



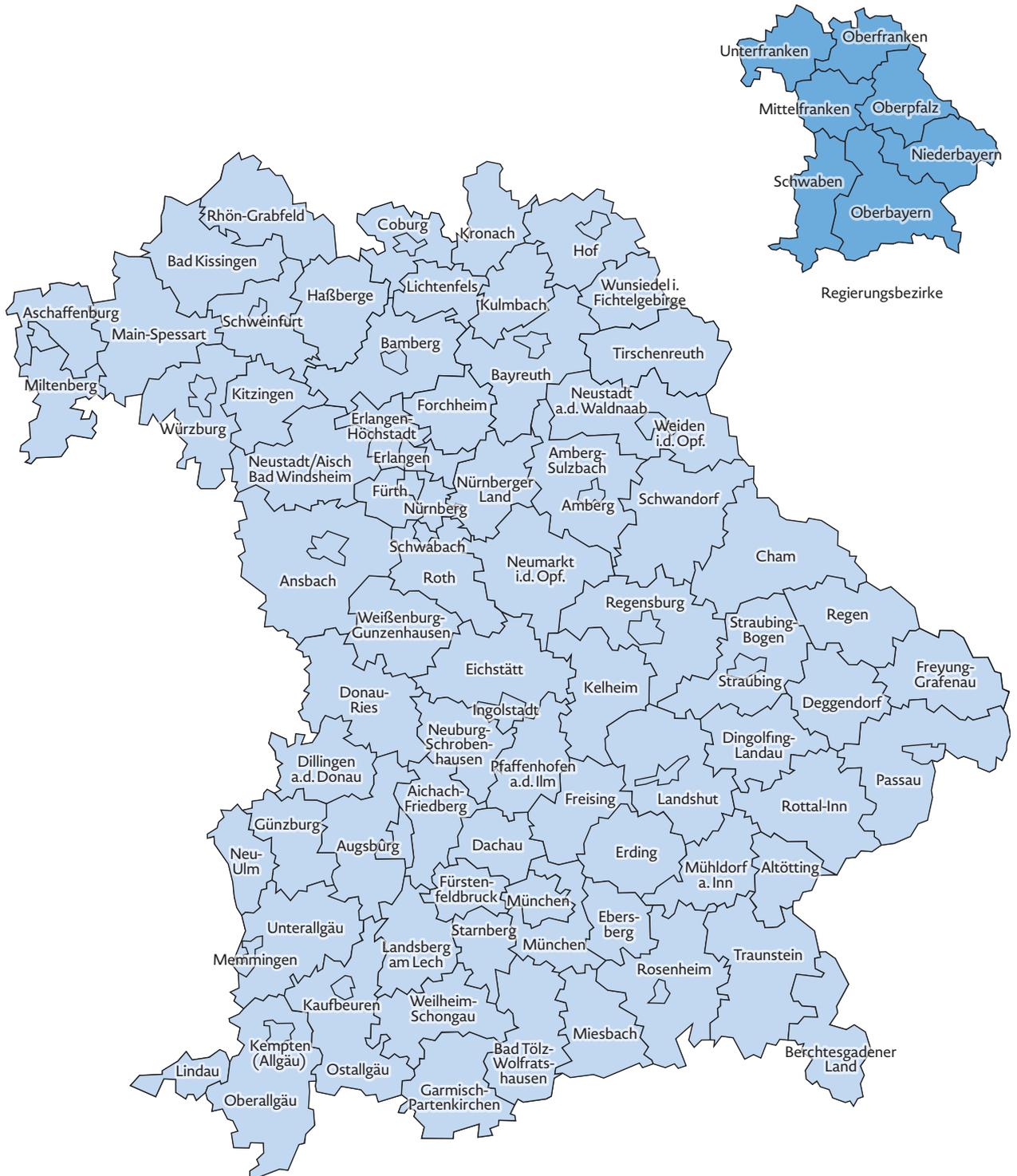
// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

A photograph of a family of five (mother, father, two children, and grandfather) playing soccer on a grassy field. The father and grandfather are wearing light blue shirts, while the mother is in a pink shirt. The children are in light blue shirts and shorts. A soccer ball is on the grass in the foreground. The background is a dense green hedge.

Vierter Bericht der
Bayerischen Staatsregierung
zur sozialen Lage in Bayern

Überblickskarte

ÜBERBLICKSKARTE DER LANDKREISE UND KREISFREIEN STÄDTE IN BAYERN



Vierter Bericht der
Bayerischen Staatsregierung
zur **sozialen Lage** in Bayern

Vorwort



In wenigen Jahrzehnten hat sich Bayern vom Agrarstaat zu einem führenden Industrie- und High-Tech-Standort gewandelt. Diese Erfolgsgeschichte gehört den Menschen in Bayern. Sie basiert auf dem Fundament der sozialen Marktwirtschaft. Deren Grundprinzipien haben sich bewährt – Freiheit, Chancengerechtigkeit, fairer Wettbewerb und sozialer Ausgleich.

Wir haben in Bayern ein Niveau an Wohlstand, Beschäftigung, Wirtschaftskraft und sozialer Sicherheit erreicht, das es in Bayern noch nie zuvor gegeben hat. Die soziale Lage in Bayern ist so gut wie nie zuvor. Das gilt für alle Regionen in Bayern. So sind zum Beispiel die Unterschiede zwischen den Regierungsbezirken bei der Arbeitslosigkeit im letzten Jahrzehnt massiv zurückgegangen. In vielen Regionen herrscht Vollbeschäftigung.

Dieser Erfolg verschafft uns Spielräume, die andere nicht haben. Auf Basis solider Finanzen investieren wir in die Zukunft. Wir investieren über zwei Milliarden Euro jährlich in Familienleistungen, im Jahr 2018 2,5 Milliarden Euro. Der Löwenanteil fließt in die Kinderbetreuung, in die Zukunftschancen unserer Kinder und in die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit unserer aktiven Arbeitsmarktpolitik tragen wir dazu bei, dass alle gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Wir sind auf dem Weg zu einem barrierefreien Bayern. Unser bundesweit

Emilia Müller

Emilia Müller
Staatsministerin

einzigartiges Programm „Bayern barrierefrei“ kommt nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern allen Menschen zu Gute. Die ältere Generation, die so gesund und fit wie nie zuvor ist, hat einen wesentlichen Anteil an der hervorragenden Lage in Bayern. Deshalb setzen wir uns weiter für eine gute Altersvorsorge ein. Und Bayern ist das Land gelingender Integration. Dafür unternehmen wir mehr als andere. Unser deutschlandweit einzigartiges mehrjähriges Sonderprogramm „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ setzt Maßstäbe und mit dem Bayerischen Integrationsgesetz, der Betonung der in Bayern geltenden Leitkultur und der Festlegung des Grundsatzes des Forderns und Förderns hat die Integration in Bayern eine klare Grundlage und Richtung.

Bei alledem verlieren wir nicht aus dem Blick, dass es Menschen in Bayern gibt, die es schwerer haben als andere, beispielsweise Langzeitarbeitslose oder Alleinerziehende. Ihnen gilt unsere besondere Aufmerksamkeit, damit auch sie faire Chancen haben, von Bayerns Erfolg zu profitieren.

Über all das und noch viel mehr informiert Sie der vorliegende Bericht umfassend. Er zeigt die Ziele der Bayerischen Staatsregierung in der Sozialpolitik auf. Er analysiert, wo wir stehen, und er beschreibt, was wir unternehmen, um noch besser zu werden. Auf diese Weise ist er eine wichtige Hilfestellung bei politischen Entscheidungen.

Wir danken allen, die bei der Entstehung des Berichts mitgewirkt haben, für die geleistete Arbeit und ihr Engagement. Insbesondere gilt unser Dank den beteiligten Forschungsinstituten: Der Prognos AG, dem Institut für angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW), dem Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (ISG), dem Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) und dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB).

Johannes Hintersberger

Johannes Hintersberger
Staatssekretär

Mitwirkende Institute

Übersicht über die an der Erstellung der Situationsanalyse in den jeweiligen Kapiteln des Vierten Berichts der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern beteiligten Institute (Datenlieferung):

	Institut	Kapitel/Abschnitte
	Prognos AG Europäisches Zentrum für Wirtschaftsforschung und Strategieberatung Nymphenburger Str. 14 / 2. OG 80335 München	5, 6, 8, 9 sowie Gesamtkoordination
	empirica ag Kurfürstendamm 234 10719 Berlin	4, 12
	Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung Ob dem Himmelreich 1 72074 Tübingen	2, 7 und über- greifend zu Ein- kommen/Vermögen und Erwerbstätigkeit
	Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg Heinrichsdamm 4 96045 Bamberg	5, 6
	Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung Schellingstr. 155 80797 München	5
	Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik Weinsbergstr. 190 50825 Köln	10, 11

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	17
Soziales Bayern – Beste Rahmenbedingungen	18
Gute Einkommen – hoher Wohlstand	19
Freiwilliges Engagement macht Bayern stark	21
Wohnraum für alle	23
Familienfreundliches Bayern	25
Hervorragende Chancen für Frauen wie für Männer in Bayern	31
Arbeiten in Bayern – Beste Arbeitsmarktchancen	33
Umfassende Teilhabe älterer Menschen	35
Pflegebedürftige: Gut versorgt und gut für die Zukunft gerüstet	38
Menschen mit Behinderung: Auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft	41
Menschen mit Migrationshintergrund: Bayern ist das Land gelingender Integration	44
Wohnungslose in Bayern	47

1. Soziale Lage – Rahmendaten	51
1.1 Demografische Entwicklung	52
1.1.1 Bayerns Bevölkerung wächst	52
1.1.2 Bevölkerungsentwicklung in Bayern regional unterschiedlich	52
1.1.3 Prognose bis 2035: Bayerns Bevölkerung wächst weiter, die Bevölkerungsstruktur verändert sich	53
1.1.4 Lebenserwartung in Bayern hoch	53
1.1.5 Prognose für die regionale Bevölkerungsentwicklung	54
1.2 Bayerns Wirtschaft wächst	55
1.2.1 Wirtschaftskraft – Bayern ganz vorn in Europa	55
1.2.2 Wirtschaftswachstum durch Produktivitätssteigerung	57
1.2.3 Stärkstes Wirtschaftswachstum in Bayern	58
1.3 Bayern ist ein lebenswerter Flächenstaat	58
1.3.1 Regionale Wirtschaftsentwicklung: Starkes Wirtschaftswachstum in ganz Bayern	58
1.3.2 Ländlicher Raum und Verdichtungsraum: Die Mehrheit der Bevölkerung lebt in ländlich geprägten Regionen unter sehr guten sozialen Bedingungen	59
1.4 Nachhaltige Finanzpolitik in Bayern	60
1.4.1 Geringste Pro-Kopf-Verschuldung in Bayern	60
1.4.2 Schuldenabbau als Beitrag zur Generationengerechtigkeit	60
1.4.3 Länderfinanzausgleich: Bayern ist Geberland Nummer 1	61
1.4.4 Weniger Zinslast, mehr Investitionen für Bayerns Zukunft	62

1.5	Sozialpolitische Investitionen für die Menschen in Bayern	62
1.5.1	Der bayerische Sozialhaushalt – Gut gerüstet für ein soziales Bayern	62
1.5.2	Kommunaler Finanzausgleich: Der Freistaat unterstützt die Kommunen auch bei ihren sozialen Aufgaben	64
1.6	Gute Rahmenbedingungen – Zufriedene Menschen in Bayern	64
	Literaturverzeichnis	65

2. Vermögen und Einkommen **67**

	Vorbemerkung	68
2.1	Die Vermögen und ihre Verteilung	68
2.1.1	Bayern bei den durchschnittlichen Vermögen deutschlandweit vorn	68
2.1.2	Das Vermögen der Bevölkerungsgruppen	73
2.1.3	Individuelle Vermögen	78
2.1.4	Überschuldung	81
2.2	Die Einkommen und ihre Verteilung	85
2.2.1	Einkommen auf volkswirtschaftlicher Ebene	85
2.2.2	Einkommen in Bayern mit die höchsten in Deutschland	87
2.2.3	Verteilung der Einkommen	88
2.2.4	Die Einkommen der Bevölkerungsgruppen in Bayern	89
2.3	Mindestsicherungsquoten in Bayern sehr niedrig	94
2.3.1	Transferleistungen gemäß SGB II	95
2.3.2	Leistungen nach dem SGB XII	97
2.4	Niedrige Einkommen	99
2.4.1	Entwicklung der Anteile niedriger Einkommen	99
2.4.2	Regionale Unterschiede bei den Anteilen niedriger Einkommen	100
2.4.3	Anteil niedriger Einkommen in den Teilpopulationen	101
2.5	Einkommensreichtum	104
2.6	Persistente Armutsgefährdung/Persistenter Reichtum	106
2.7	Gemeinsame Verteilung von Einkommen und Vermögen	108
2.8	Armutsgefährdung und soziale Mobilität	111
2.8.1	Wie wird soziale Mobilität gemessen?	111
2.8.2	Übergangswahrscheinlichkeiten in und aus Armutsgefährdung	112
2.8.3	Soziale Mobilität und niedrige Einkommen in einzelnen Bevölkerungsgruppen	112
2.8.4	Trigger und niedrige Einkommen	115
2.8.5	Exkurs zur langfristigen Ursachenanalyse: Langfristige Mobilität der Erwerbseinkommen in Bayern	117
	Literaturverzeichnis	119

3. Ehrenamt, Bürgerschaftliches Engagement und politisches Interesse 123

3.1	Ehrenamt stärken – freiwilliges Engagement würdigen	124
3.1.1	Verlässlichkeit für die Engagierten – Ehrenamtsinfrastruktur stärken	124
3.1.2	Anerkennung für die Freiwilligen	124
3.1.3	Vielfalt bei den Freiwilligendiensten erhalten	124
3.2	Ehrenamtliches Engagement in Bayern	124
3.2.1	Hoher Anteil freiwillig engagierter Menschen in Bayern und hohe Engagementbereitschaft	124
3.2.2	Freiwilliges Engagement nach soziodemografischen Merkmalen	125
3.2.3	Engagementbereiche, zeitlicher Einsatz und organisatorischer Rahmen	127
3.2.4	Politisches Engagement	128
3.2.5	Freiwilligendienste	129
3.3	Bayern unterstützt das Bürgerschaftliche Engagement	129
3.3.1	Gezielte Unterstützung für eine flächendeckende Infrastruktur zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements	129
3.3.2	Förderung und Unterstützung einer bayernweiten Anerkennungskultur	131
3.4	Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege als wichtige Träger des ehrenamtlichen Engagements in Bayern	132
Literaturverzeichnis		136

4. Wohnen 137

4.1	Handlungsziele der Bayerischen Staatsregierung	138
4.1.1	Bezahlbarer Wohnraum	138
4.1.2	Förderung von Wohneigentum	138
4.1.3	Nachhaltigkeit im Wohnungsbau	138
4.1.4	Städtebauliche Erneuerung in Bayern	138
4.2	Wohnungsbestand	138
4.2.1	Quantitative Versorgung	138
4.2.2	Qualitative Versorgung	140
4.2.3	Wohnungsneubau	140
4.2.4	Wohnungsnachfrage	141
4.2.5	Wohnungsüberschüsse und Wohnungsknappheiten	142
4.3	Struktur des vorhandenen Wohnungsbestandes	143
4.3.1	Art und Größe der Wohnungen im Wohnungsbestand	143
4.3.2	Qualität der Wohnungen im Wohnungsbestand	144
4.3.3	Eigentumsform und Art der Nutzung im Wohnungsbestand	144
4.3.4	Baualter und Gebäudetyp der Wohnungen im Wohnungsbestand	144
4.3.5	Sozialwohnungen im Wohnungsbestand	145

4.4	Kosten des Wohnens	146
4.4.1	Allgemeine Situation und Entwicklung	146
4.4.2	Mietschulden	149
4.4.3	Wohngeld	150
4.5	Beurteilung der Wohnung und des Wohnumfeldes	150
4.6	Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung	152
4.6.1	Wohnungspakt Bayern	152
4.6.2	Städtebauliche Erneuerung und gesellschaftlicher Zusammenhalt	153
	Literaturverzeichnis	156

5. Familien, Kinder und Jugendliche **157**

5.1	Familienfreundliches Bayern gestalten	158
5.1.1	Familienpolitische Ziele	158
5.1.2	Ziele der Kinder und Jugendpolitik	158
5.2	Situation der Familien in Bayern	159
5.2.1	Strukturdaten	159
5.2.2	Einkommen, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Leistungsbezug	165
5.2.3	Arbeitsteilung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Erwerbstätigkeit	172
5.2.4	Elterngeld	179
5.2.5	Kinderbetreuung	180
5.2.6	Bildung	184
5.2.7	Wohnsituation und Ausstattung mit Gebrauchsgütern	196
5.2.8	Gesundheit	199
5.2.9	Freizeit, Interessen, Verhalten von Kindern und Jugendlichen	205
5.2.10	Strafgefährdung	208
5.2.11	Zufriedenheit	210
5.3	Bayern: Familienland Nr. 1	213
5.3.1	Konsequenter Schutz des ungeborenen Lebens	213
5.3.2	Finanzielle Entlastung der Familien	214
5.3.3	Elternkompetenz stärken – von Anfang an	216
5.3.4	Angebote der Kinderbetreuung zur Bildung und Erziehung und zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit	219
5.3.5	Bildung	222
5.3.6	Kinderarmut weiter bekämpfen	224
5.3.7	Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit stärken	225
5.3.8	Förderung von Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche mit sozial schwächerer Herkunft	226
5.3.9	Verbesserung der gesundheitlichen Vorsorge	226
5.3.10	Sicherstellung eines effektiven Kinderschutzes	227
5.3.11	Sicherstellung eines effektiven Jugendschutzes	227
5.3.12	Verhinderung und Bekämpfung von Jugendkriminalität	228
5.3.13	Unbegleitete minderjährige Ausländer	230
5.3.14	Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Familien	231
5.3.15	Exkurs: Maßnahmen im Bereich der Extremismusprävention	231
	Literaturverzeichnis	234

6. Frauen und Männer

241

6.1	Ziel der bayerischen Politik – Gleiche Chancen für Frauen und Männer in Bayern	242
6.1.1	Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt	242
6.1.2	Chancengleichheit hinsichtlich des Einkommens	242
6.1.3	Chancengleichheit hinsichtlich der sozialen Absicherung im Alter	243
6.1.4	Chancengleichheit bei der Wahl des Berufes oder des Studienfaches	243
6.1.5	Verhinderung von Gewalt	243
6.2	Situation der Frauen und Männer in Bayern	243
6.2.1	Gleichstellung als Querschnittsaufgabe	243
6.2.2	Erwerbstätigkeit	243
6.2.3	Einkommensverhältnisse	264
6.2.4	Rente	276
6.2.5	Aspekte der immateriellen Lebenslage	279
6.2.6	Gewalt gegen Frauen	284
6.3	Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung zur Gleichstellung von Frauen und Männern	288
6.3.1	Verwirklichung der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt	288
6.3.2	Überwindung der Entgeltungleichheit	290
6.3.3	Überwindung der Ungleichheit der sozialen Absicherung im Alter	291
6.3.4	Sicherstellung der Chancengleichheit bei der Wahl des Berufes und des Studienfaches	291
6.3.5	Verhinderung von Gewalt: Prävention, Beratung und Hilfe für die Opfer	293
6.3.6	Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Familien mit Migrationshintergrund	295
	Literaturverzeichnis	296

7. Erwerbstätige und Arbeitslose

299

7.1	Herausforderungen der Zukunft gestalten	300
7.1.1	Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit	300
7.1.2	Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit	300
7.1.3	Fachkräftebedarfe der Unternehmen in Bayern sichern	301
7.1.4	Ausschöpfung des Potenzials aller	301
7.1.5	Gute Arbeitsbedingungen für alle bayerischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, gute Rahmenbedingungen für die Arbeitgeber	301
7.2	Analysen zur Beschäftigung	302
7.2.1	Beste Arbeitsmarktchancen in Bayern	302
7.2.2	Fachkräftenachfrage	308
7.2.3	Anteil der Beschäftigten nach Altersgruppen	308
7.2.4	Lage am Ausbildungsmarkt	309
7.2.5	Beschäftigungsformen	312
7.2.6	Entwicklung der Arbeitsbedingungen	314
7.2.7	Erwerbseinkommen und gruppenspezifische Bedeutung für den Lebensstandard	316
7.2.8	Exkurs: Vertiefende Analyse: Langfristige Mobilität der Erwerbseinkommen in Bayern	318
7.2.9	Berufliche Bildung und Weiterbildung	318
7.2.10	Gesundheit und Selbsteinschätzung	319

7.3	Analysen zur Arbeitslosigkeit	322
7.3.1	Erwerbslosenquote in Bayern weiter gesunken	322
7.3.2	Bundesweit niedrigste Arbeitslosenquote	323
7.3.3	Stille Reserve	325
7.3.4	Unterbeschäftigungsquote in Bayern bundesweit am niedrigsten	326
7.3.5	Bundesweit niedrigste Langzeitarbeitslosenquote	327
7.3.6	Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	328
7.3.7	Inanspruchnahme von Leistungen nach SGB II und SGB III	329
7.3.8	Einkommen Arbeitsloser	333
7.3.9	Qualifikation der Arbeitslosen	333
7.3.10	Gesundheit der Arbeitslosen	334
7.3.11	Selbsteinschätzung	334
7.4	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	335
7.4.1	Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit	335
7.4.2	Gute Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen für junge Generation	336
7.4.3	Fachkräftebedarfe der Unternehmen in Bayern sichern	336
7.4.4	Gute Arbeit: Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz stärken	338
7.4.5	Lebensstandard für Arbeitnehmer halten	339
	Literaturverzeichnis	339

8. Ältere Menschen 341

8.1	Ziele der Bayerischen Staatsregierung – umfassende Teilhabe älterer Menschen	342
8.1.1	Ältere Menschen und Arbeitswelt	342
8.1.2	Ältere Menschen und die Gesellschaft	342
8.1.3	Finanzielle Sicherheit im Alter	342
8.1.4	Kommunale Seniorenpolitik	343
8.2	Lebenslagen der älteren Bevölkerung in Bayern	343
8.2.1	Einführung	343
8.2.2	Rentenbestand und Rentenzugang	347
8.2.3	Einkommen, Vermögen und Grundsicherung im Alter	351
8.2.4	Wohnsituation und Ausstattung mit Gebrauchsgütern	362
8.2.5	Gesundheit	365
8.2.6	Zufriedenheit und Einstellungen zum Leben	367
8.2.7	Ehrenamtliches Engagement	368
8.2.8	Pflegebedürftigkeit	368
8.3	Politik für eine umfassende Teilhabe Älterer in allen Lebensbereichen	368
8.3.1	Teilhabe älterer Menschen an der Arbeitswelt stärken	368
8.3.2	Teilhabe Älterer am sozialen und kulturellen Leben stärken	369
8.3.3	Politik zur Stärkung eines selbstverantwortlichen Lebens: Förderschwerpunkt Wohnen im Alter	369
8.3.4	Finanzielle Sicherheit im Alter sicherstellen	371
8.3.5	Kommunale Seniorenpolitik unterstützen	372
	Literaturverzeichnis	374

9. Pflegebedürftige

377

9.1	Der Pflegebedürftige im Mittelpunkt	378
9.1.1	Stärkung des gesetzlichen Pflegeversicherungssystems	378
9.1.2	Deckung des Fachkräftebedarfs	378
9.1.3	Unterstützung der Demenzkranken	378
9.1.4	Unterstützung der häuslichen Pflege zur Gewährleistung einer dauerhaft guten Pflege	378
9.1.5	Qualitätssicherung und -entwicklung	379
9.2	Aktuelle Strukturdaten der pflegebedürftigen Bevölkerung in Bayern	379
9.2.1	Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger: Entwicklung, Pflegequote und Prognose	379
9.2.2	Art der Versorgung und Pflegestufen	382
9.2.3	Pflegepersonal	382
9.2.4	Verfügbare Plätze und Wohnformen	383
9.2.5	Erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz und Demenz	384
9.2.6	Einkommensverhältnisse und Hilfe zur Pflege	385
9.2.7	Innerfamiliäre Unterstützung	385
9.3	Handlungskonzept der Bayerischen Staatsregierung	386
9.3.1	Stärkung des gesetzlichen Pflegeversicherungssystems	386
9.3.2	Deckung des Fachkräftebedarfs	386
9.3.3	Bayerische Demenzstrategie	388
9.3.4	Unterstützung der häuslichen Pflege zur Gewährleistung einer dauerhaft guten Pflege	389
9.3.5	Qualitätssicherung und -entwicklung	391
	Literaturverzeichnis	392

10. Menschen mit Behinderung

395

10.1	Inklusion verwirklichen	396
10.1.1	Lebensräume ohne Barrieren	396
10.1.2	Inklusive Bildung	396
10.1.3	Inklusiver Arbeitsmarkt	396
10.1.4	Wohnen ist Teilhabe	396
10.1.5	Menschen mit Behinderung unterstützen, beraten und begleiten	397
10.2	Das Verständnis von Behinderung im Wandel	397
10.2.1	Von der Defizitorientierung zur Interaktion	397
10.2.2	Menschen mit Behinderung und chronischen Krankheiten	397
10.2.3	Anerkannte Behinderung und Schwerbehinderung	398
10.3	Lebenssituation von Menschen mit Behinderung in Bayern	402
10.3.1	Bildung	403
10.3.2	Teilhabe am Arbeitsleben	408
10.3.3	Finanzielle Situation	412
10.3.4	Wohnsituation	419
10.3.5	Familiäres Netz	422
10.3.6	Bürgerschaftliches Engagement	422
10.3.7	Freizeitgestaltung	423

10.4	Selbsteinschätzung und Lebenszufriedenheit	424
10.5	Auf dem Weg zu einem inklusiven Bayern	426
10.5.1	Clusteranalyse: Typische Lebenssituationen von Menschen mit Beeinträchtigungen in Bayern	426
10.5.2	Aktionsplan der Bayerischen Staatsregierung	428
10.5.3	Bundesteilhabegesetz – Reform der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	429
10.5.4	Bayern barrierefrei	430
10.5.5	Bewusstseinsbildung	431
10.5.6	Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung im Hauptamt	431
10.5.7	Taubblindengeld und Sehbehindertengeld	432
10.5.8	Inklusive Bildung	432
10.5.9	Teilhabe am Arbeitsleben	438
10.5.10	Wohnen	442
10.5.11	Sport ist Teilhabe in der Freizeit	443
10.5.12	Bürgerschaftliches Engagement	443
10.5.13	Unterstützung durch Beratung	443
10.5.14	Frauen und Mädchen mit Behinderung	444
10.5.15	Ältere Menschen mit Behinderung	445
10.6	Menschen mit psychischen oder anderen Beeinträchtigungen in besonderen Lebenslagen sowie deren Angehörige	446
10.6.1	Pflegebedürftige Menschen mit Behinderung	446
10.6.2	Angehörige von Menschen mit Behinderung oder sonstigen körperlichen/psychischen Beeinträchtigungen	446
10.6.3	Menschen im Maßregelvollzug	446
10.6.4	Rechtliche Betreuung	447
	Literaturverzeichnis	449

11. Menschen mit Migrationshintergrund **453**

11.1	Handlungsziele der Bayerischen Staatsregierung	454
11.1.1	Teilhabe durch Bildung	454
11.1.2	Schwerpunkt Sprachförderung	454
11.1.3	Arbeit und Ausbildung	454
11.1.4	Wohnen	455
11.1.5	Bürgerschaftliches Engagement	455
11.1.6	Humane Asylpolitik	455
11.2	Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern	455
11.2.1	Überblick	455
11.2.2	Soziodemografie	461
11.3	Bildungssituation	464
11.3.1	Frühkindliche Bildung	464
11.3.2	Schulbildung	464
11.3.3	Berufliche Bildung	469
11.3.4	Hochschulbildung	471
11.3.5	Bildungsabschlüsse	472

11.4	Erwerbssituation	473
11.5	Einkommens- und Vermögenssituation	476
11.5.1	Einkommensverteilung	476
11.5.2	Mindestsicherungsleistungen	478
11.6	Gesundheitssituation	479
11.6.1	Allgemeine Gesundheit	479
11.6.2	Gesundheit von Kindern	480
11.6.3	Ältere und pflegebedürftige Menschen	483
11.7	Wohnsituation	484
11.8	Ehrenamtliches Engagement und Freizeitgestaltung	486
11.8.1	Bürgerschaftliches Engagement	486
11.8.2	Freizeitgestaltung	486
11.9	Zufriedenheit	487
11.9.1	Allgemeine Lebenszufriedenheit	487
11.9.2	Zufriedenheit mit kommunaler Infrastruktur	488
11.10	Integrationsbemühungen und subjektives Integrationsgefühl	489
11.10.1	Sprachkenntnisse	489
11.10.2	Subjektives Integrationsgefühl	490
11.10.3	Dauerhafter Aufenthalt in Deutschland	490
11.10.4	Erfahrungen von Benachteiligung aufgrund der Herkunft	491
11.11	Situation von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern	491
11.11.1	Anzahl der Anträge von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern	491
11.11.2	Unterbringungssituation von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern	493
11.11.3	Unbegleitete minderjährige Ausländer	493
11.12	Zuwanderung von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern nach Bayern	493
11.13	Typische Lebenslagen von Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern – Ergebnis einer Clusteranalyse	494
11.14	Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung	498
11.14.1	Meilensteine gelingender Integration	498
11.14.2	Sonderprogramm „Zusammenhalt stärken, Integration fördern“	504
11.14.3	Die Eckpfeiler der bayerischen Asylpolitik	504
11.14.4	Bürgerschaftliches Engagement – Säule der Integration	507
11.14.5	Gesundheit und Pflege	508
	Literaturverzeichnis	509

12. Wohnungslose **513**

12.1 Ziele der Bayerischen Staatsregierung **514**

12.2 Situation der Wohnungslosen in Bayern **514**

12.2.1 Vorbemerkung 514

12.2.2 Umfang, regionale Verbreitung und Ursachen der Wohnungslosigkeit 515

12.2.3 Lebenssituation der Wohnungslosen 517

12.2.4 Unterbringungssituation der Wohnungslosen 521

12.2.5 Sozialer Hintergrund 523

12.3 Hilfen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in Bayern **525**

12.3.1 Angebote vor Ort 525

12.3.2 Unterstützung durch die Bayerische Staatsregierung 526

Literaturverzeichnis 528

Glossar **529**

Abkürzungsverzeichnis **539**

Kurzfassung

Vierter Bericht der
Bayerischen Staatsregierung
zur **sozialen Lage** in Bayern

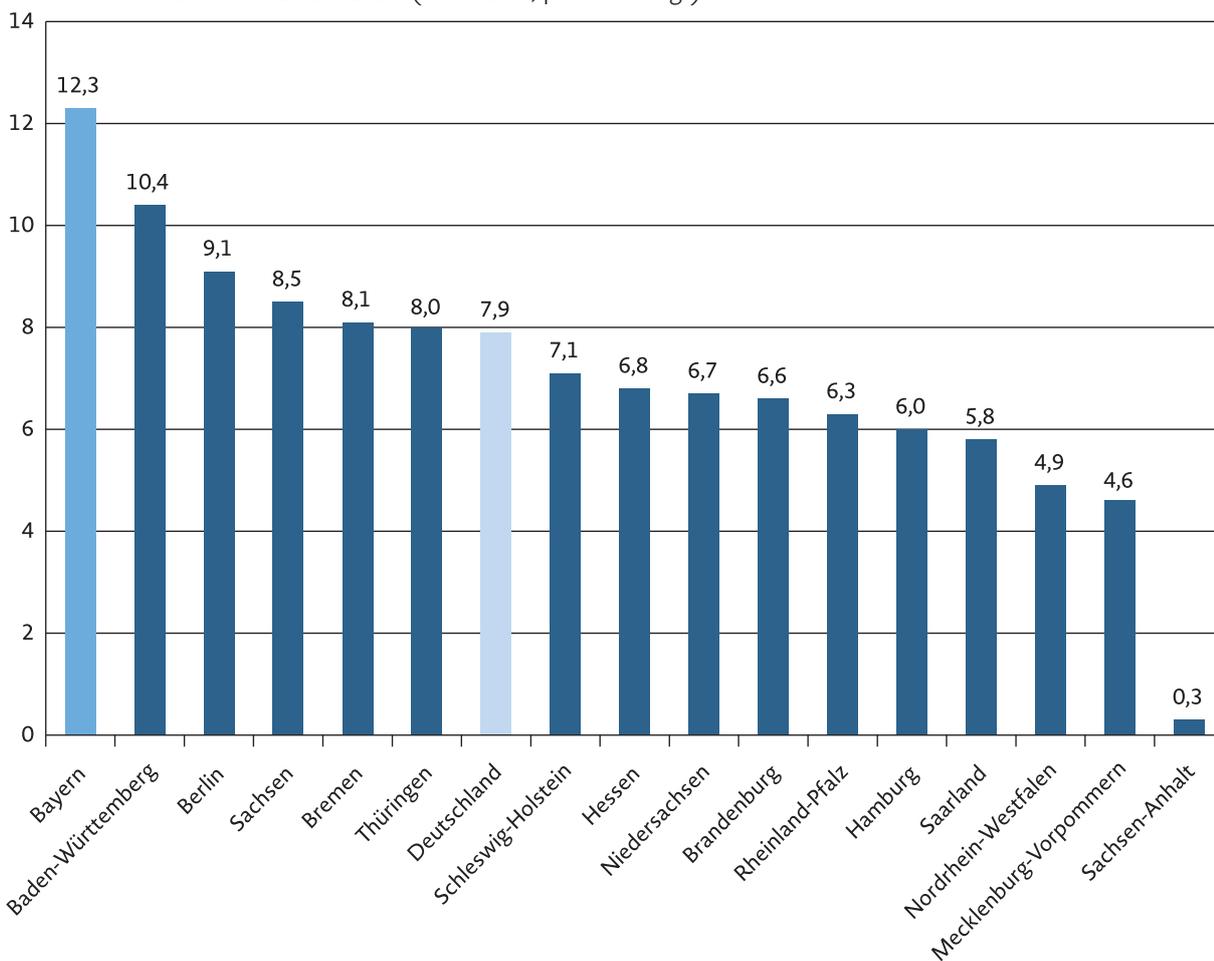
Soziales Bayern – Beste Rahmenbedingungen

Bayern ist ein wirtschaftlich starkes und soziales Land. Bayern hat sich in den letzten 50 Jahren von einem stark landwirtschaftlich geprägten Land zu einem weltweit renommierten Hochtechnologiestandort entwickelt. Seine großen internationalen Konzerne sowie seine starken kleinen und mittleren Unternehmen stehen an der Spitze des technischen und wirtschaftlichen Fortschritts.

Die Wirtschaftskraft steigt in ganz Bayern

Bayern zählt zu den wirtschaftsstärksten Gebieten in Europa. In den letzten fünf Jahren verzeichnete Bayern das höchste Wirtschaftswachstum aller Bundesländer. Sein reales Bruttoinlandsprodukt ist um 12,3% gestiegen. Die Wirtschaftskraft konzentriert sich dabei nicht allein auf die Ballungsräume München, Nürnberg und Augsburg. Auch der ländliche Raum ist in Bayern wirtschaftlich vital. Alle sieben Regierungsbezirke haben sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt.

Darstellung 1: Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts nach Bundesländern und in Deutschland im Gesamtzeitraum 2010–2015 (in Prozent; preisbereinigt)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder. Reihe 1, Band 1. Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2015. Stuttgart 2016

Starke Wirtschaft – Chancen für die Menschen

Von diesem wirtschaftlichen Erfolg profitieren die Menschen in Bayern. Der bayerische Arbeitsmarkt bietet hervorragende Chancen. Nirgendwo sonst in Deutschland ist die Erwerbstätigenquote so hoch und die Arbeitslosenquote so niedrig. Die Zahl der Erwerbstätigen ist in Bayern in den vergangenen 25 Jahren von 6,04 Mio. im Jahr 1991 auf 7,27 Mio. im Jahr 2015 an-

gestiegen. Damit ist sie mit einem Plus von 20% fast doppelt so stark gestiegen wie im übrigen Deutschland. Gleichzeitig erreicht die Arbeitslosenquote einen historischen Tiefstand: Im Jahresdurchschnitt 2016 betrug sie 3,5%. Im November 2016 wurde mit 3,2% gar ein historischer Tiefstand erreicht. In Bayern herrscht in vielen Regionen praktisch Vollbeschäftigung.

Gute Lebensbedingungen machen Bayern attraktiv

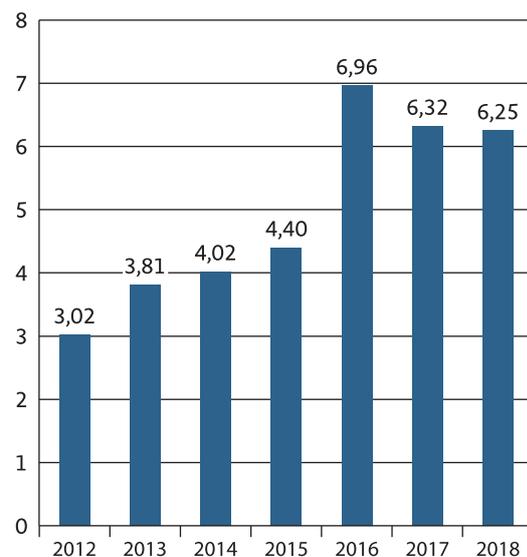
Die Lebensbedingungen sind in Bayern hervorragend, in den Ballungsgebieten und auf dem Land – von Berchtesgaden bis Hof. Gute Arbeit, hoher Wohlstand, soziale Stabilität und gute Zukunftsaussichten machen Bayern für die Menschen attraktiv. Bayern ist daher ein wachsendes Land: Von 2000 bis 2015 ist die Bevölkerung mit rund 5% so stark gewachsen wie in keinem anderen Bundesland. Seit 2010 ist die zusammengefasste Geburtenziffer in Bayern von 1,37 Kindern auf 1,48 Kinder je Frau im Jahr 2015 kontinuierlich gestiegen.

Nachhaltige Finanzen – soziale Sicherheit

Der Freistaat Bayern steht für nachhaltige Finanzpolitik. Seit 2006 kommt der allgemeine Staatshaushalt ohne neue Schulden aus. Ziel ist, die Verschuldung im Staatshaushalt bis zum Jahr 2030 unter Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung abzubauen. Der Freistaat Bayern hat allein im Zeitraum von 2012 bis 2016 Schulden von rund 3,6 Mrd. Euro getilgt, im Doppelhaushalt 2017/2018 sind weitere Tilgungen in Höhe von einer Mrd. Euro vorgesehen. Bayern weist die geringste Pro-Kopf-Verschuldung aller Bundesländer auf. Sie hat sich in Bayern von 2010 bis 2015 um fast 11% verringert. Die Pro-Kopf-Verschuldung lag zum Jahresende 2015 bei 2.317 Euro, während sie im bundesweiten Durchschnitt mit rund 8.071 Euro mehr als dreimal so hoch war.

Bayern richtet damit den Blick in die Zukunft und schafft auch Raum für Investitionen in die Menschen, in den sozialen Zusammenhalt und die soziale Infrastruktur. Der Bayerische Sozialhaushalt (Etat des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration) ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen – von 3,02 Mrd. Euro in 2012 auf 6,96 Mrd. Euro in 2016. Die Integration und die Versorgung der vielen Asylbewerber und Flüchtlinge machten im Jahr 2016 besonders hohe Ausgaben nötig. Der Doppelhaushalt 2017/2018 sieht wieder etwas niedrigere Sozialausgaben von rund 6,32 Mrd. Euro im Jahr 2017 und rund 6,25 Mrd. Euro im Jahr 2018 vor. Hintergrund ist, dass die Ausgaben für Asylbewerber erheblich niedriger veranschlagt werden können, da weniger Menschen in Bayern ankommen und die Rückführung abgelehnter Asylbewerber verstärkt wird. Bei den übrigen sozialen Leistungen steigen die Investitionen jedoch wieder, um ca. 150 Mio. Euro in 2017 und um mehr als 300 Mio. Euro in 2018. Einen besonderen Schwerpunkt setzt Bayern dabei auf seine Familien. Für die Familienpolitik stehen im Doppelhaushalt 2017/2018 insgesamt 4,9 Mrd. Euro bereit.

Darstellung 2: Entwicklung des Sozialhaushalts des Freistaats Bayern 2012–2018 (in Mrd. Euro)



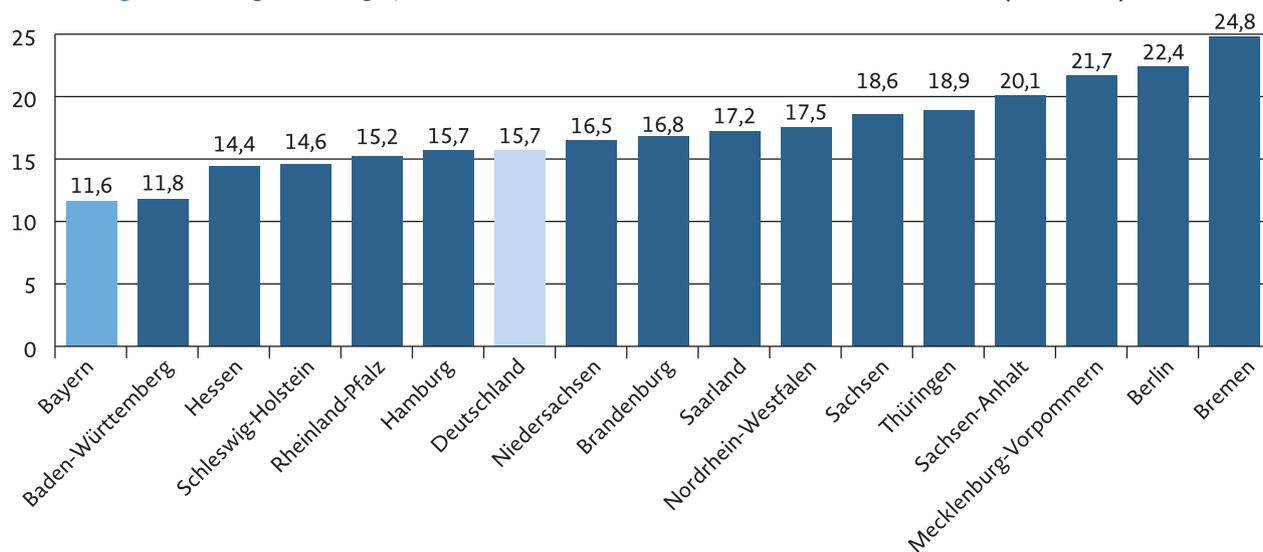
Quelle: StMAS, eigene Darstellung auf Basis des Staatshaushalts des Freistaats Bayern

Gute Einkommen – hoher Wohlstand

Der wirtschaftliche Erfolg Bayerns wirkt sich bei den Menschen aus. Das Niveau der Bruttolöhne liegt höher als in Deutschland. Die Menschen in Bayern haben mit beinahe 26.000 Euro im Jahr das dritthöchste Einkommen in Deutschland (Messgröße: Median der Nettoäquivalenzeinkommen). Es liegt um mehr als 8% über dem deutschen Wert und im Vergleich mit Westdeutschland fast 4% höher.

Gleichzeitig sind die Einkommen in Bayern gleichmäßiger verteilt und die Einkommensspreizung ist nicht so hoch. Außerdem ist der Anteil der Menschen, die mit einem niedrigen Einkommen zurechtkommen müssen (sog. Armutsgefährdungsquote = weniger als 60% des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens), erheblich geringer als in ganz Deutschland. Unter allen Bundesländern hat Bayern hier den niedrigsten Wert.

Darstellung 3: Armutsgefährdungsquoten* in den Bundesländern und in Deutschland 2015 (in Prozent)



* Gemessen am Bundesmedian des Nettoäquivalenzeinkommens.

Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Amtliche Sozialberichterstattung, A.1 Armutsgefährdungsquote, www.amtliche-sozialberichterstattung.de [Stand: 16.12.2016]

Weil die Wirtschaft floriert und am Arbeitsmarkt praktisch Vollbeschäftigung herrscht, nehmen auch weniger Menschen Leistungen der staatlichen Mindestsicherung in Anspruch, um ihren Lebensunterhalt zu decken. Nirgendwo sonst in Deutschland ist die Mindestsicherungsquote so niedrig wie in Bayern mit 5,2%. In Deutschland liegt sie mit 9,7% fast doppelt so hoch.

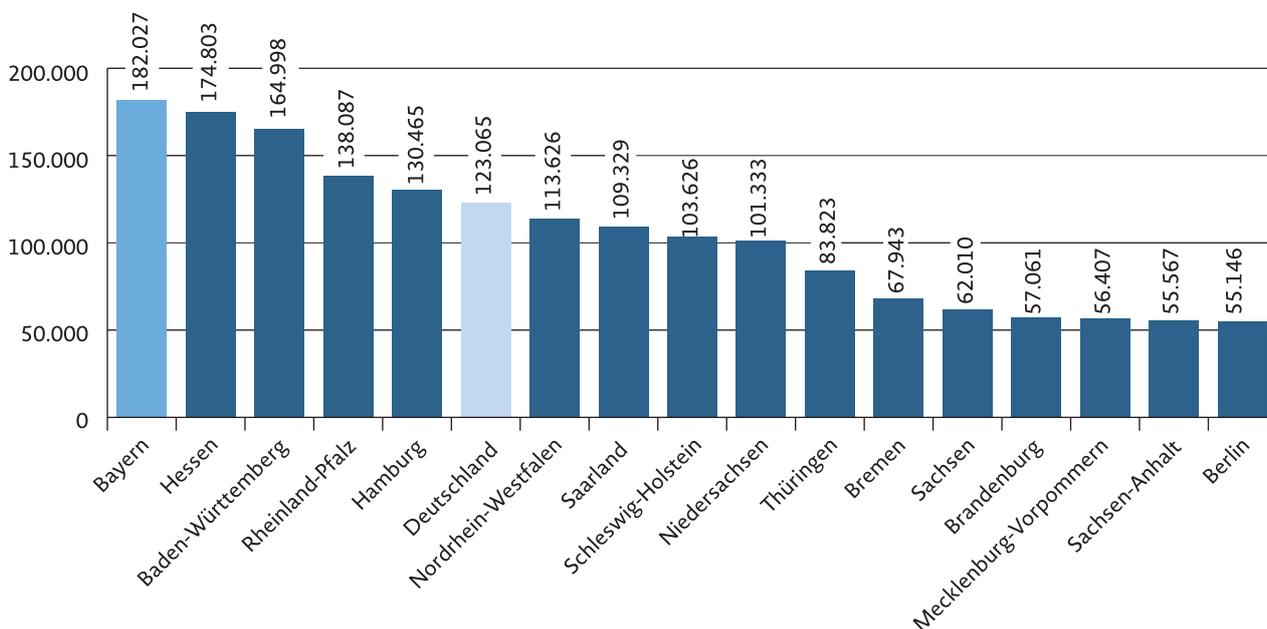
Gleichzeitig wies Bayern 2013 (zusammen mit Baden-Württemberg) mit 16,2% den geringsten Anteil an Haushalten ohne Nettovermögen auf. Außerdem haben die Bayern kaum Schulden, denen kein Wert in Form einer Immobilie entgegensteht. 82,2% der bayerischen Haushalte haben keine Konsumschulden. Das ist der zweithöchste Anteil in ganz Deutschland (nur in Baden-Württemberg liegt er etwas höher).

Bayerns Haushalte haben die höchsten Nettovermögen

Bayerns Haushalte verfügen über die höchsten durchschnittlichen Nettovermögen in Deutschland (vgl. Darstellung 4).

Das kommt auch bei der Überschuldung zum Tragen. Bayern hat bereits seit Jahren den niedrigsten Anteil überschuldeter Personen.

Darstellung 4: Durchschnittliches Nettovermögen der privaten Haushalte in den Bundesländern und in Deutschland 2013 (in Euro)



Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach Berechnungen des Instituts für angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013

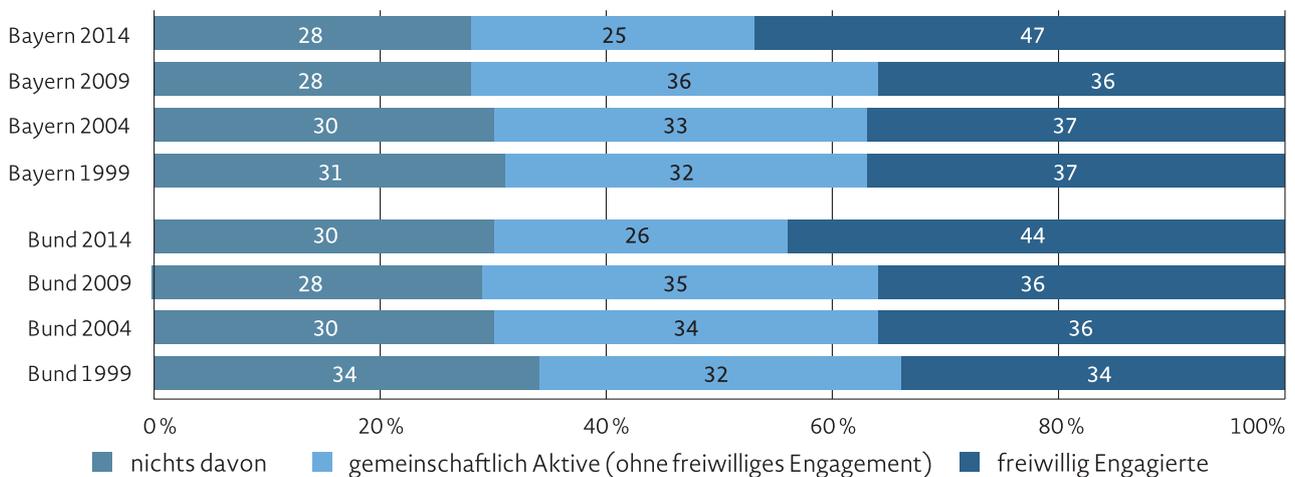
Freiwilliges Engagement macht Bayern stark

Bürgerschaftliches Engagement ist in Bayern unverzichtbarer Bestandteil einer lebendigen, vielfältigen und solidarischen Gesellschaft. Gerade Bayern ist geprägt durch eine lange und beständige Tradition von Vereinen, Kirchen und Freiwilligendiensten. Damit sind in Bayern verlässliche Strukturen gewachsen. Diese Strukturen gilt es zu unterstützen und zu vernetzen, denn das Ehrenamt trägt zu einem wesentlichen Teil dazu bei, dass Bayern so lebens- und liebenswert ist. Außerdem muss die Leistung der Freiwilligen Anerkennung finden.

Freiwilliges Engagement in Bayern steigt

Fast jeder Zweite (47%) in Bayern setzt sich freiwillig für die Gesellschaft und seine Mitmenschen ein. Bayerns Bürgerinnen und Bürger engagieren sich häufiger freiwillig als der Bundesdurchschnitt (44%). Zwischen 1999 und 2014 ist der Anteil der freiwillig engagierten Menschen um zehn Prozentpunkte angestiegen.

Darstellung 5: Freiwillig Engagierte und gemeinschaftlich Aktive in Bayern und im Bund 1999–2014 (in Prozent)



Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS), Freiwilligensurvey Bayern 2014. Ergebnisse und Trends, München 2017

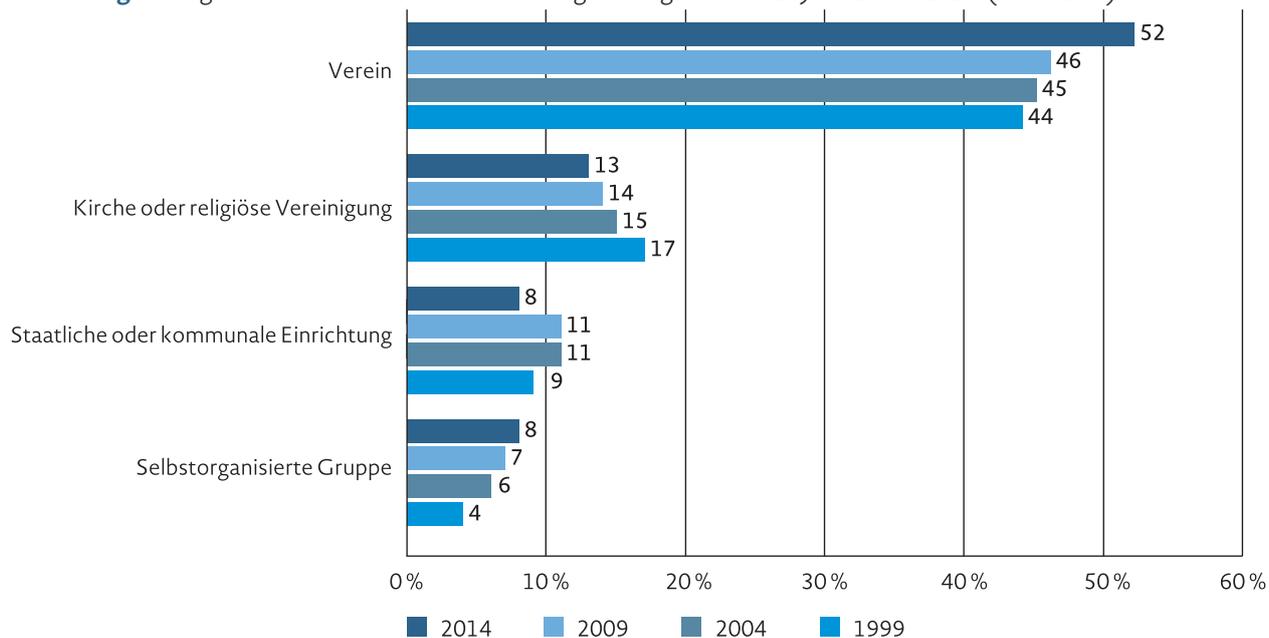
Menschen jeden Alters engagieren sich freiwillig. Die Engagementquote liegt in fast jeder Altersgruppe bei um die 50%. Männer sind dabei mit 51% häufiger freiwillig engagiert als Frauen (44%). Seit 1999 haben die Frauen allerdings aufgeholt. Sie haben den Abstand zu den Männern um 5 Prozentpunkte verringert.

Am häufigsten engagieren sich die Bayern im Bereich „Sport und Bewegung“. Über 19% der freiwillig engagierten Menschen widmen sich diesem Bereich. Der „soziale Bereich“ ist mit 10% der zweitgrößte Sektor, gefolgt vom Engagement für „Kultur und Musik“, „Kirche oder Religion“ mit jeweils 9% und „Schule und Kindergarten“ mit 8%. 5% widmen sich dem Dienst bei Unfall- oder Rettungsdiensten und der freiwilligen Feuerwehr.

Verein bleibt wichtigste Organisationsform

Die meisten Menschen, die sich freiwillig engagieren, tun das nach wie vor in einem Verein. Er konnte sogar noch an Bedeutung gewinnen. Mittlerweile sind mehr als die Hälfte der Ehrenamtlichen in Vereinen tätig. Die einzige Organisationsform, die ebenfalls mehr an Bedeutung gewinnen konnte, sind selbstorganisierte Gruppen (vgl. Darstellung 6).

Darstellung 6: Organisationaler Rahmen der freiwilligen Tätigkeiten in Bayern 1999–2014 (in Prozent)



Quelle: Freiwilligensurvey Bayern 2014

Hoher Stellenwert der Freiwilligendienste

Eine Sonderform des Bürgerschaftlichen Engagements sind die Freiwilligendienste. Sie haben einen hohen Stellenwert.

Von besonderer Bedeutung für Bayern sind das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ). Beide Freiwilligendienste richten sich an junge Menschen. Ein Grund für die ungebrochene Attraktivität der Freiwilligendienste ist die Bildungs- und Orientierungsmöglichkeit vor der Berufswahl.

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) wurde durch den Bund eingerichtet, um den Wegfall des Zivildienstes nach Ende der Wehrpflicht zum 1. Juli 2011 zu kompensieren. In Bayern wurden alle 14.000 Zivildienststellen in Einsatzstellen des Bundesfreiwilligendienstes umgewandelt.

Bayern unterstützt das Ehrenamt

Alle Bayerischen Staatsministerien tragen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich mit einem Bündel an Maßnahmen (z. B. Bürokratieabbau, Anerkennungskultur, finanzielle Förderung) Sorge dafür, dass die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement fortlaufend optimiert werden. Die Engagementpolitik der Bayerischen Staatsregierung stellt eine funktionierende Infrastruktur bereit, stärkt die Anerkennungskultur und schafft ein breites Bewusstsein in der Gesellschaft für den Wert des Bürgerschaftlichen Engagements. Dazu unterstützt der Freistaat zahlreiche Maßnahmen.

Mit den Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement (KoBE) fördert die Bayerische Staatsregierung flächendeckend auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte zentrale Anlaufstellen zu allen Fragen des Bürgerschaftlichen Engagements. Ihre Aufgabe ist es unter anderem, Vereine und Initiativen landkreisweit zu vernetzen.

Außerdem fördert der Freistaat mit dem Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (LBE) und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Bayern (lagfa bayern) zwei unabhängige Organisationen, die landesweite, engagementfeldübergreifende Dienstleistungen (Beratung, Information, Qualifizierung, Vernetzung) anbieten.

Der Runde Tisch Bürgerschaftliches Engagement ist seit 2009 für die Engagementpolitik der Bayerischen Staatsregierung ein wichtiges Beratungsgremium und mit dem Bayerischen Ehrenamtskongress gibt es alle zwei Jahre ein deutschlandweit einmaliges Forum zur Information und zum Austausch zu aktuellen Fragen des Bürgerschaftlichen Engagements.

Mit der Bayerischen Ehrenamtsversicherung, einer Aufangversicherung für Haftpflicht- und Unfallschäden, schafft der Freistaat die Sicherheit, dass ehrenamtlich Tätige durch ihr Engagement möglichst keinen Nachteil erleiden, wenn sie selbst über keinen entsprechenden Versicherungsschutz verfügen.

Die Bayerische Staatsregierung forciert den Abbau von übermäßigen bürokratischen Bestimmungen, die die Organisation und Durchführung von Vereinsfeiern und Brauchtumsfesten unnötig erschweren. Um bei Fragen in diesem Bereich schnell Hilfe zu bieten, hat die Bayerische Staatskanzlei ein „Sorgentelefon Ehrenamt“ eingerichtet.

Der Freistaat unterstützt den kontinuierlichen, bedarfsgerechten Aufbau des FSJ und des FÖJ und fördert die Weiterentwicklung aller Freiwilligendienste.

Mit unterschiedlichen Maßnahmen fördert die Bayerische Staatsregierung die Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Gesellschaft mit dem Ziel, die Leistungen der Ehrenamtlichen zu würdigen.

Wichtiger Bestandteil ist hier die Bayerische Ehrenamtskarte. Seit September 2011 wurden über 120.000 Ehrenamtskarten ausgegeben. 81 Landkreise und kreisfreie Städte sind an dem Programm bereits beteiligt. Ziel ist eine flächendeckende Einführung in Bayern. Ehrenamtliche erhalten mit der Karte Vergünstigungen wie beispielsweise freien Eintritt beim Besuch der staatlichen Schlösser.

Der Ehrenamtsnachweis Bayern würdigt einerseits umfangreiches Engagement und dient andererseits zum Nachweis von im Ehrenamt erworbenen Fähigkeiten.

Der Bayerische Innovationspreis Ehrenamt ist eine Anerkennung engagierten Handelns und gleichzeitig eine Förderung frischer Ideen im Ehrenamt.

Mit der Bayerischen Zukunftsstiftung Ehrenamt, die mit einem Stiftungskapital von 2,5 Mio. Euro ausgestattet werden wird, wird die Bayerische Staatsregierung ab 2018 das Bürgerschaftliche Engagement fortentwickeln, geeignete Rahmenbedingungen schaffen sowie kleinere und innovative Ehrenamtsprojekte unterstützen und fördern.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege – wichtige Säule des ehrenamtlichen Engagements in Bayern

Der Freien Wohlfahrtspflege kommt in Bayern eine bedeutende Rolle im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements zu. Dies beruht nicht nur auf der hohen Zahl der in der Freien Wohlfahrt freiwillig Engagierten, sondern auch auf der aktiven Rolle der Freien Wohlfahrt bei der Weiterentwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements.

Wohnraum für alle

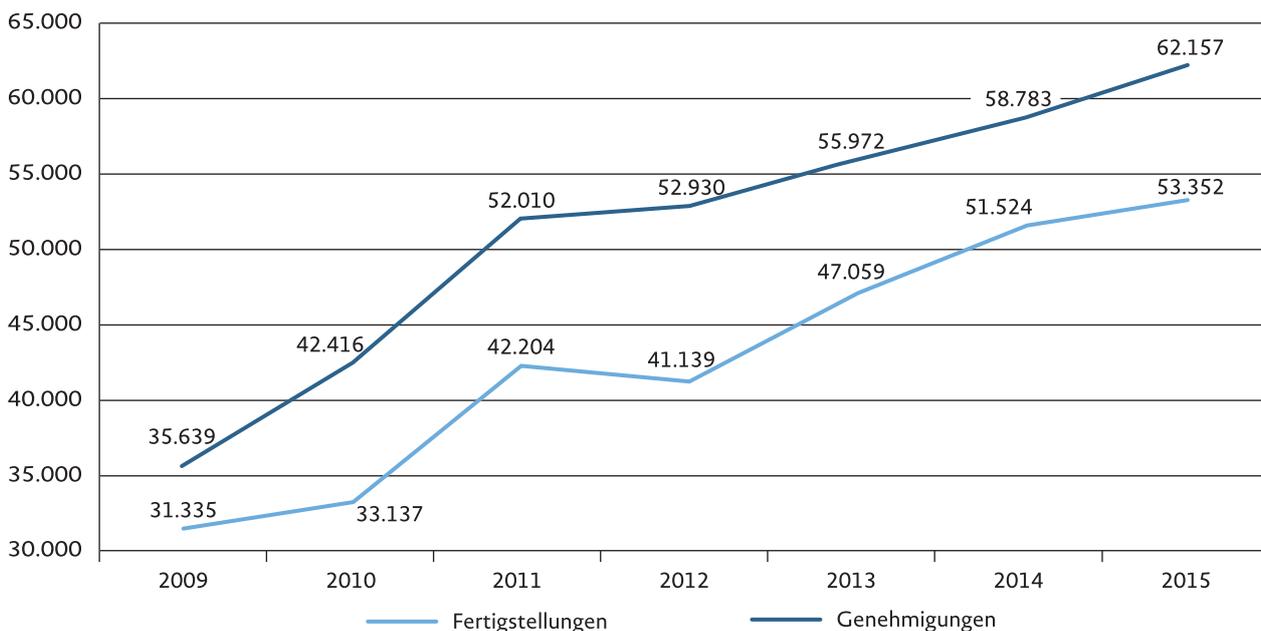
Die Bayerische Wohnungspolitik zielt darauf ab, dass sich möglichst alle Bürgerinnen und Bürger mit angemessenem Wohnraum versorgen können. Staatliches Handeln ist hier eine wichtige Voraussetzung, um das hohe Maß an Sicherheit und sozialem Frieden aufrechtzuerhalten, das wir in Bayern genießen. Es bewährt sich insbesondere in Zeiten gesteigerter Zuwanderungszahlen.

Besonders wirkungsvolle Instrumente zur Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse sind die Förderung des Baus von Mietwohnungen und der Schaffung von Wohneigentum, Nachhaltigkeit im Wohnungsbau und städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen, die mit Finanzhilfen der Städtebauförderung unterstützt werden.

Zahl neugebauter Wohnungen wächst

Von 2009 bis 2015 ist die Zahl neugebauter Wohnungen stetig von 31.000 auf über 53.000 neue Einheiten angewachsen. Die hohe Bautätigkeit folgt der seit Jahren nahezu ununterbrochen gestiegenen großen Nachfrage. Da zahlungskräftige Nachfrager großen Wert auf die Verwirklichung eigener Wohnwünsche und Qualitätsansprüche legen, entstehen auch in Abwanderungsregionen nach wie vor Neubauten (vgl. Darstellung 7).

Darstellung 7: Wohnungsneubau in Bayern 2009–2015 (absolut)



Quelle: empirica, eigene Berechnung und Darstellung nach Statistisches Bundesamt: Statistik der Baugenehmigungen, Wiesbaden 2016, sowie Braun, R.: Wohnungsprognose Bayern bis 2032, in: Wohnungsmarkt Bayern 2014 – Beobachtung und Ausblick. empirica-Studie im Auftrag der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt. München 2014

Überdurchschnittlich viel Wohneigentum

Knapp neun von zehn bayerischen Wohnungen gehören Privatpersonen (61%; in Deutschland 59%) oder Wohnungseigentumsgemeinschaften (25%). Wohnungen, die sich im unmittelbaren Besitz von Privatpersonen befinden, werden in Bayern dagegen zu 60% mehrheitlich selbst genutzt. Im langfristigen Trend steigt der Anteil der Haushalte mit selbst genutztem Wohneigentum in Bayern an.

Der Erwerb von Wohneigentum ist eine Lebensstilentscheidung und damit häufig an die Familiengründung geknüpft. Erworben wird Wohneigentum meist im Alter von 35 bis 45 Jahren. Die Selbstnutzerquote ist bei Zwei-Eltern-Familien am höchsten.

Struktur des Wohnungsbestands und Ausstattung

In Bayern gab es Ende des Jahres 2015 gut 6,0 Mio. Wohnungen in Wohngebäuden. Mehr als die Hälfte aller Wohnungen (52%) befindet sich in Ein- oder Zweifamilienhäusern.

Rein statistisch entfallen auf jede bayerische Wohnung in Wohn- und Nichtwohngebäuden 2,0 Einwohnerinnen oder Einwohner und stehen jeder Person 2,2 Wohnräume zur Verfügung. Seit Jahren steigt die bewohnte Wohnfläche pro Kopf in Bayern an: Von 53 m² in 2003 auf 56 m² in 2013.

99% der Wohnungen in Bayern haben Bad und WC.

91% der bayerischen Wohnungen erfüllen die heutigen Standards und haben eine Zentral- oder Etagenheizung. Balkon oder Terrasse bieten 86% aller Wohnungen, Garten(-nutzung) zwei Drittel.

Mietpreise in Ballungsräumen hoch

Der bayerische Preisindex für Wohnungsmieten ist im Zeitraum von 2009 bis 2015 jährlich um durchschnittlich 1,4% gestiegen. Am teuersten sind die Mieten – wie überall so auch in Bayern – in den Großstädten. Der Einkommensanteil, den ein durchschnittlicher Mieterhaushalt für die warmen Wohnkosten aufbringen musste, lag 2013 bei 30%. Die Wohnkostenbelastung der Mieter und auch der Eigentümer liegt jeweils leicht unterhalb der Vergleichswerte für Westdeutschland. Allgemein sind die Menschen in Bayern mit der Höhe der Kosten des Wohnens zufriedener als in anderen Bundesländern.

Bezug von Wohngeld

Der Staat bezuschusst einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger mit Wohngeld, um sie bei ihren Wohnkosten zu entlasten. Auf Antrag können Mieter oder Heimbewohner einen Mietzuschuss, Eigentümer von selbstgenutztem Wohnraum einen Lastenzuschuss erhalten. Wohngeld kommt vorwiegend Mieterhaushalten zugute. Im Jahr 2015 bezogen 94% der rund 36.000 bayerischen wohngeldberechtigten Haushalte einen

Mietzuschuss. Mit 17.000 Haushalten (Mieter und Eigentümer) sind fast die Hälfte aller Bezieherinnen und Bezieher Alleinlebende. Die durchschnittliche monatliche Wohngeldhöhe lag im Jahr 2015 in Bayern bei 113 Euro pro Haushalt.

Bereits 2013 hatte Bayern eine deutliche Erhöhung des Wohngelds gefordert. Diese Forderung wurde mit der Wohngeldreform 2016 umgesetzt und der Zuschuss zu den Wohnkosten an die allgemeinen Mieten- und Einkommensentwicklungen seit 2009 angepasst. Den Bürgerinnen und Bürgern in Ballungsgebieten kommt hier zugute, dass in diesen Gebieten die Miethöchstbeträge überdurchschnittlich hoch angehoben wurden.

Aktuelle staatliche Wohnungspolitik

Wohnraum ist für die Bayerische Staatsregierung nicht nur ein Wirtschaftsgut, sondern ein Sozialgut. Aus diesem Grund bekennt sich der Freistaat zu einer aktiven Wohnungspolitik. Er fördert die Schaffung und Modernisierung von Mietwohnungen und stationären Wohnplätzen für Menschen mit Behinderung, die Schaffung von Wohnplätzen für Studierende sowie den Neubau und den Erwerb von Eigentumswohnungen und Eigenheimen.

Wohnraumförderung auf hohem Niveau

Gegenstand der Programme der Wohnraumförderung des Freistaats Bayern sind der Bau und die Modernisierung von bedarfsgerechten Mietwohnungen, insbesondere in den Ballungsräumen, sowie die Bildung von Wohneigentum.

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern führt Bayern die Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung auf hohem Niveau fort. 2017 steht dafür ein Bewilligungsrahmen von 467,7 Mio. Euro zur Verfügung, nach 401,7 Mio. Euro im Jahr 2016 und 292,5 Mio. Euro im Jahr 2015. Mit der Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung trägt der Freistaat Bayern entscheidend dazu bei, das Angebot an preisgünstigem Wohnraum zu erhöhen.

Wohnungspakt Bayern: 28.000 neue staatlich mitfinanzierte Mietwohnungen

Im Oktober 2015 hat die Bayerische Staatsregierung aufgrund der großen Nachfrage nach Wohnraum den Wohnungspakt Bayern beschlossen. Bis 2019 sollen bis zu 28.000 neue staatlich finanzierte oder geförderte Mietwohnungen entstehen. Bayern setzt dabei auf ein staatliches Sofortprogramm, ein Kommunales Wohnraumförderungsprogramm und den Ausbau der staatlichen Wohnraumförderung. Außerdem sollen Investitionshemmnisse abgebaut werden. Der Wohnungspakt Bayern soll unter anderem den steigenden Wohnungsbedarf durch anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge auffangen.

Wohnsitzzuweisung von anerkannten Asylbewerbern und Flüchtlingen

Außerdem ist Bayern das erste Bundesland, das die Wohnsitzzuweisung von anerkannten Asylbewerbern und Flüchtlingen ermöglicht. Diese ist mit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes des Bundes Anfang August möglich geworden und wurde von Bayern zum 1. September 2016 umgesetzt. Mit der Wohnsitzzuweisung wird weitgehend die im Asylverfahren getroffene Zuweisungsentscheidung weitergeführt und auf die oftmals bereits begonnene Integration aufgebaut. Die Wohnsitzzuweisung hilft bei der Verhinderung von Parallelgesellschaften und integrationshemmender räumlicher Ballung, damit Integration in Bayern auch weiterhin gut gelingt.

Familienfreundliches Bayern

Mit 6,4 Mio. Menschen lebte 2014 knapp über die Hälfte der Bevölkerung in Bayern (50,4%) in Familien mit Kindern.

Familie ist der erste und zugleich prägendste Lebens- und Bildungsort. Hier werden die Weichen gestellt für persönliche Kompetenzen, soziale Bindungsfähigkeit und Bildungserfolge. Aus der Familie wachsen der Gemeinsinn, das Miteinander in der Gesellschaft, die Eigenverantwortung und Solidarität, auf die unsere Gesellschaft angewiesen sind. Eltern haben daher eine Schlüsselrolle für die Lebenschancen ihrer Kinder. Sie brauchen hierfür zeitlichen und finanziellen Raum sowie passende Rahmenbedingungen.

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich für eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft ein, in der Kinderwünsche verwirklicht werden, ein Leben mit Kindern unterstützt und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen bestmöglich gefördert wird.

Kinder und Jugendliche brauchen Chancen und Räume, um ihre Potenziale bestmöglich entfalten zu können.

Sehr gute Lebensbedingungen für Familien in Bayern

In Bayern genießen Familien ein höheres Wohlstandsniveau als in Westdeutschland:

Das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen lag 2014 in Bayern für alle Familienhaushalte rund 5% über dem westdeutschen Vergleichswert. Alleinerziehendenhaushalte verfügten in Bayern sogar über knapp 8% mehr Nettoäquivalenzeinkommen als die westdeutsche Vergleichsgruppe.

91,8% der Familien mit Kindern bestreiten ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus Erwerbs- und Berufstätigkeit.

Die sog. Armutsgefährdungsquote gemessen am Bundesmedian liegt für Bayern für alle Familienformen deutlich unter den westdeutschen Vergleichswerten. Lediglich Baden-Württemberg weist bei den Paarfamilien mit zwei Kindern eine noch niedrigere Armutsgefährdungsquote auf und ist bei den Mehrkinderfamilien mit Bayern gleichauf.

In Bayern sind auch Kinder und Jugendliche seltener von Armut bedroht: Bayern weist im Jahr 2014 die geringste Armutsgefährdungsquote unter allen Bundesländern auf. Die Armutsgefährdungsquote der unter 18-Jährigen ist in Bayern von 13,9% in 2005 auf 11,9% im Jahr 2014 zurückgegangen.

Der Anteil der unter 15-Jährigen im Grundsicherungsbezug (gemäß SGB II) ist in Bayern 2015 mit 7,2% am geringsten und deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt von 15,5%. Nach einem leichten Rückgang zwischen 2010 und 2012 ist seit 2013 allerdings wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

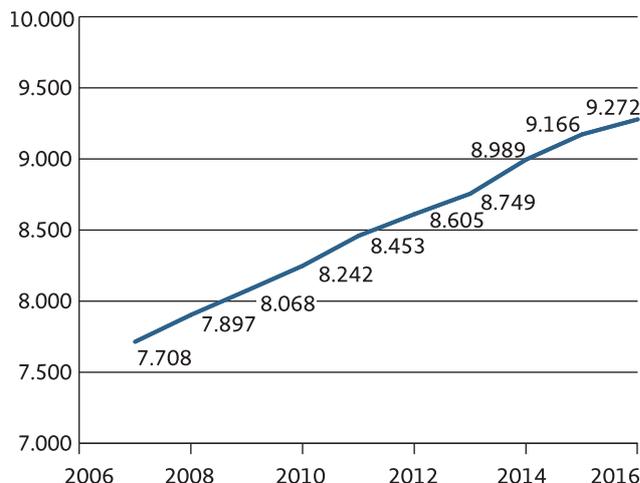
Sehr gute Rahmenbedingungen für Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die günstige Arbeitsmarktsituation und der Ausbau der Kindertagesbetreuung erleichtern in Bayern den beruflichen Wiedereinstieg. Zwei Drittel der erwerbstätigen Eltern mit drei oder mehr Kindern in Bayern gaben 2012 an, dass sich Familie und Beruf mit Energie und Geschick vereinbaren lassen. Lediglich 7% von ihnen gaben an, dass Beruf und Familie kaum oder gar nicht vereinbar seien.

73,4% der Mütter von minderjährigen Kindern nehmen im Freistaat am Erwerbsleben teil – eine im Vergleich mit allen Müttern im Bundesgebiet überdurchschnittliche Quote. Im Vergleich zu allen anderen Bundesländern sind Mütter mit minderjährigen Kindern in Bayern am seltensten von Erwerbslosigkeit betroffen.

In Bayern schreitet der Ausbau der Kindertageseinrichtungen rasch voran. Die Zahl der Kindertageseinrichtungen in Bayern ist von 7.708 im Jahr 2007 auf 9.272 im Jahr 2016 gestiegen. Im Jahr 2015 wurden 519.673 Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut, das sind rund 77.000 mehr als 2007.

Darstellung 8: Anzahl der Kindertageseinrichtungen in Bayern 2007–2016 (absolut)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. Für die Jahre 2007–2016, München 2008–2016.

Durch die weitere Verbesserung des Personalschlüssels in der Kinderbetreuung (Verhältnis der betreuten Kinder zum pädagogischen Personal) können die Kinder noch besser gefördert werden. In Bayern ist der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen in allen Altersklassen besser als im bundesdeutschen Durchschnitt. Ein Personalschlüssel von 3,8 Kindern je pädagogisch vollzeittätiger Person ergibt sich für Gruppen, in denen ausschließlich Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren betreut wurden, denn Kleinstkinder benötigen einen höheren Betreuungsaufwand.

Bayern hat zudem für die Förderung langer Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen erhebliche finanzielle Mittel bereitgestellt. Damit wurde erreicht, dass bereits über die Hälfte der bayerischen Kindertageseinrichtungen Öffnungszeiten von mehr als 45 Wochenstunden anbieten.

Beste Bildungs- und Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche finden in Bayern hervorragende Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten durch qualifizierte Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie außerschulische Bildungsträger, eine hervorragende Ausbildungsmarktsituation und eine exzellente Universitätslandschaft vor.

Die bedarfsgerechte und flächendeckende Ausweitung der Ganztagsangebote an allen Schularten hilft nicht nur den Müttern und Vätern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern eröffnet auch vielfältige Möglichkeiten für eine begabungsgerechte Förderung von Kindern und Jugendlichen. In den letzten Jahren haben die Angebote deutlich zugenommen. Während es im Schuljahr 2004/05 noch 531 Schulen mit offenen Ganztagsangeboten (i. d. R. vormittags Pflichtunterricht mit Nachmittagsangebot für angemeldete Schüler) und 56 Schulen mit gebundenen Ganztagsklassen (vor- und nachmittags Pflichtunterricht) gab, waren es im Schuljahr 2013/14 schon 1.372 bzw. 962 Schulen.

In Bayern finden Jugendliche exzellente Voraussetzungen für den Einstieg ins Berufsleben. Für jeden unversorgten Bewerber stehen in Bayern rechnerisch 10,7 freie Ausbildungsplätze zur Verfügung (Stand: September 2016). Die Erwerbstätigenquote von Jugendlichen und jungen Erwachsenen liegt in Bayern insgesamt deutlich höher als in Deutschland und Westdeutschland (2014: BY: 77,7%; WD: 74,0%; D: 73,8%). Im bundesweiten Vergleich hatte Bayern 2015 nach Baden-Württemberg mit 3,1% die zweitniedrigste Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen und lag damit deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt von 5,3%.

Knapp die Hälfte der Mütter und Väter schätzt den gegenwärtigen Gesundheitszustand ihres Kindes mit „gut“ und rund ein Drittel mit „zufriedenstellend“ ein. Der langfristige Trend zeigt eine Steigerung der Impfraten bei Kindern in Bayern in den letzten Jahren, insbesondere auch bei der Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln. Die für das WHO-Ziel der Maserneliminierung nötige Durchimpfungsrate von 95% ist allerdings noch nicht flächendeckend erreicht.

Jugendliche in Deutschland schätzen 2015 am meisten die Werte Freundschaft, Partnerschaft und Familie. Das Interesse an den Themen Internet und Computerspiele hat sich seit 2006 sowohl bei Mädchen als auch bei Jungen deutlich erhöht.

Erfüllte Eltern in Bayern

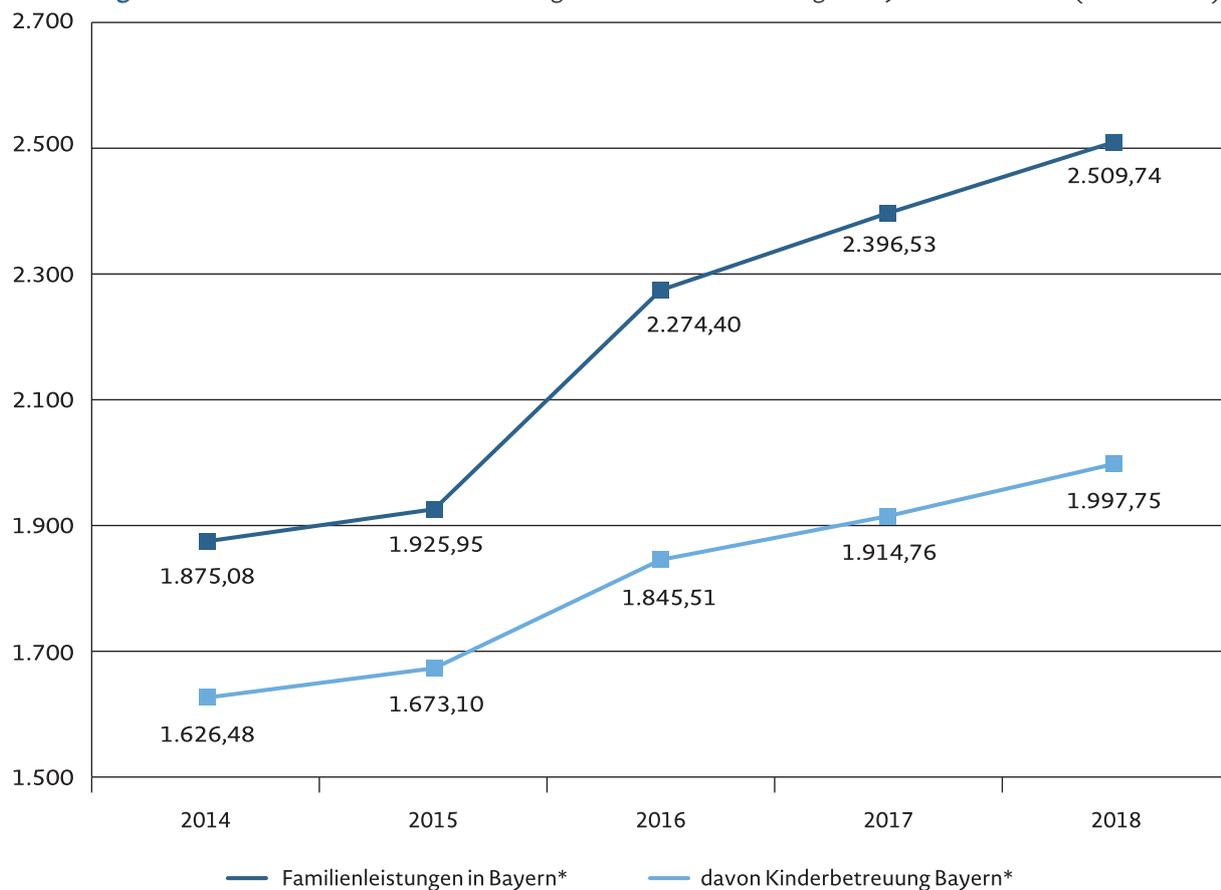
Insgesamt empfinden Eltern die Elternschaft als persönlich bereichernd. Mehr als 90% aller Eltern geben an, dass das Leben mit Kindern intensiver und erfüllter ist und Kinder ihnen das Gefühl geben, gebraucht zu werden. In Bayern ist die Zufriedenheit mit der Kinderbetreuung und der Schul- und Berufsausbildung höher als im westdeutschen Durchschnitt. Am wenigsten zufrieden sind Mütter mit dem persönlichen Einkommen und Väter mit ihrer Freizeit.

In Bayern ist der Anteil der Eltern, die sich regelmäßig ehrenamtlich in Vereinen, Verbänden oder sozialen Diensten engagieren, mit 29,5% überdurchschnittlich im Vergleich zu Westdeutschland und den westdeutschen Flächenländern. Dabei gehen mit 33,3% mehr Väter als Mütter (26,8%) einer ehrenamtlichen Tätigkeit nach.

Bayern ist Familienland Nummer 1

Bayern ist das Familienland Nummer 1. Bayern bietet Familien, Kindern und Jugendlichen ein breites Spektrum an Möglichkeiten, die eigenen Vorstellungen und Potenziale bestmöglich zu verwirklichen. Hierfür erhöhte die Bayerische Staatsregierung seit 2014 den Staatshaushalt für Familienleistungen stetig. Für 2018 sind rund 2,5 Mrd. Euro für Familienleistungen geplant (vgl. Darstellung 9).

Darstellung 9: Haushaltszahlen für Familienleistungen und Kinderbetreuung in Bayern 2014–2018 (in Mio. Euro)



* inkl. Mittel des Bundes: Ausbaufaktor Betreuungsplätze U 3 (Haushaltsansätze; 2017 rund 147 Mio. Euro)

Quelle: StMAS, eigene Berechnung aufgrund des Staatshaushalts

Bayern entlastet Familien finanziell

In Bayern wird Familienarbeit wertgeschätzt: Der Freistaat gewährt seinen Familien zahlreiche familienbezogene Leistungen. Hierzu gehören etwa das Bayerische Landeserziehungsgeld und das Bayerische Betreuungsgeld.

Der Freistaat Bayern führt als einziges Bundesland das bisherige Bundesbetreuungsgeld nahtlos als Bayerisches Betreuungsgeld fort. Das Betreuungsgeld kommt bei den Familien gut an. 62,9% der bayerischen Eltern, die an einer Elternbefragung teilnahmen, vertreten die Ansicht, dass es richtig sei, in den ersten Lebensjahren des Kindes sowohl Krippenplätze zu fördern, als auch ein Betreuungsgeld zu leisten. Die Antragsquote für das Betreuungsgeld liegt bei gut 74% (Dezember 2016).

Seit 1989 gewährt der Freistaat Bayern auch ein Landeserziehungsgeld (als einziges Bundesland neben Sachsen). Für 2017 stehen hierfür Haushaltsmittel i. H. v. 71 Mio. Euro zur Verfügung. Das Landeserziehungsgeld verhindert finanzielle Engpässe im Anschluss an das Elterngeld und federt Armutsrisiken von kinderreichen Familien und Alleinerziehenden wirksam ab. Damit das Landes-

erziehungsgeld wieder mehr Familien erreicht, wurden die Einkommensgrenzen für ab 1. Januar 2017 geborene Kinder deutlich erhöht.

Elternkompetenzen stärken – von Anfang an

In Bayern stellen wir Eltern von Anfang an ein breites und wohnortnahes Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung. Der Freistaat hilft den Kommunen, ihre Angebote auszubauen und zu verbessern, so dass Eltern in den unterschiedlichsten Lebensphasen und Lebenslagen erreicht werden.

Seit 2013 wird das erfolgreiche Modellprojekt der Familienstützpunkte durch ein Förderprogramm in die Fläche gebracht. Insgesamt können sich Familien derzeit in 32 kreisfreien Städten und Landkreisen zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenzen an wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen wenden. Den Familien in Bayern stehen darüber hinaus 80 Mütterzentren, Familienpaten an 48 Standorten sowie über 120 Ehe- und Familienberatungsstellen zur Verfügung. Ergänzend bieten auch die Elternbriefe, der Online-Ratgeber „Eltern im Netz“ sowie das Projekt ELTERN TALK Hilfestellung in Erziehungsfragen.

Familien in belastenden Lebenssituationen erhalten flächendeckend Unterstützung bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme durch die Koordinierenden Kinderschutzzstellen (KoKi-Netzwerk frühe Kindheit – s. u.). Eltern werden zudem mit speziellen Beratungsangeboten, wie z. B. für Eltern mit Schreibabys und für Eltern von Kindern mit Behinderung (www.intakt.info) unterstützt.

Quantitative und qualitative Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in Bayern weiterhin auf hohem Niveau

Bundesweit haben Bayerns Gemeinden und Landkreise beste Förderkonditionen im Bereich der Kinderbetreuung. Die Betriebskostenförderung für die Kinderbetreuung in Bayern beträgt 2017 inklusive der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel rund 1,7 Mrd. Euro. Die Förderung ist seit 2008 kontinuierlich erhöht worden und beträgt im Vergleich zu 2008 mehr als das 2,9-Fache. Dabei sind der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertageseinrichtungen und die Qualitätssicherung bzw. Qualitätsverbesserung zwei Seiten einer Medaille.

Der Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder hält an und wird weitergeführt. Seit 2008 wurden 78.000 Betreuungsplätze für unter Dreijährige geschaffen. Vielerorts ist die Bedarfsdeckung inzwischen erreicht.

Äußerst gute Rahmenbedingungen für die bayerische Jugendarbeit

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Kommunen durch äußerst gute Rahmenbedingungen und Strukturen für die bayerische Jugendarbeit. Anliegen ist es, insbesondere Jugendverbände weiter zu stärken, die Teilhabemöglichkeiten junger Menschen mit Migrationshintergrund auszubauen, demografische Entwicklungen stärker zu berücksichtigen und Kooperationsformen zwischen Schule und Jugendarbeit weiterzuentwickeln.

Die Staatsregierung stellt für das Jahr 2017 insgesamt über 31,2 Mio. Euro für die Jugendarbeit zur Verfügung, der höchste Betrag in der Geschichte des Freistaats Bayern. Damit können die Träger der Jugendarbeit institutionell sowie die Aus- und Fortbildung der Jugendleiter und einzelne Projekte und Maßnahmen der Jugendarbeit gefördert werden.

Förderung von Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche mit sozial schwächerer Herkunft

Um Chancengerechtigkeit, bestmögliche Rahmenbedingungen für eine gesunde Entwicklung, Teilhabe, gelingende Integration sowie eine passgenaue Förderung von jungen Menschen aus sozial schwächeren Familien zu schaffen, unterstützt die Bayerische Staatsregierung

die Kommunen und die Fachpraxis. Grundlage hierfür ist das Kinder- und Jugendprogramm. Mit der „Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS“ und der „Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit“ (AJS) verfügt Bayern über zwei hervorragende Förderprogramme. Diese unterstützen die soziale und schulische Integration benachteiligter Kinder und Jugendlicher und helfen beim Übergang in Ausbildung und Beruf.

Schutz des ungeborenen Lebens

Das verfassungsrechtlich geschützte Recht auf Leben steht auch dem ungeborenen Kind zu. Konsequenter Schutz des ungeborenen Lebens hat für die Bayerische Staatsregierung oberste Priorität. Als erstes Bundesland hat Bayern bereits 1996 mit dem Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz gesetzliche und organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen. Beratung und Hilfe sollen Hand in Hand gehen. Schwangeren und Müttern mit Kleinkindern stehen 152 Beratungsstellen zur Verfügung.

Sicherstellung eines effektiven Kinderschutzes

In Bayern fügen sich vielfältige Angebote und Maßnahmen von präventiven Frühen Hilfen bis hin zum konsequenten Vollzug des staatlichen Wächteramtes zu einem abgestimmten Gesamtkonzept zum Kinderschutz zusammen (www.kinderschutz.bayern.de).

In diesem Rahmen werden die bayerischen Kommunen seit 2009 im Bereich der Frühen Hilfen mit dem Förderprogramm Koordinierende Kinderschutzzstellen (KoKi-Netzwerk frühe Kindheit) beim Aufbau und der Pflege regionaler interdisziplinärer KoKi-Netzwerke fachlich und finanziell unterstützt. Das mit positivem Ergebnis evaluierte bayerische KoKi-Konzept ist ein Erfolgsmodell, das dem Bund als Blaupause diente und vollumfänglich im Bundeskinderschutzgesetz verankert wurde. Es ist damit zum bundesweiten Standard geworden.

Um insbesondere Fachkräfte der Jugendämter sowie Ärztinnen und Ärzte bei Verdacht auf Kindesmisshandlung fundiert zu beraten und im Umgang mit möglichen Kindeswohlgefährdungen Handlungssicherheit zu geben, wurde beim Institut für Rechtsmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität München 2011 eine bayernweite Kinderschutzambulanz eingerichtet. Die Kinderschutzambulanz ist bundesweit einzigartig. Sie schließt mit ihrem Angebot eine Lücke zwischen Kinder- und Jugendhilfe und medizinischer Diagnostik und stärkt so den Kinderschutz in Bayern nachhaltig.

Kinder und junge Menschen vor Gefährdungen schützen

Damit Kinder und Jugendliche gerade im Zeitalter der Digitalisierung einen verantwortungsvollen Umgang mit

Medienangeboten erlernen, fördert die Bayerische Staatsregierung Maßnahmen des erzieherischen Jugendschutzes mit rund 2 Mio. Euro jährlich. Zum Beispiel finden Eltern durch das Projekt ELTERN TALK in moderierten Gesprächsrunden Unterstützung in Erziehungsfragen rund um Medien, Konsum und Suchtvorbeugung. Derzeit beteiligen sich 39 Landkreise und kreisfreie Städte an 35 Standorten.

Bayern setzt bei der Verhinderung und Bekämpfung von Jugendkriminalität auf Prävention und Repression. Die Kinder- und Jugendhilfe, Polizei und Justiz bieten und unterstützen zahlreiche und differenzierte Angebote und Maßnahmen, um so nachhaltig der Entstehung von Jugendkriminalität entgegenzuwirken.

Vermeidung von Familien- und Kinderarmut

Die Bayerische Staatsregierung bietet ein wirksames Maßnahmenbündel gegen Familien- und Kinderarmut an und verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz. Kinderarmut kann nur im Zusammenhang mit der elterlichen Situation gesehen und gelöst werden. Ein Schlüssel zur finanziellen Sicherheit von Familien ist der starke Arbeitsmarkt, der gute Beschäftigungsmöglichkeiten bietet.

Zentral ist eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern. Mit dem „Familienpakt Bayern“ unterstützen der Freistaat und die bayerische Wirtschaft Arbeitgeber bei der Umsetzung familienbewusster Maßnahmen. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf tragen vor allem auch die gut organisierte Kinderbetreuung und die Ganztagsangebote im Schulalter bei. Damit der Wiedereinstieg nach der Erziehungszeit gelingt, stehen speziell dafür Hilfen bereit. Außerdem unterstützt der Freistaat die Familien in Bayern auch finanziell – vor allem durch das Landeserziehungsgeld und das Bayerische Betreuungsgeld. Alleinerziehende werden besonders durch den Unterhaltsvorschuss entlastet.

Bayern fördert Integration von klein auf

Kindertageseinrichtungen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Integration der Kinder mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung sowie für die Herstellung von Bildungs- und Entwicklungschancen. Es ist verstärkt Überzeugungsarbeit und Sensibilisierung vor Ort zu leisten, damit die Eltern mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung Kindertageseinrichtungen für ihre Kinder nutzen. Die Sprachentwicklung eines Kindes ist der Schlüssel zum Bildungserfolg. Seit September 2013 werden in Bayern alle Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf durch die „Vorkurse Deutsch 240“ gefördert. Bayern beteiligt sich darüber hinaus an dem Bundesprogramm des Bundesfamilienministeriums „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“.

Für Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen stellt der Freistaat Bayern den Trägern eine erhöhte Förderung sowie im Rahmen des Sonderprogramms „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ zusätzliche Mittel zur Verfügung. Bayern hat frühzeitig auf diese pädagogische Herausforderung reagiert und fördert bereits seit 2014 landesweit entsprechende Fortbildungsveranstaltungen für das Fachpersonal. Darüber hinaus ist „Asyl“ ein zusätzliches staatlich gefördertes Schwerpunktthema in der Regelfortbildung. Pädagogische Qualitätsbegleitungen coachen die Kindertageseinrichtungen auch bei der pädagogischen Arbeit mit Kindern von Asylbewerbern. Um die soziale und schulische Integration weiter nachhaltig zu unterstützen, fördert der Freistaat Jugendhilfemaßnahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), auch an Grundschulen mit einem Migrantenanteil ab 20%.

Einen maßgeblichen Beitrag zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration leisten auch die Pakte der Bayerischen Staatsregierung mit der Wirtschaft und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ sowie „Integration durch Ausbildung und Arbeit“.

Die unbegleiteten minderjährigen Ausländer werden in der Jugendhilfe versorgt. Neben der Unterbringung gehört dazu auch die Unterstützung beim Spracherwerb, bei der schulischen Eingliederung und beim Übergang in ein selbstständiges Leben.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Kommunen bei der Unterbringung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländer. Zur nachhaltigen Entlastung der Kommunen hat die Bayerische Staatsregierung das Gesetz zur bundesweiten Verteilung unbegleiteter minderjähriger Ausländer angestoßen, das zum 1. November 2015 in Kraft trat. Die Aufnahmequote der Länder richtet sich seither nach dem Königsteiner Schlüssel und soll eine bundesweite Versorgungsstruktur sicherstellen. Der Freistaat hat außerdem die Kosten in der Jugendhilfe für alle unbegleiteten minderjährigen Ausländer unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus rückwirkend ab dem 1. November 2015 übernommen. Daneben beteiligt sich der Freistaat seit dem 1. Juli 2016 (bis ins Jahr 2018) mit einer Pauschale pro Person an den Kosten der Betreuung von jungen Volljährigen (ehemals unbegleitete minderjährige Ausländer). Für die Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern stellt der Freistaat für 2017 364,3 Mio. Euro und für 2018 351,7 Mio. Euro im Staatshaushalt zur Verfügung.

Exkurs: Maßnahmen zur Extremismusprävention

Radikale Ideologien wie Rechtsextremismus und Salafismus gefährden nicht nur unsere Sicherheit, sie spalten auch unsere Gesellschaft und können sich gegenseitig verstärken. Diesen Mechanismus gilt es zu durchbrechen. Dazu ist vor allem Prävention nötig. Die Präventionsarbeit der Bayerischen Staatsregierung umfasst zum einen die Demokratieförderung. Sie ist universell angelegt und richtet sich an alle Bevölkerungsgruppen und -schichten. Ziel ist es, den öffentlichen Diskurs über demokratische Werte und Normen zu unterstützen.

Zum anderen sorgt die Bayerische Staatsregierung dafür, dass auch radikale Ideologien wie Rechtsextremismus und Salafismus die Sicherheit nicht gefährden und die Gesellschaft nicht spalten. Dazu erarbeitet sie u. a. Handlungs- und Kommunikationsstrategien und fördert zahlreiche Projekte, die nicht nur auf Kinder, Jugendliche und ihre Eltern abzielen, sondern auf die ganze Gesellschaft – auch wenn Jugendliche eine besondere Zielgruppe bilden. Dazu gehören u. a. die landesweite Fachstelle zur Prävention von religiös begründeter Radikalisierung UFUQ e. V., Kommunale Präventionsnetzwerke sowie die Kampagne „Antworten auf Salafismus“.

Hervorragende Chancen für Frauen wie für Männer in Bayern

Frauen wie Männer haben in Bayern hervorragende Chancen, ihr Leben nach ihren persönlichen Vorstellungen erfolgreich zu gestalten.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensbereichen und schafft konsequent geeignete Rahmenbedingungen, die es jedem Menschen in unserem Land ermöglichen, sein individuelles Lebens-, Arbeits- und Familienmodell zu verwirklichen.

Im Ergebnis sind in Bayern Familie und Erwerbstätigkeit gut miteinander vereinbar und die Lebens- und Arbeitsbedingungen sehr gut.

Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern in Bayern überdurchschnittlich

Die Erwerbstätigenquote lag in Bayern im Jahr 2015 bei Frauen bei 73,1 % und bei Männern bei 82,2 % – deutlich höher als in Westdeutschland (Frauen: 69,7 %, Männer: 78,6 %) und im bundesdeutschen Durchschnitt (Frauen: 69,9 %, Männer: 78,0 %). Dabei ist die Erwerbstätigenquote der Frauen seit 2011 mit 2,4 Prozentpunkten noch höher gestiegen als die der Männer mit einer Steigerung von 0,6 Prozentpunkten.

Teilzeitbeschäftigung ist nach wie vor bei Frauen deutlich häufiger als bei Männern und zwar in Bayern wie in ganz Deutschland. Doch liegt die Vollzeitenerwerbstätigenquote (2014) für Frauen in Bayern mit 38,4 % deutlich höher als in Westdeutschland (35,7 %).

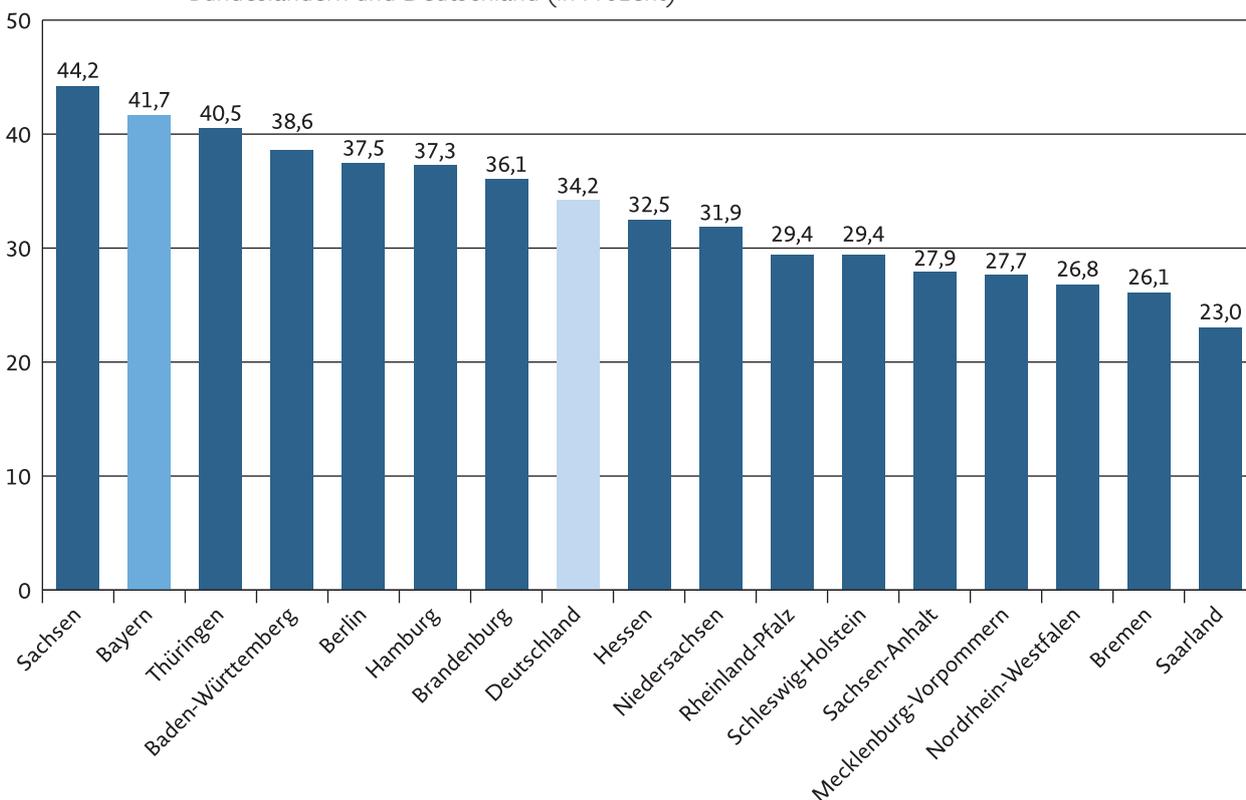
Die hohe Erwerbstätigkeit von Frauen in Bayern bringt eine niedrige Arbeitslosenquote mit sich. Bei den Frauen lag die Arbeitslosenquote im Jahr 2015 bei 3,5 %, bei den Männern bei 3,8 %. Damit ist sowohl bei den Frauen wie auch bei den Männern die Arbeitslosenquote in Bayern von allen Bundesländern am geringsten.

Bayerische Väter nutzen überdurchschnittlich häufig das Elterngeld

Bayerische Väter nutzen in Westdeutschland am häufigsten das Elterngeld. In keinem anderen westdeutschen Bundesland nehmen so viele Väter (41,7 % – für Kinder, die 2014 geboren wurden) wie in Bayern die Chance wahr, in den ersten Lebensmonaten ihrer Kinder mithilfe des Elterngeldes verstärkt am Familienleben teilhaben zu können. Bundesweit liegen die Bayern damit nach den Sachsen an der Spitze.

Väter von Kindern, die im zweiten Quartal 2015 geboren wurden, nahmen das Elterngeld sogar noch häufiger in Anspruch. Bayern nimmt hier mit 43,4 % wieder den zweiten Platz im Bundesländervergleich ein (nach Sachsen mit 46,7 %).

Darstellung 10: Anteil der im Jahr 2014 geborenen Kinder, deren Väter Elterngeld bezogen haben, in den Bundesländern und Deutschland (in Prozent)



Quelle: StBA 2016a nach Elterngeld – Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2014 geborene Kinder

Bayern unterstützt Chancengerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt weiter

Die Verwirklichung von Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt setzt eine gute Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit voraus.

Ein entscheidender Faktor ist dabei der Ausbau der Kinderbetreuung. Bayern geht hier mit großen Schritten voran. Kein anderes Bundesland hat so viele Landesmittel in den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren investiert.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kontinuierlich weiter zu verbessern, hat die Bayerische Staatsregierung zusammen mit der bayerischen Wirtschaft im Juli 2014 den „Familienpakt Bayern“ geschlossen. Dadurch sollen erwerbstätige Eltern bei der Kinderbetreuung strukturell unterstützt, die Arbeitswelt an Familienbelange angepasst und ein Kulturwandel zugunsten familiärer Aufgaben gefördert werden.

Alle zwei Jahre wird ein Wettbewerb für Bayerns 20 familienfreundlichste Unternehmen unter dem Motto „Erfolgreich.Familienfreundlich“ ausgerichtet, dessen Gewinner in einer Preisverleihung geehrt werden.

In dem Projekt „Mit ElternKOMPETENZ gewinnen. Chancen eröffnen, Fachkräfte sichern“ werden bayerische Unternehmen zu lebensphasenorientierter Personalpolitik für eine frauen- und familiengerechte Arbeitswelt beraten. An der ersten Projektrunde haben bereits über 100 bayerische Unternehmen teilgenommen. Die Initiative wird seit Mai 2015 unter dem Dach des „Familienpakts Bayern“ fortgesetzt, bis Herbst 2017 können bis zu 60 weitere Coachings finanziert werden.

Gute Einkommenschancen für Frauen und Männer in Bayern, aber Entgeltungleichheit noch nicht überwunden

Bayern liegt beim Vergleich des durchschnittlichen Bruttoverdienstes von weiblichen wie männlichen Arbeitnehmern mit den westdeutschen Flächenländern an dritter Stelle. Allerdings besteht beim Einkommen bundesweit nach wie vor ein deutlicher Unterschied zwischen Frauen und Männern.

Das hängt unter anderem mit der unterschiedlichen Berufswahl von Mädchen und Jungen zusammen. Deshalb bestärkt die Bayerische Staatsregierung junge Frauen und Männer darin, ihren Beruf unabhängig von überkommenen Erwartungshaltungen rein nach Neigung und Fähigkeiten zu wählen. Dies geschieht zum Beispiel beim Bayerischen Berufsbildungskongress oder der von der Bayerischen Staatsregierung unterstützten Aktion „Girls' Day – Mädchen Zukunftstag“ und „Boys' Day – Jungen Zukunftstag“.

Maßgeblich bei der Bekämpfung von Altersarmut bei Frauen ist, dass Frauen ihr Erwerbsverhalten in gleichem Maß wie Männer auch auf eine angemessene Alterssicherung ausrichten. Die Bayerische Staatsregierung will jedoch auch, dass die Mütter und Väter in Bayern selbst entscheiden können, wie sie Familie und Beruf vereinbaren wollen. Wer seine Kinder ganz oder teilweise selbst erziehen möchte und deshalb seine Berufstätigkeit unterbricht, darf deswegen nicht von Altersarmut bedroht sein. Die Bayerische Staatsregierung strebt deshalb an, die „Mütterrente“ durch die Anrechnung eines dritten Erziehungsjahres für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, weiter zu verbessern.

Gewalt verhindern

Die Bayerische Staatsregierung tritt jeglicher Gewalt in all ihren Facetten entschieden entgegen. Dabei setzt sie zum einen auf Gewaltprävention und Information sowie zum anderen auf eine bedarfsorientierte Hilfsstruktur für die Opfer.

In den derzeit 38 staatlich geförderten Frauenhäusern mit 343 Plätzen für Frauen und über 400 Plätzen für Kinder finden die gewaltbetroffenen Frauen und ihre Kinder eine sichere Zuflucht, Hilfe und Beratung. Zudem bieten die 32 staatlich geförderten Notrufe/Fachberatungsstellen für Frauen und Kinder Beratung und Hilfe. Mit den 25 staatlich geförderten Interventionsstellen wurde zudem ein pro-aktives Beratungsangebot geschaffen, bei dem die Beratungsstellen nach einem Polizeieinsatz bei häuslicher Gewalt aktiv auf die Opfer zugehen und Unterstützung anbieten.

Bei der Bayerischen Polizei gibt es bereits seit 1987 die „Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer“ (BPfK). Diese unterstützen Frauen, aber auch Männer, die von Gewalt bedroht werden oder bereits verletzt wurden und sind bei allen Polizeipräsidien ansässig. Daneben wurden mit dem Kommissariat 105 des Polizeipräsidiums München und dem „Zeughaus“ des Polizeipräsidiums Mittelfranken eigenständige Dienststellen für Prävention und Opferschutz geschaffen.

Um den Belangen des Strafverfahrens, der Prävention im konkreten Einzelfall und der qualitativ hochwertigen und prozessfesten Ermittlungsarbeit bestmöglich Rechnung zu tragen, wurden bei der Bayerischen Polizei zudem flächendeckend Schwerpunktsachbearbeiter „Häusliche Gewalt“ bzw. Fachkommissariate u. a. zur Bearbeitung von Sexualdelikten eingerichtet. Außerdem werden die Beamtinnen und Beamten kontinuierlich im Themenfeld „Gewalt gegen Frauen“ aus- und fortgebildet.

Auf darüber hinaus bestehende Handlungsbedarfe reagiert die Bayerische Staatsregierung mit der Erstellung eines Bayerischen Gesamtkonzepts zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und der Formulierung von Maßnahmeempfehlungen.

Arbeiten in Bayern – Beste Arbeitsmarktchancen

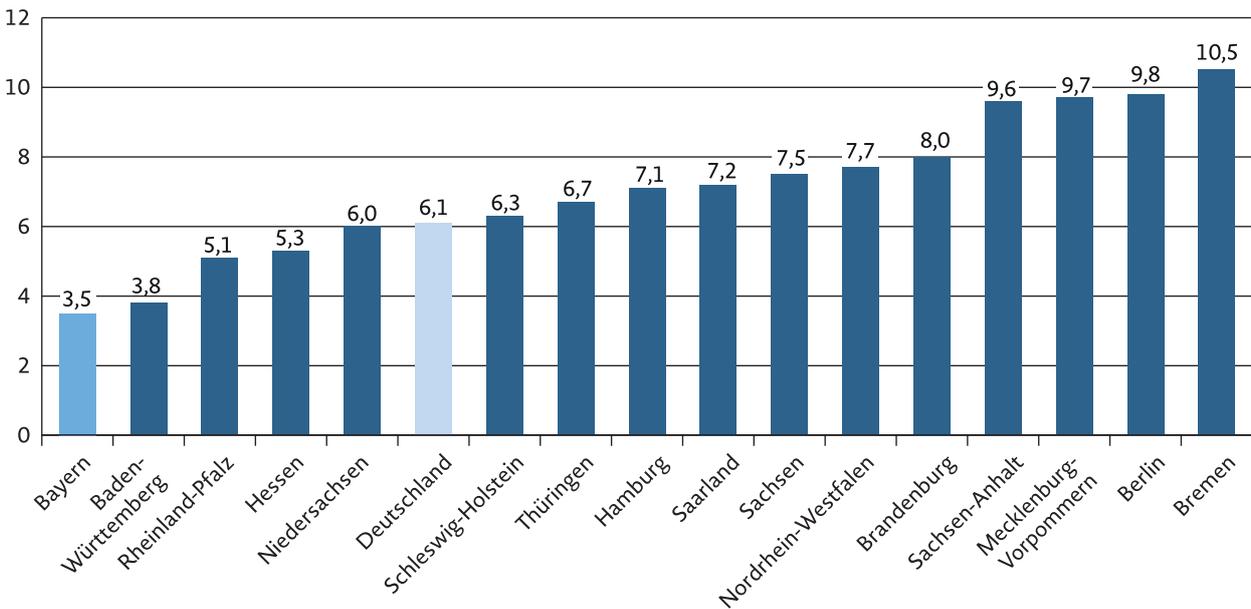
Vollbeschäftigung bis 2018 und keine Jugendarbeitslosigkeit

Zentrale Ziele der Arbeitsmarktpolitik der Bayerischen Staatsregierung sind Vollbeschäftigung bis 2018 und keine Jugendarbeitslosigkeit. Bayern wird sich mit unvermindertem Einsatz um alle Menschen kümmern, die auf dem Arbeitsmarkt Schwierigkeiten haben. Es gilt, noch bessere Chancen für Langzeitarbeitslose, Ältere, Jugendliche und junge Erwachsene ohne Berufsausbildung, Menschen mit Behinderung sowie Menschen mit Migrationshintergrund zu schaffen. Wichtige Ziele sind darüber hinaus die Deckung von Fachkräftebedarfen unter primärer Ausschöpfung der vorhandenen inländischen Arbeitskräftepotenziale und die Erhaltung von guten Arbeitsbedingungen in ganz Bayern.

Bundesweit niedrigste Arbeitslosenquote

Im Jahresdurchschnitt 2016 hatte Bayern mit 3,5 % die niedrigste Arbeitslosenquote aller Bundesländer. Verglichen mit dem deutschen Wert von 6,1 % fällt die Arbeitslosenquote in Bayern deutlich niedriger aus.

Darstellung 11: Arbeitslosenquoten nach Bundesländern und in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2016 (in Prozent)



Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitsmarktstatistik, Arbeitslose nach Rechtskreisen, Deutschland und Länder 2016, Stand Januar 2017

Höchste Erwerbstätigenquote

Der bayerische Arbeitsmarkt ist gut für die Herausforderungen der Zukunft gerüstet. Die bayerische Erwerbstätigenquote lag im Jahr 2015 bei 77,7%. Mit diesem Wert steht Bayern im Bundesländervergleich deutlich an der Spitze.

Zahl der Erwerbstätigen hat deutlich zugenommen

Die Zahl der Erwerbstätigen hat in Bayern in den vergangenen 25 Jahren deutlich zugenommen, von 6,04 Mio. im Jahr 1991 auf 7,27 Mio. im Jahr 2015 (+20,3%). Zwar ist auch in Deutschland ein Zuwachs zu verzeichnen (+10,9%), der Anstieg in Bayern ist aber fast doppelt so hoch.

Regionale Unterschiede nehmen weiter ab

Die Arbeitsmarktsituation in den sieben Regierungsbezirken hat sich in den vergangenen Jahren weiter angeglichen: So beträgt die Spannweite der Arbeitslosenquoten im Jahr 2016 nur noch 1,1 Prozentpunkte, wohingegen die Spreizung zwischen den Regierungsbezirken vor zehn Jahren noch bei 3,1 Prozentpunkten lag. Die Arbeitslosenquoten lagen 2016 zwischen 3,2% in der Oberpfalz sowie in Schwaben und 4,3% in Mittelfranken. Alle Regierungsbezirke weisen daher eine deutlich geringere Arbeitslosenquote als ganz Deutschland (6,1%) auf.

Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit

Langzeitarbeitslose sollen künftig stärker von der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt profitieren. Deswegen müssen sie mit passgenauen, rechtskreisübergreifenden und besonders intensiven Angeboten unterstützt werden, wie dies in den Modellprojekten „Perspektiven für Familien“ und „TANDEM“ in den Städten Nürnberg und Fürth bereits erfolgreich erprobt wurde. Im Rahmen des für die beiden bayerischen Modellprojekte entwickelten ganzheitlichen Ansatzes wird Langzeitarbeitslosen nicht nur ein Stellenangebot unterbreitet. Vielmehr wird deren ganze Familie mit eingebunden und erhält bei Bedarf eine intensive Betreuung, Unterstützung und Begleitung.

Bayern hat sich aufgrund der guten Ergebnisse im Rahmen des 9. SGB II-Änderungsgesetzes erfolgreich dafür eingesetzt, den ganzheitlichen Ansatz in die Regelstrukturen der Arbeitsförderung (SGB III) und Grundversicherung (SGB II) zu überführen.

Gute Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen für junge Generation

Eines der wichtigsten Ziele der bayerischen Arbeitsmarktpolitik ist das Ende der Jugendarbeitslosigkeit. Dabei wurden schon große Erfolge erzielt: In keinem anderen Bundesland sind die Beschäftigungsaussichten für junge Menschen besser als in Bayern.

Dennoch brauchen manche junge Menschen besondere Hilfe, um in einer Ausbildung oder auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Kein Jugendlicher darf verlorengehen. Für jeden ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen soll ein Ausbildungsplatz oder eine angemessene Alternative zur Verfügung stehen. Die Bayerische Staatsregierung hat daher mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V., dem Bayerischen Handwerkstag, dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag sowie der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit im September 2014 die „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ geschlossen. Gemeinsames Ziel ist die Förderung aller Talente: Alle jungen Menschen in Bayern sollen Berufsperspektiven entwickeln können.

Umfassende Teilhabe älterer Menschen

Die heutige Generation der Älteren ist die gesündeste, fitteste und engagierteste Generation aller Zeiten. Diese gute Ausgangssituation älterer Menschen gilt es zu bewahren und durch gezielte Maßnahmen in allen Bereichen weiter zu unterstützen.

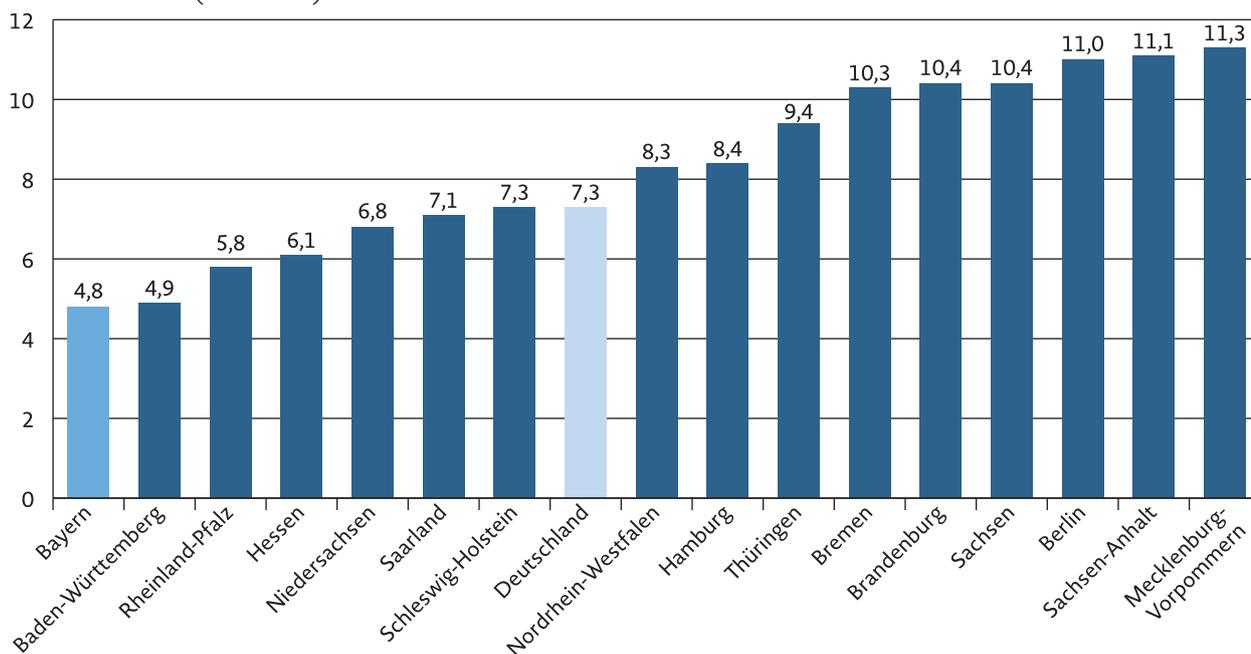
Die Bayerische Staatsregierung steht für eine umfassende Teilhabe älterer Menschen in allen Bereichen der Lebens- und Arbeitswelt. Sie sind ein Gewinn für unsere Gesellschaft. Die Gesellschaft braucht mit Blick auf die demografische Entwicklung die Potenziale und Kompetenzen älterer Menschen im Wirtschafts- und Arbeitsleben, aber auch im sozialen und politischen Leben.

Für Bayern und Deutschland sind die Lebenslagen älterer Menschen von besonders großem Interesse, denn der Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahre an der Gesamtbevölkerung wird bis 2060 in ganz Deutschland deutlich ansteigen.

Hervorragende Arbeitsmarktsituation auch für Ältere

Die Arbeitsmarktsituation in Bayern hat sich in den letzten Jahren beständig und überdurchschnittlich verbessert. Hinsichtlich der Arbeitslosenquote der 55- bis unter 65-Jährigen nimmt Bayern den Spitzenplatz unter den Ländern ein. Sie ist 2015 mit 4,8% im Ländervergleich die niedrigste und liegt deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt von 7,3%.

Darstellung 12: Arbeitslosenquote Älterer von 55 bis unter 65 Jahren in den Bundesländern und Deutschland 2015 (in Prozent)



Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Blickpunkt Arbeitsmarkt: Situation von Älteren, Nürnberg 2016

Ältere Menschen sind in Bayern häufiger erwerbstätig als in Deutschland. Die Erwerbstätigenquote der 55- bis unter 65-Jährigen lag in Bayern im Jahresdurchschnitt 2015 bei 70,5% und damit deutlich über dem Durchschnittswert in Deutschland von 68,5%. Grund hierfür ist die hervorragende Arbeitsmarktsituation sowie eine mit steigendem Bildungsniveau der älteren Menschen veränderte Erwerbstätigkeit. Ebenso zeigt der Ansatz der Bayerischen Staatsregierung Wirkung, Frühverrentungsanreize zu reduzieren.

Die bayerische Arbeitsmarktpolitik richtet einen Fokus auf die Menschen, die über das Renteneintrittsalter hinaus arbeiten können und wollen. Unsere Gesellschaft ist auf die Potenziale und Kompetenzen älterer Menschen im Wirtschafts- und Arbeitsleben angewiesen, gerade in Zeiten des Fachkräftemangels. Sie sind wichtige Know-how-Träger. Deshalb ist es ein Ziel der Bayerischen Staatsregierung, dass ältere Menschen durch eine demografie-orientierte Arbeitsorganisation, durch ein aktives Gesundheitsmanagement und vor allem durch Weiterbildung und lebenslanges Lernen unterstützt werden.

Das Flexi-Rentengesetz, das Ende 2016 verabschiedet wurde, verbessert die Rahmenbedingungen für eine Beschäftigung neben dem Rentenbezug und ermöglicht eine dauerhafte Rentenaufbesserung. Das macht das Weiterarbeiten neben der Rente attraktiver.

Positiver Trend für Bayern bei den Rentenzahlungen

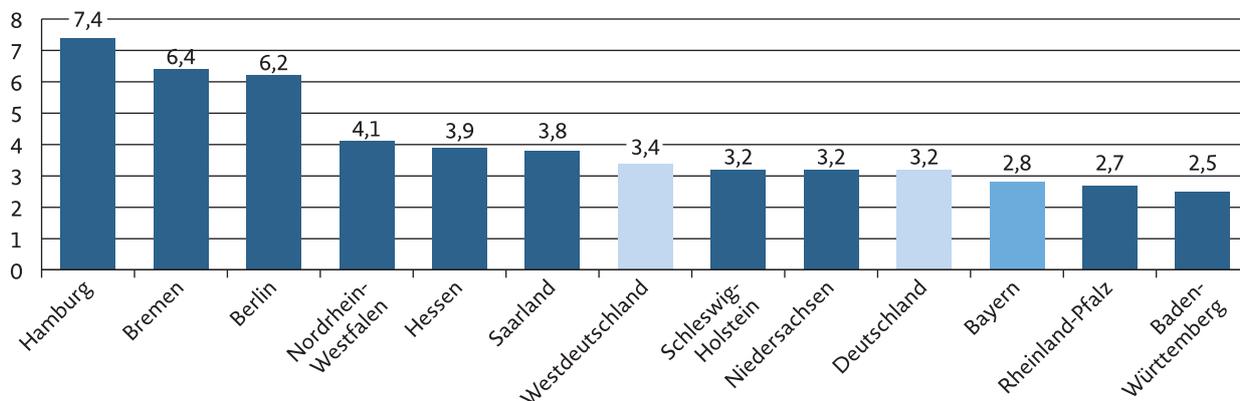
Die durchschnittlichen nominalen Zahlbeträge der Altersrenten im Rentenzugang (2014: BY: 756 Euro; WD: 722 Euro; D: 779 Euro) und im Rentenbestand (2014: BY: 793 Euro, WD: 771 Euro; D: 842 Euro) sind in den letzten zehn Jahren kontinuierlich angestiegen und nähern sich dem Bundesdurchschnitt weiter an. Das durchschnittliche Nettoeinkommen der Rentnerhaushalte in Bayern liegt mit 2.493 Euro um 148 Euro über dem westdeutschen Vergleichswert (D: 2.232 Euro).

Ältere Menschen in Bayern haben gut vorgesorgt

Grundsätzlich sind die Immobilien- und Geldvermögen älterer Personen in Bayern höher als in den anderen westdeutschen Ländern. So betrug 2013 das durchschnittliche Immobilienvermögen von Haushalten mit einem Haushaltsvorstand ab 65 Jahren in Bayern 145.168 Euro (WD: 103.868 Euro, D: 84.762 Euro). Vermögenseinkommen machen in Bayern 21% und in Westdeutschland 19% des durchschnittlichen Haushaltsbruttoeinkommens aus.

Im Vergleich zu 2013 ist die sog. Armutsgefährdungsquote 2015 bei den ab 65-Jährigen in Bayern von 17,0% auf 16,7% gesunken, während sie bundesweit von 14,8% auf 15,1% gestiegen ist. Ein weiterer aussagekräftiger Gradmesser für Armut im Alter ist der Anteil der älteren Menschen, die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Anspruch nehmen. Er liegt in Bayern bereits seit 2010 jeweils unter den jeweiligen Quoten in Deutschland und Westdeutschland, hat sich jedoch wie in ganz Deutschland und Westdeutschland im Zeitverlauf erhöht (2015: BY: 2,8%, WD: 3,4%, D: 3,2%).

Darstellung 13: Anteil der Empfängerinnen und Empfänger ab der Regelaltersgrenze von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII an der Bevölkerung ab der Regelaltersgrenze* in den westdeutschen Bundesländern, Deutschland und Westdeutschland 2015 (in Prozent)



* Altersgrenze zum Renteneintrittsalter nach § 41 Abs. 2 SGB XII.

Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt, Genesis-Datenbank unter www.destatis.genesis.de [Stand Dezember 2016]

Maßnahmen für die Teilhabe älterer Menschen an der Arbeitswelt

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich aktiv für eine Teilhabe älterer Menschen an der Arbeitswelt ein. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration hat bereits vor einigen Jahren mit der Initiative „Ältere und Arbeitswelt“ zusammen mit Wirtschaftsorganisationen, dem DGB und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit die Weichen für eine altersgerechte Arbeitswelt in Bayern gestellt.

Neben der Initiative „Ältere und Arbeitswelt“ fördert der Freistaat Bayern mit der Aktion „Qualifizierung von Erwerbstätigen“ Maßnahmen zur Anpassung der Arbeitskräfte und Unternehmen an den technischen, wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Wandel. Bei dieser Förderaktion und im Rahmen der Förderaktion „Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Arbeitslose“ wird die Gruppe der Älteren über 50 Jahre besonders im Rahmen von Weiterbildungen berücksichtigt.

Daneben fördert die Bayerische Staatsregierung in einigen Arbeitsagenturbezirken auch einzelne Projekte, die auf die berufliche Wiedereingliederung von Älteren ausgerichtet sind.

Auch der Arbeitsschutz und der Schutz der Gesundheit der Beschäftigten ist ein zentrales Anliegen der Bayerischen Staatsregierung. Sie sorgt daher durch Beratung und Kontrolle dafür, dass die Regelungen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz von den Unternehmen beachtet werden und die Arbeitsbedingungen auch älteren Beschäftigten zuträglich sind.

Stärkung der drei Säulen der Altersvorsorge

Der überwiegende Teil der Rentnerinnen und Rentner in Bayern ist bereits heute in der Lage, durch eigenes Einkommen und Vermögen für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen. Die Sicherheit im Alter ist ein zentrales Anliegen der Bayerischen Staatsregierung. Sie muss auch in Zukunft auf den drei Säulen gesetzliche Rente, private und betriebliche Altersvorsorge aufbauen.

Für alle Rentnerinnen und Rentner muss gelten: Wer sein Leben lang gearbeitet und vorgesorgt hat, muss im Alter ausreichend versorgt sein. Diejenigen, die langjährig in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben, sollen im Alter eine auskömmliche Rente daraus erhalten.

Gleichzeitig setzt sich die Bayerische Staatsregierung dafür ein, dass die private Vorsorge attraktiver wird, um mehr Menschen zur privaten Vorsorge zu bewegen. Auch muss die betriebliche Altersvorsorge weiter gestärkt werden. Vor allem in kleineren und mittleren Unter-

nehmen und für Beschäftigte mit niedrigem Einkommen muss sie attraktiver ausgestaltet werden. Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz soll ein wichtiger Schritt gemacht werden, um die betriebliche Altersvorsorge attraktiver zu machen, vor allem für kleine und mittlere Unternehmen sowie Geringverdiener. So soll unter anderem ein Freibetrag in der Grundsicherung im Alter für Renten aus einer langjährigen betrieblichen oder einer privaten Altersvorsorge neue Anreize zur Vorsorge setzen. Die Bayerische Staatsregierung hat sich nachdrücklich für diesen Freibetrag stark gemacht. Das Gesetz soll auch der Einstieg in eine verbesserte Riesterförderung sein.

Teilhabe Älterer am sozialen und kulturellen Leben

Viele ältere Menschen wollen aktiv ihr Leben gestalten, sich weiterhin mit ihrem Erfahrungswissen in unserer Gesellschaft einbringen und am sozialen und kulturellen Leben teilhaben. Ältere Menschen engagieren sich zunehmend ehrenamtlich. Dieses Potenzial will die Bayerische Staatsregierung weiter nutzen und hat sich daher als Ziel gesetzt, das bürgerschaftliche Engagement noch besser zu fördern. Sie initiierte 2014 die Seniorenakademie Bayern, die Seminare für ältere bürgerschaftlich engagierte Menschen anbietet, insbesondere die Grundschulung der kommunalen Seniorenvertretungen, der sogenannten seniorTrainerinnen und -Trainer sowie der ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und -berater. Darüber hinaus wurde das Programm mit Themen für integrative Ansätze (Schulungen für bürgerschaftlich engagierte Ältere zum Thema Integration) und um ein regionales Seminarangebot erweitert.

Wohnen im Alter

Damit ältere Menschen selbst bestimmen können, wo und wie sie im Alter leben, fördert der Freistaat Bayern unterschiedlichste Wohn- und Unterstützungsformen für ältere Menschen.

Im Rahmen der staatlichen Wohnraumförderung werden bereits seit 2008 nur Mietwohnungsneubauten gefördert, die komplett barrierefrei geplant sind. Des Weiteren kann sowohl der Abbau von baulichen Barrieren in Mietwohnungen als auch die Modernisierung von stationären Altenpflegeeinrichtungen gefördert werden.

Mit dem Förderprogramm „Selbstbestimmt Leben im Alter“ (SeLA) werden vielfältige und innovative Konzepte für ein selbstbestimmtes „Leben zu Hause“, aber auch ein „Leben wie zu Hause“ gefördert. Mit der erneuten Durchführung der Aktionswoche „Zu Hause daheim“ 2017 und der ersten landesweiten Auslobung des Innovationspreises „Zu Hause daheim“ sollen neue Wohnkonzepte einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht und für den flächendeckenden Ausbau solcher Wohnkonzepte in Bayern geworben werden.

2015 wurde die Agentur zum Aufbau von Wohnberatung in Bayern gegründet und an die Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“ angedockt. Im Rahmen der Agentur sollen potenzielle Träger motiviert und aktiv unterstützt werden, Wohnberatungsangebote in ganz Bayern aufzubauen. Zudem unterstützt die Bayerische Staatsregierung im Rahmen der Wohnraumförderung die Realisierung vielversprechender Ansätze für neue Formen des Wohnens im Alter. So wurden z. B. unterschiedliche Modellvorhaben des Experimentellen Wohnungsbaus im Neubau und in der Bestandssanierung angestoßen und durchgeführt, die vielfältige Möglichkeiten für altersgerechtes Wohnen anbieten. Auch im Rahmen der Städtebauförderung ist es Ziel, Innenstädte und Ortszentren durch innerstädtisches Wohnen gerade der älteren, weniger mobilen Menschen weiter zu stärken und den öffentlichen Raum weiter barrierefrei zu gestalten.

Darüber hinaus fördert die Bayerische Staatsregierung den Aufbau von Seniorengenossenschaften, um im Rahmen einer Selbsthilfeorganisation die Solidarität der Bürgerinnen und Bürger und die Möglichkeit zur Mitgestaltung in der Kommune zu stärken.

Unterstützung der Kommunen

Seit der gesetzlichen Verankerung von Seniorenpolitischen Gesamtkonzepten in Bayern (2007) setzt sich die Bayerische Staatsregierung tatkräftig für den Aufbau und die kontinuierliche Weiterentwicklung bestehender Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte in den Kommunen ein. Bereits rund 98% aller Landkreise und kreisfreien Städte haben ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept erarbeitet oder sind derzeit dabei. Die Bayerische Staatsregierung hilft den Kommunen auch bei der Umsetzung dieser Konzepte.

2017 wird der Freistaat Bayern auch mit dem flächendeckenden Ausbau des Programms „Marktplatz der Generationen“ zur Sicherung der Nah- und Grundversorgung in kleineren Gemeinden beginnen, um älteren Menschen einen Verbleib in ihrer vertrauten Umgebung zu ermöglichen.

Mit einem Netzwerk aus vielfältigen Angeboten und Dienstleistungen bilden Mehrgenerationenhäuser großfamiliäre und nachbarschaftliche Bildungs- und Unterstützungsstrukturen nach. In Bayern gibt es derzeit 82 Mehrgenerationenhäuser.

Pflegebedürftige: Gut versorgt und gut für die Zukunft gerüstet

Der Pflegebedürftige im Mittelpunkt

Pflege ist ein Thema von großer Bedeutung, das alle angeht. Die Bayerische Staatsregierung hat daher einen Bayerischen Patienten- und Pflegebeauftragten berufen und mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ein eigenes Ministerium für diesen Bereich geschaffen. Die Bayerische Staatsregierung will, dass die Menschen in Bayern auf eine hochwertige pflegerische Versorgung vertrauen können. Die Maßstäbe der Pflegepolitik der Bayerischen Staatsregierung sind Selbstbestimmtheit und Lebensqualität. Um dies sicherzustellen, wurden die Leistungen der Pflegeversicherung mit den Pflegestärkungsgesetzen ausgebaut und flexibilisiert. So wird für die Pflegebedürftigen ein individuell zugeschnittener Pflegemix möglich. Eine Herausforderung bleibt die Personalgewinnung.

Pflegebedürftige und deren (pflegende) Angehörige im Fokus

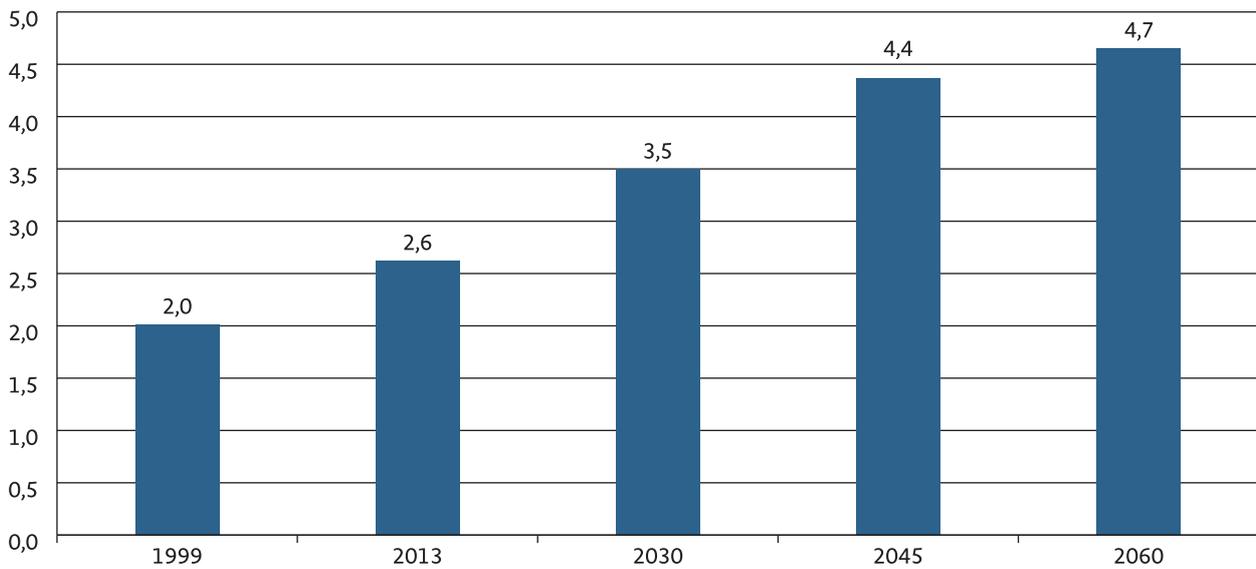
Die Pflegebedürftigen und deren (pflegende) Angehörige stehen im Fokus der sozialen Pflegeversicherung. Im Dezember 2015 gab es in Bayern 348.253 Pflegebedürftige im Sinne des Gesetzes. Mehr als zwei Drittel von ihnen wurden zu Hause versorgt. Beinahe ein Drittel wurde vollstationär in Pflegeheimen betreut. Etwas mehr als die Hälfte aller Pflegebedürftigen in Bayern war der Pflegestufe I zugeordnet, ein knappes Drittel der Pflegestufe II und 13,7% der Pflegestufe III.

Zahl der Pflegebedürftigen wird weiter ansteigen

Wie in ganz Deutschland nimmt auch in Bayern die Zahl der Älteren zu. Diesem Trend folgt die Zahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger in der Pflegeversicherung. In Bayern stieg sie zwischen 2005 und 2015 um 15,0% – im Vergleich zu Deutschland eher ein geringer Anstieg (+34,4%).

Die zukünftige Zahl der Pflegebedürftigen kann u. a. auf Basis eines sogenannten Status-quo-Szenarios geschätzt werden. Dabei werden die aktuellen Pflegequoten auf die erwartete Bevölkerungsentwicklung übertragen. Nach diesem Szenario erhöht sich die Anzahl der Pflegebedürftigen in Deutschland bis zum Jahr 2060 gegenüber 2013 um über 75% (vgl. Darstellung 14).

Darstellung 14: Voraussichtliche Entwicklung der Pflegebedürftigen nach dem Status-quo-Szenario bis zum Jahr 2060* in Deutschland** (Anzahl Pflegebedürftiger in Mio.)



* Annahmen ab 2030: konstante alters- und geschlechtsspezifische Pflegequoten des Jahres 2013; Bevölkerungsentwicklung gemäß Variante 2 der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung.

** Für die Bundesländer liegen noch keine Prognosen auf Basis der aktuellen Pflegestatistik vor. Ebenso nicht vorhanden sind derzeit andere Berechnungsszenarien (Kompression, Medikalisierung).

Prognos, eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt, Pflegebedürftige nach Altersgruppen 1999 bis 2060, in: Demografie-Portal des Bundes und der Länder, Berechnungen durch das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. Wiesbaden 2015

Qualifiziertes Pflegepersonal

Im Jahr 2015 waren in Bayern etwa 103.000 Personen in der stationären Pflege beschäftigt. Das Verhältnis von Gepflegten zu Beschäftigten hat sich im Vergleich zu den Vorjahren verbessert und belief sich in der stationären Pflege auf eine Quote von 1 zu 1.

In der ambulanten Pflege waren im Jahr 2015 gut 47.100 Personen beschäftigt. Ein Beschäftigter war damit für 1,8 Pflegebedürftige zuständig, 2005 waren es noch 2,5 Pflegebedürftige. Setzt man die Zahl der Menschen in Bayern, die 65 Jahre und älter sind, zum Personal in Pflegediensten ins Verhältnis, so hat sich auch dieser Wert in den letzten zehn Jahren deutlich verbessert (von 80,9:1 im Jahr 2005 auf 54,6:1 im Jahr 2015).

Darstellung 15: Ambulante Pflege: Personalzahl, Verhältnis zu den Pflegebedürftigen sowie zur Bevölkerung ab 65 Jahren* in Bayern 2005, 2007, 2009, 2011, 2013 und 2015 (absolut, Quote in Prozent)

Jahr	Personal in Pflegediensten	Quote „Gepflegte je Beschäftigter“	Quote „Bevölkerung ab 65 zu Personal-Person“
2005	28.425	2,2	80,9
2007	31.721	2,2	75,5
2009	36.421	2,0	67,3
2011	38.594	1,9	63,2
2013	41.599	1,8	60,1
2015	47.113	1,8	54,6

* Die Bevölkerungsdaten entstammen der Genesis-Datenbank des StBA. Ab 2011 wurden sie auf Grundlage des Zensus 2011 berechnet.

Quelle: Prognos, eigene Berechnung nach Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2005, 2007, 2009, 2011, 2013 und 2015. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung Ländervergleich – Pflegebedürftige, ambulante Pflegedienste, Pflegeheime (jeweils separate Veröffentlichungen). Wiesbaden 2007, 2009, 2011, 2013, 2016 und Bayerisches Landesamt für Statistik, Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern. Ergebnisse der Pflegestatistik. Stand: 15. bzw. 31. Dezember 2015. Statistische Berichte. München 2017

Insgesamt kann somit festgestellt werden, dass die Personalquoten – trotz des Anstiegs der Zahl der Pflegebedürftigen – im Vergleich zu 2005 sogar verbessert werden konnten. Zudem gibt es in Bayern mehr Fachkräfte in der Pflege als im bundesweiten Durchschnitt (2011: ambulante Pflege: BY: 30 Fachkräfte je 100 gepflegten Personen, D: 26 Fachkräfte je 100 gepflegten Personen; stationäre Pflege: BY: 30 Fachkräfte je 100 gepflegten Personen, D: 28 Fachkräfte je 100 gepflegten Personen).

Verfügbare Plätze und Wohnformen

Die Zahl der verfügbaren Plätze in bayerischen Pflegeeinrichtungen insgesamt hat sich im Vergleich zum Jahr 2005 um 17,5 % erhöht. Bei den im Jahr 2015 knapp 135.000 verfügbaren Plätzen in Pflegeheimen in Bayern handelte es sich mehrheitlich (gut 128.000) um Plätze zur vollstationären Dauerpflege.

Gleichzeitig gewinnt das ambulant betreute Wohnen zunehmend an Bedeutung: Zwischen 2010 und 2015 hat sich sowohl die Zahl ambulant betreuter Wohngemeinschaften als auch die Zahl ihrer Mieterinnen und Mieter in Bayern weit mehr als verdoppelt.

Herausforderungen: Fachkräftebedarf in der Pflege sichern und häusliche Pflege stärken

Vor dem Hintergrund weiter zunehmender Pflegebedürftigkeit wird es auch einen wachsenden Personalbedarf in der Pflege geben. Diesen Bedarf zu decken ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Hier müssen alle Verantwortlichen an einem Strang ziehen und zur Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen zusammenwirken: Politik, Einrichtungs- und Kostenträger, Einrichtungen und alle übrigen Akteure in der Pflege.

Die Bayerische Staatsregierung trägt ihren Teil auf mehreren Ebenen dazu bei. Insbesondere wird seit dem Schuljahr 2009/2010 erfolgreich die Kampagne HERZWERKER durchgeführt, um Auszubildende für den Altenpflegeberuf zu gewinnen. Außerdem arbeiten im bayerischen „Bündnis für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in der Altenpflege“ alle Verantwortlichen in der Pflege zusammen, um das Image der Pflegeberufe zu verbessern und mehr junge Menschen dafür zu gewinnen.

Auch die Frage der Ausbildungsfinanzierung ist für die Attraktivität der Ausbildung entscheidend. Für die Schülerinnen und Schüler muss diese kostenlos sein. Durch das im August 2013 in Kraft getretene Bildungsfinanzierungsgesetz wurde dies in Bayern realisiert.

Etwa zwei Drittel der Pflegebedürftigen werden zu Hause gepflegt, hiervon rund zwei Drittel allein durch

Angehörige und rund ein Drittel zusammen mit oder allein durch ambulante Pflegedienste. Die Staatsregierung ist sich der hohen Bedeutung pflegender Angehöriger für eine dauerhaft gewährleistete, gute Pflege bewusst. Insbesondere im Hinblick auf den demografischen Wandel sind pflegende Angehörige eine wichtige Säule in der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung.

Deshalb wird häuslich Pflegenden über die zu ihren Gunsten erfolgten bundesgesetzlichen Änderungen (z. B. Anerkennung von Pflegezeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung) hinaus in Bayern u. a. durch den Ausbau von Beratungsangeboten sowie durch Angebote zur Unterstützung im Alltag geholfen. Durch psychosoziale Beratung, begleitende Unterstützung und Entlastung häuslich Pflegenden sollen die Fachstellen für pflegende Angehörige verhindern, dass die Angehörigen durch die oft lang andauernde Pflege selbst erkranken und zum Pflegefall werden (Angehörigenarbeit).

Zunehmende Anzahl an Demenzerkrankungen – eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung

Die Zahl der Menschen mit einer Demenzerkrankung in Bayern nimmt zu. Um dieser Herausforderung zu begegnen, hat die Bayerische Staatsregierung eine ressortübergreifende Demenzstrategie erarbeitet, die fünf Leitzielen folgt:

- ▶ Bewusstseinswandel in der Gesellschaft im Umgang mit dem Thema Demenz weiter voranbringen!
- ▶ Selbstbestimmung und Würde der Betroffenen in allen Phasen der Erkrankung bewahren!
- ▶ Lebensbedingungen und -qualität für die Erkrankten und ihre Angehörigen verbessern!
- ▶ Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Angehörige und Betroffene verbessern!
- ▶ Angemessene, an den Bedarfen orientierte medizinische Versorgung, Betreuung und Pflege sicherstellen!

Die Bayerische Staatsregierung fördert zur Umsetzung der Leitziele in allen Handlungsfeldern eine Vielzahl von Projekten. Im Fokus stehen dabei insbesondere Beratungsangebote (www.leben-mit-demenz.bayern.de).

Zudem fördert die Bayerische Staatsregierung seit 2016 den demenzgerechten Ausbau eigenständiger Einrichtungen der Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege. Neben einer Verbesserung des Betreuungsumfeldes soll hierdurch die Anzahl der verfügbaren Plätze dieser alternativen Versorgungsformen erhöht werden und damit auch zur Entlastung der pflegenden Angehörigen beitragen werden.

Menschen mit Behinderung: Auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft

„Mitten drin, statt nur dabei!“ – Inklusion ist das Ziel der Bayerischen Staatsregierung für eine volle und selbstbestimmte Teilhabe nicht nur der rund 1,15 Mio. Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung (2015), sondern aller Menschen mit Behinderung in Bayern. Dafür werden in Bayern jedes Jahr rund 4,5 Mrd. Euro aufgewendet.

Bayerischer Aktionsplan Inklusion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Zur Verwirklichung der Inklusion in allen Bereichen und zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat die Bayerische Staatsregierung 2013 einen umfassenden Aktionsplan vorgelegt. An dessen Erarbeitung waren über 140 Verbände und Organisationen aus dem Bereich der Menschen mit Behinderung und weiterer gesellschaftlicher Gruppen sowie der Bayerische Landtag beteiligt.

Zu den Schwerpunkten des Aktionsplans gehören unter anderem die inklusive Bildung auf allen Ebenen, die Teilhabe am Arbeitsleben und Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für die Belange von Menschen mit Behinderung und vor allem ihren Fähigkeiten.

Die Bayerische Staatsregierung setzt die beschlossenen Maßnahmen fortlaufend um. Der Aktionsplan wurde 2016 wissenschaftlich evaluiert und wird auf dieser Grundlage fortgeschrieben.

Bundesteilhabegesetz – Bayerns Einsatz für mehr Teilhabe

Die Eingliederungshilfe ist eine zentrale Unterstützung für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Am Jahresende 2015 bezogen in Bayern 110.339 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe. Die bayerischen Bezirke gaben für die Eingliederungshilfe 2015 rund 2,3 Mrd. Euro aus.

Die Eingliederungshilfe ist Bundesrecht. Bayern hat sich erfolgreich für ein Bundesteilhabegesetz eingesetzt, das die verbesserte Teilhabe von Menschen mit Behinderung und vor allem auch entscheidende Verbesserungen beim Einsatz von Einkommen und Vermögen vorsieht. Das Bundesteilhabegesetz ist zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Es stärkt die Rechte, Wünsche und Selbstbestimmungsmöglichkeiten der Menschen mit Behinderung: Durch neue Regelungen zum Einsatz von Einkommen und Vermögen, aber zum Beispiel auch durch ein „Budget für Arbeit“. Bayern konnte noch im Gesetzgebungsverfahren weitere Verbesserungen für Menschen mit Behinderung erreichen, z. B. die Erhöhung des Vermögensschonbetrags in der Grundsicherung, damit auch schwerst- und mehrfach behinderte Menschen von einem Bundesteilhabegesetz profitieren können.

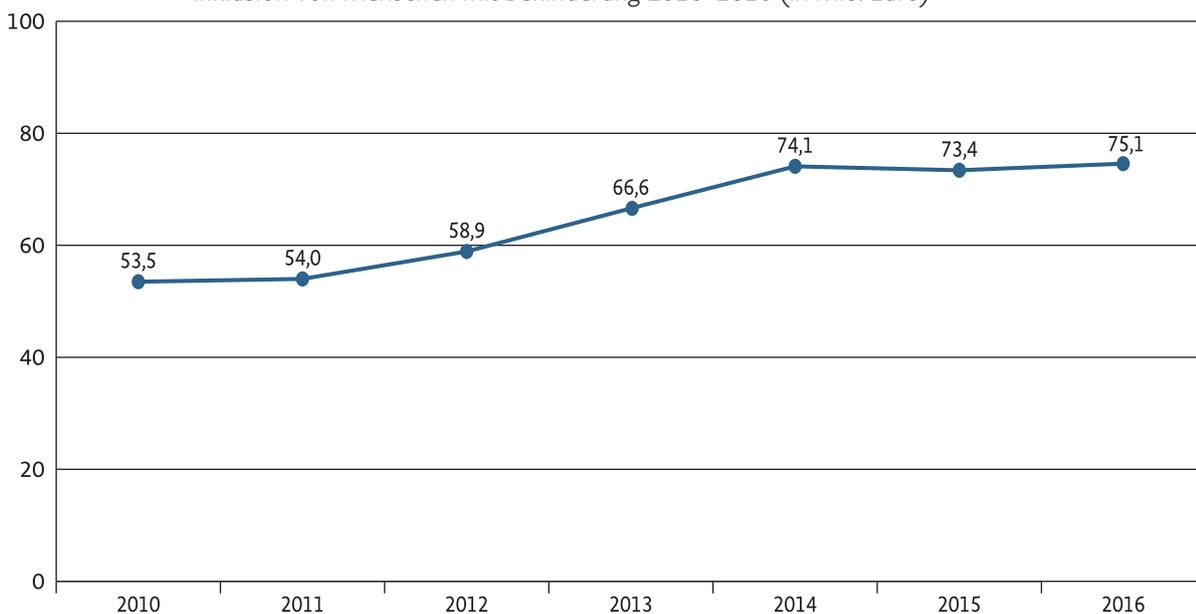
Beratung und Begleitung – Die Offene Behindertenarbeit

Mehr Selbstbestimmung braucht kompetente Beratung und Begleitung. Daher fördern der Freistaat Bayern und die bayerischen Bezirke gemeinsam die 265 regionalen und überregionalen Dienste der Offenen Behindertenarbeit, kurz OBA. Sie bieten ein sozialraumorientiertes und niedrigschwelliges Angebot an Beratungs- und Betreuungsdiensten an. Der Freistaat Bayern stellte 2015 für die Förderung der OBA-Dienste 8,9 Mio. Euro bereit. Die Fördermittel sind damit seit 2005 um 53 % gestiegen. Die Bayerische Staatsregierung wird die OBA-Dienste gemeinsam mit den Bezirken weiterentwickeln.

Teilhabe am Arbeitsleben

In Bayern liegt grundsätzlich ein besonderes Augenmerk auf der Teilhabe am Arbeitsleben. Denn: Eigene Arbeit ist der Schlüssel zu einem selbstbestimmten Leben. Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, dass auch möglichst viele Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß fassen und an ihrem Arbeitsplatz die Hilfestellung bekommen, die sie benötigen. Der Freistaat Bayern fördert daher gezielt Maßnahmen zur beruflichen Inklusion und stellte dafür 2016 rund 75,1 Mio. Euro bereit. Seit 2010 hat der Freistaat die Fördermittel um 40 % erhöht (vgl. Darstellung 16).

Darstellung 16: Fördermittel des Freistaats Bayern aus der Ausgleichsabgabe für Maßnahmen zur beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderung 2010–2016 (in Mio. Euro)



Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach ZBFS

Damit zum Beispiel auch Menschen mit einer geistigen Behinderung aus der Ausbildung heraus Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bekommen, eröffnet der Freistaat Bayern gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern mit der Gesamtmaßnahme „Übergang Förderschule – Beruf“ gezielt für diesen Personenkreis Chancen für einen beruflichen Einstieg. Aber nicht nur direkt aus der Ausbildung heraus soll der Sprung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gelingen. Daher wurden im Rahmen des Programms „Chancen schaffen“ zusätzliche Arbeits- und Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderung mit rund 15 Mio. Euro gefördert.

Menschen mit Behinderung profitieren in Bayern von der bayerischen Arbeitsmarktpolitik: Sowohl die Erwerbstätigenquoten von Menschen mit einem Grad der Behinderung unter 50 als auch von Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung sind in Bayern mit 68,5% bzw. 47,4% um 4,6 Prozentpunkte höher als in Deutschland (MZ 2013). Lediglich 4,5% aller schwerbehinderten Menschen im erwerbsfähigen Alter waren in Bayern im Jahr 2015 arbeitslos.

Bayern steht für Selbstbestimmung und Wahlmöglichkeiten: Bayern investiert auch in die Werkstätten für behinderte Menschen. Diese bieten Menschen, die nicht oder nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, einen geschützten Bereich für Beschäftigung und Ausbildung. In Bayern gab es im Jahr 2015 insgesamt 303 Werkstätten mit 38.771 Plätzen. Die Werkstätten in Bayern haben den klaren Auftrag, sich inklusiver aufzustellen. Sie sollen den Menschen mehr Gelegenheiten eröffnen, arbeitsmarktnäher und in

engerem Kontakt mit Menschen ohne Behinderung zu arbeiten. Der Freistaat begleitet und fördert diese Neuausrichtung und den Aufbau neuer Außenarbeitsplätze im Rahmen des Sonderprogramms „Werkstatt Inklusiv“.

Kinder mit Behinderung im besonderen Fokus

Inklusion fängt am besten sehr früh an. Kinder mit Behinderung oder einer drohenden Behinderung werden in jungen Jahren besonders betreut und gefördert. Davon profitieren die Kinder ein Leben lang.

Mit seinen 202 interdisziplinär arbeitenden Frühförderstellen verfügt Bayern über die höchstentwickelte Frühförderlandschaft in ganz Deutschland. In fast jedem Landkreis und in jeder Stadt gibt es mindestens eine Frühförderstelle. Die Arbeit der Frühförderstellen wird durch 19 Sozialpädiatrische Zentren in ganz Bayern optimal ergänzt.

Daneben ist die Inklusion in der Kindertagesbetreuung ein ganz wesentlicher Baustein: Die Kinder begreifen früh Unterschiedlichkeiten als Selbstverständlichkeit und Bereicherung. Der Freistaat fördert die Inklusion in Kindertageseinrichtungen mit einem um 350% erhöhten Förderfaktor pro Kind mit (drohender) Behinderung. Auch aufgrund dieser intensiven Förderung ist die Zahl der inklusiv arbeitenden Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren stark gestiegen: 2015 gab es in Bayern 1.237 integrative Kindertageseinrichtungen. Insgesamt wurden über 10.000 Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut.

Darstellung 17: Kinder mit (drohender) Behinderung in integrativen Kindertageseinrichtungen in Bayern 2007–2015 (absolut und in Prozent)

Jahr	Integrative Einrichtungen	Kinder
2007	512	4.761
2008	536	5.630
2009	661	5.678
2010	713	6.284
2011	772	7.231
2012	864	7.622
2013	935	8.443
2014	1.125	9.339
2015	1.237	10.146
Veränderung in Prozent	141,6	113,1

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach StMAS, Sonderauswertung zu Kindern in integrativen Tageseinrichtungen in den Jahren 2007 bis 2015. München 2016

Blindengeld, Taubblindengeld und Sehbehindertengeld

Bayern war das erste Bundesland, das ein einkommens- und vermögensunabhängiges Blindengeld als Landesleistung eingeführt hat. Zudem erhalten taubblinde Menschen seit 1. Januar 2013 in Bayern ein Blindengeld in doppelter Höhe. Am Jahresende 2015 bezogen 13.616 Personen in Bayern Blindengeld bzw. Taubblindengeld. Seit 1. Juli 2016 beträgt das Blindengeld 579 Euro pro Monat, für taubblinde Menschen beträgt es 1.158 Euro. Damit gewährt Bayern im Ländervergleich eines der höchsten Blindengelder. Um künftig auch hochgradig sehbehinderte Menschen finanziell zu unterstützen, wird Bayern ab dem Jahr 2018 ein Sehbehindertengeld einführen.

„Bayern barrierefrei“

In Bayern sollen der gesamte öffentliche Raum und der gesamte öffentliche Personennahverkehr barrierefrei werden. „Bayern barrierefrei“ ist ein bundesweit einzigartiges Vorhaben der Bayerischen Staatsregierung, von dem alle profitieren: Menschen mit Behinderung, ältere Menschen und Familien mit Kindern. Allein im Doppelhaushalt 2017/2018 stellt der Freistaat Bayern dafür ein Investitionsvolumen von rund 235 Mio. Euro zur Verfügung. „Bayern barrierefrei“ konzentrierte sich in einem ersten Schritt auf die Bereiche, die für das alltägliche Leben der Menschen von elementarer Bedeutung sind: Die Mobilität, die Bildung und die öffentlich zugänglichen staatlichen Gebäude. Nun nimmt das Programm zusätzlich die Handlungsfelder Information und Kommunikation, Gesundheit sowie Fortbildung der Beschäftigten im staatlichen Bereich in Angriff. Ein Staatssekretärsausschuss koordiniert und treibt das Thema Barrierefreiheit ressortübergreifend voran.

Und die Barrierefreiheit kommt voran: Aktuell sind rund 1.000 öffentlich zugängliche staatliche Gebäude barrierefrei zugänglich und verfügen über eine barrierefreie

Sanitäreinrichtung. Rund 75 % der ein- und aussteigenden Passagiere an Bayerns Bahnhöfen haben einen barrierefreien Zugang zum Schienenpersonenverkehr.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt gemeinsam mit der Bayerischen Architektenkammer die Schaffung von Barrierefreiheit auch im privaten Bereich, zum Beispiel durch die 18 staatlich geförderten Beratungsstellen für Barrierefreiheit in ganz Bayern, die eine umfassende Beratung anbieten – vom barrierefreien (Um-)Bauen bis zu barrierefreien Internetangeboten.

Die Bewusstseinsbildung ist ebenfalls ein entscheidender Teil des Programms „Bayern barrierefrei“. Eine breit angelegte Öffentlichkeitskampagne rückt das Thema Barrierefreiheit in den Blickpunkt. Dazu gehört das Signet „Bayern barrierefrei“ und das umfangreiche Portal unter www.barrierefrei.bayern.de mit allen wichtigen, aktuellen Informationen zur Barrierefreiheit, mit Praxisbeispielen, einem Magazin mit Interviews, Expertenbeiträgen und Reportagen sowie einem Servicebereich mit Adressen, Tipps und Links.

Die behindertengerechte Anpassung von bestehendem Eigen- und Mietwohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung fördert der Freistaat Bayern im Rahmen der staatlichen Wohnraumförderung.

Inklusion braucht Bewusstsein

Teilhabe braucht Bewusstseinsbildung. Das heißt vor allem, den Blick auf die Fähigkeiten und Talente von Menschen mit Behinderung, genauso wie auf ihre Lebenssituation zu lenken. Die Bayerische Staatsregierung setzt daher mit vielen Maßnahmen auf Bewusstseinsbildung. Sie reichen vom „Miteinanderpreis“, der auch 2016 wieder gelungene Projekte der Inklusion in jedem bayerischen Regierungsbezirk ausgezeichnet hat, dem Inklusionspreis „JobErfolg“ und dem Emblem „Inklusion in Bayern – Wir arbeiten miteinander“ für herausragende Leistungen für die Integration von Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz bis hin zur 2016 gestarteten umfangreichen Kampagne zur Inklusion, zu der unter anderem die umfassende Website zur Inklusion www.Inklusion.Bayern.de gehört.

Hauptamtliche Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung

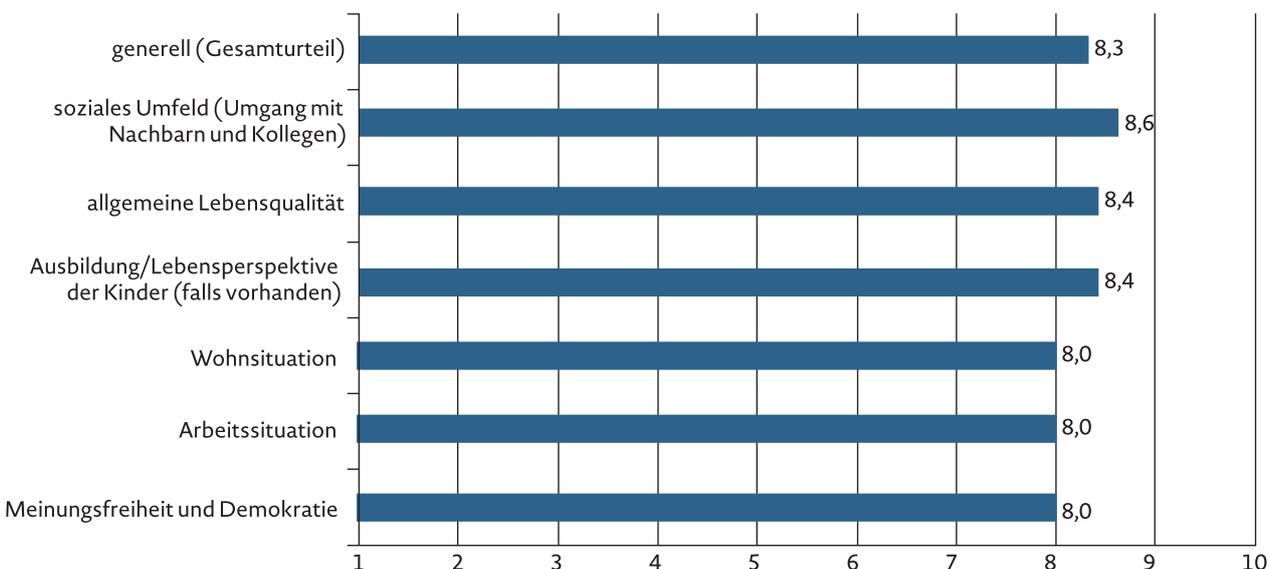
Die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung greift Anregungen von einzelnen Betroffenen, Selbsthilfegruppen, Behindertenverbänden und von den kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung auf und gibt Anregungen für konkrete Maßnahmen zur verbesserten Teilhabe. Damit die Beauftragte ihre Aufgaben umfassend wahrnehmen kann, ist sie seit 2014 hauptamtlich tätig.

Menschen mit Migrationshintergrund: Bayern ist das Land gelingender Integration

In Bayern leben knapp 2,6 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund, ungefähr 257.000 mehr als im Jahr 2005 (Stand 2014). Das sind rund 20% der bayerischen Bevölkerung (2005: 18,7%). 43,2% von ihnen stammen aus einem Mitgliedsstaat der EU. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern ist vergleichsweise jung: 33,5% (2014) waren unter 25 Jahre alt, während dieser Anteil bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bei 22,0% lag.

Menschen mit Migrationshintergrund fühlen sich in Bayern sehr gut integriert. Dies spiegelt sich im Gesamturteil der Migranten über ihr Leben in Bayern wider. Auf einer Skala von 1 bis 10 geben Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern das Gesamturteil 8,3 ab.

Darstellung 18: Übersicht: Zufriedenheit mit der Lebenssituation in Bayern



Quelle: Ethnic Market and Media Research im Auftrag der Hanns-Seidel-Stiftung, 2017

Sehr gute Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Migrationshintergrund

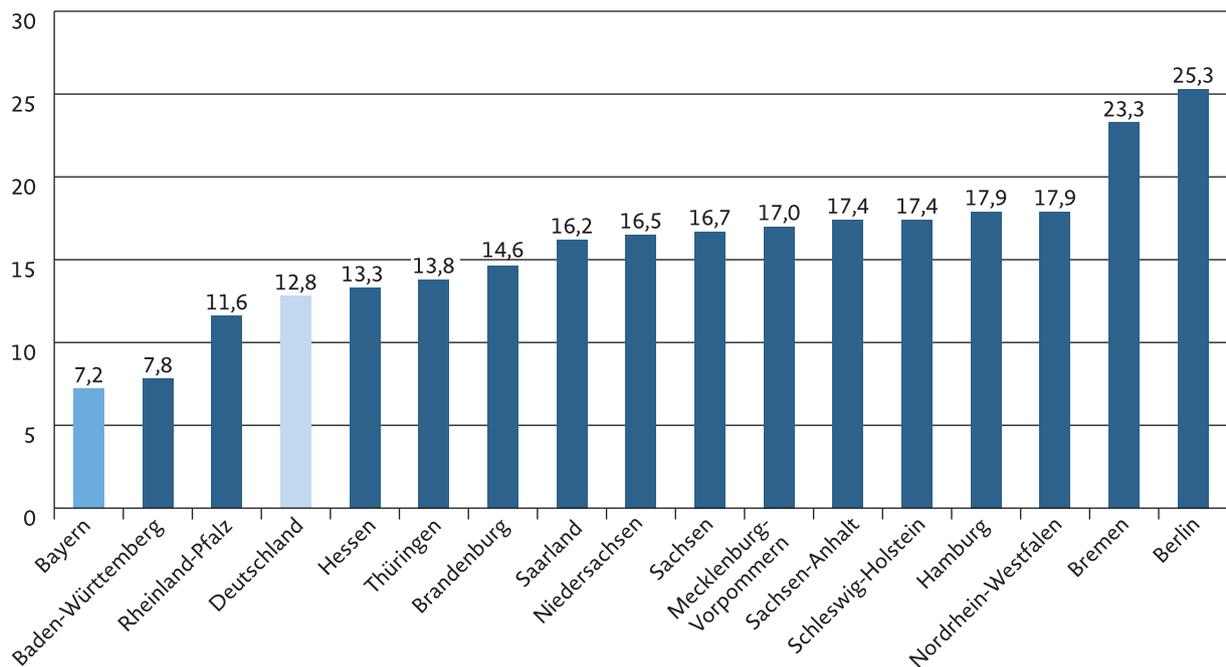
Teilhabechancen an der beruflichen Ausbildung sind ein bedeutender Faktor für eine gelungene Integration. In Bayern haben 53,3% der Menschen mit eigener Migrationserfahrung eine abgeschlossene Berufsausbildung. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene Migrationserfahrung, liegt mit 61,6% sogar um rund 8 Prozentpunkte höher. Die Arbeitslosenquote der Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern (8,6%) ist deutschlandweit (14,6%) am niedrigsten.

Geringer Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund mit niedrigen Einkommen und in Mindestsicherung

In Bayern sind die Lebensverhältnisse sehr gut. Das gilt auch für Menschen mit Migrationshintergrund. Die Anteile von Menschen mit niedrigem Einkommen in Bayern liegen gemessen an der sogenannten Armutsgefährdungsquote bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund – wie auch bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund – weit unter dem Bundeswert (BY: 19,1%, D: 27,7%). Die Quoten aller anderen Länder liegen mit Ausnahme von Baden-Württemberg deutlich über der Bayerns.

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung, die Grundversicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II beziehen, beträgt in Bayern 7,2% und liegt damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 12,8%. Es ist der niedrigste Anteil aller Länder.

Darstellung 19: Anteil ausländischer Bezieher von Grundsicherung (SGB II) an allen Ausländern im Bundesländervergleich und in Deutschland 2014 (in Prozent)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, Dezember 2014. Nürnberg 2015

Gute Gesundheitssituation von Menschen mit Migrationshintergrund

Ein Indikator für den Gesundheitszustand ist die Krankenquote. Sie lag 2013 für alle Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern niedriger als im Bundesdurchschnitt (BY: 12,5%, D: 13,7%). Damit lag die Krankenquote der Menschen mit Migrationshintergrund 2013 in Bayern sogar etwas niedriger als die von Menschen ohne Migrationshintergrund (15,0%), bedingt durch eine andere Altersstruktur.

Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund ist auch ein Zeichen gelungener und gelebter Integration. Sowohl rund ein Drittel der Bevölkerung in Bayern ohne Migrationshintergrund als auch ein Drittel der Bevölkerung mit Migrationshintergrund engagiert sich monatlich ehrenamtlich in Vereinen, Verbänden oder sozialen Diensten. Bei den Personen ohne eigene Migrationserfahrung ist der Anteil derer, die sich jede Woche engagieren, sogar mehr als doppelt so hoch.

In Bayern gelingt Integration

Bayern ist ein Land gelingender Integration. Die Bayerische Staatsregierung schafft für Menschen mit Migrationshintergrund die bestmöglichen Voraussetzungen zur

Integration. Schlüsselbereiche dafür sind unter anderem Bildung, Sprachförderung, Arbeit und Ausbildung, Gesundheit und Pflege sowie Bürgerschaftliches Engagement. Dies gilt sowohl für Menschen mit Migrationshintergrund, die nach Bayern gekommen sind oder von Geburt an hier leben, als auch für anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive.

Die Bayerische Staatsregierung fördert die Integration mit für alle Personengruppen geeigneten Maßnahmen und setzt dabei so früh wie möglich an. Bayerns Kindertageseinrichtungen haben aus diesem Grund für die Integration einen hohen Stellenwert, da hier eine frühe und alltagsintegrierte Sprachbildung erfolgt. Auch für die Wertevermittlung, den Erwerb sozialer Kompetenzen oder kulturell geprägter Verhaltensweisen sind sie zentrale Orte.

Damit Integration bereits früh gelingt, erhalten Bayerns Kindertageseinrichtungen für Kinder, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt eine um 30% erhöhte Förderung. Mit dieser bundesweit einmaligen Maßnahme steigt automatisch die kindbezogene Förderung der Kindertageseinrichtungen.

Integration von Flüchtlingen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Die Bewältigung des enormen Flüchtlingszugangs ist die größte Herausforderung für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft seit der Wiedervereinigung. Die Integration von Bleibeberechtigten in die Arbeitswelt ist die beste Integration in die bayerische Lebenswelt. Sie eröffnet Lebenschancen, ist zentraler Baustein der sozialen Integration, bedeutet Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen und versetzt Bleibeberechtigte in die Lage, über Steuern und Sozialabgaben ihren Beitrag für Bayern und Deutschland zu leisten. Aus diesem Grund hat die Bayerische Staatsregierung gemeinsam mit der bayerischen Wirtschaft und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit die Initiative „Integration durch Ausbildung und Arbeit“ auf den Weg gebracht. Mit dieser Vereinbarung ist Bayern bundesweit vorn. Kein anderes Bundesland hat bislang vergleichbare Ansätze zur Arbeitsmarktintegration, in der Staatsregierung, Wirtschaft und Arbeitsverwaltung so konzertiert an einem Strang ziehen.

Die Vereinbarung sieht wichtige Maßnahmen zur besseren Integration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive in Ausbildung und Arbeit vor. Allein im Jahr 2016 fanden bereits 60.741 Integrationen in Praktika, Ausbildung und Arbeit statt. Das Ziel der Initiative, bis Ende 2016 20.000 Flüchtlingen einen Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz anzubieten, wurde damit um das Dreifache übertroffen. Das mittelfristige Ziel von 60.000 erfolgreichen Arbeitsmarktintegrationen bis Ende 2019 wurde bereits zur Hälfte erreicht. Allein in 2016 hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration rund 12 Mio. Euro in die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive investiert. Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie investiert 5,3 Mio. Euro jährlich.

Um die berufliche Eingliederung von Menschen mit Migrationshintergrund zu unterstützen, fördert die Bayerische Staatsregierung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Arbeitsmarktfonds spezifische Integrations- und Qualifizierungsprojekte. Die Förderaktion „Aktivierung und Grundqualifizierung von langzeitarbeitslosen Menschen“ des ESF hilft beispielsweise dabei, die Chancen zur Integration dieser Zielgruppe zu erhöhen, indem sie berufliche Schlüsselqualifikationen und auch interkulturelle Kompetenz vermittelt bzw. verbessert.

Eckpfeiler der bayerischen Integrations- und Asylpolitik

Am 9. Oktober 2015 hat die Bayerische Staatsregierung das bundesweit einmalige Sonderprogramm „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ aufgelegt.

Wesentliche Bestandteile: Integration stärken heißt doppelte Verantwortung übernehmen: Für die einheimische Bevölkerung und für die Schutzsuchenden. Deshalb werden überall dort, wo Teile der einheimischen Bevölkerung einen gleichartigen Bedarf haben – etwa beim Wohnungsbau, bei Kinder- und Ganztagsbetreuung sowie schulischer Bildung oder bei der Ausbildungsförderung und Arbeitsmarktintegration – die Fördermaßnahmen so ausgestaltet, dass sie beiden Gruppen zugutekommen.

Eine gute Grundlage, um viele Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur in Bayern integrieren zu können und dennoch die Identität Bayerns zu erhalten, bietet das am 1. Januar 2017 in Kraft getretene Bayerische Integrationsgesetz. Darin werden unter anderem die Notwendigkeit der Beachtung der Leitkultur in Bayern und des Grundsatzes des Förderns und Forderns festgeschrieben.

Wir fordern, dass die Menschen, die nach Bayern kommen, alle bindenden Forderungen der hier geltenden Rechts- und Werteordnung akzeptieren, mittragen und als den für sie nun geltenden Maßstab annehmen. Zuwanderer, die sich dauerhaft berechtigt in Bayern aufhalten, sollen die deutsche Sprache und unsere Leitkultur kennen- und schätzen lernen und ihrerseits Akzeptanz und Toleranz erfahren. Wer den eigenen Beitrag zur Integration verweigert, muss mit Konsequenzen rechnen.

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich darüber hinaus für ein gesetzliches Regelwerk ein, das eine Begrenzung der Zuwanderung dahingehend garantiert, dass Deutschland nicht mehr als jährlich 200.000 Flüchtlinge aufnimmt. Dazu gehört auch eine schnelle und wirksame Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern ohne Bleiberecht. Der Freistaat Bayern hat in Umsetzung dieses Ziels bereits im Herbst 2015 zwei Aufnahme- und Rückführungszentren in Ingolstadt/Manching und Bamberg geschaffen. Basierend auf dem bayerischen Vorbild der Aufnahme- und Rückführungszentren wurden im Asylrecht des Bundes mittlerweile die so genannten besonderen Aufnahmeeinrichtungen gesetzlich fixiert.

Mit dem Programm „Perspektiven für Flüchtlinge in ihren Heimatländern“ leistet die Bayerische Staatsregierung einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Fluchtursachen in den Herkunftsländern. Mit der Hilfe vor Ort sollen ergänzend zum Bund, aber in eigener Verantwortung, konkrete Projekte vor Ort gefördert werden, die Menschen in ihrer Heimat oder heimatnah Lebens- und Bleibeperspektiven eröffnen.

Wohnungslose in Bayern

Bayerische Staatsregierung unterstützt Kommunen bei den Hilfen für Wohnungslose

Die grundsätzliche Zuständigkeit für die Belange Wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit betroffener Menschen liegt bei den Kommunen. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Kommunen dabei.

Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, drohender Wohnungslosigkeit mit präventiven Maßnahmen zum Erhalt von Wohnungen und zur Schaffung preiswerten Wohnraums entgegenzuwirken. Darüber hinaus steht in Bayern ein qualifiziertes, differenziertes und vernetztes Hilfeangebot bei Wohnungslosigkeit bereit und unterstützt die Betroffenen bei ihrer Reintegration in die Gesellschaft.

Weniger als ein Wohnungsloser je 1.000 Einwohner in Bayern

Zum Stichtag 30. Juni 2014 wurden in Bayern 12.053 Wohnungslose gemeldet, die von den Gemeinden (bzw. den Verwaltungsgemeinschaften) und von den Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe untergebracht worden waren. Damit ergibt sich eine Quote von knapp zehn Wohnungslosen je 10.000 Einwohner (9,6). Davon wurden 77,7% bei kommunalen Trägern untergebracht. Die übrigen 22,3% wurden von den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in freier Trägerschaft versorgt.

Wohnungslosigkeit in den Regionen

Von den in Bayern am 30. Juni 2014 gemeldeten 12.053 wohnungslosen Personen lebten 68,9% in den kreisfreien Städten. In den Landkreisen liegt die Quote bei 31,1%. In Oberbayern ergibt sich eine Quote von rund 16 Wohnungslosen je 10.000 Einwohner, in Mittelfranken sind es rund 13 Wohnungslose, in Unterfranken 5,9, in Schwaben 5,4, in Niederbayern 3,4, in der Oberpfalz 2,4 und in Oberfranken 1,9 je 10.000 Einwohner.

Darstellung 20: Regionale Verbreitung wohnungsloser Personen in Bayern gemessen an der Nutzung von Übernachtungsmöglichkeiten am 30. Juni 2014

	Freie Träger*	Kommunale Träger	Insgesamt	pro 10.000 Einwohner	regionale Verteilung	Anteil Kommunale Träger
Bayern	2.688	9.365	12.053	9,6	100%	77,7%
Kreistyp						
Kreisfreie Städte	1.929	6.376	8.305	22,5	68,9%	76,8%
Landkreise	759	2.989	3.748	4,2	31,1%	79,7%
Regionstyp**						
Wachstum	2.533	7.925	10.458	14,2	86,8%	75,8%
Stagnation	53	1.103	1.156	3,5	9,6%	95,4%
Schrumpfung	102	337	439	2,2	3,6%	76,8%
Regierungsbezirk						
Oberbayern	2.029	5.150	7.179	16,1	59,6%	71,7%
Niederbayern	15	388	403	3,4	3,3%	96,3%
Oberpfalz	14	246	260	2,4	2,2%	94,6%
Oberfranken	4	201	205	1,9	1,7%	98,0%
Mittelfranken	450	1.808	2.258	13,2	18,7%	80,1%
Unterfranken	138	630	768	5,9	6,4%	82,0%
Schwaben	38	942	980	5,4	8,1%	96,1%

* Übernachtungsmöglichkeit genutzt am 30. Juni 2014.

Quelle: StMAS, Datenreport: Soziale Lage in Bayern 2014, München 2015, S. 262 ff.)

** Wachstum/Stagnation/Schrumpfung = Kreise mit Veränderung Einwohnerzahl 2008–2013 >1%/<-1%.

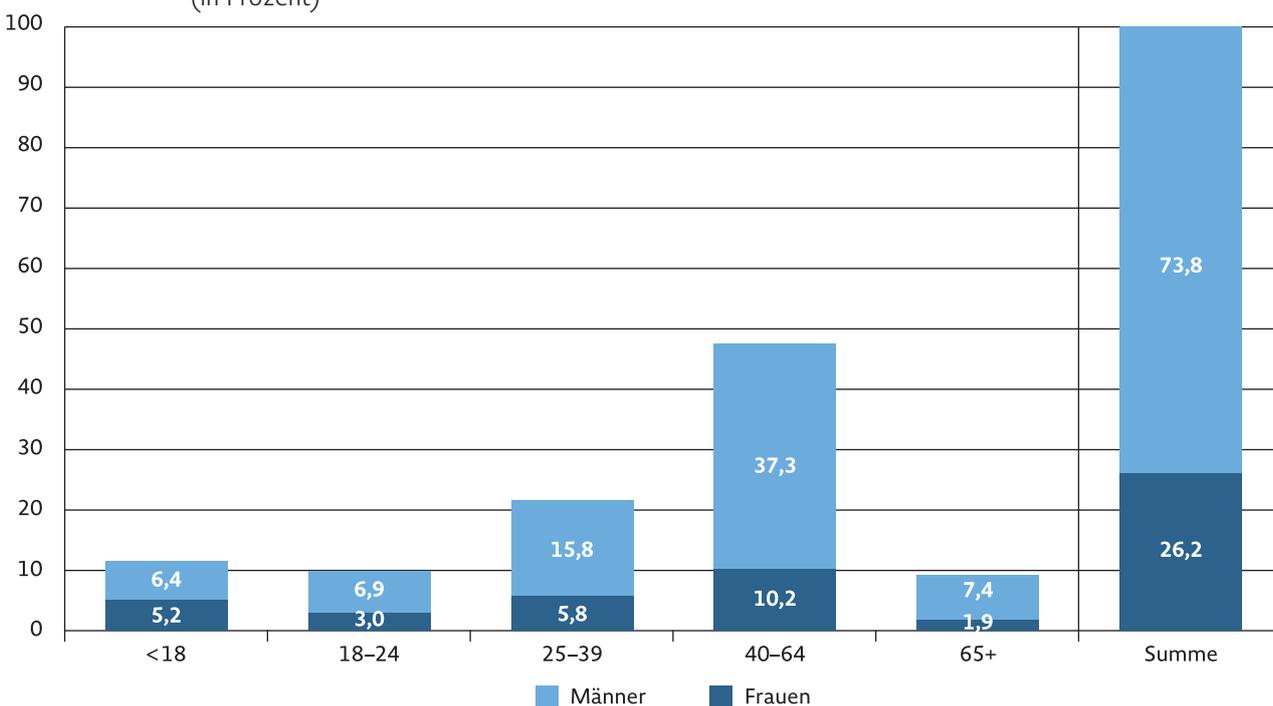
Überwiegend Männer von Wohnungslosigkeit betroffen

Rund drei Viertel (73,8%) aller Wohnungslosen sind Männer. Etwa jeder dritte Wohnungslose ist ein Mann im Alter von 40 bis 64 Jahren (37,3% aller Wohnungslosen).

Nur 11,6% aller untergebrachten Wohnungslosen mit Angaben zum Alter und Geschlecht sind minderjährig.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass diese Altersgruppe in Fällen einer Wohnungsnotfallproblematik durch andere Hilfsysteme, insbesondere der Jugendhilfe, unterstützt und versorgt wird. 9,3% aller untergebrachten Wohnungslosen mit Angaben zum Alter und Geschlecht sind 65 Jahre oder älter. Hintergrund ist hier, dass Ältere bei Wohnungsnotfällen häufiger alternative Hilfsysteme wie Senioreneinrichtungen in Anspruch nehmen (vgl. Darstellung 21).

Darstellung 21: Zusammensetzung der Wohnungslosen nach Alter und Geschlecht in Bayern am 30. Juni 2014 (in Prozent)



Quelle: StMAS, Datenreport: Soziale Lage in Bayern 2014, München 2015, S. 262ff.

Wahrscheinlichkeit für Wohnungslosigkeit sinkt mit guter Bildung

Die Ergebnisse zeigen, dass Bildung sowie gute berufliche Qualifikation die Wahrscheinlichkeit für Wohnungslosigkeit stark sinken lassen.

41% aller Wohnungslosen in Bayern haben die Hauptschule abgeschlossen. Jeder Dritte besitzt keinen Schulabschluss (34,7%). Realschulabschluss oder Abitur hat nur jeder fünfte Wohnungslose (21,5%). 2,8% aller Wohnungslosen sind noch schulpflichtig und haben noch keinen Schulabschluss.

Beim beruflichen Abschluss konzentrieren sich die Wohnungslosen auf zwei Kategorien: 52,3% haben keinen beruflichen Abschluss und 38,4% haben eine Lehre. Höhere Qualifikationen als eine Lehre sind mit 4,9% die absolute Ausnahme.

Mehrheit der Wohnungslosen ist arbeitslos

Die größte Gruppe unter den Wohnungslosen stellen die Arbeitslosen dar (39%), nur etwa jeder dritte Wohnungslose ist zumindest zeitweise erwerbstätig (33,4% dauernder Wechsel zwischen Arbeitslosigkeit und Erwerbstätigkeit oder dauerhaft erwerbstätig). Knapp jede fünfte wohnungslose Person ist bereits im Ruhestand oder noch schulpflichtig (27,7%). Frauen und Männer unterscheiden sich dabei kaum hinsichtlich ihrer Erwerbsbeteiligung.

Großteil der Wohnungslosen lebt alleine

Alleinstehende ohne Kinder stellen unter den Wohnungslosen mit 74% den größten Anteil dar. Dabei dominieren die alleinstehenden Männer mit 60,1%. Nach den Alleinstehenden stellen Paare mit Kind(ern) die zweithäufigste Haushaltsform dar (7,3%). Weitere 7% bilden Alleinerziehende mit Kindern, darunter sind der Großteil Frauen (6,1% aller Wohnungslosen).

Hilfen für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen

Die grundsätzliche Zuständigkeit für die Belange Wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit betroffener Menschen liegt bei den Kommunen.

Die Landkreise und kreisfreien Städte erbringen im übertragenen Wirkungskreis für Arbeitsuchende im Rahmen der kommunalen Eingliederungshilfen Hilfen zum Erhalt der Wohnung nach § 16 a Ziff. 3 SGB II in Form von psychosozialer Betreuung.

Diesen Hilfen nachgeordnet erbringen die Landkreise und kreisfreien Städte im eigenen Wirkungskreis als örtliche Träger der Sozialhilfe nach § 67 S. 2 SGB XII sog. Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten. Diese sind personenbezogen und können auch Maßnahmen zur Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung umfassen.

Des Weiteren obliegt es den Gemeinden als Sicherheitsbehörden im eigenen Wirkungskreis die unmittelbaren Gefahren für die Betroffenen, die mit Obdachlosigkeit einhergehen, abzuwehren. Welche Maßnahmen die Gemeinden treffen, liegt in ihrem eigenen Ermessen.

Angebote vor Ort

In Bayern bieten Kommunen und freie Wohlfahrtspflege gemeinsam ein flächendeckendes Netz von Unterstützungs- und Hilfeangeboten für Wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen an. Die Angebote werden ständig weiterentwickelt und ausgebaut. Den Wohnungslosen soll primär eine dauerhafte Wohnform vermittelt werden, wobei sich diese an den Bedürfnissen des Einzelnen orientiert. Darüber hinaus gibt es für diesen Personenkreis auch Übernachtungsmöglichkeiten und ein Angebot von Tagesaufenthaltsstätten.

Unterstützung durch die Bayerische Staatsregierung

Wichtige präventive Maßnahmen des Freistaats Bayern zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit sind der soziale Wohnungsbau und das Wohngeld.

Daneben unterstützt der Freistaat Bayern die Kommunen bei der Verbesserung der Situation der wohnungslosen Menschen in Bayern mit rund 430.000 Euro jährlich. Damit werden zum einen die Koordinierungsstellen Wohnungslosenhilfe Südbayern und Nordbayern in München und Nürnberg bezuschusst. Zum anderen fördert der Freistaat bayernweit weitere Beratungs- und Präventionsangebote.

1. Soziale Lage – Rahmendaten

1.1 Demografische Entwicklung

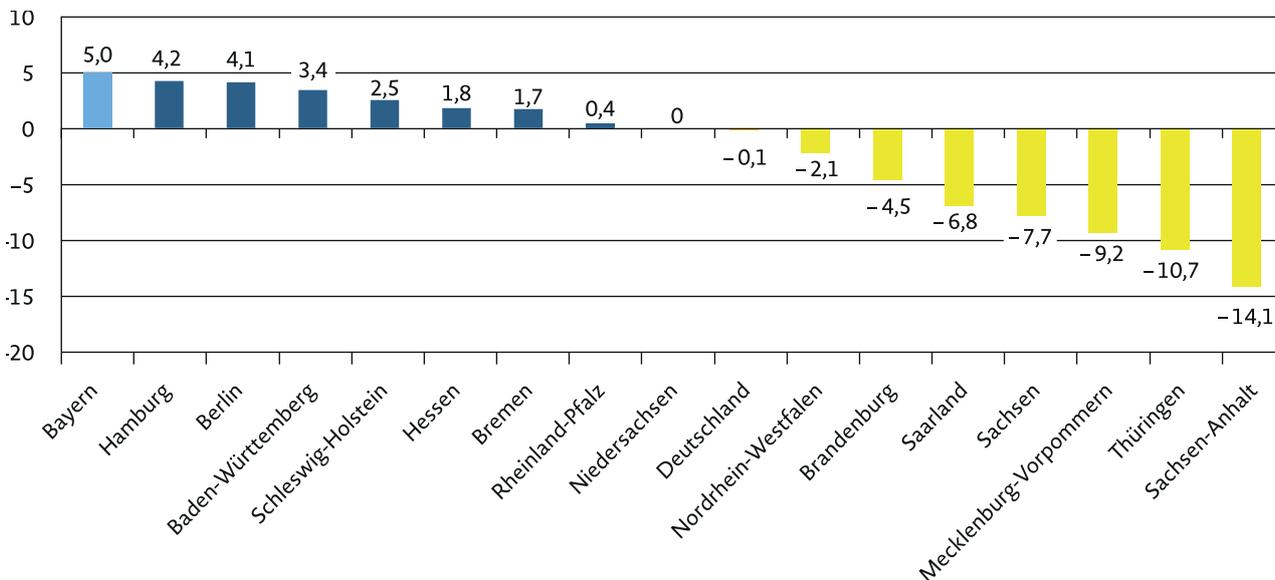
Seit 2000 ist die Bevölkerung mit rund 5 % so stark gewachsen wie in keinem anderen Bundesland.

1.1.1 Bayerns Bevölkerung wächst

In Bayern lebten 2015 rund 12,84 Mio. Menschen. Bayern ist attraktiv. Es ist daher ein wachsendes Land:

Bundesweit nahm die Bevölkerung hingegen im gleichen Zeitraum (2000 bis 2015) um 0,1 % leicht ab.

Darstellung 1.1: Entwicklung der Bevölkerung in den Bundesländern und Deutschland im Zeitraum 2000–2015 in Prozent

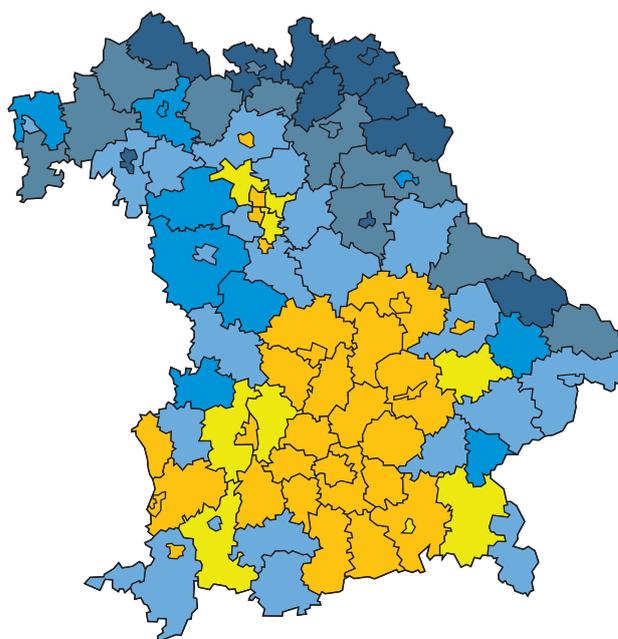


Quelle: StMAS, Eigene Berechnung und Darstellung nach StBA 2016c

1.1.2 Bevölkerungsentwicklung in Bayern regional unterschiedlich

Bayerns Bevölkerung wuchs im Zeitraum 2005 bis 2015 vorrangig in Verdichtungsräumen und deren Umland. In Nord- und Ostbayern nahm die Bevölkerung im ländlichen Raum ab. Im Jahr 2015 fiel der Wanderungssaldo aber in allen Regierungsbezirken positiv aus.

Darstellung 1.2: Bevölkerungsveränderung in Bayern 2005/2015, Veränderung in Prozent



Häufigkeit		Häufigkeit	
■ bis unter -5	11	■ -0,5 bis unter 1,5	24
■ -5 bis unter -1,5	13	■ 1,5 bis unter 3,5	8
■ -1,5 bis unter -0,5	9	■ 3,5 oder mehr	31

Minimum: Lkr. Wunsiedel -10,3 Bayern: 3,0 Maximum: Stadt München 15,1

Quelle: StMAS, eigene Berechnung und Darstellung nach BayLfStat 2017a

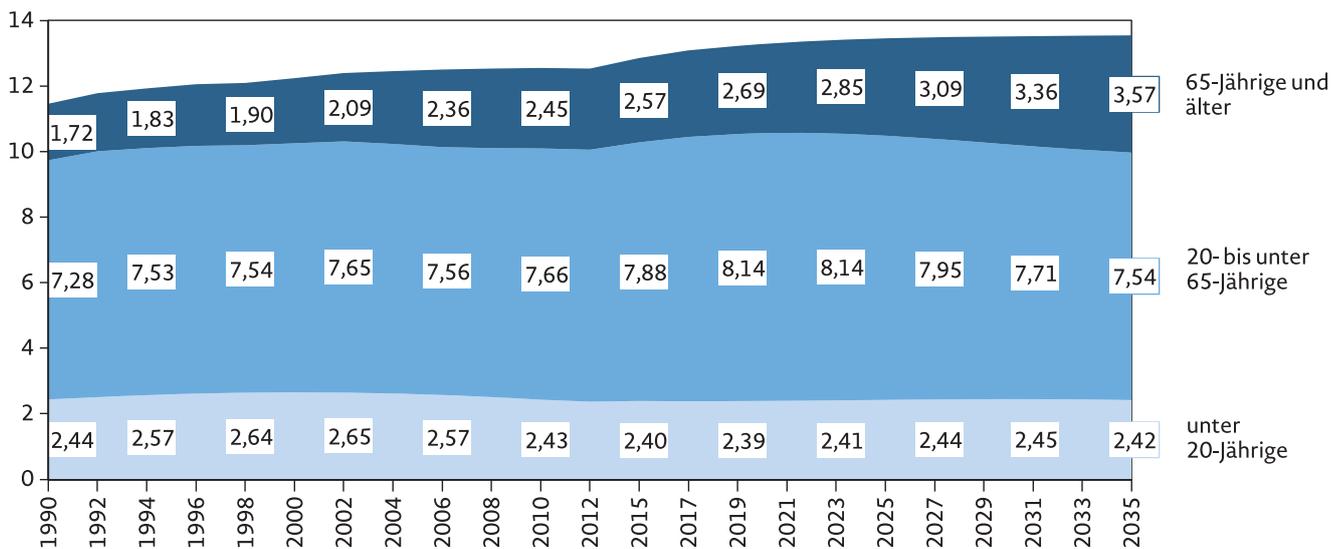
1.1.3 Prognose bis 2035: Bayerns Bevölkerung wächst weiter, die Bevölkerungsstruktur verändert sich

Prognosen über die Entwicklung der Bevölkerung sind aufgrund der internationalen Flüchtlings- und Wanderströme derzeit mit besonderer Unsicherheit behaftet. Geht man davon aus, dass die Zahl der zuwandernden Menschen im Vergleich zum hohen Zugang von Asylbewerbern im Jahr 2015 stark rückläufig bleibt, wird die Gesamtbevölkerung voraussichtlich bis 2035 auf rund 13,53 Mio. Einwohner ansteigen. Die Struktur

der Bevölkerung wird sich dabei etwas verändern. Die Zahl der Menschen im erwerbstätigen Alter wird bis Anfang der 2020er Jahre auf ihr Maximum steigen und dann stetig sinken. Die Zahl der unter 20-Jährigen wird zunächst etwas ansteigen und sich dann etwas über dem heutigen Niveau einpendeln. Demgegenüber wird die Zahl der 65-Jährigen und Älteren bis 2035 deutlich zunehmen. Sie werden einen größeren Anteil an der bayerischen Bevölkerung darstellen.

Darstellung 1.3: Entwicklung der Bevölkerung in Bayern nach Altersgruppen im Zeitraum 1990–2035

in Mio.



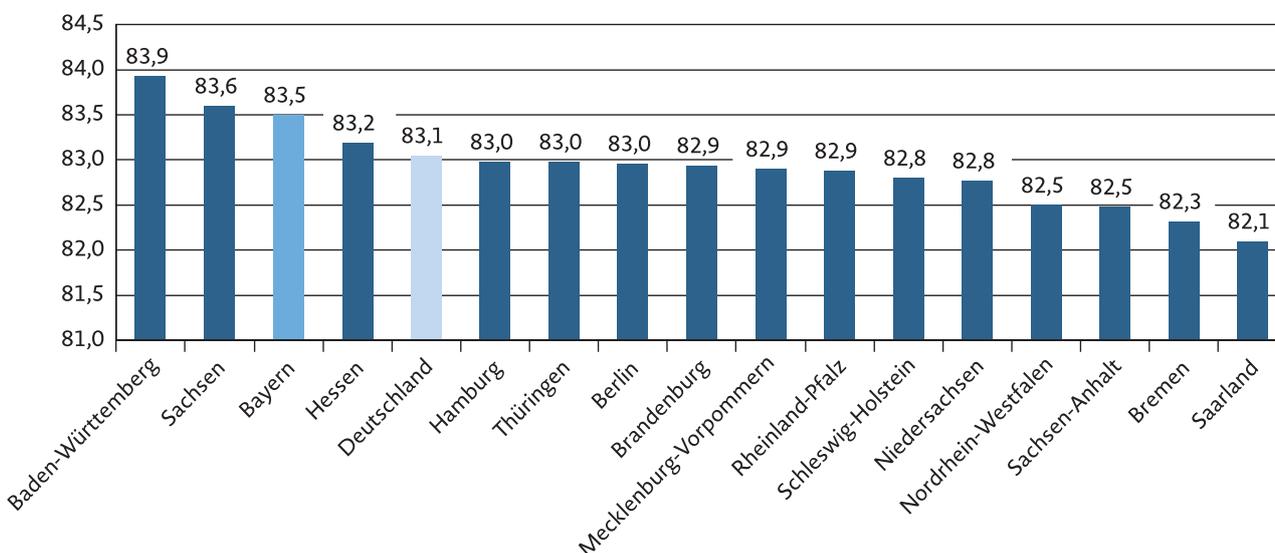
Quelle: StMAS, eigene Berechnung und Darstellung nach BayLfStat 2017a

1.1.4 Lebenserwartung in Bayern hoch

Wie in allen Ländern werden die Menschen in Bayern immer älter. Wie die Darstellungen 1.4 und 1.5 zeigen, liegt Bayern bei der Lebenserwartung im Vergleich mit

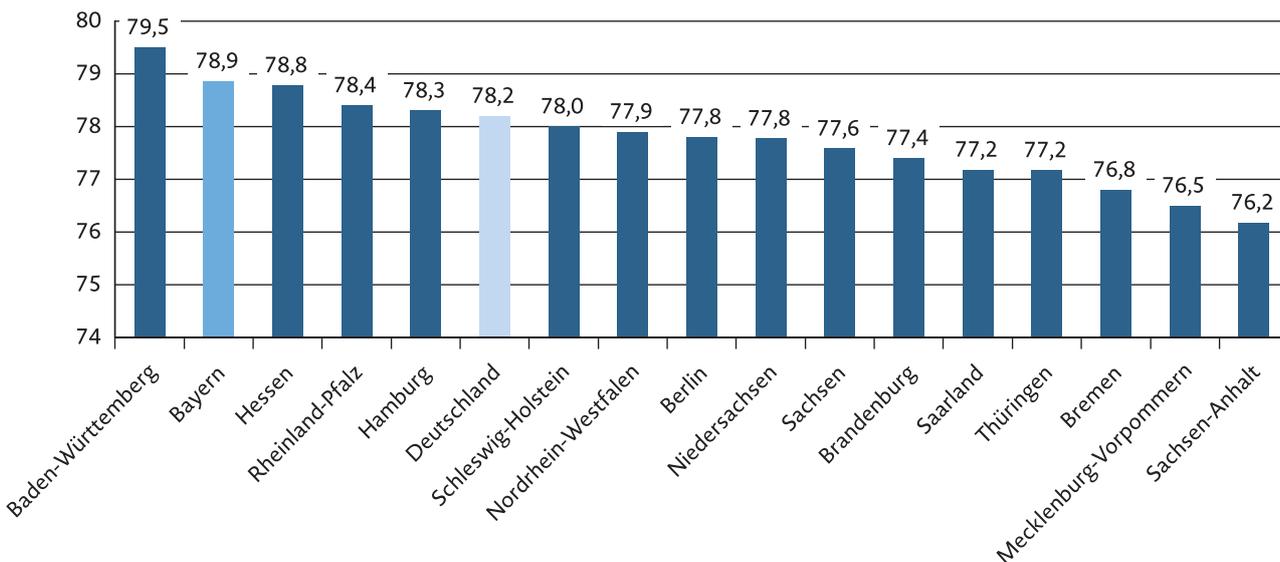
anderen Bundesländern bei den Männern mit 78,9 Jahren und bei den Frauen mit 83,5 Jahren an zweiter bzw. dritter Stelle.

Darstellung 1.4: Lebenserwartung von Frauen in den Ländern und Deutschland 2013/2015



Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach StBA 2016a

Darstellung 1.5: Lebenserwartung von Männern in den Ländern und Deutschland 2013/2015



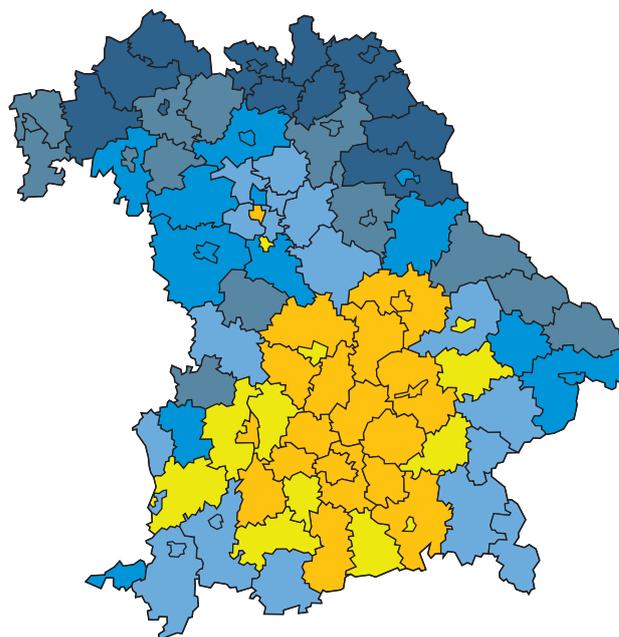
Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach StBA 2016a

1.1.5 Prognose für die regionale Bevölkerungsentwicklung

In Bayern wird die Zahl der Menschen, die in ländlichen Regionen leben, bis 2035 durchschnittlich um 2,6% zu nehmen. Einige ländliche Regionen werden jedoch einen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen haben, besonders im nördlichen Teil Bayerns.

In Verdichtungsräumen wird die Bevölkerung zum Teil mit durchschnittlich 8,8% deutlich stärker wachsen. Besonders große Bevölkerungszuwächse werden wahrscheinlich der Großraum München bis Ingolstadt sowie Landshut und Regensburg verzeichnen. Auch für die Region Region Nürnberg/Fürth/Schwabach wird eine deutliche Zunahme zwischen 7,3 und 9,7% prognostiziert.

Darstellung 1.6: Regionalisierte Bevölkerungsvoraberechnung für Bayern von 2015 bis 2035, Veränderung in Prozent



Häufigkeit		Häufigkeit	
■ bis unter -5	14	■ 3 bis unter 6	19
■ -5 bis unter 0,5	17	■ 6 bis unter 9	12
■ 0,5 bis unter 3	14	■ 9 oder mehr	20

Minimum: Lkr. Wunsiedel -15,2 Bayern: 5,4 Maximum: Lkr. Ebersberg 17,2

Quelle: StMAS, eigene Berechnung und Darstellung nach BayLfStat 2017a

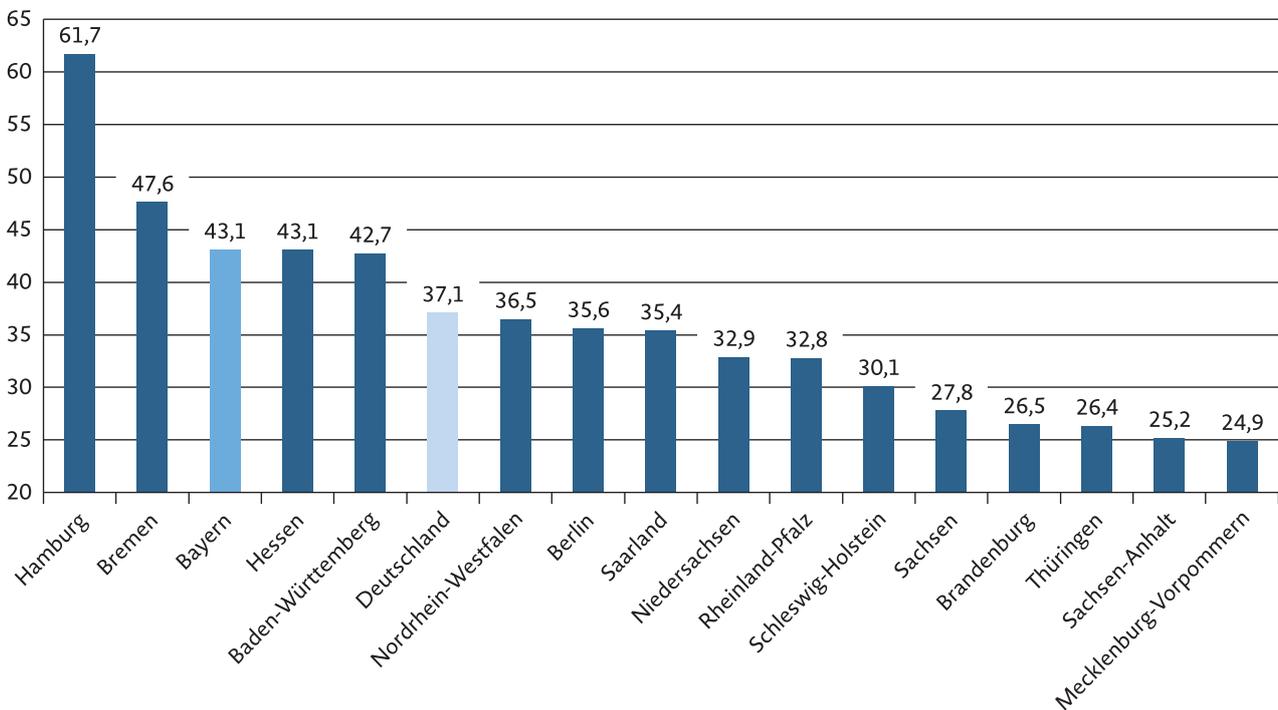
1.2 Bayerns Wirtschaft wächst

Bayern ist ein wirtschaftlich starkes Land. Vor 50 Jahren noch stark landwirtschaftlich geprägt, ist Bayern zu einem weltweit präsenten Wirtschaftspartner und Hochtechnologiestandort geworden. Bayerns große internationale Konzerne sowie seine starken kleinen und mittleren Unternehmen mit ihren qualifizierten und hochmotivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen an der Spitze des technischen und wirtschaftlichen Fortschritts.

1.2.1 Wirtschaftskraft – Bayern ganz vorn in Europa

Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist das Maß für die wirtschaftliche Leistung und damit für die Wirtschaftskraft eines Landes. Bei der Wirtschaftskraft je Einwohner liegt Bayern mit einem Bruttoinlandsprodukt von 43.092 Euro je Einwohner bundesweit an der Spitze der Flächenländer.

Darstellung 1.7: Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner in den Ländern und Deutschland 2015, in Tausend Euro

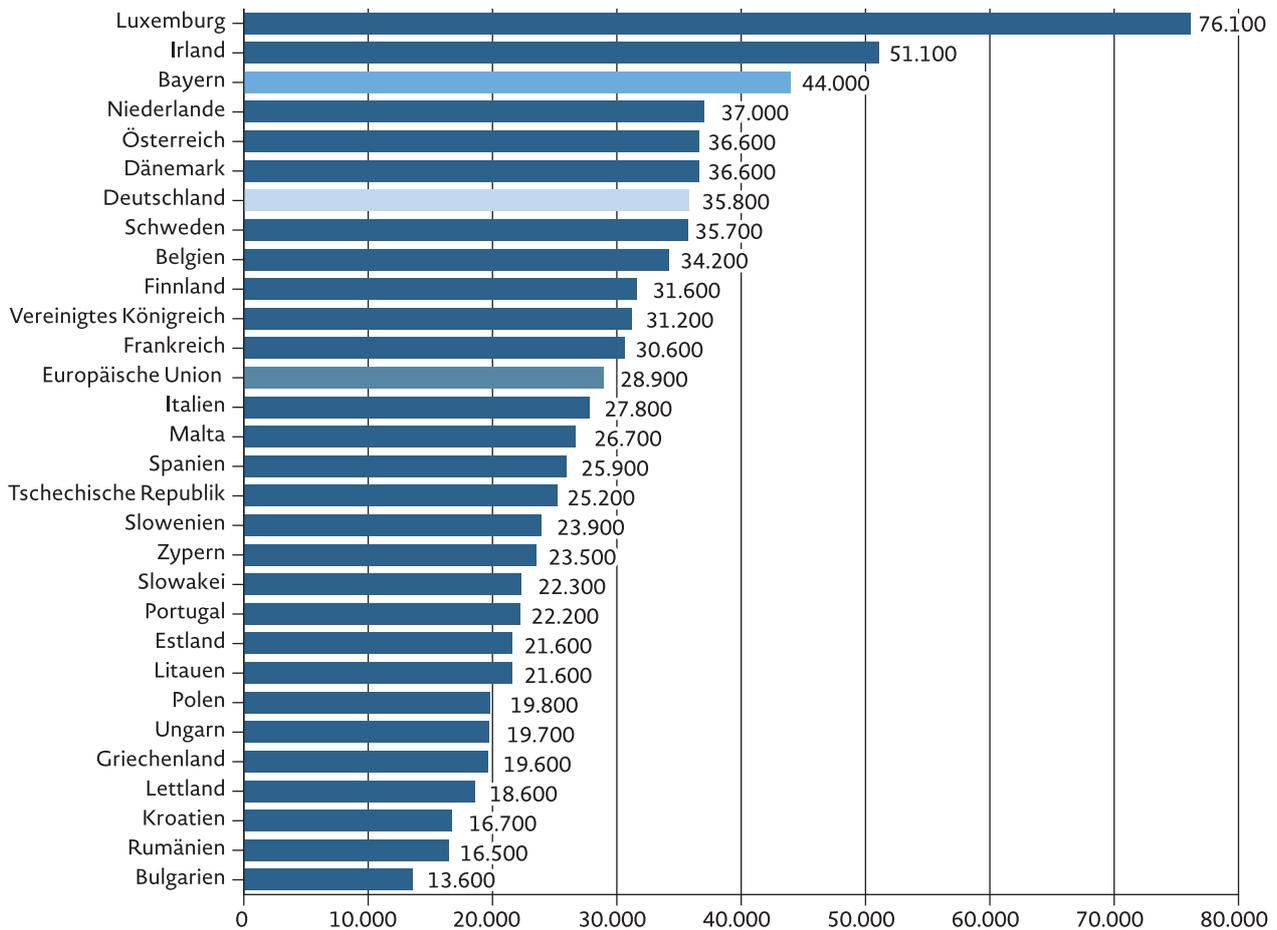


* Durchschnittliche Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011. Einwohner (Länderergebnisse) zum Stichtag 30.6.

Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016

Auch im Vergleich mit den 28 EU-Mitgliedsstaaten zählt Bayern zu den wirtschaftsstärksten Gebieten Europas. Nur Luxemburg und Irland haben ein höheres Bruttoinlandsprodukt je Einwohner.

Darstellung 1.8: Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in Bayern und den EU-Mitgliedsstaaten 2015
(in Euro, vergleichbarer Kaufkraftstandard)



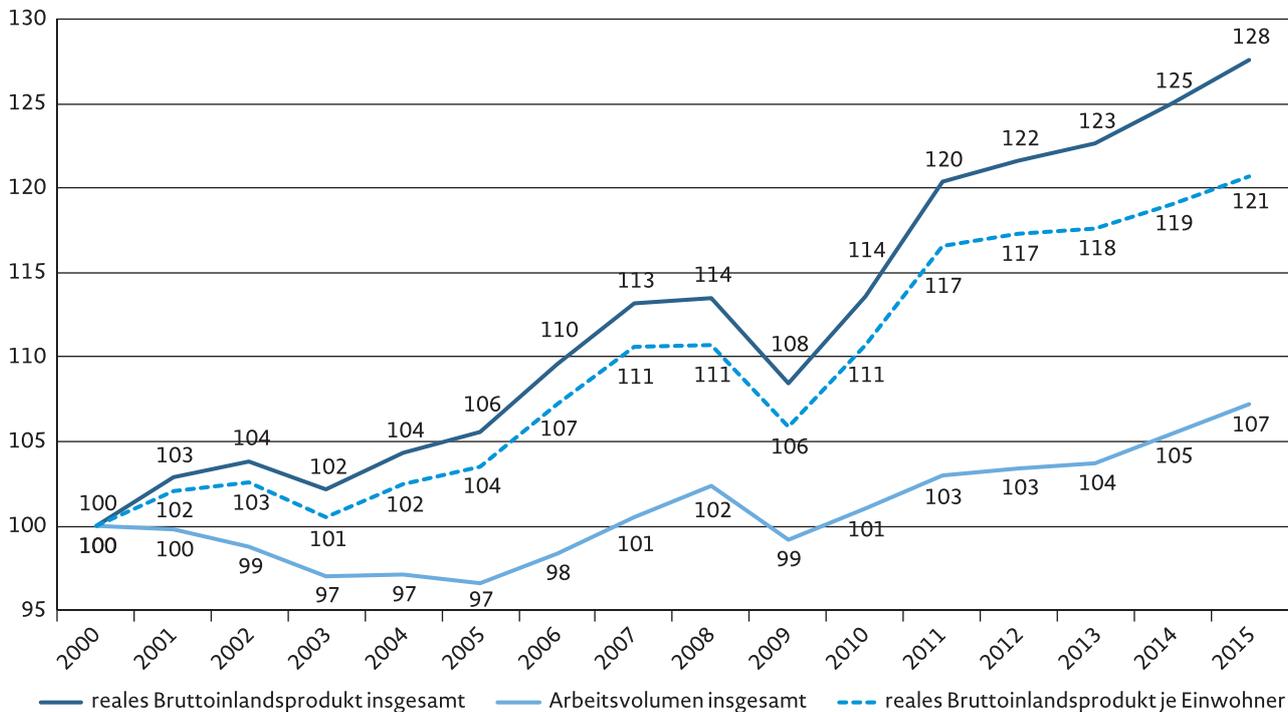
Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach Eurostat

1.2.2 Wirtschaftswachstum durch Produktivitätssteigerung

Die Wirtschaftskraft ist im Zeitraum von 2000 bis 2015 in Bayern um insgesamt 28% gewachsen. Das reale Bruttoinlandsprodukt je Einwohner nahm um 21% zu.

Die bayerische Wirtschaft hat sich dabei von den Folgen der Finanzkrise schnell erholt. Es folgte der dynamischste Aufschwung seit Jahren. Bereits 2010 war das Niveau der Wirtschaftsleistung des Jahres 2008 wieder erreicht.

Darstellung 1.9: Entwicklung des realen Bruttoinlandsproduktes, des realen Bruttoinlandsprodukts je Einwohner und des Arbeitsvolumens in Bayern im Zeitraum 2000–2015 (2000 = 100)



Quelle: StMAS, eigene Berechnung und Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016

Seit dem Jahr 2000 hat die von allen Erwerbstätigen geleistete Arbeit, das Arbeitsvolumen, um 7% zugenommen. Die Zunahme der Wirtschaftskraft beruht damit nicht nur auf einer Steigerung der Arbeitsleistung, sondern vor allem auf einer Steigerung der Produktivität der Erwerbstätigen in Bayern.

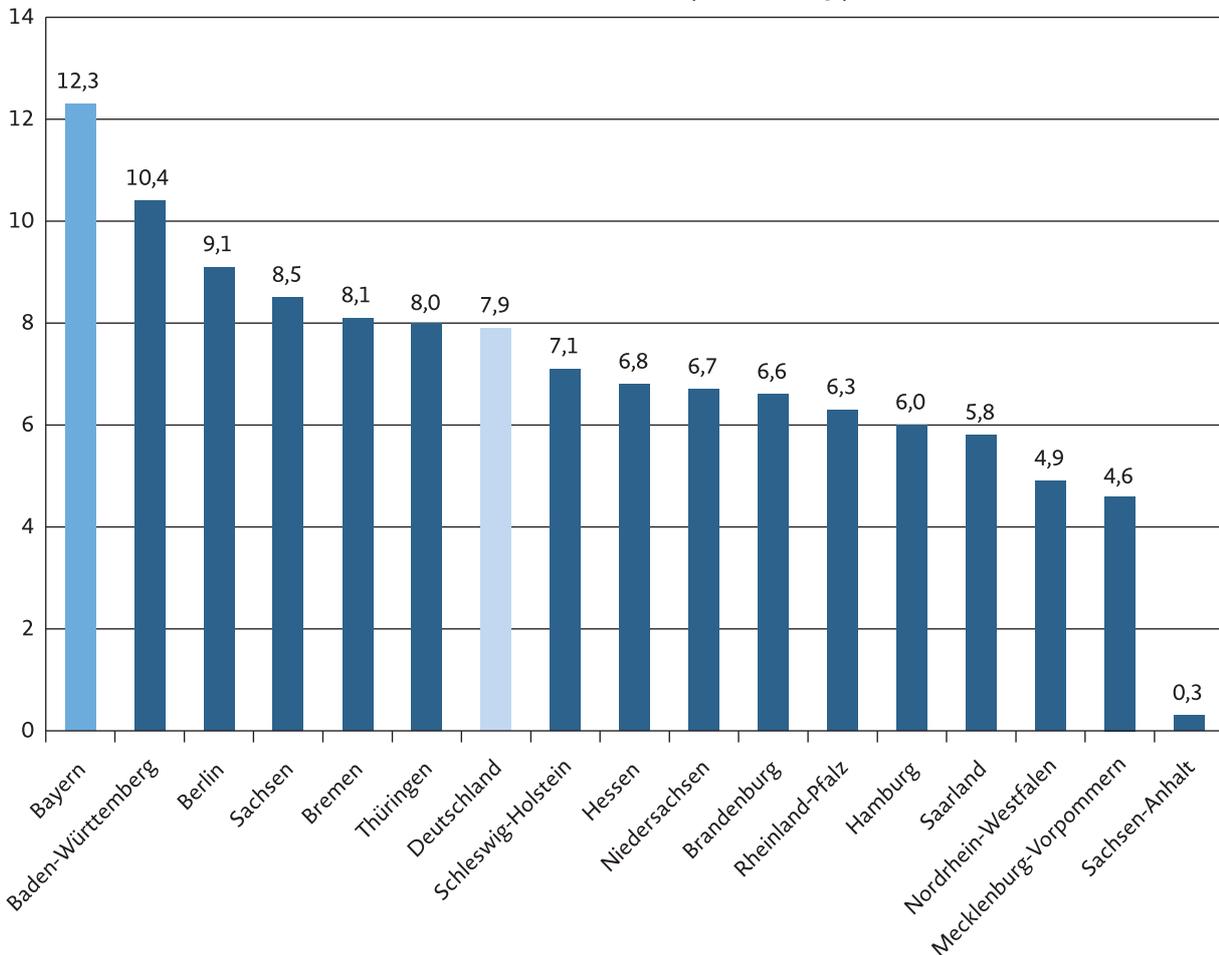
Mit 86.526 Euro wies Oberbayern 2014 mit Abstand das höchste Bruttoinlandsprodukt pro Erwerbstätigem auf. Es folgen Mittelfranken (67.660 Euro), die Oberpfalz (66.428 Euro) und Schwaben (65.881 Euro). Bayernweit lag das durchschnittliche Bruttoinlandsprodukt pro Erwerbstätigem bei 73.330 Euro.

1.2.3 Stärkstes Wirtschaftswachstum in Bayern

In den letzten fünf Jahren verzeichnete Bayern mit einer Zunahme des realen Bruttoinlandsprodukts von insgesamt 12,3% das höchste Wirtschaftswachstum aller Bundesländer. Deutschlandweit legte das Wirtschafts-

wachstum in diesem Zeitraum um 7,9% zu. Die mit Bayern bevölkerungsreichsten Flächenländer Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Niedersachsen weisen teilweise erheblich geringere Wachstumsraten aus.

Darstellung 1.10: Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts in den Ländern und Deutschland im Gesamtzeitraum 2010/2015, in Prozent (preisbereinigt)



Quelle: StMAS, eigene Berechnung und Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016

1.3 Bayern ist ein lebenswerter Flächenstaat

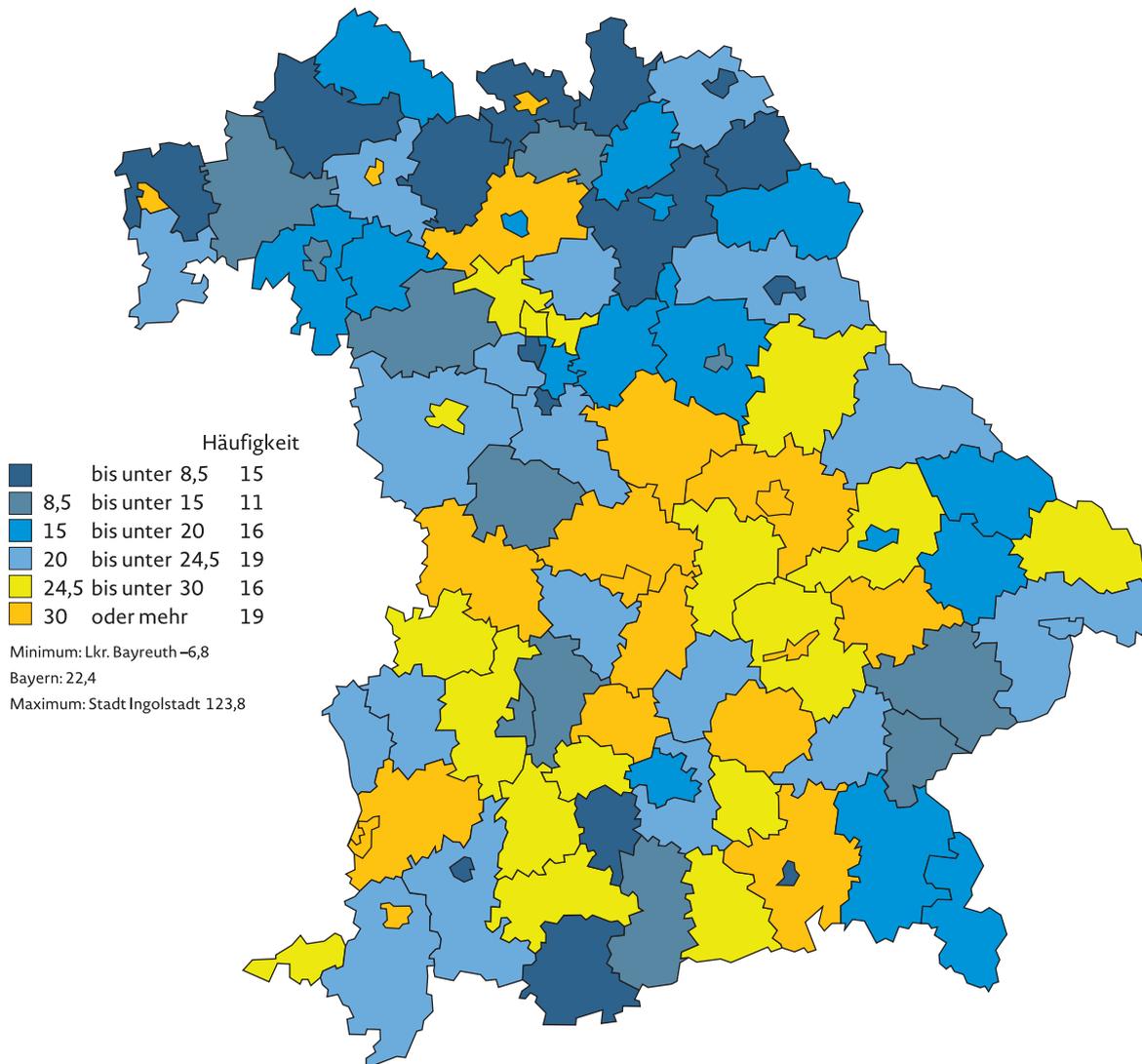
Bayern ist das flächenmäßig größte Bundesland in Deutschland. Es umfasst mehrere Regionen mit ganz unterschiedlicher Prägung und Struktur. Die Lebensbedingungen sind aber in ganz Bayern hervorragend, in den Ballungsgebieten und auf dem Land – von Berchtesgaden bis Hof.

1.3.1 Regionale Wirtschaftsentwicklung: Starkes Wirtschaftswachstum in ganz Bayern

Die Wirtschaftskraft konzentriert sich in Bayern nicht allein auf die Ballungsräume München, Nürnberg und Augsburg. Auch der ländliche Raum strahlt in Bayern wirtschaftliche Vitalität aus. Alle sieben Regierungsbezirke haben sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt.

Dabei zeigen sich Unterschiede beim Wirtschaftswachstum stärker innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke als zwischen den Regierungsbezirken. So weist eine Vielzahl von Landkreisen, die an größere Städte angrenzen, ein größeres Wachstum auf als diese Städte selbst.

Darstellung 1.11: Regionalisierte Veränderung des Bruttoinlandprodukts 2000 bis 2014 in Prozent, preisbereinigt (mit BIP-Deflator)



Quelle: StMAS, eigene Berechnung und Darstellung nach Statistik des BayLfStat 2017b

1.3.2 Ländlicher Raum und Verdichtungsraum: Die Mehrheit der Bevölkerung lebt in ländlich geprägten Regionen unter sehr guten sozialen Bedingungen

55,8% und damit mehr als die Hälfte der bayerischen Bevölkerung lebten 2015 in ländlich geprägten Regionen (regionale Abgrenzung der Gebietskategorien auf Kreisebene in möglichst genauer Annäherung an die gemeindscharfe Abgrenzung durch das Landesentwicklungsprogramm 2013). Leben in ländlichen Regionen heißt in Bayern von guten Lebensbedingungen profitieren können. Nicht nur Luft und Landschaft tragen dazu bei, sondern auch die sozialen Bedingungen:

Die Arbeitsmarktsituation ist in Bayern auch im ländlichen Raum sehr gut: Zwischen 2005 und 2015 stieg die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Ver-

dichtungsraum mit +21,1% nur minimal stärker als im ländlichen Raum (+20,9%).

Die Arbeitslosenquote lag 2015 mit 3,2% im ländlichen Raum um einen Prozentpunkt niedriger als im Verdichtungsraum. Sie ist in den Jahren 2005 bis 2015 auch stärker zurückgegangen (ländlicher Raum: -4,3%, Verdichtungsraum: -4,0%).

Die verfügbaren Einkommen lagen 2014 mit 22.150 Euro pro Einwohner in den ländlichen Räumen zwar im Schnitt rund 8,7% unter denen in den Verdichtungsräumen (24.259 Euro). Aber die Menschen haben deshalb meist nicht weniger: Die Preisniveauunterschiede und insbesondere die niedrigeren Lebenshaltungskosten gleichen die Differenz zu einem wesentlichen Teil wieder aus.

Ältere Menschen auf dem Land benötigen auch deutlich seltener Leistungen der Grundsicherung im Alter. 2015 erhielten nur 2,1 % der Einwohner in ländlichen Regionen Leistungen der Grundsicherung im Alter, in den Verdichtungsräumen waren es 3,6 %.

deutsches Bundesland einen Haushalt ohne neue Schulden vorgelegt. Mit dem Doppelhaushalt für die Jahre 2017 und 2018 kommt die Bayerische Staatsregierung zum zwölften bzw. dreizehnten Mal in Folge ohne neue Schulden im allgemeinen Haushalt aus.

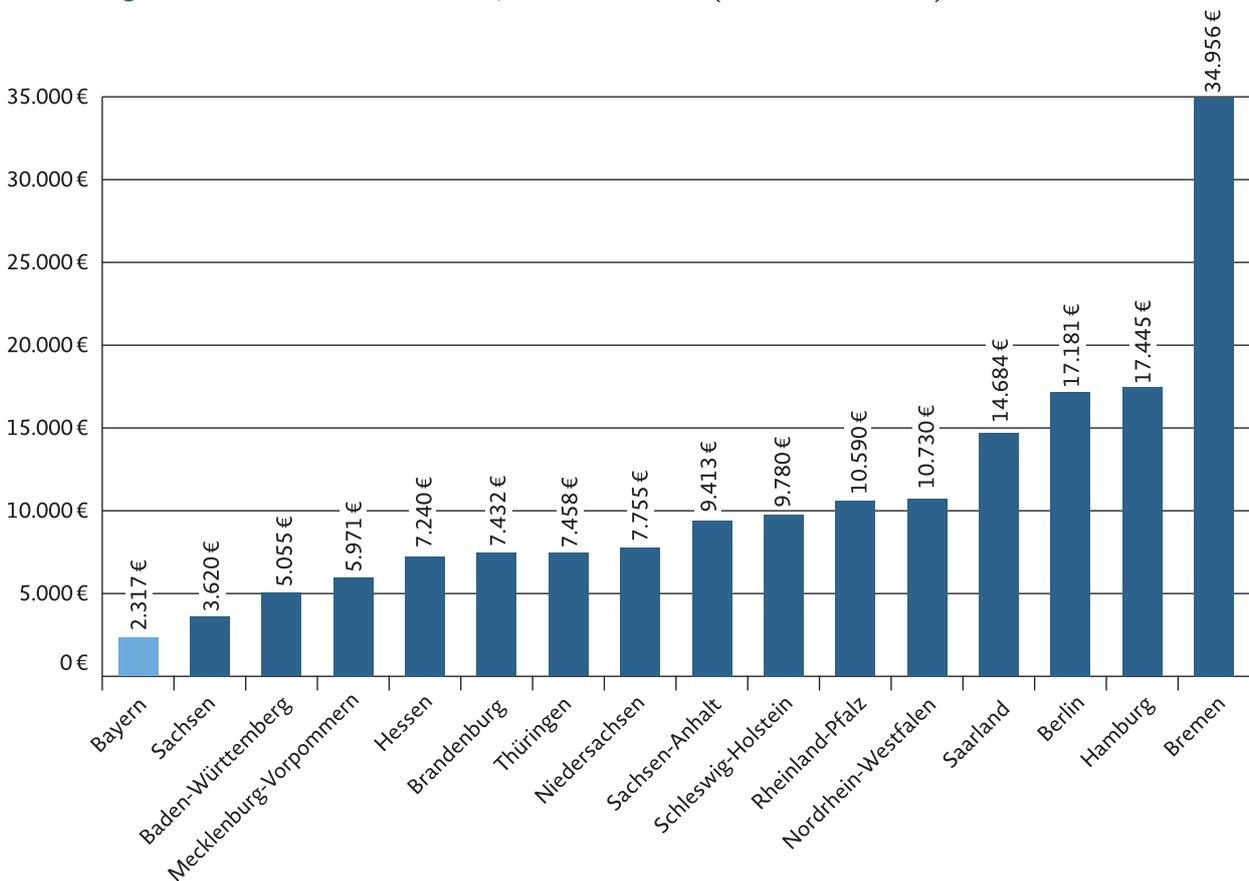
1.4 Nachhaltige Finanzpolitik in Bayern

Seit über einem Jahrzehnt setzt der Freistaat Bayern mit einem Staatshaushalt ohne neue Schulden auf eine nachhaltige Finanzpolitik, die die künftigen Generationen im Blick hat. Bayern hatte im Jahr 2006 als erstes

1.4.1 Geringste Pro-Kopf-Verschuldung in Bayern

Betrachtet man die Verschuldung der Bundesländer wies Bayern zum Jahresende 2015 mit 2.317 Euro die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung aller Länder auf. Im bundesweiten Durchschnitt betrug die Pro-Kopf-Verschuldung der Länder rund 8.071 Euro und lag damit mehr als dreimal so hoch wie in Bayern.

Darstellung 1.12: Schuldenstand der Länder je Einwohner 2015 (mit Extrahaushalten)



Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach StBA 2016b

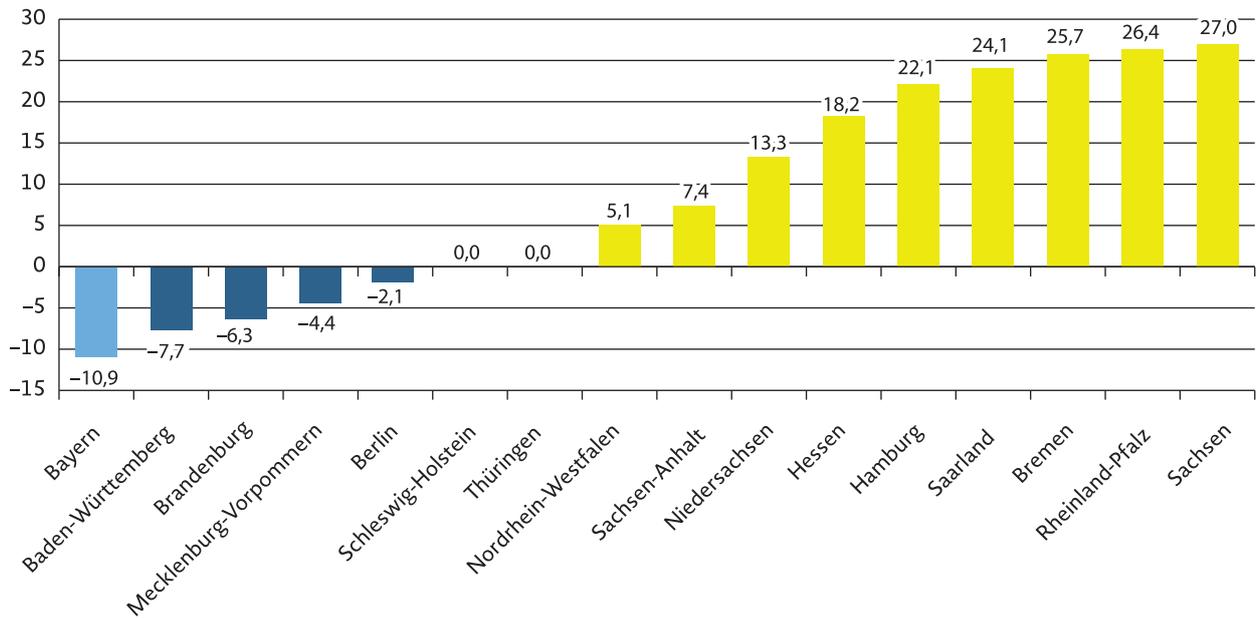
1.4.2 Schuldenabbau als Beitrag zur Generationengerechtigkeit

Der Freistaat Bayern hat allein im Zeitraum von 2012 bis 2016 Schulden von rund 3,6 Milliarden Euro getilgt. Der Freistaat wird den Schuldenabbau mit insgesamt einer Milliarde Euro in 2017 und 2018 konsequent weiterführen. Ziel ist, die Verschuldung im Staatshaushalt unter

Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung bis zum Jahr 2030 abzubauen. Dies gibt künftigen Generationen den notwendigen finanzwirtschaftlichen Gestaltungsspielraum.

Die Pro-Kopf-Verschuldung hat sich in Bayern von 2010 bis 2015 um fast 11 % verringert

Darstellung 1.13: Entwicklung der Verschuldung der Länder je Einwohner im Zeitraum 2010–2015 (mit Extrahaushalten, in Prozent)



Quelle: StMAS, eigene Berechnung und Darstellung nach StBA 2012 und StBA 2016b

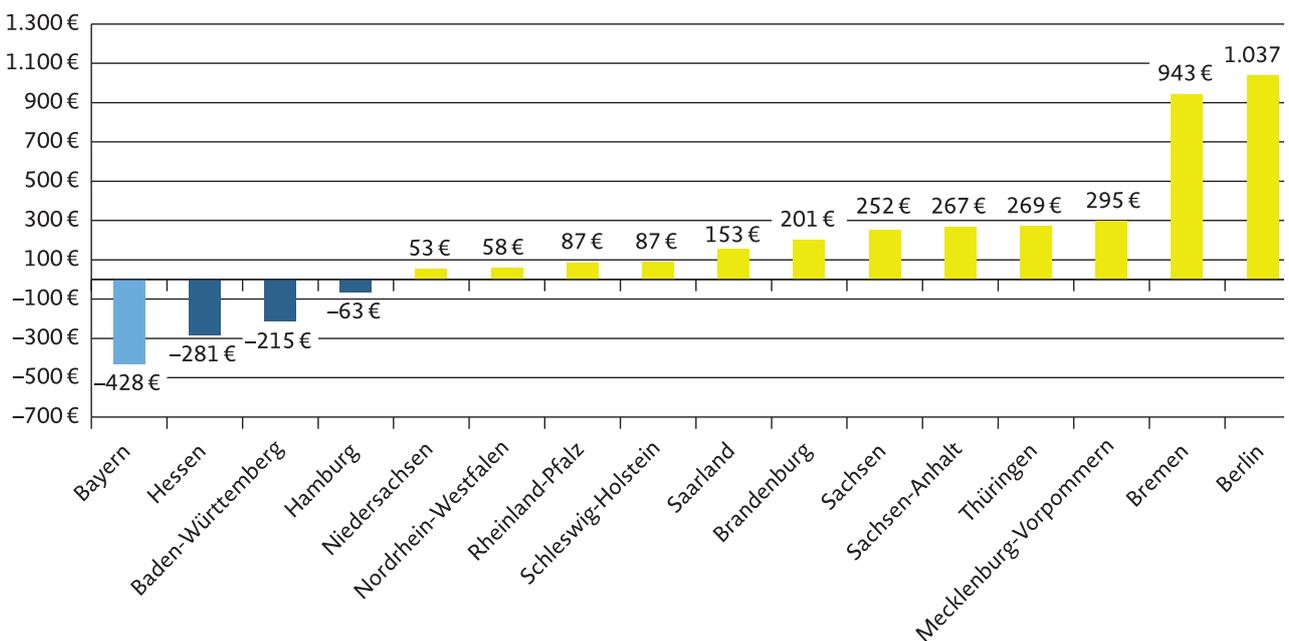
1.4.3 Länderfinanzausgleich: Bayern ist Geberland Nummer 1

Der Länderfinanzausgleich ist das zentrale Instrument zum Ausgleich der Finanzkraftunterschiede unter den Ländern in Deutschland. Im Ausgleichsjahr 2015 gab es vier Geberländer: Bayern, Hessen, Baden-Württemberg und Hamburg. Bayern trug rund 5,45 Mrd. Euro zum Ausgleich bei und hatte damit mit Abstand den höchsten

Finanzierungsbeitrag zu leisten (Baden-Württemberg: rund 2,31 Mrd. Euro, Hessen: rund 1,72 Mrd. Euro, Hamburg: rund 0,11 Mrd. Euro). Berlin erhielt mit 3,61 Mrd. Euro mit Abstand am meisten Ausgleichsmittel aus dem Länderfinanzausgleich.

Auch pro Einwohner trugen die Menschen in Bayern mit 428 Euro am meisten zum Länderfinanzausgleich bei.

Darstellung 1.14: Der Länderfinanzausgleich pro Kopf in Euro im Jahr 2015



Quelle: StMFLH und StMAS, eigene Berechnung und Darstellung nach Angaben des Bundesministeriums der Finanzen 2016a

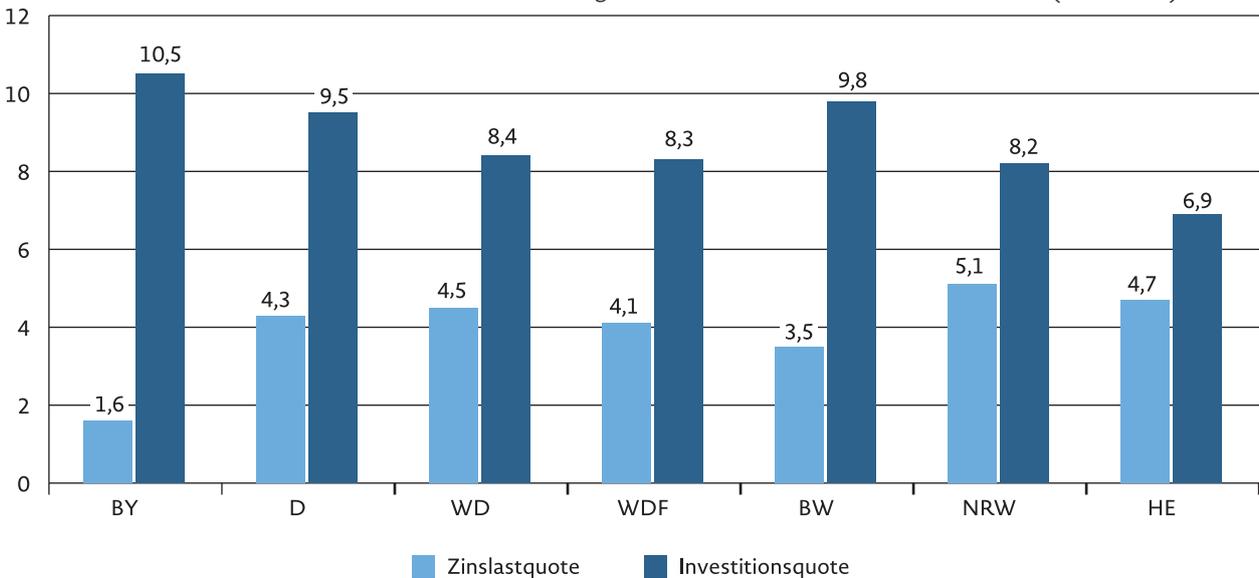
1.4.4 Weniger Zinslast, mehr Investitionen für Bayerns Zukunft

Durch den Haushalt ohne Neuverschuldung und den Schuldenabbau zahlt der Freistaat Bayern weniger Zinsen. Das schafft Spielräume. Der Freistaat nutzt diese Spielräume und investiert in die Zukunft: Im Vergleich weist Bayern die höchste Investitionsquote und zugleich

die niedrigste Zinslastquote aller westdeutschen Flächenländer auf.

Im Doppelhaushalt 2017/2018 stehen insgesamt rund 13,7 Mrd. Euro für Investitionen zur Verfügung. Damit liegt die Investitionsquote in Bayern für das Haushaltsjahr 2017 bei rund 11,8%.

Darstellung 1.15: Zinslast- und Investitionsquoten in Bayern, Deutschland, Westdeutschland, den westdeutschen Flächenländern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Hessen 2015 (in Prozent)



Quelle: StMFLH und StMAS, eigene Berechnung und Darstellung nach Angaben des Bundesministeriums der Finanzen 2016b

1.5 Sozialpolitische Investitionen für die Menschen in Bayern

Der Freistaat Bayern investiert auch in seine Menschen, den sozialen Zusammenhalt und in die soziale Infrastruktur.

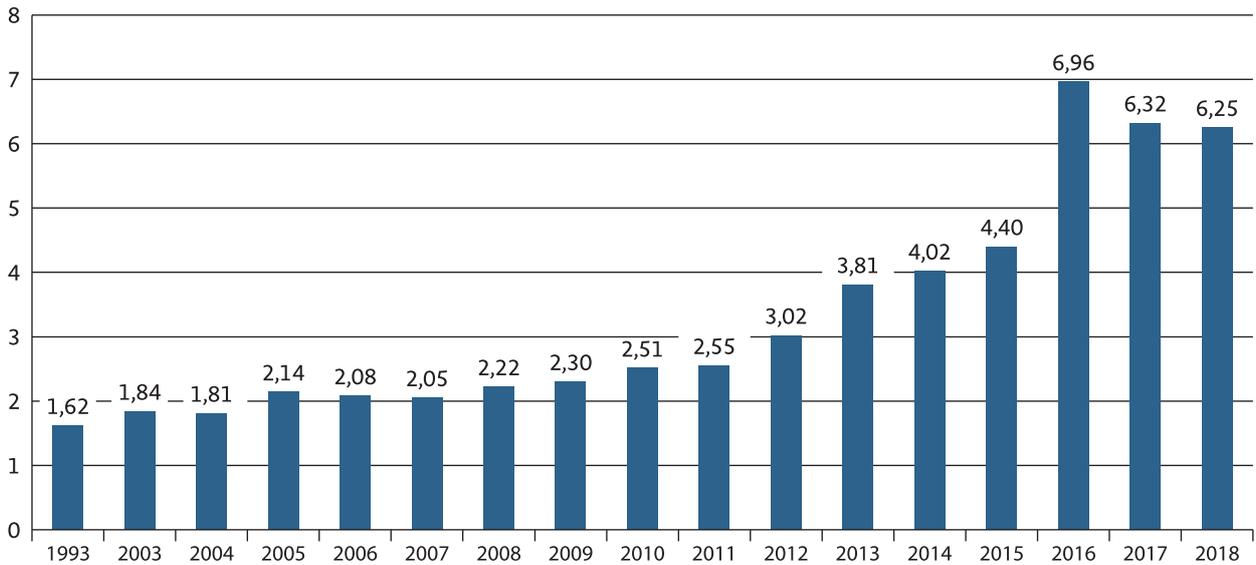
1.5.1 Der bayerische Sozialhaushalt – Gut gerüstet für ein soziales Bayern

Der Bayerische Sozialhaushalt ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. Die Aufnahme der vielen Flüchtlinge, die nach Bayern gekommen sind, und die Integration der Bleibeberechtigten machten auch finanziell eine große Kraftanstrengung nötig: Der Sozialhaushalt wuchs im Rahmen des Doppelhaushaltes

2015/2016 einschließlich des Nachtragshaushaltes 2016 stark an. Alleine im Jahr 2016 standen knapp 7,0 Mrd. Euro zur Verfügung.

Für die Jahre 2017 und 2018 ist der Sozialhaushalt wieder etwas niedriger. Der Doppelhaushalt 2017/2018 sieht Sozialausgaben von rund 6,32 Mrd. Euro im Jahr 2017 und rund 6,25 Mrd. Euro im Jahr 2018 vor. Hintergrund ist, dass die Ausgaben für Asylbewerber erheblich niedriger veranschlagt werden können, da weniger Menschen in Bayern ankommen, die Unterbringung von Asylbewerbern kosteneffizienter organisiert und die Rückführung abgelehnter Asylbewerber verstärkt wird. Bei den übrigen Leistungen steigen die Investitionen jedoch wieder um ca. 150 Mio. Euro in 2017 und um mehr als 300 Mio. Euro in 2018.

Darstellung 1.16: Entwicklung des Sozialhaushalts des Freistaats Bayern von 1993, 2003 bis 2017, in Mrd. Euro

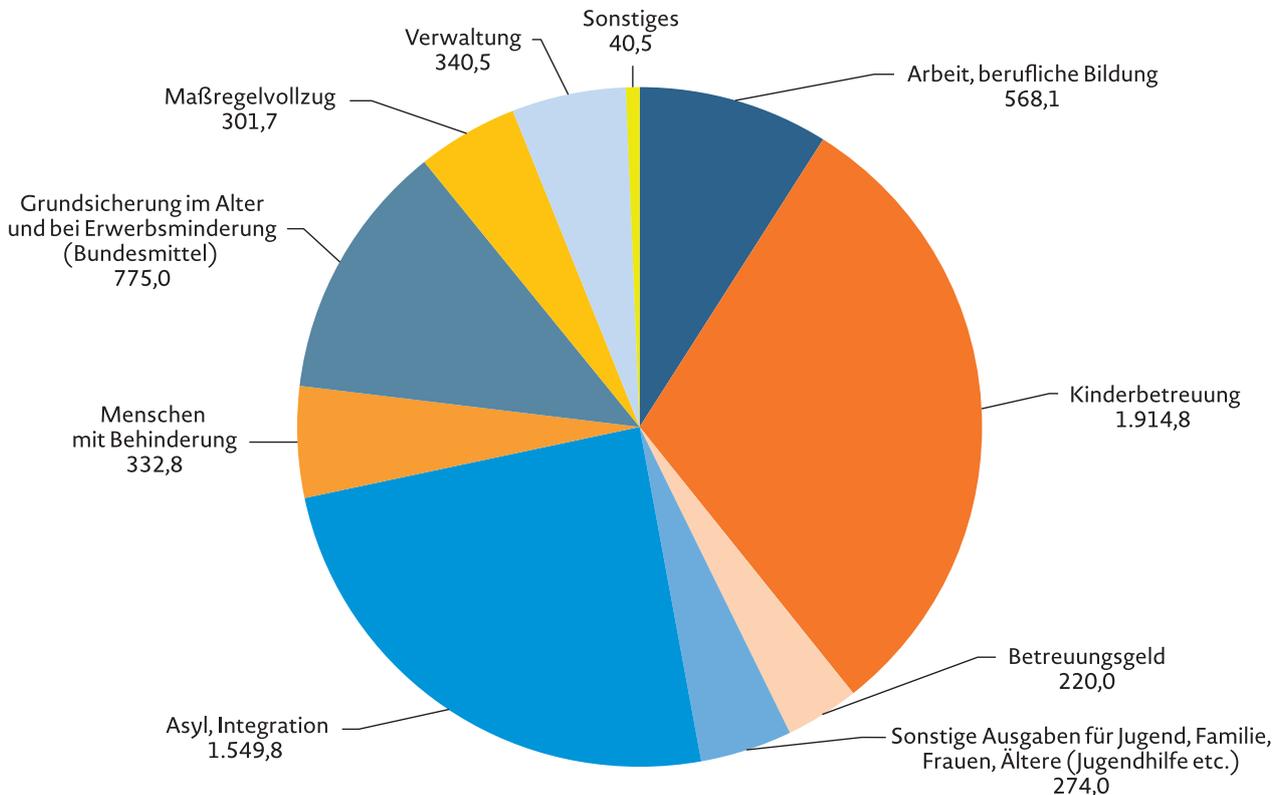


Quelle: StMAS, eigene Darstellung

Der Freistaat stellt weiterhin für wichtige sozialpolitische Themen erhebliche Mittel bereit. Schon traditionell liegt dabei ein besonderer Schwerpunkt auf den familienpolitischen Leistungen: 39 Prozent des Sozialhaushalts stehen für familienpolitische Leistungen bereit. Das sind über 4,9 Mrd. Euro im Doppelhaushalt. Leistungen für

Asyl und Integration belaufen sich jährlich auf rund 1,5 Mrd. Euro. Weitere zentrale Positionen sind die Leistungen für Menschen mit Behinderung sowie für Arbeit und berufliche Bildung, die durch Leistungen der Kommunen, der Bundesagentur für Arbeit und der Sozialversicherungsträger weiter ergänzt werden.

Darstellung 1.17: Gesamtausgaben im Bayerischen Sozialhaushalt 2017, in Mio. Euro



Quelle: StMAS, eigene Darstellung

1.5.2 Kommuner Finanzausgleich: Der Freistaat unterstützt die Kommunen auch bei ihren sozialen Aufgaben

Neben dem Freistaat sind in Bayern die Kommunen Träger vieler sozialer Leistungen wie etwa der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, der Wohnungslosenhilfe oder Teilen der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Der Freistaat Bayern unterstützt seine Kommunen auch bei diesen und vielen weiteren Aufgaben.

Der kommunale Finanzausgleich hat sich den letzten Jahren sehr dynamisch entwickelt. 2017 wird er abermals ein neues Rekordhoch von insgesamt rund 8,9 Mrd. Euro erreichen.

1.6 Gute Rahmenbedingungen – Zufriedene Menschen in Bayern

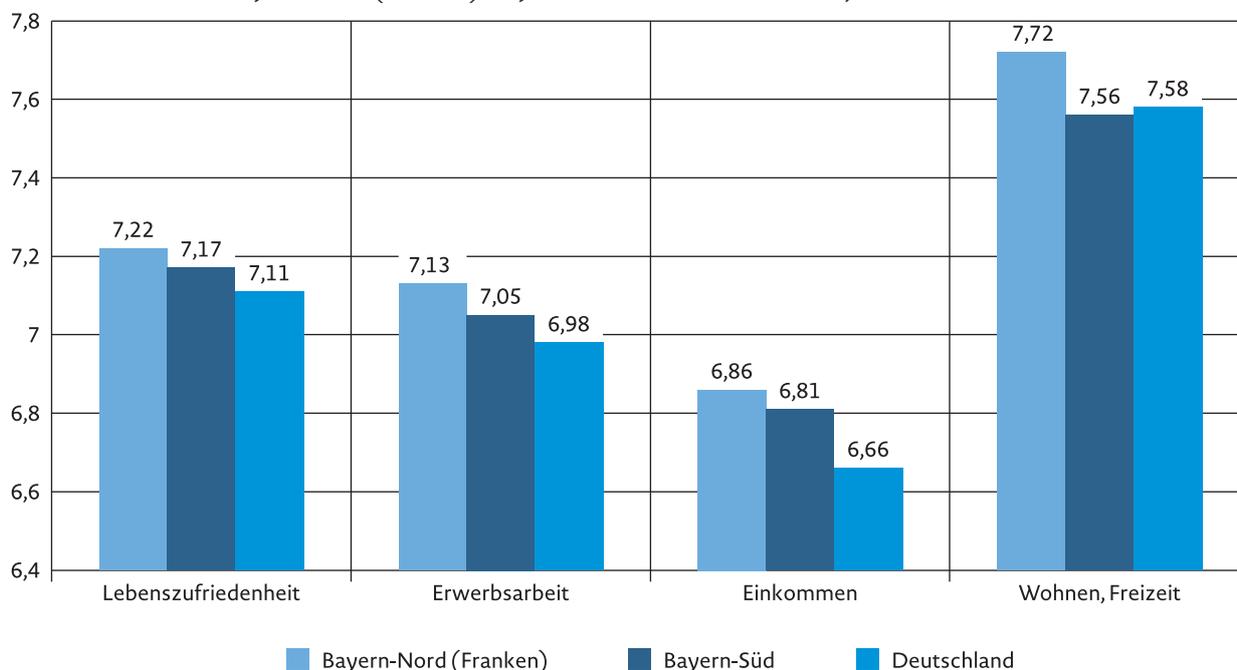
Der Zusammenhalt in Bayern, die gute wirtschaftliche Lage, eine nachhaltige Politik und eine soziale Infrastruktur nah an den Menschen zahlen sich aus: Die Menschen in Bayern sind zufrieden, und sie sind zufriedener als die Menschen im bundesweiten Durchschnitt.

Repräsentative Zufriedenheitsmessungen zeigen, wie Menschen ganz subjektiv ihre Lebenssituation und einzelne Lebensbereiche bewerten. Ein verbreitetes Maß ist dabei die allgemeine Lebenszufriedenheit: Dieser Indikator versucht, die momentane Zufriedenheit mit dem Leben als Ganzem zu erfassen. Auch das Statistische Amt der Europäischen Union erhebt beispielsweise für alle Mitgliedsstaaten Daten zur Lebenszufriedenheit (zuletzt für 2013¹). Aussagen zur Zufriedenheit können die objektiven Rahmendaten ergänzen und damit das Gesamtbild vervollständigen.

Für Bayern und Deutschland sind aktuelle und repräsentative Daten zur Lebenszufriedenheit für das Jahr 2016 verfügbar:

Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen spiegeln sich auch in der Lebenszufriedenheit der Menschen in Bayern wider: Die Menschen sind mit ihrem Leben insgesamt, aber auch mit ihrer Arbeit und ihrer Freizeit zufriedener als im deutschen Durchschnitt. Dabei sind die Menschen in Nordbayern mit ihrer Lebenssituation insgesamt zufriedener als die Menschen im Süden Bayerns.

Darstellung 1.18: Allgemeine Lebenszufriedenheit und Zufriedenheit mit einzelnen Bereichen in Bayern-Nord (Franken), Bayern-Süd und Deutschland im Jahr 2016



Anm.: Antwortskala von 0 (= ganz und gar unzufrieden) bis 10 (= ganz und gar zufrieden)
 Lebenszufriedenheit: „Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig, alles in allem, mit Ihrem Leben?“

Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach Deutsche Post Glücksatlas 2016

¹ Eurostat-Pressemitteilung 51/2015: Wie zufrieden sind die Menschen in der Europäischen Union mit ihrem Leben? Europaweit lag Deutschland 2014 auf Platz 10 bei der allgemeinen Lebenszufriedenheit. 25% der Deutschen äußerten ein hohes Maß an Zufriedenheit, 56% ein mittleres und 19% ein geringes Maß.

Literaturverzeichnis

Bayerisches Landesamt für Statistik, Bevölkerungsstatistik; Eigene Auswertung der GENESIS-Online-Datenbank unter www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online/data?operation=statistikenVerzeichnisNextStep&levelindex=0&levelid=1477385566243&index=3&structurelevel=2 im Mai 2016a.

Bayerisches Landesamt für Statistik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen: Kreise, Bruttoinlandsprodukt/ Bruttowertschöpfung; Eigene Auswertung der GENESIS-Online-Datenbank unter www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online/data?operation=abruftabelleAbrufen&selectionname=82711-102&levelindex=1&levelid=1477388076208&index=3 im Mai 2016b.

Bundesministerium der Finanzen, Vorläufige Abrechnung des Länderfinanzausgleichs für das Jahr 2015; Abgerufen unter www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Foederale_Finanzbeziehungen/Laenderfinanzausgleich/laenderfinanzausgleich.html im September 2016a.

Bundesministerium der Finanzen, Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich Dezember 2015. Vorläufige Zahlen aus Januar 2016; Abgerufen unter www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Foederale_Finanzbeziehungen/Laenderhaushalte/2015/2015.html im September 2016b.

Eurostat, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und BIP; Eigene Auswertung der Eurostat-Datenbank unter www.ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/National_accounts_and_GDP/ im August 2016.

Raffelhüschchen, Bernd/Schlinkert, Reinhard, Deutsche Post Glücksatlas 2016, Bonn 2016.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder. Reihe 1, Band 1. Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2015, Stuttgart 2016.

Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Vorläufige Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011, Wiesbaden 2015.

Statistisches Bundesamt, Sterbetafeln. Ergebnisse aus der laufenden Berechnung von Periodensterbetafeln für Deutschland und die Bundesländer 2013/2015, Wiesbaden 2016a.

Statistisches Bundesamt, Finanzen und Steuern. Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts 2015; Fachserie 14 Reihe 5, Wiesbaden 2016b.

Statistisches Bundesamt, Finanzen und Steuern. Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts 2010; Fachserie 14 Reihe 5, Wiesbaden 2012.

2. Vermögen und Einkommen

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Texte und Graphiken kommentieren Analysen zur Einkommens- und Vermögensverteilung in Bayern.

Die Analysen basieren im Wesentlichen auf den Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) der Jahre 2003, 2008 und 2013. Wenn mehrere Jahre dargestellt werden, um Entwicklungen aufzuzeigen, dann sind die Werte aus der EVS preisbereinigt mit 2013 als Basisjahr. Nicht alle erforderlichen Statistiken lassen sich anhand der EVS berechnen, weswegen ergänzend auf das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) und den Mikrozensus zugegriffen wurde.

Der Mikrozensus erlaubt die Analyse zusätzlicher Teilpopulationen, wie etwa von Personen mit Migrationshintergrund, die innerhalb der EVS nicht identifiziert werden können. Zudem lassen sich mit dem Mikrozensus – aufgrund seiner hohen Fallzahl – Aussagen über die Einkommensverteilung in den sieben Bezirken Bayerns treffen. Dies wäre mit der EVS nicht möglich.

Für die Interpretation der Daten ist wichtig zu wissen, dass EVS und SOEP die kalkulatorische Miete mit einbeziehen, der Mikrozensus nicht. Dies führt zu entsprechenden Abweichungen in der Einkommensverteilung.

2.1 Die Vermögen und ihre Verteilung

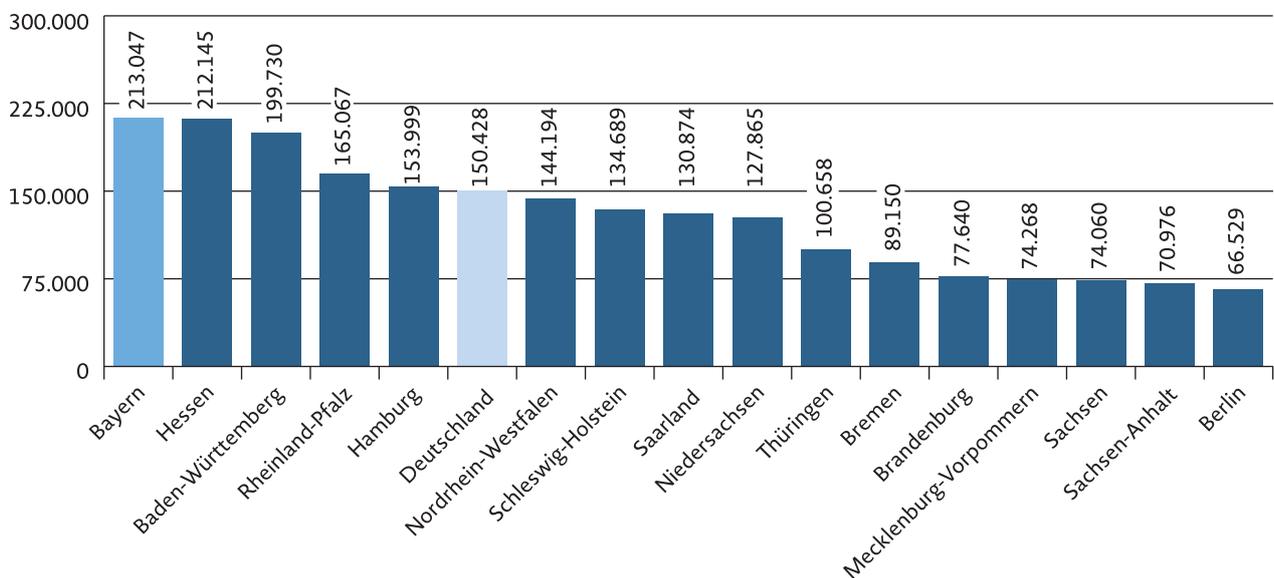
2.1.1 Bayern bei den durchschnittlichen Vermögen deutschlandweit vorn

Bayerische Haushalte – Höchstes Bruttovermögen im Ländervergleich

Die bayerischen Haushalte verfügten 2013 mit 213.000 Euro¹ über das höchste durchschnittliche Bruttovermögen im Bundesländervergleich. Es liegt

deutlich höher als der bundesdeutsche Durchschnitt (150.000 Euro). Nur das Land Hessen wies 2013 ähnlich hohe durchschnittliche Bruttovermögen auf (vgl. Darstellung 2.1).

Darstellung 2.1: Bruttovermögen der privaten Haushalte in den Ländern 2013 (in Euro)



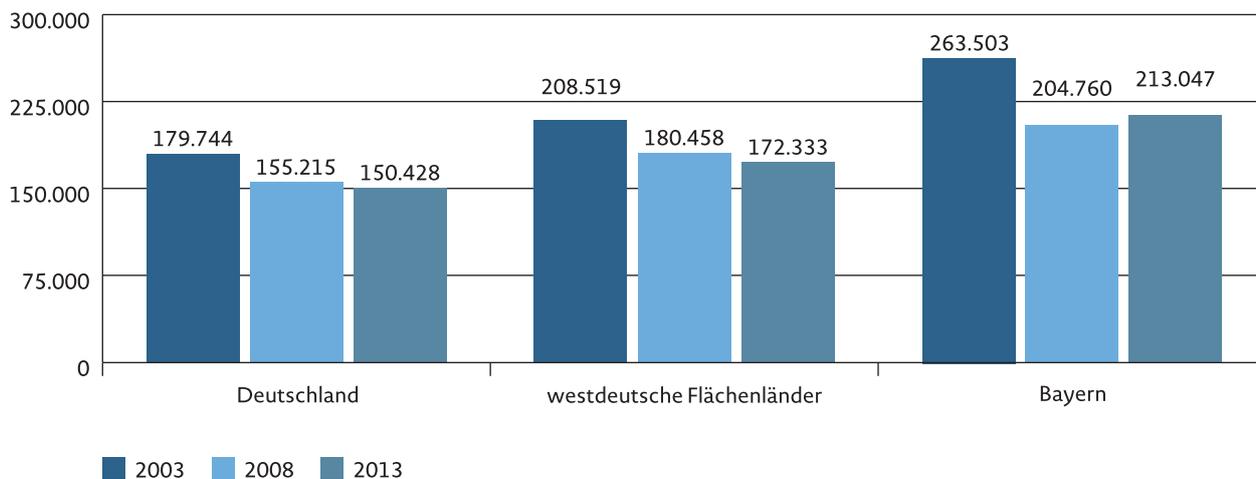
Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach Berechnungen des IAW auf Basis EVS 2013

Betrachtet man die Bruttovermögen (preisbereinigt) im Rahmen einer 10-Jahres-Betrachtung, so ist festzustellen, dass die Bruttovermögen in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – merklich zurückgegangen sind (vgl. Darstellung 2.2). Wie im gesamten Bundesgebiet

war dabei der Rückgang zwischen 2003 und 2008 am stärksten. In Deutschland sind die Vermögen von 2008 auf 2013 weiter zurückgegangen, wenn auch erheblich weniger deutlich. In Bayern hingegen sind zwischen 2008 und 2013 die Vermögen wieder (leicht) angestiegen.

¹ Unter Punkt 2.1 werden im Text gerundete Werte dargestellt. Die exakten Werte finden sich in den Darstellungen.

Darstellung 2.2: Bruttovermögen der Haushalte in Bayern, in den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland in den Jahren 2003, 2008 und 2013 (in Euro, preisbereinigt)



Quelle: IAW, eigene Berechnung und Darstellung nach EVS 2003, 2008, 2013

Das Bruttovermögen ist 2013 im Bundesgebiet, wie auch in Bayern, ungleicher verteilt als noch 2003. Die hierfür betrachtete Kennziffer, der Gini-Koeffizient (vgl. Glossar), stieg in Deutschland von 0,68 (2003) auf 0,69 (2013). Auch die Mehrheit der Länder wiesen im betrachteten Zeitraum Anstiege auf. Auch in Bayern ist der Gini-Koeffizient angestiegen, von 0,62 auf 0,66. Dennoch ist das Vermögen in Bayern nach wie vor gleichmäßiger auf die Bevölkerung verteilt als in ganz Deutschland und als in den meisten anderen Bundesländern.

Etwa jeder neunte Haushalt in Deutschland gab an, über keinerlei Vermögensbestände zu verfügen (10,9%), 2003 war es noch jeder elfte (9,2%). Diese Entwicklung vollzog sich in den meisten Bundesländern ähnlich. Auch in Bayern stieg der Anteil der vermögenslosen Haushalte zwischen 2003 und 2013 von 6,5% auf 8,6% an. Damit ist der Anteil der Haushalte ohne Vermögen im Vergleich der Bundesländer in Bayern nach wie vor besonders gering. Nur in Hessen und Thüringen gab es etwas geringere Anteile an Haushalten ohne Vermögen.

Niedriger Schuldenstand der Haushalte in Bayern

Die EVS unterscheidet bei den Verbindlichkeiten zwischen Hypothekenschulden und reinen Konsumschulden. Während den Verbindlichkeiten durch Hypothekarkredite in der Regel reale Immobilienwerte gegenüberstehen, ist dies bei den Konsumschulden nicht der Fall.

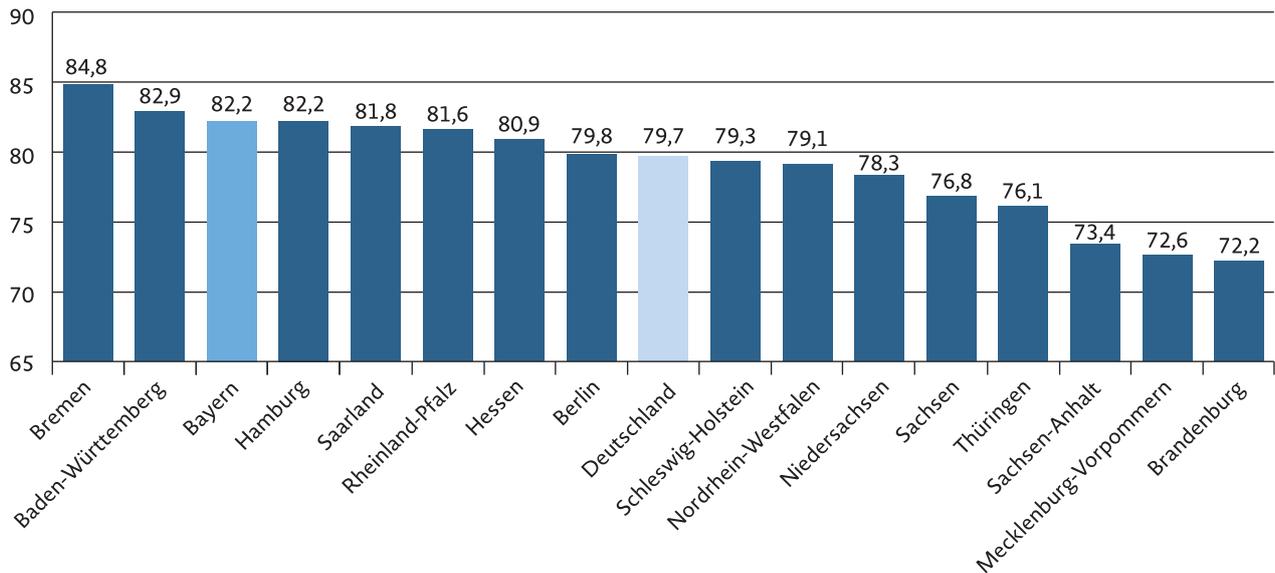
Die durchschnittlichen Verbindlichkeiten der bayerischen Haushalte beliefen sich 2013 auf etwa 31.000 Euro und sind damit auf dem gleichen Niveau wie in Westdeutschland. Die Höhe der Außenstände ist seit 2003 rückläufig. Vor zehn Jahren lagen die Verbindlichkeiten der bayerischen Haushalte noch 8.000 Euro höher. Etwas mehr als die Hälfte der bayerischen wie auch der gesamtdeutschen Haushalte war schuldenfrei.

Von den 31.000 Euro an durchschnittlichen Verbindlichkeiten in Bayern entfielen 29.000 Euro auf Hypothekarkredite. Ihnen stehen also Immobilienwerte gegenüber. In Deutschland 25.000 Euro von 27.000 Euro. Hypothekenschulden sind als kritisch anzusehen, wenn der Wert der Immobilien zur Deckung der Kreditschulden nicht ausreicht. In Bayern waren 1,7% der Haushalte in einer derartigen finanziellen Lage. Das ist der niedrigste Wert aller westdeutschen Flächenländer. Nur die Stadtstaaten und Sachsen haben noch niedrigere Werte. Bundesweit wiesen 2,3% der Haushalte ein negatives Immobilienvermögen auf.

Der Anteil der Haushalte ohne Konsumschulden ist in Bayern – wie auch in Deutschland etwas gestiegen und ist erfreulicherweise mit 82,2% nach wie vor sehr hoch. Von den Flächenländern hat nur Baden-Württemberg einen höheren Anteil vorzuweisen (82,9%).

Darstellung 2.3: Anteil der Haushalte ohne Konsumschulden in den Ländern und Deutschland 2013 (in Prozent)

Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach Berechnung IAW auf Basis EVS 2013



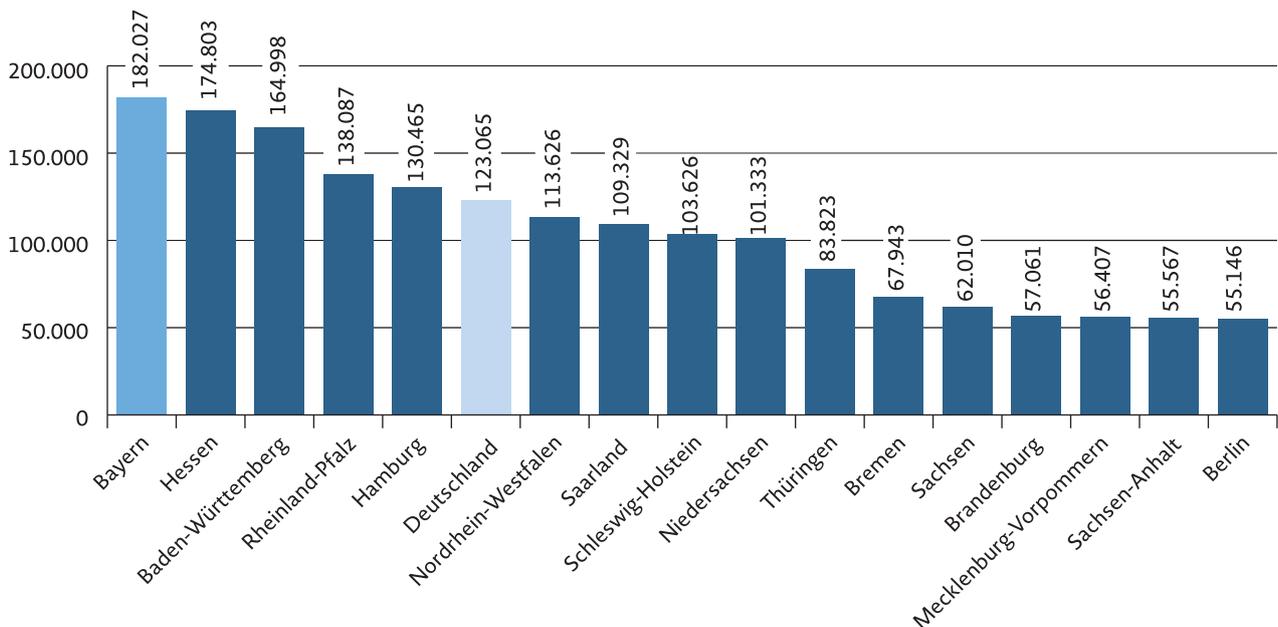
Bayerns Haushalte haben die höchsten Nettovermögen

Das Nettovermögen (Synonym: Reinvermögen) ist die zentrale Größe bei Vermögensanalysen.

Zu Beginn des Jahres 2013 lagen die Nettovermögen der bayerischen Haushalte mit 182.000 Euro höher als

in jedem anderen Bundesland, damit auch höher als der bundesdeutsche Durchschnitt (123.000 Euro) und höher als derjenige der westdeutschen Flächenländer (141.000 Euro). Nur Hessen wies 2013 mit 175.000 Euro ein vergleichbar hohes durchschnittliches Nettovermögen auf (vgl. Darstellung 2.4).

Darstellung 2.4: Nettovermögen der privaten Haushalte in den Ländern 2013 (in Euro)



Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach Berechnung IAW auf Basis EVS 2013

Gleichzeitig wies Bayern 2013 (zusammen mit Baden-Württemberg) mit 16,2% den geringsten Anteil an Haushalten ohne Nettovermögen auf.

Auch der Anteil der Haushalte mit negativem Nettovermögen, also Haushalte, deren Schulden höher sind als ihre jeweiligen Bruttovermögen, ist mit etwas über 10% in Bayern vergleichsweise niedrig. Zwar hat er sich – wie in allen Bundesländern – erhöht (bundesweiter Anstieg seit 2003 von 6,6% auf 11,5%). Der bayerische Wert ist jedoch nach Baden-Württemberg der zweitniedrigste.

Beim Blick auf die Entwicklung der (preisbereinigten) Nettovermögen im Zeitraum von 2003 bis 2013 ist – mit Ausnahme Hamburgs – in allen westlichen Bundesländern ein Rückgang festzustellen. Dabei ist der Rückgang vor allem im Zeitraum zwischen 2003 und 2008 erfolgt. In Bayern hat sich der durchschnittliche Nettovermögensstand zwischen 2008 und 2013 wieder leicht erholt. In Deutschland und in den westdeutschen Flächenländern ist er dagegen nochmals leicht abgesunken (vgl. Darstellung 2.5).

Darstellung 2.5: Nettovermögen der privaten Haushalte in Bayern, in den westdeutschen Flächenländern und in Deutschland in den Jahren 2003, 2008 und 2013 (in Euro, preisbereinigt)



Quelle: IAW, eigene Berechnung und Darstellung nach EVS 2003, 2008, 2013

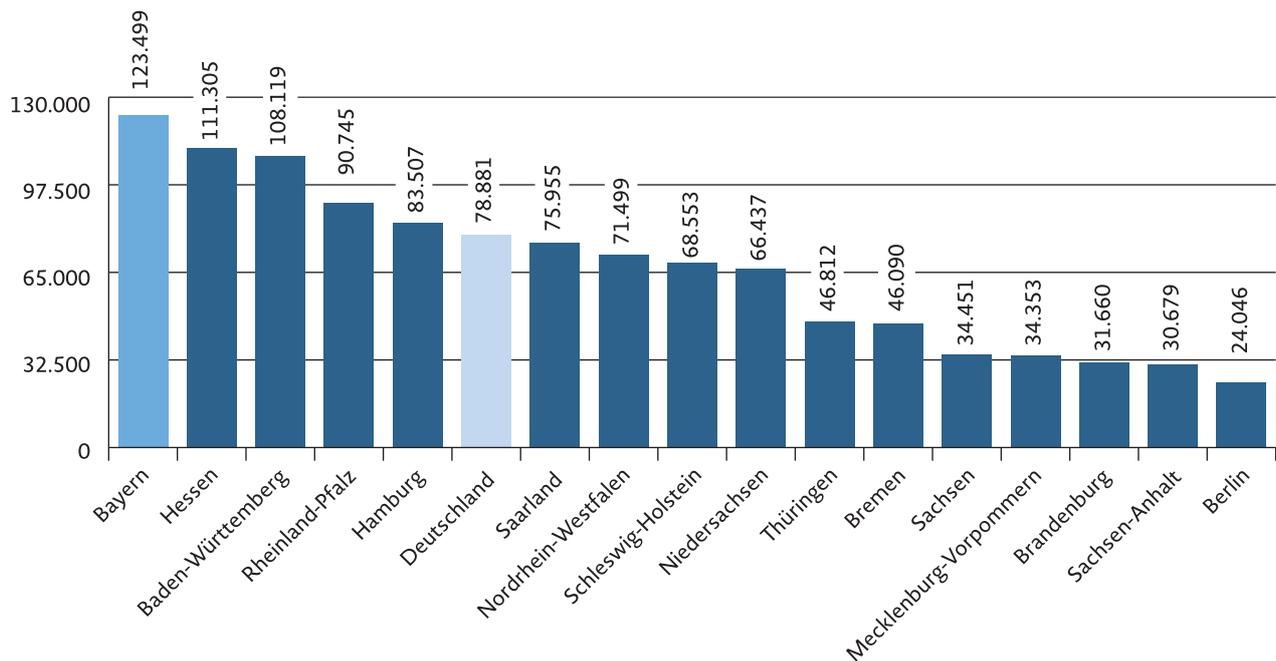
Das Nettovermögen ist etwas ungleicher verteilt als das Bruttovermögen. Der Gini-Koeffizient wies für Gesamtdeutschland einen Wert von 0,72 auf und hat seit 2003, als er bei 0,70 lag, zugenommen. Auch in Bayern ist wie bei der Mehrheit der Bundesländer eine Steigerung des Gini-Koeffizienten zu beobachten. Mit 0,69 liegt er aber weiterhin deutlich unterhalb des bundesdeutschen Wertes.

Bayerische Haushalte haben höchstes Nettoimmobilienvermögen in Deutschland

Das Nettoimmobilienvermögen ergibt sich als Differenz aus dem Bruttoimmobilienvermögen abzüglich der Verpflichtungen aus Hypothekarkrediten.

Das Nettoimmobilienvermögen macht bundesweit etwa zwei Drittel des gesamten Nettovermögens der Haushalte aus. In Bayern ist der Anteil mit 67,8% etwas höher. Dabei wies Bayern 2013 mit 123.000 Euro das höchste durchschnittliche Nettoimmobilienvermögen der Haushalte auf. Hessen (111.000 Euro) und Baden-Württemberg (108.000 Euro) folgen mit geringem Abstand. Der Bundesdurchschnitt liegt mit 79.000 Euro deutlich darunter (vgl. Darstellung 2.6).

Darstellung 2.6: Nettoimmobilienvermögen der privaten Haushalte in den Ländern und Deutschland 2013 (in Euro)



Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach Berechnung IAW auf Basis EVS 2013

Die Nettogesamtvermögen waren im 10-Jahres-Rückblick in Gesamtdeutschland rückläufig. Der Rückgang fand auch hier in der ersten Hälfte des Betrachtungszeitraums (2003 bis 2008) statt. In Deutschland gingen in diesem Zeitraum die realen Immobilienvermögen von 101.000 Euro auf 77.000 Euro zurück. Zwischen 2008 und 2013 nahmen die Vermögen an Haus und Grund dann um 2.000 Euro auf 79.000 Euro zu.

Auch in Bayern ist ein ähnlicher Rückgang der Nettoimmobilienvermögen zu beobachten. Von zunächst 160.000 Euro in 2003 fielen die Immobilienvermögen auf 114.000 Euro je Haushalt im Jahre 2008. Bis 2013 stiegen die durchschnittlichen Beträge der Nettoimmobilienvermögen jedoch wieder um 9.000 Euro auf 123.000 Euro an.

Der Rückgang bei den Nettoimmobilienvermögen ist die Hauptursache für den Rückgang der Gesamtvermögen zwischen 2003 und 2013.

Die Nettoimmobilienvermögen weisen eine höhere Konzentration auf als die Nettogesamtvermögen. Während der Gini-Koeffizient bundesweit im 10-Jahres-Rückblick etwa konstant blieb (2003: 0,77; 2013: 0,78), ist er in Bayern von 0,70 auf 0,75 angestiegen. Damit lag der Wert für Bayern zuletzt immer noch unter dem der

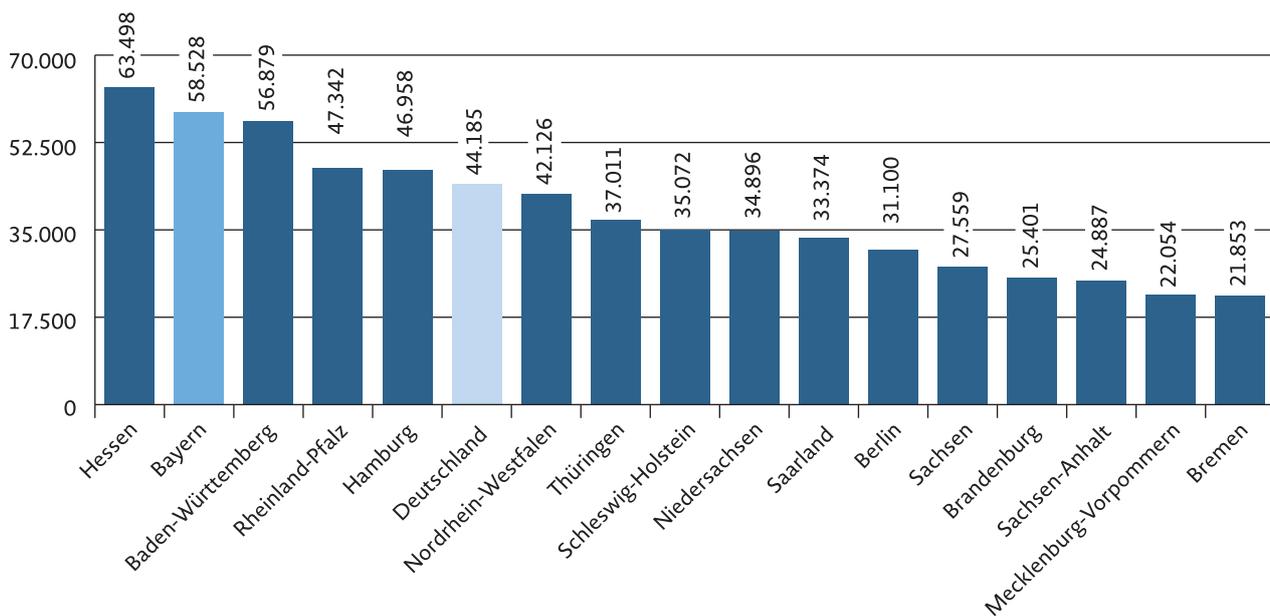
westdeutschen Flächenländer (0,76), es hat aber eine Angleichung der Verteilung des Immobilienbesitzes in Bayern an die westdeutsche Verteilung stattgefunden.

Das Nettoimmobilienvermögen ergibt sich als Differenz aus dem Bruttoimmobilienvermögen abzüglich der Verpflichtungen aus Hypothekarkrediten. Diese Immobilienschulden lagen 2013 in Deutschland bei 25.000 Euro. Der Trend war rückläufig. 2003 lag die durchschnittliche Schuldenlast in Deutschland für Immobilien noch bei 31.000 Euro. Auch in Bayern sind die Immobilienschulden von 38.000 Euro auf 29.000 Euro zurückgegangen. Allerdings lag hier das Ausgangsniveau der Immobilienschulden höher. Dem wiederum standen aber auch deutlich höhere Immobilienwerte gegenüber.

Hohes Nettogeldvermögen der bayerischen Haushalte

Das Nettogeldvermögen macht etwa ein Drittel des gesamten Nettovermögens der Haushalte aus. Bundesweit verfügte 2013 jeder Haushalt im Durchschnitt über ein Nettogeldvermögen in Höhe von 44.000 Euro. Die bayerischen Haushalte wiesen 2013 mit 59.000 Euro ein deutlich darüber liegendes Nettogeldvermögen auf. Nur die Haushalte in Hessen verfügten hier über einen noch höheren Betrag (63.000 Euro) – vgl. Darstellung 2.7.

Darstellung 2.7: Nettogeldvermögen der privaten Haushalte in den Ländern und Deutschland 2013 (in Euro)



Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach Berechnung IAW auf Basis EVS 2013

Die realen Nettogeldvermögen waren in Bayern, wie auch in Gesamtdeutschland, leicht rückläufig. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einem geringeren Bruttovermögen. Allerdings nahmen in den Jahren 2003 bis 2013 auch die Verbindlichkeiten der Haushalte in Bayern (die nicht den Immobilienbereich betreffen) etwas zu (um ca. 200 Euro).

Der leichte Anstieg der durchschnittlichen Höhe der Kreditverbindlichkeiten geht einher mit einer zunehmenden Zahl an Haushalten, die derartige Verbindlichkeiten eingehen. 2003 lag der schuldenfreie Anteil der Haushalte noch bei fast 88%, 2013 waren es 82,2%.

2.1.2 Das Vermögen der Bevölkerungsgruppen

Alleinlebende

Vier von zehn Einwohnern Bayerns leben und wirtschaften allein. Diese Alleinlebenden verfügten 2013 über ein durchschnittliches Bruttovermögen von rund 117.000 Euro. Dies entspricht etwas mehr als der Hälfte des durchschnittlichen Vermögens aller Haushalte. Das durchschnittliche Nettovermögen lag bei 104.000 Euro.

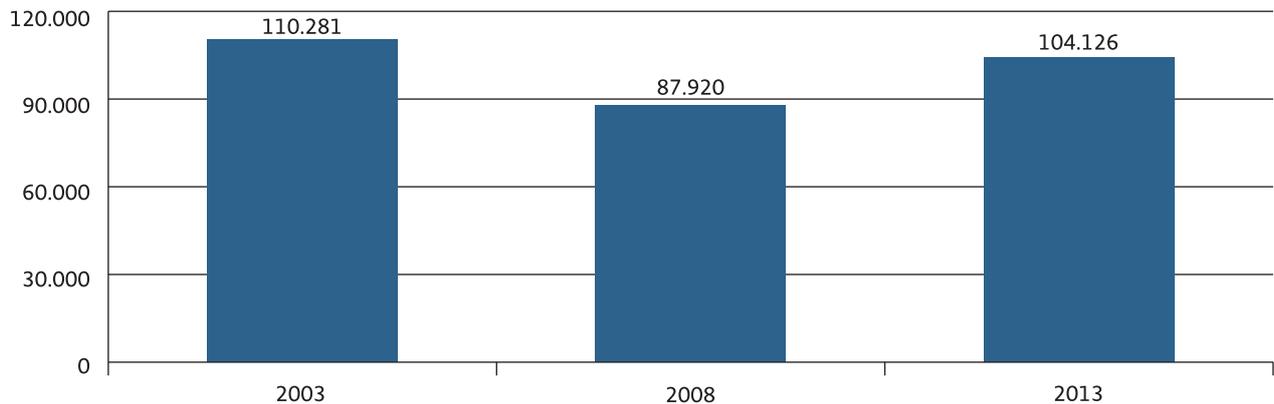
Jeder fünfte Alleinlebende besaß keinerlei Nettovermögen, jeder achte war Nettoschuldner, d. h. seine Schulden lagen höher als sein Vermögen.

Brutto- wie Nettovermögen sind innerhalb der Einpersonenhaushalte deutlich ungleicher verteilt als in der Gesamtpopulation, da unter den Alleinlebenden hauptsächlich Personen aus zwei unterschiedlichen Lebensphasen mit entsprechend divergierenden Vermögensbeständen vertreten sind: Junge Erwachsene (i. d. R. ohne Vermögen) und alleinlebende ältere Personen (oftmals mit Wohneigentum). Dies wird sowohl am Gini-Koeffizient (0,77; alle Haushalte: 0,69) als auch an der Höhe der Perzentilverhältnisse (P90/P50: 18,0; alle Haushalte: 7,4) deutlich.

Der Schuldenstand dieser Haushalte ist mit knapp 13.000 Euro niedrig. Zwei Drittel der Einpersonenhaushalte waren 2013 schuldenfrei. Ohne Verbindlichkeiten aus Hypothekenkrediten waren 86% der Alleinlebenden – auch dies typisch für die genannten Lebensphasen.

Die Dynamik im Bereich der Alleinlebenden stellt sich wie folgt dar: Die Alleinstehenden sind eine zahlenmäßig wachsende Bevölkerungsgruppe. Deren Vermögen waren gegenüber 2003 real etwas rückläufig (Nettovermögen –5,6%), aber weniger als in der Gesamtpopulation (–18,9%). Auch hier fand der Rückgang zwischen 2003 und 2008 statt. Zwischen 2008 und 2013 haben sich die Vermögensstände wieder erhöht. Die Quote der schuldenfreien Haushalte sank, die Quote der Haushalte ohne Vermögen bzw. mit negativem Vermögen stieg an. Über den gesamten 10-Jahres-Zeitraum ist eine deutlich wachsende Konzentration der Vermögen unter den Alleinlebenden festzustellen.

Darstellung 2.8: Nettovermögen der Alleinlebenden in Bayern in den Jahren 2003, 2008 und 2013 (in Euro, preisbereinigt)



Quelle: IAW, eigene Berechnung und Darstellung nach EVS 2003, 2008, 2013

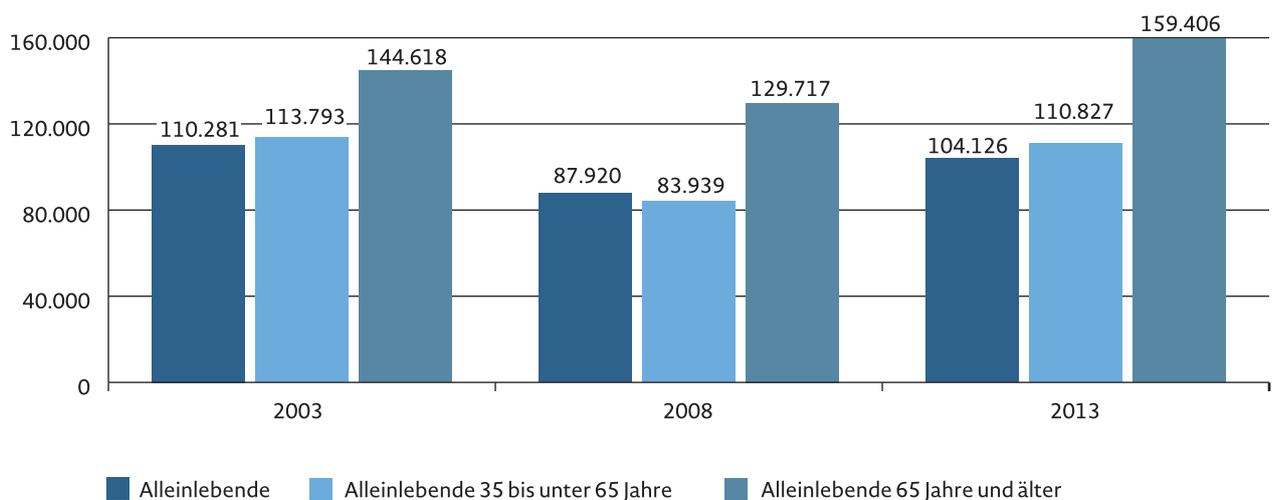
Jüngere und ältere Alleinlebende

Alleinlebende stellen eine soziologisch wie ökonomisch äußerst heterogene Gruppe dar. Die Unterschiede resultieren im Wesentlichen aus dem jeweiligen Alter der betrachteten Personen bzw. der entsprechenden Lebensphase. Jüngere Alleinlebende haben den elterlichen Haushalt gerade verlassen und befinden sich entweder noch in der Ausbildungsphase oder stehen am Beginn ihres Erwerbslebens. Relevante Vermögensübertragungen von den Eltern und Großeltern haben noch nicht stattgefunden. Der Aufbau eigener Vermögensbestände war noch nicht möglich. Entsprechend gering sind hier die Vermögen (25.000 Euro). Immobilienbesitz ist hier

sehr selten (< 10%). Deutliche Vermögenseinbußen gegenüber 2003 finden sich vor allem beim Immobilienvermögen.

In der anschließenden Lebensphase (Altersgruppe: 35–64 Jahre) finden wir viermal höhere Nettovermögen (111.000 Euro). Jeder Dritte verfügt inzwischen über eine Immobilie. Im Alter ab 65 weisen Alleinlebende schließlich ein durchschnittliches Vermögen von 159.000 Euro (netto) auf. Sie stellen sich damit nicht schlechter als gleichaltrige Paarhaushalte, die zu zweit über 303.000 Euro verfügen.

Darstellung 2.9: Nettovermögen jüngerer und älterer Alleinlebender in Bayern in den Jahren 2003, 2008 und 2013 (in Euro, preisbereinigt)



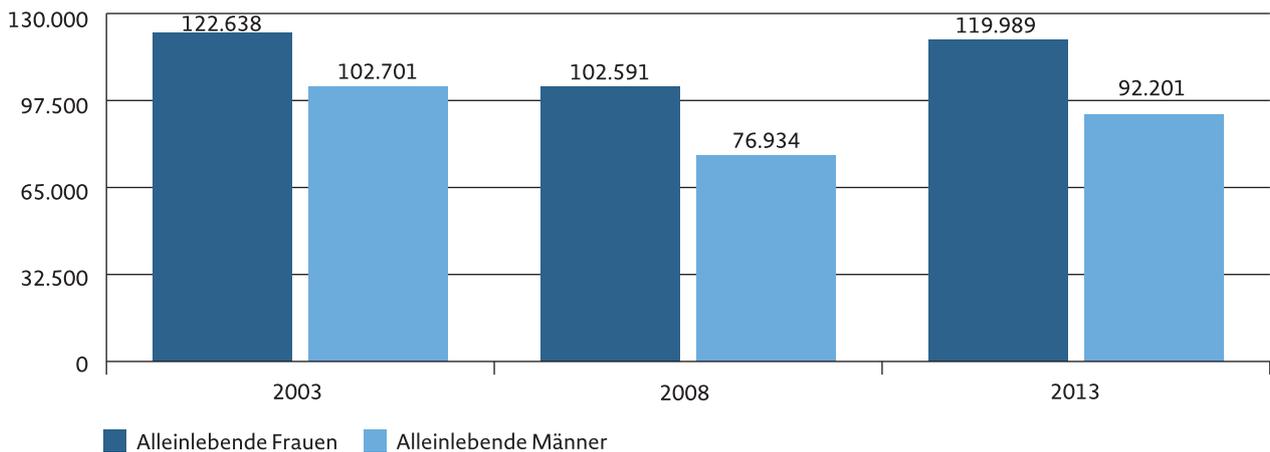
Quelle: IAW, eigene Berechnung und Darstellung nach EVS 2003, 2008, 2013

Alleinlebende Frauen und Männer

Alleinlebende Frauen stehen finanziell besser da als alleinlebende Männer. Das Brutto- wie das Nettovermögen alleinlebender Frauen liegt um etwa ein Drittel höher als das der Männer. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus ihrer höheren Lebenserwartung und dem damit verbundenen entsprechend häufigeren Auftreten in

der späten – tendenziell mit mehr Vermögen ausgestatteten – Lebensphase. Vor allem verfügen alleinlebende Frauen über ein deutlich höheres Nettogeldvermögen (51.000 Euro) als alleinlebende Männer (33.000 Euro). Die Höhe der Immobilienvermögen unterscheidet sich nicht in gleichem Umfang (Frauen: 69.000 Euro; Männer: 59.000 Euro).

Darstellung 2.10: Nettovermögen alleinlebender Frauen und Männer in Bayern in den Jahren 2003, 2008 und 2013 (in Euro, preisbereinigt)



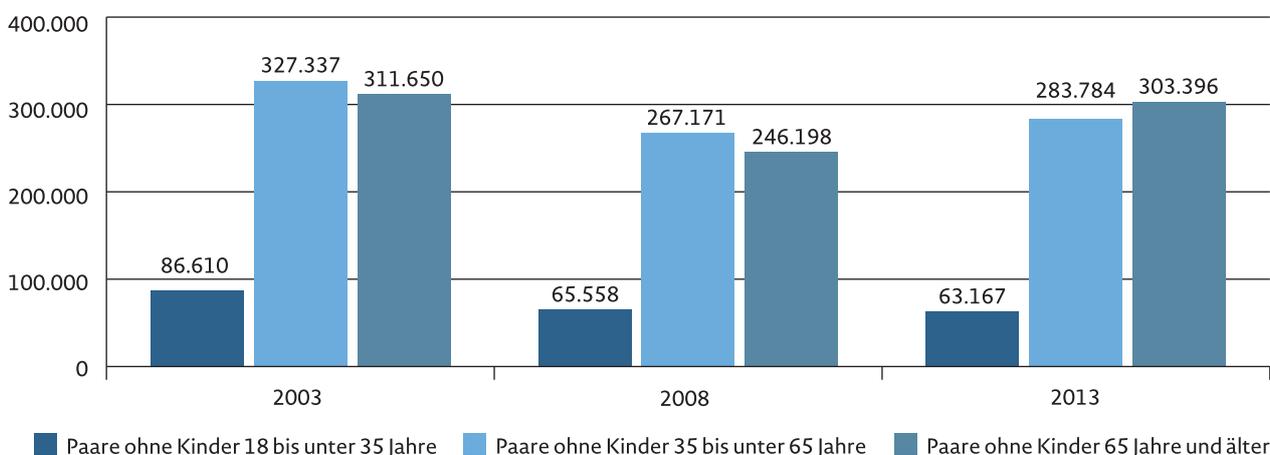
Quelle: IAW, eigene Berechnung und Darstellung nach EVS 2003, 2008, 2013

Paare ohne Kinder

Junge Paare² ohne Kinder³ verfügen im Durchschnitt über nur geringe Vermögensbestände (Netto: 63.000 Euro). Im Alter von bis zu 34 Jahren gelingt ein eigenständiger Aufbau von relevanten Vermögen nur in seltenen Fällen. Über eine Immobilie verfügt nur jedes fünfte Paar in diesem Alter. Die daran anschließende Al-

tersgruppe der 35- bis 64-jährigen Paare besitzt bereits den mehr als vierfachen Nettobetrag (284.000 Euro). Die älteren Paare ab dem 65. Lebensjahr verfügen über ein noch etwas höheres Vermögen von durchschnittlich knapp über 300.000 Euro. In der mittleren wie in der Altersgruppe über 65 Jahre besitzen etwa zwei Drittel der Haushalte eine eigene Wohnung oder ein Haus.

Darstellung 2.11: Nettovermögen von Paaren ohne Kinder in Bayern in den Jahren 2003, 2008 und 2013 (in Euro, preisbereinigt)



Quelle: IAW, eigene Berechnung und Darstellung nach EVS 2003, 2008, 2013

² Das Alter von Paarhaushalten ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel des Alters beider Partner.

³ Haushalte mit/ohne Kinder meint Haushalte, in denen Kinder/keine Kinder unter 27 Jahren leben.

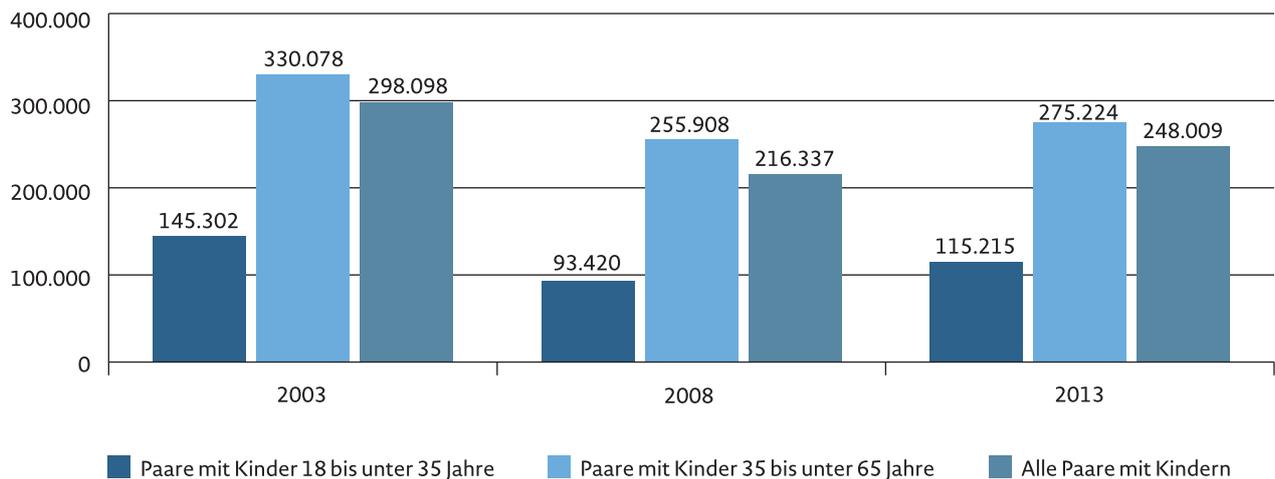
Alleinerziehende

Alleinerziehende Haushalte, d.h. Haushalte mit nur einer erziehungsberechtigten Person und einem oder mehreren ledigen Kindern (bis zum 27. Lebensjahr) weisen 2013 ein durchschnittliches Nettovermögen von 109.000 Euro auf. Dieser Betrag liegt auf etwa gleicher Höhe wie bei den alleinlebenden Personen (104.000 Euro). Während den Alleinlebenden dieses Vermögen jedoch alleine zur Verfügung steht, sind Alleinerziehendenhaushalte stets Haushalte mit mehreren Personen (wobei das Vermögen aber überwiegend den Erwachsenen zuzurechnen ist, insbesondere im Hinblick auf die Altersvorsorge). Das Vermögen setzt sich auch anders zusammen: Alleinerziehende verfügen gegenüber den Alleinlebenden über ein höheres Nettoimmobilienvermögen (80.000 Euro versus 64.000 Euro), während die Alleinlebenden ein höheres Nettogeldvermögen aufweisen (29.000 Euro versus 41.000 Euro).

Paare mit Kindern

Das durchschnittliche Nettovermögen der Paare mit Kindern belief sich 2013 auf 248.000 Euro. Damit unterscheiden sie sich im Hinblick auf ihre Vermögenshöhe nicht von kinderlosen Paaren (247.000 Euro). Auch hier gilt jedoch: Das Vermögen steht bei den kinderlosen Paaren einem kleineren Personenkreis zur Verfügung als bei den größeren Haushalten mit Kindern. Das Vermögen steigt mit zunehmender Kinderzahl. Dies ist ganz offensichtlich auch ein Effekt der Altersstruktur, da mit jedem zusätzlichen Kind die Eltern etwas älter sind. Mit zunehmender Kinderzahl wird auch der Besitz einer Immobilie immer wahrscheinlicher. Bei drei Kindern leben bereits fast drei Viertel der Haushalte in Wohneigentum. Bei nur einem Kind sind es 63%.

Darstellung 2.12: Nettovermögen von Paaren mit Kindern in Bayern in den Jahren 2003, 2008 und 2013 (in Euro, preisbereinigt)



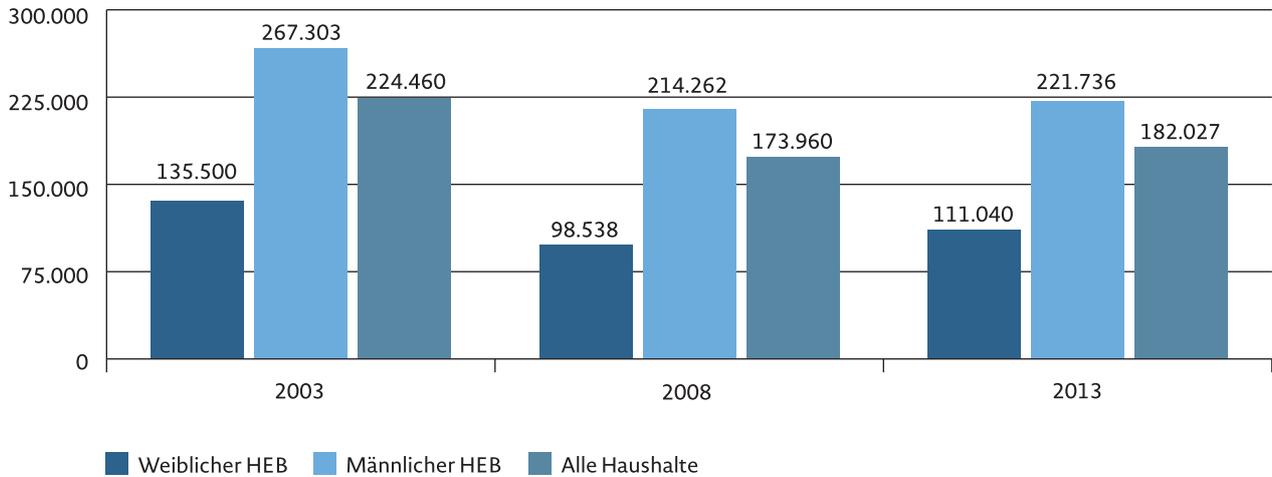
Quelle: IAW, eigene Berechnung und Darstellung nach EVS 2003, 2008, 2013

Weibliche und männliche Haupteinkommensbezieher

Haushalte mit männlichen Haupteinkommensbeziehern weisen ein doppelt so hohes Nettovermögen auf wie Haushalte, bei denen eine Frau den überwiegenden Einkommensanteil erwirtschaftet (222.000 Euro vs. 111.000 Euro). Die Gründe für diesen erheblichen Unterschied liegen überwiegend darin, dass die älteren und damit tendenziell vermögenden Haushalte weitgehend dem klassischen Modell familialer Arbeitsteilung folgen,

bei dem der Lebensunterhalt für eine Kernfamilie ganz oder vorwiegend durch die Erwerbstätigkeit des Mannes gesichert wird und im Gegenzug die Ehe- oder Lebenspartnerin die Hausarbeit übernimmt (Stichwort: Versorgung). Haushalte mit einem weiblichen Haupteinkommensbezieher sind dagegen eher junge Paare/Familien oder alleinerziehende Frauen. Diese letztgenannten Haushaltstypen verfügen wie oben dargestellt über eher geringere Vermögen.

Darstellung 2.13: Nettovermögen von Haushalten mit weiblichen und männlichen Haupteinkommensbeziehern in Bayern in den Jahren 2003, 2008 und 2013 (in Euro, preisbereinigt)



Quelle: IAW, eigene Berechnung und Darstellung nach EVS 2003, 2008, 2013

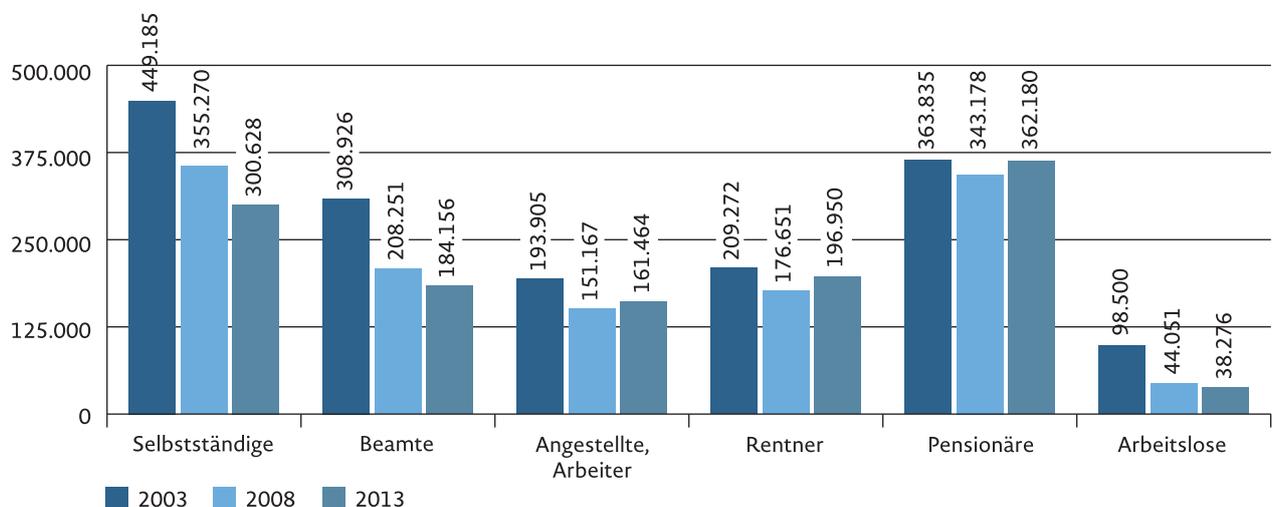
Berufliche Stellung des Haupteinkommensbeziehers

Differenziert man nach der beruflichen Stellung des Haupteinkommensbeziehers, fällt auf, dass unter den erwerbstätigen Haupteinkommensbeziehern Selbstständige über das mit Abstand höchste Vermögen verfügen (netto: 301.000 Euro), gefolgt von Beamten (netto: 184.000 Euro) und Angestellten bzw. Arbeitern (netto: 161.000 Euro). Bei der Bewertung des Vermögens der Selbstständigen muss berücksichtigt werden, dass es sich hierbei auch um Rücklagen für den Ruhestand handelt. Die Rentenanwartschaften der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten werden dagegen ebenso nicht als Vermögen berücksichtigt wie die Pensionsansprüche der Beamten.

Der Vermögensvorsprung der Beamten gegenüber den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vergrößert sich in der Ruhestandsphase weiter. Während Rentner über durchschnittlich 197.000 Euro verfügen, weisen Pensionäre ein beinahe doppelt so hohes Nettovermögen auf (362.000 Euro). Nur die Hälfte der Rentner verfügt über Wohneigentum. Bei den Pensionären sind es dagegen mehr als 70%.

Arbeitslosenhaushalte besitzen erwartungsgemäß ein nur geringes Vermögen von durchschnittlich 38.000 Euro, davon entfallen drei Viertel auf den Immobilienbesitz. Zudem verfügt dieser Personenkreis in der Hälfte der Fälle per Saldo über keinerlei Geldvermögen bzw. ist verschuldet (Nettovermögen < 0).

Darstellung 2.14: Nettovermögen nach beruflicher Stellung des Haupteinkommensbeziehers in Bayern in den Jahren 2003, 2008 und 2013 (in Euro, preisbereinigt)



Quelle: IAW, eigene Berechnung und Darstellung nach EVS 2003, 2008, 2013

Gesamtschau der Brutto- und Nettovermögen nach Haushaltskonstellationen

Darstellung 2.15: Gesamtschau Bruttovermögen in den Teilpopulationen in Bayern in den Jahren 2013 (in Euro)

	Bruttovermögen der Haushalte
Alle Privathaushalte	213.047
Haushalte ohne Kinder	
Alleinlebende	116.928
Alleinlebende: 18 bis unter 35 Jahre alt	32.790
Alleinlebende: 35 bis unter 65 Jahre alt	129.981
Alleinlebende: 65 Jahre und älter	166.178
Alleinlebende Frauen	134.528
Alleinlebende Männer	103.697
Paare ohne Kinder	273.231
Paare ohne Kinder: 18 bis unter 35 Jahre alt	93.175
Paare ohne Kinder: 35 bis unter 65 Jahre alt	326.208
Paare ohne Kinder: 65 Jahre und älter	314.720
Haushalte mit Kind(ern)	
Alleinerziehende	135.321
Paare mit Kind(ern)	317.785
Paare mit 1 Kind	271.599
Paare mit 2 Kindern	332.567
Paare mit 3+ Kindern	395.771
3+ Erwachsenen u. Kind(ern)	437.070
Haupteinkommensbezieher (HEB)	
HEB: Frau	130.963
HEB: Mann	258.963
HEB: 65 Jahre und älter	250.592
HEB: Selbstständige	362.305
HEB: Beamte	229.410
HEB: Angestellte und Arbeiter	201.407
HEB: Rentner	206.013
HEB: Pensionäre	379.007
HEB: Arbeitslose	43.651
Wohnstatus	
Eigentümerhaushalte	394.188
Mieterhaushalte	49.497

Quelle: IAW, eigene Berechnung nach EVS 2013

Darstellung 2.16: Gesamtschau Nettovermögen in den Teilpopulationen in Bayern im Jahr 2013 (in Euro)

	Nettovermögen der Haushalte
Alle Privathaushalte	182.027
Haushalte ohne Kinder	
Alleinlebende	104.126
Alleinlebende: 18 bis unter 35 Jahre alt	25.023
Alleinlebende: 35 bis unter 65 Jahre alt	110.827
Alleinlebende: 65 Jahre und älter	159.406
Alleinlebende Frauen	119.989
Alleinlebende Männer	92.201
Paare ohne Kinder	246.551
Paare ohne Kinder: 18 bis unter 35 Jahre alt	63.167
Paare ohne Kinder: 35 bis unter 65 Jahre alt	283.784
Paare ohne Kinder: 65 Jahre und älter	303.396
Haushalte mit Kind(ern)	
Alleinerziehende	108.666
Paare mit Kind(ern)	248.009
Paare mit 1 Kind	210.333
Paare mit 2 Kindern	264.146
Paare mit 3+ Kindern	298.192
3+ Erwachsenen u. Kind(ern)	329.565
Haupteinkommensbezieher (HEB)	
HEB: Frau	111.040
HEB: Mann	221.736
HEB: 65 Jahre und älter	240.194
HEB: Selbstständige	300.628
HEB: Beamte	184.156
HEB: Angestellte und Arbeiter	161.464
HEB: Rentner	196.950
HEB: Pensionäre	362.180
HEB: Arbeitslose	38.276
Wohnstatus	
Eigentümerhaushalte	337.097
Mieterhaushalte	41.897

Quelle: IAW, eigene Berechnungen nach EVS 2013

2.1.3 Individuelle Vermögen

Vorbemerkungen

Die EVS liefert ausschließlich Angaben zum Vermögen des gesamten Haushalts. Wie sich die Vermögensbestände unter den Haushaltsmitgliedern aufteilen, bleibt hierbei unbekannt. Das SOEP erlaubt es dagegen, Vermögensanteile einzelnen Personen zuzuweisen. Dadurch ergeben sich eine Reihe weitergehender Analyseoptionen, etwa im Hinblick auf die Vermögensverteilung zwischen den Geschlechtern oder den einzelnen Alters-

gruppen. Hier werden zunächst wieder die Brutto- und im Anschluss die Nettovermögen betrachtet.

Die Vermögensbestände wurden im Rahmen des SOEP bislang in den Jahren 2002, 2007 und 2012 erhoben.⁴

Individuelle Vermögen und Geschlecht

Zunächst wird wieder das Bruttovermögen in den Blick genommen: Das durchschnittliche Bruttovermögen eines Erwachsenen in Bayern betrug 2012 etwa 148.000 Euro. Verrechnet man diesen Bruttowert mit der durch-

⁴ Die Stichprobe beruht auf einer vergleichsweise geringen Fallzahl. Die dargestellten allgemeinen Trends lassen sich damit abbilden, eine vertiefende Analyse ist jedoch nicht möglich.

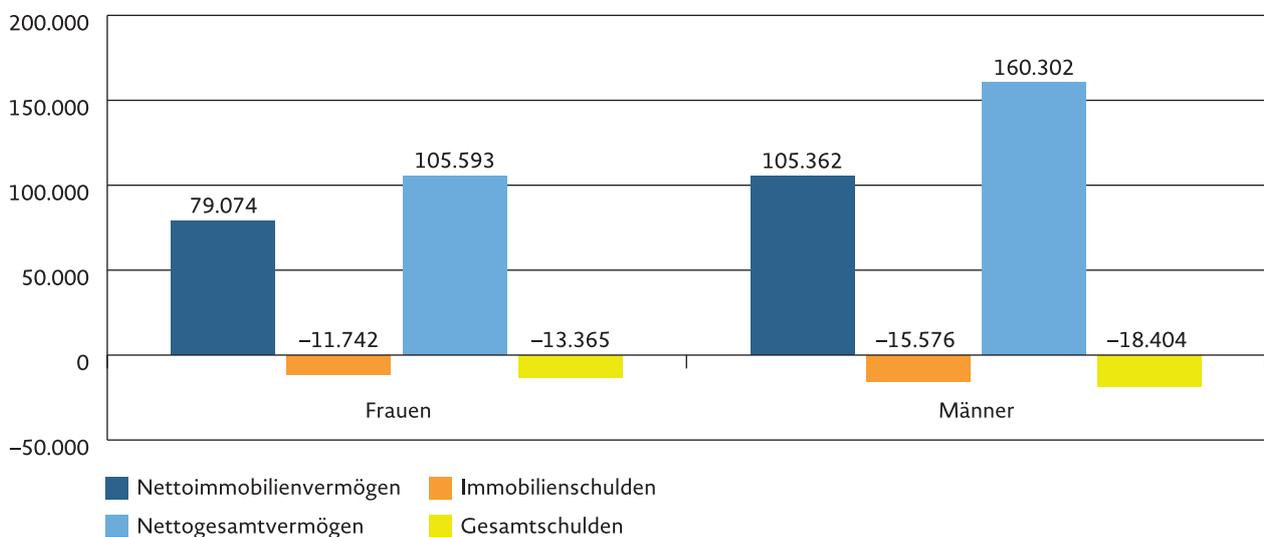
schnittlichen Verschuldung von etwa 16.000 Euro, erhält man ein Nettovermögen von 132.000 Euro. Dabei verfügen Männer in Bayern wie auch bundesweit über erheblich höhere Vermögen als Frauen. Dies gilt sowohl für die individuellen Bruttovermögen als auch für die Nettovermögen.

Das arithmetische Mittel des Bruttovermögens der Männer liegt im Jahr 2012 bei knapp 179.000 Euro. Das Bruttovermögen der Frauen beträgt etwa zwei Drittel davon (119.000 Euro). 20% der Frauen und 19% der

Männer verfügen 2012 über keinerlei Bruttovermögen. Andererseits liegen die durchschnittlichen Schulden der Männer mit 18.000 Euro deutlich höher als die Verbindlichkeiten der Frauen. Bei 6,1% der Frauen und 5,5% der Männer übersteigt die Verschuldung das Bruttovermögen, d. h. das Nettovermögen dieser Personen ist negativ. 68% der Männer und 74% der Frauen sind schuldenfrei.

Die Nettovermögen bei Frauen und Männern liegen 2012 bei 106.000 Euro (Frauen) bzw. 160.000 Euro (Männer).

Darstellung 2.17: Individuelles Immobilienvermögen und Gesamtvermögen nach Geschlecht in Bayern in 2012 (in Euro)



Quelle: IAW, eigene Darstellung und Berechnung nach SOEP 2014

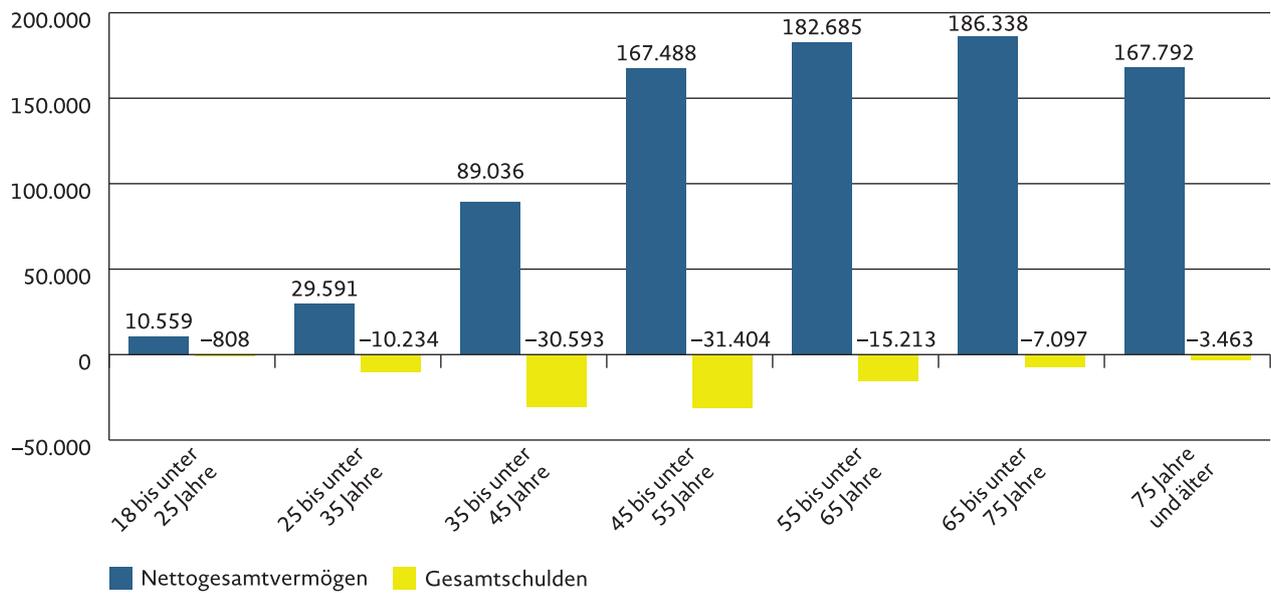
Eine höhere Vermögenskonzentration bei den Männern ist auch an den kumulierten Perzentilbereichen erkennbar. Die obersten 10% in der Vermögensverteilung der Männer besitzen 54,3% des Gesamtvermögens der Männer. Das oberste eine Prozent der Männer verfügt über mehr als 15% des Gesamtvermögens. Bei den Frauen ist die Konzentration schwächer. Hier verfügen die reichsten 10% über weniger als die Hälfte des Gesamtvermögens der Frauen. Das vermögendste Prozent besitzt etwa ein Zehntel.

Vermögensentwicklung und Alter

Mit zunehmendem Alter steigen die individuellen Vermögen kontinuierlich an. Erst in der obersten Alters-

gruppe ist ein leichter Rückgang erkennbar. Bei jungen Personen zwischen 18 und 24 Jahren liegt der Durchschnitt des Nettovermögens 2012 bei 11.000 Euro, bei Personen zwischen 25 und 34 Jahren wächst dies etwa auf den dreifachen Wert (30.000 Euro) und in der anschließenden Altersklasse zwischen 35 und 44 Jahren auf den nochmals dreifachen Betrag (89.000 Euro). In der nächsten Altersklasse (45 bis 54 Jahre) erreicht das durchschnittliche Vermögen fast den doppelten Wert und liegt nun bei 167.000 Euro. Ab einem Alter von 55 finden nur noch moderate Steigerungen statt. Seinen höchsten Wert erreicht das individuelle Nettovermögen bei den 65- bis 74-Jährigen. Bei den noch Älteren gehen die Vermögen wieder etwas zurück.

Darstellung 2.18: Individuelles Gesamtvermögen nach Alter in Bayern in 2012 (in Euro)

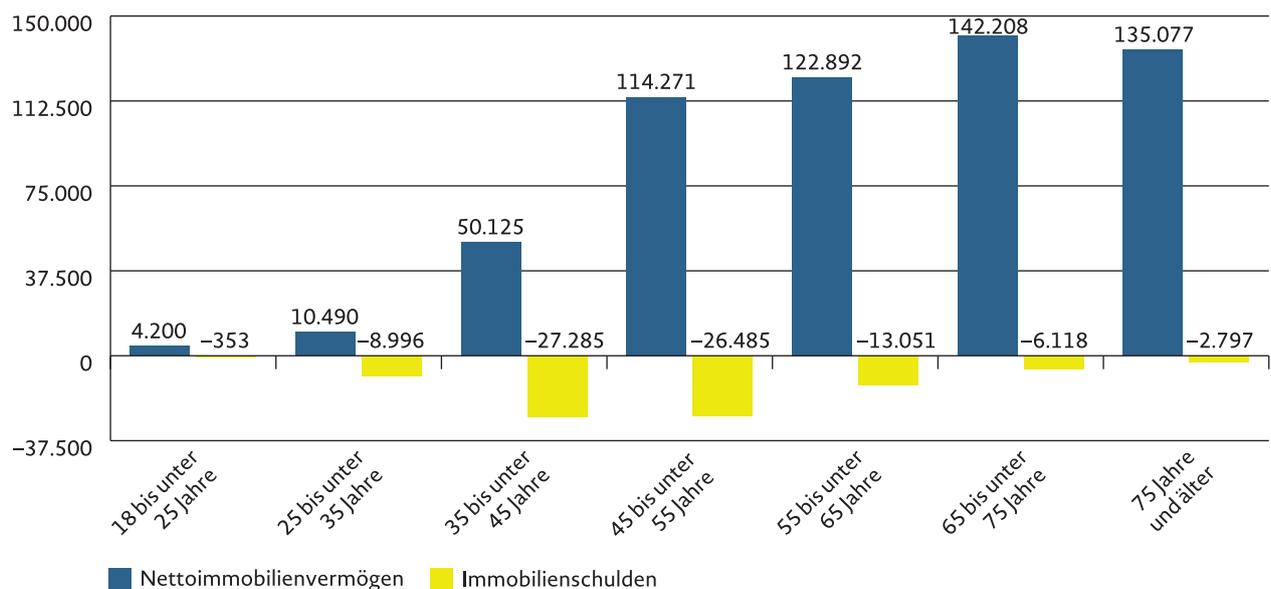


Quelle: IAW, eigene Darstellung und Berechnung nach SOEP 2014

Die Vermögensentwicklung ist bei vielen Personen mit dem Erwerb und gegebenenfalls der Finanzierung einer Immobilie verbunden. Dies lässt sich auf Basis des SOEP anschaulich darstellen. Während im jüngeren Erwachsenenalter der Immobilienbesitz die Ausnahme darstellt (25 bis 34 Jahre: 13,4%), verfügt bei den 35- bis 44-Jährigen bereits fast die Hälfte über eine Eigentumswohnung oder ein Eigenheim. Zum Ende des

Erwerbslebens sind bereits zwei Drittel Immobilienbesitzer. Parallel hierzu entwickeln sich die Immobilienschulden, die zur Lebensmitte hin ansteigen und im Alter zwischen 35 und 44 Jahren den höchsten Wert von ca. 27.000 Euro erreichen. In den Folgejahren gehen die Immobilienschulden im Zuge der Kredittilgung stetig zurück.

Darstellung 2.19: Individuelles Immobilienvermögen nach Alter in Bayern in 2012 (in Euro)



Quelle: IAW, eigene Darstellung Berechnung nach SOEP 2014

2.1.4 Überschuldung

Einleitung

Die Aussagen dieses Kapitels stützen sich auf die Veröffentlichungen von Auskunfteien zum Thema Überschuldung und auf die Erhebung bei Schuldnerberatungsstellen des Statistischen Bundesamtes. Einschränkend ist anzumerken, dass keine der genannten Untersuchungen die Überschuldungssituation privater Haushalte vollständig erfasst.

Eine Überschuldung liegt vor, wenn ein Schuldner die Summe seiner fälligen Zahlungsverpflichtungen in absehbarer Zeit nicht begleichen kann und ihm zur Deckung seines Lebensunterhaltes weder Vermögen noch (weitere) Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Ursachen und Auslöser von Überschuldung in Deutschland

2015 nahmen ca. 7,4 Mio. Privatpersonen einen Ratenkredit bei einem Kreditinstitut in Deutschland auf (2013: 7,7 Mio.).⁵ Die Verbindlichkeiten sind unter Punkt 2.1.1 beschrieben. Das Rückzahlungsverhalten in Deutschland ist konstant auf hohem Niveau. 97,6% der Kredite im Schufa-Bestand werden vertragsgemäß zurückgezahlt. Das heißt aber auch, dass rund 2,4% der Kreditnehmer ihre Kredite nicht vertragsgemäß zurückzahlen.⁶

Systematisch werden die Ursachen und Auslöser privater Überschuldung jährlich durch die Auswertung der Klientenstatistiken von Schuldnerberatungsstellen durch das Statistische Bundesamt lediglich auf Bundesebene erhoben. Aktuell verfügbar sind die Daten aus dem Jahr 2015 (veröffentlicht Juli 2016).

Seit dem Beginn der Erfassung durch das Statistische Bundesamt (im Jahr 2004), aber auch bereits schon in früheren Untersuchungen, wird von den Schuldnerberatungsstellen als häufigster Grund für Überschuldung bei ihren Klienten das Eintreten von Arbeitslosigkeit genannt (20,0%). Allerdings ist die Häufigkeit dieser Ursache massiv zurückgegangen. Es folgen regelmäßig als nächsthäufige Auslöser Trennung, Scheidung oder Tod des Partners (12,5%) und Erkrankung, Sucht oder Unfall (13,5%). Letztgenannte Ursache hat 2015 die Fallgruppen „Trennung, Scheidung, Tod des Partners“ überholt (vgl. Darstellung 2.20).

Unwirtschaftliche Haushaltsführung (9,4%) steht an vierter Stelle der Hauptgründe für das Eintreten von Überschuldung. Bei der Altersgruppe bis unter 35 Jahren ist es – neben dem Eintreten von Arbeitslosigkeit – der zweithäufigste Grund.

Weitere altersspezifische Überschuldungsauslöser sind der Verlust eines Partners durch Trennung, Scheidung oder Tod. Dieser Anlass führt besonders häufig in den Altersgruppen 35 bis unter 45 Jahren und 45 bis unter 55 Jahren zur Überschuldung. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das durchschnittliche Heiratsalter (2014) bei Männern bei 34 Jahren, bei Frauen bei 31 Jahren liegt und sich rund 163.000 Ehepaare im Jahr bundesweit scheiden lassen.

Bei der Altersgruppe der 55- bis unter 65-jährigen führen Erkrankung, Sucht und Unfall oder gescheiterte Selbstständigkeiten überdurchschnittlich häufig zur Überschuldung (vgl. Darstellung 2.20).

Darstellung 2.20: Hauptgründe für die Überschuldung in Deutschland 2009–2015 (in Prozent)

Gegenstand der Nachweisung	2009	2010	2011	2012	2013	2014*	2015
Arbeitslosigkeit	28,5	28,2	27,0	25,6	23,6	19,1	20,0
Trennung, Scheidung, Tod des Partners/ der Partnerin	14,0	14,1	14,0	14,2	13,6	12,4	12,5
Erkrankung, Sucht, Unfall	11,1	11,6	12,1	12,7	12,7	12,1	13,5
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	10,2	10,0	11,3	11,6	11,2	11,2	9,4
Gescheiterte Selbstständigkeit	8,6	8,4	8,3	8,3	8,3	8,1	8,1
Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft, Übernahme oder Mithaftung	2,3	2,4	2,6	2,5	2,6	2,4	2,4
Gescheiterte Immobilienfinanzierung	4,0	4,1	3,9	3,6	3,3	2,4	2,8
Unzureichende Art der Kredit- oder Bürgschaftsberatung	3,0	3,2	2,9	2,9	2,7	2,1	1,2
Längerfristiges Niedrigeinkommen**	–	–	–	–	–	–	3,4
Sonstige***	18,4	18,1	18,0	18,5	21,9	30,2	26,8

* Aufgrund methodischer Neuerungen kann die zeitliche Vergleichbarkeit eingeschränkt sein.

** Aufgrund einer Erweiterung des Merkmalskatalogs erst ab 2015 ausweisbar.

*** Zu den Sonstigen gehören u. a. Schadenersatz aufgrund von unerlaubten Handlungen, Schulden aufgrund von Haushaltsgründung/ Geburt eines Kindes, Schulden aufgrund der Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen, und weitere Einzelnennungen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistik zur Überschuldung privater Personen 2009–2015. Fachserie 15 Reihe 5, Wiesbaden 2009–2016

5 Vgl. SCHUFA Holding AG, SCHUFA Kredit-Kompass, Wiesbaden 2016, S. 11.

6 Vgl. SCHUFA Holding AG, SCHUFA Kredit-Kompass, Wiesbaden 2016, S. 17.

Darstellung 2.21: Beratene Personen nach dem Hauptgrund der Überschuldung und nach Alter in Deutschland 2015 (in Prozent)

	Arbeitslosigkeit	Trennung, Scheidung, Tod des Partners	Erkrankung/ Sucht	Unwirtschaftliche Haushaltsführung	Gescheiterte Selbstständigkeit
Unter 20 Jahre	/*	/	/	/	/
20 bis unter 25 Jahre	20,9	3,0	10,5	18,3	/
25 bis unter 35 Jahre	22,6	8,8	10,5	13,2	4,0
35 bis unter 45 Jahre	20,8	15,8	12,2	8,4	8,2
45 bis unter 55 Jahre	19,7	15,6	16,5	6,3	11,6
55 bis unter 65 Jahre	19,2	12,4	18,6	5,8	11,3
65 bis unter 70 Jahre	9,5	13,4	13,3	(6,6)	13,1
70 Jahre und älter	(4,5)**	15,1	12,4	(7,7)	9,6

* / bedeutet keine Angaben, da der Zahlenwert nicht sicher genug.

** () bedeuten, dass der Aussagewert eingeschränkt ist, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistik zur Überschuldung privater Personen 2015. Fachserie 15 Reihe 5, Wiesbaden 2016

Anzahl der überschuldeten Haushalte

Vorbemerkung

Dem SchuldnerAtlas der Creditreform liegen die bei der Creditreform gespeicherten Personen mit Negativmerkmalen zugrunde. „Die Negativmerkmale setzen sich zusammen aus den aktuell vorliegenden juristischen Sachverhalten (Daten aus den amtlichen Schuldnerverzeichnissen – früher: Haftanordnung und Eidesstattliche Versicherung – und Privatinsolvenzen), unstrittigen Inkasso-Fällen von Creditreform gegenüber Privatpersonen und nachhaltigen Zahlungsstörungen. Nachhaltige Zahlungsstörungen werden in einer Minimaldefinition abgegrenzt durch den Tatbestand von

mindestens zwei, meist aber mehreren vergeblichen Mahnungen mehrerer Gläubiger“.⁷ Andere Schulden (z. B. Energie- und Mietschulden, private Gläubiger, Steuerschulden etc.) werden somit bei den Daten der Creditreform nicht berücksichtigt.

Nach den Daten der Creditreform sind 2016 in Deutschland 3,4 Millionen Haushalte bzw. 6,9 Millionen Personen überschuldet. Die Überschuldungsquote liegt damit bei 10,1 % der Bevölkerung über 18 Jahren (vgl. Darstellung 2.22). Die Schufa geht auf der Basis ihrer gespeicherten Daten von einer Überschuldungsquote von 9,6 % – in unterschiedlichen Risikostufen der Überschuldung – aus (vgl. SCHUFA 2016).

Darstellung 2.22: Schuldnerquoten (einschließlich Schuldner-Haushalte) in Deutschland 2005–2016

	Einwohner in Mio.	> 18 Jahre in Mio.	Schuldner in Mio.	Schuldnerquote in Prozent	Schuldner-Haushalte in Mio.
2005	82,4	67,3	7,0	10,4	3,3
2006	82,3	67,3	7,2	10,7	3,5
2007	82,2	67,6	7,3	10,9	3,5
2008	82,0	68,0	6,9	10,1	3,3
2009	81,8	68,1	6,2	9,1	3,0
2010	81,7	68,3	6,5	9,5	3,2
2011	80,3	68,3	6,4	9,4	3,2
2012	80,5	68,3	6,6	9,7	3,3
2013	80,8	67,1	6,6	9,8	3,3
2014	81,2	67,4	6,7	9,9	3,3
2015	81,5	67,7	6,7	9,9	3,3
2016	82,9	68,1	6,9	10,1	3,4

Quelle: Creditreform 2016

Bayern weist mit 7,4 % (Creditreform) bzw. 6,8 % (SCHUFA) innerhalb Deutschlands – wie auch in früheren Jahren – die niedrigste Überschuldungsquote auf (vgl. Darstellung 2.23). Die weitgehende Stabilität der

Schuldneranteile pro Bundesland zeigt, dass es sich bei der Überschuldung offenbar stärker um ein durch wirtschaftliche und strukturelle Rahmenbedingungen beeinflusstes als ein individuelles Problem handelt.

⁷ Vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung, SchuldnerAtlas Deutschland Jg. 2015, S. 3.

Darstellung 2.23: Ranking Schuldnerquoten in den Bundesländern und Deutschland 2012–2016 (in Prozent)

	2012	2013	2014	2015	2016
Bayern	7,0	7,0	7,0	7,1	7,4
Baden-Württemberg	7,7	7,9	8,0	8,1	8,3
Thüringen	8,8	8,9	9,1	9,1	9,2
Sachsen	8,7	9,0	9,3	9,7	9,9
Hessen	9,7	9,9	10,0	10,0	10,1
Rheinland-Pfalz	9,9	10,0	10,0	9,9	10,1
Brandenburg	9,8	10,0	10,0	10,0	10,1
Niedersachsen	10,4	10,4	10,5	10,4	10,4
Mecklenburg-Vorpommern	10,3	10,5	10,7	10,4	10,6
Hamburg	10,5	10,9	10,8	10,6	10,6
Schleswig-Holstein	10,8	10,9	11,0	10,8	11,0
Saarland	11,3	11,2	11,3	11,3	11,3
Nordrhein-Westfalen	11,2	11,3	11,5	11,5	11,7
Sachsen-Anhalt	12,1	12,4	12,6	12,6	12,7
Berlin	12,6	13,1	13,0	13,0	12,7
Bremen	13,6	13,9	14,0	14,1	14,0
Deutschland	9,7	9,8	9,9	9,9	9,9

Quelle: Creditreform 2014–2016

Soziodemografische Merkmale der überschuldeten Personen

29,7% der Klienten von Schuldnerberatungsstellen sind alleinlebende Männer, 17,5% alleinlebende Frauen. Die alleinerziehenden Frauen stellen 13,9% des Klientels.

Bei 24,1% handelt es sich um Familien. Geschieden sind 21,5%.⁸ Der Altersschwerpunkt der Beratung liegt zu ungefähr je einem Viertel in den Altersgruppen 25 bis unter 35 Jahren, 35 bis unter 45 Jahren und 45 bis unter 55 Jahren (vgl. Darstellung 2.24).

Darstellung 2.24: Beratene Personen nach Alter in Deutschland 2009–2015 (in Prozent)

	2009 (n=74.413)	2010 (n=70.870)	2011 (n=73.801)	2012 (n=84.541)	2013 (n=90.361)	2014 (n=460.626)	2015 (n=647.136)
Unter 25 Jahre	8,6	8,1	7,5	6,9	6,7	7,0	6,3
25 bis unter 35 Jahre	25,6	26,3	26,3	26,4	26,6	27,7	26,9
35 bis unter 45 Jahre	26,1	25,1	24,4	24,0	23,7	23,3	24,2
45 bis unter 55 Jahre	23,8	23,7	24,1	24,0	23,9	23,2	23,1
55 bis unter 65 Jahre	11,0	11,7	12,3	12,7	13,0	13,0	13,1
65 bis unter 70 Jahre	2,5	2,5	2,5	2,8	2,9	2,9	3,2
70 Jahre und älter	2,3	2,5	2,8	3,0	3,1	3,0	3,1

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik zur Überschuldung privater Personen, Fachserie 15 Reihe 5, Jahrgänge 2011–2015 Wiesbaden 2012–2016

Höhe der Schulden und Art der Verbindlichkeiten

Mit zunehmendem Alter steigt auch die Höhe der Schulden. Während sie im Durchschnitt im Jahr 2015 bei unter 25-Jährigen bei 7.659 Euro liegt, beträgt sie bei den 35 bis unter 45-Jährigen bereits 32.066 Euro und steigt auf durchschnittlich 47.154 Euro in der Altersgruppe der 65- bis 70-Jährigen.⁹

⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt, Statistik zur Überschuldung privater Personen 2009–2015, Fachserie 15, Reihe 5, Wiesbaden 2009–2015.

⁹ Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 15, Reihe 5, Wiesbaden 2009–2015.

Darstellung 2.25: Ausgewählte durchschnittliche Schulden je Gläubigerart und Alter in Deutschland 2015 (in Euro)

	Ratenkredit	Dispokredit	Ver-sicherungen	Versand-häuser	Finanzamt	Telefon	Vermieter
Unter 20 Jahre	/*	/	/	1.058	/	(1.960)	(1.952)
20 bis unter 25 Jahre	5.142	1.567	943	1.013	/	1.927	2.232
25 bis unter 35 Jahre	13.472	3.346	1.518	1.271	(7.865)	1.978	2.974
35 bis unter 45 Jahre	21.184	6.106	2.181	1.822	(15.121)	1.975	4.056
45 bis unter 55 Jahre	27.392	/	/	2.324	/	1.798	4.801
55 bis unter 65 Jahre	28.394	8.774	(2.874)	2.888	24.519	1.555	4.844
65 bis unter 70 Jahre	27.663	9.994	(1.855)	/	/	1.229	4.804
70 Jahre und älter	28.562	(9.571)**	/	(3.224)	/	1.153	4.236

* / bedeutet keine Angaben, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist.

** () bedeuten, dass der Aussagewert eingeschränkt ist, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik zur Überschuldung privater Personen, Fachserie 15 Reihe 5, Jahrgang 2015 Wiesbaden 2016

Maßnahmen zur Bewältigung von Überschuldung

Zur Lösung von Überschuldungsproblemen existieren in Bayern im Wesentlichen zwei Angebote: die außergerichtliche Schuldnerberatung und die Insolvenzberatung (überwiegend als integrierte Schuldner- und Insolvenzberatung). Am 1. Januar 2017 gab es in Bayern 169 Schuldnerberatungsstellen, von denen 152 auch Insolvenzberatung anbieten. Zuständig für die Schuldnerberatung und deren Finanzierung sind die Landkreise und kreisfreien Städte im eigenen Wirkungskreis sowie bei Beziehern von Arbeitslosengeld II die Agenturen für Arbeit. Die Sicherstellung der Insolvenzberatung ist Aufgabe der Länder. Träger der Beratungsstellen sind kreis-

freie Städte, Landkreise, gewerbliche Anbieter sowie Mitgliedsverbände von Caritas, Diakonie, Arbeiterwohlfahrt, Paritätischem Wohlfahrtsverband und Deutschem Roten Kreuz.

Erfolge der außergerichtlichen Schuldenregulierung

Die außergerichtliche Schuldenregulierung durch Schuldnerberatungsstellen ist wirksam und auch im Jahr 2015 erfüllten die Schuldnerberatungsstellen eine wichtige Rolle sowohl in der außergerichtlichen Schuldnerberatung ohne Insolvenzverfahren wie auch in der Vorbereitung und in der Begleitung eines Insolvenzverfahrens (vgl. Darstellung 2.26).

Darstellung 2.26: Erfolge der außergerichtlichen Schuldenregulierung in Deutschland 2015 (in Prozent)

	Beendete Verfahren	Nicht abgeschlossene Fälle
Verbraucherinsolvenz beantragt	46,9	/
Außergerichtliche Regulierung	19,4	/
Abbruch durch Schuldner	8,5	/
Abbruch durch Berater	5,0	/
Schuldnerberatung ohne Insolvenzverfahren	/	47,5
Außergerichtlicher Einigungsversuch	/	32,0
Begleitung Insolvenzverfahren	/	16,0
Begleitung bei Vergleichserfüllung	/	(4,4)*

* () bedeuten, dass der Aussagewert eingeschränkt ist, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik zur Überschuldung privater Personen, Fachserie 15 Reihe 5, Jahrgang 2015 Wiesbaden 2016

Insolvenz und Insolvenzberatung

Die Privatinsolvenz im Rahmen der Insolvenzordnung ist im Januar 1999 in Deutschland in Kraft getreten. Hier wird die Statistik zur Entwicklung von Verbraucherinsolvenzen vom Statistischen Bundesamt herangezogen.¹⁰

Scheitert der außergerichtliche Einigungsversuch einer Schuldnerberatungsstelle oder eines Anwalts zwischen Schuldner und Gläubiger an der mangelnden Zustimmung der Gläubiger, wird ein gerichtlicher Einigungsversuch durchgeführt, bei dem das Gericht die Zustimmung einzelner Gläubiger ersetzen kann. Mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens und der Gesamtvollstreckung über das Vermögen des Schuldners endet die Möglichkeit der Einzelvollstreckung durch die Gläubiger (§ 294 Abs. 1 InsO). Dadurch verändert sich das Leben eines Schuldners entscheidend, weil er vor weiteren Mahnschreiben und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen geschützt ist. Nach dem Durchlaufen der Wohlverhaltensphase und sofern keine Versagensgründe vorliegen, erhalten Schuldner nach spätestens sechs Jahren die Restschuldbefreiung (§ 300 InsO).

Der Freistaat Bayern fördert die Insolvenzberatung seit 1999 und hat sie seitdem kontinuierlich ausgebaut. 2015 wurden mit ca. 3,7 Mio. Euro 113 Stellen in der Insolvenzberatung gefördert.

Häufigkeit von Privatinsolvenzen

Die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen ist seit Einführung der Privatinsolvenz zunächst bis 2010 fast ununterbrochen gestiegen, seit 2011 ist jedoch ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen. Im Jahr 2015 wurden in Deutschland 78.436 Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet, davon 6.372 in Bayern.

Darstellung 2.27: Das Primäreinkommen der privaten Haushalte und seine Komponenten in Bayern 2010–2014 (in jeweiligen Preisen (2010 = 100) und Mio. Euro)

	Arbeitnehmerentgelt		Einkommen aus Selbstständigentätigkeit		Vermögenseinkommen		Primäreinkommen	
	in Mio. Euro	2010 = 100	in Mio. Euro	2010 = 100	in Mio. Euro	2010 = 100	in Mio. Euro	2010 = 100
2010	221.652	100,0	35.060	100,0	69.399	100,0	326.112	100,0
2011	232.259	104,8	38.187	108,9	70.996	102,3	341.442	104,7
2012	242.521	109,4	37.922	108,2	72.023	103,8	352.467	108,1
2013	250.730	113,1	38.035	108,5	72.098	103,9	360.863	110,7
2014	261.189	117,8	39.005	111,3	70.667	101,8	370.861	113,7

Quelle: Statistische Ämter der Länder, Entstehung, Verteilung und Verwendung des Bruttoinlandsprodukts in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2015, Reihe 1, Band 5, Stuttgart 2016

¹⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt, Unternehmen und Arbeitsstätten, Insolvenzverfahren, Fachserie 2 Reihe 4.1, Dezember und Jahr 2015, Wiesbaden 2016.

2.2 Die Einkommen und ihre Verteilung

Der wirtschaftliche und soziale Erfolg Bayerns spiegelt sich in den Einkommen seiner Bevölkerung wider. Hierbei spielen folgende Fragen eine Rolle:

- ▶ Wie entsteht das Einkommen der Bevölkerung, aus welchen Quellen setzt es sich zusammen, welchen Veränderungen unterliegt diese Zusammensetzung?
- ▶ Wie ist das Einkommen nach unterschiedlichen soziodemografischen Merkmalen verteilt, also wie sieht die Einkommensverteilung aus, wenn man beispielsweise Haushaltstypen oder bestimmte Personengruppen (z. B. Altersgruppen) betrachtet?
- ▶ Wie gestalten sich Einkommensunterschiede?

2.2.1 Einkommen auf volkswirtschaftlicher Ebene

Einkommenszusammensetzung

Um die Einkommenszusammensetzung auf der Makroebene zu betrachten wird eine Betrachtung aller Primäreinkommen (vgl. Glossar) der Haushalte angestellt.

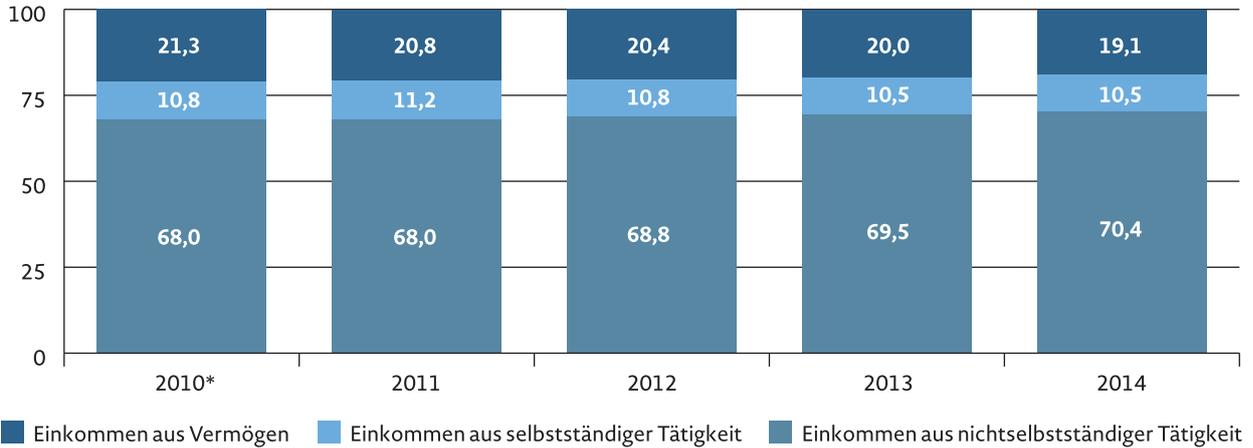
Die Summe aller Primäreinkommen in Bayern sind im Zeitraum von 2010 bis 2014 um 13,7 % gestiegen. Bayern hat damit nach Hessen und Hamburg den höchsten Zuwachs im Bundesländervergleich.

Dabei fällt der Zuwachs bei der Summe der Einkommen aus nichtselbstständiger Tätigkeit (Arbeitnehmerentgelt) mit 17,9% höher aus als die Zuwächse bei den Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit (11,3%) und Vermögen 1,8% (jeweils nominal, also ohne Preisbereinigung).

Da die Einkommen aus nichtselbstständiger Tätigkeit schneller gestiegen sind, als jene aus den anderen beiden Einkommensquellen und insbesondere die Einkommen aus Vermögen gesunken sind, haben sich die Einkommensanteile verschoben (vgl. Darstellung 2.28). Der Anteil der Einkommen aus nichtselbstständiger

Arbeit ist merklich um 2,4 Prozentpunkte gestiegen. Der Anteil der Einkommen aus Vermögen hingegen ist um 2,2 Prozentpunkte gesunken, während der Anteil der Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit annähernd gleich geblieben ist.

Darstellung 2.28: Einkommensanteile der primären Einkommensverteilung in Bayern 2010–2014 (in Prozent)



* Aufgrund von Rundungsdifferenzen ergibt sich eine Summe von mehr als 100 %

Quelle: StMAS eigene Darstellung nach Statistische Ämter der Länder, Entstehung, Verteilung und Verwendung des Bruttoinlandsprodukts in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2015, Reihe 1, Band 5, Stuttgart 2016

Verfügbares Einkommen in Bayern nach Regionen

Ein Indikator für den Wohlstand einer Region ist das Einkommen, das der Bevölkerung letztlich für Konsum- und Sparzwecke zur Verfügung steht – das verfügbare Einkommen (vgl. Glossar).

Betrachtet man diese Unterschiede, ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass die Preisniveaus – beispielsweise aufgrund der Mieten – von Region zu Region unterschiedlich sind. Dies relativiert die Einkommensunterschiede in erheblichem Ausmaß.¹¹

Das durchschnittlich verfügbare Pro-Kopf-Einkommen in Bayern weist regionale Unterschiede auf und ist dabei ein Indiz für die unterschiedlichen Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen in den einzelnen Regionen.

Bedeutsam ist, dass sich die regionalen verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen angenähert haben. In Oberbayern sind die nominalen Pro-Kopf-Einkommen immer noch am höchsten. Die Einkommen in den anderen Regierungsbezirken holen jedoch auf.

Darstellung 2.29: Entwicklung der verfügbaren Einkommen je Einwohner in Bayern und in den Regierungsbezirken 2010–2014 (in Euro/Jahr und Prozent)

	Durchschnittliches verfügbares Einkommen je Einwohner					nominale Veränderung (in Prozent)	Differenz zum bayerischen Durchschnitt
	Euro/Jahr nominal						
	2010	2011	2012	2013	2014	2010–2014	2014
Bayern	21.117	22.029	22.426	22.586	23.080	9,3%	–
Oberbayern	23.330	24.220	24.507	24.538	25.019	7,2%	8,4%
Niederbayern	18.961	19.877	20.302	20.483	20.981	10,7%	–9,1%
Oberpfalz	18.829	19.734	20.203	20.480	21.001	11,5%	–9,0%
Oberfranken	19.788	20.719	21.222	21.538	22.019	11,3%	–4,6%
Mittelfranken	20.789	21.618	22.002	22.148	22.791	9,6%	–1,3%
Unterfranken	19.682	20.619	21.145	21.453	22.101	12,3%	–4,2%
Schwaben	20.703	21.665	22.076	22.237	22.482	8,6%	–2,6%

Quelle: StMAS, eigene Berechnung nach BayLfStAD, Verfügbares Einkommen je Einwohner nach Kreisen, München 2016

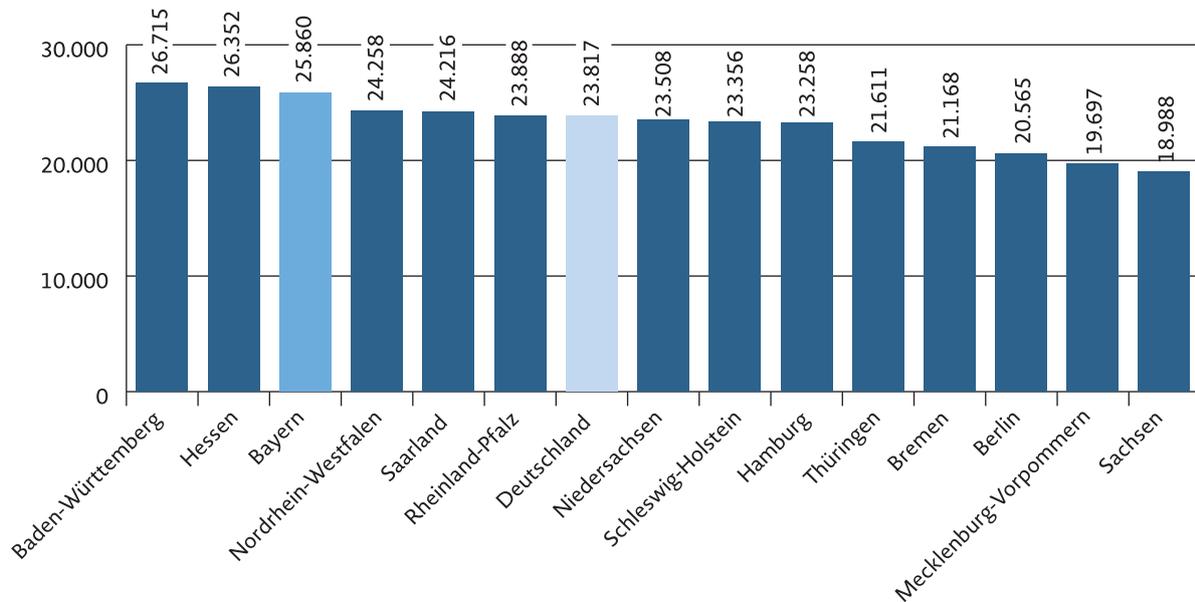
¹¹ Vgl. Darstellung 2.19 in: StMAS, Datenreport, Soziale Lage in Bayern 2014, München 2014, S. 58.

2.2.2 Einkommen in Bayern mit die höchsten in Deutschland

Alle einkommensbezogenen Indikatoren in diesem und den folgenden Abschnitten basieren auf bedarfsgewichteten Einkommen, in der Regel auf dem Nettoäquivalenzeinkommen (vgl. Glossar).

Dabei wiesen die Haushalte in Bayern 2013 mit knapp 26.000 Euro das dritthöchste mittlere Nettoäquivalenzeinkommen auf. Nur in Baden-Württemberg und Hessen wurden höhere Einkommen erzielt.

Darstellung 2.30: Mittlere Nettoäquivalenzeinkommen in Deutschland und den Bundesländern 2013 (in Euro)



Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach Berechnung IAW auf Basis EVS 2013

Die mittleren Einkommen haben sich im Zeitraum von 2003 bis 2013 real, also preisbereinigt, kaum verändert. Das gilt für Bayern genauso wie für das gesamte Bundesgebiet und auch Westdeutschland. Bezieht man das Jahr 2008 in die Betrachtung mit ein, sieht man einen deutlichen Rückgang der Einkommen zur Mitte des Analysezeitraums. Real lag der Median in Deutschland 2008 um mehr als 1.000 Euro unter dem Wert der Eckjahre 2003 und 2013.

In Bayern lagen 2003 und 2013 die Einkommen etwa 2.000 Euro über dem Niveau des Bundesgebietes. Der Rückgang im Jahr 2008 war hier mit einem Minus von mehr als 2.000 Euro größer.

Darstellung 2.31: Entwicklung der preisbereinigten mittleren Nettoäquivalenzeinkommen in Bayern, Deutschland, Westdeutschland und ausgewählten Bundesländern 2003–2013 (in Euro und Prozent)

	2003	2008	2013	Veränderung in Prozent
Bayern	26.038	23.788	25.860	-0,7%
Deutschland	23.987	22.645	23.817	-0,7%
Westdeutschland	24.984	23.611	24.880	-0,4%
Baden-Württemberg	25.921	24.845	26.715	3,1%
Hessen	25.764	24.173	26.352	2,3%
Nordrhein-Westfalen	23.987	24.159	24.258	1,1%

Quelle: IAW, eigene Berechnung nach EVS 2003, 2008, 2013

2.2.3 Verteilung der Einkommen

Entwicklung des Gini-Koeffizienten

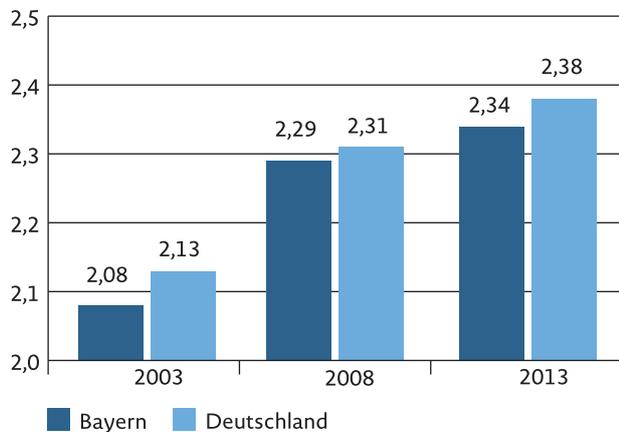
Im betrachteten Zeitraum von 2003 bis 2013 stieg der Gini-Koeffizient (vgl. Glossar) in Bayern – parallel zur bundesdeutschen Entwicklung – bis zum Jahr 2008 von 0,26 auf 0,29 (D: 0,27 auf 0,29) an, um danach auf dem erreichten Niveau zu verharren.

Entwicklung der Einkommensabstände (Perzentilverhältnisse P80/P20)

Der relative Abstand zwischen hohen und niedrigen Einkommen (Perzentilverhältnisse P80/P20 – vgl. Glossar) hat zwischen 2003 und 2013 sowohl in Bayern (von 2,08 auf 2,34) als auch in Deutschland (von 2,13 auf 2,38) zugenommen. In Bayern blieb der Abstand aber weiterhin geringer als in Deutschland und auch in Westdeutschland (WD: 2,37).

Der Blick auf Darstellung 2.32 zeigt, dass diese Entwicklung in der ersten Hälfte des Betrachtungszeitraums, also zwischen 2003 und 2008, stattfand.

Darstellung 2.32: Perzentilverhältnisse der preisbereinigten Nettoäquivalenzeinkommen (P80 : P20) in Bayern und in Deutschland in den Jahren 2003, 2008 und 2013



Quelle: IAW, eigene Berechnung und Darstellung nach EVS 2003, 2008, 2013

Die Ursachen für die größer werdenden Einkommensabstände werden deutlich, wenn man die Entwicklung der Perzentilsgrenzen des 20%- und des 80%-Perzents betrachtet. Der untere Wert – er repräsentiert die Einkommensgrenze, unterhalb derer 20% der Einkommensbezieher liegen – sank in Bayern zwischen 2003 und 2008 von 18.283 Euro pro Jahr auf 15.576 Euro und stieg in den Folgejahren nicht im gleichen Ausmaß wieder an (2013: 16.808 Euro). Demgegenüber ging die Einkommensgrenze für die oberen 20% zunächst im Verhältnis nicht so stark zurück (um 6% von 37.980 Euro im Jahr 2003 auf 35.690 Euro im Jahr 2008), um in der Folgezeit stärker anzusteigen (39.304 Euro im Jahr 2013).

Dezilsbetrachtung

Die beschriebenen Entwicklungen werden auch anhand einer relativen Dezilsbetrachtung deutlich. Die Dezile unterteilen die Population entlang der Einkommensverteilung in zehn gleich große Teilgruppen. In der untersten Einkommensgruppe sehen wir den Personenkreis, dessen Einkommen sich im untersten Zehntel bewegt.

Auf die unteren fünf Dezilklassen entfallen circa 30% des gesamten Nettoäquivalenzeinkommens, wohingegen der einkommensstärkere Bevölkerungsteil knapp 70% erzielt.

Darstellung 2.33: Verteilung des preisbereinigten Nettoäquivalenzeinkommens nach Einkommensdezilen in Bayern in den Jahren 2003, 2008 und 2013 (in Prozent)

	2003	2008	2013
1. Dezil	4,0	3,3	3,4
2. Dezil	5,7	5,1	5,0
3. Dezil	6,7	6,3	6,2
4. Dezil	7,6	7,3	7,3
5. Dezil	8,4	8,2	8,2
6. Dezil	9,3	9,3	9,3
7. Dezil	10,4	10,5	10,7
8. Dezil	11,9	12,1	12,2
9. Dezil	14,3	14,8	14,8
10. Dezil	21,8	23,1	22,8

Quelle: IAW, eigene Berechnung und Darstellung nach EVS 2003, 2008, 2013

Betrachtet man die Entwicklung der Dezilsgrenzen, so sieht man, dass diese im untersten Dezil zwischen 2008 und 2013 (preisbereinigt) um 7,1% (von 9.432 Euro auf 10.100 Euro) gestiegen sind. Die Grenze des obersten Dezils ist im selben Zeitraum um 14,9% (von 36.755 Euro auf 42.200 Euro) gestiegen.

Die Einkommen in den Regionen Bayerns

In Bayern gibt es regionale Unterschiede beim Einkommen. Da eine Auswertung mit der EVS auf regionaler Ebene nicht möglich ist, wird auf das Datenmaterial des Mikrozensus zurückgegriffen, um die Unterschiede auf Ebene der Regierungsbezirke darzustellen.

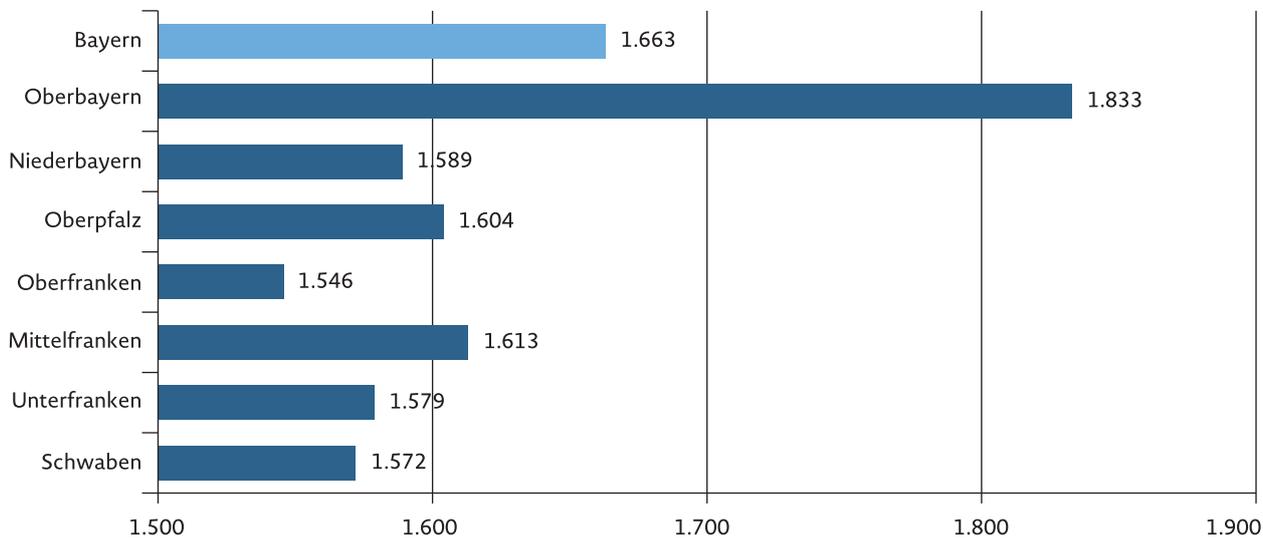
Die Mediane der monatlichen Nettoäquivalenzeinkommen variierten zwischen den Bezirken Bayerns im Jahr 2014 um knapp 300 Euro. Dabei findet sich im nördlich gelegenen Oberfranken der Tiefstwert von 1.546 Euro und in Oberbayern das Maximum von 1.833 Euro. Der Landesmedian lag 2014 bei 1.663 Euro.

Die Einkommensunterschiede zwischen Oberbayern und den anderen Bezirken werden dadurch relativiert, dass das regionale Preisniveau in Oberbayern erheblich höher ist. Geprägt vom Großraum München, muss in

Oberbayern von höheren Lebenshaltungskosten ausgegangen werden als im bayerischen Durchschnitt. Das hier von den meisten Einwohnern erreichte höhere

Einkommen dient zu einem erheblichen Teil dazu, die höheren Preise etwa im Bereich des Wohnens zu kompensieren.

Darstellung 2.34: Monatliches Nettoäquivalenzeinkommen (Median) in Bayern und den Regierungsbezirken Bayerns in 2014 (in Euro)



Quelle: IT.NRW, Berechnung aus MZ 2014

2.2.4 Die Einkommen der Bevölkerungsgruppen in Bayern

Die Äquivalenzeinkommen können zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilgruppen erheblich differieren. Im Folgenden wird deshalb die Einkommenslage zahlreicher Bevölkerungsgruppen näher betrachtet. Dabei wird die Einkommenssituation nach Geschlecht, nach Lebensalter, nach typischen Haushaltskonstellationen, nach Bildungsniveau, nach Erwerbsstatus, nach Nationalität und nach Wohnstatus (Miete oder Eigentum) näher beleuchtet.

Vorbemerkung

Die Verwendung des Nettoäquivalenzeinkommens als Betrachtungsgröße bringt es mit sich, dass allen Mitgliedern eines Haushalts dasselbe gewichtete¹² Einkommen zugesprochen wird. Bei der Interpretation ist dies zu berücksichtigen. Wenn beispielsweise die Verteilung der Äquivalenzeinkommen von Kindern und Jugendlichen dargestellt wird, handelt es sich nicht um das individuelle Einkommen der Minderjährigen allein, sondern um das personengewichtete Einkommen des gesamten Haushalts, in dem sie leben. Gleiches gilt für die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern. Diese spiegeln nicht die Höhe der individuellen Einkommen wider, sondern das gewichtete Einkommen des Haushalts, in dem die Frauen und Männer leben und wirtschaften, da Haushalte stets eine Wirtschaftsgemeinschaft bilden.

¹² Vgl. zur Gewichtung Glossar.

Einkommen und Geschlecht

Das Nettoäquivalenzeinkommen der Männer betrug 2013 im Durchschnitt 26.668 Euro, das der Frauen 25.227 Euro. Wie erwähnt, leitet sich der relativ geringe Unterschied daraus ab, dass hier das äquivalenzgewichtete Haushaltseinkommen betrachtet wird und nicht das individuelle Einkommen.¹² Da gemeinsam lebende Frauen und Männer über identische Äquivalenzeinkommen verfügen, resultieren die geringen Unterschiede aus den differierenden Einkommen zwischen alleinlebenden bzw. alleinerziehenden Frauen und Männern.

An dieser Stelle wird auch deutlich, dass eine separate Betrachtung einzelner Haushaltsmitglieder, etwa der Mütter, in einem gemeinsam wirtschaftenden Haushalt (mit gemeinsam geteiltem Einkommen, Vermögen, Konsum) nicht möglich ist.

Einkommen und Lebensalter

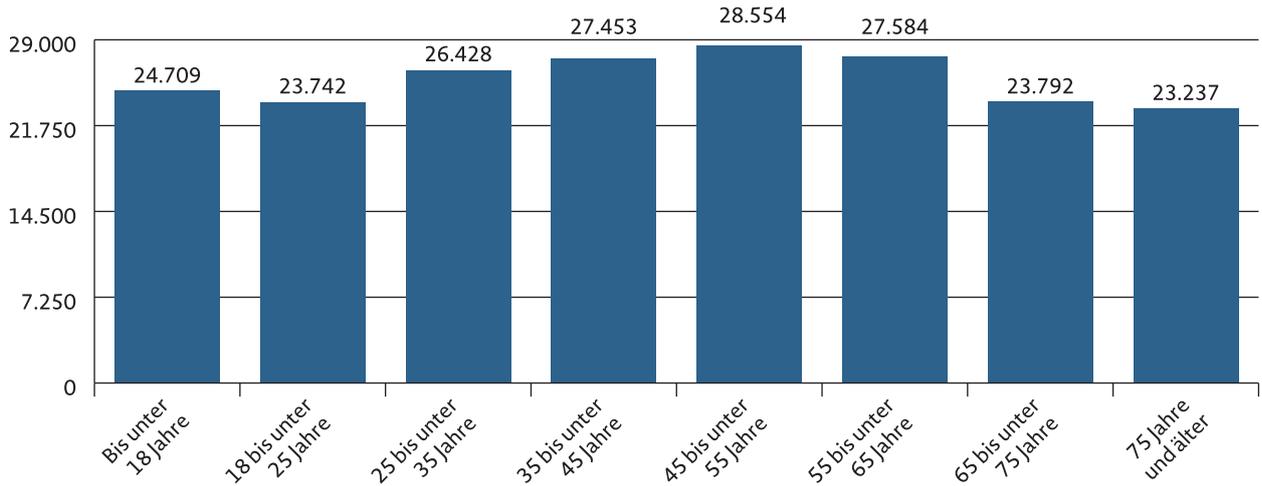
Kinder und Jugendliche, d.h. Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, verfügen nur in Ausnahmefällen über ein eigenes Einkommen und leben überwiegend noch bei den Eltern. Die Höhe ihres Äquivalenzeinkommens ist daher in der Regel kein Resultat eigener Erwerbstätigkeit, sondern repräsentiert immer das Wohlstandsniveau des gemeinsamen Haushalts.

Mit 24.709 Euro lag 2013 der Median der Nettoäquivalenzeinkommen für Kinder und Jugendliche pro Jahr etwa 1.100 Euro unter dem der Gesamtbevölkerung. Dieser Abstand hat sich jedoch gegenüber 2003 etwas verringert.

Während der Erwerbsphase (hier vereinfacht mit dem Erwachsenenalter bis zum 64. Lebensjahr gleichgesetzt)

steigt das Nettoäquivalenzeinkommen bis zur Gruppe der 55- bis 64-Jährigen kontinuierlich an. In dieser Altersgruppe endet für manche bereits die Erwerbstätigkeit, was mit einem geringeren Erwerbseinkommen einhergeht. Ab dem 65. Lebensjahr geht das Einkommen dann für die meisten Personen deutlich zurück, weil entweder sie selbst oder der Partner aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

Darstellung 2.35: Mediane der Nettoäquivalenzeinkommen pro Jahr nach Alter in Bayern in 2013 (in Euro)



Quelle: IAW, eigene Berechnung und Darstellung nach EVS 2013

Die Mediane der Nettoäquivalenzeinkommen bleiben in allen Altersklassen über die Zeit hinweg weitgehend konstant, bzw. nehmen leicht zu. Eine Ausnahme sind die 18- bis 24-Jährigen. Hier gingen die Einkommen im 10-Jahres-Vergleich mit einem realen Minus von etwa 3.600 Euro deutlich zurück. Darin zeigt sich allerdings

weniger eine sozial bedenkliche Entwicklung als vielmehr ein Effekt der Bildungsexpansion, der es jungen Leuten in zunehmendem Umfang ermöglicht hat, oftmals außerhalb des elterlichen Haushalts ein Studium aufzunehmen.

Darstellung 2.36: Entwicklung der preisbereinigten mittleren Nettoäquivalenzeinkommen pro Jahr nach Altersklassen in Bayern 2003, 2008 und 2013 (in Euro und Prozent)

	2003	2008	2013	Veränderung 2003–2013 (Prozent)
Bis unter 18 Jahre alt	24.524	23.156	24.709	0,8
18 bis unter 25 Jahre	27.365	21.974	23.742	-13,2
25 bis unter 35 Jahre	26.377	25.218	26.428	0,2
35 bis unter 45 Jahre	26.364	25.535	27.453	4,1
45 bis unter 55 Jahre	29.739	25.958	28.554	-4,0
55 bis unter 65 Jahre	27.193	23.768	27.584	1,4
65 bis unter 75 Jahre	24.406	21.994	23.792	-2,5
75 Jahre und älter	22.368	20.905	23.237	3,9

Quelle: IAW, eigene Berechnung auf Basis EVS 2003, 2008, 2013

Die unter 2.2.2 beschriebene Tendenz hin zu einer weniger gleichen Verteilung der Einkommen in Bayern lässt sich auch für alle Altersgruppen verifizieren. Der Gini-Koeffizient und die verwandten Maßzahlen nahmen

zwischen 2003 und 2013 in allen Altersklassen zu, d.h. die relative Streuung der Einkommen innerhalb der jeweiligen Lebensphasen wurde größer.

Das Einkommen in unterschiedlichen Haushaltskonstellationen

Der Einkommensmedian der Alleinlebenden lag 2013 mit 21.636 Euro pro Jahr etwa 600 Euro über dem Wert des Vergleichsjahres 2003. Während die alleinlebenden Männer in diesem Zeitraum Zugewinne von mehr als 1.000 Euro verzeichnen konnten, nahmen die Einkommen der alleinlebenden Frauen nicht im gleichen Ausmaß zu.

Alleinerziehende mussten zwischen 2003 und 2013 leichte Einkommensverluste hinnehmen. Ihr Nettoäquivalenzeinkommen ging real von 19.600 Euro auf 18.700 Euro zurück.

Wie bei der Verteilung in den Altersgruppen wird auch bei den Alleinerziehenden deutlich, dass die Grenze zum oberen Einkommensbereich (80-Prozent-Perzentil) mit 28.100 Euro fast konstant bleibt, während die Grenze des 20-Prozent-Perzentils von 14.200 Euro auf 12.700 Euro zurückgegangen ist. Paare ohne Kinder weisen 2013 einen Einkommensmedian von knapp 28.600 Euro auf und liegen damit fast 3.000 Euro über dem mittleren Einkommen der Gesamtbevölkerung. Im 10-Jahres-Vergleich zeigt sich dieser Wert stabil.

Paarhaushalte mit Kindern konnten in den vergangenen zehn Jahren deutliche Einkommensgewinne verzeichnen. Ihr Nettoäquivalenzeinkommen lag zuletzt mit 27.836 Euro mehr als 1.200 Euro über dem Wert von 2003.

Die Zahl der Kinder spielt offensichtlich für die Höhe des Äquivalenzeinkommens eine Rolle. Während Paare mit einem Kind einen Einkommensmedian von knapp 29.600 Euro erreichen, liegt dieser bei zwei Kindern bei 27.700 Euro und bei drei und mehr Kindern bei knapp 25.700 Euro. Dies liegt zum einen an der Tatsache, dass einem Haushalt bei identischem Haushaltseinkommen, aber wachsender Kinderzahl ein immer geringeres Äquivalenzeinkommen zur Verfügung steht, zum anderen an den oftmals eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten der Eltern, sobald mehrere Kinder eine Betreuung, Haus- und Pflegearbeit erfordern.

Das Alter der (minderjährigen) Kinder scheint keinen sonderlichen Effekt auf die Höhe der Einkommen zu haben. Erst wenn die Kinder erwachsen werden, macht das Haushaltseinkommen einen deutlichen Sprung nach oben. Ursächlich ist die dann einsetzende zunehmende Erwerbstätigkeit der Kinder und/oder die Wiederaufnahme der Berufstätigkeit des Partners bzw. der Sprung von einer Teilzeiterwerbstätigkeit zurück zur Vollzeit.

Darstellung 2.37: Entwicklung der preisbereinigten mittleren Nettoäquivalenzeinkommen nach Haushaltskonstellationen in Bayern 2003, 2008 und 2013 (in Euro und Prozent)

Haushaltskonstellation		2003	2008	2013	Veränderung 2003–2013 (Prozent)
Alleinlebende	Insgesamt	21.019	20.334	21.636	2,9
	Männer	22.825	22.152	23.984	5,1
	Frauen	20.283	19.035	20.440	0,8
Personen in Paarhaushalten ohne Kinder		28.629	25.441	28.581	-0,2
Personen in Haushalten mit Kindern		25.886	24.132	26.640	2,9
Personen in alleinerziehenden Haushalten		19.594	16.720	18.725	-4,4
Personen in Paarhaushalten mit Kind(ern)	Insgesamt	26.596	25.209	27.836	4,7
	mit einem Kind	29.427	26.613	29.589	0,6
	mit zwei Kindern	26.386	25.634	27.676	4,9
	mit drei oder mehr Kindern	24.141	22.421	25.679	6,4
Personen in Haushalten mit minderjährigen Kindern		24.651	23.758	25.444	3,2
Personen in alleinerziehenden Haushalten mit minderjährigen Kindern		17.656	14.692	16.979	-3,8
Personen in Paarhaushalten mit minderjährigen Kind(ern)	Insgesamt	25.367	24.960	26.787	5,6
	mit einem Kind	26.672	25.766	27.952	4,8
	mit zwei Kindern	25.339	25.446	26.726	5,5
	mit drei oder mehr Kindern	23.741	22.467	24.228	2,0
Personen in Haushalten mit Kindern nach dem Alter des jüngsten Kindes	bis 2 Jahre alt	24.879	22.762	25.567	2,8
	3 bis 5 Jahre alt	24.958	24.066	25.221	1,1
	6 bis 9 Jahre alt	24.753	23.333	24.408	-1,4
	10 bis 14 Jahre alt	24.754	23.780	26.983	9,0
	15 bis 17 Jahre alt	24.539	21.508	26.414	7,6
	18 Jahre und älter	32.715	26.397	30.308	-7,4

Quelle: IAW, eigene Berechnung auf Basis EVS 2003, 2008, 2013

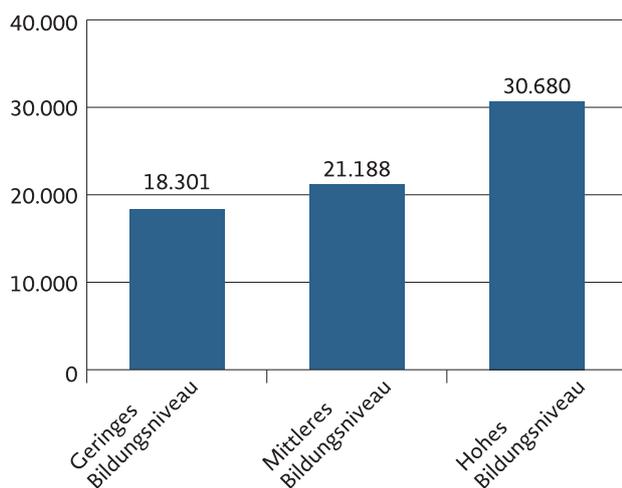
Einkommen in Abhängigkeit vom Bildungsniveau

Die EVS liefert zwar Informationen zur individuellen beruflichen Bildung, diese sind allerdings über die Zeit hinweg schwer zu vergleichen. Deshalb wird an dieser Stelle auf die standardisierten Bildungsdaten (ISCED 2011) aus dem SOEP zurückgegriffen.

Die ISCED-Klassifikation umfasst sieben aufeinander folgende Stufen beruflicher und akademischer Bildung bis hin zur Promotion. Diese sieben Stufen werden in den Klassen „geringe“, „mittlere“ und „hohe Bildung“ zusammengefasst.¹³ Wir konzentrieren uns im Folgenden auf Personen mit geringer (ISCED 0–2) und mit hoher Bildung (ISCED 5–6). Zur Gruppe der gering Gebildeten zählt etwa jeder Sechste in Bayern. Knapp jeder Vierte verfügt über eine höhere Bildung.

Ganz offensichtlich und auch wenig überraschend liegen die Mediane der äquivalenzgewichteten Nettoeinkommen bei Personen mit geringer Bildung (18.300 Euro pro Jahr; alle Werte preisbereinigt) deutlich unter denen mit höherer Bildung (ca. 30.700 Euro). Während jedoch die Einkommen der weniger Gebildeten im 10-Jahres-Vergleich stagnieren (2003: ca. 18.500 Euro), können die höher Gebildeten deutliche Einkommengewinne (2003: ca. 28.700 Euro) verzeichnen. Der Zuwachs von beinahe 2.000 Euro entspricht einem realen Anstieg von 6,6%.

Darstellung 2.38: Nettoäquivalenzeinkommen (Median) nach Bildungsniveau in Bayern 2013 (in Euro)



Quelle: IAW, eigene Berechnung nach SOEP 2014

Einkommen und beruflicher Status

Das Nettoäquivalenzeinkommen der Selbstständigen lag im Jahr 2013 mit rund 28.400 Euro etwa 1.400 Euro unter dem entsprechenden Wert im Jahr 2003. Im Gegensatz zum unter 2.2.2 beschriebenen Gesamttrend in Bayern rückte die Einkommensverteilung der Selbstständigen näher zusammen. Alle Konzentrationsmaße gingen im Analysezeitraum zurück. Ausschlaggebend waren dafür rückläufige Einkommen im oberen Bereich der Verteilung. Dies zeigt sich auch an der Einkommensreichumsquote (200%-Niveau), die von vormals 23,2% auf 17,6% zurückging.

Die Einkommenssituation der Beamtenhaushalte stellt sich als stabil dar. Zudem bewegen sich die Äquivalenzeinkommen aufgrund ihres hohen Bildungsniveaus hier auf ausgesprochen hohem Niveau.

Die Angestellten konnten ihre Einkommen im 10-Jahres-Vergleich leicht verbessern. Sie stiegen von rund 29.900 Euro auf gut 30.500 Euro. Die Einkommenssteigerung spielte sich dabei eher in den oberen Gehaltsklassen ab.

Bei den Arbeitern blieb das Äquivalenzeinkommen im Zeitverlauf praktisch gleich.

Bei den Arbeitslosen ist zwischen 2003 und 2013 ein deutliches Absinken der Äquivalenzeinkommen von rund 19.400 Euro auf knapp 11.300 Euro zu verzeichnen. Dies ist in der Hauptsache auf die Zusammenführung von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II zur Grundsicherung für Erwerbstätige im Jahr 2005 zurückzuführen.

Rentner weisen im 10-Jahres-Rückblick einen Rückgang ihrer Äquivalenzeinkommen von 5,6% auf. Die Haushalte der Rentner verfügten im Jahr 2013 mit gut 21.600 Euro über 71% des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens von Angestelltenhaushalten. Die Haushalte der Pensionäre waren dagegen mit etwas über 40.000 Euro deutlich besser gestellt. Die Äquivalenzeinkommen der Pensionäre lagen sogar über denen der Beamtenhaushalte.

¹³ Aufbauend auf der International Standard Classification of Education (ISCED-1997) wird hier Level 5 und 6 als „hoch“ (h), Level 3 und 4 als „mittel“ (m) und alle Level darunter als „niedrig“ (n) definiert.

Darstellung 2.39: Entwicklung der preisbereinigten mittleren Nettoäquivalenzeinkommen pro Jahr nach Berufsstatus in Bayern 2003, 2008 und 2013 (in Euro und Prozent)

	2003	2008	2013	Veränderung 2003–2013 (Prozent)
Selbstständige	29.792	27.616	28.424	-4,6
Beamte	36.892	34.337	36.607	-0,8
Angestellte	29.890	28.019	30.547	2,2
Arbeiter	25.336	23.768	25.142	-0,8
Arbeitslose	19.431	11.516	11.272	-42,0
Rentner	22.937	20.433	21.645	-5,6
Pensionäre	39.142	40.047	40.280	2,9

Quelle: IAW, eigene Berechnung auf Basis EVS 2003, 2008, 2013

Einkommen und Nationalität/Migrationshintergrund

Die mittleren Nettoäquivalenzeinkommen der Deutschen und der Ausländer aus der Europäischen Union unterscheiden sich kaum. In 2013 betrug der Abstand in Bayern gerade einmal 1 Euro (allerdings mit einem beachtlichen

großen Konfidenzintervall – vgl. Glossar – bei den Ausländern). Das Einkommen der Ausländer von außerhalb der EU fällt dagegen mit ca. 18.400 Euro deutlich geringer aus. Allerdings ist hier seit 2003 eine beachtliche Zunahme von mehr als 2.300 Euro zu erkennen.

Darstellung 2.40: Entwicklung der preisbereinigten mittleren Nettoäquivalenzeinkommen nach Nationalität in Bayern 2003, 2008 und 2013 (in Euro und Prozent)

	2003	2008	2013	Veränderung 2003–2013 (Prozent)
Deutsche	26.170	23.914	25.897	-1,0
Ausländer	20.519	18.375	23.778	15,9
Ausländer aus der EU	25.447	21.381	25.898	1,8
Ausländer nicht aus der EU	16.035	15.205	18.384	14,6

Quelle: IAW, eigene Berechnung auf Basis EVS 2003, 2008, 2013

Personen mit Migrationshintergrund

Um die finanzielle Lage von Personen mit Migrationshintergrund zu beschreiben, werden die Daten des Mikrozensus herangezogen, weil die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, keine Differenzierung nach dem Migrationshintergrund zulässt und das SOEP aufgrund zu geringer Fallzahlen für diese Personengruppe keine Alternative ist.

Etwa jeder fünfte Einwohner Bayerns im Jahr 2014 hatte einen Migrationshintergrund. Dieser Anteil ist seit 2011 leicht gestiegen (von 19,0% auf 20,8%).

Personen mit Migrationshintergrund verfügten 2014 über ein monatliches Nettoäquivalenzeinkommen (Median) von 1.416 Euro (2011: 1.279 Euro – nicht preisbereinigt). Dieser Betrag lag etwa 300 Euro unterhalb des entsprechenden Einkommensmedians von Personen ohne Migrationshintergrund (1.729 Euro). Migranten im Erwerbsalter (25 bis 64 Jahre) zeigen einen etwas größeren Einkommensabstand, jüngere und ältere Personen mit Migrationshintergrund einen etwas kleineren.

Darstellung 2.41: Entwicklung der nominalen mittleren Nettoäquivalenzeinkommen pro Monat nach Migrationshintergrund in Bayern 2011–2014 (in Euro und Prozent)

	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2011–2014 (Prozent)
mit Migrationshintergrund	1.279	1.340	1.373	1.416	10,7
unter 25	1.213	1.258	1.285	1.339	10,4
25 bis unter 65	1.360	1.426	1.486	1.511	11,1
65 und älter	1.112	1.139	1.151	1.192	7,2
ohne Migrationshintergrund	1.587	1.631	1.686	1.729	8,9
unter 25	1.502	1.547	1.614	1.655	10,2
25 bis unter 65	1.733	1.784	1.853	1.902	9,8
65 und älter	1.323	1.352	1.379	1.421	7,4

Quelle: IT.NRW, Berechnung aus MZ 2014

2.3 Mindestsicherungsquoten in Bayern sehr niedrig

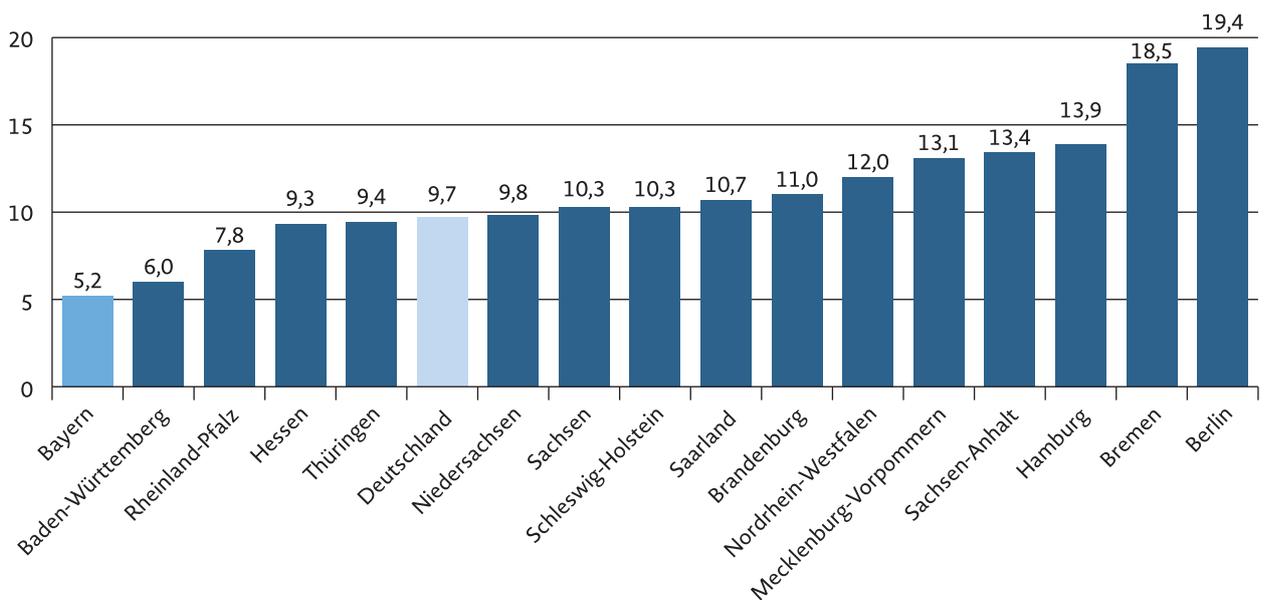
Entsprechend dem Sozialstaatsgebot soll in Deutschland jeder Hilfe erhalten, wenn er seine materiellen Grundbedürfnisse nicht aus eigenen Kräften decken kann. Darüber hinaus soll jedem eine soziale Mindestteilhabe ermöglicht werden.

Für diejenigen, deren Einkommens- und Vermögenssituation nicht ausreicht, um dieses soziokulturelle Existenzminimum aus eigenen Mitteln zu finanzieren, kann es durch staatliche Transferleistungen gem. SGB II (Arbeitslosengeld II), SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung im

Alter und bei Erwerbsminderung) bzw. Asylbewerberleistungsgesetz gesichert werden. Die Zahl derjenigen, die solche staatlichen Transferleistungen beziehen, gibt daher Auskunft darüber, wie viele Menschen vor einem Leben unterhalb des soziokulturellen Existenzminimums bewahrt werden.

In Bayern ist die Mindestsicherungsquote (vgl. Glossar), also der Anteil aller Personen, die Mindestsicherungsleistungen beziehen, an der Gesamtbevölkerung bundesweit mit Abstand am geringsten. Nirgendwo anders sind also weniger Menschen auf staatliche Hilfe zur Sicherung ihrer Grundbedürfnisse angewiesen als in Bayern. Der Prozentsatz auf gesamtdeutscher Ebene ist in etwa doppelt so hoch.

Darstellung 2.42: Mindestsicherungsquote nach Bundesländern und in Deutschland 2015 (in Prozent)



Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2015a

2.3.1 Transferleistungen gemäß SGB II

Personen, die erwerbsfähig sind, aber ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können, erhalten seit 1. Januar 2005 Arbeitslosengeld II (ALG II). Nicht erwerbsfähige Personen, die mit diesen sogenannten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) in einer Bedarfsgemeinschaft leben, beziehen Sozialgeld. Dies sind überwiegend die noch nicht erwerbsfähigen Kinder der eLb.

Entwicklung der Zahl der Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften

In Bayern haben sich in den Jahren 2005 bis 2011 die Arbeitslosenquoten fast halbiert (Rückgang von 7,8%

auf 3,8%). In der Folge dieser immer besser werdenden Arbeitsmarktlage ist auch die SGB II-Quote (Anteil der SGB II-Leistungsempfänger an der Bevölkerung unter der Regelaltersgrenze für den Rentenbezug) zurückgegangen – von 5,4% auf 4,2%. Seit 2011 bewegt sich die Arbeitslosenquote in Bayern auf extrem niedrigem Niveau (meist bei 3,8% im Jahresdurchschnitt, im Jahr 2016¹⁴ sogar nur 3,5% – vgl. Kapitel 7, dort Punkt 7.3.2). In vielen Regionen Bayerns herrscht Vollbeschäftigung. Der Wert der SGB II-Quote liegt in Bayern nicht einmal halb so hoch, wie der Vergleichswert für ganz Deutschland (vgl. Darstellung 2.43).

Darstellung 2.43: SGB II-Quoten in Bayern und Deutschland 2011–2016 (in Prozent)

	2011		2012		2013		2014		2015		2016**	
	BY	D	BY	D								
SGB II-Quote*	4,0	9,2	3,9	9,2	4,0	9,2	4,0	9,2	4,1	9,2	4,2	9,2

* jeweils Dezemberwert; zur Berechnung der SGB II-Quote werden die Leistungsberechtigten (LB) zur Bevölkerung im Alter bis zur Regelaltersgrenze ins Verhältnis gesetzt.

** Aufgrund fehlender Bevölkerungsdaten für 2016 wurde die Quote mit Vorjahreszahlen berechnet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Zeitreihe der Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Nürnberg Januar 2017, StBA 2016

Durchschnittliche Höhe und Bezugsdauer

Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsbezug gemäß SGB II haben in Bayern im Jahr 2015¹⁵ durchschnittlich

861 Euro erhalten. Verglichen mit den Leistungen im Jahr 2011 entspricht das einem inflationsbereinigten Zuwachs von 32 Euro.

Darstellung 2.44: Durchschnittlicher Zahlungsanspruch je Bedarfsgemeinschaft gemäß SGB II in Bayern 2011–2015 (in Euro/Monat; in jeweiligen Preisen)

	2011*	2012*	2013*	2014*	2015*	reale Veränderung*** 2011–2015
Insgesamt	789	804	824	843	861	32
Regelbedarf Arbeitslosengeld II	293	296	303	310	317	9
Regelbedarf Sozialgeld	11	11	12	14	15	4
Mehrbedarfe	22	23	24	24	24	1
Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)	335	343	350	356	358	7
Sozialversicherungsleistungen**	121	123	127	131	137	10
weitere Zahlungsansprüche	8	8	8	9	9	1
nachrichtl.: Regelbedarf für Alleinstehende	364	374	382	391	399	17
nachrichtl.: durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften (in Tausend)	246	233	233	234	235	

* in jeweiligen Preisen.

** Sozialversicherungsleistungen umfassen Beiträge und Zuschüsse zur Sozialversicherung (Kranken- und Pflegeversicherung).

*** Preisbereinigt mit dem Verbraucherindex 2015 für den privaten Verbrauch in BY (Basisjahr = 2011).

Quelle: StMAS, eigene Berechnung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Zeitreihe der Strukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Nürnberg, August 2016, BayLfStat 2016c

14 An dieser Stelle kann bereits auf die aktuelle Auswertung 2016 zurückgegriffen werden. An vorhergehender Stelle wurde auf 2015 zurückgegriffen.

15 An vorhergehender Stelle konnte bereits die aktuelle Auswertung 2016 herangezogen werden. Für tiefergehende Differenzierungsmerkmale (z. B. einzelne Leistungen, Verweildauern) beziehen sich die ab hier angeführten Werte auf das Jahr 2015.

Mit den Leistungen an erwerbsfähige Hilfebedürftige ist das sozialpolitische Ziel verknüpft, eine schnellstmögliche (Wieder-)Aufnahme von Erwerbstätigkeit zu erreichen, so dass der Lebensunterhalt wieder – ggf. wenigstens teilweise – aus eigener Kraft bestritten werden kann.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Bayern haben ihre Hilfebedürftigkeit schneller beendet als im westdeutschen Durchschnitt. Im Dezember 2015 konnten in Bayern rund 13.000 Leistungsempfänger ihre Bedürftig-

keit beenden – die Hälfte davon war weniger als ein Jahr hilfebedürftig (vgl. Darstellung 2.45). Gemessen am Bestand von rund 295.000 Leistungsempfängern, haben rund 4,4 % (WD: 3,3%) ihre Hilfebedürftigkeit überwunden. Betrachtet man die Verweildauer der Abgänger in Westdeutschland im Dezember 2015, zeigt sich dort mit 56,6% ein im Vergleich zu Bayern um 6,5 Prozentpunkte höherer Anteil an Personen, die ein Jahr und länger Hilfe beansprucht haben (BY: 50,1%).

Darstellung 2.45: Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gemäß SGB II nach bisheriger Verweildauer* in Bayern und Westdeutschland im Dezember 2015 (in Prozent und Tausend)

	Dezember 2015			
	Anteil an Bestand		Anteil an Abgang	
	BY	WD	BY	WD
Bis unter 3 Monate	11,0	8,1	14,0	11,9
3 bis unter 6 Monate	7,6	6,3	16,3	13,4
6 bis unter 12 Monate	11,4	10,1	19,7	18,0
1 bis unter 2 Jahre	15,4	13,8	18,0	17,3
2 bis unter 3 Jahre	10,1	9,7	8,6	9,5
3 bis unter 4 Jahre	7,5	7,6	5,2	5,8
4 Jahre und länger	37,1	44,4	18,3	24,0
nachrichtl. Anzahl (in Tausend)	295	2.999	13	106

* Die bisherige Verweildauer im Regelleistungsbezug bezieht sich auf den Bestand an Regelleistungsberechtigten (RLB) und bildet ab, wie lange Regelleistungsberechtigte bis zum Messzeitpunkt schon dem Bestand angehören. Unterbrechungen des Regelleistungsbezugs von bis zu 31 Tagen unterbrechen die Dauermessung nicht.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Verweildauern SGB II, Nürnberg April 2016

Die hervorragende Arbeitsmarktlage in Bayern spiegelt sich auch in den Ausgaben der öffentlichen Hand für ALG II und Sozialgeld wider. Die Ausgaben verharren seit 2011 auf ähnlichem Niveau, wobei 2012 der niedrige-

te Stand erreicht worden ist. Die Pro-Kopf-Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II sind in Bayern dabei erheblich niedriger als in Westdeutschland. Auch das ist ein Zeugnis der guten Arbeitsmarktlage.

Darstellung 2.46: Ausgaben der öffentlichen Hand für ALG II und Sozialgeld in Bayern und Westdeutschland 2011–2015 (in Euro)

	2011		2012		2013		2014		2015	
	BY	D	BY	D	BY	D	BY	D	BY	D
Ausgaben in Millionen Euro										
Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld	945,1	9.481,1	900,4	9.367,8	928,8	9.695,0	953,1	9.963,0	986,6	10.331,2
Kosten der Unterkunft und Heizung	978,2	9.479,8	936,7	9.330,4	959,1	9.731,4	982,0	9.967,6	1.002,6	10.163,0
Ausgaben je Einwohner* in Euro										
Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld	76,0	139,9	71,9	137,8	73,7	142,0	75,1	145,0	76,8	148,5
Kosten der Unterkunft und Heizung	78,6	139,9	74,8	137,2	76,1	142,5	77,4	145,1	78,1	146,1

* Bevölkerungsstand auf Grundlage des Zensus 2011.

Quelle: StMAS, eigene Berechnungen nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Ausgaben für aktive und passive Leistungen im SGB II, Nürnberg November 2016, BayLfStat 2016a, StBA 2016

2.3.2 Leistungen nach dem SGB XII

Leistungen der Sozialhilfe gemäß SGB XII werden an Personen und Haushalte gewährt, die ihren Bedarf nicht aus eigener Kraft decken können und keinen Anspruch aus vorgelagerten Sicherungssystemen haben.

Seit 2003 haben Personen, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind oder das 65. Lebensjahr vollendet bzw. die maßgebliche Altersgrenze erreicht haben und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können, Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Entwicklung der Inanspruchnahme

Der größte Anteil der Personen, die eine der Leistungen gemäß SGB XII in Anspruch nimmt, ist zwischen 2011 und 2015 leicht gestiegen.

Die größte Zahl entfällt mit 2,72% (bzw. 27,2 Fällen pro tausend Einwohner im entsprechenden Alter) auf die Grundsicherung im Alter. Der Anteil der Empfänger der Grundsicherung im Alter an der Gesamtbevölkerung im entsprechenden Alter liegt in Bayern damit deutlich unter dem gesamtdeutschen Niveau von 3,2% (vgl. Kapitel 8, dort Punkt 8.2.3).

Darstellung 2.47: Zahl der Personen mit Leistungsbezug ausgewählter Sozialleistungen gemäß SGB XII in Bayern 2011–2015

	2011	2012	2013	2014	2015	2011	2012	2013	2014	2015
	in Tausend					Zahl* je 1.000 Einwohner				
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt insg.	42	45	49	50	51	3,4	3,6	3,9	3,9	4,0
Außerhalb von Einrichtungen	10	10	11	12	12	0,8	0,8	0,9	0,9	0,9
Innerhalb von Einrichtungen	32	35	38	38	39	2,6	2,8	3,0	3,0	3,0
Nachrichtl.: Zahl d. Bedarfsgemeinschaften außerhalb von Einrichtungen	9	10	11	11	11	0,8	0,8	0,8	0,9	0,9
Grundsicherung insg.	99	106	114	117	123	7,9	8,5	9,0	9,2	9,6
Grundsicherung im Alter	57	61	66	67	70	23,2	24,9	26,4	26,5	27,2
Grundsicherung bei Erwerbsminderung	42	45	48	50	53	5,3	5,6	6,0	6,2	6,5
Eingliederungshilfe für beh. Menschen insg.	100	103	105	108	110	8,1	8,2	8,3	8,5	8,6
Hilfe zur Pflege insg.	40	40	41	42	42	3,2	3,2	3,2	3,3	3,3
Außerhalb von Einrichtungen	7	8	8	8	9	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7
Innerhalb von Einrichtungen	33	32	33	33	33	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6
Hilfe zur Gesundheit	3	4	4	4	4	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3
Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen	8	8	10	10	11	0,6	0,7	0,8	0,8	0,9

* Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung insgesamt, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege sowie Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen bezogen auf die Gesamtbevölkerung in BY. Grundsicherung im Alter bezogen auf die Bevölkerung 65 Jahre und älter in BY. Grundsicherung bei Erwerbsminderung bezogen auf die Bevölkerung von 18 bis unter 65 Jahren in BY.

Quelle: StMAS, eigene Berechnung nach BayLfStat 2012–2016a und BayLfStat 2016b

Durchschnittliche Höhe und Ausgaben der öffentlichen Hand

Der durchschnittliche rechtliche Bruttobedarf von Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung betrug in Bayern am Jahresende 2015 781 Euro, der Nettobedarf lag bei 488 Euro. Ein Großteil der Personen im Leistungsbezug (79,1%) verfügt über ein Einkommen (z. B. aus Rentenbezügen), das auf die Bruttobedarfe angerechnet wird.

Der Durchschnitt dieser anrechenbaren Einkommen (bezogen auf die Personen mit einem solchen) beträgt 410 Euro.

2015 wurden in Bayern von der öffentlichen Hand für Sozialhilfe gemäß SGB XII knapp 3,8 Mrd. Euro ausgegeben. Der größte Teil davon – ca. 60% – kam als Eingliederungshilfe den Menschen mit Behinderung zu Gute (vgl. Kapitel 10, dort 10.3.3).

Darstellung 2.48: Nettoausgaben der Sozialhilfe in Bayern 2011–2015 (in Euro)

	2011	2012	2013	2014	2015
Ausgaben in Millionen Euro					
Sozialhilfe insgesamt	3.139,8	3.252,0	3.402,5	3.586,5	3.801,7
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	128,0	135,6	150,4	159,6	168,9
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	520,7	568,7	615,9	645,7	710,8
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	1.934,4	1.980,0	2.051,4	2.158,7	2.283,6
Hilfe zur Pflege	397,3	409,5	426,0	452,3	475,4
Hilfe zur Gesundheit	92,5	88,6	88,9	94,3	89,3
Hilfe zur Überwindung bes. sozialer Schwierigkeiten	66,9	69,6	69,9	76,0	73,7
Ausgaben je Einwohner* in Euro					
Sozialhilfe insgesamt	252,9	260,5	270,9	283,6	296,0
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	10,3	10,9	12,0	12,6	13,2
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	41,9	45,6	49,0	51,1	55,3
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	155,8	158,6	163,3	170,7	177,8
Hilfe zur Pflege	32,0	32,8	33,9	35,8	37,0
Hilfe zur Gesundheit	7,4	7,1	7,1	7,5	7,0
Hilfe zur Überwindung bes. sozialer Schwierigkeiten	5,4	5,6	5,6	6,0	5,7
Ausgaben je Empfänger** in Euro					
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	3.038	2.996	3.053	3.223	3.312
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	5.286	5.365	5.402	5.512	5.790
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	15.394	15.376	15.529	16.115	16.642
Hilfe zur Pflege	7.756	7.792	8.000	8.352	8.497
Hilfe zur Gesundheit	12.143	11.580	11.939	13.349	14.028
Hilfe zur Überwindung bes. sozialer Schwierigkeiten	4.541	4.783	4.472	4.776	4.389

* Bezogen auf die Gesamtbevölkerung in BY im jeweiligen Jahresdurchschnitt.

** Zahl der Empfänger von Laufender Hilfe zum Lebensunterhalt und von Grundsicherung bezogen auf das Jahresende. Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Gesundheit und zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten bezogen auf das jeweilige Berichtsjahr.

Quelle: StMAS, eigene Berechnung nach BayLfStat 2012–2016b und BayLfStat 2016a

2.3.3 Asylbewerberleistungsgesetz

Die jahresdurchschnittliche Anzahl der Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist seit 2011 kontinuierlich angestiegen. In 2014 hat sich die Zahl im Vergleich zum Vorjahr um beinahe 40% erhöht

und im Jahr 2015 nochmals mehr als verdoppelt. Entsprechend sind die Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gestiegen (vgl. Darstellung 2.49). Näheres im Kapitel 11.

Darstellung 2.49: Anzahl der Leistungsbezieher und Höhe der Gesamtausgaben nach Asylbewerberleistungsgesetz in Bayern 2011–2015 (in Euro)

	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl der Leistungsbezieher*	11.277	13.590	19.801	32.064	73.987
Höhe der Gesamtausgaben (in Tsd. Euro)	38.584,5	65.822,9	136.992,7	277.866,4	645.116,2

* Jahresdurchschnitt.

Quelle: StMAS, eigene Daten 2011–2015

2.4 Niedrige Einkommen

Vorbemerkung

Der Anteil niedriger Einkommen wird häufig mit der sogenannten Armutsgefährdungsquote gemessen. Diese gibt an, wie hoch der Anteil der Personen an der Gesamtbevölkerung ist, deren Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb von 60% des Medianeinkommens¹⁶ (vgl. auch

Glossar) liegt. Dabei gilt der Wert von 60% des Median als sogenannte „Armutsgefährdungsgrenze“.¹⁷ Die so definierte Schwelle kennzeichnet eine relative Armut, da sie auf einen gesellschaftlichen Mittelwert Bezug nimmt. Sie ist daher ein Maß für die Einkommensverteilung und als Indikator relativer Einkommensarmut in entwickelten Ländern allgemein anerkannt. Vermögen bleibt dabei unberücksichtigt.

Für und Wider der Armutsgefährdungsquote

Die Armutsgefährdungsquote ist nicht zuletzt wegen ihrer konzeptionellen Einfachheit zur am häufigsten verwendeten Maßzahl in diesem Bereich geworden. Allerdings war sie immer auch erheblicher Kritik ausgesetzt. Die Kritik¹⁸ bezieht sich unter anderem auf die Fülle normativer Elemente, die in die Berechnung der Maßzahl eingehen. Dazu gehören neben der Festlegung auf die 60%-Linie – es könnten mit gleichem Recht auch 50% oder 70% sein – auch die schwierige Bestimmung der Äquivalenzgewichte. Selbst kleine Änderungen an diesen Parametern können einen erheblichen Effekt auf die Ergebnisse haben.

Eine weitergehende Kritik macht darauf aufmerksam, dass eine gesamtgesellschaftliche Steigerung oder Absenkung des Einkommens um einen bestimmten Faktor keinen Einfluss auf die Höhe des Armutsrisikos hätte. Dies erscheint sowohl im Falle einer gesamtgesellschaftlichen Erhöhung der Einkommen und mehr noch bei einer Verringerung der Einkommen als wenig lebensnah und schwer vermittelbar.

Dennoch ist die Armutsgefährdungsquote – nicht zuletzt wegen ihrer historisch frühen Einbindung in die Berichterstattung – in der politischen und gesellschaftlichen Diskussion so etabliert, dass ihre Dokumentation auch hier als unverzichtbar erscheint. Es gilt allerdings darauf zu achten, dass die Armutsgefährdungsquote nicht als einzige und alleinverbindliche Kennzahl zur Erfassung des Ausmaßes der (finanziellen) Armut in einer Gesellschaft verwendet wird.¹⁹

Die hier dargestellten Daten beruhen auf dem Mikrozensus, dessen Daten aktueller als die der EVS sind. Der Mikrozensus weist gegenüber der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe eine Reihe konzeptioneller Unterschiede auf. Einer der wesentlichen Unterschiede ist, dass die EVS mit einer kalkulatorischen Miete rechnet, wenn der Haushalt über selbstgenutztes Wohneigentum verfügt oder kostenfrei wohnt, die dem Einkommen des Haushalts zugerechnet wird. Der Mikrozensus kennt diese rechnerische Konstruktion nicht.

Diese Unterschiede führen zu einer erkennbar anderen Einkommensverteilung der Haushalte. Dieser Umstand muss bei der Interpretation der Daten berücksichtigt werden.

2.4.1 Entwicklung der Anteile niedriger Einkommen

Das mediane Nettoäquivalenzeinkommen lag 2015 in Deutschland bei 1.570 Euro im Monat. Die Armutsgefährdungsschwelle lag damit bei 942 Euro im Monat.

Bayern weist die niedrigste Armutsgefährdungsquote aller Bundesländer auf.

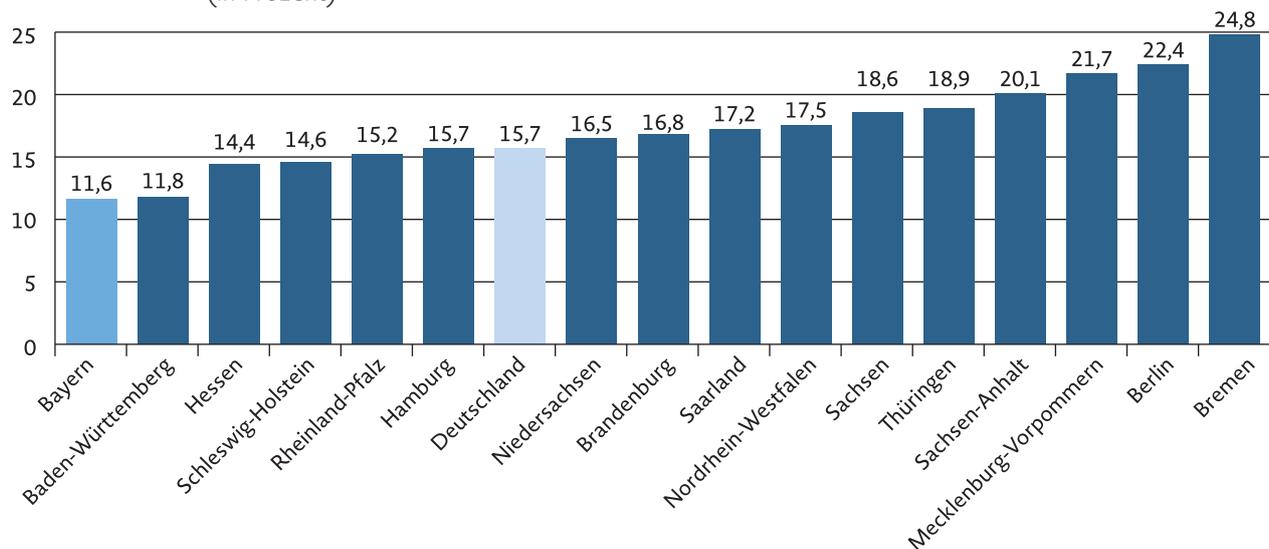
¹⁶ Unter dem Medianeinkommen ist ein Einkommenswert zu verstehen, bei dem es genauso viele Personen mit einem höheren wie mit einem niedrigeren Einkommen gibt. Würde man eine gesamte Bevölkerung nach der Höhe ihres Einkommens in einer Reihe aufstellen, bezöge diejenige Person, die genau in der Mitte dieser Reihe steht, das Medianeinkommen.

¹⁷ Dabei kann der Median der Einkommen auf verschiedenen regionalen Ebenen herangezogen werden. Im Folgenden wurde der Bundesmedian verwendet, um stets auch den Vergleich mit der Bundesebene zu ermöglichen.

¹⁸ Vgl. z. B. Krämer, Walter, Statistische Probleme in der Armutsmessung, Band 94 – Schriftenreihe des Bundesministeriums für Gesundheit, 1997; Sen, Amartya, Poor, relatively speaking, Oxford Economic Papers, Jg. 35, S. 153–169, Oxford 1983; ders., Development as freedom, Oxford 1999.

¹⁹ Vgl. z. B. Punkt 2.6 in diesem Kapitel.

Darstellung 2.50: Armutsgefährdungsquote in Bayern, Deutschland und den Bundesländern im Jahr 2015 (in Prozent)*



* gemessen am Bundesmedian des Nettoäquivalenzeinkommens

Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Amtliche Sozialberichterstattung, 2016b

Seit 2011 hat sich die Armutsgefährdungsquote in Bayern kaum verändert – von 11,1 % im Jahr 2011 auf 11,6% im Jahr 2015. In Westdeutschland ist die Armutsgefährdungsquote im gleichen Zeitraum etwas stärker gestiegen, von 13,8 auf 14,7%. In Deutschland stieg sie von 15,0 auf 15,7%.

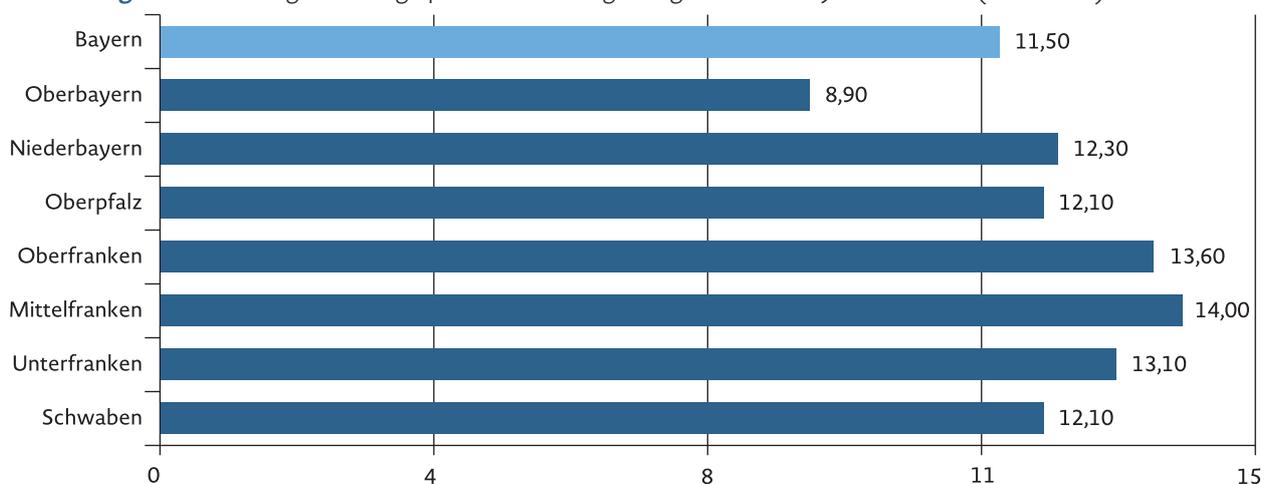
Außerdem ist der Anteil derjenigen Menschen, die auf staatliche Hilfe angewiesen sind in Bayern am geringsten (vgl. Abschnitt 2.3)

Die Bedeutung der Armutsgefährdungsquote wird allerdings durch die kontinuierlich fallende Quote der dauerhaft Einkommensarmen (siehe hierzu Abschnitt 2.6) abgemildert. Insofern hat das Armutsrisiko inzwischen mehr den Charakter einer vorübergehenden Phase angenommen (transitorische Armut).

2.4.2 Regionale Unterschiede bei den Anteilen niedriger Einkommen

Die Armutsgefährdungsquote lag 2014²⁰ in Bayern im Mittel bei 11,5%. Dieser Wert wurde erwartungsgemäß in Oberbayern deutlich unterschritten, hier lag er mit 8,9% zweieinhalb Prozentpunkte unter dem Landeswert. Die höchste Quote war in Mittelfranken (14,0%) und in Oberfranken (13,6%) zu verzeichnen.

Darstellung 2.51: Armutsgefährdungsquote* in den Regierungsbezirken Bayerns in 2014 (in Prozent)



* gemessen am Bundesmedian des Nettoäquivalenzeinkommens

Quelle: IT.NRW, Berechnung aus MZ 2014

²⁰ An vorhergehender Stelle konnte bereits die aktuelle Auswertung 2015 herangezogen werden. Für tiefergehende Differenzierungsmerkmale (regional oder soziodemografisch z.B. Migrationshintergrund, bestimmte Altersgruppen) beziehen sich die ab hier angeführten Werte auf das Jahr 2014.

Wirft man einen Blick auf die Entwicklung zeigt sich folgendes Bild: Landesweit nahm seit 2011 bis 2014 die Armutsgefährdungsquote um 0,4 Prozentpunkte auf 11,5% zu. Alle Bezirke, jedoch wieder mit der Ausnahme Oberbayerns, folgten diesem Trend mit Zuwächsen zwischen 0,4 und 1,4 Prozentpunkten. In Oberbayern dagegen ging die Armutsgefährdung zwischen 2011 und 2014 um 0,7 Prozentpunkte zurück.

Darstellung 2.52: Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten* in den Regierungsbezirken Bayerns von 2011–2014 (in Prozent)

	2011	2012	2013	2014
Bayern	11,1	11,0	11,3	11,5
Regierungsbezirk				
Oberbayern	9,6	9,3	9,3	8,9
Niederbayern	11,7	11,5	12,1	12,3
Oberpfalz	11,7	11,9	12,5	12,1
Oberfranken	12,7	13,4	12,8	13,6
Mittelfranken	13,1	12,2	13,2	14,0
Unterfranken	12,3	12,5	12,4	13,1
Schwaben	10,7	10,8	11,3	12,1

* gemessen am Bundesmedian des Nettoäquivalenzeinkommens

Quelle: IT.NRW, Berechnung aus MZ 2011–2014

Darstellung 2.53: Armutsgefährdungsquoten* in Bayern und Westdeutschland nach Geschlecht 2011–2015 (in Prozent)

	Bayern					Westdeutschland				
	2011	2012	2013	2014	2015	2011	2012	2013	2014	2015
Weiblich	12,2	12,3	12,4	12,5	12,9	14,7	14,8	15,2	15,2	15,5
Männlich	10,1	9,8	10,2	10,5	10,3	12,9	13,0	13,5	13,7	13,9

* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Bundesmedians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2016b

Armutsgefährdung und Lebensalter

Die Armutsgefährdungsquote von Kindern unter 18 Jahren liegt mit 12,3% recht nahe beim Gesamtwert für Bayern, da sie zum größten Teil mit Erwachsenen in einem Haushalt leben. Der Wert bei jungen Menschen zwischen 18 und unter 25 lag 2014 mit 16,8% über dem Gesamtwert für Bayern. In dieser Altersgruppe haben etliche schon einen eigenen Haushalt, aber naturgemäß noch kein allzu hohes Einkommen (Näheres unter Punkt 2.2.4).

Die Quoten der Bevölkerung zwischen 25 und 64 liegen dagegen erheblich unter dem bayerischen Wert, über 65 liegen sie dann wieder darüber. Im Vergleich mit dem westdeutschen Wert zeigt sich, dass die Armutsgefährdungsquote in Bayern bei Personen bis zum 64. Lebensjahr deutlich unter den Vergleichszahlen in Westdeutschland liegt. Mit zunehmendem Alter nähern sich die

2.4.3 Anteil niedriger Einkommen in den Teilpopulationen

Geschlecht und Armutsgefährdung

Die Armutsgefährdung der Geschlechter unterschied sich in Bayern 2015 um 2,6 Prozentpunkte, wobei die Männer die niedrigeren Werte aufweisen. Im Zeitverlauf blieb dieser Abstand sowohl in Bayern als auch in Westdeutschland in etwa gleich.

Wie bei den Betrachtungen zu Einkommen und Geschlecht (vgl. Punkt 2.2.4) gilt auch hier bei den Armutsgefährdungsquoten als aus den Nettoäquivalenzeinkommen abgeleitete Größe, dass das Gros der Frauen in Paarhaushalten lebt und damit das gleiche Äquivalenzeinkommen hat, wie die Männer in diesen Paarhaushalten (ob mit oder ohne Kinder). Die Unterschiede kommen also allein durch die Alleinlebenden und Alleinerziehenden zustande.

Quoten immer mehr an, bis dann in der Altersklasse 65 Jahre und älter die Armutsgefährdung in Bayern 1,8 Prozentpunkte über dem westdeutschen Wert zu liegen kommt.

Im Zeitverlauf sind die Werte in Bayern in allen Altersgruppen – mit Ausnahme der 50- bis 64-Jährigen – leicht angestiegen. Der Anstieg fiel dabei jedoch geringer aus als jener in Westdeutschland. Auch bei den über 65-Jährigen nimmt der Abstand zum westdeutschen Wert ab.

Die im Vergleich zu Westdeutschland leicht höhere Armutsgefährdungsquote Älterer in Bayern beruht nach wie vor auf teilweise unterdurchschnittlichen Rentenzahlungen infolge der bis in die 1970er Jahre eher ländlich-agrarisch geprägten Struktur Bayerns (vgl. auch Kapitel 8, dort Punkt 8.2.3).

Darstellung 2.54: Armutsgefährdungsquoten* in Bayern und Westdeutschland 2011–2015 nach Alter (in Prozent)

	Bayern					Westdeutschland				
	2011	2012	2013	2014	2015	2011	2012	2013	2014	2015
Alter										
Unter 18	11,6	11,6	11,6	11,9	12,3	17,3	17,2	17,6	17,8	18,3
18 bis unter 25	15,7	15,9	16,3	16,5	16,8	21,2	21,9	23,0	22,7	23,4
25 bis unter 50	8,2	8,1	7,9	8,2	8,6	12,1	12,1	12,4	12,5	12,9
50 bis unter 65	9,1	8,9	9,2	9,5	9,2	10,9	10,9	11,2	11,3	11,5
65 und älter	16,3	16,2	17,0	16,9	16,7	13,7	14,0	14,8	15,0	15,1

* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Bundesmedians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2016b

Unterschiedliche Haushaltskonstellationen

Alleinlebende und Alleinerziehende

Mit 22,0% ist die Armutsgefährdungsquote bei Alleinlebenden in Bayern im Jahr 2015 zwar besonders hoch, aber niedriger als in Westdeutschland. Die Ursache hierfür liegt weitgehend im Altersaufbau dieser Gruppe begründet. Es handelt sich in der Mehrzahl der Fälle um alleinlebende junge Personen – oft noch in beruflicher oder akademischer Ausbildung – oder um alleinlebende Ältere im Rentenalter. Beide Gruppen verfügen häufig nur über eingeschränkte finanzielle Mittel.

Mit mehr als einem Drittel ist bei den Alleinerziehenden der Anteil der armutsgefährdeten Personen besonders

hoch, in Bayern aber deutlich (mehr als fünf Prozentpunkte) niedriger als in Westdeutschland. Meist handelt es sich um alleinerziehende Mütter, was dazu beiträgt, dass die Armutsgefährdungsquote von Frauen höher liegt als jene der Männer.

Paare mit und ohne Kinder

Die Armutsgefährdungsquote von Paaren ohne Kinder ist mit 9,0% vergleichsweise niedrig. Bis zur Anzahl von zwei Kindern nimmt die Quote dann jedoch noch ab und liegt mit 6,7% bei zwei Kindern deutlich unter jener der Gesamtpopulation. Erst bei einer Kinderzahl von drei oder mehr ist die Armutsgefährdungsquote höher als in der Gesamtbevölkerung.

Darstellung 2.55: Armutsgefährdungsquoten* in Bayern und Westdeutschland 2011–2015 nach Haushaltstyp in Prozent

	Bayern					Westdeutschland				
	2011	2012	2013	2014	2015	2011	2012	2013	2014	2015
Haushaltstyp**										
Einpersonenhaushalt	20,7	21,0	21,7	21,5	22,0	22,9	23,5	24,5	23,9	24,6
Zwei Erwachsene ohne Kind	9,2	8,8	9,2	9,3	9,0	8,4	8,4	8,9	9,0	9,0
Sonstiger Haushalt ohne Kind	5,3	5,3	5,4	5,7	5,5	7,9	8,1	8,2	8,6	8,7
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	33,1	33,9	33,6	33,1	36,7	40,2	39,8	40,7	40,4	42,0
Zwei Erwachsene und ein Kind	6,4	5,7	6,1	5,8	5,6	8,8	8,7	8,7	8,9	9,2
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	6,8	6,0	6,4	6,3	6,7	10,0	9,4	9,7	9,6	10,2
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	13,5	15,1	14,0	16,4	15,4	21,2	22,1	23,3	23,9	23,4
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	8,5	8,8	8,1	8,7	8,7	15,7	16,1	16,1	17,0	17,0

* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Bundesmedians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

** Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2016b

Im Zeitverlauf sind die Armutsgefährdungsquoten in fast allen Haushaltstypen stabil geblieben. Dabei bilden die Alleinerziehenden sowie die Paarhaushalte mit drei oder mehr Kindern – mit einem Anstieg der Werte eine Ausnahme. Die Entwicklungen verlaufen in Bayern und Westdeutschland parallel, allerdings in Bayern insgesamt auf einem zum Teil deutlich niedrigeren Niveau.

Bildungsniveau und Armutsgefährdung

Die Armutsgefährdungsquote ist erwartungsgemäß für Personen mit geringer Bildung höher als für Personen mit höherer Bildung. Etwa ein Drittel der Personen mit geringer Bildung war 2015 dem armutsgefährdeten Personenkreis zuzurechnen; bei Personen mit hohem Bildungsniveau war der Wert mit 3,9% erheblich niedriger. Auch hier weist Bayern wieder eine gute Situation im Vergleich mit Westdeutschland auf, wo die Werte – vor allem bei den Personen mit niedrigem Qualifikationsniveau – erheblich höher liegen (Bayern 33,1%; Westdeutschland 38,7%).

Darstellung 2.56: Armutsgefährdungsquote* in Bayern und Westdeutschland 2011–2015 nach Qualifikationsniveau (in Prozent)*

	Bayern					Westdeutschland				
	2011	2012	2013	2014	2015	2011	2012	2013	2014	2015
Qualifikationsniveau** der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt (Haupteinkommensbezieher)										
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	31,0	31,2	31,1	32,8	33,1	36,4	36,4	37,9	38,5	38,7
Mittel (ISCED 3 und 4)	10,7	10,7	11,2	11,5	11,4	12,5	12,6	13,1	13,3	13,5
Hoch (ISCED 5 und 6)	3,7	3,7	3,8	4,0	3,9	4,3	4,4	4,6	4,7	4,7

* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Bundesmedians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

** Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED, Fassung von 1997) bestimmt.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2016b

Armutsgefährdungsquoten nach Erwerbsstatus

Differenziert nach Erwerbsstatus zeigt sich die Armutsgefährdungsquote mit 5,4% bei den Erwerbstätigen erwartungsgemäß am niedrigsten. Betrachtet man abhängig Beschäftigte (Angestellte, Arbeiter, Beamte) und Selbstständige gesondert, so zeigt sich, dass abhängige Beschäftigung ein niedrigeres Armutsrisiko mit sich bringt als die Selbstständigkeit.

Ebenso erwartungsgemäß haben Erwerbslose mit 43,8% eine erhöhte Armutsgefährdungsquote.

Unter den Nichterwerbspersonen ist die Armutsgefährdungsquote bei den sogenannten „sonstigen Nichterwerbspersonen“ mit 28,9% am höchsten (z.B. längerfristig kranke oder erwerbsunfähige Menschen).

Rentner und Pensionäre weisen – im Vergleich zur Gesamtbevölkerung – mit 17,2% einen erhöhten Wert bei der Armutsgefährdungsquote auf.

Sowohl im Zeitverlauf als auch im letzten Jahr der Betrachtung sind die Armutsgefährdungsquoten bei allen Gruppen in Bayern niedriger als in Westdeutschland. Eine Ausnahme bildet die Gruppe der Rentner und Pensionäre, hier liegt der Wert um 1,3 Prozentpunkte über dem westdeutschen Niveau. Die Einkommensbetrachtung unter 2.2.4 legt nahe, dass davon hauptsächlich die Rentnerinnen und Rentner betroffen sind.

Darstellung 2.57: Armutsgefährdungsquoten* in Bayern und Westdeutschland 2011–2015 nach Erwerbsstatus (in Prozent)

	Bayern					Westdeutschland				
	2011	2012	2013	2014	2015	2011	2012	2013	2014	2015
Erwerbsstatus**										
Erwerbstätige	5,4	5,2	5,1	5,4	5,4	6,9	6,8	7,0	6,9	7,1
Selbstständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	7,5	7,5	7,5	7,0	6,8	8,0	8,0	8,0	7,8	7,9
Abhängig Erwerbstätige	5,1	4,9	4,8	5,2	5,2	6,8	6,7	6,9	6,8	7,0
Erwerbslose	43,9	44,4	43,0	44,1	43,8	53,8	54,4	53,8	53,2	54,4
Nichterwerbspersonen	16,4	16,5	17,3	17,5	17,8	18,8	19,2	20,2	20,6	21,1
Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen***	15,9	16,0	17,1	17,2	17,2	13,7	14,2	15,2	15,6	15,9
Personen im Alter von unter 18 Jahren	11,9	11,7	11,8	12,1	12,5	17,5	17,4	17,9	18,0	18,5
Sonstige Nichterwerbspersonen	25,7	26,6	27,7	27,8	28,9	31,9	33,0	34,9	35,7	37,0

* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Bundesmedians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

** Nach dem „Labour-Force-Konzept“ der International Labour Organization (ILO).

*** Personen mit Bezug einer eigenen (Versicherten-)Rente, Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit Bezug einer Hinterbliebenenrente, -pension.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2016b

Nationalität/Migrationshintergrund

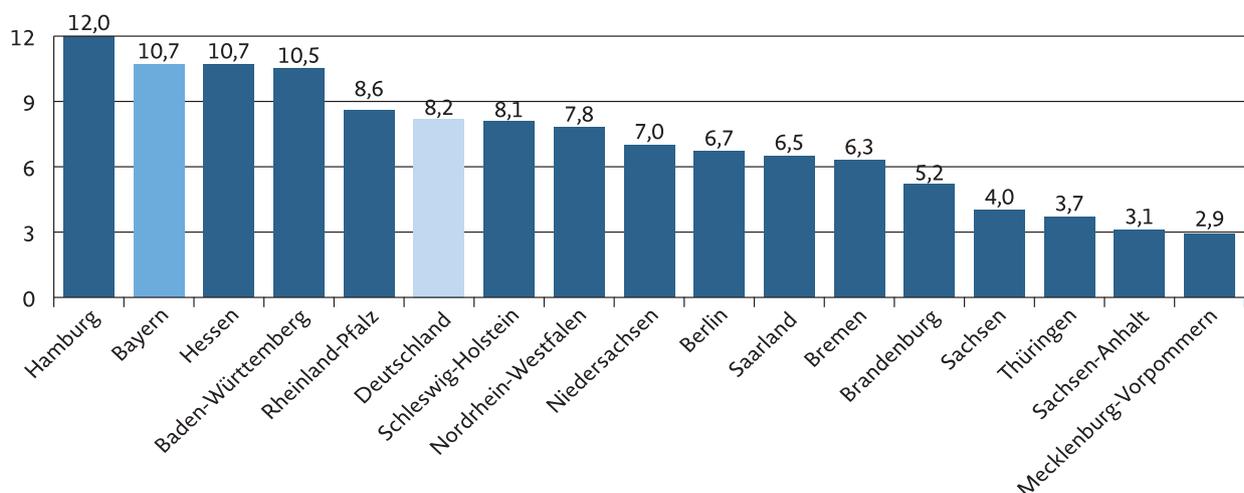
Betrachtet man die Armutsgefährdungsquoten von Deutschen und Ausländern, so zeigt sich, dass die Armutsgefährdungsquote von Ausländern in Bayern (22,4%) geringer ist als in Westdeutschland (31,0%). Sie ist aber mehr als doppelt so hoch als bei den in Bayern lebenden Deutschen (10,3%).

Die Betrachtungen mit „Migrationshintergrund“ als Differenzierungsmerkmal bieten noch größeren Aufschluss (Näheres in Kapitel 11, dort Punkt 11.4.1).

2.5 Einkommensreichtum

Einkommensreichtum wird – wie Armutsgefährdung – in aller Regel als relativer Begriff verwendet: Nachfolgend gilt der als einkommensreich, dessen Nettoäquivalenzeinkommen mehr als 200% des Medians beträgt. Gemessen an einer bundeseinheitlichen Reichtumsschwelle auf Basis des Bundesmedians wies Bayern 2015 mit 10,7% nach Hamburg die zweithöchste Einkommensreichtumsquote aller Bundesländer auf – 2,5 Prozentpunkte über dem gesamtdeutschen Vergleichswert.

Darstellung 2.58: Einkommensreichtumsquoten* im Bundesländervergleich und in Deutschland 2015 (in Prozent)



* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von mehr als 200% des Bundesmedians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: StMAS eigene Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2016b

Einkommensreichtum in Bayern nach soziodemografischen Merkmalen

Betrachtet man die unterschiedlichen Altersgruppen, (2014)²¹ so zeigt sich, dass der höchste Anteil einkommensreicher Personen in der Altersgruppe zwischen 25 und 65 Jahren zu finden ist. Das ist indes nicht verwunderlich, befinden sich doch die Menschen der Altersgruppe bis unter 25 mehrheitlich in Ausbildung, während die Menschen ab 65 mehrheitlich keiner Erwerbstätigkeit mehr nachgehen.

Nach Erwerbsstatus betrachtet, finden sich vor allem bei den Selbstständigen ein überdurchschnittlich viele einkommensreiche Personen. Das gilt auch für die Beamten, was u.a. darin begründet liegt, dass hier der Anteil der Personen mit einem höheren Bildungsniveau (insbesondere durch die Lehrerschaft) größer ist, als im Durchschnitt der Bevölkerung.

In Abhängigkeit von der Bildung lässt sich festhalten, dass der Anteil der Einkommensreichen höher wird, je höher der Bildungsstand ist.

Bei den Menschen mit Migrationshintergrund ist die Einkommensreichumsquote unterdurchschnittlich.

Darstellung 2.59: Einkommensreichumsquoten* in Bayern nach soziodemografischen** Merkmalen 2011–2014 (in Prozent)

	2011	2012	2013	2014
Insgesamt	10,2	10,4	10,6	10,7
Alter				
unter 25	7,0	7,2	7,3	7,8
25 bis unter 65	13,0	13,1	13,5	13,5
65 und älter	6,4	6,7	6,5	6,6
Geschlecht				
männlich	11,0	11,3	11,5	11,6
weiblich	9,4	9,5	9,7	9,9
Erwerbsstatus der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt***				
Erwerbstätige insgesamt	12,2	12,4	12,7	12,9
Selbstständige (einschl. mithelfende Familienangehörige)	27,5	27,5	27,4	28,3
abhängig Erwerbstätige	9,8	10,1	10,5	10,6
Beamte (mit Anwärter), Zeit-/Berufssoldaten und Personen im freiwilligen Wehrdienst	19,8	19,6	20,6	20,4
Staatsangehörigkeit				
ohne deutsche Staatsangehörigkeit	6,2	7,0	7,6	7,6
mit deutscher Staatsangehörigkeit	10,6	10,7	10,9	11,1
Migrationshintergrund				
mit Migrationshintergrund	6,2	6,5	7,2	7,2
ohne Migrationshintergrund	11,1	11,3	11,5	11,7

* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von mehr als 200% des Bundesmedians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

** Ergebnisse des Mikrozensus, die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

*** Betrachtet werden jeweils alle Personen aus Haushalten mit entsprechendem Merkmal.

Quelle: IT.NRW, Berechnung aus Mikrozensus 2011–2014

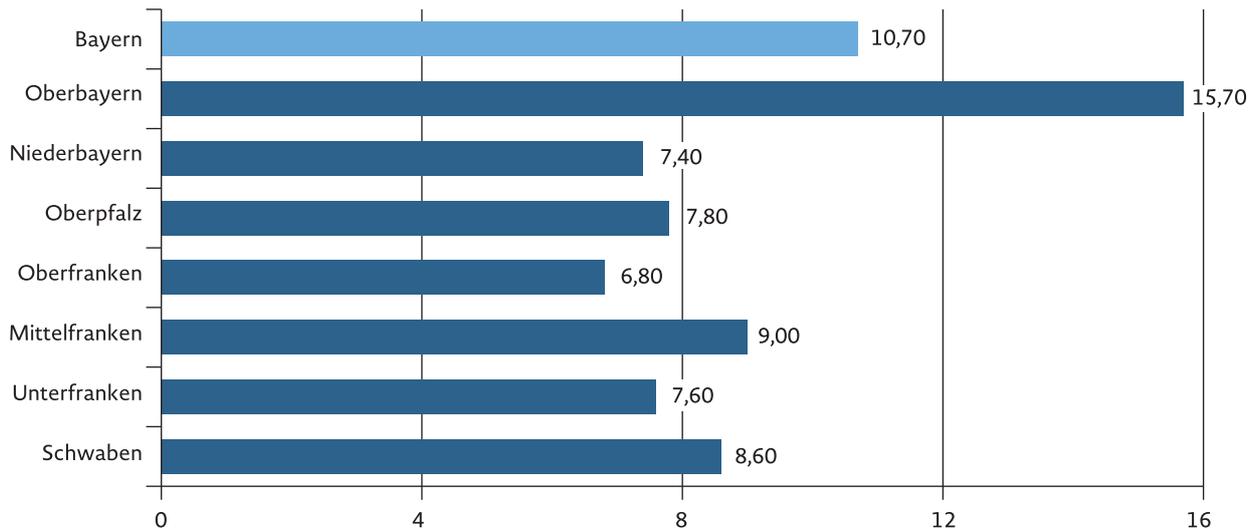
21 An vorhergehender Stelle konnte bereits die aktuelle Auswertung 2015 herangezogen werden. Für tiefergehende Differenzierungsmerkmale (regional oder soziodemografisch z.B. Migrationshintergrund, bestimmte Altersgruppen) beziehen sich die ab hier angeführten Werte auf das Jahr 2014.

Einkommensreichtum in Bayerns Regionen

Als einkommensreich kann in Bayern etwas mehr als jeder zehnte Einwohner (10,7%) gelten, das heißt, bei circa 1,3 Mio. Personen liegt das Nettoäquivalenzeinkommen doppelt so hoch wie der bundesweite Einkommensmedian. In Oberbayern, mit der Hauptstadt München, finden sich erwartungsgemäß sehr viel mehr Einkommensreiche als in den anderen Bezirken:

In Oberbayern verfügt beinahe jeder Sechste (15,7%) über ein Einkommen in der genannten Höhe, in den übrigen Bezirken gelten zwischen 6,8% (Oberfranken) und 9,0% (Mittelfranken) als einkommensreich. Die Unterschiede zwischen den Bezirken sind mit Ausnahme Oberbayerns sehr gering, auch innerhalb der einzelnen Teilpopulationen zeigen sich keine Auffälligkeiten.

Darstellung 2.60: Einkommensreichtumsquote* in den bayerischen Regierungsbezirken Bayern und in Bayern in 2014 (in Prozent)



* Auf Basis des Bundesmedians.

Quelle: IT.NRW Berechnung aus Mikrozensus 2014

Darstellung 2.61: Einkommensreichtumsquoten* in den bayerischen Regierungsbezirken und in Bayern 2011–2014 (in Prozent)

	2011	2012	2013	2014
Bayern	10,2	10,4	10,6	10,7
Regierungsbezirk				
Oberbayern	14,6	15,1	15,5	15,7
Niederbayern	8,0	7,8	7,8	7,4
Oberpfalz	6,4	7,3	7,4	7,8
Oberfranken	6,5	6,6	6,7	6,8
Mittelfranken	9,1	9,0	8,9	9,0
Unterfranken	7,1	7,8	7,8	7,6
Schwaben	8,7	7,9	8,0	8,6

* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von mehr als 200% des Bundesmedians der Äquivalenzeinkommen, gemessen am Bundesmedian des Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung mit gültigen Einkommensangaben. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: IT.NRW, Berechnung aus Mikrozensus 2011–2014

In ganz Bayern nahm der Anteil der Einkommensreichen zwischen 2011 und 2014 um einen halben Prozentpunkt auf 10,7% zu. Oberbayern zählt hier zu den Gewinnern mit einem Plus von mehr als einem Prozentpunkt (2011: 14,6%; 2014: 15,7%). Allerdings fiel der Zugewinn in der Oberpfalz noch deutlicher aus (+1,4), jedoch von einem sehr viel niedrigeren Ausgangsniveau. In Niederbayern ging die Reichtumsquote in diesem Zeitraum erkennbar zurück. In den übrigen Bezirken verharteten die Werte in etwa auf dem Niveau von 2011.

2.6 Persistente Armutsgefährdung/ Persistenter Reichtum

Die im Folgenden dargestellten Analysen lassen sich in dieser Form ausschließlich auf Basis des SOEP durchführen.²²

²² Analysen zur Persistenz erfordern zwingend Paneldaten, daher wird hierfür ausschließlich das SOEP herangezogen.

Persistente Armutsgefährdung

Die üblichen Ansätze zur Erfassung von Einkommensarmut (über die Armutsgefährdungsquote) bieten immer nur eine Momentaufnahme der wirtschaftlichen Lage eines Haushalts. Haushalte fallen jedoch oft durch momentane finanzielle Engpässe für nur kurze Zeit unter die Armutsgefährdungsgrenze. Ein sehr viel kleinerer Personenkreis ist dagegen dauerhaft armutsgefährdet. Als persistent armutsgefährdet gelten nach Lesart der Europäischen Union alle Personen, die aktuell und in mindestens zwei der drei vorangegangenen Jahre armutsgefährdet waren.²³

In Bayern waren 2013 etwa 2,5% der Bevölkerung in diesem Sinne dauerhaft armutsgefährdet. Trotz der hohen statistischen Unsicherheit (sie beträgt hier $\pm 1,3$ Prozentpunkte) ist für die letzten zehn Jahre eine eindeutig fallende Tendenz zu erkennen. 2003 lag der Wert für Bayern noch mehr als doppelt so hoch (7,0%, $\pm 2,1$ Prozentpunkte – vgl. Darstellung 2.62).

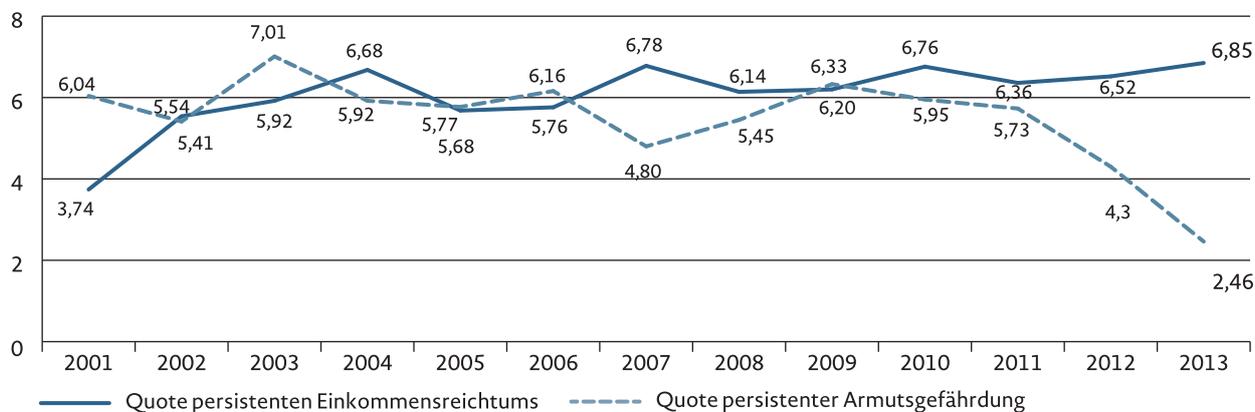
Bundesweit waren Personen doppelt so häufig persistent armutsgefährdet wie in Bayern. Der Anteil an dauerhaft armutsgefährdeten lag hier zuletzt bei 6,1%. Auch auf Bundesebene ließ sich ein Rückgang erkennen, allerdings nicht mit der gleichen Deutlichkeit wie in Bayern (D 2003: 7,7%, $\pm 0,8$ Prozentpunkte).

Persistenter Reichtum

Als persistent reich gelten – analog zur obenstehenden Armutsdefinition – Personen, die aktuell und in mindestens zwei der drei vorangegangenen Jahre einkommensreich waren. Einkommensreich meint, dass ihr Nettoäquivalenzeinkommen die Marke von 200% des Bundesmedians überschreitet.

In Bayern galt dies zuletzt (2013) für 6,9% ($\pm 2,1$ Prozentpunkte) der Bevölkerung. Die Tendenz ist leicht steigend. 2003 konnten nur 5,9% ($\pm 1,4$ Prozentpunkte) als dauerhaft einkommensreich bezeichnet werden. Auch bundesweit ist ein Trend hin zu einem größeren Bevölkerungsanteil erkennbar, der gemäß dieser Definition als dauerhaft reich gilt. In Deutschland lag der Wert 2013 bei 5,2% ($\pm 0,8$ Prozentpunkte). 2003 waren noch 4,6% ($\pm 0,5$ Prozentpunkte) dauerhaft einkommensreich.

Darstellung 2.62: Quoten persistenter Armutsgefährdung und persistenten Einkommensreichtums in Bayern 2001–2013 (in Prozent)



Quelle: IAW, eigene Berechnung nach SOEP 2014

Die Einkommensmittelschicht

Es gibt die These einer erodierenden Mittelschicht. Dieser Sachverhalt wird zumeist an dem Bevölkerungsanteil festgemacht, dessen Nettoäquivalenzeinkommen zwischen 60% und 200% des Median liegt, also der Gesamtbevölkerung abzüglich der Einkommensreichen und Einkommensarmen. Hier ist in der Tat ein leichter Rückgang zu erkennen, wenn man die Zeitreihe aus den Momentaufnahmen der einzelnen Jahre betrachtet. Der Anteil der so (oder ähnlich) definierten Einkommensmittelschicht sinkt.

Wechselt man allerdings von einer Momentbetrachtung hin zu einer Analyse der persistenten Einkommensverhältnisse, zeigt sich, dass der Anteil der dauerhaft armutsgefährdeten Personen deutlich sinkt und der Anteil der dauerhaft Reichen stagniert bzw. nur leicht zunimmt. Folglich gewinnt bei dieser Betrachtungsweise die mittlere Einkommensklasse sogar Anteile hinzu. Die Einkommensmittelschicht wird also seit einigen Jahren größer.

²³ http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/EU_statistics_on_income_and_living_conditions_%28EU-SILC%29_methodology_-_monetary_poverty.

2.7 Gemeinsame Verteilung von Einkommen und Vermögen

Sowohl auf Ebene der Haushalte als auch bei individueller Betrachtung gehen hohe Einkommen häufig mit hohen Vermögen einher und umgekehrt. Als Ursache für diesen Zusammenhang werden oft rein ökonomische Sachverhalte genannt, wie etwa die höhere Sparquote der Gutverdienenden, die gleichsam beiläufig zu einem Vermögensaufbau führt oder auch die Funktion des Vermögens als Quelle weiterer zusätzlicher Einkünfte. Vermögen und Einkommen bedingen und stützen sich bei diesen Erklärungen gegenseitig. Geht man über die ökonomische Erklärung hinaus, wird die enge Verflechtung von Einkommen und Vermögen mit der sozialen Herkunft, dem Bildungsniveau und dem persönlichen Alter deutlich. Diese Aspekte beeinflussen oft zugleich sowohl die Höhe der Einkommen als auch die Chance auf passiv erlangte Vermögensanteile in Form von Erbschaften und Übertragungen. In diesen Fällen ist keine direkte Kausalität zwischen Einkommens- und Vermögenshöhe erkennbar, es sind vielmehr milieu- oder schichtspezifische Hintergründe, die beides befördern.

Die Darstellung 2.63 und die Darstellung 2.64 zeigen die gemeinsame Verteilung der Einkommen und Vermögen einmal aus Sicht der Haushalte (vgl. Darstellung 2.63) und aus individueller Sicht (vgl. Darstellung 2.64). Dabei werden die jeweils letzten verfügbaren Daten aus 2013 bzw. 2012 verwendet. Ergänzend finden sich die entsprechenden Werte der Jahre 2003 und 2002, die einen zeitlichen Vergleich ermöglichen.

Zusammenfassend lässt sich an dieser Stelle bereits sagen, dass Einkommen und Vermögen zwar konstant in einem erkennbaren, aber keinem strengen Zusammenhang stehen. Die Erwartung, dass die Information zum Einkommen einer Person den Vermögensaspekt implizit abdeckt, kann nicht erfüllt werden. Vielmehr sollten in die Beurteilung der ökonomischen Lage von Personen

und Haushalten nach Möglichkeit beide Aspekte einfließen.²⁴ So zeigen die Quadranten in Darstellung 2.63 beispielsweise, dass im Jahr 2013 14,56% der Haushalte zwar über ein Nettovermögen verfügten, dass oberhalb des Medians lag, gleichzeitig aber ein Einkommen unterhalb des Medians erzielten. Auf der anderen Seite erzielten 14,60% der Haushalte ein Einkommen über dem Median verfügten aber gleichzeitig über ein Vermögen unterhalb des Medians.

Gemeinsame Verteilung von Einkommen und Vermögen aus Sicht der Haushalte

Die Einkommen und Vermögen wurden für diese Darstellung in Dezile zerlegt. Die Dezile teilen die Population anhand ihrer Einkommen und Vermögen in jeweils zehn gleichbesetzte Teilgruppen. In der Übersicht werden diese Dezilklassen kreuztabelliert.²⁵ Jedes Feld der Tabelle stellt also die Kombination einer Dezilkategorie des Einkommens mit einer Dezilkategorie des Vermögens dar. Alle Felder gemeinsam bilden 100% der Gesamtpopulation ab. Jedes Feld zeigt die relative Häufigkeit, mit der eine bestimmte Kombination von Einkommen und Vermögen auftritt. Wären Einkommen und Vermögen zueinander unabhängige Größen, läge der Inhalt eines jeden der 10×10 Felder bei 1%.

Zur besseren Übersicht wird die 10×10 Tabelle zudem in vier Quadranten aufgeteilt. Die Quadranten grenzen an die jeweiligen Medianwerte der Einkommens- und Vermögensverteilung. Wären Einkommen und Vermögen voneinander völlig unabhängig, würde auf jeden Quadranten ein Bevölkerungsanteil von exakt 25% entfallen. Im linken oberen Quadranten befinden sich diejenigen, deren Vermögen und Einkommen unter dem Medianwert liegt. Dies trifft 2013 auf rund 35,4% der Bevölkerung zu. Im unteren rechten Bereich finden sich alle, deren Einkommen und deren Vermögen höher als der jeweilige Median liegt. Auch dies sind (zufälligerweise) 35,4% der Bevölkerung. Die übrigen beiden Quadranten bilden die Fälle mit divergierenden Einkommens- und Vermögensverhältnissen ab.

²⁴ Die Armutsgefährdungsquote stellt nur auf das Einkommen, nicht aber auf das Vermögen ab.

²⁵ Die unteren beiden Dezilklassen für das individuelle Nettovermögen wurden dabei zusammengefasst.

Darstellung 2.63: Gemeinsame Dezile von Haushaltsnettoeinkommen und Haushaltsvermögen in Bayern 2003 und 2013 (in Prozent)

	Haushaltsnettoeinkommen 2013									
	D ₁	D ₂	D ₃	D ₄	D ₅	D ₆	D ₇	D ₈	D ₉	D ₁₀
Haushaltsnettovermögen 2013										
D ₁	3,69	2,00	1,45	1,14	0,83	0,85	0,58	0,21	0,15	0,22
D ₂	2,98	1,81	1,27	1,16	0,60	0,46	0,38	0,07	0,07	0,11
D ₃	1,50	1,94	1,55	1,43	1,09	0,89	0,67	0,34	0,35	0,25
D ₄	0,64	1,36	1,65	1,46	1,13	1,03	1,04	0,71	0,59	0,37
D ₅	0,50	0,90	0,97	1,16	1,21	1,50	1,01	1,44	0,93	0,38
D ₆	0,26	0,68	1,17	0,97	1,33	1,08	1,30	1,33	1,11	0,77
D ₇	0,12	0,59	0,72	0,96	1,40	1,38	1,47	1,36	1,04	0,97
D ₈	0,13	0,23	0,55	0,78	1,17	1,07	1,07	1,63	1,60	1,75
D ₉	0,15	0,21	0,44	0,69	0,70	0,99	1,24	1,91	1,84	1,84
D ₁₀	0,03	0,27	0,21	0,27	0,53	0,75	1,24	1,01	2,36	3,29

Quadranten	D ₁ ... D ₅	D ₆ ... D ₁₀
D ₁ ... D ₅	35,42	14,60
D ₆ ... D ₁₀	14,56	35,40

Spearman's ρ : 0,59

	Haushaltsnettoeinkommen 2003									
	D ₁	D ₂	D ₃	D ₄	D ₅	D ₆	D ₇	D ₈	D ₉	D ₁₀
Haushaltsnettovermögen 2003										
D ₁	3,70	1,87	1,24	1,01	0,69	0,52	0,56	0,12	0,13	0,16
D ₂	2,82	2,41	1,50	1,06	0,79	0,67	0,29	0,33	0,09	0,06
D ₃	1,59	1,80	1,58	1,56	1,05	0,77	0,59	0,62	0,27	0,16
D ₄	0,85	1,13	1,44	1,27	1,15	0,99	1,04	0,87	0,84	0,43
D ₅	0,34	0,83	0,95	0,96	1,27	1,01	1,48	1,23	1,16	0,77
D ₆	0,27	0,50	1,02	1,00	1,25	1,50	1,37	1,19	1,21	0,68
D ₇	0,11	0,64	0,67	0,82	1,30	1,45	1,59	1,27	1,16	0,97
D ₈	0,09	0,37	0,54	0,81	1,22	1,13	1,03	1,61	1,84	1,35
D ₉	0,08	0,21	0,64	1,04	0,81	1,02	1,24	1,38	1,82	1,78
D ₁₀	0,14	0,23	0,43	0,49	0,45	0,95	0,80	1,38	1,49	3,63

Quadranten	D ₁ ... D ₅	D ₆ ... D ₁₀
D ₁ ... D ₅	34,86	15,16
D ₆ ... D ₁₀	15,13	34,84

Spearman's ρ : 0,5729

Lesehilfe: 1,8% der Haushalte in Bayern befanden sich 2013 sowohl im zweiten Dezilsbereich des Nettoeinkommens als auch im zweiten Dezilbereich des Nettovermögens. 35,4% verfügten sowohl über Einkommen oberhalb des Median als auch über Vermögen oberhalb des Median.

Quelle: IAW, eigene Berechnung nach EVS 2003, 2013

Die Tabellen zeigen den Zusammenhang zwischen Einkommen und Vermögen sehr deutlich. Die Felder in der Nähe der Hauptdiagonalen sind wesentlich stärker besetzt als die obere rechte bzw. untere linke Ecke. So verfügen 2013 rund 3,7% der Haushalte sowohl über ein kleines Einkommen, das von 90% aller Haushalte überschritten wird, als auch über ein entsprechend geringes Vermögen. Rund 3,3% besitzen sowohl ein Vermögen im Bereich des höchstens Dezils als auch ein Einkommen in diesem Bereich. Es zeigen sich aber auch Fälle, in denen trotz eines hohen Vermögens ein nur geringes Einkommen vorliegt und umgekehrt. So haben 13% der Haushalte im obersten Dezilbereich der Vermögensver-

teilung ein Einkommen unterhalb des Medians (D₁ bis D₅). Ebenso gibt es überdurchschnittlich hohe Einkommen bei einem Vermögen, das sich in der unteren Hälfte der Verteilung befindet.

Eher gering verdienende Personen verfügen aus eigener Kraft über entsprechend weniger Möglichkeiten zum Aufbau relevanter Vermögensbestände, dennoch bieten sich auch hier etwa durch Erbschaften Chancen zum Vermögensaufbau. Personen, die mit geringen Einkünften über hohe Vermögen verfügen oder vermögende Personen, die nur ein geringes Einkommen erzielen, werden allerdings eher die Ausnahme als die Regel sein.

Gemeinsame Verteilung von Einkommen und Vermögen aus individueller Sicht

Die Übersicht zu den individuellen Einkommen und Vermögen zeigt einen ähnlichen positiven Zusammenhang zwischen den beiden Größen wie die Tabelle auf Haushaltsebene, allerdings nicht in gleicher Deutlichkeit. Die erkennbar geringere Assoziation zwischen Einkommen und Vermögen auf der individuellen Ebene ergibt sich aus Verwendung des Nettoäquivalenzeinkommens. Das Nettoäquivalenzeinkommen verteilt das gewichtete

Haushaltseinkommen auf alle Haushaltsmitglieder gleichmäßig und mildert so die individuellen Einkommensunterschiede gemeinsam wirtschaftender Personen ab. Die Vermögen können jedoch den einzelnen Personen im Haushalt individuell zugerechnet werden. Die Verwendung des Nettoäquivalenzeinkommens an dieser Stelle ist ein notwendiger Kompromiss, da das deutsche Steuer- und Transfersystem die exakte Zuordnung von Nettoeinkommen zu Individuen nicht zulässt. Die Zuordnung zu den einzelnen Personen ist jedoch möglich.

Darstellung 2.64: Gemeinsame Dezile von Nettoäquivalenzeinkommen und individuellem Vermögen in Bayern 2002 und 2012 (in Prozent)

	Äquivalenzgewichtetes Nettoeinkommen 2012									
	D ₁	D ₂	D ₃	D ₄	D ₅	D ₆	D ₇	D ₈	D ₉	D ₁₀
Individuelles Nettovermögen 2012										
D ₁ -D ₂	5,44	3,95	2,63	2,51	1,91	1,31	1,12	1,66	1,65	0,59
D ₃	0,89	0,96	1,12	0,56	0,91	1,32	0,39	0,56	0,41	0,40
D ₄	0,69	0,64	0,91	1,44	1,12	1,52	0,95	1,38	0,89	0,53
D ₅	0,45	0,77	1,16	0,79	0,62	1,18	1,68	1,10	0,73	1,23
D ₆	0,45	0,76	0,85	1,22	1,25	0,79	1,14	1,68	1,01	0,84
D ₇	0,37	0,59	0,78	1,10	1,13	1,20	1,37	1,48	1,16	0,85
D ₈	0,28	0,26	0,63	1,01	0,69	1,66	1,17	1,56	1,22	1,47
D ₉	0,55	0,19	0,79	0,53	0,79	1,11	1,91	0,90	1,61	1,65
D ₁₀	0,42	0,09	0,23	0,55	0,87	0,51	0,87	0,82	1,86	3,74

Quadranten	D ₁ ... D ₅	D ₆ ... D ₁₀
D ₁ ... D ₅	29,47	20,60
D ₆ ... D ₁₀	16,38	33,58

Spearman's ρ : 0,5141

	Äquivalenzgewichtetes Nettoeinkommen 2002									
	D ₁	D ₂	D ₃	D ₄	D ₅	D ₆	D ₇	D ₈	D ₉	D ₁₀
Individuelles Nettovermögen 2002										
D ₁ -D ₂	5,13	3,44	2,76	2,61	2,39	1,48	1,61	1,26	1,03	0,69
D ₃	1,32	1,39	1,04	0,52	1,22	0,94	0,69	0,56	0,46	0,43
D ₄	1,00	1,28	1,02	1,00	1,04	0,90	1,15	1,00	0,66	0,42
D ₅	0,58	0,71	0,75	1,39	1,20	0,69	1,11	1,57	0,82	0,80
D ₆	0,72	0,53	1,29	0,82	1,19	1,31	1,48	1,16	1,13	0,73
D ₇	0,34	1,16	0,65	1,21	0,59	1,32	1,17	1,08	1,22	0,92
D ₈	0,65	0,42	0,49	0,98	0,81	1,50	1,26	1,44	1,47	1,00
D ₉	0,39	0,30	0,82	0,79	0,86	0,53	0,86	1,28	2,28	1,84
D ₁₀	0,08	0,20	0,74	0,10	0,57	0,72	0,79	1,30	1,76	3,71

Quadranten	D ₁ ... D ₅	D ₆ ... D ₁₀
D ₁ ... D ₅	31,79	18,27
D ₆ ... D ₁₀	16,70	33,26

Spearman's ρ : 0,5374

Lesehilfe: 3,7% der erwachsenen Personen in Bayern verfügten 2012 sowohl über ein Nettoäquivalenzeinkommen als auch über ein individuelles Nettovermögens im obersten Dezilsbereich. 20,6% der Personen hatten ein Äquivalenzeinkommen oberhalb des Einkommensmedian. Ihr Vermögen lag jedoch unter dem Median aller individuellen Vermögen.

Quelle: IAW, eigene Berechnungen auf Basis SOEP

Hat sich die Stärke des Zusammenhangs zwischen Einkommen und Vermögen im Zeitverlauf geändert? Diese Frage lässt sich mit einer Kennziffer beantworten, welche die Stärke des Zusammenhangs zwischen zwei

Größen misst. In diesem Fall ist als Zusammenhangsmaß der Rangkorrelationskoeffizient nach Spearman eine angemessene Kennziffer.

Berechnet man diesen Wert für den Zusammenhang zwischen Einkommen und Vermögen, ergibt sich bei Betrachtung der individuellen Ebene ein Wert von 0,51 für das Jahr 2012 und 0,54 für 2002. Bei Betrachtung auf Haushaltsebene ergibt sich der Wert 0,59 für 2013 und 0,57 für 2003. Die Kennziffer nimmt ausschließlich Werte zwischen -1 und 1 an, wobei ein Wert von -1 den maximalen negativen Zusammenhang und ein Wert von 1 den maximalen positiven Zusammenhang wiedergibt. Der Haushaltswert deutet daher eine leichte Steigerung des Zusammenhangs an, der individuelle Wert ging im Verlauf von zehn Jahren etwas zurück. Da sich die Befunde auf unterschiedliche statistische Grundlagen beziehen, widersprechen sie sich nur vordergründig. Zudem ist der Unterschied so gering, dass von einer weitgehenden Konstanz des Zusammenhangs zwischen Einkommen und Vermögen gesprochen werden darf.

Wie bereits angeführt lässt sich zusammenfassend sagen, dass Einkommen und Vermögen zwar konstant in einem erkennbaren, aber keinem strengen Zusammenhang stehen.

2.8 Armutsgefährdung und soziale Mobilität

2.8.1 Wie wird soziale Mobilität gemessen?

Für die Bewertung sozialer Ungleichheiten in einer Gesellschaft macht es einen erheblichen Unterschied, ob die Positionierung des Einzelnen dauerhaft festgeschrieben ist oder ob soziale Auf- und Abstiege möglich sind. So wäre es etwa im Hinblick auf die Armutsgefährdung wichtig zu wissen, ob einzelne Bevölkerungskreise als dauerhaft armutsgefährdet gelten müssen oder ob eine Armutsgefährdung überwiegend ein kurzfristiges Durchgangsstadium ist. Eine sich verfestigende Armutsgefährdung wäre an einer sinkenden Zahl an Übergängen zwischen den armutsgefährdeten und den nicht armutsgefährdeten Bevölkerungsteilen zu erkennen. Hätte Armutsgefährdung eher den Charakter von biographischen Episoden, träten Übergänge in beiden Richtungen entsprechend häufiger auf. Im Folgenden werden die Übergänge in und aus Armutsgefährdung näher betrachtet und hinsichtlich ihrer Häufigkeit quantifiziert.

Auch für die hier durchgeführten Analysen gilt: Eine Person gilt dann als armutsgefährdet, wenn ihr Äquivalenzeinkommen 60% des Einkommensmedians in der gesamtgesellschaftlichen Einkommensverteilung unterschreitet.

Die den Analysen zugrundeliegende Datenbasis SOEP 2013 liefert pro Jahr einen Wert zur finanziellen Lage und zum (möglichen) Leistungsbezug eines Haushalts. Ein Übergang bedeutet im Fall der Armutsgefährdung, dass sich die Höhe des Äquivalenzeinkommens von einem Jahr zum nächsten derart ändert, dass ein Haushalt seine Position im Hinblick auf Armutsgefährdung ändert. Im Prinzip lassen sich dabei vier (zwei mal zwei) Fälle unterscheiden: Haushalte, die ihre Position beibehalten, d.h. über die Jahre hinweg armutsgefährdet oder nicht armutsgefährdet bleiben („Stayer“²⁶) und Haushalte, die „aufsteigen“ bzw. „absteigen“ („Mover“). Erwartungsgemäß sind die Stayer bei einer derartigen Betrachtung deutlich in der Überzahl. In Bayern wechselten 2013 im Hinblick auf die Armutsgefährdung nur 7% der Befragten ihre Position, d.h. der Stayeranteil lag bei 93%.

Darstellung 2.65: Mobilität der Armutsgefährdung in Bayern zwischen den Jahren 2012 und 2013 (in Prozent)

Armutsgefährdung		2013	
		Armutsgefährdet	Nicht armutsgefährdet
2012	Armutsgefährdet	6,2	3,8
	Nicht armutsgefährdet	3,4	86,6
Stayer		92,8	
Mover		7,2	

SGB II-Leistungsbezug		2013	
		Im SGB II-Leistungsbezug	Nicht im SGB II-Leistungsbezug
2012	Im SGB II-Leistungsbezug	2,9	0,7
	Nicht im SGB II-Leistungsbezug	1,3	95,1
Stayer		98,1	
Mover		1,9	

Quelle: IAW, eigene Berechnung nach SOEP 2013

Die Übergangsphänomene zeigten im vergangenen Jahrzehnt eine gewisse Konstanz. Der Anteil der Mover im Bereich der Armutsgefährdung lag in jedem Jahr zwischen 2003 und 2013 immer zwischen 6% und 9% ohne einen erkennbaren Aufwärts- oder Abwärtstrend. Eine Verfestigung der Armutsgefährdung lässt sich hier nicht erkennen.

Aus gesamtgesellschaftlicher Sicht hat eine geringe Zahl an Übergängen eine positive und eine negative Seite.

²⁶ „Stayer“ und „Mover“ sind die üblichen Bezeichnungen in der internationalen Mobilitätsforschung. Diese Begriffe aus dem Englischen (to stay – bleiben, to move – sich bewegen) haben sich auch hierzulande durchgesetzt.

Als positiv ist zu bewerten, dass Abstiege aus der (Einkommens-)Mittelschicht in Armutsgefährdung eher selten sind. Die damit verbundenen Ängste erscheinen deshalb oftmals als unbegründet. Umgekehrt bedeutet eine geringe Zahl an Übergängen auch, dass die Möglichkeiten für einen (Wieder-)Aufstieg aus Armutsgefährdung und Hilfebezug begrenzt sind.

2.8.2 Übergangswahrscheinlichkeiten in und aus Armutsgefährdung

Betrachtet man die tatsächlichen (statistischen) Chancen dafür die Gruppe der armutsgefährdeten Personen zu verlassen oder ihr zugehörig zu werden, trifft man auf bedingte Wahrscheinlichkeiten. Die Wahrscheinlichkeit, von einem Jahr zum anderen armutsgefährdet zu werden, betrug in Bayern zuletzt etwa 3,7%, d.h. etwa jedem Dreißigsten, dessen Äquivalenzeinkommen zuvor oberhalb der Schwelle lag, stand im Folgejahr nur ein Betrag unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle zur Verfügung. Umgekehrt lag die Chance einer einkommensarmen Person, binnen Jahresfrist die Armutsgefährdung zu verlassen, bei 40%.

Darstellung 2.66: Übergangswahrscheinlichkeiten in/aus Armutsgefährdung und in/aus SGB II-Leistungsbezug in Bayern 2005–2012 (in Prozent)

Jahr	Übergänge*			
	in die	aus der	in den	aus dem
	Armutsgefährdung		SGB II-Leistungsbezug	
2005	6,5	33,2		
2006	3,7	42,2	2,3	22,8
2007	4,5	42,0	1,6	37,6
2008	4,1	34,5	2,0	40,6
2009	4,3	28,9	0,9	56,4
2010	3,3	31,7	1,4	20,5
2011	4,9	39,9	1,0	23,7
2012	3,7	39,7	1,3	15,7

* Bedingte Wahrscheinlichkeiten

Quelle: IAW, eigene Berechnung nach SOEP 2013

Im Weiteren wird der Frage nachgegangen, wie sich die soziale Mobilität in einzelnen Teilen der Gesellschaft darstellt. Es ist offensichtlich, dass Personen in unterschiedlichen Lebensphasen einem mehr oder weniger hohen Risiko ausgesetzt sind, armutsgefährdet zu sein. Der junge Erwachsene, der den elterlichen Haushalt im Zuge einer beruflichen oder akademischen Ausbildung verlässt, wird in weit höherem Maße dem Risiko der Armutsgefährdung ausgesetzt sein als ein Erwerbstätiger im mittleren Alter oder gar einem gut situierten Pensionär, dessen Altersbezüge höher und weitgehend garantiert sind.

2.8.3 Soziale Mobilität und niedrige Einkommen in einzelnen Bevölkerungsgruppen

Nachfolgend werden die Übergänge in und aus der Armutsgefährdung für den Zeitraum 2006 bis 2012 betrachtet und zwar jeweils für drei Sachverhalte.²⁷ Zunächst wird die Armutsgefährdungsquote innerhalb der jeweiligen Teilpopulation dargestellt. Daneben finden sich Angaben zu der Wahrscheinlichkeit, mit der nicht armutsgefährdete Personen in Jahresfrist armutsgefährdet wurden und schließlich sehen wir die Wahrscheinlichkeit für den umgekehrten Fall: Eine einkommensarme Person verlässt die Armutsgefährdung.

In Bayern galten im Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2012 10,9% der Bevölkerung als armutsgefährdet. Die Wahrscheinlichkeit, armutsgefährdet zu werden, lag bei 4,0% pro Jahr. War jemand bereits armutsgefährdet, konnte er mit 33-prozentiger Sicherheit die Armutsgefährdung im nächsten Jahr überwinden.

Frauen und Männer

Frauen weisen im betrachteten Zeitraum eine höhere Armutsgefährdungsquote auf als Männer.²⁸ Das höhere Armutsrisiko der Frauen im Allgemeinen ergibt sich aus einer ganzen Reihe von Faktoren in verschiedenen Lebensphasen. Es beginnt biografisch mit dem deutlich früheren Verlassen des elterlichen Haushalts²⁹ (dies führt in der Regel zu einer erheblichen Einbuße beim Äquivalenzeinkommen) und endet im Rentenalter mit geringeren Altersbezügen (wenn ein Partner nicht mehr vorhanden ist und damit nicht mehr zum gemeinsamen Haushaltseinkommen beiträgt). Im mittleren Alter kommen die typischen finanziellen Risiken alleinerziehender Haushalte hinzu, die fast ausschließlich Frauen betreffen.

²⁷ Um trotz der geringen Fallzahlen eine hinreichende statistische Aussagekraft zu gewährleisten, ist eine Zusammenfassung (Pooling) der sieben SOEP-Wellen für diesen Zeitraum notwendig.

²⁸ Bei dieser Feststellung muss bedacht werden, dass die Einkommenssituation immer im Kontext des Haushalts betrachtet wird. Das heißt es gibt an dieser Stelle keine Aussage über die individuellen Einkommen der Geschlechter, sondern betrachten die Einkommenssituation der jeweiligen Haushalte im Ganzen.

²⁹ Jeder dritte Mann wohnte 2014 mit 25 Jahren noch bei den Eltern, dies traf aber nur auf jede fünfte Frau in diesem Alter zu.

Auch die Wahrscheinlichkeit einkommensarm zu werden, ist für Frauen (4,6 %) etwas höher als für Männer (3,4 %). Sind Frauen jedoch bereits einkommensarm,

haben sie sogar eine etwas höhere statistische Chance, die Armutsgefährdung zu überwinden als Männer (Frauen: 33,6 %; Männer: 32,3 %).

Darstellung 2.67: Übergänge in und aus der Armutsgefährdung in Bayern nach Geschlecht in den Jahren 2006–2012 (in Prozent)

	Wahrscheinlichkeit eines Übergangs in die Armutsgefährdung*	Wahrscheinlichkeit eines Übergangs aus der Armutsgefährdung**
Jahr	Ø 2006–2012	Ø 2006–2012
Alle Personen in Privathaushalten	4,0	33,2
Frauen/Männer		
Frauen	4,6	33,6
Männer	3,4	32,3

* Gemeint ist die Wahrscheinlichkeit, im laufenden Jahr armutsgefährdet zu sein, wenn man im Vorjahr nicht armutsgefährdet war.

** Gemeint ist die Wahrscheinlichkeit, im laufenden Jahr nicht armutsgefährdet zu sein, wenn man im Vorjahr armutsgefährdet war.

Quelle: IAW, eigene Berechnung nach SOEP 2013

Familienstand

Eine Differenzierung nach dem Familienstand macht deutlich, dass Personen, die vormalig verheiratet waren, nun aber geschieden, dauerhaft getrennt oder verwitwet sind, nicht nur häufiger armutsgefährdet sind, sondern auch mit deutlich höherer Wahrscheinlichkeit armutsgefährdet werden können. Dennoch liegt die Chance, die Armutsgefährdung zu überwinden bei diesem Personenkreis nur wenig unter dem Landeswert.

Haushalte ohne Kinder

Alleinlebende sind etwa zur Hälfte ältere Personen, die bereits aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind. Die Übergangswahrscheinlichkeit in die Armutsgefährdung liegt hier höher. Das betrifft alleinlebende Frauen mehr als alleinlebende Männer. Allerdings zeigt sich bei den alleinlebenden armutsgefährdeten Frauen eine höhere Chance zur Verbesserung der finanziellen Lage als bei den Männern.

Mehrpersonenhaushalte mit ausschließlich erwachsenen Mitgliedern zeigen eine deutlich niedrigere Armutsgefährdung als die Gesamtbevölkerung.

Haushalte mit Kindern

Bei den Haushalten mit Kindern zeigt sich ein uneinheitliches Bild. Je nach personeller Zusammensetzung stellen sich Übergangswahrscheinlichkeiten anders dar.

Als erstes wären die Alleinerziehenden zu nennen. Der Elternteil ist hier überwiegend weiblich. Nur einer von zehn Alleinerziehenden ist ein Mann. Es gelingt mehr als jedem dritten armutsgefährdeten alleinerziehenden Haushalt die Armutsgefährdung binnen Jahresfrist hinter sich zu lassen. Für die nicht Armutsgefährdeten, beträgt die Wahrscheinlichkeit, im Laufe des nächsten Jahres dennoch armutsgefährdet zu werden 9 % bzw. 11 %.

Bei Paarhaushalten mit Kindern nimmt die Übergangswahrscheinlichkeit in die Armutsgefährdung zwar vom ersten zum zweiten Kind zu, verharrt dann aber bei weiterhin wachsender Familiengröße auf diesem Niveau. Es fällt jedoch den bereits armutsgefährdeten Familien mit zunehmender Kinderzahl schwerer, die Armutsgefährdung zu überwinden. Gelingt dies mit einem minderjährigen Kind noch in 63,5 % der Fälle, schaffen es mit drei und mehr Kindern noch 40 %.

Darstellung 2.68: Übergänge in und aus der Armutsgefährdung in Bayern nach Familienstand und Haushaltskonstellation 2006–2012 (in Prozent)

	Wahrscheinlichkeit eines Übergangs in die Armutsgefährdung*	Wahrscheinlichkeit eines Übergangs aus der Armutsgefährdung**
Jahr	Ø 2006–2012	Ø 2006–2012
Alle Personen in Privathaushalten	4,0	33,2
Familienstand		
Ledig	4,2	41,5
Verheiratet, zusammenlebend	3,0	30,7
Geschieden	5,9	26,1
dauerhaft getrennt lebend	14,5	30,1
Verwitwet	5,9	33,9
Alleinlebende		
Insgesamt	6,4	27,9
Frauen	6,9	30,0
Männer	5,7	22,6
Personen in Paarhaushalten ohne Kinder	2,8	24,2
Personen in HH mit Kindern		
Insgesamt	3,9	42,9
darunter mit minderjährigen Kindern	4,2	43,6
Personen in alleinerziehenden Haushalten		
Insgesamt	8,5	37,9
darunter mit minderjährigen Kindern	11,2	38,0
Personen in Paarhaushalten mit Kind(ern)		
Insgesamt	3,3	44,5
Darunter mit minderjährigen Kindern	3,6	46,2
Mit einem Kind	2,8	40,9
Mit einem minderjährigen Kind	2,3	63,5
Mit zwei Kindern	3,6	52,5
Darunter mit minderjährigen Kindern	4,1	54,8
Mit drei oder mehr Kindern	3,8	37,9
Darunter mit minderjährigen Kindern	4,0	39,8

* Gemeint ist die Wahrscheinlichkeit, im laufenden Jahr armutsgefährdet zu sein, wenn man im Vorjahr nicht armutsgefährdet war.

** Gemeint ist die Wahrscheinlichkeit, im laufenden Jahr nicht armutsgefährdet zu sein, wenn an im Vorjahr armutsgefährdet war.

Quelle: IAW, eigene Berechnung nach SOEP 2013

Bildungsniveau

Wie zu erwarten nimmt die Wahrscheinlichkeit zu, bei geringer Bildung armutsgefährdet zu werden. Ebenso sinken bei geringer Bildung die Chancen, eine bessere Einkommensposition zu erreichen und so die Armutsgefährdung wieder zu verlassen.

Erwerbsstatus

Innerhalb der Stichprobe sind Beamte keinem Risiko ausgesetzt, armutsgefährdet zu werden.

Auch bei Angestellten und Selbstständigen ist die Gefahr, im Folgejahr armutsgefährdet zu sein, mit ca. 2% gering. Im Falle, dass ein Angestellter oder Selbstständiger armutsgefährdet sein sollte, gelingt es ihm in mehr als der Hälfte der Fälle binnen Jahresfrist, diesen Status zu überwinden.

Bei Arbeitern ist das Risiko armutsgefährdet zu werden etwas größer (4,4%), aber immer noch gering. Ihre Chance, die Armutsgefährdungsschwelle im Folgejahr zu überschreiten, liegt mit mehr als 40% über dem gesellschaftlichen Mittelwert.

Die Chance für eine Person im Ruhestand, die Altersarmut zu überwinden, liegt bei 24%.

Migrationshintergrund

Die Wahrscheinlichkeit, für einen nicht armutsgefährdeten Ausländer im Folgejahr armutsgefährdet zu werden, liegt bei 7,7%. Die Wahrscheinlichkeit, den Schritt aus der Armutsgefährdung zu schaffen, liegt bei 29,4%.

Darstellung 2.69: Übergänge in und aus der Armutsgefährdung in Bayern nach Bildungsniveau, Erwerbsstatus und Migrationshintergrund in den Jahren 2006–2012 (in Prozent)

	Wahrscheinlichkeit eines Übergangs in die Armutsgefährdung*	Wahrscheinlichkeit eines Übergangs aus der Armutsgefährdung**
Jahr	Ø 2006–2012	Ø 2006–2012
Alle Personen in Privathaushalten	4,0	33,2
Bildungsniveau nach ISCED-Klassifikation		
Gering [ISCED-Level: 0–2]	6,1	22,3
Mittel [ISCED-Level: 3–4]	4,2	37,8
Hoch [ISCED-Level: 5–6]	1,5	44,1
Erwerbsstatus zum Befragungszeitpunkt		
Selbstständige	2,6	61,6
Beamte	0,0	0,0
Angestellte	1,4	68,1
Arbeiter	4,4	42,0
Rentner und Pensionäre	5,0	24,0
Arbeitslose	15,7	31,3
Noch in Ausbildung oder Student(-in)	8,0	35,0
Sonstige	6,0	21,3
Migrationshintergrund		
Kein Migrationshintergrund	3,3	35,4
Deutscher mit Migrationshintergrund	5,3	30,5
Ausländer mit Migrationshintergrund	7,7	29,4

* Gemeint ist die Wahrscheinlichkeit, im laufenden Jahr armutsgefährdet zu sein, wenn man im Vorjahr nicht armutsgefährdet war.

** Gemeint ist die Wahrscheinlichkeit, im laufenden Jahr nicht armutsgefährdet zu sein, wenn man im Vorjahr armutsgefährdet war.

Quelle: IAW, eigene Berechnung nach SOEP 2013

2.8.4 Trigger und niedrige Einkommen

Im vorherigen Abschnitt wurde dargestellt, wie wahrscheinlich Personen armutsgefährdet werden oder die Armutsgefährdung überwinden. Diesen Übergängen gehen immer biografische Ereignisse³⁰ voraus.

Ein solches Ereignis wird im Folgenden „Trigger“ genannt.³¹ Der Trigger ist mit dem Übergang nicht zwingend kausal verknüpft, er geht dem Übergang aber zeitlich voraus.³²

Der Übergang in die Armutsgefährdung tritt immer als Folge eines oder mehrerer Ereignisse auf. Diese auslösenden Faktoren sind an zwei „mechanische“ Ursachen gekoppelt: ein sinkendes Haushaltseinkommen und/oder

ein steigendes Äquivalenzgewicht durch eine veränderte Haushaltszusammensetzung.³³ Natürlich können beide Ursachen und auch mehrere Trigger zugleich auftreten.

Im umgekehrten Fall verlässt ein Haushalt dann den Armutsgefährdungsbereich, wenn sein Einkommen entsprechend deutlich steigt oder weniger Personen vom bisherigen Einkommen leben müssen.

Die folgende Tabelle stellt eine Reihe von Ereignissen dar, die mit einem Übergang in die Armutsgefährdung einhergehen können. Diese auslösenden Faktoren zielen dabei entweder auf die Einkommenssituation oder auf die Haushaltskonstellation.

30 Es sind auch Ereignisse außerhalb der eigenen Biografie denkbar, wie etwa eine Reform der gesetzlichen Regelungen zur Sozialhilfe. Davon ist hier nicht die Rede.

31 Bane, M., Ellwood, D., Slipping into and out of Poverty: The Dynamics of Spells; in: Journal of Human Resources, 21, 1986, S. 1 f.; Jenkins, S. P., Modelling household income dynamics; in: Journal of Population Economics, 13, 2000, S. 529 ff.; Jenkins, S. P., Rigg, J. A., The dynamics of poverty in Britain. Department of Work and Pensions Research Report No. 157, Leeds 2001; Jenkins, S. P., Schluter, C., Why are child poverty rates higher in Britain than in Germany? A longitudinal perspective; in: Journal of Human Resources, 38, 2003, S. 441 ff.

32 Nehmen wir als Beispiel die Geburt eines Kindes in einem Haushalt. Dies sei der Trigger. Bei einer bestimmten Einkommenslage kann die weitere Person trotz der einsetzenden Transferleistung „Kindergeld“ das Äquivalenzeinkommen des Haushalts so verringern, dass der Haushalt als armutsgefährdet gilt. Derselbe Trigger kann aber auch dazu führen, dass wegen des Kindes private Transfers von Seiten Dritter einsetzen, die das Einkommen eines armutsgefährdeten Haushalts über die Armutsschwelle heben.

33 Das Äquivalenzgewicht wird dann größer, wenn die Zahl der Haushaltsmitglieder wächst und/oder Kinder die Altersgrenze von 14 Jahren überschreiten und dadurch ein höheres Äquivalenzgewicht erhalten.

An erster Stelle ist hier ein in der Vorperiode gesunkenes Haushaltsnettoeinkommen zu nennen, das rein technisch immer die Ursache einer Armutsgefährdung sein muss, solange die personelle Zusammensetzung des Haushalts konstant bleibt. Weil das Haushaltseinkommen auch bei sehr stabilen Einkommensverhältnissen immer um kleine Beträge schwankt, wird ein Einkommensrückgang gegenüber dem Vorjahr erst dann als auslösenden Faktor bezeichnet, wenn er mehr als 20% beträgt. In 76% der Fälle ging ein derartig deutlicher Rückgang des Haushaltseinkommens der Armutsgefährdung voraus.

Der zweite Trigger bezieht sich auf die Erwerbsintensität des Haushalts. In etwa jedem dritten Fall ging die Erwerbsintensität des Haushalts um 10% oder mehr zurück, bevor der Haushalt armutsgefährdet wurde. Dies kann sowohl Fälle betreffen, in denen Haushaltsmitglieder weniger arbeiten, als auch Situationen, in denen erwerbsfähige, jedoch nicht erwerbstätige neue Haushaltsmitglieder aufgenommen wurden.

Darstellung 2.70: Ereignisse, die dem Übergang in und aus der Armutsgefährdung vorangehen (Trigger) in Bayern 2006–2012 (in Prozent)

Trigger und Armutsgefährdung	Ø 2006–12
Übergang in die Armutsgefährdung	Häufigkeit, mit welcher der Trigger dem Übergang vorangeht
Das Haushaltseinkommen sinkt um mindestens 20%	76,4
Die Erwerbsintensität des Haushaltes verringert sich um mindestens 10%	34,1
Der durchschnittliche Stundenlohn der Erwerbstätigen im HH verringert sich um > 10%	31,3
Öffentliche Transfers enden	7,8
Private Transfers enden	5,6
Der Haushalt verliert eine Person, die eine Altersrente/Pension bezieht	1,5
Verlust des Partners durch Tod/Scheidung/Trennung	2,2
Ein weiteres Kind kommt in den Haushalt	1,7
Ein Kind verlässt den Haushalt	4,1
Ein oder mehrere Kinder überschreiten die Altersgrenze von 15 Jahren	4,7
Übergang aus der Armutsgefährdung	Häufigkeit, mit welcher der Trigger dem Übergang vorangeht
Das Haushaltseinkommen steigt um mindestens 20%	79,4
Die Erwerbsintensität des Haushaltes erhöht sich um mindestens 10%	32,3
Der durchschnittliche Stundenlohn der Erwerbstätigen im HH steigt um mindestens 10%	33,8
Öffentliche Transfers beginnen	4,1
Private Transfers beginnen	2,9
Eine (weitere) Person im Haushalt bezieht eine Altersrente/Pension	6,1
Verlust des Partners durch Tod/Scheidung/Trennung	3,3
Ein weiteres Kind kommt in den Haushalt	1,3
Ein Kind verlässt den Haushalt	7,4
Ein oder mehrere Kinder überschreiten die Altersgrenze von 15 Jahren	3,8

Quelle: IAW, eigene Berechnungen nach SOEP 2013

Ein weiteres häufiges Ereignis, das der Armutsgefährdung vorangeht, ist ein sinkender Stundenlohn. Dies tritt in jedem dritten Übergang auf. Weil die Entlohnung auch bei sehr stabilen Erwerbsverhältnissen immer um kleine Beträge schwankt, wird ein Lohnrückgang gegenüber dem Vorjahr erst dann gezählt, wenn er mehr als 10% beträgt. Dies kann sowohl an einem sinkenden Lohn in einem vorhandenen Arbeitsverhältnis liegen,

als auch an einer beruflichen Neuorientierung mit schlechteren Konditionen oder an der Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses einer weiteren Person im Haushalt, die geringer entlohnt wird.³⁴

Weitaus seltener – zwischen 6 und 8% – ist es das Ausbleiben von Transferzahlungen an den Haushalt, sei es von öffentlicher Seite (z.B. BAföG) oder von privater

³⁴ An dieser Stelle muss bedacht werden, dass auch vordergründig widersprüchliche Konstellationen denkbar sind. Beispielsweise wäre denkbar, dass jemand eine schlecht bezahlte Nebentätigkeit annimmt, die in der Folge seinen Durchschnittslohn senkt, sein Einkommen jedoch erhöht. Hier ginge unter Umständen mit einer Lohnsenkung der Übergang aus der Armutsgefährdung einher.

Hand, die in Folge Armutsgefährdung nach sich ziehen. Auch das Wegfallen von Zahlungen im Rahmen der Alterssicherung ist ein eher seltener Trigger für die Armutsgefährdung.

Ansonsten wird deutlich, dass Veränderungen der Haushaltsstruktur nur einen geringen Einfluss auf den Übergang in die Armutsgefährdung haben. Überraschend deutlich ist jedoch der Effekt, wenn ein Kind die Schwelle des 15. Lebensjahres überschreitet und dadurch ein höheres Personengewicht (0,5 statt 0,3) erhält. In knapp 5 % der Fälle geht diese rein arithmetische Veränderung, die an der finanziellen Lage in der Praxis nichts ändert, dem Übergang zur Armutsgefährdung voran, allerdings ist dieses Ereignis auch in 3,8 % der Fälle Trigger für den Weg aus der Armutsgefährdung.

Beim Übergang aus der Armutsgefährdung heraus lassen sich ganz ähnliche einkommensbezogene Faktoren festmachen wie zuvor, nur eben mit vertauschtem Vorzeichen.

Auch hier spielt die Veränderung des Haushaltseinkommens die zentrale Rolle. In vier von fünf Fällen geht ein um 20% erhöhtes Nettoeinkommen dem Verlassen des Armutsrisikobereichs voraus. In jedem dritten Fall erhöhte sich im Vorfeld die Erwerbsintensität des Haushalts oder es waren mit gleicher Häufigkeit Stundenlohnzuwächse zu verzeichnen. Die Gewährung von Transferleistungen ist dagegen für Übergänge aus der Armutsgefährdung von eher geringer Bedeutung.

Unter den vier Ereignissen, die einen Effekt auf die Haushaltszusammensetzung haben, fällt das Verlassen des Haushalts durch die Kinder auf, i. d. R. nach Ende der Adoleszenz. Dies führt zu einer Verringerung der Personengewichtung und in der Folge zu einem steigenden Äquivalenzeinkommen.³⁵

2.8.5 Exkurs zur langfristigen Ursachenanalyse: Langfristige Mobilität der Erwerbseinkommen in Bayern

Hintergrund

Die nachfolgend dargestellte Analyse geht der Frage nach, wie mobil die Personen in Bayern bezüglich der Erwerbseinkommen sind. Der Fokus liegt dabei auf der langfristigen Mobilität. Diese ist bislang in der wissenschaftlichen Literatur verhältnismäßig wenig beleuchtet worden, vor allem hinsichtlich der Erwerbseinkommen. Auch wenn bislang nur wenige Untersuchungen zur

langfristigen Mobilität bezüglich der Erwerbseinkommen in Deutschland vorliegen, kommt ihr doch eine gewichtige Rolle zu. Ohne Erwerbsarbeit und Erwerbseinkommen sind Menschen nicht in der Lage, ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu finanzieren (es sei denn, sie besäßen ein entsprechend hohes Vermögen). Nicht zuletzt kommt der Mobilität bezüglich der Erwerbseinkommen auch eine sozialpolitische Bedeutung zum Erhalt des sozialen Zusammenhalts zu.

Datengrundlage und methodische Vorgehensweise

Auf Basis der Daten des SOEP werden im Folgenden Übergänge zwischen verschiedenen Klassen des Erwerbseinkommens in Bayern im Zeitraum 1984 bis 2013 untersucht.

Die Analysen gehen der Frage nach, inwiefern Eigenschaften der Personen wie deren Geschlecht, Alter oder Bildung oder deren Umfeld (Haushaltskontext, Variablen zum Elternhaus) mit ihrer langfristigen Mobilität bezüglich der Erwerbseinkommen assoziiert sind. Als langfristig werden dabei Übergänge in einem Zeitraum von zehn Jahren angesehen.

Ungleichverteilung der Erwerbseinkommen bei Einkommen unterhalb des Medians gestiegen; keine Anzeichen von gestiegener Verfestigung individueller Positionen

Die Erwerbseinkommen in Bayern sind im Untersuchungszeitraum von einer zunehmenden Ungleichverteilung im Einkommensbereich unterhalb des Medians gekennzeichnet. Die Ergebnisse der multivariaten Analysen zeigen in diesem Zusammenhang für das zweite Quintil der Erwerbseinkommen eine im Zeitverlauf gestiegene Aufwärts- und eine gesunkene Abwärtsmobilität der Personen in Bayern. Für die anderen Quintile lässt sich keine Veränderung der Auf- oder Abstiegs-wahrscheinlichkeiten im Zeitverlauf erkennen. Wenngleich also die Ungleichverteilung im Bereich unterhalb des Medians der Verteilung der Erwerbseinkommen im Lauf der Zeit zugenommen hat, hat sich an einer etwaigen Verfestigung der individuellen Positionen nichts geändert. Der Status Quo der Mobilität bleibt also weitestgehend erhalten.

Hohe Abwärts- und geringe Aufwärtsmobilität von Frauen

Frauen steigen häufiger ab als Männer und seltener auf. Dies ist jedoch nicht nur Ausdruck eventuell geringerer Chancen am Arbeitsmarkt, sondern ist auch auf Faktoren wie die intrafamiliäre Arbeitsteilung und die erhöhte Teilzeitquote von Frauen sowie Erwerbsunterbrechungen im

³⁵ In vielen Fällen ist dieser Zusammenhang zwischen Auszug des Kindes und steigendem Äquivalenzeinkommen der Eltern wenig lebensnah. Zwar steht den Eltern rechnerisch ein höheres Einkommen zur Verfügung, in der Praxis werden sie jedoch häufig die noch in Ausbildung befindlichen Kinder weiterhin finanziell unterstützen wollen.

Zuge von Familienphasen zurückzuführen. Dabei steigen Frauen vor allem aus den oberen Quintilen häufiger ab als Männer, und Frauen aus den unteren Quintilen steigen seltener auf. Im Zeitverlauf lässt sich zwar eine Verringerung des Unterschiedes zwischen den Aufstiegschancen von Frauen und Männern beobachten, dieser Unterschied ist aber auch am Ende des Untersuchungszeitraums immer noch ausgeprägt.

Hohe Mobilität von Personen unter 35 Jahren; Aufstiege verlangsamen sich mit dem Lebensalter

Die Mobilität von Personen unter 35 Jahren ist nach unten wie oben besonders stark ausgeprägt. Hier dürfte neben dem Umstand, dass sich jüngere Personen erst noch am Arbeitsmarkt etablieren müssen, auch die intrafamiliäre Arbeitsteilung eine Rolle spielen, denn die vermehrten Abstiege werden nur von Frauen vollzogen und die vermehrten Aufstiege nur von Männern. Personen im Alter von 45 bis 55 Jahren bleiben dagegen häufiger auf ihrer bisherigen Position als 35- bis 44-Jährige. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass weitere Karrieresprünge nicht mehr so häufig zu erwarten sind wie früher, sowie auf andere Präferenzen bzgl. der Erwerbsarbeit als in anderen Altersgruppen. Im Zeitverlauf haben sich die individuellen Aussichten aller Altersgruppen relativ zur Gruppe der 35- bis 44-Jährigen verschlechtert. Sie verzeichnen sowohl eine höhere Abwärts- als auch eine geringere Aufwärtsmobilität.

Bildung zunehmend wichtig für Aufwärtsmobilität

Je höher die Bildung der untersuchten Personen, desto höher sind ihre Aufstiegschancen. Dabei zeigt sich der positive Effekt der Bildung vor allem an den Rändern der Verteilung der Erwerbseinkommen und wird im Zeitverlauf bedeutsamer. Ein abstiegmildernder Effekt von Bildung lässt sich jedoch nicht erkennen.

Migrationshintergrund, Gesundheit und Körperbehinderung für Mobilität nicht entscheidend

Die Analysen zeigen keine höheren Abstiegsrisiken und auch keine geringeren Aufstiegschancen für Personen mit Migrationshintergrund. Auch bei Personen, die ihren Gesundheitszustand als schlecht empfinden, sowie bei Personen mit Körperbehinderung lassen sich solche Anzeichen von Benachteiligung nur sehr vereinzelt beobachten.

Einkommensmobilität im Zeitablauf kaum verändert

Abschließend betrachtet ergeben sich im Zeitverlauf kaum Veränderungen in der Mobilität bzgl. der Erwerbseinkommen, sie bleibt bei den seit Mitte der 1990er Jahre feststellbaren Übergängen auf demselben Niveau wie in den vorangegangenen zehn Jahren. Zu den Risikogruppen für Abstiege zählen Frauen, Personen im Alter von 45 bis 55 Jahren, Personen mit geringem Bildungsniveau und Männer, deren Vater eine geringe Schulbildung hat. Hierbei kann es auch zur Kumulation von Risiken kommen, etwa, wenn eine Person selbst eine geringe Bildung hat und ihr Vater ebenso. Einer guten Schul- und Berufsbildung kommt also sowohl aus intra- als auch intergenerationaler Perspektive eine hohe Bedeutung bei, noch viel mehr, wenn sich auch der Bildungsstatus der Eltern auf die Kinder überträgt. Für Frauen dürfte dagegen die Rollenverteilung im Haushalt eine zentrale Rolle spielen. Teilzeit-Erwerbstätigkeit infolge von Kinderbetreuung ist in Bayern zwar rückläufig, liegt aber immer noch auf einem höheren Niveau als im Rest von Deutschland.

Literaturverzeichnis

Aretz, B., Gender differences in German wage mobility. ZEW Discussion Paper No. 13-003, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim 2013.

Aretz, B., Gürtzgen, N., What explains the decline in wage mobility in the German low-wage sector? ZEW Discussion Paper No. 12-041, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim 2012.

Bane, M., Ellwood, D., Slipping Into and Out of Poverty: The Dynamics of Spells. Journal of Human Resources, 21, 1986, S. 1f.

Bayaz-Ozturk, G., Burkhauser, R. V., Couch, K. A., Consolidating the evidence on income mobility in the western states of Germany and the United States from 1984 to 2006; in: Economic Inquiry, 52, S. 431–443, 2014.

Bayerisches Landesamt für Statistik, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Bevölkerung: Gemeinden, Stichtage (letzten 6), München Dezember 2016a.

Bayerisches Landesamt für Statistik, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Bevölkerung: Gemeinde, Altersgruppen (9)/Altersgruppen (17), Geschlecht, Stichtage, München 2016b.

Bayerisches Landesamt für Statistik, Sozialhilfe in Bayern (jeweiliges Jahr) Teil 1, Einnahmen und Ausgaben, München 2012–2016a.

Bayerisches Landesamt für Statistik, Sozialhilfe in Bayern (jeweiliges Jahr) Teil 2, Empfänger, München 2012–2016b.

Bayerisches Landesamt für Statistik, Verbraucherpreisindex – langfristige Entwicklung, München 2016c.

Bayerisches Landesamt für Statistik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Verfügbares Einkommen je Einwohner nach Kreisen, München 2016d.

Burkhauser, R. V., Holtz-Eakin, D., Rhody, S. E., Labor earnings mobility and inequality in the United States and Germany during the growth years of the 1980s. NBER Working Paper 5988. National Bureau of Economic Research, Cambridge 1997.

Cobham, A., Sumner, A., Putting the Gini back in the Bottle? 'The Palma' as a Policy-relevant Measure of Inequality, London 2013.

Creditreform Wirtschaftsforschung, SchuldnerAtlas Deutschland, Jg. 2014–2016, Neuss 2014–2016.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW Berlin), Sozio-oekonomisches Panel 2010–2014, Berlin 2014.

Eurostat, Statistics Explained, EU statistics on income and living conditions (EU-SILC) methodology – monetary poverty, http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/EU_statistics_on_income_and_living_conditions_%28EU-SILC%29_methodology_-_monetary_poverty (Stand: 16.12.2016).

Fitzenberger, B., Osikominu, A., Völter, R., Imputation rules to improve the education variable in the IAB employment Subsample; in: Schmollers Jahrbuch 126(3), S. 405–436, 2009.

Hauser, R., Fabig, H., Labor earnings and household income mobility in reunified Germany: a comparison of the Eastern and Western states; in: Review of Income and Wealth, 45, S. 303–324, 1999.

Institut für angewandte Wirtschaftsforschung, Aktualisierung der Berichterstattung über die Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland. Studie für den 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Berlin 2013.

Jenkins, S.P., Modelling household income dynamics; in: Journal of Population Economics, 13, S. 529ff.

Jenkins, S.P., Rigg, J.A., The dynamics of poverty in Britain. Department for Work and Pensions Research Report No. 157, Leeds 2001.

Jenkins, S.P., Schluter, C., Why are child poverty rates higher in Britain than in Germany? A longitudinal perspective; in: Journal of Human Resources, 38, 2003, S. 441 ff.

Kontbay-Busun, S., Peichl, A., Multidimensional Affluence in Income and Wealth in the Eurozone – A Cross Country Comparison Using the HFCS, ZEW Discussion Paper No. 14-124, 2014.

Krämer, Walter, Statistische Probleme in der Armutsmessung, Band 94 – Schriftenreihe des Bundesministeriums für Gesundheit, 1997.

Maasoumi, E., Trede, M., Comparing income mobility in Germany and the United States using generalized entropy mobility measures; in: Review of Economics and Statistics, 83(3), 551–559. MIT Press, 2001.

Mooslechner, P., Der „Household Finance and Consumption Survey“ des Eurosystems: Konzeption und Ergebnisse der ersten Erhebungswelle 2010. Papier präsentiert im Generalrat der OeNB, 25.4.2013. Fußnote aus DIW Wochenbericht Nr. 9.2014.

Palma, J. G., Homogeneous middles vs. heterogeneous tails, and the end of the ‘Inverted-U’: the share of the rich is what it’s all about (PDF). Cambridge Working Papers in Economics (CWPE) 1111, Cambridge University Retrieved 19 March 2013.

Riphahn, R. T., Schnitzlein, D., Wage Mobility in East and West Germany. IZA Discussion Paper No. 6246. Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit, Bonn 2011.

SCHUFA Holding AG, SCHUFA Kredit-Kompass, Wiesbaden 2016.

Sen, Amartya, Poor, relatively speaking, Oxford Economic Papers, Jg. 35, S. 153–169, Oxford 1983.

Sen, Amartya, Development as freedom, Oxford 1999.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Amtliche Sozialberichterstattung. B.1.1 Mindestsicherungsquote, www.amtliche-sozialberichterstattung.de (Stand: 16.12.2016), 2016a.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Amtliche Sozialberichterstattung. A.1 Armutsgefährdungsquote, www.amtliche-sozialberichterstattung.de (Stand: 16.12.2016), 2016b.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Amtliche Sozialberichterstattung. A.4 Einkommensreichumsquote, www.amtliche-sozialberichterstattung.de (Stand: 16.12.2016), 2016c.

Statistisches Bundesamt, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Bevölkerung: Bundesländer, Wiesbaden August 2016.

Statistisches Bundesamt, Unternehmen und Arbeitsstätten, Insolvenzverfahren, Fachserie 2 Reihe 4.1, Dezember und Jahr 2015, Wiesbaden 2016.

Statistisches Bundesamt, Statistik zur Überschuldung privater Personen 2009–2015. Fachserie 15 Reihe 5, Wiesbaden 2009–2016.

Statistisches Bundesamt, Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003, 2008, 2013, Wiesbaden 2005, 2010, 2015.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Zeitreihe der Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Nürnberg Januar 2017.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Nürnberg August 2016.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Zeitreihe der Strukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Nürnberg August 2016.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Verweildauern SGB II, Nürnberg April 2016.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Ausgaben für aktive und passive Leistungen im SGB II, Nürnberg November 2016.

Uhlendorff, A., From no pay to low pay and back again? A multi-state model of low pay dynamics. IZA Discussion Paper No. 2482. Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit, Bonn 2006.

van Kerm, P., What lies behind income mobility? Reranking and distributional change in Belgium, Western Germany and the USA; in: *Economica*, 71, S. 223–239, 2004.

3. Ehrenamt, Bürgerschaftliches Engagement und politisches Interesse

3.1 Ehrenamt stärken – freiwilliges Engagement würdigen

Bürgerschaftliches Engagement ist unverzichtbarer Bestandteil einer lebendigen, vielfältigen und solidarischen Gesellschaft. Es trägt wesentlich zum Zusammenhalt und zur Solidarität der Bürgerinnen und Bürger bei und ist eine wichtige Quelle von Werten. Es wird unentgeltlich, freiwillig und gemeinwohlorientiert ausgeübt.

Bayern ist geprägt durch eine lange und beständige Tradition von Vereinen, Kirchen und Freiwilligendiensten. Ehrenamt macht Bayern so lebens- und liebenswert.

Der Freistaat Bayern unterstützt die Bereitschaft der Menschen, sich freiwillig und unentgeltlich zu engagieren, und macht sie so für die Gesellschaft nutzbar. Seit 2014 ist deswegen die Förderung des Ehrenamtes als Staatsziel Bestandteil der Bayerischen Verfassung.

Um dieses Ziel zu erreichen, verfolgt die Bayerische Staatsregierung eine klare Engagementstrategie. Mit der Engagementpolitik der Bayerischen Staatsregierung soll die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger gestärkt und erhalten werden. Sie folgt deshalb einer klaren Philosophie zum Ehrenamt. Bürgerschaftliches Engagement ist eine freiwillige und unentgeltliche Zeitspende der Bürgerinnen und Bürger. Es ist aber kein Ersatz für reguläre Arbeitsplätze und kein „Ausfallbürge“ für fehlende oder unzureichende öffentliche Mittel.

3.1.1 Verlässlichkeit für die Engagierten – Ehrenamtsinfrastruktur stärken

Ehrenamtliches Engagement braucht verlässliche Strukturen. In Bayern sind solch starke Strukturen gewachsen: Vereine, Wohlfahrtsverbände, Kirchen und viele mehr tragen das Engagement der Menschen und unterstützen sie in ihren ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Diese Strukturen gilt es zu unterstützen und zu vernetzen, um dem ehrenamtlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin ein verlässliches Fundament zu geben. Besonders wichtig ist dabei, dass die Menschen durch ihr ehrenamtliches Engagement keine Nachteile erleiden.

3.1.2 Anerkennung für die Freiwilligen

Ehrenamtliche sind eine Verantwortungselite. Sie tun mehr als ihre Pflicht und machen Bayern unverwechselbar. Sie sind eine Bereicherung für unsere Gesellschaft.

Diese Leistung der Bürgerinnen und Bürger muss Anerkennung finden. Deshalb hat sich die Bayerische Staatsregierung zum Ziel gesetzt, die Anerkennungskultur für ehrenamtliches Engagement in Bayern zu unterstützen und zu fördern. Aktive Bürgerinnen und Bürger, die Zivilgesellschaft und ein verlässlicher Staat bilden eine Verantwortungsgemeinschaft.

3.1.3 Vielfalt bei den Freiwilligendiensten erhalten

Die Freiwilligendienste sind eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements und haben einen hohen Stellenwert. Eine enorme Bedeutung hat dabei das seit über 60 Jahren in Bayern bewährte Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) sowie das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ). Sie sind eine einzigartige Bildungs- und Orientierungsmöglichkeit für junge Menschen.

Es gilt, die Freiwilligendienste bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Bürokratische Hürden müssen fallen und neue, zielgruppengenaue Anreize müssen entstehen. Aus diesem Grund verfolgt die bayerische Politik ein Gesamtkonzept zu den Freiwilligendiensten (www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/sozialpolitik/infoblatt_nov15.pdf).

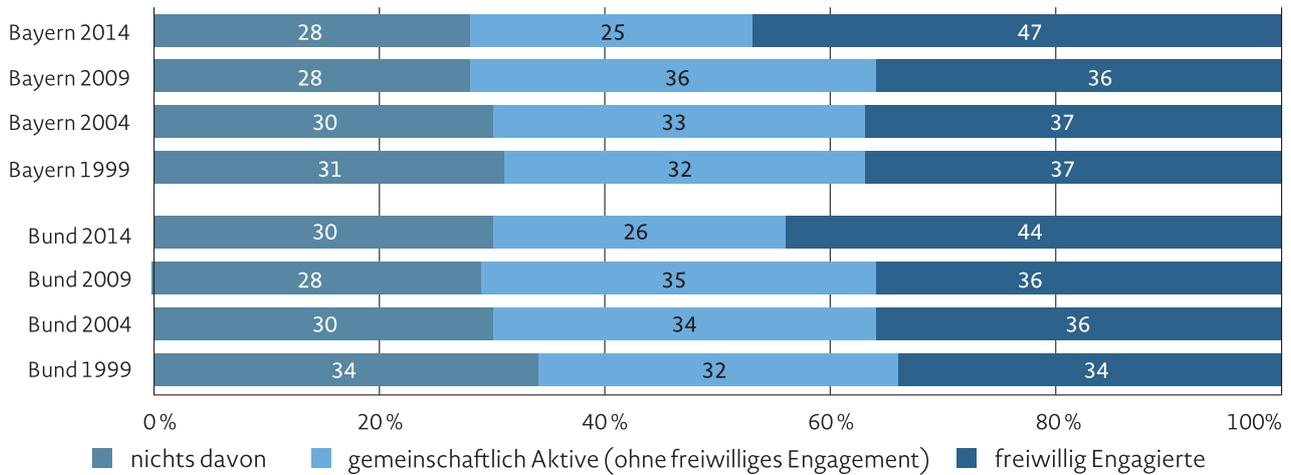
3.2 Ehrenamtliches Engagement in Bayern

3.2.1 Hoher Anteil freiwillig engagierter Menschen in Bayern und hohe Engagementbereitschaft

Fast jeder Zweite in Bayern setzt sich freiwillig für die Gesellschaft und seine Mitmenschen ein. Der Freiwilligensurvey 2014 weist für Bayern eine Engagementquote von 47 % aus. Bayerns Bürger engagieren sich häufiger freiwillig als der Bundesdurchschnitt. Auf Bundesebene beträgt der Wert 44 %.

Erfreulich ist, dass der Anteil der freiwillig engagierten Menschen zwischen 1999 und 2014 massiv angestiegen ist – um zehn Prozentpunkte.

Darstellung 3.1: Freiwillig Engagierte und gemeinschaftlich Aktive¹ in Bayern und im Bund 1999, 2004, 2009 und 2014 (in Prozent)



Quelle: Freiwilligensurvey Bayern 2014

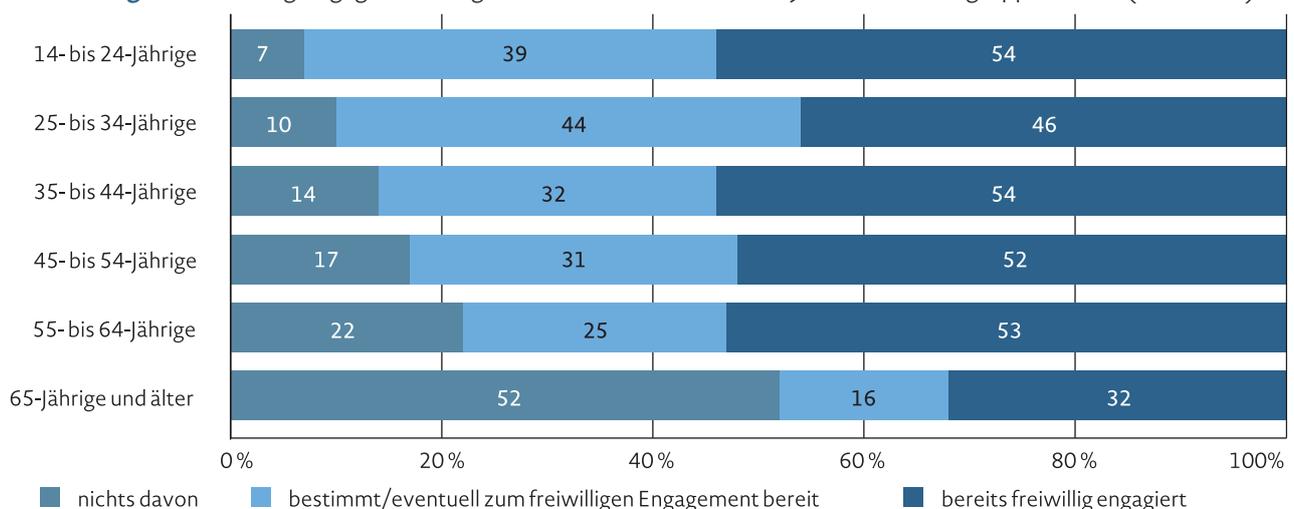
Zu diesem bereits sehr hohen freiwilligen Engagement in Bayern kommt noch eine hohe Bereitschaft der bayerischen Bevölkerung zu freiwilligem Engagement hinzu. Beinahe 57% derjenigen, die sich nicht freiwillig engagieren, geben an, bestimmt oder eventuell zu freiwilligem Engagement bereit zu sein.

3.2.2 Freiwilliges Engagement nach sozio-demografischen Merkmalen

Menschen jeden Alters freiwillig engagiert

Menschen jeden Alters engagieren sich in Bayern freiwillig. Die Engagementquote ist in fast jeder Altersgruppe ähnlich hoch. Im Alter von 14 bis 64 ist nur die Gruppe der jungen Erwachsenen (25- bis 34-jährige) zu einem etwas geringeren Anteil freiwillig engagiert als die anderen Altersgruppen mit Werten zwischen 52 und 54%. Ab einem Alter von 65 Jahren nimmt die Engagementquote ab.

Darstellung 3.2: Freiwillig Engagierte und gemeinschaftlich Aktive in Bayern nach Altersgruppen 2014 (in Prozent)



Quelle: Freiwilligensurvey Bayern 2014

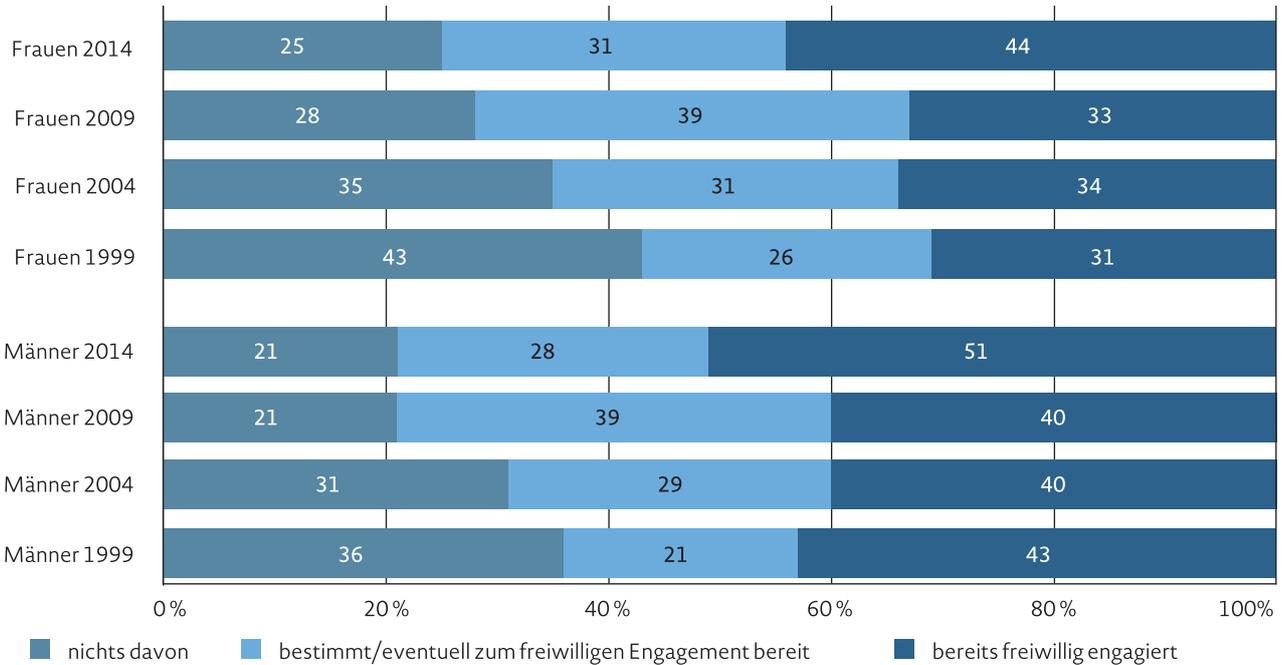
¹ Zum Unterschied zwischen „gemeinschaftlich aktiv“ und „freiwillig engagiert“: „Gemeinschaftlich aktiv“ sind Menschen, die z.B. in einem Verein Fußball spielen. „Freiwillig engagiert“ wären im gleichen Verein Trainer und Vorstand.

Frauen holen beim freiwilligen Engagement auf

Männer sind mit 51 % häufiger freiwillig engagiert als Frauen mit 44 %. Seit 1999 holen die Frauen allerdings auf. Zum einen hat sich der Anteil derjenigen Frauen, die angeben sich nicht freiwillig engagieren zu wollen,

seitdem beinahe halbiert. Zum anderen ist der Anteil derjenigen, die sich engagieren, um 13 Prozentpunkte gewachsen. Bei den Männern beträgt der Zuwachs acht Prozentpunkte.

Darstellung 3.3: Freiwillig Engagierte und gemeinschaftlich Aktive in Bayern nach Geschlecht 1999, 2004, 2009 und 2014 (in Prozent)



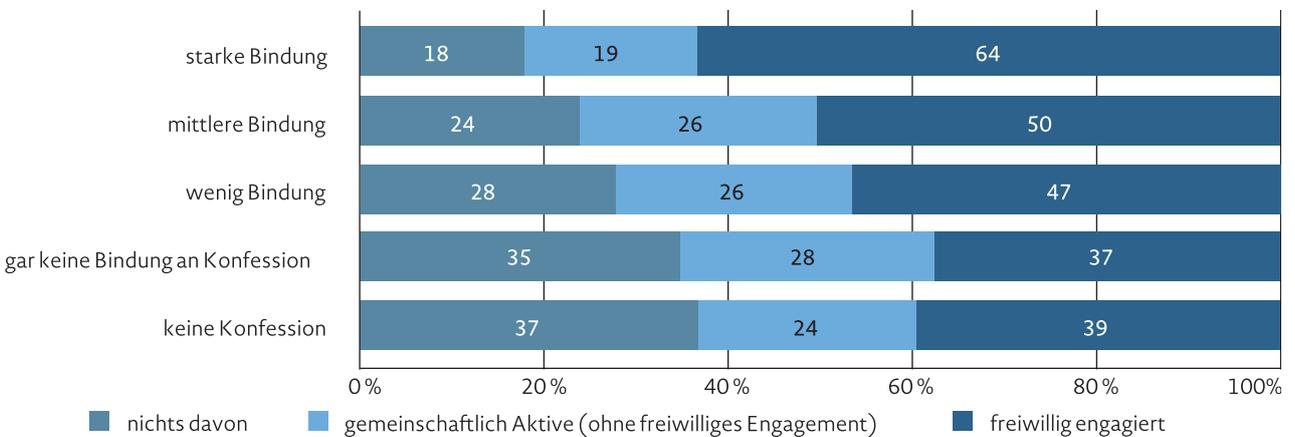
Quelle: Freiwilligensurvey Bayern 2014

Konfessionell gebundene Menschen stärker engagiert

Der Freiwilligensurvey zeigt sehr deutlich, dass ein Zusammenhang zwischen der Bindung an eine Konfession und dem freiwilligen Engagement besteht. Menschen,

die sich stark an eine Konfession gebunden fühlen engagieren sich fast doppelt so häufig freiwillig, wie Menschen die sich nicht an eine Konfession gebunden fühlen.

Darstellung 3.4: Freiwillig Engagierte und gemeinschaftlich Aktive in Bayern nach Konfessionsbindung 2014 (in Prozent)



Quelle: Freiwilligensurvey Bayern 2014

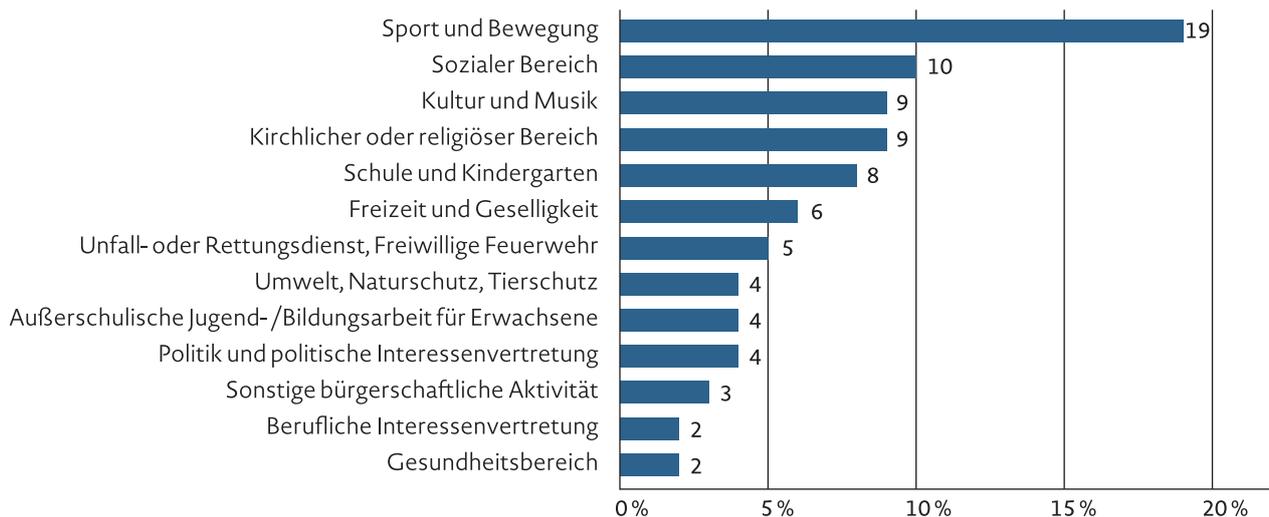
3.2.3 Engagementbereiche, zeitlicher Einsatz und organisatorischer Rahmen

Sport nach wie vor beliebtester Engagementbereich

Am häufigsten engagieren sich die Bayern im Bereich „Sport und Bewegung“. Über 19% der freiwillig engagierten Menschen widmen sich diesem Bereich. Der „soziale Bereich“ ist der zweitgrößte Sektor beim frei-

willigen Engagement. Beinahe 10% aller Ehrenamtlichen engagieren sich hier. Für ein Engagement für „Kultur und Musik“ und „Kirche oder Religion“ können sich jeweils 9%, für „Schule und Kindergarten“ 8% der Ehrenamtlichen begeistern. Über 5% widmen sich dem Dienst bei Unfall- oder Rettungsdiensten und der Freiwilligen Feuerwehr (vgl. Darstellung 3.5).

Darstellung 3.5: Bereiche des Engagements in Bayern 2014 (Mehrfachnennungen möglich; in Prozent)



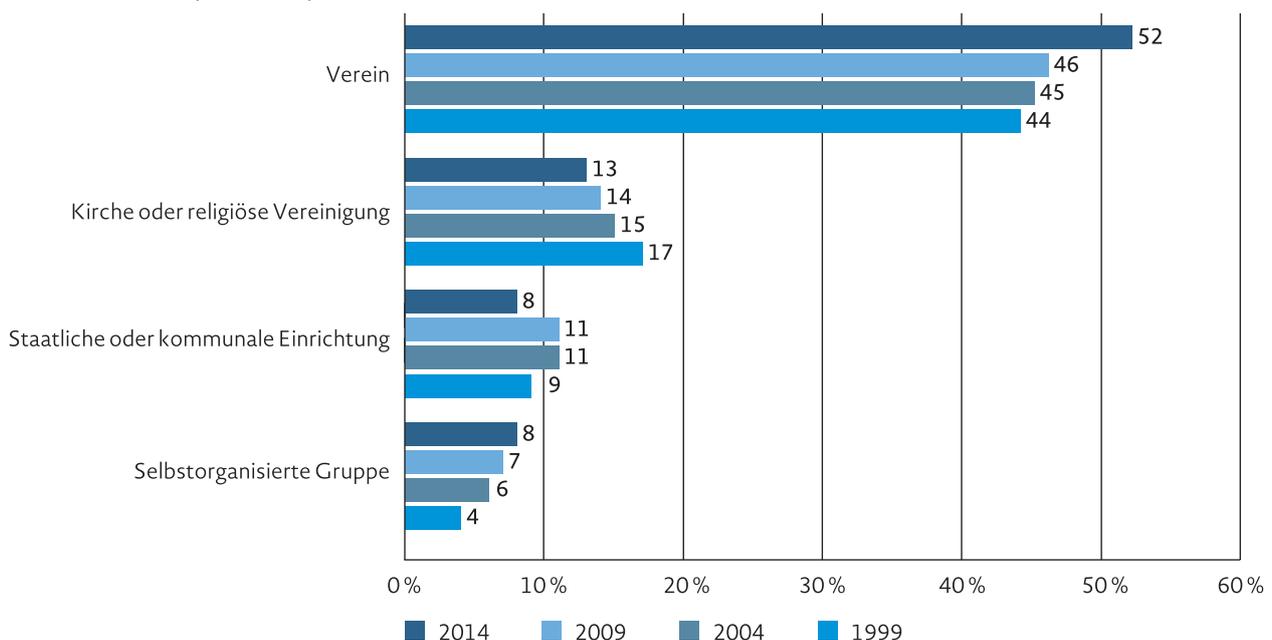
Quelle: Freiwilligensurvey Bayern 2014

Verein bleibt wichtigste Organisationsform

Die meisten Menschen, die sich freiwillig engagieren, tun das nach wie vor in einem Verein. Er konnte sogar noch an Bedeutung gewinnen. Mittlerweile sind mehr

als die Hälfte der Ehrenamtlichen in Vereinen tätig. Die einzige Organisationsform, die ebenfalls mehr an Bedeutung gewinnen konnte, sind selbstorganisierte Gruppen (vgl. Darstellung 3.6).

Darstellung 3.6: Organisationaler Rahmen der freiwilligen Tätigkeiten in Bayern, 1999, 2004, 2009 und bis 2014 (in Prozent)



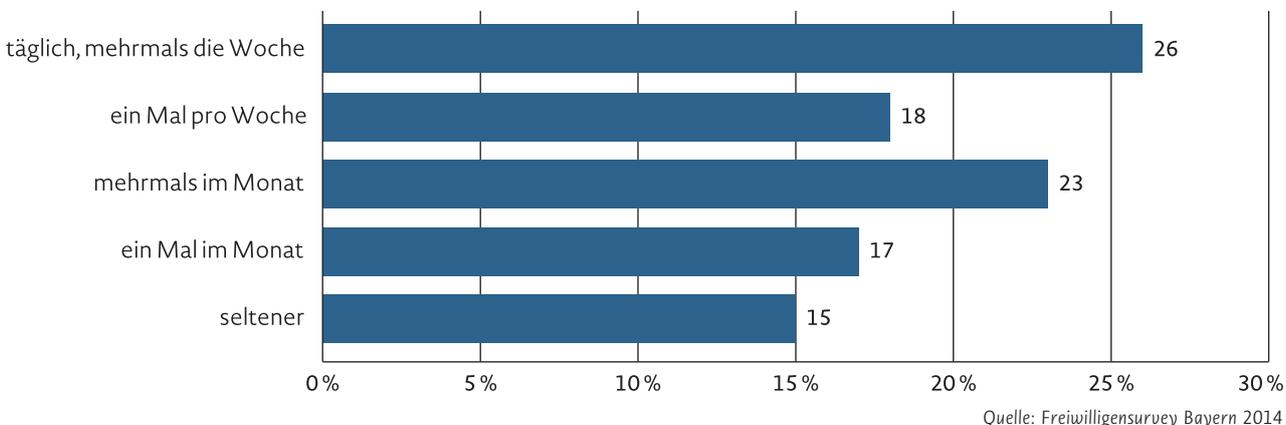
Quelle: Freiwilligensurvey Bayern 2014

Bayern investieren viel Zeit in Ehrenamt

Mehr als ein Viertel der Befragten des Freiwilligen-surveys engagiert sich täglich oder mehrmals die Woche

im Ehrenamt. Der Anteil derjenigen, die sich häufiger als einmal im Monat engagieren liegt bei 67 %, also etwas mehr als zwei Drittel (vgl. Darstellung 3.7).

Darstellung 3.7: Zeitlicher Aufwand für das Engagement in Bayern 2014 (in Prozent)



3.2.4 Politisches Engagement

Beteiligung in einer politischen Partei, in der Kommunalpolitik oder in einer Bürgerinitiative

Etwa jeder achte Erwachsene in Bayern sagte 2013, dass er sich politisch einbringt, sei es durch die Beteiligung in einer politischen Partei, in der Kommunalpolitik oder in einer Bürgerinitiative. Allerdings gibt nur eine von hundert Personen an, dies wöchentlich zu tun, lediglich 2 % tun dies zumindest einmal pro Monat. Der Geschlechterunterschied ist hier groß. Während nur 1 % der Frauen angibt, sich zumindest monatlich derart zu engagieren, sind es mehr als 3 % der männlichen Erwachsenen, die dies von sich behaupten. Nur 9 % der Frauen beteiligen sich überhaupt in der genannten Form politisch, dagegen 18 % der Männer.

Darstellung 3.8: Beteiligung in einer politischen Partei, in der Kommunalpolitik oder in einer Bürgerinitiative in Bayern nach Geschlecht 2013 (in Prozent)

Häufigkeit	insgesamt	Männer	Frauen
Jede Woche	1,0	1,8	0,2
Jeden Monat	2,1	3,3	1,0
Seltener	10,2	12,8	7,8
Nie	86,8	82,1	91,1

Quelle: IAW, eigene Berechnung nach SOEP 2014

Interesse für Politik

In Bayern geben im Jahr 2014 40,3 % der erwachsenen Personen an, sich „sehr stark“ oder stark für Politik zu interessieren. Entsprechend zeigen etwa 60% kein oder nur ein geringes Interesse an politischen Fragen. Männer sind deutlich stärker an Politik interessiert als Frauen. Der Anteil der stark bzw. sehr stark politisch interessierten Männer liegt fast doppelt so hoch wie der Anteil der Frauen. Nur 10% der Männer geben an, keinerlei Interessen an der Politik zu haben. Bei den Frauen sind dagegen 20% politisch uninteressiert.

Darstellung 3.9: Interesse für Politik in Bayern 2014 nach Geschlecht (in Prozent)

Intensität	insgesamt	Männer	Frauen
Sehr stark	8,2	10,7	5,9
Stark	32,1	40,8	24,0
Nicht so stark	44,8	38,8	50,4
Überhaupt nicht	14,9	9,7	19,7

Quelle: IAW, eigene Berechnung nach SOEP 2014

3.2.5 Freiwilligendienste

Eine Sonderform des Bürgerschaftlichen Engagements sind die Freiwilligendienste. Sie haben einen hohen Stellenwert.

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)

Von besonderer Bedeutung für Bayern ist das Freiwillige Soziale Jahr, das für mindestens sechs und maximal 24 Monate geleistet werden kann. Ausschließlich jungen Menschen bis 27 Jahren steht dieses Angebot offen. Es ist auch deshalb so attraktiv, weil es mit gesetzlich geregelten pädagogischen Inhalten eine Bildungs- und Orientierungsmöglichkeit vor der Berufswahl bietet, denn die Möglichkeiten ein Freiwilliges Soziales Jahr sind so vielfältig wie die sozialen Berufe. Die ca. 4.000 Einsatzstellen, beispielsweise in Krankenhäusern, Kindergärten oder Altenheimen, bieten Möglichkeiten, die Arbeit mit Kindern oder älteren Menschen, mit Kranken oder Pflegebedürftigen kennenzulernen.

Rund 4.000 Freiwillige haben sich in Bayern im laufenden FSJ-Projektjahr 2016/2017 für diese Form des Engagements entschieden.

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) ist ebenfalls ein Angebot an junge Frauen und Männer unter 26 Jahren. Wer die Vollzeitschulpflicht erfüllt hat und ein Jahr lang (jeweils vom 1. September bis zum 31. August) freiwillig in einer Einrichtung des Natur- und Umweltschutzes oder der Umweltbildung/BNE arbeiten und lernen will, für den ist das FÖJ eine hervorragende Möglichkeit. Das FÖJ besteht aus der praktischen Tätigkeit an einer Einsatzstelle und fünf einwöchigen Seminaren.

Es stehen bayernweit ca. 180 Einsatzstellen zur Verfügung. Sie ermöglichen den Freiwilligen, für die Erhaltung einer lebenswerten Umwelt zu arbeiten, die eigenen Fähigkeiten in einem neuen Umfeld kennenzulernen und ihre jeweiligen Kompetenzen zu optimieren. Damit leisten die Einsatzstellen einen wichtigen Beitrag, die jungen Menschen auf die Berufswahl vorzubereiten. Mehr Informationen unter: www.foej-bayern.de.

Bundesfreiwilligendienst

Der Bundesfreiwilligendienst wurde durch den Bund eingerichtet, um den Wegfall des Zivildienstes nach Ende der Wehrpflicht zum 1. Juli 2011 zu kompensieren. In Bayern wurden alle 14.000 Zivildienststellen in Einsatzstellen des Bundesfreiwilligendienstes umgewandelt.

3.3 Bayern unterstützt das Bürgerschaftliche Engagement

Die Engagementpolitik des Freistaats Bayern stellt eine funktionierende Infrastruktur bereit, stärkt die Anerkennungskultur und schafft ein breites Bewusstsein in der Gesellschaft für den Wert des Bürgerschaftlichen Engagements. Dazu unterstützt die Bayerische Staatsregierung zahlreiche Maßnahmen. Alle Bayerischen Staatsministerien tragen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich mit einem Bündel an Maßnahmen (z. B. Bürokratieabbau, Anerkennungskultur, finanzielle Förderung) Sorge dafür, dass die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement fortlaufend optimiert werden. So forciert beispielsweise die Bayerische Staatskanzlei den Abbau von übermäßigen bürokratischen Bestimmungen, die der Organisation und Durchführung von Vereinsfeiern und Brauchtumsfesten unnötig erschweren. Um bei Fragen in diesem Bereich schnell Hilfe zu bieten, wurde bei der Staatskanzlei sogar ein „Sorgentelefon Ehrenamt“ eingerichtet. Außerdem wird ein Leitfaden erarbeitet, der zum Gelingen von Vereinsfeiern und Brauchtumsfesten beitragen soll.

3.3.1 Gezielte Unterstützung für eine flächendeckende Infrastruktur zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements

Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement

Die Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement (KoBE) dienen einer nachhaltigen Strukturförderung für Bürgerschaftliches Engagement in Bayern.

Mit diesem Modellprojekt fördert das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration den flächendeckenden Aufbau einer effizienten Infrastruktur für Bürgerschaftliches Engagement. Auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte werden zentrale Anlaufstellen zu allen Fragen des Bürgerschaftlichen Engagements unterstützt. Ihre Aufgabe ist es unter anderem, Vereine und Initiativen landkreisweit beziehungsweise im gesamten Gebiet der kreisfreien Stadt zu vernetzen, engagementbereite Bürgerinnen und Bürger und Organisationen zu beraten, Freiwillige zu qualifizieren, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und innovative Projekte zu entwickeln.

In vier Tranchen wurden seit 2010 65 Landkreise und kreisfreie Städte beim Aufbau von KoBE mit insgesamt 2,2 Mio. Euro gefördert.

Hauptamtliche Koordinatoren für Ehrenamtliche im Bereich Asyl und Integration

Durch die bayernweite Förderung von hauptamtlichen Ehrenamtskoordinatoren im Bereich Asyl wurden die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen, um ehrenamtliches Engagement in diesem Bereich noch besser zu koordinieren und Engagierten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Aus diesem Grund wurde das bisherige Modellprojekt in die Regelförderung übergeleitet.

Die Ehrenamtskoordinatoren sind zentrale Ansprechpartner für Helfende, Bürgerinnen und Bürger, Initiativen, Verbände, Helferkreise und Behörden und beraten beziehungsweise informieren auch hinsichtlich der Rahmenbedingungen für das Engagement (Aufwandsentschädigung, rechtliche Fragen und Ähnliches). Zudem sollen sie eine stärkere Vernetzung der regionalen Akteure herbeiführen und Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche schaffen.

Für diese Förderung stellt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration für die Jahre 2017 und 2018 einen Betrag in Höhe von jeweils 2,5 Mio. Euro bereit.

Zur Stärkung des Ehrenamtes im Bereich der Anerkannten beziehungsweise dauerhaft Bleibeberechtigten ist die Förderung von hauptamtlichen Koordinatoren (Integrationslotsen) zur Unterstützung von ehrenamtlichen Integrationsbegleitern geplant. Die vorgesehene Zusammenlegung mit den Ehrenamtskoordinatoren im Asylbereich soll ein Angebot „aus einem Guss“ ermöglichen.

Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (LBE) und Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligen-Agenturen/Freiwilligen-Zentren/Koordinierungszentren Bürgerschaftlichen Engagements (lagfa Bayern e.V.)

Der Freistaat Bayern unterstützt und fördert mit dem LBE sowie der lagfa Bayern unabhängige Organisationen, die landesweite, engagementfeldübergreifende Dienstleistungen (Beratung, Information, Qualifizierung, Vernetzung) anbieten und zu wichtigen Säulen der Engagementinfrastruktur in Bayern geworden sind.

Neu ist eine Online-Plattform zu allen relevanten Themen der Vereinsarbeit. Gerade jungen Menschen soll schnell und informativ der Einstieg für verantwortungsvolle Aufgaben im Verein erleichtert werden. In einzelnen Modulen werden Informationen zu allen relevanten Themen der Vereinsarbeit angeboten. So sind beispielsweise Haftungsfragen oder Fragen zur Gemeinnützigkeit genau erläutert, Tipps zu Steuern sind ebenso zu finden wie zur Gestaltung des Vereinslebens. Mehr dazu unter: www.vereinswiki.info.

Darüber hinaus unterstützt die Bayerische Staatsregierung ehrenamtlich durchgeführte Deutschkurse für Asylbewerber mit einer Aufwandspauschale von je 500 Euro. Die Durchführung und Organisation der ehrenamtlichen Deutschkurse und Sprachpatenprojekte übernimmt jeweils die lagfa Bayern.

Runder Tisch Bürgerschaftliches Engagement

Der Runde Tisch Bürgerschaftliches Engagement ist seit 2009 für die Engagementpolitik der Bayerischen Staatsregierung ein wichtiges Beratungsgremium. Er befasst sich mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen des Bürgerschaftlichen Engagements. Dabei bezieht er alle maßgeblichen Akteure des Bürgerschaftlichen Engagements in Bayern ein.

Bayerischer Ehrenamtskongress

Beim Bayerischen Ehrenamtskongress tauschen sich Wissenschaft und Praxis zu aktuellen Fragen des Bürgerschaftlichen Engagements aus. Der Ehrenamtskongress wird vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zusammen mit der Hochschulkooperation Ehrenamt im zweijährigen Turnus (zuletzt 2016) durchgeführt. Die wissenschaftliche Veranstaltung steht auch Ehrenamtlichen offen und ist dadurch eine Informationsplattform für alle Bereiche des Ehrenamtes. Über 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzen den Kongress regelmäßig zur Vernetzung und zum gegenseitigen Austausch.

Bayerische Ehrenamtsversicherung

Mit dieser Haftpflicht- und Unfallversicherung (Auffangversicherung) für ehrenamtlich Tätige stellt der Freistaat Bayern sicher, dass die Ehrenamtlichen bei ihrem Engagement möglichst keine Nachteile erleiden, wenn sie selbst keinen entsprechenden Versicherungsschutz haben. Damit sind auch kleine, rechtlich unselbstständige Initiativen, Gruppen und Projekte eingeschlossen. Die Versicherung ist antrags- und beitragsfrei, die Kosten in Höhe von 78.540 Euro trägt der Freistaat Bayern.

Förderung der Freiwilligendienste

Der Freistaat unterstützt den kontinuierlichen, bedarfsgerechten Aufbau des FSJ und des FÖJ und fördert die Weiterentwicklung aller Freiwilligendienste.

Die Landesförderung des FSJ mit rund 1,2 Millionen Euro und des FÖJ mit 700.000 Euro wird weiter fortgesetzt. Nur so können die Träger eine hohe Qualität sicherstellen und das Angebot bedarfsgerecht ausbauen.

Motivation zum Ehrenamt in Schule und Unterricht

Bei der Motivation der Kinder und Jugendlichen zum freiwilligen Engagement kommt der Schule eine wichtige Rolle zu. Wenn sich die Schülerinnen und Schüler engagiert an der Gestaltung des Schulalltags beteiligen, z. B. in der SMV-Arbeit (Schülermitverantwortung) oder in Streitschlichterprojekten, haben sie Gelegenheit, Erfahrungen realer Partizipation zu sammeln. In gemeinsamen Projekten von Schulen und außerschulischen Organisationen können sie Verantwortung übernehmen und dabei praxisnah verinnerlichen, welche Chancen, aber auch Pflichten die Demokratie bietet.

Die systematische Integration von freiwilligem Engagement in den Unterricht bezeichnet man als „Service Learning“ beziehungsweise „Lernen durch Engagement“ (LdE). LdE verbindet das fachliche Lernen von Kindern und Jugendlichen im Unterricht mit gesellschaftlichem Engagement und ist für alle Altersstufen, Fächer und Schulformen geeignet. Schülerinnen und Schüler engagieren sich in enger curriculärer Anbindung und Verknüpfung mit den Unterrichtsinhalten für das Gemeinwohl im kulturellen, gesellschaftlichen, ökologischen oder sozialen Bereich. Eine solche Verbindung von Unterrichtsinhalt und Ehrenamt bringt eine handlungsorientierte Wissensvermittlung für die Schülerinnen und Schüler bei gleichzeitiger Öffnung der Schule in ihr Umfeld mit sich.

3.3.2 Förderung und Unterstützung einer bayernweiten Anerkennungskultur

Mit unterschiedlichen Maßnahmen fördert die Bayerische Staatsregierung die Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Gesellschaft. Ziel ist es, die Leistungen der Ehrenamtlichen zu würdigen.

Bayerische Ehrenamtskarte

Die Ehrenamtskarte ist eine moderne Form der Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements und wird seit September 2011 verliehen. Seitdem wurden über 120.000 Ehrenamtskarten verliehen. 81 Landkreise und kreisfreie Städte sind an dem Programm bereits beteiligt. Ziel ist die flächendeckende Einführung in Bayern.

Die Karte kann erhalten, wer mindestens 16 Jahre alt ist und freiwilliges unentgeltliches Engagement für die Dauer von mindestens 2 Jahren von durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten von mindestens 250 Stunden jährlich erbracht hat.

Inhaber einer Jugendleiterkarte („Juleica“) sowie aktive Einsatzkräfte bei der Freiwilligen Feuerwehr, im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung für ihren jeweiligen Einsatzbereich erhalten die Ehrenamtskarte ohne weitere Prüfung.

Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten, Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst, die das Feuerwehrehrenzeichen des Freistaates Bayern beziehungsweise die Auszeichnung des Bayerischen Innenministeriums für 25-jährige oder 40-jährige aktive Dienstzeit erhalten haben sowie Ehrenamtliche, die nachweislich mindestens 25 Jahre mindestens 5 Stunden wöchentlich oder 250 Stunden jährlich ehrenamtlich tätig waren, erhalten die unbegrenzt gültige Goldene Ehrenamtskarte.

Ehrenamtliche erhalten mit der Ehrenamtskarte freien Eintritt beim Besuch der staatlichen Schlösser und Vergünstigungen beim Eintritt in die staatlichen Museen sowie bei der Bayerischen Seenschifffahrt. Kommunen und zahlreiche Unternehmen räumen ebenfalls Vergünstigungen und Rabatte ein.

Weitere Informationen unter www.ehrenamtskarte.bayern.de

Ehrenamtsnachweis Bayern

Der Ehrenamtsnachweis Bayern würdigt umfangreiches Engagement und dient gleichzeitig zum Nachweis von im Ehrenamt erworbenen Fähigkeiten. Der Ehrenamtsnachweis geht auf eine Initiative der Freien Wohlfahrtspflege Bayern gemeinsam mit dem Katholischen Deutschen Frauenbund, Landesverband Bayern zurück und wird vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration unterstützt sowie von der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. als Nachweis von Fähigkeiten anerkannt. Aktuell wurden bereits über 8.000 Ehrenamtsnachweise ausgestellt.

Bayerischer Innovationspreis Ehrenamt

Der mit großem Erfolg 2016 erstmals ausgelobte Bayerische Innovationspreis Ehrenamt soll weiterhin regelmäßig verliehen werden. Er ist eine Anerkennung engagierten Handelns und gleichzeitig eine Förderung frischer Ideen im Ehrenamt. 2016 wurden Preisgelder in Höhe von 75.000 Euro ausgereicht.

Ehrenzeichen des Ministerpräsidenten und „Grüner Engel“

Ehrenamtliche Tätigkeit wird bei besonderen Anlässen auch mit dem Ehrenzeichen des Ministerpräsidenten honoriert. Im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes dient darüber hinaus eine Auszeichnung durch die Bayerische Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz mit dem „Grünen Engel“ für herausragende Leistungen für den Umwelt- und Naturschutz als hohes Zeichen der Wertschätzung für die langjährig ehrenamtlich geleisteten Arbeiten für die Gesellschaft. Dies schafft eine ausgeprägte Anerkennungskultur durch den Freistaat.

Bayerische Zukunftsstiftung Ehrenamt

Die Bayerische Staatsregierung hat beschlossen, eine Bayerische Zukunftsstiftung Ehrenamt mit einem Stiftungskapital von 2,5 Mio. Euro als Verbrauchsstiftung ins Leben zu rufen. Damit können kleinere und innovative Ehrenamtsprojekte besser unterstützt und gefördert werden. Die Haushaltsmittel werden ab 2018 zur Verfügung stehen.

3.4 Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege als wichtige Träger des ehrenamtlichen Engagements in Bayern

Die Freie Wohlfahrtspflege hat eine bedeutende Rolle im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements. Dies beruht nicht nur auf der hohen Zahl der in der Freien Wohlfahrt freiwillig Engagierten, sondern auch auf der aktiven Rolle der Freien Wohlfahrt bei der Weiterentwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements.

Die anerkannten Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern (Arbeiterwohlfahrt Landesverband Bayern e. V., Bayerisches Rotes Kreuz, Deutscher Caritasverband Landesverband Bayern e. V., Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern e. V., Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e. V. und Landesverband der Israelitischen Kulturgemeinde in Bayern) bilden die Freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern.

Stellenwert des ehrenamtlichen Engagements

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege positioniert sich klar zur Bedeutung von Ehrenamt und Freiwilligem Engagement: „Bürgerschaftliches Engagement nimmt in den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege Bayern einen sehr wichtigen Stellenwert ein. In allen Bereichen der Wohlfahrtspflege, im kirchlichen Bereich, in der Selbsthilfe sowie in verschiedenen

Hilfsdiensten finden sich vielfältige Engagementformen wieder. Ohne den ehrenamtlichen Einsatz könnten die Verbände ihre Leistungen nicht im erforderlichen Umfang erbringen“.²

Seitens der Verbände wird hervorgehoben, das Ehrenamt sei bis heute ein wichtiger Teil ihres Selbstverständnisses: „Ehrenamtliches Engagement führte zur Gründung der Verbände. Es nimmt unverändert einen wichtigen Rang im verbandsinternen Gefüge ein. Haupt- und nebenamtlich Beschäftigte sowie ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen gemeinsam Verantwortung für das Gelingen der Aufgaben der Freien Wohlfahrtspflege“.³

Umfang

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sind nicht nur nach ihrem Selbstverständnis Träger eines bedeutenden ehrenamtlichen Engagements in Bayern. Selbst zurückhaltende Angaben von dritter Seite⁴ beziffern die Zahl der bei den sozialen Einrichtungen und Diensten der Freien Wohlfahrtspflege freiwillig Engagierten, einschließlich der Bereitschaften des Bayerischen Roten Kreuzes und der Einrichtungen von Pfarr- und Kirchengemeinden, auf etwa 250.000. Die aktuellen Veröffentlichungen der eigenen Erhebungen der Verbände (deren Homepages im August 2016) legen jedoch eine Zahl von mehr als 310.000 Engagierten nahe.

Der Freiwilligensurvey 2014 weist für den sozialen Bereich eine bundesweite Engagementquote von 8,5 % aus.⁵ Nach der Vorabveröffentlichung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration liegt die Engagementquote in Bayern insgesamt bei 47%.⁶ Bei einer danach zu Grunde gelegten Bevölkerung Bayerns über 14 Jahre von 5.169.651⁷ ergibt sich eine Zahl engagierter Personen im sozialen Sektor in Bayern von rund 439.000.⁸ Im Ergebnis wird deutlich, dass das freiwillige Engagement des sozialen Bereichs in Bayern ganz überwiegend, d. h. zu nahezu drei Vierteln durch die Wohlfahrtsverbände und die bei ihnen ehrenamtlich Tätigen getragen wird.

2 Freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern, Bedeutung des Bürgerschaftlichen Engagements für die Freie Wohlfahrtspflege in Bayern. Internes Positionspapier zum Gespräch mit Frau Staatsministerin Emilia Müller am 16. Mai 2014.

3 Vgl. Beyer, Thomas, Das Ehrenamt in der Wohlfahrtspflege – (k)ein Auslaufmodell?; in: Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern (Hrsg.): Engagiert in Bayern, Nürnberg 2011, S. 12–15.

4 Vgl. Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (LBE), <http://www.lbe.bayern.de/ehrenamt-finden/wohlfahrtsverbaende/index.php>, Stand: 31.08.2016.

5 Vgl. Simonson, Julia, Vogel, Claudia, Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.), Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der deutsche Freiwilligensurvey 2014, Berlin 2016, S. 109.

6 Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS), Pressemeldung 146.16 vom 08.05.2016, München 2016.

7 Bayerisches Landesamt für Statistik, Bevölkerung: Kreise, Altersgruppen (16)/Altersgruppen (17), Geschlecht/Nationalität, München 2016, Stand: 29.08.2016.

8 Freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern, eigene Berechnung.

Engagementpolitische Alleinstellung

Die Wohlfahrtsverbände suchen auf allen Ebenen die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren des Freiwilligenengagements in Bayern. Anders als bspw. Koordinierungszentren, Freiwilligenagenturen oder andere Vermittlungsstellen sind die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege aber beides: Mittler und Ort des Engagements. Die Wohlfahrtsverbände verfügen über die Einrichtungen, Dienste und Projekte, in denen sich Engagement entfaltet. Die Wohlfahrtspflege stellt in vielen Fällen erst die aufnehmenden Strukturen für die hohe Zahl von Engagementinteressierten und das landesweit, flächendeckend und mit einer großen Breite an Aufgaben- und Tätigkeitsfeldern. Insoweit nimmt die Freie Wohlfahrtspflege in der Engagementlandschaft Bayerns eine besondere Rolle ein.

Tätigkeitsfelder

Die Felder, auf denen sich Ehrenamtliche unter dem Dach der bayerischen Wohlfahrtsverbände engagieren, sind so vielfältig wie die Aufgabenbereiche der Verbände selbst. Sie reichen – um nur einige wenige zu nennen – von Aussiedlerarbeit und Asylbetreuung, Arbeitsloseninitiativen, Bahnhofsmision, Begegnungsstätten, Besuchsdiensten in der Seniorenhilfe, Eine-Welt-Initiativen, Familienentlastenden Diensten, den Grünen Damen, Hochwasserhilfe, Hospizarbeit, Internet-Cafés, Mehrgenerationenhäusern, Psychosozialer Krebsnachsorge, Sanitätsdienst, Secondhand-Läden, Selbsthilfekoordination bis zu Seniorentreffs und zur Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe.⁹

Die Wohlfahrtsverbände als Partner der Ehrenamts-Strategie der Bayerischen Staatsregierung und wichtiger Engagement-Plattformen in Bayern

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege wirken aktiv an der Ehrenamts-Strategie der Bayerischen Staatsregierung mit. Sie sind Gründungsmitglieder des durch den früheren Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen Markus Sackmann ins Leben gerufenen Runden Tisches Bürgerschaftliches Engagement und waren maßgeblich am Zustandekommen des Grundsatzpapiers „Aufgaben und strategische Entwicklungsfelder des Bürgerschaftlichen Engagements in Bayern“ vom 28. Juli 2010 beteiligt.¹⁰

Die bayerischen Wohlfahrtsverbände sind Träger der Agentur zum Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote, die bayernweit insbesondere ehrenamtlich geprägten alltagsunterstützenden Angeboten nach § 45a SGB XI einen Rahmen gibt.¹¹ Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sowie der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen in Bayern und der Privaten Pflegeversicherung gefördert.

Die Verbände der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege beteiligen sich an der Verleihung des Bayerischen Ehrenamtsnachweises. Sie sind Kooperationspartner der Hochschulkooperation Ehrenamt, die unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Doris Rosenkranz (Technische Hochschule Nürnberg) regelmäßig den Ehrenamtskongress in Nürnberg durchführt und die Fort- und Weiterbildung „Professionelles Management von Ehrenamtlichen“ mit dem Abschluss Freiwilligenmanager/-in HKFM (Hochschulkooperation Freiwilligenmanagement) auf Hochschulniveau anbietet.¹²

Innovative Projekte

Die Wohlfahrtsverbände in Bayern geben dem verbandlichen Ehrenamt verlässliche Strukturen ungeachtet der sich weiter verschärfenden Rahmenbedingungen für die Soziale Arbeit in Bayern. Sie erheben darüber hinaus aber den Anspruch, ihre Projekte und Potenziale im Bereich der Innovationen der Freiwilligenarbeit deutlich sichtbarer zu machen.¹³

Im Berichtszeitraum des Vierten Bayerischen Sozialberichts hat sich diese Entwicklung bei allen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern fortgesetzt. Die im Folgenden skizzierten Beispiele zeigen dies.

So hat der Landesverband Bayern der Arbeiterwohlfahrt (AWO) in einem mehrjährigen (2013–2016), von der Glücksspirale geförderten Projekt „Engagement macht Schule“ (EmS), dem auch für die AWO bundesweit Pilotcharakter zukommt, nach neuen Methoden der Gewinnung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen, Vereinsvorständen und Mitgliedern, deren Qualifizierung und einer zeitgemäßen Würdigung des ehrenamtlichen Engagements gesucht. Das Besondere dabei: im Rahmen des Projektes wurde eine wissenschaftliche Befragung

⁹ Vgl. Freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern (2014), Bedeutung des Bürgerschaftlichen Engagements für die Freie Wohlfahrtspflege Bayern. Internes Positionspapier zum Gespräch mit Frau Staatsministerin Emilia Müller am 16. Mai 2014, Beyer 2011, S. 13.

¹⁰ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS), Grundsatzpapier des „Runden Tisches Bürgerschaftliches Engagement“. Aufgaben und strategische Entwicklungsfelder des Bürgerschaftlichen Engagements in Bayern, München 2010.

¹¹ Vgl. Freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern, München 2016b, <http://www.niedrigschwellig-betreuung-bayern.de/agentur/>, Stand: 01.09.2016.

¹² Hochschul Kooperation Ehrenamt, <http://hochschul-kooperation-ehrenamt.de/hochschul-kooperation-ehrenamt/>, Stand: 01.09.2016.

¹³ Vgl. Beyer 2011, S. 14 f.

aller über 700 AWO-Ortsvereine und -kreisverbände in Bayern durchgeführt. Damit liegen Erkenntnisse sowohl über die Strukturen als auch die aktuellen Herausforderungen der ehrenamtlichen Verbandsarbeit vor, die weit über diesen Spitzenverband hinaus nutzbar sind.¹⁴

Das Bayerische Rote Kreuz (BRK) hat im Rahmen der 35. Landesversammlung im Dezember 2012 der Gründung einer Gemeinschaft „Wohlfahrts- und Sozialarbeit“ zugestimmt. Die neue Gemeinschaft soll die Voraussetzungen für ein verstärktes Engagement Freiwilliger in den sozialen Angeboten des BRK verbessern. Sie schafft ein ergänzendes Angebot zu den bestehenden Bereitschaften, dem Jugendrotkreuz, der Wasser- und Bergwacht. Mit der Gemeinschaft „Wohlfahrts- und Sozialarbeit“ schafft das BRK so gezielt eine Struktur, in der Freiwillige, die sich bislang nicht in einer der anderen Gemeinschaften engagieren können oder möchten, ihr Engagement einbringen können.¹⁵

Der Landesverband Bayern der Caritas steht über die vielfältigen Möglichkeiten, sich bei der Caritas oder der Pfarrgemeinde ehrenamtlich sozial zu engagieren, hinaus neuen Formen von Bürgerschaftlichem Engagement aufgeschlossen gegenüber. So wurden in den letzten Jahren rund 20 Freiwilligenzentren im Freistaat gegründet, die mit neuen Formen ehrenamtliches Engagement wecken und fördern. Sie unterstützen Menschen, die sich freiwillig engagieren möchten, eine passende Tätigkeit für sich zu finden, vermitteln interessierte Bürgerinnen und Bürger in geeignete Tätigkeiten in den Bereichen Soziales, Kultur, Bildung, Umwelt, Kirche und Politik und beraten gemeinnützige Organisationen, Projekte und Initiativen, die mit Freiwilligen arbeiten möchten.¹⁶

Das Diakonische Werk Bayern widmet sich in seinem Diakoniewettbewerb 2016 in besonderer Weise dem Thema des freiwilligen Engagements im Sozialraum. Als Motto der Ausschreibung wurde gemäß dem Jahresthema der Diakonie Deutschland gewählt: „Wir sind Nachbarn. Alle – Für mehr Verantwortung miteinander.“ Der Diakoniewettbewerb 2016 fördert deshalb die ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe. Angesprochen sind diakonische Angebote von Mitgliedern des Diakonischen Werkes Bayern, also Kirchengemeinden, Diakonievereinen, diakonischen Trägern und Einrichtungen, bei denen eine Vernetzung im sozialen Nahraum erreicht wird. Die Diakonie stellte die Preisträger während der ConSozial 2016 der Öffentlichkeit vor.¹⁷

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern sieht die Wurzeln des bei ihm und seinen Mitgliedsorganisationen gelebten Ehrenamtes in der Selbsthilfe, der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung von Menschen mit Behinderungen und beim Einsatz für Frauenrechte. Für die mittlerweile vielfältige Bandbreite des Engagements misst der Paritätische in Bayern neben dem Gedanken der Hilfe insbesondere dem Willen, Gesellschaft mitzugestalten und zu verändern, eine große Rolle bei. Zur weiteren Unterstützung dieses Engagements stützt sich der Paritätische auf die Ende 2014 veröffentlichten Ergebnisse eines Forschungsprojekts der Universitäten Halle und Oldenburg zum Potenzial des Bürgerschaftlichen Engagements beim Paritätischen und drei seiner Landesverbände.¹⁸

Die Freie Wohlfahrtspflege in Bayern gestaltet aktuelle Entwicklungen im Bereich des Freiwilligenengagements auch über den gewachsenen verbandlichen Bereich hinaus aktiv mit. So sind etwa nahezu alle Wohlfahrtsverbände Kooperationspartner der Technischen Hochschule Nürnberg in deren Projekt „Lernhilfen für junge Flüchtlinge in Nürnberg“, einem der ersten großen Kooperationsprojekte des Service Learning für Studierende in Bayern.¹⁹

14 Vgl. AWO Landesverband Bayern, http://www.awo-bayern.de/fileadmin/redaktion/Inhalt/PDFs/Aktuelles_Projekte_und_Aktionen/AWO_Bayern_Engagement_macht_Schule.pdf, Stand: 04.09.2016.

15 Vgl. Bayerisches Rotes Kreuz, <https://brk.de/gemeinschaften>; aufgerufen am 01.09.2016 um 19:02 Uhr.

16 Vgl. Caritas Landesverband Bayern (2016), <https://www.caritas-bayern.de/hilfe-und-beratung/grundsatzfragen-kommunikation/buergerschaftliches-engagement-und-ehrenamt/>, Stand: 05.05.2016.

17 Vgl. Diakonisches Werk Bayern (2016), www.diakonie-bayern.de; Stichwort „Diakoniewettbewerb 2016“. Version für Mobilgeräte, Stand: 04.09.2016.

18 Vgl. Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern (2016), Studie zu Ehrenamt und Engagement: Wer sind die Freiwilligen?, Stand: 01.09.2016.

19 TH Nürnberg, <http://www.th-nuernberg.de/seitenbaum/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen-detail/article/12552/page.html>; Stand: 05.09.2016.

Ausblick

Der Überblick belegt, dass die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege das seit einigen Jahren erklärte Ziel, das verbandliche Ehrenamt für neue Herausforderungen, aber auch Anregungen und Engagementformen zu öffnen,²⁰ weiter mit besonderem Augenmerk verfolgen. Die Wohlfahrtsverbände sind der Ort, an dem bereits sozial Engagierte und an einem freiwilligen Engagement in diesem Bereich Interessierte in großer Zahl und unter entwickelten Strukturen der Freiwilligenarbeit zu einander finden, wie sonst nirgends. „Traditionelles“ Ehrenamt und „neue“ Engagementformen sind für die Wohlfahrtspflege in Bayern längst kein Widerspruch mehr, sondern alltäglich gelebte Wirklichkeit. Das zukunftsweisende Miteinander der verschiedensten Ausprägungen von sozialem Engagement in Bayern ist längst nicht mehr nur eine Frage der gesellschaftlichen Verortung der Verbände – die Zukunftssicherung des ehrenamtlichen Engagements für ein soziales Bayern: sie wird dauerhaft nur mit der Freien Wohlfahrtspflege gelingen.

²⁰ Vgl. Beyer 2011, S. 15.

Literaturverzeichnis

AWO Landesverband Bayern, http://www.awo-bayern.de/fileadmin/redaktion/Inhalt/PDFs/Aktuelles_Projekte_und_Aktionen/AWO_Bayern_Engagement_macht_Schule.pdf, aufgerufen am 04.09.2016.

Bayerisches Landesamt für Statistik, Bevölkerung: Kreise, Altersgruppen (16)/Altersgruppen (17), Geschlecht/Nationalität, München 2016, Stand 29.08.2016.

Bayerisches Rotes Kreuz, <https://brk.de/gemeinschaften>, aufgerufen am 01.09.2016.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Grundsatzpapier des „Runden Tisches Bürgerschaftliches Engagement“. Aufgaben und strategische Entwicklungsfelder des Bürgerschaftlichen Engagements in Bayern, abrufbar unter http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/ehrenamt/grundsatzpapier_ehrenamt.pdf, München 2010.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Pressemeldung 146.16 vom 08.05.2016, München 2016.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Freiwilligensurvey Bayern 2014. Ergebnisse und Trends, München 2017.

Beyer, Thomas, Das Ehrenamt in der Wohlfahrtspflege – (k)ein Auslaufmodell?; in: Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern (Hrsg.): Engagiert in Bayern, Nürnberg 2011.

Caritas Landesverband Bayern, <https://www.caritas-bayern.de/hilfe-und-beratung/grundsatzfragen-kommunikation/buergerschaftliches-engagement-und-ehrenamt/>, aufgerufen am 05.05.2016.

Diakonisches Werk Bayern, www.diakonie-bayern.de, Stichwort „Diakonie-Wettbewerb 2016“. Version für Mobilgeräte, aufgerufen am 04.09.2016.

Freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern, Bedeutung des Bürgerschaftlichen Engagements für die Freie Wohlfahrtspflege Bayern. Internes Positionspapier zum Gespräch mit Frau Staatsministerin Emilia Müller am 16. Mai 2014.

Freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern, http://www.freie-wohlfahrtspflege-bayern.de/fileadmin/user_upload/BuergerschEngagement_2016.pdf, aufgerufen am 13.09.2016, München 2016a.

Freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern, <http://www.niedrigschwellig-betreuung-bayern.de/agentur/>, aufgerufen am 01.09.2016, München 2016b.

Hochschul Kooperation Ehrenamt, <http://hochschul-kooperation-ehrenamt.de/hochschul-kooperation-ehrenamt/>, aufgerufen am 01.09.2016.

Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (LBE), <http://www.lbe.bayern.de/ehrenamt-finden/wohlfahrts-verbaende/index.php>, aufgerufen am 31.08.2016.

Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern, Studie zu Ehrenamt und Engagement: Wer sind die Freiwilligen?, aufgerufen am 01.09.2016.

Simonson, Julia, Vogel, Claudia, Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.), Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der deutsche Freiwilligensurvey 2014, Berlin 2016.

TH Nürnberg, <http://www.th-nuernberg.de/seitenbaum/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen-detail/article/12552/page.html>, aufgerufen am 05.09.2016.

4. Wohnen

4.1 Handlungsziele der Bayerischen Staatsregierung

Die Wohnungspolitik der Bayerischen Staatsregierung zielt darauf, dass möglichst jeder Haushalt in Bayern sich mit angemessenem Wohnraum versorgen kann. Jene Haushalte, die dies nicht aus eigener Kraft bewerkstelligen können, unterstützt der Freistaat: Gemäß Art. 106 der Bayerischen Verfassung kommt dem Staat und den Gemeinden die Aufgabe der Förderung des Baus von Wohnungen zu. Die Bayerische Staatsregierung misst gerade in Zeilen drastisch angestiegener Zuwendungszahlen dieser Aufgabe hohe Bedeutung zu.

4.1.1 Bezahlbarer Wohnraum

Einen Schwerpunkt setzt die Bayerische Staatsregierung bei der Schaffung von Mietwohnraum für Haushalte, die sich aus eigener Kraft nicht mit angemessenem Wohnraum versorgen können. Die Schaffung von Sozialmietwohnungen verbreitert das Angebot an preisgünstigem Wohnraum. Dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum in den Ballungsgebieten lässt sich auf diese Weise zielgerichtet entgegenwirken.

Finanziell tragbarer und angemessener Wohnraum ist auch für Studierende besonders wichtig, um effektiv und zügig studieren zu können. Der Bayerischen Staatsregierung ist sozial- wie bildungspolitisch sehr daran gelegen, die Studierenden hierbei durch die Bereitstellung entsprechender Wohnraums zu unterstützen.

Der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens dient das Wohngeld als Zuschuss zu den Wohnkosten für einkommensschwache Haushalte. Die Bayerische Staatsregierung setzt sich für die Weiterentwicklung des Wohngeldes ein.

4.1.2 Förderung von Wohneigentum

Die Bayerische Staatsregierung möchte, dass in ganz Bayern gleichwertige Lebensverhältnisse herrschen. Die Eigenwohnraumförderung unterstützt sogenannte Schwellenhaushalte dabei, Wohneigentum zu bilden. Gerade im ländlichen Raum ist die Eigenwohnraumförderung ein wirkungsvolles Mittel, um von Bevölkerungsverlust betroffenen Regionen in ihrer Funktion als Wohnstandort zu stärken. Abwanderungstendenzen gerade junger Familien aus strukturschwachen Gebieten werden dadurch gedämpft. Familien, die ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung erwerben, machen in der Regel eine Mietwohnung frei. Auch dies entlastet angespannte Wohnungsmärkte.

4.1.3 Nachhaltigkeit im Wohnungsbau

Die Bayerische Staatsregierung berücksichtigt in ihrer Wohnungspolitik alle wesentlichen Aspekte des nach-

haltigen Wohnungsbaus. Da unsere Gesellschaft zunehmend älter wird, müssen Wohnungen und Wohnumfeld seniorengerecht gestaltet werden. Eine entscheidende Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Modernisierung, da eine Vielzahl der vorhandenen Wohnungen nicht entsprechend ausgestattet ist. Die Förderung der Modernisierung kommt dem Wunsch der meisten älteren Menschen entgegen, möglichst lange selbstständig in ihrer eigenen Wohnung zu leben.

Darüber hinaus steigt auch infolge der Klimaveränderungen und des damit einhergehenden Zwangs zur CO₂-Reduktion der Modernisierungsbedarf.

Eine erhebliche Herausforderung stellt zudem die Nutzung von vorhandenem Wohnraum und die Schaffung von neuem Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge dar, die in vielen Fällen in einem Familienverbund leben.

All diese Anforderungen sowie die große Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum erfordern neue Konzepte im Wohnungsbau. Der Experimentelle Wohnungsbau hat die Aufgabe, diese Konzepte zu realisieren.

4.1.4 Städtebauliche Erneuerung in Bayern

Die Bayerische Staatsregierung engagiert sich für die Erhaltung sowie die funktionsfähige und attraktive Gestaltung der Ortszentren und Innenstädte.

Sie unterstützt im Rahmen der Städtebauförderung Städte und Gemeinden bei der Aktivierung innerörtlicher Leerstände zum Wohnen, der barrierefreien Umgestaltung der Stadt- und Ortszentren, einschließlich der barrierefreien baulichen Gestaltung von öffentlichen Gebäuden und des Wohnumfeldes sowie der Stärkung von Netzwerken in den Quartieren, um so das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern.

4.2 Wohnungsbestand

4.2.1 Quantitative Versorgung

Wohnungsgrößen und Wohnverhältnisse

Die bewohnte Wohnfläche in Bayern steigt seit Jahren an (vgl. Darstellung 4.1). Dabei ist von 2003 bis 2013 die Pro-Kopf-Wohnfläche sogar von 53 m² auf 56 m² angestiegen. Die durchschnittliche Wohnfläche pro Haushalt ist im gleichen Zeitraum von 99 m² auf 100 m² leicht gestiegen. Ursache dafür ist insbesondere auch die Abnahme der mittleren Haushaltsgröße infolge der geringen Geburtenrate und der Alterung.

Darstellung 4.1: Wohnungsversorgung in Bayern und den Bundesländern, den westdeutschen Flächenländern, Westdeutschland und Deutschland 2003, 2008, 2013

Gebiet	2003		2008		2013	
	Wohnfläche	... pro Kopf	Wohnfläche	... pro Kopf	Wohnfläche	... pro Kopf
	m ²					
BW	101	54	101	54	99	55
BY	99	53	97	54	100	56
BE	78	48	70	48	70	48
BB	81	42	85	48	83	49
HB	79	50	74	48	79	51
HH	76	48	70	47	73	48
HE	99	54	99	55	102	56
MV	72	41	74	46	81	47
NI	100	52	99	54	98	56
NW	92	50	94	53	93	53
RP	102	55	102	59	106	61
SL	106	61	96	59	101	63
ST	79	44	78	47	84	49
SN	74	41	76	44	77	48
SH	90	51	95	54	92	53
TH	81	43	84	47	89	49
WDF	97	53	98	54	98	55
WD	96	52	96	54	97	55
D	92	51	92	52	93	54

Quelle: empirica, eigene Berechnungen nach EVS

Am häufigsten leben die nach gewichtetem Pro-Kopf-Einkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) einkommenschwächeren Haushalte auf kleineren Wohnflächen je Person. Bei Familien entspricht dies dem Erwartungswert (vgl. Darstellung 4.2). Jüngere Haushalte (u. a. Studierende) – insbesondere mit ausländischer Bezugsperson – verfügen häufig lebenszyklusbedingt über weniger Wohnfläche.

Darstellung 4.2: Wohnungsversorgung in Bayern 2013 nach soziodemografischen Merkmalen (in m², absolut und in Prozent)

	Wohnfläche in m ²		Anzahl Wohnräume	
	insgesamt	pro Kopf	insgesamt	pro Kopf
Insgesamt				
alle Haushalte	100	56	4,1	1,7
Geschlecht				
Männer	110	53	4,1	1,7
Frauen	83	61	4,1	1,7
Alter in Jahren				
18 bis unter 25	61	43	4,6	1,4
25 bis unter 35	82	48	3,8	1,5
35 bis unter 45	110	48	4,3	1,4
45 bis unter 55	109	54	4,5	1,7
55 bis unter 65	105	62	4,2	2,1
65 bis unter 75	101	69	4,1	2,3
75 und älter	97	68	3,9	2,4
Haushaltstyp				
Allein lebende Frauen	72	72	3,0	3,0
Allein lebende Männer	71	71	2,9	2,9
Zwei Erwachsene ohne Kind	108	54	4,0	2,0
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	91	39	3,2	1,3
Zwei Erwachsene mit Kind(ern)	133	36	4,5	1,2
Sonstiger Haushalt	131	42	5,0	1,2
Wohnstatus				
Mieter/mietfrei	73	49	3,2	1,4
Eigentümer mit Restschulden	134	59	4,9	1,9
Eigentümer ohne Restschulden	121	68	–	–

Quelle: Eigene Berechnungen nach EVS und SOEP (Wohnräume)

Exkurs: Zusammenhang der Wohnfläche mit demografischen Merkmalen

Grundsätzlich steigen Wohnfläche und Raumzahl im Altersquerschnitt durch Umzüge (z. B. wegen Haushaltszuwachs) oder Familiengründung an. Ältere Haushalte haben statistisch gesehen traditionell kleinere Wohnungen. Dies resultiert aus einem Kohorteneffekt: Frühere Generationen hatten zeitlebens kleinere Wohnungen als nachfolgende. Weil die Haushaltsgröße nach der Familienphase sinkt (Auszug der Kinder, Tod des Lebenspartners), steigt die Pro-Kopf-Wohnfläche bzw. die Pro-Kopf-Raumzahl bis ins hohe Alter an. Mieterhaushalte wohnen in kleineren Einheiten als Eigentümerhaushalte. Allerdings wohnen Familien eher im Eigentum, weshalb die Pro-Kopf-Wohnfläche bei Eigentümerhaushalten (mit Restschulden) nur wenig höher liegt als bei Mietern. Dies ändert sich erst, wenn die Kinder ausgezogen sind. Wenn Frauen Haupteinkommensbezieherinnen sind, handelt es sich überdurchschnittlich oft um Ältere (Verwitwete). So erklärt sich deren unterdurchschnittliche Wohnungsgröße (als Haushalt) und überdurchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche.

Wohneigentum

Wohneigentum wird meist im Alter von 35 bis 45 Jahren erworben. Entsprechend steigt in diesen Altersklassen die Quote der Eigentümer an. Das Einkommen spielt beim Erwerb von Wohneigentum eine zentrale Rolle, müssen sich die wohneigentumsbildenden Haushalte doch in der Regel in Höhe von mehreren Jahreseinkommen verschulden. So sind Haushalte mit einem Äquivalenzeinkommen zwischen 2.000 Euro und 2.500 Euro monatlich mehr als doppelt so oft Eigentümer als Haushalte mit 1.000 Euro bis 1.500 Euro monatlich.

Dafür verantwortlich sind u. a. hohe Objektpreise in Ballungsgebieten. Der Erwerb von Wohneigentum ist aber auch eine Lebensstilentscheidung. Erwerb von Wohneigentum und Familiengründung stehen in einem engen Kausalzusammenhang. Die Selbstnutzerquote ist bei Zwei-Eltern-Familien am höchsten.

4.2.2 Qualitative Versorgung

91 % der bayerischen Wohnungen erfüllen die heutigen Standards und haben eine Zentral- oder Etagenheizung (vgl. Darstellung 4.3). Balkon oder Terrasse bieten 86 % aller Wohnungen, Garten(-nutzung) rund zwei Drittel.

Darstellung 4.3: Wohnungsqualitäten in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2013/14 (in Prozent)

	Ausstattung		
	mit Zentral-/Etagenheizung	mit Balkon/Terrasse	mit Garten/-benutzung
Insgesamt			
BY	91	86	65
WD	94	86	67
D	94	82	64

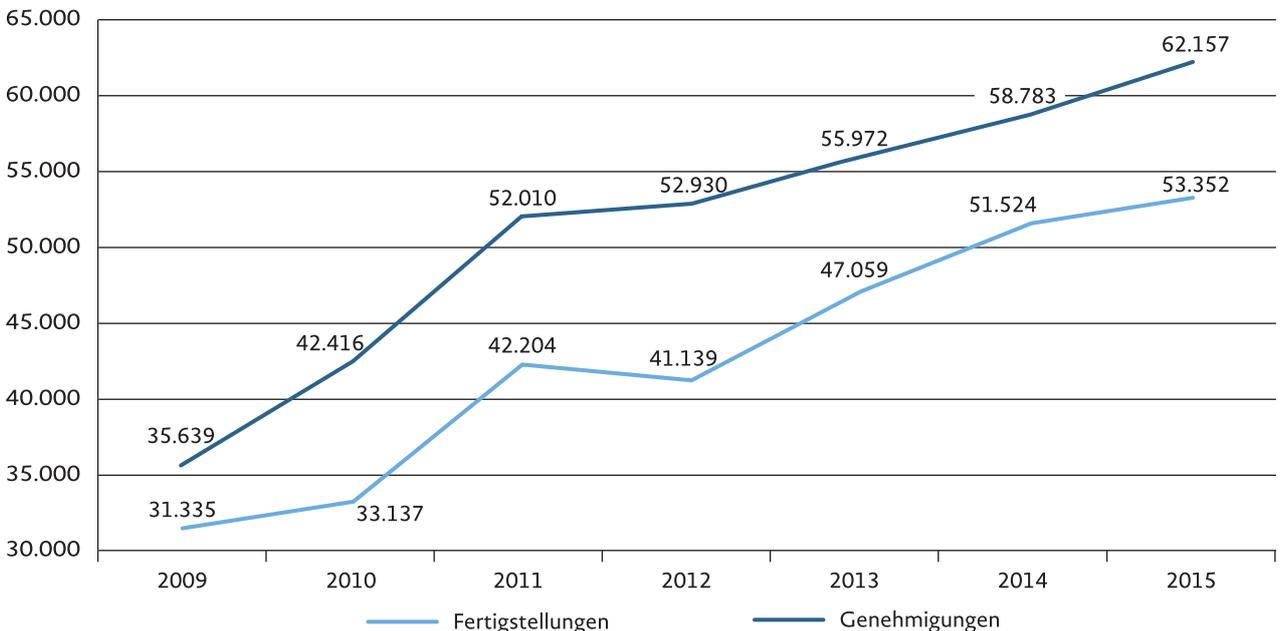
Hinweis: Das SOEP weist zwar ausreichend Fallzahlen für Personen in Bayern auf, allerdings gibt es Hinweise darauf, dass Ergebnisse für den Freistaat dennoch nicht ausreichend repräsentativ sein könnten. Insofern sind SOEP-Auswertungen zu den Wohnungsqualitäten bayerischer Personen mit Vorsicht zu interpretieren (Ausnahme: Zentral-/Etagenheizung).

Quelle: Eigene Berechnungen nach SOEP und EVS (lediglich die Werte für Zentral-/Etagenheizung nach EVS)

4.2.3 Wohnungsneubau

Die Zahl der jährlich neu gebauten Wohnungen stieg von rund 31.000 Einheiten im Jahr 2009 auf über 53.000 Einheiten im Jahr 2015 an.

Darstellung 4.4: Wohnungsneubau in Bayern 2009–2015 (absolut)

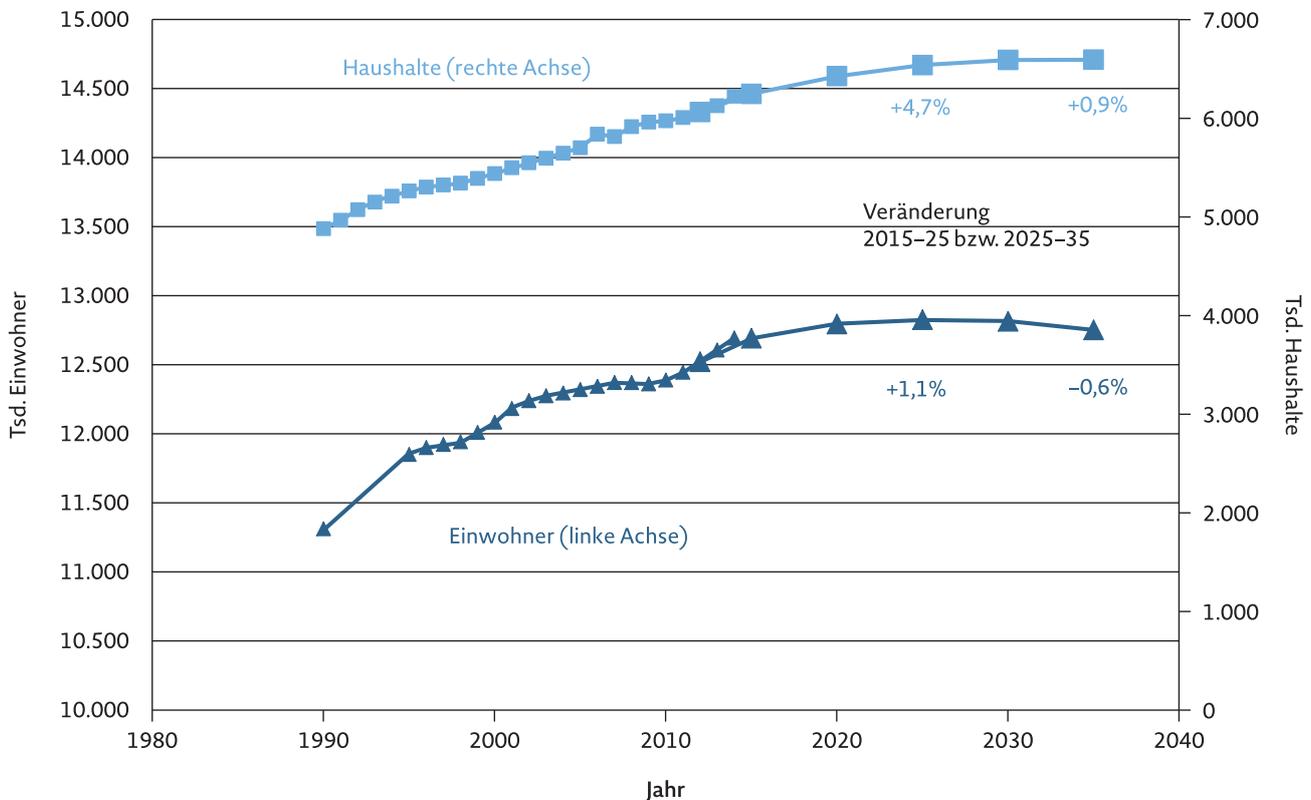


Quelle: empirica, eigene Darstellung und Berechnung nach StBA 2016a, 2016b und Braun 2014

4.2.4 Wohnungsnachfrage

Die Wohnungsnachfrage – in Darstellung 4.5 näherungsweise dargestellt anhand der Zahl der Haushalte – ist über die Jahre trotz Bevölkerungsschwankungen nahezu ununterbrochen angestiegen.

Darstellung 4.5: Einwohnerzahl und Haushalte in Bayern 1991–2014 sowie Prognose 2012–2035 (absolut)



Quelle: empirica, eigene Darstellung und Berechnung nach StBA 2016d, eigene Prognosen

Die landesweite Nachfrage nach Wohnungen entspricht allerdings nicht immer dem Angebot vor Ort. Die Märkte in Bayern sind nicht homogen: Auf der einen Seite gibt es Zuwanderungsregionen, die mittel- bis langfristig eine steigende Nachfrage verbuchen. Auf der anderen Seite stehen Regionen mit stagnierenden oder fallenden Haushaltszahlen. Auch in Regionen mit ausgeglichenen Märkten entsprechen Lage oder Qualität bisweilen nicht der Nachfrage. Deshalb entstehen auch in den Abwanderungsregionen nach wie vor Neubauten. Grund sind zahlungskräftige Nachfrager, deren Wohnwünsche und Qualitätsansprüche im vorhandenen Wohnungsbestand nicht erfüllt werden können. Diese oftmals rein qualitätsbedingte Zusatznachfrage erhöht den Wohnungsbau trotz des gleichzeitigen vor Ort bestehenden Leerstands.

Ganz anders die Situation in Zuwanderungsregionen: Hier ist die Einwohnerzahl deutlich gewachsen, prozentual sogar mehr als die Zahl der Haushalte. Das Angebot neuer Wohnungen konnte damit kaum Schritt halten. Die Mieten und Kaufpreise sind gestiegen, der Leerstand ist gesunken.

Exkurs: Steigender Wohnungsbedarf durch Flüchtlinge

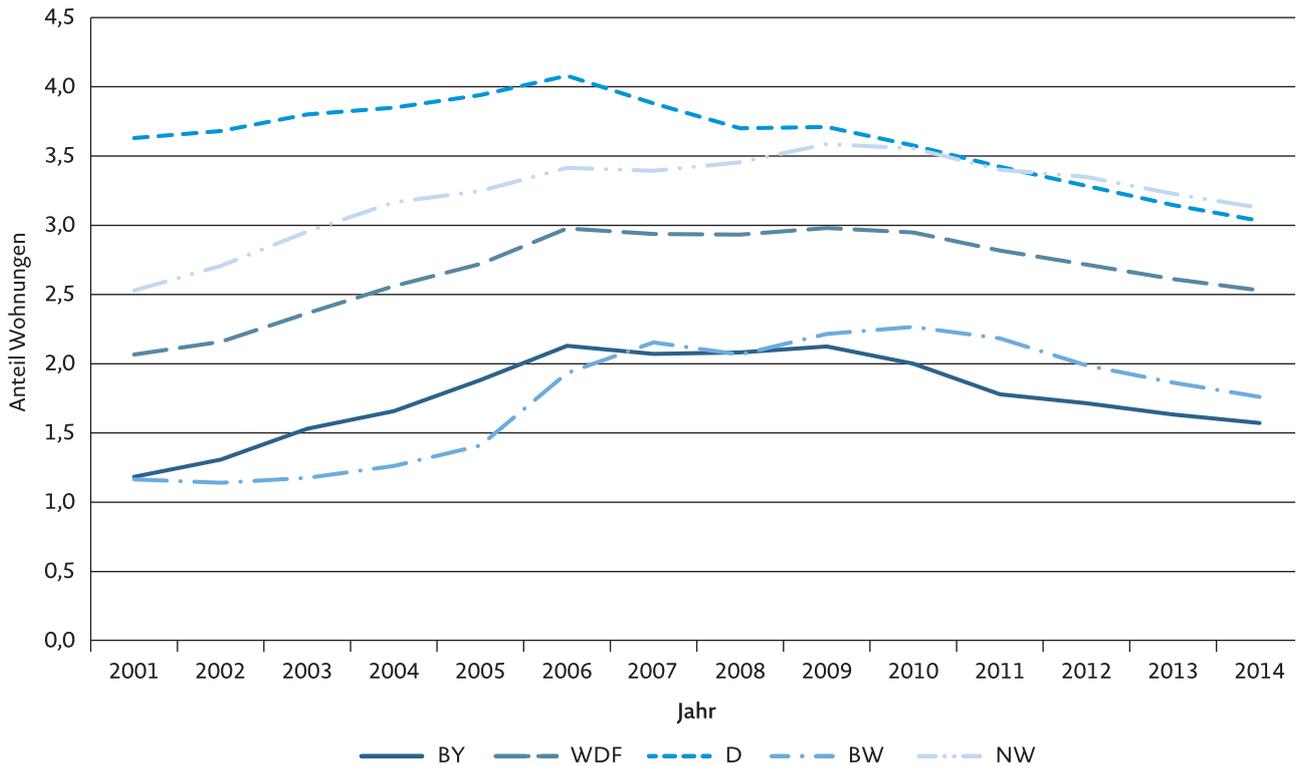
Nach Berechnungen des Bundesministeriums des Innern sind im Jahr 2015 rund 890.000 und im Jahr 2016 rund 280.000 Asylsuchende nach Deutschland gekommen. Wie viele Flüchtlinge im Freistaat bleiben und wie viele in den kommenden Jahren hinzukommen, ist noch nicht abschätzbar. Fest steht, dass sich durch die Zahl der Anerkannten und Bleibeberechtigten die Nachfrage auf den Wohnungsmärkten erheblich erhöht. Für den künftigen Wohnungsbedarf dieses Personenkreises existieren bislang zwar noch keine landes- oder bundesweit flächendeckenden und zuverlässigen Regionalprognosen. Allerdings zieht es Flüchtlinge tendenziell eher in die Metropolzentren und Ballungsregionen.

4.2.5 Wohnungsüberschüsse und Wohnungsknappheiten

In Bayern wurden Schätzungen¹ zufolge in den Jahren 2012 und 2013 knapp 57.000 Wohnungen zu wenig gebaut. Seit 2010 steigen die Fertigstellungszahlen landesweit wieder signifikant an. 2015 lagen sie mit über 53.000 Wohnungen um 70% über dem Ergebnis des Jahres 2009 (vgl. Darstellung 4.4).

Landesweit betrachtet kam der Zuwachs leer stehender Wohnungen bereits im Jahr 2006 zum Erliegen. In den Folgejahren stagnierte die Leerstandsquote. Seit 2010 sinkt der Leerstand in Bayern insgesamt kontinuierlich. Ähnliche Entwicklungen sind auch in anderen westdeutschen Ländern wie etwa in Baden-Württemberg zu beobachten (vgl. Darstellung 4.6).

Darstellung 4.6: Entwicklung der marktaktiven Leerstandsquote 2001-2014 in Bayern, den westdeutschen Flächenländern, Deutschland, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen (in Prozent)



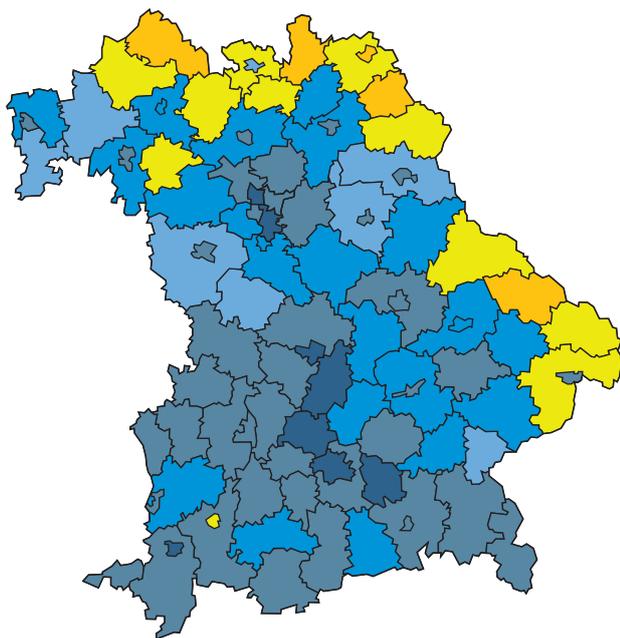
Quelle: CBRE-empirica-Leerstandsindex

Landesweit liegt das Leerstandsniveau von Bayern mit 1,6% im unteren Bereich aller Länder. In den westdeutschen Flächenländern lag die marktaktive Leerstandsquote von Geschosswohnungen im Jahr 2014 bei 2,5%, in Nordrhein-Westfalen bei 3,1% und in Baden-Württemberg bei 1,8% (CBRE-empirica-Leerstandsdaten, 2014).

In Regionen, in denen vorwiegend die jüngeren Generationen in die Städte abwandern, nimmt der Wohnungsleerstand allerdings zu (vgl. Darstellung 4.7).

¹ Braun, R., Wohnungsprognose Bayern bis 2032; in: Wohnungsmarkt Bayern 2014 – Beobachtung und Ausblick. empirica-Studie im Auftrag der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt, München 2014.

Darstellung 4.7: Marktaktive Leerstandsquote in Bayern 2014 (in Prozent)



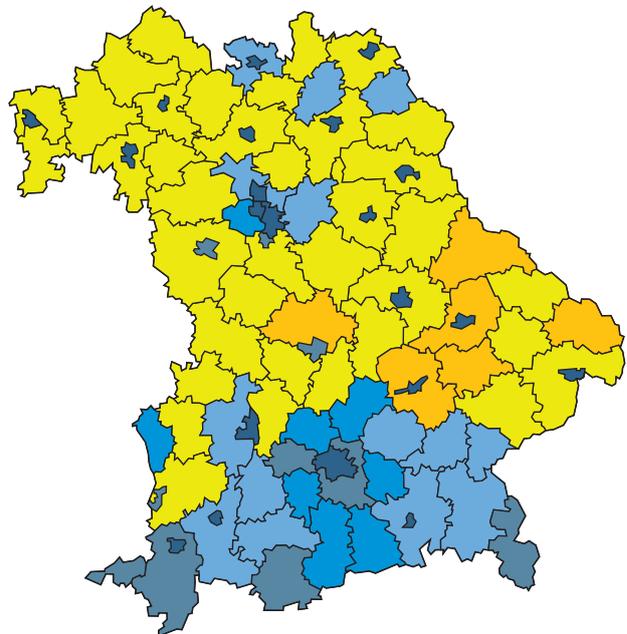
marktaktiver Leerstand in % (Häufigkeit)

■ >0≤1 (8)	■ >2≤3 (24)	■ >4≤5 (11)
■ >1≤2 (40)	■ >3≤4 (8)	■ >5 (5)

Quelle: CBRE-empirica-Leerstandsindex

Dingolfing-Landau, Freyung-Grafenau, Eichstätt und Straubing-Bogen. Die niedrigsten Quoten finden sich in den Städten, insbesondere in München, Augsburg, Nürnberg und Regensburg.

Darstellung 4.8: Ein-/Zweifamilienhausquote in Bayern 2011 (bewohnte Wohnungen)



Ein-/Zweifamilienhausquoten in % (Häufigkeit)

■ >0≤40 (21)	■ >50≤60 (8)	■ >70≤80 (37)
■ >40≤50 (10)	■ >60≤70 (14)	■ >80 (6)

Quelle: empirica, eigene Darstellung und Berechnung nach StBA 2014b und BayLfStaD 2016a

4.3 Struktur des vorhandenen Wohnungsbestandes

4.3.1 Art und Größe der Wohnungen im Wohnungsbestand

In Bayern gab es Ende des Jahres 2015 gut 6,0 Mio. Wohnungen in Wohngebäuden. Mehr als die Hälfte aller Wohnungen (52%) befindet sich in Ein- oder Zweifamilienhäusern (vgl. Darstellung 4.8), damit liegt die Geschosswohnungsquote mit 47% leicht unter dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer (49%). Die höchsten Ein- bzw. Zweifamilienhausquoten haben mit mehr als 80% die Landkreise Landshut, Cham,

Rein statistisch entfallen auf jede bayerische Wohnung in Wohn- und Nichtwohngebäuden 2,0 Einwohnerinnen oder Einwohner und stehen jeder Person 2,2 Wohnräume zur Verfügung. Laut Wohnungsbestandsstatistik liegt die rechnerische Wohnfläche bei rund 47,5 m² pro Kopf bzw. 97,1 m² pro Wohnung (vgl. Darstellung 4.9²). Diese Kennzahlen entsprechen in etwa dem Mittelwert aller westdeutschen Flächenländer.

Darstellung 4.9: Wohnbestand in Bayern und in den westdeutschen Flächenländern 2014 (absolut und in m²)

Gebiet	Wohnungen*		Wohnräume		Wohnfläche		
	insgesamt	Personen pro Wohnung	insgesamt	pro Person	insgesamt	pro Person	pro Wohnung
	Tausend		Tausend		Tausend m ²	m ²	m ²
BY	6.210	2,0	28.463	2,2	602.920	47,5	97,1
WDF	31.079	2,0	141.428	2,3	2.979.333	47,4	95,9

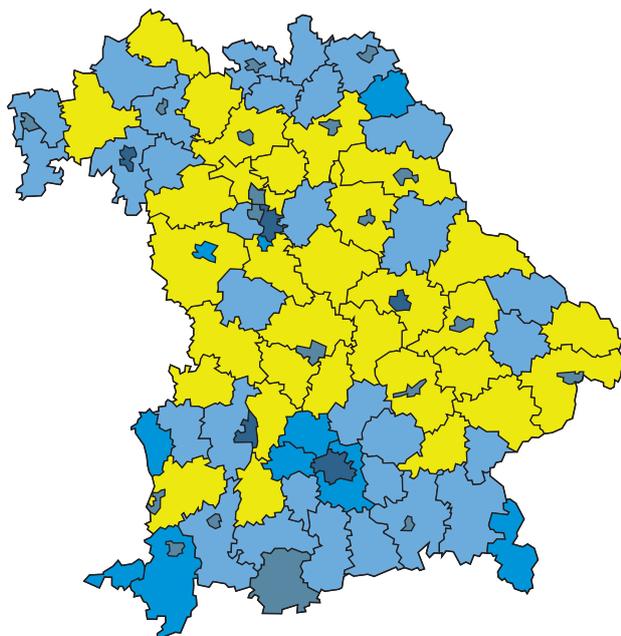
* in Wohn- und Nicht-Wohngebäuden (einschl. Wohnheime); zensusbereinigt am Jahresende

Quelle: empirica, eigene Darstellung und Berechnung nach StBA 2016c und BayLfStaD 2016b

² Da in Darstellung 4.1 auch leerstehende Wohnungen miteinbezogen sind, weichen diese Werte ab.

Im Regionalvergleich bewohnen die Haushalte in den Landkreisen Rottal-Inn und Straubing-Bogen mit über 120 m² die größten Flächen. Die Haushalte in den Städten München, Augsburg, Regensburg, Nürnberg und Würzburg haben mit weniger als 80 m² am wenigsten Wohnfläche zur Verfügung (vgl. Darstellung 4.10).

Darstellung 4.10: Wohnfläche bewohnter Wohnungen in Bayern 2011³ (in m²)



Mittlere Wohnfläche in m² (Häufigkeit)

■ >0≤80 (5)	■ >90≤100 (8)	■ >110 (31)
■ >80≤90 (19)	■ >100≤110 (31)	

Quelle: empirica, eigene Darstellung und Berechnung nach StBA 2014a

Die typische bayerische Wohnung hat vier Räume (23%), gut die Hälfte (59%) weist drei bis fünf Räume auf (vgl. Darstellung 4.11).

Darstellung 4.11: Zahl der Räume im Wohnungsbestand in Bayern 2011 (absolut und in Prozent)

BY	1 Raum	2 Räume	3 Räume	4 Räume	5 Räume	6 Räume	7 und mehr Räume
in Tausend	261	543	1.151	1.372	1.029	756	945
in Prozent	4	9	19	23	17	12	16

Wohn- und Nicht-Wohngebäude (einschl. Wohnheime); Zensusergebnis vom Mai 2011

Quelle: empirica, eigene Darstellung und Berechnung nach StBA 2014a

4.3.2 Qualität der Wohnungen im Wohnungsbestand

99% der Wohnungen in Bayern haben Bad und WC. Das Fehlen von Bad oder WC ist häufig der Grund für den Leerstand von Wohnungen (5,6%). Insgesamt weisen bayernweit 44.000 bewohnte Wohnungen diesen Mangel auf. Das sind 0,8% des bewohnten Bestandes. Wie auch in anderen westdeutschen Ländern werden die Wohnungen in Bayern überwiegend zentral beheizt (76%).

4.3.3 Eigentumsform und Art der Nutzung im Wohnungsbestand

Knapp neun von zehn bayerischen Wohnungen gehören privaten Eigentümerinnen oder Eigentümern (25% Wohnungseigentümergeinschaften und 61% Privatpersonen, zusammen 86%), weitere 4% gehören privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmen, je 3% sind in genossenschaftlichem bzw. kommunalem Besitz. Jeweils rund 1% der Wohnungen gehört anderen privatwirtschaftlichen Unternehmen, dem Bund oder Land bzw. Organisationen ohne Erwerbszweck.

Damit sind im Freistaat Wohnungseigentümergeinschaften überdurchschnittlich viele Einheiten zuzuordnen. Die Wohnungen sind mehrheitlich (zu 57%) vermietet. Wohnungen, die sich im unmittelbaren Besitz von Privatpersonen befinden, werden in Bayern – wie anderswo auch – dagegen mehrheitlich (zu 60%) selbst genutzt.

4.3.4 Baualter und Gebäudetyp der Wohnungen im Wohnungsbestand

Fast die Hälfte aller bayerischen Wohnungen wurde in den Jahren 1960 bis 1989 (48%),⁴ gut ein Viertel davor (28%) und ein knappes Viertel in den Jahren seit 1990 (24%) errichtet. Knapp jede zehnte Wohnung entstand ab 2000 (9,4%; vgl. Darstellung 4.12). Höhere Neubauquoten mit Baujahr ab 2000 gibt es nur in Brandenburg (10,0%). Seit 2006 wurden in Bayern 212.000 Wohnungen gebaut – damit ist bundesweit jede fünfte neue Wohnung in Bayern entstanden.

3 Da es sich hier um Zensus-Daten handelt, beziehen sich diese Daten auf 2011. Die bewohnten Wohnflächen haben sich jedoch seit 2011 allenfalls marginal verändert, so dass die Werte aussagekräftig bleiben.

4 Anmerkung: Im Dritten BSB wurden Zahlen des Mikrozensus (MZ) ausgewertet, jetzt wurden Daten des Zensus verwendet. Da der MZ eine Stichprobe, der Zensus aber eine Erhebung der Grundgesamtheit ist, können sich Abweichungen ergeben. So ist auch erklärlich, warum die Zahlen von Wohnungen aus Zeiträumen, die längst vorüber sind, angestiegen sind.

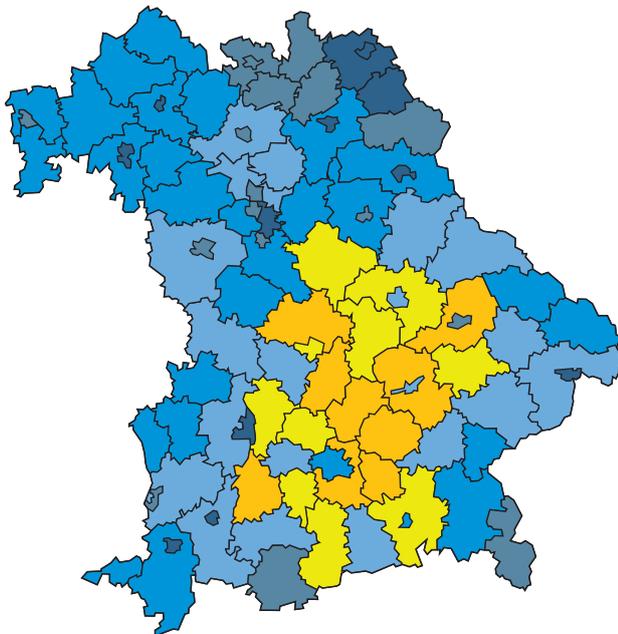
Darstellung 4.12: Baualterstruktur des Wohnungsbestandes in den Bundesländern, den westdeutschen Flächenländern, Westdeutschland und Deutschland 2011 (in Prozent)

Baujahr	Vor 1919	1919–1949	1950–1959	1960–1969	1970–1979	1980–1989	1990–1999	2000–2005	2006 und später
Gebiet	in Prozent								
BW	10	9	12	17	17	12	15	5	3
BY	9	8	11	17	18	13	15	6	4
BE	28	15	9	14	12	12	8	2	1
BB	16	19	6	10	11	11	17	7	3
HB	11	14	24	21	13	6	7	3	2
HH	13	12	21	21	13	7	7	3	2
HE	13	9	13	19	18	10	12	5	2
MV	16	14	7	11	16	12	15	7	3
NI	12	10	13	17	16	9	14	6	2
NW	11	10	17	18	16	10	11	5	2
RP	13	10	11	16	16	12	14	6	3
SL	13	15	18	16	13	9	9	4	2
SN	30	18	5	8	10	10	14	3	1
ST	25	20	6	10	12	11	12	4	1
SH	13	10	12	18	17	10	12	6	3
TH	26	17	5	9	13	12	13	4	2
WDF	11	9	13	17	17	11	13	5	3
WD	11	9	14	18	17	11	13	5	3
D	14	11	12	16	16	11	13	5	3

Wohn- und Nicht-Wohngebäude (einschl. Wohnheime); Zensusergebnis vom Mai 2011

Quelle: StBA 2014a

Darstellung 4.13: Neubauanteil 2011 in Bayern (Anteil bewohnter Wohnungen mit Baualter ab 2000 in Prozent)



Neubauanteil in % (Häufigkeit)

- >0≤6 (12)
- >8≤10 (28)
- >12≤14 (10)
- >6≤8 (17)
- >10≤12 (20)
- >14 (9)

Wohn- und Nicht-Wohngebäude (einschl. Wohnheime); Zensusergebnis vom Mai 2011

Quelle: StBA 2014a

Rund um die Regionen München, Freising, Ingolstadt und Landshut ist der Anteil neugebauter Wohnungen mit größtenteils über 14% bayernweit am höchsten. Im Norden ist er dagegen mit vielen Gebieten unter 8% am niedrigsten.

4.3.5 Sozialwohnungen im Wohnungsbestand

Die bundesweiten Förderzahlen in der sozialen Wohnraumförderung sanken in den letzten Jahren auf unter 20.000 Einheiten pro Jahr (13.894 Neubauten im Jahr 2013), davon weniger als 10.000 Mietwohnungen. Es gibt jedoch erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern. In Bayern wurde z. B. im Jahr 2016 der Neubau von über 3.300 Mietwohnungen gefördert. Die meisten Wohnungen stehen auch nach Bindungsauslauf weiterhin im unteren Preissegment zur Verfügung.

4.4 Kosten des Wohnens

4.4.1 Allgemeine Situation und Entwicklung

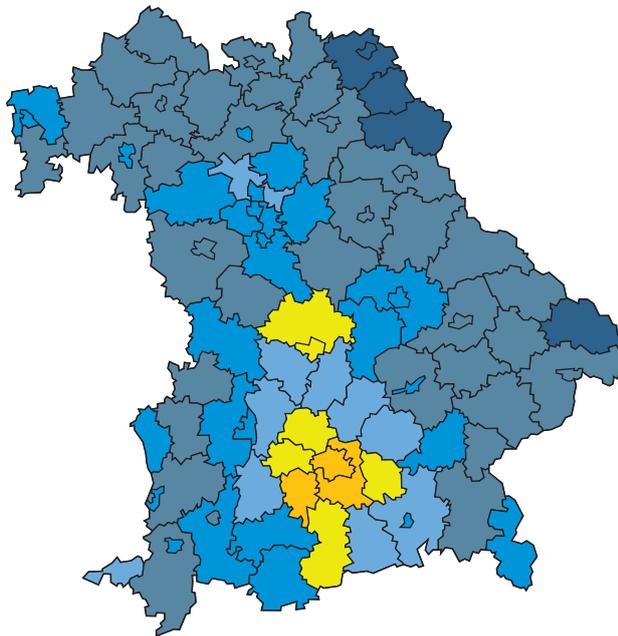
Entwicklung der Mietkosten

Der bayerische Preisindex für Wohnungsmieten ist im Zeitraum von 2009 bis 2015 um durchschnittlich 1,4 % p.a. gestiegen, der Index der bayerischen Wohnneben-

kosten um 1,0 % p.a. Bundesweit lag der indexierte Mietpreisanstieg mit 1,3 % leicht niedriger und der Anstieg der kalten Nebenkosten mit 1,2 % p.a. etwas höher.

Darstellung 4.14: Inserierte Monatsmieten (nettokalt in Euro) in Bayern 2015 und Veränderung 2009–2015 (Euro und in Prozent)

Mietniveau im unteren Marktsegment

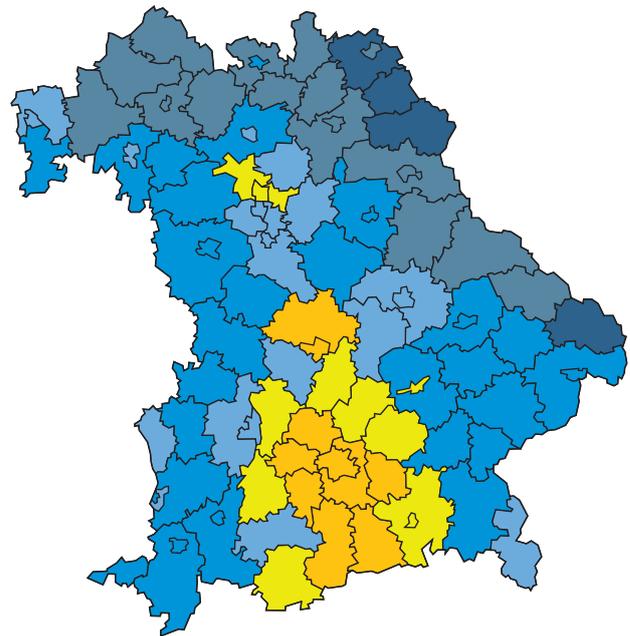


Miete – unteres Drittel in Euro (Häufigkeit)

■ >0 ≤ 300 (5)	■ >400 ≤ 500 (29)	■ >600 ≤ 700 (10)
■ >300 ≤ 400 (43)	■ >500 ≤ 600 (10)	■ >700 (3)

Definition: unteres Segment = Höchstmiete im unteren Drittel, mittleres Segment = Medianmiete = Höchstmiete in der unteren Hälfte

Mietniveau im mittleren Marktsegment



Miete – Median in Euro (Häufigkeit)

■ >0 ≤ 300 (4)	■ >400 ≤ 500 (31)	■ >600 ≤ 700 (12)
■ >300 ≤ 400 (18)	■ >500 ≤ 600 (21)	■ >700 (10)

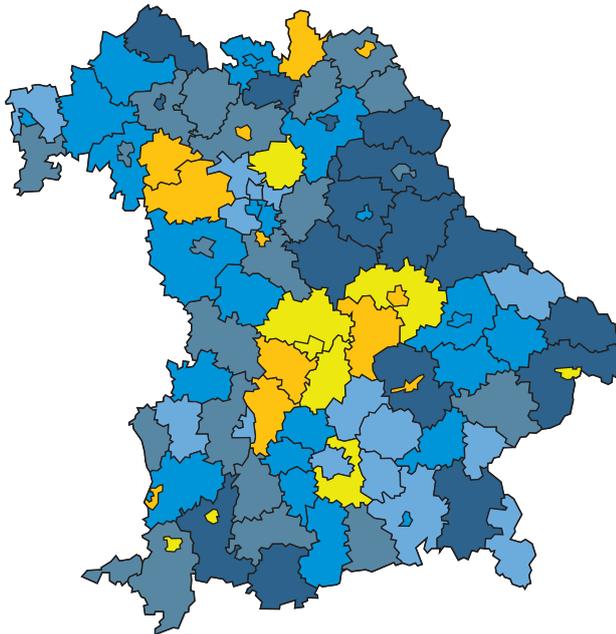
Quelle: empirica-Preisdaten (Basis: empirica-systeme)

Die Entwicklung der Mietkosten hat in den einzelnen Regionen Bayerns und in den verschiedenen Marktsegmenten (im Folgenden: unteres Drittel für das

untere und Median für das mittlere Marktsegment) zu sehr unterschiedlichen Mietniveaus geführt. Am teuersten ist es in den Ballungszentren.

Darstellung 4.15: Veränderung der Monatsmieten (nettokalt) in Bayern 2009–2015 (in Prozent)

Veränderung im unteren Marktsegment

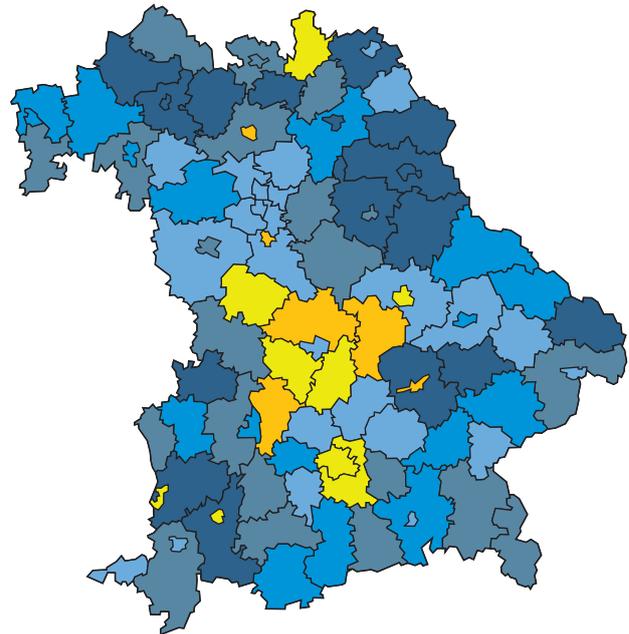


Veränderung der Miete – unteres Drittel in % (Häufigkeit)

■ ≤0 (24)	■ >10≤20 (24)	■ >30≤40 (24)
■ >0≤10 (24)	■ >20≤30 (24)	■ >40 (24)

Definition: unteres Segment = Höchstmiete im unteren Drittel, mittleres Segment = Medianmiete = Höchstmiete in der unteren Hälfte

Veränderung im mittleren Marktsegment



Veränderung der Miete – Median in % (Häufigkeit)

■ ≤0 (18)	■ >10≤20 (17)	■ >30≤40 (9)
■ >0≤10 (22)	■ >20≤30 (24)	■ >40 (6)

Quelle: empirica-Preisdaten (Basis: empirica-systeme)

Entwicklung der Wohnkostenbelastung

Infolge steigender Mieten und Nebenkosten sind die Einkommensanteile, die ein durchschnittlicher Haushalt für die warmen Wohnkosten aufbringen musste, bei Mieterhaushalten im langfristigen Zeitvergleich kontinuierlich gewachsen. In Bayern von 23% im Jahr 2003 über 27% im Jahr 2008 auf 30% im Jahr 2013 (vgl. Darstellung 4.16). Die Wohnkostenbelastung der Mieter und auch der Eigentümer liegt jedoch weiterhin leicht unterhalb der Vergleichswerte für Westdeutschland.

Darstellung 4.16: Wohnkostenbelastung (warm) für Mieter und Eigentümer in Bayern, den westdeutschen Bundesländern, Westdeutschland und Deutschland 2003, 2008 und 2013 (in Prozent)

Gebiet	Mieter			Eigentümer		
	2003	2008	2013	2003	2008	2013
	Median			Median		
BW	24	28	31	16	19	18
BY	23	27	30	16	17	17
BE	24	31	31	14	19	[18]
BB	26	28	31	20	19	21
HB	32	38	[37]	18	21	[19]
HH	29	32	34	21	18	[18]
HE	25	28	32	17	18	19
MV	29	31	31	18	22	[19]
NI	27	31	32	18	21	20
NW	27	29	32	18	19	20
RP	25	29	32	17	19	19
SL	27	36	[35]	20	20	[21]
ST	25	30	32	21	20	19
SN	25	27	29	19	18	19
SH	29	30	34	20	20	21
TH	25	27	28	18	18	17
WDF	26	29	32	17	19	19
WD	26	29	32	17	19	19
D	26	29	31	17	19	19

Wohnkosten = Kaltmiete (Mieter) bzw. Zins, Tilgung, Instandhaltung (Eigentümer) jeweils inkl. Betriebskosten, „warm“ = inkl. Heizkosten; Belastung = Anteil Wohnkosten am Haushaltsnettoeinkommen.

[] der Wert beruht auf einer geringen Fallzahl. Dies muss bei der Interpretation der Werte berücksichtigt werden

Quelle: empirica, eigene Berechnungen nach EVS

Darstellung 4.17: Kalte und warme Wohnkosten sowie warme Wohnkostenbelastung (Median)* für Mieter und Eigentümer in Bayern, Westdeutschland und Deutschland nach soziodemografischen Merkmalen 2013 (in Euro und Prozent)

	Mieter (ohne mietfrei)			Eigentümer		
	kalte Kosten	warme Kosten	Anteil am Einkommen (warm)	kalte Kosten	warme Kosten	Anteil am Einkommen (warm)
	Euro/Monat	Euro/Monat	in Prozent	Euro/Monat	Euro/Monat	in Prozent
BY						
alle Haushalte	528	630	30	523	742	17
Geschlecht						
Männer	560	672	27	545	770	16
Frauen	493	586	34	465	663	19
Alter in Jahren						
18 bis unter 25	396	467	31	331	694	15
25 bis unter 35	546	634	25	834	1.011	24
35 bis unter 45	597	706	26	819	1.015	23
45 bis unter 55	523	640	29	576	804	17
55 bis unter 65	516	630	35	400	626	16
65 bis unter 75	502	613	39	268	499	14
75 und älter	537	642	37	310	531	13
Haushaltstyp						
Allein lebende Frauen	439	518	35	344	512	20
Allein lebende Männer	429	508	31	370	520	18
Zwei Erwachsene ohne Kind	624	749	26	442	663	14
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	553	651	33	613	807	27
Zwei Erwachsene mit Kind(ern)	721	875	23	843	1.060	23
Sonstiger Haushalt	650	788	26	518	812	14
Äquivalenzeinkommen in Euro/Monat						
unter 1.000	375	461	48	172	348	26
1.000 bis unter 1.500	470	572	35	231	436	25
1.500 bis unter 2.000	555	662	27	348	555	20
2.000 bis unter 2.500	573	681	23	446	657	18
2.500 bis unter 3.000	660	760	21	605	824	17
3.000 und mehr	753	876	16	732	968	12
WD	508	620	32	555	770	19
D	485	593	31	540	753	19

Wohnkosten = Kaltmiete (Mieter) bzw. Zins, Tilgung, Instandhaltung (Eigentümer) jeweils inkl. Betriebskosten, „warm“ = inkl. Heizkosten

Quelle: empirica, eigene Berechnungen nach EVS

* Die Wohnkostenbelastung entspricht dem Median, die Angaben zeigen den arithmetischen Mittelwert.

Soziodemografische Unterschiede

Unter den Mietern ist bei Arbeitslosen und Einkommensarmen bzw. Haushalten mit geringen Äquivalenzeinkommen die relative Wohnkostenbelastung erwartungsgemäß am höchsten. Für Beamte, Pensionäre und Haushalte mit Äquivalenzeinkommen ab monatlich 2.000 Euro fallen die relativen Belastungen geringer aus. Abgesehen von den jüngsten Altersklassen, die sich meist noch in der Ausbildung befinden, steigt die relative Belastung mit zunehmendem Alter an. Dies dürfte zunächst mit der Familienbildung zusammenhängen (größerer Wohnflächenbedarf), später mit dem sinkenden Einkommen im Rentenalter. Bei den Eigentümern verhält es sich genau umgekehrt: Hier sinkt die relative

Belastung im Alter, weil dann die Baukredite getilgt sind und die Wohnkosten sich weitgehend auf Nebenkosten reduzieren (vgl. Darstellung 4.17).

4.4.2 Mietschulden

Manche Mieter haben Schwierigkeiten, ihre Miete zu bezahlen. Die Gründe hierfür sind sehr heterogen und nicht selten in der Privatsphäre der Mieterhaushalte zu sehen. Sind Zahlungsrückstände aufgelaufen, besteht die Gefahr, dass der Vermieter den Mietvertrag kündigt und gegebenenfalls sogar die Wohnung räumen lässt (für Angebote zur Schuldnerberatung vgl. Kapitel 2, dort Punkt 2.1.4).

Offizielle Statistiken für die Höhe von Mietschulden liegen nicht vor. Schätzungen des Gesamtverbandes der deutschen Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) kommen für das Jahr 2014 bundesweit auf Mietrückstände in Höhe von rund 403 Mio. Euro (2,3% der Sollmieten oder rechnerische 73 Euro pro Wohnung. Für Bayern wird eine Summe von etwa 23 Mio. Euro genannt (1,4% der Sollmieten oder 43 Euro pro Wohnung).

4.4.3 Wohngeld

Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens: Einkommensschwache Haushalte erhalten Wohngeld zur Senkung der Wohnkostenbelastung auf ein zumutbares Maß. Die Bayerische Staatsregierung ist aktiv daran beteiligt, das Wohngeldrecht des Bundes weiterzuentwickeln, damit dieser finanzielle Zuschuss seinen Zweck dauerhaft erfüllen kann.

Wohngeldansprüche 2015

Im Jahr 2015 bezogen im Durchschnitt knapp 39.000 Haushalte in Bayern Wohngeld, davon waren ca. 36.000 reine Wohngeldhaushalte (d.h. mit Anspruch auf Wohngeld für alle Haushaltsmitglieder). Damit haben weniger als einer von hundert Privathaushalten (0,6%) Anspruch auf Wohngeldleistungen.

94% der rund 36.000 Haushalte erhielten einen Mietzuschuss, 6% als Eigentümer eines Hauses oder einer Wohnung einen Lastenzuschuss. Das Wohngeld kommt also vorwiegend Mieterhaushalten zugute. Mit 17.000 Haushalten sind fast die Hälfte Alleinlebende. Die durchschnittliche Wohngeldhöhe lag im Jahr 2015 in Bayern bei 113 Euro pro Person und Monat. Die Wohnkostenbelastung wird mit Hilfe des Wohngeldes von durchschnittlich 36,4% auf 27,2% gesenkt.

Wohngeldreform 2016

Nach der letzten Novelle 2009 wurde das Wohngeld zum 1. Januar 2016 erneut reformiert. Bereits im März 2013 hatte Bayern mit einer Bundesratsinitiative eine deutliche Erhöhung des Wohngeldes gefordert. Diese Forderung wurde im Koalitionsvertrag vom 27. November 2013 von CDU, CSU und SPD auf Bundesebene aufgenommen und mit der Wohngeldreform 2016 umgesetzt. Dabei wurde der Zuschuss zu den Wohnkosten an die Mieten- und Einkommensentwicklungen seit 2009 angepasst. Neben dem Anstieg der Kaltmieten wurde

auch die Entwicklung der Nebenkosten für Heizung und Warmwasser berücksichtigt. Die zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Leistungserhöhungen kommen insbesondere Familien- und Rentnerhaushalten zu Gute. Auch Bürgerinnen und Bürger, die in den Ballungsräumen wohnen, werden durch die Reform entlastet, da in diesen Gebieten die Miethöchstbeträge überdurchschnittlich stark angehoben wurden. Durch die Wohngeldreform stiegen im Jahr 2016 die Wohngeldausgaben in Bayern auf 98,4 Mio. Euro (2015: 57,5 Mio. Euro).

4.5 Beurteilung der Wohnung und des Wohnumfeldes

Nach der Erhebung des SOEP (vgl. Darstellung 4.18) hält ein knappes Drittel aller Befragten das bewohnte Haus für zumindest teilweise renovierungsbedürftig. Etwa jede siebte Person hält die Wohnung für zu klein bzw. die finanzielle Belastung für zu hoch und knapp jede zehnte Person klagt, dass Geschäfte nicht fußläufig erreichbar sind bzw. über eine allgemeine Unzufriedenheit mit der Wohnung.

Regionale und soziodemografische Unterschiede

Bei der Klage über eine zu hohe finanzielle Belastung liegt die Quote in Bayern etwas niedriger als in anderen Bundesländern.

Geschlechtsspezifische Unterschiede gibt es kaum, dafür aber ganz erhebliche Unterschiede zwischen Mietern und Eigentümern sowie zwischen Familien und Nicht-Familien. Junge Erwerbstätige, Einkommensschwache, Ledige und Alleinerziehende, die zur Miete wohnen, klagen tendenziell mehr über die Eigenschaften der Wohnung. Paare mit Kindern klagen dagegen überdurchschnittlich häufig über „zu kleine Wohnungen“.

Eine Sonderrolle spielen Klagen über „Geschäfte nicht fußläufig erreichbar“. Dies betrifft eher die Wohneigentümer und die mittleren Einkommens- und Altersklassen. Mutmaßlich handelt es sich dabei um Familien, die sich Wohneigentum „nur“ im etwas abgelegeneren Umland leisten konnten. Hier setzen u. a. Förderprogramme der Städtebauförderung an (vgl. Abschnitt 4.6.2).

Darstellung 4.18: Wohnungszufriedenheit nach soziodemografischen Merkmalen in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2014 (Angaben in Prozent)

	Wohnung ist zu klein	Miethöhe/ finanzielle Belastung ist zu hoch	Haus mind. teilweise renovierungsbedürftig	Geschäfte nicht fußläufig erreichbar	unzufrieden mit Wohnung* (0-4 auf Skala 0-10)
BY					
alle Haushalte	16	13	29	9	6
Geschlecht					
Männer	16	12	28	9	6
Frauen	16	13	31	9	7
Alter in Jahren					
18 bis unter 25	24	12	37	16	9
25 bis unter 35	25	14	36	9	7
35 bis unter 45	27	10	33	11	8
45 bis unter 55	14	13	32	14	6
55 bis unter 65	12	12	27	8	6
65 bis unter 75	7	12	21	4	5
75 und älter	3	7	18	7	2
Haushaltstyp					
Allein lebende Frauen	10	13	38	6	7
Allein lebende Männer	17	12	38	6	11
Zwei Erwachsene ohne Kind*	12	13	19	6	4
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)*	28	17	46	11	11
Zwei Erwachsene mit Kind(ern)*	31	11	30	12	6
Sonstiger Haushalt	11	12	30	14	5
Äquivalenzeinkommen in Euro/Monat					
unter 1.000	24	23	50	8	15
1.000 bis unter 1.500	16	14	35	10	7
1.500 bis unter 2.000	16	12	21	11	6
2.000 bis unter 2.500	18	11	26	6	4
2.500 bis unter 3.000	14	3	22	7	0
3.000 und mehr	8	9	21	11	3
Einkommensarmut					
Einkommensarme	25	22	49	7	15
alle anderen	15	11	27	9	5
Wohnstatus					
Mieter/mietfrei	25	20	42	5	11
Eigentümer mit Restschulden	9	8	19	12	2
Eigentümer ohne Restschulden					
WD	15	14	30	7	6
D	15	15	30	8	6

* Frage im Fragebogen: „Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig mit den folgenden Bereichen Ihres Lebens? (...) mit ihrer Wohnung“.

Hinweis: Das SOEP weist zwar ausreichend Fallzahlen für Personen in Bayern auf, allerdings gibt es Hinweise darauf, dass Ergebnisse für den Freistaat dennoch nicht ausreichend repräsentativ sein könnten. Insofern sind SOEP-Auswertungen zur Wohnungszufriedenheit bayerischer Personen mit Vorsicht zu interpretieren.

Quelle: Eigene Berechnungen nach SOEP

4.6 Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung

Wohnen gehört zu den Grundbedürfnissen des Menschen. Für die Bayerische Staatsregierung ist Wohnen daher nicht nur ein Wirtschaftsgut, sondern auch ein Sozialgut. Die Bayerische Staatsregierung bekennt sich zu einer aktiven Wohnungspolitik. Der Freistaat Bayern fördert den Bau und die Modernisierung von Mietwohnungen und stationären Wohnplätzen für Menschen mit Behinderung, die Schaffung von Wohnplätzen für Studierende sowie den Neubau und den Erwerb von Eigentumswohnungen und Eigenheimen.

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern hält Bayern die Wohnraumförderung auf einem angemessenen Stand. In den letzten fünf Jahren wurden über 1,4 Mrd. Euro in den Wohnungsbau investiert. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Es wurden der Bau und die bauliche Anpassung an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung von insgesamt 10.426 Mietwohnungen, 2.327 Heimplätzen für Menschen mit Behinderung sowie 5.015 Wohnplätzen für Studierende gefördert. Außerdem wurde der Neubau und Erwerb sowie die bauliche Anpassung an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung von insgesamt 18.098 Eigenwohnungen unterstützt. 8.460 Mietwohnungen und Heimplätze für alte Menschen konnten mit staatlicher Hilfe modernisiert werden.

4.6.1 Wohnungspakt Bayern

Bayern reagiert auf die aktuell große Nachfrage nach Wohnraum mit einer massiven Erhöhung der Wohnungsbauförderung. Am 9. Oktober 2015 hat die Bayerische Staatsregierung mit dem Wohnungspakt Bayern zwischen Staat, Gemeinden, Kirchen und Wohnungswirtschaft ein auf drei Säulen beruhendes Maßnahmenbündel beschlossen. Für die Umsetzung ist ein Investitions- und Förder volumen von 2,6 Mrd. Euro bis 2019 geplant. Bis 2019 sollen im Rahmen des Wohnungspakts bis zu 28.000 neue staatlich finanzierte oder geförderte Wohnungen entstehen. Das Maßnahmenpaket umfasst drei Säulen:

1. Säule: Staatliches Sofortprogramm

Im Rahmen des staatlichen Sofortprogramms (1. Säule) plant und baut die Staatsbauverwaltung selbst für anerkannte Asylbewerber, Flüchtlinge und heimische Bedürftige. Hierfür stellt die Bayerische Staatsregierung 70 Mio. Euro bereit, mit denen die Staatsbauverwaltung Wohnungen mit reduziertem Wohn- und Baustandard und befristeter Standzeit erstellt.

2. Säule: Kommunales Wohnraumförderungsprogramm

Das kommunale Wohnraumförderungsprogramm (2. Säule) versetzt Gemeinden in die Lage, entsprechend der örtlichen Notwendigkeit Wohnraum für Menschen zu schaffen, die sich das aus eigener Kraft nicht leisten können. Das Vier-Jahres-Programm umfasst ab 2016 pro Jahr 150 Mio. Euro. Antragsberechtigt sind alle bayerischen Gemeinden. Die Förderung setzt sich zusammen aus einem Zuschuss in Höhe von 30% der förderfähigen Kosten sowie einem zinsverbilligten Darlehen, für das ein ergänzendes Programm der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt angeboten wird.

3. Säule: Ausbau der staatlichen Wohnraumförderung

Im Rahmen der 3. Säule des Wohnungspakts Bayern planen und bauen Investoren in bewährter Weise. 2017 steht für die Wohnraum- inklusive Studentenwohnraumförderung ein Bewilligungsrahmen von 467,7 Mio. Euro zur Verfügung, gegenüber 401,7 Mio. Euro im Jahr 2016 und 292,5 Mio. Euro im Jahr 2015. Nach den Planungen der Bayerischen Staatsregierung addieren sich die Wohnraumfördermittel bis 2019 auf insgesamt 1,9 Mrd. Euro.

Nutzung und Schaffung von Wohnraum für anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge

Asylbewerber werden während des laufenden Asylverfahrens grundsätzlich in staatlichen Asylunterkünften untergebracht. Hierfür trägt der Freistaat Bayern die Kosten. Nach dem Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung (grundsätzlich maximal sechs Monate) werden sie auf Asylunterkünfte der Anschlussunterbringung verteilt. Die Verteilung erfolgt auf Basis der in der Asyl-durchführungsverordnung (DVAsyl) festgelegten Quoten auf die Regierungsbezirke und sodann auf die Landkreise bzw. kreisfreien Gemeinden.

Mit dem Erhalt der Anerkennung bzw. Bleibeberechtigung endet für die betroffene Person der Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und grundsätzlich auch die Berechtigung, in der staatlichen Asylunterkunft untergebracht zu werden. Der/ Die Anerkannte bzw. Bleibeberechtigte muss sich – wie jeder Einheimische – eigenständig um Wohnraum bemühen. Zur Begleichung der anfallenden Kosten von Wohnraum besteht, wenn die betroffene Person nicht über ausreichend Einkommen und/oder Vermögen verfügt, ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) bzw. SGB XII.

Sind die eigenständigen Bemühungen der betroffenen Personen zur Wohnungssuche gescheitert und ist auch eine Wohnsitzzuweisung in privaten Wohnraum in eine Kommune nicht möglich, weil solcher privater Wohnraum nicht verfügbar ist, gestattet der Freistaat Bayern zur Vermeidung von Notsituationen der Obdachlosigkeit und damit auch zur Entlastung der Kommunen den vorübergehenden Verbleib in einer Asylunterkunft. Diese vorübergehende Brückenhilfe stellt jedoch keine Dauerlösung dar. Die Kommunen stehen hier in der Mitverantwortung, geeigneten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen der Städtebauförderung werden die Gemeinden mit einem erhöhten Fördersatz dabei unterstützt, geeignete leerstehende Gebäude im Ortskern zu sanieren und für die Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen zu nutzen. Hierfür wurde die bayerische Initiative „Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen“ ins Leben gerufen. Wenn Gemeinden leerstehende Gebäude sanieren und anschließend anerkannten Flüchtlingen zur Verfügung stellen, können ihnen bis zu 90% der förderfähigen Kosten erstattet werden.

Bayern ist das erste Bundesland, das die Wohnsitzzuweisung von anerkannten Asylbewerbern und dauerhaft Bleibeberechtigten ermöglicht. Die Wohnsitzzuweisung ist mit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes des Bundes Anfang August 2016 möglich geworden und wurde von Bayern zum 1. September 2016 umgesetzt. Mit der Wohnsitzzuweisung wird weitgehend die im Asylverfahren getroffene Zuweisungsentscheidung weitergeführt und auf die oftmals bereits begonnene Integration aufgebaut. Die Wohnsitzzuweisung hilft damit bei der Verhinderung von Parallelgesellschaften und integrationshemmender räumlicher Ballung, damit Integration in Bayern auch weiterhin gut gelingt. Allerdings kann auch eine Wohnsitzzuweisung grundsätzlich nur in freien und verfügbaren Wohnraum erfolgen, welcher von den Kommunen zu diesem Zweck gemeldet werden muss.

Weitere Fördermaßnahmen und Investitionsanreize

Die Bayerische Staatsregierung hat die Attraktivität der Wohnraumförderung durch die Einführung eines die Darlehensförderung ergänzenden Zuschusses von bis zu 300 Euro je Quadratmeter Wohnfläche im Bayerischen Wohnungsbauprogramm wesentlich gesteigert. Auch die Förderung im Bayerischen Modernisierungsprogramm wurde um eine Zuschussförderung aus Haushaltsmitteln ergänzt. Hier kann der Zuschuss bis zu 100 Euro je Quadratmeter Wohnfläche betragen.

Die staatlich geförderte Wohneigentumsbildung hat für die Bayerische Staatsregierung hohe Bedeutung. Durch die Wohneigentumsförderung entsteht nicht nur der individuell nachgefragte zusätzliche Wohnraum. Vielmehr

bewirkt die Wohneigentumsbildung in der Regel den Aufbau eines Vermögens und schafft die Voraussetzung für mietfreies Wohnen im Alter. Die Eigenwohnraumförderung wird auch in den von Bevölkerungsverlusten betroffenen peripheren Regionen Bayerns fortgesetzt, um Abwanderungstendenzen gerade der jungen Familien aus strukturschwachen Gebieten zu dämpfen und so den ländlichen Raum als Wohnstandort zu stärken.

Von der angespannten Lage auf den bayerischen Wohnungsmärkten sind in zunehmendem Maße auch die Studierenden betroffen, die an den Hochschulorten bezahlbaren Wohnraum benötigen. Der Freistaat Bayern fördert hier gezielt die Schaffung von Wohnraum für Studierende mit einem leistungsfreien Baudarlehen. Bis 2019 sollen im Rahmen des Wohnungspakts jährlich 1.200 Wohnheimplätze für bedürftige Studierende mit staatlichen Mitteln gefördert werden.

Zu den Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung, die im Rahmen der Wohnraumförderung für neue Formen des Wohnens im Alter umgesetzt werden, vgl. Kapitel 8, dort Punkt 8.3.3.

Der Wohnungspakt Bayern und die Wohnraumförderung leisten einen wesentlichen Beitrag zum sozialen Frieden, da Bevölkerungsgruppen, die wie kinderreiche Familien, Alleinerziehende oder Senioren häufig über eher niedrigere Einkommen verfügen, mit preisgünstigem Wohnraum versorgt werden.

4.6.2 Städtebauliche Erneuerung und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Gegenstand der Städtebauförderung sind städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Sinne des Baugesetzbuches (BauGB) und der Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (StBauFR). Die städtebauliche Erneuerung dient dazu, die Ortszentren und Innenstädte in ihrer Funktion, Struktur und Gestalt zu erhalten, zu erneuern und weiterzuentwickeln.

Zusammenhalt in den Städten und Gemeinden

Eine der zentralen Aufgaben der Stadtentwicklungspolitik und ein wichtiger Schwerpunkt der Städtebauförderung ist die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in den bayerischen Städten und Gemeinden. Vor allem das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ gibt hier wichtige Impulse. Dabei geht es nicht nur um die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, sondern um alle Bevölkerungsgruppen, die von Ausgrenzung betroffen sein könnten, z. B. sozial Benachteiligte und Erwerbslose, ältere Menschen, Jugendliche, Menschen mit Behinderung, Asylbegehrende und von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen. Die

Gestaltung des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes sowie die öffentlichen und privaten Infrastrukturangebote ebenso wie das Wohnungsangebot sind wichtige Rahmenbedingungen für das soziale Zusammenleben. Die Städtebauförderung setzt sichtbare Zeichen im Quartier, die notwendig sind, um das Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowie privater Partner im und für den Stadtteil anzuregen. Hier ist die Notwendigkeit eines abgestimmten, fachübergreifenden Ansatzes auf der Grundlage integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte besonders gegeben, da sich die vielschichtigen Probleme vor Ort nicht allein mit Mitteln eines Zuwendungsgebers lösen lassen.

Stärkung des ländlichen Raums

Die vom Freistaat Bayern geförderte Städtebauförderung kommt insbesondere ländlichen und strukturschwachen Gebieten zugute. 2016 lag der Anteil der Fördergelder, der für Städte und Gemeinden im ländlichen Raum bereitgestellt wurde, bei über 75 %, bei einem Bevölkerungsanteil von gut 56 %. Bei der Förderung strukturschwacher Gebiete wurde 2016 mit einer Quote von 48 % bei einem Bevölkerungsanteil von knapp 28 % ein hoher Anteil erreicht. Mit den zahlreichen unterstützten Projekten trägt die Städtebauförderung maßgeblich zur Stärkung des ländlichen Raumes bei und hilft, ihn als lebenswerte Heimat zu erhalten und zukunftsfähig zu machen.

Um neue Ansätze zur Stärkung der Zentren im ländlichen Raum zu entwickeln, führt der Freistaat Bayern seit 2010 das Modellvorhaben „Ort schafft Mitte“ durch. Im Mittelpunkt stehen dabei Lösungen zur Vermeidung oder Behebung innerörtlicher Gebäudeleerstände. Erprobt werden mit dem Modellvorhaben neue Strategien und Fördermöglichkeiten, um dem demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandel erfolgreich zu begegnen. Ziel ist es, die Nachfrage nach Immobilien in den Ortszentren wieder zu erhöhen, die Leerstandsquoten zu senken und die Wertschöpfungskette vor Ort zu stärken. Nach dem Abschluss der ersten erfolgreichen Phase des Modellvorhabens 2013 läuft seit dem Jahr 2015 die zweite Modellphase. Dabei kommen die in Phase eins neu entwickelten Instrumente zum Einsatz.

Herausforderungen demografischer Wandel und Klimawandel

Der Freistaat Bayern fördert im Rahmen der Wohnraumförderung senioren- und klimagerechte Maßnahmen beim Neubau, aber auch der Modernisierung des Wohnungsbestandes. Beim geförderten Neubau von Miet- und Genossenschaftswohnungen gibt es Anforderungen an die Barrierefreiheit, die noch über die inzwischen schon weitreichenden Anforderungen der Bayerischen Bauordnung hinausgehen. Während freifinanzierte Wohnungen bauordnungsrechtlich zu einem bestimmten Anteil nach DIN 18040-2 barrierefrei erreichbar und nutzbar sein müssen, sind grundsätzlich alle geförderten Miet- und Genossenschaftswohnungen und deren Zugang nach der genannten DIN-Norm barrierefrei zu gestalten. Die Wohnungen einer Wohnebene müssen stufenlos erreichbar sein. Bei allen weiteren Wohnebenen, bei denen kein Aufzug gemäß Bayerischer Bauordnung erforderlich ist, muss zumindest die Nachrüstbarkeit eines Aufzugs oder einer Rampe gegeben sein.

Damit die Menschen auch im Alter so lange wie möglich in der vertrauten Umgebung bleiben können, fördert der Staat gezielt den Neu- oder Umbau von Wohnungen, die ein betreutes oder integriertes Wohnen ermöglichen. Das nutzt gleichermaßen den Familien mit kleinen Kindern wie auch den älter werdenden Menschen mit Bewegungsbeeinträchtigungen. Der freie Wohnungsmarkt stellt solche Angebote nicht oder jedenfalls nicht in erforderlichem Umfang bereit. Ebenso werden energetisch wirksame Maßnahmen im Neubau besonders gefördert.

Im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms fördert der Freistaat Bayern über die Bayerische Landesbodenkreditanstalt mit Unterstützung der Kreditanstalt für Wiederaufbau senioren- und klimagerechte Maßnahmen durch die Gewährung zinsgünstiger Darlehen und ergänzender Zuschüsse. Beispielsweise konnten in 2016 so 2.285 Mietwohnungen und Heimplätze mit staatlicher Hilfe modernisiert werden.

Um innovativen Konzepten im Wohnungsbau zum Durchbruch zu verhelfen und damit frühzeitig die Weichen für zukunftsorientierte Wohnformen zu stellen, führt der Freistaat Bayern im Rahmen des Experimentellen Wohnungsbaus verschiedene Modellvorhaben durch. Exemplarisch wird hier aufgezeigt, wie neben der Entwicklung von Strategien für mehr bezahlbaren Wohnraum beispielsweise senioren- und familiengerecht gebaut und effizient mit Energie umgegangen werden kann.

- ▶ Im Modellvorhaben „Wohnen in allen Lebensphasen“ steht die barrierefreie Ausgestaltung von Wohngebäuden verknüpft mit bedarfsorientierten Grundrisstypologien mit unterschiedlichen Konzepten der nachbarschaftlichen Unterstützung und professionellen Betreuung im Mittelpunkt. Damit wird nicht nur Spielraum für junge Familien geboten, sondern auch im Alter möglichst lange ein weitgehend unabhängiges Leben in den eigenen vier Wänden ermöglicht.
- ▶ Um vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung Beispiele für eine bessere Wohnraumversorgung für Familien mit Kindern zu geben, werden mit dem Modellvorhaben „IQ-Innerstädtische Wohnquartiere“ zehn Pilotprojekte mit bezahlbarem und familiengerechtem Wohnraum in zentralen Stadt- und Ortslagen umgesetzt.
- ▶ Im Modellvorhaben „Energieeffizienter Wohnungsbau“ wurden Wohngebäude realisiert, welche die bei Baugenehmigung geltenden energetischen Standards um mindestens 40% unterschritten. An acht Standorten wurden in verschiedenen Klimaregionen Bayerns die Möglichkeiten eines kostengünstigen, sparsameren und effizienteren Umgangs mit der Ressource Energie aufgezeigt.
- ▶ Mehr bezahlbare Wohnungen für Bayern zu schaffen ist das Ziel des Modellvorhabens „effizient bauen, leistbar wohnen“, mit dessen Hilfe an 12 Projektstandorten in ganz Bayern Strategien für die Zeit- und Kostenoptimierung sowie das Identifizieren eingefahrener Bau- und Ausstattungstandards im Wohnungswesen entwickelt werden sollen.
- ▶ Für altersgerechtes Wohnen vgl. Kapitel 9, dort Punkt 9.3.2.

Konkrete Hilfeangebote für Wohnungslose

Vgl. hierzu Kapitel 12, dort Punkt 12.3.

Literaturverzeichnis

Bayerisches Landesamt für Statistik, Bestand an Wohnungen in Wohngebäuden, München 2016a.

Bayerisches Landesamt für Statistik, Bestand an Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden, München 2016b.

Braun, R., Wohnungsprognose Bayern bis 2032; in: Wohnungsmarkt Bayern 2014 – Beobachtung und Ausblick. empirica-Studie im Auftrag der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt, München 2014.

CBRE, Leerstandsdaten, Frankfurt a. M. 2014.

empirica-Preisdaten (Basis: empirica-systeme Marktdaten), Berlin 2016.

Statistisches Bundesamt, Statistik der Baugenehmigungen, Wiesbaden 2016a.

Statistisches Bundesamt, Statistik der Baufertigstellungen, Wiesbaden 2016b.

Statistisches Bundesamt, Fortschreibung auf Basis GWZ 2011 Wohngebäude- und Wohnungsbestand, Wiesbaden 2016c.

Statistisches Bundesamt, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Wiesbaden 2016d.

Statistisches Bundesamt, Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum nach Art der Wohnungsnutzung, Zahl der Räume und Fläche der Wohnung (20 m²-Intervalle) auf Grundlage des Zensus 2011 (Stand: 9. Mai 2011), Wiesbaden 2014a.

Statistisches Bundesamt, Wohnungen nach Größe des privaten Haushalts und Zahl der Wohnungen im Gebäude für Bayern auf Grundlage des Zensus 2011 (Stand: 9. Mai 2011), Wiesbaden 2014b.

Techem AG, Leerstandsdaten, Eschborn 2008.

5. Familien, Kinder und Jugendliche

5.1 Familienfreundliches Bayern gestalten

Familie ist der erste und zugleich prägendste Lebens- und Bildungsort. Hier werden die Weichen gestellt für persönliche Kompetenzen, soziale Bindungsfähigkeit und Bildungserfolge. Aus der Familie wachsen der Gemeinsinn, das Miteinander in der Gesellschaft, die Eigenverantwortung und Solidarität, auf die unsere Gesellschaft angewiesen ist. Eltern haben daher eine Schlüsselrolle für die Lebenschancen ihrer Kinder. Um ihren Aufgaben nachkommen zu können, brauchen Familien zeitlichen und finanziellen Raum, aber auch passende Rahmenbedingungen.

Bayern ist Familienland Nr. 1

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich für eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft ein, in der Kinderwünsche verwirklicht werden, ein Leben mit Kindern unterstützt und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen bestmöglich gefördert wird. Bayerische Familien-, Kinder- und Jugendpolitik hat folgende grundlegenden Ziele.

5.1.1 Familienpolitische Ziele

- ▶ Familienarbeit, Kindererziehung und Pflege in der Familie jenseits geschlechterspezifischer Rollenklischees sollen eine noch größere Wertschätzung erfahren.
- ▶ Die Familie ist als vorrangige und selbstbestimmte Verantwortungsebene zu achten und das Selbsthilfepotenzial von Familien weiter zu stärken. Hierzu gehören u. a. gute finanzielle Rahmenbedingungen und Wahlfreiheit für die Familien. Das Familieneinkommen muss also durch verlässliche Familienleistungen bedarfs- und leistungsgerecht gesichert und ergänzt werden. Es kommt darauf an, Eltern möglichst frühzeitig und nachhaltig in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken, auch in belastenden Lebenslagen.
- ▶ Es gilt, der Vielfalt moderner Familienstrukturen zu entsprechen. Denn abhängig von Kinderzahl, Partnerschafts- und Erwerbskonstellation entstehen unterschiedlichste Wünsche und Möglichkeiten.
- ▶ Angestrebt wird eine Arbeitswelt, in der elterliche Sorge und Familienarbeit die notwendige Zeit, Rücksichtnahme und Wertschätzung erhalten und die zu einer Aufwertung der Erwerbsbiografie von Frauen und Männern beiträgt. Familienverantwortung muss sowohl von Müttern als auch von Vätern gelebt werden können.

- ▶ Die Schaffung von geeignetem Wohnraum für Familien hat ebenfalls hohe Priorität. Familien muss angemessener und bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere auch für die Ballungsgebiete. Auch hier müssen zusätzliche familiengerechte, das heißt ausreichend große und für Familien bezahlbare Wohnungen geschaffen werden.

5.1.2 Ziele der Kinder und Jugendpolitik

- ▶ Kinder und Jugendliche brauchen Chancen und Räume, um ihre Potenziale bestmöglich entfalten zu können. Anliegen bayerischer Kinder- und Jugendpolitik ist es, sie in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu stärken. Wesentlichen Anteil hieran hat die altersangemessene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen. Durch aktive Mitgestaltung und Einflussnahme erleben Kinder und Jugendliche Selbstwirksamkeit und erlernen Grundregeln demokratischen Handelns.
- ▶ Kinder und junge Menschen müssen in ihrem Hineinwachsen in die Gesellschaft – und damit in die Demokratie – gestärkt werden. Mit der angestrebten Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz sollen die Interessen und Sichtweisen junger Menschen mehr Aufmerksamkeit und Gewicht bekommen.
- ▶ Elementar ist das Recht auf Bildung als ein grundlegendes Menschenrecht unabhängig von sozialer Herkunft, Muttersprache oder Wohnort. Dies umfasst insbesondere eine bedarfsgerechte qualifizierte Kinderbetreuung zur Förderung der frühkindlichen Bildung, das differenzierte bayerische Schulsystem, aber auch außerschulische Bildungsangebote und Angebote zur Stärkung von Teilhabe benachteiligter junger Menschen. Als weichenstellende Orte für zukünftige Bildungs- und Teilhabechancen gilt es, die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege weiter in ihrer Qualität und Qualitätsentwicklung zu stärken. Der hohe Qualitätsanspruch der Kinderbetreuung in Bayern setzt einen Gleichklang von Betreuung, Bildung und Erziehung voraus. Kindertageseinrichtungen sollen den Eltern und Familien im Interesse einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft Beratung und Hilfe anbieten. Die Kindertagespflege gilt es weiter als echte Alternative zur institutionellen Kinderbetreuung zu stärken. Um dem steigenden Bedarf und den zunehmenden Ansprüchen an die Ganztagsbildung von Schulkindern Rechnung zu tragen, soll die enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindertagesbetreuung intensiviert und weiter ausgebaut werden.

Im Bereich der außerschulischen Bildungsarbeit sollen insbesondere Jugendverbände weiter gestärkt, die Teilhabemöglichkeiten junger Menschen mit Migrationshintergrund ausgebaut, demografische Entwicklungen stärker berücksichtigt und Kooperationsformen zwischen Schule und Jugendarbeit weiterentwickelt werden.

Besonderer Hilfestellung bedürfen beispielsweise junge Menschen aus benachteiligten Familien, um sie in ihrer sozialen und beruflichen Entwicklung zu stärken und Übergänge zwischen Schule und Beruf zu fördern.

- Kinder und Jugendliche gilt es durch präventive Angebote vor Gefährdungen zu schützen. Dabei sind auch die Eltern zu unterstützen.

Eine aktuelle Herausforderung stellt dabei die Stärkung junger Menschen in ihrer Medienkompetenz dar. Ziel ist ein verantwortungsbewusster Umgang mit den neuen Medien.

Prävention schließt auch die Früherkennung von problematischen Entwicklungen und Verhaltensweisen ein, wie etwa die Verhinderung von Kinder- und Jugendgewalt oder die Hinwendung zu extremistischen Gruppen.

- Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Kommunen bei den mit dem Zuzug unbegleiteter minderjähriger Ausländer verbundenen neuen Aufgaben, Problemen und Fragestellungen.

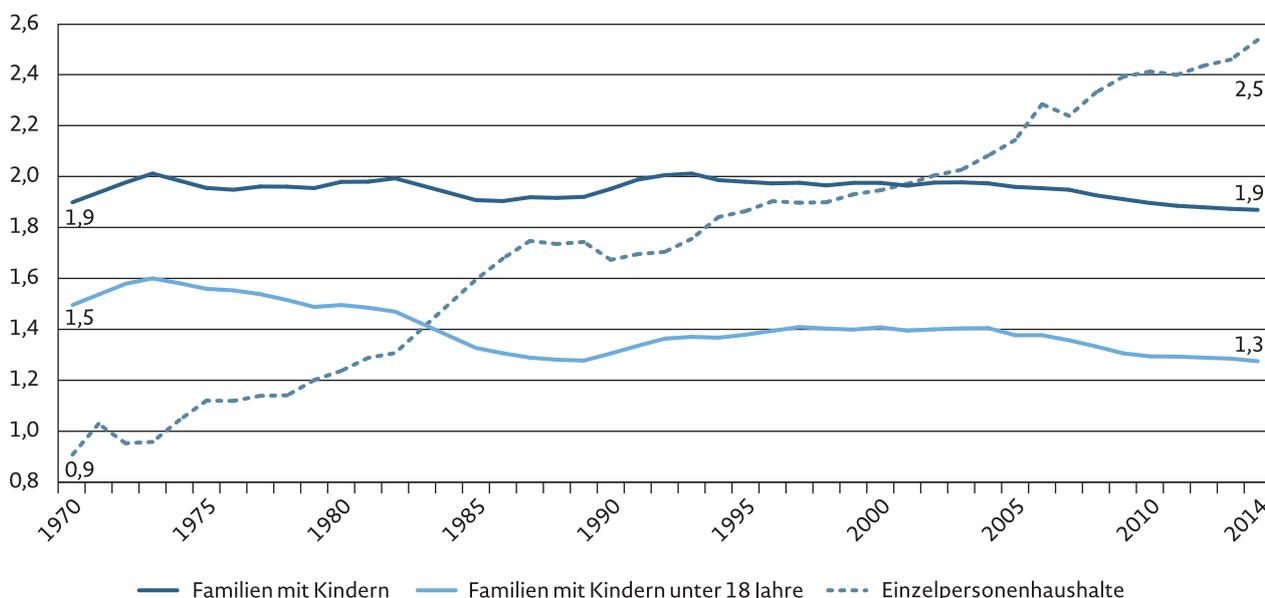
5.2 Situation der Familien in Bayern

5.2.1 Strukturdaten

Mit 6,4 Mio. Menschen lebte 2014 knapp über die Hälfte der Bevölkerung in Bayern (50,4%) in Familien mit Kindern. Als Familien werden in der Statistik entsprechend dem Mikrozensus sämtliche Haushaltsgemeinschaften von Eltern und ledigen (unverheirateten) Kindern berücksichtigt, d. h. gleichermaßen verheiratete oder unverheiratete Elternpaare, alleinerziehende Mütter und Väter oder gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften mit Kindern. Insgesamt leben in Bayern nach dieser Definition 1,9 Mio. Familien, darunter 1,3 Mio. Familien mit minderjährigen Kindern.

Die Anzahl der Familien ist in Bayern – wie auch im übrigen Bundesgebiet – trotz deutlichem Bevölkerungswachstum in langfristiger Betrachtung gegenüber den 1970er-Jahren gesunken. Dagegen ist die Zahl der Einpersonenhaushalte stark angestiegen (vgl. Darstellung 5.1).

Darstellung 5.1: Entwicklung der Anzahl der Familien und Einpersonenhaushalte in Bayern 1970–2014 (in Mio.)

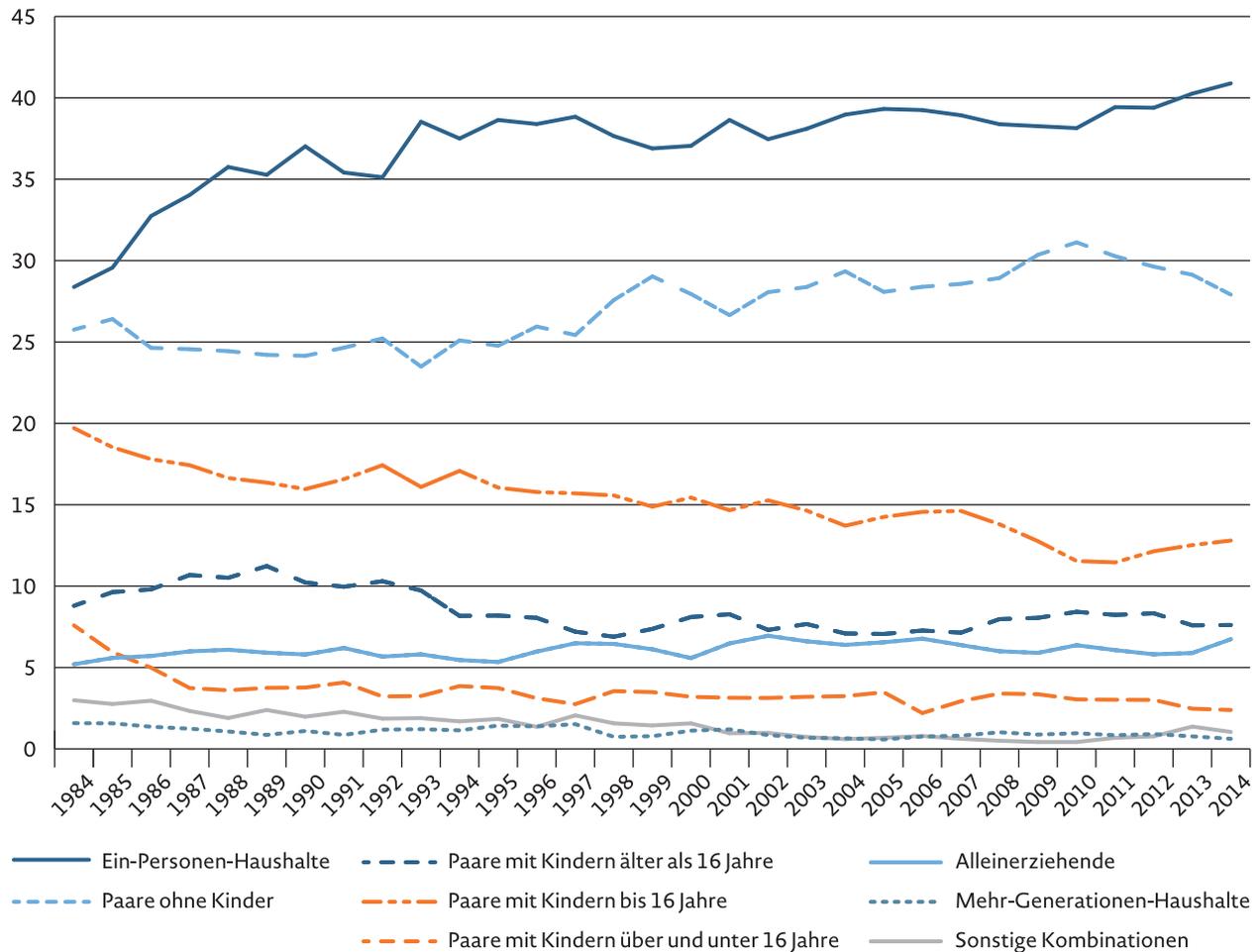


Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach StBA 2015b, 2014a und 2012

Die Entwicklung der Verteilung aller Haushalte nach Haushaltstypen zeigt für Bayern wie in ganz Deutschland langfristig eine zunehmende Pluralisierung. So hat sowohl der Anteil der Haushalte mit nur einer Person als auch der mit Paaren ohne Kinder langfristig zugenommen. Seit 2010 ist jedoch ein rückläufiger Anteil

der Paarhaushalte ohne Kinder zu verzeichnen, während gleichzeitig der Anteil der Paare mit Kindern bis 16 Jahre wieder leicht angestiegen ist (vgl. Darstellung 5.2). Für Westdeutschland insgesamt ist ein solch deutlicher Umschwung nicht zu erkennen.

Darstellung 5.2: Haushaltstypen in Bayern 1984–2014 (in Prozent)

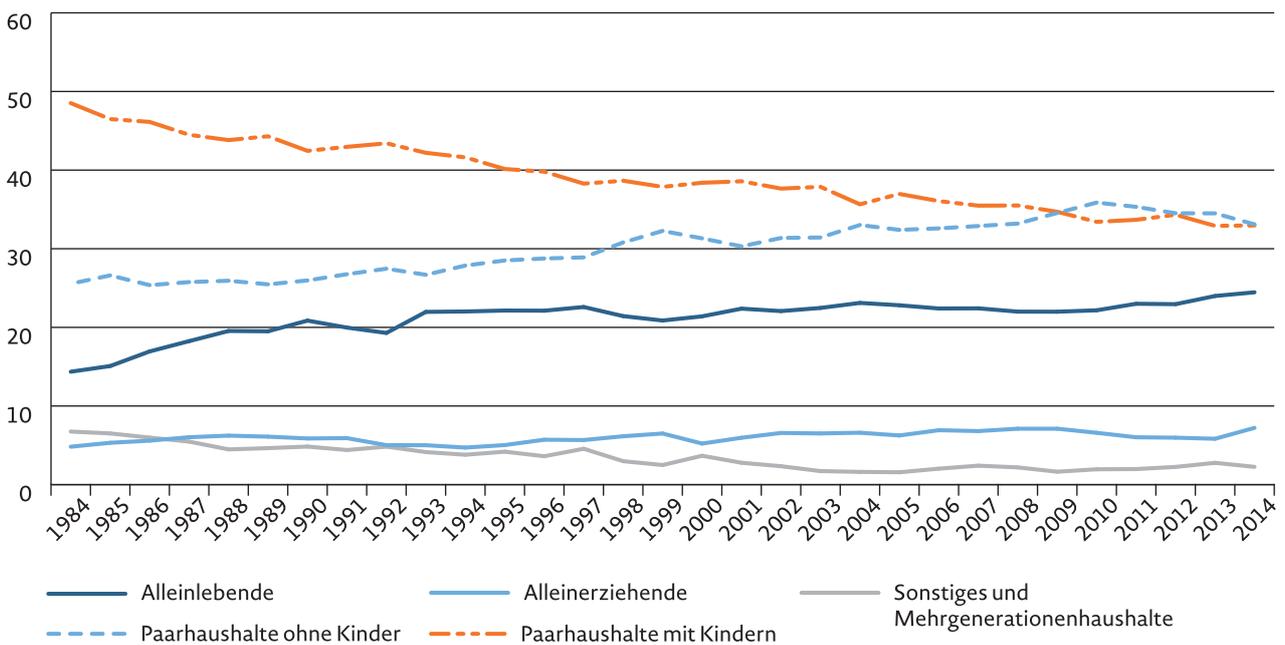


Quelle: Prognos, eigene Berechnung und Darstellung nach SOEP 2014

Neben der Verteilung der Haushaltsformen ist auch die Verteilung der in Bayern lebenden Menschen auf die unterschiedlichen Haushaltsformen relevant, da dies aufgrund der unterschiedlichen Haushaltsgröße nicht gleichbedeutend ist. Der Anteil der erwachsenen Personen, die in Bayern in Paarhaushalten mit Kindern leben,

sank von fast 50% in 1984 (Daten des SOEP) auf etwa ein Drittel in 2014. Seit 2009 leben in etwa gleich viele bayerische Erwachsene in Paarhaushalten mit wie in Paarhaushalten ohne Kinder. Die Entwicklungen in Bayern liegen damit im Trend Westdeutschlands (vgl. Darstellung 5.3).

Darstellung 5.3: Anteil der erwachsenen Bevölkerung nach Haushaltstypen in Bayern 1984–2014 (in Prozent)

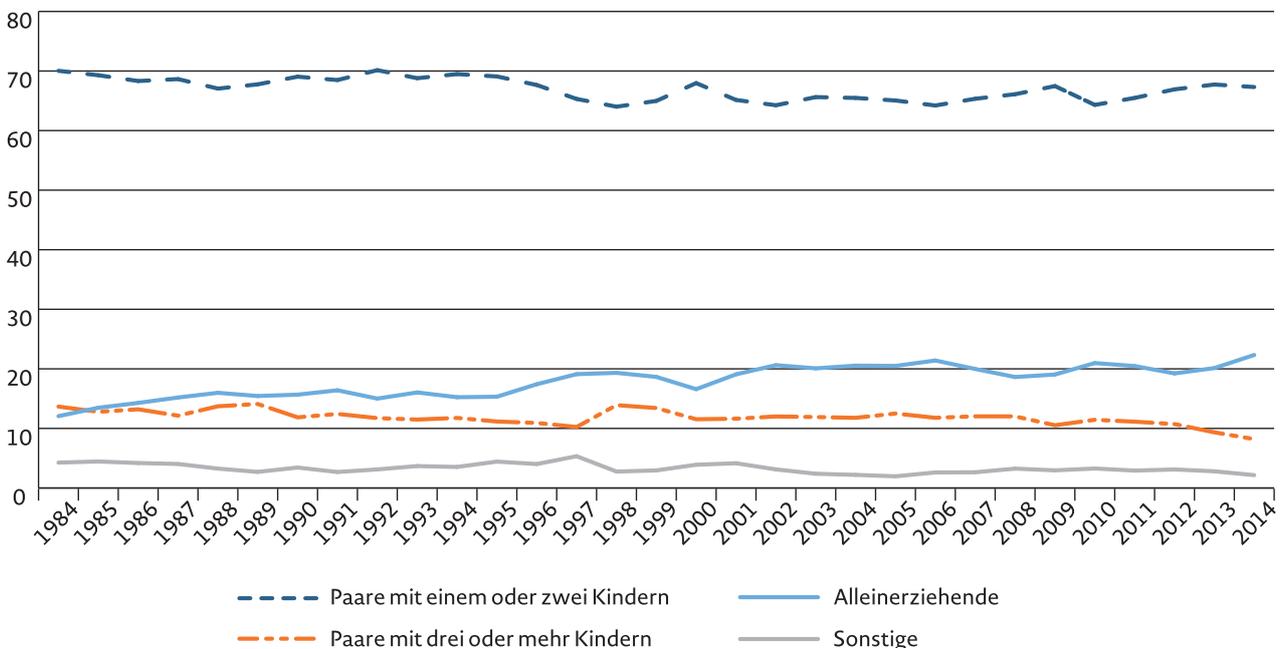


Quelle: Prognos, eigene Berechnung und Darstellung nach SOEP 2014

Die Struktur der Haushalte mit Kindern verändert sich ebenfalls. Während insbesondere der Anteil der Paarfamilien mit drei oder mehr Kindern an allen Haushalten mit Kindern abgenommen hat, ist der Anteil der Allein-

erziehenden angestiegen (vgl. Darstellung 5.4). Diese Entwicklungen sind in einem ähnlichen Ausmaß in ganz Westdeutschland zu beobachten.

Darstellung 5.4: Art der Haushalte mit Kindern in Bayern 1984–2014 (Angabe in Prozent aller Haushalte mit Kindern)

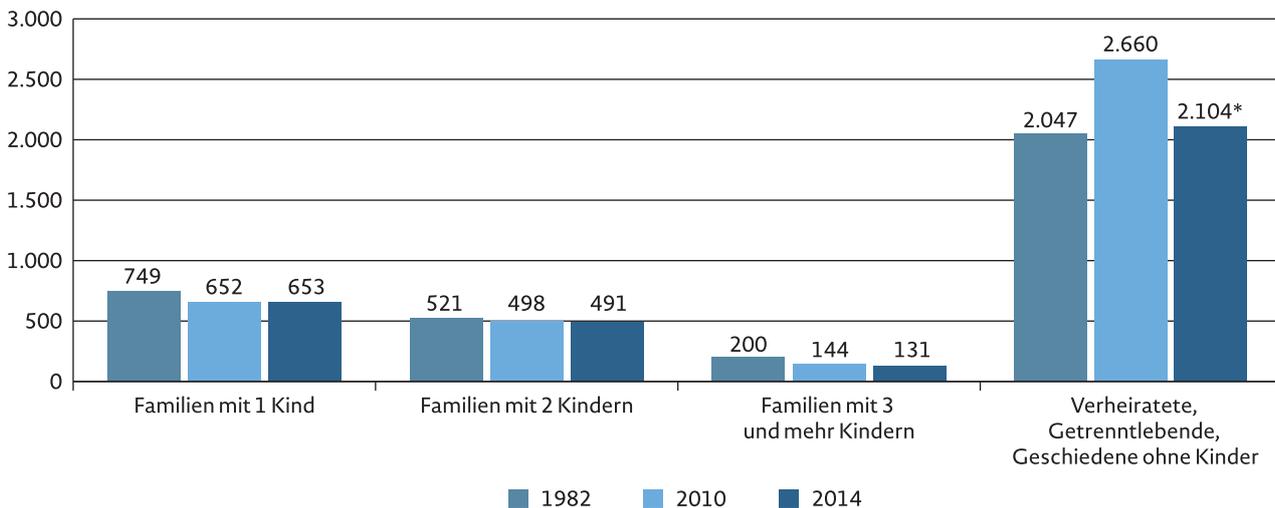


Quelle: Prognos, eigene Berechnung und Darstellung nach SOEP 2014

Unter den 1,3 Mio. Familien mit minderjährigen Kindern sind Familien mit einem Kind am häufigsten (653.000 bzw. 51,2%). Hierunter fallen allerdings auch Familien, in denen weitere Kinder bereits volljährig oder noch nicht geboren sind. In 491.000 (38,5%) Familien leben zwei minderjährige Kinder. Lediglich in 131.000 Familien (10,3%) leben drei oder mehr minderjährige Kinder.

Im langfristigen Zeitvergleich ist vor allem die Zahl und der Anteil der Mehrkindfamilien – d.h. Familien mit drei und mehr Kindern – stark zurückgegangen (vgl. Darstellung 5.5).

Darstellung 5.5: Familien mit minderjährigen Kindern in Bayern 1982, 2010 und 2014 (in Tausend)



* Aufgrund einer Veränderung des Erhebungsdesigns werden für 2014 „Paare ohne ledige (minderjährige) Kinder“ ausgewiesen. Die Zahlen sind deshalb nur bedingt vergleichbar.

Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach BayLfStaD 2014 nach MZ

Unter den Familien mit minderjährigen Kindern in Bayern sind verheiratete Elternpaare mit einem Anteil von 75,1% nach wie vor die bei weitem häufigste Familienform. Allerdings ist ihr Anteil an den Familien in den vergangenen 20 Jahren um 11 Prozentpunkte zurückgegangen. Wie in Deutschland insgesamt zeigt sich in Bayern eine Pluralisierung der Familienformen. Sowohl die Anteile der Alleinerziehenden als auch der (nichtehelichen) Lebensgemeinschaften sind im gleichen Zeitraum um sechs bzw. fünf Prozentpunkte gestiegen.

Bayern hat den zweithöchsten Anteil der verheirateten Ehepaare an den Familien und niedrigsten Anteil der nichtehelichen Lebensgemeinschaften aller Bundesländer. Dagegen ist der Anteil der Alleinerziehenden deutlich niedriger als im (west-)deutschen Durchschnitt (vgl. Darstellung 5.6).

Darstellung 5.6: Entwicklung der Familienhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren nach Familienformen in Bayern 1995, 2005, 2014 und den Westdeutschen Flächenländern und Deutschland 2014 (in Prozent)

	Ehepaare	Alleinerziehende	(nichteheliche) Lebensgemeinschaften
Bayern			
1995	86,1	11,2	2,7
2005	79,4	15,1	5,5
2014	75,1	17,3	7,5
WDF			
2014	68,1	23,7	8,2
D			
2014	71,7	22,1	6,3

Quelle: StBA 2015b nach MZ und BayLfStaD 2011–2014 nach MZ

Bei knapp der Hälfte der Ehepaare mit minderjährigen Kindern in Bayern hatte im Jahr 2014 die Familienbezugsperson (vgl. Glossar) eine Lehrausbildung bzw. einen gleichwertigen Berufsfachschulabschluss inne. Bei den nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Alleinerziehenden lag dieser Anteil etwas höher (55,2% und 56,1%). Bei 26,5% der Ehepaare verfügte die Familienbezugsperson über einen (Fach-)Hochschulabschluss (vgl. Darstellung 5.7).

Darstellung 5.7: Familienhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren nach Familientyp und höchstem Schulabschluss sowie höchstem beruflichem Ausbildungsabschluss der Familienbezugsperson in Bayern 2014 (in Prozent)

Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss der Familienbezugsperson	Insgesamt	Familienform		
		Ehepaare	Nichteheliche Lebensgemeinschaften	Alleinerziehende
(noch) kein beruflicher Ausbildungsabschluss	10,2	8,6	11,5	16,7
Anlernausbildung, berufliches Praktikum	0,5	/	/	/
Lehrausbildung, gleichwertiger BFS-Abschluss	51,0	49,4	55,2	56,1
Meister-/Techniker oder gleichwertiger Fachschulabschluss	13,4	14,2	11,5	11,3
(Fach-)Hochschulabschluss	24,0	26,5	21,9	14,0
Keine Angabe	0,8	0,8	/	/

/ Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Quelle: Sonderauswertung des StBA 2016c nach MZ 2014

Zwischen der Familienform und der Anzahl ihrer Kinder besteht ein deutlicher Zusammenhang. Verheiratete Elternpaare haben deutlich häufiger als (nichteheliche) Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende zwei oder mehr Kinder. Bei jeweils über zwei Drittel der Alleinerziehenden (69,7%) und (nichtehelichen) Lebensgemeinschaften (67,7%) lebt nur ein minderjähriges Kind in der Familie. Bei verheiratet zusammenlebenden Eltern haben lediglich 45,3% der Familien nur ein Kind, während die Anteile insbesondere der Zwei-Kind-Familien, aber auch der Mehrkindfamilien deutlich höher als bei anderen Familienformen sind (vgl. Darstellung 5.8).

Von den Familien in Bayern hatten im Jahr 2014 etwa 51,2% ein minderjähriges Kind, 38,5% zwei minderjährige Kinder und 10,3% drei oder mehr minderjährige Kinder im Haushalt.

Darstellung 5.8: Lebensformen von Familienhaushalten nach Anzahl der Kinder in Bayern 2014 (in Prozent)

Alter und Anzahl der Kinder	Insgesamt	Familienform		
		Ehepaare	(nicht-eheliche) Lebensgemeinschaften	Alleinerziehende
Alle Familien (ohne Altersbegrenzung der Kinder)				
1 Kind	50,1	43,0	65,1	70,1
2 Kinder	38,3	43,2	27,5	24,4
3 oder mehr Kinder	11,7	13,8	7,3	5,5
Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt				
1 Kind	51,2	45,3	67,7	69,7
2 Kinder	38,5	42,9	26,0	25,3
3 oder mehr Kinder	10,3	11,9	(7,3)	5,0

() Aussagewert eingeschränkt aufgrund geringer Fallzahlen.

Quelle: BayLfStad 2014 nach MZ 2014

In Bayern haben 383.214 Familien mit minderjährigen Kindern im Haushalt bzw. 488.422 Familien mit ledigen Kindern ohne Altersbegrenzung im Haushalt einen Migrationshintergrund. 49.037 der Familien mit minderjährigen Kindern hatten mindestens drei Kinder, was einer Quote von 12,8% entspricht. Knapp die Hälfte (187.985 Familien bzw. 49,1%) der Familien in Bayern mit Migrationshintergrund hatten ein minderjähriges Kind (vgl. Darstellung 5.9).

Darstellung 5.9: Familien mit Migrationshintergrund mit ledigen Kindern (minderjährig und ohne Altersbegrenzung) nach Zahl der ledigen Kinder (minderjährig und ohne Altersbegrenzung) in Bayern und Deutschland 2014 (absolut und in Prozent)

	Bayern		Deutschland	
Familien mit ... ledigen Kindern unter 18 Jahren				
1 Kind	187.985	49,1%	1.174.287	47,9%
2 Kinder	146.192	38,1%	912.637	37,2%
3 oder mehr Kinder	49.037	12,8%	365.713	14,9%
Gesamt	383.214	100%	2.452.637	100%
Familien mit ... ledigen Kindern ohne Altersbegrenzung				
1 Kind	229.758	47,0%	1.425.600	45,0%
2 Kinder	187.317	38,4%	1.198.621	37,8%
3 oder mehr Kinder	71.347	14,6%	545.405	17,2%
Gesamt	488.422	100%	3.169.626	100%

Quelle: ifb, eigene Berechnung nach IT.NRW aus MZ 2014

Der alleinerziehende Elternteil von minderjährigen Kindern ist in Bayern in 9 von 10 Fällen die Mutter (197.000 alleinerziehende Mütter, 24.000 alleinerziehende Väter; Quelle: BayLfStad 2016a nach MZ 2014).

Im Vergleich zu den alleinerziehenden Vätern sind alleinerziehende Mütter häufiger für mehr als nur ein Kind verantwortlich (20,8% vs. 31,5%). Die Betreuung mehrerer Kinder erschwert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zusätzlich (vgl. Darstellung 5.28). Während alleinerziehende Mütter zwar häufiger erwerbstätig sind (77,7%) als Mütter in Paarfamilien, sind sie es aber deutlich seltener als alleinerziehende Väter (95,8%; vgl. Darstellung 5.10).

Darstellung 5.10: Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren nach Geschlecht, Zahl der Kinder und Erwerbsstatus in Bayern 2014 (in Tausend und in Prozent)

Merkmal	Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren	
	Anzahl	Anteil
Insgesamt	221	100,0
Anzahl der minderjährigen Kinder		
Mütter	197	100,0
1 Kind	135	68,5
2 Kinder	51	25,9
3 oder mehr Kinder	11	5,6
Väter	24	100,0
1 Kind	19	79,2
2 Kinder	5	20,8
3 oder mehr Kinder	0	0,0
Erwerbsstatus		
Mütter	197	100,0
Erwerbstätige	153	77,7
Erwerbslose	10	5,1
Nichterwerbspersonen	33	16,8
Väter	24	100,0
Erwerbstätige	23	95,8
Erwerbslose	/	/
Nichterwerbspersonen	/	/

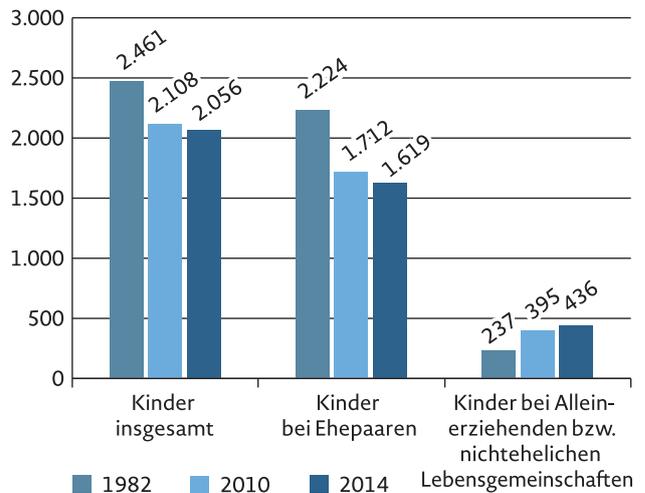
/ Keine Angabe aufgrund zu geringer Fallzahlen.

Quelle: BayLfStad 2016a nach MZ 2014

Im Jahr 2014 lebten 2,06 Mio. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Bayern. Die Zahl der unter 18-Jährigen in Bayern nimmt seit der Jahrtausendwende stetig ab.

Der weitaus größte Teil der minderjährigen Kinder in Bayern (78,8%) lebt in Familien mit verheirateten Eltern. Allerdings steigt die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die bei alleinerziehenden oder nicht verheirateten Eltern aufwachsen: Mittlerweile lebt jeder fünfte Minderjährige in Bayern in einer dieser Familienformen (vgl. Darstellung 5.11).

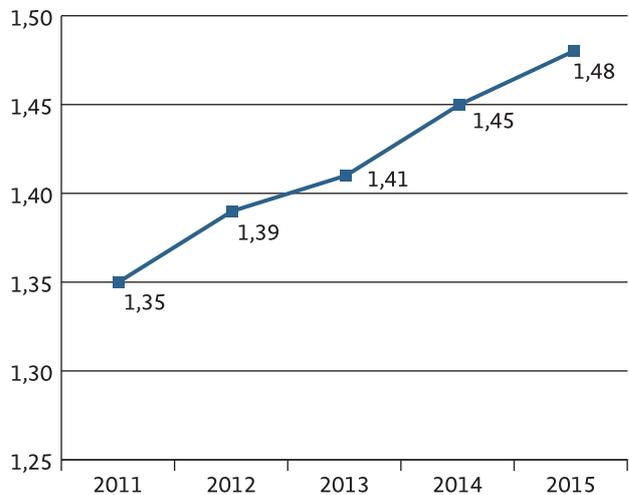
Darstellung 5.11: Kinder unter 18 Jahren in Familien in Bayern 1982, 2010 und 2014 (in Tausend)



Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach StBA 2015b und 2011a

In Bayern ist seit 2011 die zusammengefasste Geburtenziffer von 1,37 Kindern auf 1,48 Kinder je Frau im Jahr 2015 kontinuierlich gestiegen (vgl. Darstellung 5.12).

Darstellung 5.12: Zusammengefasste Geburtenziffer* in Bayern (Anzahl)



* Je Frau in der Altersgruppe 15 bis unter 50 Jahre.

Quelle: StBA 2016a nach Statistik der Geburten 2010–2015, StBA 2016d

Bei der Zahl der Eheschließungen je Einwohner liegt Bayern über dem Bundesdurchschnitt. Auf 1.000 Einwohner kommen in Bayern 4,91 Eheschließungen, im Bund 4,75 Eheschließungen.

Ehescheidungen sind in Bayern mit 1,93 Scheidungsfällen je 1.000 Einwohnern und Jahr dagegen seltener als im bundesweiten Durchschnitt (2,05 Scheidungsfälle je 1.000 Einwohner). In Bayern wurden im Jahr 2014 24.463 Ehen geschieden. In rund der Hälfte der Fälle (12.492) waren minderjährige Kinder betroffen.

Insgesamt waren 19.342 minderjährige Kinder von Scheidungen betroffen (vgl. Darstellung 5.13).

Darstellung 5.13: Von Scheidung mitbetroffene Kinder in Bayern und Deutschland 2014 (absolut)

	Ehescheidungen 2014		Betroffene minderjährige Kinder insgesamt
	Insgesamt	Darunter mit minderjährigen Kindern	
BY	24.463	12.492	19.342
D	166.199	84.042	134.803

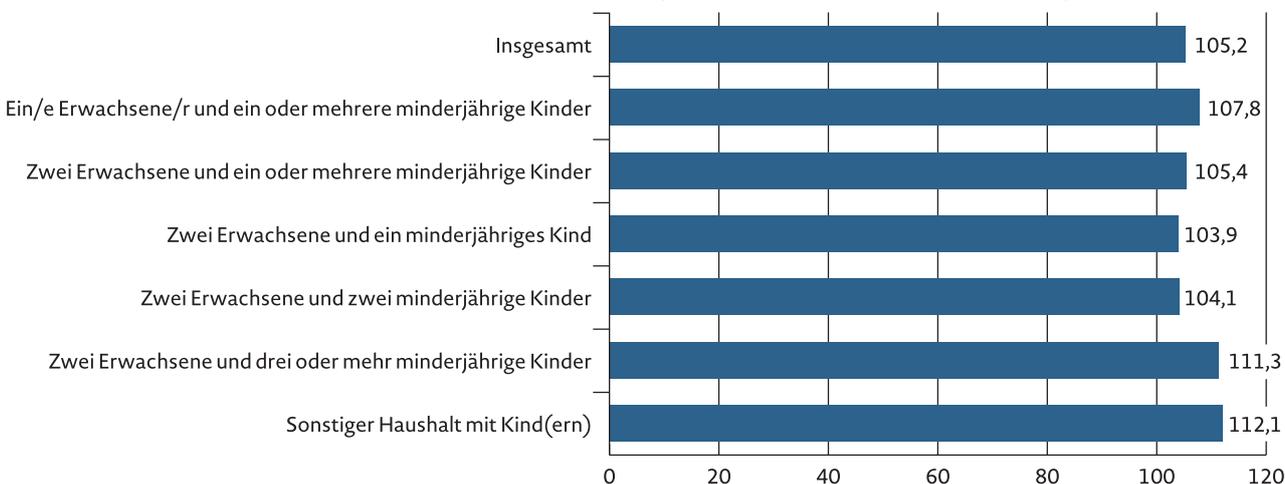
Quelle: StBA 2016 nach Ehescheidungen und betroffene minderjährige Kinder 2014 und BayLfStaD 2015b

5.2.2 Einkommen, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Leistungsbezug

Einkommen

Das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen lag 2014 in Bayern für alle Haushalte rund 5 % über dem westdeutschen Vergleichswert. Während dieser Wert für Haushalte mit zwei Erwachsenen und einem oder mehreren minderjährigen Kindern ebenfalls bei rund 5 % lag, verfügten die Alleinerziehendenhaushalte in Bayern sogar über knapp 8 % mehr Nettoäquivalenzeinkommen als die westdeutsche Vergleichsgruppe (vgl. Darstellung 5.14).

Darstellung 5.14: Mittleres Nettoäquivalenzeinkommen – relative Einkommensposition bayerischer im Vergleich zu westdeutschen Familienformen 2014 (in Prozent, Westdeutschland = 100 %)



Quelle: IT.NRW, Berechnung aus MZ 2014

Der Vergleich der mittleren personenbezogenen Äquivalenzeinkommen verschiedener Familientypen in Bayern zeigt, dass das den einzelnen Haushaltsmitgliedern zur Verfügung stehende Einkommen mit wachsender Kinderzahl abnimmt. Kinderreiche Paarfamilien müssen mit knapp 400 Euro weniger Äquivalenzeinkommen auskommen als Paare, in deren Haushalt nur ein minderjähriges Kind wohnt. Am niedrigsten liegt das personenbezogene Äquivalenzeinkommen jedoch bei Alleinerziehenden mit mehreren Kindern.

Besonders gut ist die finanzielle Lage bei Paarfamilien mit nur einem Kind. Dies zeigt ihre relative Einkommensposition (114,4%). Während die relative Einkommensposition bei Paarfamilien mit zwei Kindern über dem Gesamtdurchschnitt liegt (107,0%), verfügen Paare mit drei oder mehr Kindern noch über rund 99,3 % des mittleren Äquivalenzeinkommens (vgl. Darstellung 5.15).

Darstellung 5.15: Mittleres Äquivalenzeinkommen und relative Einkommensposition verschiedener Haushaltskonstellationen in Bayern 2013 (in Euro und in Prozent)

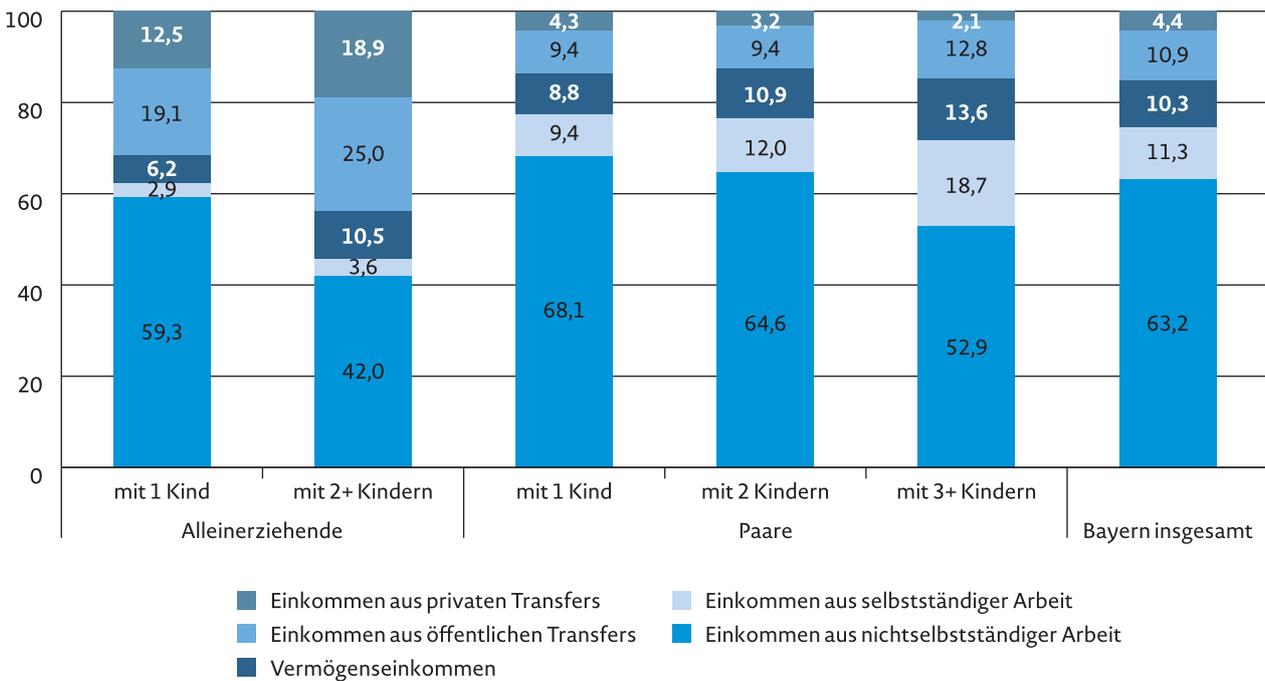
Haushaltskonstellationen	2013	Relative Einkommensposition
Alle Haushalte in Bayern	25.860	100,0
Alleinlebende	Insgesamt	83,7
	Männer	92,7
	Frauen	79,0
Personen in Paarhaushalten ohne Kinder	28.581	110,5
Personen in Haushalten mit Kindern	26.640	103,0
Personen in alleinerziehenden Haushalten	18.725	72,4
Personen in Paarhaushalten mit Kind(ern)		
Insgesamt	27.836	107,6
mit einem Kind	29.589	114,4
mit zwei Kindern	27.676	107,0
mit drei oder mehr Kindern	25.679	99,3

Quelle: IAW, eigene Berechnung nach EVS 2013

Die Zusammensetzung des monatlichen Bruttoeinkommens von Familien mit minderjährigen Kindern in Bayern unterschied sich im Jahr 2013 deutlich zwischen den einzelnen Familienformen. Bei Paaren mit ein und zwei Kindern machten Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit etwa zwei Drittel des Lebensunterhaltes aus. Bei Paaren mit drei Kindern lag dieser Anteil mit 52,9%

niedriger. In dieser Familienform waren Einkommen aus selbstständiger Arbeit sowie Vermögenseinkommen vergleichsweise bedeutsam. Die Anteile der Einkommen aus privaten sowie öffentlichen Transfers waren in der Gruppe der Alleinerziehenden mit ein und zwei oder mehr Kindern am höchsten (12,5% und 18,9% sowie 19,1% und 18,9%; vgl. Darstellung 5.16).

Darstellung 5.16: Struktur des monatlichen Bruttoeinkommens von Familien mit Kindern unter 18 Jahren in Bayern 2013 (in Prozent)*



* Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann die Summe von 100 abweichen.

Quelle: Eigene Berechnung nach EVS 2013

Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern in Bayern tätigten im Jahr 2013 deutlich weniger private Konsum-

ausgaben als Paare mit minderjährigen Kindern (2.071 Euro vs. 3.646 Euro; vgl. Darstellung 5.17).

Darstellung 5.17: Verwendung der ausgabenfähigen Einkommen und Einnahmen von Familien mit Kindern unter 18 Jahren in Bayern 2013 (in Euro)**

Verwendung des ausgabenfähigen Einkommens	Familien mit mindestens 1 Kind unter 18 Jahren							
	BY insgesamt	Alleinerziehende			Paare mit Kind(ern)			
		Insgesamt	1 Kind	2 Kinder und mehr	Insgesamt	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder und mehr
Private Konsumausgaben	3.379	2.071	1.917	2.364	3.646	3.446	3.635	4.230
Übrige Ausgaben*	670	212	215	207	763	699	797	844
Ersparnis	682	171	141	229	786	736	922	528
Insgesamt	4.803	2.475	2.275	2.857	5.279	5.063	5.295	5.826

* Dies sind Versicherungsbeiträge, Zinsen für Baudarlehen, freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, Geldgeschenke und Unterhaltszahlungen.

Quelle: Eigene Berechnung nach EVS 2013

** In den Ausgaben finden sich keine Kreditaufnahmen bzw. Tilgungen. Diese sind in der Kategorie „Insgesamt“ für die Abweichungen verantwortlich.

Aufgrund der vergleichsweise geringen ausgabenfähigen Einkommen und Einnahmen von Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern entfällt in dieser Bevölkerungsgruppe ein relativ hoher Anteil der Einkommen und Einnahmen auf private Konsumausgaben (83,6%). Bei Paarfamilien mit minderjährigen Kindern war der

entsprechende Anteil mit 69,1% deutlich niedriger. Auch der Anteil der ausgabenfähigen Einkommen und Einnahmen, der gespart wird, fiel bei Alleinerziehenden deutlich geringer aus als bei Paaren (6,9% vs. 14,9%; vgl. Darstellung 5.18).

Darstellung 5.18: Verwendung der ausgabenfähigen Einkommen und Einnahmen von Familien mit Kindern unter 18 Jahren in Bayern 2013 (in Prozent des ausgabenfähigen Einkommens)**

Verwendung des ausgabenfähigen Einkommens	Familien mit mindestens 1 Kind unter 18 Jahren							
	BY insgesamt	Alleinerziehende			Paare mit Kind(ern)			
		Insgesamt	1 Kind	2 Kinder und mehr	Insgesamt	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder und mehr
Private Konsumausgaben	70,3	83,6	84,2	82,7	69,1	68,1	68,7	72,6
Übrige Ausgaben*	13,9	8,6	9,4	7,2	14,5	13,8	15,0	14,5
Ersparnis	14,2	6,9	6,2	8,0	14,9	14,5	17,4	9,1
Insgesamt	98,5	99,1	99,9	98,0	98,4	96,4	101,1	96,2

* Dies sind Versicherungsbeiträge, Zinsen für Baudarlehen, freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, Geldgeschenke und Unterhaltszahlungen.

Quelle: Eigene Berechnung nach EVS 2013

** In den Ausgaben finden sich keine Kreditaufnahmen bzw. Tilgungen. Diese sind in der Kategorie „Insgesamt“ für die Abweichungen von 100 verantwortlich.

Von den Familien, deren Haupteinkommensbezieher sich in Ausbildung befand, bezogen in Bayern im Jahr 2014 etwas mehr als die Hälfte (56,3%) ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus Erwerbseinkünften. Die restlichen Familien mit einem Haupteinkommensbezieher in Ausbildung bezogen ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld), aus Unterhalt durch Eltern, Ehepartner oder Lebenspartner sowie aus anderen Einnahmequellen (vgl. Darstellung 5.19).

Darstellung 5.19: Familien mit Kindern unter 18 Jahren nach der derzeitigen Ausbildung des Haupteinkommensbeziehers und dem überwiegenden Lebensunterhalt in Bayern 2014 (in Prozent)

Überwiegender Lebensunterhalt	Insgesamt	Status des Haupteinkommensbeziehers	
		nicht in Ausbildung	in Ausbildung
Erwerbstätigkeit, Berufstätigkeit	91,8	92,2	56,3
Leistungen nach SGB II (ALG II, Sozialgeld)	2,6	2,5	/
Unterhalt durch Eltern, Ehepartner, Lebenspartner	1,0	0,9	/
Alle anderen Einnahmequellen (z. B. BAföG, Stipendium)	4,6	4,4	/

/ Keine Angabe aufgrund zu geringer Fallzahlen.

Quelle: Sonderauswertung des StBA 2016c nach MZ 2014

Der Anteil der monatlichen Steuer- und Sozialabgaben am Haushaltsbruttoeinkommen belief sich in Bayern im Jahr 2013 für Alleinerziehende mit einem Kind auf 11,6% und für Alleinerziehende mit zwei oder mehr Kindern

auf 7,3%. Für Paare mit einem Kind belief er sich auf 15,3%, für Paare mit zwei Kindern auf 14,6% und für Paare mit drei Kindern auf 14,4% (vgl. Darstellung 5.20).

Darstellung 5.20: Monatliche Steuer- und Sozialabgaben von Familien mit Kindern unter 18 Jahren in Bayern 2013 (in Prozent des Haushaltsbruttoeinkommens)

Anteil am Haushaltsbruttoeinkommen in Prozent	Familien mit mindestens 1 Kind unter 18 Jahren					Alle bayerischen Haushalte
	Alleinerziehende		Paare mit Kind(ern)			
	1 Kind	2 Kinder und mehr	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder und mehr	
Einkommens-, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag sowie Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung	11,6	7,3	15,3	14,6	14,4	14,5

Quelle: Eigene Berechnung nach EVS 2013

Bezüglich der Einnahmen, aus welchen der überwiegende Lebensunterhalt bestritten wurde, zeigten sich in Bayern im Jahr 2014 Unterschiede in Abhängigkeit von der betrachteten Familienform und Staatsangehörigkeit. Während 95,9% der Ehepaare mit minderjährigen Kindern ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus Einkünften aus ihrer Erwerbs- bzw. Berufstätigkeit bestritten, belief sich der entsprechende Anteil in der Gruppe der Alleinerziehenden auf lediglich 74,2%. Etwa 14,5% der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kin-

dern bezogen ihren Lebensunterhalt überwiegend aus öffentlichen Transfers. Differenziert nach Staatsangehörigkeit zeigt sich, dass der Anteil der Familien mit deutscher Staatsangehörigkeit, die überwiegend von Einkünften aus ihrer Erwerbs- bzw. Berufstätigkeit lebten, rund 11 Prozentpunkte höher war bei den Familien mit ausländischer Staatsangehörigkeit (93,2% vs. 83,7%). Familien mit ausländischer Staatsangehörigkeit bestritten ihren überwiegenden Lebensunterhalt häufiger aus öffentlichen Transfers (10,5% vs. 2,9%; vgl. Darstellung 5.21).

Darstellung 5.21: Überwiegender Lebensunterhalt von Familien mit Kindern unter 18 Jahren nach Familienform und Staatsangehörigkeit der Haupteinkommensbezieherinnen und -bezieher in Bayern 2014 (in Prozent)

Überwiegender Lebensunterhalt	Familien insgesamt	Familienform			Staatsangehörigkeit	
		Ehepaare	Nicht-eheleiche Lebensgemeinschaften	Alleinerziehende	Deutsche	Ausländer
Erwerbstätigkeit, Berufstätigkeit	91,8	95,9	91,7	74,2	93,2	83,7
Arbeitslosengeld I, Leistungen nach SGB II (ALG II, Sozialgeld), laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	4,1	1,7	/	14,5	2,9	10,5
Rente, Pension	1,1	0,9	/	/	1,1	/
Unterhalt durch Eltern, Ehepartner, Lebenspartner	1,0	/	/	4,5	0,9	/
Andere Einnahmequelle	2,0	1,3	/	5,0	1,8	2,6

/ Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Quelle: Sonderauswertung des StBA 2016c nach MZ 2014

Im Jahr 2014 bildeten in Bayern Einkünfte aus Erwerbs- bzw. Berufstätigkeit häufiger und öffentliche Transfers seltener den überwiegenden Lebensunterhalt von Familien mit minderjährigen Kindern als dies in Westdeutschland der Fall war (vgl. Darstellung 5.22).

Darstellung 5.22: Überwiegender Lebensunterhalt von Familien mit Kindern unter 18 Jahren nach Familienform und Staatsangehörigkeit der Haupteinkommensbezieherinnen und -bezieher in Westdeutschland* 2014 (in Prozent)

Überwiegender Lebensunterhalt	Familien insgesamt	Familienform			Staatsangehörigkeit	
		Ehepaare	Nicht-ehe-liche Lebens-gemein-schaften	Allein-erziehende	Deutsche	Ausländer
Erwerbstätigkeit, Berufstätigkeit	87,4	93,2	86,6	64,6	89,3	76,4
Arbeitslosengeld I, Leistungen nach SGB II (ALG II, Sozialgeld), laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	8,3	4,0	9,3	25,0	6,5	18,6
Rente, Pension	1,4	1,1	/	2,8	1,4	1,3
Unterhalt durch Eltern, Ehepartner, Lebenspartner	1,1	0,5	/	3,9	1,1	1,4
Andere Einnahmequelle	1,8	1,2	2,3	3,8	1,7	2,3

/ Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Quelle: Sonderauswertung des StBA 2016c nach MZ 2014

* Ohne Berlin.

Einkommens- und Vermögensverhältnisse

Die sogenannte Armutsgefährdungsquote (= weniger als 60% des mittleren Äquivalenzeinkommens, Näheres vgl. Kapitel 2, dort Punkt 2.4) gemessen am Bundesmedian liegt für Bayern für alle Familienformen deutlich unter den westdeutschen Vergleichswerten. Im Vergleich mit den einzelnen Bundesländern nimmt Bayern unabhängig von der Familienform meist die Spitzenposition ein. Lediglich Baden-Württemberg weist bei den Paarfamilien mit zwei Kindern eine noch niedrigere Armutsgefährdungsquote auf und ist bei den Mehrkindfamilien mit Bayern gleichauf (Näheres vgl. Kapitel 2, dort Punkt 2.4.3).

Die trotz Erwerbstätigkeit und Vollzeitbeschäftigung im Vergleich mit Ein- oder Zweikindfamilien höhere Armutsgefährdungsquote von kinderreichen Familien deutet darauf hin, dass die verfügbaren Einkommen bzw. die höheren Ausgaben sowie die schwierigere Vereinbarkeitssituation bei kinderreichen Familien zur Armutsgefährdung dieser Bevölkerungsgruppe wesentlich beitragen. Das Bildungsniveau des Haupteinkommensbeziehers ist von wesentlicher Bedeutung für die Armutsgefährdung. Mit steigendem Bildungsniveau nimmt die Armutsgefährdung ab (vgl. Darstellung 5.23).

Darstellung 5.23: Armutsgefährdungsquoten* von kinderreichen und anderen Familien nach Erwerbsstatus und -umfang, mit und ohne Migrationshintergrund sowie Bildungsniveau des Haupteinkommensbeziehers in Bayern und Westdeutschland 2014 (in Prozent)

		BY		WD	
		Paarfamilien mit ... minderjährigen Kindern			
		drei und mehr	einem oder zwei	drei und mehr	einem oder zwei
Erwerbsstatus des Haupteinkommensbeziehers					
Erwerbstätig		12,6	4,7	19,4	7,1
Vollzeit		11,8	4,0	17,4	5,8
Teilzeit		(25,8)	16,0	43,9	27,0
Erwerbslos		(76,7)	60,5	75,2	71,2
Nichterwerbsperson		78,0	42,4	77,6	61,8
Erwerbsstatus und Migrationshintergrund des Haupteinkommensbeziehers					
Erwerbstätig	Mit Migrationshintergrund	28,0	10,5	36,1	16,7
	Ohne Migrationshintergrund	6,0	3,0	8,8	3,7
Erwerbslos	Mit Migrationshintergrund	(87,4)	(67,9)	76,4	76,9
	Ohne Migrationshintergrund	/	(51,4)	69,1	63,3
Nichterwerbsperson	Mit Migrationshintergrund	84,0	69,9	85,8	77,3
	Ohne Migrationshintergrund	/	27,9	63,7	48,5
Erwerbsstatus und Bildungsniveau nach ISCED des Haupteinkommensbeziehers					
Erwerbstätig	Gering (0-2)	40,0	20,4	50,4	28,5
	Mittel (3-4)	14,4	5,2	20,2	6,9
	Hoch (5-8)	(4,0)	1,4	4,3	1,9
Erwerbslos	Gering (0-2)	(94,5)	(90,8)	80,4	82,7
	Mittel (3-4)	/	(63,1)	71,5	67,8
	Hoch (5-8)	/	/	/	41,5
Nichterwerbsperson	Gering (0-2)	(91,1)	75,4	85,5	82,7
	Mittel (3-4)	(70,0)	33,8	66,9	52,4
	Hoch (5-8)	/	(30,6)	62,0	31,9

() Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann (zugrunde liegende Fallzahl hochgerechnet zwischen 5.000 und 10.000).

Quelle: IT.NRW, Berechnung aus MZ 2014

/ Keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist (zugrunde liegende Fallzahl hochgerechnet kleiner 5.000).

* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Bundesmedians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Die Armutsgefährdungsquote von Kindern unter 15 Jahren lag in Bayern 2014 gemessen am Bundesmedian bei rund 12%. In Westdeutschland waren gemessen am Bundesmedian rund 18% der Kinder in derselben Altersgruppe armutsgefährdet. Am häufigsten von Armut gefährdet waren in Bayern Kinder unter 3 Jahren (gemessen am Bundesmedian 12,5%). In Westdeutschland hingegen lag die Armutsgefährdungsquote mit 18,7% gemessen am Bundesmedian bei Jugendlichen zwischen 15 bis unter 18 Jahren am höchsten (vgl. Darstellung 5.24).

Darstellung 5.24: Armutsgefährdungsquoten von Kindern und Jugendlichen in Bayern und Westdeutschland 2014 (in Prozent; Basis: Bundesmedian)

	BY	WD
Unter 3 Jahre	12,5	18,1
3 bis unter 6 Jahre	12,2	18,0
6 bis unter 10 Jahre	12,4	17,6
10 bis unter 15 Jahre	11,1	17,1
Unter 15 Jahre	12,0	17,6
15 bis unter 18 Jahre	11,7	18,7

Quelle: IT.NRW, Berechnung aus MZ 2014

Die Armutsgefährdungsquote der unter 18-Jährigen ist in Bayern von 13,9 % in 2005 auf 12,3 % im Jahr 2015 zurückgegangen, wobei dieser Rückgang nicht ganz kontinuierlich verlief, sondern gewissen Schwankungen unterlag. Bayern weist im Jahr 2015 die geringste Armutsgefährdungsquote unter allen Bundesländern auf. In Westdeutschland insgesamt ist die Armutsgefährdungsquote der unter 18-Jährigen im selben Zeitraum gestiegen (von 17,6 % auf 18,3 %). Hierfür verantwortlich sind die Anstiege der Armutsgefährdungsquoten von Kindern in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland.

Für die jungen Erwachsenen (18 bis unter 25 Jahre) zeigt die folgende Darstellung für den Zeitraum 2005 bis 2015 auch für ganz Deutschland insgesamt eine steigende Tendenz der Armutsgefährdungsquoten. Im Vergleich zum Jahr 2005 lag die Armutsgefährdungsquote dieser Altersgruppe in Bayern 2015 um 1,9 Prozentpunkte höher. In Westdeutschland insgesamt fiel der Anstieg mit 2,8 Prozentpunkten noch deutlicher aus (vgl. Darstellung 5.25).

Die Armutsgefährdungsquote von Minderjährigen in Deutschland wurde 2015 durch Sozialleistungen von 31,3 % (Wert auf Basis EU-SILC – theoretischer Wert ohne Sozialleistungen) auf 14,6 % (Wert auf Basis EU-SILC, nach Sozialleistungen) reduziert. Damit steht Deutschland im europäischen Vergleich bei der Reduzierung der Armutsgefährdung durch Sozialleistungen sehr gut da.²

Darstellung 5.25: Entwicklung der Armutsgefährdung von unter 18-Jährigen und 18- bis unter 25-Jährigen in Bayern, ausgewählten Bundesländern und Westdeutschland 2005, 2010 und 2014, 2015 (in Prozent; Basis: Bundesmedian)

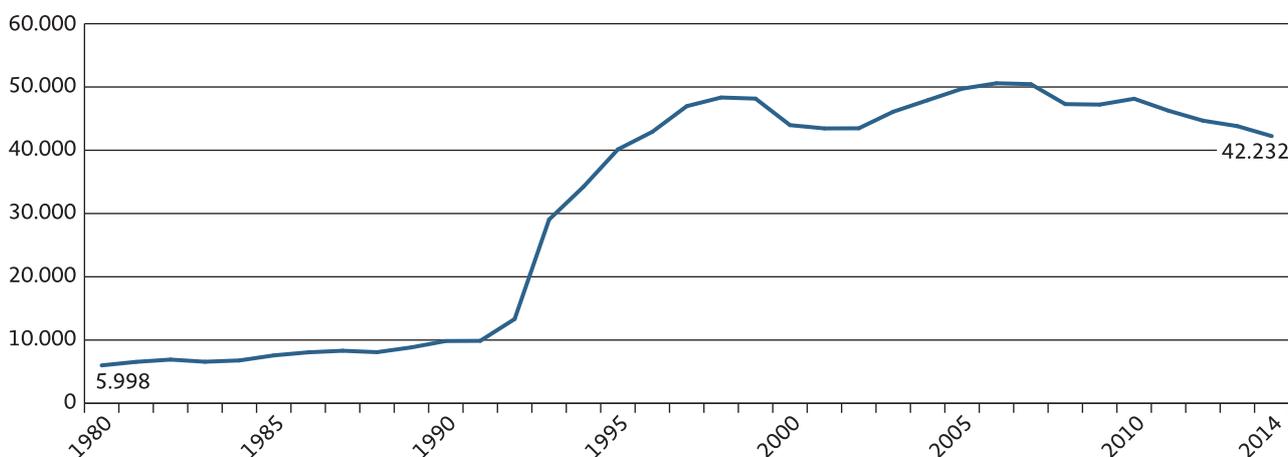
	2005	2010	2014	2015
Unter 18 Jahre				
BY	13,9	11,6	11,9	12,3
BW	12,9	13,2	12,7	13,4
HE	17,8	15,3	16,8	18,2
NW	20,4	20,9	23,6	22,9
RP	17,7	19,1	19,9	19,4
WD	17,6	16,8	17,8	18,3
18 bis unter 25 Jahre				
BY	14,9	15,3	16,5	16,8
BW	16,5	18,3	20,4	20,5
HE	20,0	18,5	22,0	23,7
NW	23,0	23,4	27,1	27,7
RP	19,0	20,4	22,9	24,5
WD	20,6	20,4	22,7	23,4

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Amtliche Sozialberichterstattung. Armutsgefährdungsquoten nach soziodemografischen Merkmalen. www.amtliche-sozialberichterstattung.de [Stand: 15. Dezember 2016]

Leistungsbezug

Unterhaltsvorschussleistungen stellen eine besondere Leistung für Alleinerziehende dar. Sie können derzeit für einen bestimmten Zeitraum beantragt werden und Unterstützung bieten, wenn Unterhaltsleistungen an das Kind ausbleiben. Die Zahl der Leistungsempfänger schwankt seit 1995 jeweils zum 31. Dezember zwischen 40.000 und 50.000 Leistungsempfängern. Der Höhepunkt war in den Jahren 2006 und 2007 festzustellen (vgl. Darstellung 5.26).

Darstellung 5.26: Entwicklung der Inanspruchnahme von Unterhaltsvorschussleistungen in Bayern 1980–2014 (absolut)



Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach ifb 2015 und StMAS

1 Hier konnten bereits Werte aus 2015 herangezogen werden. Für tieferegreifende Differenzierungsmerkmale (regional oder soziodemografisch, z. B. Migrationshintergrund, bestimmte Altersgruppen) wurde auf Werte für 2014 zurückgegriffen.

2 Vgl. Eurostat, Armutsgefährdungsquote vor und nach Sozialleistungen nach detaillierte Altersgruppe – EU-SILC Erhebung, Luxemburg 2017 [Stand: 09.02.2017]. Für Bayern liegen keine Zahlen vor.

Der Anteil der unter 15-jährigen Kinder und Jugendlichen im Sozialgeldbezug beträgt in Bayern nach einem leichten Rückgang zwischen 2010 und 2012 im Jahr 2015 7,2%. Verglichen mit den anderen Bundesländern ist der Anteil der hilfebeziehenden Kinder und Jugendlichen in Bayern am geringsten und ist weniger als halb so hoch wie der bundesweite Durchschnitt von 15,5% (vgl. Darstellung 5.27).

Darstellung 5.27: Kinder unter 15 Jahren im Hilfebezug gem. SGB II in Bayern, ausgewählten Bundesländern, Westdeutschland und Deutschland 2010–2015 (in Prozent)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
BY	7,6	7,0	6,8	7,0	7,1	7,2
BW	8,8	8,2	8,0	8,2	8,3	8,5
HE	14,8	14,2	14,2	14,6	14,8	15,2
NW	18,3	18,0	18,1	18,5	18,9	19,5
RP	12,3	11,5	11,5	11,9	12,1	12,3
WD	13,7	13,2	13,1	13,4	13,6	14,0
D	15,7	15,2	15,1	15,3	15,3	15,5

Quelle: Prognos, eigene Berechnungen nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, September 2010–September 2015 (Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten) und StBA 2015e Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

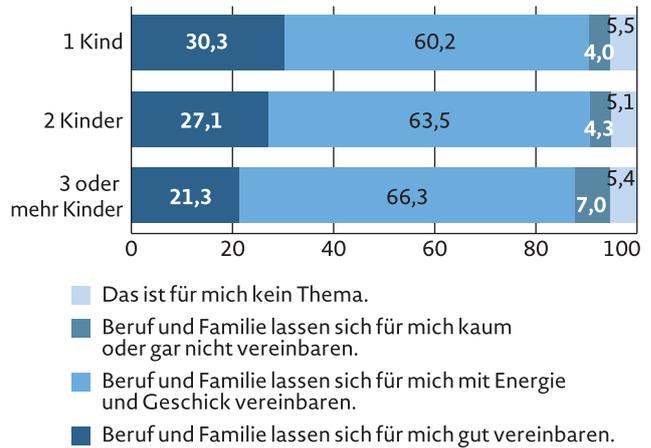
5.2.3 Arbeitsteilung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Erwerbstätigkeit

Arbeitsteilung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ist insbesondere für kinderreiche Familien eine Herausforderung. Zwei Drittel der erwerbstätigen Eltern mit drei oder mehr Kindern geben in Bayern im Jahr 2012 an,

dass sich Familie und Beruf mit Energie und Geschick vereinbaren lassen, 7,0% von ihnen geben an, dass Beruf und Familie kaum oder gar nicht vereinbar seien (vgl. Darstellung 5.28).

Darstellung 5.28: „Wie lassen sich für Sie persönlich Beruf und Familie vereinbaren?“ (nur Erwerbstätige) nach Anzahl unter 18-jähriger im Haushalt in Bayern (in Prozent)



Quelle: ifb, ifb-Elternbefragung 2012³

Deutlich weniger als die Hälfte der befragten Familien erleben selten oder nie Situationen im Arbeitsleben, die die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit erschweren. Unabhängig von der Kinderzahl sind knapp ein Fünftel der Eltern häufig mit solchen Situationen konfrontiert und gut 40% erleben sie manchmal. Väter berichten etwas häufiger von Situationen im Arbeitsleben, die die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit erschweren, als Mütter (vgl. Darstellung 5.29).

Darstellung 5.29: „Gibt es Situationen in Ihrem Arbeitsleben, die es schwer machen familiäre und berufliche Aufgaben zu vereinbaren?“ (nur Erwerbstätige) nach Anzahl unter 18-jähriger im Haushalt und Geschlecht in Bayern (in Prozent)

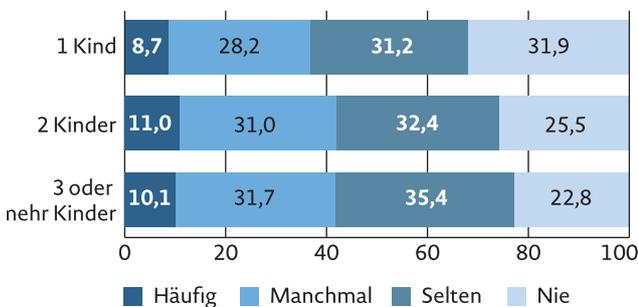
	Insgesamt	Frauen			Männer		
		1 Kind	2 Kinder	3 oder mehr Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 oder mehr Kinder
Häufig	18,8	16,3	15,2	15,7	19,7	23,0	20,8
Manchmal	42,0	39,9	42,8	46,7	42,8	41,9	40,5
Selten	29,1	30,7	28,8	29,9	27,8	27,7	33,3
Nie	10,1	13,0	13,1	7,6	9,7	7,5	5,3

Quelle: ifb, ifb-Elternbefragung 2012

³ Die ifb-Elternbefragung ist eine Studie mit 5.015 Befragten. Zielgruppe sind die in Bayern lebenden 1,29 Mio. Familien mit minderjährigen Kindern im Haushalt. Sie erschien erst nach dem Dritten Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern und ist die einzige derartige in Bayern verfügbare Studie zur Familienfreundlichkeit.

Eine wichtige Voraussetzung für eine gelungene Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ist eine verlässliche Kinderbetreuung. Insgesamt wird der Aussage, dass die Betreuung der Kinder ein organisatorisches Problem darstellt, seltener zugestimmt als der Aussage, dass es Situationen im Arbeitsleben gibt, die die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit einschränken. Dennoch stellt die Betreuung eines Kindes während der Arbeitszeit für ein Zehntel der Eltern mit mehr als einem Kind häufig und bei knapp einem Drittel dieser Gruppe manchmal ein organisatorisches Problem dar (vgl. Darstellung 5.30).

Darstellung 5.30: „Stellt die Betreuung Ihres Kindes während der Arbeitszeit ein organisatorisches Problem dar?“ nach Anzahl unter 18-Jähriger im Haushalt in Bayern (in Prozent)*



* Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann die Summe von 100 abweichen.

Quelle: ifb, ifb-Elternbefragung 2012

Schwierige Situationen treten für Eltern insbesondere dann auf, wenn ein Kind erkrankt. Mehr als 80% der Eltern sehen darin einen problematischen Aspekt der Kinderbetreuung. Aber auch die Sicherstellung der Kinderbetreuung in Schulferien ist für Eltern ein bekanntes Problem. Insgesamt stimmen Eltern in kinderreichen Familien seltener zu, dass es problematische Aspekte in der Kinderbetreuung gibt. Dies könnte dadurch hervor-

gerufen sein, dass kinderreiche Familien häufiger traditionelle Erwerbskonstellationen aufweisen als Familien mit ein oder zwei Kindern (vgl. Darstellung 5.31).

Darstellung 5.31: „Welche Aspekte der Kinderbetreuung sind nach Ihrer Auffassung für Familien mit Kindern besonders problematisch?“ nach Anzahl unter 18-Jähriger im Haushalt in Bayern (in Prozent)

Problematische Aspekte der Kinderbetreuung	Insgesamt	1 Kind	2 Kinder	3 oder mehr Kinder
Unvorhergesehene Erkrankungen des Kindes	82,1	81,8	83,0	80,5
Schulferien	76,3	76,7	76,5	74,7
Große Entfernungen oder lange Wegezeiten zwischen Wohnort, Arbeitsplatz und Kinderbetreuungseinrichtung	74,0	76,1	73,2	70,1
Zu hohe Elternbeiträge	69,7	70,3	69,2	69,0
Kein geeigneter Betreuungsplatz verfügbar	71,1	74,8	69,0	66,2
Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtung	66,4	68,0	65,9	62,6

Quelle: ifb, ifb-Elternbefragung 2012

Insbesondere Eltern von Vorschulkindern haben häufig ein großes Netzwerk an Personen, die ihnen bei der Kinderbetreuung und bei kleineren Hilfen im Alltag zur Seite stehen. Die Großeltern der Kinder nehmen dabei meist eine besonders bedeutende Stellung ein. Was das weitere nicht-familiale soziale Netz angeht, sind die Ergebnisse gemischt: Während Freunde, Bekannte und Nachbarn bei der Kinderbetreuung eine eher untergeordnete Rolle spielen, helfen sie häufig bei kleinen Angelegenheiten im Alltag. Insgesamt 40,0% der kinderreichen Eltern und 32,2% der Eltern mit einem minderjährigen Kind im Haushalt geben an, dass sie sich an sie wenden können, wenn sie im Alltag Hilfe brauchen.

Darstellung 5.32: „Wer kümmert sich regelmäßig außerhalb von Betreuungseinrichtungen wie Kinderkrippe, Kindergarten, Hort oder Hausaufgabenbetreuung um das Kind/die Kinder?“ nach Anzahl unter 18-Jähriger im Haushalt in Bayern (in Prozent)

Betreuungspersonen	Insgesamt	1 Kind	2 Kinder	3 oder mehr Kinder
Eltern oder Schwiegereltern	56,5	58,8	58,0	50,0
Andere Verwandte	15,4	14,8	17,8	11,4
Freunde/Bekannte/Nachbarn	11,1	12,9	10,1	10,3

Quelle: ifb, ifb-Elternbefragung 2012, Eltern mit mindestens einem unter 6-jährigen Kind im Haushalt

Darstellung 5.33: „An wen können Sie sich wenden, wenn Sie einmal im Alltag Hilfe brauchen, beispielsweise um die Kinder zu beaufsichtigen oder Besorgungen zu erledigen?“ nach Anzahl unter 18-jähriger im Haushalt in Bayern (in Prozent)

	Insgesamt	1 Kind	2 Kinder	3 oder mehr Kinder
Eltern oder Schwiegereltern	63,5	65,6	66,3	54,3
Freunde/Bekannte/Nachbarn	36,5	32,2	38,4	40,0
Andere Verwandte	25,3	24,2	27,5	22,7

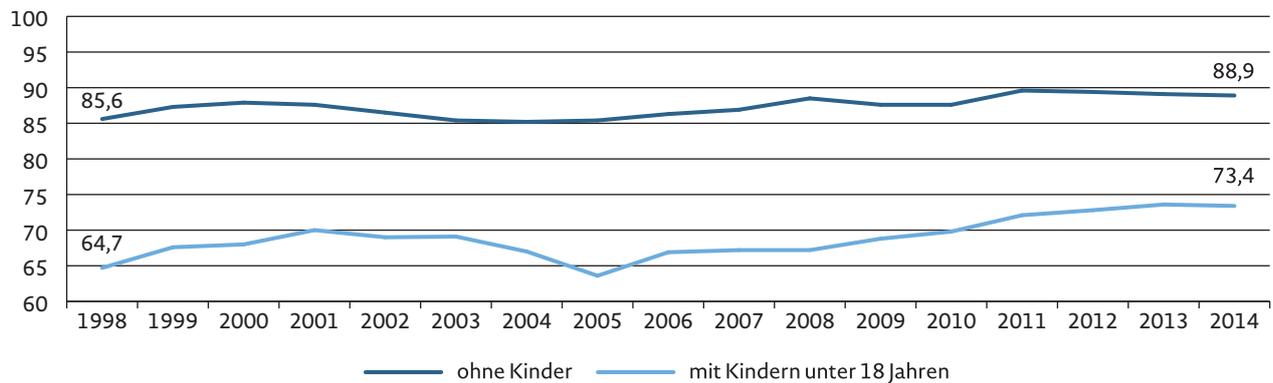
Quelle: ifb, ifb-Elternbefragung 2012, Eltern mit mindestens einem unter 6-jährigen Kind im Haushalt

Erwerbstätigkeit

Die Erwerbstätigenquote von Frauen im Alter zwischen 25 und 45 Jahren mit minderjährigen Kindern in Bayern ist zwischen 1998 und 2014 von 64,7% um 8,7 Prozentpunkte auf 73,4% gestiegen. Der Anstieg fiel damit deutlich stärker aus als in der Gruppe der Frauen ohne Kinder, in der die Erwerbstätigenquote im gleichen Zeitraum um lediglich 3,3 Prozentpunkte zunahm. Absolut

betrachtet liegt die Erwerbstätigenquote von Frauen ohne Kinder weiterhin auf einem deutlich höheren Niveau als die Erwerbstätigenquote von Frauen mit minderjährigen Kindern (88,9% vs. 73,4%), wobei sich die Differenz zwischen beiden Quoten im Zeitraum von 1998 und 2014 um über 25% verringert hat (vgl. Darstellung 5.34).

Darstellung 5.34: Entwicklung der Erwerbstätigenquote von Frauen im Alter zwischen 25 und 45 Jahren mit minderjährigen Kindern und ohne Kinder in Bayern 1998–2014 (in Prozent)



Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach Sonderauswertung des StBA 2016c

Mütter mit minderjährigen Kindern in Bayern üben im Vergleich mit allen Müttern im Bundesgebiet überdurchschnittlich oft eine Erwerbstätigkeit aus (75,3 % vs. 71,9%). Des Weiteren sind sie im Vergleich zu allen anderen Bundesländern mit 2,1 % am seltensten von Erwerbslosigkeit betroffen (vgl. Darstellung 5.35).

Darstellung 5.35: Erwerbsstatus von Müttern mit minderjährigen Kindern in Bayern, ausgewählten Bundesländern und Westdeutschland 2014 (in Prozent)

	Erwerbstätig	Erwerbslos	Nicht-erwerbsperson
BY	75,3	2,1	22,6
BW	75,2	2,4	22,4
HE	70,3	3,0	26,8
NW	66,3	3,7	30,1
RP	71,7	2,8	25,5
WD*	71,0	3,1	25,9

* Ohne Berlin. Quelle: Sonderauswertung des StBA 2016c nach MZ 2014

Die aktive Erwerbsbeteiligung von Müttern mit einem bzw. zwei minderjährigen Kindern belief sich im Jahr 2014 in Bayern jeweils auf rund 65 %, wobei Mütter von zwei Kindern etwas häufiger in Teilzeit erwerbstätig waren als Mütter von nur einem Kind (81,8 % vs. 70,9%). Deutlich geringer fiel mit einem Wert von 48,5 % die aktive Erwerbsbeteiligung von Müttern mit drei oder mehr Kindern aus, wobei auch hier die überwiegende Mehrheit in Teilzeit erwerbstätig war (84,1 %). Mütter mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit sind deutlich seltener erwerbstätig als Mütter mit deutscher Staatsangehörigkeit (49,3 % vs. 66,3 %). Zudem ist die Erwerbstätigenquote von alleinerziehenden Müttern etwas höher als die Erwerbstätigenquote von Müttern in Paarfamilien (68,5 % vs. 62,6 %; vgl. Darstellung 5.36).

Darstellung 5.36: Aktive Erwerbstätigkeit* und Teilzeitquoten von Müttern mit minderjährigen Kindern in Bayern nach Anzahl der Kinder, Staatsangehörigkeit und Familienform 2014 (in Prozent)

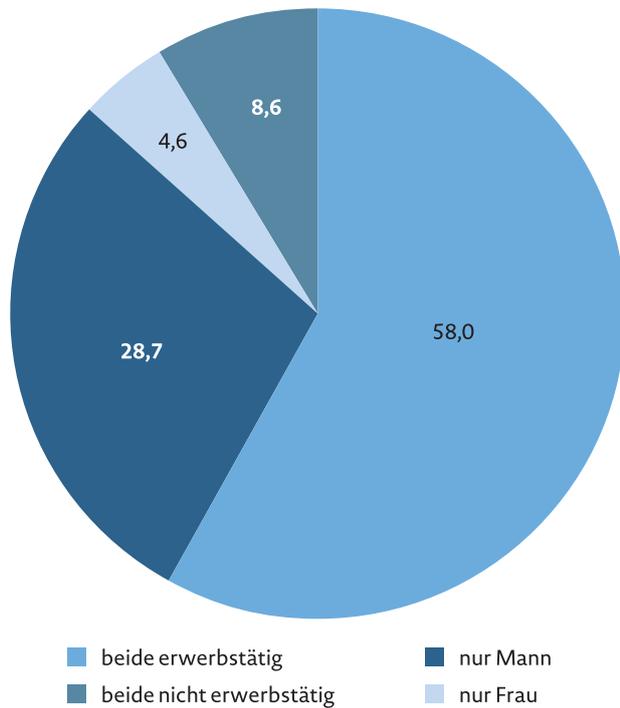
	Erwerbstätigenquote aktiv erwerbstätiger Mütter	Erwerbstätigenquote aktiv erwerbstätiger Mütter in Teilzeit
Alle Frauen mit mind. 1 Kind unter 18 J.	63,6	76,4
Anzahl der Kinder unter 18 J.		
1 Kind	65,2	70,9
2 Kinder	65,5	81,8
3 oder mehr Kinder	48,5	84,1
Staatsangehörigkeit		
Deutsche	66,3	77,5
Ausländische	49,3	68,3
Familienform		
Alleinerziehende Mütter	68,5	41,6
Mütter in Paarfamilien	62,6	49,8

* Zu den aktiv erwerbstätigen Müttern gehören alle Erwerbstätigen, die in der Berichtswoche am Arbeitsplatz waren.

Quelle: Sonderauswertung des StBA 2016c nach MZ 2014

Die Darstellung der Erwerbskonstellationen von Paaren mit minderjährigen Kindern in Bayern zeigt, dass in 58 % der Fälle beide Partner erwerbstätig sind. In dieser Gruppe arbeitet jede fünfte Frau in Vollzeit, alle anderen gehen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Sofern die Frau der Alleinverdiener innerhalb der Familie ist (in 4,6 % der Fälle), arbeitet hingegen etwas mehr als ein Drittel in Vollzeit und zwei Drittel in Teilzeit (vgl. Darstellung 5.37).

Darstellung 5.37: Erwerbskonstellation von (Ehe-) Paaren mit minderjährigen Kindern in Bayern 2014 (in Prozent)*



* Zu den aktiv erwerbstätigen Müttern gehören alle Erwerbstätigen, die in der Berichtswoche am Arbeitsplatz waren.

Quelle: Prognos, eigene Berechnung und Darstellung nach BayLfStaD 2016a

Ein bedeutender Einflussfaktor auf die Erwerbsbeteiligung von Müttern ist das Alter des jüngsten Kindes. Ist mindestens ein Kind im Haushalt unter 3 Jahre alt, ist nicht ganz ein Drittel aller Mütter mit Kindern in dieser Alterskategorie in Bayern aktiv erwerbstätig. Bis das jüngste Kind 6 Jahre alt ist, sind hingegen über zwei Drittel aller Mütter wieder in den Beruf zurückgekehrt. Neben der grundsätzlichen Erwerbsbeteiligung steigt mit dem Alter der Kinder zudem auch der Erwerbsumfang und die Teilzeitquote geht zurück (vgl. Darstellung 5.38).

Darstellung 5.38: Aktive Erwerbstätigkeit und Teilzeitquoten von Müttern mit minderjährigen Kindern in Bayern nach dem Alter des jüngsten Kindes 2014 (in Prozent)

Alter des jüngsten Kindes	Erwerbsstatus der Mütter	
	Aktiv Erwerbstätige	Teilzeitquote der aktiv erwerbstätigen Mütter
Alle Frauen mit mind. 1 Kind unter 18 J.	63,6	76,4
Unter 3 Jahre	31,4	82,1
3 bis unter 6 Jahre	57,2	81,0
6 bis unter 10 Jahre	65,2	80,7
10 bis unter 15 Jahre	71,5	78,1
15 bis unter 18 Jahre	76,4	72,6

Quelle: BayLfStaD 2016a nach MZ 2014

Teilzeitbeschäftigungen von Müttern haben in den letzten vier Jahrzehnten an Bedeutung gewonnen.

Über den Beobachtungszeitraum hinweg sind aktiv erwerbstätige Mütter in Bayern in zunehmendem Maße in verschiedenen Teilzeitmodellen beschäftigt. Insbesondere seit Ende der 1980er Jahre ist der Anteil der Vollzeit erwerbstätigen Mütter rückläufig. Aufgrund der generellen Zunahme der Erwerbstätigkeit von Frauen seit den 1970er Jahren liegt der Schluss nahe, dass dies nicht auf eine rückläufige absolute Zahl vollzeiterwerbstätiger Mütter, sondern auf eine vergleichsweise stärkere Zunahme der absoluten Zahl der teilzeiterwerbstätigen zurückzuführen ist.

In den letzten zehn Jahren scheinen die Werte jedoch nahezu konstant geblieben zu sein. Unter den Teilzeitbeschäftigungen haben vor allem die geringen Beschäftigungsumfänge von unter 15 Stunden pro Woche seit den 1990er Jahren stark zugenommen. Heute kommen bei Müttern in Bayern verschiedene Teilzeitmodelle (unter 15 Stunden, 25 bis unter 35 Stunden, 35 und mehr Stunden) etwa gleich häufig vor (vgl. Darstellung 5.39).

Darstellung 5.39: Anteil der Erwerbstätigen mit einer Wochenarbeitszeit von unter 15 Stunden, 15 bis unter 25 Stunden, 25 bis unter 35 Stunden, 35 oder mehr Stunden an den aktiv Erwerbstätigen in Bayern 1976, 1987, 1995, 2005, 2013 (in Prozent)

Familienmerkmale	1976	1987	1995	2005	2013
unter 15 Stunden					
Frauen	3,8	5,2	11,0	15,3	13,8
Mütter*	5,6	8,8	18,0	26,7	22,1
Mütter nach Lebensform					
Alleinerziehend	3,3	4,2	7,6	11,3	9,7
Nichteheliche Lebensgemeinschaft				17,3	10,0
Ehepaar	5,9	9,7	19,8	30,4	25,8
15 bis unter 25 Stunden					
Frauen	13,9	16,9	21,8	22,1	21,2
Mütter*	19,6	26,3	33,3	34,3	33,4
Mütter nach Lebensform					
Alleinerziehend	9,7	18,0	24,4	27,2	22,1
Nichteheliche Lebensgemeinschaft				30,9	33,3
Ehepaar	20,8	27,9	34,7	35,9	35,9
25 bis unter 35 Stunden					
Frauen	10,5	9,9	11,8	14,0	17,3
Mütter*	12,9	13,2	13,7	15,5	21,7
Mütter nach Lebensform					
Alleinerziehend	9,5	11,8	17,6	24,9	30,2
Nichteheliche Lebensgemeinschaft				20,3	27,5
Ehepaar	13,3	13,5	13,0	13,3	19,4
35 oder mehr Stunden					
Frauen	71,9	67,9	55,4	48,6	47,8
Männer	98,4	98,1	97,1	94,1	93,4
Mütter	61,9	51,7	35,1	23,6	22,8
Väter	98,8	98,7	97,8	95,7	94,4
Mütter nach Lebensform					
Alleinerziehend	77,5	66,1	49,4	36,6	38,1
Nichteheliche Lebensgemeinschaft				31,5	29,2
Ehepaar	60,0	48,8	32,5	20,4	18,9

* Zahlen für Männer und Väter nicht ausgewiesen wegen zu geringer Fallzahlen.

Quelle: ifb, eigene Berechnungen nach IT.NRW aus MZ 1989, 1993 und 2000–2013; eigene Berechnung nach MZ 1976, 1980, 1982, 1987 und 1995

Geringfügige Beschäftigung wird vor allem von verheirateten Müttern praktiziert

Die geringfügige Beschäftigung von Müttern ist nur in vergleichsweise geringem Maß von der familialen Situation, das heißt der Anzahl und dem Alter der Kinder abhängig. In Bayern üben 14,5% der verheirateten Mütter der in Darstellung 5.40 betrachteten Alters-

gruppe geringfügige Beschäftigung aus, wohingegen nur 5,3% der Mütter in nichtehelichen Lebensgemeinschaften und 6,0% der Alleinerziehenden geringfügig beschäftigt sind. Dieser Zusammenhang zwischen rechtlichem Familienstand und geringfügiger Beschäftigung ist seit 1989 beobachtbar (vgl. Darstellung 5.40).

Darstellung 5.40: Anteil der geringfügig Beschäftigten in Bayern 1989–2013 (in Prozent)

Familienmerkmale	Anteil der geringfügig Beschäftigten an der Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz in Lebensformen zwischen 15 und 59 Jahren (in Prozent)								
	1989	1993	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Frauen	4,0	4,4	5,2	8,6	9,2	9,0	9,4	9,2	10,0
Männer	0,9	0,9	1,0	1,2	1,2	1,2	1,2	1,3	1,6
Mütter	5,8	6,1	7,4	12,5	13,4	13,0	14,0	13,5	14,6
Väter	0,6	0,6	0,7	0,8	0,8	0,7	0,7	0,7	1,0
Mütter nach Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie/Lebensform									
1 Kind	5,3	5,0	6,5	10,4	11,2	10,7	11,8	10,6	12,5
2 Kinder	6,2	7,4	8,5	14,7	15,5	15,0	16,0	16,3	17,1
3 oder mehr Kinder	6,6	6,1	7,4	13,8	15,0	15,4	16,2	15,0	15,0
Mütter nach Staatsangehörigkeit									
Deutsche	5,9	6,2	7,6	12,8	13,7	13,0	14,1	13,7	15,2
Ausländische	4,2	4,9	5,8	10,5	11,1	13,1	13,5	11,6	11,2
Mütter nach Lebensform									
Alleinerziehend				6,8	7,0	6,7	6,6	6,6	8,5
Nichteheliche Lebensgemeinschaft	4,4	3,7	4,6	6,7	8,7	8,1	10,1	8,2	9,0
Ehepaar	5,9	6,4	7,8	13,6	14,6	14,2	15,5	14,9	16,0
Mütter nach Alter des jüngsten Kindes									
Unter 3 Jahre	3,9	4,3	5,9	10,4	10,7	11,1	10,4	8,8	9,0
3 bis unter 6 Jahre	6,4	7,6	8,9	15,3	16,5	15,5	17,4	16,4	15,2
6 bis unter 10 Jahre	7,0	6,8	9,1	15,0	17,1	16,0	17,4	17,4	17,4
10 bis unter 15 Jahre	6,5	6,6	6,8	11,9	12,7	12,6	13,8	14,0	16,5
15 bis unter 18 Jahre	5,6	5,2	6,2	10,0	9,8	9,2	11,0	10,0	14,6

Familienmerkmale	Anteil der geringfügig Beschäftigten an der Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz in Lebensformen zwischen 15 und 59 Jahren (in Prozent)								
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	
Frauen	10,2	9,7	9,4	9,6	9,7	0,5	9,9	9,3	
Männer	1,5	1,5	1,7	2,0	1,7	1,8	1,9	1,9	
Mütter	15,3	14,2	13,3	13,3	13,6	14,2	13,5	12,5	
Väter	1,0	0,9	1,0	1,3	1,0	0,9	1,0	0,7	
Mütter nach Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie/Lebensform									
1 Kind	13,3	12,1	11,7	11,5	11,8	12,2	11,4	10,7	
2 Kinder	17,7	16,8	15,2	15,2	15,5	16,1	15,3	13,8	
3 oder mehr Kinder	15,8	14,1	13,8	14,9	15,3	16,7	16,3	16,1	
Mütter nach Staatsangehörigkeit									
Deutsche	15,9	14,7	13,7	13,6	13,7	14,0	13,3	13,3	
Ausländische	11,9	11,4	11,4	11,7	13,2	15,8	14,6	12,4	
Mütter nach Lebensform									
Alleinerziehend	8,3	6,9	7,2	6,9	7,3	7,6	7,3	6,0	
Nichteheliche Lebensgemeinschaft	8,0	6,6	5,7	6,9	7,5	5,8	5,7	5,3	
Ehepaar	17,2	16,0	15,0	15,1	15,3	16,2	15,4	14,5	
Mütter nach Alter des jüngsten Kindes									
Unter 3 Jahre	11,3	9,4	7,8	9,1	9,6	9,1	8,7	7,6	
3 bis unter 6 Jahre	16,6	14,2	13,7	12,9	13,8	14,6	14,3	12,5	
6 bis unter 10 Jahre	18,3	16,6	16,4	16,7	14,3	17,1	16,3	14,8	
10 bis unter 15 Jahre	16,3	17,1	14,7	14,7	15,3	15,9	14,8	14,3	
15 bis unter 18 Jahre	14,0	13,1	14,7	13,2	13,1	15,1	14,0	14,2	

Quelle: ifb, eigene Berechnungen nach IT.NRW aus MZ 1989, 1993 und 2000–2013; eigene Berechnung nach MZ 1995

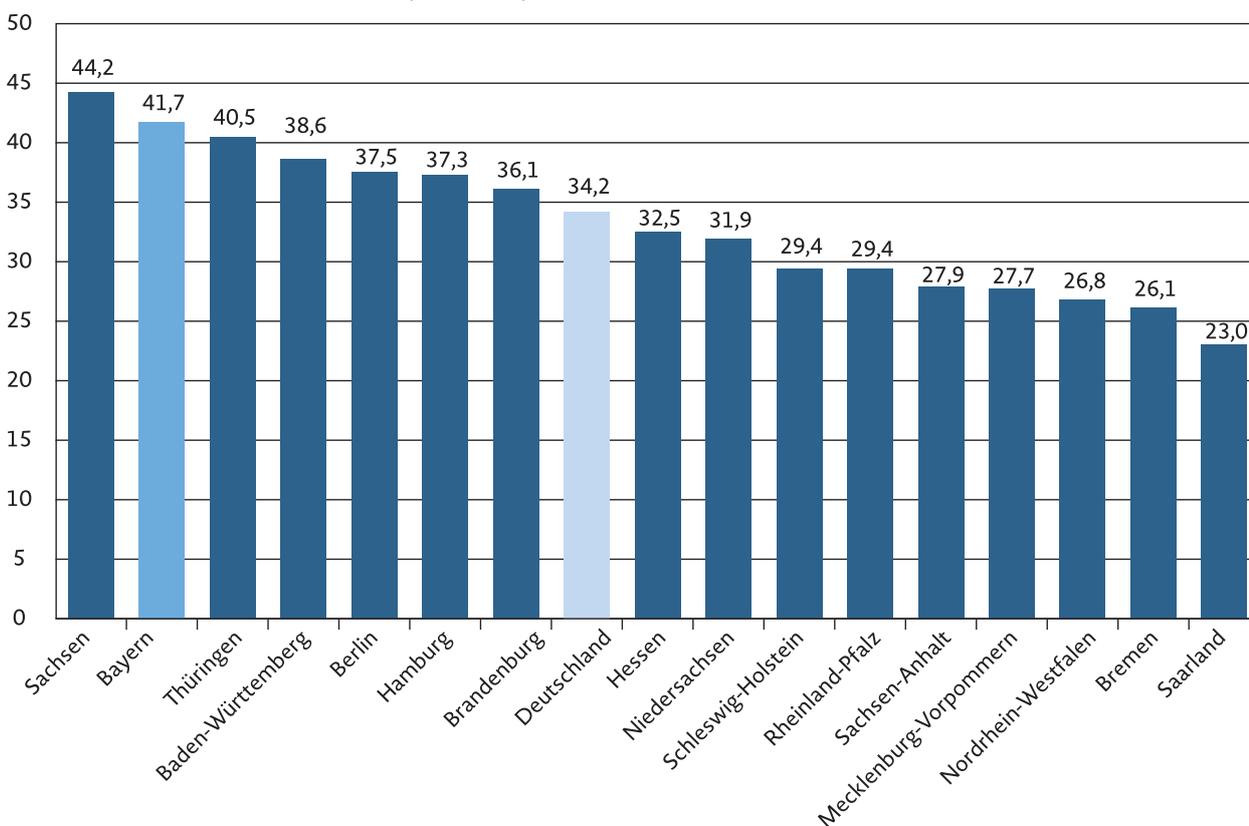
5.2.4 Elterngeld

Mit dem Elterngeld unterstützt der Staat Väter und Mütter und ihre jungen Familien, die nach der Geburt eines Kindes durch die Reduzierung oder Unterbrechung der Erwerbstätigkeit im ersten Lebensjahr des Kindes finanzielle Einbußen hinnehmen müssen. Neben dem Elterngeld in der bisherigen Form (Basiselterngeld) besteht für Eltern, deren Kind ab dem 1. Juli 2015 geboren wurde, die Möglichkeit, ElterngeldPlus zu beanspruchen, das insbesondere für Eltern zur Verfügung steht, die während des Elterngeldbezugs in Teilzeit arbeiten möchten.

Inanspruchnahme des Elterngelds

Durch die Ausgestaltung des Elterngeldes sind Anreize erhöht worden, damit sich auch Väter verstärkt in die Erziehung von Kleinkindern einbringen. Bei den im Jahr 2014 geborenen Kindern haben bundesweit 34,2% aller Väter das Elterngeld beansprucht. In Bayern lag der Wert mit 41,7% erheblich höher. Dies war nach Sachsen der bundesweit höchste Wert.

Darstellung 5.41: Anteil der im Jahr 2014 geborenen Kinder, deren Vater Elterngeld bezogen hat, nach Bundesländern und Deutschland (in Prozent)



Quelle: StBA 2016e nach Elterngeld – Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2014 geborene Kinder

Väter von Kindern, die im zweiten Quartal 2015 geboren wurden, nahmen das Elterngeld sogar noch häufiger in Anspruch. Bayern nimmt hier mit 43,4% wieder den zweiten Platz im Bundesländervergleich ein (nach Sachsen mit 46,7%).

Dauer des Elterngeldbezugs

In Bayern nehmen 84,9% der Väter das Elterngeld bis zu zwei Monate in Anspruch, deutschlandweit nur 78,7%. Innerhalb Bayerns ist die Bezugsdauer von bis zu zwei Monaten in Niederbayern mit 88,1% am höchsten (vgl. Darstellung 5.42).

Darstellung 5.42: Elterngeldbezugsdauer von Vätern für im Jahr 2014 geborene Kinder in den bayerischen Regierungsbezirken und Deutschland (in Prozent)

	bis zu 2 Monate
BY	84,9
Oberbayern	82,0
Niederbayern	88,1
Oberpfalz	87,6
Oberfranken	86,8
Mittelfranken	84,6
Unterfranken	87,6
Schwaben	7,0
D	78,7

Quelle: StBA 2015h nach Elterngeld für Geburten 2014 nach Regierungsbezirken

Die durchschnittliche Bezugsdauer des Elterngeldes bei Vätern lag mit 2,7 Monaten etwas unter dem Bundesdurchschnitt.

Höhe des Elterngelds

Mit einem durchschnittlichen monatlichen Elterngeldanspruch bei Vätern von 1.280 Euro liegt Bayern bundesweit auf dem zweiten Rang. Nur in Baden-Württemberg ist der Betrag mit 1.292 Euro geringfügig höher. In Deutschland liegt der durchschnittliche Elterngeldanspruch bei Vätern bei 1.186 Euro. In den bayerischen Regierungsbezirken stellt sich die Situation wie folgt dar:

Darstellung 5.43: Durchschnittlicher Elterngeldanspruch bei Vätern in den bayerischen Regierungsbezirken für Geburten in den Jahren 2013 und 2014 (in Euro)

Gebiet	für Geburten im Jahr 2013	für Geburten im Jahr 2014
BY	1.252	1.280
Oberbayern	1.317	1.346
Niederbayern	1.199	1.212
Oberpfalz	1.214	1.249
Oberfranken	1.122	1.152
Mittelfranken	1.239	1.272
Unterfranken	1.191	1.215
Schwaben	1.243	1.267

Quelle: StBA 2015d, 2016h nach Elterngeld für Geburten 2013 und 2014 nach Regierungsbezirken

5.2.5 Kinderbetreuung

Teilzeitarbeit wegen Betreuung von Kindern

2014 gingen in Bayern 23,3% aller abhängig beschäftigten Erwerbstätigen in Teilzeit nach eigenen Angaben u. a. deswegen einer Teilzeitbeschäftigung nach, weil sie sich um die Betreuung von Kindern kümmerten. Damit spielt Teilzeittätigkeit aufgrund von Kinderbetreuung in Bayern gemessen am Bundesdurchschnitt von 21,0% eine größere Rolle. Verglichen mit dem Jahr 2013 ist

sowohl im Bundesdurchschnitt als auch in Bayern der Anteil der abhängig Teilzeit-Erwerbstätigen aufgrund von Kinderbetreuung gestiegen (Bayern: +0,8 Prozentpunkte, Deutschland: +1,1 Prozentpunkte).

Darstellung 5.44: Anteil der wegen Betreuung von Kindern in Teilzeit Erwerbstätigen in Bayern nach Geschlecht, Alter und Familienstand und in Deutschland 2013 und 2014 (in Prozent)

	2013	2014
	in Prozent	
BY	22,5	23,3
Frauen	26,0	26,7
Männer	2,9	3,6
15–19 Jahre	na	na
20–24 Jahre	na	na
25–29 Jahre	24,0	26,7
30–34 Jahre	48,9	48,6
35–39 Jahre	53,4	55,7
40–44 Jahre	42,2	45,3
45–49 Jahre	23,7	24,6
50–54 Jahre	6,7	8,8
55–59 Jahre	na	na
60–64 Jahre	na	na
65 Jahre und älter	na	na
Ledig	10,6	12,0
Verheiratet	27,2	27,9
Geschieden	20,8	20,6
Verwitwet	na	na
D	19,9	21,0

na keine Zahlen verfügbar, da Fallzahlen zu gering

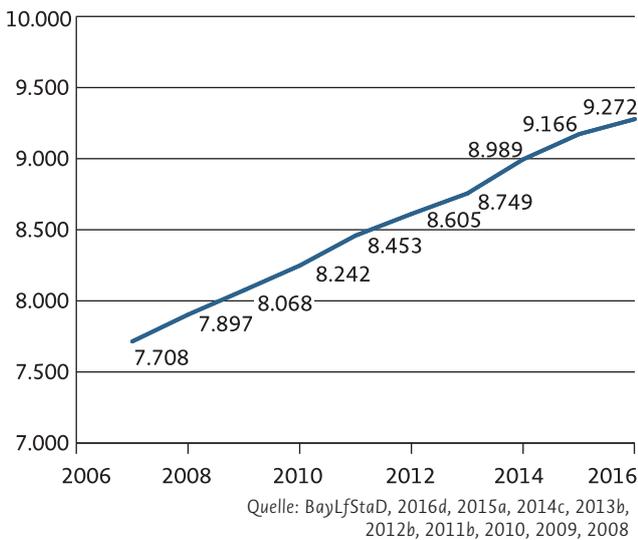
Quelle: IAW, eigene Berechnung und Darstellung nach StBA 2013–2014, Mikrozensus, Sonderauswertung

Der Anteil der abhängig Beschäftigten, die wegen der Betreuung von Kindern in Teilzeit arbeiten, fällt bei den Frauen in Bayern deutlich höher aus als bei den Männern (2014: 26,7% vs. 3,6% der Teilzeitbeschäftigten). Mit steigendem Alter steigt der Anteil der wegen Kinderbetreuung Teilzeitbeschäftigten in Bayern bis zum Alter von 35 bis 39 Jahren (2014: 55,7%), um dann wieder zu fallen. Verheiratete Männer und Frauen geben überdurchschnittlich oft an, unter anderem aufgrund von Kinderbetreuung einer Teilzeiterwerbstätigkeit nachzugehen (2014: 27,9% Verheiratete vs. 23,3% im bayerischen Durchschnitt).

Anzahl Kindertageseinrichtungen

Die Zahl an Kindertageseinrichtungen in Bayern ist von 7.708 im Jahr 2007 auf 9.272 im Jahr 2016 gestiegen. Den deutlichsten Zuwachs verzeichneten dabei die Zahlen der Einrichtungen für 0- bis 3-jährige Kinder (Kinderkrippen) sowie Einrichtungen für Kinder aller Altersgruppen (Häuser für Kinder).

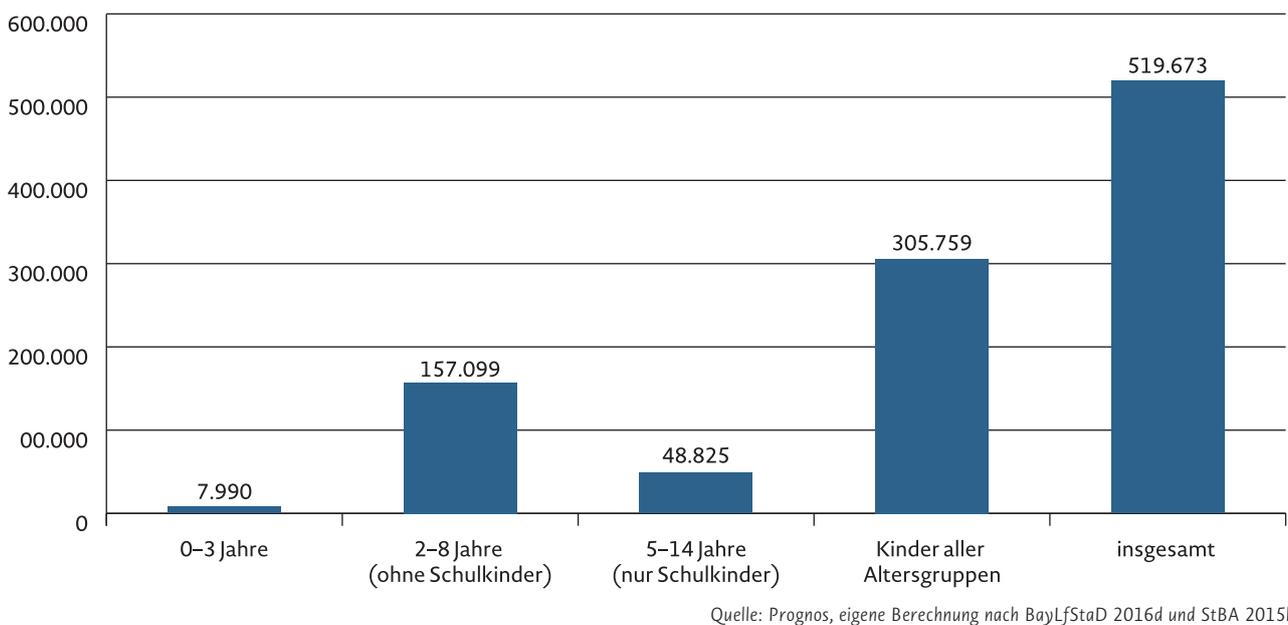
Darstellung 5.45: Anzahl der Kindertageseinrichtungen in Bayern 2007–2016 (absolut)



Anzahl der betreuten Kinder

Die Zahl der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder ist im Zeitraum 2013–2015 von 442.754 auf 519.673 gestiegen, wobei sich eine sehr deutliche Verschiebung hin zu Einrichtungen für Kinder aller Altersgruppen (Häuser für Kinder) zeigt.

Darstellung 5.46: Zahl der Kinder nach Altersklasse der Kinder in Kindertageseinrichtungen in Bayern 2015 (absolut)



Die Zahl der Kinder in Kindertagespflege in Bayern ist zwischen 2007 und 2015 von 6.409 auf 10.692 gestiegen. Den größten Zuwachs verzeichneten Niederbayern (+223,4%), Schwaben (+128,3%) und Oberfranken (+111,8%).

Inanspruchnahme der Betreuungsangebote in Bezug auf das Kindesalter

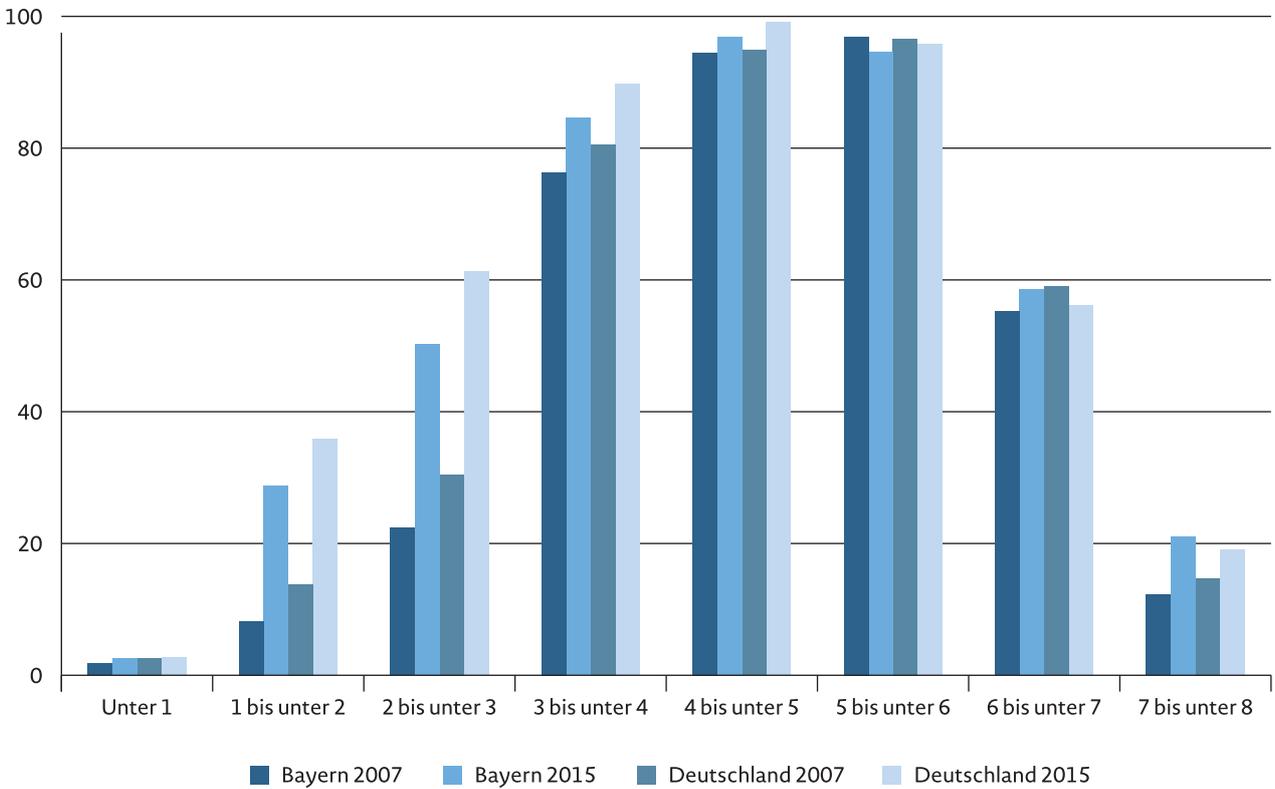
Zwischen 2007 und 2015 hat sich die Quote der Inanspruchnahme institutionalisierter Tagesbetreuung in Bayern für Kinder im Alter zwischen ein und zwei Jahren mehr als verdreifacht sowie für Kinder im Alter

zwischen zwei und drei Jahren mehr als verdoppelt. Kaum gestiegen bzw. sogar leicht gefallen sind die Quoten für Kinder in den Altersgruppen drei bis vier Jahre, vier bis fünf Jahre, fünf bis sechs Jahre und sechs bis sieben Jahre. Deutlicher erhöht hat sich hingegen die Quote für Kinder im Alter zwischen sieben und acht Jahren. Im Jahr 2015 wurde für 96,1% der Kinder in Bayern im Alter zwischen vier und fünf Jahren und für 96,3% der Kinder im Alter zwischen fünf und sechs Jahren institutionalisierte Tagesbetreuung in Anspruch genommen. In der Gruppe der 1- bis 2-jährigen waren es 29,6% und in der Gruppe der 2- bis 3-jährigen bereits

51,2%. Im Vergleich mit Deutschland zeigt sich, dass die Quoten der Inanspruchnahme in den Altersgruppen der unter 3-jährigen stärker zugenommen haben als im

bundesweiten Durchschnitt, wobei die bundesweiten Quoten im Jahr 2015 in diesen Altersgruppen teils über den Quoten Bayerns lagen (vgl. Darstellung 5.47).

Darstellung 5.47: Kinder in Kindertagesbetreuung (inkl. Schulkinder) nach Alter in Bayern und Deutschland 2007 und 2015 (in Prozent)



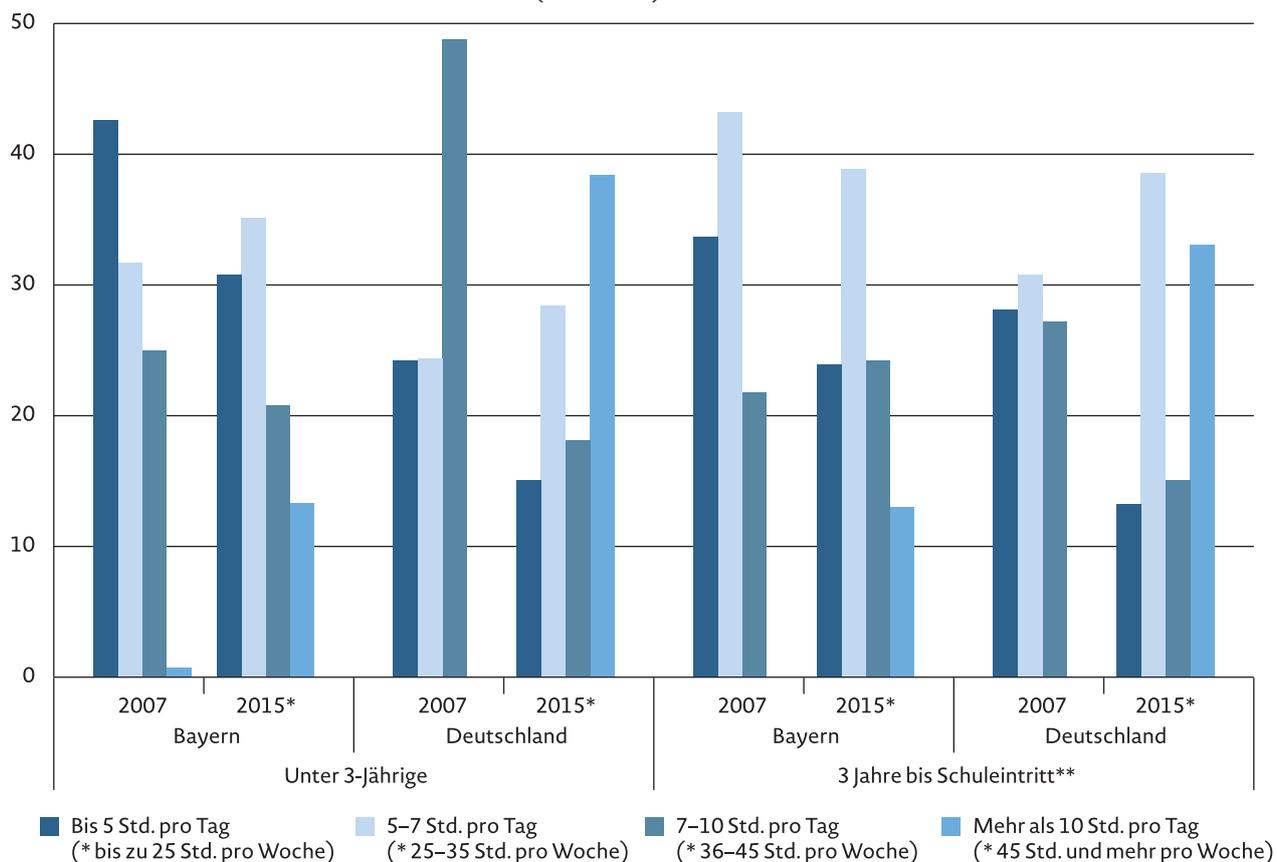
Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach BayLfStaD 2016d, 2008 und StBA 2015h, 2008

Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen

In der Altersgruppe der unter 3-jährigen blieben im Jahr 2015 30,8% der Kinder bis zu 5 Stunden pro Tag, 35,1% zwischen 5 und 7 Stunden pro Tag, 20,8% 7 bis 9 Stunden pro Tag und 13,3% mehr als 9 Stunden pro Tag in Kindertageseinrichtungen. Im Vergleich dazu zeigt sich für die Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt, dass die kürzeste Betreuungseinheit von bis zu 25 Stunden pro

Woche seltener genutzt wird (23,9%) und dafür häufiger Betreuungsumfänge von 25 bis 35 (38,9%) oder 36 bis 45 (24,2%) in Anspruch genommen werden. Sowohl in Bayern als auch in Deutschland ist im Zeitraum zwischen 2007 und 2015 jedoch unabhängig von der betrachteten Altersgruppe eine Verschiebung hin zu längeren Betreuungszeiten festzustellen (vgl. Darstellung 5.48).

Darstellung 5.48: Kinder in Kindertageseinrichtungen nach Betreuungszeit und Altersklassen in Bayern und Deutschland 2007 und 2015 (in Prozent)



* Stundenangaben seit 2012 in Stunden pro Woche.
 ** Nichtschulkinder ab 3 Jahre.

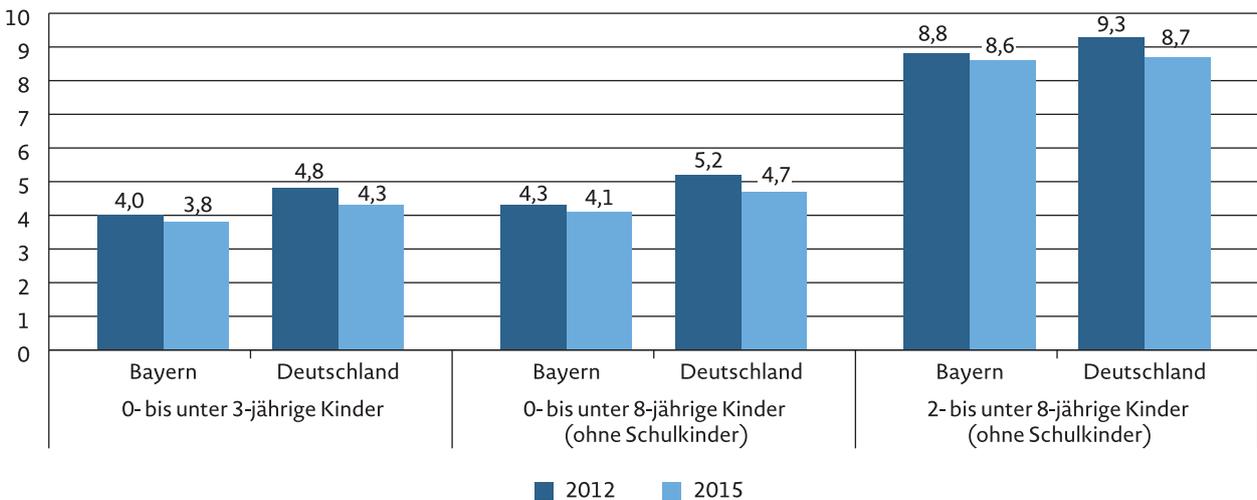
Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach StBA 2015h, 2008 und BayLfStaD 2016d, 200

Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen

Die besten Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen ergeben sich für Gruppen, in denen ausschließlich Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren betreut wurden. Grund dafür ist, dass Kleinstkinder einen höheren Betreuungsaufwand benötigen und damit auch einen vermehrten Personaleinsatz. Bayern liegt in dieser Alterskategorie mit 3,8 Kindern je pädagogisch vollzeittätiger Person über dem Niveau des gesamtdeutschen Durchschnitts von 4,3 Kindern. Der Bundesländervergleich wird von Baden-Württemberg mit 3 Kindern je pädagogisch vollzeittätiger Person angeführt, Schlusslicht bildet Sachsen mit 6,4. Im Vergleich zum Jahr 2012 hat Bayern seinen Personalschlüssel überdurchschnittlich verbessert.

Neben der Kita-Art für ausschließlich 0- bis unter 3-jährige (Kinderkrippe) werden die unter 3-jährigen Kinder auch in anderen Kita-Arten mit Kindern im Alter von 0 bis unter 8 Jahren betreut. Da in dieser Gruppe der Anteil der unter 3-jährigen sehr hoch ist, fällt der Betreuungsschlüssel nur wenig schlechter aus als in der ersten Gruppenart. Bayern liegt auch hier mit 4,1 Kindern je pädagogisch vollzeittätiger Person über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 4,7 und hat in den letzten Jahren seine Betreuungsqualität gesteigert. Der Bundesländervergleich wird auch in dieser Gruppenart von Baden-Württemberg (4 Kindern je pädagogisch vollzeittätiger Person) angeführt. Schlusslicht bildet Sachsen-Anhalt.

Darstellung 5.49: Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen nach Gruppenart in Bayern und Deutschland 2012 und 2015 (Kinder je vollzeittätigem pädagogischem Personal)



Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach StBA 2015c

5.2.6 Bildung

In diesem Kapitel werden Indikatoren thematisiert, an denen sich die Bildungsbeteiligung und der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen im bayerischen Schulwesen ablesen lassen. Zentrale Messpunkte dafür sind der Übertritt aus der Grundschule an weiterführende Schularten und der relative Schulbesuch in der Jahrgangsstufe 8. Aufschlussreich sind des Weiteren Zahlen zum Wiederholen von Jahrgangsstufen, weil dies die häufigste Ursache für Verzögerungen in Schullaufbahnen darstellt. Schulabschlüsse und Schülerleistungen wiederum sind weitere Indikatoren für den Bildungserfolg. Ein eigener Abschnitt befasst sich mit der Situation von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im bayerischen Bildungswesen (vgl. Kapitel 11, dort Punkt 11.3.2). Zuletzt werden mit den Themen „Sonderpädagogische Förderung und Inklusion“ sowie „Ganztagsangebote“ zwei derzeitige Schwerpunkte der bayerischen Bildungspolitik thematisiert.

Die wichtigste Datengrundlage für den Beitrag sind die Amtlichen Schuldaten, die vom Bayerischen Landesamt für Statistik jährlich erhoben werden. Diese Statistik enthält keine Merkmale zum sozialen Hintergrund von Schülerinnen und Schülern, wie z. B. Beruf oder Bildungsstand der Eltern. Deshalb sind Aussagen über das Bildungsverhalten von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlicher sozialer Herkunft nur dort möglich, wo andere Datengrundlagen zur Verfügung stehen.

Schulische Bildung

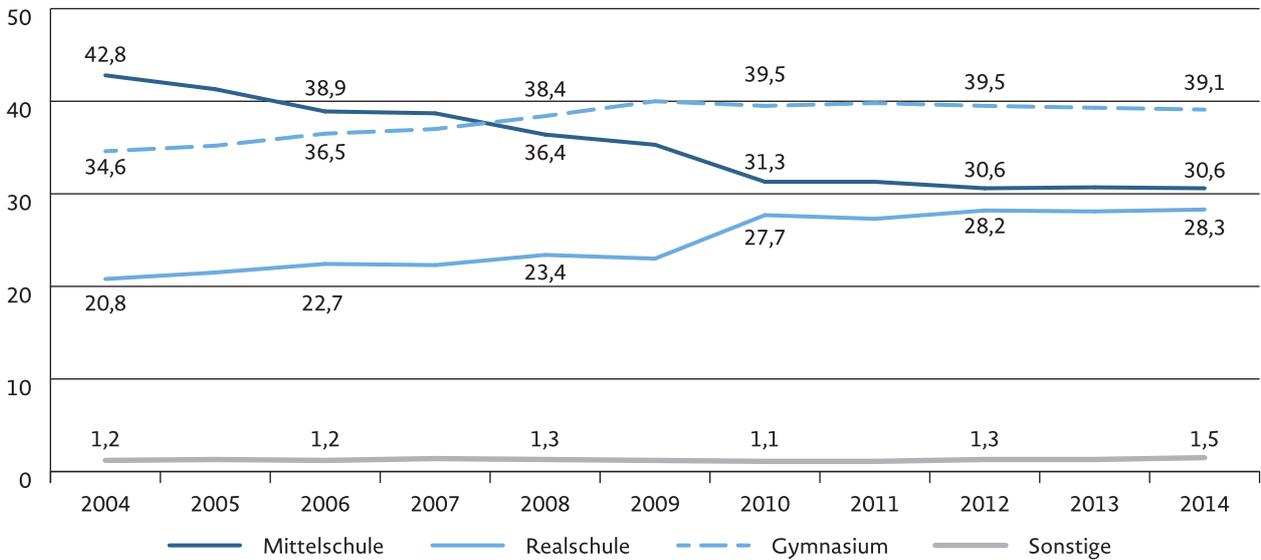
Übertritte aus der Grundschule in die Sekundarstufe I und relativer Schulbesuch in der Jahrgangsstufe 8

Die Bildungsbeteiligung der Bevölkerung oder von Teilgruppen wird mit diversen Indikatoren zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfasst. Zu den aussagekräftigsten Messpunkten in den Bildungslaufbahnen junger Menschen gehören der Übertritt aus der Grundschule und die Jahrgangsstufe 8.

Übertritte aus der Grundschule

Von den insgesamt 105.104 Viertklässlerinnen und Viertklässlern des Schuljahres 2013/14 setzten 31 % ihre Schullaufbahn im Schuljahr 2014/15 an einer Mittelschule fort. An eine Realschule traten 28 % über und an ein Gymnasium 39%. Eines von hundert Kindern ging an eine andere Schulart, wie z. B. eine Förderschule, eine Freie Waldorfschule, eine Integrierte Gesamtschule oder eine Schulartunabhängige Orientierungsstufe. 0,5% wiederholten die Jahrgangsstufe 4. In den Jahren 2011 bis 2014 haben sich die Übertrittsquoten aus der Jahrgangsstufe 4 an alle Schularten auf dem Niveau von 2010 stabilisiert (vgl. Darstellung 5.50).

Darstellung 5.50: Übertritte aus der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule in Bayern in den Jahren 2004–2014 (in Prozent)



Die Differenzen zu 100% sind Wiederholerinnen und Wiederholer der Jahrgangsstufe 4.

Quelle: BayLfStat, amtliche Schuldaten

Bekannte Unterschiede im Übertrittsverhalten verschiedener Schülergruppen bleiben seit vielen Jahren unverändert bestehen (vgl. Darstellung 5.51):

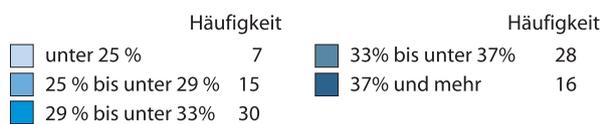
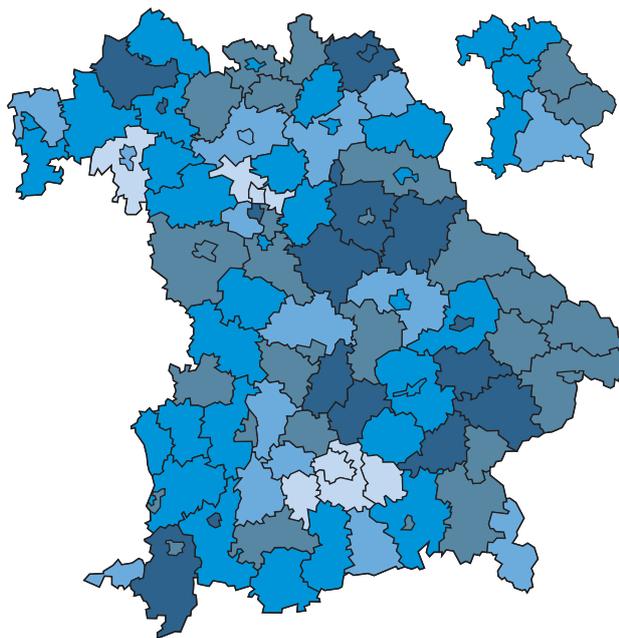
- ▶ Ausländische Kinder treten öfter an eine Mittelschule und seltener an eine Realschule oder ein Gymnasium über als ihre deutschen Mitschülerinnen und Mitschüler. Dabei zeigen sich zwischen den Nationalitäten große Unterschiede.
- ▶ Kreisfreie Städte weisen in der Summe eine höhere Gymnasial- und eine niedrigere Realschulquote auf als Landkreise. In den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten werden die Schularten sehr unterschiedlich stark frequentiert (vgl. Darstellung 5.52, Darstellung 5.53 und Darstellung 5.54).
- ▶ Die Übertritte von Mädchen und Jungen unterscheiden sich nur wenig: Mädchen gehen etwas häufiger an eine Realschule oder ein Gymnasium als Jungen und dafür seltener an eine Mittelschule.

Darstellung 5.51: Übertrittsquoten für die direkten Übertritte aus der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule an Mittelschule, Realschule und Gymnasium zum Schuljahr 2014/15 nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Stadt und Land in Bayern

	Schüler/-innen der Jgst. 4 im Schuljahr 2013/14	davon traten zum Schuljahr 2014/15 über an ... (in Prozent)				Wiederholer der Jgst. 4 im Schuljahr 2014/15
		Mittelschule	Realschule	Gymnasium	Sonstige	
Jungen	52.929	32,2	27,8	38	1,6	0,5
Mädchen	52.175	29	28,8	40,3	1,4	0,4
Ausländer	7.260	48,7	16,9	26,1	6,2	2,1
Deutsche	97.844	29,3	29,1	40,1	1,1	0,4
Krfr. Städte	26.952	28,9	20,2	47,2	2,9	0,8
Landkreise	78.152	31,2	31,1	36,3	1	0,4
Insgesamt	105.104	30,6	28,3	39,1	1,5	0,5

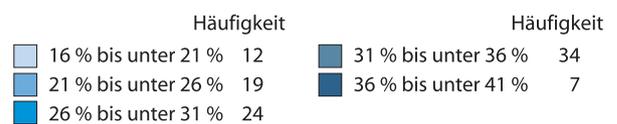
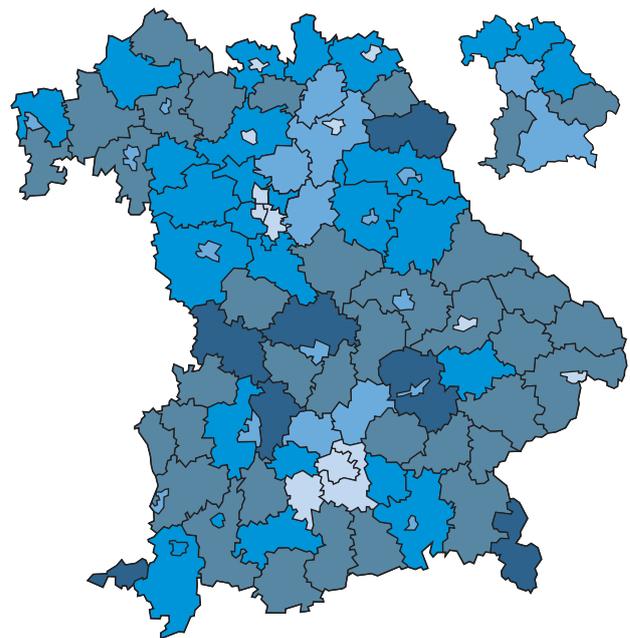
Quelle: BayLfStat, amtliche Schuldaten

Darstellung 5.52: Übertrittsquoten für die direkten Übertritte aus der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule an die Mittelschule zum Schuljahr 2014/15 in den bayerischen Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten



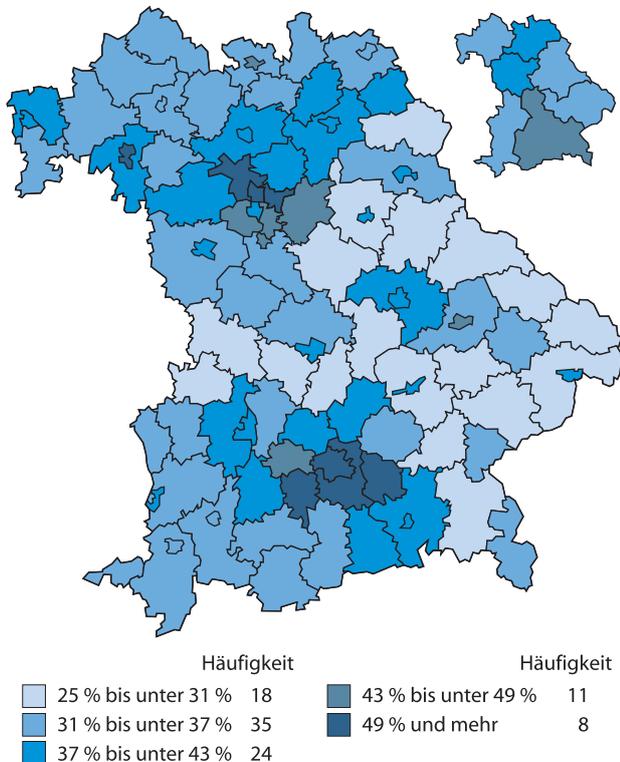
Quelle: BayLfStat, amtliche Schuldaten

Darstellung 5.53: Übertrittsquoten für die direkten Übertritte aus der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule an die Realschule zum Schuljahr 2014/15 in den bayerischen Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten



Quelle: BayLfStat, amtliche Schuldaten

Darstellung 5.54: Übertrittsquoten für die direkten Übertritte aus der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule an das Gymnasium zum Schuljahr 2014/15 in den bayerischen Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten



Quelle: BayLfStat, amtliche Schuldaten

Ländervergleich

Die Frequentierung der Schularten in den deutschen Ländern kann nur sehr bedingt miteinander verglichen werden, weil sich die Schulsysteme und die rechtlichen Bestimmungen der Länder stark voneinander unterscheiden. In der Statistik sind zwangsläufig Schularten zu Kategorien zusammengefasst, die zu verschiedenen Abschlüssen führen und für die unterschiedliche Aufnahmebedingungen gelten (vgl. Darstellung 5.55). Beispielsweise bieten die bayerischen Mittelschulen und die ebenfalls zu den Haupt-/Mittelschulen gezählten Werkrealschulen in Baden-Württemberg einen mittleren Schulabschluss an, die Hauptschulen in anderen deutschen Ländern – soweit sie dort noch als eigenständige Schulart geführt werden – aber nicht. Außerdem zählt Bayern zu den Ländern mit verbindlichen Eignungsgutachten, während in anderen Ländern nur der Elternwille maßgeblich ist (z. B. in Nordrhein-Westfalen seit 2011, in Baden-Württemberg seit 2012). Der Schüleranteil der bayerischen Mittelschule in der Jahrgangsstufe 5 ist wesentlich höher als die Hauptschulquote in anderen deutschen Ländern. Die Realschulquote ist in Bayern überdurchschnittlich im Vergleich zu Westdeutschland, aber viel niedriger als in Baden-Württemberg. Beim Gymnasialbesuch ist die bayerische Quote in etwa vergleichbar mit der von Nordrhein-Westfalen, aber sie ist viel niedriger als die von Baden-Württemberg. Mit nur zwei Standorten spielt die Integrierte Gesamtschule in Bayern zahlenmäßig kaum eine Rolle.

Darstellung 5.55: Verteilung der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler, die im vorangegangenen Schuljahr die Grundschule besuchten, auf die Schularten in Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Westdeutschland und Deutschland im Schuljahr 2014/15 (Anzahl und in Prozent)

Gebiet	Schülerinnen und Schüler	Haupt-/Mittelschule	Realschule	Gymnasium	Integrierte Gesamtschule	Sonstige
BW	83.192	11,2	39	49	0,7	0,2
BY	103.176	31,1	29,1	39,2	0,3	0,3
NW	153.400	4,4	20,8	41,8	26,2	6,9
WD	543.578	9,7	20,8	43,6	17,4	8,5
D	604.036	8,7	18,7	43,7	16,1	12,8

Ohne Förderschulen und Freie Waldorfschulen.

Quelle: StBA 2015i

Sonstige: Schulartunabhängige Orientierungsstufe und Schularten mit mehreren Bildungsgängen.

Westdeutschland ohne Berlin.

Die Werte für Deutschland schließen die Länder Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern nicht mit ein.

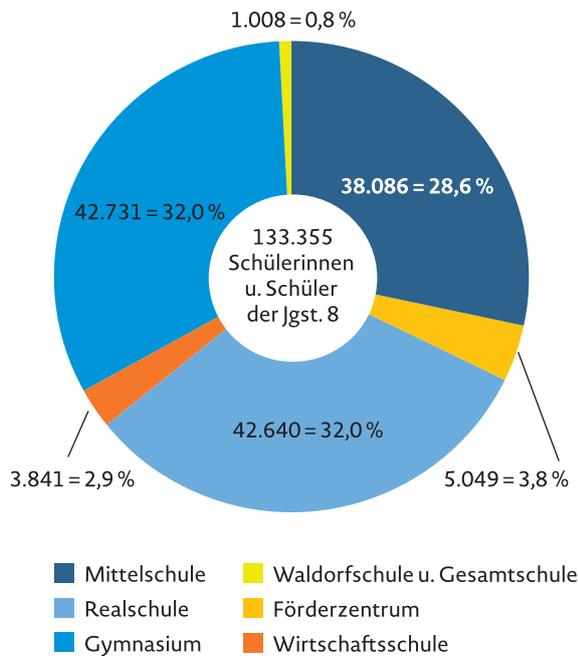
Relativer Schulbesuch in der Jahrgangsstufe 8

Schülerzahlen der Jahrgangsstufe 8 sind ein Indikator für die Frequentierung der verschiedenen Schularten. In der achten Klasse sind fast alle Jugendlichen noch schulpflichtig und zugleich ist der größte Teil der Schulartwechsel bereits abgeschlossen.

Im Schuljahr 2014/15 hatten die Realschule und das Gymnasium mit jeweils 32% gleich viele Achtklässlerinnen und Achtklässler. Die Mittelschule war mit knapp 29% die drittgrößte Schulart (vgl. Darstellung 5.56). Über die letzten Jahre ist der relative Schulbesuch in der Jahrgangsstufe 8 ziemlich konstant geblieben. Die vergleichsweise größten Veränderungen gab es bei der

Mittelschule und bei der Realschule: Seit dem Schuljahr 2010/11 ist der Anteil der Mittelschülerinnen und Mittelschüler an der Jahrgangsstufe 8 um 1,5 Prozentpunkte zurückgegangen, der Anteil der Realschülerinnen und Realschüler ist um 2,1 Prozentpunkte gestiegen.

Darstellung 5.56: Der relative Schulbesuch in der Jahrgangsstufe 8 in Bayern im Schuljahr 2014/15 (Anzahl und in Prozent)



Im Vergleich mit anderen deutschen Ländern bzw. Deutschland insgesamt fällt der hohe Schüleranteil der bayerischen Mittelschule auf. Anders als an den Hauptschulen mancher anderer Länder wird den bayerischen Schülerinnen und Schülern hier flächendeckend ein Weg zum mittleren Schulabschluss angeboten. Der Schüleranteil des Gymnasiums ist in Bayern leicht unterdurchschnittlich (vgl. Darstellung 5.57).

Darstellung 5.57: Der relative Schulbesuch in der Jahrgangsstufe 8 in Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Westdeutschland und Deutschland im Schuljahr 2013/14 (Anzahl und in Prozent)

Gebiet	Schülerinnen und Schüler	Haupt-/Mittelschule	Förderschule	Schularten mit mehreren Bildungsgängen	Realschule	Gymnasium	Integrierte Gesamtschule	Freie Waldorfschule
BW	118.888	23,4	4,7	–	35,3	34,4	0,5	1,7
BY	138.826	27,2	3,7	–	36,0	32,3	0,3	0,5
NW	186.273	15,4	4,4	0,3	26,8	34,8	17,5	0,7
WD	693.991	16,4	4,2	3,8	27,0	35,1	12,5	0,9
D	822.693	13,9	4,4	9,0	22,8	36,1	13,0	0,9

Westdeutschland ohne Berlin

Quelle: Sekretariat der KMK (2015), Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2004–2013

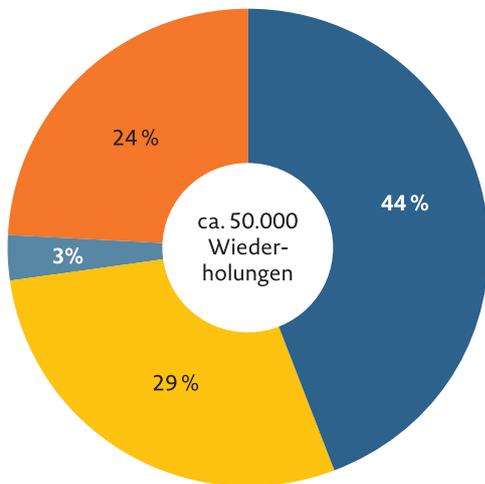
Wiederholerinnen und Wiederholer

Die häufigste Ursache für verlängerte Lernzeiten sind Klassenwiederholungen. An vielen Schularten in Bayern geht die Wiederholerquote seit Jahren kontinuierlich zurück.

Klassenwiederholungen im Überblick

Die meisten Klassenwiederholungen (76%) finden schulartintern statt, d.h. an derselben Schulart, an der die Jahrgangsstufe im Vorjahr bereits besucht worden ist. Anlässe sind vor allem Nichtversetzung und freiwilliges Wiederholen. 24% der Wiederholungen gehen auf Schulartwechsel zurück (vgl. Darstellung 5.58).

Darstellung 5.58: Wiederholerinnen und Wiederholer einer Jahrgangsstufe nach Anlass der Wiederholung in Bayern im Schuljahr 2013/14 (Anzahl und in Prozent)



- schulartintern, Nichtversetzung
- schulartintern, sonstige Gründe
- schulartintern, freiwillig
- mit Schulartwechsel

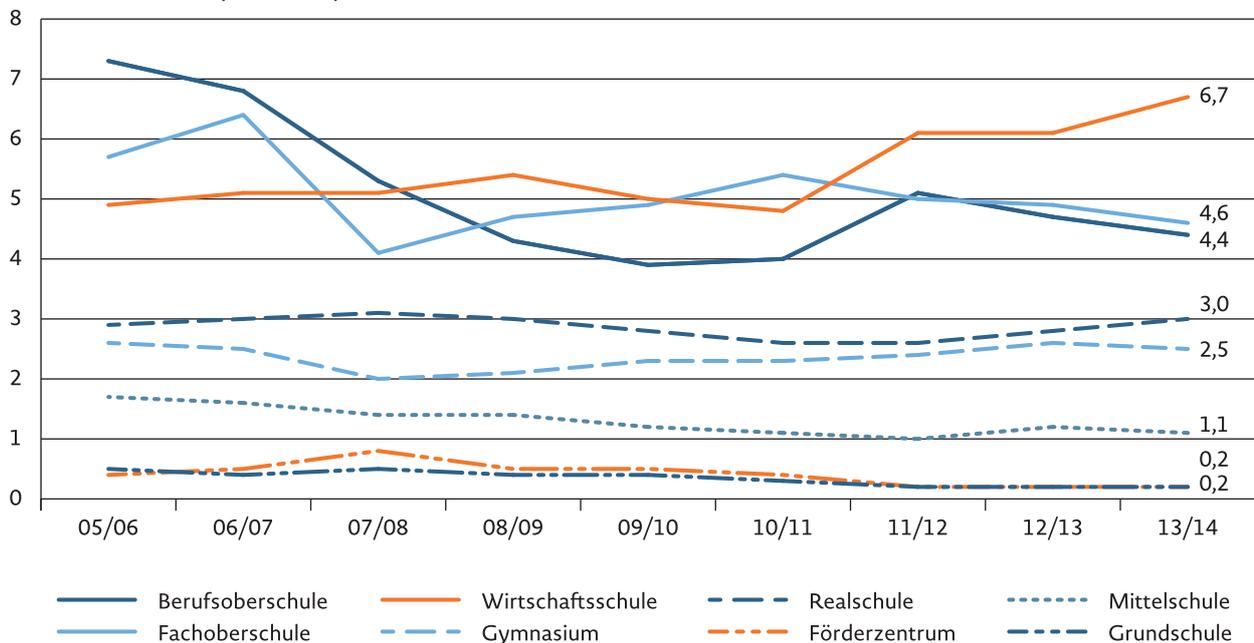
Quelle: BayLfStat, amtliche Schuldaten

An den verschiedenen Schularten wird unterschiedlich häufig wiederholt, auch die Anlässe variieren. Überdurchschnittlich viele Wiederholerinnen und Wiederholer gibt es an der Wirtschaftsschule, der Fachoberschule und der Berufsoberschule. An Förderzentren und Grundschulen wird hingegen vergleichsweise selten wiederholt.

Klassenwiederholungen wegen Nichtversetzung

Im Zeitverlauf sind in den Schuljahren 2008/09 bis 2010/11 die Wiederholerquoten wegen Nichtversetzung an fast allen Schularten gesunken, seither entwickeln sie sich in den einzelnen Schularten unterschiedlich (vgl. Darstellung 5.59). Weiterhin sinkende Wiederholerquoten gibt es an der Fachoberschule, steigende an der Wirtschaftsschule.

Darstellung 5.59: Wiederholerquoten aufgrund von Nichtversetzung an derselben Schulart in Bayern im Zeitverlauf (in Prozent)



Quelle: BayLfStat, amtliche Schuldaten

An allen Schularten außer dem Förderzentrum wiederholen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund etwa doppelt so häufig eine Jahrgangsstufe wie jene ohne Migrationshintergrund und Jungen wiederholen häufiger als Mädchen. Männliche Schüler mit Migrationshintergrund werden demnach am häufigsten nicht versetzt und Schülerinnen ohne Migrationshintergrund am seltensten. Stadt-Land-Unterschiede sind das dominante regionale Muster: In kreisfreien Städten wird an allen Schularten häufiger wiederholt als in Landkreisen.

Freiwilliges Wiederholen

An fast allen Schularten werden in erster Linie die Abschlussjahrgangsstufen freiwillig wiederholt. Ausnahmen sind das Gymnasium und die Berufsoberschule. Im Schuljahr 2013/14 haben 10,2% der Mittelschülerinnen und Mittelschüler in Regelklassen die Jahrgangsstufe 9 und 3,3% der Schülerinnen und Schüler in M-Klassen die Jahrgangsstufe 10 der Mittelschule freiwillig wiederholt. Am Gymnasium gibt es in den Jahrgangsstufen 11 und 12 in der Regel kein Wiederholen aufgrund von Nichtversetzung. 3,3% der Elftklässlerinnen und Elftklässler haben am Gymnasium freiwillig wiederholt.

Wiederholen bei Schulartwechsel

Wechsel in Bildungswege zu weiterführenden Schulabschlüssen sind öfter mit einer Klassenwiederholung verbunden als andere Schulartwechsel. Am häufigsten verzögert sich die Schullaufbahn von Mittelschülerinnen

und Mittelschülern, die an eine Realschule oder ein Gymnasium wechseln. Insgesamt wiederholte im Schuljahr 2013/14 etwa ein Drittel der Schulartwechslerinnen und Schulartwechsler die Jahrgangsstufe, aus der sie bzw. er gekommen war.

Allgemeinbildende Schulabschlüsse, Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss

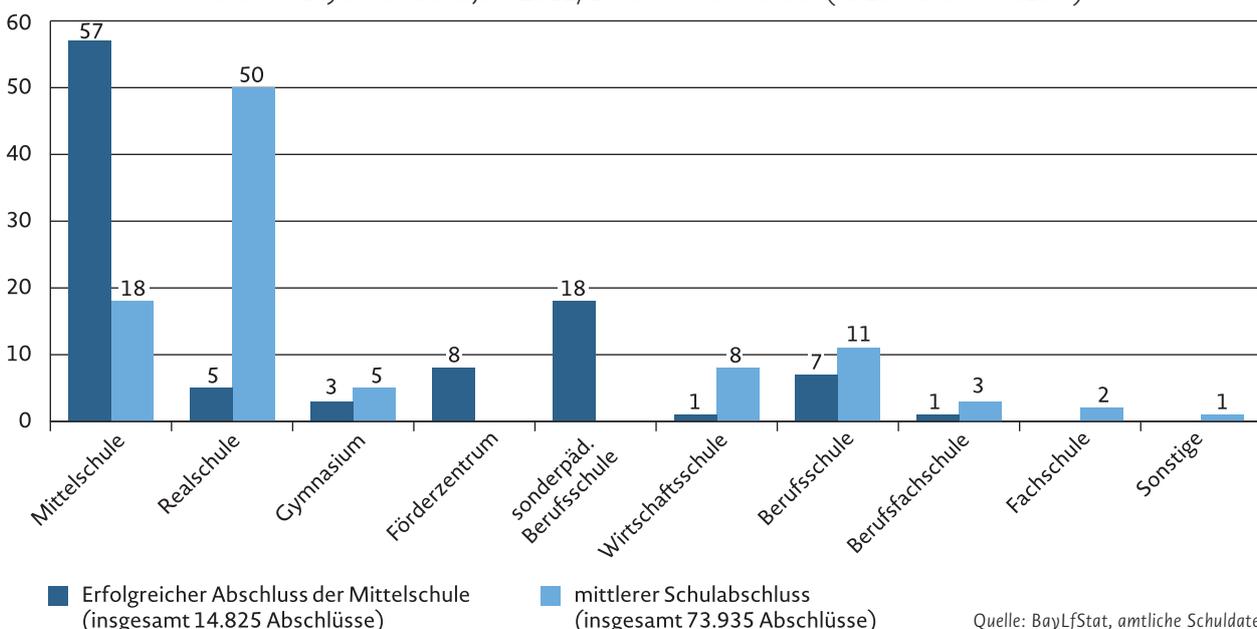
Allgemeinbildende Schulabschlüsse können an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen erreicht werden. Im Schuljahr 2012/13 wurden insgesamt 172.619 solche Abschlüsse an bayerischen Schulen erworben, davon ein Viertel an beruflichen Schulen.⁴

Allgemeinbildende Schulabschlüsse im Überblick

Von den bayerischen Schulen wurden im Schuljahr 2012/13 2.377 Abschlüsse der Förderschule, 14.825 erfolgreiche Abschlüsse der Mittelschule, 18.352 qualifizierende Abschlüsse der Mittelschule, 73.935 mittlere Schulabschlüsse und 63.130 Hochschulzugangsberechtigungen vergeben.

Der erfolgreiche Abschluss der Mittelschule, der mittlere Schulabschluss und die Hochschulzugangsberechtigung können an mehreren Schularten erworben werden. 26% aller erfolgreichen Abschlüsse der Mittelschule und 17% aller mittleren Schulabschlüsse werden an beruflichen Schulen vergeben (vgl. Darstellung 5.60). 41% der Hochschulzugangsberechtigungen stammen von den beruflichen Schulen.

Darstellung 5.60: Mittlerer Schulabschluss und erfolgreicher Abschluss der Mittelschule nach der Schulart, an der diese in Bayern im Schuljahr 2012/13 erworben wurden (Anzahl und in Prozent)



⁴ Die Wirtschaftsschule zählt zwar organisatorisch zu den beruflichen Schulen, stellt in der Praxis aber eine Alternative zu Realschule und Mittelschule dar. Deshalb wird sie üblicherweise und auch hier zusammen mit den allgemeinbildenden Schulen dargestellt.

Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen und der Wirtschaftsschule

Im Schuljahr 2012/13 haben 133.466 Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen inklusive der Wirtschaftsschulen verlassen.⁵ Die meisten davon haben einen mittleren Schulabschluss erworben (vgl. Darstellung 5.61). Beim Erwerb von Schulabschlüssen bestehen fortdauernde Unterschiede zwischen den Geschlechtern und nach Staatsangehörigkeit: Mädchen erwerben häufiger einen mittleren Schulabschluss oder ein Abitur als Jungen. Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit verlassen die Schule etwa vier Mal häufiger ohne Abschluss als ihre deutschen Mitschülerinnen

und Mitschüler. Ein Abitur erwerben deutsche Jugendliche drei Mal öfter als Ausländische. Auch hier bestehen große Unterschiede zwischen den Nationalitäten. Da die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit gleichermaßen gelten, verlassen junge Männer ohne deutsche Staatsangehörigkeit die Schule am häufigsten ohne Abschluss (10,9% der männlichen Absolventen und Abgänger) und am seltensten mit Abitur (9,1%). Aussagen in regionaler Differenzierung sind aufgrund des hohen Anteils von Schulwegpendlern nicht sinnvoll.

Darstellung 5.61: Absolventinnen und Absolventen sowie Abgängerinnen und Abgänger mit erfüllter Vollzeitschulpflicht von allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen in Bayern im Schuljahr 2012/13 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit (StA; Anzahl und in Prozent)

	Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss	Abschluss des Förderzentrums	Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule	Qualifizierender Abschluss der Mittelschule	Mittlerer Schulabschluss	Allgemeine Hochschulreife
Absolventinnen und Absolventen sowie Abgängerinnen und Abgänger absolut						
Jungen	2.279	1.402	6.438	10.886	29.913	17.162
Mädchen	1.336	975	4.494	7.466	31.140	19.975
Deutsche StA	2.629	2.082	8.754	15.951	57.083	35.935
Keine deutsche StA	986	295	2.178	2.401	3.970	1.202
Insgesamt	3.615	2.377	10.932	18.352	61.053	37.137
In % der gleichaltrigen Wohnbevölkerung						
Jungen	3,4	2,0	9,5	16,0	44,0	25,2
Mädchen	2,1	1,5	7,0	11,6	48,4	31,4
Deutsche StA	2,2	1,7	7,2	13,2	47,1	29,9
Keine deutsche StA	8,7	2,5	19,1	21,0	35,1	10,3
Insgesamt	2,7	1,8	8,3	13,9	46,1	28,2

Ohne Anschlüsse an andere allgemeinbildende Schularten, inklusive Nichtschülerinnen und Nichtschülern. Ohne Absolventen des Kollegs und des Abendgymnasiums.

Quelle: BayLfStat, amtliche Schuldaten

Allgemeine Hochschulreife: Inklusiv einer Fachhochschulreife, die eine Gymnasiastin als externe Prüfungsteilnehmerin an der Fachoberschule erworben hat.

Unabhängig von Geschlecht und Staatsangehörigkeit ist ein anhaltender Trend zu mehr mittleren Schulabschlüssen zu beobachten, die Abschlüsse der Mittelschule sowie Abgängerinnen und Abgänger ohne Schulabschluss sind entsprechend seltener geworden. Besonders Jugendliche mit Migrationshintergrund konnten ihren Bildungserfolg steigern. Der Anteil der Jugendlichen mit mittlerem Schulabschluss an der gleichaltrigen Bevölkerung ist seit 2010 für Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit stärker gestiegen (+7,9 Prozentpunkte) als für jene mit deutscher Staatsangehörigkeit (+2,7 Prozentpunkte).

Allgemeinbildende Schulabschlüsse an beruflichen Schulen (ohne Wirtschaftsschule)

Neben beruflichen Abschlüssen vergeben alle beruflichen Schulen auch allgemeinbildende Schulabschlüsse. Am häufigsten wird die Fachhochschulreife erworben – ca. 60% derjenigen, die die berufliche Oberschule verlassen, ein Drittel derjenigen aus Fachakademien und ein Viertel aus Fachschulen erhält diesen Abschluss.

Junge Männer erwerben an den beruflichen Schulen alle Abschlussarten außer der allgemeinen Hochschulreife etwas häufiger als junge Frauen, bei letzterer liegen die

⁵ Abschlüsse vor sogenannten Anschlüssen, bei denen Schülerinnen und Schüler mit einem Abschluss direkt an eine andere allgemeinbildende Schulart oder Wirtschaftsschule wechseln, um einen weiteren Abschluss zu erwerben, werden nicht berücksichtigt.

Frauen vorn (vgl. Darstellung 5.62). Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit schließen auch an beruflichen Schulen seltener mit einem mittleren Schulab-

schluss oder einer Hochschulzugangsberechtigung als Jugendliche mit deutscher Staatsangehörigkeit ab.

Darstellung 5.62: An beruflichen Schulen (ohne Wirtschaftsschule) erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse in Bayern im Schuljahr 2012/13 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit (StA; Anzahl und in Prozent)

	Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule	Mittlerer Schulabschluss	Fachhochschulreife	Fachgebundene Hochschulreife	Allgemeine Hochschulreife
Absolventinnen und Absolventen absolut					
Jungen	2.466	7.024	11.416	832	1.159
Mädchen	1.427	5.858	9.644	673	2.269
Deutsche StA	3.038	11.855	20.043	1.437	3.327
Keine deutsche StA	855	1.027	1.017	68	101
Insgesamt	3.893	12.882	21.060	1.505	3.428
In % der gleichaltrigen Wohnbevölkerung					
Jungen	3,5	9,6	15,5	1,1	1,6
Mädchen	2,1	8,7	14,2	0,9	3,3
Deutsche StA	2,4	9,4	15,7	1,1	2,6
Keine deutsche StA	6,9	7,3	7,6	0,4	0,7
Insgesamt	2,8	9,1	14,9	1,0	2,4

Inklusive Nichtschülerinnen und Nichtschülern

Quelle: BayLfStat, amtliche Schuldaten

Schülerleistungen

Alle bisher durchgeführten Schulleistungsstudien bescheinigen den bayerischen Schülerinnen und Schülern gute bis sehr gute Leistungen. Wie in anderen deutschen Ländern wird der Kompetenzerwerb vom sozialen Hintergrund und vom Migrationshintergrund der Kinder und Jugendlichen beeinflusst.

Primarbereich

Im Jahr 2011 untersuchte das Institut zur Qualitätssicherung im Bildungswesen (IQB) in einem Ländervergleich die Leistungen der Viertklässlerinnen und Viertklässler. Die bayerischen Grundschulkinder erreichten im Fach Deutsch in den Testbereichen Lesen und Zuhören jeweils den ersten Platz und lagen signifikant über dem deutschen Durchschnitt.⁶ Auch im Fach Mathematik erzielten sie Plätze in der Spitzengruppe und erreichten Leistungen signifikant oberhalb des deutschen Durchschnitts.⁷ In beiden Fächern gehört Bayern zu den Ländern, in denen am wenigsten Kinder die Mindeststandards (Kompetenzstufe II) verfehlen (vgl. Darstellung 5.63).

Darstellung 5.63: Kompetenzstufenverteilung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 4 nach Kompetenzbereichen in Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Deutschland (in Prozent)

Gebiet	Kompetenzstufen				
	I	II	III	IV	V
Deutsch (Lesen)					
BY	9,7	16,9	29,2	28,4	15,9
BW	10,3	21,0	31,7	25,9	11,2
NW	14,2	23,2	29,7	22,2	10,7
D*	12,7	21,0	30,0	24,7	12,0
Deutsch (Zuhören)					
BY	5,8	15,2	32,1	32,2	14,7
BW	5,8	17,0	33,5	31,1	12,6
NW	8,0	20,8	32,9	27,4	10,9
D*	7,4	18,9	32,6	29,1	11,9
Mathematik (Globalskala)					
BY	7,9	15,2	28,2	27,9	20,9
BW	9,5	17,8	28,4	25,5	18,8
NW	13,0	21,7	28,1	22,1	15,2
D*	11,9	20,2	28,0	23,9	16,1

Vergleichswerte für Westdeutschland fehlen.

Quelle: Stanat u. a. 2012, Tabellen 6.3, 6.4, 6.12; * nach Auskunft des IQB

⁶ Vgl. Böhme, K., Weirich, S., Der Ländervergleich im Fach Deutsch; in: Stanat, P., Pant, H. A., Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V., Jung und vernetzt. Kinder und Jugendliche in der digitalen Gesellschaft, Berlin 2014, S. 104ff.

⁷ Vgl. Haag, N., Roppelt, A., Der Ländervergleich im Fach Mathematik; in: Stanat, P., Pant, H. A., Böhme, K., Richter, D. (Hrsg.): Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern am Ende der vierten Jahrgangsstufe in den Fächern Deutsch und Mathematik. Ergebnisse des IQB-Ländervergleichs 2011, Münster u. a. O. 2012, S. 209ff.

Sekundarbereich

In einer weiteren Ländervergleichsstudie wurden vom IQB im Jahr 2012 die Leistungen der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 untersucht. Die Resultate der bayerischen Jugendlichen lagen im Fach Mathematik signifikant oberhalb des deutschlandweiten Durchschnitts.⁸ Die Regelstandards für den Hauptschulabschluss (Kompetenzstufe II und höher) erreichten fast 80%, die entsprechenden Mindeststandards (Kompetenzstufe I.a) verfehlten knapp 5% (vgl. Darstellung 5.64). Von den Schülerinnen und Schülern, die einen mittleren Schulabschluss anstrebten, erreichten rund die Hälfte bereits in der Jahrgangsstufe 9 die Regelstandards für den mittleren Schulabschluss (Stufe III und höher), der am Ende der Jahrgangsstufe 10 vergeben wird; ca. ein Fünftel von ihnen verfehlten die Mindeststandards (Kompetenzstufe II).

Darstellung 5.64: Kompetenzstufenverteilung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 9, die mindestens den Hauptschulabschluss oder mittleren Schulabschluss anstreben, im Fach Mathematik in Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Deutschland (in Prozent)

Gebiet	Kompetenzstufen					
	Ia	Ib	II	III	IV	V
BY	4,5	16,2	29,0	27,0	16,9	6,4
BW	5,2	18,4	32,8	25,2	13,8	4,6
NW	7,2	23,4	30,1	23,3	12,6	3,5
D	5,5	19,5	30,7	25,9	14,2	4,2

Vergleichswerte für Westdeutschland fehlen.

Quelle: Pant u. a. 2013, Tabellen 6.3, 6.7, 6.11, 6.43

Im Fach Chemie und im Testbereich Fachwissen des Faches Physik erzielten die bayerischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer signifikant überdurchschnittliche Leistungen. Die Leistungen im Fach Biologie entsprachen dem deutschen Durchschnitt.⁹ In den naturwissenschaftlichen Testbereichen verfehlten nur 5% bis 11% die Mindeststandards für den von ihnen angestrebten mittleren Schulabschluss (Kompetenzstufe II). Dieser Anteil ist in Bayern kleiner als in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen (vgl. Darstellung 5.65).

Darstellung 5.65: Kompetenzstufenverteilung von Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9, die mindestens den mittleren Schulabschluss anstreben, in den Fächern Biologie, Chemie und Physik in Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Deutschland (in Prozent)

Gebiet	Kompetenzstufen				
	I	II	III	IV	V
Biologie (Fachwissen)					
BY	5,6	19,7	43,6	28,3	2,8
BW	8,3	23,8	42,3	23,6	2,0
NW	7,8	29,2	43,2	18,5	1,3
D	6,2	23,3	44,5	23,9	2,2
Biologie (Erkenntnisgewinnung)					
BY	5,1	27,6	49,0	17,8	0,6
BW	13,2	32,5	39,6	13,9	0,8
NW	10,7	36,7	39,8	12,3	0,6
D	8,8	32,0	43,4	15,0	0,9
Chemie (Fachwissen)					
BY	11,6	21,5	42,0	19,4	5,6
BW	19,7	27,5	34,3	14,0	4,5
NW	20,1	29,1	36,5	11,6	2,8
D	16,0	25,9	39,1	14,8	4,1
Chemie (Erkenntnisgewinnung)					
BY	8,6	20,6	28,5	29,4	12,9
BW	13,2	27,2	26,1	22,6	10,8
NW	16,5	27,4	26,2	21,1	8,9
D	11,6	24,7	28,5	24,7	10,6
Physik (Fachwissen)					
BY	7,8	16,2	39,1	26,9	10,0
BW	11,7	21,8	39,4	20,8	6,3
NW	13,1	25,9	40,9	16,6	3,5
D	9,6	21,4	41,8	21,0	6,2
Physik (Erkenntnisgewinnung)					
BY	5,3	14,6	38,1	29,8	12,2
BW	10,1	21,2	35,8	21,3	11,5
NW	8,0	21,7	41,0	21,7	7,7
D	6,9	18,3	39,7	24,7	10,4

Vergleichswerte für Westdeutschland fehlen.

Quelle: Pant u. a. 2013, Tabellen 6.4, 6.8, 6.12, 6.44

8 Vgl. Pant, H. A., Stanat, P., Pöhlmann, C., Hecht, M., Jansen, M., Kampa, N., Lenski, A. E., Penk, Ch., Radmann, S., Roppelt, A., Schroeders, U., Siegle, Th., Ziemke, A., Der Blick in die Länder; in: Pant, H. A., Stanat, P., Schoeders, U., Roppelt, A., Siegle, Th., Pöhlmann (Hrsg.): IQB-Ländervergleich 2012. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I, Münster u. a. O. 2013, S. 159ff.

9 Vgl. Schroeders, U., Hecht, M., Heitmann, P., Jansen, M., Kampa, M., Klebba, N., Lenski, A. E., Siegle, Th., Der Ländervergleich in den naturwissenschaftlichen Fächern; in: Pant, H. A., Stanat, P., Schoeders, U., Roppelt, A., Siegle, Th., Pöhlmann (Hrsg.): IQB-Ländervergleich 2012. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I, Münster u. a. O. 2013b, S. 141 ff.

Sozialer Einfluss

In allen Ländern der Bundesrepublik besteht ein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen dem sozialen Hintergrund der Schülerinnen und Schüler (gemessen am Status der beruflichen Tätigkeit der Eltern) und den erreichten Kompetenzen. Ein höherer sozioökonomischer Status begünstigt das Erreichen höherer Kompetenzwerte. Sowohl für den Primarbereich¹⁰ als auch für den Sekundarbereich¹¹ ist belegt, dass der Einfluss des sozioökonomischen Hintergrunds in Bayern weder stärker noch schwächer ist als im Bundesdurchschnitt. Wie in den anderen deutschen Ländern erzielten Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund auch in Bayern unterdurchschnittliche Leistungen. Darüber hinaus gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede in der Jahrgangsstufe 4 im Fach Mathematik zu Gunsten der Jungen und im Testbereich Lesen zu Gunsten der Mädchen.¹² In der Jahrgangsstufe 8 schneiden männliche Jugendliche im Fach Biologie besser ab als ihre Mitschülerinnen.¹³

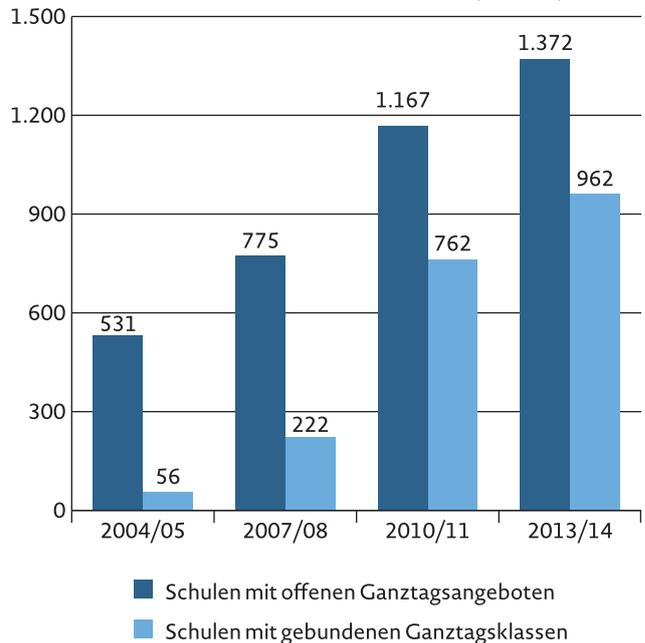
Sonderpädagogische Förderung und Inklusion

Nähere Informationen zur Situation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Bereich der Bildung werden in Kapitel 10 und dort unter Punkt 10.3.1 dargestellt.

Entwicklung der Ganztagsangebote in Bayern

Schulische Ganztagsangebote bieten mehr Zeit und eröffnen damit vielfältige Möglichkeiten der begabungsgerechten Förderung von Kindern und Jugendlichen. Angesichts des Wandels in den Lebens- und Arbeitsformen von Familien helfen sie Müttern und Vätern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist eine bedarfsgerechte und flächendeckende Ausweitung der Ganztagsangebote an allen Schularten. Über die letzten Jahre haben die Angebote bereits deutlich zugenommen (vgl. Darstellung 5.66).

Darstellung 5.66: Entwicklung der Anzahl der Schulen mit Ganztagsangeboten in Bayern in den Schuljahren 2004/05, 2007/08, 2010/11 und 2013/14 (absolut)



Offene Ganztagsangebote: inklusive schulartübergreifender Einrichtungen.

Quelle: StMBW, eigene Daten, Förderstatistik

Gebundene Ganztagschule

Bei einem Ganztagsschulbetrieb in gebundener Form erfolgt der Unterricht in eigenen Ganztagsklassen, die grundsätzlich den ganzen Tag zusammenbleiben. Pflichtunterricht findet vor- und nachmittags statt und wechselt sich mit Übungs- und Lernzeiten, Fördermaßnahmen sowie sportlichen, musischen und künstlerisch orientierten Neigungsangeboten ab (Prinzip der Rhythmisierung).

10 Vgl. Richter, D., Kuhl, P., Pant, H. A., Soziale Disparitäten; in: Stanat, P., Pant, H. A., Böhme, K., Richter, D. (Hrsg.): Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern am Ende der vierten Jahrgangsstufe in den Fächern Deutsch und Mathematik. Ergebnisse des IQB-Ländervergleichs 2011, Münster u. a. O. 2012, S. 191ff.

11 Vgl. Kuhl, P., Siegle, Th., Lenski, A. E., Soziale Disparitäten; in: Pant, H. A., Stanat, P., Schoeders, U., Roppelt, A., Siegle, Th., Pöhlmann (Hrsg.): IQB-Ländervergleich 2012. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I, Münster u. a. O. 2013, S. 159ff.

12 Vgl. Böhme, K., Roppelt, A., Geschlechtsbezogene Disparitäten; in: Stanat, P., Pant, H. A., Böhme, K., Richter, D. (Hrsg.): Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern am Ende der vierten Jahrgangsstufe in den Fächern Deutsch und Mathematik. Ergebnisse des IQB-Ländervergleichs 2011, Münster u. a. O. 2012.

13 Vgl. Schroeders, U., Penk, Ch., Jansen, M., Pant, H. A., Geschlechtsbezogene Disparitäten; in: Pant, H. A., Stanat, P., Schoeders, U., Roppelt, A., Siegle, Th., Pöhlmann (Hrsg.): IQB-Ländervergleich 2012. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I, Münster u. a. O. 2013, S. 249ff.

Im Schuljahr 2013/14 gab es gebundene Ganztagsklassen an 907 staatlichen Schulen verschiedener Schularten sowie an 55 privaten Grundschulen, Mittelschulen und Förderzentren. Verglichen mit dem Schuljahr 2010/11 ist die Zahl der Kinder in solchen Klassen deutlich gestiegen: an staatlichen Schulen von rund 37.600 auf 62.000 und an den Privatschulen der genannten Schularten von rund 1.000 auf 3.400 Schülerinnen und Schüler. Auch an Realschulen, Gymnasien und Wirtschaftsschulen in privater und kommunaler Trägerschaft gibt es gebundene Ganztagsklassen. Diese werden aus förderrechtlichen Gründen in der Förderstatistik zur offenen Ganztagschule erfasst und ausgewiesen.

Offene Ganztagschule

An offenen Ganztagschulen findet der Pflichtunterricht i. d. R. vormittags statt. Für jene Schülerinnen und Schüler, die von ihren Eltern angemeldet wurden, gibt es ein verlässliches Nachmittagsangebot in jahrgangsübergreifenden Gruppen, das Hausaufgabenbetreuung, Fördermaßnahmen und Freizeitaktivitäten umfasst.

Im Schuljahr 2013/14 boten insgesamt 1.032 staatliche, 257 private und 71 kommunale Schulen sowie 12 schulartübergreifende Einrichtungen zusammen rund 70.200 offene Ganztagsplätze an. Im Vergleich zum Schuljahr 2010/11 hat sich das Angebot an staatlichen Schulen um 24 % und an privaten und kommunalen Schulen zusammen um 12 % erhöht.

Mittagsbetreuung

Kinder der Grundschulen und Förderzentren können im Anschluss an den stundenplanmäßigen Vormittagsunterricht die Mittagsbetreuung besuchen. Je nach Ausgestaltung bleiben die Kinder bis etwa 14:00 Uhr, bis 15:30 oder sogar bis 16:00 Uhr in der Schule. Die Mittagsbetreuung bietet sozial- und freizeitpädagogische Angebote sowie – je nach Dauer – ein betreutes Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung.

Im Schuljahr 2013/14 wurden die verschiedenen Formen der Mittagsbetreuung an 1.825 Grundschulen und 85 Förderzentren angeboten. Rund 95.800 Kinder nahmen diese Angebote wahr, das sind 21 % mehr als im Schuljahr 2010/11.

Angebote der Jugendhilfe (Horte)

Ein weiteres nachmittägliches Betreuungsangebot für Schulkinder bieten die Horte, die zu den Kindertageseinrichtungen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zählen. Am 1. März 2015 besuchten rund 80.200 Schulkinder eine Kindertageseinrichtung, davon rund 48.800 einen Hort. Das sind 10 % mehr als drei Jahre zuvor.¹⁴

Zudem wurde mit den sog. Kombi-Modellen erstmals die Möglichkeit eingeführt, Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (Horte) mit schulischen Ganztagsangeboten flächendeckend zu kombinieren. Hierdurch steht ein neuartiges Ganztagsbildungs- und -betreuungsangebot zur Verfügung, bei dem Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte eng zusammenarbeiten und das Betreuungsmöglichkeiten an fünf Werktagen bis 18 Uhr und in den Ferien bietet.

Berufliche Bildung

In Bayern stehen für jeden unversorgten Bewerber rechnerisch 10,7 freie Ausbildungsplätze zur Verfügung (Stand: September 2016). Im Vorjahreszeitraum standen rechnerisch 12,3 freie Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Im Berufsberatungsjahr 2015/16 blieben lediglich 1,4 % der gemeldeten Bewerber für Berufsausbildungsstellen in Bayern unversorgt. Näheres vgl. Kapitel 7, dort Punkt 7.2.4.

Übergang in den Arbeitsmarkt

Die Erwerbstätigenquote von Jugendlichen und jungen Erwachsenen liegt in Bayern insgesamt deutlich höher als in Deutschland und Westdeutschland. Differenziert nach Altersgruppen zeigt sich, dass Jugendliche unter 18 Jahren ganz besonders von der besseren Arbeitsmarktlage in Bayern profitieren. Die Erwerbstätigenquote liegt hier um 8,8 bzw. 8,0 Prozentpunkte über dem deutschen bzw. westdeutschen Niveau. Und auch die jungen Erwachsenen weisen eine überdurchschnittliche Besserstellung auf.

Innerhalb Bayerns weist Oberbayern mit 78,9 % die höchste Erwerbstätigenquote bezogen auf alle Altersgruppen auf. Für die Jugendlichen funktioniert die Erwerbsintegration am besten in Niederbayern (29,8 %), für die jungen Erwachsenen in Oberfranken (68,9 %) (vgl. Darstellung 5.67).

¹⁴ Vgl. BayLfStat 2015.

Darstellung 5.67: Erwerbstätigenquote von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bayern, den bayerischen Regierungsbezirken, Westdeutschland, Ostdeutschland und Deutschland 2014¹⁵ (in Prozent)

Regionaleinheit	Altersgruppe		
	Insgesamt	unter 18	18 bis unter 25
BY	77,7	22,2	64,8
Oberbayern	78,9	21,0	62,8
Niederbayern	77,5	29,8	67,8
Oberpfalz	77,6	(22,5)	62,7
Oberfranken	76,8	(22,5)	68,9
Mittelfranken	76,6	19,6	62,8
Unterfranken	76,4	(21,2)	67,6
Schwaben	77,4	20,9	66,1
WD*	74,0	14,2	59,9
OD**	72,9	9,0	55,0
D	73,8	13,4	59,1

() Aussagewert eingeschränkt aufgrund geringer Fallzahlen. Quelle: IAW, Berechnung aus MZ 2014
 * Einschließlich Berlin.
 ** Ohne Berlin.

Die Erwerbstätigenquote der Jugendlichen in Bayern lag im Jahr 2014 bei 22,2 %, für junge Erwachsene bei 64,8 %. Der Vergleich nach dem Merkmal mit/ohne Migrationshintergrund zeigt eine schlechtere Erwerbsintegration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund. Für die unter 18-Jährigen liegt die Erwerbstätigenquote derjenigen mit Migrationshintergrund 10,1 Prozentpunkte unter der entsprechenden Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund. Bei den jungen Erwachsenen zwischen 18 und unter 25 Jahren fällt dieser Abstand mit 7,0 Prozentpunkten geringer aus (vgl. Darstellung 5.68).

Darstellung 5.68: Erwerbstätigenquoten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen* mit und ohne Migrationshintergrund in Bayern 2014 (in Prozent)

	Insgesamt	Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund
Unter 18 Jahre	22,2	24,8	14,7
18 bis unter 25 Jahre	64,8	66,3	59,3

* Personen im Alter von 15 bis unter 25 Jahre in Privathaushalten am Hauptwohnsitz ohne Grundwehr- und Ersatzdienstleistende. Quelle: IT.NRW, Berechnung aus MZ 2014

In Bayern betrug die Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen im Jahr 2016 3,2 %. Im bundesweiten Vergleich hatte Bayern im Jahr 2016 nach Baden-Württemberg mit 2,9 % die zweitniedrigste Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen und lag dabei deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt von 5,3 % (vgl. Darstellung 5.69).

Darstellung 5.69: Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen in Bayern, ausgewählten Bundesländern, Westdeutschland und Deutschland 2011–2016 (in Prozent)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
BY	3,0	3,0	3,2	3,2	3,1	3,2
BW	2,7	2,8	3,0	2,9	2,8	2,9
HE	5,3	5,3	5,5	5,4	5,0	5,0
NW	7,0	7,2	7,4	7,2	6,6	6,6
RP	4,8	4,8	5,1	4,9	4,6	4,7
WD	5,0	5,0	5,2	5,1	4,8	4,8
D	5,9	5,9	6,0	5,7	5,3	5,3

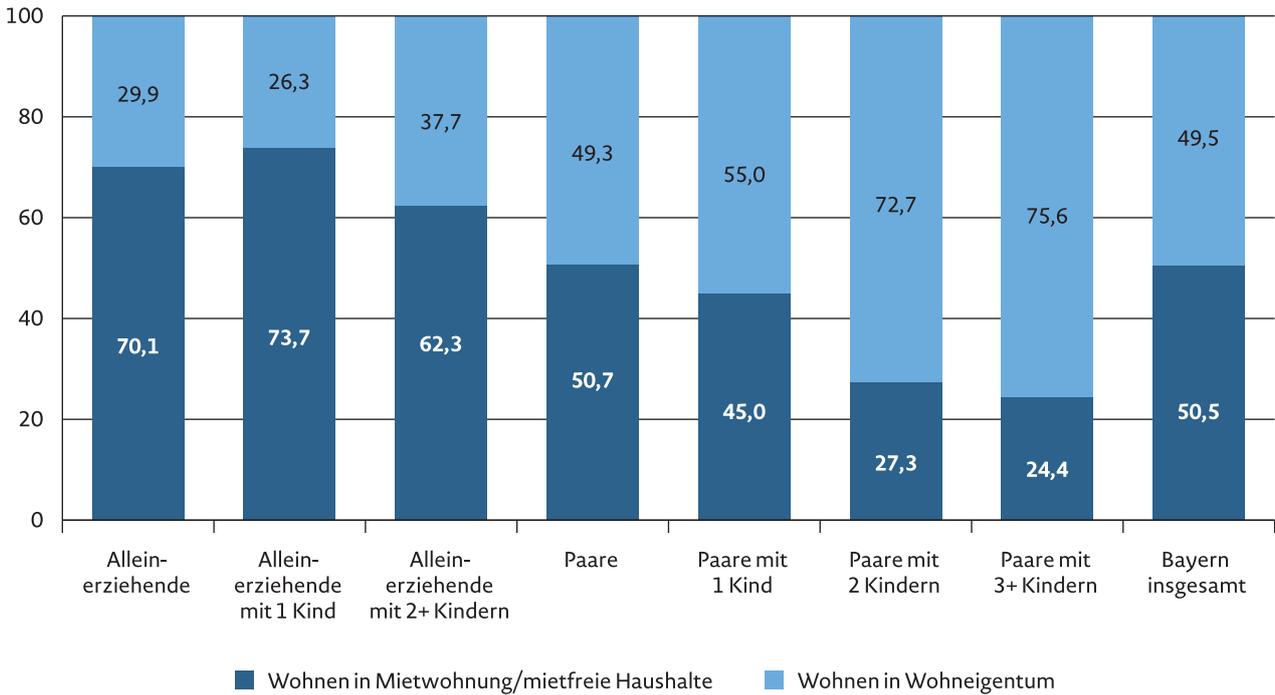
Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslose nach Rechtskreisen, Deutschland und Länder 2016, Stand Februar 2017

5.2.7 Wohnsituation und Ausstattung mit Gebrauchsgütern

In Bayern leben 49,5 % aller privaten Haushalte in Wohneigentum, was im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich ist (vgl. Darstellung 5.70). Im Vergleich zum Jahr 2010 hat sich besonders bei Alleinerziehenden die Wohneigentumsquote um rund 6 Prozentpunkte erhöht. Hingegen ist ein Rückgang der Wohneigentumsquote bei Paaren mit einem Kind festzustellen.

¹⁵ An vorhergehender Stelle konnte bereits die aktuelle Auswertung 2015/2016 herangezogen werden. Für tiefere Differenzierungsmerkmale (regional oder soziodemografisch, z.B. Migrationshintergrund, bestimmte Altersgruppen) beziehen sich die ab hier angeführten Werte auf das Jahr 2014.

Darstellung 5.70: Wohnverhältnisse von Familien mit Kindern unter 18 Jahren nach Familienform in Bayern 2014 (in Prozent)



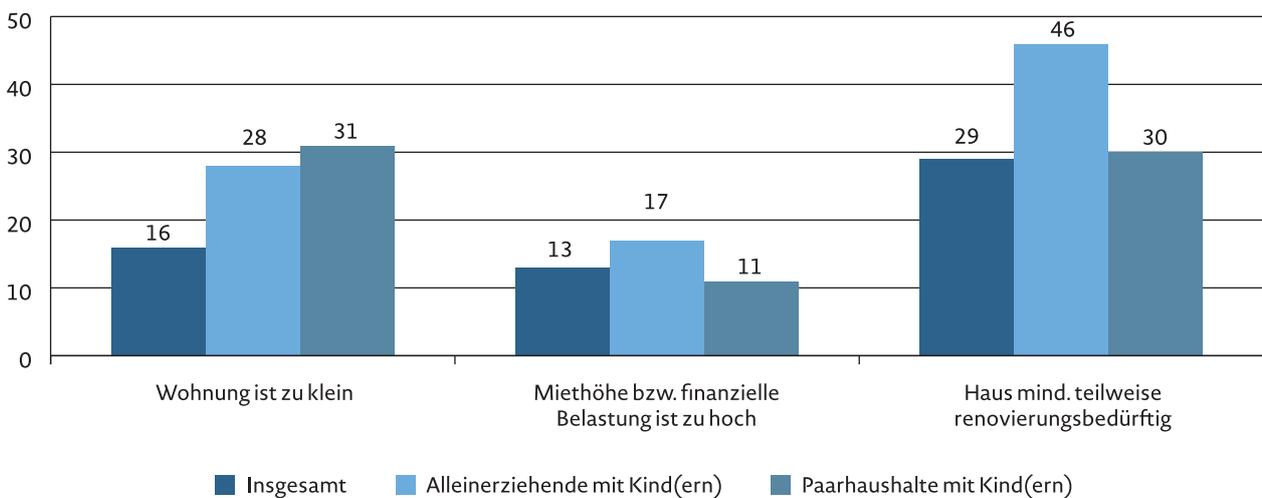
Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach BayLfStaD 2014d

In Bayern ist die Wohneigentumsquote quer über alle Haushaltstypen und Familienformen zwischen 5 und 14 Prozentpunkte höher als in Deutschland.

Im Vergleich zur bayerischen Gesamtbevölkerung sind Familien besonders häufig unzufrieden mit ihrer Wohnsituation. Fast ein Drittel aller Familien wünschen sich größere Wohnungen (31% der Paarhaushalte mit Kin-

dern und 28% der Alleinerziehenden). Eine überdurchschnittliche finanzielle Belastung stellt die Miethöhe für Alleinerziehende dar. Gleichzeitig wohnen Alleinerziehende bereits häufiger in schlechteren Wohnungen: Fast die Hälfte der Alleinerziehenden (46%) gibt an, dass ihr Haus mindestens teilweise renovierungsbedürftig ist. In Bayern insgesamt wohnen nur 29% der Bevölkerung in solchen Gebäuden (vgl. Darstellung 5.71).

Darstellung 5.71: Wohnungszufriedenheit nach Familienform in Bayern 2014 (in Prozent)



Quelle: empirica, Berechnung nach SOEP 2014

Die durchschnittliche Wohnfläche von Familien mit Kindern unter 18 Jahren beträgt in Bayern 99,7 m². Dabei verfügen Paare mit Kindern im Vergleich zu Alleinerziehenden im Durchschnitt über 30 m² mehr Wohnfläche (vgl. Darstellung 5.72).

Zwischen den verschiedenen Familienformen zeigen sich bei der Ausstattung mit Gebrauchsgütern unterschiedliche Deckungsgrade. Während die Ausstattungsgrade mit Mobiltelefonen zwischen den Haushalten weitestgehend gleich hoch ist, gibt es bei Internetzugängen, Geschirrspülern sowie bei PKWs zum Teil erhebliche Abweichungen (vgl. Darstellung 5.73).

Darstellung 5.72: Wohnfläche je Haushalt von Familien mit Kindern unter 18 Jahren nach Familienform in Bayern 2013 (in m²)

	m ²
BY insgesamt	100
Alleinerziehende	92
Alleinerziehende mit 1 Kind	86
Alleinerziehende mit 2 und mehr Kindern	104
Paare mit Kindern	131
Paare mit 1 Kind	118
Paare mit 2 Kindern	136
Paare mit 2 und mehr Kindern	159

Quelle: BayLfStaD 2014d nach EVS 2013

Darstellung 5.73: Ausstattung mit Gebrauchsgütern nach Haushaltsmerkmalen in Bayern 2013 (in Prozent)

Familienform	Fernseher	Telefon stationär	Telefon mobil	PKW	Personal-computer	Internet-zugang	Geschirrspülmaschine	Foto-apparat digital
BY insgesamt	93,6	91,6	92,4	81,9	87,3	82,6	70,3	75,2
Alleinerziehende mit ein oder mehreren Kindern	89,5	89,7	97,7	78,0	95,9	92,7	76,4	83,6
Ein Kind	89,1	89	98,3	80,1	95,7	91,2	73,5	83,4
Zwei oder mehr Kinder	(90,3)	(91,4)	(96,3)	(73,5)	(96,5)	(95,9)	(82,6)	(84,0)
Paarfamilien mit ein oder mehreren Kindern	95,6	97,9	99,2	97,0	99,5	97,3	93,5	95,1
Ein Kind	96,1	97,4	100,0	95,2	99,5	96,5	88,9	93,4
Zwei Kinder	96,6	98,1	98,6	98,1	99,5	97,9	96,2	97,2
Drei oder mehr Kinder	90,7	98,8	99,2	99,0	99,1	98,1	98,6	93,5

() Aussagewert eingeschränkt aufgrund geringer Fallzahlen.

Quelle: BayLfStaD 2014b nach EVS 2013

5.2.8 Gesundheit

Die Gesundheit der Kinder in Bayern soll hier nur exemplarisch anhand einiger ausgewählter Aspekte thematisiert werden. Weiterführend sei auf den Bayerischen Kindergesundheitsbericht 2015 sowie den Bericht zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Bayern 2016 verwiesen.

Säuglingssterblichkeit

In Bayern ist die Säuglingssterblichkeit seit 2004 leicht rückläufig. Starben im Jahr 2004 noch 3,4 Säuglinge je 1.000 Lebendgeborene, waren es im Jahr 2014 nur noch 2,8. Verglichen mit 3,2 Säuglingssterbefällen je 1.000 Lebendgeborene im Bundesgebiet im Jahr 2014 ist die Säuglingssterblichkeit in Bayern etwas geringer (Statistisches Bundesamt).

Darstellung 5.74: Säuglingssterbefälle je 1.000 Lebendgeborene in Bayern und Deutschland 2004–2014

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bayern	3,4	3,5	3,3	3,8	3,1	3,2	3	3,1	2,7	2,7	2,8
Deutschland	4,1	3,9	3,8	3,9	3,5	3,5	3,4	3,6	3,3	3,3	3,2

Quelle: Gesundheitsberichterstattung des Bundes 2016

Elterneinschätzung des Gesundheitszustandes

Auf die Frage, wie sie ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand beschreiben, antworteten 2014 knapp die Hälfte der Mütter und Väter mit „gut“ und rund ein Drittel mit „zufriedenstellend“. Dabei antworten Väter etwas häufiger mit „gut“ statt „zufriedenstellend“ im Vergleich zu den Müttern.

In Bayern fällt auf, dass sowohl bei den Müttern als auch den Vätern der Anteil derjenigen, die ihren Gesundheitszustand als „sehr gut“ einstufen, drei bis vier Prozentpunkte über dem Durchschnitt Westdeutschlands oder der westdeutschen Flächenländer liegt.¹⁶

Impfen

Verglichen mit den Impfraten anderer Bundesländer lagen die Impfraten Bayerns im Einschulungsjahr 2014/15 bei der Impfung gegen Kinderlähmung (Polio), Diphtherie, Tetanus und Pertussis (Keuchhusten) leicht über dem bundesdeutschen Durchschnitt, bei den restlichen der von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Standardimpfungen für Kinder wie z. B. gegen Masern, Mumps und Röteln etwas darunter (Gesundheitsreport Bayern 1/2016; vgl. Darstellung 5.75).

Darstellung 5.75: Impfraten (Grundimmunisierung) bei Einschulungskindern, Schuljahr 2014/15 in Bayern und Deutschland (in Prozent)

	Bayern	Deutschland
Diphtherie	96,3%	95,8%
Hepatitis B	85,8%	88,3%
Hib	94,0%	94,0%
Keuchhusten	95,5%	95,4%
Kinderlähmung	95,6%	95,1%
Masern, mind. 1 Impfung	95,8%	96,8%
Masern, mind. 2 Impfungen	91,2%	92,8%
Meningokokken C	81,8%	88,6%
Mumps, mind. 2 Impfungen	90,9%	92,6%
Pneumokokken	77,3%	85,3%
Röteln, mind. 2 Impfungen	90,8%	92,6%
Tetanus	97,2%	96,0%
Windpocken, mind. 2 Impfungen	72,1%	82,0%

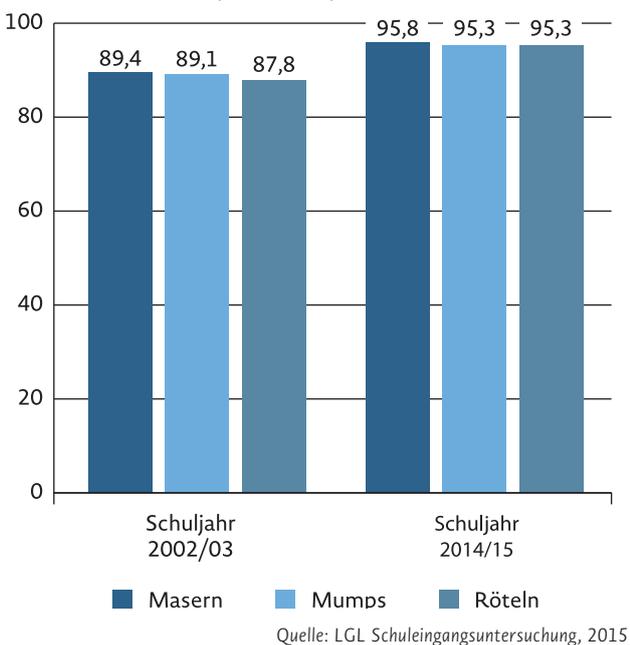
Quelle: LGL 2016, RKI

Der langfristige Trend zeigt erfreulicherweise eine Steigerung der Impfraten bei Kindern in Bayern in den letzten Jahren, insbesondere auch bei der Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln. Die für das WHO-Ziel der Maserneliminierung nötige Durchimpfungsrate von 95 % ist allerdings noch nicht flächendeckend in Bayern erreicht. Vor allem bei der zweiten Masern-Impfung mit derzeit 91,2% besteht noch Nachholbedarf, wie die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung 2014/15 zeigten (s. Gesundheitsreport 1/2016).

¹⁶ Vgl.: Prognos, eigene Berechnung nach SOEP 2014.

Eine allgemeine Impfmüdigkeit bei den Eltern der Einschulungskinder lässt sich nicht erkennen. Auch bei den erst seit einigen Jahren empfohlenen Impfungen gegen Windpocken, Meningokokken C und Pneumokokken nehmen die Impfraten in Bayern zu. Allerdings gibt es Probleme bei der rechtzeitigen Impfung der Kinder und bei der Schließung von Impflücken bei Erwachsenen (Gesundheitsreport Bayern 1/2016; vgl. Darstellung 5.76).

Darstellung 5.76: Entwicklung der Impfraten (Grundimmunisierung) im Zeitvergleich in Bayern, Schuleingangsuntersuchung zum Schuljahr 2002/03 und 2014/15 (in Prozent)



Übergewicht und Adipositas

Etwa 83% der bayerischen Vorschulkinder waren in der Schuleingangsuntersuchung 2013/14 normalgewichtig, was bedeutet, dass ihr Körpergewicht unter Berücksichtigung von Alter und Geschlecht im Bereich zwischen dem 10. und dem 90. Perzentil (vgl. Glossar) der Verteilung im Referenzsystem nach Kromeyer-Hauschild¹⁷ u. a. liegt. Der Anteil der übergewichtigen Kinder (oberhalb

des 90. Perzentils bis einschließlich 97. Perzentil) liegt in Bayern insgesamt bei 5,2% und liegt somit unter dem Erwartungswert von 7%. Der Anteil der adipösen Kinder (oberhalb des 97. Perzentils) liegt auf Basis der Schuleingangsuntersuchung 2013/14 bei 3,3%.

Die regionale Betrachtung zeigt, dass Oberbayern den niedrigsten Anteil übergewichtiger und adipöser Kinder vorzuweisen hat (vgl. Darstellung 5.77).

Darstellung 5.77: Übergewichtige und adipöse Kinder in Bayern und den bayerischen Regierungsbezirken, Schuleingangsuntersuchungen zum Schuljahr 2004/05, 2007/08, 2010/11 und 2013/14 (in Prozent)

	2004/05	2007/08	2010/11	2013/14
Übergewicht				
BY	5,4	5,2	5,2	5,2
Oberbayern	5,0	4,9	4,9	4,9
Niederbayern	5,6	6,0	5,6	6,0
Oberpfalz	6,0	5,0	5,7	5,2
Oberfranken	5,6	5,4	6,0	5,2
Mittelfranken	5,5	5,0	5,3	5,9
Unterfranken	5,4	5,8	5,3	5,2
Schwaben	5,4	5,5	5,1	4,9
Adipositas				
BY	3,6	3,4	3,2	3,3
Oberbayern	3,0	2,9	2,8	2,8
Niederbayern	4,0	4,2	3,7	3,9
Oberpfalz	4,2	3,7	3,5	3,6
Oberfranken	4,6	3,8	3,3	3,6
Mittelfranken	3,9	3,5	3,6	3,6
Unterfranken	3,9	3,5	3,1	3,4
Schwaben	3,3	3,2	3,3	3,3

Quelle: Sonderauswertung des LGL, 2016a

Der Anteil der Vorschulkinder mit Übergewicht bzw. Adipositas ist in den letzten Jahren mit kleinen Schwankungen stabil, auch bei Kindern mit Migrationshintergrund. Zur Definition des Migrationshintergrunds vgl. Kapitel 6, dort Punkt 6.6.2.

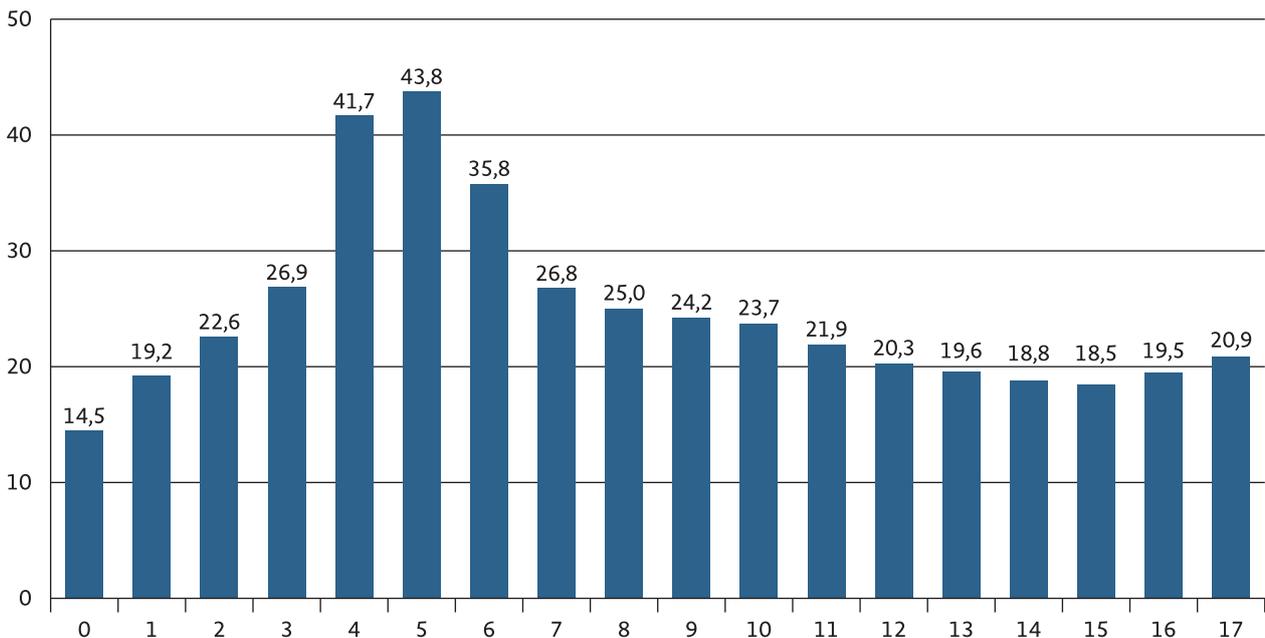
¹⁷ Das Vorliegen von Adipositas hängt davon ab, ob der Körperfettanteil an der Gesamtkörpermasse für das Alter und Geschlecht pathologisch (gesundheitsgefährdend) erhöht ist. Da der Fettanteil des Körpers nur mit aufwendigen und kostspieligen Methoden exakt zu bestimmen ist, hat sich die Verwendung der einfach messbaren Parameter Körpergröße und Körpergewicht und des daraus abgeleiteten Body-Mass-Index [BMI = Körpergewicht / Körpergröße² (kg/m²)] zur Abschätzung des Körperfettanteils bei Erwachsenen weltweit durchgesetzt und wird auch von der Deutschen Adipositas Gesellschaft (DAG) empfohlen. Da der Body-Mass-Index alters- und geschlechtsabhängig ist, müssen im Kindesalter BMI-Referenzkurven verwendet werden. Die Arbeitsgemeinschaft Adipositas im Kindes- und Jugendalter (AGA) empfiehlt die Verwendung der Referenz für deutsche Kinder, die 2001 für die AGA publiziert wurde (Kromeyer-Hauschild 2001). <http://www.aga.adipositas-gesellschaft.de/index.php?id=8>.

Psychische und Verhaltensstörungen

Im Jahr 2014 wurden ca. 470.000 ambulante Diagnosen im Bereich der psychischen und Verhaltensstörungen¹⁸ bei gesetzlich Krankenversicherten (GKV) bayerischen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren gestellt. Bei den Klein- und Vorschulkindern sind Entwicklungsstörungen¹⁹ am häufigsten, in der Altersgruppe der

7- bis 14-jährigen Kinder gewinnen Verhaltens- und emotionale Störungen an Bedeutung. Im Jugendalter von 15 bis unter 18 Jahren kommen zu den genannten Störungen noch gehäuft Depressionen²⁰, Essstörungen²¹ und Substanzkonsum²² hinzu. Im Kindesalter erhalten Jungen häufiger Diagnosen als Mädchen, im Jugendalter Mädchen häufiger als Jungen.²³

Darstellung 5.78: Anteil der Kinder und Jugendlichen nach Alter mit einer Diagnose aus der Gruppe der „Psychischen und Verhaltensstörungen“ (F00–F99) in der ambulanten Versorgung in Bayern 2014 (in Prozent)



Quelle: Bayerischer Bericht zur psychischen Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen in Bayern, StMGP 2016

Sprachentwicklungsstörungen²⁴ gehören zu den häufigsten Entwicklungsstörungen im Kindes- und Jugendalter. Dabei sind die selteneren Wort-/Satzbildungsstörungen für die Entwicklung der Kinder in der Regel bedeutsamer

als die Lautbildungsstörungen. 2014 hatten in Bayern gut 170.000 GKV-versicherte Kinder und Jugendliche eine solche Diagnose, diese wird vor allem im Einschulungsalter gestellt.²⁵

18 International Classification of Diseases (ICD-Ziffern F00–F99).

19 ICD-Ziffern F80–F89.

20 ICD-Ziffern F32 und F33.

21 ICD-Ziffer F50.

22 ICD-Ziffern F10–F19.

23 Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, Bericht zur psychischen Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen in Bayern, 2016.

24 ICD-Ziffer F80.

25 Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, Bericht zur psychischen Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen in Bayern, 2016.

Suchtmittelgebrauch der Jugendlichen in Bayern

In den letzten Jahren ist der Anteil jugendlicher Raucher bundesweit deutlich zurückgegangen und hat im Jahr 2015 mit 9,6% den niedrigsten Wert seit Beginn der Erhebungen durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in den 1970er Jahren erreicht.²⁶ Der rückläufige Trend beim Tabakkonsum zeigt sich in der ESPAD-Studie auch für bayerische Jugendliche, hier liegen jedoch nur Daten für die 15- bis 16-Jährigen vor, d.h. die Raten sind nicht mit den BZgA-Erhebungen vergleichbar. Der Anteil 15- bis 16-jähriger Jugendlicher in Bayern, die im letzten Monat rauchten, sank von 2003 (44%) bis 2015 (26%) deutlich und relativ stetig. Einen täglichen Tabakkonsum in den letzten 30 Tagen berichteten etwa 15% der Jugendlichen. Geschlechtsunterschiede in dieser Altersgruppe gibt es für Bayern nicht.²⁷

Der ESPAD-Studie 2015 zufolge haben bereits über 90% aller bayerischen Schüler der 9. und 10. Klasse Erfahrungen mit Alkohol. Seit 2003 zeigt sich allerdings ein deutlicher Rückgang des Anteils Jugendlicher, die Alkohol konsumieren. Insbesondere ist der Anteil derjenigen, die in den letzten 30 Tagen vor der Befragung Alkohol konsumierten, zurückgegangen (vgl. Darstellung 5.79).

Darstellung 5.79: 30-Tage-Prävalenz des Alkoholkonsums von Schülern der 9. und 10. Klasse nach Geschlecht in Bayern 2003, 2007, 2011 und 2015 (in Prozent)

30 Tage	Gesamt	Jungen	Mädchen
2003	87,8	88,4	87,2
2007	82,8	84,7	81,3
2011	77,2	80,7	74,1
2015	68,5	68,5	68,4

Quelle: Kraus et. al, 2016

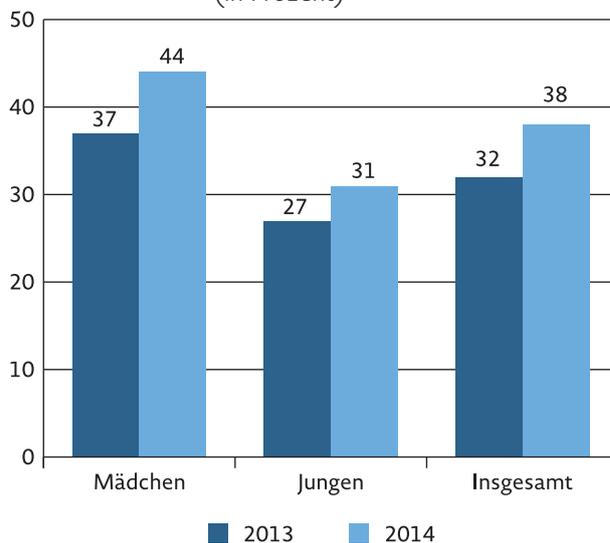
In der Altersgruppe der 12- bis 17-jährigen Jugendlichen haben bundesweit 67,9% schon einmal Alkohol getrunken (durch die Jüngeren liegt der Wert niedriger als in der ESPAD-Studie). Dabei unterscheidet sich die Lebenszeitprävalenz zwischen Mädchen und Jungen nicht signifikant. Der Anteil der Jugendlichen, die in den letzten 12 Monaten regelmäßig Alkohol konsumiert haben, beläuft sich auf einen Wert von 13,2%. Hier zeigt sich

ein deutlicher Unterschied zwischen weiblichen und männlichen Jugendlichen: Während 9,4% der Mädchen regelmäßig Alkohol konsumieren, waren es bei den Jungen 16,9%. Die Zahl der bayerischen Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 20 Jahren, die aufgrund einer akuten Alkoholvergiftung stationär im Krankenhaus behandelt werden mussten, ist nach einem Höhepunkt in den Jahren 2011 und 2012 seit 2013 wieder leicht rückläufig.

Cybermobbing

Der JIM-Studie 2015 zufolge waren im Jahr 2014 38% der Jugendlichen in Deutschland von Cyber-Mobbing betroffen, Mädchen dabei deutlich häufiger als Jungen (44% vs. 31%; vgl. Darstellung 5.80). Zahlen für Bayern liegen nicht vor.

Darstellung 5.80: Betroffenheit von Cyber-Mobbing in Deutschland 2013 und 2014 (in Prozent)



Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach mpfs 2015b

Kindeswohlgefährdung²⁸

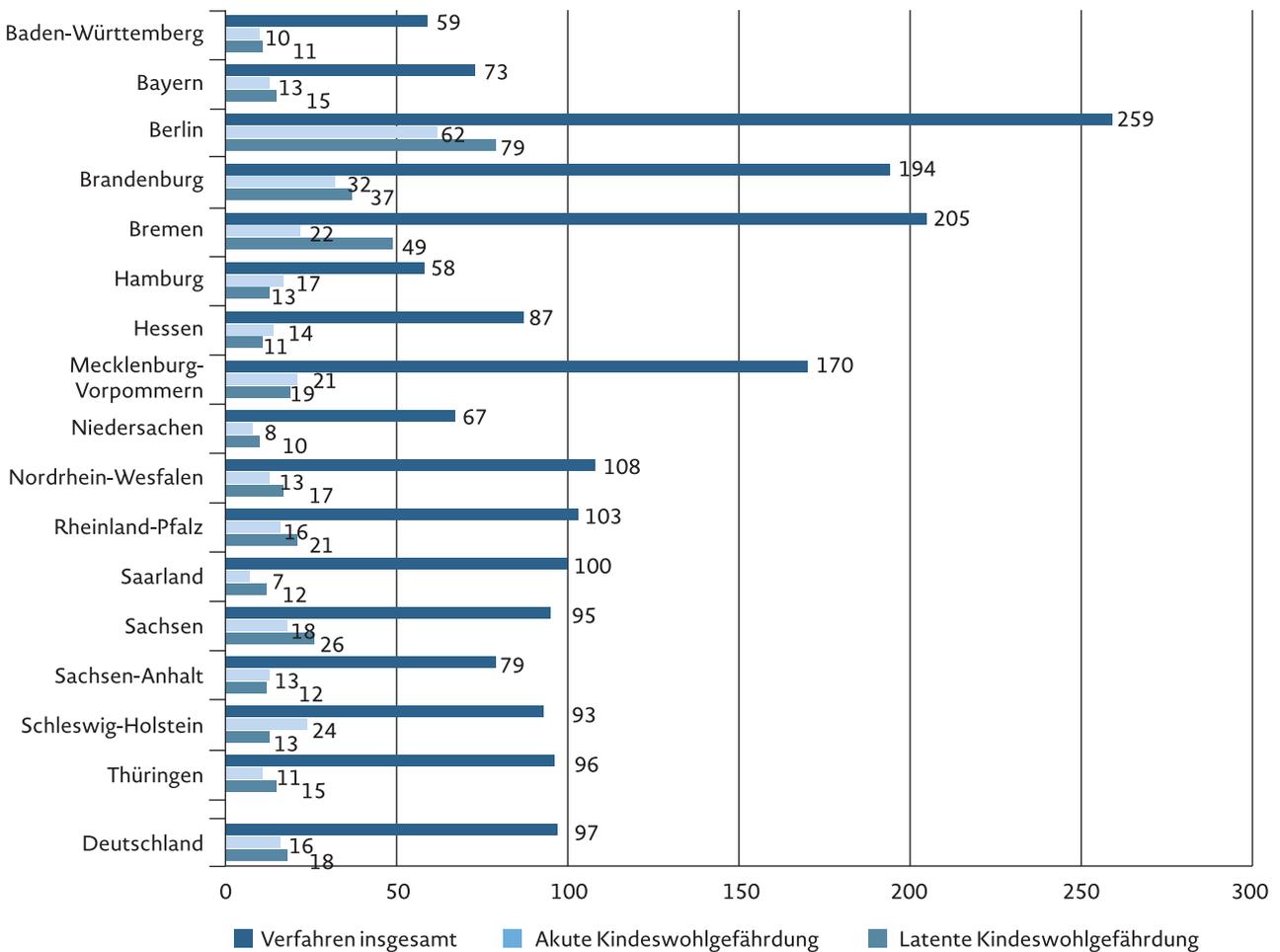
Gemessen an den im Rahmen von Gefährdungseinschätzungen festgestellten Fällen von Kindeswohlgefährdungen ist die Gefährdung von Kindern in Bayern bundesweit vergleichsweise gering. Im Jahr 2015 traten Kindeswohlgefährdungen in 10 bzw. 8 Bundesländern häufiger auf als in Bayern. In Bayern kamen auf 10.000 Jugendliche unter 18 Jahren 73 Verfahren der Jugendämter zur Gefährdungseinschätzung des Kindeswohls. Damit liegt Bayern deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (vgl. Darstellung 5.81).

26 Vgl. Orth, B., Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2015. Rauchen, Alkoholkonsum und Konsum illegaler Drogen: aktuelle Verbreitung und Trends. BZgA-Forschungsbericht. Köln, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 2016.

27 Vgl. Kraus, L., Pabst, A., Piontek, D., Europäische Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen 2015 (ESPAD). Befragung von Schülerinnen und Schülern der 9. und 10. Klasse in Bayern, München 2016.

28 Zur Definition vgl. Glossar.

Darstellung 5.81: Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls* nach Ergebnis des Verfahrens in den Bundesländern und Deutschland 2015 (je 10.000 unter 18-jährige)



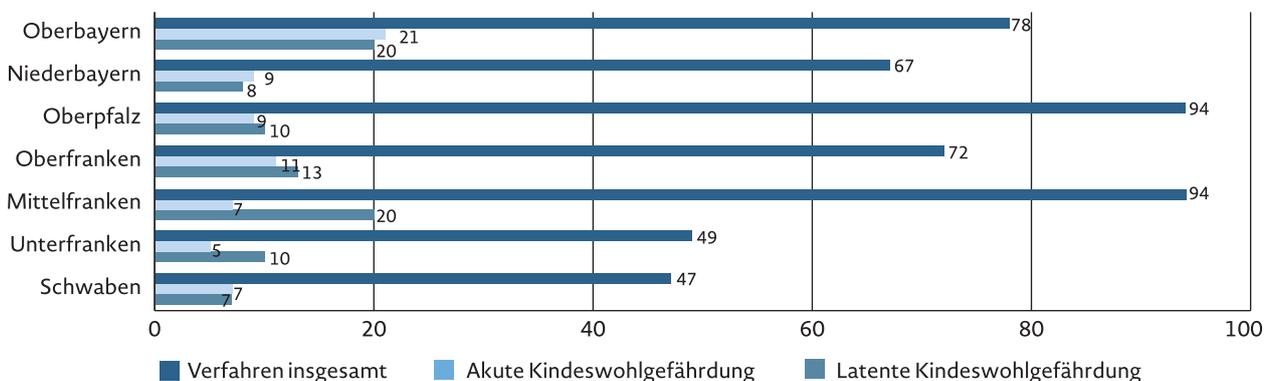
* Nach § 8a Abs. 1 SGB VIII.

Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach StBA 2015a und 2015g, 2016f, 2017 und BayLfStaD 2015c, 2015d, 2017

Innerhalb Bayerns traten Fälle akuter und latenter Kindeswohlgefährdung annähernd gleich häufig auf, nur in

Oberbayern traten sie deutlich häufiger auf als in den anderen Regierungsbezirken (vgl. Darstellung 5.82).

Darstellung 5.82: Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls* nach Ergebnis des Verfahrens in Bayern nach Regierungsbezirk 2015 (je 10.000 unter 18-jährige)



* Nach § 8a Abs. 1 SGB VIII.

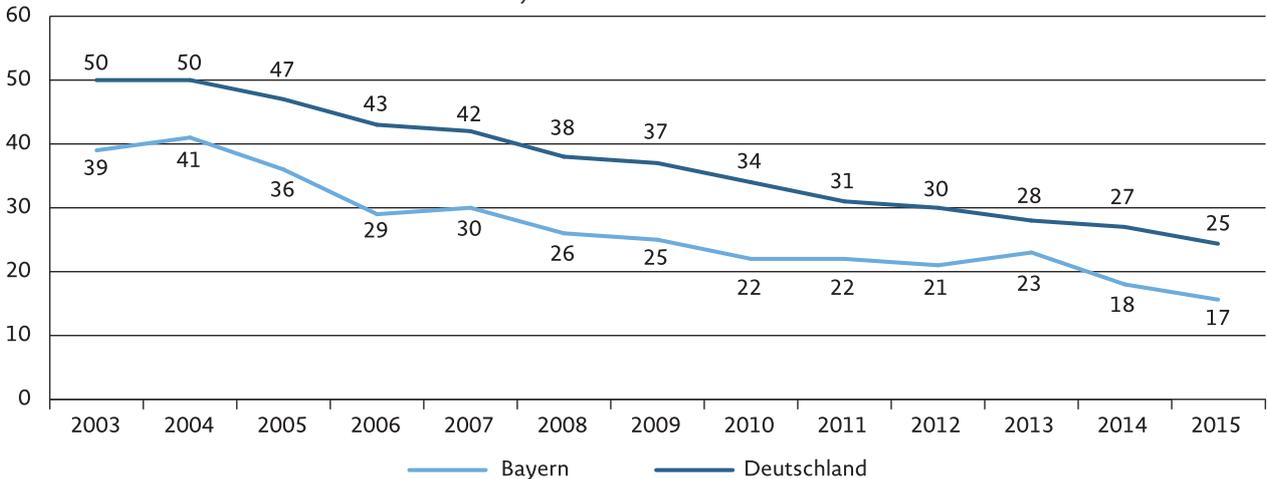
Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach StBA 2015a und 2015g, 2017 und BayLfStaD 2015c, 2015d, 2017

Teenagerschwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüche

In Bayern hat sich die Zahl der Teenagerschwangerschaften in der Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen zwischen 2003 und 2015 halbiert (-49,66%), ebenso die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche von Minderjährigen

im gleichen Zeitraum (-52,5%). Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche durch Minderjährige je 10.000 Frauen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren hat sich in Bayern zwischen 2003 und 2015 mehr als halbiert und lag im Jahr 2015 mit einem Wert von 17 deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt von 25 (vgl. Darstellung 5.83).

Darstellung 5.83: Entwicklung von Schwangerschaftsabbrüchen von Minderjährigen bezogen auf 10.000 Frauen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren 2003–2015

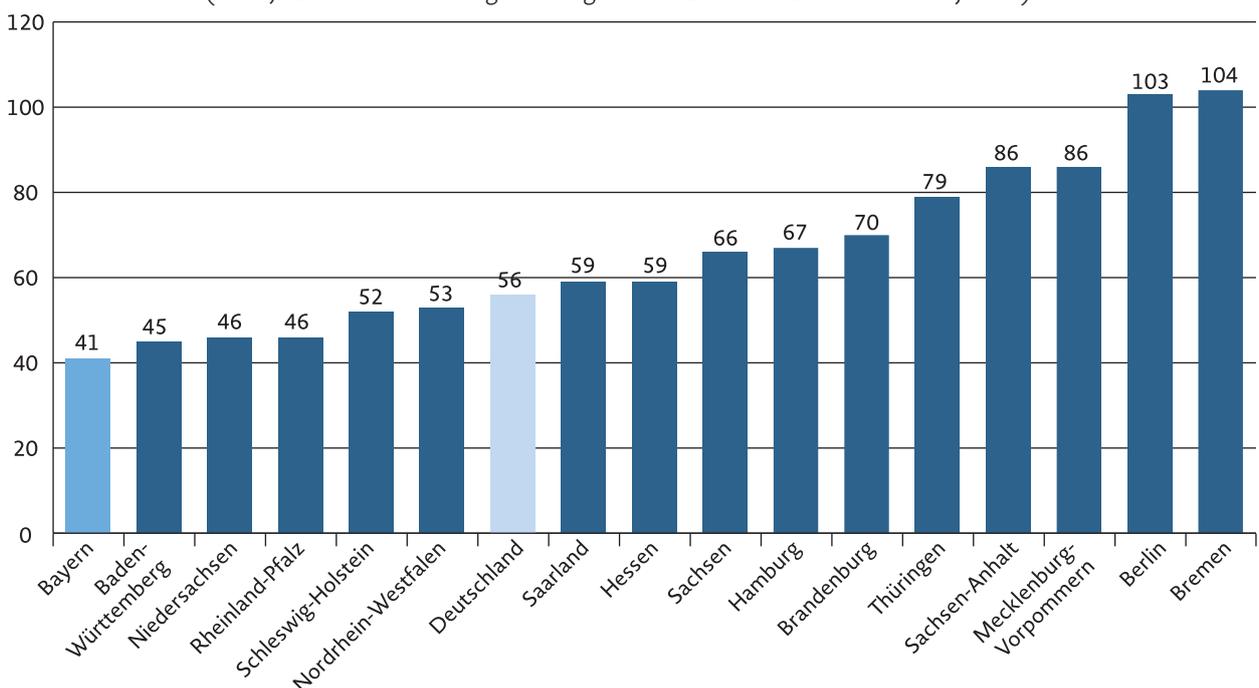


Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach StBA 2016b, 2016g

Im Jahr 2015 wurden in Bayern 11.660 Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen. Die absolute Zahl der Schwangerschaftsabbrüche ist damit weiter rückgängig. Da absolute Zahlen bei Schwangerschaftsabbrüchen nur eine begrenzte Aussagekraft haben, wird die Quote der Schwangerschaftsabbrüche auf die Frauen im gebär-

fähigen Alter (15 bis unter 50 Jahre) bezogen. Dieser Wert lag bundesweit im Jahr 2015 bei 56 je 10.000 Frauen im gebärfähigen Alter. Bayern hat mit einer Rate von 41 Schwangerschaftsabbrüchen den niedrigsten Wert ausgewiesen (vgl. Darstellung 5.84).

Darstellung 5.84: Schwangerschaftsabbrüche von Frauen nach Bundesländern und Deutschland 2015 (Rate je 10.000 Frauen im gebärfähigen Alter zwischen 15 bis unter 50 Jahren)



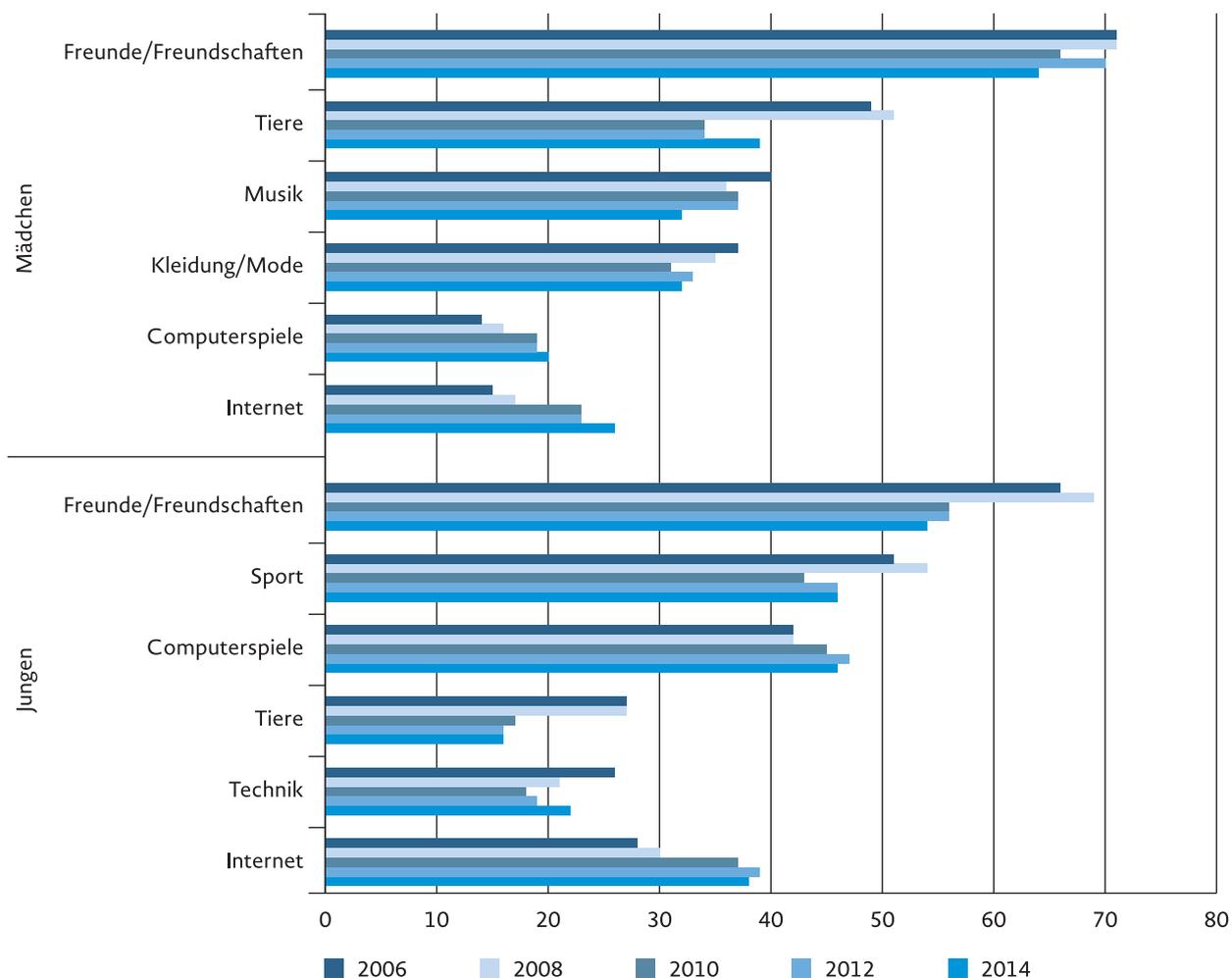
Quelle: Prognos, eigene Berechnung und Darstellung nach StBA 2016b

5.2.9 Freizeit, Interessen, Verhalten von Kindern und Jugendlichen

Die KIM-Studien liefern Informationen über die Themeninteressen von Mädchen und Jungen im Alter zwischen 6 und 13 Jahren in Deutschland. Den Befragungen zufolge interessieren sich sowohl Mädchen als auch Jungen am stärksten für das Thema Freunde. Allerdings hat das

Interesse an diesem Thema seit 2006 etwas abgenommen. An zweiter und dritter Stelle rangieren bei den Mädchen die Themen Tiere und Musik, bei den Jungen die Themen Sport und Computerspiele. Das Interesse an den Themen Internet und Computerspiele hat sich seit 2006 sowohl bei den Mädchen als auch bei den Jungen deutlich erhöht (vgl. Darstellung 5.85).

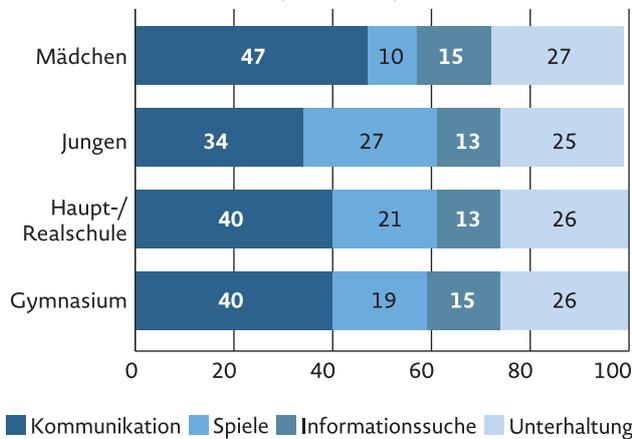
Darstellung 5.85: Themeninteressen von Mädchen und Jungen (6–13 Jahre) in Deutschland 2006–2014 (in Prozent)



Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach mpfs 2015a

Jugendliche in Deutschland nutzen das Internet vor allem zu Kommunikations- und Unterhaltungszwecken. Daneben nutzen rund 10% der Mädchen und rund 27% der Jungen Online-Spiele. Weitere knapp 15% nutzen das Internet zur Recherche von Informationen. Die besuchte Schulart hat kaum Einfluss auf die inhaltliche Verteilung der Internetnutzung (vgl. Darstellung 5.86).

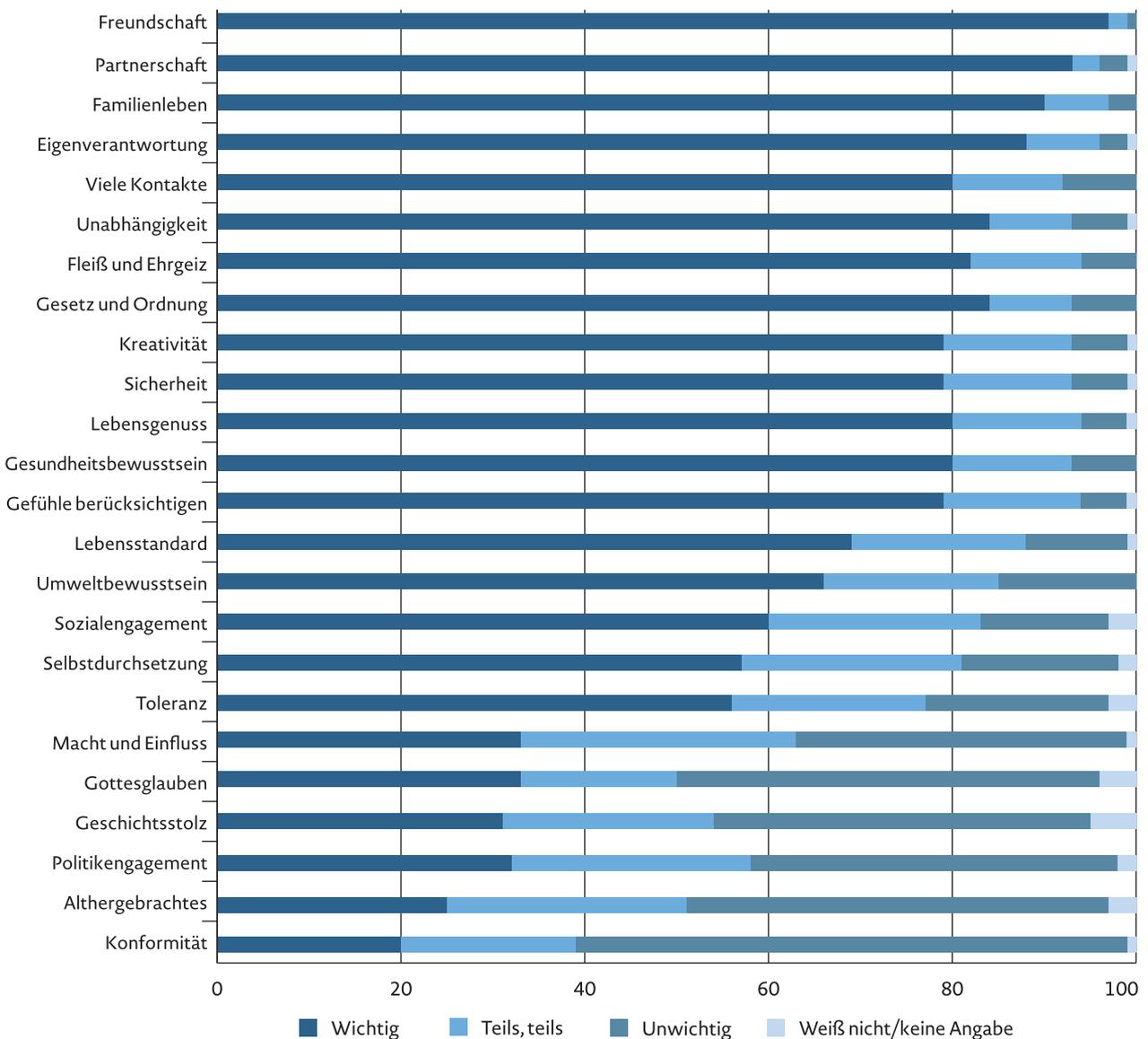
Darstellung 5.86: Inhaltliche Verteilung der Internetnutzung von Jugendlichen nach Geschlecht und Schulart in Deutschland 2015 (in Prozent)



Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach mpfs 2015b

Die Ergebnisse der Shell-Jugendstudie des Jahres 2015 zeigen, dass Jugendliche in Deutschland die Werte Freundschaft, Partnerschaft und Familie am meisten schätzen. An vierter und fünfter Stelle rangieren die Werte Eigenverantwortung und viele Kontakte. Gottesglauben, Geschichtsstolz, politisches Engagement, Althergebrachtes und Konformität werden von den Jugendlichen vergleichsweise wenig geschätzt (vgl. Darstellung 5.87).

Darstellung 5.87: Wertorientierungen Jugendlicher in Deutschland 2015 (in Prozent)

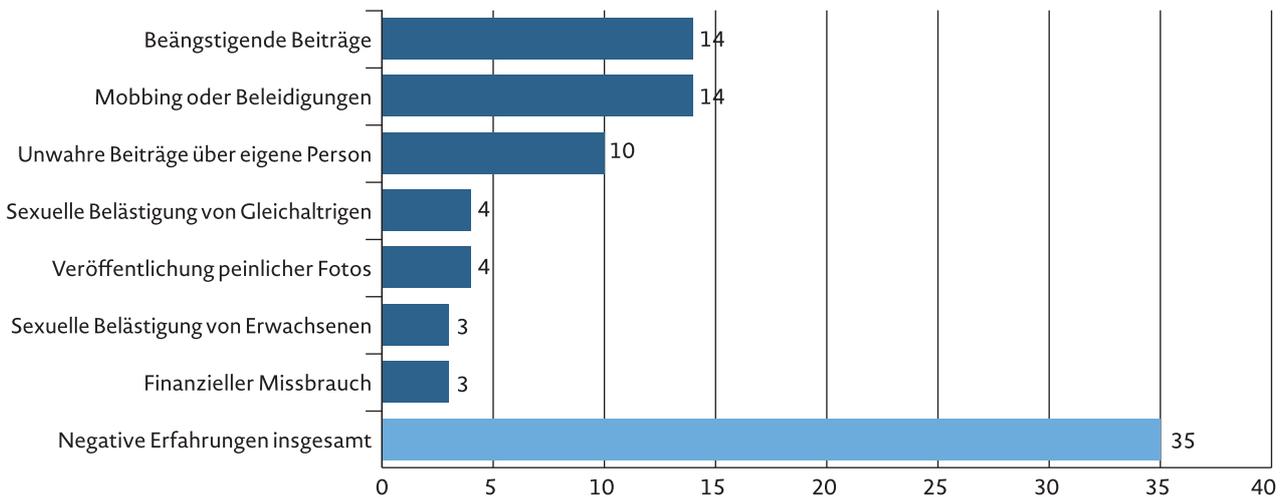


Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach Albert u. a. 2015

Die Bitkom-Studie des Jahres 2015 informiert u. a. über negative Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen mit dem Internet. Den Befragungen zufolge machten rund 35 % der 10- bis 18-Jährigen in Deutschland negative

Erfahrungen mit dem Internet. Je 14 % der Befragten gaben an, im Internet mit beängstigenden Beiträgen konfrontiert worden zu sein sowie Mobbing oder Beleidigungen erfahren zu haben (vgl. Darstellung 5.88).

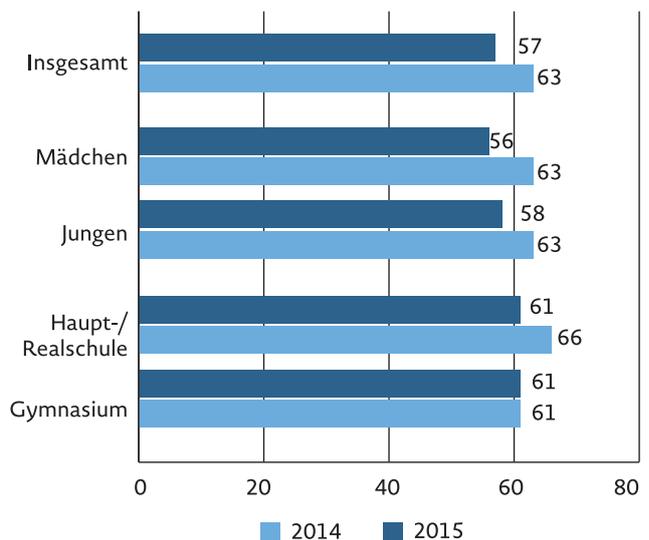
Darstellung 5.88: Negative Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren mit dem Internet in Deutschland (in Prozent)



Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach Bitkom 2014

Im Jahr 2015 nutzten 57 % der Jugendlichen in Deutschland Online-Communities täglich oder mehrmals in der Woche. Die Nutzungsfrequenz im Jahr 2015 lag damit sechs Prozentpunkte unter der Nutzungsfrequenz im Jahr 2014. Mädchen und Jungen sowie Haupt- bzw. Realschüler und Gymnasiasten nutzten die Online-Communities dabei annähernd gleich häufig (vgl. Darstellung 5.89).

Darstellung 5.89: Nutzungsfrequenz von Online-Communities nach Geschlecht und Schulart 2015 in Deutschland – täglich/mehrmals pro Woche (in Prozent)

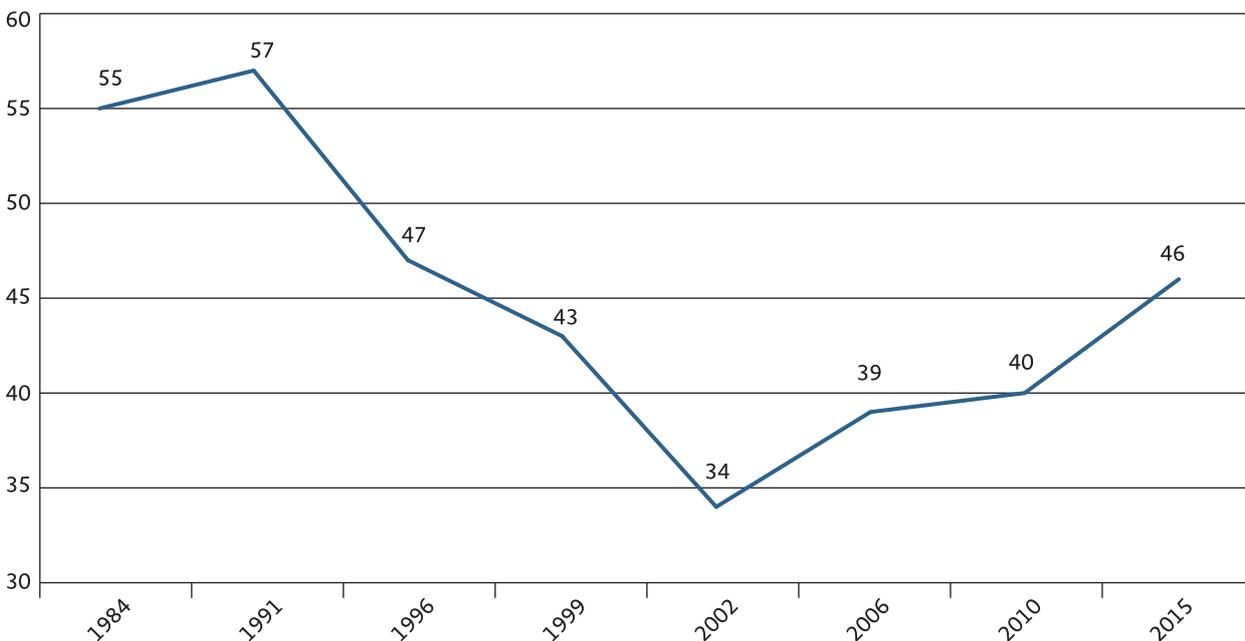


Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach mpfs 2015b

Das politische Interesse von Jugendlichen in Deutschland ist seit einem Tiefpunkt im Jahr 2002 kontinuierlich gestiegen. Während im Jahr 2002 nur 34 % der befragten 15- bis 24-Jährigen angaben, an Politik interessiert

oder stark interessiert zu sein, waren es im Jahr 2015 bereits 46 % (vgl. Darstellung 5.90). Männliche Jugendliche sind dabei häufiger an Politik interessiert als weibliche Jugendliche.

Darstellung 5.90: Politisches Interesse von Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren in Deutschland 1984–2015 (in Prozent)



Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach Albert u. a. 2015

5.2.10 Strafgefährdung

Sowohl bei den tatverdächtigen Kindern als auch den tatverdächtigen Jugendlichen sind die Tatverdächtigenzahlen seit 2005 gefallen (vgl. Darstellung 5.91).

Darstellung 5.91: Tatverdächtigenzahlen insgesamt ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU in Bayern 2005, 2010 und 2015 (absolut)

	TV insgesamt	TV Kinder unter 14 Jahren	TV Jugendliche 14 bis unter 18 Jahre	TV Heranwachsende 18 bis unter 21 Jahre
2005	297.195	12.651	33.987	31.508
2010	276.064	11.441	29.891	28.934
2015	261.744	6.251	22.313	24.934

Quelle: Bayerisches Landeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik für den Freistaat Bayern 2014, 2015

Bezogen auf alle Straftaten (ohne Aufenthaltsgesetz) fallen gut ein Drittel (2015: 33,5% bzw. 2014: 29,8%) der jugendlichen Tatverdächtigen mit zwei und mehr Straftaten sowie 5,2% mit fünf und mehr Delikten auf.

Zwar gehen in den letzten Jahren die Zahlen der rechtskräftig verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden kontinuierlich zurück. Allerdings zeigen die Statistiken, dass Jugendliche und Heranwachsende proportional häufiger verurteilt werden als Erwachsene. Die Zahl der Verurteilten 2015 in Bayern bezogen auf je 100.000 Personen beträgt für Erwachsene 966, für Heranwachsende 2.278 und für Jugendliche 1.088. Deswegen ist es Ziel der Bayerischen Staatsregierung, Jugendkriminalität auf allen Ebenen noch effektiver zu bekämpfen.

Hinsichtlich der Erscheinungsformen der Jugendkriminalität ist für 2015 zu konstatieren, dass bei Jugendlichen und Heranwachsenden die einfache Körperverletzung und der Diebstahl die häufigsten Delikte sind. Die anderen Straftaten treten demgegenüber zahlenmäßig zurück, werden zum Teil aber relativ besonders häufig von Jugendlichen und Heranwachsenden begangen und sind

in diesem Sinne jugendtypisch. Dazu gehört eine Reihe von Gewaltdelikten wie Raub, Körperverletzung und gefährliche Körperverletzung, bei Heranwachsenden etwa auch die Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz.

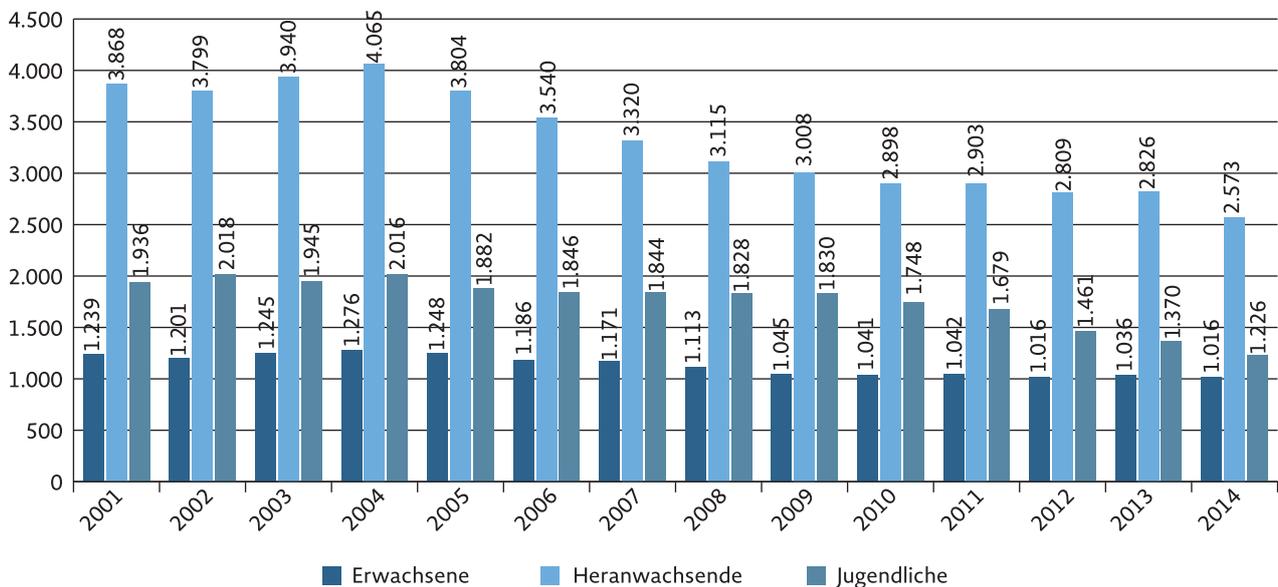
Männliche Jugendliche und Heranwachsende werden häufiger wegen Straftaten verurteilt als weibliche Jugendliche, z. B. sind 81,03 % der 2015 verurteilten Jugendlichen Jungen.

Betrachtet man die Entwicklung der Jugendkriminalität anhand der Strafverfolgungsstatistik, ist ein kontinuierlicher Rückgang der rechtskräftig verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden festzustellen: Es gab zuletzt

2015 gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang sowohl bei den absoluten Zahlen (ein Minus von 11,8 % bei den Verurteilungen von Jugendlichen sowie ein Minus von 11,0 % bei den Verurteilungen von Heranwachsenden) als auch beim Anteil an der Gesamtzahl der Verurteilten.

Der Anteil verurteilter Jugendlicher, Heranwachsender und Erwachsener in den jeweiligen Altersgruppen hat in Bayern im Zeitraum zwischen 2004 und 2013 abgenommen, wobei die Abnahme bei den Heranwachsenden deutlich stärker ausfiel als bei den Jugendlichen und den Erwachsenen. Dennoch wurden die Heranwachsenden in diesem Zeitraum mit Abstand am häufigsten verurteilt (vgl. Darstellung 5.92).

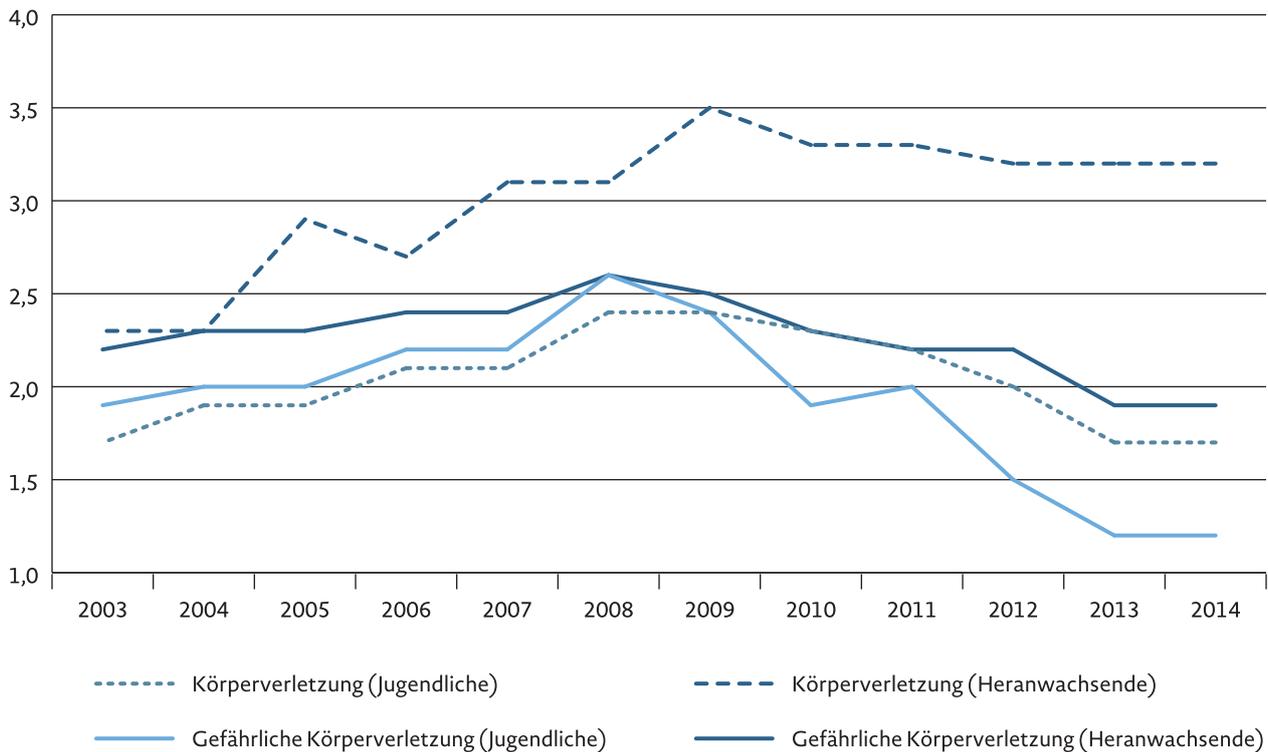
Darstellung 5.92: Verurteilte insgesamt je 100.000 der entsprechend strafmündigen Bevölkerung in Bayern 2001–2014



Quelle: Prognos, eigene Berechnung und Darstellung nach BayLfStad 2016e, 2014a 2013a, 2012a und 2011 und StBA 2015f, und 2011b

Gemessen an der Zahl der wegen Körperverletzung oder gefährlicher Körperverletzung verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden je 1.000 strafmündiger Jugendlicher und Heranwachsender hat die Gewalt von Jugendlichen und Heranwachsenden in Bayern seit 2010 etwas abgenommen. Die Abnahme fiel bei den wegen Körperverletzung verurteilten Jugendlichen deutlich geringer aus als bei den wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilten Jugendlichen (vgl. Darstellung 5.93).

Darstellung 5.93: Entwicklung der Gewalt von Jugendlichen und Heranwachsenden in Bayern 2003–2014 (in Prozent)*



* Wegen Körperverletzung/gefährlicher Körperverletzung verurteilte Jugendliche/Heranwachsende je 1.000 sträfmündige Jugendliche/Heranwachsende in Bayern.

Quelle: Prognos, eigene Berechnung und Darstellung nach BayLfStaD 2016e

5.2.11 Zufriedenheit

Insgesamt empfinden Eltern die Elternschaft als persönlich bereichernd. Mehr als 90% aller Eltern geben an, dass das Leben mit Kindern intensiver und erfüllter ist und Kinder ihnen das Gefühl geben gebraucht zu werden. Kinderreiche Eltern mit drei oder mehr minderjährigen Kindern im Haushalt geben allerdings seltener als andere Eltern an, dass die Elternschaft in der Gesellschaft und im persönlichen Umfeld Anerkennung und Wertschätzung erzeugt. 36,3% von ihnen geben an, dass das Ansehen im persönlichen Umfeld mit Kindern steigt, 44,1% der Eltern mit einem Kind stimmen derselben Aussage zu. Fast die Hälfte der kinderreichen Eltern glaubt, dass man mit Kindern auf Wohlstand verzichten muss, auch dieser Aussage stimmen Eltern mit einem Kind signifikant seltener zu.

Darstellung 5.94: Zustimmung zu Aussagen zu den Kosten und dem Nutzen von Kindern nach Anzahl unter 18-jähriger im Haushalt in Bayern 2012 (in Prozent)

	Ins-gesamt	1 Kind	2 Kinder	3 oder mehr Kinder
Kinder machen das Leben intensiver und erfüllter.	94,6	94,1	94,4	96,9
Kinder geben einem das Gefühl gebraucht zu werden.	96,2	96,1	95,9	97,2
Wer Kinder großzieht, erfährt Wertschätzung in unserer Gesellschaft.	42,8	44,9	41,6	40,2
Das Ansehen im persönlichen Umfeld steigt, wenn man Kinder hat.	43,2	44,1	44,5	36,3
Wer Kinder hat, muss auf Wohlstand verzichten.	44,8	42,4	46,3	48,1
In unserer Gesellschaft muss man heute keine Nachteile mehr in Kauf nehmen, wenn man Kinder hat.	12,8	13,6	12,3	11,9

Quelle: ifb, ifb-Elternbefragung 2012

Die Zufriedenheit von Müttern und Vätern mit der ihnen zur Verfügung stehenden Zeit für zentrale Lebensbereiche steht im Mittelpunkt der Diskussion um eine familienfreundliche Gesellschaft. Insbesondere Väter berichten davon, zu wenig Zeit für ihre Kinder zur Verfügung zu haben. Unter den Vätern mit drei oder mehr Kindern sind es insgesamt 69,9%, die dies beklagen, nur 28,3% von ihnen empfinden die Zeit, die ihnen für ihre Kinder zur Verfügung steht, als gerade richtig. Gleichzeitig geben Väter, und darunter am häufigsten Väter von drei oder mehr Kindern, sehr oft an, zu viel Zeit mit Beruf oder Ausbildung zu verbringen. Kinderreiche Väter sind damit insgesamt am unzufriedensten mit der

Balance zwischen Erwerbstätigkeit und Familie. Mütter in kinderreichen Familien hingegen sind mit der Zeit, die sie für ihre Kinder zur Verfügung haben, zufriedener als Mütter von einem oder zwei Kindern: 67,3% von ihnen geben an, dass die Zeit, die ihnen für ihre Kinder zur Verfügung steht, gerade richtig ist. Dass Mütter häufig ihren Erwerbsumfang der familialen Situation anpassen, wird auch aus den Aussagen von kinderreichen Müttern zur Zufriedenheit mit ihren zeitlichen Ressourcen für Beruf und Ausbildung deutlich. Häufiger als Mütter mit einem oder zwei Kindern empfinden sie diese als zu wenig (vgl. Darstellung 5.95).

Darstellung 5.95: Zufriedenheit mit der Zeitverwendung nach Anzahl unter 18-jähriger im Haushalt und Geschlecht in Bayern 2012 (in Prozent)

Zufriedenheit mit zur Verfügung stehender Zeit ...	Insgesamt	Frauen			Männer		
		1 Kind	2 Kinder	3 oder mehr Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 oder mehr Kinder
für Kinder							
Zu wenig	46,1	36,9	34,8	28,1	54,6	61,7	69,9
Gerade richtig	52,2	60,2	61,0	67,3	43,7	36,9	28,3
Zu viel	2,7	2,9	4,2	4,6	1,7	1,4	1,7
für Partner bzw. Partnerin							
Zu wenig	60,2	57,3	58,6	65,5	59,8	62,3	64,5
Gerade richtig	38,9	42,1	40,7	32,6	39,6	37,1	33,3
Zu viel	0,8	0,6	0,8	1,8	0,6	0,7	2,2
für Beruf oder Ausbildung							
Zu wenig	17,6	18,9	21,9	24,9	14,6	12,6	16,9
Gerade richtig	63,7	65,7	67,2	61,1	63,2	61,8	55,4
Zu viel	18,7	15,3	10,9	14,0	22,2	25,6	27,8
für Hausarbeit							
Zu wenig	40,1	36,5	37,3	35,9	40,8	46,3	48,0
Gerade richtig	53,3	55,9	52,9	50,9	56,5	50,1	47,2
Zu viel	6,6	7,6	9,8	13,2	2,8	3,6	4,8
für persönliche Freizeit							
Zu wenig	65,4	65,0	68,3	71,7	58,3	67,1	65,6
Gerade richtig	33,1	32,9	30,0	27,6	40,6	31,9	32,0
Zu viel	1,5	2,0	1,7	0,8	1,1	1,0	2,3

Quelle: ifb, ifb-Elternbefragung 2012

Kinderreiche Eltern haben andere Erwartungen an ihre Kommune als Eltern mit ein oder zwei Kindern. Sie sind grundsätzlich zufriedener mit dem Kinderbetreuungsangebot. Beispielsweise sind 54,1% der kinderreichen Eltern sehr zufrieden oder zufrieden mit dem Angebot an Kinderbetreuungsplätzen für unter 3-jährige, aber nur 43,8% der Eltern mit einem Kind sind mit diesem Angebot sehr zufrieden oder zufrieden. Andererseits sind kinderreiche Eltern weniger zufrieden als andere Eltern mit Eintrittspreisen, dem Angebot an öffentlichem Personennahverkehr und der Verkehrssicherheit für Kinder (vgl. Darstellung 5.96).

Darstellung 5.96: Zufriedenheit mit kommunalen Angeboten für Familien nach Anzahl unter 18-Jähriger im Haushalt und Geschlecht in Bayern 2012 (in Prozent)

Hohe Zufriedenheit mit ...	Ins-gesamt	1 Kind	2 Kinder	3 oder mehr Kinder
dem Angebot an Kinderbetreuungsplätzen für 3- bis unter 6-Jährige	69,2	66,6	70,5	72,7
dem Angebot an Kinderbetreuungsplätzen für unter 3-Jährige	47,3	43,8	48,7	54,1
den Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche	46,5	43,9	48,4	48,9
dem Angebot an Nachmittagsbetreuung für Schulkinder	45,0	41,5	47,6	47,2
der Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche	34,3	33,5	35,1	34,2
den Eintrittspreisen der öffentlichen Einrichtungen (z. B. in Schwimmbädern, Museen usw.)	46,5	37,3	36,4	34,0
dem Angebot an öffentlichem Personennahverkehr	37,0	40,0	35,8	30,9
der Verkehrssicherheit für Kinder	36,8	39,6	36,0	30,6

Quelle: ifb, ifb-Elternbefragung 2012

Bei einem westdeutschen Vergleich der Zufriedenheit mit verschiedenen Lebensbereichen wird zwar die gegenwärtige Lebenszufriedenheit insgesamt von allen Müttern wie Vätern unabhängig von der Wohnregion mit 7,4 auf einer Skala von 0 bis 10 bewertet. Allerdings sind Unterschiede bei den einzelnen Lebensbereichen vorhanden. So ist beispielsweise die Zufriedenheit mit der Kinderbetreuung und der Schul- und Berufsausbildung in Bayern höher als im westdeutschen Durchschnitt. Die Werte der Väter liegen dabei noch höher als die der Mütter.

Am wenigsten zufrieden sind die Mütter mit dem persönlichen Einkommen. Auch bei den Vätern rangiert das persönliche Einkommen im Vergleich zu den anderen Bereichen bei der Zufriedenheit recht weit unten, am unzufriedensten sind die Väter jedoch mit ihrer Freizeit (vgl. Darstellung 5.97).

Darstellung 5.97: Zufriedenheit von Eltern mit verschiedenen Lebensbereichen und dem Leben insgesamt in Bayern, Westdeutschland und den westdeutschen Flächenländern 2014 (Mittelwerte*)

Zufriedenheit mit	BY		WD		WDF	
	Mütter	Väter	Mütter	Väter	Mütter	Väter
Gesundheit	7,2	7,1	7,0	7,0	7,0	7,0
Schlaf	6,7	6,9	6,6	6,8	6,7	6,8
Arbeit	7,2	7,4	7,2	7,2	7,2	7,2
Haushaltstätigkeit	6,4	7,1	6,5	7,0	6,5	7,0
Haushaltseinkommen	6,5	7,0	6,6	6,7	6,6	6,7
Persönl. Einkommen	5,8	6,9	5,7	6,6	5,7	6,6
Wohnung	7,5	7,9	7,6	7,8	7,6	7,8
Freizeit	6,5	6,6	6,4	6,5	6,4	6,5
Kinderbetreuung	7,5	7,6	7,3	7,3	7,3	7,3
Familienleben	7,8	8,4	8,0	8,2	8,0	8,2
Schul- und Berufsbildung	7,4	7,7	7,3	7,5	7,3	7,5
Lebenszufriedenheit insgesamt	7,4	7,4	7,4	7,4	7,4	7,4

* Mittelwerte auf einer Skala von 0 (= ganz und gar unzufrieden) bis 10 (= ganz und gar zufrieden).

Quelle: Prognos, eigene Berechnungen nach SOEP 2014

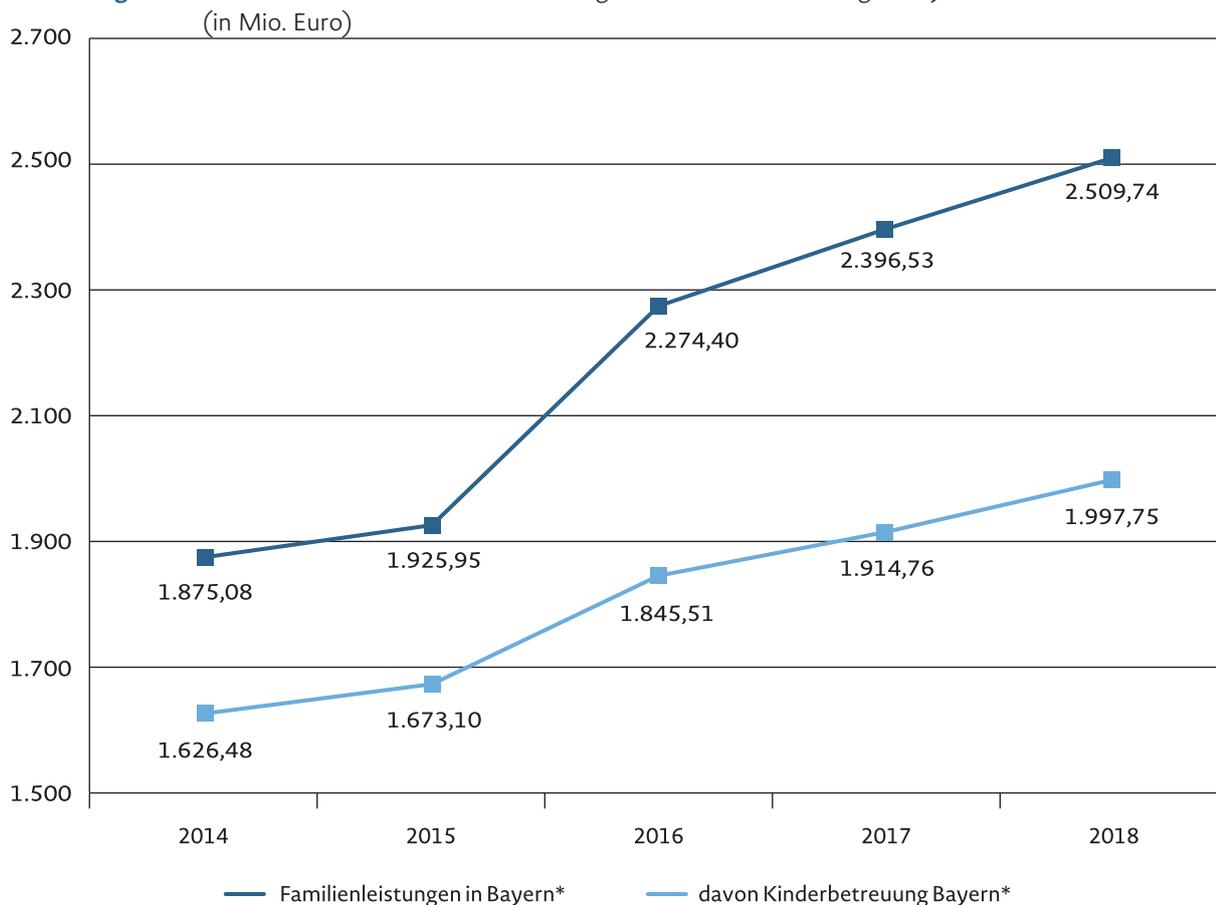
5.3 Bayern: Familienland Nr. 1

Bayern ist das Familienland Nr. 1. Bayern bietet Familien, Kindern und Jugendlichen ein breites Spektrum an Möglichkeiten, die eigenen Vorstellungen und Potenziale bestmöglich zu verwirklichen und die Familie sowie die Kinder und Jugendlichen zu schützen. Der Freistaat Bayern unterstützt durch finanzielle Leistungen und die

Förderung des Ausbaus von Einrichtungen und Dienstleistungen. Es geht darum, Hilfen in besonderen Lebenslagen zu gewährleisten und Wahlfreiheit ohne Sachzwänge zu ermöglichen.

Dies zeigt sich auch in den Haushaltszahlen für Familienleistungen und Kinderbetreuung, die seit 2014 stetig steigen (vgl. Darstellung 5.98).

Darstellung 5.98: Haushaltsansätze für Familienleistungen und Kinderbetreuung in Bayern 2014–2018



* inkl. Mittel des Bundes; Ausbaufaktor Betreuungsplätze U 3 (Haushaltsansätze; 2017 rund 147 Mio. Euro)

Quelle: StMAS, eigene Berechnung auf Grundlage des Staatshaushalts

5.3.1 Konsequenter Schutz des ungeborenen Lebens

Das verfassungsrechtlich geschützte Recht auf Leben steht auch dem ungeborenen Kind zu. Konsequenter Schutz des ungeborenen Lebens hat für die Bayerische Staatsregierung oberste Priorität.

Als erstes Bundesland hat Bayern daher bereits 1996 mit dem Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz gesetzliche und organisatorische Rahmenbedingungen für einen glaubwürdigen Lebensschutz geschaffen. Beratung und Hilfe sollen Hand in Hand gehen, daher reichen die 152 Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen (128 staatlich anerkannte und 24 katholische Beratungsstellen) an Schwangere in Notlagen Leistungen

der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ aus. Diese kann ergänzende Leistungen an Schwangere und Mütter mit Kleinkindern gewähren, wenn gesetzliche Leistungen wie Kindergeld, Elterngeld, Bayerisches Betreuungsgeld, Landeserziehungsgeld, Arbeitslosengeld oder Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz nicht ausreichen.

Im Jahr 2015 wurden von der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ über 12,4 Mio. Euro an über 10.000 Frauen ausgezahlt. Der Durchschnittsbetrag pro Frau belief sich auf mehr als 1.200 Euro. Seit 1978 wurden mehr als 540 Mio. Euro an Schwangere in Notlagen ausgereicht.

Zudem bieten die Beratungsfachkräfte der 128 staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern Hilfe im Schwangerschaftskonflikt, bei allen Fragen zu Schwangerschaft und Geburt sowie nachgehender Betreuung sowohl nach einem Schwangerschaftsabbruch als auch nach der Geburt eines Kindes.

Mit diesem ganzheitlichen Beratungsansatz – allgemeine Schwangerenberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung werden im Verbund angeboten – erfüllt Bayern die im Schwangerschaftskonfliktgesetz des Bundes verankerte Beratungsregelung und trägt zu einem glaubwürdigen Lebensschutz bei. Der hohe Qualitätsstandard der Schwangerenberatung trägt dazu bei, dass Bayern 2015 im Ländervergleich die niedrigste Abbruchquote hat (jährlich 41 Schwangerschaftsabbrüche je 10.000 Frauen im gebärfähigen Alter zwischen 15 bis unter 50 Jahre). Der Bundesdurchschnitt liegt bei 56 Abbrüchen.

Auch bei Teenagerschwangerschaften hat Bayern mit 17 Schwangerschaftsabbrüchen je 10.000 Mädchen im Alter bis unter 18 Jahren nach Baden-Württemberg (16 Abbrüche) die niedrigste Abbruchquote im bundesweiten Vergleich. Der Bundesdurchschnitt lag bei 25.

Eine altersgemäße Familien- und Sexualerziehung ist zuallererst Bestandteil des natürlichen Erziehungsrechts der Eltern, gehört aber auch zu den Aufgaben der Schulen und der staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen. Zu Themen wie Sexuaufklärung, Verhütung und Familienplanung ziehen weiterführende Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen oft die Fachkräfte der 128 staatlich anerkannten und 24 katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen hinzu. Deren präventive Arbeit ist altersgerecht, geschlechtsspezifisch und zielgruppenorientiert. Einen wesentlichen Schwerpunkt bildet die Aufklärung im Hinblick auf die Vermeidung von Teenagerschwangerschaften. Auch Einzelberatung ist möglich. Für 2017 sind für die staatlich anerkannten Beratungsstellen Haushaltsmittel in Höhe von 12,6 Mio. Euro und für die staatlich nicht anerkannten Beratungsstellen Haushaltsmittel in Höhe von 0,67 Mio. Euro veranschlagt.

5.3.2 Finanzielle Entlastung der Familien

Familien werden vor allem im Rahmen des Familienleistungsausgleichs (Kinderfreibeträge, Kindergeld) sowie durch weitere bundesgesetzlich geregelte Geld-, Steuer- und Sozialversicherungsleistungen entlastet (z. B. Elterngeld, Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschuss, steuerlicher Entlastungsbetrag für Alleinerziehende).

Die finanzielle Entlastung der Familien spielt vor allem in den ersten Lebensjahren eines Kindes eine große Rolle, wenn ein Elternteil die Erwerbstätigkeit ganz oder teilweise zugunsten der Betreuung des Kindes zurückstellen möchte. Familien in Bayern erhalten daher dann besondere Unterstützung. Der Freistaat Bayern sorgt mit seinen beiden Landesleistungen – dem Bayerischen Betreuungsgeld und dem Bayerischen Landeserziehungsgeld – im Anschluss an das Bundeselterngeld dafür, dass die ersten drei Lebensjahre eines Kindes finanziell abgedeckt werden.

Elterngeld

Mit dem Elterngeld unterstützt der Staat Väter und Mütter und ihre jungen Familien, die nach der Geburt eines Kindes durch die Reduzierung oder Unterbrechung der Erwerbstätigkeit im ersten Lebensjahr des Kindes finanzielle Einbußen hinnehmen müssen. Neben dem Elterngeld in der bisherigen Form (Basiselterngeld) besteht für Eltern, deren Kind ab dem 1. Juli 2015 geboren wurde, die Möglichkeit, ElterngeldPlus zu beanspruchen, das insbesondere für Eltern zur Verfügung steht, die während des Elterngeldbezugs in Teilzeit arbeiten möchten. Im Übrigen wird auf Punkt 5.2.3 verwiesen.

Landeserziehungsgeld

Der Freistaat Bayern gewährt mit dem Bayerischen Landeserziehungsgeld seit 1989 eine eigenständige Familienleistung im Anschluss an das Elterngeld. Seither konnten damit bayerische Familien mit über 3 Mrd. Euro unterstützt werden. Neben Bayern wird eine solche Leistung nur noch in Sachsen zur Verfügung gestellt. Baden-Württemberg (für Geburten ab dem 1. Oktober 2012) und Thüringen (für Geburten ab dem 1. Juli 2015) haben das Landeserziehungsgeld abgeschafft.

Darstellung 5.99: Bundesländer mit und ohne Landeserziehungsgeld (LErzG) 2016



Quelle: Prognos, eigene Recherchen

Das Landeserziehungsgeld beträgt beim ersten Kind bis zu 150 Euro, beim zweiten Kind bis zu 200 Euro und bei weiteren Kindern bis zu 300 Euro – jeweils monatlich. Die Leistungsdauer beträgt beim ersten Kind sechs Monate und bei weiteren Kindern 12 Monate.

Das Landeserziehungsgeld setzt u. a. voraus, dass die Eltern den Nachweis der Durchführung der Früherkennungsuntersuchung U 6 bzw. U 7 für dieses Kind erbringen und der betreffende Elternteil höchstens 30 Stunden in der Woche erwerbstätig ist.

Das Landeserziehungsgeld wird einkommensabhängig gewährt. Die Einkommensgrenze beläuft sich auf ein pauschaliertes Nettojahreseinkommen von 25.000 Euro bei Paaren und 22.000 Euro bei Alleinerziehenden mit jeweils einem Kind. Die Einkommensgrenze wird für jedes weitere Kind um 3.140 Euro angehoben. Bei Überschreiten dieser Grenzen wird die Leistung gekürzt oder entfällt ganz. Damit wieder mehr Familien als bisher mit Landeserziehungsgeld unterstützt werden können,

wurden die Einkommensgrenzen für Geburten ab 1. Januar 2017 deutlich angehoben (auf 34.000 Euro bei Paaren und 31.000 Euro bei Alleinerziehenden mit jeweils einem Kind. Anhebung für jedes weitere Kind um 4.440 Euro). Damit wird auch die Regierungserklärung von Herrn Ministerpräsident Horst Seehofer vom 12. November 2013 unmittelbar umgesetzt.

Das Bayerische Landeserziehungsgeld wird bei Personen, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder den Kinderzuschlag erhalten, auf diese Leistungen nicht angerechnet. Das Landeserziehungsgeld ist steuerfrei. Für 2017 sind Haushaltsmittel in Höhe von 71 Mio. Euro veranschlagt.

Bayerisches Betreuungsgeld

Der Freistaat Bayern führt als einziges Bundesland das bisherige Bundesbetreuungsgeld nahtlos als Landesleistung fort. Das Bayerische Betreuungsgeld wird von etwa 74% der bayerischen Eltern mit ein- und zweijährigen Kindern nachgefragt.

Darstellung 5.100: Bundesländer mit und ohne Bayerisches Betreuungsgeld 2016



Quelle: Prognos, eigene Recherchen

Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht (Art. 6 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz, Art. 126 Abs. 1 Bayerische Verfassung). Sie entscheiden, ob und in welchem Umfang sie außerfamiliäre Kinderbetreuung in Anspruch nehmen wollen. Unabhängig davon, ob sie die Kinder selbst zu Hause erziehen oder ergänzend in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege betreuen lassen, wird ihre Leistung und das von ihnen gewählte Lebensmodell wertgeschätzt. Während heute der Kindergarten als Bildungsangebot und Sozialisationsfeld bei den Eltern als unverzichtbar gilt, haben Eltern unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Entwicklungsstandes ihres Kindes insbesondere in den ersten Lebensjahren unterschiedliche Wünsche und Bedürfnisse. Viele Eltern wollen ihr Kind länger zu Hause selbst betreuen oder das Kind erst nach entsprechender Eingewöhnungszeit bzw. nach Inanspruchnahme von Brückenangeboten Kindertageseinrichtungen anvertrauen. Der Freistaat Bayern unterstützt alle diese Modelle. In Bayern werden deshalb alle Eltern mit ein- oder zweijährigen Kindern unterstützt – entweder durch die öffentlich geförderte Kinderbetreuung oder durch das Bayerische Betreuungsgeld.

Der Erfolg des Betreuungsgeldes zeigt sich in den Ergebnissen einer durch das Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) durchgeführten Elternbefragung zum Betreuungsgeld. Im Mittelpunkt der Befragung standen die Motive der Eltern für die Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes bzw. der öffentlich geförderten Kinderbetreuung sowie die Einstellungen der Eltern zum Betreuungsgeld. Zentrale Ergebnisse daraus sind:

- ▶ Betreuungsgeld wird von Familien in unterschiedlichsten Lebensformen und Lebenslagen genutzt. Z. B. beziehen Alleinerziehende mit 70% das Betreuungsgeld in einem ähnlich hohen Umfang wie verheiratete Paare (75%).
- ▶ Die überwiegende Zahl der Eltern (62,9%) vertritt die Ansicht, dass es richtig sei, in den ersten Lebensjahren des Kindes sowohl Krippenplätze zu fördern wie auch ein Betreuungsgeld zu leisten.
- ▶ Motive für die Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes: Am häufigsten wurde von den Eltern genannt, dass sie ihr Kind selbst betreuen wollen (knapp 85%). Nur 6,6% der Eltern gaben an, dass sie keinen Platz in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung bekommen haben. Ebenso werden die vielfältigen Betreuungswünsche deutlich: 23,8% wollten die Betreuung anders (z. B. durch die Großeltern) organisieren.
- ▶ Ob Eltern Betreuungsgeld in Anspruch nehmen oder nicht, ist in aller erster Linie eine Frage der Einstellung (zur familiären Verteilung von Erwerbs- und Kinderbetreuungsaufgaben).

Anspruch auf Bayerisches Betreuungsgeld haben grundsätzlich Eltern, die u. a. die altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung durchgeführt haben und für das Kind keinen Platz in einer nach dem Bayerischen Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (BayKiBiG) geförderten Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege in Anspruch nehmen.

Das Betreuungsgeld beträgt 150 Euro monatlich für jedes Kind. Es kann grundsätzlich vom 15. bis zum Ende des 36. Lebensmonats des Kindes und für längstens 22 Lebensmonate bezogen werden. Das Bayerische Betreuungsgeld wird einkommensunabhängig gezahlt, ist also nicht an eine Reduzierung der Erwerbstätigkeit gekoppelt.

Das Bayerische Betreuungsgeld wird bei Personen, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder den Kinderzuschlag erhalten, auf diese Leistungen angerechnet. Für 2017 stehen Haushaltsmittel in Höhe von 220 Mio. Euro zur Verfügung.

Beitragsentlastung der Eltern im letzten Kindergartenjahr

Eltern werden vom Elternbeitrag in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ganz oder teilweise von der wirtschaftlichen Jugendhilfe befreit, wenn ihnen die Belastung nicht zumutbar ist. Kinderbetreuungskosten können zudem in Höhe von bis zu 4.000 Euro pro Kind und Jahr als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden. Darüber hinaus leistet der Freistaat Bayern seit 1. September 2013 für alle Eltern eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung im Jahr vor der Einschulung bis zu 12 Monate lang einen Beitragszuschuss in Höhe von 100 Euro monatlich. Im Jahr 2017 sind dafür insgesamt knapp 136,2 Euro veranschlagt.

5.3.3 Elternkompetenz stärken – von Anfang an

Die Bayerische Staatsregierung stellt Eltern ein wohnortnahes Bildungs- und Beratungsangebot zur Verfügung, das Eltern in unterschiedlichsten Lebensphasen und Lebenslagen erreicht. Hierfür ist es unter anderem erforderlich, dass die Angebote aufeinander abgestimmt sind und die verschiedenen Anbieter und Berufsgruppen, die sich an Eltern wenden, vernetzt arbeiten.

Familienstützpunkte

Mit dem Modellprojekt „Familienstützpunkte“ wurde von 2010 bis 2013 das vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) entwickelte Gesamtkonzept der Eltern- und Familienbildung in elf Landkreisen und kreisfreien Städten erprobt. Ziel war es, auf kommunaler Ebene ein flächendeckendes, bedarfs-

gerechtes und koordiniertes Bildungs- und Unterstützungsangebot für Familien zur Stärkung der Erziehungskompetenzen zu schaffen. Wissenschaftlich begleitet wurde das Modellprojekt vom ifb.

Familienstützpunkte werden als niedrigschwellige und wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen geschaffen, die konkrete Angebote der Eltern- und Familienbildung vorhalten und mit anderen Einrichtungen gut vernetzt sind. Sie bieten für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Familien – je nach Alter des Kindes und Familiensituation – geeignete, passgenaue Hilfen an. Familienstützpunkte sollen an bestehende Einrichtungen vor Ort, z. B. Familienbildungsstätten, Mütter- und Familienzentren, Erziehungsberatungsstellen, aber auch an Kindertageseinrichtungen oder Mehrgenerationenhäuser angegliedert werden.

Seit 2013 wird das erfolgreiche Modellprojekt bayernweit durch das Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung der Eltern- und Familienbildung und von Familienstützpunkten in die Fläche gebracht. Die jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind mit 2,5 Mio. Euro veranschlagt. Insgesamt nehmen derzeit bereits 32 kreisfreie Städte und Landkreise am Förderprogramm teil.

Elternbriefe

Eine besondere Form der Elternberatung sind die Elternbriefe: Das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt (ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt) verfasste im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration insgesamt 48 Elternbriefe.

Elternbriefe sind ein niedrigschwelliges und wirksames Instrument medialer Familienbildung und frühzeitiger Prävention. Das Medium ermöglicht es, (werdende) Eltern über die Entwicklung ihres Kindes von der Geburt bis zur Volljährigkeit zu informieren und sie in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. Nach dem „just-in-time“-Prinzip, d. h. zeitgenau zum jeweiligen Alter des Kindes, erhalten Eltern übersichtlich gestaltete Informationen zum Entwicklungsstand des Kindes, zur Gesundheitsvorsorge und Ernährung, zu Partnerschaft und Familie.

Die Verteilung der Elternbriefe als Druckerzeugnis erfolgt durch die örtlichen Jugendämter in den sich beteiligenden Landkreisen und kreisfreien Städten. Zusätzlich zur Druckversion stehen die Elternbriefe auch online und barrierefrei unter www.elternbriefe.bayern.de zum Lesen und als Download zur Verfügung. Eltern können sich dort auch für einen zeitgesteuerten Newsletter anmelden, um passend zum Alter des Kindes eine E-Mail mit dem Link zum nächsten Elternbrief zu erhalten.

Mütter- und Familienzentren

Als Einrichtungen der Familienselbsthilfe orientieren sich Mütterzentren an den Lebenssituationen und am Lebensrhythmus von Müttern, Vätern und Kindern und kommen so den sich ständig verändernden Bedürfnissen von Familien entgegen.

In Mütterzentren beteiligen sich ehrenamtlich Mütter und Väter, bringen ihre Kenntnisse und Kompetenzen ein, bieten Raum für Erfahrungsaustausch, Weiterbildung, Mitgestaltung und helfen ein nachbarschaftliches Netzwerk aufzubauen. Sie sind deshalb auch eine wichtige Institution für die kommunale Familienpolitik als Familienselbsthilfe und als Anbieter im Bereich der Eltern- und Familienbildung. Mütterzentren greifen vielfältige Themen regional unterschiedlich auf. Je nach Interessen und Bedürfnissen von Kindern, Eltern und Familien in einem Stadtteil oder in einer Gemeinde sind die Angebote sehr unterschiedlich ausgestaltet. Allen Mütterzentren gemein ist ein offener Treff als Anlaufstelle zur Kontaktaufnahme und zum gegenseitigen Austausch.

Für die Förderung der 80 Mütterzentren sowie des Landesverbandes Mütter- und Familienzentren in Bayern e. V. stehen Haushaltsmittel von jährlich 1,03 Mio. Euro zur Verfügung.

Netzwerk Familienpaten Bayern

Mit dem Modellprojekt „Netzwerk Familienpaten in Bayern“ sollen bayernweit Familien über einen begrenzten Zeitraum Unterstützung durch freiwillig engagierte Familienpatinnen und -paten in Anspruch nehmen können und in ihrer Erziehungs- und Alltagskompetenz gestärkt werden, um letztendlich zu verhindern, dass Belastungssituationen zu Krisen eskalieren.

Familienpatinnen und -paten verstehen sich als primärpräventives, niedrigschwelliges und unterstützendes Angebot, das Müttern, Vätern und anderen Erziehungsberechtigten helfen soll, ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen zu können. Familienpatinnen und -paten geben Hilfestellung im Familienalltag und können unterschiedliche Bereiche, wie z. B. den Aufbau von nachbarschaftlichen/verwandtschaftlichen Netzwerken, unterstützen.

Wissenschaftlich begleitet wurde das Projekt vom ifb. Es wurde u. a. ein einheitliches Schulungskonzept für Familienpaten entwickelt und erprobt. Im Jahr 2017 wird die Schulung zum Familienpaten an 48 Standorten angeboten.

Beratung in Ehe- und Familienfragen

Ehe und Familie stehen nach dem Grundgesetz und der Bayerischen Verfassung unter dem besonderen Schutz

des Staates. Die Ehe- und Familienberatung leistet hierzu einen wichtigen Beitrag.

Über 120 räumlich gut erreichbare Ehe- und Familienberatungsstellen bieten im Freistaat Bayern ein hochqualifiziertes Beratungsangebot an. Für die staatliche Förderung stehen derzeit Haushaltsmittel in Höhe von jährlich rund 2,21 Mio. Euro zur Verfügung. Das Beratungsspektrum reicht von der Vorbereitung auf Partnerschaft und Ehe über die Beratung in Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensfragen sowie über Aufklärung zur Familienplanung im Sinne einer verantwortlichen Elternschaft bis hin zur Beratung bei Trennung und Scheidung.

Die Ehe- und Familienberatungsstellen der (Erz-) Diözesen (Katholische Kirche) und der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege führen diese Beratung konfessionsübergreifend in Einzel- und Gruppenberatung durch.

Das Beratungsangebot ist grundsätzlich kostenfrei, die Träger der Beratungsstellen sind jedoch verpflichtet, eine sozialverträgliche Kostenbeteiligung von den ratsuchenden Ehepaaren und Familien zu erheben.

Um die Zukunft der Beratungsstellenarbeit zu sichern, haben die Träger der Beratungsstellen und der Freistaat Bayern bereits im Jahr 2005 eine Rahmenvereinbarung über die Grundsätze der Weiterentwicklung der Ehe- und Familienberatung und die Förderung durch den Freistaat Bayern geschlossen. Mit dieser Rahmenvereinbarung wird nach Maßgabe vorhandener Haushaltsmittel nicht nur ein flächendeckendes Angebot der Ehe-, Familien- und Lebensberatung sichergestellt, sondern auch jede mögliche Kooperationsform zwischen den verschiedenen Beratungsstellen und anderen sozialen Institutionen und Angeboten vor Ort genutzt.

Hörgeschädigte oder gehörlose Menschen können sich bei Partnerschafts- und Familienfragen an die Ehe- und Familienberatungsstellen in Nürnberg und München wenden. Dort erhalten sie Unterstützung von Beratungsfachkräften, die die Gebärdensprache beherrschen.

Beratung in Erziehungsfragen

Einen wesentlichen Beitrag, Familien gerade in Belastungssituationen zu unterstützen, leistet in Bayern ein flächendeckendes Netz von rund 180 Erziehungsberatungsstellen mit multidisziplinären Teams in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt (siehe auch www.erziehungsberatung.bayern.de und Kinder- und Jugendprogramm, Kapitel III, Ziffer 1.2.2). Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten, Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen wird dort Beratung angeboten mit dem Ziel, aktiv zur Lösung persönlicher,

familiärer bzw. Umfeldbezogener Problemlagen beizutragen. Der niedrighschwellige Zugang bietet dabei optimale Möglichkeiten der frühen Intervention und bei Bedarf Vermittlung passgenauer, weiterführender Hilfsangebote.

Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen bei der Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen im Rahmen eines Förderprogramms in Höhe von rund 6,3 Mio. Euro jährlich.

Daneben unterstützt der Freistaat Bayern auch die Nutzung der neuen Medien – insbesondere des Internets – in der Erziehungsberatung mit dem Projekt „Virtuelle Beratungsstelle“ der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung. Seit dem 1. Januar 2005 wird das gemeinsame Länderprojekt „Virtuelle Beratungsstelle – Erziehungsberatung im Internet“ im Regelbetrieb durchgeführt. Während für die Organisation und technische Abwicklung die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) verantwortlich ist (Förderanteil Bayerns rund 36.000 Euro jährlich), werden die erforderlichen Beratungskapazitäten durch die Träger der beteiligten Erziehungsberatungsstellen eingebracht.

„Eltern im Netz“ ist ein vom Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt (ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt) eingerichteter Online-Ratgeber für Familien in unterschiedlichen Lebensformen und Situationen – sei es in Partnerkonflikten, in finanziellen Krisen, bei physischen und psychischen Belastungen oder in besonderen Erziehungssituationen. Das unter www.elternimnetz.de erreichbare Internetportal soll Familien bei der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Verantwortung durch konkrete Hilfestellungen unterstützen. Neben der Beantwortung von Fragen rund um Erziehung und Familie informiert „Eltern im Netz“ über pädagogische, medizinische, psychologische, rechtliche und praktische Inhalte.

Mit dem Projekt „ELTERN TALK“ der Aktion Jugendschutz werden moderierte Gesprächsrunden zu Erziehungsfragen angeboten.

Beratungsangebote für Eltern mit Schreibabys

Dass Babys in den ersten Monaten schreien, ist völlig normal. Doch manche Babys schreien stundenlang ohne erklärliche Ursache und lassen sich nur schwer oder gar nicht beruhigen. Fühlen sich Eltern in solchen Situationen überfordert, erschöpft und hilflos, können sie sich professionelle Hilfe suchen. Seit dem Jahr 2010 steht Eltern mit Schreibabys in Bayern ein niedrighschwelliges, qualifiziertes und flächendeckendes Beratungsangebot zur Verfügung. Speziell fortgebildete Fachkräfte bieten wohnortnahe und kompetente Unterstützung in Einrichtungen

der Jugendhilfe. Fach- und Fortbildungstage werden zur Sicherung der Qualität vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert.

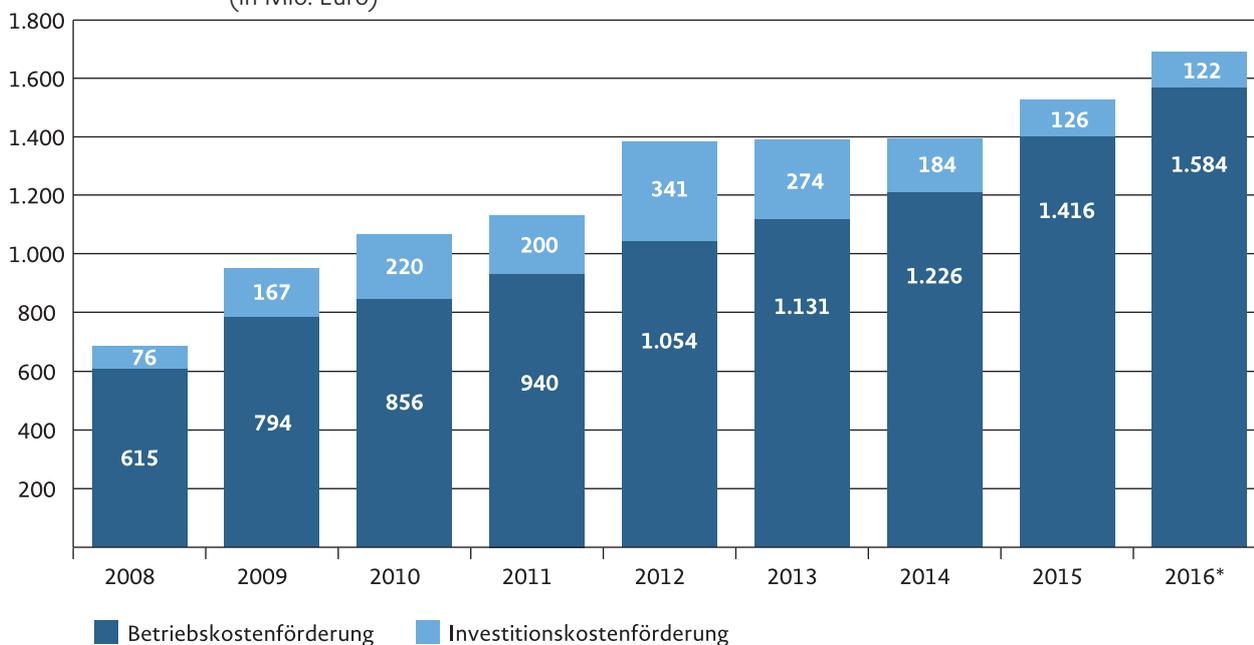
Beratungsangebote für Eltern von Kindern mit Behinderung

Ein spezielles Beratungsangebot, das sich an Familien in besonderen Lebenslagen wendet, ist beispielsweise INTAKT. INTAKT steht für „Information und Kontakt für Eltern von Kindern mit Behinderung“. Mit dem Internetportal www.intakt.info des Familienbundes der Katholiken in der Diözese Würzburg werden Eltern und Familienangehörige von Kindern mit Behinderung neben Informationen zu Hilfsangeboten, Anlaufstellen sowie zum Thema Sozialrecht Kontakte mit anderen betroffenen Eltern vermittelt.

5.3.4 Angebote der Kinderbetreuung zur Bildung und Erziehung und zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit

Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege unterstützen Eltern einerseits partnerschaftlich in der Erziehungs- und Bildungsarbeit und ermöglichen andererseits die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Die für die Kinderbetreuung zuständigen Gemeinden haben in Bayern beste Förderkonditionen. Allein die staatliche Betriebskostenförderung für die Kinderbetreuung in Bayern beträgt 2017 inklusive der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel 1.734 Mio. Euro. Die Förderung ist seit 2008 kontinuierlich erhöht worden und beträgt im Vergleich zu 2008 mehr als das 2,9-Fache.

Darstellung 5.101: Betriebs- und Investitionskostenförderung für die Kinderbetreuung in Bayern 2008–2016 (in Mio. Euro)



* Stand Nachtragshaushalt 2016

Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach Daten des StMAS

Der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung und die Qualitätssicherung bzw. Qualitätsverbesserung sind zwei Seiten einer Medaille. Nur qualitativ hochwertige Einrichtungen können dem Bildungsanspruch der Kinder gerecht werden und werden von den Eltern akzeptiert. Qualität ist aber auch von hohem staatlichem Interesse. Denn nur mit einem qualitativen Angebot werden Bildungsressourcen ausgeschöpft, kann Integration und Inklusion gelingen und können dadurch auch Nachfolgekosten z. B. in der Jugendhilfe vermieden werden.

Ausbau der Kinderbetreuung

- Der Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder hält an und wird weitergeführt. Inzwischen ist vielerorts Bedarfsdeckung erreicht. Seit 2008 wurden rund 78.000 Betreuungsplätze für unter 3-jährige geschaffen. Die guten Förderkonditionen für Investitionen der Kommunen in diesem Bereich werden 2017 mit Auflage eines 4. Sonderinvestitionsprogramms noch weiter verbessert. Mit diesem Sonderinvestitionsprogramm wird neu auch die Schaffung und der Erhalt von Plätzen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung gefördert.

Bedarflücken insbesondere in den Großstädten können dadurch geschlossen bzw. neuer Bedarf aufgrund des Zuzugs und der steigenden Geburten gedeckt werden.

- ▶ Sukzessive haben sich vor allem Kindergärten auch für die Schulkindbetreuung geöffnet und zu Häusern für Kinder weiterentwickelt. In der Jugendhilfe bildet im Bereich der Schulkindbetreuung aber weiterhin der bewährte Hort das Rückgrat. Trotz Ausbaus der Ganztagschule verzeichnet der Hort Steigerungszahlen (Steigerung der Platzzahlen um 14,4% von 2010 bis 2016). Insgesamt werden rund 86.000 Schülerinnen und Schüler in Kindertageseinrichtungen (Horte, Kindergärten, Häuser für Kinder) und Kindertagespflege betreut. In neuartigen Kombi-Modellen wird die Schulkindbetreuung weiterentwickelt, indem die schulischen Angebote und die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe verzahnt werden.
- ▶ Die Nachfrage bestimmt das Angebot: Um insbesondere Beruf und Familie vereinbaren zu können, bedarf es flexibler Öffnungszeiten. Mittlerweile bietet jede zweite Kindertageseinrichtung Öffnungszeiten von mindestens 45 Wochenstunden. Durch eine ergänzende Kindertagespflege können auch Betreuungsstunden außerhalb regulärer Öffnungszeiten angeboten werden. Die zunehmende Flexibilisierung des Angebots findet seinen Niederschlag in den Betreuungszeiten. So beträgt die durchschnittliche Betreuungszeit in den bayerischen Kindertageseinrichtungen 6–7 Stunden täglich, etwa eine Stunde mehr als noch vor 6 Jahren.
- ▶ Der Ausbau inklusiver Kinderbetreuungsangebote schreitet voran. 39% aller Einrichtungen arbeitet inklusiv (15% integrative Einrichtungen, Einzelintegration in 24% der Einrichtungen). Ausschlaggebend hierfür ist auch der Gewichtungsfaktor von 4,5, der die gesetzliche staatliche und kommunale Förderung bei Kindern mit Behinderung um bis zu 350% erhöht. Seit 2014 wird die inklusive Kindertagespflege entsprechend staatlich gefördert.

Qualität in der Kinderbetreuung

Die Qualität in der Kinderbetreuung lässt sich nicht an einem Kriterium festmachen, sondern ist vielschichtig und abhängig vom Zusammenwirken der personellen und strukturellen Rahmenbedingungen.

Sprachförderung

Eine wesentliche inhaltliche Herausforderung ist die Sprachförderung. Für einen gelungenen Bildungsstart ist der Spracherwerb unverzichtbar. Für Kinder aus nicht deutschsprachigen Familien wird in Kindertageseinrichtungen daher eine in den Alltag integrierte Sprachbildung auf Grundlage des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans und seiner gesetzlichen Verankerung durch das BayKiBiG ermöglicht. Sprachförderung wird darin als durchgängiges Prinzip verstanden. Diese erfolgt auf Grundlage einer individuellen Sprachstandsfeststellung für alle Kinder: In der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres sind Kindertageseinrichtungen verpflichtet, bei allen Kindern den Sprachstand in der deutschen Sprache zu erheben. Dies erfolgt bei deutschsprachigen Kindern anhand des Sprachbeobachtungsbogens SELDAK und bei Kindern mit nichtdeutscher Herkunftssprache anhand des Sprachbeobachtungsbogens SISMIK. Bei Feststellung eines zusätzlichen Unterstützungsbedarfs wird den Eltern die Teilnahme am „Vorkurs Deutsch 240“ empfohlen.

Die „Vorkurse Deutsch 240“²⁹ sind seit September 2013 für alle Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf geöffnet. Kinder mit und ohne Migrationshintergrund werden in einer gemeinsamen heterogenen Kleingruppe sprachlich gefördert und in der Entwicklung von Literacy-Kompetenzen unterstützt. Die frühzeitige gezielte Förderung leistet einen wichtigen Beitrag zum Abbau von Sprachbarrieren. Diese gezielte Deutschfördermaßnahme erfolgt zusätzlich zur alltagsintegrierten sprachlichen Bildung. Die Kinder sind in der Regel 4 bis 5 Jahre alt. Schule und Kindergarten stimmen sich ab. Im Schuljahr 2015/16 wurden rund 3.600 Vorkurse durchgeführt. Bei fast der Hälfte der Kinder, die den „Vorkurs Deutsch 240“ besucht hatten, wurde bei der Schuleinschreibung kein weiterer Sprachförderbedarf festgestellt (vgl. Bildungsbericht Bayern 2015).

Bayern beteiligt sich darüber hinaus an dem Bundesprogramm des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, das über den Zeitraum von 2016 bis 2019 angelegt ist und unmittelbar dem Programm „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt Kitas Sprache & Integration“ (2011 bis 2015) nachfolgt. Aktuell beteiligt sich Bayern mit ca. 700 Kindertageseinrichtungen. Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ unterstützt Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf durch Förderung zusätzlicher Fachkräfte für sprachliche Bildung in den Kitas und zusätzliche Fachberatungen.

²⁹ Der Vorkurs hat einen Umfang von 240 Stunden und wird innerhalb von 1,5 Jahren von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen gemeinsam durchgeführt. Der Vorkurs beginnt im vorletzten Kindergartenjahr, in dem er bis zu dessen Ende von der Kindertageseinrichtung alleine durchgeführt wird; im letzten Kindergartenjahr wird er gemeinsam mit der Grundschule realisiert. Besuchen Kinder, deren Eltern beide nicht deutschsprachiger Herkunft sind erstmalig im letzten Kindergartenjahr die Einrichtung, erfolgt die Sprachstandserhebung bei der Aufnahme. Die Organisation im Kindergarten obliegt den Trägern in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern.

Pädagogische Qualitätsbegleitung

Einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssteigerung leistet Bayern durch den Modellversuch „Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen“ (PQB). Im Rahmen dieses Modellversuchs beraten und unterstützen 81 qualifizierte Qualitätsbegleiterinnen und Qualitätsbegleiter (verteilt auf insgesamt 60 Vollzeitstellen) die Kindertageseinrichtungen systematisch bei der Sicherung und Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Prozessqualität. Der Modellversuch (Laufzeit bis Ende 2018) hat zum Ziel, perspektivisch ein nachhaltiges und wirksames Stützsystem zur Qualitätssicherung und -entwicklung für Kindertageseinrichtungen zu etablieren, das diesen als externes Dienstleistungsangebot und ergänzend zur Fachberatung zur Verfügung steht. Die PQB unterstützen die Teams direkt vor Ort in ihrer pädagogischen Interaktion mit den Kindern. Ihre Methoden sind systematische Beratung bei der Sicherung und Weiterentwicklung von Qualität, Coaching und Training-on-the-job. Der Modellversuch wird vom Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) prozessbegleitend und systematisch evaluiert. Jede fünfte Einrichtung wird am Modellversuch teilnehmen (etwa 1.800 Einrichtungen).

Neue inhaltliche Schwerpunkte

Um den zukünftigen Herausforderungen einer Arbeits- und Lebenswelt 4.0 gerecht zu werden, sollen die Kinder bereits in den Kindertageseinrichtungen altersgerecht auf die Anforderungen des digitalen Wandels vorbereitet werden. Ziele sind der Auf- und Ausbau entsprechender Kompetenzen der Kinder sowie eine verantwortungsbewusste Unterstützung der Eltern. Es handelt sich um ein Schwerpunktthema für die nächsten Jahre.

Weiterer Schwerpunkt ist die stärkere Verzahnung der Bildungsorte Familie und Einrichtung. Niedrigschwellige und präventive Angebote der Familienbildung sollen in die Kindertageseinrichtungen eingebunden werden und Eltern in ihren Kompetenzen stärken. Damit verbunden ist eine Vernetzung der bestehenden Angebote in der Jugendhilfe, z. B. mit den Familienstützpunkten, mit den Familienberatungsstellen oder Erziehungsberatungsstellen.

Chancengerechtigkeit und Integration von Kindern mit Flucht- und/oder Migrationshintergrund

Eine besondere Herausforderung für Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege ist die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Bei Kindern mit Fluchthintergrund stellen sich zusätzliche Aufgaben. Die Schwierigkeit besteht darin, allen Kindern – mit und ohne besonderem Förderbedarf – gerecht zu werden und ihren individuellen Bildungsanspruch einzulösen.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt dabei die Kindertageseinrichtungen durch unterschiedliche Maßnahmen:

Rahmenbedingungen für individuelle Förderung

Für Kinder mit Migrationshintergrund stellt der Freistaat den Kommunen eine um 30 % höhere Förderung³⁰ zur Verfügung. Zusätzlich wird für jedes Kind mit Migrationshintergrund, welches einen Vorkurs nach § 5 Abs. 2 AVBayKiBiG besucht, der Buchungszeitfaktor im letzten Jahr vor der Einschulung um 0,1 angehoben, d. h. die staatliche Förderung wird nochmals um 10 % gesteigert. Dadurch wird eine intensivere Bildung und Betreuung ermöglicht.

Für Maßnahmen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aufnahme von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen erfolgen, stellt die Bayerische Staatsregierung im Rahmen des Sonderprogramms „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ den Kommunen zusätzliche Mittel zur Verfügung. Diese können u. a. für Dolmetscherleistungen, Fahrdienste, Fortbildungen oder zusätzliches Personal eingesetzt werden. Für 2017/18 stehen hierfür Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 3 Mio. Euro zur Verfügung.

Ergänzend werden Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Unterstützung der Einrichtungen und des Fachpersonals in den Kindertageseinrichtungen angeboten, um insbesondere interkulturelle Kompetenzen weiterzuentwickeln und die Einrichtungen bei den Herausforderungen der Integration zu unterstützen. Bayern hat frühzeitig auf die pädagogischen Herausforderungen durch die Flüchtlingskinder reagiert. Bereits seit 2014 fördert Bayern landesweit mehrtägige Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Kinder mit Fluchterfahrung in der Kindertagesbetreuung“. Darüber hinaus ist „Asyl“ ein zusätzlich staatlich gefördertes Schwerpunktthema in der Regelfortbildung.

Die Handreichung „Asylbewerberkinder und ihre Familien in Kindertageseinrichtungen“ informiert Fachkräfte über Leitlinien zum pädagogischen Umgang mit (traumatisierten) Asylbewerberkindern und Kindern aus Kriegsgebieten in Kindertageseinrichtungen.

Integration von Familien mit Fluchthintergrund

Kindertageseinrichtungen übernehmen zunehmend auch weitere Aufgaben mit dem Ziel der Herstellung einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft und erfüllen dabei gleichzeitig eine wichtige Funktion zur Integration der Flüchtlingsfamilien. Sie eröffnen z. B. (auch in Kooperation mit anderen Dienstleistern) vielfältige

³⁰ Für Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt, die nicht behindert oder von Behinderung bedroht sind.

Möglichkeiten für den Erwerb der deutschen Sprache, soziale Kompetenzen oder kulturell geprägte Verhaltensweisen für ein gutes Miteinander.

Kindertageseinrichtungen sind dabei für geflüchtete Eltern häufig auch der erste Ort für alltäglichen Austausch und Begegnung mit heimischen Familien. Der Freistaat unternimmt hier ergänzende Maßnahmen, um die Aufnahme und Integration von Kindern mit Fluchterfahrung zu unterstützen:

Aktuell führt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration eine umfassende Informationskampagne für Flüchtlingsfamilien durch, in der auf die Vorteile einer Kindertageseinrichtung hingewiesen wird. In Kooperation mit Hessen und dem Didacta Institut wurde eine Reihe von acht Kurzfilmen zu Kindertageseinrichtungen erstellt (mit einer Dauer von drei bis vier Minuten), um asylsuchenden Familien mit Bleibeperspektiven einen positiven Blick auf Kindertageseinrichtungen zu vermitteln und damit eine möglichst große Akzeptanz herzustellen. Die acht Filme in fünf Sprachen können auf YouTube unter dem Stichwort „Kindertagesbetreuung in Deutschland“ abgerufen werden.

Zudem informiert die Broschüre „Kinder in Kindertageseinrichtungen – Informationen für Eltern im Rahmen des Asylverfahrens“ der Bayerischen Staatsregierung in den gängigsten Sprachen der Asylbewerber (Deutsch, Englisch, Französisch, Dari, Arabisch und Somali) über das System der Kindertagesbetreuung in Bayern, die Arbeitsweise einer Kindertageseinrichtung und den Besuch einer Kindertageseinrichtung.

Inklusive Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderung

Die Umsetzung der Inklusion in der Kinderbetreuung ist ein wesentliches Ziel des Freistaats Bayern (Näheres vgl. Kapitel 10, dort Punkt 10.5.8).

Maßnahmen wider den Fachkräftemangel

Mit staatlicher Förderung konnten im Zeitraum von 2011 bis 2016 bis zu 2.200 Personen zur „Fachkraft in Kindertageseinrichtungen“ qualifiziert werden. Mit rund 7 Mio. Euro hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration die nachfolgenden Weiterbildungsmaßnahmen gefördert:

- ▶ „Grundschullehrkraft im Erziehungsdienst“
- ▶ „Heilerziehungspfleger/-in im Erziehungsdienst“
- ▶ Fortbildungsoffensive „Ergänzungskräfte zu Fachkräften“ (Zertifikatskurse und Vorbereitungslehrgänge auf die Externenprüfung an einer Fachakademie für Sozialpädagogik für berufserfahrene Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger sowie geeignete Quereinsteiger

- ▶ Trainee-Programm für Grundschullehrkräfte und sonstige Quereinsteiger mit einschlägig akademischem Abschluss

Ohne staatliche Förderung wird die Gewinnung von zusätzlichen Fachkräften über Zertifikatskurse, gesteuert vom Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, bis 2020 fortgesetzt. Zielgruppen sind Grundschullehrkräfte, Kinderpfleger und Kinderpflegerinnen, Quereinsteiger und ausländische Bewerberinnen und Bewerber mit einschlägigem akademischem Abschluss. Insgesamt 45 Kurse werden derzeit bayernweit von bewährten Weiterbildungsträgern durchgeführt. Die Teilnahmegebühren setzen die Kursanbieter nach eigener Berechnung fest. Bis zu 1.125 Kinderpfleger und Kinderpflegerinnen, Grundschullehrkräfte, Quereinsteiger und ausländische Bewerber mit einschlägigem akademischem Abschluss profitieren aktuell von der bayerischen Aufstiegsvariante (9-monatige berufsbegleitende Weiterbildung in Modulen mit anschließender 6-monatiger begleiteter Praxisphase) zur Fachkraft in Kindertageseinrichtungen.

Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern, haben die Bayerische Staatsregierung, die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. (vbw), der Bayerische Industrie- und Handelskammertag e.V. (BIHK) und der Bayerische Handwerkstag e.V. (BHT) im Jahr 2014 den Familienpakt Bayern geschlossen. Inhaltliche Schwerpunkte liegen in der strukturellen Unterstützung erwerbstätiger Familien bei der Kinderbetreuung und Pflege, einer Anpassung der Arbeitswelt an Familienbelange und der Unterstützung eines Kulturwandels zugunsten familiärer Aufgaben (Näheres vgl. Kapitel 6, dort Punkt 6.3.1).

5.3.5 Bildung

Die ausgewogene Bildungsbeteiligung im Sinne der Bildungsgerechtigkeit wird durch die Durchlässigkeit im differenzierten Schulsystem, die Angebote der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht und im Schulleben sowie durch die Beratung der Eltern zu den Chancen des differenzierten Schulsystems für den Bildungserfolg unterstützt.

Durchlässigkeit des differenzierten Schulsystems

Die Maßgaben der Bayerischen Staatsregierung sind geleitet von Art. 128 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung, wonach jedes Kind bestmöglich zu fördern ist. Gleichzeitig soll der Leistungsgedanke greifen.

Daher orientiert sich der Übertritt an Mittelschule, Realschule, Gymnasium oder Wirtschaftsschule am Grundsatz der bestmöglichen individuellen Förderung und ist

zugleich an leistungsbezogene Kriterien geknüpft. Diese Orientierung an Leistungsfähigkeit und Begabung ist aber nur dann in gerechter Weise verwirklicht, wenn eine einmal getroffene Schullaufbahnentscheidung bei entsprechender Entwicklung des Kindes bzw. des Jugendlichen später auch korrigierbar ist. Im bayerischen Schulsystem wird dies durch verschiedene Umstiegs- und Anschlussmöglichkeiten sichergestellt. Dazu zählen insbesondere einige in den letzten Jahren neu geschaffene Möglichkeiten, höhere Schulabschlüsse auch im Anschluss an formal niedrigere Bildungsgänge zu erlangen (z. B. Mittlere-Reife-Züge an den Mittelschulen, berufliche Oberschule zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife), aber auch die Einführungsklassen am Gymnasium und die Vorkurse/Vorklassen an Fachoberschulen.

Der Übertritt von der Grundschule an die weiterführenden Schularten erfolgt in Bayern auf der Basis von unterschiedlichen Elementen, die zusammen in eine ausgewogene Balance gebracht sind: Übertrittszeugnis mit Schullaufbahnpflichtempfehlung, Möglichkeit zum Besuch des Probeunterrichts an der aufnehmenden Schulart und der Elternwille. Die Durchlässigkeit stellt dabei sicher, dass eine einmal getroffene Schullaufbahnentscheidung nicht endgültig sein muss. Die erste Schulwahl nach der Grundschule bedeutet unter diesen Rahmenbedingungen keine abschließende Entscheidung über die schulische Laufbahn des Kindes. Das bayerische Schulsystem eröffnet jeder Schülerin und jedem Schüler einen individuellen Bildungsweg. Im Laufe eines Schullebens können sich Leistungen von Kindern und Jugendlichen ändern. Jede Schülerin und jeder Schüler erhält deshalb regelmäßig die Möglichkeit, seinen Bildungsweg neuen Gegebenheiten und Zielen anzupassen. Dies vermeidet Unter- oder Überforderung und macht den Bildungserfolg wahrscheinlicher. Alle Schulen in Bayern bieten mehrere Möglichkeiten, Schulabschlüsse zu erreichen. Grundsätzlich gilt: Mit jedem erreichten Abschluss steht der Weg zum nächsthöheren schulischen Ziel offen. Nach dem Prinzip der Durchlässigkeit ermöglicht auch jede weiterführende Schule den mittleren Schulabschluss.

Zur Ermöglichung von Schulwechslern in allen bayerischen Regionen wurde das Netz der weiterführenden Schulen in den letzten Jahren durch Neugründungen bedarfsgerecht ergänzt. Unter anderem wurden die Gymnasien Mering, Lappersdorf und Holzkirchen, die Realschulen Waldmünchen und Au/Hallertau sowie die Fachoberschule II Nürnberg neu gegründet.

Beratung der Eltern und Erziehungsberechtigten und individuelle Förderung der Schüler

An den bayerischen Schulen werden Kinder und Jugendliche unterrichtet, die sich in vielen Aspekten unterscheiden, z. B. hinsichtlich Alter, Geschlecht, Stärken und Interessen, Lern- und Entwicklungstempo, Lern- und Unterstützungsbedarf sowie soziokultureller Herkunft.

Der Heterogenität im Klassenzimmer wird auf vielfältige Weise begegnet.

Inklusion im engeren Sinne (Einbeziehung von Menschen mit Behinderung) wie auch Inklusion im weiteren Sinne der Heterogenität begreift Diversität bzw. Heterogenität als Normalfall, Bereicherung und Bildungschance. Für Kinder mit Behinderung betont sie das Recht auf gemeinsame Bildung. Bei der Entscheidung über den Bildungsort, die in der Verantwortung der Eltern liegt, steht das Wohl des Kindes im Vordergrund. Eine an den individuellen Bedürfnissen ausgerichtete Bildungsbegleitung erfolgt durch multiprofessionelles Zusammenwirken verschiedener Fachlichkeiten und Bildungseinrichtungen sowie durch Differenzierungsangebote und dem bewussten Wechsel zwischen heterogenen und homogenen Gruppen. Partizipation und KoKonstruktion bieten einen guten Rahmen, in dem sich die Potenziale einer heterogenen Lerngruppe entfalten können.

Die wachsende Heterogenität der Gesellschaft ist im neuen LehrplanPLUS für alle Schularten sowohl als Handlungsfeld als auch als Lerninhalt berücksichtigt und auf verschiedenen Ebenen verbindlich verankert, sodass die jungen Menschen an ein positives Verständnis von Vielfalt herangeführt werden. Den Lehrkräften aller Schularten kommt die Aufgabe zu, in einem wissenschaftlich fundierten und durchdachten Unterricht den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu bieten, fachliche und überfachliche Kompetenzen aufzubauen, sowie die vielfältigen Begabungspotenziale der Lernenden zu erkennen und gezielt zu fördern – insbesondere durch ein adäquates „Classroom-Management“.

Zur Unterstützung ratsuchender Schüler und Eltern stehen neben den Klassenlehrkräften an staatlichen Schulen in Bayern im Schuljahr 2014/15 rund 1.800 Beratungslehrkräfte und rund 880 Schulpsychologen in den verschiedenen Schularten und an den neun staatlichen Schulberatungsstellen zur Verfügung. Die staatlichen Schulberatungsstellen bieten qualifizierte Beratungsfachkräfte aus allen Schularten als Ansprechpartner, die nicht nur Hilfestellungen bei Fragen zur Schullaufbahn oder Studien- und Berufswahlorientierung geben, sondern auch bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten, Verhaltensproblemen, Konflikten oder bei der Suche nach außerschulischer Beratung und Hilfe unterstützen.

Ergänzend leistet das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung in München (ISB) einen Beitrag zur Unterstützung der Lehrkräfte, indem es praktikable Materialien bereitstellt – beispielsweise das Portal „individuell fördern“ (www.foerdern-individuell.de) und das Portal Inklusion (www.inklusion.schule.bayern.de) und indem es diverse Broschüren zur Verfügung stellt (z. B. „Inklusion an Schulen in Bayern. Informationen für Bera-

tungsfachkräfte und Schulpsychologen“, „Wenn Schüler mit geistiger Behinderung verhaltensauffällig sind – Konzepte und Praxisimpulse für Regel- und Förderunterricht“, „MSD-Infobriefe Autismus“ oder „Divers – kontrovers? Ideen für einen interkulturellen Schulalltag“).

Eine wichtige Rolle zur Bewältigung der Heterogenität im Klassenzimmer spielt ferner eine bedarfsgerechte Lehrerausbildung. Heterogenität gehört zu den Inhalten in beiden Phasen der Lehrerausbildung. In der ersten Phase wird diese Thematik im erziehungswissenschaftlichen und im fachdidaktischen Studium aufgegriffen. Das Thema wird darauf aufbauend in der Ausbildung in der zweiten Phase, dem Vorbereitungsdienst, wieder aufgegriffen und fortgeführt. Das Schwerpunktprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst für die Lehrerfortbildung beschreibt als Orientierungsrahmen die Themen, die in der staatlichen Lehrerfortbildung auf allen Ebenen bevorzugt zu berücksichtigen sind. Für die Jahre 2015 und 2016 ist im Schwerpunktprogramm das Thema „Umgang mit Heterogenität“ – inhaltlich konkretisiert durch die drei Unterbereiche „insbesondere Inklusion; Migration; individuelle Förderung unterschiedlicher Begabungen“ – ebenso aufgeführt wie „Pädagogisches Diagnostizieren“. Für den Umgang mit sozial-emotionalen Auffälligkeiten ist auch der Schwerpunkt „Stärkung der Lehrerpersönlichkeit“ von Bedeutung. Auch im Bereich des Fortbildungsschwerpunktes „Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen“ wird durch den Unteraspekt „Sensibilisierung für den Umgang mit Menschen mit Behinderung“ ein Bezug zum Umgang mit Heterogenität hergestellt.

Die bayerischen Schulen nehmen sich auch besonders der Integration der Vielzahl der anerkannten Asylbewerberinnen und Asylbewerber und solcher mit hoher Bleibeperspektive an. Deshalb wurden die schulischen Angebote für diese Gruppen massiv ausgeweitet. Im Haushaltsjahr 2016 setzt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hierfür über 230 Mio. Euro ein. Mit diesen Stellen und Mitteln baut Bayern die Sprachförderangebote und Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen und die bundesweit anerkannten Berufsintegrationsklassen an den beruflichen Schulen weiter aus, ebenso die Brückenangebote zum Übergang an die weiterführenden Schulen. Bayern verfügt mit seinen aufeinander aufbauenden Bildungsangeboten für oben genannte Personengruppen über ein funktionierendes System der Integration. Dieser systematische Ansatz wird in der beruflichen Bildung mit dem Erfolgsmodell der bayerischen Berufsintegrationsklassen und der berufssprachlichen Förderung in der Berufsausbildung fortgeführt.

Mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln kann ab 2016 erreicht werden:

- ▶ Ausbau des Budgets für Klassenteilungen im Bereich der Grund- und Mittelschulen um 50 Kapazitäten
- ▶ Bedarfsgerechter Ausbau der Übergangsklassen an den Grund- und Mittelschulen auf 644 (Stand: 15. Juni 2016) im Laufe des Kalenderjahrs 2016
- ▶ Ausbau der Berufsintegrationsklassen von rund 750 (Stand 15. Juni 2016) auf bis zu 1.200 zum Schuljahr 2016/17
- ▶ Ausbau der Sprachförderangebote an den weiterführenden Schulen:
Gymnasium: InGym von aktuell 5 Standorten bedarfsgerecht auf alle MB-Bezirke zum Schuljahr 2016/17
Realschule: SPRINT von aktuell 2 Standorten bedarfsgerecht auf insgesamt 17 Standorte zum Schuljahr 2016/17
Fachoberschule: Integrations-Vorklassen von aktuell 3 Standorten auf mind. 8 Standorte zum Schuljahr 2016/17

5.3.6 Kinderarmut weiter bekämpfen

Zur wirksamen Bekämpfung von Kinderarmut bedarf es eines Bündels aus finanziellen Maßnahmen, aus Infrastrukturangeboten und Maßnahmen zur Unterstützung von Familien. Denn bei der Kinderarmut handelt es sich um eine von den Eltern abgeleitete Armut, so dass sie nur im Zusammenhang mit der elterlichen Situation gesehen und gelöst werden kann. Angebote müssen sich daher sowohl an die Eltern als auch an die Kinder richten. Mit dem qualitätsorientierten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote und den Ganztagsangeboten im Schulalter, dem Landeserziehungsgeld, dem Bayerischen Betreuungsgeld und einem breiten und flächendeckenden Beratungsangebot bietet die Bayerische Staatsregierung ein hochwirksames Maßnahmenbündel gegen Armut. Ein starker und funktionierender Arbeitsmarkt – wie in Bayern – ist das Fundament, um Armut von Familien präventiv zu begegnen.

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich zudem dafür ein, dass neben das Erwerbseinkommen ein verlässlicher Familienleistungsausgleich tritt, der gekoppelt an die Entwicklung des Existenzminimums dynamisiert ist. Diese Dynamisierung wirkt auch in den Leistungsbe- reich der Armutsprävention hinein. Dies zeigt sich beispielsweise an der Armutsgefährdungsquote von Kindern unter 15 Jahren, die in Bayern 2014 gemessen am Bundesmedian nur bei rund 12 % lag. Um die Situation von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, hat die Bundesregierung in den Jahren 2015, 2016 und 2017 den Kinderfreibetrag sowie das Kindergeld jeweils erhöht. Damit einher geht eine Anpassung des Mindestunterhalts von Kindern und eine Erhöhung der Unter-

haltsvorschussleistung. Der Unterhaltsvorschuss sowie der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende tragen dazu bei, Alleinerziehende zu entlasten. Darüber hinaus ist eine Ausweitung des Unterhaltsvorschusses bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eines Kindes sowie der Wegfall der Höchstbezugsdauer vorgesehen. Um der höheren Armutsgefährdung bei Alleinerziehenden und Mehrkindfamilien noch wirksamer entgegenzuwirken, setzt sich das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration darüber hinaus für Verbesserungen bei Bundesleistungen, insbesondere beim Kinderzuschlag, ein. Der Anteil der Alleinerziehenden ist in Bayern deutlich niedriger als im (west-)deutschen Durchschnitt. Dass eine solche Politik Wirkung zeigt, beweist der Vergleich mit anderen EU-Staaten. In Deutschland gelingt es weit überdurchschnittlich, durch Sozialleistungen die Armutsgefährdungsquoten von Kindern zu reduzieren – 2015 um 53,4% (vgl. Punkt 5.2.2).

Zur Stärkung der Bildungs- und Entwicklungschancen für bedürftige Kinder und Jugendliche tragen auch die Bildungs- und Teilhabeleistungen bei. Im Jahr 2015 wurden in Bayern insgesamt rd. 35,7 Mio. Euro für Bildungs- und Teilhabeleistungen bedürftiger Kinder nach § 28 SGB II, § 6 b BKGG ausgegeben. Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets werden auch Asylbewerberkindern gewährt.

5.3.7 Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit stärken

Die Zuständigkeit für die Jugendarbeit liegt grundsätzlich bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, d. h. bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Diese unterstützen in erster Linie die freien Träger und führen ergänzende Maßnahmen der Jugendarbeit des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe durch. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Kommunen dabei auf der Grundlage des 2013 fortgeschriebenen Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung durch äußerst günstige Rahmenbedingungen und Strukturen für die bayerische Jugendarbeit. Darin sind folgende vier Bereiche als Schwerpunkte benannt:

- ▶ Stärkung der Jugendverbandsarbeit z. B. durch Weiterentwicklung der neugestalteten Basisförderung,
- ▶ Berücksichtigung der Lebenssituation und Interessenslage von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in allen Formen der Jugendarbeit,
- ▶ Gestaltung des demografischen Wandels durch Entwicklung und Erprobung neuer Strukturen und Konzepte der Jugendarbeit und
- ▶ Etablierung von neuen Formen der Kooperation von Jugendarbeit und Schule.

Die Bayerische Staatsregierung stellt für das Jahr 2017 insgesamt über 31,2 Mio. Euro für die Jugendarbeit zur

Verfügung, der höchste Betrag in der Geschichte des Freistaats. Damit können die Träger der Jugendarbeit institutionell sowie die Aus- und Fortbildung der Jugendleiter und einzelner Projekte und Maßnahmen der Jugendarbeit gefördert werden. Der Bayerische Jugendring K.d.ö.R. (BJR), der als einziger deutscher Landesjugendring den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzt und eine bundesweit einmalige Doppelfunktion wahrnimmt – einerseits freier Träger und damit Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Jugendverbände, die mit ihren Mitgliedsverbänden rund 2/3 aller bayerischen Kinder und Jugendlichen erreicht, andererseits Wahrnehmung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für den Bereich der Jugendarbeit – erhält als insoweit wichtigster Partner der Bayerischen Staatsregierung bei der Gestaltung und Umsetzung ihrer jugendpolitischen Ziele von der Bayerischen Staatsregierung im Jahr 2017 rund 25,8 Mio. Euro.

In den oben genannten Schwerpunktbereichen des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung werden derzeit u. a. folgende Maßnahmen umgesetzt:

- ▶ Stärkung der Jugendverbandsarbeit: 2017 werden 6,3 Mio. Euro für die im Jahr 2013 eingeführte Basisförderung der Jugendverbände zur Verfügung gestellt. Ehrenamtliche Jugendleiter haben zudem gegenüber dem Arbeitgeber nach Maßgabe des Bayerischen Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit, das aktuell überarbeitet wird, Anspruch auf Freistellung für Zwecke der Jugendarbeit.
- ▶ Berücksichtigung der Lebenssituation und Interessenslage von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in allen Formen der Jugendarbeit: Verbände von jungen Menschen mit Migrationshintergrund (VJM) erhalten eine strukturelle Sonderförderung zum Aufbau und der Stärkung ihrer Selbstorganisationsformen. Zudem hat im November 2014 der BJR das Aktionsprogramm „Flüchtlinge werden Freunde“ gestartet, das der Förderung der sozialen Teilhabe und Integration junger Flüchtlinge durch Bündelung unterschiedlichster Aktivitäten und Maßnahmen der Jugendarbeit für und mit jungen Flüchtlingen vor Ort dient. Für das Aktionsprogramm hat die Bayerische Staatsregierung im Rahmen des Sonderprogramms „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ im Jahr 2016 zusätzlich 700.000 Euro zur Verfügung gestellt, die 2017 verstetigt wurden.
- ▶ Hinsichtlich der Gestaltung des demografischen Wandels durch Entwicklung und Erprobung neuer Strukturen und Konzepte der Jugendarbeit wurde 2015 vom BJR das Fachprogramm „Demografie und Partizipation“ geschaffen.
- ▶ Zur Etablierung von neuen Formen der Kooperation

von Jugendarbeit und Schule gibt es das bewährte Fachprogramm „schulbezogene Jugendarbeit“ sowie das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, an dem mittlerweile über 420 bayerische Schulen teilnehmen.

Aber auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit, wichtige örtliche Einrichtungen der Jugendarbeit wie z. B. Jugendtreffs und Jugendheime, 36 bayerische Schullandheime, etwa 60 Jugendherbergen, zwölf Jugendbildungsstätten, das internationale Kinder- und Jugendfilmfestival Prix Jeunesse, das Jugendgästehaus Dachau, das jungen Menschen aus dem In- und Ausland pädagogische Programme und Besuche der KZ-Gedenkstätte ermöglicht, das Koordinationszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch Tandem, der Ring Politischer Jugend mit seinen politischen Jugendorganisationen sowie Projekte von und für Fans von bayerischen Fußballvereinen werden aus Jugendarbeitsmitteln der Bayerischen Staatsregierung gefördert und tragen so zu einem qualitativ hochwertigen und vielfältigen Angebot für junge Menschen im Freistaat bei.

5.3.8 Förderung von Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche mit sozial schwächerer Herkunft

Zur Schaffung von Chancengerechtigkeit und bestmöglichen Rahmenbedingungen für eine gesunde Entwicklung, Teilhabe, gelingende Integration sowie zur passgenauen Förderung von jungen Menschen aus sozial schwächeren Familien unterstützt die Bayerische Staatsregierung die Kommunen und die Fachpraxis auf der Grundlage ihres Kinder- und Jugendprogramms (Fortschreibung 2013) in verschiedenen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe durch freiwillige Leistungen. Ziele sind dabei insbesondere die Stärkung familiärer Ressourcen sowie die soziale und berufliche Integration junger Menschen und damit die Sicherung der Funktionsfähigkeit des Sozialstaates und des sozialen Friedens.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Kommunen durch das Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS“ bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. JaS ist die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Es ist vorgesehen, bis 2019 an Grund-, Mittel-, Förder- u. Berufsschulen und Brennpunkt-Realschulen 1.000 JaS-Stellen im gemeinsamen Schulterschluss von Bayerischer Staatsregierung und Kommunen zu realisieren (Stand 1. Juli 2016: 788 Stellen an 1.071 JaS-Einsatzorten). Der Freistaat Bayern stellt 2017 17,5 Mio. Euro an Fördermitteln bereit. Der Ausbau wurde im Hinblick auf den zusätzlichen Bedarf wegen massiv gestiegenen Flüchtlingszahlen vorgezogen. Entsprechend des Beschlusses des Ministerrats vom 9. Oktober 2015 werden bei der Bewilligung der

neuen JaS-Stellen Einsatzorte mit hohem Anteil an Flüchtlingskindern priorisiert und die Umsetzung des Ausbauprogramms beschleunigt.

Das Förderprogramm „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ (AJS – seit 1983) verfolgt das Ziel, sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen beruflich und sozial einzugliedern. In Bayern gibt es hierfür ein hochwertiges Angebot an erfolgreichen ganzheitlichen Qualifizierungs- und Ausbildungsprojekten in einem realistischen betrieblichen Rahmen, insbesondere in Jugendwerkstätten. Der Freistaat Bayern stellt hierfür 2017 5,5 Mio. Euro bereit. Zudem stehen im ESF-Förderzeitraum 2014–2020 für die Förderung geeigneter Maßnahmen 40 Mio. Euro ESF-Mittel zur Verfügung. Hinzu kamen im Zeitraum von 2014 bis 2016 rund 1,2 Mio. Euro Landesmittel aus dem Arbeitsmarktfonds. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung und wirksamen Bekämpfung verfestigter Jugendarbeitslosigkeit. Die Maßnahmen der AJS richten sich auch an unbegleitete minderjährige Ausländer oder junge Volljährige (ehemalige minderjährige Ausländer), welche der Zielgruppe des § 13 SGB VIII zuzurechnen sind, und die bei guter Bleibeperspektive über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um das konkrete Maßnahmenziel (Übergang in Arbeit, Ausbildung oder Beruf) erreichen zu können.

Seit dem 1. April 2015 wurden für über 60 Maßnahmen mit rund 1.000 Plätzen für die jungen Menschen aus der Zielgruppe Fördermittel in der Höhe von insgesamt 10 Mio. Euro bewilligt.

5.3.9 Verbesserung der gesundheitlichen Vorsorge

Für die bestmögliche gesundheitliche Vorsorge von Kindern und Jugendlichen nutzt Bayern die landesgesetzlichen Regelungsmöglichkeiten konsequent. So wurden beispielsweise in Anbetracht der für die weitere Entwicklung bedeutsamen gesundheitlichen Problemlagen bei Kindern und Jugendlichen, z. B. Impfschutz, Adipositas oder der motorischen und psychischen Entwicklung, besondere Regelungen im Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) und im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) getroffen (verpflichtende Teilnahme von Kindern an den Früherkennungsuntersuchungen (U1 bis U9 und J1)). Die Früherkennungsuntersuchungen sind ein bewährtes und wirksames Instrument der gesundheitlichen Prävention. So besteht die Möglichkeit, bereits im frühen Kindesalter Defizite in der altersgemäßen gesundheitlichen Entwicklung zu erkennen und bei der Wahrnehmung des Entwicklungsstandes auch Gefährdungen zu identifizieren.

5.3.10 Sicherstellung eines effektiven Kinderschutzes

Verfassungsrechtliche Richtschnur für einen effektiven Kinderschutz ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Vorrang der Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder und einem starken Staat, der Kinder in Not schützt (Art. 126 BV, Art. 6 Abs. 2 GG). Effektiver Kinderschutz setzt bereits vor einer konkreten Gefahr für das Kind an. Vorrangiges Ziel ist es daher, Eltern bei Anzeichen von Überforderungssituationen früh zu unterstützen. Daneben benötigt der wirksame Kinderschutz eine „Kultur des Miteinanders“: Die Vernetzung der unterschiedlichen mit Kindern befassten Professionen ist hierbei von entscheidender Bedeutung.

Bayern ist gut aufgestellt: Vielfältige Angebote und Maßnahmen, von präventiven Frühen Hilfen bis hin zum konsequenten Vollzug des staatlichen Wächteramtes, fügen sich zu einem abgestimmten Gesamtkonzept zum Kinderschutz zusammen (im Einzelnen siehe www.kinderschutz.bayern.de und Kinder- und Jugendprogramm). Die Bayerische Staatsregierung unterstützt dabei die für den Kinderschutz zuständigen Kommunen und die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen freiwilliger Leistungen, insbesondere durch ihre Förderprogramme und flankierenden Maßnahmen zur Sicherstellung notwendiger landesweiter interdisziplinärer Qualifizierungsstandards sowie eines landesweit effektiven Vollzugs nachhaltig und verlässlich bei der Weiterentwicklung und dem Ausbau von belastbaren Strukturen. So werden die Kommunen in Bayern im Bereich der Frühen Hilfen seit 2009 mit dem Förderprogramm Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi-Netzwerk frühe Kindheit) beim Aufbau und der Pflege regionaler interdisziplinärer KoKi-Netzwerke fachlich und finanziell unterstützt (Haushaltsansatz jährlich rund 4,6 Mio. Euro, inkl. Kinderschutzambulanz).

Das mit positivem Ergebnis evaluierte bayerische KoKi-Konzept diente dem Bund als Blaupause und wurde vollumfänglich im Bundeskinderschutzgesetz verankert (§ 3 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz – KKG) und mit dessen Inkrafttreten zum 1. Januar 2012 zum bundesweiten Standard. Verantwortungsvolle Eltern sind die besten Garanten für eine positive und gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Die frühzeitige Stärkung elterlicher Kompetenzen ist daher der beste und nachhaltigste Ansatz dafür, dass Kinder gewaltfrei aufwachsen und sich bestmöglich entwickeln und entfalten können. Dementsprechend ist wesentliche Aufgabe der KoKi-Fachkräfte die systematische Vernetzung der regionalen Angebote Früher Hilfen und die strukturelle Verankerung interdisziplinärer Zusammenarbeit zur Stärkung elterlicher Erziehungskompetenzen auch und insbesondere in familiären Belastungssituationen.

Neben der Unterstützung der Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder hat das Jugendamt auch die Aufgabe, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (staatliches Wächteramt). Gewalt gegen Kinder und Jugendliche frühzeitig und sicher zu erkennen ist dabei eine große Herausforderung für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und für Ärztinnen und Ärzte. Mit Unterstützung und Förderung der Bayerischen Staatsregierung wurde beim Institut für Rechtsmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität München eine bayernweite Kinderschutzambulanz eingerichtet, um insbesondere Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, Ärztinnen und Ärzten und Eltern eine fundierte Beratung bei Verdacht auf Kindesmisshandlung zu ermöglichen sowie Handlungssicherheit im Umgang mit möglichen Kindeswohlgefährdungen zu schaffen. Darüber hinaus führen die Rechtsmedizinerinnen und Rechtsmediziner der Kinderschutzambulanz interdisziplinäre Qualifizierungs- und Fortbildungsveranstaltungen auf der Grundlage des Leitfadens des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Erkennen und Handeln“ (www.aerzteleitfaden.bayern.de) zu der Thematik durch und tragen somit dazu bei, dass landesweit einheitliche Qualitätsstandards gewährleistet sind. Die Kinderschutzambulanz schließt mit ihrem Angebot eine Lücke zwischen Kinder- und Jugendhilfe und medizinischer Diagnostik und stärkt so den Kinderschutz in Bayern nachhaltig.

5.3.11 Sicherstellung eines effektiven Jugendschutzes

Da insbesondere das Aufwachsen in digitalen Medienwelten Eltern vor erhebliche Herausforderungen stellt, hat auch der erzieherische Jugendschutz einen besonderen Stellenwert. Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist, Kinder und Jugendliche stark zu machen, damit sie einen verantwortungsvollen Umgang mit Medienangeboten erlernen (siehe auch www.jugendschutz.bayern.de und Kinder- und Jugendprogramm, Kapitel III, Ziffer 7). Auf Landesebene fördert das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration daher Maßnahmen des erzieherischen Jugendschutzes mit rund 2 Mio. Euro jährlich.

Wesentliche Aufgaben des erzieherischen Jugendschutzes werden auf Landesebene von der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e. V. (AJ) wahrgenommen, die vom Freistaat Bayern jährlich mit rund 610.000 Euro gefördert wird. Hervorzuheben ist das Projekt ELTERN TALK, das moderierte Gesprächsrunden für Eltern zu den Erziehungsfragen rund um Medien, Konsum und Suchtvorbeugung bietet. Die Treffen werden von geschulten Moderatoren vorbereitet und begleitet. Fast 70% der teilnehmenden Eltern haben einen Migrationshintergrund (davon 29,4% türkisch, 18,4% russisch). Derzeit beteiligen sich 39 Landkreise und

kreisfreie Städte an 35 Standorten. Für 2016 werden vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration 720.000 Euro und weitere 60.000 Euro vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zur Verfügung gestellt (siehe www.elterntalk.net).

Eine weitere wichtige Institution in Bayern ist das JFF – Institut für Medienpädagogik, das 2017 vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration mit rund 640.000 Euro unterstützt wird. Die medienpädagogische Arbeit des JFF hat das Ziel, Kinder und Jugendliche zu einem kompetenten, d. h. selbstbestimmten und reflektierten Umgang mit Medien zu befähigen. Hervorzuheben ist das Projekt „Webhelm“, das einen partizipativen Ansatz verfolgt. Jugendliche erarbeiten für Jugendliche Aufklärungs- und Informationsmaterialien zum Wert von Privatheit, Datenschutz, Urheberrechten und Konflikten in sozialen Netzwerken (siehe www.webhelm.de).

5.3.12 Verhinderung und Bekämpfung von Jugendkriminalität

Die wirksame Begegnung von Kinder- und Jugendgewalt ist eine Querschnittsaufgabe, die zahlreiche gesellschaftliche Handlungsfelder und Institutionen, wie beispielsweise Kinder- und Jugendhilfe, Polizei und Justiz sowohl mit präventiven als auch repressiven Ansätzen betrifft. Die Bayerische Staatsregierung setzt im Feld der Kinder- und Jugendhilfe auf frühe und präventive Angebote sowie die Stärkung von Eigenverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit junger Menschen.

Eine differenzierte Darstellung der Ausgangslage, zum Stand der Angebotsentwicklung und zu den Zielen, die auch für den Bereich der Verhinderung und Bekämpfung von Jugendkriminalität gelten, sind dem Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung unter Kapitel III.8 („Kinder- und Jugendgewalt sowie Extremismus wirksam begegnen“) zu entnehmen.

Präventive Ansätze

Ein wichtiges Element des präventiven Konzepts ist die differenzierte Angebots- und Maßnahmenpalette der Kinder- und Jugendhilfe. Diese setzt vor allem auf die Förderung von Sozial- und Konfliktlösungskompetenzen, das Ermöglichen einer erfolgreichen Schulbildung und eine erfolgreiche berufliche sowie gesellschaftliche Integration.

Besonders wichtig ist hierbei, dass ein ausreichendes Angebot von niedrigschwelligen Hilfen für gewaltgeneigte, von Straffälligkeit bedrohte oder bereits straffällig gewordene Kinder und Jugendliche geschaffen wird. Mit dem Förderprogramm von Maßnahmen der Erziehungshilfe gegen Straffälligkeit (Jugendgerichts-

hilfe) und Gewalt unterstützt die Bayerische Staatsregierung die Landkreise und kreisfreien Städte. Hierbei werden ambulante Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe, Hilfen für strafrechtlich auffällige, aber strafunmündige Kinder sowie Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, die die Verhinderung von Jugenddelinquenz und Gewalt zum Ziel haben, angeboten.

Ein Umstand, der zur Jugendkriminalität führt, ist häufig die fehlende gesellschaftliche Integration. Deshalb ist es für eine erfolgreiche Integration wichtig, schon bei den Kleinsten anzusetzen. Die Angebote in Kindertageseinrichtungen leisten hier einen wichtigen Beitrag. Dazu setzt der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan auf Wertevermittlung, interkulturelle Kompetenz und Sprachförderung – bei deutschen Kindern ebenso wie bei Kindern mit Migrationshintergrund.

Zudem wird im Bereich der Radikalisierungsprävention unter anderem die Fachstelle zur Prävention religiös begründeter Radikalisierung in Bayern gefördert und kommunale Netzwerke gegen Radikalisierung aufgebaut. Im Übrigen wird auf den nächsten Abschnitt Abschnitt 5.3.15 (Exkurs: Maßnahmen im Bereich der Radikalisierungsprävention) verwiesen.

Bayern verfügt zudem im Bereich der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII) flächendeckend über differenzierte Kinder- und Jugendhilfeangebote, insbesondere über Plätze in qualifizierten Heimen und Tagesstätten.

Nach wie vor gibt es aber auch Mehrfach- und Intensivtäter mit dissozialen und delinquenten Verhaltensweisen, bei denen ein massiver erzieherischer Handlungsbedarf besteht. Für diesen Personenkreis wurden in Bayern wirksame Strategien entwickelt, um eine Verfestigung des delinquenten Verhaltens zu verhindern (vgl. Rahmenkonzept „Wege aus der Delinquenz – Schritte in eine positive Zukunft“).

Die Bayerische Polizei setzt seit jeher einen besonderen Schwerpunkt auf die nachhaltige Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität und entwickelt im gesamtgesellschaftlichen Ansatz mit anderen Behörden und Institutionen ihre präventiven und repressiven Konzepte und Maßnahmenpakete ständig fort.

Das polizeiliche Engagement im Bereich der Kriminalprävention lässt sich dabei in drei Stufen untergliedern:

Erste Stufe – Bundesweite Kampagnen

Im Rahmen des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) werden bundesweit einheitliche Kampagnen zur anschließenden Umsetzung innerhalb der Bundesländer erarbeitet. Durch sein umfassendes Medienangebot und die Viel-

zahl an Kampagnen leistet das ProPK einen wichtigen und wertvollen Beitrag in der polizeilichen Kriminalprävention. In Bayern werden sämtliche Inhalte und Medien des ProPK (www.polizei-beratung.de) um bzw. eingesetzt.

Zweite Stufe – Landesweite Kampagnen

Die Kampagnen des ProPK werden in Bayern durch eigenentwickelte oder adaptierte landesweite Projekte der Bayerischen Staatsministerien des Inneren, für Bau und Verkehr sowie für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ergänzt, wie beispielsweise dem Programm „P.I.T. – Prävention im Team“.

Daneben setzt die Bayerische Polizei insbesondere auf folgende Maßnahmen/Programme:

- ▶ Schulschwänzerinitiative
Aufgrund von empirischen Forschungen ist bekannt, dass die Bekämpfung des Phänomens des Schulschwänzens ein wichtiger Aspekt der Gegensteuerung eines eventuellen Abgleitens von Kindern und Jugendlichen in die Kriminalität ist. Die Schulschwänzerinitiative der Bayerischen Polizei basiert im Wesentlichen auf Kontrollen an bekannten Jugendtreffpunkten bzw. Kaufhäusern zur Schulzeit durch speziell geschulte Jugendkontaktbeamte und dem Tätigwerden der Polizei aufgrund von Ersuchen der Schule, um abgängige Kinder und Jugendliche zum Unterricht zu bringen.
- ▶ Projekt „Coolrider“/Streitschlichterprogramme
Durch den freiwilligen Einsatz von jugendlichen Fahrzeugbegleitern, die in der Gesprächsführung ausgebildet werden, soll im Wesentlichen die Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) verbessert, Konfliktsituationen vermieden und Beschädigungen an den Fahrzeugen und Einrichtungen des ÖPNV verringert werden.
- ▶ Einsatz von Jugendbeamten an Jugendtreffs und an örtlichen Brennpunkten
- ▶ Einsatz von Schulverbindungsbeamten an jeder bayerischen Schule

Dritte Stufe – Regionale Kampagnen

Darüber hinaus führen die Polizeipräsidien auf Grundlage eigener Lagebeurteilung und Erfordernisse auch selbstentwickelte oder adaptierte regionale Präventionsprojekte durch.

Repressive Ansätze

Aus polizeilicher Sicht hat sich in Bezug auf einen ganzheitlichen Ansatz insbesondere die Rahmenvorgabe für die Bayerische Polizei zur Bekämpfung junger Mehrfach- und Intensivtäter (JUIT) als sehr wirkungsvoll erwiesen. Ein Kernelement dieser Rahmenvorgabe ist die Optimierung der Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen.

Die Rahmenvorgabe verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- ▶ Intensivierung der Maßnahmen zur Verhinderung und Verfolgung der Kriminalität von jugendlichen bzw. heranwachsenden Mehrfach- und Intensivtätern
- ▶ Optimierung der polizeilichen Sachbearbeitung
- ▶ Verstärkung der Vernetzung der Polizei zu anderen Behörden und Institutionen (Staatsanwaltschaft, Jugendamt, Sozialdienste, Jugendgerichtshilfe, Ausländerbehörde, Schulen, Erlaubnisbehörden, etc.)

Grundgedanke ist der personenorientierte und deliktsübergreifende Ermittlungsansatz. Dabei werden von einem Ermittlungsbeamten deliktsübergreifend alle Straftaten bearbeitet, die ein minderjähriger Straftäter begangen hat. Unter Einbindung der tangierten Behörden und Stellen wird damit das Ziel verfolgt, minderjährige Intensivtäter frühzeitig erkennen und kriminelle Karrieren rasch stoppen zu können,

Speziell für unter Bewährungsaufsicht stehende junge Mehrfach- und Intensivtäter wird bei der Bewährungshilfe des Landgerichts München I, des Landgerichts Nürnberg-Fürth sowie des Landgerichts Augsburg im Rahmen des wissenschaftlich begleiteten Modellprojekts RUBIKON die gezielte Intensivbetreuung durch spezialisierte Bewährungshelfer erfolgreich durchgeführt.

Neben präventiven Maßnahmen sind zur Eindämmung der Jugendkriminalität auch eine zügige Verfolgung und wirksame Ahndung der Straftaten Jugendlicher und Heranwachsender unabdingbar. Das Jugendgerichtsgesetz bietet hierfür ein differenziertes System an Sanktionsmöglichkeiten, das sich grundsätzlich bewährt hat. Im Mittelpunkt des Jugendstrafrechts steht das Bestreben, den straffällig gewordenen jungen Menschen zu einem rechtschaffenen und verantwortungsbewussten Lebenswandel zu erziehen. Seit 2013 gibt es insbesondere den sog. Warnschussarrest neben einer zur Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafe sowie seit 2012 die Erhöhung des Höchstmaßes der Jugendstrafe für Heranwachsende bei Mord wegen der besonderen Schwere der Schuld von 10 auf 15 Jahre. Für diese Verschärfungen des Jugendstrafrechts hatte sich die Bayerische Staatsregierung mit Nachdruck eingesetzt. Mit der Ausdehnung des Fahrverbots als Sanktionsmöglichkeit auf alle Straftaten steht die Umsetzung einer weiteren, von der Bayerischen Staatsregierung geforderten Ausweitung des Reaktionsspektrums gegenüber jugendlichen und heranwachsenden Delinquenten an. Auto, Motorrad oder Moped haben für junge Menschen einen hohen Prestigewert und werden vor dem Hintergrund des zunehmenden Mobilitätsbedürfnisses immer wichtiger, so dass eine daran anknüpfende Sanktion eine besondere Wirksamkeit verspricht.

Zur schnelleren und effektiveren Strafverfolgung sind in Bayern ferner bei geeigneten Staatsanwaltschaften Spezialzuständigkeiten oder zumindest spezielle Ansprechpartner für jugendliche Intensivtäter eingerichtet worden, die mit den bei der Polizei für diese Täter zuständigen Sachbearbeitern und anderen Stellen besonders eng zusammenarbeiten. Daneben wird seit Juni 2010 schrittweise bei kleineren und mittleren Staatsanwaltschaften das sog. beschleunigte vereinfachte Jugendverfahren eingeführt, in dem Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgericht und Jugendgerichtshilfe die Abläufe so gestalten, dass spätestens innerhalb von vier Wochen nach der Tat die Hauptverhandlung vor dem Jugendrichter durchgeführt werden kann. Das beschleunigte vereinfachte Jugendverfahren wird zwischenzeitlich in acht Staatsanwaltschaftsbezirken praktiziert.

Für die Delikte der kleineren und mittleren Kriminalität sind in acht Städten zudem kriminalpädagogische Schülerprojekte (sog. „Teen Courts“) eingerichtet worden, die auf die besondere Überzeugungskraft Jugendlicher bei Altersgenossen setzen. Schülergremien sprechen hier in geeigneten Fällen mit einem jugendlichen Beschuldigten über seine Tat und setzen gegebenenfalls eine erzieherische Maßnahme fest, die – wenn sie erfüllt wird – anschließend zu einer Einstellung des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens führt.

Im virtuellen Haus des Jugendrechts in Aschaffenburg und bei dem Projekt „Netzwerk Jugendrecht“ in Stadt und Landkreis Fürth, die Ende 2015 ihre Arbeit aufgenommen haben, arbeiten Staatsanwaltschaft, Gericht, Polizei und Jugendgerichtshilfe koordiniert zusammen, um besonders frühzeitig, vernetzt und effektiv auf Jugendkriminalität zu reagieren und diese nach Möglichkeit auch schon zu verhindern. Der Schwerpunkt des Netzwerks Jugendrecht in Stadt und Landkreis Fürth liegt dabei auf der Stärkung der Kooperation zwischen den Netzwerkpartnern, die sich regelmäßig zum Austausch und zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit treffen. Dabei werden auch gemeinsame Projekte und Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendkriminalität ins Leben gerufen und erörtert. Der Ansatz des virtuellen Haus des Jugendrechts in Aschaffenburg beruht auf zwei Säulen: Zunächst die Verbesserung der Zusammenarbeit der Behörden im Allgemeinen, um eine Beschleunigung von Verfahren und eine Verhandlung vor dem Jugendrichter innerhalb von maximal sechs Wochen zu erreichen. Das Kernstück des Projekts bilden außerdem regelmäßige Fallkonferenzen, bei denen Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendgerichtshilfe aktuelle Problemfälle diskutieren, um gemeinsam Lösungsvorschläge zu erarbeiten

Das Zusammenwirken aller Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Polizei führte in den vergangenen

Jahren zu einem Rückgang der Verurteiltenzahlen. Das bestehende ganzheitliche Gesamtkonzept der Bayerischen Staatsregierung zur Vermeidung und Bekämpfung von Jugendkriminalität gilt es gleichwohl und gerade deshalb fortwährend weiterzuentwickeln.

5.3.13 Unbegleitete minderjährige Ausländer

Bis 31. Oktober 2015 war in Deutschland nach Bundesrecht ausschließlich das Jugendamt am Aufgriffsort für die Altersfeststellung, Inobhutnahme, Hilfebedarfsklärung und Anschlussunterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer zuständig. Dies stellte eine massive Herausforderung für die Jugendämter an den Hauptzugangsrouen in Bayern dar. Zur Sicherstellung des Kindeswohls und zur Entlastung dieser Jugendämter wurde deshalb (bis es ab dem 1. November 2015 zur bundesweiten Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern kam) in großer Solidarität der kommunalen Familie in Bayern und mit großem Engagement der freien Träger der Jugendhilfe eine bayernweite Verteilung der neu ankommenden unbegleiteten minderjährigen Ausländer durch die Bayerische Staatsregierung angestoßen und koordiniert.

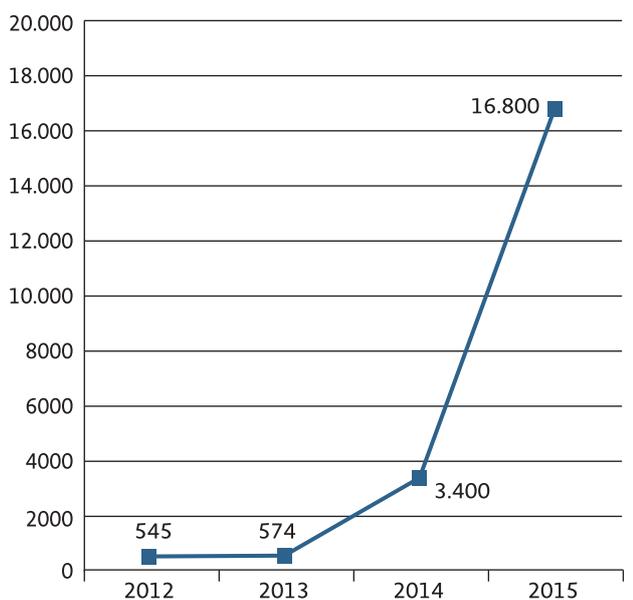
Spezifische Bedarfe von unbegleiteten minderjährigen Ausländern sind vor allem deren Unterbringung, soziale und gesellschaftlich-kulturelle Integration, Spracherwerb, die schulische und berufliche Eingliederung sowie die Unterstützung bei der Verselbstständigung. Ebenso wichtig ist die umfassende und verbindliche Vermittlung von Werten wie Demokratie, Religionsfreiheit, Gleichberechtigung der Geschlechter und Toleranz von Anfang an. Für die gelingende Integration kommt der Abstimmung von regionaler Jugendhilfeplanung mit den Unterstützungssystemen im Bereich Schule, Ausbildung und Arbeitsmarkt eine große Bedeutung zu. Zur Steuerung und Begleitung der Prozesse vor Ort ist der flächendeckende Ausbau der Jugendberufsagenturen ein wichtiges Anliegen der Bayerischen Staatsregierung. Zur Unterstützung der regionalen Planungen und Aktivitäten der Arbeitsmarktintegration leisten auch die „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ sowie die Initiative „Integration durch Ausbildung und Arbeit“ der Bayerischen Staatsregierung mit der Wirtschaft und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit maßgebliche Beiträge.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Organisation der Unterbringung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländer. In den Jahren 2012 und 2013 lag die Zahl der nach Bayern eingereisten unbegleiteten minderjährigen Ausländer bei 545 bzw. 574. Im Jahr 2014 war ein enormer Anstieg der Zugangszahlen um das 6-Fache (auf ca. 3.400) zu verzeichnen. Im Jahr 2015 gab es rund 16.800 Neuzugänge in Bayern. Auf Initiative

Bayerns wurde dann das Gesetz zur bundesweiten Verteilung unbegleiteter minderjähriger Ausländer beschlossen, das zum 1. November 2015 in Kraft getreten ist. Die Aufnahmequote der Länder richtet sich seither nach dem Königsteiner Schlüssel. Dies dient der Sicherstellung einer bundesweiten Versorgungsstruktur für unbegleitete minderjährige Ausländer und führt zu einer nachhaltigen Entlastung für Bayern, nicht nur für die Jugendämter, sondern auch für die Bereiche Schule, Gesundheit und Arbeitsmarktintegration. Zum 31. Januar 2017 wurden 9.740 unbegleitete minderjährige Ausländer und junge Volljährige (ehemalige unbegleitete minderjährige Ausländer) in Bayern von der Jugendhilfe betreut.

Aktuelle Zahlen und Informationen zu unbegleiteten minderjährigen Ausländern können seit Kurzem auch auf der Internetseite <http://uma.bayern.de> abgerufen werden. Seit 1. November 2015 wurden über 5.800 neu in Bayern ankommende unbegleitete minderjährige Ausländer zur Verteilung in andere Bundesländer angemeldet.

Darstellung 5.102: Anzahl unbegleitete minderjährige Ausländer in Bayern 2012–2015 (absolut)



Quelle: StMAS, nach eigenen Daten und BVA

Der Freistaat trägt rückwirkend ab dem 1. November 2015 die Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländer, die in Bayern in der Jugendhilfe versorgt werden und übernimmt damit auch das Kostenrisiko für weitere Fallzahlsteigerungen. Daneben beteiligt sich der Freistaat rückwirkend zum 1. Juli 2016 (bis ins Jahr 2018) mit einer Pauschale pro Person an den Kosten der Betreuung von jungen volljährig gewordenen Ausländern. Für die Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern und jungen Volljährigen stellte der Freistaat 2016 insgesamt 632 Mio. Euro zur Verfügung. Für 2017

sind 364,3 Mio. Euro und für 2018 351,7 Mio. Euro im Staatshaushalt eingeplant.

Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 werden wie schon 2016 zudem zur Unterstützung der Kommunen bei den durch die unbegleiteten minderjährigen Ausländer hervorgerufenen Personal- und Vormundschaftskosten jeweils 10 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, nach 400.000 Euro im Jahr 2013, 800.000 Euro im Jahr 2014 und 8,5 Mio. Euro im Jahr 2015.

5.3.14 Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Familien

Die Schaffung von Wohnraum für Familien wird im Rahmen der Wohnraumförderung in besonderem Maße unterstützt. In den Ballungsräumen liegt der Schwerpunkt auf der Förderung des Neubaus von bezahlbaren familiengerechten Mietwohnungen. Aber auch der ländliche Raum wird nicht vernachlässigt. Hier steht die Schaffung und Förderung von Eigenwohnraum im Vordergrund. Eine regional gezielte Förderung des Wohneigentums ist ein geeignetes Instrument zur Vermeidung von Abwanderung aus strukturschwachen Gebieten und somit ein maßgeblicher Haltefaktor zum Verbleiben qualifizierter Fachkräfte und junger Familien in der Region oder Anreiz zu einer Rückwanderung. Familien erhalten im Rahmen der Eigenwohnraumförderung neben dem Darlehen einen Zuschuss in Höhe von 2.500 Euro je Kind. Das Gleiche gilt, wenn die Geburt eines Kindes oder mehrerer Kinder aufgrund einer Schwangerschaft zum Zeitpunkt der Förderentscheidung zu erwarten ist. Näheres vgl. Kapitel 4.

5.3.15 Exkurs: Maßnahmen im Bereich der Extremismusprävention

Radikale Ideologien wie Rechtsextremismus und Salafismus gefährden nicht nur unsere Sicherheit, sie spalten auch unsere Gesellschaft und können sich gegenseitig verstärken. Diesen Mechanismus gilt es zu durchbrechen. Dazu ist vor allem Prävention nötig. Prävention zielt auf ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander und will möglichst bereits den Einstieg der vorwiegend jungen Menschen in eine radikale Ideologie verhindern bzw. gesellschaftliche Argumente liefern, warum radikale Ideologien nicht die bessere Alternative sind.

Die Präventionsarbeit der Bayerischen Staatsregierung umfasst:

Demokratieförderung

Demokratieförderung ist universell angelegt und richtet sich an alle Bevölkerungsgruppen und -schichten. Ziel ist es, den öffentlichen Diskurs über demokratische Werte und Normen zu unterstützen und so die aktive Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an unserem Gemeinwesen

zu fördern. Dabei geht es vor allem um die Stärkung demokratischer Werthaltungen sowie die Stabilisierung und Stärkung insbesondere junger Menschen, damit diese ihren Platz in der Gesellschaft finden. Einen herausgehobenen Stellenwert bei der Werte- und Demokratieerziehung junger Menschen nimmt die langjährige Initiative der Bayerischen Staatsregierung „Werte machen stark.“ ein (www.km.bayern.de/eltern/erziehung-und-bildung/werte.html).

Junge Menschen über Wertefragen zum Nachdenken anregen, mit ihnen diskutieren und sie zum Handeln ermuntern – das will auch das Wertebündnis Bayern (www.wertebuendnis-bayern.de), das mit seinen mittlerweile 140 Bündnispartnern aus Politik, Verbänden, Vereinen und Stiftungen ein bundesweit einmaliges Abbild der Zivilgesellschaft ist. Im Rahmen der Initiative für Integration und Toleranz etwa führt es derzeit neue Einzelprojekte durch zur Förderung von Toleranz und zum Abbau potenzieller Vorurteile in einem von Respekt und Vertrauen geprägten Klima.

Allgemeine Prävention

Allgemeine Prävention richtet sich – ohne bestimmten Anlass – ebenfalls an alle Menschen, bezieht sich aber im Gegensatz zur Demokratieförderung stets auf ein konkretes Phänomen, vor dem Menschen geschützt, immunisiert und gegen dieses Menschen stark gemacht werden sollen. Allgemeine Prävention setzt an vorhandenen Ressourcen an und stärkt unter anderem die Beziehungs-, Konflikt- und Erlebnisfähigkeit sowie Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit.

Spezifische Prävention

Spezifische Prävention findet ebenfalls statt, bevor sich ein (junger) Mensch radikalisiert. Im Gegensatz zur allgemeinen Prävention richten sich die Präventionsmaßnahmen aber direkt an Menschen, die besonders gefährdet sind bzw. an ihr Umfeld. Ziel ist es insbesondere, die Fachkräfte, Multiplikatoren und das soziale Umfeld gefährdeter Personen für die Gefahren und Funktionsweisen von Radikalisierung zu sensibilisieren. Die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz an den Schulen stehen beispielsweise in Bezug auf alle Formen des Extremismus als Ansprechpartner für verhaltensorientierte Prävention zur Verfügung.

Tertiärprävention/Deradikalisierung

Wenn sich ein Mensch radikalisiert hat, ist er mit Präventionsmaßnahmen nicht mehr zu erreichen. Hier setzen Maßnahmen der Deradikalisierung an, wobei Prävention und Deradikalisierung einander ergänzen und gut aufeinander abgestimmt sein müssen. Maßnahmen der Deradikalisierung sind immer personenbezogen, d. h. sie beziehen sich auf einen konkreten Einzelfall. Für Maßnahmen der Deradikalisierung ist in Bayern das im

Bayerischen Landeskriminalamt angesiedelte Kompetenzzentrum für Deradikalisierung staatlicher Ansprechpartner.

Prävention gegen Salafismus

Bayern arbeitet seit Sommer 2015 verstärkt ressortübergreifend in einem Netzwerk gegen Salafismus zusammen, das die Bereiche Prävention und Deradikalisierung systematisch abdeckt. An diesem umfassenden Ansatz sind das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, das Staatsministerium der Justiz, das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration beteiligt. Darüber hinaus sind auch zivilgesellschaftliche Träger Partner des Netzwerks.

Im Rahmen des Netzwerks wurden seit 2015 bereits vielfältige Maßnahmen ergriffen. Sie werden ausgebaut und ressortübergreifend an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Wichtige Bestandteile einer nachhaltigen Präventionsarbeit sind dabei auch die umfassende Information und Aufklärung über den Salafismus und seine verschiedenen Erscheinungsformen sowie das Aufzeigen von Hilfs- und Beratungsangeboten für all jene, die regelmäßig mit Jugendlichen zusammenarbeiten oder in Kontakt stehen.

Die Internetplattform „Antworten auf Salafismus“ (nähere Informationen hierzu unter: www.antworten-auf-salafismus.de) gibt verlässliche Informationen über das Phänomen und verlinkt zu Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern. Zielgruppe der Internetplattform sind in erster Linie Behörden, interessierte Bürgerinnen und Bürger, Familie, Freunde, sowie das soziale Umfeld von (gefährdeten) Jugendlichen, die auf der Suche nach Informationen und ggf. Unterstützung sind.

Darüber hinaus führt die Bayerische Staatsregierung Veranstaltungen zur bayernweiten Vernetzung und Sensibilisierung durch und fördert Projekte sowie Maßnahmen für ein friedliches und respektvolles Zusammenleben in einer pluralistischen demokratischen Gesellschaft.

Zu den unterstützten Projekten gehören u. a.:

- ▶ das Projekt „Aktiv gegen Vorurteile“ (ein Medienprojekt)
- ▶ das Projekt „Kraass! Hauptsache radikal“ (ein Impulstheaterstück)
- ▶ das Projekt „Dialog FÜR Demokratie“ (ein Gemeinschaftsprojekt des Bayerischen Jugendrings und der Eugen-Biser-Stiftung)
- ▶ das Projekt „MUSA – Muslimische Seelsorge Augsburg“ (für Menschen in schwierigen Lebenssituationen)
- ▶ die Errichtung einer landesweiten Fachstelle zur

Prävention von religiös begründeter Radikalisierung, UFUQ.de mit Sitz in Augsburg (nähere Informationen hierzu unter: www.ufuq.de/bayern)

- ▶ sowie der Aufbau kommunaler Präventionsnetzwerke.

Bekämpfung von Rechtsextremismus

Das ressortübergreifende, unter Federführung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr fortgeschriebene Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus zeigt die verschiedenen staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus in Bayern auf. Es setzt entsprechend dem Auftrag des Verfassungsschutzes dort an, wo sich extremistische Bestrebungen gegen unsere freiheitliche demokratische Grundordnung richten. Neben den repressiven Maßnahmen und Bekämpfungsansätzen der Sicherheitsbehörden legt das Handlungskonzept aber auch einen wesentlichen Schwerpunkt auf die Verhinderung von Rechtsextremismus. Das Handlungskonzept wird unter Einbeziehung neuer Erfahrungen und aktueller Erkenntnisse kontinuierlich weiterentwickelt.

Landeskoordinierungsstelle Demokratie leben! Bayern gegen Rechtsextremismus (LKS)

Mit der LKS wird aktive Vermittlungs- und Unterstützungsarbeit zur Ausweitung und Verstärkung der Auseinandersetzung mit dem Themenbereich Rechtsextremismus geleistet. Das Tätigkeitsfeld der LKS umfasst dabei:

- ▶ die Konzeptionierung, Einsetzung und Begleitung des landesweit tätigen Beratungsnetzwerks Bayern gegen Rechtsextremismus
- ▶ die Koordinierung und Durchführung der Einsätze Mobiler Beratungsteams und der regionalen Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus
- ▶ die Vernetzung von Zivilgesellschaft und staatlichen Stellen über das landesweite Beratungsnetzwerk
- ▶ sowie in der Funktion als Landesdemokratiezentrum die Vernetzung und Beratung aller im Bundespro-

gramm geförderten Träger und Akteure in Bayern.

Weitere Informationen können unter www.lks-bayern.de abgerufen werden.

Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE)

Im Jahr 2009 wurde die organisatorisch beim Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) angesiedelte BIGE eingerichtet.

Sie soll als zentrale Informations- und Beratungsstelle der Bayerischen Staatsregierung alle Bekämpfungsansätze gegen Rechtsextremismus unterstützen und fördern, Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Schulen sein, die verschiedenen Institutionen vernetzen, zu einem übergreifenden Informationsaustausch zwischen allen Betroffenen beitragen und als Mittler zu Polizei und Verfassungsschutz fungieren. Das bereits seit 2001 beim BayLfV bestehende „Bayerische Aussteigerprogramm“ wurde mit Gründung der BIGE dort integriert. Es bietet „Hilfe zur Selbsthilfe“ mit dem Ziel, eine Lebensgestaltung in eigener Verantwortung ohne die Einflüsse der extremistischen Szene anzustoßen. Zudem sollen neue Perspektiven innerhalb der demokratischen Gesellschaft aufgezeigt werden.

Weitere Informationen können unter www.bayern-gegenrechtsextremismus.bayern.de abgerufen werden.

„Bayerisches Bündnis für Toleranz – Demokratie und Menschenwürde schützen“

Wichtiger bayernweiter Akteur der Zivilgesellschaft ist das „Bayerische Bündnis für Toleranz – Demokratie und Menschenwürde schützen“. Das am 14. Juli 2005 in München auf Initiative der christlichen Kirchen und der israelitischen Kultusgemeinde konstituierte Bündnis soll allen rechtsextremistischen, rassistischen und antisemitischen Tendenzen entgegentreten und für unser demokratisches und werteorientiertes Gemeinwesen werben. Neben dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, das als Gründungsmitglied seit 2005 die Arbeit des Bündnisses für Toleranz begleitet, sind u. a. das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst Mitglieder.

Literaturverzeichnis

Albert, M., Hurrelmann, K., Quenzel, G., 17. Shell Jugendstudie. Jugend 2015, Frankfurt/Main 2015.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung, Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen, Bielefeld 2014.

Arbeitsgemeinschaft Adipositas im Kindes- und Jugendalter, Definition der Adipositas, <http://www.aga.adipositas-gesellschaft.de/index.php?id=8> [Stand: 31.01.2017].

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Gesundheitsreport Bayern 1/2016, Erlangen 2016, https://www.lgl.bayern.de/publikationen/doc/gesundheitsreport_2016_01.pdf [Stand: 28.12.2016].

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Sonderauswertung aus Schuleingangsuntersuchungen. Untersuchungsjahre 2004/2005, 2007/2008, 2010/2011, 2013/2014, Erlangen 2016a.

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Gesundheit der Vorschulkinder in Bayern. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen zum Schuljahr 2010/2011. Statistisch-epidemiologischer Bericht, Erlangen 2015.

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Schuleingangsuntersuchungen. Untersuchungsjahr 2010/2011, Erlangen August 2013.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Pressemitteilung 187/2016/54/K „Mehr als 15 000 Gefährdungseinschätzungen für Kinder und Jugendliche in Bayern im Jahr 2015“, https://www.statistik.bayern.de/medien/presse/187_2016_54_k_kindeswohlgef%C3%A4hrung.pdf [Stand: 01.02.2017].

Bayerisches Landesamt für Statistik, Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/ Lebensformen am Hauptwohnsitz 2014, München 2016a.

Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistik der Eheschließungen. www.statistik.bayern.de [Stand: 15.01.2016b].

Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistik der Geburten. www.genesis.com [Stand: 06.01.2016c].

Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. Sonderauswertung 2016d.

Bayerisches Landesamt für Statistik, Abgeurteilte und Verurteilte in Bayern 2014. Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik, München 2016e.

Bayerisches Landesamt für Statistik, Abgeurteilte und Verurteilte in Bayern 2015. Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik, München 2016f.

Bayerisches Landesamt für Statistik, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen in Bayern am 1. März 2014, München 2015a.

Bayerisches Landesamt für Statistik, Pressemitteilung, Zahl der Ehescheidungen nahm 2014 weiter ab. Fürth 2015b.

Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I. Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII 2014, 2015c.

Bayerisches Landesamt für Statistik, Bevölkerung nach Altersjahren und Geschlecht. Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. 31.12.2014. www.genesis.de [Stand: 16.11.2015d].

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Strukturdaten der Bevölkerung und der Haushalte in Bayern 2014.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Abgeurteilte und Verurteilte in Bayern 2013. Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik, München 2014a.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Ausstattung privater Haushalte mit ausgewählten langlebigen Gebrauchsgütern in Bayern 2013. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013, München 2014b.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen in Bayern am 1. März 2013, München 2014c.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Wohnverhältnisse privater Haushalte in Bayern. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013, München 2014d.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Strukturdaten der Bevölkerung und der Haushalte in Bayern 2013.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Abgeurteilte und Verurteilte in Bayern 2012. Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik, München 2013a.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen in Bayern am 1. März 2012, München 2013b.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Strukturdaten der Bevölkerung und der Haushalte in Bayern 2012.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Abgeurteilte und Verurteilte in Bayern 2011. Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik, München 2012a.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen in Bayern am 1. März 2011, München 2012b.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Strukturdaten der Bevölkerung und der Haushalte in Bayern 2011.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Abgeurteilte und Verurteilte in Bayern 2010. Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik, München 2011a.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen in Bayern am 1. März 2010, München 2011b.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen in Bayern am 1. März 2009, München 2010.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen in Bayern am 15. März 2008, München 2009

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen in Bayern am 15. März 2007, München 2008.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, amtliche Schuldaten für die Jahrgänge 2005/2006, 2006/2007, 2007/2008, 2008/2009, 2009/2010, 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013, 2013/2014, 2014/2015.

- Bayerisches Landeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik für den Freistaat Bayern 2015, München 2016.
- Bayerisches Landeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik für den Freistaat Bayern 2014, München 2015.
- Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Förderstatistik, eigene Daten.
- Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, Bayerischer Bericht zur psychischen Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen in Bayern, München 2016.
- Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, Bayerischer Kindergesundheitsbericht, München 2015.
- Böhme, K., Roppelt, A., Geschlechtsbezogene Disparitäten; in: Stanat, P., Pant, H. A., Böhme, K., Richter, D. (Hrsg.): Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern am Ende der vierten Jahrgangsstufe in den Fächern Deutsch und Mathematik. Ergebnisse des IQB-Ländervergleichs 2011, Münster u. a. O. 2012.
- Böhme, K., Weirich, S., Der Ländervergleich im Fach Deutsch; in: Stanat, P., Pant, H. A.
- Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V., Jung und vernetzt. Kinder und Jugendliche in der digitalen Gesellschaft, Berlin 2014.
- Einkommens- und Verbraucherstichprobe 2013 (Datenlieferung IAW).
- Eurostat, Armutsgefährdungsquote nach Sozialleistungen nach detaillierte Altersgruppe – EU-SILC Erhebung. Luxemburg, 2017, <http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/refreshTableAction.do?tab=table&plugin=1&pcode=tesov252&language=de>; <http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=tessi120&plugin=1> [Stand: 09.02.2017].
- Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Säuglingssterbefälle, Säuglingssterbefälle je 1.000 Lebendgeborene und durchschnittliches Sterbealter. Gliederungsmerkmale: Jahre, Region, Geschlecht [Stand: 28.12.2016].
- Haag, N., Roppelt, A., Der Ländervergleich im Fach Mathematik; in: Stanat, P., Pant, H. A., Böhme, K., Richter, D. (Hrsg.): Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern am Ende der vierten Jahrgangsstufe in den Fächern Deutsch und Mathematik. Ergebnisse des IQB-Ländervergleichs 2011, Münster u. a. O. 2012, S. 209 ff.
- IT.NRW, Berechnung aus MZ 2014.
- IT.NRW, Berechnung aus MZ 1989, 1993 und 2000–2013.
- Kraus, L., Pabst, A., Piontek, D., Europäische Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen 2015 (ESPAD). Befragung von Schülerinnen und Schülern der 9. und 10. Klasse in Bayern, München 2016.
- Kuhl, P., Siegle, Th., Lenski, A. E., Soziale Disparitäten; in: Pant, H. A., Stanat, P., Schoeders, U., Roppelt, A., Siegle, Th., Pöhlmann (Hrsg.): IQB-Ländervergleich 2012. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I, Münster u. a. O. 2013, S. 159 ff.
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, KIM-Studie 2014. Kinder + Medien. Computer + Internet, Stuttgart 2015a.
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, JIM-Studie 2015, Jugend, Information, (Multi-)Media. Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-jähriger in Deutschland, Stuttgart 2015b.
- Mikrozensus 2014 (Sonderauswertung des Statistischen Bundesamts).
- Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) e. V. aus Mikrozensus 2015.

Orth, B., Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2015. Rauchen, Alkoholkonsum und Konsum illegaler Drogen, aktuelle Verbreitung und Trends. BZgA-Forschungsbericht, Köln, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 2016.

Pant, H. A., Stanat, P., Pöhlmann, C., Hecht, M., Jansen, M., Kampa, N., Lenski, A. E., Penk, Ch., Radmann, S., Roppelt, A., Schroeders, U., Siegle, Th., Ziemke, A., Der Blick in die Länder; in: Pant, H. A., Stanat, P., Schoeders, U., Roppelt, A., Siegle, Th., Pöhlmann (Hrsg.): IQB-Ländervergleich 2012. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I, Münster u. a. O. 2013, S. 159 ff.

Richter, D., Kuhl, P., Pant, H. A., Sozialer Disparitäten; in: Stanat, P., Pant, H. A., Böhme, K., Richter, D. (Hrsg.): Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern am Ende der vierten Jahrgangsstufe in den Fächern Deutsch und Mathematik. Ergebnisse des IQB-Ländervergleichs 2011, Münster u. a. O. 2012, S. 191 ff.

Robert Koch-Institut, Impfquoten bei den Schuleingangsuntersuchungen in Deutschland. www.gbe-bund.de [Stand: 06.01.2016].

Schroeders, U., Penk, Ch., Jansen, M., Pant, H. A., Geschlechtsbezogene Disparitäten; in: Pant, H. A., Stanat, P., Schoeders, U., Roppelt, A., Siegle, Th., Pöhlmann (Hrsg.): IQB-Ländervergleich 2012. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I, Münster u. a. O. 2013, S. 249 ff.

Schroeders, U., Hecht, M., Heitmann, P., Jansen, M., Kampa, M., Klebba, N., Lenski, A. E., Siegle, Th., Der Ländervergleich in den naturwissenschaftlichen Fächern; in: Pant, H. A., Stanat, P., Schoeders, U., Roppelt, A., Siegle, Th., Pöhlmann (Hrsg.): IQB-Ländervergleich 2012. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I, Münster u. a. O. 2013b, S. 141 ff.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2004–2013. Dokumentation Nr. 206 – Januar 2015, Berlin 2015.

SOEP 2013.

SOEP 2014.

Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg, Familienreport Bayern. Tabellenband 2015, Bamberg 2015.

Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg, ifb-Elternbefragung 2012.

Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg, Berechnungen nach Mikrozensus 1976, 1980, 1982, 1987, 1995.

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Qualitätsagentur (Hrsg.), Bildungsbericht Bayern 2015, München 2015.

Stanat, P., Pant, H. A., Richter, D., Böhme, K., Engelbert, M., Haag, N., Hannighofer, J., Prengel, J., Reimers, H., Roppelt, A., Der Blick in die Länder; in: Stanat, P., Pant, H. A., Böhme, K., Richter, D. (Hrsg.): Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern am Ende der vierten Jahrgangsstufe in den Fächern Deutsch und Mathematik. Ergebnisse des IQB-Ländervergleichs 2011, Münster u. a. O. 2012, S. 131 ff.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslose nach Rechtskreisen, Deutschland und Länder 2016, Stand Februar 2017.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, September 2010–September 2015 (Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten), Nürnberg 2010–2016.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen. Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach Verbleibsart, Januar 2016.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg September 2015. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Amtliche Sozialberichterstattung. A.1 Armutsgefährdungsquote, www.amtliche-sozialberichterstattung.de [Stand: 16.12.2016].

Statistisches Bundesamt, GENESIS-Online Datenbank, Bevölkerung: Bundesländer, Stichtag, Altersjahre [Stand: 01.02.2017].

Statistisches Bundesamt, Ehescheidungen und betroffene minderjährige Kinder. www.gbe-bund.de [Stand: 04.01.2016].

Statistisches Bundesamt, Statistik der Geburten, Wiesbaden 2016a.

Statistisches Bundesamt, Statistik der Schwangerschaftsabbrüche. www.gbe-bund.de [Stand: 04.01.2016b].

Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung des Mikrozensus 2014, Wiesbaden 2016c.

Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 373 vom 17.10.2016, „Geburtenziffer 2015: Erstmals seit 33 Jahren bei 1,50 Kindern je Frau“ https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/10/PD16_373_126.html [Stand: 16.12.2016d].

Statistisches Bundesamt, Öffentliche Sozialleistungen. Statistik zum Elterngeld. Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2014 geborene Kinder. Januar 2014 bis März 2016, Wiesbaden 2016e.

Statistisches Bundesamt, Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII, Wiesbaden 2016f.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 12 Reihe 3. Gesundheit, Schwangerschaftsabbrüche 2015, Wiesbaden 2016g.

Statistisches Bundesamt, Elterngeld für Geburten 2014 nach Kreisen, Wiesbaden 2016h.

Statistisches Bundesamt, Bevölkerung am 31.12.2014 nach Alters- und Geburtsjahren. Ergebnisse auf Grundlage des Zensus 2011, Wiesbaden 2015a.

Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2014, Wiesbaden 2015b.

Statistisches Bundesamt, Der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen. Methodische Grundlagen und aktuelle Ergebnisse 2015, Wiesbaden 2015c.

Statistisches Bundesamt, Elterngeld für Geburten 2013 nach Kreisen, Wiesbaden 2015d.

Statistisches Bundesamt, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Wiesbaden 2015e.

Statistisches Bundesamt, Rechtspflege. Strafverfolgung 2013, Wiesbaden 2015f.

Statistisches Bundesamt, Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII, Wiesbaden 2015g.

Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2015, Wiesbaden 2015h.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 1, Bildung und Kultur, Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2014/2015. 07.10.2015, Wiesbaden 2015i.

Statistisches Bundesamt, Bildungsfinanzbericht 2015, Wiesbaden 2015j.

Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Wiesbaden 2014.

Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2012, Wiesbaden 2014a.

Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2014, Wiesbaden 2014b.

Statistisches Bundesamt, Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Wohnverhältnisse privater Haushalte 2013, Wiesbaden 2013.

Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2013, Wiesbaden 2013a.

Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2011, Wiesbaden 2012.

Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2012, Wiesbaden 2012a.

Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2011, Wiesbaden 2011.

Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2010, Wiesbaden 2011a.

Statistisches Bundesamt, Rechtspflege. Strafverfolgung 2010, Wiesbaden 2011b.

Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen am 15.03.2007. Revidierte Ergebnisse, Wiesbaden 2008.

6. Frauen und Männer

6.1 Ziel der bayerischen Politik – Gleiche Chancen für Frauen und Männer in Bayern

Die rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist in Deutschland seit Langem Realität. Ziel der bayerischen Politik ist es, darauf hinzuwirken, dass Frauen und Männer in allen Lebensbereichen auch tatsächlich die gleichen Möglichkeiten haben. Die Verwirklichung von Chancengerechtigkeit eröffnet neue Entwicklungswege, nicht nur für die einzelnen Menschen, sondern auch für unsere Gesellschaft als Ganzes.

Frauen und Männer sollen nach ihren eigenen Wünschen berufstätig sein sowie die Verantwortung für die Familie und die Erziehungsaufgaben partnerschaftlich teilen und gestalten können. Hier gilt es, echte Wahlmöglichkeiten zu eröffnen.

Jeder Mensch in Bayern soll seinen individuellen Lebensentwurf verwirklichen und nach seinen eigenen Vorstellungen leben können. Ganz im Sinne der bayerischen Lebensart – leben und leben lassen.

6.1.1 Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt

Frauen sind heute so gut ausgebildet wie noch nie. Dieses Potenzial gilt es noch besser auszuschöpfen. Wichtig ist hierbei, nicht nur formal gleiche Startbedingungen zu schaffen, sondern darüber hinaus gleiche Verwirklichungschancen für alle zu gewährleisten.

Dies ist zuallererst natürlich für die Frauen in Bayern selbst wichtig und zudem eine grundlegende Frage der Chancengerechtigkeit. Darüber hinaus ist dies aber auch im Hinblick auf die Deckung des Fachkräftebedarfs unerlässlich. Die Arbeitsmarktpolitik steht vor der Aufgabe, Arbeitsmarktpotenziale, insbesondere auch die der Frauen auszuschöpfen, damit auch in Zukunft eine ausreichende Zahl qualifizierter Arbeitskräfte für den Arbeitsmarkt zur Verfügung steht.

Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer

Ein Hauptziel der bayerischen Familienpolitik ist es, sicherzustellen, dass Familie und Erwerbstätigkeit gut miteinander vereinbar sind.

Eltern und insbesondere Frauen soll deshalb durch ein hochwertiges und verlässliches Kinderbetreuungsangebot eine Erwerbstätigkeit ermöglicht werden. Zugleich gilt es, die Arbeitswelt familiengerecht zu gestalten bzw. den Bedürfnissen von Familien Rechnung zu tragen.

Auch immer mehr Männer wollen mehr Zeit mit der Familie und mit ihren Kindern verbringen. Dies entspricht

auch den Wünschen der Familien. Ziel der familienfreundlichen bayerischen Politik ist es, diese Wünsche zu unterstützen und die erforderlichen Freiräume zu schaffen. Denn Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt bedeutet, dass ebenso Männer Familien- und Erwerbsleben in Einklang bringen können. Männer sollen verstärkt an der Familienarbeit teilhaben können und auch auf diesem Gebiet ihre eigenen individuellen Lebensentwürfe verwirklichen können. Es gilt, die Möglichkeit zu eröffnen, je nach Wunsch die Arbeits- und Familienzeit auf beide Partner zu verteilen.

Wiedereinstieg nach der Familienphase erleichtern

Frauen oder Männer dürfen durch eine Familienphase nicht auf ein „Abstellgleis“ gelangen. „Modulare“ Erwerbslebensverläufe verdienen vielmehr dieselbe Anerkennung und Wertschätzung wie „lineare“, meist männliche Erwerbslebensverläufe. „Modulare“ Erwerbslebensverläufe sind dadurch gekennzeichnet, dass nach Abschluss der Berufsausbildung oft eine Zeit der Erwerbstätigkeit folgt, die durch eine Phase der Betreuung von Kindern oder später durch die Pflege von Angehörigen unterbrochen wird. Frauen oder Männer dürfen nicht Nachteile in ihrem beruflichen Fortkommen erleiden, weil sie Verantwortung für die Familie und die Kinder oder mit der Pflege eines Familienmitgliedes übernehmen.

In den Unternehmen muss vielmehr eine lebensphasenorientierte Personalpolitik stattfinden, in der modulare Erwerbsbiografien mehr Anerkennung finden. Noch immer bestimmen viel zu häufig überkommene Rollenvorstellungen vom „männlichen Ernährer“ und der Frau, die einen Zuverdienst in Teilzeit erwirtschaftet, das Handeln unserer Gesellschaft. Phasen der Kinderbetreuung wie Vätermomente oder der Familiensorge müssen auch bei Männern zum Normalfall werden.

Mehr Frauen in Führungspositionen

Ein weiteres wichtiges Ziel der bayerischen Politik ist die Erhöhung der Zahl der Frauen in Führungspositionen. Wesentlich ist auch, dass Teilzeitarbeit nicht zur Sackgasse wird, die den beruflichen Aufstieg verhindert. Hier ist ein Bewusstseinswandel anzustreben. Die Ideologie der Vollzeitpräsenz muss überwunden werden. Es muss insbesondere auch möglich sein, Führungspositionen in Teilzeit auszuüben.

6.1.2 Chancengleichheit hinsichtlich des Einkommens

Entgeltungleichheit zu überwinden ist ein zentrales Anliegen der Frauen- und Gleichstellungspolitik. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Tarifpartner, Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Verbände und Politik zusammenwirken und gemeinsam die Ursachen bekämpfen.

6.1.3 Chancengleichheit hinsichtlich der sozialen Absicherung im Alter

Chancengerechtigkeit bei der sozialen Absicherung im Alter basiert auf entsprechender Chancengerechtigkeit beim Einkommen. Denn nur wer die Möglichkeit hat, ausreichend viele Jahre genug zu verdienen, kann mit einer auskömmlichen Rente rechnen.

Das bedeutet, Frauen und Männer brauchen die gleichen Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt, die gleichen Chancen bei der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sowie die gleichen Karrierechancen.

Familien- und Pflegezeiten besser berücksichtigen

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich zudem für eine stärkere Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung ein. Kindererziehung darf kein Armutsrisiko sein. Kindererziehung ist ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der Rentenversicherung und muss entsprechend gewürdigt werden.

Außerdem hat sich die Bayerische Staatsregierung erfolgreich für rentenrechtliche Verbesserungen für pflegende Angehörige eingesetzt.

6.1.4 Chancengleichheit bei der Wahl des Berufes oder des Studienfaches

Die Wahl der Berufsausbildung oder des Studienfaches soll nach persönlichen Interessen und Begabungen getroffen werden. Vorurteile wie „typisch Mädchen“ oder „typisch Junge“ gilt es abzubauen. Dadurch werden sich der Anteil von Frauen in MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) und der Anteil von Männern in sozialen Berufen weiter erhöhen. Grundlage für diese Entwicklung ist, dass Mädchen und Jungen von klein auf die gleichen Bildungschancen erhalten. Geschlechtergerechtigkeit muss von Anfang an „erlebt“ werden. Dann wird sich im weiteren Verlauf auch der Frauenanteil in Wissenschaft, Forschung und Lehre weiter erhöhen.

6.1.5 Verhinderung von Gewalt

Gewalt in jeglicher Form verdient gesellschaftliche Ächtung. Die Verhütung und strafrechtliche Verfolgung von Gewalt und insbesondere auch von häuslicher Gewalt und Gewalt im sozialen Nahraum ist keine Privatangelegenheit, sondern Anliegen und Aufgabe des Staates und seiner Institutionen. Ziel der bayerischen Politik ist es, jeglicher Gewalt in all ihren Facetten wirksam zu begegnen. Denn für die Betroffenen bedeutet häusliche Gewalt enormes Leid. Gewalt und vor allem Gewalt im sozialen Nahraum kann quasi „sozial weitervererbt“ werden. Dies bedeutet, dass Kinder, die in Familien aufwachsen, in denen häusliche Gewalt auftritt, Gefahr laufen, die zu Hause gelernten Opfer- und Täterrollen später in ihren eigenen Paarbeziehungen zu wiederholen.

Auch fällt es schwer, Chancen zu verwirklichen und Potenziale zu entwickeln, wenn das häusliche Umfeld gewaltbehaftet ist. Deshalb gilt es, Gewalt präventiv und repressiv zu bekämpfen und Gewaltbetroffenen Schutz zu gewähren.

6.2 Situation der Frauen und Männer in Bayern

6.2.1 Gleichstellung als Querschnittsaufgabe

Grundsätzlich ist Gleichstellung eine Querschnittsaufgabe, die für alle Lebenslagen relevant ist. Das vorliegende Kapitel beschäftigt sich mit ausgewählten, besonders aussagekräftigen Perspektiven zur Lebenslage von Frauen und Männern. Aber auch bei der Beschreibung der übrigen Lebenslagen sind die Ergebnisse, soweit möglich und sinnvoll, nach Geschlecht differenziert ausgewiesen.

Die Lebenslagen von Frauen und Männern werden hier nicht nur im Hinblick auf die finanziellen Ressourcen bzw. den materiellen Lebensstandard, sondern auch in Bezug auf immaterielle Ressourcen wie Bildung, Gesundheit und Lebenszufriedenheit dargestellt.

6.2.2 Erwerbstätigkeit

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat sich weiter erhöht

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern hat sich zwischen 2011 und 2014 um 7,5% erhöht (Männer: 6,1%). Im Vergleich zum Anstieg im gesamtdeutschen Durchschnitt (6,1%), in Westdeutschland (6,6%) und in den westdeutschen Flächenländern (6,6%) ist dies der höchste Anstieg. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist stärker angestiegen als die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt (vgl. Darstellung 6.1).

Darstellung 6.1: Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen und der sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigten nach Geschlecht in Bayern, Deutschland, Westdeutschland und den westdeutschen Flächen-ländern zwischen 2011 und 2014 (absolut in Tausend)

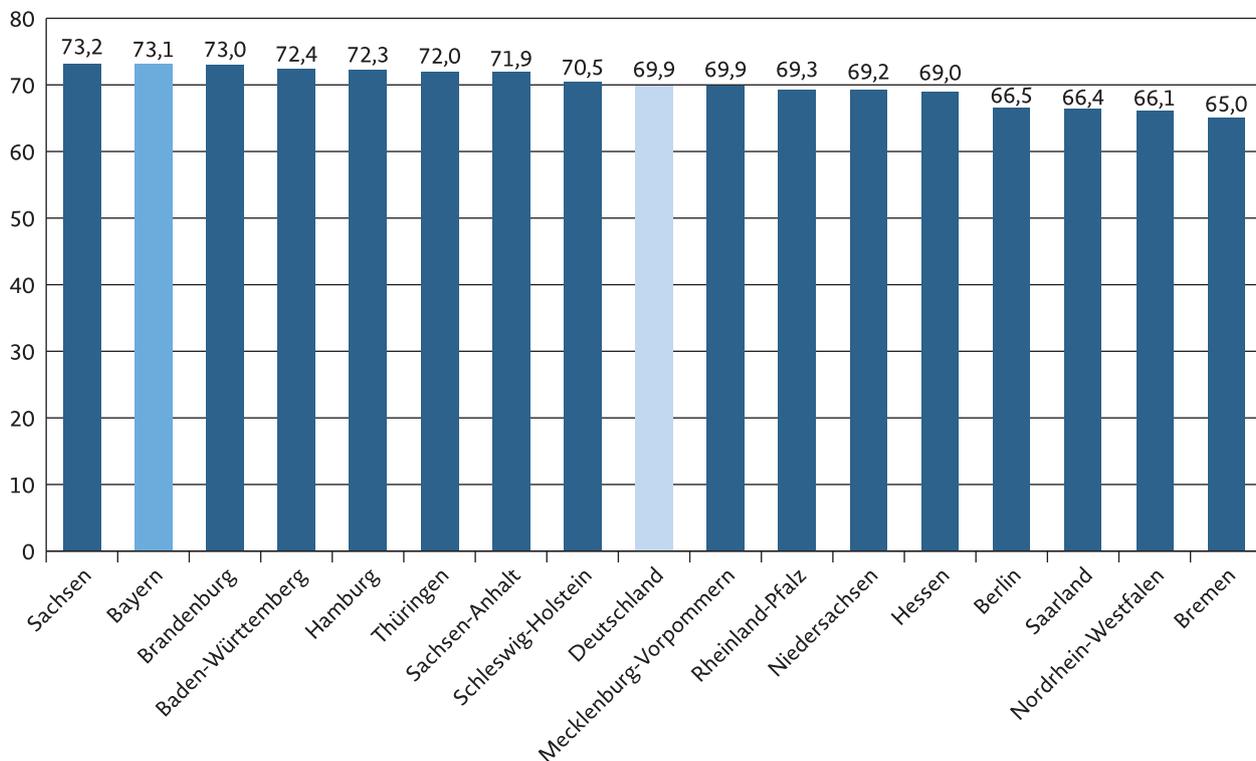
	sv-Beschäftigte			Erwerbstätige		
	2011 Tsd.	2014 Tsd.	Entw. 11/14 %	2011 Tsd.	2014 Tsd.	Entw. 11/14 %
BY						
Frauen	2.163	2.325	7,5	2.955	3.096	4,8
Männer	2.595	2.753	6,1	3.452	3.581	3,7
D						
Frauen	13.219	14.024	6,1	18.022	18.597	3,2
Männer	15.591	16.268	4,3	20.894	21.344	2,2
WD (ohne Berlin)						
Frauen	10.501	11.193	6,6	14.452	14.987	3,7
Männer	12.840	13.413	4,5	16.893	17.348	2,7
WDF						
Frauen	9.981	10.639	6,6	13.902	14.108	1,5
Männer	12.219	12.761	4,4	16.290	16.712	2,6

Quelle: Prognos, eigene Berechnung und Darstellung nach Statistik der Bundes-agentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik 2014 und Mikrozensus 2014

Hohe Erwerbstätigenquote und Erwerbsquote in Bayern

Bayern hat nach Sachsen bei den Frauen bundesweit die höchste Erwerbstätigenquote. So lag die Frauen-erwerbstätigenquote 2015 in Bayern bei 73,1%. Im bundesdeutschen Durchschnitt lag die Erwerbstätigen-quote deutlich niedriger (Frauen: 69,9%; Männer: 78,0%; vgl. Darstellung 6.2). Gegenüber 2011 ist die Erwerbs-tätigenquote der Frauen in Bayern 2015 um 2,4 Prozent-punkte gestiegen. Die Männererwerbstätigenquote liegt in Bayern 2015 bei 82,2% und verzeichnet mit 0,6 Prozentpunkten einen etwas geringeren Anstieg als bei den Frauen.

Darstellung 6.2: Erwerbstätigenquote* von Frauen nach Bundesländern und in Deutschland 2015 (in Prozent)



* Bevölkerung am Hauptwohnsitz.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2017a aus MZ 2015

Die Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätigenquoten der Frauen sind in Bayern von 2011 bis 2014¹ um jeweils 1,1 Prozentpunkte gestiegen. Im Vergleich ist die Teilzeiterwerbstätigenquote der Frauen in Westdeutschland um 0,9 Prozentpunkte gestiegen. In Bayern liegt die Vollzeiterwerbstätigenquote der Frauen mit 38,4% deutlich höher als in Westdeutschland (35,7%). Teilzeit ist nach wie vor ein Frauenerwerbsmodell. Die Vollzeitquote der Männer in Bayern liegt bei 76,6%. Die Teilzeitquote liegt bei 5,8% und damit geringer als in Deutschland (7,1%) und Westdeutschland (6,9%; vgl. Darstellung 6.3).

Darstellung 6.3: Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätigenquote* nach Geschlecht in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2011 und 2014 (in Prozent)

	Erwerbstätigenquote			
	davon			
	Vollzeitquote		Teilzeitquote	
	2011	2014	2011	2014
BY				
Frauen	37,3	38,4	33,4	34,5
Männer	75,7	76,6	5,9	5,8
WD**				
Frauen	34,9	35,7	32,5	33,4
Männer	71,6	71,9	6,7	6,9
D				
Frauen	37,0	37,3	30,8	32,1
Männer	70,7	70,9	6,9	7,1

* Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der Bevölkerung derselben Altersgruppe. Die Quote bezieht sich auf Personen in Privathaushalten, ohne Grundwehr- und Zivildienstleistende.

** ohne Berlin.

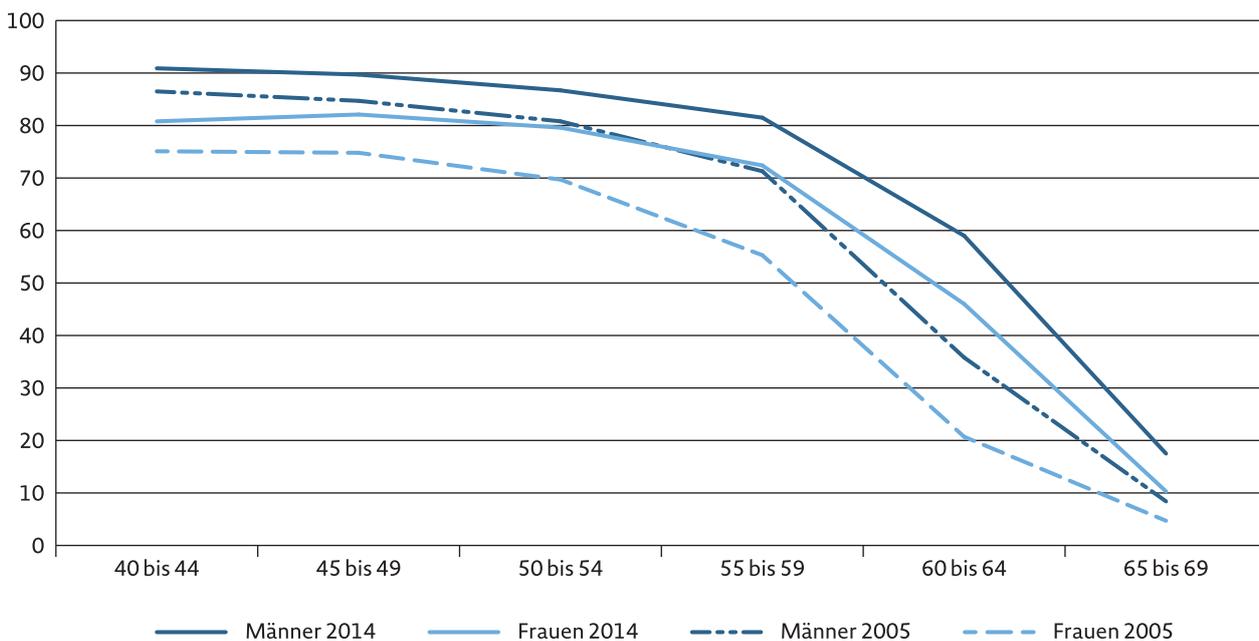
Quelle: IT.NRW, Berechnung aus MZ 2014

Die Erwerbsquote der Frauen liegt 2015 in Bayern bei 75,3% (Männer: 84,7%) und damit im Vergleich zu Deutschland (Frauen: 73,1%) und Westdeutschland (Frauen: 72,3%) am höchsten. Auch der Anstieg der Frauenerwerbsquote seit 2011 fällt in Bayern höher aus (2,1 Prozentpunkte) als in Deutschland (1,2 Prozentpunkte) und Westdeutschland (1,6 Prozentpunkte).

Die Erwerbstätigenquoten nach dem 40. Lebensjahr sind in Bayern in den letzten Jahren stark gestiegen. Dies gilt insbesondere für Frauen. Während in Bayern die Erwerbstätigenquote von Frauen zwischen 60 und 64 Jahren 2014 bei 46% liegt, lag diese Quote im Jahr 2005 noch bei 21%. Dies entspricht einer Steigerung um 25 Prozentpunkte. Verglichen mit 2005 sind heute mehr als doppelt so viele Frauen in dieser Altersgruppe berufstätig. Im gleichen Zeitraum steigerte sich auch die Erwerbstätigenquote der Männer dieser Altersgruppe um 23 Prozentpunkte. In der Altersgruppe von 55 bis 59 Jahren entsprach die Erwerbstätigenquote der Frauen im Jahr 2014 jener der Männer im Jahr 2005 (vgl. Darstellung 6.4).

¹ An vorhergehender Stelle konnte bereits die aktuelle Auswertung 2015 herangezogen werden. Für tiefere Differenzierungsmerkmale (regional oder soziodemografisch z. B. Migrationshintergrund, bestimmte Altersgruppen) beziehen sich die ab hier angeführten Werte auf das Jahr 2014.

Darstellung 6.4: Erwerbstätigenquoten 2005 und 2014 nach dem Lebensalter und Geschlecht in Bayern (in Prozent)

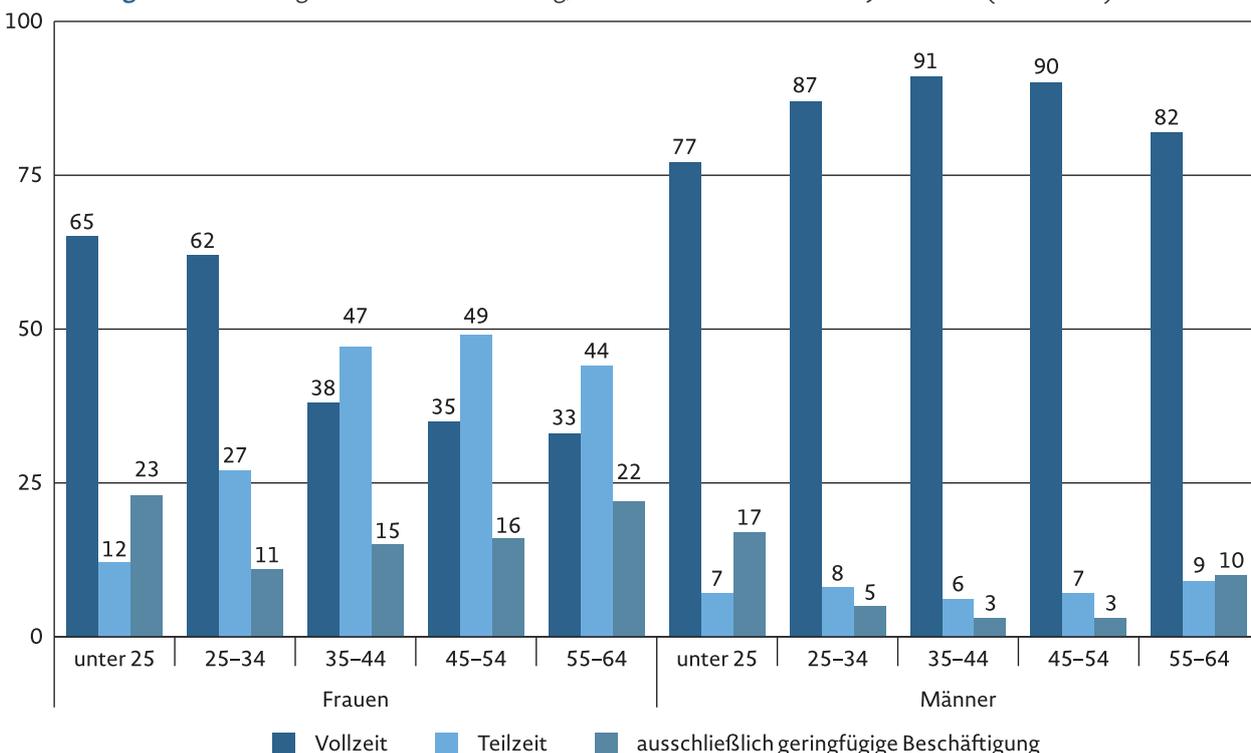


Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach StBA 2016b aus MZ 2014

In der Altersgruppe der unter 25-jährigen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen liegt die Vollzeitbeschäftigung bei 65%, während die meisten weiblichen Beschäftigten ab 35 Jahren in Teilzeit arbeiten. Am höchsten ist die Teilzeitbeschäftigung bei den Frauen im Alter von 45 bis 54 Jahren. Männliche Beschäftigte gehen hingegen im mittleren Alter fast ausschließlich einer Vollzeitbeschäftigung nach. Teilzeit ist bei Männern –

unabhängig vom Alter – nur selten vertreten (unter 10%). In ausschließlich geringfügiger Beschäftigung sind überwiegend Frauen eingestellt, 23% der unter 25-jährigen und 22% der 55- bis 64-jährigen beschäftigten Frauen. Bei den Männern liegt der Anteil geringfügiger Beschäftigung im Alter von unter 25 Jahren bei 17% und bleibt ansonsten unter 10% (vgl. Darstellung 6.5).

Darstellung 6.5: Beschäftigte nach Erwerbsumfang, Geschlecht und Alter in Bayern 2014 (in Prozent)



Quelle: Prognos, eigene Berechnung und Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik 2014

Teilzeit ist unabhängig vom Qualifikationsniveau statistisch gesehen ein klassisches Frauenerwerbsmodell. Über alle Qualifikationsniveaus hinweg sind etwa die Hälfte (52,5 %) aller erwerbstätigen Frauen in Bayern vollzeitbeschäftigt (westdeutsche Flächenländer: 51,2 %). Bei den erwerbstätigen Männern in Bayern

beträgt dieser Anteil 92,8 % (westdeutsche Flächenländer: 91,3 %). Nur bei erwerbstätigen Frauen mit einem (Fach-)Hochschulabschluss liegt die Vollzeitquote bei über 60 % (Bayern: 63,9 %; westdeutsche Flächenländer: 61,5 %). Bei allen anderen Qualifikationsniveaus liegt die Vollzeitquote bei etwa 50 % (vgl. Darstellung 6.6).

Darstellung 6.6: Geschlechtsspezifische Erwerbstätigen*- und Erwerbsquoten nach Qualifikation in Bayern und den westdeutschen Flächenländern 2014 (in Prozent)

	Erwerbstätigenquote	Vollzeitquote		Teilzeitquote		Erwerbsquote	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
BY	76,7	52,5	92,8	47,5	7,2	74,1	83,8
Ohne beruflichen Bildungsabschluss**	51,1	50,8	83,2	49,2	16,8	50,7	59,0
Lehre/Berufsausbildung***	82,0	48,8	94,7	51,2	5,3	80,2	88,4
Fachschulabschluss****	89,0	55,1	94,8	44,9	5,2	86,6	93,3
(Fach-)Hochschulabschluss*****	87,8	63,9	93,3	36,1	6,7	84,6	93,2
Keine Angabe	79,7	48,6	93,8	51,3	/	75,1	87,4
WDF	73,0	51,2	91,3	48,8	8,7	70,9	81,6
Ohne beruflichen Bildungsabschluss**	47,8	46,6	80,4	53,4	19,6	47,3	58,7
Lehre/Berufsausbildung***	80,1	48,6	93,9	51,4	6,1	78,4	87,9
Fachschulabschluss****	87,8	55,3	94,6	44,7	5,4	85,7	92,4
(Fach-)Hochschulabschluss*****	86,9	61,5	92,2	38,5	7,8	84,8	92,3
Keine Angabe	73,3	50,2	93,0	49,8	/	70,8	81,9

* Abhängig Beschäftigte am Hauptwohnsitz.

Quelle: Sonderauswertung des StBA 2016 aus MZ 2014

** Einschl. Berufsvorbereitungsjahr, berufliches Praktikum, da durch diese keine berufsqualifizierenden Abschlüsse erreicht werden.

*** Lehre/Berufsausbildung im dualen System, einschl. eines gleichwertigen Berufsfachschulabschlusses, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, Anlernausbildung, Abschluss einer 1-jährigen Schule des Gesundheitswesens.

**** Meister-/Technikerausbildung, Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule des Gesundheitswesens, einer Fach- oder Berufsakademie bzw. der Fachschule der ehemaligen DDR.

***** Auch Ingenieurschulabschluss, Verwaltungsfachhochschule. Inkl. Promotion.

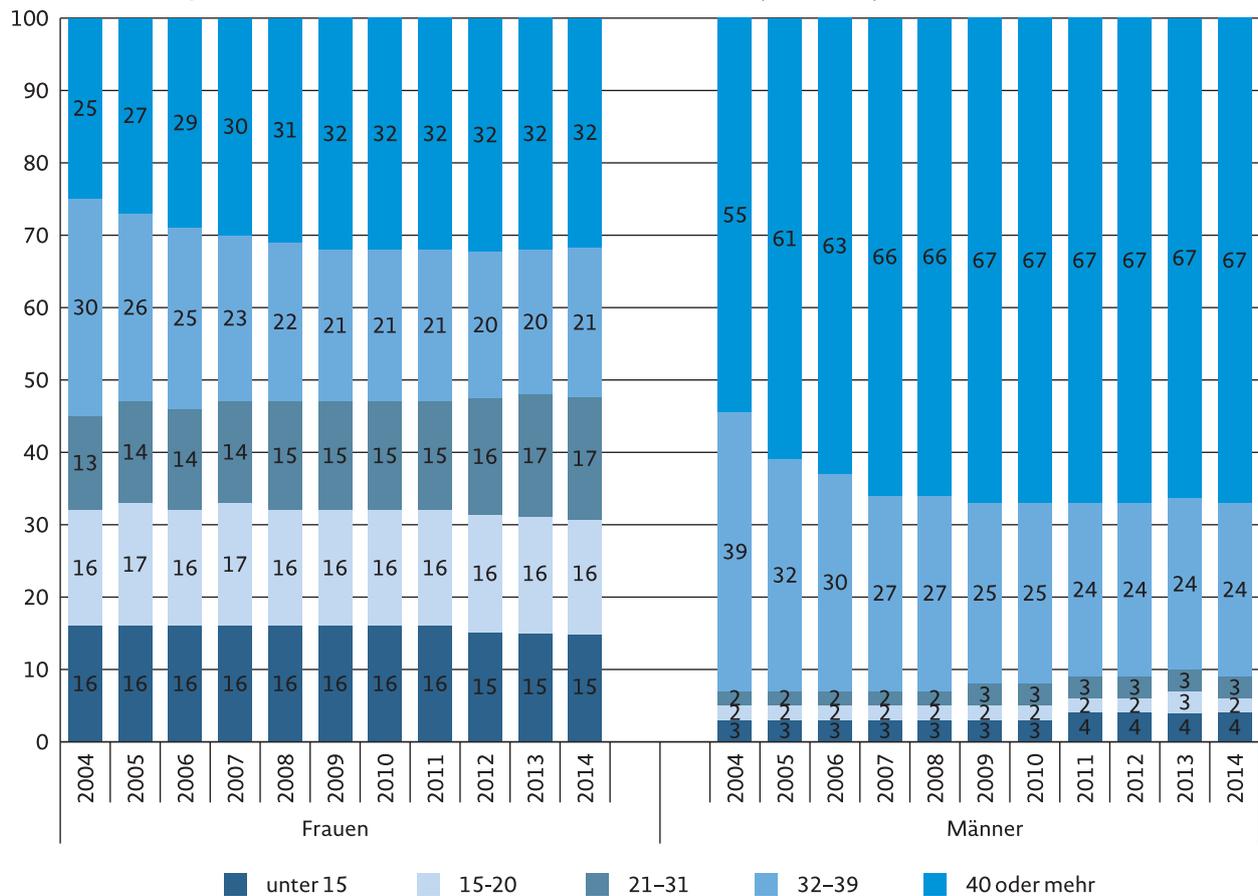
/ keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Seit 2007 arbeiten zwei Drittel der erwerbstätigen Männer in Bayern 40 oder mehr Stunden pro Woche. Im Jahr 2014 wiesen 9 % der erwerbstätigen Männer in Bayern eine Wochenarbeitszeit von weniger als 32 Stunden auf. Knapp die Hälfte der erwerbstätigen Frauen in Bayern (48 %) arbeiteten im Jahr 2014 maximal 32 Stunden pro Woche. Seit 2004 ist bei beiden Geschlechtern ein Rückgang der 32 bis 39 Stunden-Arbeitswoche zu beobachten. Der Anteil der Frauen, die 40 oder mehr Stunden pro Woche arbeiten, ist

um 7 Prozentpunkte von 25 % im Jahr 2004 auf 32 % im Jahr 2014 gestiegen. Bei den Männern ist der Anteil im gleichen Zeitraum um 12 Prozentpunkte von 55 % auf 67 % gestiegen. Insgesamt hat bei Frauen wie Männern der Erwerbsumfang in den letzten 10 Jahren (2004–2014) zugenommen (vgl. Darstellung 6.7).

Zur besonderen Situation von Frauen: Näheres vgl. Kapitel 7.

Darstellung 6.7 Entwicklung der Anteile der erwerbstätigen Frauen und Männer nach normalerweise je Woche geleisteten Arbeitsstunden in Bayern 2004 bis 2014 (in Prozent)



Quelle: Prognos, eigene Berechnung und Darstellung nach BayLfStaD 2005–2015 aus MZ 2004–2014

Gründe für eine Teilzeitbeschäftigung

Die Gründe für eine Teilzeitbeschäftigung sind vielfältig. Jeweils etwa die Hälfte der Frauen in Bayern zwischen 25 bis unter 35 Jahren (48,7%) bzw. zwischen 35 bis unter 45 Jahren (52,9%) geben an, wegen der Betreuung von Kindern einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen (Deutschland: 42,5% bzw. 50,9%). Männer in Bayern zwischen 35 und unter 45 Jahren geben diesen Grund nur zu 16,9% an (Deutschland: 10,5%). Krankheit und Unfallfolgen sind hingegen bei Männern im Alter von 45 bis unter 55 Jahren bzw. von 55 bis unter 65 Jahren häufiger als Grund für Teilzeitbeschäftigung vertreten (Männer in Bayern: 17,1% bzw. 14,8%; Frauen in Bayern:

2,6% bzw. 4,4%; Männer in Deutschland: 15,3% bzw. 14,1%). Männer im Alter zwischen 45 bis unter 55 Jahren geben am häufigsten an, einer Teilzeittätigkeit nachzugehen, weil eine Vollzeittätigkeit nicht zu finden ist. Dieser Anteil fällt in gesamtdeutschen Durchschnitt noch deutlich höher aus (29,2%) als in Bayern (18,2%). Sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern ist durch alle Altersklassen hinweg der Anteil der Personen, die angeben, einer Teilzeittätigkeit nachzugehen, weil keine Vollzeittätigkeit zu finden ist, in Bayern geringer als im gesamtdeutschen Durchschnitt (vgl. Darstellung 6.8).

Darstellung 6.8: Gründe, warum Teilzeitbeschäftigte einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, nach Alter und Geschlecht in Bayern und Deutschland 2014 (genannter Hauptgrund; in Prozent)

	Vollzeit-tätigkeit nicht zu finden	Schulaus-bildung oder sonstige Aus-bzw. Fortbildung	Aufgrund von Krankheit, Unfall-folgen	Betreuung von Kindern oder pflege-bedürftigen/behinderten Personen			Sonstige persönliche oder familiäre Verpflich-tungen	Vollzeit-tätigkeit aus anderen Gründen nicht gewünscht
				zusammen	davon			
					Betreuung von Kindern	Betreuung von pflege-bedürftigen/ behinderten Personen		
BY	6,7	8,0	3,0	24,7	22,7	2,0	22,6	35,0
Frauen								
insgesamt	5,9	5,2	2,2	29,0	26,6	2,3	25,6	32,2
15 bis unter 25 Jahre	9,0	66,9	/	/	/	/	/	14,3
25 bis unter 35 Jahre	7,2	10,4	/	50,6	48,7	/	13,6	17,5
35 bis unter 45 Jahre	3,7	/	/	55,2	52,9	2,3	20,5	18,8
45 bis unter 55 Jahre	6,6	/	2,6	20,2	17,7	2,5	33,7	36,9
55 bis unter 65 Jahre	7,3	/	4,4	4,5	/	3,2	34,1	49,6
65 bis unter 75 Jahre	/	/	/	/	/	/	22,7	73,7
75 Jahre und älter	-	-	/	/	/	/	/	74,4
Männer								
insgesamt	10,2	21,6	7,1	4,3	3,9	/	8,6	48,3
15 bis unter 25 Jahre	/	78,2	/	/	/	-	/	11,9
25 bis unter 35 Jahre	15,7	49,0	/	/	/	-	/	27,6
35 bis unter 45 Jahre	18,6	/	/	18,0	16,9	/	/	39,4
45 bis unter 55 Jahre	18,2	-	17,1	10,9	/	/	/	43,2
55 bis unter 65 Jahre	/	/	14,8	/	/	/	12,1	62,7
65 bis unter 75 Jahre	/	-	/	/	/	-	12,7	86,3
75 Jahre und älter	-	-	/	-	-	-	/	88,4
D	13,6	9,6	3,5	22,3	20,6	1,7	17,3	33,7
Frauen								
insgesamt	12,3	6,3	2,6	27,1	25,2	1,9	20,3	31,3
15 bis unter 25 Jahre	11,7	64,6	/	4,4	4,1	/	2,6	16,0
25 bis unter 35 Jahre	13,1	14,5	1,1	43,5	42,5	1,0	11,1	16,7
35 bis unter 45 Jahre	9,1	0,8	1,6	52,6	50,9	1,7	18,9	17,0
45 bis unter 55 Jahre	14,0	0,3	3,4	20,3	18,0	2,3	26,9	35,2
55 bis unter 65 Jahre	15,5	/	4,8	4,4	1,4	3,0	24,8	50,5
65 bis unter 75 Jahre	/	/	/	/	/	/	15,8	81,2
75 Jahre und älter	/	-	/	/	/	/	16,5	80,2
Männer								
insgesamt	18,3	22,4	7,0	3,6	3,0	0,6	5,9	42,8
15 bis unter 25 Jahre	9,0	75,2	/	/	/	/	1,4	13,3
25 bis unter 35 Jahre	21,3	46,3	3,3	2,2	1,9	/	2,7	24,4
35 bis unter 45 Jahre	33,2	6,2	8,2	11,3	10,5	/	6,8	34,4
45 bis unter 55 Jahre	29,2	/	15,3	8,4	6,9	1,5	7,7	38,6
55 bis unter 65 Jahre	20,4	/	14,1	1,8	/	/	7,5	55,8
65 bis unter 75 Jahre	/	/	/	/	/	/	9,5	88,3
75 Jahre und älter	-	-	/	/	-	/	12,2	86,3

* Nur Teilzeitbeschäftigte mit Angabe des Grundes einer Teilzeitbeschäftigung. Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

Quelle: Sonderauswertung des StBA 2016 aus MZ 2014

/ keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- nichts vorhanden

Etwa 58,4% Prozent der Frauen mit minderjährigen Kindern in Bayern nannten im Jahr 2014 als Grund für eine Teilzeittätigkeit die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen bzw. behinderten Personen. Differenziert nach Alter des jüngsten Kindes zeigt sich, dass der entsprechende Anteil von 74,7% bei Frauen mit Kindern im Alter von unter drei Jahren auf 51,9% bei Frauen mit Kindern im Alter von 10 bis unter 15 Jahre kontinuierlich

abnahm. Mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes nimmt zudem die Bedeutung sonstiger persönlicher oder familiärer Verpflichtungen als Grund für eine Teilzeittätigkeit zu. Lediglich 2,6% der Frauen nannten das Nicht-Vorhandensein einer Vollzeitstelle als Grund für die Teilzeittätigkeit. Der Blick auf Westdeutschland zeigt ein ähnliches Bild (vgl. Darstellung 6.9).

Darstellung 6.9: Gründe für Teilzeittätigkeit von Frauen mit mind. einem Kind unter 18 Jahren nach Alter des jüngsten Kindes in Bayern und Westdeutschland 2014 (in Prozent)

	Gründe für Teilzeittätigkeit					
	Vollzeit- tätigkeit nicht zu finden	Schul- ausbildung, Studium oder sonstige Aus- bzw. Fortbildung	Krankheit, Unfallfolgen	Betreuung von Kindern oder pflege- bedürftigen/ behinderten Personen	Sonstige persönliche oder familiäre Verpflichtungen	Vollzeit- tätigkeit aus anderen Gründen nicht gewünscht
BY						
Alle Frauen mit Kindern unter 18 J.	2,6	/	/	58,4	22,7	15,4
Alter des jüngsten Kindes:						
Unter 3 Jahre	/	/	/	74,7	13,4	9,7
3 bis unter 6 Jahre	/	/	/	72,0	17,7	7,9
6 bis unter 10 Jahre	/	/	/	69,6	17,2	10,8
10 bis unter 15 Jahre	3,3	/	/	51,9	24,8	19,2
15 bis unter 18 Jahre	5,3	/	/	22,1	41,9	29,6
WD						
Alle Frauen mit Kindern unter 18 J.	4,0	0,6	0,6	59,7	22,4	12,6
Alter des jüngsten Kindes:						
Unter 3 Jahre	1,9	1,2	/	74,8	15,4	6,6
3 bis unter 6 Jahre	1,7	/	/	74,6	17,3	5,6
6 bis unter 10 Jahre	2,3	/	/	70,1	18,6	8,1
10 bis unter 15 Jahre	4,9	/	0,8	54,2	24,9	14,9
15 bis unter 18 Jahre	9,3	/	1,6	25,7	35,3	27,7

/ keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Quelle: Sonderauswertung des StBA 2016 nach MZ 2014

In Bayern geben insbesondere alleinerziehende Frauen mit minderjährigen Kindern (55,9%; Deutschland: 51,3%) bzw. Frauen in einer Partnerschaft (55,4%; Deutschland: 55,4%) mit minderjährigen Kindern die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Perso-

nen als Grund für ihre Teilzeitbeschäftigung an. Wenn die Kinder volljährig sind, spielen andere persönliche oder familiäre Verpflichtungen die Hauptrolle (39,5%; vgl. Darstellung 6.10).

Darstellung 6.10: Teilzeitbeschäftigte Frauen nach Haushaltstyp* (Gründe für Teilzeitbeschäftigung, genannter Hauptgrund) in Bayern und Deutschland 2014 (in Prozent)

	Teilzeitbeschäftigte Frauen							
	Ins-gesamt	Haushaltstyp						
		allein-lebend	Paare ohne Kinder	allein-erziehend mit Kind(ern) (minderjährig)	allein-erziehend mit Kind(ern) über 18 Jahre	Paare mit Kind(ern) (minder-jährig)	Paare mit Kind(ern) über 18 Jahre(n)	Mehr-generatio-nenhaushalt
BY								
Vollzeittätigkeit nicht zu finden	5,8	12,1	7,8	6,2	13,7	2,1	6,4	/
Schul Ausbildung, Studium oder sonstige Aus- bzw. Fortbildung	5,1	15,7	3,3	/	/	2,9	6,1	/
Aufgrund von Krankheit, Unfallfolgen	2,1	6,5	3,4	/	/	/	/	/
Persönliche oder familiäre Verpflichtungen	25,0	11,9	29,7	19,1	18,2	22,2	39,5	28,2
Vollzeittätigkeit aus anderen Gründen nicht gewünscht	31,5	47,0	51,7	14,1	45,8	15,4	39,2	/
Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen/ behinderten Personen	28,3	/	2,2	55,9	/	55,4	4,9	37,0
Keine Angabe des Grundes	2,2	4,3	1,9	/	/	1,7	2,5	/
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
D								
Vollzeittätigkeit nicht zu finden	12,1	20,8	15,8	14,6	23,6	5,1	12,8	11,0
Schul Ausbildung, Studium oder sonstige Aus- bzw. Fortbildung	6,2	18,9	4,2	3,8	11,1	2,9	7,2	/
Aufgrund von Krankheit, Unfallfolgen	2,6	6,5	3,8	1,7	5,4	0,5	2,2	/
Persönliche oder familiäre Verpflichtungen	20,0	7,9	21,2	14,4	14,1	20,9	31,4	23,4
Vollzeittätigkeit aus anderen Gründen nicht gewünscht	30,7	42,0	50,9	13,0	38,9	13,5	39,1	23,8
Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen/ behinderten Personen	26,6	1,6	2,5	51,3	4,6	55,4	5,4	34,9
Keine Angabe des Grundes	1,8	2,4	1,7	1,1	2,4	1,7	2,0	/
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

* Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

Quelle: Sonderauswertung des StBA 2016 aus MZ 2014

/ keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Gründe für eine Nichterwerbstätigkeit

Die Gründe einer Nichterwerbstätigkeit sind vielfältig. Frauen in Bayern geben zu 12% an, wegen der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Personen nicht erwerbstätig zu sein (Deutschland: 10,9%). Bei Männern

ist dieser Anteil viel geringer (0,8%). Bei den Frauen im Alter von 35 bis unter 45 Jahren steigt dieser Anteil in Bayern auf 68,6% (Deutschland: 62,9%; vgl. Darstellung 6.11).

Darstellung 6.11: Gründe, warum Nichterwerbstätige* gegenwärtig keine Arbeit suchen nach Alter und Geschlecht in Bayern und Deutschland 2014 (in Prozent)

	Krankheit, Unfall oder vorübergehende Behinderung	Dauerhaft verminderte Erwerbsfähigkeit oder Behinderung	Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Personen (inkl. sonstige persönliche oder familiäre Verpflichtungen)	Schulische oder berufliche Ausbildung	Ruhestand	Arbeitsmarkt bietet keine Beschäftigungsmöglichkeit	Sonstige Gründe (inkl. Arbeitserfolg/Wiedereinstellung erwartet/Sonstiges)
BY	2,3	2,9	7,6	3,4	77,1	0,7	6,0
Frauen							
insgesamt	2,1	2,5	12,0	2,4	72,5	0,8	7,8
15 bis unter 25 Jahre	/	/	23,3	65,2	/	/	/
25 bis unter 35 Jahre	/	/	67,8	11,9	/	-	16,2
35 bis unter 45 Jahre	/	/	68,6	/	/	/	16,9
45 bis unter 55 Jahre	11,5	10,4	32,6	/	11,5	/	31,8
55 bis unter 65 Jahre	5,6	7,9	12,2	/	49,7	3,6	21,0
65 bis unter 75 Jahre	/	/	/	/	97,5	/	1,1
75 Jahre und älter	/	/	/	/	97,9	/	0,8
Männer							
insgesamt	2,5	3,6	0,8	5,1	84,1	0,6	3,4
15 bis unter 25 Jahre	/	/	/	83,7	/	-	12,5
25 bis unter 35 Jahre	/	/	/	62,1	/	/	21,6
35 bis unter 45 Jahre	/	/	/	/	/	/	28,5
45 bis unter 55 Jahre	22,5	27,2	/	/	22,5	/	18,5
55 bis unter 65 Jahre	6,5	12,1	/	/	70,9	/	6,7
65 bis unter 75 Jahre	/	/	/	/	98,4	/	/
75 Jahre und älter	/	/	-	/	99,1	/	/
D	3,0	4,0	6,8	3,2	74,7	0,8	7,5
Frauen							
insgesamt	2,8	3,4	10,9	2,4	70,1	0,9	9,6
15 bis unter 25 Jahre	2,2	/	22,5	63,0	/	/	10,8
25 bis unter 35 Jahre	4,0	1,9	65,8	15,1	0,8	/	12,1
35 bis unter 45 Jahre	8,9	7,2	62,9	3,8	2,7	0,9	13,7
45 bis unter 55 Jahre	14,4	17,3	28,6	1,3	9,7	2,4	26,4
55 bis unter 65 Jahre	6,8	11,0	10,3	/	47,9	3,7	20,2
65 bis unter 75 Jahre	0,3	0,4	1,0	/	93,4	0,2	4,8
75 Jahre und älter	/	0,2	1,2	/	93,0	0,2	5,4
Männer							
insgesamt	3,4	4,8	0,8	4,2	81,5	0,8	4,4
15 bis unter 25 Jahre	2,6	/	/	81,6	/	/	12,9
25 bis unter 35 Jahre	11,0	5,4	4,4	55,3	2,3	/	20,2
35 bis unter 45 Jahre	27,1	22,7	8,9	9,8	7,9	/	21,2
45 bis unter 55 Jahre	24,3	31,6	4,1	1,4	20,4	2,9	15,3
55 bis unter 65 Jahre	8,6	17,6	1,3	/	62,3	3,4	6,7
65 bis unter 75 Jahre	0,3	0,5	/	/	97,4	0,2	1,6
75 Jahre und älter	/	/	/	/	97,5	/	2,1

* Abgrenzung: Ehemals abhängig Beschäftigte in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften am Erstwohnsitz im Alter ab 15 Jahren (inkl. mithelfende Familienangehörige) mit Angaben zu den Gründen der Nichtarbeitsuche. Nur Nichterwerbstätige mit Angabe des Grundes für Nichtarbeitsuche.

Quelle: Sonderauswertung des StBA 2016 aus MZ 2014

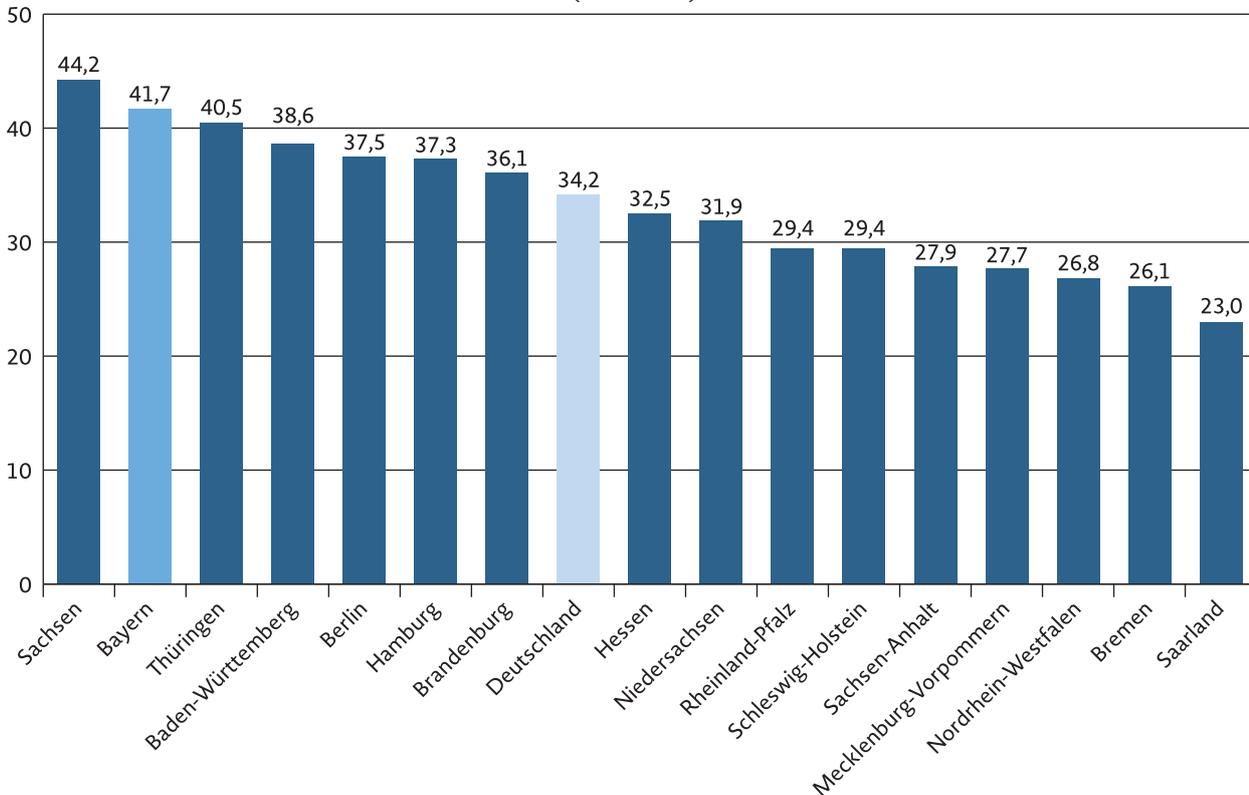
/ keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- nichts vorhanden

Arbeitsteilung und Elterngeldbezug

Bundesweit haben bei den im Jahr 2014 geborenen Kindern 34,2 % aller Väter Elterngeld bezogen. In Bayern lag dieser Wert mit 41,7 % deutlich höher (vgl. Darstellung 6.12).

Darstellung 6.12: Anteil der im Jahr 2014 geborenen Kinder, deren Väter Elterngeld bezogen haben, in den Bundesländern und Deutschland (in Prozent)



Quelle: StBA 2016a nach Elterngeld – Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2014 geborene Kinder

Väter von Kindern, die im zweiten Quartal 2015 geboren wurden, nahmen das Elterngeld sogar noch häufiger in Anspruch. Bayern nimmt hier mit 43,4 % wieder den zweiten Platz im Bundesländervergleich ein (nach Sachsen mit 46,7 %). Die durchschnittliche Bezugsdauer des Elterngeldes für im Jahr 2014 geborene Kinder lag in

Bayern unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt (9,0 bzw. 9,4 Monate). Dabei gibt es große Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Die durchschnittliche Bezugsdauer lag in Bayern für Mütter bei 11,7 Monaten (Bund: 11,6 Monate) und für Väter bei 2,7 Monaten (Bund: 3,1 Monate; vgl. Darstellung 6.13).

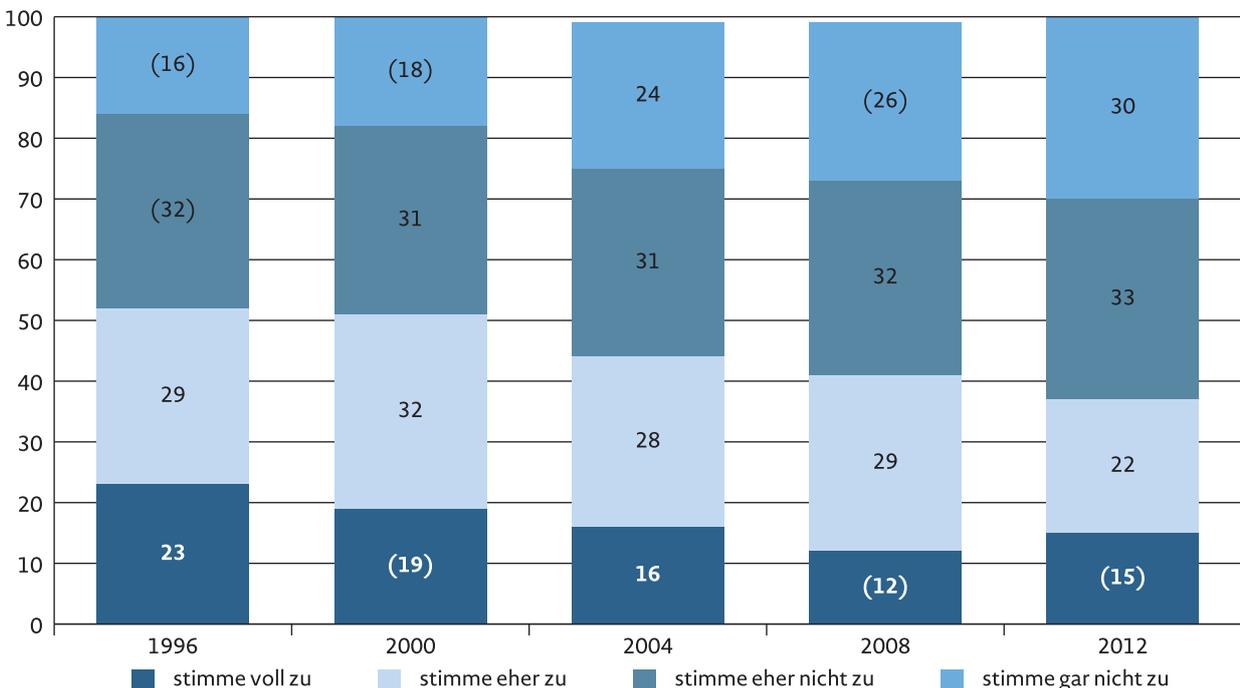
Darstellung 6.13: Bezugsdauer des Elterngeldes von Müttern und Vätern für die im Jahr 2014 geborenen Kinder in Bayern und Deutschland (in Prozent)

	Durchschnittliche Bezugsdauer	Mit einer Bezugsdauer von ... Monaten			
		bis zu 2	3 bis 9	10 bis 12	13 bis 14
Insgesamt					
BY	9,0	26,0	6,3	66,1	1,6
D	9,4	21,5	7,1	70,1	1,4
Mütter					
BY	11,7	0,7	4,3	92,6	2,3
D	11,6	0,9	4,8	92,5	1,8
Väter					
BY	2,7	84,9	10,9	4,2	0,0
D	3,1	79,4	13,5	7,1	0,0

Quelle: Prognos, eigene Berechnung und Darstellung nach StBA 2016a

In der ALLBUS-Umfrage (allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften) wurde in verschiedenen Erhebungsjahren nach der Zustimmung zu folgender Aussage gefragt: „Es ist für alle Beteiligten viel besser, wenn der Mann voll im Berufsleben steht und die Frau zu Hause bleibt und sich um den Haushalt kümmert.“ Die Ergebnisse zeigen, dass das traditionelle Rollenverständnis einem Wandel unterliegt. Während dieser Aussage im Jahr 1996 in Bayern noch über die Hälfte der Befragten zustimmte (zusammengefasste Antwortkategorien „stimme voll zu“ und „stimme eher zu“), hat sich der Anteil im Jahr 2012 auf 37% verringert (vgl. Darstellung 6.14).

Darstellung 6.14: Zustimmung zur Aussage: „Es ist für alle Beteiligten viel besser, wenn der Mann voll im Berufsleben steht und die Frau zu Hause bleibt und sich um den Haushalt kümmert.“ in Bayern 1996, 2000, 2004, 2008 und 2012 (in Prozent)



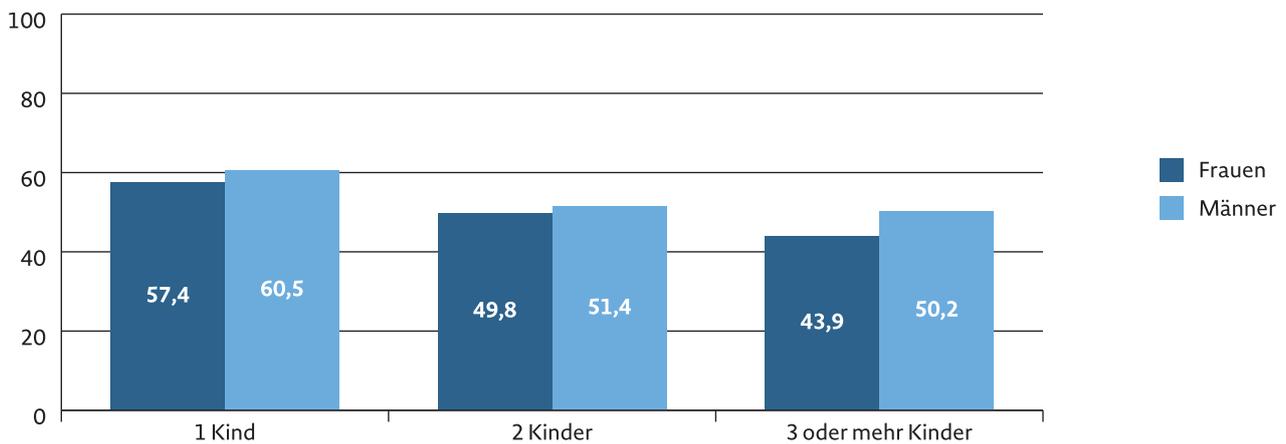
() Fallzahlen für geschlechtsspezifische Auswertung zu gering.

Quelle: Prognos, eigene Berechnung und Darstellung nach ALLBUS 1996–2012

Das Geschlechterrollenverständnis von Müttern und Vätern ist deutlich davon abhängig, wie viele Kinder im Haushalt leben. Väter stimmen dabei grundsätzlich der Aussage „Am besten ist es, wenn der Mann und die Frau beide gleich viel erwerbstätig sind und sich beide in gleichem Maße um Haushalt und Familie kümmern

können“ häufiger zu als Mütter. Mit zunehmender Kinderzahl sinkt allerdings der Anteil derer, die dieser Aussage zustimmen unter Müttern wie auch unter Vätern. So denken nur 43,9% der Mütter mit drei Kindern oder mehr, dass es am besten ist, Haus- und Erwerbsarbeit gleich aufzuteilen (vgl. Darstellung 6.15).

Darstellung 6.15: Zustimmung zur Aussage „Am besten ist es, wenn der Mann und die Frau beide gleich viel erwerbstätig sind und sich beide in gleichem Maße um Haushalt und Familie kümmern können.“ nach Anzahl unter 18-jähriger im Haushalt in Bayern 2012 (in Prozent)

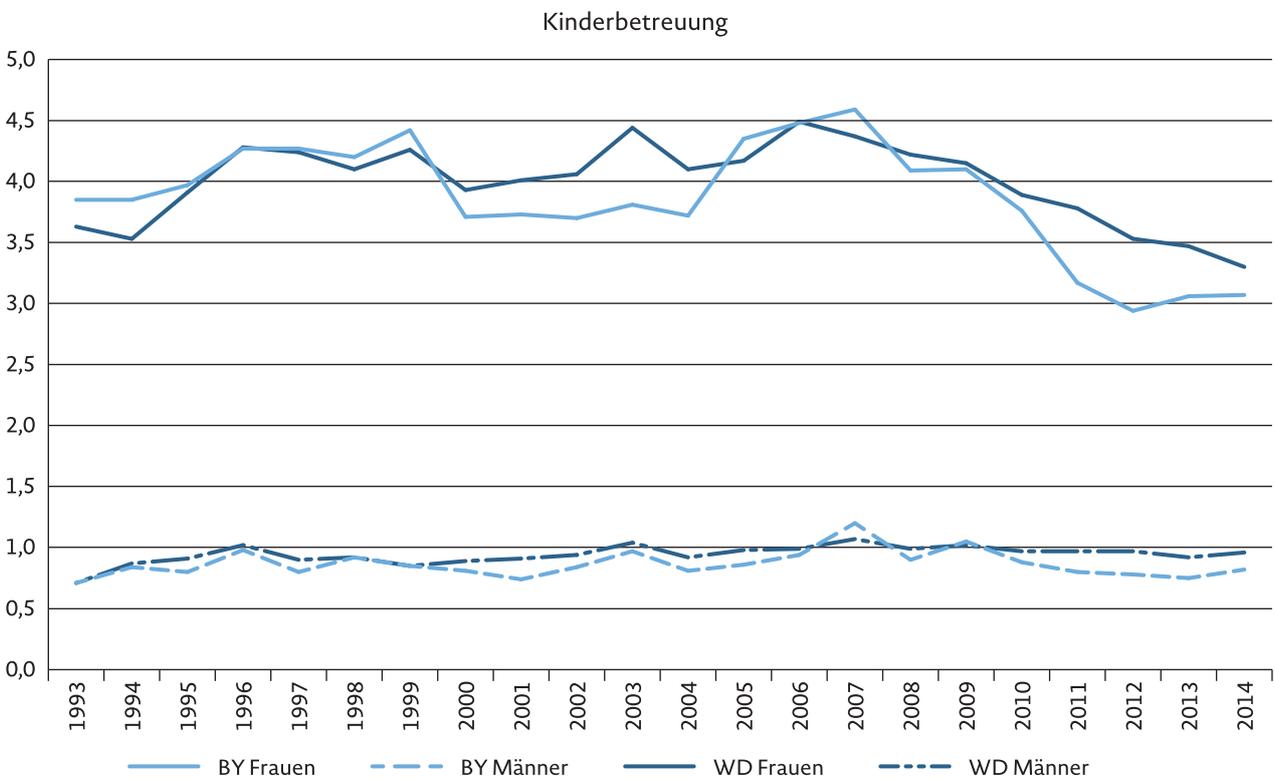
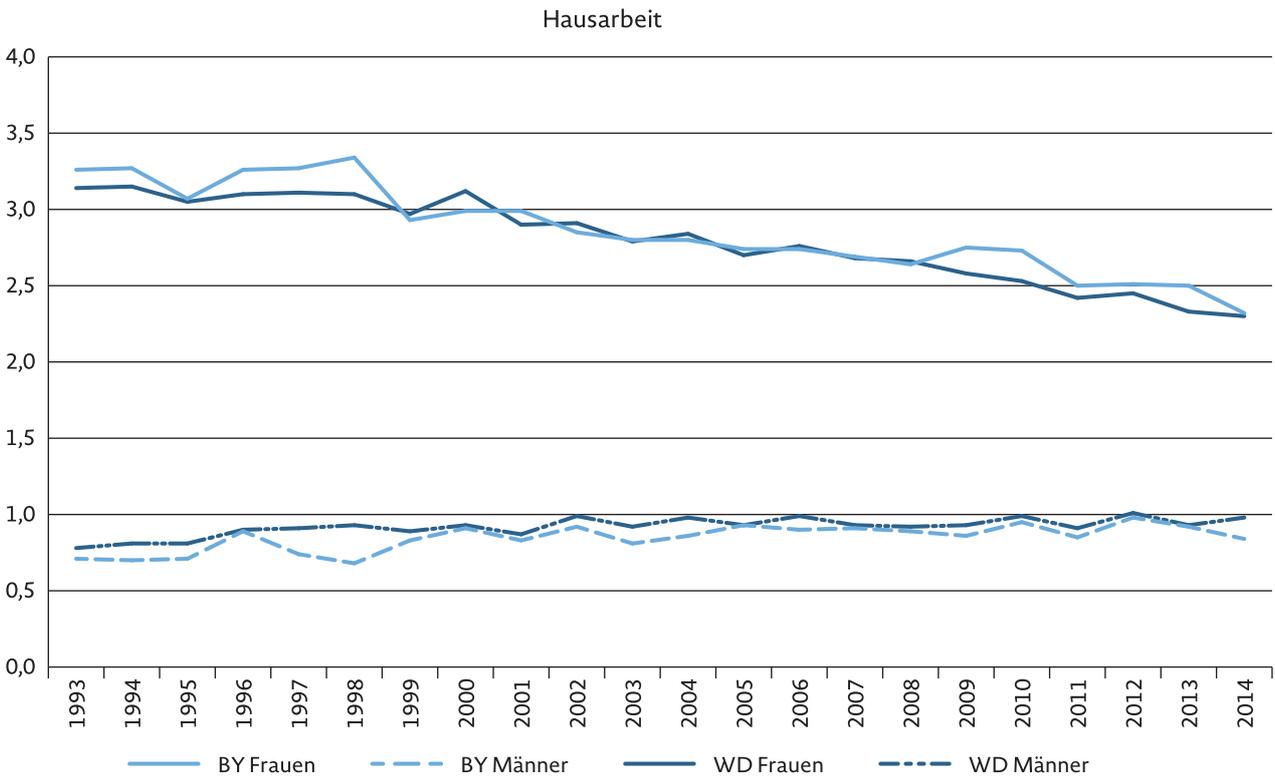


Quelle: ifb, ifb-Elternbefragung 2012

Trotz der zunehmenden Erwerbsbeteiligung von Frauen zeigt die geschlechtsspezifische Auswertung zur Arbeitsteilung im Haushalt, dass Frauen noch immer deutlich mehr Zeit für Hausarbeit aufbringen als Männer. Allerdings zeichnet sich ein deutlicher Trend zu mehr Gleichberechtigung ab.

Bei der Kinderbetreuung ist kein so kontinuierlicher Trend festzustellen. Allerdings wenden Frauen seit Ende der 2000er Jahre im Durchschnitt immer weniger Zeit für die Kinderbetreuung auf. Während Frauen in Bayern 2007 noch 4,59 Stunden pro durchschnittlichem Werktag mit Kinderbetreuung verbrachten, waren es 2014 nur noch 3,07 Stunden. In Westdeutschland hat sich der Wert von 4,37 auf 3,3 reduziert (vgl. Darstellung 6.16).

Darstellung 6.16: Zeit für Hausarbeit* und Kinderbetreuung** nach Geschlecht in Bayern und Westdeutschland 1993–2014 (in Stunden pro durchschnittlichem Werktag, Mittelwert)



* Nur Paar- und Mehrpersonenhaushalte.

Quelle: Prognos, eigene Berechnung und Darstellung nach SOEP 2014

** Nur Paar- und Mehrpersonenhaushalt mit Kindern (ohne Altersbeschränkung).

Auf die Frage, wie gegenwärtig ihr normaler Alltag aussieht und wie viele Stunden an einem durchschnittlichen Werktag auf die Tätigkeiten Hausarbeit und Kinderbetreuung entfallen, antworten Mütter und Väter sehr unterschiedlich. Mütter in Paarfamilien verbringen mehr als viermal so viel Zeit mit Hausarbeit wie die Väter. Bei der Kinderbetreuung investieren Mütter im Schnitt fast dreimal so viel Zeit verglichen mit den Vätern. Bei den Alleinerziehenden sieht die Zeitverteilung unabhängig vom Geschlecht hingegen sehr ähnlich aus (vgl. Darstellung 6.17).

Darstellung 6.17: Zeit für Hausarbeit und Kinderbetreuung im Alltag in Bayern, Westdeutschland und den westdeutschen Flächenländern 2014 (in Stunden je durchschnittlichem Werktag, Mittelwerte)

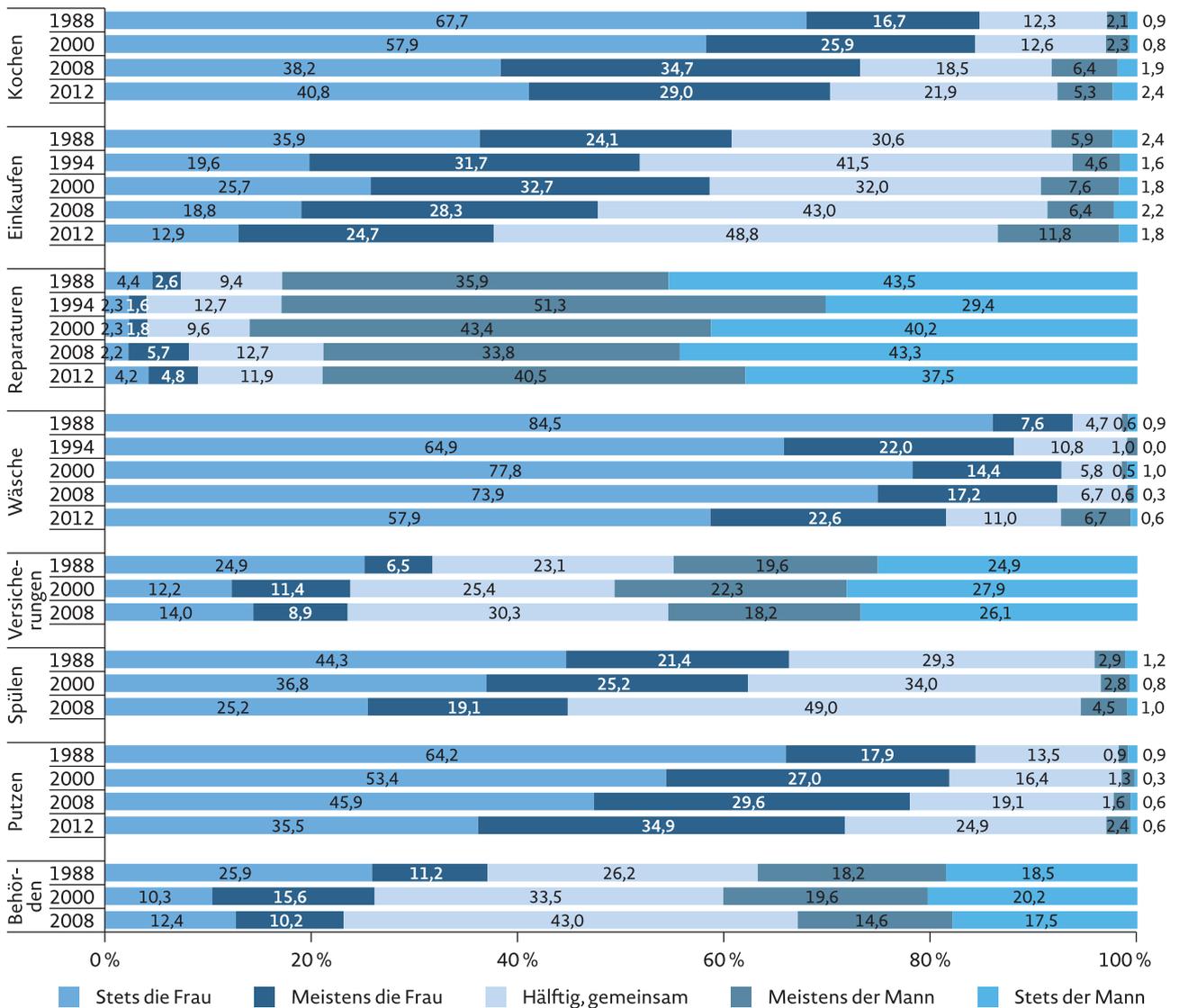
	BY		WD		WDF	
	Mütter	Väter	Mütter	Väter	Mütter	Väter
Zeit für Hausarbeit						
Alleinerziehend	2,3	/	2,1	1,8	2,1	1,8
Paarfamilien	3,0	0,7	2,9	0,7	3,0	0,7
Zeit für Kinderbetreuung						
Alleinerziehend	4,3	/	4,7	4,7	4,7	4,9
Paarfamilien	2,0	0,7	2,8	1,0	2,9	1,0

/ Keine Angabe aufgrund zu geringer Fallzahlen.

Quelle: Prognos, eigene Berechnung nach SOEP 2014

Nach wie vor werden die meisten Haushaltstätigkeiten überwiegend von Frauen erledigt. Insbesondere das Waschen wird in 80% aller Haushalte in Bayern stets oder meistens von der Frau erledigt. Auch Putzarbeiten im Haushalt (70%) und das Zubereiten von Mahlzeiten (70%) werden zu großen Teilen von der Frau alleine erledigt. Allerdings nimmt der Anteil der Haushalte, in denen diese Tätigkeiten überwiegend von der Frau erledigt werden kontinuierlich ab. Im Zeitverlauf werden diese Tätigkeiten häufiger gemeinsam erledigt. Während im Jahr 1988 noch in 14% der Haushalte Putzarbeiten gemeinsam erledigt wurden, ist der Anteil auf 25% im Jahr 2012 gestiegen. Auch beim Kochen ist der Anteil um 10 Prozentpunkte von 12% im Jahr 1988 auf 22% im Jahr 2012 gestiegen. Auf der anderen Seite werden Reparaturen sowie der Kontakt mit Behörden und Versicherungen etwas häufiger von Männern erledigt. Bei Versicherungen und Kontakt zu Behörden ist ein Trend dahingehend zu beobachten, dass diese Tätigkeiten häufiger gemeinsam erledigt werden (vgl. Darstellung 6.18).

Darstellung 6.18: Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung* im Haushalt in Bayern 1988, 1994, 2000, 2008 und 2012 (in Prozent)



* Soweit für die einzelnen Tätigkeiten jeweils vorliegend

Quelle: Prognos, eigene Berechnung und Darstellung nach ALLBUS 1988–2012

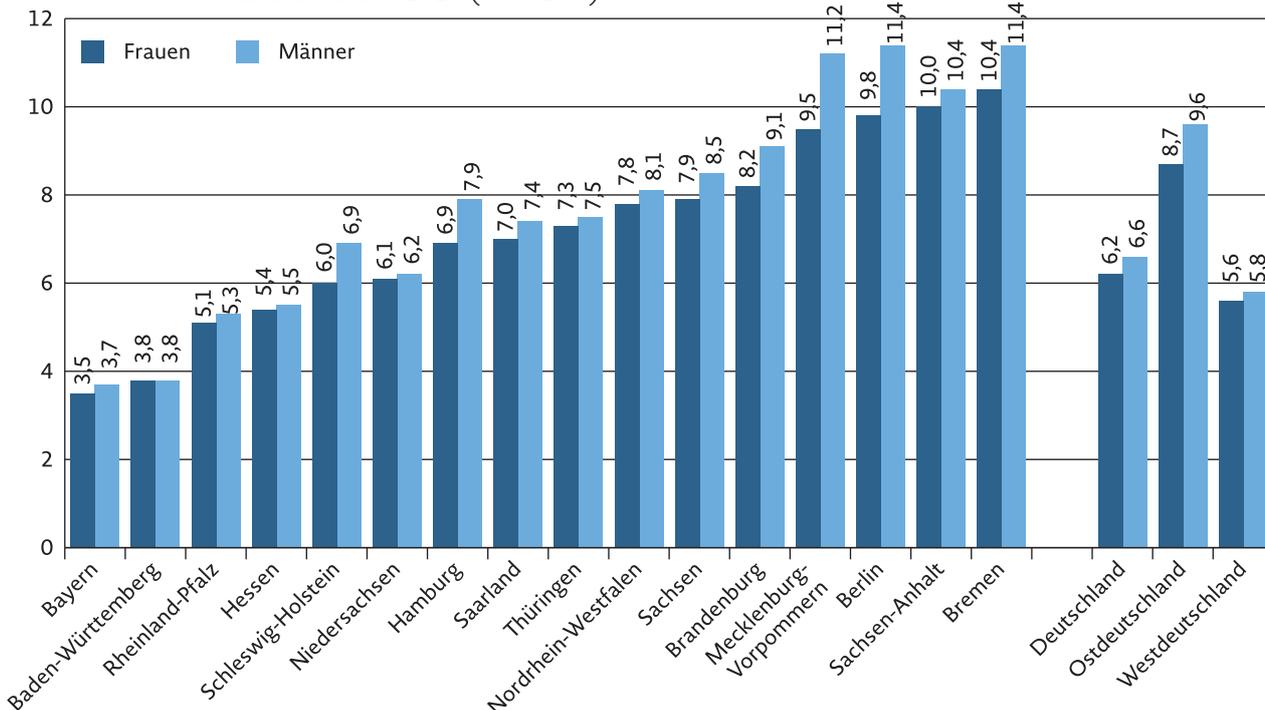
Arbeitslosen- und Erwerbslosenquote sowohl bei Frauen wie bei Männern in Bayern am geringsten

Im Jahr 2016 liegt die Arbeitslosenquote der Frauen in Bayern bei 3,3% (Männer 3,7%).

Im Jahr 2015² war die Frauenarbeitslosenquote in Bayern mit 3,5% am geringsten von allen Bundesländern, gefolgt

von Baden-Württemberg (3,8%). Auch die Arbeitslosenquote der Männer war mit 3,7% in Bayern von allen Bundesländern am geringsten. Die Arbeitslosenquote der Frauen in Bayern lag damit um 0,2 Prozentpunkte unter der von Männern. Im Vergleich lag die Frauenarbeitslosenquote im gesamtdeutschen Durchschnitt bei 6,2% (Westdeutschland: 5,6%; vgl. Darstellung 6.19).

Darstellung 6.19: Arbeitslosenquoten nach Geschlecht in den Bundesländern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland 2015 (in Prozent)



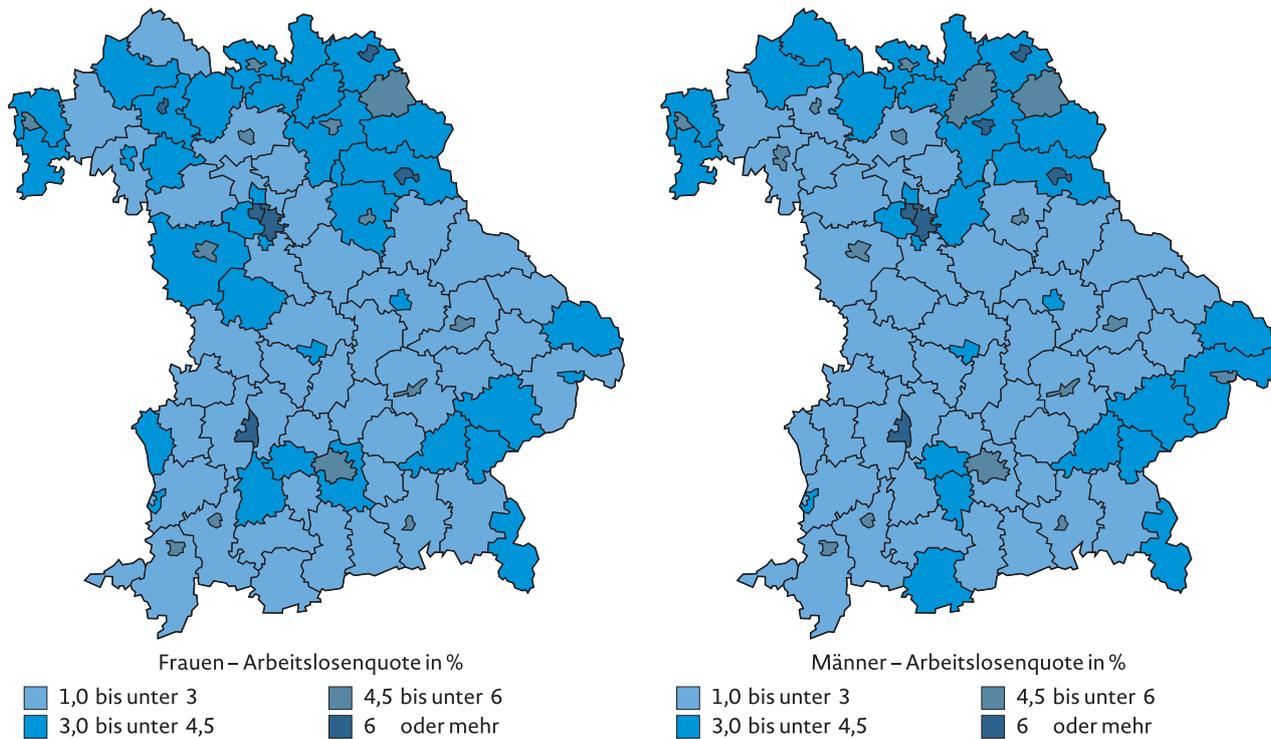
Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik 2015 (Datenlieferung: IAW 2016)

² An vorhergehender Stelle konnte bereits die aktuelle Auswertung 2016 herangezogen werden. Für tiefere Differenzierungsmerkmale (regional oder soziodemografisch z. B. Migrationshintergrund, bestimmte Altersgruppen) beziehen sich die ab hier angeführten Werte auf das Jahr 2015.

Die Arbeitslosenquoten der Frauen in Bayern weisen regional ähnliche Unterschiede auf wie bei den Männern. Bei Frauen und Männern liegt die Arbeitslosenquote am höchsten in den Städten Nürnberg (Frauen: 7,5%; Männer: 7,3%), Weiden i. d. OPf. (Frauen: 6,9%; Männer: 6,7%) und Fürth (Frauen: 6,6%; Männer: 6,7%). Sehr ge-

ring sind die Arbeitslosenquoten in den Landkreisen Eichstätt (Frauen: 1,3%; Männer: 1,1%), Pfaffenhofen a. d. Ilm (Frauen: 2,1%; Männer: 1,7%), Neumarkt i. d. OPf. (Frauen: 1,9%; Männer: 2,0%) und Unterallgäu (Frauen: 2,1%; Männer: 1,8%; vgl. Darstellung 6.20).

Darstellung 6.20: Arbeitslosenquoten nach Geschlecht in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Bayern 2015 (in Prozent)

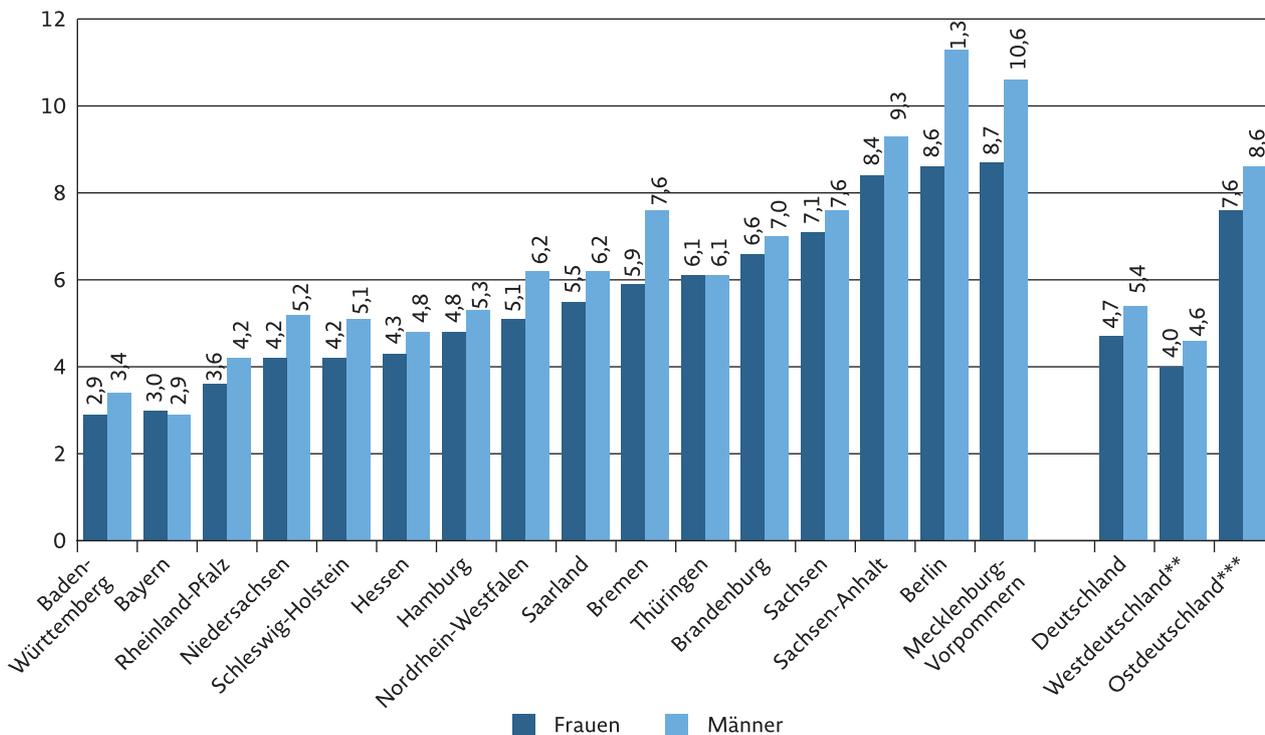


Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik 2015 (Datenlieferung: IAW 2016)

Die Erwerbslosenquote von Frauen in Bayern lag im Jahr 2014 bei 3,0% und war damit im Bundesländervergleich nach Baden-Württemberg am geringsten. Die Erwerbslosenquote von Männern war in Bayern mit 2,9% im Bundesländervergleich am geringsten. Die Erwerbslosen-

quote ist im gesamtdeutschen Durchschnitt auf einem deutlich höheren Niveau und zeigt einen größeren Unterschied zwischen Frauen (4,7%) und Männern (5,4%; vgl. Darstellung 6.21).

Darstellung 6.21: Erwerbslosenquote* nach Geschlecht in den Bundesländern, Deutschland, Westdeutschland und Ostdeutschland 2014 (in Prozent)



* Anteil der Erwerbslosen (Erwerbstätige und Erwerbslose) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der Bevölkerung derselben Altersgruppe. Die Quote bezieht sich auf Personen in Privathaushalten, ohne Grundwehr- und Zivildienstleistende.

** ohne Berlin

*** einschl. Berlin

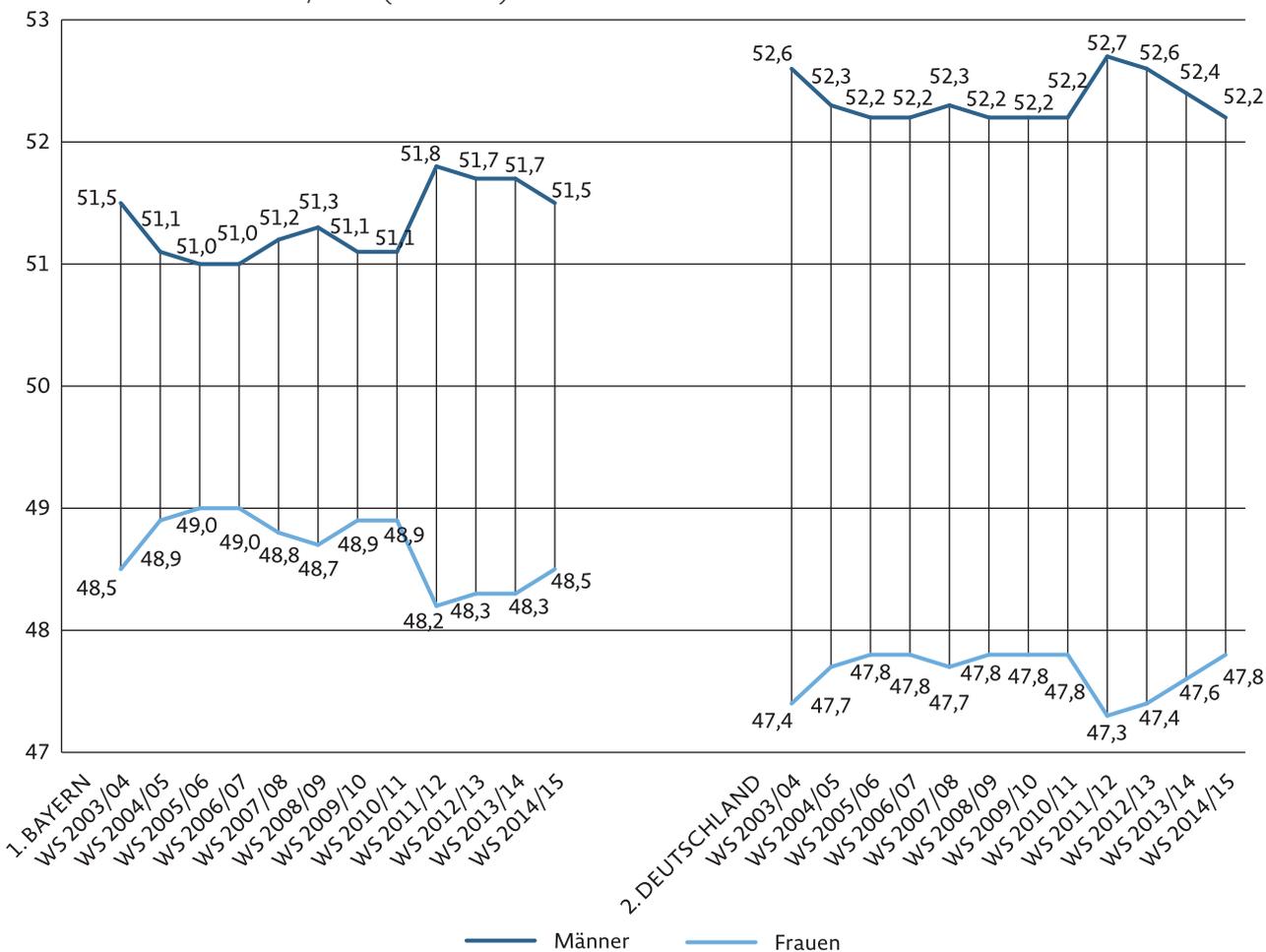
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2015a aus MZ 2014

Anteil weiblicher Studierender in Bayern etwas höher als im gesamtdeutschen Durchschnitt

Von 2,7 Mio. Studierenden an deutschen Universitäten zum Wintersemester 2014/2015 sind 1,3 Mio. weiblich (47,8%). Der Anteil weiblicher Studierender in Bayern

liegt etwas höher (48,5%) als im gesamtdeutschen Durchschnitt. Seit dem Wintersemester 2003/2004 hat sich der Anteil der Studentinnen sowohl in Bayern als auch in Deutschland nicht nennenswert verändert (vgl. Darstellung 6.22).

Darstellung 6.22: Studierende nach Geschlecht in Bayern und Deutschland, Wintersemester (WS) 2003/2004 bis WS 2014/2015 (in Prozent)



Quelle: StBA 2016c

Weiterbildung und Frauen in Führungspositionen

Es gibt in Bayern bezüglich der Teilnahme an betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen keinen Geschlechterunterschied (IAB-Betriebspanel 2014). Die Weiterbildungsquote liegt bei Frauen und Männern bei 35%. In westdeutschen Betrieben liegt der Anteil der an Weiterbildungen teilnehmenden Frauen (35%) leicht über dem der Männer (32%). Seit 2011 ist die Weiterbildungsquote in bayerischen Betrieben um 8 Prozentpunkte und damit doppelt so stark wie in westdeutschen Betrieben mit 4 Prozentpunkten gestiegen (vgl. Darstellung 6.23).

Darstellung 6.23: Weiterbildungsquote in bayerischen und westdeutschen Betrieben nach Geschlecht 2011 und 2014 (in Prozent)

	2011			2014		
	Ins-gesamt	Frauen	Männer	Ins-gesamt	Frauen	Männer
BY	27,0	28,0	27,0	35,0	35,0	35,0
WD	30,0	31,0	29,0	34,0	35,0	32,0

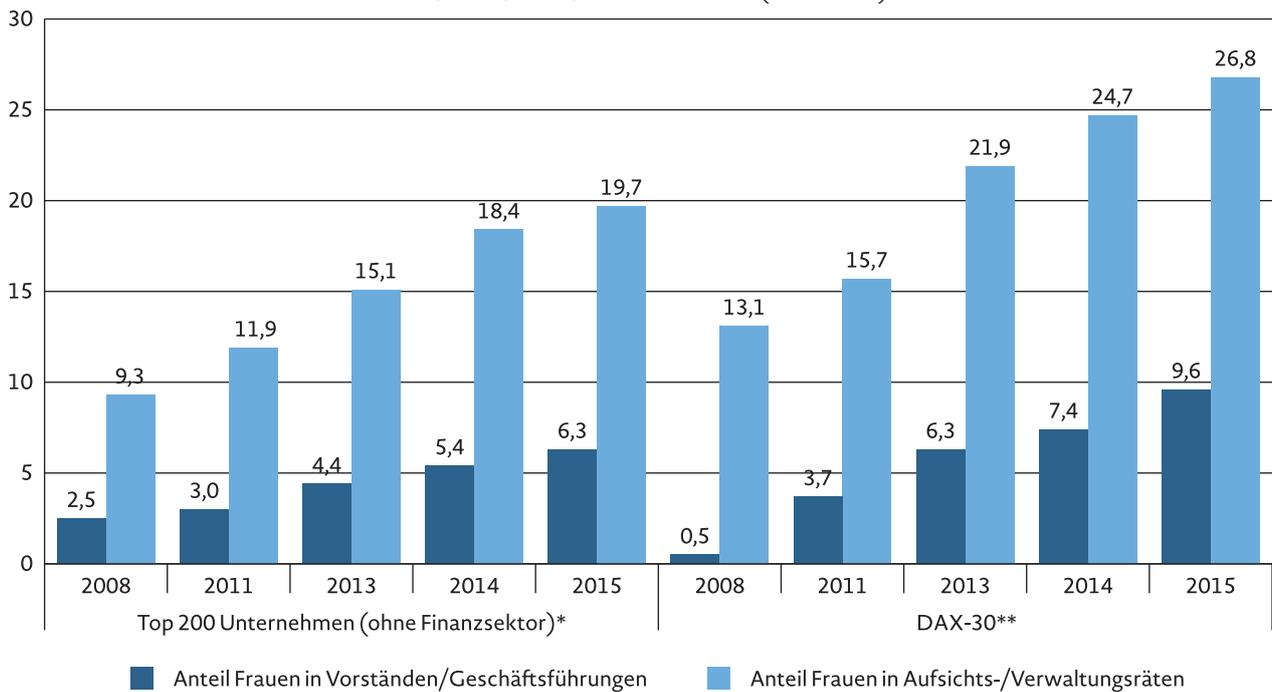
Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach IAB-Betriebspanel 2014

Laut Managerinnen-Barometer des DIW 2016 waren in Deutschland im Jahr 2015 6,3% aller Vorstände in den nach dem Umsatz größten 200 Unternehmen außerhalb des Finanzsektors weiblich. Höher lag mit 9,6% der Anteil der weiblichen Vorstände in den DAX-30-Unternehmen.

Seit dem Jahr 2008 hat sich der Frauenanteil in den Vorständen damit deutlich erhöht. Im Vergleich zu den Vorständen ist der Frauenanteil in Aufsichts- und Verwaltungsräten über den gesamten Zeitverlauf insgesamt merklich höher. Auch hier ist seit 2008 ein kontinuierlicher Anstieg zu beobachten. Im Jahr 2015 war in den DAX-30-Unternehmen mehr als jedes vierte Aufsichtsrats- bzw. Verwaltungsratsmitglied eine Frau.

Trotz dieser Fortschritte ist der Anteil der Frauen in Vorständen/Geschäftsführungen sowie in Aufsichts- und Verwaltungsräten nach wie vor niedrig (vgl. Darstellung 6.24).

Darstellung 6.24: Anteil der Frauen in Vorständen/Geschäftsführungen und Aufsichtsräten/Verwaltungsräten in Deutschland 2008, 2011, 2013, 2014 und 2015 (in Prozent)

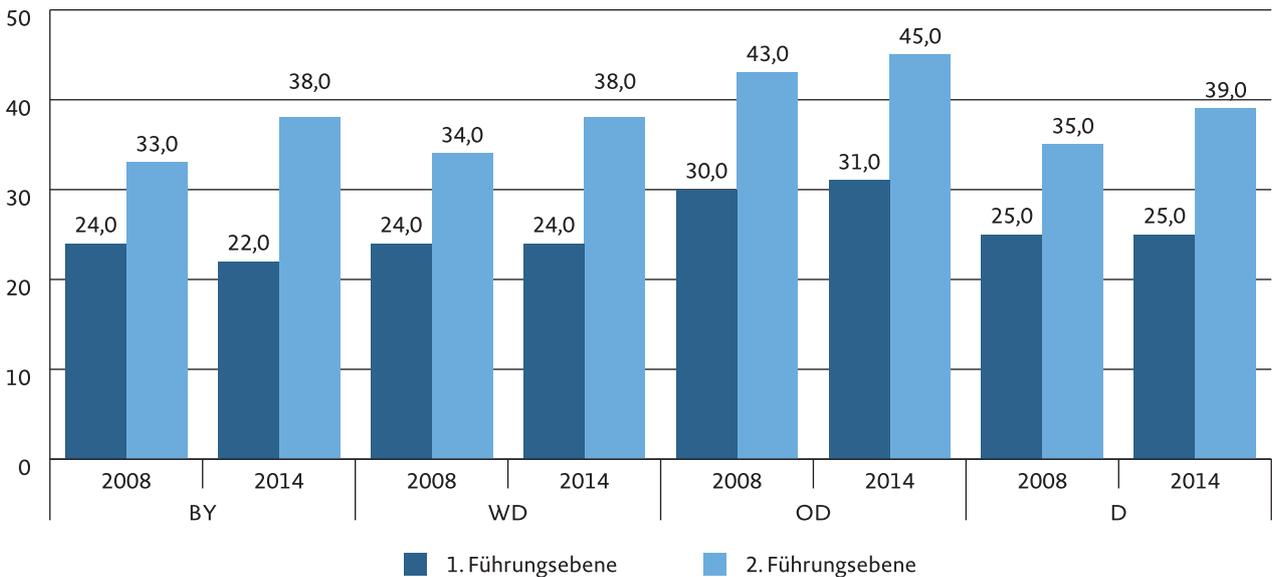


- * Die nach dem Umsatz größten 200 Unternehmen außerhalb des Finanzsektors. Nur Unternehmen, die Angaben zur Zusammensetzung der jeweiligen Spitzengremien machen.
- ** DAX-30 sind die nach Marktkapitalisierung und Börsenumsätzen größten Unternehmen. Nur Unternehmen, die Angaben zur Zusammensetzung der jeweiligen Spitzengremien machen.

Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach DIW Managerinnen-Barometer 2016

Laut IAB-Betriebspanel waren 2014 in Bayern 22 % der Beschäftigten auf der ersten Führungsebene Frauen. Der Frauenanteil an Führungskräften auf der zweiten Führungsebene ist von 2008 bis 2014 auf gesamtdeutscher Ebene um 4 Prozentpunkte und in Bayern um 5 Prozentpunkte gestiegen (vgl. Darstellung 6.25).

Darstellung 6.25: Anteil der Frauen in Vorgesetztenfunktionen auf der ersten und zweiten Führungsebene in Bayern, Westdeutschland, Ostdeutschland und Deutschland 2008 und 2014 (in Prozent)



Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach Statistik des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, IAB-Betriebspanel 2014

Auch nach Größe und Branche differenziert weisen die meisten Unternehmen einen Anstieg von Frauen in Führungspositionen in der 2. Führungsebene auf (vgl. Darstellung 6.26).

Darstellung 6.26: Frauenanteile in Vorgesetztenfunktionen in Betrieben nach Wirtschaftszweig und Zahl der Beschäftigten in Bayern 2008 und 2014 (in Prozent)

	Frauenanteile in Vorgesetztenfunktionen auf ...			
	1. Führungsebene		2. Führungsebene	
	2008	2014	2008	2014
Insgesamt	24,0	22,0	33,0	38,0
Wirtschaftszweig				
Handel und Reparatur	26,0	22,0	50,0	47,0
Produzierendes Gewerbe	14,0	12,0	13,0	23,0
Dienstleistungen im engeren Sinne	28,0	27,0	40,0	45,0
Organisation ohne Erwerbscharakter/ Öffentliche Verwaltung	28,0	21,0	21,0	28,0
Beschäftigte				
1 bis 4	25,0	19,0	55,0	51,0
5 bis 19	26,0	25,0	46,0	59,0
20 bis 99	21,0	26,0	30,0	32,0
100 bis 499	11,0	20,0	22,0	27,0
ab 500	12,0	11,0	16,0	19,0

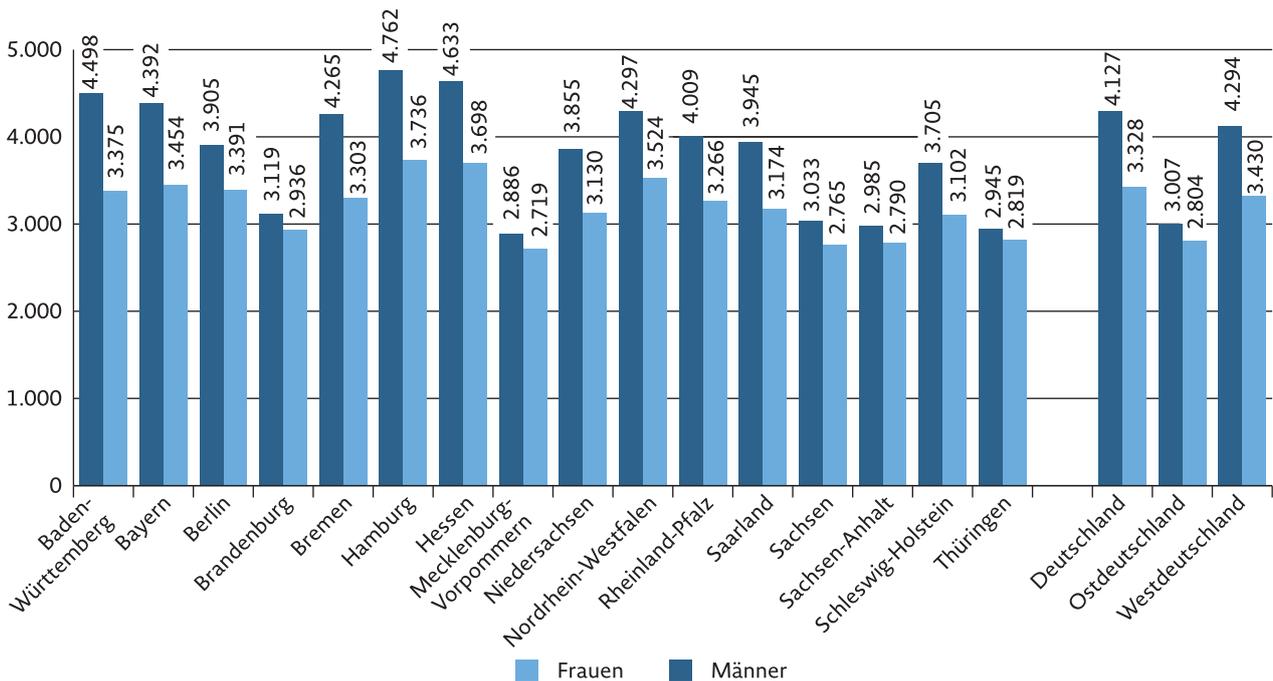
Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach Statistik des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, IAB-Betriebspanel 2014

6.2.3 Einkommensverhältnisse

Durchschnittlicher Brutto- und Nettoverdienst

Der durchschnittliche monatliche Bruttoverdienst von männlichen Arbeitnehmern in Bayern lag im Jahr 2014 bei knapp 4.400 Euro. Im Vergleich der Flächenländer steht Bayern damit an dritter Stelle. Bei den durchschnittlichen Bruttoverdiensten von weiblichen Arbeitnehmern steht Bayern ebenfalls an dritter Stelle. Allerdings zeigen sich beim Verdienst von Arbeitnehmern deutliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern, am deutlichsten in Baden-Württemberg, wo Frauen durchschnittlich 1.123 Euro weniger verdienen. In Bayern verdienen Frauen durchschnittlich 938 Euro weniger als Männer (vgl. Darstellung 6.27).

Darstellung 6.27: Durchschnittlicher Bruttomonatsverdienst von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach Bundesländern, in Westdeutschland, Ostdeutschland und Deutschland 2014 (Euro)

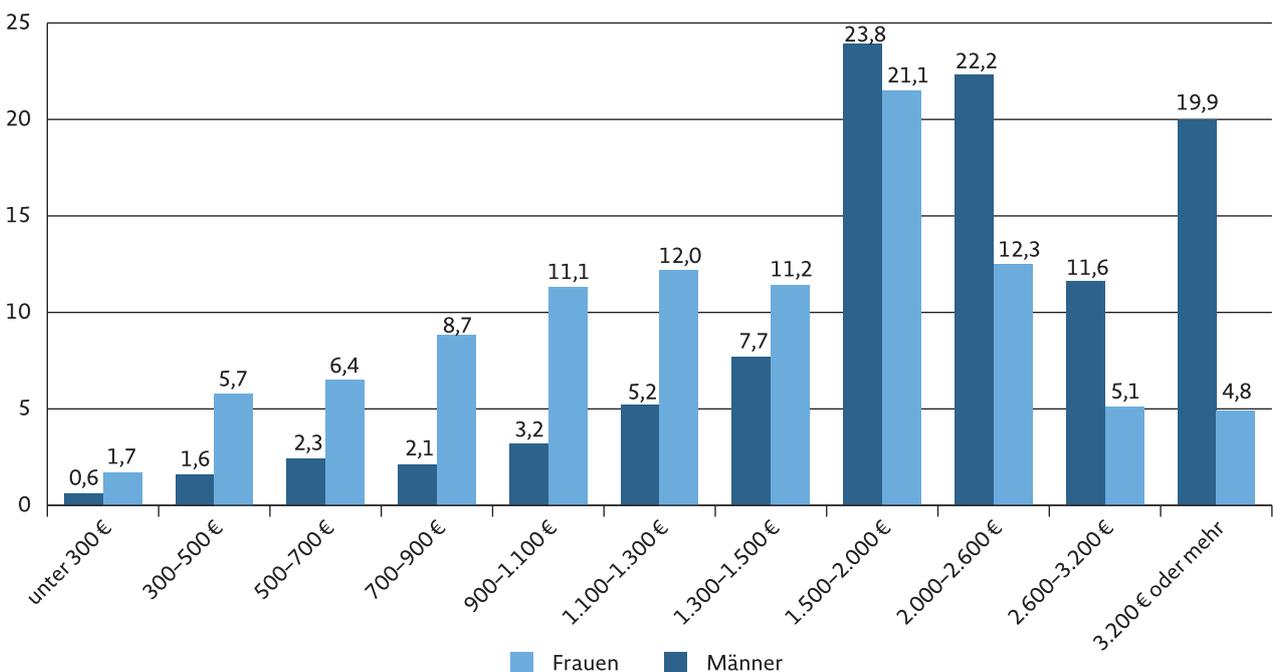


Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach StBA 2015

Beim monatlichen Nettoeinkommen lassen sich deutliche Geschlechterunterschiede feststellen. Während 7,4% der weiblichen Erwerbstätigen in Bayern weniger als 500 Euro netto im Monat verdienten, betrug der Anteil bei den Männern 2,2%. Auch in der Einkommens-

kategorie von 1.100 bis 1.300 Euro sind mehr Frauen (12,0%) als Männer (5,2%) vertreten. Jeder fünfte Mann (19,9%) verdiente hingegen 3.200 Euro oder mehr, während dieses Einkommen nur 4,8% der erwerbstätigen Frauen erzielten (vgl. Darstellung 6.28).

Darstellung 6.28: Monatliches Nettoeinkommen* von Frauen und Männern in Bayern 2014 (in Prozent)



* Monatliches Nettoeinkommen von Erwerbstätigen aus eigener Erwerbs-/Berufstätigkeit.

Quelle: Prognos, eigene Berechnung und Darstellung nach BayLfStad 2015 aus MZ 2014

Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern

Der unbereinigte Gender Pay Gap bezieht den prozentualen Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Frauen im Vergleich zu den Männern in allgemeiner Form. Bei diesem Wert werden wesentliche Kriterien für die Höhe des Einkommens wie z. B. Berufswahl, Qualifikation, Tätigkeit, Erwerbsbiographie, Ausbildung und Erfahrung nicht berücksichtigt. In diesen Merkmalen unterscheiden sich Frauen und Männer häufig, insbesondere auch hinsichtlich Erwerbsunterbrechungen und Beschäftigungsumfang. Der unbereinigte Gender Pay Gap ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich hoch. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland mit einem unbereinigten Gender Pay Gap von 21,6% im Drittel der Länder mit dem höchsten geschlechterspezifischen Lohnabstand.

Der bereinigte Gender Pay Gap hingegen misst den Verdienstabstand von Frauen und Männern mit vergleichbaren Qualifikationen, Tätigkeiten und Erwerbsbiografien. Hier betrug der Unterschied im Bruttostundenverdienst zwischen den Geschlechtern in Deutschland im Jahr 2010 noch 7%. Der bereinigte Gender Pay Gap lag in Westdeutschland (7%) und Ostdeutschland (9%) auf vergleichbarem Niveau (vgl. Darstellung 6.29). Der bereinigte Gender Pay Gap ist für die Frage des Verdienstunterschiedes zwischen Frauen und Männern mit vergleichbaren Eigenschaften relevant,

aber schwierig zu ermitteln. Deshalb liegt hierzu nur sehr begrenztes Zahlenmaterial vor. Für Bayern liegen keine Daten vor.

Darstellung 6.29: Bereinigter Gender Pay Gap 2010 in Westdeutschland, Ostdeutschland und Deutschland (in Prozent)

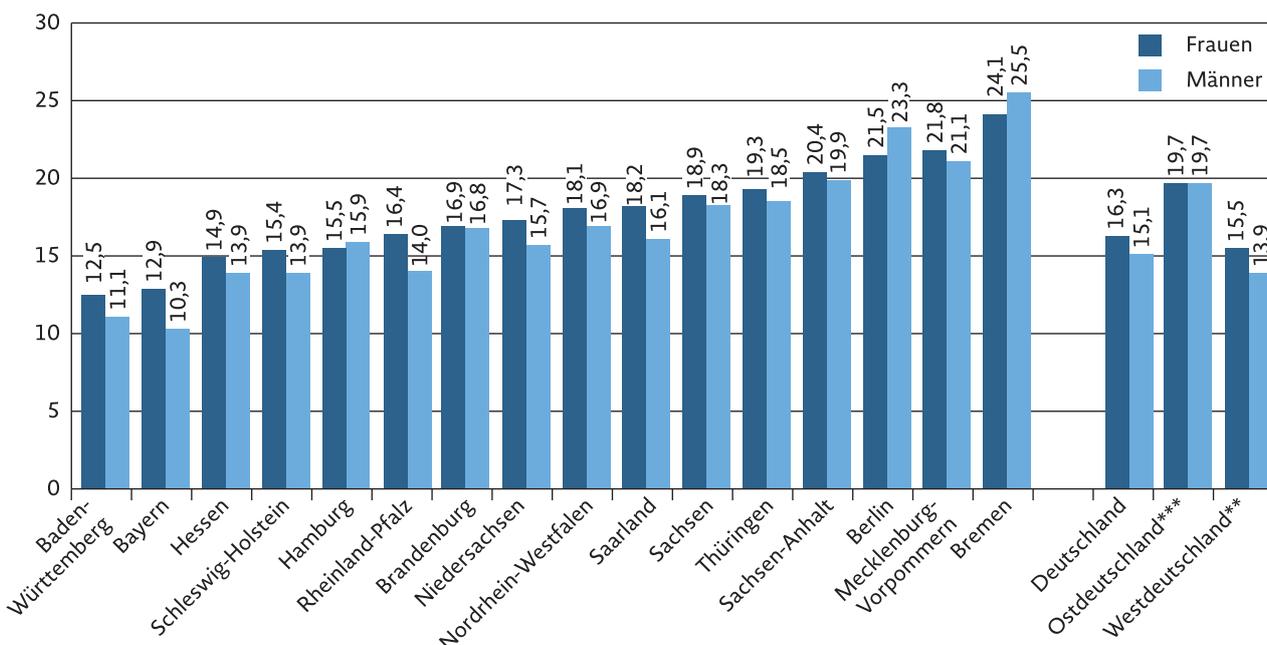
	Bereinigter Gender Pay Gap
WD	7,0
OD	9,0
D	7,0

Quelle: StBA 2017b

Einkommenssituation

Sog. Armutsgefährdung liegt vor, wenn jemandem weniger als 60% des mittleren Einkommens zur Verfügung stehen (Näheres vgl. Kapitel 2, dort Punkt 2.4). Im Jahr 2015 liegt die Armutsgefährdungsquote der Frauen (12,9%) und Männer (10,3%) in Bayern deutlich unter dem deutschen (Frauen: 16,3%; Männer: 15,1%) und westdeutschen Durchschnitt (Frauen: 15,5%; Männer: 13,9%). Für Frauen ist die Armutsgefährdungsquote in Bayern nach Baden-Württemberg am zweitniedrigsten, für die Männer ist sie in Bayern am niedrigsten. In Bremen ist für Frauen und Männer die Armutsgefährdungsquote am höchsten (Männer: 25,5%, Frauen 24,1%; vgl. Darstellung 6.30).

Darstellung 6.30: Armutsgefährdungsquoten* nach Geschlecht in den Bundesländern, Deutschland, Westdeutschland und Ostdeutschland 2015 (in Prozent)



* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Bundesmedians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

** ohne Berlin

*** einschl. Berlin

Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 20165c aus MZ 2015

Die Armutsgefährdungsquoten und die Armutsgefährdungslücke (d.h. die Differenz zwischen dem medianen Nettoäquivalenzeinkommen und der Armutsgefährdungsschwelle) sind in den letzten Jahren relativ konstant geblieben. Im Jahr 2014³ sind die Armutsgefährdungsquoten bei älteren Frauen (18,9%) und Männern

ab 65 Jahren (14,4%) am höchsten. Die Armutsgefährdungslücke ist im Jahr 2014 bei Frauen in der Altersgruppe der unter 25-Jährigen am höchsten (20,4%), bei den Männern hingegen ist im Jahr 2014 die Armutsgefährdungslücke in der Altersgruppe der 25- bis 65-Jährigen am höchsten (19,9%; vgl. Darstellung 6.31).

Darstellung 6.31: Indikatoren zur Einkommensverteilung* nach soziodemografischen Merkmalen in Bayern 2011–2014 (in Prozent, Tausend und in Euro)

Merkmale	Armutsgefährdungsquoten				Armutsgefährdete				Armutsgefährdungslücke				Äquivalenzeinkommen			
	%				Tsd.				%				Euro			
	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014
Insgesamt	11,1	11,0	11,3	11,5	1.320	1.315	1.357	1.392	19	18,9	18,9	18,6	1.526	1.571	1.622	1.663
Frauen	12,2	12,3	12,4	12,5	736	743	757	767	18,7	18,3	18,5	18,4	1.482	1.524	1.573	1.618
Männer	10,1	9,8	10,2	10,5	584	572	601	625	19,4	19,8	19,4	18,9	1.573	1.621	1.670	1.710
Alter/Geschlecht																
Frauen																
Unter 25	13,4	13,8	13,6	13,6	197	187	198	196	20,4	19,9	20,3	20,4	1.414	1.450	1.506	1.561
25 bis unter 65	9,3	9,1	9,1	9,4	304	251	306	317	18,1	18,4	18,3	18,0	1.620	1.666	1.721	1.771
65 Jahre und älter	18,4	18,6	19,3	18,9	235	134	252	254	17,9	17,1	17,3	17,6	1.257	1.281	1.298	1.341
Männer																
Unter 25	12,6	12,2	12,7	13,2	194	201	196	201	19,3	20,3	20,4	18,8	1.436	1.487	1.530	1.569
25 bis unter 65	7,8	7,6	7,7	7,9	254	304	255	268	20,9	21,4	20,9	19,9	1.708	1.763	1.825	1.869
65 Jahre und älter	13,6	13,2	14,3	14,4	136	238	149	155	16,7	16,9	16,3	17,5	1.366	1.399	1.424	1.469

* Gemessen am Bundesmedian des Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung mit gültigen Einkommensangaben. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: IT.NRW, Berechnung aus MZ 2014

Die Armutsgefährdung von Frauen und Männern wird maßgeblich beeinflusst durch den Familienstand. Scheidung und Trennung stellen insbesondere bei Frauen einen erheblichen wirtschaftlichen Risikofaktor dar. Geschiedene oder getrennt lebende Frauen sind häufiger von Armut bedroht als geschiedene oder getrennt lebende Männer.

Im Jahr 2014 liegt die Armutsgefährdungsquote von verheirateten, zusammenlebenden Frauen und Männern in Bayern bei 8,2%. Das Armutsrisiko infolge von Trennung oder Scheidung nimmt bei Frauen stärker zu als bei Männern. Das Armutsrisiko von geschiedenen Frauen in Bayern liegt bei 21,4% und damit zwar niedriger als im gesamtdeutschen (27,6%) und westdeutschen Durchschnitt (25,4%), aber deutlich über dem Armutsrisiko von geschiedenen Männern in Bayern (13,7%). Noch mehr gilt dies für dauernd getrenntlebende Frauen in Bayern, die ein Armutsrisiko von 25,7% aufweisen (Männer: 10,3%).

3 An vorhergehender Stelle konnte bereits die aktuelle Auswertung 2015 herangezogen werden. Für tiefere Differenzierungsmerkmale (regional oder soziodemografisch z. B. Migrationshintergrund, bestimmte Altersgruppen) beziehen sich die ab hier angeführten Werte auf das Jahr 2014.

Viel geringer als in Deutschland ist in Bayern die Quote der Frauen, die nach Trennung oder Scheidung auf staatliche Hilfeleistungen angewiesen sind. So liegt die Transferbezugsquote von geschiedenen Frauen in Bayern bei 11,4% (Deutschland: 18,7%). Die Bezugsquote von verheirateten, zusammenlebenden Frauen in Bayern beträgt 2,1% (Deutschland: 4,2%). Im Vergleich liegt die Transferbezugsquote von geschiedenen Männern in Bayern bei 8,2% (Deutschland: 15,1%; vgl. Darstellung 6.32).

Darstellung 6.32: Armutsgefährdungsquoten* und Transferbezug** von Frauen und Männern nach Familienstand in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2014 (in Prozent)

	BY	WD	D	BY	WD	D
	Armutsgefährdungsquote			Transferbezugsquote		
Frauen						
Ledig	12,7	18,0	19,6	4,7	9,8	11,6
Verheiratet, zusammenlebend	8,2	9,6	9,9	2,1	3,7	4,2
Geschieden	21,4	25,4	27,6	11,4	17,6	18,7
dauernd getrenntlebend	25,7	29,3	30,5	9,8	16,9	17,9
Verwitwet	20,6	18,9	17,1	2,7	4,4	4,3
Männer						
Ledig	12,3	17,7	19,3	4,7	10,1	11,9
Verheiratet, zusammenlebend	8,2	9,6	9,9	2,0	3,7	4,2
Geschieden	13,7	17,5	20,2	8,2	13,4	15,1
dauernd getrenntlebend	10,3	13,5	14,8	(5,2)	8,5	9,5
Verwitwet	10,9	8,3	8,4	/	3,6	3,8

* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Bundesmedians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

** Anteil der Personen die in einem Haushalt leben, in dem mindestens eine Person lebt, die eine der folgenden Transferleistungen bezieht (Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung): Das Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem SGB II, die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII (ohne einmalige Leistungen), Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz.

() Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann (zugrunde liegende Fallzahl hochgerechnet zwischen 5.000 und 10.000).

/ Keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist (zugrunde liegende Fallzahl hochgerechnet kleiner 5.000).

Quelle: IT.NRW, Berechnung aus MZ 2014

Das Armutsrisiko von Frauen und Männern ist ferner abhängig vom Haushaltstyp. Alleinerziehende sind häufiger von Armut bedroht als Frauen und Männer in Paarhaushalten mit Kindern. Insbesondere alleinerziehende Frauen und Männer mit minderjährigen Kindern weisen im Jahr 2014 eine hohe Armutsgefährdungsquote auf. Dabei liegt die Armutsgefährdungsquote von alleinerziehenden Frauen in Bayern ebenso wie im gesamtdeutschen Durchschnitt etwas höher als die der Männer (Frauen in Bayern: 32,6%; Männer in Bayern: 31,2%; Frauen in Deutschland: 42,5%; Männer in Deutschland: 40,1%). Sind die Kinder über 18 Jahre alt, liegt die Armutsgefährdungsquote bei alleinerziehenden Frauen in Bayern bei 12,4% und bei alleinerziehenden Männern bei 9,3%. Am niedrigsten ist die Armutsgefährdungsquote von Frauen und Männern in Paarhaushalten mit Kindern über 18 Jahren (Frauen: 3,3%; Männer: 3,5%).

Das gleiche Muster zeigt sich in Bezug auf Transferleistungen (vgl. Darstellung 6.33).

Darstellung 6.33: Armutsgefährdungsquoten* und Transferbezug** von Frauen und Männern nach Haushaltstyp in Bayern, den westdeutschen Flächenländern, Westdeutschland und Deutschland 2014 (in Prozent)

	BY	WDF	WD	D	BY	WDF	WD	D
	Armutsgefährdungsquote				Transferbezugsquote			
Frauen								
alleinlebend	23,4	24,7	24,5	25,4	4,5	7,2	7,4	8,1
Paare ohne Kinder	9,3	9,1	9,0	9,3	1,8	2,7	2,8	3,2
Erwachsene mit Kind(ern) (minderjährig)***	11,1	16,7	16,8	18,0	5,2	10,2	10,5	12,2
alleinerziehend mit Kind(ern) (minderjährig)	32,6	41,3	41,1	42,5	20,5	32,5	33,0	35,3
alleinerziehend mit Kind(ern) über 18 Jahre****	12,4	16,6	16,9	17,9	7,4	13,5	13,9	15,9
Paare mit Kind(ern) (minderjährig)	7,5	12,3	12,4	13,1	2,5	5,8	6,0	7,2
Paare mit Kind(ern) über 18 Jahre(n)****	3,3	5,4	5,6	6,0	2,2	4,8	4,9	5,8
Sonstige	10,2	12,1	12,1	12,5	(5,0)	9,0	9,1	9,8
Männer								
alleinlebend	19,2	23,0	23,2	25,8	6,0	10,8	11,2	13,0
Paare ohne Kinder	9,2	9,1	9,0	9,3	1,8	2,7	2,8	3,2
Erwachsene mit Kind(ern) (minderjährig)***	9,5	14,7	14,9	15,9	4,0	8,4	8,7	10,1
alleinerziehend mit Kind(ern) (minderjährig)	31,2	38,4	38,4	40,1	18,9	30,3	31,0	33,8
alleinerziehend mit Kind(ern) über 18 Jahre****	9,3	13,1	13,3	14,8	6,3	12,4	12,6	15,0
Paare mit Kind(ern) (minderjährig)	7,5	12,3	12,5	13,2	2,5	5,9	6,2	7,2
Paare mit Kind(ern) über 18 Jahre(n)****	3,5	5,8	5,9	6,2	2,6	5,2	5,3	6,3
Sonstige	7,1	12,1	12,0	12,5	(4,1)	10,1	10,1	10,9

* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Bundesmedians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

** Anteil der Personen die in einem Haushalt leben, in dem mindestens eine Person lebt, die eine der folgenden Transferleistungen bezieht (Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung): Das Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem SGB II, die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII (ohne einmalige Leistungen), Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz.

*** alle Haushalte mit minderjährigen Kindern.

**** jüngstes Kind 18 Jahre und älter.

() Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann (zugrunde liegende Fallzahl hochgerechnet zwischen 5.000 und 10.000).

Quelle: IT.NRW, Berechnung aus MZ 2014

Es besteht ein Zusammenhang zwischen dem Bildungsniveau und Armutsrisiko. Für beide Geschlechter gilt: Je höher das Bildungsniveau, desto geringer das Armutsrisiko.

In Bayern sind im Jahr 2014 die Armutsgefährdungsquoten von Männern und Frauen ab 25 Jahren mit geringem Bildungsniveau (Männer: 28,7%; Frauen: 25,3%) deutlich höher als bei Männern und Frauen mit mittlerem (Männer: 9,5%; Frauen: 9,2%) oder hohem (Männer: 4,0%; Frauen: 4,9%) Bildungsniveau. Die Armutsgefährdungsquote von Männern in Bayern mit geringem Bildungsniveau liegt 24,7% über der von Männern mit hohem Bildungsniveau (Deutschland: 29,9%). Bei Frauen in Bayern beträgt der Unterschied 20,4% (Deutschland:

22,5%). Diese Unterschiede treten auch beim Transferbezug auf. In Bayern liegt die Transferbezugsquote von Frauen ab 25 Jahren mit geringem Bildungsniveau bei 6,7%, bei Männern mit geringem Bildungsniveau beträgt sie 12,8%. Die Unterschiede zwischen geringem und hohem Bildungsniveau liegen bei Frauen in Bayern bei 4,5% (Deutschland: 11,3%). Bei Männern beträgt der Unterschied 11,6% (Deutschland: 21,5%).

Für die westdeutschen Flächenländer, Westdeutschland und Deutschland zeigen sich dieselben Muster, wobei die Armutsgefährdungsquoten grundsätzlich höher sind und Unterschiede zwischen den Bildungsniveaus extremer (vgl. Darstellung 6.34).

Darstellung 6.34: Armutsgefährdungsquoten* und Transferbezug** von Frauen und Männern nach Bildungsniveau in Bayern, den westdeutschen Flächenländern, Westdeutschland und Deutschland 2014 (in Prozent)

		BY	WDF	WD	D	BY	WDF	WD	D
		Armutsgefährdungsquote				Transferbezugsquote			
Frauen (ab 25 Jahre)									
Bildungsniveau (ISCED-Stufen)	gering (0–2)	25,3	27,9	28,0	28,6	6,7	13,0	13,4	14,5
	mittel (3–4)	9,2	10,3	10,3	12,1	3,1	4,5	4,6	5,9
	hoch (5–8)	4,9	5,4	5,5	6,1	2,2	2,7	2,8	3,2
Männer (ab 25 Jahre)									
Bildungsniveau (ISCED-Stufen)	gering (0–2)	28,7	33,2	33,4	35,0	12,8	20,9	21,4	23,8
	mittel (3–4)	9,5	10,7	10,8	12,5	2,9	5,0	5,1	6,7
	hoch (5–8)	4,0	4,4	4,5	5,1	1,2	1,9	2,0	2,3

* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Bundesmedians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

** Anteil der Personen die in einem Haushalt leben, in dem mindestens eine Person lebt, die eine der folgenden Transferleistungen bezieht (Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung): Das Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem SGB II, die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII (ohne einmalige Leistungen), Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz.

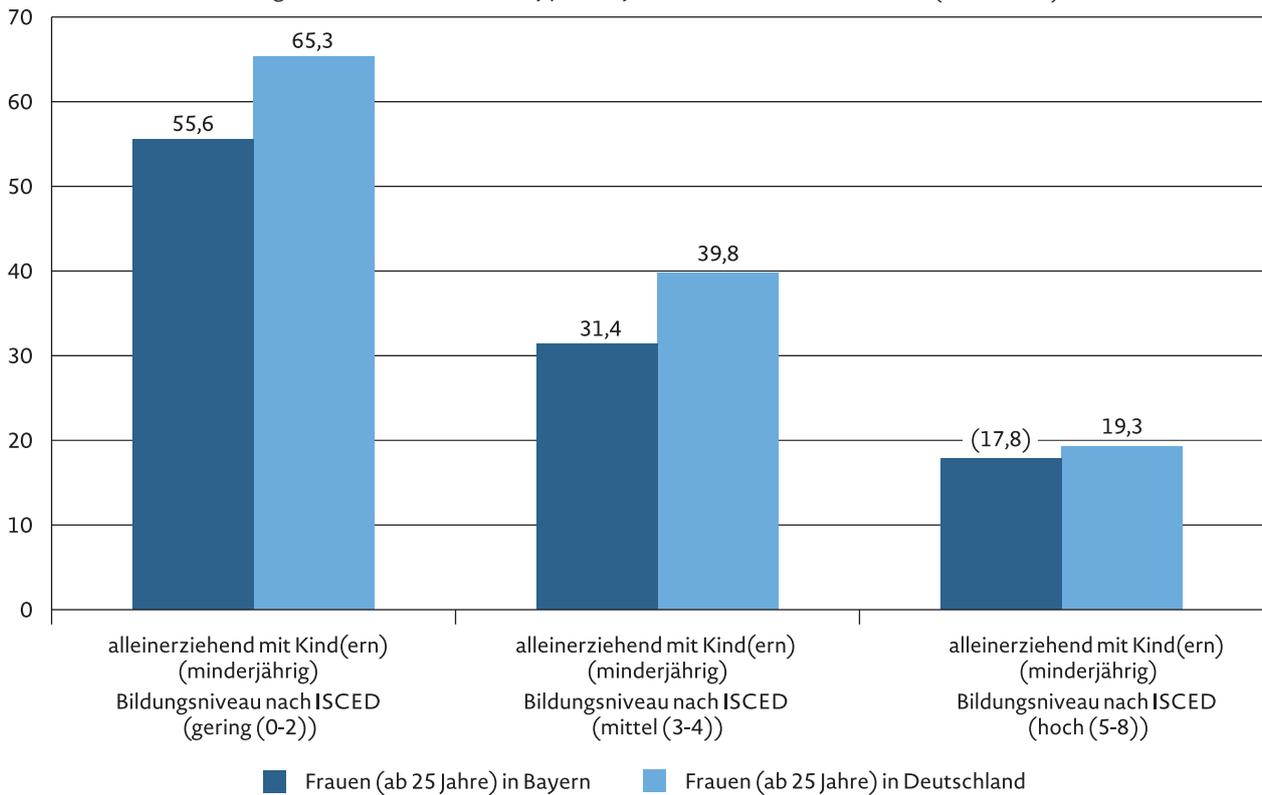
Quelle: IT.NRW, Berechnung aus MZ 2014

Das Armutsrisiko Alleinerziehender ist dann besonders hoch, wenn sie zudem ein geringes Bildungsniveau aufweisen.

Die Armutsgefährdungsquote von alleinerziehenden Frauen ab 25 Jahren mit minderjährigen Kindern und geringem Bildungsniveau in Bayern liegt im Jahr 2014 bei 55,6% und damit niedriger als in Deutschland (65,3%).

Die Armutsgefährdungsquote von alleinerziehenden Frauen mit minderjährigen Kindern mit mittlerem und hohem Bildungsniveau liegt in Bayern bei 31,4% bzw. 17,8%. Die entsprechenden Werte für Deutschland liegen mit einer Armutsgefährdungsquote von 39,8% bzw. 19,3% höher. Geschlechtervergleiche sind aufgrund geringer Fallzahlen bei alleinerziehenden Männern nicht möglich (vgl. Darstellung 6.35).

Darstellung 6.35: Armutsgefährdungsquoten* von alleinerziehenden Frauen mit minderjährigen Kindern nach Bildungsniveau und Haushaltstyp in Bayern und Deutschland 2014 (in Prozent)



* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Bundesmedians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

() Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann (zugrunde liegende Fallzahl hochgerechnet zwischen 5.000 und 10.000).

Quelle: IT.NRW, Berechnung aus MZ 2014

Ungeachtet des Bildungsniveaus liegt die Armutsgefährdungsquote von Frauen mit Migrationshintergrund in Bayern im Jahr 2014 bei 19,2% und damit knapp über der Quote von Männern mit Migrationshintergrund (18,5%), aber deutlich unter dem gesamtdeutschen Durchschnittswert von Frauen mit Migrationshintergrund (27,1%).

Deutliche Unterschiede in der Armutsgefährdung zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund bestehen sowohl bei Frauen wie auch bei Männern über alle Bildungsniveaus hinweg (vgl. Darstellung 6.36).

Darstellung 6.36: Armutsgefährdungsquoten* von Frauen und Männern nach Bildungsniveau und Migrationshintergrund in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2014 (in Prozent)

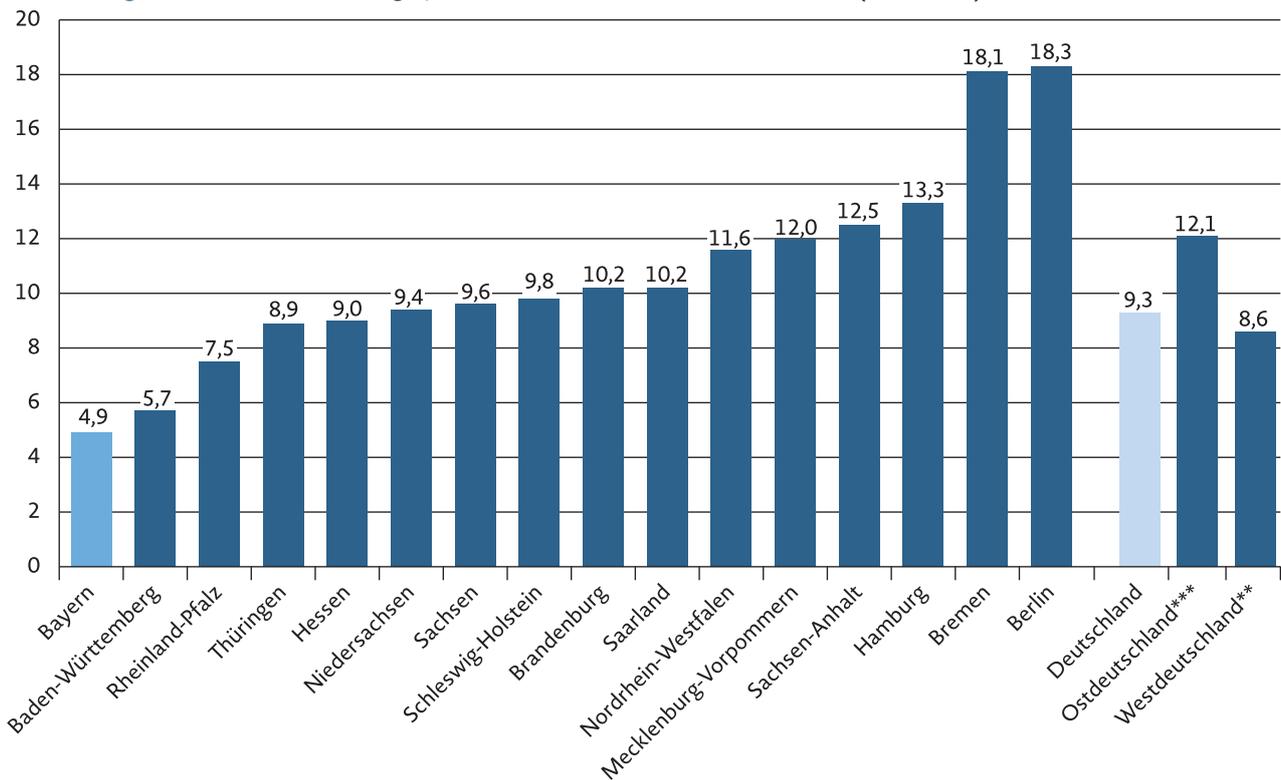
	BY	WD	D
Armutsgefährdungsquote			
Frauen (ab 25 Jahre)			
mit Migrationshintergrund	19,2	26,0	27,1
ohne Migrationshintergrund	10,7	12,0	13,2
Bildungsniveau nach ISCED (gering (0-2))			
mit Migrationshintergrund	30,8	36,7	37,8
ohne Migrationshintergrund	23,5	24,2	24,8
Bildungsniveau nach ISCED (mittel (3-4))			
mit Migrationshintergrund	15,0	18,5	19,8
ohne Migrationshintergrund	8,3	8,9	11,0
Bildungsniveau nach ISCED (hoch (5-8))			
mit Migrationshintergrund	11,5	13,6	15,0
ohne Migrationshintergrund	2,9	3,4	4,2
Männer (ab 25 Jahre)			
mit Migrationshintergrund	18,5	25,0	26,3
ohne Migrationshintergrund	8,3	10,2	11,7
Bildungsniveau nach ISCED (gering (0-2))			
mit Migrationshintergrund	30,5	36,5	38,0
ohne Migrationshintergrund	27,2	30,3	32,3
Bildungsniveau nach ISCED (mittel (3-4))			
mit Migrationshintergrund	14,5	18,0	19,4
ohne Migrationshintergrund	8,5	9,4	11,3
Bildungsniveau nach ISCED (hoch (5-8))			
mit Migrationshintergrund	9,9	12,1	13,5
ohne Migrationshintergrund	2,9	3,2	3,8

* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Bundesmedians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: IT.NRW, Berechnung aus MZ 2014

Im Bundesländervergleich war die Mindestsicherungsquote 2015 bei Frauen in Bayern mit 4,9% am geringsten. In Deutschland nahmen im Jahr 2015 9,3% der Frauen Mindestsicherungsleistungen in Anspruch. Die Mindestsicherungsquote bei Frauen war in Ostdeutschland mit 12,1% deutlich höher als im westdeutschen Durchschnitt (8,6%; vgl. Darstellung 6.37).

Darstellung 6.37: Mindestsicherungsquoten* von Frauen nach Ländern 2015 (in Prozent)



* In die Berechnung der Mindestsicherungsquoten fließen die Empfängerinnen folgender Sozialleistungen ein:
 – Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“
 – Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII „Sozialhilfe“ ohne einmalige Leistungen
 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII „Sozialhilfe“ ohne einmalige Leistungen
 – Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 – Angaben für Frauen ohne Empfängerinnen von Kriegsopferfürsorge.

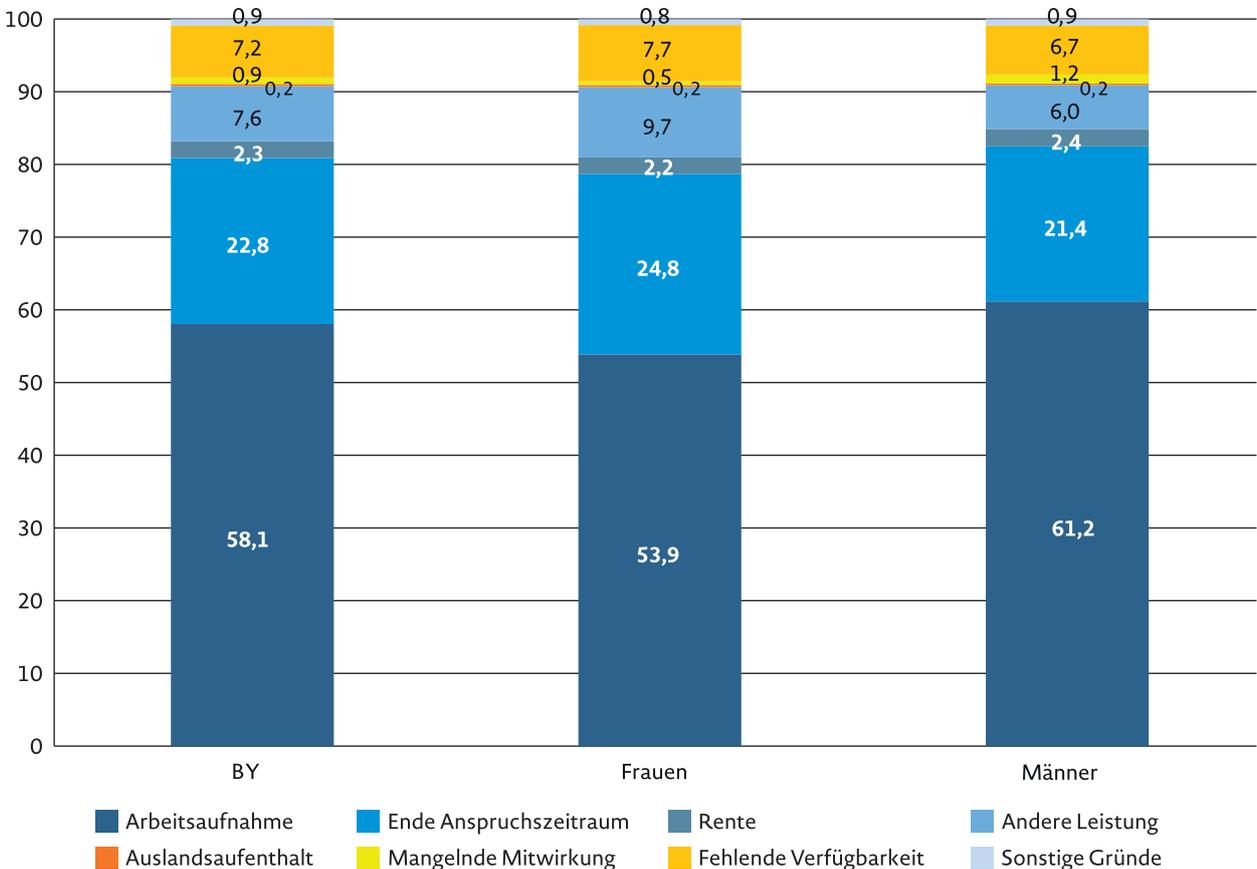
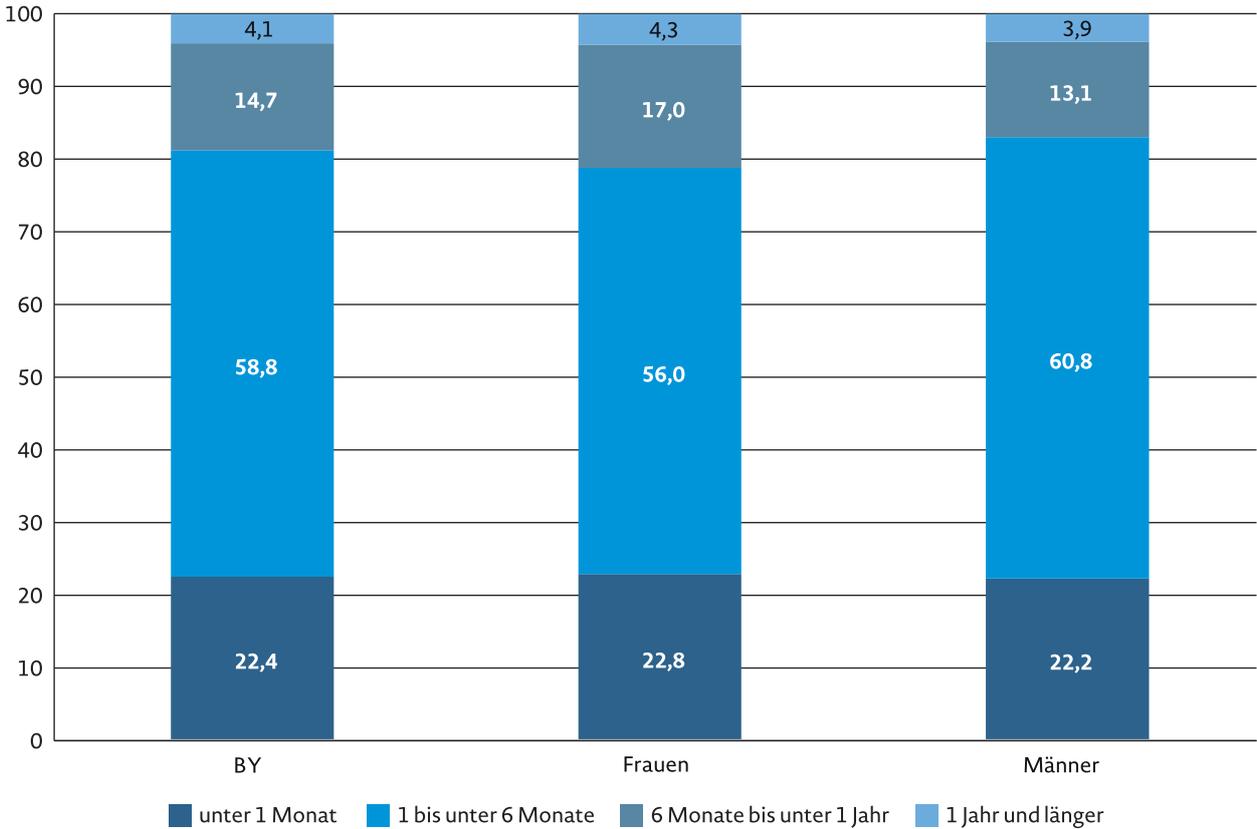
** ohne Berlin

*** einschl. Berlin

Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2017

Die Verweildauer von Frauen im Bezug des ALG I (SGB III) war etwas länger als die der Männer: knapp 79% der Abgänge von Frauen erfolgten im Jahr 2014 nach einem Leistungsbezug von weniger als sechs Monaten, während es bei den Männern 83% waren. Auch gingen 2014 bei den Frauen mit knapp 54% weniger Abgänge auf eine Arbeitsaufnahme zurück als bei den Männern (etwa 61%; vgl. Darstellung 6.38).

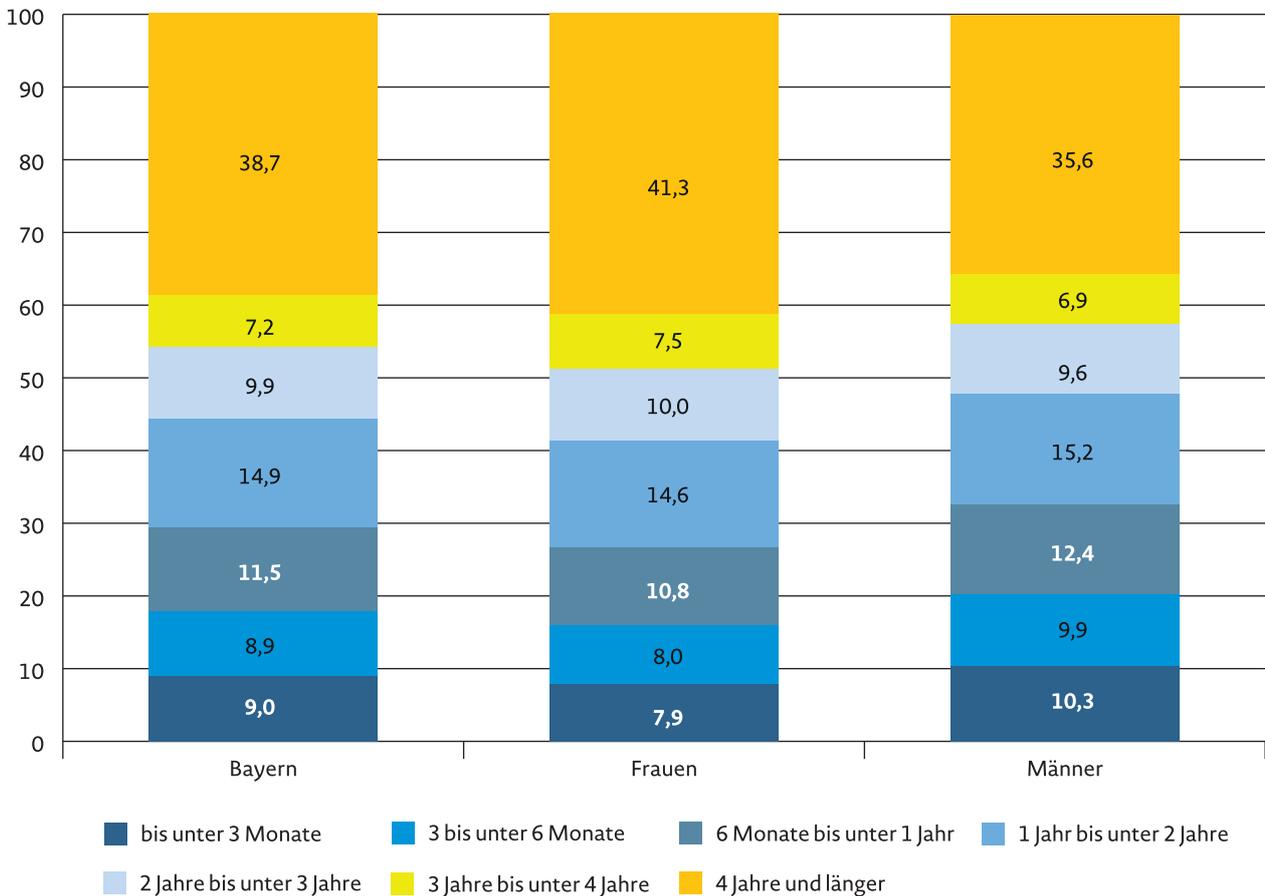
Darstellung 6.38: Dauer des Bezugs von ALG I nach Geschlecht sowie Grund für die Beendigung des Bezugs von ALG I in Bayern 2014 (in Prozent)



Quelle: IAW, eigene Berechnung und Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Jahresdurchschnitte, Nürnberg, Stichtag 22.01.2016 (vorläufiger Stand)

Auch für Leistungen nach dem SGB II gilt, dass Frauen in Bayern eine höhere Verweildauer aufweisen als Männer, was sich vor allem bei den Personen mit einer bisherigen Dauer des SGB II-Leistungsbezuges von vier oder mehr Jahren zeigt (Frauen: 41 % vs. Männer: 36 %) (vgl. Darstellung 6.39).

Darstellung 6.39: Dauer des Bezugs von Leistungen nach dem SGB II nach Geschlecht in Bayern 2014 (in Prozent)

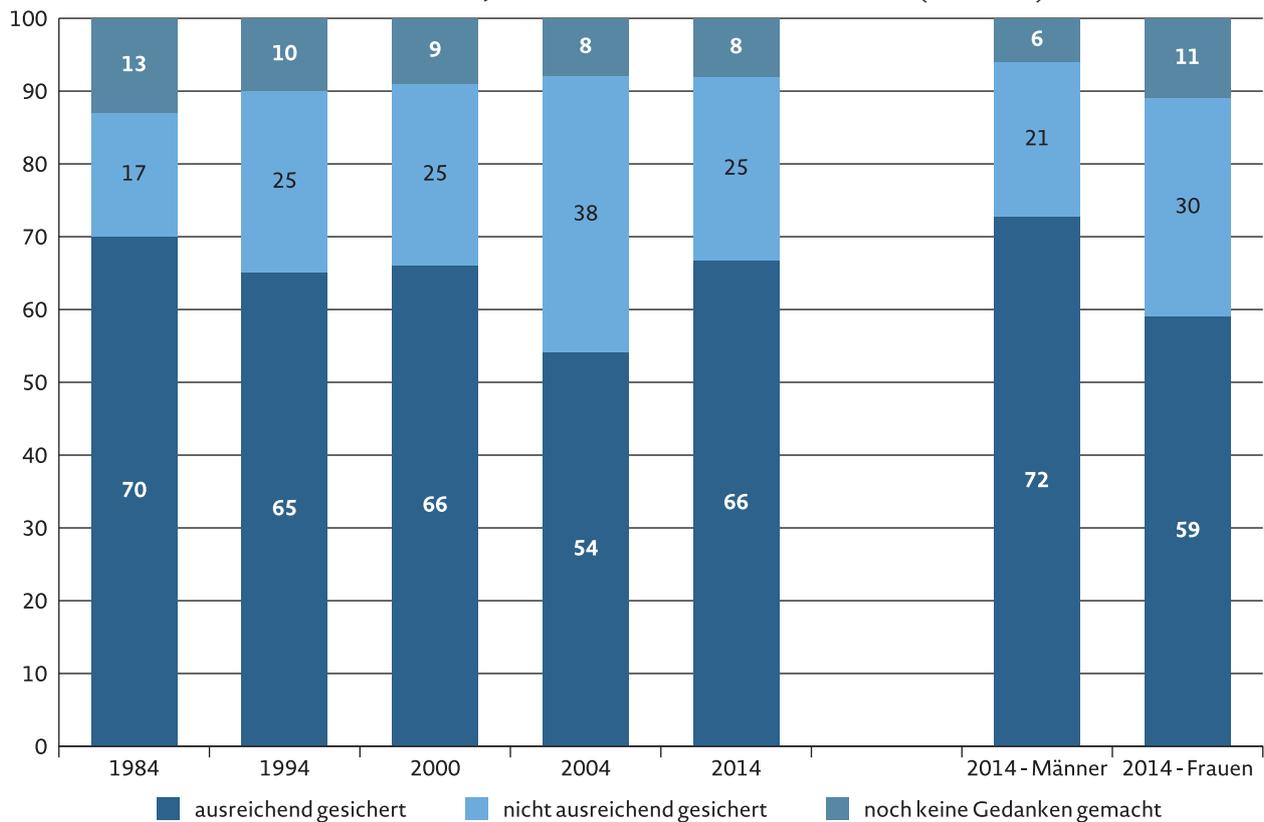


Quelle: IAW, eigene Berechnung und Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Jahresdurchschnitte, Nürnberg, Stichtag 22.01.2016 (vorläufiger Stand)

Einschätzung der persönlichen Absicherung im Alter, bei Invalidität oder Krankheit

Zwei Drittel aller befragten Bürgerinnen und Bürger geben an, dass sie sich hinsichtlich ihrer eigenen Alterssicherung sowie der Sicherung vor Invalidität und im Krankheitsfall ausreichend gesichert fühlen. Dies ist eine deutliche Steigerung im Vergleich zur Befragung im Jahr 2004. Männer sehen dabei ihre Situation positiver als Frauen (vgl. Darstellung 6.40).

Darstellung 6.40: „Wie ist es mit Ihrer persönlichen Alterssicherung oder Sicherung vor Invalidität und im Krankheitsfall? Fühlen Sie sich ...“, Bayern 1984, 1994, 2000, 2004 und 2014 (in Prozent)



Quelle: Prognos, eigene Berechnung und Darstellung nach ALLBUS 1984–2014

6.2.4 Rente

Bestandsrente

Im Jahr 2014 lag der durchschnittliche Zahlbetrag von Mehrfachrentenbezieherinnen und -bezieher in Bayern bei 1.113 Euro. Bei den Einzelrenten lag der durchschnittliche Zahlbetrag in Bayern bei 796 Euro. Wegen der hohen Bedeutung der Hinterbliebenenrente für Frauen ergibt der Vergleich der Mehrfachrenten zwischen Frauen und Männern (Männer: 1.250 Euro; Frauen: 1.095 Euro) ein realistisches Bild (vgl. Darstellung 6.41).

Darstellung 6.41: Durchschnittlicher Zahlbetrag der Bestandsrentnerinnen und -rentner nach Rentnerstatus* in Bayern, den westdeutschen Flächenländern, West- und Ostdeutschland und Deutschland 2014 (in Euro/Monat)

	Alle Rentner/-innen	Einzelrentner/-innen	Mehrfachrentner/-innen
Insgesamt			
BY	859	796	1.113
WDF	887	826	1.131
WD	888	827	1.134
OD	1.008	893	1.394
D	917	842	1.202
Frauen			
BY	736	581	1.095
WDF	744	579	1.113
WD	747	581	1.116
OD	965	758	1.384
D	798	622	1.183
Männer			
BY	1.031	1.018	1.250
WDF	1.082	1.072	1.276
WD	1.082	1.071	1.278
OD	1.069	1.031	1.440
D	1.079	1.062	1.335

* Ohne Auslandsrenten, Waisenrenten, Knappschaftsausgleichsleistungen, reine Kindererziehungsleistungen und ohne Nullrenten.

Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach DRV Bund 2016b

Bei einer Analyse der Schichtung der Gesamtzahlbeträge nach dem Rentnerstatus von Frauen und Männern für Bayern und Westdeutschland zeigt sich, dass es erhebliche Geschlechterunterschiede bei den Gesamtzahlbeträgen der gesetzlichen Rentenversicherung gibt. Die Gesamtzahlbeträge der Frauen sind vor allem in den unteren und mittleren Einkommensdezilen geringer als die der Männer. So liegt der Medianwert (Obergrenze des 5. Dezils) für Frauen in Bayern mit 699 Euro nur bei 65 % des entsprechenden Wertes für Männer (1.074 Euro). In Westdeutschland ist der absolute Wert mit 713 Euro zwar leicht höher als in Bayern, relativ betrachtet liegt der Wert jedoch nur bei 63 % des entsprechenden Wertes für Männer (1.131 Euro; vgl. Darstellung 6.42).

Darstellung 6.42: Schichtung der Gesamtzahlbeträge* der Bestandsrentner nach Rentnerstatus** von Frauen und Männern in Bayern und Westdeutschland 2014 (Dezilobergrenzen in Euro)

Dezil	Frauen		Männer	
	BY	WD	BY	WD
90	1.345	1.363	1.615	1.670
80	1.104	1.129	1.425	1.492
70	932	960	1.290	1.359
60	809	829	1.180	1.245
50	699	713	1.074	1.131
40	587	595	954	999
30	460	466	803	835
20	321	326	608	635
10	189	194	347	368
Mittelwert	735	749	1.028	1.076

* Gesamtzahlbetrag (einschl. Beitragszuschuss bei freiwilliger Versicherung).

** Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, reine Kinderziehungszeiten, Nullrenten, Waisenrenten.

Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach DRV Bund 2016

Eine Betrachtung der Renten nach Regierungsbezirken zeigt, dass die Bestandsrenten bei Frauen und Männern in Mittelfranken am höchsten (Frauen: 785 Euro; Männer: 1.055 Euro) und in Niederbayern am niedrigsten sind (Frauen: 650 Euro; Männer: 970 Euro; vgl. Darstellung 6.43).

Darstellung 6.43: Durchschnittliche nominale Zahlbeträge der Bestandsrenten* für Frauen und Männer in Bayern nach Regierungsbezirken 2014 (Euro)

Regierungsbezirk	Frauen	Männer
BY	736	1.031
Oberbayern	767	1.054
Niederbayern	650	970
Oberpfalz	669	974
Oberfranken	768	1.007
Mittelfranken	785	1.055
Unterfranken	688	1.046
Schwaben	725	1.032

* Versichertenrente oder Witwen/Witwerrente. Ohne Waisenrenten.

Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach DRV Bund 2016b

Rentenzugang

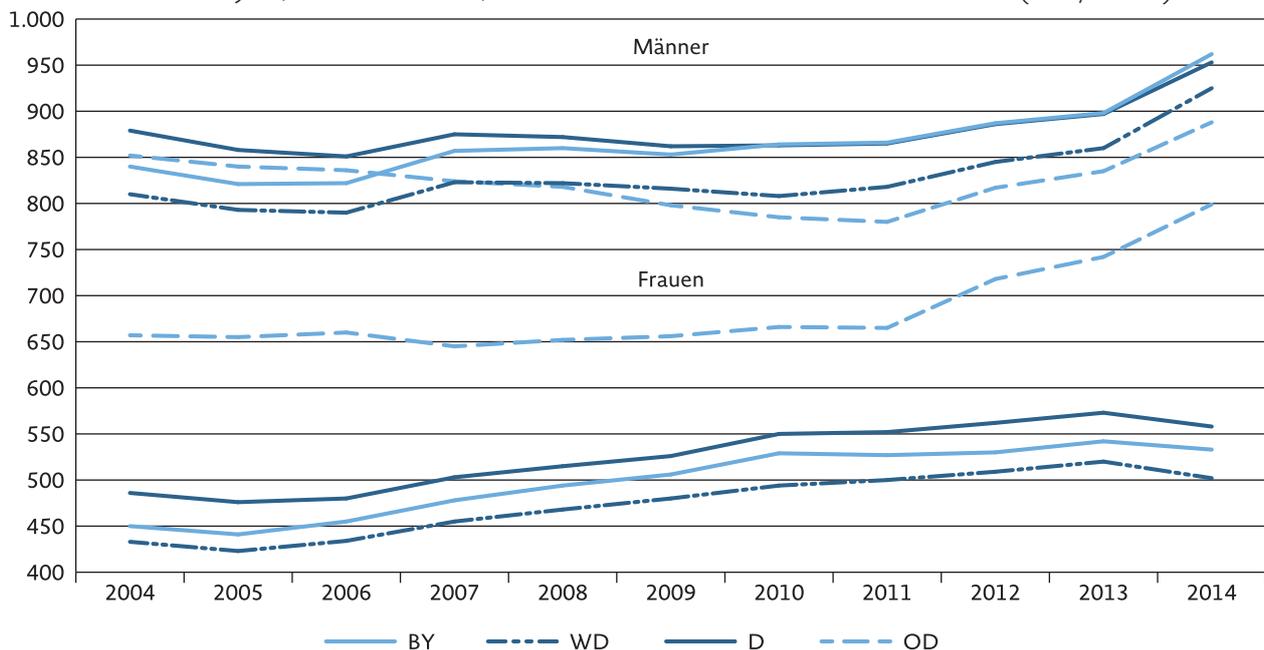
Das Niveau der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge des Versichertenzugangs wegen Alters und wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ist bei Männern nach wie vor in Bayern wie in ganz Deutschland deutlich höher als bei Frauen. Insgesamt sind die nominalen Zahlbeträge in den letzten zehn Jahren kontinuierlich angestiegen. Bei den Männern in Bayern fiel der Anstieg deutlich dynamischer aus als in West-, Ost- und Gesamtdeutschland.

Auch die durchschnittlichen nominalen Zahlbeträge des Rentenzugangs von Frauen in Deutschland sind in den letzten zehn Jahren kontinuierlich angestiegen. In Bayern ist ebenfalls ein Anstieg bei den Renten der Frauen zu verzeichnen. Die Zugangsrenten von Frauen in Bayern lagen 2014 bei 533 Euro und damit deutlich über dem Durchschnitt in Westdeutschland von 502 Euro. In Ostdeutschland sind die Renten von Frauen aufgrund der sehr unterschiedlichen Erwerbsbiographien deutlich höher als in Westdeutschland.

Zu beachten ist der Sondereffekt der „neuen Mütterrenten“ im Jahr 2014, wodurch die durchschnittlichen nominalen Zahlbeträge weniger stark angestiegen sind als dies ohne die Reform der Fall gewesen wäre. Denn durch die Anerkennung eines weiteren Erziehungsjahres stand vielen westdeutschen Frauen erstmalig überhaupt ein eigener Rentenanspruch zu, da sie die gesetzlich erforderliche Wartezeit von fünf Jahren erreichen konnten. Da diese Frauen meist einen geringeren Rentenanspruch erwirtschaftet haben, fällt der durchschnittliche nominale Zahlbetrag statistisch etwas niedriger aus. Ohne diese neue Regelung hätte für diese Frauen allerdings gar kein eigener Rentenanspruch bestanden.

In der Tabelle sind die durchschnittlichen Renten bei den Männern in Deutschland zum Teil höher als die durchschnittlichen Renten der Männer im selben Zeitraum von Westdeutschland und Ostdeutschland. Dieser Effekt beruht auf dem Umstand, dass bei den durchschnittlichen Renten in Westdeutschland die Auslandsrenten grundsätzlich enthalten sind und nicht herausgerechnet werden können (vgl. Darstellung 6.44).

Darstellung 6.44: Durchschnittlicher nominaler Rentenzahlbetrag des Versichertenrentenzugangs* wegen Alters und wegen verminderter Erwerbsfähigkeit des jeweiligen Berichtsjahres von Männern und Frauen in Bayern, Westdeutschland, Deutschland und Ostdeutschland** 2004–2014 (Euro/Monat)



* Einmaliger Sondereffekt durch „neue Mütterrenten“ im Jahr 2014: Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von fünf Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

** Die Zahlen für Westdeutschland umfassen West-Berlin sowie die Renten im Ausland. Die Daten für Ostdeutschland umfassen Ost-Berlin, jedoch keine Auslandsrenten. Die Daten für Deutschland beziehen sich nur auf das Bundesgebiet, Auslandsrenten sind nicht berücksichtigt.

Quelle: Prognos, eigene Darstellung DRV Bund 2015

Neurenten

Im Zahlbetrag der Neurenten sind nur die Altersrenten enthalten. Der durchschnittliche Zahlbetrag bei den Neurenten lag in Bayern bei den Frauen bei 517 Euro und bei

den Männern bei 1.014 Euro. Der Betrag der Zugangsrenten (siehe Darstellung 6.44) liegt bei Frauen bei 533 Euro. Bei den Zugangsrenten sind die Altersrenten

und die Erwerbsminderungsrenten enthalten. Die Erwerbsminderungsrenten sind bei Frauen häufig höher als die Altersrenten, weil Frauen, die Erwerbsminderungsrenten beziehen, eine überdurchschnittlich lange Erwerbsbiographie aufweisen.

Am höchsten sind die Neurenten der Frauen in Oberbayern (Frauen: 578 Euro; Männer: 996 Euro) und die der Männer in Unterfranken (Frauen: 463 Euro; Männer: 1.075 Euro). Am niedrigsten sind die Neurenten der Frauen und Männern in Niederbayern (Frauen: 403 Euro; Männer: 980 Euro; vgl. Darstellung 6.45).

Darstellung 6.45: Neu Versichertenrenten, durchschnittlicher nominaler Zahlbetrag für Altersrenten bei Frauen und Männern in Bayern nach Regierungsbezirken 2014 (in Euro)

Regierungsbezirk	Frauen	Männer
BY	517	1.014
Oberbayern	578	996
Niederbayern	403	980
Oberpfalz	431	1.006
Oberfranken	534	1.036
Mittelfranken	572	1.039
Unterfranken	463	1.075
Schwaben	505	994

Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach DRV Bund 2016b

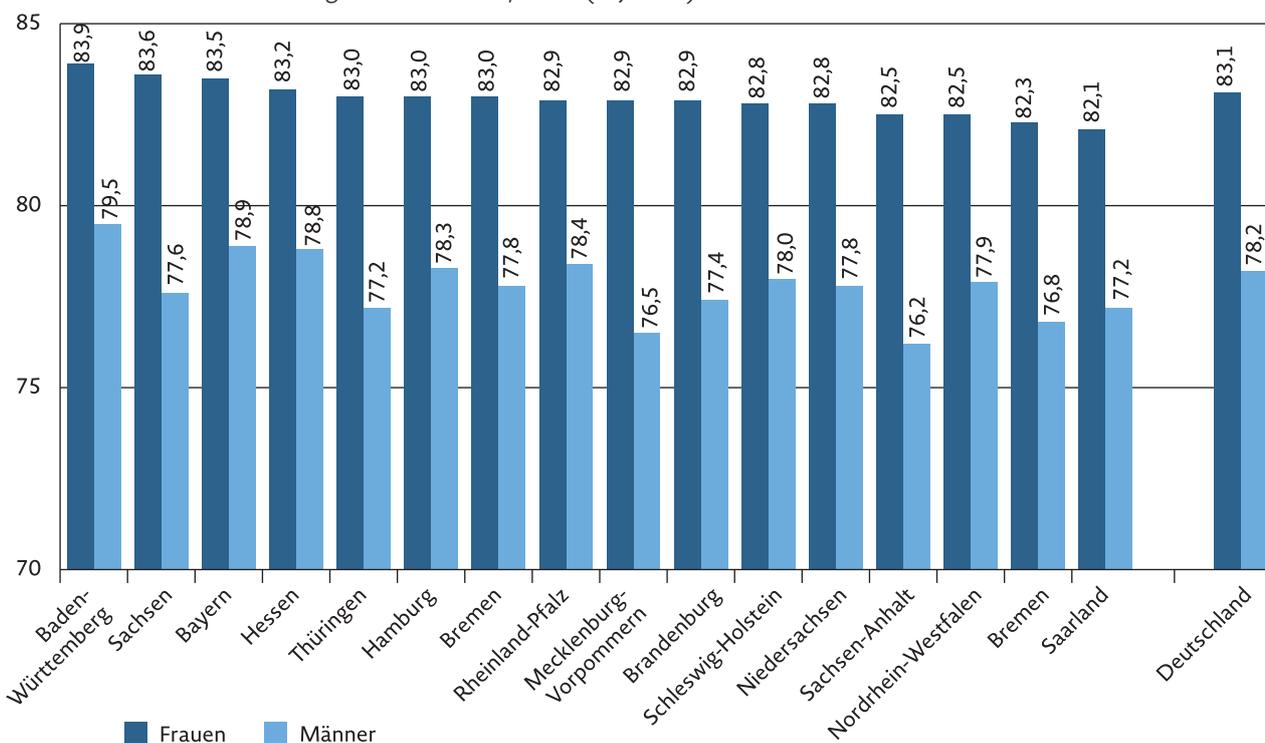
6.2.5 Aspekte der immateriellen Lebenslage

Gesundheit

Im Hinblick auf die Gesundheit als Aspekt der immateriellen Lebenslage werden hier drei ausgewählte Indikatoren betrachtet: die Lebenserwartung, die subjektive Einschätzung des Gesundheitszustands und Befindlichkeitsbeeinträchtigungen. Weiterführende Daten zur Gesundheit von Männern und Frauen in Bayern sind über den Bayerischen Gesundheitsindikatorensetz verfügbar (www.lgl.bayern.de).

Die Lebenserwartung von Frauen in Deutschland (83,1 Jahre) übertrifft die der Männer (78,2 Jahre) deutlich. Im Ländervergleich haben Frauen in Bayern mit 83,5 Jahren die dritthöchste Lebenserwartung. In Westdeutschland liegt Bayern nach Baden-Württemberg auf dem zweiten Platz. Die Lebenserwartung der Männer liegt in Bayern bei 78,9 Jahren und rangiert im Ländervergleich auf dem zweiten Platz (vgl. Darstellung 6.46).

Darstellung 6.46: Lebenserwartung nach Geschlecht in den Bundesländern und Deutschland, Berechnungszeitraum 2013/2015 (in Jahren)

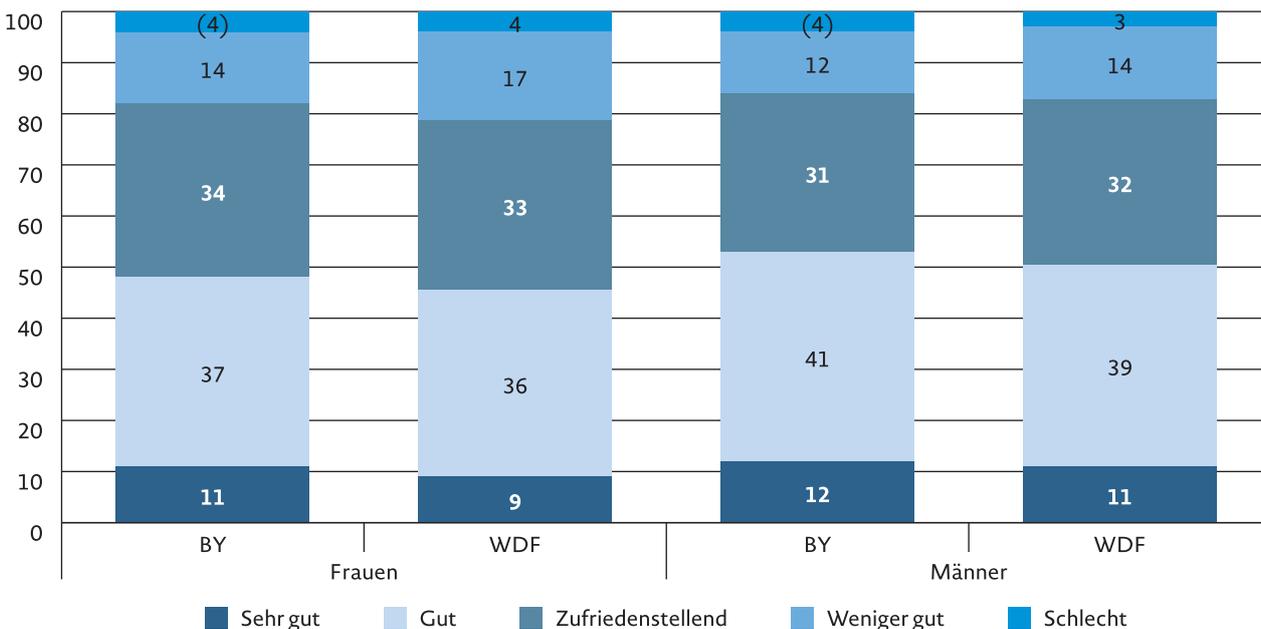


Quelle: eigene Darstellung nach StBA 2017, 2017a

Gemessen an den Ergebnissen des SOEP 2014 schätzen Frauen ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand etwas schlechter ein als Männer. Demnach beschreiben etwas weniger als die Hälfte der Frauen in Bayern (48%) und etwas mehr als die Hälfte der Männer (53%) ihren Gesundheitszustand als sehr gut oder gut. In Bayern ist damit der Anteil der Befragten, die ihren Gesundheits-

zustand als sehr gut oder gut bezeichnen, im Vergleich zu den westdeutschen Flächenländern (Frauen: 45%; Männer: 50%) etwas höher. Jeweils 4% der Frauen und Männer in Bayern beschreiben ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand als schlecht, 14% der Frauen und 12% der Männer als weniger gut (vgl. Darstellung 6.47).

Darstellung 6.47: Gegenwärtiger Gesundheitszustand* nach Geschlecht in Bayern und den westdeutschen Flächenländern 2014 (in Prozent)



* Fragestellung im Erhebungsbogen: „Wie würden Sie Ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand beschreiben?“

() Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann (zugrunde liegende Fallzahl hochgerechnet zwischen 5.000 und 10.000)

Quelle: Prognos, eigene Berechnung und Darstellung nach SOEP 2014

Ein heterogenes Bild zeigt sich demgegenüber bei den Befindlichkeitsbeeinträchtigungen. Laut den Ergebnissen des SOEP 2014 ist Zeitdruck unter bayerischen Frauen und Männern weit verbreitet. 29,3% der Frauen und etwas weniger Männer (26,4%) verspürten in jüngster Zeit immer oder oft Eile bzw. Zeitdruck. Der Geschlechterunterschied ist noch deutlicher bei der Frage nach der Häufigkeit von Niedergeschlagenheit. 15,4% der Frauen und 10,6% der Männer in Bayern gaben an, in den letzten vier Wochen vor der Befragung immer oder oft Niedergeschlagenheit verspürt zu haben.

Hingegen sind Gefühle von Ruhe und Ausgeglichenheit nach eigenen Angaben unter Männern (56,0%) sehr viel weiter verbreitet als unter Frauen (46,2%). Auch in Bezug auf die Leistungsfähigkeit – wenn auch weniger ausgeprägt – zeigt sich ein Geschlechterunterschied in die gleiche Richtung. 33,1% der Männer und 29,9% der Frauen in Bayern gaben an, immer oder oft jede Menge Energie zu verspüren. Bei allen Fragen zur psychischen Situation sind in den westdeutschen Flächenländern ähnliche Verteilungen und Geschlechterunterschiede festzustellen (vgl. Darstellung 6.48).

Darstellung 6.48: Persönliche Einschätzung zur eigenen psychischen Situation* nach Geschlecht in Bayern und den west-deutschen Flächenländern 2014 (in Prozent)

		Immer + oft	Manchmal	Fast nie + nie
... Eile, Zeitdruck verspürten?				
Frauen	BY	29,3	37,4	33,2
	WDF	28,5	36,5	35,0
Männer	BY	26,4	34,3	39,3
	WDF	25,7	34,6	39,7
... Niedergeschlagenheit verspürten?				
Frauen	BY	15,4	38,8	45,8
	WDF	15,3	35,8	48,9
Männer	BY	10,6	32,6	56,5
	WDF	10,4	29,1	60,4
... Ruhe/Ausgeglichenheit fühlten?				
Frauen	BY	46,2	36,9	17,2
	WDF	48,2	36,6	15,3
Männer	BY	56,0	31,2	12,8
	WDF	55,3	31,7	13,0
... jede Menge Energie verspürten?				
Frauen	BY	29,9	43,5	26,3
	WDF	30,2	43,3	26,4
Männer	BY	33,1	41,4	25,0
	WDF	33,9	43,1	22,8

* Fragestellung im Erhebungsbogen: „Bitte denken Sie einmal an die letzten vier Wochen. Wie oft kam es in dieser Zeit vor, dass Sie ...?“

Quelle: Prognos, eigene Berechnung und Darstellung nach SOEP 2014

Zufriedenheit

Laut den Ergebnissen des SOEP 2014 zur Zufriedenheit mit ihrem Leben insgesamt – gemessen am Mittelwert einer 11-stufigen Skala – ist in Bayern die Zufriedenheit mit dem Familienleben (7,9) am höchsten, gefolgt von der Kinderbetreuung (7,3), der Freizeit (7,3) sowie der Arbeit (7,2). Es lassen sich nur geringfügige Geschlechterunterschiede erkennen (vgl. Darstellung 6.49).

Darstellung 6.49: Zufriedenheit von Frauen und Männern mit verschiedenen Lebensbereichen* in Bayern 2014 (Mittelwerte)

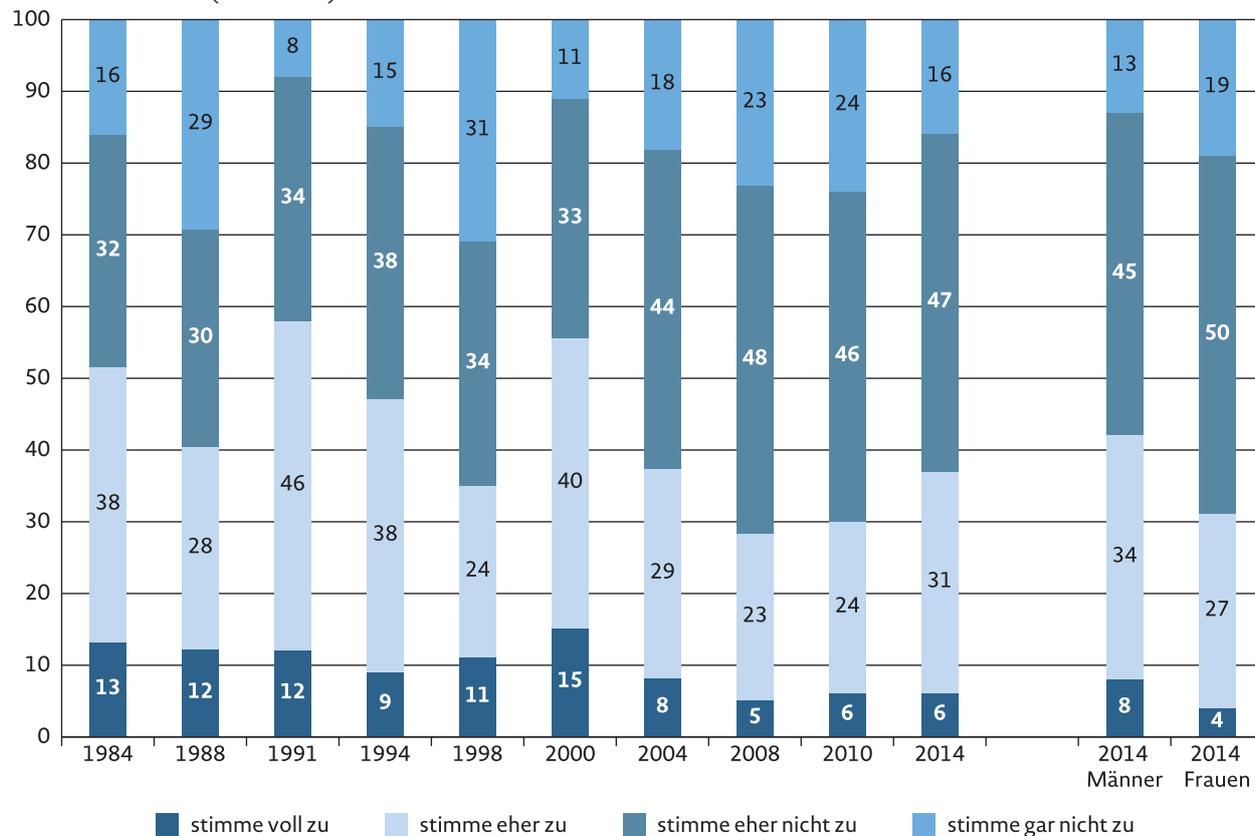
Zufriedenheit mit	BY		
	Insgesamt	Frauen	Männer
Leben insgesamt	7,3	7,3	7,3
Gesundheit	6,7	6,6	6,7
Haushaltstätigkeit	6,9	6,8	7,0
Arbeit	7,2	7,1	7,3
Persönl. Einkommen	6,3	6,0	6,7
Freizeit	7,2	7,2	7,3
Familienleben	7,9	7,8	8,0
Kinderbetreuung	7,3	7,3	7,2

* Mittelwerte auf einer Skala von 0 (= ganz und gar unzufrieden) bis 10 (= ganz und gar zufrieden)

Quelle: Prognos, eigene Berechnungen nach SOEP 2014

Die Einschätzung, wie die sozialen Unterschiede von der bayerischen Bevölkerung empfunden werden, zeigt über die Jahre hinweg deutliche Schwankungen, die auch von der konjunkturellen Lage abhängig sind. Insgesamt ist der Anteil der Personen, welche die sozialen Unterschiede im Großen und Ganzen als gerecht empfinden, nach einem Tiefpunkt im Jahr 2008 um 9 Prozentpunkte auf 37% im Jahr 2014 angestiegen (vgl. Darstellung 6.50).

Darstellung 6.50: Zustimmung zur Aussage: „Ich finde die sozialen Unterschiede in unserem Land im Großen und Ganzen gerecht.“ in Bayern, 1984, 1988, 1991, 1994, 1998, 2000, 2004, 2008, 2010 und 2014 (in Prozent)



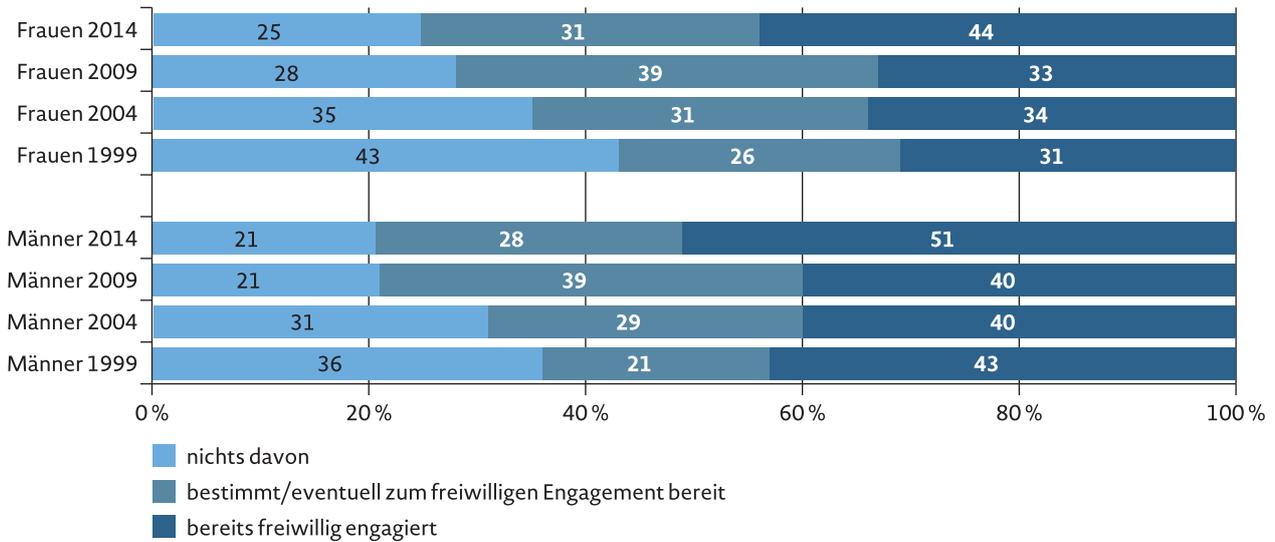
Quelle: Prognos, eigene Berechnungen nach SOEP 2014

Ehrenamtliches Engagement in Bayern weit verbreitet

Der Freiwilligensurvey 2014 weist für Bayern eine Engagementquote von 47% aus. Das bedeutet, dass sich fast jeder Zweite in Bayern für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und seine Mitbürgerinnen und Mitbürger einsetzt. Mit dieser Engagementquote liegt Bayern beim Zuwachs des Engagements, aber auch hinsichtlich der Zahl der Engagierten über dem Bundesdurchschnitt, der sich auf 44% beläuft (Näheres vgl. Kapitel 3, dort Punkt 3.2.1).

Die Engagementquoten sind bei Frauen wie Männern 2014 um jeweils 11 Prozentpunkte gestiegen: Bei Frauen auf 44% und bei Männern auf 51%. Damit engagieren sich weiterhin mehr Männer als Frauen. In Bayern hat der Anteil der an einem ehrenamtlichen Engagement uninteressierten Frauen seit 1999 deutlich abgenommen (von 43% im Jahr 1999 auf 25% in 2014). Auch bei Männern ist diese Zahl stark rückläufig (1999: 36% und 2014: 21%), allerdings stagnierte die Zahl seit 2009 bei 21% (vgl. Darstellung 6.51).

Darstellung 6.51: Engagement und Engagementbereitschaft nach Geschlecht in Bayern 1999, 2004, 2009 und 2014 (in Prozent)

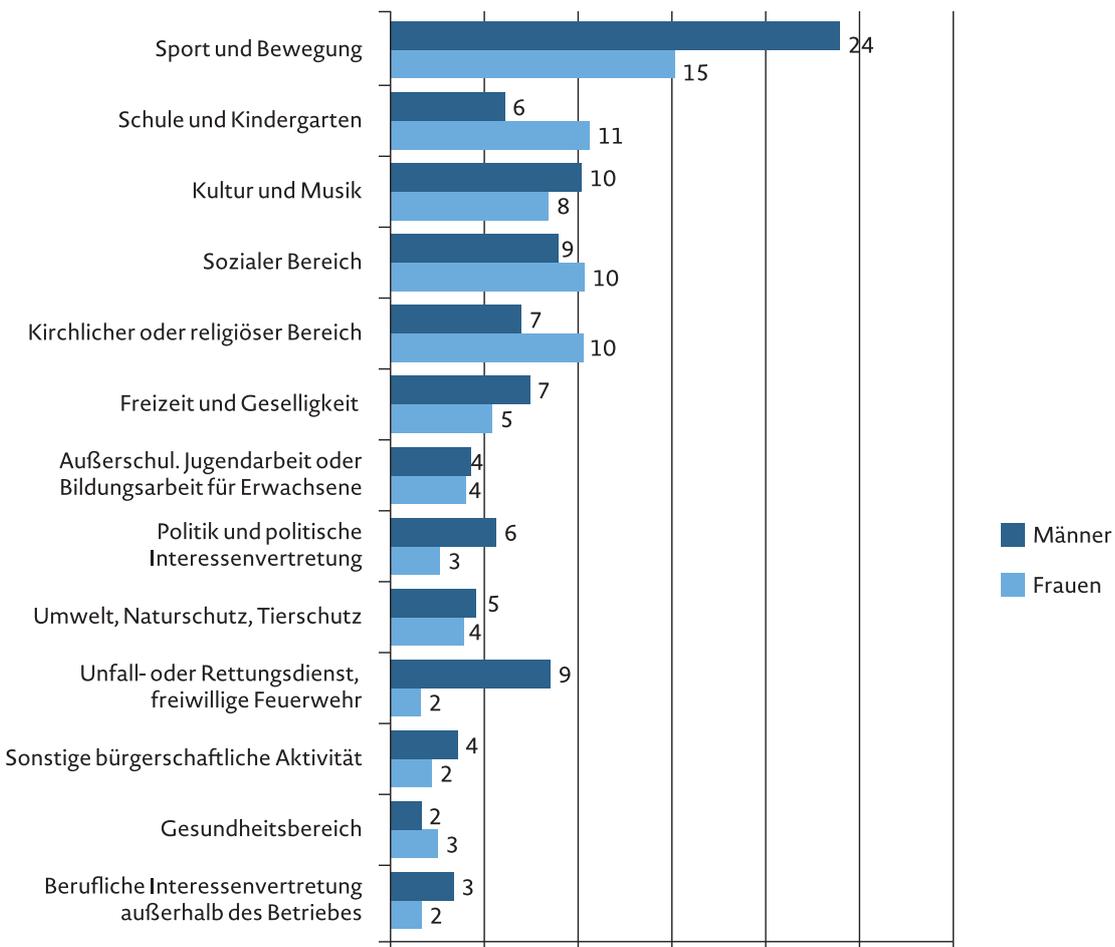


Quelle: Freiwilligensurvey Bayern 2014

Nach wie vor gibt es Engagementbereiche, in denen überwiegend Männer tätig sind und solche, die in erster Linie Frauen ansprechen. Im Bereich „Sport und Bewegung“ und bei den Rettungsdiensten und der Feuerwehr sind wesentlich mehr Männer als Frauen tätig (24% zu 15%; 9% zu 2%). Im Bereich „Schule und Kindergarten“ dreht sich das Verhältnis um: Hier sind 11 % der Frauen

und 6 % der Männer engagiert. Insgesamt sind die Unterschiede aber kleiner geworden und es gibt einige Bereiche, in denen beim Survey von 2009 große Unterschiede bestanden, die sich nun ausgeglichen haben. Das betrifft die Bereiche „Kirche und Religion“, den „Sozialen Bereich“ und die Politik (vgl. Darstellung 6.52).

Darstellung 6.52: Engagementbereiche nach Geschlecht (in Prozent)



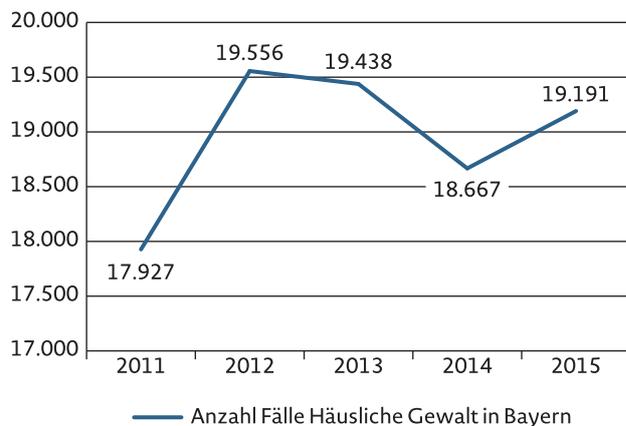
Quelle: Freiwilligensurvey Bayern 2014

6.2.6 Gewalt gegen Frauen

Häusliche Gewalt

Im Jahr 2015 wurden bei der bayerischen Polizei insgesamt 19.191 Vorgänge häuslicher Gewalt erfasst. Nach jährlich moderaten Steigerungsraten bis zum Jahr 2012 haben sich die Fallzahlen häusliche Gewalt mittlerweile auf einem dauerhaft gleichbleibenden Niveau eingependelt. Es ist davon auszugehen, dass die Entwicklung der Fallzahlen auch auf eine Aufhellung des Dunkelfeldes zurückzuführen ist. Verantwortlich hierfür dürften eine gewachsene Sensibilität seitens der Polizei wie auch eine erhöhte Anzeigenbereitschaft der Betroffenen sein (vgl. Darstellung 6.53).

Darstellung 6.53: Polizeiliche Vorgangsdaten Bayern „Sonderauswertung Häusliche Gewalt“ 2011–2015 (absolut)



Quelle: Bayerische Polizei, IGVP, Erhebungsstand 2016

Bei der Datenquelle ist zu beachten, dass IGVP als sog. Einlaufstatistik eine dynamische Datenbasis darstellt, und damit nicht mit der Polizeilichen Kriminalstatistik (sog. Auslaufstatistik) vergleichbar ist.

Alkoholeinfluss spielt bei häuslicher Gewalt wie auch bei der allgemeinen Gewaltkriminalität eine große Rolle. Bayernweit ergibt sich bei den Fällen häuslicher Gewalt für das Jahr 2015 ein Anteil von 25,4%, bei denen bei Tatverdächtigen eine Alkoholbeeinflussung festgestellt und erfasst worden ist. Im Vergleich zu den Werten zum Alkoholeinfluss bei den allgemeinen Gewaltdelikten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (Anteil 36,0%) ist er in Fällen häuslicher Gewalt deutlich niedriger.

Wie schon in den Vorjahren, so waren laut polizeilicher Feststellung auch im Jahr 2015 in etwa jedem dritten Fall von häuslicher Gewalt (6.814 Fälle bzw. 35,5%) Kinder anwesend und haben so zumindest mittelbar entsprechende Gewalterfahrungen erleben müssen. Für die Entwicklung von Kindern ist die Gewalt in der Familie und hier vor allem die häusliche Gewalt problematisch, selbst wenn sie „nur“ mittelbar von der Gewalt betroffen sind, aber in diesem von Gewalt geprägten Umfeld aufwachsen müssen. Auch deshalb kommt der Bekämpfung häuslicher Gewalt eine besondere Bedeutung zu.

Das Verhältnis von ca. 80% polizeilich in Bayern registrierten männlichen Tatverdächtigen und ca. 80% weiblichen Opfern ist seit vielen Jahren konstant.

Bei den im Phänomenbereich „Häusliche Gewalt“ erfassten Tatverdächtigen hatten Ausländer im Jahr 2015 in Bayern einen Anteil von 34,2%. Bei den erfassten Geschädigten hatten über 30% der Opfer eine ausländische Staatsangehörigkeit. Der Ausländeranteil in Bayern liegt mit Stand vom 31. Dezember 2014 bei 10,3%.

Das Opferrisiko von Frauen im häuslichen Bereich, der eigentlich ein geschützter Rückzugsort sein sollte und den zu meiden schwierig ist, weicht grundsätzlich ab vom allgemeinen Opferrisiko – definiert als die Zahl der erfassten Opfer, errechnet auf 100.000 Einwohner der entsprechenden Bevölkerung – für Frauen. Dieses allgemeine Opferrisiko ist für Frauen sehr viel geringer als für Männer. Laut der Polizeilichen Kriminalstatistik Bayern besteht das höchste Opferrisiko für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende bei der leichten vorsätzlichen Körperverletzung – dies gilt insbesondere für die männliche Bevölkerung. Allerdings ist das Risiko, Opfer von Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung, Nachstellung oder Zwangsheirat zu werden, bei jugendlichen und heranwachsenden Frauen höher als bei Männern (vgl. Darstellung 6.54).

Darstellung 6.54: Opferrisiko nach Geschlecht und Altersgruppe in Bayern 2015 (absolut)

		Insgesamt	Kinder unter 14 Jahren	Jugendliche 14 bis unter 18 Jahre	Heran- wachsende 18 bis unter 21 Jahre	Erwachsene	
						21 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und älter
Opferrisiko insgesamt							
bei Taten mit Opfererfassung		921	471	1.732	2.635	1.189	230
davon	Gewaltkriminalität	175	63	402	644	223	35
	Freiheitsberaubung*	192	57	265	378	261	76
	leichte vorsätzliche Körperverletzung	448	166	892	1.458	589	89
Opferrisiko für Männer							
bei Taten mit Opfererfassung		1.169	496	2.031	3.362	1.489	303
davon	Gewaltkriminalität	252	81	532	918	316	48
	Freiheitsberaubung*	218	56	259	361	290	109
	leichte vorsätzliche Körperverletzung	583	219	1.139	1.975	736	117
Opferrisiko für Frauen							
bei Taten mit Opfererfassung		681	444	1.413	1.859	882	171
davon	Gewaltkriminalität	101	44	263	352	127	25
	Freiheitsberaubung*	167	57	272	396	232	50
	leichte vorsätzliche Körperverletzung	317	109	630	907	439	67

* Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung, Nachstellung, Zwangsheirat

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Freistaat Bayern, München 2015

Im Vergleich ist das Opferrisiko in Bayern geringer als im gesamtdeutschen Durchschnitt. Dies gilt für Frauen und für Männer sowie für alle Altersgruppen. Nur bei heranwachsenden Männern ist das Risiko, Opfer von leichter vorsätzlicher Körperverletzung zu werden in

Bayern etwas höher als im Bundesdurchschnitt. Dabei ist zu beachten, dass es sich um der Polizei offiziell bekannte Straftaten handelt (Hellfelddaten), die immer auch durch die Anzeigebereitschaft der Bevölkerung beeinflusst werden (vgl. Darstellung 6.55).

Darstellung 6.55: Opferrisiko nach Geschlecht und Altersgruppe in Deutschland 2015 (absolut)

	Insgesamt	Kinder unter 14 Jahren	Jugendliche 14 bis unter 18 Jahre	Heran- wachsende 18 bis unter 21 Jahre	Erwachsene	
					21 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und älter
Opferrisiko insgesamt						
bei Taten mit Opfererfassung	1.165	630	2.326	3.263	1.542	267
davon						
Gewaltkriminalität	263	94	632	965	341	55
Freiheitsberaubung*	264	80	395	564	371	83
leichte vorsätzliche Körperverletzung	507	229	1.077	1.584	674	102
Opferrisiko für Männer						
bei Taten mit Opfererfassung	1.416	667	2.556	3.901	1.843	344
davon						
Gewaltkriminalität	373	124	833	1.376	476	68
Freiheitsberaubung*	284	84	355	500	387	117
leichte vorsätzliche- Körperverletzung	613	297	1.260	1.942	776	133
Opferrisiko für Frauen						
bei Taten mit Opfererfassung	923	590	2.083	2.583	1.235	205
davon						
Gewaltkriminalität	157	63	421	526	202	45
Freiheitsberaubung*	244	75	437	633	355	56
leichte vorsätzliche- Körperverletzung	405	157	883	1.203	570	76

* Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung, Nachstellung, Zwangsheirat Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik, Bundesministerium des Inneren, Berlin 2015

Bei der Betrachtung der Beziehung des Opfers zum Tatverdächtigen fällt auf, dass die meisten Körperverletzungsdelikte gegen Frauen von Ehepartnern oder Familienangehörigen verübt wurden (47,9%). Auch bei

vielen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen waren die Tatverdächtigen den Opfern bekannt (vgl. Darstellung 6.56).

Darstellung 6.56: Ausgewählte Opferzahlen vollendeter Straftaten in Bayern 2015 (absolut und in Prozent)

Delikte Gesamt Anzahl	Opfer			Beziehung des Opfers zum Tatverdächtigen									
	Insgesamt	männlich (m)	weiblich (w)	Ehe/ Partnerschaft/ Familie einschl. Angehörige		Informelle soziale Beziehungen		Formelle soziale Beziehungen in Institutionen, Organisationen und Gruppen		Keine Beziehung		ungeklärt	
				m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
	in Prozent												
Straftat: Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB													
1.326	1.411	247	1.164	27,1	48,3	36	27,1	4,9	2,3	19	14,5	13	7,7
Straftat: Nötigung § 240 StGB													
8.575	9.302	5.856	3.446	3,8	17	12,5	18	1,8	2,6	75,3	56,4	6,5	6
Straftat: Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB													
65.849	71.476	46.353	25.123	12,3	47,9	22	18,5	3,8	3	54,7	27	7,1	3,6
Straftat: Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 176b, 179, 182, 183, 183a StGB													
2.829	3.320	772	2.548	12,2	11,9	25,4	25	3,9	1,9	50	56,7	8,5	4,6
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung													
4.133	4.642	877	3.765	11,6	17,9	27,3	28,6	4,8	2,5	46,5	46	9,8	4,9

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Freistaat Bayern, München 2015

Stalking und sexuelle Gewalt

Zum 31. März 2007 ist das Gesetz zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen (40. StrÄndG) in Kraft getreten und stellt „Stalking“ ausdrücklich unter Strafe.

Unter Stalking versteht man das wiederholte Verfolgen und penetrante Belästigen oder Terrorisieren einer Person gegen deren Willen. Die Übergänge zwischen nicht erbetener Kontaktaufnahme, „harmloser“ Belästigung und direkter Bedrohung sind fließend. Stalking ist kein einmaliges Geschehen, sondern zumeist ein länger andauernder Prozess. Die Bandbreite der Verfolgungshandlungen reicht von häufigen, vielfach wiederholten Telefonanrufen zu jeder Tages- und Nachtzeit, dem Übersenden von unerwünschten E-Mails, SMS oder Briefen, der Übermittlung von Geschenken, dem Auflauern, Beobachten, Verfolgen, Ausforschen bis hin zu Zudringlichkeiten und Drohungen. Nicht selten berichten die Opfer von Sachbeschädigungen (z. B. zerstochenen Autoreifen) oder Körperverletzungsdelikten. In eskalierenden Fällen kann das Spektrum der Stalking-Verhaltensweisen über sexuelle und/oder körperliche Angriffe bis hin zur Tötung des Opfers reichen. Trennungssituationen stellen oftmals einen Ausgangspunkt für Stalking dar, was sich auch darin widerspiegelt, dass die Opfer von Stalking in ca. 50% aller Fälle ehemalige Lebens- oder Ehepartner(innen) sind. Durch das beharrliche Vorgehen der Täter sind die physischen und psychischen Auswirkungen für die Opfer häufig erheblich und führen nicht selten zu schweren Traumata.

Für das Jahr 2015 sind in der Polizeilichen Kriminalstatistik für Bayern insgesamt 1.326 Vorgänge als „Nachstellung § 238 StGB“ erfasst. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 219 Fälle. Auch im 5-Jahresvergleich sind die Fallzahlen tendenziell rückläufig. Der Anteil weiblicher Opfer ist dabei mit rund 80% relativ konstant (vgl. Darstellung 6.57).

Darstellung 6.57: Polizeiliche Kriminalstatistik zu Stalking in Bayern 2011–2015 (absolut)

	2015	2014	2013	2012	2011
Stalking § 238 StGB (Fälle)	1.326	1.545	1.609	1.801	1.760
Tatverdächtige	1.131	1.284	1.353	1.516	1.509
davon männlich	915	1.046	1.088	1.230	1.183
Opfer	1.411	1.635	1.738	1.940	1.912
davon weiblich	1.164	1.283	1.381	1.535	1.463

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Freistaat Bayern, München 2015

Sexuelle Gewalt hat viele Gesichter. Oft tritt sie ganz unverhohlen auf, oft bedient sie sich subtiler psychischer Mittel, um ihre Absichten zu tarnen. Verbale Belästigungen, sexuelle Berührungen, exhibitionistische Handlungen sowie orale, vaginale und anale Vergewaltigungen sind die häufigsten Formen des sexuellen Missbrauchs. Hierher gehört auch die Kinderpornografie, die als eine der verabscheuungswürdigsten Formen des sexuellen Missbrauchs zunehmend auch das Internet als Medium der Darstellung nutzt.

Viele Frauen fühlen sich besonders an bestimmten Orten, wie dunklen Parks oder menschenleeren Tiefgaragen, aber auch in öffentlichen Verkehrsmitteln oder auf dem Nachhauseweg unsicher und haben Angst, Opfer einer Sexualstraftat zu werden. Dabei finden Sexualstraftaten meist nicht im öffentlichen Raum statt, sondern ereignen sich viel häufiger in privaten Räumen, z. B. Wohnung des Opfers oder des Täters.

Im Längsschnitt wird zudem deutlich, dass sich in ca. zwei Drittel der angezeigten Vergewaltigungen Täter und Opfer bereits vor der Tat mehr oder weniger gut kannten. Vor diesem Hintergrund haben solche Delikte viel mehr mit Macht, Unterwerfung und (psychischer) Gewalt als mit Sexualität zu tun. Für die Opfer – zumeist Frauen und Kinder – verbindet sich mit der Erfahrung sexueller Gewalt eine Traumatisierung von lebenslanger Auswirkung. Die polizeiliche Erfahrung zeigt auch, dass sich entsprechende Sexualstraftaten grundsätzlich überall ereignen können und dass Frauen unabhängig von ihrem Aufenthaltsort, ihrem Alter, ihrem Aussehen, ihrer Kleidung, ja sogar relativ unabhängig von ihrem Verhalten von ihnen bekannten oder auch fremden Männern angegriffen werden können (vgl. Darstellung 6.58).

Darstellung 6.58: Vollendete Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Bayern in den Jahren 2011–2015 (absolut und in Prozent)

Jahr					Beziehung des Opfers zum Tatverdächtigen									
					Ehe/ Partnerschaft/ Familie einschl. Angehörige		Informelle soziale Beziehungen		Formelle soziale Beziehungen in Institutionen, Organisationen und Gruppen		Keine Beziehung		ungeklärt	
	Delikte Gesamtanzahl	Insgesamt	männlich (m)	weiblich (w)	in Prozent									
					m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung														
2015	4.133	4.642	877	3.765	11,6	17,9	27,3	28,6	4,8	2,5	46,5	46	9,8	4,9
2014	4.030	4.454	745	3.709	16,2	18,8	30,5	27,4	3,2	1,5	42,7	47,2	7,4	5,1
2013	4.232	4.834	798	4.036	10,4	18,4	/	/	/	/	43,1	40,7	9,9	6,4
2012	4.103	4.699	828	3.871	11,7	21,5	/	/	/	/	40,3	41,7	7,2	5,3
2011	4.106	4.716	768	3.948	11,6	19	/	/	/	/	42,7	44,5	6,3	6,4

/ Der statistische Erfassungsparameter wurde erst für das Berichtsjahr 2014 eingeführt.

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Freistaat Bayern, München 2015

6.3 Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung zur Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Verwirklichung der Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer hat für die Bayerische Staatsregierung einen hohen Stellenwert. Ihre Politik fördert geeignete Rahmenbedingungen, damit jeder Mensch in Bayern sein individuelles Lebens-, Arbeits- und Familienmodell verwirklichen kann.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt Frauen und Männer nachhaltig und ganzheitlich in allen Lebensbereichen. Dies beginnt beim umfangreichen Angebot der Kinderbetreuung für alle Altersstufen, geht über Hilfen bei der Ausbildung und der Berufswahl bis hin zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dabei berücksichtigt moderne bayerische Frauen- und Gleichstellungspolitik die Unterschiede in den Lebensverläufen von Frauen und Männern und bietet zielgenaue Hilfe an. Zudem setzt der Freistaat Bayern bei der Verwirklichung von Chancengerechtigkeit auf Sensibilisierung und Überzeugung der Menschen.

6.3.1 Verwirklichung der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt

Um die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt noch weiter voranzubringen, muss die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter erleichtert und der Anteil von Frauen in Führungspositionen erhöht werden. Dazu ist das Handeln aller Akteure erforderlich, gerade auch das der Wirtschaft. Die Bayerische Staatsregierung unter-

stützt Frauen in diesem Bereich tatkräftig durch die notwendigen Rahmenbedingungen:

Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern, haben die Bayerische Staatsregierung, die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V (vbw), der Bayerische Industrie- und Handelskammertag e. V (BIHK) und der Bayerische Handwerkstag e. V (BHT) im Jahr 2014 den Familienpakt Bayern geschlossen. Inhaltliche Schwerpunkte liegen in der strukturellen Unterstützung erwerbstätiger Familien bei der Kinderbetreuung und Pflege, einer Anpassung der Arbeitswelt an Familienbelange und der Unterstützung eines Kulturwandels zugunsten familiärer Aufgaben. Egal ob im Öffentlichen Dienst oder in der Wirtschaft, wer in Bayern beschäftigt ist, soll sich darauf verlassen können, dass familiäre Verantwortung honoriert und ihre Übernahme unterstützt wird. Im Rahmen des Familienpakts wurde eine Servicestelle eingerichtet, die Austausch und Vernetzung zwischen den Mitgliedern und Netzwerkpartnern ermöglicht. Sie betreibt ein zentrales Online-Informationsportal mit zahlreichen Informationen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, konkreten Maßnahmen und Hilfestellungen sowie Profilen vorbildlicher Unternehmen. Zudem wird alle zwei Jahre ein Wettbewerb für Bayerns 20 familienfreundlichste Unternehmen unter dem Motto „Erfolgreich.Familienfreundlich“ ausgerichtet, dessen Gewinner in einer Preisverleihung geehrt werden.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration fördert mit der Initiative

„Mit ElternKOMPETENZ gewinnen. Chancen eröffnen. Fachkräfte sichern“ seit Mitte 2012 ein individuelles Coaching von bayerischen Unternehmen. Bei diesem Projekt werden bayerische Unternehmen insbesondere zur Entwicklung einer lebensphasenorientierten Personalpolitik, Etablierung und Verbesserung familienfreundlicher Unternehmenskulturen sowie der Förderung der Karriere von Frauen passgenau und individuell beraten. Es sollen ein Wandel der Unternehmenskultur angestoßen und den Unternehmen das nötige Wissen vermittelt werden, um auch nach dem Beratungsprozess eigenständig weitere Konzeptelemente entwickeln und umsetzen zu können.

Weitere Verbesserung der Kinderbetreuung

Entscheidender Faktor im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren (U3) und für Schulkinder. Seit 2008 wurden 78.000 neue Betreuungsplätze für unter Dreijährige geschaffen. Damit stehen aktuell ca. 110.000 U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung. Kein Bundesland hat so viele Landesmittel in den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren investiert. Die Bewilligungsmittel für den U3-Ausbau in Bayern betragen bis Ende 2018 insgesamt bis zu 1,45 Mrd. Euro (davon 518 Mio. Euro Bundesmittel und 930 Mio. Euro Landesmittel). Die Bayerische Staatsregierung wird den Ausbau der Betreuungsplätze weiter fördern. Im Rahmen des geplanten 4. Sonderinvestitionsprogramms soll mit Mitteln des Bundes, die in voller Höhe an die Kommunen weitergegeben werden, auch einer steigenden Nachfrage bei Kindern ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung begegnet werden.

Mit dem Ausbau der vorschulischen Kinderbetreuung steigt auch der Bedarf an Ganztagsbetreuung von Schulkindern. Dem können die Kommunen optional durch Angebote der Jugendhilfe oder durch Angebote im Rahmen der Schule Rechnung tragen. Allein die Plätze in der Jugendhilfe (insbesondere in Horten, Häusern für Kinder) stiegen von 2010 bis 2015 um 22,8% auf über 86.000 Plätze. Dieser Ausbau ist insbesondere auf die verlässliche, gesetzliche Förderung der Betriebs- und Investitionskosten auf Grundlage des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes zurückzuführen. Besonderes Augenmerk wurde auch auf die Flexibilisierung der Öffnungszeiten gerichtet. Über die Hälfte der bayerischen Kindertageseinrichtungen bietet bereits Öffnungszeiten von mehr als 45 Wochenstunden an. Die durchschnittliche Buchungszeit stieg seit 2008 um etwa eine Stunde auf über 6–7 Stunden täglich. Mit dem Ausbau der Kinderbetreuung wurde auch der Betreuungsschlüssel in 2008 und 2012 verbessert. Schwerpunkt der nächsten Jahre wird es sein, die Betreuungsqualität im Rahmen vorhandener Mittel

weiter zu verbessern. Eine besondere Herausforderung ist dabei, dem Fachkräftemangel wirksam zu begegnen. Hierzu werden die Maßnahmen für mehr Fachkräfte fortgesetzt. Dazu zählt der sukzessive Aufbau von interdisziplinären Teams in den Einrichtungen, die Qualifizierung von Quereinsteigern für eine Tätigkeit in der Kinderbetreuung und die Weiterbildung von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern zu pädagogischen Fachkräften.

Wiedereinstieg nach der Familienphase erleichtern

Die Frauen in Bayern sind heute in der Regel gut qualifiziert. Wenn diese Frauen aber ihre Erwerbstätigkeit während einer Familien- oder Pflegephase zu lange unterbrechen, liegen ihre beruflichen Qualifikationen brach oder gehen sogar verloren. Mit verschiedenen Maßnahmen wird dem entgegengewirkt:

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration unterstützt Frauen mit den Orientierungsseminaren „NEUER START“ beim Wiedereinstieg ins Berufsleben. Die Seminare bieten Motivations-, Orientierungs- und Entscheidungshilfen zur eigenen Standortbestimmung nach einer Familienphase und für die weitere Berufs- und Lebensplanung. Sie werden bayernweit von verschiedenen Bildungsträgern und Fraueninitiativen angeboten und mit jährlich rund 50.000 Euro gefördert.

Auch mit Mitteln aus dem Arbeitsmarktfonds unterstützt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration seit Jahren Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung von Frauen in den ersten Arbeitsmarkt. Hier werden gezielt Frauen angesprochen, deren Erwerbsbiografie wegen der Wahrnehmung von Familien- und Pflegeaufgaben unterbrochen wurde. Angeboten werden individuelle fachliche Qualifizierungsmodule, Bewerbungstraining, Assessmenttraining und Coaching. Regionale Netzwerke, die Akteure am Arbeitsmarkt und insbesondere auch die potenziellen Arbeitgeber werden dabei in die Projekte einbezogen und übernehmen so eine Mitverantwortung für den Integrationserfolg.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration unterstützt Frauen im Erwerbsleben umfassend in allen Regierungsbezirken Bayerns durch Förderung der Servicestellen „Frau und Beruf“. Mit der Einführung der Förderaktion 7 des Europäischen Sozialfonds (ESF) soll die Beschäftigungsquote von Frauen erhöht und der geschlechtsspezifischen Segregation des Arbeitsmarktes, der Nichterwerbstätigkeit von Frauen und der Ungleichbehandlung von Frauen und Männern entgegengewirkt werden. Die ESF Förderaktion 7 „Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen“ richtet sich primär an Frauen, die in der Phase

der Berufsorientierung bzw. -rückkehr, zur Verbesserung ihrer aktuellen Beschäftigungssituation oder der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit Unterstützung benötigen. Die Maßnahme fördert weiter die Erwerbsbeteiligung der Frauen durch Unterstützung und Coaching für eine existenzsichernde Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit. Die Servicestellen bieten eine zielgerichtete und bedarfsgerechte Beratung im Hinblick auf die Aktivierung zur Selbsthilfe sowie auf den Abbau von Hemmnissen und Hürden, die der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder der Verbesserung der Erwerbssituation entgegenstehen. Für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 wurden hierfür seitens des Europäischen Sozialfonds insgesamt knapp 890,0 Tsd. Euro und seitens des Freistaates Bayern insgesamt knapp 320,0 Tsd. Euro zur Verfügung gestellt.

Mehr Frauen in Führungspositionen

Frauen sind heutzutage genauso gut ausgebildet wie Männer. Damit ist die wichtigste Voraussetzung erfüllt, um mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen. Trotzdem ist das Ziel der Chancengerechtigkeit auf diesem Gebiet noch lange nicht erreicht. Hier ist ein Bewusstseinswandel erforderlich, um die Ideologie der Vollzeitpräsenz zu überwinden und die Wahrnehmung von Führungsverantwortung in Teilzeit zu ermöglichen.

In verschiedenen Veranstaltungen mit den Akteuren am Arbeitsmarkt wird das Thema „Mehr Frauen in Führungspositionen“ in den Fokus gerückt.

Ganz wichtig sind zudem alle Maßnahmen, die eine bessere Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Berufstätigkeit ermöglichen. Hinsichtlich der Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung wie dem Familienpakt Bayern, der Initiative „Mit ElternKOMPETENZ gewinnen. Chancen eröffnen. Fachkräfte sichern“, der Aktion „Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen“ im Rahmen der ESF-Förderung und zum Thema Kinderbetreuung wird auf die Ausführungen oben hierzu unter 6.3.1 verwiesen.

Auf der Internet-Plattform www.eff-portal.de, die von der Bayerischen Staatsregierung gefördert wird, werden Führungskräfte und Personalverantwortliche für diese Thematik sensibilisiert, da deren Handeln für die Familienfreundlichkeit eines Unternehmens entscheidend ist. Ziel der Internet-Plattform ist es, Führungskräften praxisnahe Instrumente für eine effiziente und familienbewusste Personalpolitik an die Hand zu geben.

Zudem ist am 1. Mai 2015 das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in Kraft getreten. Hierin wird eine fixe

Quote von mindestens 30% Frauen für Aufsichtsräte von börsennotierten und voll mitbestimmungspflichtigen Unternehmen für ab 1. Januar 2016 neu zu besetzende Aufsichtsratsposten (ca. 106 in Deutschland) festgelegt. Das Gesetz beinhaltet auch eine sogenannte „Flexiquote“, das heißt die Verpflichtung zur Festlegung von Zielgrößen für Aufsichtsräte, Vorstände und die beiden obersten Management-Ebenen von börsennotierten oder mitbestimmungspflichtigen Unternehmen (ca. 3.500 in Deutschland). Die festgelegten Zielgrößen und die Fristen zu deren Erreichung müssen veröffentlicht werden. Über das Erreichen der Zielgrößen innerhalb der festgelegten Fristen und gegebenenfalls über die Gründe für deren Nichterreichen muss außerdem transparent berichtet werden.

Der öffentliche Dienst in Bayern ist Vorreiter auf dem Gebiet der Chancengleichheit. Die Möglichkeiten, zur Wahrnehmung familiärer Aufgaben in Teilzeit zu arbeiten oder die Erwerbstätigkeit entweder nur für einen kurzen Zeitraum oder auf Wunsch auch für viele Jahre zu unterbrechen, sind beispielgebend.

Innerhalb der Verwaltung des Freistaates Bayern liegt der Anteil der Frauen in Führungspositionen bei insgesamt 37,4%. Im schulischen Bereich, auf den über die Hälfte der Führungspositionen entfallen, liegt der Frauenanteil bei 49,8%, in der Verwaltung ohne Schulbereich bei 24,7%.

Um in der öffentlichen Verwaltung das Thema Frauen in Führungspositionen noch weiter voranzubringen, wurde jedes Ressort aufgefordert, für seinen Geschäftsbereich – unter Beachtung des verfassungsrechtlich bindenden Leistungsprinzips – Zielvorgaben zu entwickeln, in welchem Umfang es den Frauenanteil in Führungspositionen erhöhen will.

Diese Ziele sollen bis Ende 2020 erreicht werden. Damit setzt die Bayerische Staatsregierung ein wichtiges Zeichen für mehr Gleichstellung und geht als gutes Beispiel voran.

6.3.2 Überwindung der Entgeltungleichheit

Die Gehaltsfindung ist Sache der Tarifpartner bzw. von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern. Das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen kann einen Beitrag zur Durchsetzung des Gebots der Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern für gleiche und gleichwertige Arbeit leisten. Die Verwirklichung von Entgeltgleichheit ist auch ein wichtiges Anliegen der Bayerischen Staatsregierung. Entscheidungsverhalten und Verwirklichungschancen von Frauen und Männern werden auch heute noch von geschlechtsspezifischen

Leitbildern, Rollenzuschreibungen und Rollenerwartungen beeinflusst. Durch gezielte Informationen bestärkt die Bayerische Staatsregierung daher Frauen wie Männer darin, ihren Beruf unabhängig von überkommenen Erwartungshaltungen rein nach Neigung und Fähigkeit zu wählen.

So findet alle zwei bis drei Jahre die Veranstaltung „Berufsbildung“ mit dem Bayerischen Berufsbildungskongress statt. Hier wird eine Vielzahl von Berufen und Branchen vorgestellt. Diese Fachausstellung wird ergänzt durch ein umfangreiches Veranstaltungsangebot für Jugendliche. Die dort angebotenen umfassenden Informationen helfen mit, Rollenbilder zu ändern.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt außerdem die Aktionen „Girls' Day – Mädchen Zukunftstag“ und „Boys' Day – Jungen Zukunftstag“. Hier werden gezielt Schülerinnen und Schüler über „untypische“ Berufsfelder informiert. So öffnen am Girls' Day Unternehmen, Hochschulen, Forschungszentren und Verwaltungen mit technischen und naturwissenschaftlichen Abteilungen ihre Türen für Schülerinnen der fünften bis zehnten Klassen. Der Boys' Day ist der Aktionstag zur Berufsorientierung und Lebensplanung für Jungen. Diese Aktion soll Jungen „untypische Berufsfelder“ eröffnen.

6.3.3 Überwindung der Ungleichheit der sozialen Absicherung im Alter

Alle Maßnahmen, die darauf abzielen, die Chancengerechtigkeit beim Einkommen zu erhöhen, helfen gleichzeitig, die Ungleichheit der sozialen Absicherung im Alter zu überwinden. Denn wer im Berufsleben lange genug ausreichend verdient, ist auch im Alter in aller Regel ausreichend abgesichert.

Familien- und Pflegeleistungen verstärkt berücksichtigen

Bei den Fragen, wie die Menschen Beruf- und Familienleben vereinbaren und ihr Familienleben gestalten wollen, setzt die Bayerische Staatsregierung auf Wahlfreiheit. Denjenigen, die ihre Kinder ganz oder teilweise selbst erziehen möchten und die deswegen lebensphasenbezogen keiner Berufstätigkeit nachgehen, dürfen deshalb nicht von Altersarmut bedroht sein. Nach einem erfüllten Arbeitsleben für Eltern, die Kinder groß gezogen und aus diesem Grund ihre Erwerbstätigkeit eingeschränkt haben, muss eine angemessene, leistungsgerechte Versorgung im Alter oberhalb des Grundversicherungsniveaus möglich sein.

Erste konkrete Fortschritte konnten diesbezüglich bereits seit 1. Januar 2017 mit einer verbesserten Anerkennung häuslicher Pflege in der Rente und vor allem mit der Einführung der sog. „Mütterrente“ im Jahr 2014,

für die sich die Bayerische Staatsregierung besonders eingesetzt hat, erzielt werden. Die Bayerische Staatsregierung strebt an die „Mütterrente“ noch weiter zu verbessern. Durch die Anrechnung eines dritten Erziehungsjahres in der Rente auch für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, soll die Erziehungsleistung der betroffenen Frauen angemessen anerkannt werden.

Die Anerkennung von Kindererziehungszeiten mit der Mütterrente ist ein wichtiger Schritt. Viele Mütter kehren aber wegen der Betreuung der Kinder oft nur verzögert oder eingeschränkt wieder in ihren Beruf zurück, meistens nur in Teilzeit. Das bedeutet für viele Mütter, dass sie wegen der Erziehung der Kinder keinen oder nur einen geringeren Verdienst haben. Das wird in der gesetzlichen Rentenversicherung mit einem „Kinderzuschlag“ ausgeglichen. Dieser erhöht die Rentenanwartschaft aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung während der ersten zehn Lebensjahre des Kindes, indem er bei der Rentenberechnung den zugrundeliegenden Verdienst um 50 Prozent, aber höchstens bis zum Durchschnittsentgelt aufstockt. In den Genuss der Rentenanhebung kommen auch Mütter, die bei gleichzeitiger Erziehung von mehreren Kindern unter zehn Jahren nicht erwerbstätig sind.

Den Kinderzuschlag erhalten heute Mütter aber nur für Zeiten der Kindererziehung ab 1992. Der Kinderzuschlag muss künftig unabhängig vom Geburtsdatum der Kinder zuerkannt werden. Die heute noch bestehende Gerechtigkeitslücke muss geschlossen werden.

6.3.4 Sicherstellung der Chancengleichheit bei der Wahl des Berufes und des Studienfaches

Damit Mädchen und Jungen im Bildungsbereich von Anfang an die gleichen Chancen erhalten, setzt sich die Bayerische Staatsregierung für die Verwirklichung der geschlechtersensiblen Bildung und Erziehung ein. Dies ist Thema in allen Bildungsbereichen, beginnend ab dem Elementarbereich. Ein Überblick zu den Maßnahmen in der Kinderbetreuung ergibt sich z. B. aus dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan. Geschlechtersensible Bildung ist darin ein grundlegendes Prinzip und wird im Sinne des Konzepts einer inklusiven Bildung und Erziehung behandelt. Vor diesem Hintergrund werden nach dem Bildungs- und Erziehungsplan Kinder darin gestärkt, ihre eigene Geschlechtsidentität, mit der sie sich wohl fühlen, zu entwickeln und Fachkräfte darin gestärkt, eine „geschlechterbewusste“ pädagogische Grundhaltung zu entwickeln, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Kinder eingeht. Die Unterschiede zwischen Geschlechtern werden mit Wertschätzung behandelt. Geschlechterbewusste Pädagogik ist eine Querschnittsaufgabe im Elementarbereich und fließt stets in alle Fortbildungsangebote zum Bildungs- und Erziehungsplan mit ein.

Gender-Kompetenz einschließlich der Kenntnis von Instrumenten, die geschlechterspezifische Lernprozesse unterstützen, ist zentraler Bestandteil der Erzieher- sowie Lehrerausbildung.

Im Schulbereich sind vielfältige Angebote zur einschlägigen Sensibilisierung eingerichtet. Die bayerischen Lehrkräfte wurden in den letzten Jahren durch Information über Forschungsergebnisse der gendersensiblen Fachdidaktik im Rahmen von koedukativen Schulen für die Thematik sensibilisiert.

Mädchenförderung

Geschlechterbezogene Normen und Werte, Traditionen und Ideologien sind zu hinterfragen und in Abhängigkeit von sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Veränderungen immer wieder neu zu konstruieren.⁴ Hierzu zählt die frühzeitige Vermittlung naturwissenschaftlicher Inhalte in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege und fortführend in der Grundschule, um einer stereotypen Rollenprägung vorzubeugen. Wichtig ist, dem Forscherdrang eines jeden Kindes Raum zu geben und Interesse und Talente zu wecken. Dies ist Anliegen z. B. der Zusammenarbeit mit der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ oder der Handreichung für Kindertageseinrichtungen und die Grundschulen „Werkstoffe der Gegenwart und Zukunft“ zur Orientierung in der Fort- und Weiterbildung vorbeugen. Ein verstärkt handlungsorientierter Unterricht im Rahmen des kompetenzorientierten LehrplanPLUS kann insbesondere bei Mädchen Berührungängste zu Naturwissenschaft und Technik abbauen und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten in diesem Bereich stärken. Darüber hinaus praktizieren einzelne Schulen phasenweise Monoedukation, bei der Mädchen und Buben z. B. im naturwissenschaftlichen Unterricht zur Stärkung der Selbstkompetenz der Mädchen zeitweise getrennt werden.

Des Weiteren gibt es Initiativen mit Veranstaltungen im Bereich MINT für Mädchen: „Mädchen für Technik-Camps“, „Forscherinnen Camps“, das Ferien- und Schulprogramm der „Agentur Mädchen in Wissenschaft und Technik“ der TU München sowie Aktionen am „Girls' Day“. Diese zielen darauf ab, den Unterricht ergänzende Erfahrungen mit Naturwissenschaft zu ermöglichen, bei denen Effekte der „klassischen“ Rollenverteilung ausgeschaltet werden.

Bubenförderung

Das Erleben positiver männlicher Rollenvorbilder ist für die sozial-emotionale Entwicklung von Buben wichtig. Daher ist die Erhöhung des Männeranteils in Kindertageseinrichtungen und Schulen auch ein Anliegen der

Bayerischen Staatsregierung. Eine Steigerung der Attraktivität des Erzieher- respektive Sozialpädagogenberufs und eine Aufwertung des Ansehens der Arbeitsfelder in der Kinder- und Jugendhilfe soll durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Kampagne HERZWERKER erreicht werden.

Angesichts des Rechts auf freie Berufswahl sind die Einflussmöglichkeiten des Freistaats jedoch stark begrenzt. Kindertageseinrichtungen in Bayern sind in freier oder kommunaler Trägerschaft, so dass der Freistaat allenfalls dafür werben kann, vermehrt Männer in diesen Einrichtungen zu beschäftigen. Der Einbezug von Männern in die pädagogische Arbeit erfolgt in Einrichtungen häufig durch eine Öffnung der Kindertageseinrichtungen nach außen, im Sinne einer Gemeinwesenorientierung. Männer in den Einrichtungsalltag einzubeziehen kann ebenso über eine tragfähige Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern gelingen (z. B. Fußballnachmittag mit Vätern).

Untersuchungen weisen darauf hin, dass das Lesen in hohem Maß genderspezifisch bestimmt ist: Mädchen und Frauen lesen häufiger und ausdauernder als Buben und Männer. Mädchen und Frauen lesen zudem andere Textsorten als Buben und Männer; sie bevorzugen fiktionale Genres (z. B. Romane), Biographien oder Lektürestoffe mit Bezug zum eigenen Leben (Ratgeberliteratur), während Buben eher Fantasy, Männer eher Sach- und Fachbücher, Zeitungen und Zeitschriften lesen. Leseförderung für Buben kann hier entgegensteuern.

Im Zuge des Projektes „Mein Papa liest vor!“ unterstützt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gezielt die Stiftung Lesen dabei, Eltern, insbesondere den Vätern, die Möglichkeit zu geben, als lesende Vorbilder für ihre Kinder stärker in Erscheinung zu treten und ihre Rolle als prägende (Lese-)Förderer wahrzunehmen. Gerade Jungen können durch die männlichen Rollen-Vorbilder zum Bilderbuchbetrachten, Geschichten zuhören und später selbst zum Lesen motiviert werden.

Der Förderung der Lesemotivation von Buben dienen verschiedene Handreichungen im Grundschulbereich, z. B. Handreichung der Stiftung ProLesen „Auf dem Weg zur Leseschule“; Internet-Portal zur Leseförderung von Jungen „boys & books“; Leseförderung der Stiftung Lesen: clixmix.de: Onlineportal für Kinder zur Förderung der sozialen und kommunikativen Fähigkeiten. Diese Maßnahmen werden seit 2002 gebündelt im „Leseforum Bayern“ mit der zentralen Kommunikationsplattform www.leseforum.bayern.de.

⁴ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Staatsinstitut für Frühpädagogik: Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, München 2016; Punkt 6.2.2.

Tutorielle, kooperative Unterrichtsverfahren unterstützen die Förderung: Lesetandems aus leistungstärkeren und leistungsschwächeren Schülern (mit wiederholendem Üben und korrigierendem Feedback) sind v. a. in Grundschulen eingerichtet.

Interessen und Begabungen der Jugendlichen in den Mittelpunkt stellen

Jugendliche sollen sich entsprechend ihrer Interessen und Begabungen für einen Ausbildungsberuf oder für ein Studienfach entscheiden, ohne sich unbewusst von Vorstellungen über typische Frauen- bzw. Männerberufe leiten zu lassen. Deshalb setzt sich Bayern mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Projekten dafür ein, Jugendliche, Eltern, Arbeitgeber und Lehrkräfte dahingehend zu sensibilisieren, dass die unbewusste Prägung der geschlechtsspezifischen Berufswahl aufgedeckt und überwunden wird.

So veranstaltet das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration im Turnus von 2 bis 3 Jahren die Großveranstaltung „Berufsbildung“ in Nürnberg mit einer Berufsbildungsmesse über alle Branchen hinweg, die zu schulischen und dualen Berufsausbildungen und zu Weiterbildungen informiert.

Die Anbahnung veränderter Haltungen bei der Berufswahl wird durch schulische Maßnahmen unterstützt. Dazu dient z. B. eine entsprechende Weiterentwicklung der Schülerwettbewerbe, u. a. der Wettbewerb „Rollenbrecher. Jungs machen Theater – Mädchen eine Szene“ 2010, 2011 und 2014 oder der ISI-Preis des Bildungspakts Bayern zum Thema „Gendersensible Schule“ (2014) ebenso wie die bereits oben erwähnte Beteiligung Bayerns am „Girls' Day“ und „Boys' Day“.

Die Staatliche Schul- und Berufsberatung widmet sich dem Thema nachhaltig, beispielsweise durch den sog. BUS-Ordner zur Schulung einer diversifizierten Berufswahlkompetenz z. B. im Rahmen der P-Seminare des Gymnasiums. Unterstützend wirken vielfältige Initiativen der Wirtschaft (AK Schule und Wirtschaft) im Sinne der Gegensteuerung zum Fachkräftemangel, z. B. das Stipendium FundaMINT zur Gewinnung von Mädchen für MINT-Lehramtsstudiengänge (Telekom-Stiftung) und Aktionen des Nationalen Pakts für Frauen in MINT-Berufen seit 2013.

Auch mit der Kampagne Herzwerker sollen Rollenbilder aufgebrochen werden. So informiert Herzwerker über soziale Berufe, deren Vielseitigkeit und Karrierechancen. Um mehr Frauen in Wissenschaft und Forschung zu bringen, fördert Bayern gezielt die Karriere von Nachwuchswissenschaftlerinnen mit Mentoring- und Qualifizierungsprojekten. Dabei sollen Frauen zur Übernahme einer Leitungsfunktion befähigt werden. Zudem wurden

an bayerischen Hochschulen in den vergangenen Jahren zunehmend Kinderbetreuungseinrichtungen aufgebaut.

6.3.5 Verhinderung von Gewalt: Prävention, Beratung und Hilfe für die Opfer

Um häuslicher Gewalt in all ihren Facetten entschieden entgegenzutreten, setzt die Bayerische Staatsregierung – neben der Repression – zum einen auf Gewaltprävention und Information und zum anderen auf eine bedarfsorientierte Hilfestruktur für die Opfer.

Die Bayerische Staatsregierung erarbeitet deshalb mit dem Bayerischen Landkreistag und dem Bayerischen Städtetag ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, das alle Präventions- und Interventionssysteme für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern umfasst.

Die Bereitstellung einer ausreichenden Hilfestruktur und ihre angemessene Finanzausstattung ist primär kommunale Aufgabe. Derzeit gibt es in Bayern 38 staatlich geförderte Frauenhäuser mit 343 Plätzen für Frauen und über 400 Plätzen für Kinder. In den Frauenhäusern finden die gewaltbetroffenen Frauen und ihre Kinder eine sichere Zuflucht, Hilfe und Beratung. Das Hilfeangebot umfasst die Verarbeitung der Situation und das Aufzeigen von Perspektiven für ein neues, eigenständiges Leben, Kinderbetreuung, die Unterstützung bei sozialrechtlichen Angelegenheiten und der Wohnungssuche und nachgehende Betreuung. Neben der Unterbringung bieten Frauenhäuser auch ambulante Beratung an.

Seit November 2015 gibt es eine webbasierte Freiplatzanzeige, mit der den Beraterinnen der Frauenhäuser aber auch anderen Frauenunterstützungseinrichtungen die oft zeitintensive telefonische Suche nach einem freien Frauenhausplatz in einem bayerischen Frauenhaus erleichtert wird. Mit der Freiplatzanzeige können gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder schneller weitervermittelt werden.

Die 32 staatlich geförderten Notrufe/Fachberatungsstellen für Frauen und Kinder in Bayern bieten – unterstützt von zahlreichen ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen – Frauen und Mädchen Beratung und Hilfe schwerpunktmäßig bei sexueller Gewalt, aber auch bei anderen körperlichen oder psychischen Misshandlungen. Neben der Beratungstätigkeit leisten viele dieser Einrichtungen auch Präventionsarbeit in Schulen und Kindergärten sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Die staatlich geförderten Beratungsangebote wurden 2015 um Dienste ergänzt, die nach dem sog. pro-aktiven Beratungsansatz arbeiten, d. h. nach einem Polizeieinsatz bei häuslicher Gewalt aktiv auf die Opfer zugehen (sog. Interventionsstellen). Die Interventionsstellen sind

fachlich an die staatlich geförderten Frauenhäuser oder Notrufe angegliedert. Seit 1. August 2015 konnten bisher 25 Interventionsstellen in die staatliche Förderung aufgenommen werden.

Zudem bietet die Ambulanz für Gewaltopfer des Instituts für Rechtsmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität München (IRmed München) kostenlos telefonische Beratung, Untersuchung, Dokumentation von Verletzungen sowie Sicherung und Aufbewahrung von Beweismitteln und Spuren an.

Speziell Opfern von Zwangsverheiratung bekommen in der vom Freistaat Bayern geförderten Fachberatungsstellen JADWIGA Ökumenische gGmbH und SOLWODI Bayern e.V. Beratung, Betreuung und Unterstützung.

Für junge Volljährige (18 bis 21 Jahre), die von Zwangsverheiratung bedroht sind, stehen seit 2012 im Rahmen des staatlich geförderten Wohnprojekts Scheherazade drei Krisenplätze zur Verfügung.

Als wichtige Präventionsmaßnahme wird zudem in drei bayerischen Städten (Augsburg, Nürnberg, Schweinfurt) das Projekt HEROES vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert. Ziel dieses Projekts ist es, junge Männer mit tradierten Ehrvorstellungen zum Überdenken überkommener Rollenbilder und Wertvorstellungen anzuregen. Über die Veränderung der Männerrolle soll so einer Unterdrückung bis hin zur Gewaltanwendung gegen Frauen und Mädchen „im Namen der Ehre“ vorgebeugt werden.

Mit dem Ziel Migrantinnen, die kein oder wenig deutsch sprechen, den Zugang zum Hilfesystem bei Gewaltbetroffenheit zu erleichtern und damit ihre Integration zu fördern, fördert das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration seit Mai 2016 Dolmetscherkosten in staatlich geförderten Frauenhäusern, Notrufen und Interventionsstellen, die im Rahmen der Beratungstätigkeit anfallen.

Die Bayerische Polizei nimmt Gewalt gegen Frauen seit jeher sehr ernst und sieht sie nicht als Privatsache des betroffenen Opfers an. So gibt es bereits seit 1987 bei der Bayerischen Polizei die „Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer“ (BPfK), zu deren Aufgaben insbesondere auch die Information und Unterstützung von Frauen, aber auch von Männern gehören, die von Gewalt bedroht werden oder bereits verletzt worden sind. Sie sind Ansprechpartner sowohl polizeiintern als auch für potentielle Opfer zu den Themen „Häusliche Gewalt“ und „Zwangsverheiratung“ und bei allen Polizeipräsidien ansässig. Daneben wurden mit dem Kommissariat 105 des Polizeipräsidiums München und dem „Zeughaus“ des Polizeipräsidiums Mittelfranken eigen-

ständige Dienststellen für Prävention und Opferschutz innerhalb der Bayerischen Polizei geschaffen.

Im Rahmen der kriminalpolizeilichen Präventions- und Beratungsarbeit setzt die Bayerische Polizei auch auf eine enge Verzahnung mit den Sozialbehörden, gesellschaftlichen Trägern und spezifischen Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen auf regionaler und überregionaler Ebene.

Um den Belangen des Strafverfahrens, der Prävention im konkreten Einzelfall und der qualitativ hochwertigen und prozessfesten Ermittlungsarbeit bestmöglich Rechnung zu tragen, wurden bei der Bayerischen Polizei flächendeckend Schwerpunktsachbearbeiter Häusliche Gewalt implementiert bzw. Fachkommissariate u. a. zur Bearbeitung von Sexualdelikten eingerichtet. Darüber hinaus stehen den Einsatzkräften entsprechende Handlungsleitfäden und Konzeptionen zur Sachverhaltsbearbeitung zur Verfügung. Zudem werden die Beamtinnen und Beamten sparten- und laufbahnübergreifend im Themenfeld „Gewalt gegen Frauen“ kontinuierlich aus- und fortgebildet.

Neben den Maßnahmen der Strafverfolgung kann die Polizei einem Opfer häuslicher Gewalt durch einen längerfristigen Platzverweis – auch aus der gemeinsamen Wohnung – sowie Kontaktverbote für den Täter den zeitlichen und räumlichen Schutzraum verschaffen, durch den es dem Opfer ermöglicht wird, sich in Ruhe über weitere Schritte klar zu werden und z. B. mit der Unterstützung von Beratungsstellen für Opfer häuslicher Gewalt oder anderen Opferhilfeeinrichtungen, eine einstweilige Verfügung beim zuständigen Gericht zu erwirken sowie Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Zum Schutz der Opfer gilt seit 1. Januar 2002 das Gewaltschutzgesetz. Es verbessert die Rechtsstellung von Opfern häuslicher Gewalt und erleichtert ihnen, Schutz vor dem Täter gerichtlich durchzusetzen. Das Gewaltschutzgesetz ermöglicht dem Familiengericht, dem Täter langfristig ein Betreten der gemeinsamen Wohnung zu verbieten. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um eine Eskalation der Gewalt in der Familie oder Beziehung zu unterbrechen.

Das zuständige Gericht kann gegenüber dem gewalttätigen Partner auch ggf. Näherungsverbote und die Untersagung von Telekommunikation (Anrufe, Fax, E-Mail, SMS) sowie anderer Formen der Belästigung aussprechen. Darüber hinaus kann das Gericht die Verpflichtung des Täters anordnen, der gefährdeten Person die gemeinsam genutzte Wohnung zumindest befristet zu überlassen – ganz unabhängig von der Frage, wer Allein- oder Miteigentümer bzw. Mieter der Wohnung ist.

Als weiteres Informationsmaterial für gewaltbetroffene Frauen steht ein Faltblatt zum Gewaltschutzgesetz in elf Sprachen zur Verfügung.

Opfer einer Straftat zu werden, ist keine alltägliche Erfahrung, sondern stellt für viele Menschen ein tief greifendes Ereignis dar. Je nach persönlicher Konstitution des Opfers sowie Schwere und Ausmaß der Straftat wird das Geschehen und das meist darauf folgende Strafverfahren unterschiedlich belastend erlebt und entsprechend verarbeitet. Besonders nachhaltigen Einfluss auf das weitere Leben der Opfer haben insbesondere Gewalt- und Sexualstraftaten die schlimmstenfalls zu Traumatisierungen führen. Insofern spielen auch Opferschutzmaßnahmen im Rahmen des polizeilichen Ermittlungsverfahrens eine erhebliche Rolle, wobei – neben den vorgenannten Präventionsmaßnahmen – ein sensibler Umgang mit den Opfern, die Aufklärung über die Opferrechte sowie die Weitervermittlung an die örtlichen Opferhilfeeinrichtungen im Fokus stehen.

Um Menschenhändler strafrechtlich zur Verantwortung ziehen zu können, sind ihre Opfer oft das einzige Beweismittel. Die staatlich geförderten Fachberatungsstellen (JADWIGA und SOLWODI Bayern e.V.) übernehmen die Aufgabe, Opferzeuginnen in der Wartezeit bis zum Gerichtsprozess zu beraten, sie physisch und psychisch zu stabilisieren, das Gerichtsverfahren vorzubereiten und bei der Erarbeitung einer neuen Perspektive für die Opferzeuginnen mitzuwirken. Die Betreuung umfasst auch die zu regelnden Formalitäten mit den jeweils zuständigen Behörden.

6.3.6 Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Familien mit Migrationshintergrund

Viele der neu zugewanderten Frauen stammen aus Ländern, in denen patriarchalische Rollenbilder gelten. Gleichzeitig sind es aber meist die Mütter, die für die Integration der Kinder und der gesamten Familie ausschlaggebend sind. Ihre innere Einstellung zu unserer Gesellschaft und unseren Werten, ihre Bereitschaft und ihr Wille zur Integration haben Auswirkungen auf den Integrationserfolg der gesamten Familie. Die Erfolgchancen der Kinder sind größer, wenn die Mutter die Integrations- und Bildungsbemühungen ihrer Kinder unterstützt. Die Frauen selbst erfahren, wenn sie nach Deutschland kommen, eine Aufwertung ihrer gesellschaftlichen Stellung. Sie sind oft hochmotiviert, während die Männer nicht selten mit einer gesellschaftlichen „Abwertung“ ihres Status „als Mann“ zu kämpfen haben. Die Kinder wiederum, die im Kindergarten und in der Schule unser Familienbild und unsere Werteordnung kennenlernen, tragen ihre Erkenntnisse in die Familien zurück und geben so wichtige Impulse zur Integration der gesamten Familie. Das Ziel der Bayerischen Staats-

regierung ist es daher, Frauen und Mütter in ihren Integrationsanstrengungen gezielt zu unterstützen. Dies erfolgt in Form von staatlich geförderten Kursen sowie mittels zahlreicher Einzelprojekte:

In den vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration geförderten Erstorientierungskursen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden Fragen unseres Alltags sowie unsere Rechts- und Werteordnung behandelt. Das Wertemodul ist verpflichtend und beinhaltet auch Themen wie Familie und Gleichberechtigung von Mann und Frau. Das Bayerische Staatsministerium der Justiz bietet Rechtsbildungskurse an, in denen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern neben den Grundprinzipien unserer Rechtsordnung auch unsere Grundwerte, darunter die Gleichberechtigung von Mann und Frau, vermittelt werden.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration unterstützt eine Reihe von Projekten mit einem speziellen Fokus auf Migrantinnen. Ende 2016 wurde zum Beispiel das Modellprojekt „Lebenswirklichkeit in Bayern – ein Projekt für Frauen und Kinder mit Migrationshintergrund“ gestartet. Den Frauen kommt eine Schlüsselrolle bei der Integration ihrer Familien zu, denn ihre Einstellung, ihre Bereitschaft und ihr Wille zur Integration sind für die Integrationserfolge der gesamten Familie entscheidend. Ziel der Angebote ist die Stärkung des Selbstbewusstseins und der eigenen Fähigkeiten (sog. „empowerment“) der Frauen durch praktische Angebote, die verschiedene Bereiche deutscher Kultur und Werte vermitteln. Die Frauen sollen selbstgestalterisch, kreativ und mit Freude die in Bayern gelebte Kultur erfahren und erlernen. Angebote können in den Bereichen Esskultur (Kochkurse), Kunst- und Handwerkskultur (Nähkurse), Musik- und Tanzkultur, Feier-/Festkultur, Literatur- und Filmkultur gemacht werden.

Damit die Kinder unsere Werte spielerisch kennenlernen, fördert das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration das Projekt „WerteRaum“ der Brochier Stiftung. Das Projekt wird an Grundschulen mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund angeboten. Nach Aufwärmspielen und einer Reflexion der Inhalte der letzten Stunde werden spezifische Themen (z. B. Gleichberechtigung, Meinungsfreiheit, Berufsfreiheit, Gewaltfreiheit) mit den Kindern gemeinsam spielerisch erarbeitet.

Darüber hinaus ist geplant, die Kindertageseinrichtungen als Orte auszubauen, an denen Eltern Beratung erfahren, Angebote zur Sprachförderung oder Wertevermittlung erhalten können.

Literaturverzeichnis

Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS) 1984–2014.

Bayerische Polizei, Vorgangsverwaltungssystem der Polizei IGVP, Erhebungsstand 2016.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2005–2015 (jeweils separate Veröffentlichungen), Bevölkerung und Erwerbstätige Bayerns 2004–2014. Teil II der Ergebnisse der 1 %-Mikrozensus-erhebung 2004–2014. Statistische Berichte, München 2015.

Bayerisches Landeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik für den Freistaat Bayern 2015, München 2016.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Staatsinstitut für Frühpädagogik, Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, München 2016.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Freiwilligensurvey Bayern 2014. Ergebnisse und Trends.

Bechmann, S., Dahms, V., Tschersich, N., Frei, M., Schwengler, B., & Möller, I., Wandel der Betriebslandschaft in West- und Ostdeutschland: Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2014b. IAB-Forschungsbericht, Nürnberg 2015.

DRV Bund, Rentenversicherung in Zeitreihen 2004–2014 (jeweils separate Veröffentlichungen). DRV-Schriften Band 22. Sonderausgaben der DRV 2005–2015, Berlin 2015.

DRV Bund, Sonderauswertungen. August 2016, Berlin 2016a.

DRV Bund, Sonderauswertungen. Oktober 2015 bis März 2016, Berlin 2016b.

Holst, E. und Kirsch, A., Managerinnen-Barometer 2016. In: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Wochenbericht Nr. 2/2016. http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.524057.de/16-2.pdf

Institut für Arbeitsmarkt- und Betriebsforschung, Betriebspanel 2014, Berlin 2015.

IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus 2014.

Polizeiliche Kriminalstatistik, Bundesministerium des Inneren, Berlin 2015.

Sozio-oekonomische Panel (SOEP) 2003, 2008, 2013 und 2014.

Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg, ifb-Elternbefragung 2012.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Amtliche Sozialberichterstattung. B.1.1 Mindestsicherungsquote. www.amtliche-sozialberichterstattung.de [Stand: 26.01.2017].

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Amtliche Sozialberichterstattung. D.5 Erwerbstätigenquote nach Geschlecht und Bundesländern. www.amtliche-sozialberichterstattung.de [Stand: 03.02.2017a].

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Amtliche Sozialberichterstattung. A.1 Armutsgefährdungsquoten. www.amtliche-sozialberichterstattung.de [Stand: 27.08.2015].

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Amtliche Sozialberichterstattung. D.2 Erwerbslosenquoten nach Geschlecht und Bundesländern. www.amtliche-sozialberichterstattung.de [Stand: 18.11.2015a].

Statistisches Bundesamt, Lebenserwartung. Durchschnittliche fernere Lebenserwartung in den Bundesländern nach der Sterbetafel 2013/2015 (männlich). <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Sterbefaelle/Tabellen/LebenserwartungBundeslaenderMaennlich.html> [Stand: 19.01.2017].

Statistisches Bundesamt, Lebenserwartung. Durchschnittliche fernere Lebenserwartung in den Bundesländern nach der Sterbetafel 2013/2015 (weiblich). <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Sterbefaelle/Tabellen/LebenserwartungBundeslaenderWeiblich.html> [Stand: 19.01.2017a].

Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 108 vom 19.03.2013, Verdienstunterschiede von Frauen und Männern bleiben weiter bestehen. Bereinigter Gender Pay Gap. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/03/PD13_108_621.html [Stand: 26.01.2017b].

Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung des Mikrozensus 2014, Wiesbaden 2016.

Statistisches Bundesamt, Öffentliche Sozialleistungen. Statistik zum Elterngeld. Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2014 geborene Kinder. Januar 2014 bis März 2016, Wiesbaden 2016a.

Statistisches Bundesamt Mikrozensus 2014, Erwerbstätige und Erwerbstätigenquote nach Geschlecht und Alter 2005 und 2014. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/TabellenArbeitskraefteerhebung/ErwerbsbeteiligungRente70.html> [Stand: 15.01.2016b].

Statistisches Bundesamt, Studierende nach Bundesländern Semester und Geschlecht – Zeitreihe. Eigene Auswertung der Genesis-Datenbank [Stand: 20.01.2016c].

Statistisches Bundesamt, Verdienste und Arbeitskosten – Arbeitnehmerverdienste 2014 – Fachserie 16, Reihe 2.3, Wiesbaden März 2015.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Jahresdurchschnitte, Nürnberg, Stichtag 22.01.2016 (vorläufiger Stand).

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Nürnberg 2016a.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik 2015.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik 2014.

7. Erwerbstätige und Arbeitslose

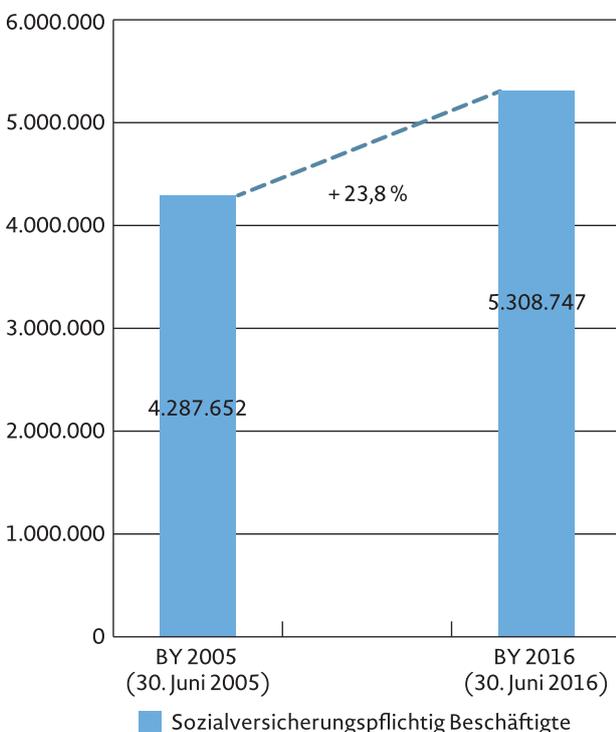
7.1 Herausforderungen der Zukunft gestalten

Zentrale Ziele der Arbeitsmarktpolitik der Bayerischen Staatsregierung sind Vollbeschäftigung bis 2018 und keine Jugendarbeitslosigkeit in Bayern.

Der bayerische Arbeitsmarkt zeigte sich im Jahr 2016 in herausragender Form und steht im Bundesländervergleich unangefochten an der Spitze. Dies belegen zusammenfassend die folgenden Rekordwerte der letzten Jahre:

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist mit 5,3 Mio. (Juni 2016) so hoch wie nie.

Darstellung 7.1: Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern 2005 und 2016



Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Beschäftigungsstatistik, sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte nach Altersgruppen, Bayern, Werte Stand Januar 2017

Die Erwerbsbeteiligung nimmt kontinuierlich zu. Die Erwerbstätigenquote lag mit 77,7% im Jahr 2015 so hoch wie noch nie.

Die Zahl der Arbeitslosen lag im Jahresdurchschnitt 2016 bei rund 250.600. Auch wenn der Wert des Jahres 2012 damit nicht erreicht wurde (+3.800 Personen), lag die Arbeitslosenquote durch die gestiegene Zahl an Erwerbspersonen im Jahresdurchschnitt 2016 bei nur 3,5 %

(2012: 3,7%). Das ist der niedrigste Wert seit Erhebung (1994). Mit gutem Abstand zu Baden-Württemberg (3,8%) hat Bayern die niedrigste Quote aller Bundesländer und behält damit weiterhin die Spitzenposition (Arbeitslosenquote im Bund: 6,1%).

Die Arbeitsmarktsituation in den sieben Regierungsbezirken hat sich in den vergangenen Jahren weiter angeglichen. So beträgt die Spannweite der Arbeitslosenquoten im Jahr 2016 nur noch 1,1 Prozentpunkte.

Damit ist der bayerische Arbeitsmarkt gut für die Herausforderungen der Zukunft gerüstet.

Doch trotz dieser Erfolge gilt es, die Arbeitslosigkeit weiter abzubauen und allen Personengruppen die Chance zu Teilhabe am Arbeitsleben zu geben.

Zwar profitieren nahezu alle Personengruppen von der positiven Gesamtentwicklung auf dem Arbeitsmarkt, jedoch in unterschiedlichem Umfang. Bayern wird sich daher mit unvermindertem Einsatz um alle Menschen kümmern, die auf dem Arbeitsmarkt Schwierigkeiten haben. Es gilt noch bessere Chancen für Langzeitarbeitslose, Ältere, Jugendliche und junge Erwachsene ohne Berufsausbildung, Menschen mit Behinderung sowie Menschen mit Migrationshintergrund zu schaffen.

Wichtige Ziele sind darüber hinaus die Deckung von Fachkräftebedarfen unter primärer Ausschöpfung der vorhandenen inländischen Arbeitskräftepotenziale und die Erhaltung von guten Arbeitsbedingungen in ganz Bayern.

7.1.1 Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit

Auch Langzeitarbeitslose sollen künftig an der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt besser teilhaben. Deswegen müssen sie mit passgenauen und insbesondere auch ganzheitlichen Angeboten unterstützt werden, damit sie wieder näher an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt werden können.

7.1.2 Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit

In keinem anderen deutschen Bundesland sind die Beschäftigungsaussichten für junge Menschen besser als in Bayern. Dennoch brauchen einige junge Menschen besondere Hilfe, um in einer Ausbildung oder auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Kein Jugendlicher darf verlorengehen. Ziel ist es, die Jugendarbeitslosigkeit auf Fluktuationsarbeitslosigkeit (d. h. unvermeidliche Sucharbeitslosigkeit) zu senken. Für jeden ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen soll auch in der Zukunft ein Ausbildungsplatz oder eine angemessene Alternative zur Verfügung stehen.

7.1.3 Fachkräftebedarfe der Unternehmen in Bayern sichern

Eine weitere wesentliche Herausforderung am bayerischen Arbeitsmarkt wird es sein, die Fachkräftebedarfe zu decken und dabei primär die vorhandenen inländischen Arbeitskräftepotenziale auszuschöpfen. Ziel ist es, zu gewährleisten, dass der steigende Fachkräftebedarf der Unternehmen in Bayern nachhaltig gedeckt wird.

7.1.4 Ausschöpfung des Potenzials aller

Chancengleichheit für Frauen auf dem Arbeitsmarkt

Frauen sind die Bildungsgewinnerinnen unserer Gesellschaft. Sie sind heute so gut ausgebildet wie noch nie. Dieses Potenzial muss in Zukunft noch besser ausgeschöpft werden. Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, tatsächliche Chancengleichheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen.

Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund erhöhen und Integration von Flüchtlingen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt

In Bayern haben Menschen mit Migrationshintergrund mit einer Erwerbsquote von 75 % (Wert 2014) bundesweit die besten Teilhabechancen. Die Bayerische Staatsregierung wird Menschen mit Migrationshintergrund dabei unterstützen, ihre Erwerbssituation weiter zu verbessern und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt auszubauen.

Auch die Integration von anerkannten Asylbewerbern sowie von Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive in Ausbildung und den Arbeitsmarkt ist eine wichtige Zukunftsaufgabe. Ein wesentlicher Schlüssel zur Integration dieser Menschen in die Gesellschaft ist die Integration in Ausbildung und Arbeit. Sie eröffnet Lebenschancen und ist damit nicht nur zentraler Baustein der sozialen Integration, sondern bedeutet auch Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen. Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, anerkannte Asylbewerber sowie Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive (im Folgenden: Flüchtlinge) möglichst rasch in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren.

Erwerbsbeteiligung von Älteren erhöhen

Auch das Potenzial älterer Menschen darf nicht ungenutzt bleiben. Jedes Jahr mehr Lebensarbeitszeit bedeutet eine um rund 2,5–3 % höhere Erwerbsquote. Vom Wissens- und Erfahrungsschatz der älteren Beschäftigten profitieren Unternehmen in erheblichem Maße. Wesentliches Ziel ist es deshalb, älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine lange Erwerbstätigkeit bei guter Gesundheit und Motivation zu ermöglichen. Qualifizierung und lebenslanges Lernen spielen dabei eine herausragende Rolle.

Inklusiver Arbeitsmarkt

Die Bayerische Staatsregierung will bessere Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Behinderung. Inklusion heißt hier vor allem, Möglichkeiten und Chancen insbesondere auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Hierbei ist auch die Wirtschaft als Arbeitgeber gefragt. Der Freistaat Bayern will mit Vorurteilen aufräumen und die Stärken und Potenziale von Menschen mit Behinderung ins Bewusstsein rücken. Inklusion ist auch eine Chance für die Unternehmen.

7.1.5 Gute Arbeitsbedingungen für alle bayerischen Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer, gute Rahmenbedingungen für die Arbeitgeber

Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, gute Arbeitsbedingungen für alle bayerischen Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer zu erhalten. Dabei berücksichtigt sie insbesondere den Wandel der Arbeitswelt durch die sogenannte vierte industrielle Revolution, die Digitalisierung. Sie formt die Wirtschaft grundlegend um. Arbeitsprozesse beschleunigen sich, bisherige Strukturen wie feste Arbeitszeiten und Arbeitsorte weichen immer mehr einer flexiblen Arbeitsorganisation. Das sogenannte „Arbeiten 4.0“ wird mobiler und flexibler. Diese hohe Flexibilität für Unternehmen und Erwerbstätige eröffnet Freiräume und Chancen zum Beispiel im Hinblick auf die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Versorgung eines kranken Kindes kann zum Beispiel durch den Einsatz von Telearbeit erleichtert werden. Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, Arbeitnehmer wie Arbeitgeber fit für die Änderungen auf dem Arbeitsmarkt zu machen. Die erwarteten Chancen der Digitalisierung, wie Arbeitsplatzgewinne und die Schaffung von möglichst hochwertigen Arbeitsplätzen, wollen wir gemeinsam nutzen. Bayern mit seiner innovativen Unternehmenslandschaft sowie seinen hervorragend ausgebildeten Arbeitnehmern hat dafür beste Ausgangsvoraussetzungen.

Die Wirtschaftskraft konzentriert sich in Bayern nicht allein auf die Ballungsräume. Auch der ländliche Raum bietet gute Lebensbedingungen. Die Digitalisierung eröffnet in diesem Zusammenhang große Chancen für ländliche Räume. Diese wollen wir nutzen.

Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, hochwertige Arbeitsplätze in der Produktion zu erhalten und zu schaffen. Hierbei gilt es Bayern als führenden Produktions- und Industriestandort weiter zu festigen.

Arbeit darf nicht gefährden und nicht krank machen. Deswegen ist Arbeitsschutz bzw. der Schutz der Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit ein zentrales Anliegen der Bayerischen Staatsregierung. Die Gesundheit der Beschäftigten ist nicht nur gesetzliche

Verpflichtung, sondern zudem ein entscheidender Faktor für die Attraktivität eines Unternehmens zur langfristigen Bindung von Fachkräften.

Erforderlich ist daher ein ganzheitlicher, systematischer Ansatz des Arbeitsschutzes. Durch Beratung und Kontrollen wird gewährleistet, dass die Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit wirksam geschützt und gefördert, unnötige Bürokratie für die Unternehmen aber vermieden wird.

7.2 Analysen zur Beschäftigung

7.2.1 Beste Arbeitsmarktchancen in Bayern

Gestiegene Erwerbsquote

Die Erwerbsquote (vgl. Glossar) lag 2015 in Bayern bei 80,0% und damit höher als in Deutschland (77,6%). Sie ist im Berichtszeitraum stetig gestiegen und liegt nun 1,3 Prozentpunkte höher als 2011. In Bayern verlief die Entwicklung von 2011 bis 2015 positiver als in Deutschland. Insbesondere die Erwerbsquote der Frauen ist angestiegen. In Deutschland stieg die Erwerbsquote der Frauen um 1,3 Prozentpunkte auf 73,1%, in Bayern sogar um 2,2 Prozentpunkte auf 75,3%. Nach wie vor ist aber die Erwerbsquote der Frauen niedriger als die der Männer (84,7%).

Personen mit Migrationshintergrund wiesen in Bayern 2014,¹ wie auch insgesamt in Deutschland, eine deutlich geringere Erwerbsquote auf als Personen ohne Migrationshintergrund. Ähnlich dazu fiel bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit die Erwerbsquote deutlich niedriger aus als bei Deutschen. Dies betraf Bayern und Deutschland, allerdings blieb die Erwerbsquote der Ausländerinnen und Ausländer in Bayern nicht so sehr zurück wie in Deutschland. Bayern wies sowohl für Personen mit Migrationshintergrund (75,4%) als auch für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (75,6%) Erwerbsquoten auf, die weit über den Werten für Deutschland (70,5% und 69,4%) lagen.

Darstellung 7.2: Erwerbsquoten insgesamt und nach Geschlecht (2011–2015) und Migrationshintergrund 2011–2014 in Bayern, Deutschland und Westdeutschland (in Prozent)

Region	Insgesamt	Geschlecht		Migrationshintergrund	
		Männer	Frauen	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
2011					
BY	78,7	84,2	73,1	74,2	79,8
D	77,2	82,5	71,8	70,2	79
WD	76,5	82,4	70,6	70,4	78,4
2012					
BY	79,0	84,5	73,5	75,4	80,0
D	77,1	82,4	71,7	70,4	78,9
WD	76,6	82,4	70,7	70,7	78,4
2013					
BY	79,7	84,9	74,4	75,5	80,8
D	77,6	82,6	72,6	71,2	79,4
WD	77,2	82,6	71,7	71,5	79,0
2014					
BY	80,0	84,9	75,1	75,4	81,2
D	77,7	82,5	72,9	70,5	79,7
WD	77,3	82,6	72,0	70,9	79,4
2015					
BY	80,0	84,7	75,3	–	–
D	77,6	82,1	73,1	–	–
WD	77,3	82,3	72,3	–	–

Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW – Die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011; Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

– Auswertungen liegen nicht vor.

Quelle: IT.NRW, Berechnung aus MZ 2011–2014 sowie (für 2015) StMAS, nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Amtliche Sozialberichterstattung, D.4 Erwerbsquote, www.amtliche-sozialberichterstattung.de (Stand: Dezember 2016)

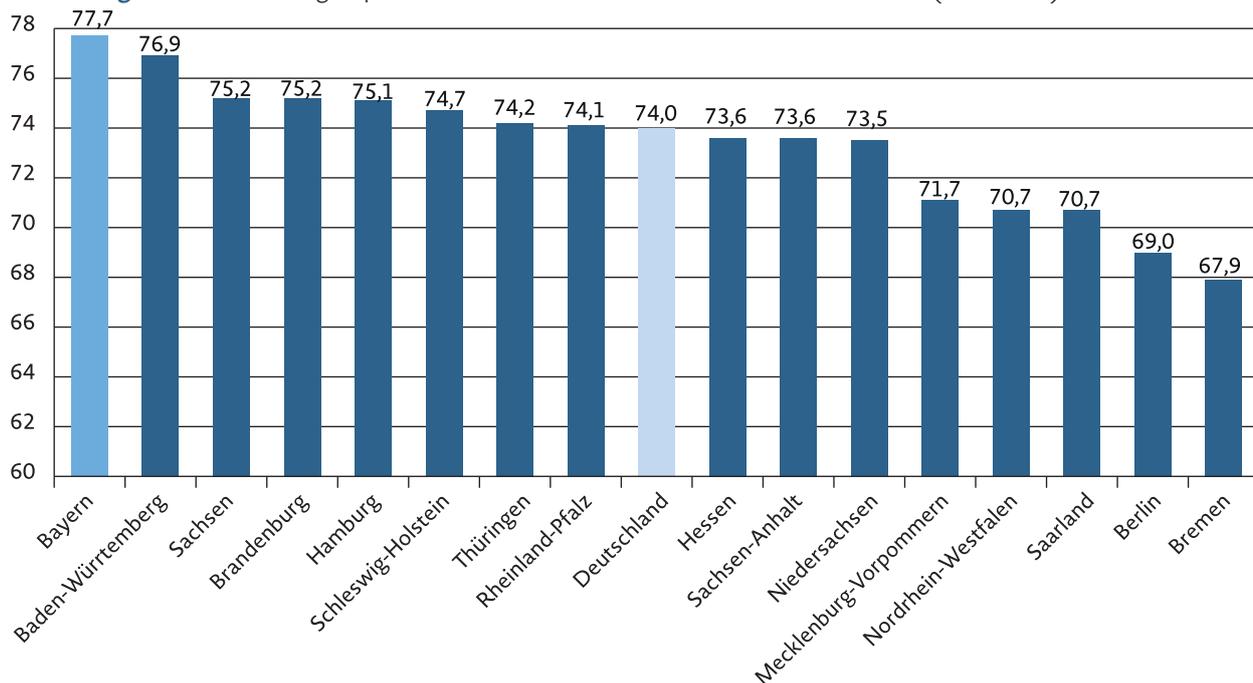
Je höher die Berufsqualifikation der Personen, desto höher fällt die jeweilige Erwerbsquote aus. Unterschiede zwischen Bayern und Deutschland gibt es hierbei kaum, lediglich bei den Personen ohne beruflichen Ausbildungsabschluss fiel die Erwerbsquote in Bayern im Betrachtungszeitraum stets höher aus als in Deutschland (2014: 71,3% in Bayern vs. 67,0% in Deutschland).

Höchste Erwerbstätigenquote

Die bayerische Erwerbstätigenquote (vgl. Glossar) lag im Jahr 2015 bei 77,7%. Mit diesem Wert steht Bayern im Bundesländervergleich deutlich an der Spitze.

¹ An vorhergehender Stelle konnte bereits die aktuelle Auswertung 2015 herangezogen werden. Für tiefere Differenzierungsmerkmale (regional oder soziodemografisch z. B. Migrationshintergrund, bestimmte Altersgruppen) beziehen sich die ab hier angeführten Werte auf das Jahr 2014.

Darstellung 7.3: Erwerbstätigenquote nach Bundesländern und in Deutschland 2015 (in Prozent)

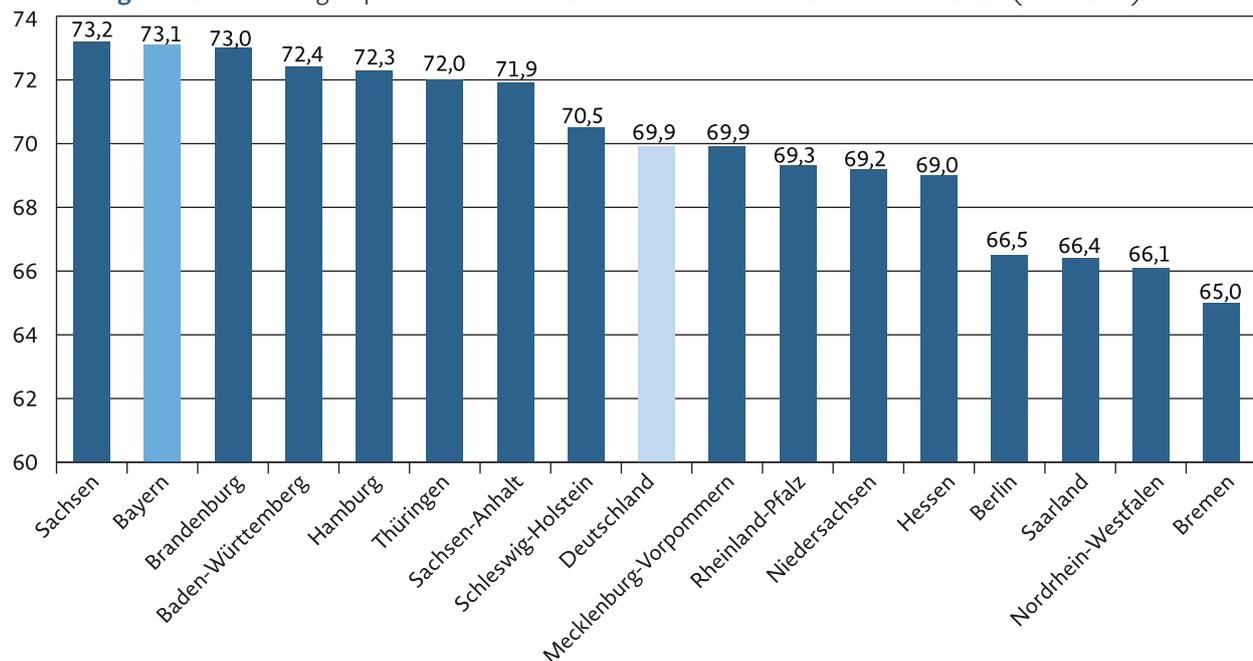


Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Amtliche Sozialberichterstattung, D.5 Erwerbstätigenquote, www.amtliche-sozialberichterstattung.de (Stand: Dezember 2016)

Im Betrachtungszeitraum 2011–2015 ist die Erwerbstätigenquote in Bayern um 1,7 Prozentpunkte gestiegen. Frauen wiesen in allen Vergleichsräumen eine unterdurchschnittlich hohe Erwerbstätigenquote auf; in Bayern fiel sie mit 73,1% aber höher aus als in Deutschland (69,9%).

Mit diesem Wert steht Bayern im Bundesländervergleich beinahe gleichauf mit Sachsen an der Spitze. In Bayern ist wie im gesamten Bundesgebiet die Erwerbstätigenquote der Frauen seit 2011 um über 2 Prozentpunkte gestiegen.

Darstellung 7.4: Erwerbstätigenquote Frauen nach Bundesländern und in Deutschland 2015 (in Prozent)



Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Amtliche Sozialberichterstattung, D.5 Erwerbstätigenquote, www.amtliche-sozialberichterstattung.de (Stand: Dezember 2016)

Personen mit Migrationshintergrund wiesen 2014² unterdurchschnittliche Erwerbstätigenquoten auf, allerdings ist die Lücke zu den Personen ohne Migrationshintergrund in Bayern mit 7,9 Prozentpunkten kleiner als in Deutschland insgesamt (11,4 Prozentpunkte). Über Altersgruppen

betrachtet, fielen die Erwerbstätigenquoten in Bayern stets etwas höher aus als in ganz Deutschland. Auch Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss wiesen im gesamten Betrachtungszeitraum in Bayern höhere Erwerbstätigenquoten auf als in Deutschland.

Darstellung 7.5: Erwerbstätigenquoten nach Alter und Berufsausbildung in Bayern 2011–2014 (in Prozent)

	Ins-gesamt	Altersgruppe				Qualifikationsgruppe						
		unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 50	50 bis unter 65	noch in beruflicher Ausbildung, Studierende	kein beruflicher Abschluss, nicht in Ausbildung	Anlern-beruf, Praktikum	Lehrausbildung, Berufsfachschulabschluss	Meister, Techniker, Fachschule	(Fach-)Hochschule	keine Angabe
2011	76,0	22,9	64,6	86,4	71,1	41,0	63,6	71,0	82,6	89,2	89,4	77,6
2012	76,5	22	64,5	86,9	72,4	40,4	64,8	68,8	83,1	88,9	89,9	86,3
2013	77,2	24,1	64,5	87,1	73,9	41,6	65,2	74,8	83,8	90	90,1	84,9
2014	77,7	22,2	64,8	87,0	75,4	41,4	65,8	73,0	84,2	90,4	89,9	85,3

Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW – Die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011; Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

Quelle: IT.NRW, Berechnung aus MZ 2011–2014

Im Vergleich der Regierungsbezirke Bayerns wies Oberbayern eine leicht überdurchschnittliche Erwerbstätigenquote auf, Mittelfranken und Unterfranken lagen leicht unter dem bayerischen Mittelwert. Ähnliches galt auch für die Erwerbstätigenquoten der Frauen. Unterschiede

zwischen den Regierungsbezirken zeigten sich insbesondere bei den Personen mit Migrationshintergrund bzw. Ausländerinnen und Ausländern, den 18- bis 24-Jährigen, Personen in Ausbildung und Studium sowie den 50- bis 64-Jährigen.

Darstellung 7.6: Erwerbstätigenquoten nach Geschlecht, Migrationshintergrund, Altersgruppe, Berufsausbildung und Staatsangehörigkeit in Bayern und den Regierungsbezirken 2014 (in Prozent)

2014									
	Ins-gesamt	Geschlecht		Migrationshintergrund		Altersgruppe			
		Frauen	Männer	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund	unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 50	50 bis unter 65
		in Prozent							
BY	77,7	72,9	82,4	71,4	79,3	22,2	64,8	87,0	75,4
Oberbayern	78,9	74,1	83,6	72,2	81,2	21,0	62,8	87,5	77,4
Niederbayern	77,5	72,3	82,6	74,7	78,1	29,8	67,8	87,8	73,3
Oberpfalz	77,6	73,1	82,0	70,8	78,6	(25,5)	62,7	87,6	75,3
Oberfranken	76,8	73,0	80,4	69,6	77,8	(22,5)	68,9	86,4	73,0
Mittelfranken	76,6	72,7	80,5	68,9	79,0	19,6	62,8	85,9	74,4
Unterfranken	76,4	70,5	82,3	68,2	78,1	(21,2)	67,6	86,6	73,9
Schwaben	77,4	71,9	82,6	72,9	78,7	20,9	66,1	86,6	75,7

² An vorhergehender Stelle konnte bereits die aktuelle Auswertung 2015 herangezogen werden. Für tiefergehende Differenzierungsmerkmale (regional, Voll- und Teilzeit oder soziodemografisch z.B. Migrationshintergrund, bestimmte Altersgruppen) beziehen sich die ab hier angeführten Werte auf das Jahr 2014.

2014									
	Qualifikationsgruppe							Staatsangehörigkeit	
	noch in beruflicher Ausbildung, Studierende	kein beruflicher Abschluss, nicht in Ausbildung	Anlernberuf, Praktikum	Lehr- ausbildung, Berufsfach- schul- abschluss	Meister, Techniker, Fachschule	(Fach-) Hochschule	keine Angabe	ohne deutsche Staats- angehörig- keit	mit deutscher Staats- angehörig- keit
	in Prozent								
BY	41,4	65,8	73,0	84,2	90,4	89,9	85,3	71,2	78,6
Oberbayern	41,1	67,5	79,6	85,2	91,3	90,0	(87,9)	73,2	80,0
Niederbayern	44,4	64,3	/	84,0	89,7	90,7	/	73,7	77,9
Oberpfalz	39,0	67,3	(72,6)	84,7	92,7	89,4	/	72,3	77,9
Oberfranken	47,0	61,8	/	82,8	87,0	90,0	/	64,3	77,5
Mittelfranken	39,6	65,5	/	83,9	89,6	88,8	/	66,4	78,1
Unterfranken	42,4	62,9	/	82,8	89,9	89,9	/	64,3	77,4
Schwaben	39,2	66,4	/	84,0	91,5	90,5	/	72,3	78,1

Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW – Die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011; Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

Quelle: IT.NRW, Berechnung aus MZ 2011–2014

Zellen mit / beziehen sich auf hochgerechnete Fallzahlen von unter 5.000 Personen, Zahlen in runden Klammern () liegen hochgerechnete Fallzahlen von zwischen 5.000 und 10.000 Personen zugrunde und sind mit Vorsicht zu interpretieren.

Die im Vergleich mit Westdeutschland höher ausfallende Erwerbstätigenquote in Bayern ist vor allem auf die Vollzeit-Erwerbstätigenquote zurückzuführen (Bayern 2014: 57,7% vs. Westdeutschland: 53,9%). Dabei lag sowohl die Vollzeit-Erwerbstätigenquote der Männer als auch die der Frauen in Bayern höher als in Westdeutschland (vgl. Darstellung 7.7).

Darstellung 7.7: Erwerbstätigenquote* nach Geschlecht in Bayern, Deutschland und Westdeutschland 2014 (in Prozent)

	Geschlecht	Erwerbstätigenquote		
		insgesamt	davon	
			Vollzeit	Teilzeit
2014				
BY	zusammen	77,7	57,7	20
	Frauen	72,9	38,4	34,5
	Männer	82,4	76,6	5,8
D	zusammen	73,8	54,2	19,6
	Frauen	69,5	37,3	32,1
	Männer	78,1	70,9	7,1
WD**	zusammen	74,0	53,9	20,1
	Frauen	69,2	35,7	33,4
	Männer	78,8	71,9	6,9

* Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der Bevölkerung derselben Altersgruppe. Die Quote bezieht sich auf Personen in Privathaushalten, ohne Grundwehr- und Zivildienstleistende.

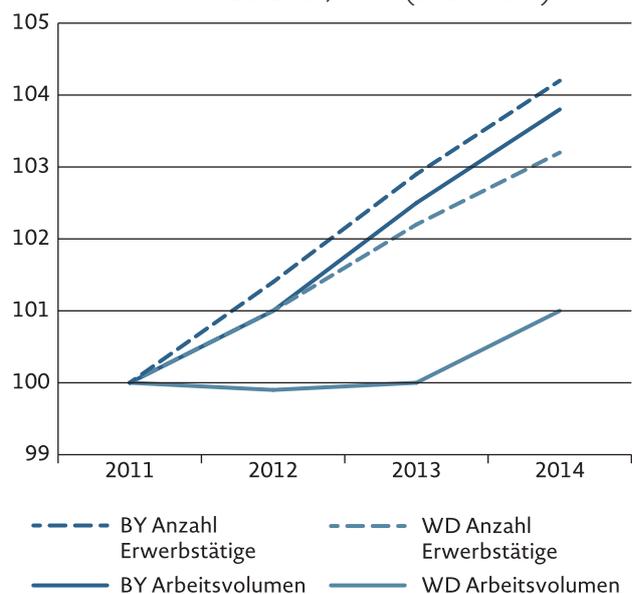
** ohne Berlin.

Quelle: IT.NRW, Berechnung aus MZ 2011–2014

Anzahl Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Arbeitsvolumen

Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern hat sich zwischen 2011 und 2014 um etwa 4% erhöht – in Westdeutschland betrug die Steigerung etwa 3%. Die Zahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden ist in Bayern im selben Zeitraum mit etwa 4% stärker angestiegen als in Westdeutschland (+1%).

Darstellung 7.8: Anzahl Erwerbstätige und Arbeitsvolumen in Bayern und Westdeutschland 2011–2014, Index (2011 = 100)



Arbeitsvolumen nach in der Berichtswoche tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden.

Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach Berechnungen des IAW nach StBA, MZ 2011–2014

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in Bayern im Zeitraum zwischen 2011 und 2015 stark gestiegen (+9,5%). Besonders positive Entwick-

lungen zeigten sich dabei in Ober- und Niederbayern (+12,3% bzw. +10,0%).

Darstellung 7.9: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den Regierungsbezirken Bayerns und in Deutschland 2011–2015 (absolut)

Region	2011	2012	2013	2014	2015
BY	4.737.164	4.870.334	4.952.733	5.065.523	5.184.918
Oberbayern	1.749.184	1.808.380	1.854.240	1.906.447	1.963.877
Niederbayern	404.826	416.044	423.748	434.975	445.321
Oberpfalz	398.285	408.629	414.247	424.226	434.682
Oberfranken	391.119	398.339	400.126	405.402	412.007
Mittelfranken	689.812	705.904	714.192	726.044	741.565
Unterfranken	473.469	484.098	484.887	491.710	497.604
Schwaben	630.469	648.940	661.293	676.719	689.862
D	28.643.583	29.280.034	29.615.680	30.174.505	30.771.297

Quelle: IAW, eigene Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, Daten zum Stichtag 30.6., Nürnberg, Datenstand August 2016

Bei der Entwicklung der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden im Zeitraum 2011–2013 ergeben sich deutliche Unterschiede zwischen den Regierungsbezirken Bayerns. In Oberbayern und Niederbayern ist das Arbeitsvolumen stärker gestiegen als in ganz Bayern. Unterdurchschnittliche Steigerungsraten lassen sich vor allem in Ober-, Unter- und Mittelfranken beobachten (vgl. Darstellung 7.10).

Darstellung 7.10: Entwicklung des Arbeitsvolumens in den Regierungsbezirken Bayerns 2011–2013 (absolut und in Prozent)

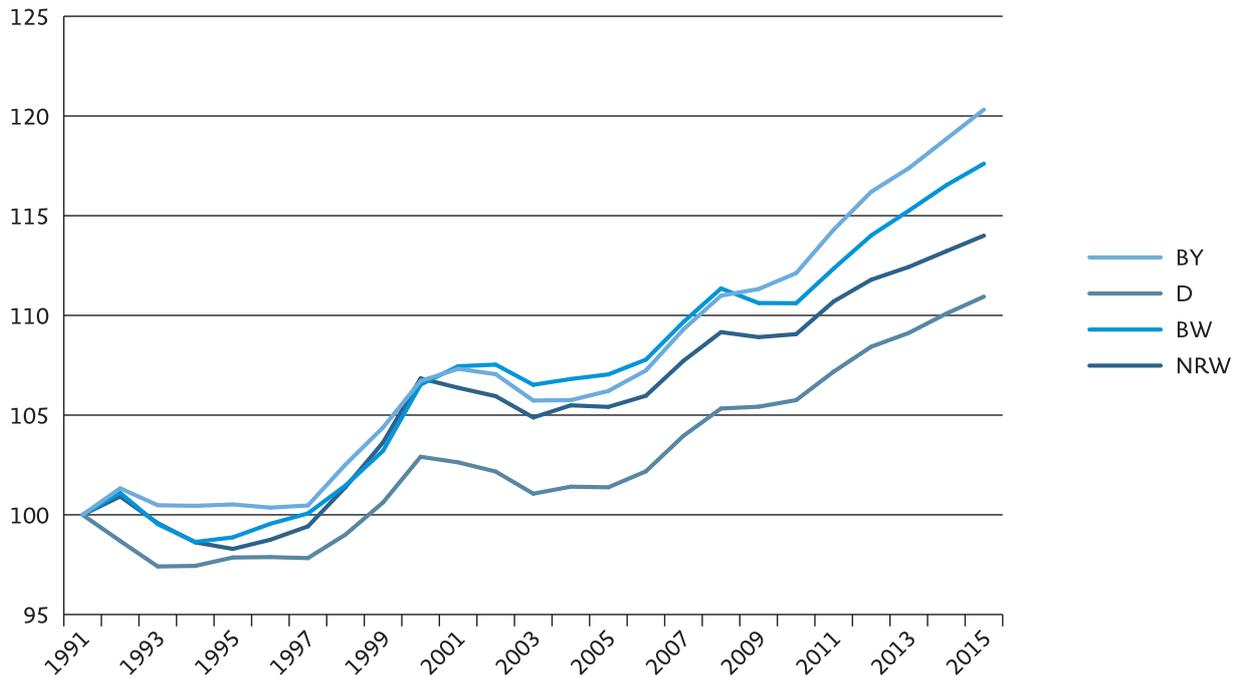
Region	2011	2012	2013	(2013–2011)/ 2011
	in Mio.			in Prozent
BY	7.922	7.985	8.068	1,8
Oberbayern	2.949	2.980	3.040	3,1
Niederbayern	684	693	700	2,3
Oberpfalz	665	667	675	1,5
Oberfranken	640	640	643	0,4
Mittelfranken	1.129	1.135	1.137	0,7
Unterfranken	787	788	790	0,5
Schwaben	1.069	1.081	1.084	1,3

Standard-Arbeitsvolumen nach tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden.

Quelle: IAW, eigene Berechnung nach BayLfStaD, VGRDL 2014

Darstellung 7.11 zeigt die Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen in Bayern und Deutschland seit dem Jahr 1991. Diese hat in Bayern in den vergangenen 25 Jahren deutlich zugenommen, von 6,04 Mio. im Jahr 1991 auf 7,27 Mio. im Jahr 2015 (+20,3%). Zwar ist auch in Deutschland ein Zuwachs zu verzeichnen (+10,9%), der Anstieg in Bayern ist aber fast doppelt so hoch. Auch in Baden-Württemberg (+17,6%) und Nordrhein-Westfalen (+14%) ist der Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen etwas schwächer als in Bayern.

Darstellung 7.11: Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen in Bayern, Deutschland, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen 1991–2015, Inlandskonzept (Erwerbstätige am Arbeitsort, 1991 = 100, in Prozent)



Quelle: StMAS, eigene Berechnung und Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Aktuelle Ergebnisse der Revision 2014, Erwerbstätige (Inland) und Einwohner 1991 bis 2015, <http://vgrdl.de/VGRdL/tbls/?lang=de-DE> (Stand: Dezember 2016)

Die Erwerbstätigenquote ist in Bayern seit 1991 bis 2015 um rund 4,6 Prozentpunkte auf 57% angestiegen.

In Deutschland fiel der Anstieg der Erwerbstätigenquote mit 4,2 Prozentpunkten schwächer aus als im Freistaat.

Darstellung 7.12: Erwerbstätigenquote (Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung) in Bayern, Deutschland, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen 1991–2015, Inlandskonzept (Erwerbstätige am Arbeitsort, in Prozent)



Quelle: StMAS, eigene Berechnung und Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Aktuelle Ergebnisse der Revision 2014, Erwerbstätige (Inland) und Einwohner 1991 bis 2015, <http://vgrdl.de/VGRdL/tbls/?lang=de-DE> (Stand: Dezember 2016)

7.2.2 Fachkräftenachfrage

Gemeldete und ungemeldete offene Stellen

2014 gab es in Bayern durchschnittlich ca. 230.000 offene Stellen. Dabei sind sowohl bei den Arbeitsagenturen gemeldete Stellen als auch ungemeldete offene Stellen berücksichtigt. Gegenüber dem Jahr 2011 ist ihre Zahl um etwa 18.000 bzw. 9% gestiegen.

Der Anstieg der offenen Stellen in Bayern ist größtenteils in den Regierungsbezirken Niederbayern (+143,4%), Oberfranken (+103,7%) und Oberpfalz (+79,8%) zu verorten. Demgegenüber ist die Zahl der offenen Stellen in Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben etwas zurückgegangen. Ein Viertel aller offenen Stellen im Jahr 2014 befand sich unter den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, etwa 14% entfielen auf Handel und Reparatur und 11% auf die freiberuflichen wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen. Der Anteil der offenen Stellen in den freiberuflichen wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen sowie dem Gesundheits- und Sozialwesen hat sich in Bayern zwischen 2011 und 2014 deutlich erhöht (von 3,9% auf 11,0% bzw. von 5,7% auf 9,3%). Auch im Baugewerbe in Bayern ist er etwas gestiegen (von 7,7% auf 9,7%). Zurückgegangen sind dagegen die Anteile bei den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen sowie im Bereich Maschinen, Elektrotechnik und Fahrzeuge.

Darstellung 7.13: Anzahl gemeldete und ungemeldete offene Stellen in Bayern und den Regierungsbezirken 2011–2014 (absolut)

Region	2011	2012	2013	2014*
BY	211.564	220.355	167.298	230.056
Oberbayern	78.656	78.668	74.938	83.128
Niederbayern	11.878	10.530	14.768	28.908
Oberpfalz	10.397	21.304	13.124	18.694
Oberfranken	13.144	20.375	9.837	26.772
Mittelfranken	46.723	37.012	21.269	27.342
Unterfranken	19.064	30.930	18.419	14.073
Schwaben	31.701	21.536	14.943	31.138

* aktuellstmöglicher Wert, beruht auf den Quartalen I bis III.

Quelle: IAW, eigene Berechnung nach IAB-Stellenerhebung 2011–2014

Fachkräftemangel der Betriebe

Im Jahr 2012 wurden die Betriebe im IAB-Betriebspanel gefragt, welche Schwierigkeiten sie für ihren Betrieb in den folgenden beiden Jahren erwarten. Knapp ein Drittel der Betriebe in Bayern gaben als Antwort an, sie erwarteten Schwierigkeiten, die benötigten Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zu bekommen.³ Dieser Wert liegt höher als in jedem anderen Bundesland.

Darstellung 7.14: Anteil der Betriebe mit Schwierigkeiten, die benötigten Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zu bekommen, in Bayern, Deutschland, Westdeutschland und Baden-Württemberg 2012 (in Prozent)

	2012 in Prozent
BY	32,3
1–4 Beschäftigte	15,9
5–19 Beschäftigte	38,6
20–99 Beschäftigte	59,3
100–249 Beschäftigte	62,5
250–499 Beschäftigte	73,3
500 und mehr Beschäftigte	65,7
D	28,7
WD	28,9
BW	30,4

Quelle: IAW, eigene Berechnung nach IAB-Betriebspanel 2012

7.2.3 Anteil der Beschäftigten nach Altersgruppen

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verteilen sich in Bayern relativ gleichmäßig über die verschiedenen Altersgruppen: 2014 waren 35% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter 35 Jahre alt und 36% zwischen 35 und 49 Jahre alt. Der Anteil der Personen mit 50 oder mehr Jahren fällt mit knapp 29% etwas geringer aus. Er ist im Zeitverlauf leicht gestiegen (vgl. Darstellung 7.15).

Darstellung 7.15: Struktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern nach Geschlecht und Alter 2011–2014 (in Prozent)

	2011	2012	2013	2014
	in Prozent			
BY	100	100	100	100
Frauen	45,5	45,6	45,7	45,8
Männer	54,5	54,4	54,3	54,2
15–19 Jahre	4,5	4,3	4,1	3,9
20–24 Jahre	9,1	9,1	8,8	8,6
25–29 Jahre	10,9	10,9	11,0	11,1
30–34 Jahre	11,1	11,3	11,4	11,5
35–39 Jahre	10,6	10,3	10,4	10,5
40–44 Jahre	13,7	13,0	12,2	11,4
45–49 Jahre	14,6	14,5	14,4	14,2
50–54 Jahre	12,2	12,5	12,9	13,1
55–59 Jahre	8,9	9,1	9,5	9,9
60–64 Jahre	4,0	4,4	4,8	5,1
65 Jahre und älter	0,5	0,5	0,6	0,6

Quelle: IAW, eigene Berechnung und Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik und Sonderauswertung, Jahresdurchschnitte, Nürnberg, Datenstand September 2015

³ Hierbei ist zu berücksichtigen, dass dieser Wert auch Betriebe einschließt, die gar keine Stellenbesetzungen vornehmen wollen und infolgedessen auch dabei keine Probleme erwarten.

2014 gab es in Bayern knapp 114.000 Zugänge in den Bezug einer Altersrente. Das durchschnittliche Alter bei Rentenbeginn betrug 64,9 Jahre.

7.2.4 Lage am Ausbildungsmarkt

Übergang in die berufliche Bildung

Der Ausbildungsmarkt in Bayern entwickelte sich in den letzten Jahren angebotsseitig für die Bewerber positiv: Im Ausbildungsjahr 2015/2016 standen in Bayern ca. 103.600 gemeldeten Ausbildungsstellen ca. 81.700 Ausbildungsplatzbewerber gegenüber. Dies entspricht einer Relation von 1,3 gemeldeten Ausbildungsstellen je Bewerber (Deutschland: 1,0). Insofern gestaltet sich die Lage der Ausbildungsplatzbewerber in Bayern günstig, da die Zahl der gemeldeten Ausbildungsplätze die der Bewerber überstieg und nicht umgekehrt, wie in Deutschland lange Zeit der Fall. Im Ausbildungsjahr 2015/2016

blieben in Bayern etwa 12.000 Ausbildungsstellen oder 12 % aller gemeldeten Ausbildungsstellen unbesetzt und knapp 1.100 Ausbildungsplatzbewerber unversorgt (ca. 1,4 % aller gemeldeten Ausbildungsplatzbewerber). Auf jeden unversorgten Bewerber in Bayern kamen im Ausbildungsjahr 2015/2016 ca. 10,7 unbesetzte Ausbildungsplätze.

Bei ausländischen Bewerbern lag die Versorgungsquote im Berichtsjahr 2015/16 bei 97,2%. Unter den unversorgten Bewerbern überwiegen Personen mit niedrigem Schulabschluss. Im Vergleich mit Westdeutschland wird jedoch deutlich, dass Bewerber in Bayern, einschließlich ausländischer Bewerber und Bewerber ohne Hauptschulabschluss, deutlich häufiger eine Ausbildungsstelle finden als im westdeutschen Durchschnitt (vgl. Darstellung 7.16).

Darstellung 7.16: Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach Geschlecht, Nationalität und Schulabschluss in Bayern und Westdeutschland im Berichtsjahr 2015/16 (in Prozent)

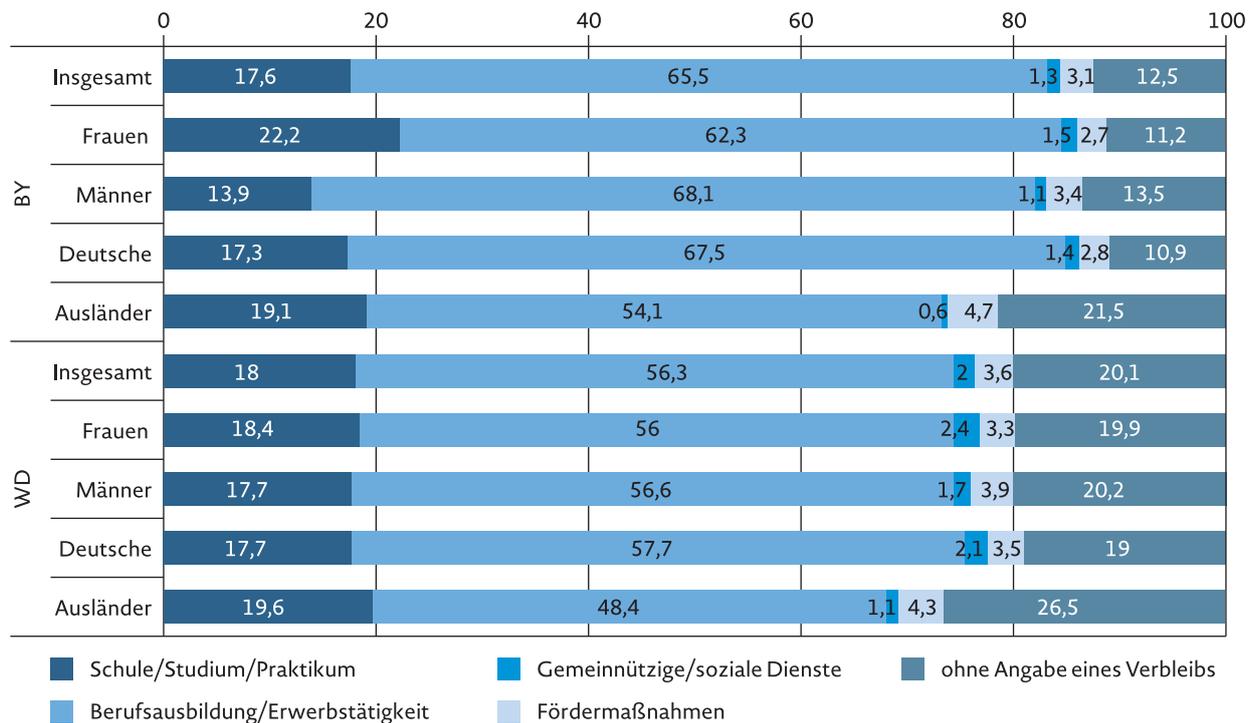
	BY		WD	
	Bewerber insgesamt	Darunter unversorgte Bewerber zum 30.09.	Bewerber insgesamt	Darunter unversorgte Bewerber zum 30.09.
Insgesamt	100	1,4	100	3,6
Frauen	42,3	1,3	41,8	3,5
Männer	57,7	1,5	58,2	3,6
Deutsche	85,3	1,1	85,2	3,4
Ausländer	14,7	2,8	14,7	4,6
Schulabschluss				
Ohne Hauptschulabschluss	0,7	6,0	1,4	7,3
Hauptschulabschluss	33,9	1,6	26,5	3,9
Realschulabschluss	43,8	0,9	40,7	2,8
Fachhochschulreife	10,5	1,1	15,1	4,2
Allgemeine Hochschulreife	7,3	2,2	12,8	3,7
Keine Angabe	3,8	3,1	3,5	4,7

Quelle: StMAS, eigene Berechnung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, September 2016

Im Berichtsjahr 2015/16 fing die Mehrheit der für Berufsausbildungsstellen gemeldeten Bewerber in Bayern und Westdeutschland eine Ausbildung an. In Bayern war der entsprechende Anteil (65,5%) etwas größer als in Westdeutschland (56,3%). 17,6% der in Bayern für eine Ausbildungsstelle gemeldeten Bewerber entschieden sich für Schule, Studium oder Praktikum (18,0% in Westdeutschland), 1,3% für gemeinnützige oder soziale Dienste (2,0% in Westdeutschland). 3,1% nahmen För-

dermaßnahmen in Anspruch (3,6% in Westdeutschland). Bei der Differenzierung nach Nationalität ergibt sich ein heterogenes Bild: So entschieden sich in Bayern Bewerber mit ausländischer Herkunft häufiger für Schule, Studium oder Praktikum als Bewerber mit inländischer Herkunft (19,1% vs. 17,3%). Bewerber mit inländischer Herkunft entschieden sich hingegen häufiger für eine Ausbildung als Bewerber mit ausländischer Herkunft (67,5% vs. 54,1%; vgl. Darstellung 7.17).

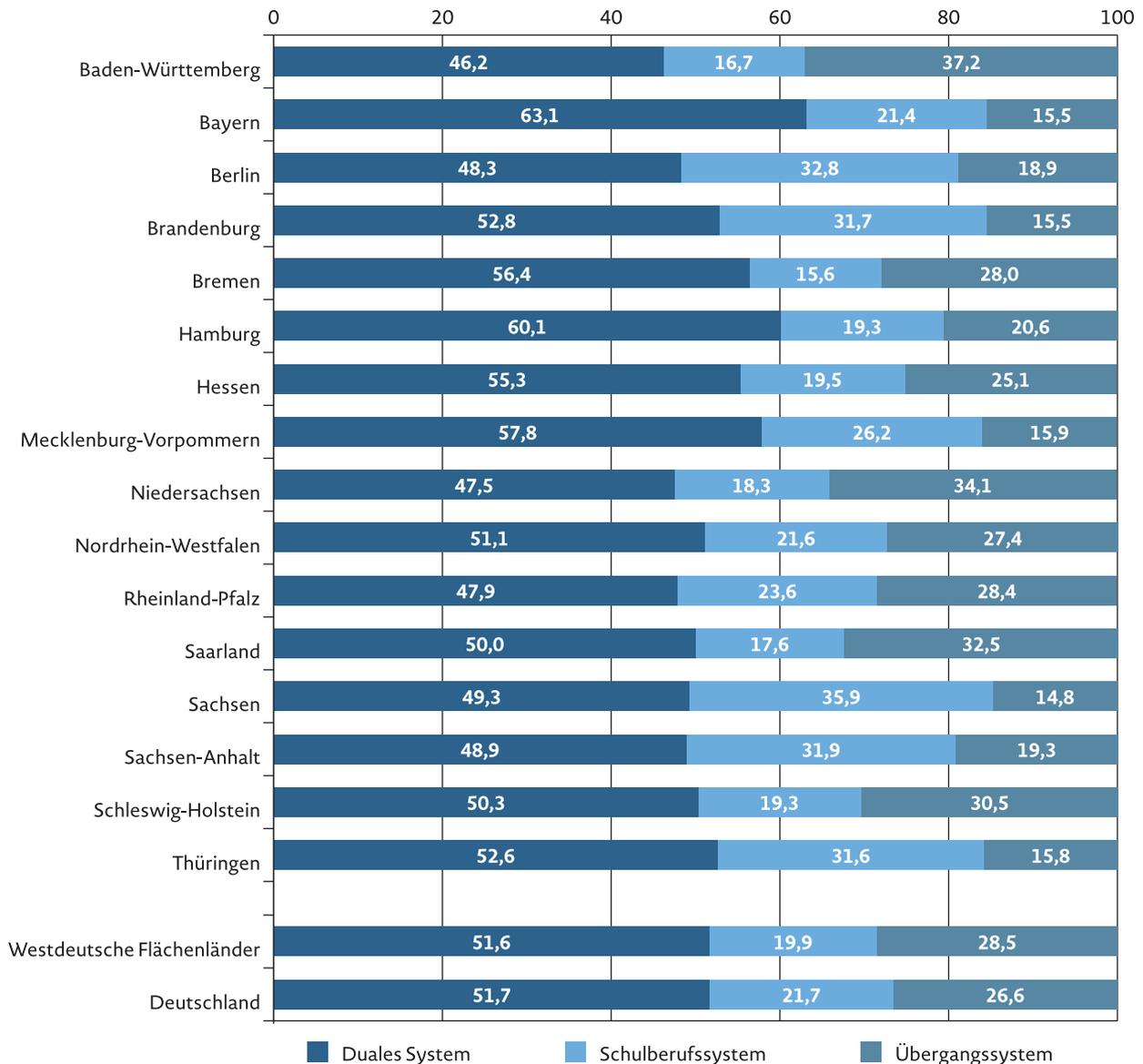
Darstellung 7.17: Verbleib der gemeldeten Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach Geschlecht und Nationalität in Bayern und Westdeutschland im Berichtsjahr 2015/16 (in Prozent)



Quelle: StMAS, eigene Berechnung und Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, September 2016, und Arbeitsmarkt in Zahlen, seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach Verbleibart, Januar 2017

Im Jahr 2012 verteilen sich die Neuzugänge auf die drei Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems in Bayern wie folgt: 63,1% der Jugendlichen mündeten in das duale System, 21,4% in das Schulberufssystem und 15,5% in das Übergangssystem ein. Der Anteil der in das duale System einmündenden Jugendlichen ist damit in Bayern deutlich größer als im bundesweiten Durchschnitt (51,7%). Bayern hat den geringsten Zugang in das Übergangssystem aller westdeutschen Flächenländer (vgl. Darstellung 7.18).

Darstellung 7.18: Verteilung der Neuzugänge auf die drei Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems in Bayern, den Bundesländern, den westdeutschen Flächenländern und Deutschland 2012 (in Prozent)



Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014

Anteil der ausbildenden Betriebe an allen Betrieben

Ca. jeder vierte Betrieb in Bayern bildet aus. Im Jahr 2013 waren 23,3% aller Betriebe in Bayern Ausbildungsbetriebe. Dieser Wert entspricht in etwa dem gesamtdeutschen Niveau von 24,5%.

Darstellung 7.19: Anteil ausbildender Betriebe in Bayern, Deutschland und Westdeutschland 2011–2013 (in Prozent)

	2011	2012	2013
	Anteil in Prozent		
BY	24,8	24,3	23,3
1–4 Beschäftigte	7,6	8,0	8,0
5–19 Beschäftigte	21,9	22,2	21,9
20–99 Beschäftigte	52,8	49,1	44,5
100–249 Beschäftigte	68,2	73,6	74,1
250–499 Beschäftigte	81,0	86,0	78,9
500 und mehr Beschäftigte	87,2	94,6	92,4
D	23,6	23,5	24,5
WD	24,9	25,1	26,2

Quelle: IAW, eigene Berechnung nach IAB-Betriebspanel 2011–2013

7.2.5 Beschäftigungsformen

Bundesweit niedrigster Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse

Der Anteil befristeter Beschäftigter in Bayern lag 2013 bei 5,6%. Dies ist der niedrigste Wert bundesweit. Verglichen mit ganz Deutschland (7,4%) war er deutlich niedriger. Im Betrachtungszeitraum 2011 bis 2013 ist der Anteil befristeter Beschäftigter in Bayern um 0,6 Prozentpunkte gesunken. Bei den kleinen Betrieben zwischen einem und vier Beschäftigten, Betrieben zwischen 100 und 249 Beschäftigten sowie Betrieben zwischen 250 und 499 Beschäftigten lässt sich ein Rückgang des Anteils der befristeter Beschäftigten zwischen 2011 und 2013 beobachten, nicht jedoch bei den mittelgroßen Betrieben zwischen fünf und 99 Beschäftigten. Bei den Betrieben mit 500 und mehr Beschäftigten blieb der Wert im Vergleich von 2011 zu 2013 in etwa konstant (vgl. Darstellung 7.20).

Darstellung 7.20: Anteil befristeter Beschäftigter in Bayern, Deutschland, Westdeutschland und ausgewählten Bundesländern 2011–2013 (in Prozent)

	2011	2012	2013
	Anteil* in Prozent		
BY	6,2	6,4	5,6
1–4 Beschäftigte	4,1	2,0	1,4
5–19 Beschäftigte	2,4	2,9	3,2
20–99 Beschäftigte	5,6	5,8	5,9
100–249 Beschäftigte	10,3	7,5	7,9
250–499 Beschäftigte	12,0	10,4	7,1
500 und mehr Beschäftigte	6,9	9,9	7,0
D	7,5	7,5	7,4
WD	7,3	7,3	7,1
BW	7,3	6,9	7,2
HE	6,7	6,7	7,4
NRW	7,6	7,9	7,9

* Anteil befristeter Beschäftigter an allen sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten (inkl. Mehrfachbeschäftigter).

Quelle: IAW, eigene Berechnung nach IAB-Betriebspanel 2011–2013

Anteil Leiharbeit unter dem Bundesdurchschnitt

Im Jahr 2014 waren 2% der Beschäftigten in Bayern Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter. Der Anteil der Leiharbeit liegt damit in Bayern unter dem Bundesdurchschnitt (2,4%). Im Berichtszeitraum blieb er nahezu konstant. Überdurchschnittliche Anteile von Leiharbeit finden sich vor allem bei Personen im Alter zwischen 20 und 34 Jahren, Ausländerinnen und Ausländern sowie Personen ohne Berufsausbildung. Ausländerinnen und Ausländer weisen mit einem Anstieg von etwa einem Prozentpunkt seit 2011 auch die größte zeitliche Veränderung auf.

Darstellung 7.21: Anteil Leiharbeiter/-innen an allen sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten (exkl. Mehrfachbeschäftigte) in Bayern nach soziodemografischen Merkmalen sowie in Deutschland, Westdeutschland und ausgewählten Bundesländern 2011–2014 (in Prozent)

	2011	2012	2013	2014
	in Prozent			
BY	2,2	2,1	2,0	2,0
Frauen	1,4	1,4	1,3	1,3
Männer	2,9	2,8	2,6	2,7
15–19 Jahre	1,0	0,9	0,7	0,7
20–24 Jahre	4,3	3,9	3,6	3,6
25–29 Jahre	3,8	3,7	3,5	3,6
30–34 Jahre	2,9	2,8	2,8	2,9
35–39 Jahre	2,2	2,2	2,2	2,3
40–44 Jahre	1,7	1,8	1,7	1,9
45–49 Jahre	1,7	1,6	1,5	1,5
50–54 Jahre	1,6	1,5	1,4	1,4
55–59 Jahre	1,4	1,4	1,3	1,3
60–64 Jahre	0,7	0,8	0,8	0,9
65 Jahre und älter	0,1	0,2	0,2	0,2
Deutsche	2,0	1,8	1,7	1,6
Ausländer	4,3	4,9	5,0	5,5
ohne Berufsausbildung	–	–	3,7	3,7
mit Berufsausbildung	–	–	1,9	2,0
mit akademischer Ausbildung	–	–	0,9	1,0
D	2,6	2,5	2,4	2,4
WD	2,6	2,5	2,4	2,4
BW	2,3	2,2	2,0	2,0
HE	2,5	2,3	2,2	2,4
NRW	2,7	2,7	2,6	2,5

– Auswertungen liegen nicht vor.

Quelle: IAW, eigene Berechnung und Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung, Beschäftigungsstatistik und Sonderauswertung aus der Beschäftigungsstatistik, Jahresdurchschnitte, Nürnberg, Datenstand Dezember 2014

Anteil Teilzeit mit weniger als 15 Wochenstunden

Knapp 10% aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern gingen im Jahr 2014 einer Teilzeitbeschäftigung im Umfang von weniger als 15 Wochenstunden nach. Der Anteil in Bayern ist damit etwas geringer als in Westdeutschland (10,2%). Gezählt werden dabei nur Personen, die in ihrer Haupttätigkeit weniger als 15 Wochenstunden arbeiten, Mehrfachbeschäftigte können aufgrund des Fragebogendesigns nicht berücksichtigt werden. Insofern sind diese Angaben aus dem SOEP nicht exakt mit den Auswertungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vergleichbar. Im Zeitverlauf von 2011 bis 2014 ist der Anteil von Teilzeitbeschäftigten mit weniger als 15 Wochenstunden um 0,8 Prozentpunkte gestiegen. Vor allem Frauen sowie Mütter mit Kindern weisen überdurchschnittlich hohe Anteile auf. Je höher der Bildungsgrad, desto geringer ist der Anteil derjenigen Arbeitnehmer, die weniger als 15 Wochenstunden arbeiten (vgl. Darstellung 7.22).

Darstellung 7.22: Anteil der in Teilzeit Beschäftigten mit weniger als 15 Wochenstunden an allen Arbeitnehmern in Bayern nach soziodemografischen Merkmalen sowie in Deutschland und Westdeutschland 2004, 2011–2014 (in Prozent)

	2004	2011	2012	2013	2014	Konfidenzintervall	
BY							
Alle abhängig Beschäftigten in Bayern	8,8	8,9	9,1	7,8	9,7	±1,2	
Mütter mit Kinder unter 18 Jahre	Alle	24,5	20,5	14,9	16,3	19,0	±3,2
	Mit einem Kind	28,5	14,0	12,7	12,8	16,1	±4,6
	Mit zwei oder mehr Kindern	20,8	28,9	17,7	20,4	23,0	±4,6
Bildungsniveau nach ISCED-Klassifikation	Gering [ISCED 0–2]	15,0	17,0	20,6	17,3	19,7	±5,1
	Mittel [ISCED 3–4]	8,9	8,7	9,4	8,6	9,6	±1,6
	Hoch [ISCED 5–6]	4,3	6,5	3,8	2,5	3,7	±1,5
D	8,6	8,4	9,4	9,0	9,1	±0,5	
WD	9,0	9,1	10,3	10,0	10,2	±0,6	

Quelle: IAW, eigene Berechnung nach SOEP 2014

Anteil geringfügiger Beschäftigung zurückgegangen

Gemessen an allen sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigten in Bayern waren 2014 14,0% ausschließlich geringfügig beschäftigt. Der bayerische Wert war verglichen mit den westdeutschen Flächenländern (15,8%) erheblich geringer. Ähnlich wie in den westdeutschen Flächenländern ist der Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten auch in Bayern im Berichtszeitraum um 0,7 Prozentpunkte zurückgegangen.

Die Anteile ausschließlich geringfügiger Beschäftigung fallen vor allem bei den Frauen, den jüngeren und den älteren Altersgruppen (15- bis 24-Jährigen sowie Personen ab 60 Jahre) überdurchschnittlich hoch aus. Je höher der berufliche Ausbildungsabschluss, desto geringer der Anteil der in ausschließlich geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen arbeitenden Personen (ohne Berufsausbildung: 21,6%, mit akademischer Ausbildung: 5,4%).

Darstellung 7.23: Anteil ausschließlich geringfügig Beschäftigter im Haupt- oder Nebenjob an allen sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten (exkl. Mehrfachbeschäftigte) in Bayern, Deutschland, Westdeutschland, den westdeutschen Flächenländern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen 2011–2014 (in Prozent)

	2011	2012	2013	2014
	in Prozent			
BY	14,7	14,3	14,2	14,0
Frauen	20,6	19,9	19,6	19,2
Männer	9,1	9,1	9,1	9,1
15–19 Jahre	25,3	25,7	26,3	26,5
20–24 Jahre	15,9	15,9	16,5	16,8
25–29 Jahre	8,8	8,4	8,4	8,4
30–34 Jahre	8,1	7,6	7,4	7,2
35–39 Jahre	10,1	9,4	8,9	8,5
40–44 Jahre	10,5	10,0	9,7	9,3
45–49 Jahre	10,5	10,0	9,7	9,4
50–54 Jahre	10,8	10,5	10,4	10,1
55–59 Jahre	12,7	12,2	11,9	11,6
60–64 Jahre	28,7	27,0	24,9	23,2
65 Jahre und älter	86,1	84,9	84,4	83,6
Deutsche	14,5	14,2	14,1	13,9
Ausländer	16,4	15,6	15,1	14,5
ohne Berufsausbildung	–	–	21,5	21,6
mit Berufsausbildung	–	–	9,4	9,6
mit akademischer Ausbildung	–	–	5,0	5,4
D	15,5	15,1	15,0	14,8
WD	16,3	15,9	15,8	15,6
WDF	16,5	16,1	16,0	15,8
BW	16,0	15,6	15,4	15,1
NRW	17,9	17,5	17,4	17,1

– Auswertungen liegen nicht vor.

Quelle: IAW, eigene Berechnung und Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik und Sonderauswertung, Jahresdurchschnitte, Nürnberg, Datenstand September 2015

Anteil Niedriglohnbezieher

Abhängig erwerbstätige Personen mit einem niedrigeren Brutto-Stundenlohn als 9,24 Euro zählten im Jahr 2013 zum Niedriglohnsektor. Entsprechend der Klassifikation der OECD werden als Niedriglohngrenze zwei Drittel des Bundesmedians der individuellen Brutto-Stundenlöhne angesetzt.

Die Niedriglohngrenze ist zwischen 2011 und 2013 leicht gestiegen. Der Anstieg ist größtenteils der Entwicklung der Inflation geschuldet. Auf Basis der preisbereinigten Werte betrug die Differenz der Niedriglohnschwellen zwischen 2011 und 2013 lediglich 6 Cent.

Knapp 19% der abhängig Beschäftigten und Beamten in Bayern, und damit weniger als in Deutschland mit knapp 23%, zählten 2013 zum Niedriglohnsektor (vgl. Darstellung 7.25). Frauen mit und ohne Kinder zählen überdurchschnittlich häufig zum Niedriglohnsektor, ebenso Alleinerziehende und Personen im Alter von 18 bis 24

Darstellung 7.24: Niedriglohngrenzen 2011–2013 (in Euro)

Jahr	Niedriglohngrenze, in Euro, nominal	Niedriglohngrenze, in Euro, real (2013 = 100)
2011	8,97	9,18
2012	9,08	9,16
2013	9,24	9,24

Quelle: IAW, eigene Berechnung nach SOEP 2014

Jahren. Der Anteil der Niedriglohnbezieher ist auch bei Personen mit geringer Bildung überdurchschnittlich hoch ausgeprägt. Ferner zählen Personen, die in Teilzeit arbeiten, sowie Personen, die ihren Gesundheitszustand als eher schlecht einstufen, überdurchschnittlich häufig zum Niedriglohnsektor.

Darstellung 7.25: Anteil der Niedriglohnbezieher an allen Arbeitnehmern und Beamten in Bayern nach Geschlecht sowie in Deutschland 2003, 2008, 2011–2013 (in Prozent)

	2003	2008	2011	2012	2013	Konfidenzintervall	
BY							
Alle abhängig Beschäftigten und Beamten in Bayern	22,3	21,0	19,3	20,0	18,7	±1,6	
Männer/Frauen	Männer	11,7	11,3	12,3	12,5	11,2	±1,9
	Frauen	33,0	30,6	25,3	26,7	25,6	±2,5
D	23,1	24,0	22,8	22,9	22,9	±0,7	

Quelle: IAW, eigene Berechnung nach SOEP 2014

7.2.6 Entwicklung der Arbeitsbedingungen

Bruttolöhne

Mit einem Median von 15,60 Euro (2014) bewegte sich der Brutto-Stundenlohn der Arbeitnehmer und Beamten in Bayern in etwa auf demselben Niveau wie in Deutschland.

Das mittlere Bruttomonatsentgelt einer vollzeitbeschäftigten Person in Bayern betrug im Jahr 2013 rund 3.075 Euro monatlich und war damit etwas höher als im gesamten Bundesgebiet. Ähnliches gilt auch für das 20%-Quantil und das 80%-Quantil, also den monatlichen Bruttoverdienst, unter dem der Verdienst von 20% bzw. 80% der bayerischen Beschäftigten liegt. Insgesamt ergibt sich für Bayern eine etwas geringere Ungleichverteilung der monatlichen Bruttolöhne als in Deutschland. Die gefundenen Unterschiede sollten jedoch nicht überinterpretiert werden, da in den Auswertungen der Effekt unterschiedlich langer Arbeitszeiten der Vollzeitbeschäftigten mangels Daten nicht berücksichtigt werden kann.

Darstellung 7.26: Verteilungsparameter der Bruttomonatslöhne der Vollzeitbeschäftigten in Bayern, Deutschland und Westdeutschland 2013 (in Euro)

2013	20%-Quantil	Median	80%-Quantil
BY	2.127	3.075	4.698
D	1.957	2.960	4.453
WD	2.115	3.094	4.643

Daten zum Stichtag 31.12.

Quelle: IAW, eigene Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Daten zum Stichtag 31.12., Nürnberg, Datenstand Februar 2016

Wöchentliche Arbeitszeit

Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit im Jahr 2014 betrug in Bayern 31,3 Stunden pro Person. Sie fiel im Vergleich zu dem Wert für Deutschland (31,1) leicht überdurchschnittlich aus. Zwischen 2011 und 2014 blieb die Wochenstundenzahl in Bayern nahezu konstant, während sie in Deutschland und Westdeutschland ein wenig sank. Bedingt durch die bei Frauen häufiger anzutreffende Teilzeitarbeit fallen die Wochenstunden bei

Frauen geringer aus als bei Männern (Bayern 2014: 26,0 vs. 35,9 Wochenstunden, Deutschland 2014: 26,3 vs. 35,3 Wochenstunden).

Darstellung 7.27: Geleistete Wochenarbeitsstunden pro Person in Bayern, Deutschland, Westdeutschland, Ostdeutschland und ausgewählten Bundesländern 2011–2014 (absolut)

	tatsächlich geleistete Wochenarbeitsstunden je Person (Stunden)			
	2011	2012	2013	2014
BY	31,4	31,3	31,3	31,3
D	31,8	31,4	31,1	31,1
WD	31,4	31,1	30,8	30,8
OD	33,3	32,9	32,3	32,4
BW	31,0	30,6	30,2	30,1
HE	31,2	30,8	30,1	30,4
NRW	31,5	31,2	30,6	30,8

Quelle: StBA 2011–2014 nach MZ 2011–2014, Fachserie 1, Reihe 4.1.1, Tabelle 4.6

Lage der Arbeitszeit (Nachtarbeit, Wochenendarbeit)

2014 arbeiteten in Bayern ca. 55,7% der abhängigen Erwerbstätigen gelegentlich, regelmäßig oder ständig samstags, sonntags, feiertags oder abends, nachts oder in Wechselschicht. Der bayerische Wert entspricht in etwa dem bundesweiten Wert. Abendarbeit war in Bayern im Jahr 2014 etwas häufiger als im Bundesdurchschnitt anzutreffen, Samstags- und Sonntagsarbeit so-

wie Arbeit in Wechselschicht kamen etwas seltener vor als im Bundesdurchschnitt. Nachtarbeit ist mit 13,8% in Bayern in etwa so häufig wie in ganz Deutschland. Im Betrachtungszeitraum 2011–2014 ist der Anteil der Samstags-, Sonntags-, Feiertags-, Abend- und Nachtarbeit sowie der Arbeit in Wechselschicht in Bayern wie auch in Deutschland kontinuierlich gesunken.

Arbeitszeitpräferenzen (gewünschte Wochenarbeitszeit)

In Bayern arbeiteten im Jahr 2014 etwa 5,3% aller Erwerbstätigen weniger Wochenstunden als von ihnen gewünscht – ein deutlich geringerer Wert als in Deutschland (7,3%). Vor allem der Anteil der Teilzeittätigen mit Aufstockungswunsch ist in Bayern mit nur 9,2% deutlich niedriger als in Deutschland (14,9%). Von allen Bundesländern weist Bayern mit Abstand die geringste Quote von Erwerbstätigen auf, die gerne mehr arbeiten würden. Die Überbeschäftigtenquote in Bayern, also der Anteil der Menschen, die gerne weniger arbeiten würden, war 2014 mit 2,4% in etwa auf Bundesniveau (2,3%). Gegenüber dem Jahr 2011 ist die Quote der Erwerbstätigen, die mehr arbeiten können und wollen, um 1,9 Prozentpunkte oder mehr als ein Viertel gesunken. Im Vergleich zu 2011 ist die Quote der Überbeschäftigten um 0,2 Prozentpunkte oder 8% gesunken. Bei Frauen fällt der Anteil der Personen mit dem Wunsch, mehr zu arbeiten, etwas höher aus als bei Männern (Bayern, 2014: 5,9% vs. 4,8%), die Überbeschäftigtenquote ist dagegen etwas niedriger (2,1% vs. 2,7% Männer).

Darstellung 7.28: Anteil Personen mit Wunsch nach geringerer oder höherer Arbeitszeit in Bayern, Deutschland und Westdeutschland 2011–2014 (in Prozent)

15 bis 74-Jährige	BY			D			WD		
	zu-sammen	Frauen	Männer	ins-gesamt	Frauen	Männer	zu-sammen	Frauen	Männer
2011									
Unterbeschäftigtenquote*	7,2	7,7	6,7	9,3	10,3	8,4	8,8	9,4	8,3
Teilzeittätige**	11,9	11,1	16,2	18,5	16,8	25,2	15,7	14,2	21,9
Vollzeittätige**	5,4	4,7	5,8	5,9	4,8	6,5	6,1	4,9	6,8
Überbeschäftigtenquote	2,6	2,5	2,8	2,4	2,3	2,4	2,5	2,4	2,6
2012									
Unterbeschäftigtenquote*	6,4	5,8	7,0	8,2	7,3	9,3	7,8	7,2	8,5
Teilzeittätige**	11,0	14,3	10,3	16,9	22,6	15,4	14,4	19,6	13,2
Vollzeittätige**	4,7	5,0	4,0	5,1	5,6	4,2	5,3	5,8	4,2
Überbeschäftigtenquote	2,5	2,6	2,4	2,2	2,2	2,1	2,3	2,4	2,2
2013									
Unterbeschäftigtenquote*	5,9	5,3	6,6	7,9	7,0	8,9	7,4	6,8	8,1
Teilzeittätige**	4,4	4,6	4,0	16,0	21,6	14,6	13,6	18,6	12,4
Vollzeittätige**	10,1	13,2	9,5	4,8	5,3	3,7	5,0	5,5	3,9
Überbeschäftigtenquote	2,4	2,5	2,2	2,2	2,3	2,1	2,3	2,5	2,1
2014									
Unterbeschäftigtenquote*	5,3	5,9	4,8	7,3	8,2	6,5	6,9	7,6	6,4
Teilzeittätige**	9,2	8,6	11,9	14,9	13,7	19,8	12,8	11,7	17,2
Vollzeittätige**	3,8	3,3	4,1	4,4	3,4	4,9	4,6	3,6	5,1
Überbeschäftigtenquote	2,4	2,1	2,7	2,3	2,2	2,4	2,4	2,2	2,5

* Anteil der Unterbeschäftigten an den Erwerbstätigen.

Quelle: StBA 2011–2014 nach MZ 2011–2014, Sonderauswertung

** Die Angabe zur Teilzeittätigkeit bezieht sich auf die Selbsteinschätzung der Befragten.

Tarifbindung

Knapp 30% der Betriebe in Bayern gaben 2013 an, an einen Tarifvertrag gebunden zu sein. Dies sind in etwa so viele wie im gesamten Bundesgebiet. Seit 2011 ist der Anteil der tarifgebundenen Betriebe in Bayern um 3 Prozentpunkte zurückgegangen. Ein Rückgang des Anteils tarifgebundener Betriebe lässt sich in ganz Deutschland beobachten. Der Anteil tarifgebundener Betriebe in Bayern ist in fast allen Betriebsgrößenklassen gesunken. Ausnahmen bilden die Großbetriebe mit 500 und mehr Beschäftigten, bei denen er leicht gestiegen ist, und die Betriebe zwischen 20 und 99 Beschäftigten, bei denen er sich nicht verändert hat.

Darstellung 7.29: Anteil tarifgebundener Betriebe in Bayern, Deutschland, Westdeutschland und Baden-Württemberg 2011–2013 (in Prozent)

	2011	2012	2013
	in Prozent		
BY	32,7	31,8	29,7
1–4 Beschäftigte	18,4	21,3	16,3
5–19 Beschäftigte	39,5	34,4	35,5
20–99 Beschäftigte	52,2	52,0	52,2
100–249 Beschäftigte	65,0	63,8	60,3
250–499 Beschäftigte	(75,2)	71,4	(64,8)
500 und mehr Beschäftigte	88,2	87,4	90,6
D	31,2	31,3	30,0
WD	33,9	33,9	32,6
BW	31,1	28,8	28,3

(): Eingeschränkte Aussagekraft, da Fallzahl unter 100.

Quelle: IAW, eigene Berechnung nach IAB-Betriebspanel 2011–2013

Ein anderes Bild zeigt sich bei Betrachtung des Anteils der Betriebe, die zwar nicht tarifgebunden sind, sich nach eigenen Angaben aber doch an einem Tarifvertrag

orientieren. Dieser Anteil ist in Bayern zwischen 2011 und 2013 von 42,8% auf 45% angestiegen. Damit folgt Bayern einer Tendenz, die insgesamt auch in Deutschland zu beobachten ist. Der bayerische Wert (45%) liegt höher als in ganz Deutschland (43,3%).

Darstellung 7.30: Anteil sich an Tarifverträgen orientierender Betriebe in Bayern, Deutschland, Westdeutschland, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen 2011–2013 (in Prozent)

	2011	2012	2013
	in Prozent		
BY	42,8	43,4	45,0
1–4 Beschäftigte	34,4	29,3	33,9
5–19 Beschäftigte	50,4	56,3	56,6
20–99 Beschäftigte	54,8	50,7	57,6
D	42,8	42,2	43,3
WD	42,1	42,6	43,8
BW	38,0	40,6	40,7
NRW	42,2	42,6	42,9

Quelle: IAW; eigene Berechnung nach IAB-Betriebspanel 2011–2013

7.2.7 Erwerbseinkommen und gruppenspezifische Bedeutung für den Lebensstandard

Erwerbseinkommen pro Haushalt

2014 lebten 50% der erwerbstätigen Personen in Bayern in Haushalten mit einem Brutto-Haushalts-Erwerbseinkommen von weniger als 2.500 Euro pro Monat, das arithmetische Mittel liegt bei 2.780 Euro. Diese Werte liegen auf vergleichbarem Niveau wie in Westdeutschland. Bei Frauen mit und ohne Kindern, Personen mit geringer Bildung und in Teilzeit arbeitenden Personen lassen sich niedrigere Werte beobachten.

Darstellung 7.31: Monatliches Bruttoerwerbseinkommen pro Haushalt in Bayern nach soziodemografischen Merkmalen sowie in Deutschland und Westdeutschland 2004, 2011–2014 (arithmetisches Mittel, in Euro)

	2004	2011	2012	2013	2014	Konfidenzintervall	
BY							
Alle erwerbstätigen Personen in Bayern							
Geschlecht	Frauen	1.705	1.920	1.915	1.997	±84	
	Männer	3.163	3.284	3.375	3.603	3.550	±133
Mütter mit Kinder unter 18 Jahre	Alle	1.331	1.467	1.552	1.515	1.631	±98
	Mit einem Kind	1.382	1.585	1.631	1.629	1.698	±134
	Mit zwei oder mehr Kindern	1.276	1.318	1.458	1.379	1.537	±148
Bildungsniveau nach ISCED-Klassifikation	Gering [ISCED 0–2]	1.744	1.847	1.858	1.967	1.923	±183
	Mittel [ISCED 3–4]	2.141	2.164	2.183	2.205	2.269	±72
	Hoch [ISCED 5–6]	3.724	3.779	3.914	4.139	4.072	±194
Individuelle Arbeitszeit	Arbeitet in Vollzeit	2.916	3.162	3.249	3.477	3.503	±105
	Arbeitet in Teilzeit	1.317	1.323	1.458	1.551	1.558	±76
D	2.416	2.541	2.561	2.625	2.653	±35	
WD	2.514	2.655	2.654	2.730	2.747	±40	

Quelle: IAW, eigene Berechnung nach SOEP 2014

In Darstellung 7.32 wird zum Vergleich das Median-Einkommen dargestellt.

Darstellung 7.32: Monatliches Bruttoerwerbseinkommen pro Haushalt in Bayern nach soziodemografischen Merkmalen sowie in Deutschland, Westdeutschland, den westdeutschen Flächenländern und ausgewählten Bundesländern 2004, 2011–2014 (Median, in Euro)

		2004	2011	2012	2013	2014
BY						
Alle erwerbstätigen Personen in Bayern		2.200	2.300	2.400	2.450	2.500
Geschlecht	Frauen	1.590	1.728	1.600	1.800	1.700
	Männer	2.730	2.900	2.950	3.174	3.200
Mütter mit Kinder unter 18 Jahre	Alle	1.200	1.300	1.300	1.300	1.400
	Mit einem Kind	1.200	1.425	1.400	1.460	1.500
	Mit zwei oder mehr Kindern	1.100	1.100	1.200	1.150	1.250
Bildungsniveau nach ISCED-Klassifikation	Gering [ISCED 0–2]	1.600	1.700	1.700	1.800	1.700
	Mittel [ISCED 3–4]	2.060	2.100	2.100	2.200	2.250
	Hoch [ISCED 5–6]	3.300	3.500	3.500	3.583	3.600
Individuelle Arbeitszeit	Arbeitet in Vollzeit	2.500	2.800	2.800	3.000	3.000
	Arbeitet in Teilzeit	1.150	1.200	1.200	1.346	1.300
D		2.147	2.300	2.300	2.314	2.350
WD		2.250	2.400	2.400	2.447	2.450
WDF		2.215	2.400	2.400	2.401	2.481
BW		2.400	2.590	2.600	2.600	2.600
HE		2.300	2.450	2.500	2.500	2.500
NRW		2.299	2.400	2.296	2.400	2.400

Quelle: IAW, eigene Berechnung nach SOEP 2014

Anteil des Erwerbseinkommens am Haushaltseinkommen

Im Jahr 2014 betrug der durchschnittliche Anteil der Brutto-Erwerbseinkommen der Haushaltsmitglieder am gesamten Haushalts-Brutto-Einkommen in Bayern circa 86 %. Dieser Wert befindet sich auf demselben Niveau wie der entsprechende Wert in Deutschland und hat sich seit 2011 weder erhöht noch verringert. Unterdurch-

schnittliche Anteile der Brutto-Erwerbseinkommen am gesamten Brutto-Einkommen der Haushalte in Bayern finden sich bei Frauen mit und ohne Kindern und Personen, die einer Teilzeit-Erwerbstätigkeit nachgehen. Je höher der Bildungsgrad der betrachteten Person, desto größer die Rolle, die das Erwerbseinkommen für die Bestreitung des Lebensunterhalts spielt.

Darstellung 7.33: Anteil des Erwerbseinkommens am Haushaltseinkommen in Bayern nach soziodemografischen Merkmalen sowie in Deutschland, Westdeutschland und ausgewählten Bundesländern 2004, 2011–2014 (in Prozent)

		2004	2011	2012	2013	2014	Konfidenzintervall
BY							
Alle erwerbstätigen Personen in Bayern		85,7	86,8	87,2	87,2	85,9	±0,8
Geschlecht	Frauen	84,7	85,6	85,9	85,9	83,0	±1,2
	Männer	86,6	88,2	88,6	88,6	88,8	±1,0
Mütter mit Kinder unter 18 Jahre	Alle	83,4	80,6	82,4	83,3	82,5	±1,4
	Mit einem Kind	83,1	82,3	83,3	83,6	81,8	±2,2
	Mit zwei oder mehr Kindern	83,7	78,3	81,4	83,1	83,5	±1,8
Bildungsniveau nach ISCED-Klassifikation	Gering [ISCED 0–2]	80,8	83,4	81,1	84,4	82,1	±2,7
	Mittel [ISCED 3–4]	86,5	86,4	88,3	87,2	85,8	±1,1
	Hoch [ISCED 5–6]	87,2	89,4	88,1	88,5	89,0	±1,2
Individuelle Arbeitszeit	Arbeitet in Vollzeit	89,4	91,5	91,5	91,8	91,6	±0,6
	Arbeitet in Teilzeit	80,6	80,3	82,2	84,2	81,1	±1,6
D		85,4	85,3	85,8	86,0	85,5	±0,3
WD		86,0	85,5	86,1	86,1	85,4	±0,4
BW		87,9	87,9	88,3	87,6	87,3	±0,8
HE		85,3	84,5	85,2	87,0	85,1	±1,2
NRW		86,0	84,3	85,0	85,5	84,1	±0,8

Quelle: IAW; eigene Berechnung nach SOEP 2014

7.2.8 Exkurs: Vertiefende Analyse: Langfristige Mobilität der Erwerbseinkommen in Bayern

Migrationshintergrund, Gesundheit und Körperbehinderung für Mobilität nicht entscheidend

Die vertiefende Analyse „Langfristige Mobilität der Erwerbseinkommen in Bayern“ geht der Frage nach, wie veränderlich die Erwerbseinkommen von Personengruppen in zeitlicher Hinsicht sind.

Im Zeitverlauf ergeben sich kaum Veränderungen in der Mobilität bzgl. der Erwerbseinkommen, sie bleibt bei den seit Mitte der 1990er Jahre feststellbaren Übergängen auf demselben Niveau wie in den vorangegangenen zehn Jahren. Die Analysen zeigen keine höheren Abstiegsrisiken und auch keine geringeren Aufstiegschancen für Personen mit Migrationshintergrund. Auch bei Personen, die ihren Gesundheitszustand als schlecht empfinden, sowie bei Personen mit Körperbehinderung lassen sich solche Anzeichen von Benachteiligung nur sehr vereinzelt beobachten.

Eine ausführliche Zusammenstellung der Ergebnisse der vertiefenden Analyse befindet sich in Kapitel 2, dort Punkt 2.8.5.

7.2.9 Berufliche Bildung und Weiterbildung

Anteil der Beschäftigten mit beruflichen oder akademischen Berufsabschlüssen

Im Jahr 2014 verfügten 77,3% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern über eine abgeschlossene Berufsausbildung. 63,3 Prozentpunkte entfielen dabei auf berufliche Ausbildungsabschlüsse und 14,0 Prozentpunkte auf akademische Ausbildungen. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit akademischer Ausbildung hat sich gegenüber dem Jahr 2013 leicht erhöht (vgl. Darstellung 7.34).

Darstellung 7.34: Struktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Berufsausbildung 2011–2014 (in Prozent)

	2011	2012	2013	2014
	in Prozent			
BY	100	100	100	100
Frauen	45,5	45,6	45,7	45,8
Männer	54,5	54,4	54,3	54,2
Deutsche	91,6	90,9	90,2	89,3
Ausländer	8,4	9,1	9,7	10,7
ohne Berufsausbildung*	–	–	11,9	12,0
mit Berufsausbildung*	–	–	62,9	63,3
mit akademischer Ausbildung*	–	–	13,3	14,0

* Werte addieren sich aufgrund fehlender Angaben nicht vollständig zum Wert für Bayern.

– Auswertungen liegen nicht vor.

Quelle: IAW, eigene Berechnung und Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik und Sonderauswertung, Jahresdurchschnitte, Nürnberg, Datenstand September 2015

In regionaler Sicht zeigen sich Unterschiede zwischen den Regierungsbezirken Bayerns. So beläuft sich beispielsweise der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit anerkannter Berufsausbildung in Oberfranken 2014 auf 72,4%, während er in Oberbayern lediglich 56,2% beträgt. Hierbei muss allerdings beachtet werden, dass Oberbayern gleichzeitig den bei weitem höchsten Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit akademischer Ausbildung hält (20,2% vs. 8,7% in Oberfranken). Des Weiteren ist der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter ohne beruflichen Ausbildungsabschluss in Oberbayern mit 10,6% der niedrigste unter allen Regierungsbezirken Bayerns. Den höchsten Anteil erreicht Mittelfranken mit 12,3%. Generell muss bei der Interpretation dieser Zahlen auch auf den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten geachtet werden, zu deren Berufsausbildung keine näheren Informationen vorliegen. Je nach Regierungsbezirk schwankt deren Anteil zwischen 7,6% und 12,9% (vgl. Darstellung 7.35).

Darstellung 7.35: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Berufsbildung in den Regierungsbezirken Bayerns 2014 (in Prozent)

	ohne beruflichen Ausbildungsabschluss	mit anerkanntem Berufsabschluss	mit akademischem Abschluss	Ausbildung unbekannt
	in Prozent			
BY	11,4	63,6	13,9	11,1
Oberbayern	10,6	56,2	20,2	12,9
Niederbayern	12,2	71,5	6,7	9,7
Oberpfalz	11,5	69,2	9,2	10,1
Oberfranken	11,4	72,4	8,7	7,6
Mittelfranken	12,3	62,1	14,5	11,1
Unterfranken	11,2	68,9	9,8	10,1
Schwaben	12,0	68,4	9,5	10,1

Quelle: IAW, eigene Berechnung und Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, Daten zum Stichtag 30.6., Nürnberg, Datenstand Januar 2015

Studienberechtigtenquote

Im Jahr 2012 erreichten 30,3% der Absolventinnen und Absolventen von Schulen in Bayern die allgemeine Hochschulreife und 14,7% die Fachhochschulreife. Insgesamt waren somit 45,0% der Absolventinnen und Absolventen in Bayern studienberechtigt. Die Studienberechtigtenquote Bayerns lag damit unter dem bundesweiten Durchschnitt, der sich auf einen Wert von 58,5% belief (vgl. Darstellung 7.36).

Darstellung 7.36: Studienberechtigtenquote nach allgemeiner Hochschulreife und Fachhochschulreife in Bayern und Deutschland 2012 (in Prozent)

	Allgemeine Hochschulreife	Fachhochschulreife	Gesamt
Bayern	30,3	14,7	45,0
Deutschland	42,3	16,2	58,5

Quelle: StBA 2014b nach Schulen auf einen Blick

7.2.10 Gesundheit und Selbsteinschätzung

Subjektive Einschätzung des Gesundheitszustandes
Selbstständige, Beamte, Arbeiter und Angestellte in Bayern bewerten ihre Gesundheit als relativ gut (Wert 2014: 2,4 auf einer Skala von 1 bis 5, wobei 1 für „sehr gut“ und 5 für „schlecht“ steht). Dies ist in etwa auf demselben Niveau wie in Deutschland. Seit 2011 ist dieser Wert stabil.

Darstellung 7.37: Subjektive Einschätzung des Gesundheitszustandes auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 5 (schlecht) in Bayern, Deutschland und Westdeutschland 2004, 2011–2014

		2004	2011	2012	2013	2014	Konfidenzintervall
BY							
Alle erwerbstätigen Personen in Bayern		2,4	2,5	2,4	2,4	2,4	±0,03
Erwerbsstatus zum Befragungszeitpunkt	Selbstständige	2,2	2,4	2,3	2,3	2,4	±0,1
	Beamte	2,2	2,2	2,2	2,1	2,2	±0,12
	Angestellte	2,4	2,4	2,3	2,4	2,3	±0,04
	Arbeiter	2,5	2,7	2,6	2,6	2,5	±0,07
D		2,4	2,5	2,4	2,5	2,5	±0,01
WD		2,4	2,5	2,4	2,5	2,5	±0,02

Quelle: IAW, eigene Berechnung nach SOEP 2014

Krankenhausaufenthalte

Durchschnittlich gaben Selbstständige, Beamte, Arbeiter und Angestellte in Bayern im Jahr 2014 an, im Vorjahr 0,7 Tage im Krankenhaus verbracht zu haben. Dies entspricht dem Wert für Deutschland. Der Wert ist in

den letzten Jahren in etwa konstant geblieben. Die Anzahl der im Krankenhaus verbrachten Tage fällt umso höher aus, je älter die Personen sind.

Darstellung 7.38: Durchschnittliche Dauer der Krankenhausaufenthalte im Vorjahr in Bayern, Deutschland und Westdeutschland 2004, 2011–2014 (absolut in Tagen)

		2004	2011	2012	2013	2014	Konfidenzintervall
BY							
Alle erwerbstätigen Personen in Bayern		0,7	0,6	0,7	0,7	0,7	±0,2
Altersklassen	25 bis unter 35 Jahre	1,5	0,6	0,2	0,4	0,2	±0,1
	35 bis unter 45 Jahre	0,3	0,5	0,3	0,5	0,2	±0,1
	45 bis unter 55 Jahre	0,7	0,4	1,3	1,3	1,2	±0,5
	55 bis unter 65 Jahre	0,7	0,6	0,7	0,7	1,3	±0,6
D		0,8	0,6	0,8	0,8	0,7	±0,1
WD		0,8	0,6	0,8	0,8	0,7	±0,1

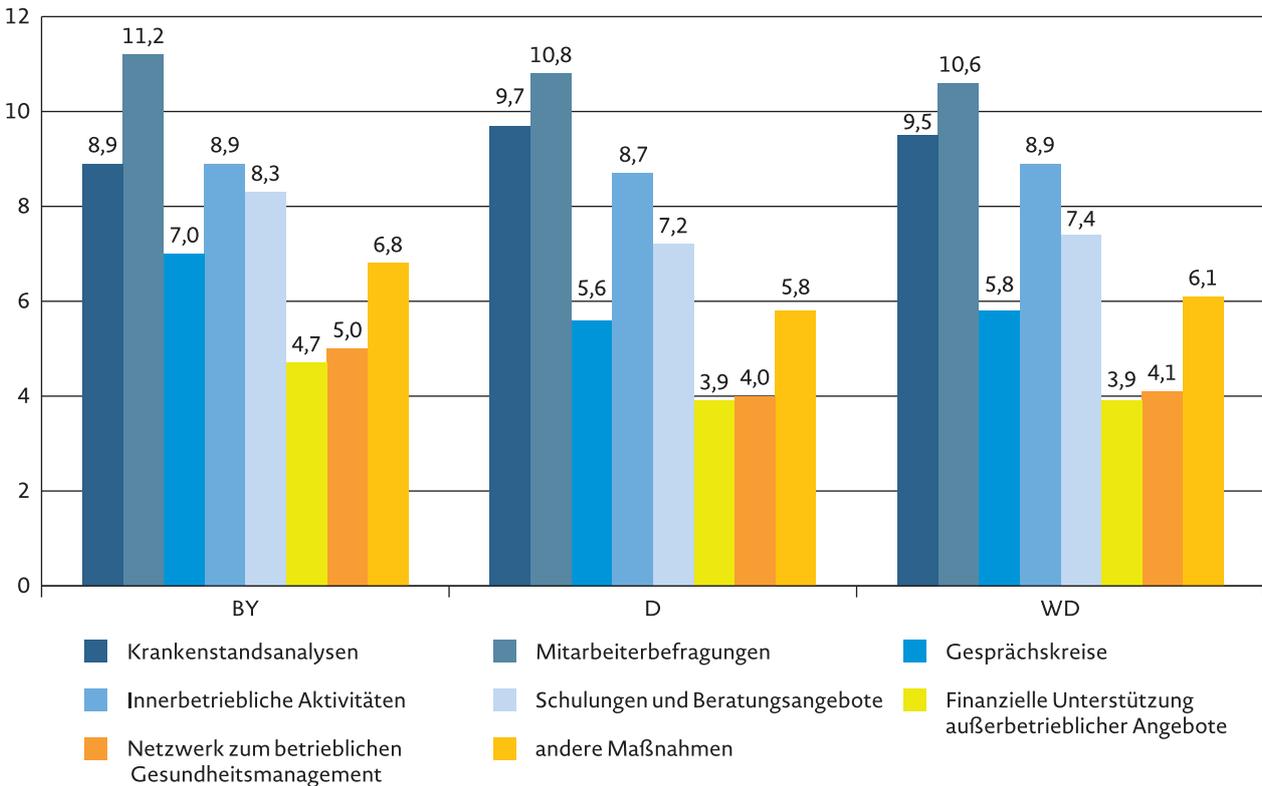
Quelle: IAW, eigene Berechnung nach SOEP 2014

Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung

Im Jahr 2012 wurden die Betriebe im IAB-Betriebspanel zu Maßnahmen befragt, die sie zum Schutz oder zur Förderung der Gesundheit ihrer Beschäftigten durchführen oder finanziell unterstützen und die über die gesetzlichen Regelungen hinausgehen. Die Angaben der Betriebe in Bayern und ganz Deutschland sind diesbezüglich sehr ähnlich. Am häufigsten geben die Betriebe an, Mitarbeiterbefragungen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz durchzuführen (ca. 11 % der Betriebe). An

zweiter Stelle folgen Krankenstandanalysen. Dritt- und vierthäufigste betriebliche Maßnahme zum Gesundheitsschutz bzw. der Gesundheitsförderung sind innerbetriebliche Aktivitäten (z.B. aktive Pausengestaltung, Betriebssport, Gesundheitstage, Gesundheitschecks, physiotherapeutische Angebote) und Schulungen und Beratungsangebote für Beschäftigte (z.B. bei Suchtproblematik, psychischen Problemen oder zu Ernährungsthemen).

Darstellung 7.39: Anteil der Betriebe mit praktizierten Maßnahmen zur Gesundheitsförderung in Bayern, Deutschland und Westdeutschland 2012 (in Prozent)



Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: IAW, eigene Berechnung nach IAB-Betriebspanel 2012

Lebenszufriedenheit

Auf einer Skala von 0 (unzufrieden) bis 10 (sehr zufrieden) ordnen sich die Erwerbstätigen in Bayern 2014 mit einem Wert von 7,3 bei der Lebenszufriedenheit relativ weit oben ein. Dieser Wert ist deckungsgleich mit dem

Wert für Deutschland. Im Zeitverlauf ist er geringfügig gestiegen. Die Zufriedenheitswerte liegen über alle Einkommensgruppen hinweg nahe beieinander.

Darstellung 7.40: Selbsteinschätzung zur Lebenszufriedenheit auf einer Skala von 0 (unzufrieden) bis 10 (sehr zufrieden) in Bayern, Deutschland und Westdeutschland 2004, 2011–2014

	2004	2011	2012	2013	2014	Konfidenzintervall	
BY							
Alle erwerbstätigen Personen in Bayern	6,8	7,1	7,3	7,4	7,3	±0,06	
Personen mit einem monatlichen Nettoäquivalenzeinkommen	Bis unter 1.000 Euro	6,1	6,1	6,6	6,8	6,9	±0,31
	Ab 1.000 Euro bis unter 1.500 Euro	6,5	6,9	6,9	7,3	7,3	±0,14
	Ab 1.500 Euro bis 2.000 Euro	6,6	6,9	7,3	7,4	7,1	±0,13
	Ab 2.000 Euro bis 2.500 Euro	6,9	7,3	7,6	7,3	7,4	±0,12
	Ab 2.500 Euro bis 3.000 Euro	7,0	7,3	7,4	7,4	7,3	±0,18
	Ab 3.000 Euro	7,4	7,2	7,6	7,5	7,5	±0,14
Einkommensarmut und Einkommensreichtum	Armutsgefährdet (<60% des Einkommensmedians)	6,1	6,0	6,6	6,9	6,9	±0,27
	Mittlere Einkommen (60–200% des Einkommensmedians)	6,8	7,1	7,3	7,3	7,3	±0,07
	Einkommensreich (>200% des Einkommensmedians)	7,7	7,3	7,8	7,7	7,5	±0,19
D	6,8	7,0	7,2	7,3	7,3	±0,03	
WD	6,9	7,1	7,3	7,3	7,3	±0,03	

Quelle: IAW, eigene Berechnung nach SOEP 2014

Arbeitszufriedenheit

In Bezug auf die Arbeitszufriedenheit erreichten die Erwerbstätigen in Bayern mit 7,0 auf einer Skala von 0 (unzufrieden) bis 10 (sehr zufrieden) einen vergleichbaren Wert zu den Erwerbstätigen in Deutschland. Nennenswerte Unterschiede zwischen Untergruppen

innerhalb der Erwerbstätigen ergeben sich kaum. Lediglich Personen mit als eher schlecht eingestuftem Gesundheitszustand erreichen eine geringere Arbeitszufriedenheit als Personen mit subjektiv eher gutem Gesundheitszustand.

Darstellung 7.41: Selbsteinschätzung zur Zufriedenheit mit der Arbeit auf einer Skala von 0 (unzufrieden) bis 10 (sehr zufrieden) in Bayern, Deutschland und Westdeutschland 2004, 2011–2014

		2004	2011	2012	2013	2014	Konfidenzintervall
BY							
Alle erwerbstätigen Personen in Bayern		6,8	6,8	7,0	6,8	7,0	±0,09
Gesundheit	Subjektive Einschätzung: eher gut	7,3	7,3	7,4	7,3	7,5	±0,11
	Subjektive Einschätzung: eher schlecht	5,5	5,0	5,7	5,5	5,8	±0,35
D		6,7	6,7	6,9	6,8	6,9	±0,04
WD		6,7	6,8	6,9	6,8	6,9	±0,04

Quelle: IAW, eigene Berechnung nach SOEP 2014

Finanzielle Zufriedenheit

Auch in Bezug auf die finanzielle Zufriedenheit ergeben sich für die Erwerbstätigen in Bayern vergleichbare Werte wie für die Erwerbstätigen in Deutschland. Je höher der Bildungsgrad der Personen und je höher deren Einkommen, desto zufriedener sind die betrachteten Personen. In den letzten 10 Jahren ist die finanzielle Zufriedenheit über alle Gehaltsgruppen hinweg und insbesondere auch bei Armutsgefährdeten gestiegen.

Die Armutsgefährdungsquote (vgl. Glossar) gibt an, wie hoch der Anteil der Personen an der Gesamtbevölkerung ist, deren Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb von 60% des Medianeinkommens liegt. Dabei gilt der Wert von 60% des Medians als sogenannte „Armutsgefährdungsgrenze“. Nähere Informationen zur Armutsgefährdung finden sich in Kapitel 2, dort Punkt 2.4.

Darstellung 7.42: Selbsteinschätzung zur finanziellen Zufriedenheit auf einer Skala von 0 (unzufrieden) bis 10 (sehr zufrieden) in Bayern, Deutschland und Westdeutschland 2004, 2011–2014

		2004	2011	2012	2013	2014	Konfidenzintervall
BY							
Alle erwerbstätigen Personen in Bayern		6,2	6,5	6,8	6,9	6,9	±0,08
Personen mit einem monatlichen Nettoäquivalenzeinkommen	Bis unter 1.000 Euro	4,7	4,3	4,6	5,1	5,5	±0,37
	Ab 1.000 Euro bis unter 1.500 Euro	5,4	5,4	5,9	5,8	6,0	±0,18
	Ab 1.500 Euro bis 2.000 Euro	5,7	6,0	6,4	6,8	6,7	±0,17
	Ab 2.000 Euro bis 2.500 Euro	6,3	6,9	7,1	7,0	6,9	±0,18
	Ab 2.500 Euro bis 3.000 Euro	6,7	7,1	7,3	7,3	7,3	±0,24
	Ab 3.000 Euro	7,6	7,8	8,0	7,9	8,0	±0,15
Einkommensarmut und Einkommensreichtum	Armutsgefährdet (<60% des Einkommensmedians)	4,6	4,4	4,7	5,1	5,5	±0,32
	Mittlere Einkommen (60–200% des Einkommensmedians)	6,1	6,4	6,6	6,8	6,8	±0,09
	Einkommensreich (>200% des Einkommensmedians)	7,6	8,1	8,4	8,3	8,0	±0,19
Bildungsniveau nach ISCED-Klassifikation	Gering [ISCED 0–2]	5,9	6,1	6,0	6,4	6,6	±0,27
	Mittel [ISCED 3–4]	6,1	6,3	6,6	6,7	6,7	±0,11
	Hoch [ISCED 5–6]	6,7	7,3	7,4	7,4	7,4	±0,13
Gesundheit	Subjektive Einschätzung: eher gut	6,7	6,9	7,1	7,4	7,3	±0,11
	Subjektive Einschätzung: eher schlecht	4,7	5,3	5,4	6,2	6,1	±0,29
D		6,1	6,5	6,6	6,8	6,8	±0,03
WD		6,2	6,5	6,7	6,8	6,8	±0,04

Quelle: IAW, eigene Berechnung nach SOEP 2014

7.3 Analysen zur Arbeitslosigkeit

7.3.1 Erwerbslosenquote in Bayern weiter gesunken

Im Jahr 2015 waren 2,9% aller Erwerbspersonen in Bayern erwerbslos. Damit lag die Erwerbslosenquote (vgl. Glossar) in Bayern deutlich niedriger als in ganz Deutschland (4,7%).

Wie auch in Deutschland fanden sich in Bayern 2014⁴ überdurchschnittlich hohe Erwerbslosenquoten für Personen mit Migrationshintergrund, 18- bis 25-Jährige sowie für Personen, die über keinen beruflichen Abschluss verfügen und sich nicht in Ausbildung befinden. Die Erwerbslosenquoten der Personen mit Migrationshintergrund, der 18- bis 25-Jährigen und der Personen

ohne beruflichen Abschluss haben sich seit dem Jahr 2011 in Bayern jedoch etwas verringert.

Im Vergleich der Regierungsbezirke wies Oberfranken eine überdurchschnittlich hohe Erwerbslosenquote auf, die übrigen Regierungsbezirke lagen in etwa auf selber Höhe wie der bayerische Mittelwert. Dasselbe gilt für die Erwerbslosenquoten von Männern und Frauen, Personen mit Migrationshintergrund sowie Personen zwischen 25 und 64 Jahren. Auch für Personen mit Lehrabschluss bzw. Berufsfachschulabschluss zeigte sich in Oberfranken eine leicht überdurchschnittliche Erwerbslosenquote. Im Zeitverlauf seit 2011 ergeben sich zwischen den Regierungsbezirken in Bayern keine nennenswerten Unterschiede bei der Entwicklung der Erwerbslosenquoten.

Darstellung 7.43: Erwerbslosenquoten in Bayern, den Regierungsbezirken Bayerns, Deutschland, Westdeutschland und Ostdeutschland nach Geschlecht und Migrationshintergrund 2011–2014 (in Prozent)

	Ins-gesamt	Geschlecht		Migrations-hintergrund	
		Frauen	Männer	mit Migra-tions-hintergrund	ohne Migra-tions-hintergrund
2011					
BY	3,4	3,5	3,2	5,8	2,8
Oberbayern	2,9	3,0	2,8	4,6	2,3
Niederbayern	2,9	(3,2)	(2,7)	/	2,6
Oberpfalz	3,4	(3,1)	3,8	/	3,2
Oberfranken	4,3	4,2	4,4	(9,9)	3,5
Mittelfranken	4,1	4,0	4,2	7,2	3,3
Unterfranken	3,5	4,1	3,1	(6,2)	3,0
Schwaben	3,5	4,1	2,9	6,4	2,8
D	6,0	5,7	6,3	9,6	5,2
WD	5,0	4,8	5,2	8,5	4,0
OD	9,9	9,3	10,5	20,5	9,0
2012					
BY	3,2	3,1	3,4	6,0	2,5
Oberbayern	2,8	2,7	2,8	4,3	2,3
Niederbayern	3,5	3,4	3,5	8,1	2,7
Oberpfalz	3,2	3,1	3,5	6,7	2,7
Oberfranken	3,3	3,8	2,8	6,9	2,8
Mittelfranken	3,8	3,7	3,9	7,8	2,6
Unterfranken	3,6	3,1	4,1	8,4	2,7
Schwaben	3,3	2,9	3,8	5,9	2,6
D	5,6	5,8	5,3	9,0	4,8
WD	4,6	4,9	4,4	8,2	3,7
OD	9,2	9,5	8,8	17,4	8,4
2013					
BY	3,1	3,0	3,2	5,6	2,5
Oberbayern	2,6	2,6	2,6	4,4	2,0
Niederbayern	3,3	3,0	3,6	(8,0)	2,5
Oberpfalz	3,4	(3,1)	3,8	(7,1)	2,9
Oberfranken	4,0	4,3	(3,6)	(9,4)	3,2
Mittelfranken	3,1	3,1	3,2	5,4	2,4
Unterfranken	3,3	3,1	3,6	(6,8)	2,7
Schwaben	3,3	3,1	3,6	5,4	2,8
D	5,3	5,6	5,0	8,2	4,6
WD	4,5	4,8	4,2	7,4	3,7
OD	8,5	9,0	8,1	16,9	7,8
2014					
BY	2,9	3,0	2,9	5,3	2,3
Oberbayern	2,5	2,4	2,6	4,2	2,0
Niederbayern	2,9	(3,0)	(2,7)	(5,6)	2,4
Oberpfalz	2,8	(2,3)	(3,2)	/	2,3
Oberfranken	4,1	4,0	4,1	(9,0)	3,4
Mittelfranken	3,2	3,4	3,0	5,9	2,5
Unterfranken	3,0	3,5	(2,5)	(7,1)	2,2
Schwaben	3,0	3,3	2,9	5,4	2,4
D	5,1	4,7	5,4	8,1	4,4
WD	4,3	4,0	4,6	7,3	3,5
OD	8,1	7,6	8,6	16,6	7,4

Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW – Die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011; Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

Zellen mit / beziehen sich auf hochgerechnete Fallzahlen von unter 5.000 Personen, Zahlen in runden Klammern () liegen hochgerechnete Fallzahlen von zwischen 5.000 und 10.000 Personen zugrunde und sind mit Vorsicht zu interpretieren.

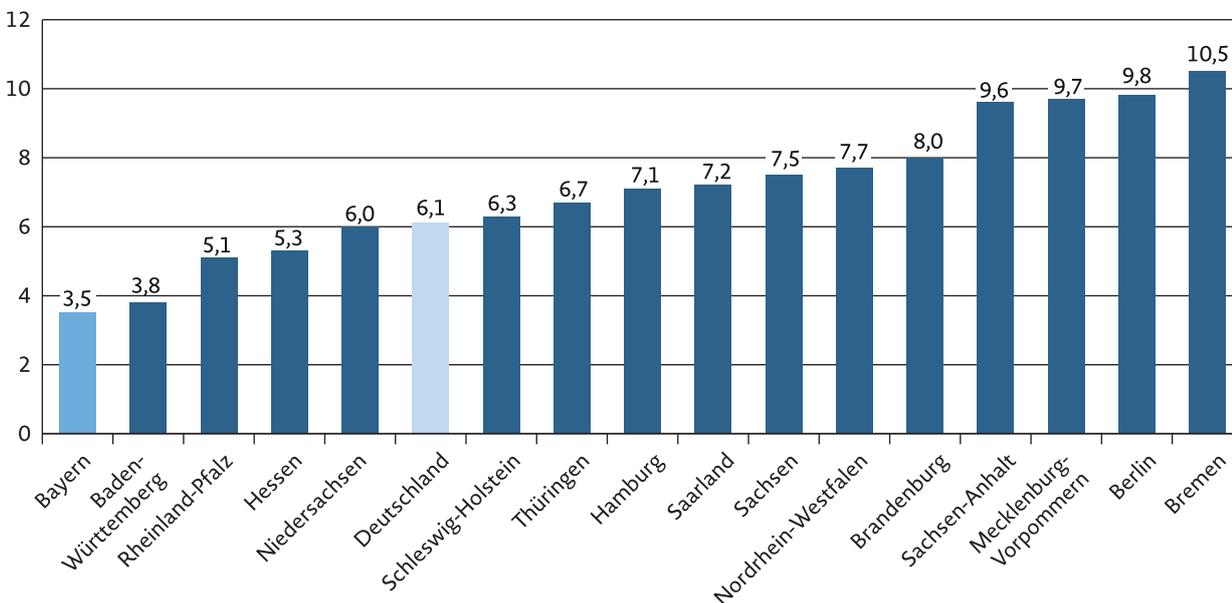
Quelle: IT.NRW, Berechnung aus MZ 2011–2014

⁴ An vorhergehender Stelle konnte bereits die aktuelle Auswertung 2015 herangezogen werden. Für tiefergehende Differenzierungsmerkmale (regional oder soziodemografisch z. B. Migrationshintergrund, bestimmte Altersgruppen) beziehen sich die ab hier angeführten Werte auf das Jahr 2014.

7.3.2 Bundesweit niedrigste Arbeitslosenquote

Im Jahresdurchschnitt 2016 hatte Bayern mit 3,5 % die niedrigste Arbeitslosenquote aller Bundesländer.

Darstellung 7.44: Arbeitslosenquoten nach Bundesländern und in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2016 (in Prozent)



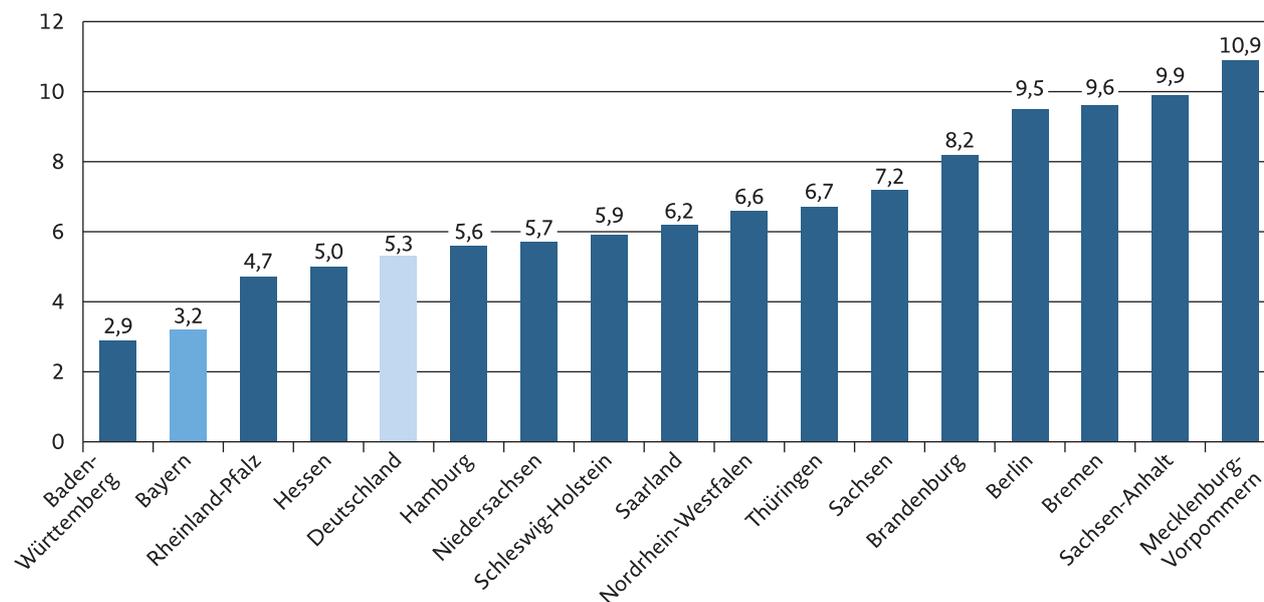
Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitsmarktstatistik, Arbeitslose nach Rechtskreisen, Deutschland und Länder 2016, Stand Januar 2017

In Bayern lag die Arbeitslosenquote mit 3,5 % nahe an der Vollbeschäftigung ($\leq 3\%$). Damit lag der Wert auch deutlich niedriger als in Deutschland (6,1 %).

Bayern hat die Jugendarbeitslosigkeit praktisch besiegt: Die Jugendarbeitslosenquote lag im Jahr 2016 durch-

schnittlich bei 3,2%, im Dezember 2016 sogar nur bei 2,6%. Mit diesem Wert steht Bayern im Bundesländervergleich hinter Baden-Württemberg (2,9 %) mit großem Abstand zu Rheinland-Pfalz (4,7 %) an zweiter Stelle.

Darstellung 7.45: Arbeitslosenquoten 15- bis unter 25-jähriger nach Bundesländern und in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2016 (in Prozent)



Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslose nach Rechtskreisen, Deutschland und Länder 2016, Stand Februar 2017

Bei Frauen (3,3 %) und Männern (3,7 %) war die Arbeitslosenquote in etwa gleich hoch und auf ähnlichem Niveau wie im bayerischen Durchschnitt. Seit 2011 ist die Arbeitslosenquote der Frauen um 0,6 Prozentpunkte gesunken und die der Männer gleich geblieben. Mit 8,9 % war die gemeinsame Arbeitslosenquote der Rechtskreise SGB III und SGB II bei Ausländern in Bayern 2016 mehr als doppelt so hoch wie der bayerische Durchschnitt. Bei deutschen Staatsbürgern fiel sie mit 2,8 % unterdurchschnittlich aus.

Ein Vergleich der Altersklassen zeigt 2015⁵ ein sehr heterogenes Bild. 15- bis 19-Jährige sind mit einer Arbeitslosenquote von 2,1 % deutlich seltener arbeitslos gemeldet als der bayerische Durchschnitt (2015: 3,6%). Personen im Alter von 20- bis 24 Jahren weisen ein etwa durchschnittlich hohes Arbeitslosigkeitsrisiko auf (3,5 %). Teils deutlich überdurchschnittliche Arbeitslosenquoten finden sich bei den 25- bis 39-Jährigen (zwischen 3,9 % und 4,2 %). Nach einer Phase unterdurchschnittlicher Arbeitslosenquoten bei den 40- bis 49-Jährigen und den Personen zwischen 50 und 54 Jahren steigen die Arbeitslosenquoten wieder an. Personen ab 55 Jahren weisen überdurchschnittliche Werte auf (55- bis 59-Jährige: 4,3 %, 60- bis 64-Jährige: 5,6 %). Im Berichtszeitraum 2011–2015 lässt sich bei den Altersgruppen zwischen 15 und 19 Jahren, zwischen 25 und 29 Jahren und zwischen 35 und 39 Jahren eine leichte Zunahme der Arbeitslosenquote beobachten, bei den Personen zwischen 45 und 64 Jahren ist sie dagegen teils deutlich gesunken (vgl. Darstellung 7.46).

Die Arbeitslosenquoten in den Regierungsbezirken Bayerns sind zwischen 2011 und 2016 in allen Regierungsbezirken gesunken. Gemessen am Wert für ganz Bayern finden sich im gesamten Betrachtungszeitraum in Mittel- und Oberfranken (2016: 4,3 % bzw. 3,8 %) vergleichsweise hohe Werte, alle anderen Regierungsbezirke haben unterdurchschnittliche oder dem bayerischen Wert entsprechende Arbeitslosenquoten.

Darstellung 7.46: Arbeitslosenquoten in Bayern nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit sowie in Deutschland und Westdeutschland 2011–2015 (in Prozent)

	2011	2012	2013	2014	2015
	in Prozent				
BY	3,8	3,7	3,8	3,8	3,6
Frauen	3,9	3,7	3,8	3,7	3,5
Männer	3,7	3,6	3,9	3,8	3,7
15–19 Jahre	1,8	1,8	1,9	2,0	2,1
20–24 Jahre	3,5	3,6	3,8	3,7	3,5
25–29 Jahre	4,1	4,0	4,4	4,3	4,2
30–34 Jahre	4,1	4,0	4,3	4,2	4,1
35–39 Jahre	3,5	3,5	3,8	3,9	3,9
40–44 Jahre	3,2	3,1	3,2	3,2	3,2
45–49 Jahre	3,5	3,3	3,4	3,3	3,2
50–54 Jahre	4,0	3,8	3,9	3,8	3,5
55–59 Jahre	5,4	5,0	4,9	4,6	4,3
60–64 Jahre	6,8	6,3	6,4	6,3	5,6
65 Jahre und älter	0,0	0,1	0,1	0,2	0,3
Deutsche	3,3	3,2	3,3	3,3	3,1
Ausländer	8,7	8,5	8,8	8,7	8,6
D	7,1	6,8	6,9	6,7	6,4
WD	6,0	5,9	6,0	5,9	5,7

Quelle: IAW und StMAS, eigene Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktstatistik und Sonderauswertung, Jahresdurchschnitte, Nürnberg, Stand November 2016

Darstellung 7.47: Arbeitslosenquote in den Regierungsbezirken Bayerns 2011–2016 (in Prozent)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	in Prozent					
BY	3,8	3,7	3,8	3,8	3,6	3,5
Oberbayern	3,6	3,5	3,6	3,6	3,5	3,3
Niederbayern	3,6	3,4	3,5	3,5	3,4	3,5
Oberpfalz	3,6	3,5	3,7	3,5	3,3	3,2
Oberfranken	4,4	4,2	4,4	4,3	4,1	3,8
Mittelfranken	4,7	4,6	4,8	4,7	4,5	4,3
Unterfranken	3,5	3,4	3,6	3,5	3,3	3,3
Schwaben	3,5	3,3	3,5	3,5	3,4	3,2

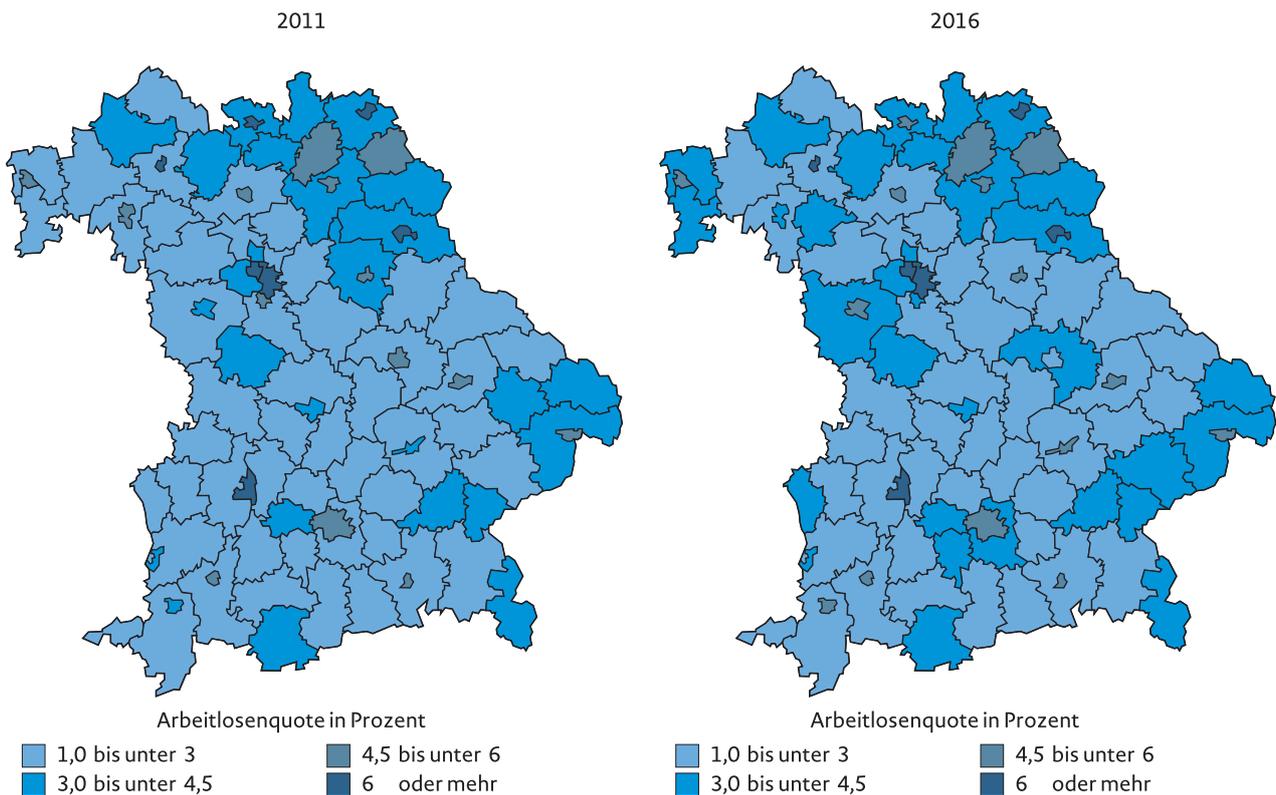
Quelle: IAW und StMAS, eigene Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktstatistik, Jahresdurchschnitte, Nürnberg, Stand Januar 2017

⁵ An vorhergehender Stelle konnte bereits die aktuelle Auswertung 2016 herangezogen werden. Für tiefergehende soziodemografische Differenzierungsmerkmale (z. B. bestimmte Altersgruppen) beziehen sich die ab hier angeführten Werte auf das Jahr 2015.

Betrachtet man die Arbeitslosenquote in den beiden Rechtskreisen des SGB II und SGB III für die Kreise Bayerns, so zeigt sich eine leichte Annäherung der Kreise. Der Abstand zwischen dem Kreis mit der niedrigsten und dem mit der höchsten Arbeitslosenquote betrug im Jahr 2011 noch 6,7 Prozentpunkte (1,2% im Kreis Eichstätt im Regierungsbezirk Oberbayern vs. 7,9% in Weiden in der Oberpfalz), im Jahr 2016 nur noch 5,6 Prozentpunkte (1,4% in Eichstätt vs. 7,0% in

Hof, Stadt). 38 der 96 bayerischen Regionen (knapp 40%) können eine Arbeitslosenquote von unter 3% aufweisen. Mit den Landkreisen Pfaffenhofen a. d. Ilm (1,8%) und Erding (1,9%) können 2016 weitere bayerische Regionen eine Arbeitslosenquote von unter 2,0% vorweisen. Überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquoten finden sich vor allem in den kreisfreien Städten (z.B. Augsburg 2016: 6,0%, Fürth: 6,0% und Nürnberg: 6,6%).

Darstellung 7.48: Arbeitslosenquote in den Kreisen Bayerns 2011 und 2016 (in Prozent)



Daten zum Stichtag 30.6.

Quelle: IAW und StMAS, eigene Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik und Sonderauswertung, Daten zum Stichtag 30.6., Nürnberg, Datenstand Januar 2017

7.3.3 Stille Reserve

Bei der Stillen Reserve handelt es sich um Personen, die eine Erwerbsarbeit suchen, jedoch kurzfristig nicht für den Arbeitsmarkt verfügbar sind, sowie um Personen, die zwar dem Arbeitsmarkt kurzfristig zur Verfügung stehen, aber keine Erwerbsarbeit suchen. Die Stille Reserve gibt somit an, welches ungenutzte Potenzial mit diesen Personen einhergeht.

Insgesamt zählten in Bayern im Jahr 2014 117.000 Personen zur Stillen Reserve, davon 48% Männer und 52% Frauen. Im Zeitraum von 2011 bis 2014 ist die Stille

Reserve in absoluten Zahlen etwas zurückgegangen, gegenüber dem Jahr 2013 betrachtet ist sie 2014 geringfügig gestiegen. Diese Entwicklung gilt auch für die Betrachtung des Anteils der Stillen Reserve an allen Erwerbslosen. Sie betrug in Bayern im Jahr 2014 4,2%. Damit fällt der Anteil der Stillen Reserve an allen Erwerbslosen in Bayern verglichen mit den anderen Bundesländern im gesamten Betrachtungszeitraum 2011 bis 2014 am geringsten aus. Aufgrund der geringeren Zahl von erwerbslosen Männern fällt der Anteil der Stillen Reserve bei den Männern etwas höher aus als bei den Frauen.

Darstellung 7.49: Stille Reserve und ungenutztes Arbeitskräftepotenzial in Bayern, Deutschland und Westdeutschland 2011–2014 (absolut und in Prozent)

15 bis 74-Jährige	BY			D			WD		
	zu- sammen	Frauen	Männer	ins- gesamt	Frauen	Männer	zu- sammen	Frauen	Männer
2011									
	in Tausend			in Tausend			in Tausend		
Stille Reserve	129	56	73	1.080	481	599	813	354	459
	in Prozent			in Prozent			in Prozent		
Anteil der Stillen Reserve an den Nichterwerbspersonen	4,4	4,7	4,2	5,3	5,7	5,0	5,0	5,3	4,7
Quote des ungenutzten Arbeitskräftepotenzials*	11,9	11,0	13,0	16,7	15,8	17,9	15,3	14,6	16,2
2012									
	in Tausend			in Tausend			in Tausend		
Stille Reserve	122	50	71	1.034	464	570	776	342	434
	in Prozent			in Prozent			in Prozent		
Anteil der Stillen Reserve an den Nichterwerbspersonen	4,2	4,3	4,2	5,1	5,6	4,8	4,8	5,2	4,5
Quote des ungenutzten Arbeitskräftepotenzials*	10,9	9,9	12,1	15,3	14,2	16,5	14,0	13,2	14,9
2013									
	in Tausend			in Tausend			in Tausend		
Stille Reserve	113	49	64	1.032	471	561	773	350	423
	in Prozent			in Prozent			in Prozent		
Anteil der Stillen Reserve an den Nichterwerbspersonen	4,0	4,2	3,8	5,2	5,7	4,9	4,9	5,3	4,5
Quote des ungenutzten Arbeitskräftepotenzials*	10,3	9,3	11,4	14,8	14,0	15,8	13,5	12,9	14,3
2014									
	in Tausend			in Tausend			in Tausend		
Stille Reserve	117	56	61	990	465	525	751	351	400
	in Prozent			in Prozent			in Prozent		
Anteil der Stillen Reserve an den Nichterwerbspersonen	4,2	4,8	3,7	5,1	5,7	4,6	4,8	5,4	4,3
Quote des ungenutzten Arbeitskräftepotenzials*	9,5	8,9	10,3	14,0	13,2	14,8	12,8	12,3	13,4

* Anteil der Summe aus Erwerbslosen, Unterbeschäftigten und Personen in Stiller Reserve an der Gesamtheit aus Erwerbspersonen und Stiller Reserve.

Quelle: StBA, Berechnung aus MZ 2011–2014

Berücksichtigt man neben den Erwerbslosen und der Stillen Reserve auch diejenigen Personen, die einer Erwerbsarbeit nachgehen, sich aber vorstellen könnten, bei entsprechender Bezahlung mehr zu arbeiten (Unterbeschäftigte), gelangt man zum ungenutzten Arbeitskräftepotenzial. Bezogen auf alle Erwerbstätigen, Erwerbslosen und Personen in Stiller Reserve spricht man von der Quote des ungenutzten Arbeitskräftepotenzials. Diese betrug in Bayern im Jahr 2014 9,5% und lag somit deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt von 14,0% und deutlich unter den Werten aller anderen Bundesländer. Die Quote ist im Zeitraum 2011 bis 2014 absolut betrachtet in ähnlichem Ausmaß gesunken wie auf Bundesebene (minus 2,4 Prozentpunkte in Bayern vs. minus 2,7 Prozentpunkte in Deutschland).

7.3.4 Unterbeschäftigungsquote in Bayern bundesweit am niedrigsten

Die Unterbeschäftigungsquote gibt an, welcher Teil der zivilen Erwerbspersonen arbeitslos gemeldet ist oder sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befindet. Dieser Teil belief sich in Bayern im Jahr 2015 auf 4,8%. Damit wies Bayern bundesweit die niedrigste Unterbeschäftigungsquote auf. In ganz Deutschland betrug die Unterbeschäftigungsquote 8,2%. Im Berichtszeitraum 2011 bis 2015 ist die Unterbeschäftigungsquote in Bayern um 0,9 Prozentpunkte gesunken.

Überdurchschnittlich hohe Unterbeschäftigungsquoten haben insbesondere die Personen ab 55 Jahren (55- bis 59-Jährige: 5,3%, 60- bis 64-Jährige: 8,4%) sowie die 25- bis 39-Jährigen (zwischen 5,1% und 5,3%). Bei den Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist die Unterbeschäftigungsquote mit 11,5% fast dreimal so hoch wie bei den deutschen Staatsangehörigen in Bayern (3,9%). Der Rückgang der Unterbeschäftigungsquoten in Bayern fällt in den Altersgruppen ab 45 Jahren und bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit am deutlichsten überdurchschnittlich aus. Unterdurchschnittliche Rückgänge verzeichnen vor allem ausländische Staatsangehörige.

7.3.5 Bundesweit niedrigste Langzeitarbeitslosenquote

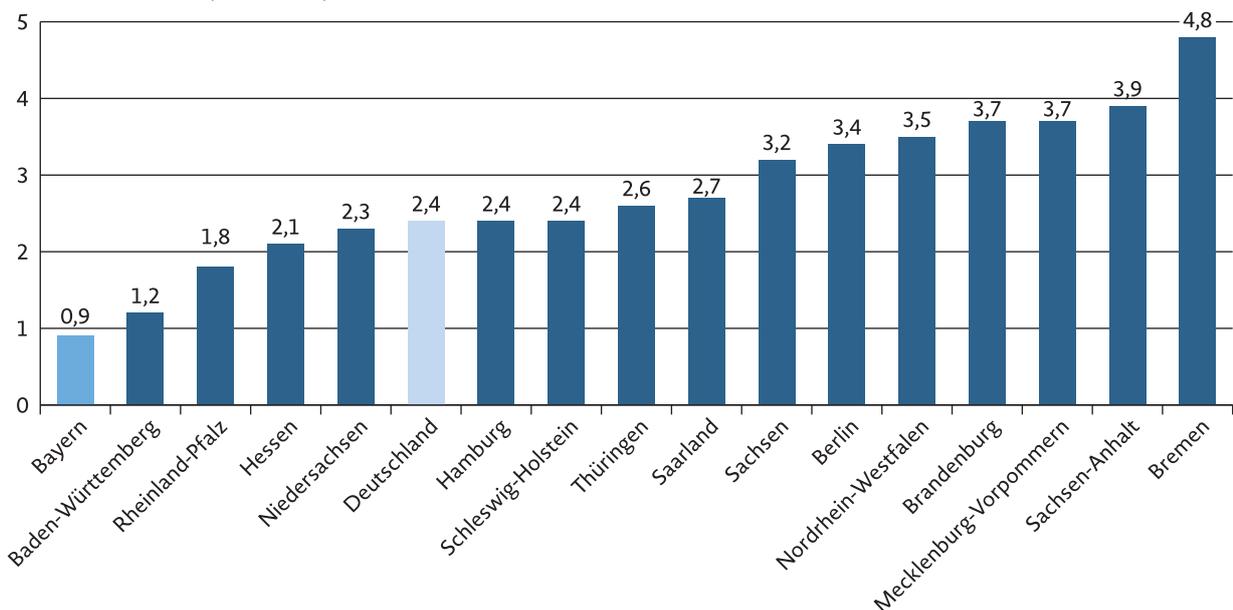
Der Bestand an Langzeitarbeitslosen, d. h. Personen, die länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet sind, hat sich seit 2011 leicht verringert. Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen ergab sich für Bayern im Jahr 2015 eine Langzeitarbeitslosenquote von 0,9%. Dies ist der bundesweit niedrigste Wert. In Deutschland fiel die Langzeitarbeitslosenquote mit 2,4% deutlich höher aus.

Darstellung 7.50: Unterbeschäftigtenquote in Bayern nach soziodemografischen Merkmalen sowie in Deutschland, Westdeutschland, Ostdeutschland und ausgewählten Bundesländern 2011–2015 (in Prozent)

	2011	2012	2013	2014	2015
	in Prozent				
BY	5,7	5,2	5,1	5,0	4,8
Frauen	5,5	5,0	4,9	4,9	4,6
Männer	5,4	4,8	4,9	4,8	4,7
15–19 Jahre	2,6	2,4	2,4	2,6	2,6
20–24 Jahre	5,0	4,7	4,8	4,7	4,5
25–29 Jahre	5,7	5,2	5,5	5,5	5,3
30–34 Jahre	5,9	5,3	5,4	5,5	5,3
35–39 Jahre	5,0	4,6	4,8	5,0	5,1
40–44 Jahre	4,5	4,1	4,0	4,1	4,1
45–49 Jahre	4,8	4,3	4,2	4,1	3,9
50–54 Jahre	5,3	4,8	4,7	4,6	4,3
55–59 Jahre	7,0	6,1	5,9	5,6	5,3
60–64 Jahre	14,3	11,4	10,1	9,3	8,4
Deutsche	4,8	4,3	4,2	4,1	3,9
Ausländer	12,7	11,5	11,6	11,5	11,5
D	9,9	9,1	8,9	8,6	8,2
WD	8,5	7,8	7,8	7,6	7,3
OD	15,6	14,3	13,6	12,8	11,8
BW	6,0	5,4	5,4	5,2	5,0
HE	8,2	7,6	7,5	7,4	7,0
NRW	11,0	10,3	10,4	10,3	9,9

Quelle: IAW und StMAS, eigene Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktstatistik und Sonderauswertung, Jahresdurchschnitte, Nürnberg, Stand November 2016

Darstellung 7.51: Langzeitarbeitslosenquote nach Bundesländern und in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2015 (in Prozent)



Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand November 2016

Während sich die Langzeitarbeitslosenquote bei Frauen und Männern auf durchschnittlich bayerischem Niveau bewegt, zeigt ein Blick in die Altersgruppen ein differenziertes Bild. Die jungen Altersgruppen der 15- bis 29-Jährigen weisen deutlich unterdurchschnittliche Langzeitarbeitslosenquoten auf. Die Werte für Personen im Alter zwischen 30 und 49 Jahren entsprechen in etwa dem bayerischen Durchschnitt. Steigt das Alter weiter an, werden die Langzeitarbeitslosenquoten mitunter höher als im bayerischen Durchschnitt. So sind beispielsweise im Jahr 2015 2,2% der 60- bis 64-Jährigen zivilen Erwerbspersonen langzeitarbeitslos. Ausländer in Bayern sind fast dreimal so häufig von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen wie Deutsche (2015: 2,0% vs. 0,8%). Dieser Wert liegt jedoch noch immer unter der bundesweiten Langzeitarbeitslosenquote von 2,4%.

Darstellung 7.52: Langzeitarbeitslosenquote in Bayern nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit sowie in Deutschland und Westdeutschland 2011–2015 (in Prozent)

	2011	2012	2013	2014	2015
	in Prozent				
BY	1,0	0,9	1,0	1,0	0,9
Frauen	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0
Männer	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
15–19 Jahre	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
20–24 Jahre	0,2	0,1	0,2	0,2	0,2
25–29 Jahre	0,6	0,5	0,5	0,5	0,5
30–34 Jahre	0,8	0,7	0,8	0,8	0,8
35–39 Jahre	0,9	0,8	0,9	0,9	0,9
40–44 Jahre	0,9	0,8	0,8	0,9	0,9
45–49 Jahre	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9
50–54 Jahre	1,3	1,2	1,2	1,2	1,1
55–59 Jahre	2,2	2,0	2,0	1,8	1,6
60–64 Jahre	2,8	2,6	2,7	2,6	2,2
65 Jahre und älter	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1
Deutsche	0,9	0,8	0,8	0,8	0,8
Ausländer	2,4	2,2	2,3	2,2	2,0
D	2,5	2,5	2,5	2,5	2,4
WD	2,2	2,1	2,2	2,2	n. v.

n.v. nicht vorhanden.

Quelle: IAW und StMAS, eigene Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktstatistik und Sonderauswertung, Jahresdurchschnitte, Nürnberg, Stand November 2016

7.3.6 Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen lassen sich bundesweit nach besonders häufigen Maßnahmenteilen je Maßnahmeziel⁶ unterscheiden. Die Teilnehmerzahlen in Bayern stellten sich 2014 wie folgt dar: Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung: ca. 16.000 Teilnehmende, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung: ca. 13.000 Teilnehmende, Eingliederungszuschuss: ca. 5.000 Empfängerinnen und Empfänger, Arbeitsgelegenheiten: etwa 4.000 Teilnehmende sowie Maßnahmen zur außerbetrieblichen Berufsausbildung: ca. 3.000 Teilnehmende.

Die Zahl der Teilnehmenden an all diesen Maßnahmen ist in Bayern zwischen 2011 und 2014 gesunken. Diese Entwicklung geht meist einher mit Rückgängen auch in Deutschland (Ausnahme: Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung). Besonders starke Rückgänge verzeichneten die Arbeitsgelegenheiten (minus 6.000 Personen oder minus 62%), der Eingliederungszuschuss (minus 4.000 Personen bzw. minus 45%) und die Maßnahmen zur außerbetrieblichen Berufsausbildung (minus 2.000 Personen bzw. minus 45%).

Auch die Struktur der Teilnehmenden an diesen Maßnahmen hat sich im Berichtszeitraum verändert. Tendenziell gilt für alle betrachteten Maßnahmen, dass Ausländerinnen und Ausländer 2014 größere Anteile der Teilnehmenden stellen als 2011. Der Anteil der Frauen ist unter den Teilnehmenden an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und den Empfängerinnen und Empfängern des Eingliederungszuschusses gestiegen, bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie den Arbeitsgelegenheiten dagegen gesunken. Personen mit Berufsausbildung stellten 2014 anteilig weniger Teilnehmende an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung als 2011. Insofern lässt sich für Frauen und Personen mit beruflicher Ausbildung eine Verlagerung der Maßnahmenteilnahme in Richtung arbeitsmarktnähere Maßnahmen beobachten. Personen ohne Berufsausbildung stellten ähnlich hierzu einen geringeren Anteil der Personen, die Eingliederungszuschüsse erhielten. Auch bei den Personen in Arbeitsgelegenheiten fiel ihr Anteil geringer aus als 2011. Bei den Maßnahmen zur außerbetrieblichen Berufsausbildung zeichnete sich ein leichter Anstieg des Anteils der 20- bis 24-Jährigen ab, der Anteil der 15- bis 19-Jährigen ist dagegen etwas gesunken.

⁶ Die einzelnen Maßnahmen können gebündelt werden in die Kategorien „Aktivierung und berufliche Eingliederung“, „Berufswahl und Berufsausbildung“, „Berufliche Weiterbildung“, „Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“, und „Beschäftigung schaffende Maßnahmen“, um die wichtigsten zu nennen. Besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung werden in Kapitel 10 behandelt.

7.3.7 Inanspruchnahme von Leistungen nach SGB II und SGB III

Leistungsbezieherzahl und -quote

Knapp 127.000 Personen in Bayern bezogen im Jahr 2015 Arbeitslosengeld I (Leistungen der Arbeitslosenversicherung – SGB III). Damit ist die Zahl der ALG I-Empfänger seit 2011 um etwa 7.000 Personen gestiegen. Auch in Westdeutschland ist die Zahl angestiegen (um ca. 2,3%). Gegenüber dem Jahr 2014 ist in Bayern ein Rückgang der Zahl der ALG I-Empfänger um knapp 7.000 Personen zu verzeichnen.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II in Bayern hat im Zeitraum 2011 bis 2015 um 1,6% zugenommen und belief sich im Jahr 2015 auf circa 300.000 Personen. Die Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze ins Verhältnis setzt, ist in Bayern im Berichtszeitraum 2011 bis 2015 im Vergleich mit allen Bundesländern durchgehend am niedrigsten.

Erwerbstätige SGB II-Bezieher nach Erwerbsform

Etwa 89.000 Personen in Bayern bezogen im Jahr 2014 Leistungen nach dem SGB II und waren gleichzeitig erwerbstätig. Gemessen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entspricht dies einem Anteil von 29,7%. Damit liegt Bayern gleichauf mit Deutschland. Im Zeitraum seit 2011 sind die Werte in etwa konstant geblieben. Überdurchschnittlich hohe Anteile von Erwerbsaufstockerinnen und -aufstockern finden sich bei den Frauen, Personen ab 30 Jahren sowie Ausländerinnen und Ausländern. Gemessen an allen Aufstockern in Bayern verfügten im Zeitraum von 2011 bis 2014 ca. 57 bis 58% über keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Dabei befanden sich 2014 etwa 18% der abhängig erwerbstätigen ALG II-Empfängerinnen und -empfänger in einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeittätigkeit. Weitere 33% arbeiteten in sozialversicherungspflichtiger Teilzeit. Die verbleibenden 49% der abhängig erwerbstätigen ALG II-Empfängerinnen und -empfänger sind ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. ohne Beschäftigungsmeldung. Gegenüber dem Jahr 2011 ist vor allem der Anteil in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit beschäftigter ALG II-Empfängerinnen und -empfänger deutlich gesunken (von ca. 27% auf 18%).

Darstellung 7.53: Erwerbstätige ALG II-Bezieher/-innen nach Art der Erwerbsform in Bayern 2011–2014 (absolut und in Prozent)

	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	Erwerbstätige ELB	davon								
			Abhängig erwerbstätige ELB	darunter							Selbstständig erwerbstätige ELB
				Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	darunter:			Ausschließlich geringfügig Beschäftigte	Ohne Beschäftigungsmeldung		
					In Vollzeit	Auszubildende	In Teilzeit				
2011	319.719	95.908	88.325	–	–	–	–	33.841	11.133	8.544	
2012	299.800	90.467	83.192	–	–	–	–	31.321	9.924	8.192	
2013	300.332	89.060	82.016	41.645	15.253	2.462	26.285	32.328	8.253	7.372	
2014	301.324	89.366	82.407	42.201	15.045	2.328	27.094	32.427	7.942	7.348	
Anteilig an abhängig erwerbstätigen ALG II-Beziehern in Prozent											
2011	–	–	100,0	–	–	–	–	38,3	12,6	–	
2012	–	–	100,0	–	–	–	–	37,6	11,9	–	
2013	–	–	100,0	50,8	18,6	3,0	32,0	39,4	10,1	–	
2014	–	–	100,0	51,2	18,3	2,8	32,9	39,3	9,6	–	

– Auswertungen liegen nicht vor.

Quelle: IAW, eigene Berechnung und Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherungsstatistik, Beschäftigungsstatistik und Sonderauswertung, Daten zum Stichtag 30.6., Nürnberg, Datenstand September 2014

Dauer des Leistungsbezugs im SGB II und SGB III

Betrachtet man die Dauer der Arbeitslosigkeit in den Rechtskreisen des SGB II und SGB III für Bayern und Westdeutschland zeigt sich, dass Personen in Bayern kürzer arbeitslos sind als in Westdeutschland. So sind etwa 38 % der arbeitslosen Personen in Bayern nur bis zu drei Monaten arbeitslos, während dies in West-

deutschland nur auf etwa 28 % zutrifft. Die Zahl der Personen, die nur bis zu drei Monaten arbeitslos sind, ist in Bayern gegenüber 2011 noch weiter angestiegen. In Bayern wie auch in Westdeutschland sind Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung kürzer arbeitslos als Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

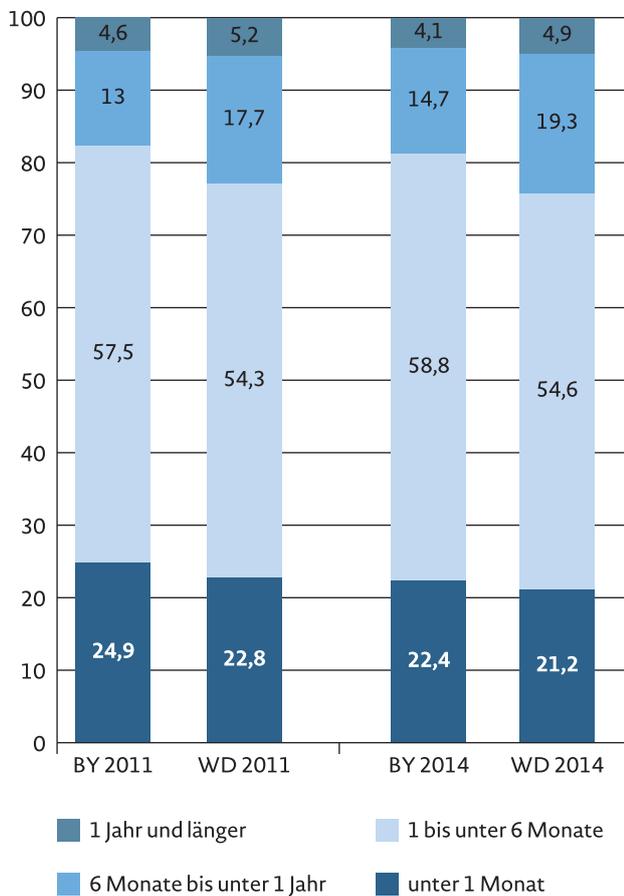
Darstellung 7.54: Dauer der Arbeitslosigkeit in SGB II und SGB III nach Berufsbildung in Bayern und Westdeutschland 2011–2014

	Letzte abgeschlossene Berufsausbildung	Insgesamt	darunter			
			unter 3 Monate	3 bis unter 6 Monate	6 Monate bis unter 1 Jahr	Langzeitarbeitslos (über 12 Monate)
2011						
BY	Insgesamt	100,0	37,8	17,6	17,8	26,7
	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	100,0	33,1	17,3	18,6	31,0
	Betriebliche/schulische Ausbildung	100,0	41,9	17,6	17,2	23,2
	Akademische Ausbildung	100,0	42,4	20,2	17,7	19,7
	Ohne Angabe	100,0	25,2	14,7	17,4	42,6
WD	Insgesamt	100,0	28,3	16,5	18,8	36,4
	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	100,0	24,4	15,7	19,0	40,9
	Betriebliche/schulische Ausbildung	100,0	32,9	17,2	18,8	31,0
	Akademische Ausbildung	100,0	37,1	19,7	18,8	24,4
	Ohne Angabe	100,0	19,4	13,8	17,3	49,1
2012						
BY	Insgesamt	100,0	39,4	17,9	17,1	25,4
	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	100,0	34,7	17,5	17,9	29,9
	Betriebliche/schulische Ausbildung	100,0	44,0	17,9	16,3	21,8
	Akademische Ausbildung	100,0	43,7	20,7	17,4	18,2
	Ohne Angabe	100,0	23,5	16,1	19,1	36,9
WD	Insgesamt	100,0	28,6	16,4	18,4	35,9
	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	100,0	25,0	15,8	18,7	40,5
	Betriebliche/schulische Ausbildung	100,0	34,0	17,6	18,3	30,1
	Akademische Ausbildung	100,0	37,8	20,1	18,8	23,4
	Ohne Angabe	100,0	16,4	12,0	16,1	45,7
2013						
BY	Insgesamt	100,0	38,7	18,5	17,6	25,1
	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	100,0	33,7	17,8	18,1	30,3
	Betriebliche/schulische Ausbildung	100,0	42,9	18,8	17,0	21,2
	Akademische Ausbildung	100,0	42,5	21,4	18,5	17,6
	Ohne Angabe	100,0	26,0	15,6	17,9	40,5
WD	Insgesamt	100,0	28,3	16,8	18,7	36,2
	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	100,0	24,0	15,6	18,6	41,8
	Betriebliche/schulische Ausbildung	100,0	33,0	18,0	18,8	30,2
	Akademische Ausbildung	100,0	37,2	20,5	19,3	23,0
	Ohne Angabe	100,0	20,2	14,0	17,2	47,8
2014						
BY	Insgesamt	100,0	38,4	18,2	17,6	25,8
	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	100,0	33,4	17,5	17,9	31,3
	Betriebliche/schulische Ausbildung	100,0	42,3	18,4	17,1	22,2
	Akademische Ausbildung	100,0	42,5	21,2	18,8	17,5
	Ohne Angabe	100,0	30,0	15,9	17,1	36,9
WD	Insgesamt	100,0	28,0	16,4	18,4	37,2
	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	100,0	23,5	15,2	18,2	43,1
	Betriebliche/schulische Ausbildung	100,0	32,3	17,4	18,6	31,7
	Akademische Ausbildung	100,0	36,9	20,3	19,6	23,2
	Ohne Angabe	100,0	24,2	14,7	17,1	42,9

Quelle: IAW, eigene Berechnung und Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Jahresdurchschnitte, Nürnberg, Datenstand Juli 2016

Von allen Personen in Bayern, die im Jahr 2014 den Empfang von ALG I verlassen haben, befanden sich knapp 59% zwischen einem und fünf Monate im SGB III-Leistungsbezug. 22% der Übergänge aus dem Bezug von ALG I finden bereits innerhalb des ersten Bezugsmonats statt. Der Anteil derer, die den Bezug von ALG I nach einer Dauer von sechs bis elf Monaten verlassen, beläuft sich auf etwa 15%. Damit geschehen Übergänge aus dem Bezug von ALG I in Bayern etwas schneller als in Westdeutschland. Im Vergleich zum Jahr 2011 geschehen Übergänge aus dem ALG I-Bezug in Bayern wie auch in Westdeutschland etwas langsamer.

Darstellung 7.55: Dauer des Bezugs von ALG I in Bayern und Westdeutschland 2011 und 2014 (in Prozent)



Quelle: IAW, eigene Berechnung und Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Jahresdurchschnitte, Nürnberg, Datenstand Januar 2016

Der vorherrschende Grund für die Übergänge bzw. das Ausscheiden aus dem Bezug von ALG I ist die Aufnahme einer Erwerbsarbeit (Bayern, 2014: 58% der Fälle). Der mit knapp 23% zweitgrößte Anteil der Übergänge entfällt auf Personen, deren Anspruchszeitraum erlosch. Verglichen mit Westdeutschland (etwa 54%) fällt in Bayern der Anteil der Übergänge, die aufgrund der Auf-

nahme einer Erwerbsarbeit geschahen, etwas höher aus. Der Anteil der Übergänge aufgrund Erlöschens des Anspruchszeitraums fällt in Bayern dagegen geringer aus. Im Zeitverlauf seit 2011 ist jedoch in Bayern wie auch in Westdeutschland der Anteil der Übergänge aufgrund der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gesunken, während das Erlöschen des Anspruchszeitraums als Übergangsgrund an Gewicht gewonnen hat.

Darstellung 7.56: Gründe für Übergänge aus dem Bezug von ALG I in Bayern und Westdeutschland 2011 und 2014 (in Prozent)



Quelle: IAW, eigene Berechnung und Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Jahresdurchschnitte, Nürnberg, Datenstand Januar 2016

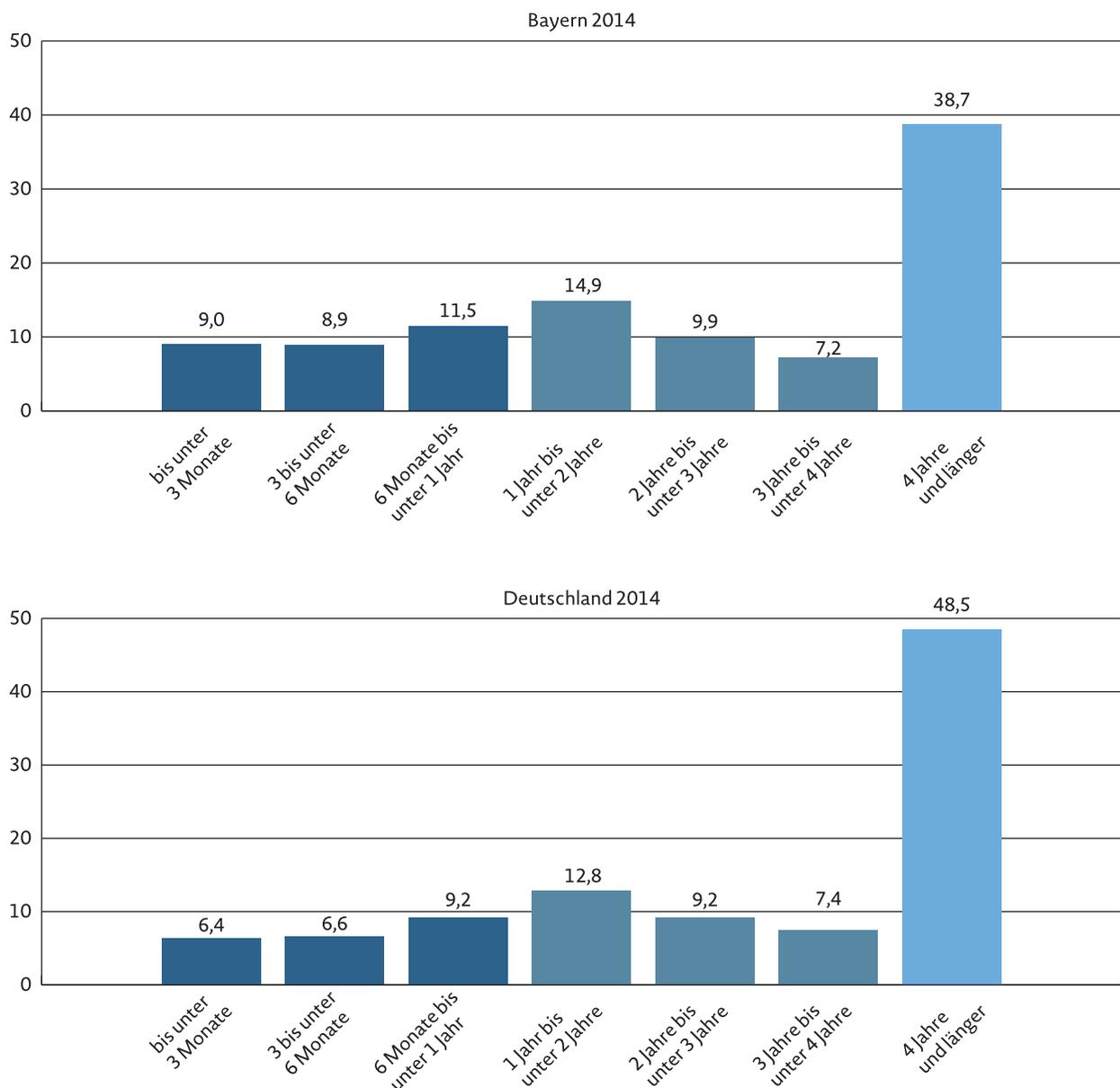
Während jüngere Personen von bis zu 34 Jahren in Bayern den SGB III-Leistungsbezug überdurchschnittlich schnell verlassen, gilt für Personen ab 50 Jahren das Gegenteil. 2014 erfolgten etwa 49% der Übergänge aus dem SGB III-Leistungsbezug von Personen im Alter von 60 und mehr Jahren nach weniger als sechs Monaten, bei allen Personen in Bayern waren es dagegen etwas über 81%. Im Vergleich zum Jahr 2011 lässt sich hier

eine leichte Annäherung beobachten (nur noch 32 statt 40 Prozentpunkte Unterschied). Für Ausländerinnen und Ausländer in Bayern gilt: Sie verlassen den Bezug von ALG I in etwa so schnell wie Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, 54% der Übergänge gehen bei ihnen dabei auf die Aufnahme einer Beschäftigung zurück (Deutsche: 59%).

Was den Bezug von Leistungen nach dem SGB II betrifft, so bezogen etwa 29% der zum 30. Juni 2014 Leistungsbeziehenden in Bayern bis zu einem Jahr

SGB II-Leistungen, knapp 15% zwischen einem und zwei Jahren, knapp 10% zwischen zwei und drei Jahren, rund 7% zwischen drei und vier Jahre und die restlichen knapp 39% vier oder mehr Jahre. Damit ist der Anteil an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die bereits vier Jahre oder länger SGB II-Leistungen beziehen deutlich geringer als in Deutschland (48,5%). Gegenüber 2011 hat sich die bisherige Verweildauer in Bayern wie auch in Deutschland etwas verringert. Lagen damals noch etwa 27% (D: 21,8%) der Verweildauern unter einem Jahr, waren es 2014 etwa 29% (D: 22,2%).

Darstellung 7.57: Dauer des Bezugs von Leistungen nach dem SGB II in Bayern und Deutschland 2014 (in Prozent)



Quelle: IAW, eigene Berechnung und Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Jahresdurchschnitte, Nürnberg, Datenstand Januar 2016

7.3.8 Einkommen Arbeitsloser

Erwerbseinkommen pro Haushalt

2013 betrug das jährliche Bruttoerwerbseinkommen der Arbeitslosen pro Haushalt in Bayern im Durchschnitt knapp 6.600 Euro. Signifikante Unterschiede zu Westdeutschland ergeben sich nicht.

Nettoäquivalenzeinkommen und Einkommensverhältnisse nach Erwerbsstatus

In Darstellung 7.58 zeigt sich im Zeitverlauf 2011 bis 2014 ein leichter Anstieg der Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen über alle Personen in Bayern gerechnet. Dabei ist zu beachten, dass es sich um nominale Werte handelt und der Anstieg preisbereinigt geringer ausfällt als hier dargestellt. Für Erwerbslose ergab sich eine geringe Steigerung der Einkommen. Ihr Einkommen belief sich in Bayern im Jahr 2014 auf ca. 49% des bayerischen Durchschnitts. Der Abstand zum Durchschnitt ist damit seit 2011 um 2 Prozentpunkte gewachsen.

Darstellung 7.58: Nettoäquivalenzeinkommen und Armutsgefährdungsquote nach Erwerbsstatus in Bayern 2011–2014 (in Euro und in Prozent)

	Nettoäquivalenzeinkommen				Nettoäquivalenzeinkommen Index				Armutsgefährdungsquote			
	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014
	in Euro				(Insgesamt = 100)				in Prozent			
Insgesamt	1.526	1.571	1.622	1.663	100	100	100	100	11,1	11,0	11,3	11,5
Erwerbsstatus (HEB)												
Erwerbstätige	1.649	1.696	1.755	1.802	108	108	108	108	6,3	6,1	6,1	6,3
Selbstständige	1.985	2.055	2.120	2.180	130	131	131	131	6,9	6,7	7,1	6,4
abhängig Erwerbstätige	1.614	1.662	1.717	1.764	106	106	106	106	6,3	6,0	5,9	6,3
Beamte	2.113	2.161	2.227	2.325	138	138	137	140	/	/	/	/
Angestellte	1.731	1.770	1.834	1.867	113	113	113	112	5,0	4,9	5,0	5,3
Arbeiter/-innen	1.348	1.393	1.429	1.469	88	89	88	88	9,2	8,7	8,5	9,4
Erwerbsumfang und Transferbezug (HEB)												
Erwerbslose	777	769	807	818	51	49	50	49	61,3	65,0	60,8	62,9
Personen mit ALG I	944	933	1.013	964	62	59	62	58	40,8	43,2	37,3	44,5
Personen mit ALG II	731	734	742	788	48	47	46	47	70,2	73,8	73,2	71,8

Zellen mit / beziehen sich auf hochgerechnete Fallzahlen von unter 5.000 Personen.

Quelle: IAW, eigene Berechnung und Darstellung nach IT.NRW aus Mikrozensus 2011–2014

7.3.9 Qualifikation der Arbeitslosen

Schulbildung

2014 verfügten nur 10% der Arbeitslosen in Bayern – und damit 5 Prozentpunkte weniger als in Westdeutschland – über keinen Schulabschluss. Dieser niedrigere Wert in Bayern wird fast vollständig von den Personen mit Hauptschulabschluss kompensiert, deren Anteil mit 49% entsprechend höher ausfiel als in Westdeutschland. Bezüglich der höheren Schulabschlüsse ergeben sich keine bedeutsamen Unterschiede. Gegenüber 2011 hat sich die Struktur der Arbeitslosen in Bayern leicht in Richtung der höheren Schulbildungen (ab Fachhochschule) entwickelt. Die Struktur der Arbeitslosen in Bayern zeigt somit verglichen mit Westdeutschland eine günstige Situation bzgl. des Beschäftigungspotenzials der Arbeitslosen. An den Arbeitslosen in Bayern, die über keinen Schulabschluss verfügen, nehmen die Ausländerinnen und Ausländer nach wie vor einen überdurch-

schnittlich hohen Anteil ein (37% der Arbeitslosen ohne Schulabschluss vs. 22% aller Arbeitslosen). Allerdings hat sich deren Anteil an den Arbeitslosen ohne Schulabschluss gegenüber 2011 um minus 5,5 Prozentpunkte verringert.

Berufliche Bildung

Ein ähnliches Bild wie bei der Schulbildung zeigt sich auch, wenn man die Berufsbildung der Arbeitslosen betrachtet. 2014 verfügten in Bayern 41% der Arbeitslosen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Dieser Wert ist verglichen mit Westdeutschland (51%) relativ gering. Dies schlägt sich in einem entsprechend höheren Anteil von Arbeitslosen mit betrieblicher oder schulischer Berufsausbildung sowie akademischer Ausbildung in Bayern nieder. Dies bedeutet im Umkehrschluss aber nicht, dass beruflich Ausgebildete in Bayern ein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko haben.

7.3.10 Gesundheit der Arbeitslosen⁷

Arbeitslosigkeit geht nach dem aktuellen Forschungsstand mit einem ungünstigeren Gesundheitszustand einher. Dabei kann sowohl Arbeitslosigkeit zu einer Verschlechterung der Gesundheit führen als auch eine schlechtere Gesundheit das Risiko erhöhen, arbeitslos zu werden.

Eine wichtige Datenquelle ist der amtliche Mikrozensus als eine 1%-Stichprobenerhebung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt. Er enthält ein Zusatzprogramm mit freiwillig zu beantwortenden Gesundheitsfragen, das in der Regel alle vier Jahre erhoben wird. Nachfolgend werden repräsentative Ergebnisse zur Gesundheit von Erwerbstätigen und Erwerbslosen in Bayern aus dem Mikrozensus 2013 berichtet. Weiterführende Informationen zur Methodik und die Datengrundlage wurden vom Bayerischen Landesamt für Statistik (2015) veröffentlicht.

Bei den Vergleichen von Erwerbslosen und Erwerbstätigen ist zu berücksichtigen, dass die Alters- und Sozialstrukturen beider Gruppen sich deutlich voneinander unterscheiden.

Erwerbslose in Bayern bewerten ihren Gesundheitszustand in den letzten vier Wochen wesentlich negativer als Erwerbstätige. Insgesamt litten 16% der Erwerbslosen und 11% der Erwerbstätigen an Krankheiten oder Unfallverletzungen in den letzten vier Wochen vor der Befragung. Diese Gesundheitsunterschiede manifestieren sich auch in einer unterschiedlichen Inanspruchnahme von Krankenhausbehandlungen oder ambulanten Versorgungsleistungen. 12% der Erwerbslosen wurden in den letzten vier Wochen vor der Befragung in einem Krankenhaus oder von einem niedergelassenen Arzt versorgt, während von den Erwerbstätigen lediglich 8% ambulant oder stationär behandelt wurden.

Auch das Gesundheitsverhalten differiert zwischen Erwerbslosen und Erwerbstätigen. 50% der erwerbslosen Männer und 40% der erwerbslosen Frauen rauchten zum Befragungszeitpunkt. Die Raucherquoten sind bei den erwerbstätigen Männern mit 31% und erwerbstätigen Frauen mit 24% wesentlich niedriger.

Die Ergebnisse des Mikrozensus 2013 zeigen sehr deutliche Unterschiede zwischen Erwerbslosen und Erwerbstätigen bei Gesundheit und Gesundheitsverhalten auf. Die Analysen weisen auf einen großen zielgruppenspezifischen Bedarf an Prävention und Gesundheitsförderung hin.

7.3.11 Selbsteinschätzung

Lebenszufriedenheit

Auf Basis der Daten aus dem SOEP können Aussagen zur Lebenszufriedenheit Arbeitsloser getroffen werden. Demzufolge bewerteten die Arbeitslosen in Bayern 2014 ihre Lebenszufriedenheit mit einem Durchschnitt von 6,2 auf einer Skala von 0 (unzufrieden) bis zehn (sehr zufrieden). Dieser Wert hat sich seit 2011 nicht wesentlich verändert und bewegt sich auf demselben Niveau wie der entsprechende Wert für Deutschland (6,1) (vgl. Darstellung 7.59). Verglichen mit den Erwerbstätigen sind Arbeitslose in Bayern etwas weniger zufrieden mit ihrem Leben (6,2 vs. 7,3). Weitere Aussagen sind aufgrund der hohen statistischen Unsicherheit, bedingt durch die geringe Zahl der arbeitslosen Bayern in der Stichprobe, nicht möglich.

Darstellung 7.59: Lebenszufriedenheit der Arbeitslosen nach Selbsteinschätzung auf einer Skala von 0 (unzufrieden) bis zehn (sehr zufrieden) in Bayern, Deutschland, Westdeutschland und ausgewählten Bundesländern 2004, 2011–2014

	2004	2011	2012	2013	2014	Konfidenzintervall
BY	5,0	5,9	6,2	5,2	6,2	±0,4
D	5,4	5,7	5,9	6,0	6,1	±0,4
WD	5,5	5,7	6,0	6,1	6,3	±0,1
BW	6,0	5,0	5,6	5,6	6,2	±0,4
HE	4,7	5,2	5,7	6,8	6,4	±0,4
NRW	5,9	5,8	5,9	6,1	6,2	±0,2

Quelle: IAW, eigene Berechnung nach SOEP 2014

⁷ Vgl. zu diesem Abschnitt: Bayerisches Landesamt für Statistik (Hrsg.), Bevölkerung in Bayern 2013 nach Gesundheitsmerkmalen: Körpermaße, Rauchgewohnheiten, Kranke und Unfallverletzte. Ergebnisse der 1%-Mikrozensushebung 2013, München 2015.

Finanzielle Zufriedenheit

Danach befragt, wie zufrieden sie mit ihrer finanziellen Situation auf einer Skala von 0 (unzufrieden) bis zehn (sehr zufrieden) sind, kamen die Arbeitslosen in Bayern 2014 auf einen durchschnittlichen Wert von 4,2. Dieser Wert hat sich seit 2011 nicht wesentlich verändert. Er entspricht für das Jahr 2014 dem Wert für Deutschland (vgl. Darstellung 7.60). Verglichen mit den Erwerbstätigen in Bayern fällt die finanzielle Zufriedenheit der Arbeitslosen erwartungsgemäß geringer aus (4,2 vs. 6,9).

Darstellung 7.60: Finanzielle Zufriedenheit der Arbeitslosen, Selbsteinschätzung, in Bayern, Deutschland, Westdeutschland und ausgewählten Bundesländern 2004, 2011–2014

	2004	2011	2012	2013	2014	Konfidenzintervall
BY	3,9	4,4	4,7	4,5	4,2	±0,5
D	3,9	3,8	4,1	4,4	4,2	±0,5
WD	4,1	4,0	4,3	4,5	4,3	±0,2
BW	4,0	3,9	3,8	5,1	4,7	±0,5
HE	3,6	3,2	4,4	4,7	4,1	±0,4
NRW	4,5	4,4	4,1	4,4	4,3	±0,3

Quelle: IAW, eigene Berechnung nach SOEP 2014

7.4 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, mit aktiver Arbeitsmarktpolitik Vollbeschäftigung in Bayern zu schaffen. Daran arbeitet der Freistaat Bayern gemeinsam mit allen Arbeitsmarktakteuren.

7.4.1 Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit

Um Langzeitarbeitslose wieder (zurück) in den Arbeitsmarkt zu führen, werden moderne Arbeitsmarktmaßnahmen ergriffen. Langzeitarbeitslosigkeit ist meist nicht monokausal, sondern hat vielfältige Ursachen. Langzeitarbeitslose und Arbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen benötigen deshalb für eine erfolgreiche Aktivierung mit Arbeitsmarktintegration eine individuelle, besonders intensive und rechtskreisübergreifende Unterstützung unter Berücksichtigung aller Problemlagen. Die Bayerische Staatsregierung setzt daher bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit insbesondere auf den „ganzheitlichen Ansatz“. Im Rahmen dieses in Bayern entwickelten Ansatzes wird den Langzeitarbeitslosen nicht nur ein Stellenangebot unterbreitet. Vielmehr wird deren ganze Familie mit eingebunden und erhält bei Bedarf eine intensive Betreuung, Unterstützung und Begleitung. Seit Juli 2010 wurden die Modellprojekte „Perspektiven für Familien“ und „TANDEM“

in den Städten Nürnberg und Fürth im Rahmen des Strukturprogramms Nürnberg/Fürth durch die Bayerische Staatsregierung gefördert. Die Maßnahmen haben das Ziel, die verfestigte, strukturelle Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen, um den Kinder zu ermöglichen ihre Eltern eigenverantwortlich und mit einer festen Tagesstruktur zu erleben – Hilfenkarrieren können so durchbrochen werden. Bis Ende Dezember 2016 haben bislang insgesamt mehr als 1.360 Erwachsene und fast 1.980 Kinder an den Maßnahmen teilgenommen. Die Eingliederungsquote lag bei mehr als 41 Prozent in Nürnberg bzw. über 45 Prozent in Fürth.

Diese Zahlen belegen die Effektivität dieser Vorgehensweise. Bayern hat sich deshalb im Rahmen des 9. SGB II-Änderungsgesetzes mit Unterstützung aller Länder erfolgreich dafür eingesetzt, den ganzheitlichen Ansatz in die Regelstrukturen der Arbeitsförderung (SGB III) und Grundsicherung (SGB II) zu überführen. Eine Norm zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Rechtskreisen und Institutionen, die zum 1. August 2016 in Kraft getreten ist, ist das Ergebnis dieser unermüdlichen Forderungen an den Bund. Sie ist grundlegende Voraussetzung für die Umsetzung des ganzheitlichen Ansatzes und als erster wichtiger Schritt und Erfolg zu werten. Als weiterer Schritt ist eine entsprechende Aufstockung der Eingliederungs- und Verwaltungsbudgets der Jobcenter erforderlich, damit die rechtlich geschaffenen Möglichkeiten auch im tatsächlichen Vollzug genutzt werden können.

Die Modellprojekte in Nürnberg und Fürth standen Pate für das Projekt „CURA“ (Coaching von Familien zur Bekämpfung urbaner Arbeitslosigkeit). Mit CURA geht das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zusammen mit der Regionaldirektion Bayern der Agentur für Arbeit daran, die Arbeitslosigkeit insbesondere in den Städten weiter abzubauen. In allen Regierungsbezirken Bayerns sind CURA-Standorte geplant. Aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) stellt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration 1,8 Mio. Euro für Anträge im Rahmen von CURA bereit.

Über die Modellprojekte hinaus fördert die Bayerische Staatsregierung zahlreiche Einzelprojekte zur beruflichen Eingliederung von Langzeitarbeitslosen mit Mitteln des ESF und des Arbeitsmarktfonds (AMF).

Im vergangenen ESF-Förderzeitraum 2007–2013 wurden bereits 1.246 Qualifizierungsprojekte für Arbeitslose mit einem Gesamtmittelvolumen von 181 Mio. Euro umgesetzt. Die Gesamtzahl der Teilnehmenden lag bei 35.437. Im aktuellen Förderzeitraum 2014–2020 können durch den ESF Aktionen für Qualifizierungs- und

Betreuungsmaßnahmen sowie Bedarfsgemeinschaftscoaching in Höhe von 148 Mio. Euro (Gesamtkosten) gefördert werden.

Bei der Förderung aus dem Arbeitsmarktfonds liegt der Fokus auf der beruflichen Qualifizierung und persönlichen Stabilisierung der Langzeitarbeitslosen durch projektbegleitende, sozialpädagogische Betreuung. So werden z. B. in dem AMF-Projekt „Mehrgenerationenwerkstatt“ Langzeitarbeitslose durch individuelles Einzelcoaching, Gesundheitsförderung, Gruppencoaching sowie Praktika wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert. Die Teilnehmer organisieren die Mehrgenerationenwerkstatt gemeinsam in verantwortlichen Rollen und werden somit auch im Bereich des organisationalen Arbeitsvermögens qualifiziert. Projekte in Arbeitsagenturbezirken, die im Bayernvergleich besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind, werden prioritär zur Förderung ausgewählt.

7.4.2 Gute Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen für junge Generation

Junge Menschen in Bayern haben die besten Startchancen in das Berufsleben. Trotz dieser guten Ausgangslage besteht aber weiterhin Handlungsbedarf, denn im Hinblick auf den demografischen Wandel darf kein jugendlicher verlorengehen. Dabei rückt das Thema Prävention – d.h. Vermeidung von Arbeitslosigkeit junger Menschen, insbesondere durch Reduzierung der Schulabgänger ohne Abschluss – immer mehr in den Fokus.

Die Spitzen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit haben am 10. November 2010 eine gemeinsam erarbeitete Erklärung „Fit für die Zukunft – Chancen für alle jungen Menschen in Bayern – Nachhaltige Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit“ unterzeichnet. Ziel der gemeinsamen Initiative ist es, die Jugendarbeitslosigkeit nachhaltig und dauerhaft bis auf die Fluktuationsarbeitslosigkeit zu reduzieren. Im engen Schulterschluss mit allen beteiligten Akteuren vor Ort sollen junge Menschen auf ihrem Weg von der Schule bis zum Eintritt in ein selbstbestimmtes Leben begleitet, unterstützt und gefördert werden. Hierfür engagieren sich die Bayerische Staatsregierung und die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit in zahlreichen Maßnahmen. Die Stadt Kempten (Allgäu), die Stadt und der Landkreis Hof sowie der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen waren die ersten drei Modellregionen für die Initiative „Fit für die Zukunft“. Im Jahr 2015 konnten zusätzlich zu den drei bisherigen Modellregionen sechs weitere

Modellregionen gewonnen werden, die sich mit besonderem Engagement für ein Gelingen des Übergangs von der Schule in Ausbildung und schließlich in den Arbeitsmarkt einsetzen: Stadt und Landkreis Würzburg, Stadt Nürnberg, Agenturbezirk Schwandorf, Stadt und Landkreis Landshut sowie Landkreis Mühldorf a. Inn. Hierdurch ist die Initiative nun in allen Regierungsbezirken Bayerns vertreten.

Die Bayerische Staatsregierung hat außerdem mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V., dem Bayerischen Handwerkstag, dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag sowie der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit im September 2014 die „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ geschlossen. Gemeinsames Ziel ist die Förderung aller Talente: Alle jungen Menschen in Bayern sollen Berufsperspektiven entwickeln können. Näheres s. u. Punkt 7.4.3.

Das Förderprogramm „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ verfolgt das Ziel, sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen beruflich und sozial einzugliedern. In Bayern gibt es hierfür ein hochwertiges Angebot an erfolgreichen ganzheitlichen Qualifizierungs- und Ausbildungsprojekten. Näheres vgl. Kapitel 5, dort Punkt 5.3.8.

Mit dem Modellprojekt „JuMP – Jugendliche mit Perspektive“ konnte das Bayerische Arbeitsministerium gemeinsam mit der Juvat gGmbH als sogenannter Ermöglicher jungen Menschen, die bisher von keiner der klassischen Maßnahmen zur Integration in Ausbildung oder Arbeit erreicht wurden, nachhaltig den Weg in Ausbildung oder Arbeit eröffnen. Mit diesem Modellprojekt wurde erfolgreich der erste Social Impact Bond (SIB) in Kontinentaleuropa durchgeführt. Dabei handelt es sich um ein neues Finanzierungskonzept zur Lösung von Aufgaben im sozialen Bereich, bei dem der Staat das Projekt nur bei nachgewiesenem Erfolg refinanziert.

7.4.3 Fachkräftebedarfe der Unternehmen in Bayern sichern

Fachkräftesicherung ist eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben des Mittelstands. Bis zum Jahr 2030 wird ein Engpass von rund 424.000 Erwerbstätigen erwartet, darunter 381.000 beruflich Qualifizierte (kaufmännisch und technisch) und 44.000 akademisch Qualifizierte.⁸ Die Bedarfe unterscheiden sich erheblich nach Branchen und Regionen. Zur Deckung der steigenden Fachkräftebedarfe der bayerischen Unternehmen wird das Potenzial aller Personengruppen benötigt. In erster Priorität müssen alle inländischen Arbeitskräftepotenziale (insbesondere auch Frauen, Ältere, Migrantinnen/Flüchtlinge,

⁸ Quelle: Fachkräftemonitor des BIHK unter <http://www.ihk-fachkraefte-monitor-bayern.de/fkm/index.html#ig2v6g5fOhj-b>.

Menschen mit Behinderung, Langzeitarbeitslose) durch zielgerichtete Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung, Verbesserung der Kinderbetreuung etc. aktiviert werden.

Vor dem Hintergrund von rund 12.000 unbesetzten Lehrstellen steht die berufliche Bildung im Fokus der Aktivitäten der Bayerischen Staatsregierung.

Einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung leistet die „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ (s. o.). Ziel der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ ist es, jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen einen Ausbildungsplatz oder eine angemessene Alternative bereit zu stellen, insbesondere auch für leistungsschwächere Jugendliche. Gleichzeitig soll dazu beigetragen werden, den Fachkräftebedarf der Wirtschaft zu decken. Das gilt auch für die Menschen, die in Bayern Schutz gesucht haben. Die 2014 unterzeichnete „Allianz“ wurde deshalb 2016 weiterentwickelt und beinhaltet nun als weiteren Schwerpunkt die Integration von jungen Geflüchteten in den Arbeitsmarkt.

Vom 19. bis 27. Februar 2016 fand unter dem Dach der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ eine bayernweite Woche der Aus- und Weiterbildung statt. Unter dem Motto „Ausbildung? Bringt dich groß raus.“ ist es gelungen, 460 spannende Einzelveranstaltungen in 64 Orten in ganz Bayern zu bündeln. Die 15 bayernweiten Auftaktveranstaltungen am 19. Februar 2016 haben mehr als 6.500 Gäste besucht.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie stellte im Zeitraum 2011 bis 2015 insgesamt Mittel in Höhe von rund 140 Mio. Euro für die Förderung der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Bereich der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern sowie gemeinnütziger Bildungsträger bereit. Außerdem hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie mit den bayerischen Industrie- und Handelskammern und den bayerischen Handwerkskammern die Imagekampagne „Ausbildung macht Elternstolz“ zur Sensibilisierung von Eltern für Chancen und Möglichkeiten einer beruflichen Ausbildung gestartet. Die bundesweit einzigartige Kampagne stößt auf große Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit.

Außerdem führen die bayerischen Industrie- und Handelskammern seit 2015, gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, das Projekt „AusbildungsScouts“ durch. Ziel des Projekts ist es, Schülerinnen und Schüler in Bayern noch besser über das System der beruflichen Bildung, die Ausbildungsberufe sowie die Beschäftigungs-

und Karrierechancen durch berufliche Bildung schulartübergreifend zu informieren. Bis 2018 sollen rund 100.000 Schüler im Freistaat über die Vielfalt der Lehrberufe und die guten Karrierechancen nach einer Ausbildung informiert werden. Dazu werden bis zu 3.000 Azubis als „AusbildungsScouts“ geschult und in Zweier-Teams in die bayerischen Klassenzimmer geschickt.

Einen Überblick zu den verschiedenen bayernweiten Maßnahmen gibt der vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie erstellte und regelmäßig aktualisierte Fachkräftewegweiser. Es werden Checklisten und Informationen für effektive Lösungen des wachsenden Fachkräftebedarfs vorgestellt. Darüber hinaus bietet die Homepage „Work in Bavaria“ umfassende Informationen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer rund um die Gewinnung von Fachkräften. Die zugehörige Stellenbörse verzeichnet rund 190.000 Besucher jährlich.

Zur Sicherung der Fachkräftebedarfe der bayerischen Unternehmen in der digitalen Arbeitswelt hat die Bayerische Staatsregierung den Europäischen Sozialfonds und den Arbeitsmarktfonds bereits auf die Herausforderungen der „Arbeitswelt 4.0“ ausgerichtet. Im Rahmen der Förderaktion 4 „Qualifizierungen von Erwerbstätigen“ des ESF können Projekte gefördert werden, die Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer bei der Anpassung an den technischen, wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Wandel unterstützen. 35,1 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds stehen im Zeitraum 2014–2020 für dieses Ziel zur Verfügung. Durch Qualifizierungen von Erwerbstätigen wird die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen verbessert und der Fachkräftebedarf abgesichert. Die ESF-Förderung deckt eine große Bandbreite von Themen und Bereichen, wie beispielsweise Arbeit 4.0, Nachhaltigkeit oder Arbeits- und Vertriebstechniken, ab. Beschäftigte in zahlreichen Branchen, wie z. B. im Gesundheitsbereich oder im Handwerk, profitieren von der Förderung. Seit 2015 wurden bereits Projekte im Rahmen der Förderaktion 4 in Höhe von über 15,5 Mio. Euro Gesamtkosten hierzu gestartet. ESF-Förderaufrufe für innovative Vorhaben zum Thema Arbeitsmarkt 4.0/Digitalisierung sollen die Bewusstseinsbildung, Sensibilisierung und Aktivierung der Weiterbildungsträger unterstützen (Gesamtinvestitionsvolumen bis 2020: bis zu 10 Mio. Euro).

Mit Mitteln des AMF können Einzelprojekte in von Arbeitslosigkeit im Bayernvergleich besonders betroffenen Arbeitsagenturbezirken gefördert werden, die Arbeitslosen oder Arbeitnehmern digitale Kompetenzen vermitteln bzw. Unternehmen bei der Anpassung an den digitalen Wandel unterstützen.

Chancengleichheit für Frauen auf dem Arbeitsmarkt

Chancengleichheit für Frauen auf dem Arbeitsmarkt ist eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss weiter verbessert und der Anteil von Frauen in Führungspositionen erhöht werden. Die Bayerische Staatsregierung bietet dabei die richtigen Rahmenbedingungen etwa durch verschiedene Projekte zum beruflichen Wiedereinstieg, mit einer gezielten Beratung von Unternehmen zur lebensphasenorientierten Personalpolitik sowie mit dem Ausbau der Kinderbetreuung. Näheres vgl. Kapitel 6, dort Punkt 6.3.1.

Erwerbsbeteiligung von Älteren erhöhen

Um die Beschäftigungssituation der älteren Arbeitnehmer zu verbessern, müssen alle Arbeitsmarktakteure an einem Strang ziehen. Die Bayerische Staatsregierung setzt sich aktiv für eine Teilhabe älterer Menschen an der Arbeitswelt sowie eine altersgerechte Arbeitswelt ein. Näheres vgl. Kapitel 8, dort Punkt 8.3.1.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Der Freistaat unterstützt die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Ziel ist es, dass möglichst viele Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen können. Näheres vgl. Kapitel 10, dort Punkt 10.5.9.

Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund erhöhen und Integration von Flüchtlingen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Um die berufliche Eingliederung von Menschen mit Migrationshintergrund zu unterstützen, werden von der Bayerischen Staatsregierung spezifische Integrations- und Qualifizierungsprojekte gefördert.

Aufgrund des hohen Flüchtlingszugangs hat die Bayerische Staatsregierung weitere wegweisende Projekte aufs Gleis gesetzt. Näheres vgl. Kapitel 11, dort Punkt 11.14.3.

7.4.4 Gute Arbeit: Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz stärken

Die Bayerische Staatsregierung betreibt nachdrücklich die Durchführung der Arbeitsprogramme der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA). Der Fokus ist bis 2018 auf die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes, die arbeitsbedingten Muskel-Skelett-Erkrankungen und die arbeitsbedingten psychischen Belastungen gerichtet. Ein Schwerpunkt ist das GDA-Arbeitsprogramm „Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“. Dieses Arbeitsprogramm wurde unter der Federführung der Bayerischen Staatsregierung konzipiert. Ziel ist es, die Betriebe dabei zu

unterstützen, ihre Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes ganzheitlich und systematisch auszurichten. Ein Grundgedanke des Arbeitsprogramms ist, dass eine systematische Integration des Arbeitsschutzes in betriebliche Prozesse und Entscheidungen die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz nachhaltig verbessert und die betriebliche Arbeitsschutzorganisation zukunftssicher ist. Die Maßnahmen im GDA-Arbeitsprogramm „Muskel-Skelett-Erkrankungen (MSE)“ zielen auf die Senkung der arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen im Muskel-Skelett-Bereich. Dafür setzt das Arbeitsprogramm mit seinen Aktivitäten dort an, wo das MSE-Risiko besonders hoch ist: risikobezogene Tätigkeiten wie schweres Heben und Tragen, sich wiederholende Arbeitsabläufe oder Bewegungsmangel stehen im Mittelpunkt. Ziel des GDA-Arbeitsprogramms „Psychische Belastungen am Arbeitsplatz“ ist es, die betrieblichen Akteure umfassend zu informieren und zu qualifizieren, darunter Unternehmer, Führungskräfte, Personalvertretungen sowie Verantwortliche für den Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Die Bayerische Gewerbeaufsicht überwacht unter anderem im Rahmen der Arbeitsprogramme, ob die Betriebe ihren Verpflichtungen zum Arbeitsschutz nachkommen, berät die Arbeitgeber, setzt wenn notwendig staatliches Recht durch und sanktioniert Verstöße.

In besonderem Maße erfüllen Unternehmen die Forderung nach einer geeigneten betrieblichen Arbeitsschutzorganisation, wenn sie freiwillig ein Arbeitsschutzmanagementsystem einführen. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration bietet dazu das Arbeitsschutzmanagementsystem OHRIS (Occupational Health- and Risk-Managementssystem) an. OHRIS wurde von der Bayerischen Staatsregierung in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft entwickelt, um den Arbeitsschutz in den Betrieben systematisch zu verbessern und wirtschaftlicher zu gestalten. Mit OHRIS werden Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten am Arbeitsplatz systematisch und nachhaltig in die Strukturen und Abläufe des Unternehmens eingebunden. Ein Grundgedanke im OHRIS ist, dass die Mitarbeiter in erheblichem Maß den Erfolg eines Unternehmens mitbestimmen. Gesundheit und Wohlbefinden der Beschäftigten fördern deren Motivation, Leistungsfähigkeit und Kreativität. Sie tragen in besonderem Maß zu einem positiven Arbeitsklima bei. Die Einführung eines Arbeitsschutzmanagementsystems unterstützt einen störungsfreien Betriebsablauf und fördert die Motivation der Beschäftigten. Weiterhin werden bestehende Arbeitsprozesse kontinuierlich verbessert und gesetzliche Arbeitsschutzvorgaben eingehalten. Mit OHRIS bietet die Bayerische

Gewerbeaufsicht dem Management eines Betriebes ein wertvolles Instrument, um letztendlich auch Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

Inzwischen haben seit der Veröffentlichung von OHRIS im Jahre 1998 etwa 380 Betriebe – mit insgesamt mehr als 170.000 Beschäftigten – in Bayern OHRIS freiwillig eingeführt und dadurch Arbeitsschutz und Anlagensicherheit weiter verbessert: Große Automobilhersteller, Chemiefabriken und Energieversorger ebenso wie kleine Handwerksbetriebe der unterschiedlichsten Branchen. Interessierte Unternehmen werden auf Wunsch bei der Einführung eines solchen Managementsystems durch die Gewerbeaufsicht unterstützt. Nach einer freiwilligen und kostenfreien Systemprüfung durch die Gewerbeaufsicht können diese Betriebe eine Bestätigung in Gestalt eines OHRIS-Zertifikats erhalten.

7.4.5 Lebensstandard für Arbeitnehmer halten

Mit dem Tarifautonomiestärkungsgesetz vom 11. August 2014 wurde zum 1. Januar 2015 ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro brutto je Zeitsunde für das ganze Bundesgebiet eingeführt (Artikel 1: Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns – MiLOG). Die Sicherstellung einer gerechten und auskömmlichen Entlohnung ist ein zentrales Anliegen der Bayerischen Staatsregierung. Sie hat sich bei der Einführung dafür eingesetzt, dass einerseits der gesetzliche Mindestlohn seinen Schutzzweck erfüllt, andererseits aber das hervorragende Beschäftigungsniveau in Bayern nicht gefährdet wird.

Der gesetzliche Mindestlohn wurde zum 1. Januar 2017 auf 8,84 Euro brutto je Zeitsunde angehoben.

Literaturverzeichnis

Autorengruppe Bildungsberichterstattung, Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen, Bielefeld 2014.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Arbeitnehmerentgelt in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 2000 bis 2013, Reihe 2, Kreisergebnisse Band 2, Berechnungsstand November 2014, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (VGRDL), 2014.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.), Bevölkerung in Bayern 2013 nach Gesundheitsmerkmalen: Körpermaße, Rauchgewohnheiten, Kranke und Unfallverletzte. Ergebnisse der 1%-Mikrozensus-erhebung 2013, München 2015.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Stellenerhebung 2011–2014, Nürnberg.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Betriebspanel 2011–2013, Nürnberg.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Betriebspanel 2012, Nürnberg.

IT.NRW, Berechnungen aus MZ 2011–2014.

Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) 2014.

Statistisches Bundesamt, Schulen auf einen Blick, Wiesbaden 2014.

Statistisches Bundesamt, Berechnung aus MZ 2011–2014.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 4.1.1, Mikrozensus, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland, Tabelle 4.6, 2011–2014 (jeweiliges Jahr), Wiesbaden 2012–2016.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslose nach Rechtskreisen, Deutschland und Länder 2016, Stand Februar 2017.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitsmarktstatistik, Arbeitslose nach Rechtskreisen, Deutschland und Länder 2016, Stand Januar 2017.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Beschäftigungsstatistik, sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte nach Altersgruppen, Bayern, Werte Stand Januar 2017.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktstatistik, Jahresdurchschnitte, Nürnberg, Stand Januar 2017.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktstatistik und Sonderauswertung, Jahresdurchschnitte, Nürnberg, Stand November 2016.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, Daten zum Stichtag 30.6., Nürnberg, Datenstand August 2016.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, Daten zum Stichtag 30.6., Nürnberg, Januar 2015.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik und Sonderauswertung, Jahresdurchschnitte, Nürnberg, Datenstand September 2015.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik und Sonderauswertung, Daten zum Stichtag 30.6., Nürnberg, Datenstand Januar 2017.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, September 2016.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, September 2016, und Arbeitsmarkt in Zahlen, seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach Verbleibart, Januar 2017.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherungsstatistik, Beschäftigungsstatistik und Sonderauswertung, Daten zum Stichtag 30.6., Nürnberg, September 2014.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung, Beschäftigungsstatistik und Sonderauswertung aus der Beschäftigungsstatistik, Jahresdurchschnitte, Nürnberg, Datenstand Dezember 2014.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Amtliche Sozialberichterstattung, D.4 Erwerbsquote, www.amtliche-sozialberichterstattung.de, Stand Dezember 2016.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Amtliche Sozialberichterstattung, D.5 Erwerbstätigenquote, www.amtliche-sozialberichterstattung.de, Stand Dezember 2016.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Aktuelle Ergebnisse der Revision 2014, Erwerbstätige (Inland) und Einwohner 1991 bis 2015, <http://vgrdl.de/VGRdL/tbls/?lang=de-DE>, Stand Dezember 2016.

8. Ältere Menschen

8.1 Ziele der Bayerischen Staatsregierung – umfassende Teilhabe älterer Menschen

Die Bayerische Staatsregierung steht für umfassende Teilhabe älterer Menschen in allen Bereichen der Lebens- und Arbeitswelt. Ziel bleibt eine generationengerechte Gesellschaft mit einer guten sozialen Infrastruktur in allen Teilen Bayerns. Dabei gilt es, eine neue Kultur des Alterns stärker in den Blick zu nehmen und zu fördern. Ältere Menschen dürfen nicht mehr nur auf Krankheit und Pflegebedürftigkeit reduziert werden. Sie sind vielmehr ein Gewinn für unsere Gesellschaft. Die Gesellschaft kann es sich mit Blick auf die demografische Entwicklung (vgl. Kapitel 1, dort Punkt 1.1) wie auch im Interesse der Älteren nicht länger leisten, auf die Potenziale und Kompetenzen älterer Menschen im Wirtschafts- und Arbeitsleben sowie im sozialen und politischen Leben zu verzichten. Deshalb nimmt die Bayerische Staatsregierung die Teilhabe älterer Menschen an allen Lebensbereichen in den Blick. Durch den Erhalt und Aufbau einer guten sozialen Infrastruktur im Flächenland Bayern soll eine generationengerechte Gesellschaft geschaffen werden. Gleichzeitig sollen die Kommunen beim Aufbau ihrer kommunalen Seniorenpolitik vor Ort unterstützt werden. Die Bedürfnislagen älterer Menschen entstehen vor Ort und werden auch dort im Rahmen von selbst aufgestellten Leitbildern und Leitlinien den sog. Seniorenpolitischen Gesamtkonzepten umgesetzt. Zentrales Anliegen ist dabei, ein selbstbestimmtes Leben im Alter zu ermöglichen.

8.1.1 Ältere Menschen und Arbeitswelt

Erwerbsarbeit ist für viele Ältere eine wichtige Form der Teilhabe. Ziel ist es, die Arbeitsmarktchancen von älteren Menschen vor dem Altersruhestand weiter anzuheben, ihnen ein Arbeiten in guter Gesundheit zu ermöglichen und im gleichen Maße die Arbeitslosenquote älterer Menschen auf dem gleichen niedrigen Niveau wie bei den Erwerbstätigen insgesamt zu halten. Die Schaffung flexibler Übergänge vom Erwerbsleben in die Ruhestandsphase ist dabei ein zentrales Anliegen der Bayerischen Staatsregierung.

8.1.2 Ältere Menschen und die Gesellschaft

Auch die Teilhabe älterer Menschen am sozialen und kulturellen Leben wird von der Bayerischen Staatsregierung fokussiert.

Hier spielt vor allem die Wohnsituation älterer Menschen eine entscheidende Rolle. Viele ältere Menschen wollen so lange und so gut wie möglich in den eigenen vier Wänden selbstbestimmt leben. Die Bayerische Seniorenpolitik zielt darauf ab, die bereits vorhandenen Unterstützungsleistungen wie zum Beispiel die seniorengerechte Wohnungsanpassung sowie geeignete Betreuungskonzepte für ein „Leben zu Hause“ weiterzuentwickeln und auszubauen, um dem Wunsch der meisten Menschen – auch bei gesundheitlichen Einschränkungen und Pflegebedürftigkeit – selbstbestimmt zu Hause leben zu können, gerecht zu werden.

Parallel dazu ist es Ziel der Bayerischen Staatsregierung, den Ausbau alternativer Wohnformen nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ weiter voranzutreiben, um den unterschiedlichen Bedürfnislagen älterer Menschen gerecht zu werden.

Die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben spielt für die älteren Menschen eine immer größere Rolle. Die älteren Menschen sind mit 11 % die bundesweit größte Wachstumsgruppe beim ehrenamtlichen Engagement (Quelle: Freiwilligensurvey 2014). Dieses Potenzial will die Bayerische Staatsregierung weiter nutzen und hat sich daher zum Ziel gesetzt, das bürgerschaftliche Engagement noch besser zu fördern und zu unterstützen. Die große Zahl an gesunden, fitten und leistungsbereiten Älteren bietet hierzu großes Potenzial. Hier soll durch die Schaffung und Stärkung von Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements von älteren Menschen ein weiterer Schritt in die Zukunft gemacht werden.

Ältere Menschen sind darüber hinaus aber auch ein Wirtschaftsfaktor. Ältere Menschen sind gesünder, anspruchsvoller, gebildeter und verfügen über bessere Ressourcen als frühere Generationen. Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es daher, die bayerische Wirtschaft zu sensibilisieren, Produkte und Dienstleistungen stärker auf die älteren Menschen auszurichten.

8.1.3 Finanzielle Sicherheit im Alter

Jenseits der Ruhestandsgrenze leben die meisten älteren Menschen hauptsächlich von einer Rente oder Pension. Die Bayerische Staatsregierung will erreichen, dass Menschen, die ihr Leben lang im Erwerbsleben standen bzw. Familiensorgearbeit geleistet haben, im Alter auskömmliche Altersbezüge erhalten, die ihrer Lebensleistung gerecht werden. Sie sollen dabei nicht auf Grund-

sicherung angewiesen sein. Zur Vermeidung von Altersarmut ist bei der gesetzlichen Rente von besonders gefährdeten Personengruppen sowie einer Stärkung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge anzusetzen. Dabei soll derjenige, der privat vorsorgt, im Alter mehr haben als der, der nicht vorsorgt.

Genauso ist es ein Ziel der Bayerischen Staatsregierung, den Übergang vom Erwerbsleben in den Altersruhestand weiter zu flexibilisieren, damit diejenigen Älteren, die länger arbeiten wollen, dies auch leichter tun und ihre Rente dadurch auch steigern können.

8.1.4 Kommunale Seniorenpolitik

Prägend für das Leben älterer Menschen ist mit Blick auf ihre oftmals eingeschränkte Mobilität in besonderer Weise die Infrastruktur direkt vor Ort in den Städten und Dörfern. Dabei leben 28% aller Bürgerinnen und Bürger in Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern, 63% leben in Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern.

Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, die Kommunen weiter tatkräftig bei der Schaffung zeitgemäßer Strukturen für ältere Menschen zu unterstützen, um den veränderten strukturellen und demografischen

Gegebenheiten gerecht zu werden. Dabei ist auf eine bedarfsgerechte Ausdifferenzierung von vorhandenen und neuen innovativen Ansätzen im Bereich Wohnen, Infrastruktur, aber auch in den sozialen Netzwerken zu achten, um der Vielfalt der Lebenslagen, Lebensstile und Bedürfnisse älterer Menschen gerecht zu werden.

8.2 Lebenslagen der älteren Bevölkerung in Bayern

8.2.1 Einführung

Für Bayern und Deutschland sind die Lebenslagen älterer Menschen von besonders großem Interesse. Der Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahre an der Gesamtbevölkerung wird bis 2060 in allen Bundesländern deutlich ansteigen (vgl. Darstellung 8.1).

Bis 2040 verlaufen die entsprechenden Wachstumsraten in Bayern, Westdeutschland und Deutschland sehr ähnlich. Ab 2040 gehen die Prognosen jedoch davon aus, dass in Bayern die Wachstumsrate bis 2060 mit 57,7% höher ausfällt als in Deutschland insgesamt (+37,6%).

Darstellung 8.1: Vorausberechnete Zunahme* des Anteils ab 65-Jähriger an der Gesamtbevölkerung und Veränderungsraten im Vergleich zum Basisjahr 2013** in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2030, 2040 und 2060 (absolut, Anteil und Veränderung in Prozent)

	2030			2040			2060		
	Anzahl in Tsd.	Anteil in Prozent	Veränderung 2013 bis 2030 (2013 = 100)	Anzahl in Tsd.	Anteil in Prozent	Veränderung 2013 bis 2040 (2013 = 100)	Anzahl in Tsd.	Anteil in Prozent	Veränderung 2013 bis 2060 (2013 = 100)
BY	3.373	25,4	134,9	3.746	28,5	149,8	3.942	31,5	157,7
WD (ohne BE)	17.312	26,4	131,0	18.857	29,3	142,7	18.950	31,6	143,4
D	21.848	27,0	129,7	23.355	29,6	138,6	23.181	31,8	137,6

* Variante 2 der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung: Kontinuität bei stärkerer Zuwanderung (Außenwanderungssaldo: 200.000).

** Ergebnis der Bevölkerungsfortschreibung.

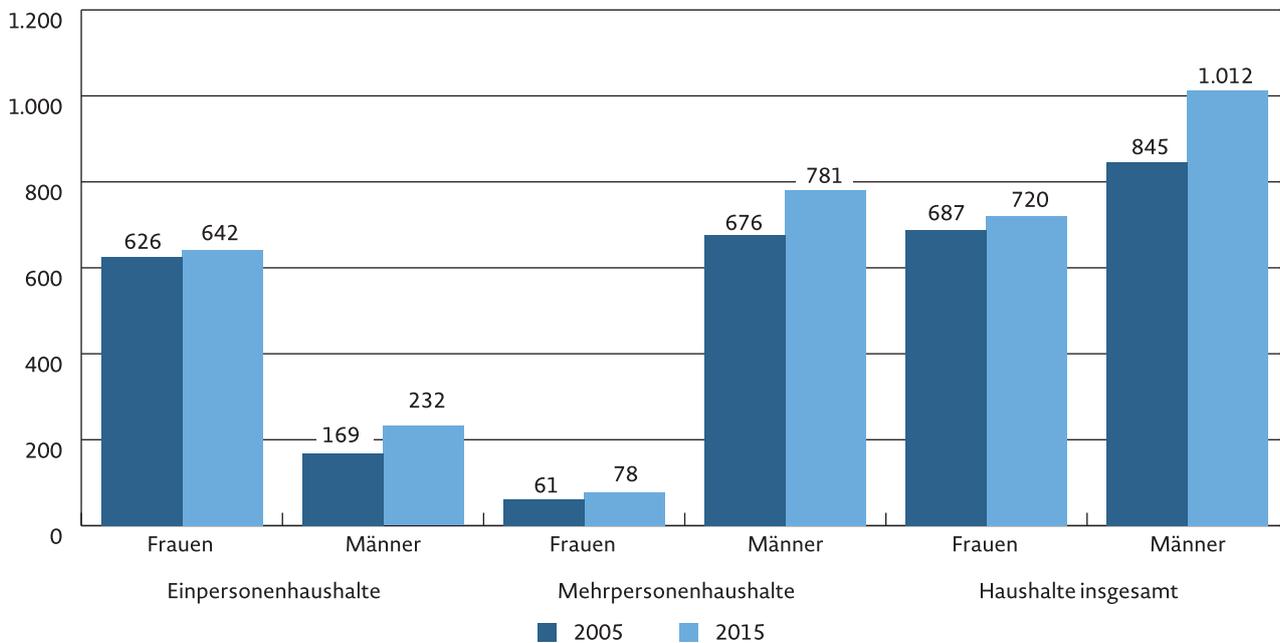
Quelle: Prognos, eigene Berechnung nach StBA 2015a

Haushaltsgröße, Familienstand und Migrationshintergrund

Frauen ab 65 Jahren leben in Bayern aktuell mehrheitlich in Einpersonenhaushalten, während ältere Männer – auch aufgrund geringerer Lebenserwartung – dagegen

fast ausschließlich in Mehrpersonenhaushalten wohnen (vgl. Darstellung 8.2). Seit 2005 sind diese Anteile jeweils leicht rückläufig, d.h. der relative Anteil von Frauen in Einpersonenhaushalten und von Männern in Mehrpersonenhaushalten ist jeweils leicht zurückgegangen.

Darstellung 8.2 Ältere Bevölkerung nach Haushaltsgröße und Geschlecht in Bayern 2005 und 2015 (absolut in Tausend) nach dem Geschlecht des Haupteinkommensbeziehers*



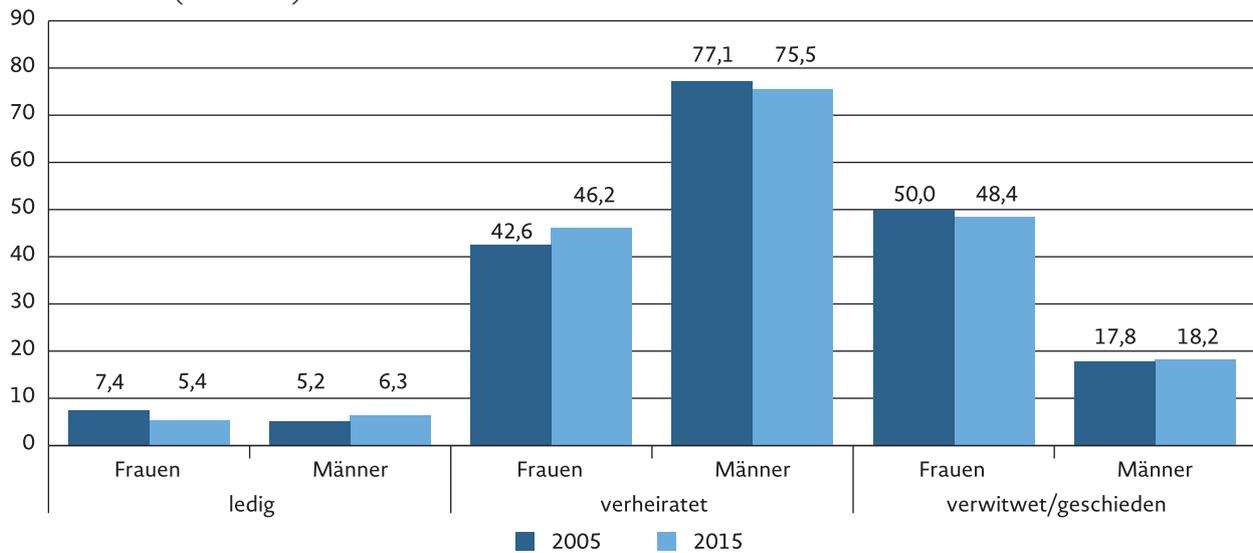
* Die Bevölkerungsdaten für das Jahr 2015 basieren auf den Daten des Zensus 2011. Die Mikrozensus-Hochrechnung für 2005 basiert hingegen auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987.

Quelle: Prognos, eigene Darstellung und Berechnung nach BayLfStat 2006 und 2016a

Knapp die Hälfte der über 65-jährigen Frauen in Bayern ist verwitwet oder geschieden, bei den Männern ist es lediglich knapp ein Fünftel. Dagegen sind etwa drei Viertel der älteren Männer in Bayern verheiratet. Der Anteil der verheirateten Frauen liegt dagegen bei 46,2%, hat sich jedoch – im Gegensatz zum rückläufigen

Anteil der verheirateten Männer – seit 2005 um gut drei Prozentpunkte erhöht. Die Zahl der ledigen älteren Frauen ist mit einem Anteil von 5,4% rückläufig, wohingegen der Anteil der ledigen älteren Männer seit 2005 leicht auf 6,3% angestiegen ist (Darstellung 8.3).

Darstellung 8.3: Ältere Bevölkerung nach Geschlecht und Familienstand in Bayern 2005 und 2015
(in Prozent)*



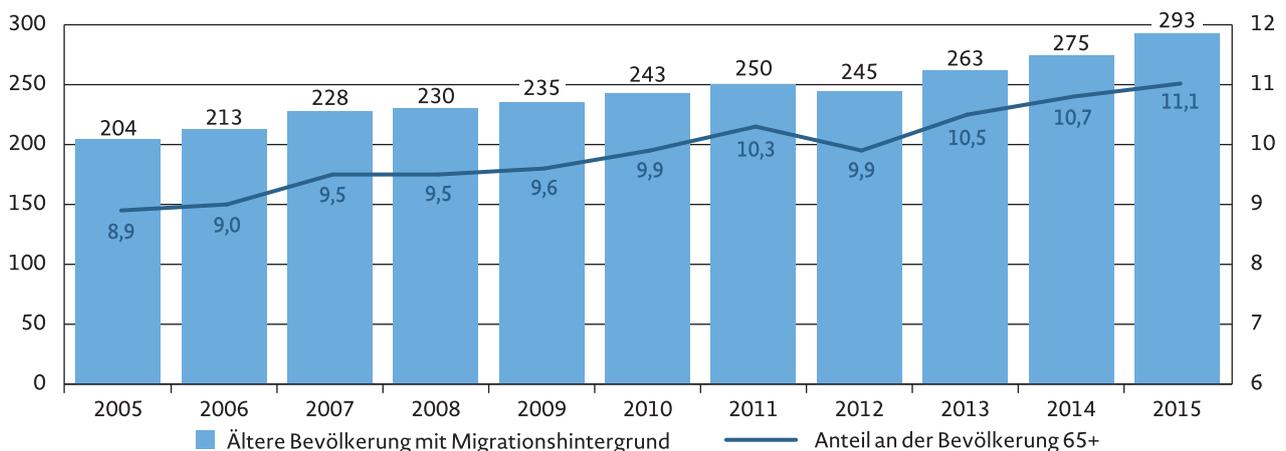
* Die Bevölkerungsdaten für das Jahr 2015 basieren auf den Daten des Zensus 2011. Die Mikrozensus-Hochrechnung für 2005 basiert hingegen auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987.

Quelle: Prognos, eigene Darstellung und Berechnung nach BayLfStat 2006 und 2016a

Die Zahl der älteren Personen mit Migrationshintergrund in Bayern hat seit 2005 um 90.000 Personen zugenommen – dies entspricht einem Anstieg um 44,1%. Besonders hoch war der Zuwachs bei den älteren Frauen mit Migrationshintergrund (+49,5%). Der Anstieg der älteren Frauen insgesamt fiel mit 10,1% deutlich geringer aus als bei den Frauen mit Migrationshintergrund. Auch der Anteil der älteren Personen mit Migrations-

hintergrund an allen Älteren in Bayern ist zwischen 2005 und 2015 leicht angestiegen, wobei auch hier der Anstieg bei den Frauen mit 2,7 Prozentpunkten etwas stärker ausfiel als bei den Männern (+1,4 Prozentpunkte). Insgesamt beträgt der Anteil von älteren Menschen mit Migrationshintergrund an der älteren Bevölkerung in Bayern 11,1%.

Darstellung 8.4: Ältere Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern 2005 bis 2015
(absolut in Tausend, Anteil in Prozent)



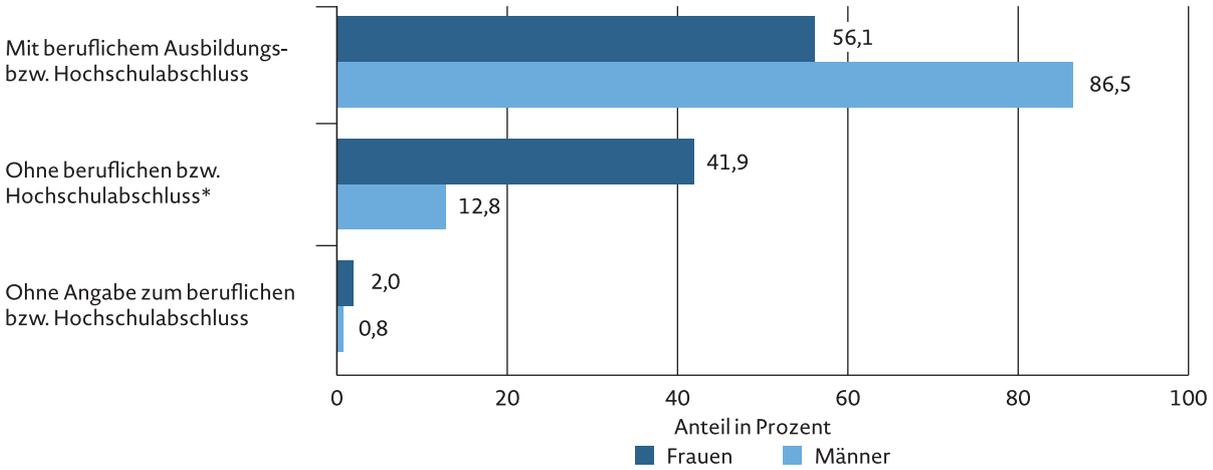
Quelle: Prognos, eigene Darstellung und Berechnung nach StBA 2009a, 2009b, 2009c, 2010a, 2011a, 2011b, 2015b, 2017a, 2017b, 2017c und 2017d

Bildungsstand der älteren Bevölkerung

Der Qualifikationsgrad der älteren Bevölkerung in Bayern ist vor allem bei den Männern hoch. 86,5% der

älteren Männer und 56,1% der älteren Frauen besitzen derzeit einen beruflichen Ausbildungs- bzw. einen Hochschulabschluss (vgl. Darstellung 8.5).

Darstellung 8.5: Ältere Bevölkerung nach Qualifikation und Geschlecht in Bayern 2015 (in Prozent)



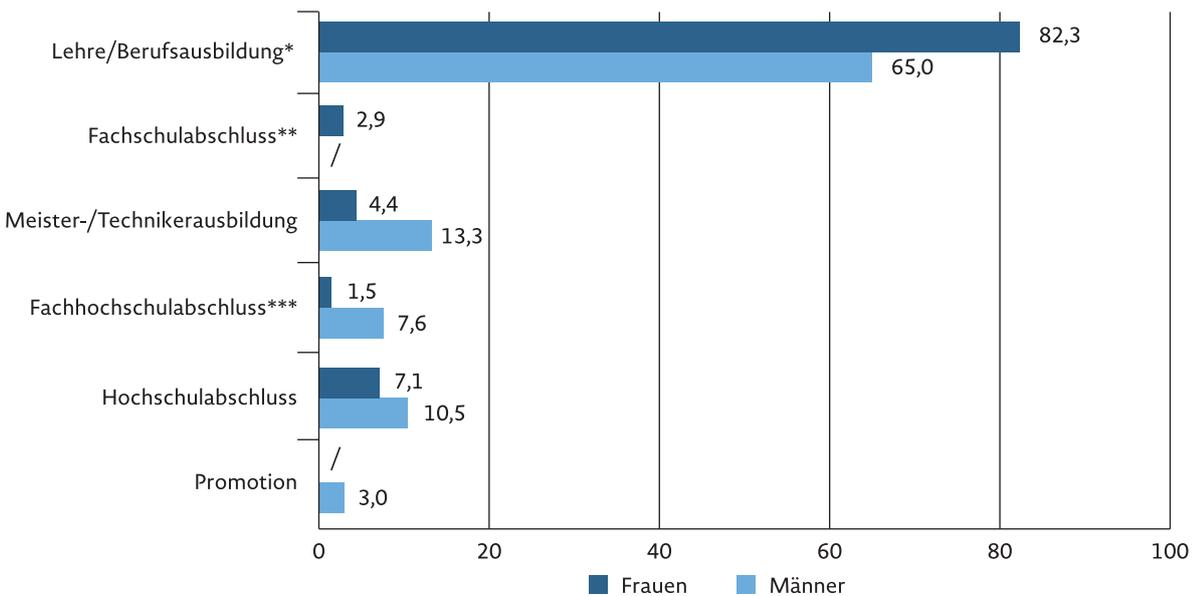
* Einschließlich Berufsvorbereitungsjahr, berufliches Praktikum, da durch diese keine berufsqualifizierenden Abschlüsse erreicht werden.

Quelle: Prognos, eigene Darstellung und Berechnung nach BayLfStat 2016b

Innerhalb der Qualifikationsgrade ergibt sich dabei folgendes Bild: Diejenigen ab 65 Jahren mit einem beruflichen Ausbildungs- bzw. Hochschulabschluss weisen aktuell als höchsten Bildungsabschluss mehrheitlich eine Lehre bzw. Berufsausbildung auf. Dabei ist der

Anteil der Frauen mit 82,3% deutlich höher als der der Männer (65,0%). Anders sieht dies bei den Hochschulabschlüssen aus. Hier besitzen 18,2% der älteren Männer einen (Fach-)Hochschulabschluss, bei den älteren Frauen beträgt der Anteil dagegen lediglich 8,6%.

Darstellung 8.6: Ältere Bevölkerung nach Art des berufsbildenden bzw. Hochschulabschlusses und Geschlecht in Bayern 2015 (in Prozent)



* Lehre/Berufsausbildung im dualen System, einschließlich eines gleichwertigen Berufsabschlusses, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, Anlernausbildung, Abschluss einer 1-jährigen Schule des Gesundheitswesens.

** Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule des Gesundheitswesens, einer Fach- oder Berufsakademie bzw. der Fachschule der ehemaligen DDR.

*** Auch Ingenieurschulabschluss.

/ keine Werte vorhanden.

Quelle: Prognos, eigene Darstellung und Berechnung nach BayLfStat 2016b

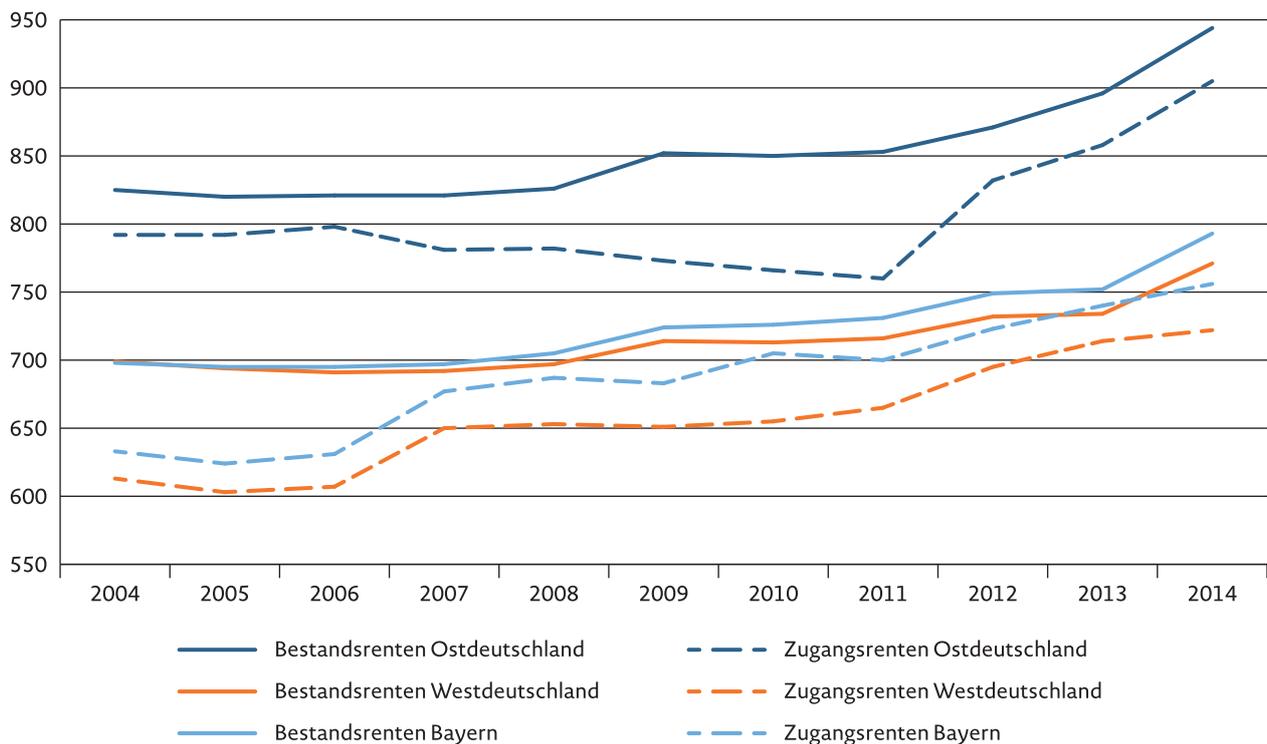
8.2.2 Rentenbestand und Rentenzugang

Die Rentenzahlungen und dabei insbesondere die gesetzlichen Renten stellen die wichtigste Einkommensquelle der älteren Bevölkerung dar und sichern deren Existenz. Hier zeigt sich ein positiver Trend für Bayern: Die durchschnittlichen nominalen Zahlbeträge der Altersrenten im Rentenzugang und -bestand in Bayern sind in den letzten zehn Jahren kontinuierlich angestiegen und liegen damit über dem westdeutschen Durchschnitt. Die Bestands-

renten in Bayern betragen im Jahr 2014 793 Euro und lagen damit über dem westdeutschen Durchschnittswert von 771 Euro. Die Renten in Ostdeutschland sind weiterhin höher als in Westdeutschland.

Bei den Zugangsrenten ergibt sich ein ähnliches Bild. Im Jahr 2014 ist bei den Zugangsrenten der Sondereffekt der „neuen Mütterrenten“ zu beachten (vgl. hierzu ausführlich Kapitel 6, dort Punkt 6.2.4).

Darstellung 8.7: Durchschnittliche nominale Zahlbeträge der Altersrenten im Rentenzugang* und im Rentenbestand** in Bayern, Westdeutschland und Ostdeutschland*** 2004–2014 (Euro/Monat)



* Einmaliger Sondereffekt durch „neue Mütterrenten“ im Jahr 2014: Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von fünf Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

** Nur Bestandsrenten an Versicherte.

*** Die Zahlen für Westdeutschland umfassen West-Berlin sowie die Renten im Ausland. Die Daten für Ostdeutschland umfassen Ost-Berlin, jedoch keine Auslandsrenten.

Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach DRV Bund 2016

Vergleicht man die durchschnittlichen monatlichen Rentenwerte verschiedener Altersgruppen bzw. Geburtsjahrgänge in Bayern, Westdeutschland und Ostdeutschland nach Geschlecht, wird deutlich, dass es teils deutliche Unterschiede gibt.

Die durchschnittlichen monatlichen Rentenwerte von Frauen in Ostdeutschland bei den 50- und 60-jährigen Frauen sind deutlich höher als in Bayern und Westdeutschland. Diese Unterschiede haben sich jedoch über die Zeit verringert und für die beiden jüngeren Generationen umgekehrt. Eine 30-Jährige in Bayern besaß 2014 im Durchschnitt einen monatlichen Rentenwert von

214 Euro – damit ist dieser um 30% höher als bei einer gleichaltrigen Frau in Ostdeutschland. Bei den Männern sind die Abstände zwischen den durchschnittlichen monatlichen Rentenwerten in Ost und West über die Zeit kontinuierlich angestiegen. Der Rentenwert eines 30-jährigen Mannes in Bayern ist mit 240 Euro um gut 30% höher als der eines 30-jährigen Mannes in Ostdeutschland.

Im Vergleich zu den Werten in Westdeutschland (183 Euro bzw. 208 Euro) sind die bayerischen Rentenwerte für 30-Jährige (214 Euro bzw. 240 Euro) überdurchschnittlich hoch, wobei der Abstand über die Zeit angewachsen ist.

Darstellung 8.8: Durchschnittlicher monatlicher Rentenwert ohne Zurechnungszeiten und Abschläge nach Lebensalter der/des Versicherten* in Bayern, Westdeutschland und Ostdeutschland** 2014 (Euro)

Alter am Stichtag (Jahre)/Geburtsjahr	BY		WD		OD	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
30/1984	214	240	183	208	163	182
40/1974	413	508	390	467	381	403
50/1964	589	808	577	751	699	662
60/1954	689	1.065	712	1.042	927	940

* Ohne originär knappschäftlich Versicherte.

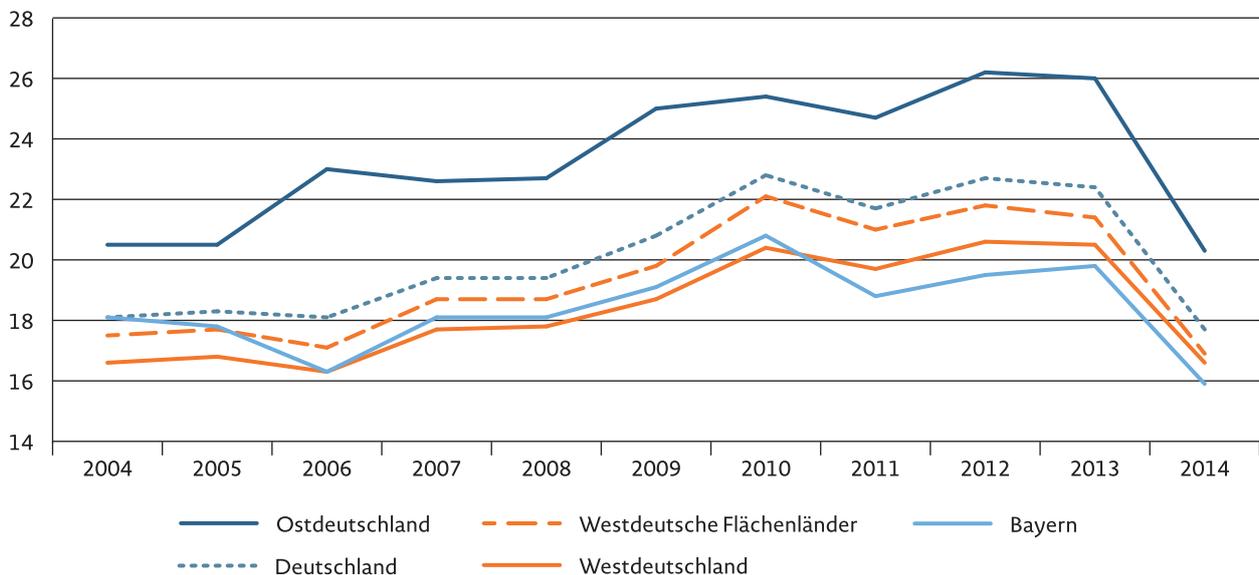
** Die Zahlen für Westdeutschland umfassen West-Berlin sowie die Renten im Ausland. Die Daten für Ostdeutschland umfassen Ost-Berlin, jedoch keine Auslandsrenten.

Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach DRV Bund 2016

Der Anteil der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit an den neuen Versichertenrenten ist in Bayern zwischen 2004 und 2014 um gut zwei Prozentpunkte zurückgegangen. 2014 betrug der Anteil 15,9% und lag damit um fast zwei Prozentpunkte unterhalb des deutschen Anteils. Bayern weist hier den niedrigsten Anteil der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit auf (vgl. Darstellung 8.9). 2010 erreichte der Anteil der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in Bayern seinen Höhepunkt (20,8%), danach ging er zurück. Ohne den Sondereffekt durch die „neuen Mütterrenten“

bei der Altersrente in Bayern wäre der Anteil der Erwerbsminderungsrenten 2014 zwar etwas höher ausgefallen, läge aber immer noch unter dem Wert von 2004 und wäre im Vergleich zu Westdeutschland nach wie vor sehr niedrig. In Bayern würde der Anteil bei Herausnehmen dieses Sondereffektes im Jahr 2014 bei 17,1% liegen (westdeutsche Flächenländer: 18,5%, Westdeutschland: 18,0%, Deutschland: 19,0%). Damit haben die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit im Vergleich zu den Renten wegen Alters insbesondere in den letzten vier Jahren etwas an Bedeutung verloren.

Darstellung 8.9: Entwicklung des Anteils der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit an allen neuen Versichertenrenten* in Bayern, Westdeutschland, den westdeutschen Flächenländern, Deutschland und Ostdeutschland** 2004–2014 (in Prozent)



* Einmaliger Sondereffekt bei den Altersrenten durch „neue Mütterrenten“ im Jahr 2014: Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von fünf Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

** Die Zahlen für Westdeutschland umfassen West-Berlin sowie die Renten im Ausland. Die Daten für Ostdeutschland umfassen Ost-Berlin, jedoch keine Auslandsrenten. Die Daten für Deutschland beziehen sich nur auf das Bundesgebiet, Auslandsrenten sind nicht berücksichtigt.

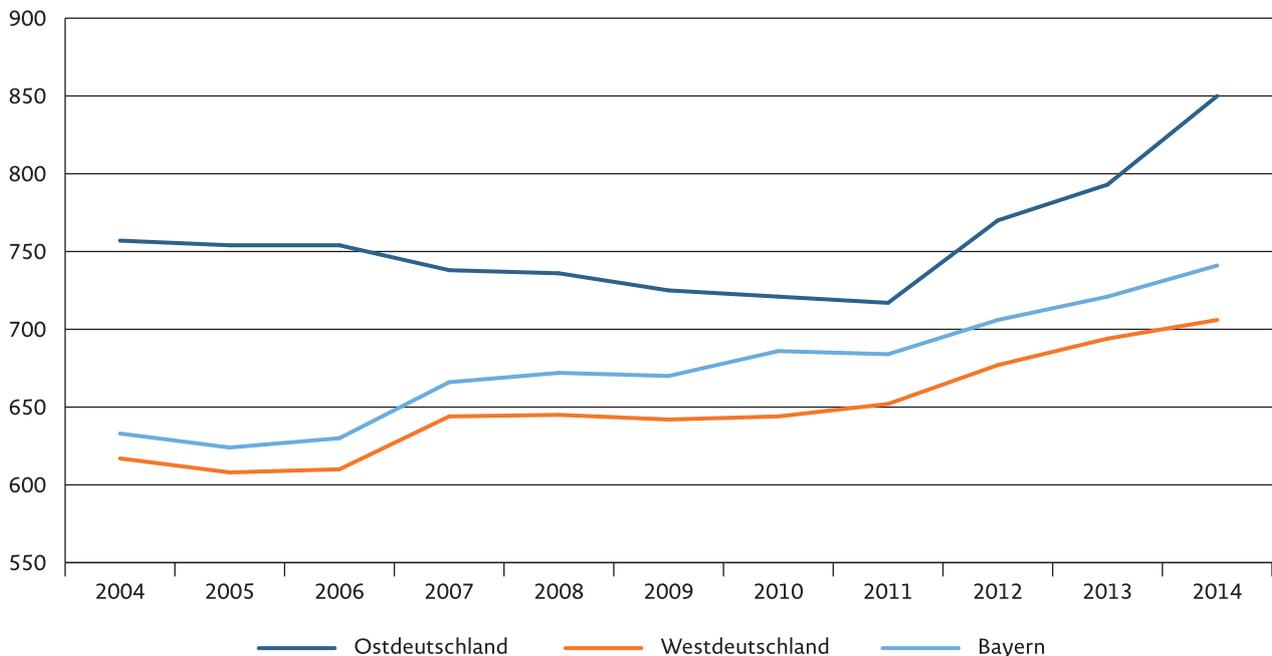
Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach DRV Bund 2016

Rentenzahlbeträge

Auch bei den durchschnittlichen Auszahlungsbeträgen zeigt sich: Die durchschnittlichen Zahlbeträge der neuen Versichertenrenten wegen Alters und wegen verminderter Erwerbsfähigkeit sind in Bayern in den letzten

zehn Jahren angestiegen. Im Jahr 2014 betrug der durchschnittliche nominale Zahlbetrag der neuen Versichertenrenten in Bayern 741 Euro und lag damit über dem westdeutschen Wert.

Darstellung 8.10: Durchschnittlicher Zahlbetrag der neuen Versichertenrenten* wegen Alters und wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in Bayern, Westdeutschland und Ostdeutschland** 2004–2014 (Euro/Monat)



* Einmaliger Sondereffekt durch „neue Mütterrenten“ im Jahr 2014: Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von fünf Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

** Die Zahlen für Westdeutschland umfassen West-Berlin sowie die Renten im Ausland. Die Daten für Ostdeutschland umfassen Ost-Berlin, jedoch keine Auslandsrenten.

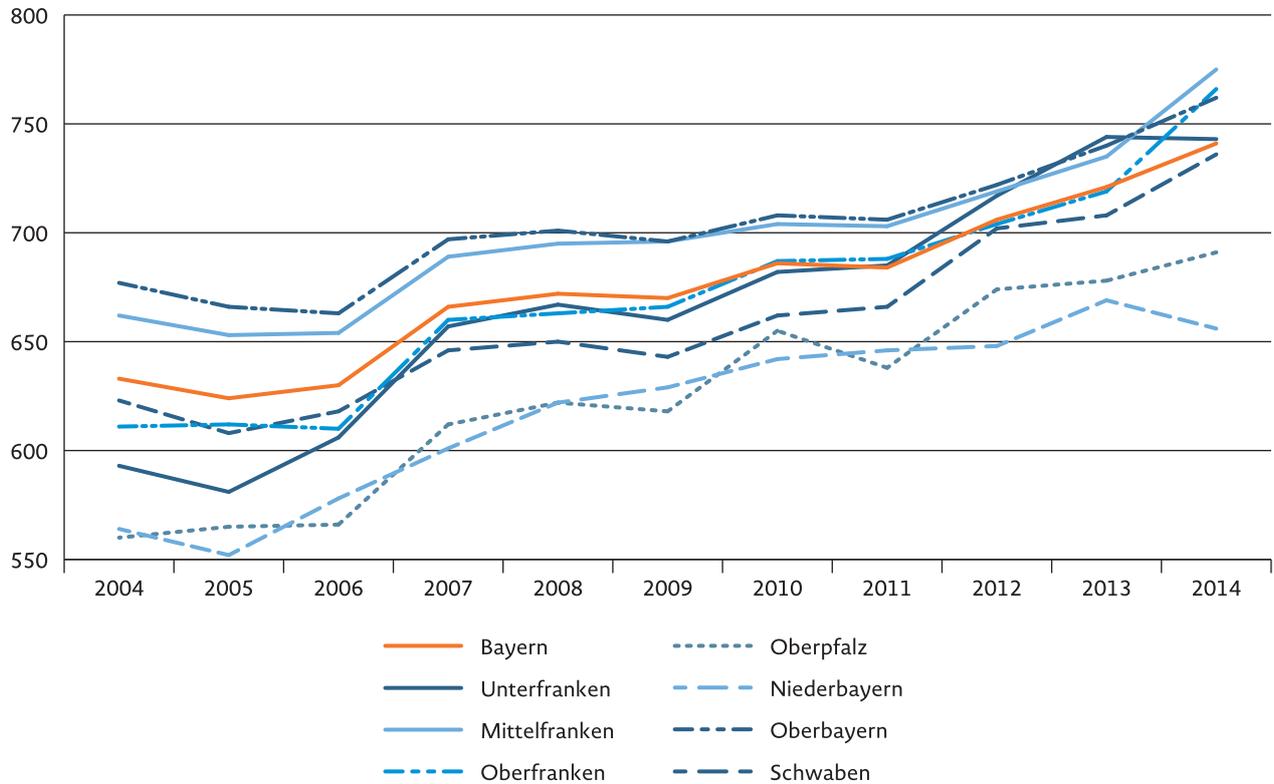
Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach DRV Bund 2016

Entsprechend der Entwicklung in Bayern insgesamt sind die durchschnittlichen Zahlbeträge der neuen Versichertenrenten wegen Alters und wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in den letzten zehn Jahren auch in den einzelnen Regierungsbezirken kontinuierlich angestiegen. Dabei sind allerdings deutliche Niveauunterschiede zu beobachten. Während die durchschnittlichen Zahlbeträge bei Rentenzugang in Mittelfranken (2014: 775 Euro) und Oberbayern (2014: 762 Euro) im gesamten Beobachtungszeitraum deutlich über dem gesamt-bayerischen Durchschnitt (2014: 741 Euro) lagen, blieben

diejenigen in Niederbayern (2014: 656 Euro), der Oberpfalz (2014: 691 Euro) und Schwaben (2014: 736 Euro) unterdurchschnittlich. Am dynamischsten haben sich die Rentenzahlbeträge in Ober- und Unterfranken entwickelt. Im Gegensatz zum Jahr 2004 (Bayern: 633 Euro, Oberfranken: 611 Euro, Unterfranken: 593 Euro) lagen die durchschnittlichen Zahlbeträge der neuen Versichertenrenten dort im Jahr 2014 mit monatliche 766 Euro bzw. 743 Euro über dem bayerischen Durchschnitt (Darstellung 8.11).¹

¹ Bei der Betrachtung der Zahlbeträge in Regionen ist zu berücksichtigen, dass es Preisniveauunterschiede zwischen und innerhalb von Regionen gibt.

Darstellung 8.11: Durchschnittlicher Zahlbetrag der neuen Versichertenrenten* wegen Alters und wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in Bayern insgesamt und in den Regierungsbezirken 2004–2014 (Euro/Monat)



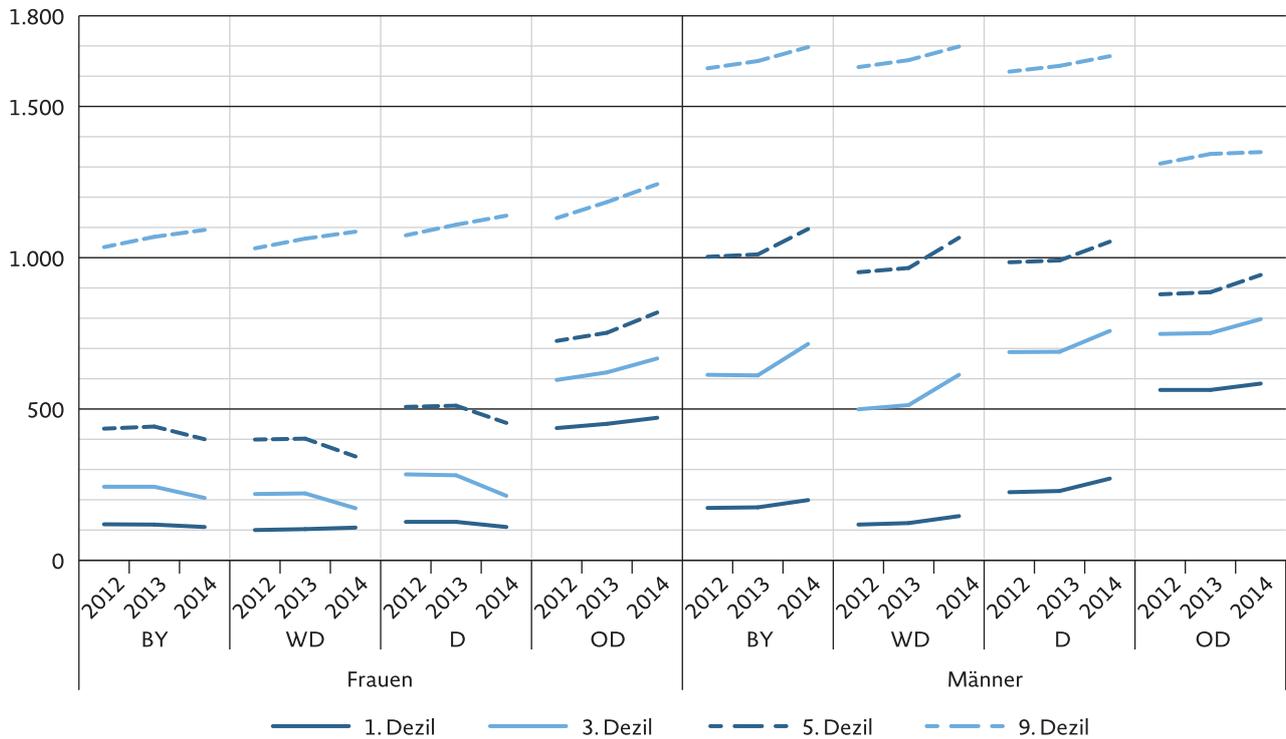
* Einmaliger Sondereffekt durch „neue Mütterrenten“ im Jahr 2014: Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von fünf Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach DRV Bund 2016

Über die Dezile kommt es zu einer zunehmenden Spreizung der Zahl der bis zum Renteneintritt erworbenen Entgeltpunkte. Auch der Unterschied zwischen Frauen und Männern nimmt zu. Das Rentenniveau von Frauen ist in Bayern höher als in Westdeutschland. Bei den Männern sind die Zahlbeträge in den unteren Dezilen

höher als in Westdeutschland. Bei den Männern steigen darüber hinaus die Zahlbeträge im Beobachtungszeitraum in allen Dezilen an. Bei den Frauen kommt es, mit Ausnahme des obersten Dezils und Ostdeutschlands, auch aufgrund des Sondereffekts der „neuen Mütterrenten“ zwischen 2013 und 2014 zu einem Rückgang.

Darstellung 8.12: Schichtung der nominalen Zahlbeträge von Rentenzugängen* wegen Alters nach Geschlecht in Bayern, Westdeutschland, Deutschland und Ostdeutschland** 2012–2014 – ausgewählte Dezile, jeweils Dezilobergrenze (Euro/Monat)



* Einmaliger Sondereffekt durch „neue Mütterrenten“ im Jahr 2014: Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von fünf Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

** Die Zahlen für Westdeutschland umfassen West-Berlin sowie die Renten im Ausland. Die Daten für Ostdeutschland umfassen Ost-Berlin, jedoch keine Auslandsrenten. Die Daten für Deutschland beziehen sich nur auf das Bundesgebiet, Auslandsrenten sind nicht berücksichtigt.

Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach DRV Bund 2016

8.2.3 Einkommen, Vermögen und Grundsicherung im Alter

Bei der Einkommens- und Vermögenssituation der älteren Menschen im Vergleich zu anderen Bundesländern zeigt sich, dass in Bayern ältere Menschen besser für ihr Alter vorgesorgt haben, sowohl was den Vermögens-, als auch den Einkommensanteil angeht.

Einkommen

Die Zusammensetzung der Einkommenskomponenten in Bayern und Westdeutschland wird am Beispiel von Haushalten mit einer Rentnerin oder einem Rentner als Haupteinkommensbezieher deutlich (vgl. Darstellung 8.13, inklusive kalkulatorischem Mietwert bei Nutzung einer eigenen Immobilie). Das durchschnittliche Nettoeinkommen der Rentnerhaushalte in Bayern liegt mit 2.493 Euro um 148 Euro über dem westdeutschen Vergleichswert.

Die Bruttorenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung aller Personen in den Rentnerhaushalten sind dabei im Schnitt mit 52,2% in Bayern bzw. 56,3% in Westdeutschland die bei weitem wichtigste Einkommenskomponente. Vermögenseinkommen machen in Bayern

21% und in Westdeutschland 19% des durchschnittlichen Haushaltsbruttoeinkommens aus. Mit einem Anteil von 1,7% (Westdeutschland: 1,6%) am Haushaltsbruttoeinkommen spielen (Brutto-)Werks- und Betriebsrenten eine untergeordnete Rolle.

Darstellung 8.13: Haushaltsbrutto- und -nettoeinkommen von Rentnerhaushalten in Bayern, Deutschland und Westdeutschland 2013 (Euro bzw. Prozent)*

	Bruttoeinkommen aus selbstständiger Arbeit		Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Arbeit		Einnahmen aus Vermögen		Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen		(Brutto-)Renten der gesetzl. Rentenversicherung		Einkommen aus nichtöffentlichen Transferzahlungen	
	Euro	Prozent	Euro	Prozent	Euro	Prozent	Euro	Prozent	Euro	Prozent	Euro	Prozent
BY	62	2,3	96	3,5	572	21,0	225	8,3	1.420	52,2	297	10,9
D	36	1,5	79	3,2	414	17,0	191	7,9	1.475	60,6	205	8,4
WD	44	1,7	87	3,4	485	19,0	216	8,5	1.437	56,3	242	9,5

	(Brutto-)Werks- und Betriebsrenten		Haushaltsbruttoeinkommen		abzüglich:				Haushaltsnettoeinkommen	
	Euro	Prozent	Euro	Prozent	Einkommen-, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag		Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung**		Euro	Prozent
BY	47	1,7	2.719	100,0	62	2,3	36	1,3	2.493	91,7
D	33	1,4	2.433	100,0	30	1,2	36	1,5	2.232	91,7
WD	41	1,6	2.553	100,0	37	1,5	37	1,4	2.345	91,8

* Prozentuierung auf das Haushaltsbruttoeinkommen.

** Pflichtbeiträge zur GKV und GRV.

Quelle: Prognos, eigene Berechnung nach EVS 2013

Bei der Differenzierung innerhalb der einzelnen Haushaltsnettoeinkommensklassen zeigt sich, dass die Einkünfte von Rentnerhaushalten aus Werks-/Betriebsrenten und aus Vermögen parallel zu den Zahlungen aus der gesetzlichen Rente deutlich ansteigen.

Bei den Vermögenseinkommen ist in der untersten Einkommensklasse in Bayern ein leicht positiver Wert (11 Euro) zu verzeichnen, in Westdeutschland (-17 Euro) ist er dagegen negativ. In der obersten Einkommensklasse zeigt sich, dass in Bayern mit durchschnittlich 2.590 Euro der Anteil an Vermögenseinkommen am höchsten ist. Auch insgesamt hat Bayern hier den höchsten Haushaltsnettoeinkommenswert (vgl. Darstellung 8.14).

Darstellung 8.14: Einkommen von Rentnerhaushalten nach Haushaltsnettoeinkommensklassen und ausgewählte Einkommensbestandteile in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2013 (Euro/Monat)

	Monatliches Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... Euro								
	insgesamt	unter 900	900–1.300	1.300–1.500	1.500–2.000	2.000–2.600	2.600–3.600	3.600–5.000	5.000–18.000
BY									
Anteil an allen Rentnerhaush. (in Prozent)	100	9	15	7	16	19	16	10	8
Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Arbeit	96	4	35	39	43	50	119	150	498
Einnahmen aus Vermögen	572	11	71	114	305	450	680	1.156	2.590
Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen, darunter:	1.645	784	1.005	1.244	1.354	1.758	2.090	2.443	2.726
(Brutto-)Renten der gesetzl. Rentenversicherung	1.420	667	888	1.089	1.218	1.559	1.832	2.010	2.178
Einkommen aus nichtöffentlichen Transferzahlungen, darunter:	344	50	91	127	182	195	325	719	1.687
(Brutto-)Werks- und Betriebsrenten	47	1	4	6	15	23	42	131	256
Haushaltsbruttoeinkommen	2.719	850	1.207	1.540	1.895	2.474	3.248	4.708	7.828
ab- züglich:									
Einkommen-, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag	62	0	2	0	9	28	37	202	390
Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung	35	15	19	26	29	37	45	58	52
Haushaltsnettoeinkommen	2.493	776	1.111	1.411	1.747	2.270	2.997	4.226	7.221
WD									
Anteil an allen Rentnerhaush. (in Prozent)	100	10	15	7	17	18	19	8	5
Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Arbeit	87	9	34	35	46	53	110	201	463
Einnahmen aus Vermögen	485	-17	55	113	261	475	715	1.046	2.277
Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen, darunter:	1.653	817	1.048	1.260	1.451	1.748	2.139	2.513	2.792
(Brutto-)Renten der gesetzl. Rentenversicherung	1.437	669	934	1.114	1.306	1.565	1.875	2.091	2.209
Einkommen aus nichtöffentlichen Transferzahlungen, darunter:	283	29	71	114	139	180	296	693	1.754
(Brutto-)Werks- und Betriebsrenten	41	1	5	9	14	23	45	128	267
Haushaltsbruttoeinkommen	2.553	841	1.212	1.529	1.907	2.474	3.283	4.566	7.757
ab- züglich:									
Einkommen-, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag	37	4	4	2	7	13	29	103	355
Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung	36	16	21	26	31	38	48	61	58
Haushaltsnettoeinkommen	2.343	756	1.105	1.398	1.750	2.282	3.026	4.165	7.027
D									
Anteil an allen Rentnerhaush. (in Prozent)	100	11	16	8	18	18	18	7	4
Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Arbeit	79	8	31	32	42	52	106	206	474
Einnahmen aus Vermögen	414	-12	50	98	229	418	657	1.015	2.214
Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen, darunter:	1.666	827	1.068	1.301	1.517	1.837	2.221	2.564	2.824
(Brutto-)Renten der gesetzl. Rentenversicherung	1.475	696	971	1.180	1.390	1.671	1.977	2.151	2.218
Einkommen aus nichtöffentlichen Transferzahlungen, darunter:	238	25	58	94	114	158	271	658	1.764
(Brutto-)Werks- und Betriebsrenten	33	1	4	7	11	19	40	118	257
Haushaltsbruttoeinkommen	2.433	848	1.211	1.532	1.910	2.480	3.278	4.550	7.730
ab- züglich:									
Einkommen-, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag	30	3	3	2	5	11	30	95	341
Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung	35	16	21	27	32	39	48	61	58
Haushaltsnettoeinkommen	2.232	767	1.103	1.398	1.750	2.281	3.016	4.162	7.127

Quelle: Prognos, eigene Berechnung nach EVS 2013

Die Haushaltseinkommen von Rentner- und Pensionärshaushalten streuen deutlich über die unterschiedlichen Einkommensklassen, aber auch zwischen Rentner- und Pensionärshaushalten ist eine deutliche Differenz zu beobachten (vgl. Darstellung 8.15).

Darstellung 8.15: Einkommenschichtung von Rentner- und Pensionärshaushalten in Bayern, Westdeutschland und Deutschland im Vergleich 2013 (in Prozent)

	Monatliches Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... Euro								
	unter 750	750-900	900-1.300	1.300-1.500	1.500-2.000	2.000-2.600	2.600-3.600	3.600-5.000	5.000-18.000
BY									
Rentnerhaushalte	/	(6,5)	15,4	(7,1)	15,8	18,8	16,1	10,0	7,5
Pensionärshaushalte	/	-	/	-	/	/	22,9	28,7	41,0
Haushalte insgesamt	2,7	3,3	8,2	4,7	11,2	13,2	16,7	17,0	23,0
WD									
Rentnerhaushalte	3,8	6,5	14,9	7,2	17,2	18,0	18,9	8,3	5,2
Pensionärshaushalte	/	-	/	/	[3,0]	6,3	22,1	31,6	36,1
Haushalte insgesamt	3,0	3,5	9,1	4,8	12,5	13,3	17,2	16,4	20,1
D									
Rentnerhaushalte	3,6	7,1	16,2	7,7	18,3	18,3	17,5	7,1	4,3
Pensionärshaushalte	/	-	/	/	(3,5)	6,8	22,1	31,0	35,8
Haushalte insgesamt	3,2	4,0	10,1	5,3	13,4	13,7	17,1	15,3	17,9

() Aussagekraft ist eingeschränkt, da dahinter lediglich 51 bis 100 Fälle stehen.

[] Aussagekraft ist gering, da dahinter lediglich 25 bis 50 Fälle stehen.

/ Keine Angabe, da die Fallzahl kleiner als 25 ist.

- Keine Fälle vorhanden.

Quelle: Prognos, eigene Berechnung nach EVS 2013

Die Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen von Seniorenhaushalten in Bayern im Jahr 2013 verändert sich, wenn der Mietwert des selbstgenutzten Wohneigentums eingerechnet wird (vgl. Darstellung 8.16). Hierdurch erhöht sich zwar der Anteil der Seniorenhaushalte unterhalb der Armutsschwelle von 60% des Medians des Nettoäquivalenzeinkommens geringfügig

von 23,4% auf 24,0%. Das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen bei dieser Personengruppe steigt dabei aber von 780 Euro auf 989 Euro an und verdeutlicht damit, dass bei Einrechnung des Mietwerts des selbstgenutzten Eigentums die durchschnittlichen Einkommen steigen.

Darstellung 8.16: Veränderung der Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen durch Einrechnung einer kalkulatorischen Eigentütermiete von Seniorenhaushalten in Bayern 2013 (in Prozent)

		Nettoäquivalenzeinkommen			
		unter 60% des Medians	60% < 200% des Medians	>200% des Medians	Median BY insg.
Berechnung HHNE ohne kalkul. Eigentütermiete	Anteile (in Prozent)	23,4	64,7	12,0	100,0
	Gruppen-Durchschnitt (Euro)	780	1.793	4.841	1.921
	Gruppen-Median (Euro)	809	1.647	4.294	1.509
Berechnung HHNE mit kalkul. Eigentütermiete	Anteile (in Prozent)	24,0	65,4	10,6	100,0
	Gruppen-Durchschnitt (Euro)	989	2.079	5.080	1.916
	Gruppen-Median (Euro)	983	2.249	5.715	2.313

Quelle: Prognos, eigene Berechnung nach EVS 2013

Vermögen

Vermögen ist neben dem Einkommen die zweite zentrale Einnahmequelle und schützt in hohem Maße vor Altersarmut. Haushalte Äterer in Bayern verfügen dabei durchschnittlich über ein hohes Vermögen und damit über einen überdurchschnittlichen Wohlstand.

Grundsätzlich sind die Immobilien- und Geldvermögen Äterer in Bayern in fast allen Einkommensgruppen höher als in Westdeutschland (vgl. Darstellung 8.17). Besonders überdurchschnittlich sind die bayerischen Werte beim Immobilienvermögen und hier vor allem in den obersten drei Einkommensgruppen. Auch was das Geldvermögen angeht, ergeben sich für Bayern insgesamt höhere Werte als für Westdeutschland.

Darstellung 8.17: Durchschnittliches Geld- und Immobilienvermögen in Haushalten mit einem Haushaltsvorstand ab 65 Jahre nach äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommen in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2013 (Euro)

	BY		WD		D	
	Geldvermögen*	Immobilienvermögen**	Geldvermögen*	Immobilienvermögen**	Geldvermögen*	Immobilienvermögen**
Insgesamt	67.893	145.168	55.652	103.868	50.971	84.762
Gruppen des äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommens in Euro						
unter 600	/	/	[23.308]	[29.714]	[22.963]	[29.692]
600 bis unter 900	(14.856)	(4.755)	10.272	5.126	9.271	4.135
900 bis unter 1.200	20.851	53.586	17.401	23.875	16.901	18.000
1.200 bis unter 1.500	29.259	62.429	27.437	47.079	28.208	37.752
1.500 bis unter 1.800	50.302	116.765	42.980	82.407	41.790	66.198
1.800 bis unter 2.100	54.750	121.420	54.987	124.715	53.468	107.987
2.100 bis unter 2.400	74.410	157.944	67.100	155.039	65.269	140.508
2.400 bis unter 3.000	86.454	228.910	81.875	179.288	82.848	167.249
3.000 bis unter 4.000	143.393	340.525	125.848	257.079	124.977	244.838
4.000 und mehr	328.223	589.430	327.873	428.097	324.716	416.252

* abzgl. Restschulden von Konsumenten- und Ausbildungskrediten sowie Sollzinsen.

** Verkehrswert abzgl. Restschuld.

() Aussagekraft ist eingeschränkt, da dahinter lediglich 51 bis 100 Fälle stehen.

[] Aussagekraft ist gering, da dahinter lediglich 25 bis 50 Fälle stehen.

/ Keine Angabe, da die Fallzahl kleiner als 25 ist.

Quelle: Prognos, eigene Berechnung nach EVS 2013

Wenn man innerhalb der Gruppe der Äteren zwischen Frauen und Männern unterscheidet, werden beim Vermögen Unterschiede ersichtlich (Darstellung 8.18). Bei der Betrachtung von Rentnerhaushalten mit einer weiblichen Haupteinkommensbezieherin sind die Anteile der Haushalte mit Immobilienvermögen grundsätzlich geringer als bei einem männlichen Haupteinkommensbezieher. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Haushalte mit einer weiblichen Haupteinkommensbezieherin im Durchschnitt kleiner sind. In Bayern sind die Anteile insgesamt aber höher als in Westdeutschland.

Darüber hinaus wird deutlich, dass der Besitz von Geldvermögen ebenso wie derjenige von Immobilienvermögen stark mit der Einkommensposition bzw. mit der Höhe der jeweiligen Rentenzahlungen im Haushalt zusammenhängt. Während Geldvermögen auch in den unteren Einkommensgruppen mehrheitlich vorhanden sind, wird Immobilienvermögen erst ab einem mittleren Einkommen relevant.

Darstellung 8.18: Anteile der Haushalte mit Immobilien- bzw. Geldvermögen bei Rentnerhaushalten in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2013 (in Prozent)

		Anteile der Haushalte mit Geldvermögen			Anteil der Haushalte mit Immobilienvermögen		
		BY	WD	D	BY	WD	D
Geschlecht – HEB	Frauen	82,2	79,0	79,8	38,2	33,1	28,7
	Männer	85,9	83,4	84,4	58,5	54,8	51,8
Gruppen des äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommens in Euro	unter 600	/	[67,2]	[67,7]	-	/	/
	600 bis unter 900	(61,3)	48,9	52,9	/	[4,5]	(4,2)
	900 bis unter 1.200	76,7	71,3	73,8	[24,7]	16,3	14,1
	1.200 bis unter 1.500	84,1	82,7	84,0	(33,4)	31,6	29,2
	1.500 bis unter 1.800	88,2	88,4	89,4	53,8	48,1	44,3
	1.800 bis unter 2.100	89,6	89,9	90,3	60,3	65,2	62,2
	2.100 bis unter 2.400	87,9	91,4	91,3	74,9	75,5	72,5
	2.400 bis unter 3.000	95,2	93,8	93,9	78,3	74,2	72,4
	3.000 bis unter 4.000	93,0	93,3	93,4	88,6	80,4	79,9
	4.000 und mehr	96,3	95,4	95,3	(85,4)	83,0	81,8
Gruppen der monatlichen gesetzlichen Renteneinkommen in Euro	unter 500	[72,0]	56,3	55,4	35,8	25,6	24,3
	500 bis unter 900	73,0	63,8	64,4	30,1	25,2	22,7
	900 bis unter 1.300	83,1	80,3	80,6	39,9	34,7	29,8
	1.300 bis unter 1.500	86,2	84,6	85,6	54,3	45,2	41,1
	1.500 bis unter 2.000	90,2	90,9	90,5	65,3	56,8	51,1
	2.000 und mehr	93,9	93,2	93,5	67,9	69,6	61,9

() Aussagekraft ist eingeschränkt, da dahinter lediglich 51 bis 100 Fälle stehen.

[] Aussagekraft ist gering, da dahinter lediglich 25 bis 50 Fälle stehen.

/ Keine Angabe, da die Fallzahl kleiner als 25 ist.

- Keine Fälle vorhanden.

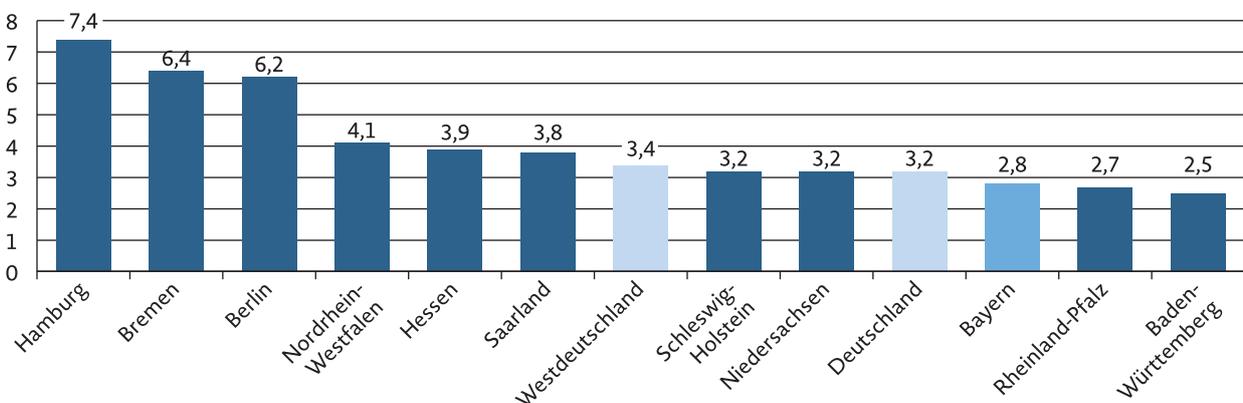
Quelle: Prognos, eigene Berechnung nach EVS 2013

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Inwieweit ältere Menschen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII in Anspruch nehmen, kann ein Indikator für eine erhöhte Armutsgefährdung im Alter sein. Die Grundsicherungsquote der Menschen jenseits der Regelalters-

grenze liegt in Bayern mit 2,8% deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 3,2%. Im westdeutschen Vergleich hat Bayern zusammen mit Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz prozentual die wenigsten Bezieher von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Darstellung 8.19: Anteil der Empfängerinnen und Empfänger ab der Regelaltersgrenze von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII an der Bevölkerung ab der Regelaltersgrenze* in den westdeutschen Bundesländern, Deutschland und Westdeutschland 2015 (in Prozent)



* Altersgrenze zum Renteneintrittsalter nach § 41 Abs. 2 SGB XII.

Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach StBA 2016a

Dieser Trend besteht seit Jahren. Die Inanspruchnahmequote von Grundsicherungsleistungen bei Älteren liegt in Bayern bereits seit 2010 jeweils unter den jeweiligen Quoten in Deutschland und Westdeutschland. Sie hat sich jedoch wie in ganz Deutschland und Westdeutschland im Zeitverlauf erhöht (vgl. Darstellung 8.20).

Darstellung 8.20: Anteil der Empfängerinnen und Empfänger ab der Regelaltersgrenze von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII an der Bevölkerung ab der Regelaltersgrenze* in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2010–2015 (in Prozent)

		2010	2011	2012	2013	2014	2015
BY	Insgesamt	2,1	2,3	2,5	2,7	2,7	2,8
	Frauen	2,3	2,5	2,7	2,9	2,8	2,9
	Männer	1,9	2,0	2,2	2,3	2,4	2,6
WD	Insgesamt	2,6	2,8	3,0	3,2	3,3	3,4
	Frauen	3,0	3,2	3,4	3,6	3,6	3,7
	Männer	2,2	2,4	2,5	2,7	2,9	3,1
D	Insgesamt	2,4	2,6	2,8	3,0	3,0	3,2
	Frauen	2,7	2,9	3,1	3,3	3,3	3,3
	Männer	2,0	2,2	2,4	2,6	2,7	2,9

* Altersgrenze zum Renteneintrittsalter nach § 41 Abs.2 SGB XII.
Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach StBA 2016a

Einkommensverhältnisse

Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger ist als 60% des medianen Äquivalenzeinkommens beträgt, werden als „armutsgefährdet“ bezeichnet. Die Menschen in Bayern sind unterdurchschnittlich oft von Armut betroffen. Bayern wies 2015 dabei mit 11,6% einen deutlichen Abstand zur Armutsgefährdungsquote in Deutschland auf. Diese lag 2015 bei 15,7%.

Bei älteren Menschen ergibt sich Folgendes: Die Armutsgefährdungsquote liegt in Bayern bei Personen bis zum 64. Lebensjahr deutlich unter den Vergleichszahlen in Westdeutschland. In der Altersklasse 65 Jahre und älter liegt die Armutsgefährdung in Bayern mit 16,7% etwa eineinhalb Prozentpunkte über dem westdeutschen Wert von 15,1%. Auch in Westdeutschland ist die Armutsgefährdungsquote der über 65-Jährigen mit (15,1%) tendenziell höher als diejenige der Gesamtbevölkerung (14,7%).

Die Armutsgefährdungsquote bei den ab 65-Jährigen ist in Bayern im Vergleich zu 2013 etwas gesunken, während sie bundesweit etwas gestiegen ist (vgl. Darstellung 8.21). Die immer noch etwas höhere Armutsgefährdungsquote Älterer in Bayern beruht darauf, dass noch heute teilweise unterdurchschnittliche Rentenzahlungen erfolgen infolge der bis in die 1970er Jahre eher ländlich-agrarisch geprägten Struktur Bayerns. Diese Struktur ging mit einem geringeren Einkommen einher und führte in der Folge zu geringeren Rentenansprüchen.

Darstellung 8.21: Armutsgefährdungsquote* in Bayern und Westdeutschland nach soziodemografischen Merkmalen (in Prozent)

	Bayern			Westdeutschland		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015
Insgesamt	11,3	11,5	11,6	14,4	14,5	14,7
Alter						
Unter 18	11,6	11,9	12,3	17,6	17,8	18,3
18 bis unter 25	16,3	16,5	16,8	23,0	22,7	23,4
25 bis unter 50	7,9	8,2	8,6	12,4	12,5	12,9
50 bis unter 65	9,2	9,5	9,2	11,2	11,3	11,5
65 und älter	17,0	16,9	16,7	14,8	15,0	15,1
Geschlecht						
Männlich	10,2	10,5	10,3	13,5	13,7	13,9
Weiblich	12,4	12,5	12,9	15,2	15,2	15,5
Haushaltstyp**						
Einpersonenhaushalt	21,7	21,5	22,0	24,5	23,9	24,6
Zwei Erwachsene ohne Kind	9,2	9,3	9,0	8,9	9,0	9,0
Sonstiger Haushalt ohne Kind	5,4	5,7	5,5	8,2	8,6	8,7
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	33,6	33,1	36,7	40,7	40,4	42,0
Zwei Erwachsene und ein Kind	6,1	5,8	5,6	8,7	8,9	9,2
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	6,4	6,3	6,7	9,7	9,6	10,2
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	14,0	16,4	15,4	23,3	23,9	23,4
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	8,1	8,7	8,7	16,1	17,0	17,0

* Gemessen am Bundesmedian; Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des bundesweiten Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

** Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

Quelle: StMAS nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016

Auch ergeben sich Unterschiede bei den Armutsgefährdungsquoten der beiden Geschlechter. Die Armutsgefährdungsquote von Frauen liegt mit zunehmendem Lebensalter wieder stärker oberhalb der Armutsgefährdungsquote der Männer. Hier wird die schlechtere Versorgung der Frauen erkennbar, die vollständig auf die geringen Einkommen alleinlebender Frauen zurückzuführen ist (Darstellung 8.22).

In der Tendenz ist bei den älteren Menschen in Bayern die Armutsgefährdungslücke etwas geringer als im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung (vgl. Darstellung 8.23). Unterscheidet man jedoch nach dem Migrationshintergrund, wird deutlich, dass nur die ab 65-Jährigen ohne Migrationshintergrund eine geringere Armutsgefährdungslücke aufweisen als die Gesamtbevölkerung².

Gleichzeitig ist die Reichtumsquote bei den Gruppen mit überdurchschnittlichen Armutsgefährdungsquoten erwartungsgemäß unterdurchschnittlich – bei insgesamt geringeren Reichtumsquoten Älterer.

Darstellung 8.22: Armutsgefährdungsquote* in Bayern und Westdeutschland nach Alter und Geschlecht (in Prozent)

	Bayern			Westdeutschland		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015
Männlich						
18 bis unter 25	15,2	15,1	15,4	21,8	21,9	22,4
25 bis unter 50	7,4	7,5	7,9	11,9	12,0	12,3
50 bis unter 65	8,2	8,6	8,0	10,7	10,8	10,9
65 und älter	14,3	14,4	14,0	12,3	12,6	12,8
Weiblich						
18 bis unter 25	17,6	18,0	18,3	24,2	23,6	24,4
25 bis unter 50	8,5	8,9	9,2	13,0	13,0	13,4
50 bis unter 65	10,1	10,3	10,4	11,7	11,9	12,1
65 und älter	19,3	18,9	18,8	16,9	16,9	16,9

* Gemessen am Bundesmedian; Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des bundesweiten Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: StMAS nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016

² An vorhergehender Stelle konnte bereits die aktuelle Auswertung 2015 herangezogen werden. Für tiefergehende Differenzierungsmerkmale (regional oder soziodemografisch z. B. Migrationshintergrund, bestimmte Altersgruppen) beziehen sich die ab hier angeführten Werte auf das Jahr 2014.

Darstellung 8.23: Äquivalenzeinkommen, Armutsgefährdungsquoten, Armutsgefährdungslücken und Reichtumsquoten 2014 in Bayern nach soziodemografischen Merkmalen

Merkmal	Armutsgefährdungsquoten*	Äquivalenzeinkommen**	Armutsgefährdungslücke***	Reichtumsquoten****
	in Prozent	Euro	in Prozent	
Insgesamt	11,5	1.663	18,6	10,6
Alter ab 65 Jahren	16,9	1.397	17,6	6,6
Haushaltstyp (Alter der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt)				
Einpersonenhaushalt	21,5	1.436	22,3	7,5
65 und älter	23,6	1.240	18,9	3,9
Mehrpersonenhaushalt ohne Kind	7,9	1.852	16,8	13,9
65 und älter	14,7	1.457	16,7	7,8
Migrationshintergrund				
mit Migrationshintergrund	18,9	1.416	18,4	7,2
unter 25	20,3	1.339	17,9	5,6
25 bis unter 65	15,9	1.511	18,4	8,5
65 und älter	29,8	1.192	19,3	4,8
ohne Migrationshintergrund	9,5	1.729	18,7	11,7
unter 25	10,7	1.655	21,0	8,7
25 bis unter 65	6,7	1.902	19,1	14,8
65 und älter	15,3	1.421	17,2	6,8

* Gemessen am Bundesmedian; Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen.

** Gemessen am Bundesmedian; Median des Äquivalenzeinkommens.

*** Gemessen am Bundesmedian; prozentualer Abstand des Medianeinkommens der armutsgefährdeten Bevölkerung zur Armutsgefährdungsschwelle.

**** Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von mehr als 200% des Medians der Äquivalenzeinkommen, gemessen am Bundesmedian.

Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach Berechnungen IT. NRW 2016 auf Basis MZ

Für die Betrachtung der Armutsgefährdung älterer Menschen in Bayern ist darüber hinaus relevant, bei wie vielen Seniorenhaushalten Einkommens- und Vermögensarmut³ zusammenfallen, aber auch wie hoch der Anteil derer ist, die weder einkommens- noch vermögensarm sind.

Der Anteil der Personen in Seniorenhaushalten, bei denen Einkommens- und Vermögensarmut zusammenfallen, ist in Bayern mit 5,3% der geringste (Darstellung 8.24). Die bayerischen Seniorenhaushalte sind damit am wenigsten von Einkommens- und Vermögensarmut zur gleichen Zeit betroffen. Weder einkommens- noch vermögensarm sind in Bayern 75,8% der Seniorenhaushalte.

Darstellung 8.24: Zusammenhang von Einkommens- und Vermögensarmut bei Personen in Seniorenhaushalten in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2013 (in Prozent)

	vermögensarm	nicht vermögensarm
BY		
einkommensarm	(5,3)	15,1
nicht einkommensarm	(3,8)	75,8
WD		
einkommensarm	6,6	13,3
nicht einkommensarm	4,9	75,2
D		
einkommensarm	6,6	15,3
nicht einkommensarm	5,0	73,1

() Aussagekraft ist eingeschränkt, da dahinter lediglich 51 bis 100 Fälle stehen.

Quelle: Prognos, eigene Berechnung nach EVS 2013

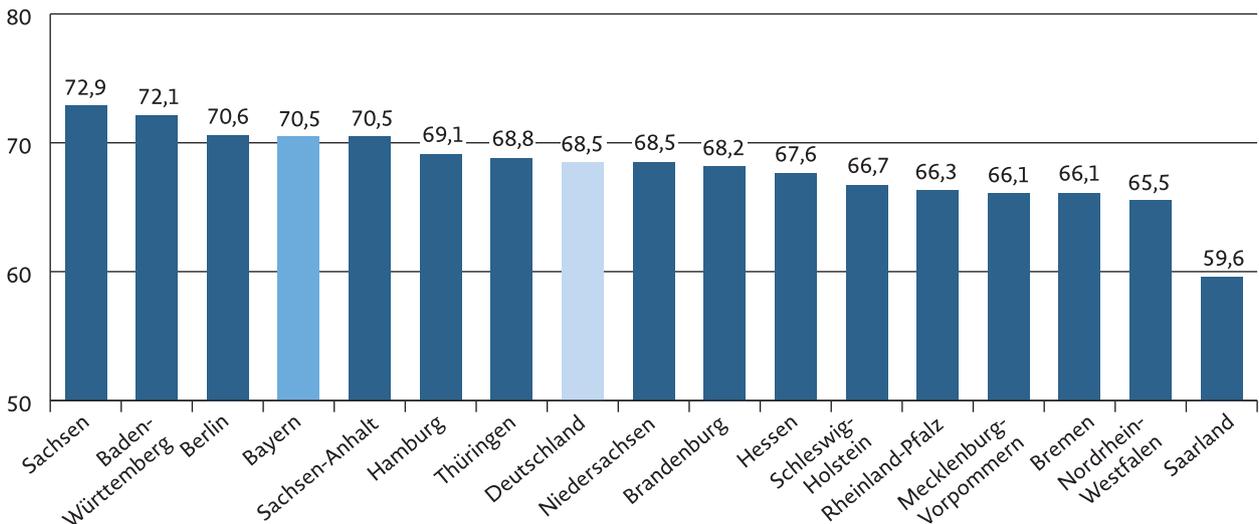
³ Einkommens- bzw. Vermögensarmut betrifft Personen, deren pro Kopf gewichtetes Nettohaushaltseinkommen bzw. Nettohaushaltsvermögen weniger als 60% des Medians der Gesamtbevölkerung beträgt.

Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

Die wirtschaftlich gute Lage Bayerns zeigt sich auch bei einem Blick auf die Erwerbstätigenquote der 55- bis unter 65-Jährigen. Sie lag in Bayern im Jahresdurchschnitt 2015 bei 70,5% und damit deutlich über dem Durchschnittswert in Deutschland von 68,5% (vgl. Darstellung 8.25). Ursächlich für die hohe Erwerbstätigenquote der 55- bis unter 65-Jährigen ist die

hervorragende Arbeitsmarktsituation sowie eine mit steigendem Bildungsniveau der älteren Menschen veränderte Erwerbstätigkeit, die schwere körperliche Arbeiten in geringerem Umfang erfordert. Zudem anderen trägt auch hier der Ansatz der Bayerischen Staatsregierung Früchte, klassische Frühverrentungsanreize zu reduzieren.

Darstellung 8.25: Erwerbstätigenquote* der 55- bis unter 65-Jährigen in den Bundesländern und Deutschland 2015 (in Prozent)



* Die Grafik umfasst Erwerbstätige im Alter von 55 bis unter 65 Jahren je 100 Einwohner im Alter von 55 bis unter 65 Jahren. Die für die Berechnung verwendeten Bevölkerungsdaten entstammen der Genesis-Datenbank des StBA. Ab 2011 wurden sie auf Grundlage des Zensus 2011 berechnet.

Quelle: Prognos, eigene Berechnung und Darstellung nach StBA 2016b und StBA 2017e

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Erwerbstätigkeit ab Eintritt des Rentenalters bei älteren Menschen stark nachlässt. Insofern zählt die Mehrheit der Älteren über 65 Jahre (2,4 Mio.) in Bayern zur Gruppe der Nichterwerbspersonen. Sie beziehen ihr Einkommen erwartungsgemäß überwiegend aus Renten- und Pensions-einkünften. Aber auch die meisten der älteren Erwerbspersonen (56,8%) bestreiten ihren Lebensunterhalt überwiegend aus ihrer Rente bzw. Pension.

Es zählen lediglich 6,9% der ab 65-Jährigen noch zur Gruppe der Erwerbspersonen. Für 35,8% der älteren Erwerbspersonen stellt die eigene Erwerbs- bzw. Berufstätigkeit den überwiegenden Lebensunterhalt dar (vgl. Darstellung 8.26).

Darstellung 8.26: Alterserwerbstätigkeit und überwiegender Lebensunterhalt von 65-Jährigen und Älteren in Bayern 2014 (absolut in Tausend)

ab 65-Jährige	Überwiegender Lebensunterhalt							
	Ins-gesamt	Eigene Erwerbs-/Berufstätigkeit	Rente und Pension	Einkünfte von Angehörigen	Eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	Sonstige Unterstützungen (z. B. BAföG)	Elterngeld
Erwerbspersonen	176	63	100	(6)	(5)	/	/	-
Nichterwerbspersonen	2.389	/	2.115	182	49	34	(6)	-
Bevölkerung insgesamt	2.565	63	2.215	189	55	34	(7)	-

() Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann.

/ Keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug.

- Keine Daten vorhanden oder keine Veränderung.

Quelle: Prognos nach BayLfStat 2016c, Ergebnisse des MZ 2014

Von denjenigen Älteren über 65 Jahre, die nach wie vor erwerbstätig sind, beziehen knapp 15 % in Bayern ein monatliches Nettoeinkommen von unter 700 Euro, aber auch gut 21 % ein solches von über 2.600 Euro

(Darstellung 8.27). Die Verteilung der älteren Erwerbstätigen auf die Einkommensklassen zeigt, dass viele Ältere nicht aus materieller Not über die Regelaltersgrenze hinaus arbeiten.

Darstellung 8.27: Erwerbstätige insgesamt und ab 65 Jahre nach monatlichen Nettoeinkommen in Bayern 2014 (in Prozent)

	Erwerbstätige insgesamt	Mit Angabe des Einkommens zusammen	davon mit einem monatlichen Nettoeinkommen von ... bis unter ... Euro					
			unter 300	300–500	500–700	700–900	900–1.100	
Insgesamt	100	97,6	2,1	5,3	5,1	5,8	6,8	
Davon: 65 Jahre und älter	100	97,1	(3,4)	(5,2)	6,3	6,9	8,6	

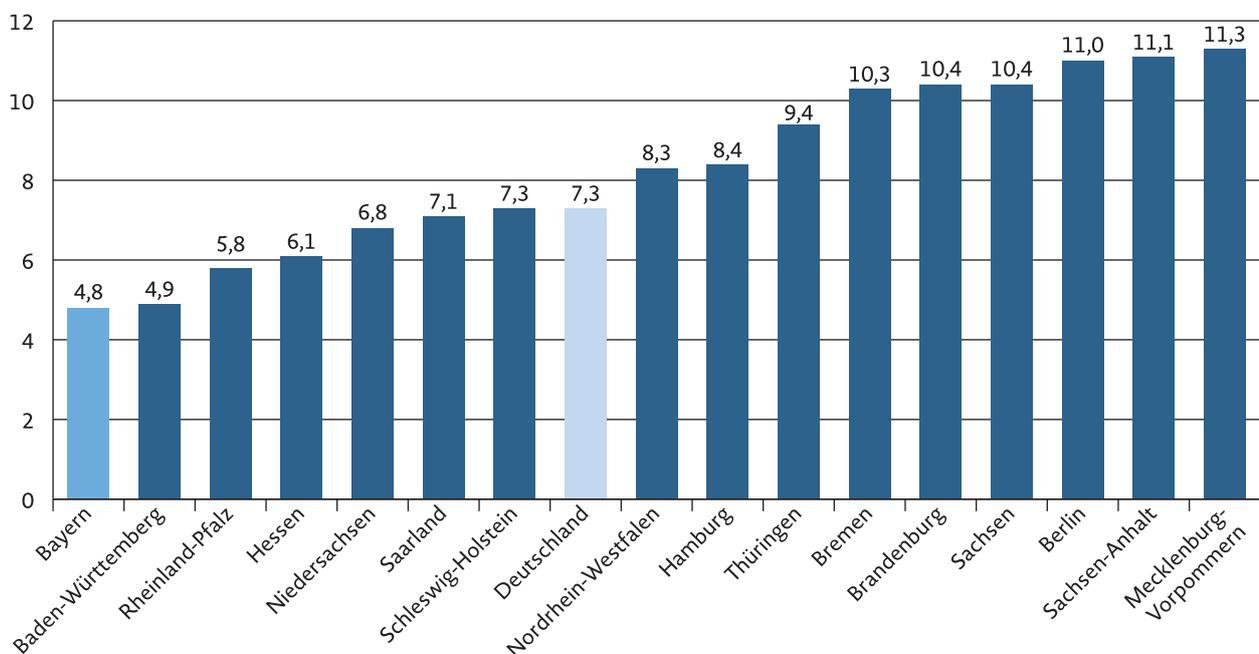
	davon mit einem monatlichen Nettoeinkommen von ... bis unter ... Euro						Ohne Angaben des Einkommens
	1.100–1.300	1.300–1.500	1.500–2.000	2.000–2.600	2.600–3.200	3.200 oder mehr	
Insgesamt	7,8	8,6	20,5	16,0	7,8	11,9	2,4
Davon: 65 Jahre und älter	9,2	9,2	15,5	10,3	(5,2)	16,1	(3,4)

Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach BayLfStat 2016c, Ergebnisse des MZ 2014

Auch was die Arbeitslosenquote der älteren Menschen angeht, nimmt Bayern den Spitzenplatz ein. Die Arbeitsmarktsituation in Bayern hat sich in den letzten Jahren beständig und überdurchschnittlich verbessert. Die Ar-

beitslosenquote der 55- bis unter 65-Jährigen war 2015 im Ländervergleich die niedrigste. Sie lag mit 4,8% deutlich unter der entsprechenden Arbeitslosenquote in Deutschland (7,3%, vgl. Darstellung 8.28).

Darstellung 8.28: Arbeitslosenquote Älterer von 55 bis unter 65 Jahren in den Bundesländern und Deutschland 2015 (in Prozent)



Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Blickpunkt Arbeitsmarkt: Situation von Älteren, Nürnberg 2016

Der Anteil der älteren Langzeiterwerbslosen in Bayern ist mit 1,8% zwar höher als der Anteil innerhalb der Altersgruppe der unter 55-Jährigen (0,8%). Im Vergleich zu Deutschland und Westdeutschland bzw. den westdeutschen Flächenländern sind die Anteile insbesondere bei den Älteren aber relativ gering (vgl. Darstellung 8.29).

Darstellung 8.29: Anteile der Erwerbslosen und Erwerbslosen* mit einer Arbeitsuche von mehr als 1 Jahr (Langzeiterwerbslose) an den Erwerbspersonen und Erwerbslosen nach Altersgruppen in Bayern, den westdeutschen Flächenländern, Westdeutschland und Deutschland 2014 (Anteil in Prozent)

	BY	WDF	WD	D
	Anteil			
Unter 55 Jahre				
Anteil EL U55 an EP U55	2,9	-	-	5,1
Anteil LEL U55 an EP U55	0,8	1,6	1,6	2,0
Anteil LEL U55 an EL U55	27,5	-	-	39,6
55 bis unter 65 Jahre				
Anteil EL 55U65 an EP 55U65	3,2	-	-	5,1
Anteil LEL 55U65 an EP 55U65	1,8	2,3	2,3	3,2
Anteil LEL 55U65 an EL 55U65	56,8	-	-	62,5
insgesamt (15 bis unter 65 Jahre)				
Anteil EL an EP	2,9	4,3	4,3	5,1
Anteil LEL an EP	1,0	1,7	1,7	2,2
Anteil LEL an EL	33,0	40,0	39,9	43,8

* Bevölkerung am Hauptwohnsitz.
- nichts vorhanden.

Quelle: Prognos, eigene Berechnung nach MZ 2014 (u. a. nach StBA 2016c)

Zusammenhangsdarstellung

28,6% der älteren Langzeiterwerbslosen (55 Jahre und älter) in Bayern sind geringqualifiziert. Die Mehrheit (57,1%) besitzt ein mittleres Bildungsniveau. Am besten vergleichbar sind die bayerischen Werte mit den Daten der westdeutschen Flächenländer. Hier liegen die Anteile bei 25,0% (geringe Qualifikation), 60,6% (mittlere Qualifikation) und 14,4% (hohe Qualifikation).

Der Anteil der Geringqualifizierten unter den Langzeiterwerbslosen ist bei Jüngeren deutlich höher als bei Älteren (Bayern: 36,4%, westdeutsche Flächenländer: 45,3%). Der Anteil der mittel- und hochqualifizierten Langzeiterwerbslosen ist dagegen bei den Jüngeren deutlich geringer (Bayern: 54,5% bzw. „keine Angabe“; westdeutsche Flächenländer: 46,0% bzw. 8,5%, vgl. Darstellung 8.30).

Die Ursache für Langzeiterwerbslosigkeit scheint bei den Älteren somit weniger in einer geringen Qualifikation begründet zu liegen. Die deutliche Mehrheit der Langzeiterwerbslosen der 55- bis unter 65-Jährigen ist gut bis sehr gut qualifiziert. Eine gute Qualifikation schützt im Alter offensichtlich weniger vor Langzeiterwerbslosigkeit als in jüngeren Jahren.

Darstellung 8.30: Erwerbslose* mit einer Arbeitsuche von mehr als 1 Jahr nach Bildungsniveau und Altersgruppen in Bayern, den westdeutschen Flächenländern, Westdeutschland und Deutschland 2014 (absolut in Tausend, Anteil in Prozent)

	BY	WDF	WD	D	
	Anteil				
Langzeiterwerbslose					
Unter 55 Jahre					
Bildungsniveau (ISCED-Stufen)	gering (0-2)	36,4	62,3	61,9	38,7
	mittel (3-4)	54,5	-	-	52,5
	hoch (5-8)	/	37,5	38,1	0,1
55 bis unter 65 Jahre					
Bildungsniveau (ISCED-Stufen)	gering (0-2)	28,6	25,0	25,5	18,1
	mittel (3-4)	57,1	60,6	59,9	66,0
	hoch (5-8)	/	14,4	14,6	15,5

* Bevölkerung am Hauptwohnsitz.
/ keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.
- nichts vorhanden.

Quelle: Prognos, eigene Berechnung nach MZ 2014 (Sonderauswertung StBA 2016c)

8.2.4 Wohnsituation und Ausstattung mit Gebrauchsgütern

Wohnsituation

Die Wohnsituation der älteren Menschen in Bayern zeichnet sich durch eine hohe Eigentümerquote aus. Bei den meisten Menschen häuft sich im Laufe des Lebens ein für einen Immobilienerwerb ausreichendes Vermögen auf. Viele Seniorinnen und Senioren bevorzugen diese Wohnform, die auch materielle Sicherheit im Alter bietet. 56,3% der Seniorenhaushalte in Bayern bewohnen eine eigene Immobilie. Weitere 8,4% der bayerischen Seniorenhaushalte wohnen mietfrei. Dies ist im Bundesländervergleich der höchste Wert. Dementsprechend bewohnen die übrigen 35,3% der Seniorenhaushalte in Bayern eine Mietwohnung und zahlen Miete. Da die Eigentümerquote in Bayern recht hoch ist, ist die Mietquote im Vergleich zu den restlichen Bundesländern relativ gering (Darstellung 8.31).

Darstellung 8.31 Wohnformen von Seniorenhaushalten insgesamt und nach äquivalenzgewichteter Haushaltsnettoeinkommen in den Bayern, Westdeutschland und Deutschland, 2013 (in Prozent)

		Insgesamt	Gruppen des äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommens in Euro					
			unter 1.000	1.000 bis unter 1.500	1.500 bis unter 2.000	2.000 bis unter 2.500	2.500 bis unter 3.000	3.000 und mehr
BY	Mieter	35	79	54	30	(21)	[18]	[11]
	Eigentümer	56	/	(36)	60	71	75	84
	mietfrei*	8	/	[9]	[10]	/	/	/
D	Mieter	39	86	63	32	18	15	12
	Eigentümer	56	(10)	31	61	77	81	85
	mietfrei*	5	[4]	(6)	7	(5)	[4]	(3)
WD	Mieter	46	89	69	40	21	17	13
	Eigentümer	50	(8)	26	54	73	78	84
	mietfrei*	5	[3]	5	6	5	(5)	(3)

* Mietfrei: Werkswohnungen oder sonstige Wohnungen (z.B. Übergabe der Eigentumswohnung an die Kinder mit weiterem Wohnrecht).

() Aussagekraft ist eingeschränkt, da dahinter lediglich 51 bis 100 Fälle stehen.

[] Aussagekraft ist gering, da dahinter lediglich 25 bis 50 Fälle stehen.

/ Keine Angabe, da die Fallzahl kleiner als 25 ist.

Quelle: Prognos, eigene Berechnungen nach EVS 2013

Auch bei der Wohnausstattung zeigt sich die insgesamt gute finanzielle Lage der älteren Menschen in Bayern. Die Wohnungsausstattung Älterer in Bayern ist etwas besser als die des Durchschnitts aller Haushalte. 93 % der Wohnungen von ab 65-Jährigen besitzen eine Zentral- oder Etagenheizung, 90 % einen Balkon oder eine Terrasse und 67 % einen Garten bzw. ein Nutzungsrecht für den Garten. Besonders hoch sind die Anteile dabei bei älteren Paaren ohne Kinder sowie bei den ab 75-jährigen. Der Anteil der Haushalte, deren Haus mindestens

teilweise renovierungsbedürftig ist, ist bei den über 65-Jährigen deutlich geringer als bei den jüngeren Haushalten. Alleinstehende Frauen ab 65 Jahren verfügen über eine bessere Wohnungsausstattung als alleinlebende Männer ab 65 Jahren: 94 % der Wohnungen der alleinlebenden Frauen verfügen über eine Zentral- oder Etagenheizung (alleinlebende Männer 90 %). Bei 87 % der Wohnungen ist ein Balkon oder eine Terrasse vorhanden, bei alleinlebenden Männern ist das bei 85 % der Wohnungen der Fall (vgl. Darstellung 8.32).

Darstellung 8.32 Ausstattungsmerkmale der Wohnungen Älterer in Bayern 2014 im Vergleich (in Prozent)

	Ausstattung			Beeinträchtigung		Art				Umfeld	unzufrieden mit Wohnung (0-4 auf Skala 0-10)
	mit Zentral-/Etagenheizung*	mit Balkon/Terrasse	mit Garten/-benutzung	durch Lärm „mehr als gering“	durch Luft „mehr als gering“	Sozialwohnung	Wohnung ist zu klein	Miethöhe/finanzielle Belastung ist zu hoch	Haus mind. teilweise renovierungsbedürftig	Geschäfte nicht fußläufig erreichbar	
Insgesamt (alle Altersgruppen)	91	86	65	18	12	1	16	13	29	9	6
unter 65 Jahren	90	85	64	19	11	2	20	14	33	10	7
ab 65 Jahren	93	90	67	16	13	/	[5]	(10)	19	[5]	[3]

* Die Daten für das Ausstattungsmerkmal „mit Zentral-/Etagenheizung“ entstammen der EVS und beziehen sich damit im Gegensatz zu den sonstigen Ausprägungen in der obigen Tabelle auf das Jahr 2013.

() Aussagekraft ist eingeschränkt, da dahinter lediglich 51 bis 100 Fälle stehen.

[] Aussagekraft ist gering, da dahinter lediglich 25 bis 50 Fälle stehen.

/ Keine Angabe, da die Fallzahl kleiner als 25 ist.

Quelle: Prognos, eigene Berechnungen nach SOEP 2014 und EVS 2013

Ausstattung mit Gebrauchsgütern

Bei der Betrachtung der Ausstattung privater Seniorenhaushalte mit (technischen) Konsumgütern fällt auf, dass der Ausstattungsgrad in Bayern – abgesehen vom Vorhandensein eines Pkw – etwas geringer ist als in West-

deutschland und den westdeutschen Flächenländern. Die Tatsache, dass 73 % der Haushalte über 65 Jahre in Bayern ein Auto besitzen, lässt aber auf ein hohes Mobilitätspotenzial schließen (vgl. Darstellung 8.33).

Darstellung 8.33: Verbreitung ausgewählter Konsumgüter in Seniorenhaushalten in Bayern, den westdeutschen Flächenländern und Westdeutschland und 2012* (in Prozent)

		Auto			Mikrowelle			Geschirrspülmaschine			Waschmaschine		
		BY	WDF	WD	BY	WDF	WD	BY	WDF	WD	BY	WDF	WD
Haushalte über 65	insgesamt	73,0	72,0	71,4	61,0	66,8	66,3	59,1	65,1	65,1	94,1	95,7	95,4
Haushalte über 65	Frauen	58,2	55,5	55,0	56,8	60,9	60,3	88,9	56,7	56,7	94,1	95,2	95,0
	Männer	82,9	85,1	84,7	63,9	71,5	71,1	64,0	71,8	71,9	94,0	96,1	95,7
Alleinstehende über 65	insgesamt	55,6	54,5	53,8	58,2	61,1	60,3	47,2	52,5	52,7	90,7	93,1	92,7

		PC/Laptop			DSL-Anschluss			Handy			ISDN-Anschluss		
		BY	WDF	WD	BY	WDF	WD	BY	WDF	WD	BY	WDF	WD
Haushalte über 65	insgesamt	40,1	44,7	45,2	37,5	39,9	40,6	69,2	72,3	72,5	17,6	20,5	20,2
Haushalte über 65	Frauen	(20,8)	29,5	30,3	(21,6)	26,0	27,0	[58,8]	60,5	61,0	10,7	11,9	11,7
	Männer	53,2	57,0	57,2	48,2	51,0	51,5	(76,3)	81,7	81,8	22,2	27,3	27,1
Alleinstehende über 65	insgesamt	(26,2)	27,8	28,8	(25,8)	25,1	26,2	[56,8]	59,4	59,9	12,8	11,4	11,2

* In der aktuellsten SOEP-Welle aus dem Jahr 2015 wurde die Frage nach der Verbreitung ausgewählter Konsumgüter nicht mehr gestellt. Daher wird auf die in Bezug auf die Frage aktuellsten Daten für das Jahr 2012 zurückgegriffen.

() Aussagekraft ist eingeschränkt, da dahinter lediglich 51 bis 100 Fälle stehen.

[] Aussagekraft ist gering, da dahinter lediglich 25 bis 50 Fälle stehen.

Quelle: Prognos, eigene Berechnung nach SOEP 2012

In bayerischen Seniorenhaushalten werden außerdem häufiger Putz- oder Haushaltshilfen beschäftigt als in jüngeren Haushalten – insbesondere, wenn es sich bei den über 65-Jährigen um Alleinstehende handelt. 8,1 %

der Haushalte über 65 Jahre und 10,3 % der Alleinstehenden über 65 Jahre nehmen in Bayern regelmäßig die Dienste einer Putz- oder Haushaltshilfe in Anspruch (vgl. Darstellung 8.34).

Darstellung 8.34: Beschäftigung einer Putz- oder Haushaltshilfe in den Haushalten ab 65-jähriger in Bayern, den westdeutschen Flächenländern und Westdeutschland 2014 (in Prozent)

	Beschäftigung einer Putz- oder Haushaltshilfe					
	BY		WDF		WD	
	regelmäßig	gelegentlich	regelmäßig	gelegentlich	regelmäßig	gelegentlich
Haushalte insg.	5,2	(3,1)	7,6	2,8	7,6	2,8
Haushalte unter 65	(3,7)	[1,9]	5,1	1,6	5,2	1,5
Haushalte über 65	(8,1)	[5,5]	12,4	5,2	12,1	5,1
Alleinstehende über 65	10,3	(5,2)	15,7	(5,9)	15,1	(6,0)

() Aussagekraft ist eingeschränkt, da dahinter lediglich 51 bis 100 Fälle stehen.

[] Aussagekraft ist gering, da dahinter lediglich 25 bis 50 Fälle stehen.

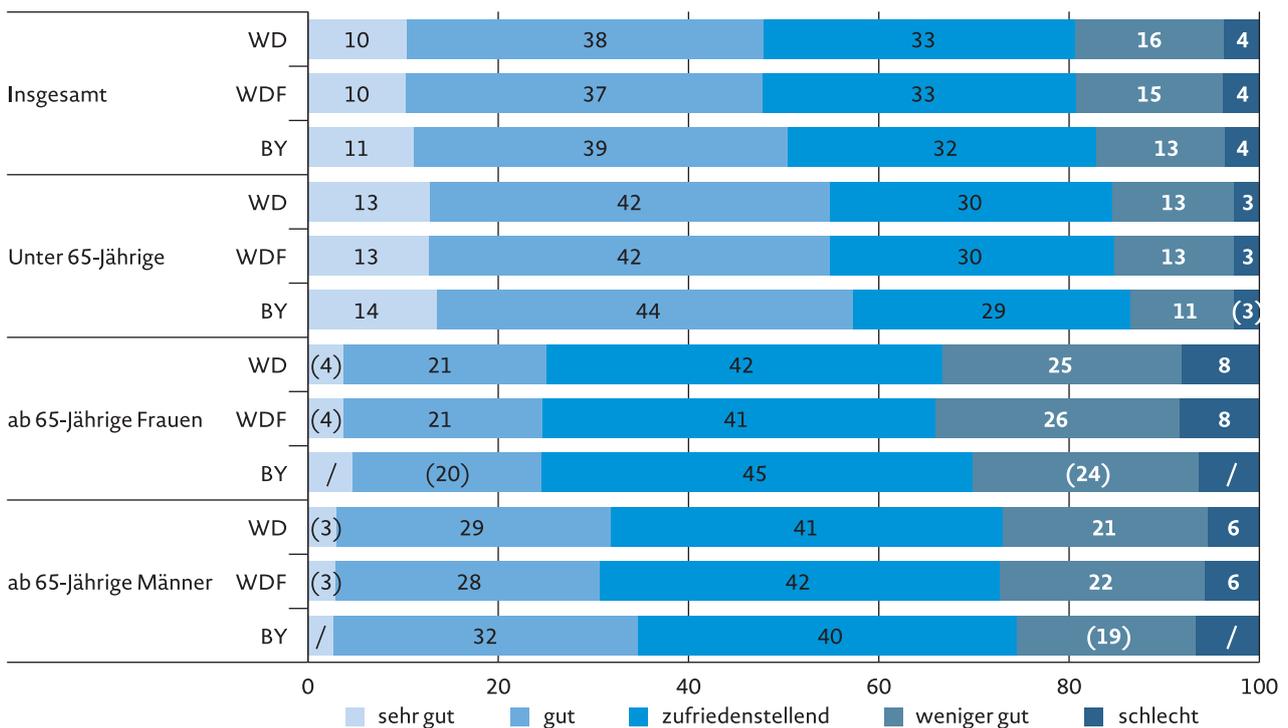
Quelle: Prognos, eigene Berechnung nach SOEP 2014

8.2.5 Gesundheit

Die heutige Generation der älteren Menschen in Bayern lebt nicht nur länger, noch nie waren Ältere so gesund wie heute. Dies schlägt sich auch in der Statistik nieder. Ältere Frauen und Männer schätzen ihren Gesundheitszustand sowohl in Bayern als auch in Westdeutschland und den westdeutschen Flächenländern mehrheitlich als gut bis zufriedenstellend ein. Es zeigen sich jedoch geschlechtsspezifische Unterschiede. Die Einschätzung

älterer Männer hinsichtlich des Gesundheitszustands fällt positiver aus als die der älteren Frauen. In Bayern schätzen ältere Frauen und Männer ihren Gesundheitszustand etwas besser ein als in Westdeutschland. Unter 65-Jährige schätzen ihren Gesundheitszustand erwartungsgemäß als deutlich besser ein als über 65-Jährige (vgl. Darstellung 8.35).

Darstellung 8.35: Subjektive Einschätzung ihres Gesundheitszustands durch Ältere in Westdeutschland, den westdeutschen Flächenländern und Bayern 2014 (in Prozent)



() Aussagekraft ist eingeschränkt, da dahinter lediglich 51 bis 100 Fälle stehen.

/ Keine Angabe, da die Fallzahl kleiner als 25 ist.

Quelle: Prognos, eigene Berechnung nach SOEP 2014

Mit zunehmendem Alter steigt naturgemäß der Anteil der Menschen, die medizinische Versorgung benötigen, an. Die aktuelle SOEP-Befragung hat ergeben, dass der Anteil älterer Menschen in Bayern, die zum Zeitpunkt der Befragung in den letzten 12 Monaten einen Krankenhausaufenthalt benötigten, mit einem Anteil von 21,0% deutlich höher war als bei jüngeren Menschen. Auch die Dauer der Krankenhausaufenthalte ist bei Personen ab 60 Jahren mit durchschnittlich 13,0 Nächten deutlich höher als bei Personen unter 40 Jahren (4,7 Nächte). Die Unterschiede zwischen den Altersgruppen sind dabei in Bayern stärker ausgeprägt als in Westdeutschland. Der Anteil der älteren Menschen, die zum Zeitpunkt der Befragung in den letzten drei Monaten

einen Arztbesuch benötigten, lag in Bayern bei 80,5%. Bei den unter 40-Jährigen war der Anteil nur halb so hoch. 60-Jährige in Bayern waren in den drei Monaten vor dem Befragungszeitpunkt mit 3,6 Arztbesuchen häufiger beim Arzt als unter 40-Jährige (2,9). Im Vergleich zu Westdeutschland und den westdeutschen Flächenländern sind die Werte in Bayern leicht unterdurchschnittlich. Zudem zeigt sich: Je höher das monatliche Haushaltsnettoeinkommen, desto geringer ist tendenziell der Anteil der Personen mit Krankenhausaufenthalten bzw. Arztbesuchen und desto kürzer ist die Verweildauer im Krankenhaus bzw. desto seltener gehen die Personen zum Arzt (Darstellung 8.36).

Darstellung 8.36: Arztbesuche und Krankenhausaufenthalte nach Alter, Berufsbildung und monatlichem Haushaltsnettoeinkommen in Bayern und Westdeutschland 2014 (Anteil in Prozent; Mittelwert absolut)

	BY	WD	BY	WD
	Krankenhausaufenthalte in den letzten 12 Monaten		Durchschn. Zahl Nächte	
	Anteil in Prozent		Mittelwert	
Insgesamt	11,9	12,6	11,6	11,1
Alter				
Unter 40 Jahre	9,0	10,4	(4,7)	7,2
40–59 Jahre	9,9	11,6	13,3	10,0
60 Jahre und älter	21,0	19,6	13,0	13,1
Berufsbildung				
Ohne Abschluss	11,9	13,4	[8,7]	12,1
Mittlerer Abschluss	14,9	14,9	12,9	11,2
Fachhoch-, Hochschule	(10,3)	11,7	(10,3)	8,7
Monatl. Haushaltsnettoeinkommen				
Bis unter 1.000 Euro	[16,6]	18,8	/	17,9
1.000–2.000 Euro	18,5	17,3	11,4	13,3
2.000–3.000 Euro	13,7	14,3	13,2	11,3
Mehr als 3.000 Euro	9,6	11,2	7,9	7,4

	Arztbesuche in den letzten 3 Monaten		Kontaktfrequenz in den letzten 3 Monaten	
	Anteil in Prozent		Mittelwert	
	BY	WD	BY	WD
Insgesamt	60,2	59,8	3,3	3,5
Alter				
Unter 40 Jahre	41,6	38,1	2,9	2,9
40–59 Jahre	66,5	68,1	3,4	3,5
60 Jahre und älter	80,5	82,9	3,6	3,8
Berufsbildung				
Ohne Abschluss	67,3	64,9	3,2	3,5
Mittlerer Abschluss	71,5	72,7	3,4	3,6
Fachhoch-, Hochschule	71,2	71,6	3,4	3,2
Monatl. Haushaltsnettoeinkommen				
Bis unter 1.000 Euro	73,1	70,7	4,5	4,0
1.000–2.000 Euro	66,2	67,4	3,6	3,9
2.000–3.000 Euro	60,4	59,2	3,2	3,4
Mehr als 3.000 Euro	55,0	55,1	3,0	3,1

() Aussagekraft ist eingeschränkt, da dahinter lediglich 51 bis 100 Fälle stehen.

[] Aussagekraft ist gering, da dahinter lediglich 25 bis 50 Fälle stehen.

/ Keine Angabe, da die Fallzahl kleiner als 25 ist.

Quelle: Prognos, eigene Berechnung nach SOEP 2014

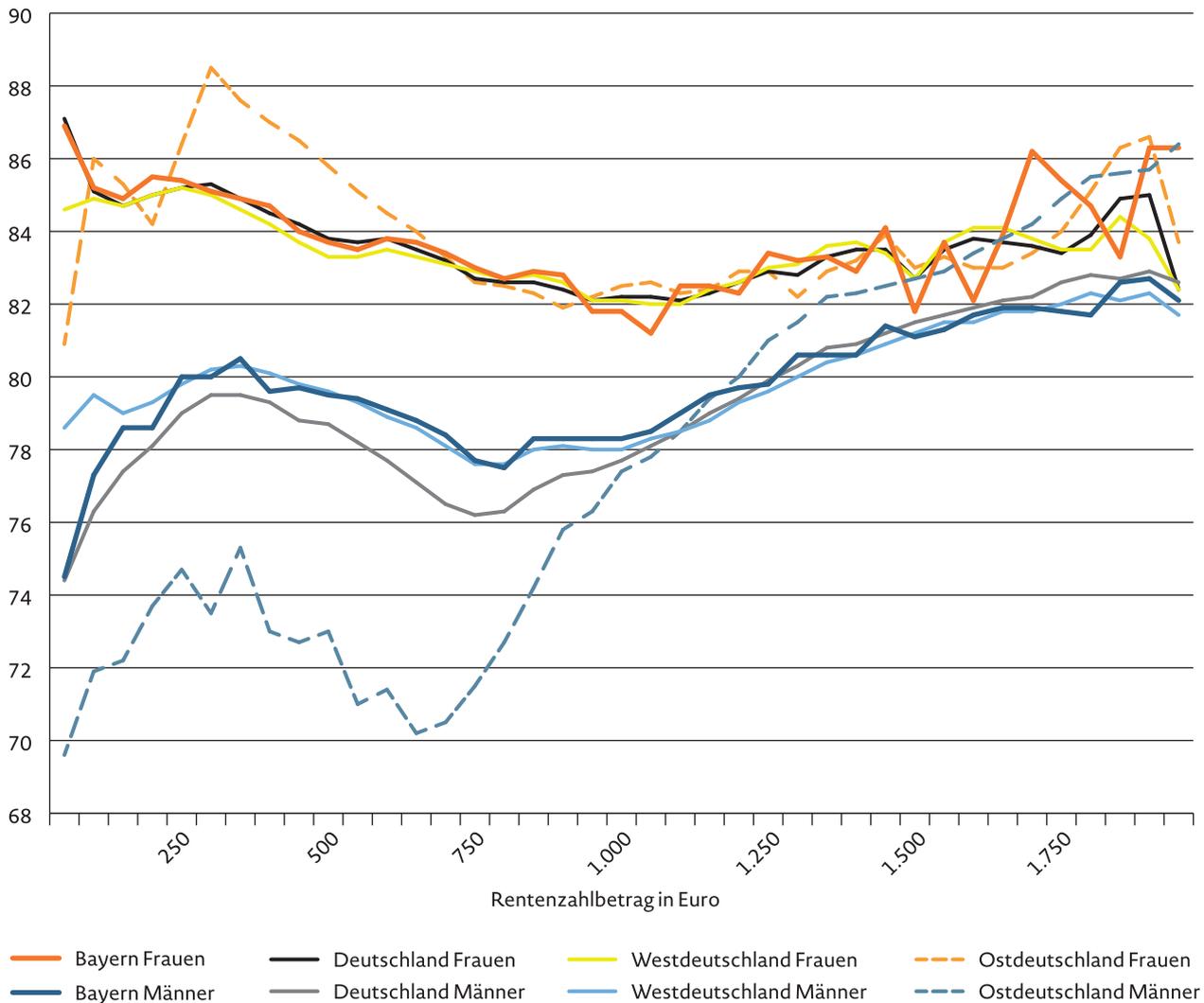
Bei einem Vergleich der Höhe der Rentenzahlung mit dem durchschnittlichen Alter zum Todeszeitpunkt lässt sich ein Zusammenhang zwischen der Höhe des Einkommens und der Auswirkung auf die Lebenserwartung herstellen.

Es zeigt sich, dass das Sterbealter der Frauen im Durchschnitt deutlich höher ist als das der Männer, es sich jedoch mit steigenden Rentenzahlbeträgen immer mehr

einander annähert. Das bayerische Niveau des Sterbealters ist fast identisch mit dem westdeutschen Durchschnittswert und – zumindest bei den Frauen – auch mit dem Bundesdurchschnitt.

Bei geringen Altersrenten war das durchschnittliche Sterbealter in Bayern 2014 bei den Männern deutlich niedriger als bei höheren Renten.

Darstellung 8.37: Durchschnittliches Wegfallalter der Versichertenrenten wegen Todes in Bayern, Westdeutschland, Deutschland und Ostdeutschland* nach Geschlecht und Rentenzahlbetrag 2014** (Jahre)



* Die Zahlen für Westdeutschland umfassen West-Berlin sowie die Renten im Ausland. Die Daten für Ostdeutschland umfassen Ost-Berlin, jedoch keine Auslandsrenten. Die Daten für Deutschland beziehen sich nur auf das Bundesgebiet, Auslandsrenten sind nicht berücksichtigt.

** Die Schwankungen bei den höheren Renten liegen an geringen Fallzahlen. Auf die Glättung der Kurve durch Trendlinien wurde verzichtet.

Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach DRV Bund 2016

8.2.6 Zufriedenheit und Einstellungen zum Leben

Die Lebenszufriedenheit nimmt entgegen der landläufigen Meinung mit dem Alter nicht ab. Ab 65-Jährige sind zwar etwas unzufriedener mit ihrer Gesundheit und ihrem Schlaf als die Bevölkerung insgesamt. Hingegen sind ältere Menschen aber tendenziell zufriedener mit ihrer Wohnung und ihrer Freizeit. Dies gilt für Bayern ebenso wie für Westdeutschland. Daraus kann man schließen, dass der Eintritt ins Rentenalter gut funktioniert und keine negativen Auswirkungen auf die Lebenszufriedenheit der älteren Menschen hat.

Insgesamt unterscheidet sich die Zufriedenheit mit dem Leben insgesamt nicht zwischen Gesamtbevölkerung und älterer Bevölkerung. Sowohl in Bayern als auch in Westdeutschland und den westdeutschen Flächenländern sind die älteren Männer tendenziell etwas zufriedener mit dem Leben insgesamt als die älteren Frauen (vgl. Darstellung 8.38). Es gibt Zufriedenheitsunterschiede zwischen den Geschlechtern im Bereich Gesundheit, Schlaf und persönliches Einkommen.

Darstellung 8.38: Zufriedenheit Älterer mit verschiedenen Lebensbereichen und dem Leben insgesamt* in Bayern, den westdeutschen Flächenländern und Westdeutschland 2014 (Mittelwerte)

Zufriedenheit mit	BY				WDF				WD			
	Insgesamt	Davon			Insgesamt	Davon			Insgesamt	Davon		
		ab 65	Frauen	Männer		ab 65	Frauen	Männer		ab 65	Frauen	Männer
Leben insgesamt	7,2	7,2	7,1	7,2	7,2	7,2	7,2	7,3	7,3	7,3	7,2	7,3
Gesundheit	6,7	6,0	5,8	6,2	6,7	6,0	5,8	6,1	6,7	6,0	5,8	6,2
Schlaf	6,7	6,4	6,0	6,8	6,7	6,6	6,2	6,9	6,7	6,6	6,2	6,9
Haushaltstätigkeiten	6,9	6,9	6,8	6,9	6,8	6,8	6,8	6,9	6,8	6,8	6,8	6,9
Einkommen des Haushalts	6,8	6,9	6,8	7,0	6,7	7,0	6,9	7,0	6,7	7,0	7,0	7,0
Persönlichem Einkommen	6,3	6,5	6,0	6,9	6,3	6,6	6,3	6,9	6,3	6,6	6,3	6,9
Wohnung	7,9	8,3	8,2	8,4	7,9	8,2	8,2	8,3	7,9	8,3	8,2	8,3
Freizeit	7,2	8,1	8,0	8,2	7,2	8,1	8,1	8,1	7,2	8,1	8,1	8,1
Familienleben	7,9	7,9	7,8	8,1	7,9	8,0	7,9	8,1	7,9	8,0	7,9	8,1

* Mittelwerte auf einer von 0 (= ganz und gar unzufrieden) bis 10 (= ganz und gar zufrieden) reichenden Skala.

Quelle: Prognos, eigene Berechnung nach SOEP 2014

8.2.7 Ehrenamtliches Engagement

Das ehrenamtliche Engagement ist unverzichtbar für eine solidarische Gesellschaft. In Bayern bringen sich insgesamt mehr Menschen regelmäßig in die Gesellschaft ein als in Westdeutschland. Auch die älteren Menschen in Bayern engagieren sich dabei ehrenamtlich. Von der älteren Generation sind 32% bereits freiwillig engagiert, 16% sind zu freiwilligem Engagement bereit. Über 65-Jährige engagieren sich seltener ehrenamtlich als jüngere Menschen (siehe auch Kapitel 3, dort Punkt 3.2.2).

8.2.8 Pflegebedürftigkeit

Ausführungen zur Pflegebedürftigkeit sind Kapitel 9 zu entnehmen.

8.3 Politik für eine umfassende Teilhabe Älterer in allen Lebensbereichen

Die heutige Generation der Älteren ist die gesündeste, fitteste und engagierteste Generation aller Zeiten. Diese gute Ausgangssituation älterer Menschen gilt es zu bewahren und durch gezielte Maßnahmen in allen Bereichen weiter zu unterstützen.

8.3.1 Teilhabe älterer Menschen an der Arbeitswelt stärken

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich aktiv für eine Teilhabe älterer Menschen an der Arbeitswelt ein.

Die Weichen für eine altersgerechte Arbeitswelt werden in Bayern bereits seit einigen Jahren durch die Initiative

„Ältere und Arbeitswelt“ gestellt. Diese wurde 2011 vom damaligen Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zusammen mit Wirtschaftsorganisationen, dem DGB und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit ins Leben gerufen und ein erstes Maßnahmenkonzept 2012 von allen Partnern vorgestellt. Schwerpunktthemen sind die demografieorientierte Arbeitsorganisation, Gesundheitsförderung und -management sowie berufliches/ lebenslanges Lernen. Mit Jahresveranstaltungen und weiteren Aktionen der Initiativpartner werden die Handlungsschwerpunkte mit Leben erfüllt.

Darüber hinaus unterstützt die Bayerische Staatsregierung in der aktuellen ESF-Förderperiode 2014–2020 mit der Förderaktion 4 „Qualifizierung von Erwerbstätigen“ Maßnahmen zur Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den technischen, wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Wandel (rund 70 Mio. Euro Gesamtkosten). Im Rahmen der Förderaktion wird neben anderen Inhalten die berufliche Eingliederung von Älteren durch die Förderung von Projekten mit folgenden Inhalten oder Themen unterstützt:

- ▶ Aktionen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit Älterer
- ▶ Aktionen zur Verlängerung der Erwerbstätigkeit
- ▶ Verbesserung der Flexibilität und/oder Sicherung der Beschäftigung älterer Mitarbeiter
- ▶ Aktionen zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen im Betrieb
- ▶ Strategien für das lebenslange Lernen im Betrieb
- ▶ Arbeiten 4.0. (= Digitalisierung der Arbeitswelt durch neue Produktionsprozesse)

Der Förderung Älterer wird bei konkurrierenden Anträgen grundsätzlich ein Auswahlvorrang eingeräumt. Auch bei der Förderaktion 9.1 „Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Arbeitslose“ wird die Gruppe der Älteren über 50 Jahre besonders berücksichtigt.

Ergänzend werden von der Bayerischen Staatsregierung mit AMF-Mitteln einzelne Projekte in von Arbeitslosigkeit im Bayernvergleich besonders betroffenen Arbeitsagenturbezirken gefördert, welche auf die berufliche Wiedereingliederung von Älteren in das Berufsleben ausgerichtet sind. So verfolgt das Projekt „Gesund und kompetent älter werden in der Altenpflege“ das Ziel, die Arbeit in der Altenpflege – beispielsweise durch Arbeitsumorganisation – auch in höherem Alter zu ermöglichen und damit den Pflegekräften den Verbleib in der Pflege zu erleichtern. Durch Qualifizierungseinheiten und systematische Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements soll das Fachpersonal langfristig in den Einrichtungen gehalten und die Attraktivität der Pflegeberufe erhöht werden. Management und Führungskräfte werden zum Thema „altersgerechte Arbeitsgestaltung“ geschult.

Arbeit darf nicht gefährlich sein und nicht krank machen. Deswegen ist Arbeitsschutz bzw. der Schutz der Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit ein zentrales Anliegen der Bayerischen Staatsregierung. Gerade auch für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird dieser Aspekt immer wichtiger. Die Bayerische Staatsregierung sorgt daher durch Beratung und Kontrolle dafür, dass die Regelungen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz von den Unternehmen beachtet werden und die Arbeitsbedingungen auch älteren Beschäftigten zuträglich sind. So wird ein erheblicher Anteil der Ressourcen der Bayerischen Gewerbeaufsicht für die Durchführung von Arbeitsprogrammen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) eingesetzt. Der Fokus ist bis 2018 auf die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes, die arbeitsbedingten Muskel-Skelett-Erkrankungen und die arbeitsbedingten psychischen Belastungen gerichtet.

8.3.2 Teilhabe Älterer am sozialen und kulturellen Leben stärken

Ältere Menschen wollen aktiv ihr Leben gestalten, sich weiterhin mit ihrem Erfahrungswissen in unserer Gesellschaft einbringen und am sozialen und kulturellen Leben teilhaben.

Die Bayerische Staatsregierung fördert diesen Wunsch mit unterschiedlichen Maßnahmen. Beispielhaft sei hier die vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration initiierte Seniorenakademie Bayern genannt, die seit 2014 mit jährlich

rund 100.000 Euro gefördert wird. Im Rahmen der Seniorenakademie werden Seminare für bürgerschaftlich engagierte ältere Menschen angeboten, insbesondere die Grundschulung der kommunalen Seniorenvertretungen, der sogenannten Trainerinnen und Trainer, sowie der ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und -berater. Darüber hinaus wurde das Programm mit Themen für integrative Ansätze (Schulungen für bürgerschaftlich engagierte Ältere zum Thema Integration) erweitert. In 30 Seminaren wurden 2015 rund 500 bürgerschaftlich engagierte ältere Menschen geschult.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration fördert darüber hinaus die LandesSeniorenVertretung Bayern (LSVB) als Interessenvertretung älterer Bürgerinnen und Bürger in Bayern mit 106.000 Euro (2017). In der LSBV sind aktuell 177 kommunale Seniorenvertretungen zusammengeschlossen. Ziel ist dabei, die Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben in den Kommunen zu fördern und die Interessen und Belange älterer Menschen in der öffentlichen Wahrnehmung zu stärken.

Weiterhin unterstützt die Bayerische Staatsregierung das bundesweite Qualitätssiegel „Generationenfreundliches Einkaufen“, das Aufschluss gibt über Vorhandensein eines seniorengerechten Angebots und Ausstattung in den Geschäften Bayerns. Bayern gehört mit rund 1.600 zertifizierten Geschäften zur Spitzengruppe der zertifizierten Unternehmen in Deutschland.

Bürgerschaftliches Engagement vor Ort fördern

Die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in Bayern findet vor allem auch in den Vereinen vor Ort statt. Dieses bürgerschaftliche Engagement ist eine wichtige Stütze für unsere Gesellschaft. Dabei gilt es auch und gerade, die ältere Generation im Blick zu behalten, denn sie gibt wichtige Erfahrungen an die jüngere Generation weiter. Dieser Erfahrungsschatz muss erhalten bleiben. Viele Seniorinnen und Senioren suchen außerdem gerade in der nachberuflichen Lebensphase eine sinnstiftende Tätigkeit. Grundvoraussetzung hierfür sind gute Rahmenbedingungen für die Ehrenamtlichen (vgl. hierzu Kapitel 3).

8.3.3 Politik zur Stärkung eines selbstverantwortlichen Lebens: Förderschwerpunkt Wohnen im Alter

Für eine umfassende Teilhabe in allen Lebensbereichen spielt der Bereich Wohnen gerade im Alter eine zentrale Rolle. Auch hier setzt die Bayerische Staatsregierung gezielt einen Schwerpunkt. Es werden die unterschiedlichsten Wohn- und Unterstützungsformen für ältere Menschen gefördert. Ältere Menschen sollen dabei selbst bestimmen können, wo und wie sie im Alter leben.

Zum einen ist die Förderung von Konzepten für altersgerechtes Wohnen ein Schwerpunkt der bayerischen Seniorenpolitik. Mit dem Förderprogramm Selbstbestimmt Wohnen im Alter (SeLA) werden Konzepte für ein selbstbestimmtes Leben im Alter gefördert. Hier wird sowohl das „Wohnen zu Hause“, als auch das „Wohnen wie zu Hause“ in den Blick genommen. Unter „Wohnen zu Hause“ fallen zum Beispiel der Aufbau neuer Nachbarschaftshilfen (jeweils bis zu 10.000 Euro, bislang 75 Projekte gefördert), der Aufbau von Betreutem Wohnen zu Hause (jeweils mit bis zu 10.000 Euro, bislang 45 Projekte gefördert) oder die Entwicklung von Quartierskonzepten. „Wohnen wie zu Hause“ wird mit vielfältigen Ansätzen unterstützt, z. B. durch Förderung alternativer Wohnformen wie Seniorenhausgemeinschaften, Seniorenwohngemeinschaften oder generationenübergreifende Wohnformen (Anschubfinanzierung von bis zu 40.000 Euro seit 2008, bislang 35 Projekte gefördert).

Die Agentur zum Aufbau von Wohnberatung in Bayern, die am 1. September 2015 gegründet und an die Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“ angedockt wurde, unterstützt den Ausbau der Wohnberatungsangebote in Bayern und fördert die Vernetzung der bestehenden Wohnberatungsangebote untereinander. Der Freistaat fördert die Agentur zum Aufbau von Wohnberatung in Bayern mit 40.000 Euro jährlich.

Im Rahmen der Seniorenakademie Bayern werden zudem Fortbildungen für ehrenamtliche Wohnberaterinnen und Wohnberater angeboten. Die Seniorenakademie erhält eine jährliche Förderung von rund 100.000 Euro.

Zudem spielen weitere Informations- und Fortbildungsangebote eine große Rolle. Mit der bayerischen Koordinationsstelle Wohnen im Alter, die seit 2006 existiert und jährlich mit 80.000 Euro unterstützt wird, haben sowohl Kommunen als auch Investoren und Bürgerinnen und Bürger einen kompetenten Ansprechpartner in Bayern, der rund um die Themen „Wohnen zu Hause“ und „Wohnen wie zu Hause“ informiert und berät.

Mit der Aktionswoche „Zu Hause daheim“ sollen 2017 neue Wohnkonzepte einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht und für den flächendeckenden Ausbau solcher Wohnkonzepte in Bayern geworben werden. Aufgrund des großen Erfolgs der ersten bayernweiten Aktionswoche im Jahr 2015 mit fast 200 Aktionen rund um das Thema Wohnen im Alter, initiiert das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration im Mai 2017 in Kooperation mit der Koordinationsstelle Wohnen im Alter erneut eine Aktionswoche.

Um die unterschiedlichen Wohnformen für ältere Menschen bekannter zu machen, hat die Bayerische Staatsregierung zudem den ersten landesweiten Innovationspreis „Zu Hause daheim“ ausgelobt. Die Preise werden im Rahmen der Auftaktveranstaltung zur Aktionswoche 2017 verliehen. Die Preise gehen an beispielhafte Projekte für ein selbstbestimmtes Leben im Alter, wie zum Beispiel an Nachbarschaftshilfen, Seniorenhausgemeinschaften oder auch an beispielhafte Quartierskonzepte.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt im Rahmen der Wohnraumförderung die Realisierung vielversprechender Ansätze für neue Formen des Wohnens im Alter. Nach Art. 8 Nr. 2 Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG) sind bei der Wohnraumförderung insbesondere die Anforderungen des barrierefreien Bauens für Personen, die infolge von Alter, Behinderung oder Krankheit dauerhaft oder vorübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, zu berücksichtigen. Geförderte Mietwohnungsneubauten werden komplett barrierefrei geplant und liefern damit die baulichen Grundvoraussetzungen für eine Generationen übergreifende Nutzung. Auf diese Weise ist von vorne herein für das „Älterwerden“ oder für eine eintretende schwere Erkrankung oder Behinderung baulich Vorsorge getroffen. Wohnungen, die ein betreutes oder integriertes Wohnen ermöglichen, werden verstärkt gefördert.

Die steigende Zahl älterer Menschen und die sich im Alter ändernden Wohnbedürfnisse erfordern mehr als die herkömmlichen Angebote im Wohnungsbau. Je vielfältiger die Nutzungsmöglichkeiten einer Wohnung sind und je besser der Grundriss auf ein Wohnen mit körperlichen Einschränkungen zugeschnitten ist, desto eher können Menschen in ihren eigenen vier Wänden bis ins hohe Alter bleiben.

Um neuen Konzepten im Wohnungsbau zum Durchbruch zu verhelfen, startete die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr im Rahmen des Experimentellen Wohnungsbaus unterschiedliche Modellvorhaben im Neubau und in der Bestandssanierung, die vielfältige Möglichkeiten für altersgerechtes Wohnen anbieten: in der Nachbarschaft von Jung und Alt, in der Privatheit der eigenen vier Wände oder in der Gemeinschaft Älterer, in völliger Selbstständigkeit oder mit Hilfen zur Alltagsbewältigung.

Beispielsweise wurden im Modellvorhaben „Wohnen in allen Lebensphasen“ zusammen mit bayerischen Wohnungsunternehmen Wohnkonzepte umgesetzt, die barrierefreies Wohnen für Familien und alte Menschen mit innovativen Angeboten nachbarschaftlicher Unterstützung und der Betreuung im Bedarfsfall verknüpfen.

Im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms für Mietwohnungen wird auch die Modernisierung von stationären Altenpflegeeinrichtungen gefördert. Hier geschieht die Förderung mit einem Kapitalmarktdarlehen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt, das mit Unterstützung der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Dauer von zehn Jahren zinsverbilligt wird. Das Teilprogramm „Modernisieren Wohnen“ sieht eine zwanzigjährige Zinsverbilligung vor. Die Regelförderung kann durch einen Zuschuss von bis zu 100 Euro pro m² Wohnfläche ergänzt werden. Für die Förderung von Ersatzneubauten gibt es ein eigenes Programm. Gefördert wird hier ebenfalls mit einem Kapitalmarktdarlehen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt, das mit Unterstützung der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Dauer von zehn Jahren zinsverbilligt wird.

In der Städtebauförderung genießen die Belange älterer Menschen besondere Aufmerksamkeit. Hervorzuheben sind beispielweise die Ziele, Innenstädte und Ortszentren durch innerstädtisches Wohnen gerade der älteren, weniger mobilen Menschen weiter zu stärken und den öffentlichen Raum weiter barrierefrei zu gestalten.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt darüber hinaus den Aufbau von Seniorengenossenschaften, um die Solidarität der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer Selbsthilfeorganisation zu stärken und Möglichkeiten zur Mitgestaltung in der Kommune zu schaffen. Hierfür ist eine staatliche Förderung von bis zu 30.000 Euro vorgesehen. Bisher wurden 16 Projekte gefördert. Um das Konzept der Seniorengenossenschaft noch bekannter zu machen, wurde im Oktober 2016 ein Kongress zu Senioren- und Sozialgenossenschaften in Nürnberg parallel zur ConSozial veranstaltet.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt zudem generell den Aufbau von Sozialgenossenschaften. Mit dieser innovativen Form der bürgerlichen Selbsthilfe können Bürgerinnen und Bürger ihre sozialen Anliegen eigenverantwortlich in der rechtssicheren Form einer Genossenschaft lösen. Auch für die Anliegen älterer Menschen ist diese Rechtsform hervorragend geeignet, um im Alter selbstbestimmt zu leben.

So hat sich zum Beispiel die Sozialgenossenschaft „WIR für UNS Wohnen im Hirtenbachtal“ aus dem Landkreis Forchheim das Ziel gesetzt, durch ein Unterstützungsangebot mit mehreren Dienstleistern für Pflege und Alltagsunterstützung zu erreichen, dass ältere Menschen in den beteiligten Gemeinden möglichst lange nach ihren Vorstellungen selbstbestimmt leben können.

Die Sozialgenossenschaft „Gemeinsam eG – Sozialgenossenschaft“ aus Nittendorf im Landkreis Regens-

burg unterstützt Senioren bei dem Wunsch, möglichst lange in der vertrauten Umgebung zu bleiben. Sie beraten über geeignete technische Assistenzsysteme und leisten Hilfestellung im Hinblick auf Mobilität und Versorgung. So soll die Lebensqualität im ländlichen Raum erhalten und ausgebaut werden.

8.3.4 Finanzielle Sicherheit im Alter sicherstellen

Der weit überwiegende Teil der Rentnerinnen und Rentner in Bayern ist bereits heute in der Lage, durch eigenes Einkommen und Vermögen für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen. Auch weiterhin ist die Sicherheit im Alter ein zentrales Anliegen der Bayerischen Staatsregierung.

Dabei verfolgt die Bayerische Staatsregierung einen breiten Ansatz:

Durch die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Bayern wird bereits während des Erwerbslebens der Grundstein für ein gesichertes Auskommen im Alter gelegt. Bayern weist eine hohe Erwerbstätigenquote auf, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist mit 5,2 Mio. so hoch wie nie (Näheres siehe Kapitel 7, dort Punkt 7.2). Dieser stabile bayerische Arbeitsmarkt ist der beste Schutz vor Altersarmut.

Die Bayerische Staatsregierung fördert gezielt die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um auch den Müttern und Vätern eine kontinuierliche Erwerbsbiografie zu ermöglichen. Dies wird vor allem durch eine qualitativ hochwertige und flächendeckende Kinderbetreuung ermöglicht (Näheres siehe Kapitel 5, dort Punkte 5.2.5 und 5.3.4). Daneben fördert die Bayerische Staatsregierung mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, um Eltern den Wiedereinstieg in den Beruf zu ermöglichen (Näheres siehe Kapitel 6, dort Punkt 6.3.1).

Durch die „Flexirente“ werden die Rahmenbedingungen für eine Beschäftigung neben dem Rentenbezug verbessert und auch eine dauerhafte Rentenaufbesserung ermöglicht. Natürlich sollen auch diejenigen, die aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls erwerbsunfähig sind, gut für ihr weiteres Leben abgesichert sein.

Die gesetzliche Rentenversicherung soll die zentrale Säule unserer Altersvorsorge bleiben. Diejenigen, die langjährig in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben, sollen im Alter auch eine auskömmliche Rente daraus erhalten.

Mütterrente verbessern

Die Bayerische Staatsregierung hat sich erfolgreich für die Einführung der Mütterrente eingesetzt. Damit wurde eine Grundlage geschaffen, Frauen vor Altersarmut zu schützen. Dieser Ansatz soll weiter ausgebaut werden.

Unabhängig davon, ob das Kind vor oder nach 1992 geboren ist, sollen künftig drei Jahre Kindererziehungszeiten angerechnet werden. Damit wird eine vollständige Gleichstellung der Erziehungsleistungen erreicht. Dies ist ein Gebot des Generationenvertrags, auf dem die gesetzliche Rentenversicherung fußt: Dies ist umso gerechter, da durch Kinder auch ein generativer Beitrag für den Erhalt des gesetzlichen Rentenversicherungssystems geleistet wird.

Die Bayerische Staatsregierung will außerdem Mütter und Väter unterstützen, die wegen ihrer Kinder auf Verdienstchancen verzichten, indem sie z.B. nur Teilzeit arbeiten. Für Geburten ab 1992 wird das oft niedrigere Gehalt schon jetzt mit einem Kinderzuschlag bis zum 10. Lebensjahr des Kindes abgedeckt. Diesen Kinderzuschlag soll es auch für Geburten vor 1992 geben.

Stärkung der privaten und betrieblichen Vorsorge

Für alle Rentner muss gelten: Wer sein Leben lang gearbeitet und vorgesorgt hat, muss im Alter ausreichend versorgt sein. Er soll Rente beziehen und nicht Grundsicherung. Gerade mit Blick auf die Bezieher kleinerer Renten ist ein Absinken des Rentenniveaus nur hinnehmbar, wenn die betriebliche und private Altersvorsorge dies auffangen können. Daher setzt sich die Bayerische Staatsregierung auf Bundesebene für eine stärkere Förderung der kapitalgedeckten Vorsorge ein. So will sie erreichen, dass deutlich mehr Menschen ausreichend private Vorsorge für das Alter betreiben können und die private Vorsorge attraktiver wird.

Auch die betriebliche Altersvorsorge muss weiter gestärkt werden. Vor allem in kleineren und mittleren Unternehmen und für Beschäftigte mit niedrigem Einkommen muss sie attraktiver ausgestaltet werden. Die Bayerische Staatsregierung setzt sich dafür ein, dass mit einem Freibetrag in der Grundsicherung für Renten aus einer langjährigen betrieblichen oder einer privaten Altersvorsorge gezielt ein Anreiz zu eigener Vorsorge gerade für Geringverdiener geschaffen wird. Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz soll ein wichtiger Schritt gemacht werden, um die betriebliche Altersvorsorge attraktiver zu machen, vor allem für kleine und mittlere Unternehmen und Geringverdiener, und einem Freibetrag in der Grundsicherung. Mit dem Gesetz soll auch der Einstieg in eine verbesserte Riesterförderung erfolgen.

Keine Zuwanderung in die Sozialsysteme

Für ein funktionierendes Sozialversicherungssystem müssen Beitragszahler und diejenigen, die eine Sozialversicherung in Anspruch nehmen, in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Nur so kann die Funktionsfähigkeit der Sozialsysteme aufrechterhalten werden. Für Menschen, die den überwiegenden Teil ihres Lebens nicht in

Deutschland verbracht haben und somit auch keinen wesentlichen Beitrag zu unseren Sozialsystemen geleistet haben, soll deshalb die Gewährung von Grundsicherungsleistungen im Alter an strengere Voraussetzungen geknüpft werden. Auch hierfür setzt sich die Bayerische Staatsregierung ein.

8.3.5 Kommunale Seniorenpolitik unterstützen

Das alltägliche Leben findet vor Ort in den Gemeinden statt. Hier gilt es, Strukturen für eine seniorenfreundliche Kommune aufzubauen. Seit 2007 hat Bayern deshalb die Erstellung von kommunalen Seniorenpolitischen Gesamtkonzepten gesetzlich verankert. Mit den Seniorenpolitischen Gesamtkonzepten wurde ein Paradigmenwechsel von der traditionellen Altenhilfepolitik zu einer innovativen kommunalen Seniorenpolitik geschaffen. Die Kommunen werden durch die Bayerische Staatsregierung bei der Erstellung dieser Konzepte tatkräftig unterstützt. Bereits seit 2008 konzipiert und verlegt die Bayerische Staatsregierung die Broschüre „Kommunale Seniorenpolitik“ als Arbeitshilfe für Gemeinden und Landkreise zur Umsetzung integrativer, regionaler Seniorenpolitischer Gesamtkonzepte. Die Broschüre ist vielfach nachgefragt und dient den Kommunen als Grundlage für die Entwicklung ihrer Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte. Mittlerweile haben rund 97 % aller Landkreise und kreisfreien Städte ein „Seniorenpolitisches Gesamtkonzept“ erarbeitet oder erarbeiten derzeit eines und schaffen damit die planerische Grundlage für eine seniorenrechtliche Kommune.

In einem nächsten Schritt hilft die Bayerische Staatsregierung auch bei der Umsetzung der Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte. Derzeit werden diese durch das Kuratorium Deutscher Altershilfe evaluiert mit dem Ziel, konkrete Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung und Umsetzung der Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte zu erarbeiten. Die Herausgabe eines entsprechenden Leitfadens ist für 2017 geplant.

Die Bayerische Staatsregierung hat sich auch für eine Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege eingesetzt. Nach Inkrafttreten des Dritten Pflegestärkungsgesetzes sollen den Kommunen in Bayern weitere landesrechtliche Möglichkeiten eröffnet werden, auf die pflegerische Beratung und Versorgung vor Ort Einfluss zu nehmen.

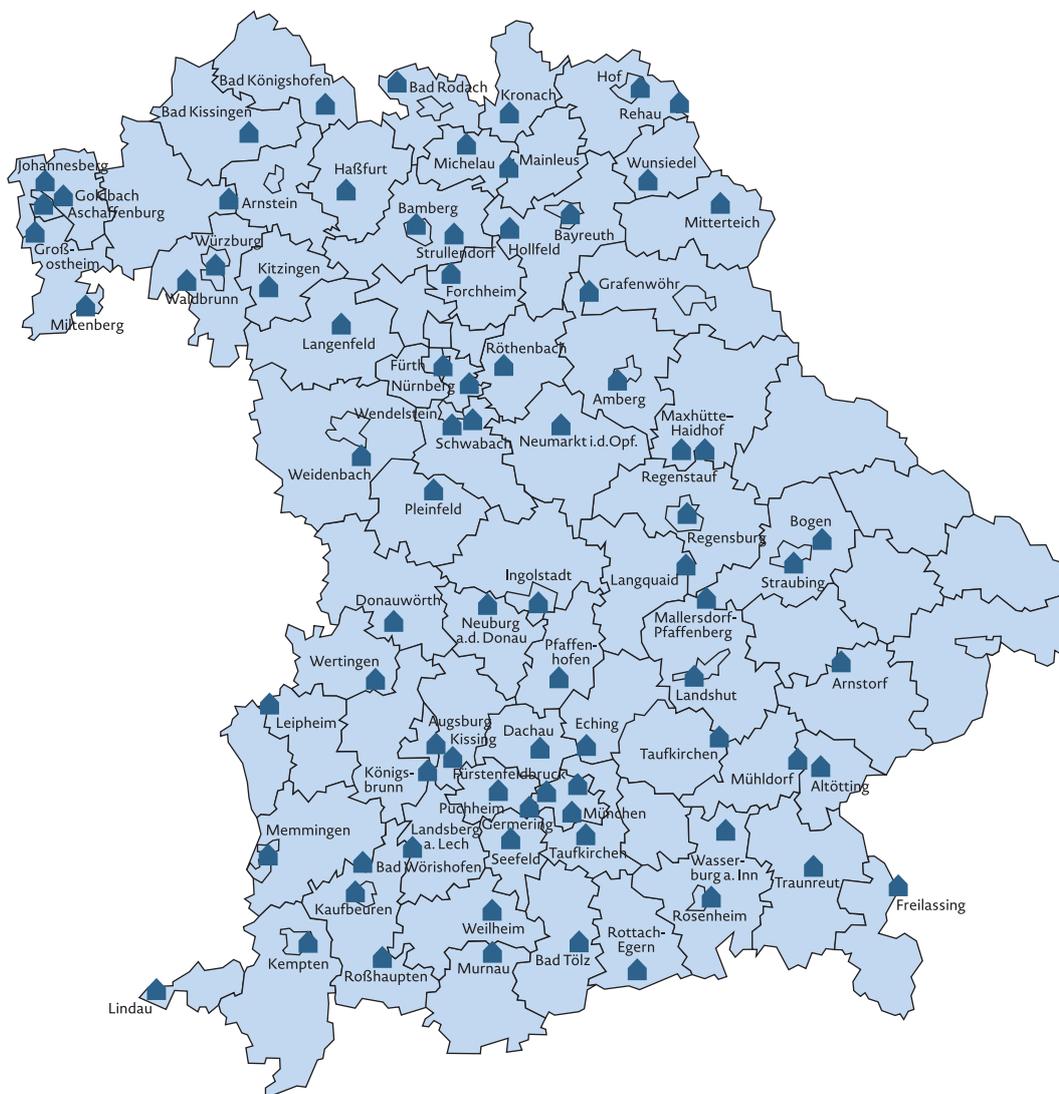
Wie in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Horst Seehofer bereits angekündigt, wird die Bayerische Staatsregierung 2017 auch mit dem flächendeckenden Ausbau des Programms „Marktplatz der Generationen“ beginnen. Das Konzept hat das Ziel, die Nah- und Grundversorgung in kleinen Gemeinden zu sichern und damit vor allem älteren Menschen den Verbleib in ihrer

Kommune zu ermöglichen. Geplant ist die Einrichtung einer Koordinierungsstelle, die die Kommunen berät und passgenaue Maßnahmen anbietet. Zudem ist die Herausgabe eines Leitfadens für praxisrelevante Ansätze für alle Kommunen geplant.

Generationendialog und Generationenzusammenhalt sind wichtige Bausteine für einen starken sozialen Zusammenhalt in Bayern. In einer älter werdenden Gesellschaft verändern sich das soziale Miteinander und die Beziehungen der Generationen. Zugleich werden die Lebensformen vielfältiger und traditionelle familiäre und nachbarschaftliche Unterstützungsstrukturen sind häufig nicht mehr die Regel. Fragen der Weitergabe von Erfahrung, des Austausches zwischen den Generationen,

der Unterstützung im Alter, aber auch der Unterstützungsmöglichkeiten für junge Familien, gewinnen an Gewicht. Gleichzeitig ist eine zunehmende Zahl aktiver älterer Menschen bereit, sich einzubringen. Diesen Generationenaustausch unterstützt die Bayerische Staatsregierung durch den Aufbau von Mehrgenerationenhäusern. Mehrgenerationenhäuser sind soziale Anlaufstellen für alle Generationen in vielen Städten und Gemeinden Bayerns. Mit einem Netzwerk aus vielfältigen Angeboten und Dienstleistungen bilden die Mehrgenerationenhäuser großfamiliäre und nachbarschaftliche Bildungs- und Unterstützungsstrukturen nach. Mehrgenerationenhäuser sind damit ein wichtiger Baustein für die Gestaltung des demografischen Wandels. In Bayern existieren derzeit 82 Mehrgenerationenhäuser.

Darstellung 8.39: Mehrgenerationenhäuser in Bayern 2016



Quelle: StMAS, eigene Darstellung

Literaturverzeichnis

Bayerisches Landesamt für Statistik, Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern. Ergebnisse der Pflegestatistik. Stand: 15. bzw. 31. Dezember 2015. Statistische Berichte, München 2017.

Bayerisches Landesamt für Statistik, Strukturdaten der Bevölkerung und der Haushalte in Bayern 2015, Teil I der Ergebnisse der 1%-Mikrozensususerhebung 2015, München 2016a.

Bayerisches Landesamt für Statistik, Bevölkerung und Erwerbstätige Bayerns 2015. Teil II der Ergebnisse der 1%-Mikrozensususerhebung 2015, München 2016b.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung aus dem Mikrozensus 2014, München 2016c.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Strukturdaten der Bevölkerung und der Haushalte in Bayern 2005, Teil I der Ergebnisse der 1%-Mikrozensususerhebung 2005, München 2006.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Blickpunkt Arbeitsmarkt, Situation von Älteren, Nürnberg 2016.

Deutsche Rentenversicherung Bund, Sonderauswertungen, Berlin 2016.

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Berechnung aus dem Mikrozensus 2014, Düsseldorf 2016.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 2.2, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2012. Ergebnisse des Mikrozensus 2012, Wiesbaden 2017a.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 2.2, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2013. Ergebnisse des Mikrozensus 2013, Wiesbaden 2017b.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 2.2, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2014. Ergebnisse des Mikrozensus 2014, Wiesbaden 2017c.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 2.2, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2015. Ergebnisse des Mikrozensus 2015, Wiesbaden 2017d.

Statistisches Bundesamt, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes 2015. GENESIS-Onlinedatenbank unter www.genesis.destatis.de, abgerufen im Februar 2017e.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Sozialberichterstattung. Online-Datenbank unter www.amtliche-sozialberichterstattung.de, abgerufen im Dezember 2016.

Statistisches Bundesamt, Quoten der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. GENESIS-Onlinedatenbank unter www.genesis.destatis.de, abgerufen im Dezember 2016a.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 4.1.1. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland 2015. Mikrozensus, Wiesbaden 2016b.

Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung des Mikrozensus 2014, Wiesbaden 2016c.

Statistisches Bundesamt, Bevölkerungsentwicklung in den Bundesländern bis 2060.
Ergebnisse der 13. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden 2015a.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 2.2, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit.
Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2011. Ergebnisse des Mikrozensus 2011, Wiesbaden 2015b.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 2.2, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit.
Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2009. Ergebnisse des Mikrozensus 2009, Wiesbaden 2011a.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 2.2, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit.
Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2010. Ergebnisse des Mikrozensus 2010, Wiesbaden 2011b.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 2.2, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit.
Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2008. Ergebnisse des Mikrozensus 2008, Wiesbaden 2010a.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 2.2, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit.
Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2005. Ergebnisse des Mikrozensus 2005, Wiesbaden 2009a.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 2.2, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit.
Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2006. Ergebnisse des Mikrozensus 2006, Wiesbaden 2009b.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 2.2, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit.
Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2007. Ergebnisse des Mikrozensus 2007, Wiesbaden 2009c.

9. Pflegebedürftige

9.1 Der Pflegebedürftige im Mittelpunkt

Pflege ist ein Thema, das alle angeht. In Bayern sollen die Menschen auf eine hochwertige pflegerische Versorgung vertrauen können. Die Maßstäbe der Pflegepolitik der Bayerischen Staatsregierung für die Menschen in Bayern sind Selbstbestimmtheit und Lebensqualität. Um dies sicherzustellen, wurden die Leistungen der Pflegeversicherung mit den Pflegestärkungsgesetzen I und II seit 2015 ausgebaut und flexibler gestaltet. Damit wird Pflegebedürftigen in einer zunehmend individualisierten Gesellschaft ein individuell zugeschnittener Pflegemix ermöglicht. Pflegenden Angehörigen werden seit 2015 Entlastungsangebote zur Verfügung gestellt. Die Menschen müssen darauf vertrauen können, dass der Staat dort, wo es nötig ist, regelnd und schützend eingreift. Keiner soll hier alleine gelassen werden – weder die Pflegebedürftigen noch die häuslich und professionell Pflegenden. Eine Herausforderung für die Zukunft bleibt die Personalgewinnung. Die Bayerische Staatsregierung wird sich daher weiterhin dafür einsetzen, junge Menschen für den Pflegeberuf zu begeistern und die Rahmenbedingungen in der Pflege so zu gestalten, dass Pflegekräfte nach ihrer Ausbildung auch möglichst lange in ihrem Beruf verbleiben.

9.1.1 Stärkung des gesetzlichen Pflegeversicherungssystems

Auch wenn die soziale Pflegeversicherung nicht als Vollleistungssystem ausgestaltet ist und ihre Leistungen daher in der Regel nicht den gesamten Aufwand für pflegerische Leistungen zuzüglich der erforderlichen Hilfen für die hauswirtschaftliche Versorgung finanzieren, muss auch zukünftig sichergestellt sein, dass sie einen substantiellen Beitrag zur Finanzierung der Pflege im Einzelfall leistet.

Bei der Versorgung aufgrund von Pflegebedürftigkeit steht die freie individuelle Lebensgestaltung im Vordergrund. Die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung müssen daher jedem Versicherten die Gestaltung eines individuellen Pflegearrangements ermöglichen. Sie müssen die individuellen Bedarfe ebenso berücksichtigen wie die Wahlfreiheit des Einzelnen.

Die soziale Pflegeversicherung muss zukunftsfest ausgestaltet sein. Der demografische Wandel bedeutet auch eine steigende Inanspruchnahme der Versicherungsleistungen. Dem demografischen Wandel ist rechtzeitig durch geeignete Weichenstellungen Rechnung zu tragen.

9.1.2 Deckung des Fachkräftebedarfs

Der demografische Wandel, der gekennzeichnet ist durch steigende Lebenserwartung und abnehmendes Erwerbspersonenpotenzial, bedeutet auch zunehmenden

Fachkräftebedarf in der Pflege. Mit Leistungserbringern, Leistungsträgern und Tarifparteien ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Attraktivität der Arbeitsbedingungen in der Pflege weiter zu steigern und die Chancen dieses Berufsfelds bekannter zu machen.

Derzeit wird die Ausbildung in der Altenpflege aufgrund der bundesrechtlichen Regelungen durch die Pflegebedürftigen finanziert, die Leistungen von ausbildenden Einrichtungen in Anspruch nehmen. Die Finanzierung muss zunehmend auf breitere Schultern verteilt werden, um dem Anspruch als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gerecht zu werden.

9.1.3 Unterstützung der Demenzkranken

Der Zunahme der in Bayern lebenden Menschen mit Demenz und den damit verbundenen politischen und gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen begegnet die Bayerische Staatsregierung mit der 2013 veröffentlichten ressortübergreifenden Bayerischen Demenzstrategie. Diese ist von fünf Leitzielen getragen:

- ▶ den Bewusstseinswandel in der Gesellschaft im Umgang mit dem Thema Demenz weiter voranzuführen,
- ▶ die Selbstbestimmung und Würde der Betroffenen in allen Phasen der Erkrankung zu bewahren,
- ▶ die Lebensbedingungen und -qualität für die Erkrankten und ihre Angehörigen zu verbessern,
- ▶ die Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Angehörige und Betroffene zu verbessern und
- ▶ eine angemessene, an den Bedarfen orientierte medizinische Versorgung, Betreuung und Pflege sicherzustellen.

9.1.4 Unterstützung der häuslichen Pflege zur Gewährleistung einer dauerhaft guten Pflege

Die meisten Menschen wollen auch bei Pflegebedürftigkeit in ihrer gewohnten Umgebung bleiben und zu Hause gepflegt werden. Rund zwei Drittel der Pflegebedürftigen werden – zumeist durch Angehörige – zu Hause gepflegt. Aufgabe ist es, die häuslich Pflegenden zu unterstützen, zu stärken und zu entlasten.

Neben Maßnahmen zur sozialen Absicherung und zur Förderung von Pflege und Beruf werden Unterstützungsangebote weiter ausgebaut, die einer Überlastung von häuslich Pflegenden entgegenwirken.

Um Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen die Schaffung tragfähiger Pflegearrangements zu erleichtern, bedarf es ausreichender Beratungsangebote, die einen verlässlichen Überblick über bestehende Möglichkeiten und Angebote verschaffen.

9.1.5 Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) an den Landratsämtern und bei den Großen Kreisstädten leisten mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Pflegebedürftigen in allen Einrichtungen, die dem Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) unterliegen. Sie bieten mit ihrer Bewertung der Qualität und den daraus folgenden Beratungen Orientierung für die Einrichtungen und Einrichtungsträger und kommen dadurch dem Schutzauftrag des Staates nach.

Mit der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz setzt sich die Bayerische Staatsregierung für eine nachhaltige und qualitätsgesicherte Entwicklung der Pflege ein.

Für die Prüfungen der FQA in den Einrichtungen der Pflege und für Menschen mit Behinderung sowie in ambulant betreuten Wohngemeinschaften existieren Prüfleitfäden. Sie dienen der Sicherstellung einer transparenten Darstellung der Ergebnisqualität. Durch sie soll zudem ein bayernweit einheitliches Vorgehen zum Schutz der Pflegebedürftigen sichergestellt werden.

9.2 Aktuelle Strukturdaten der pflegebedürftigen Bevölkerung in Bayern

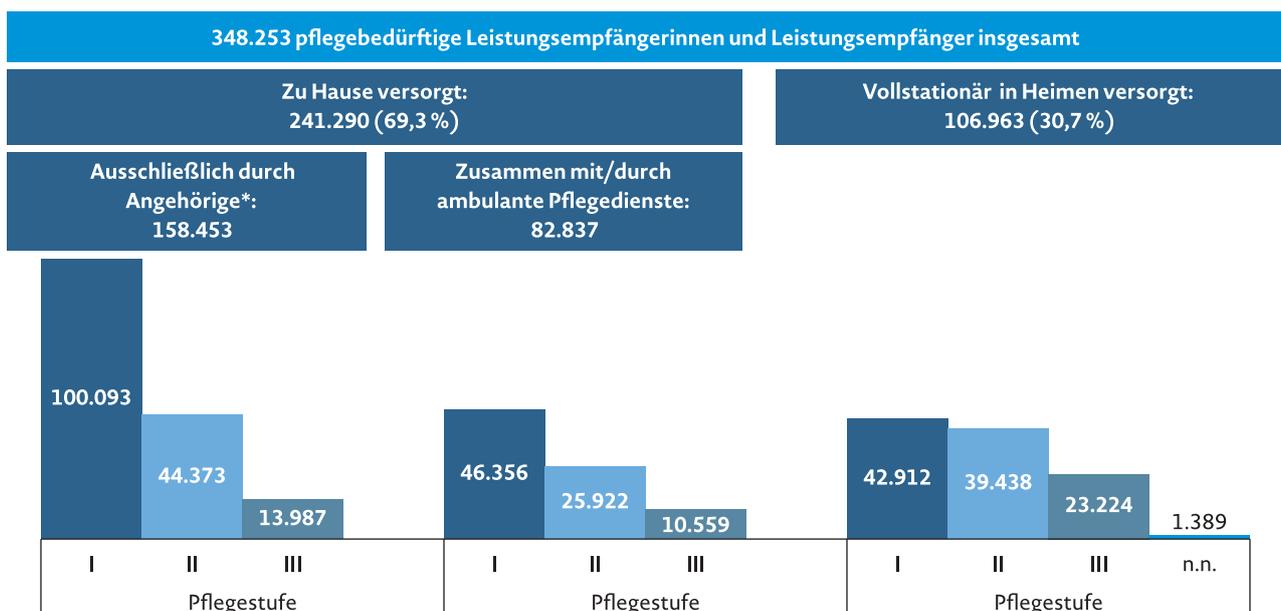
Der demografische Wandel ist in Deutschland und Bayern in vollem Gange. Die pflegerische Versorgung der Bevöl-

kerung stellt dies vor eine doppelte Herausforderung. Zum einen steigt die Zahl der Pflegebedürftigen an, zum anderen ist der steigende Bedarf an Pflegekräften aus einer kleiner werdenden Gruppe junger Menschen zu decken. Die Pflegebedürftigen und deren (pflegende) Angehörige stehen im Fokus der Sozialen Pflegeversicherung, die im SGB XI geregelt ist.

9.2.1 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger: Entwicklung, Pflegequote und Prognose

In Deutschland empfangen rund 2,86 Mio. Menschen am Jahresende 2015 Leistungen der Pflegeversicherung. Im Dezember 2015 gab es in Bayern 348.253 Pflegebedürftige im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes. Mehr als zwei Drittel aller Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger der Pflegeversicherung in Bayern wurden zu Hause versorgt, das restliche knappe Drittel wurde vollstationär in Pflegeheimen betreut. Von den zu Hause betreuten Pflegebedürftigen nahmen zwei Drittel ausschließlich Pflegegeld in Anspruch, das restliche Drittel wurde durch ambulante Pflegedienste unterstützt. Etwas mehr als die Hälfte aller Pflegebedürftigen in Bayern war der Pflegestufe I zugeordnet (54,4%), ein weiteres knappes Drittel der Pflegestufe II (31,5%) und 13,7% der Pflegestufe III. Der Anteil Pflegebedürftiger mit Pflegestufe III war dabei in der vollstationären Pflege mit einem Wert von 21,7% deutlich höher als in der häuslichen Pflege mit einem Wert von 10,2% (vgl. Darstellung 9.1).

Darstellung 9.1: Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen aus der Pflegeversicherung in Bayern 2015



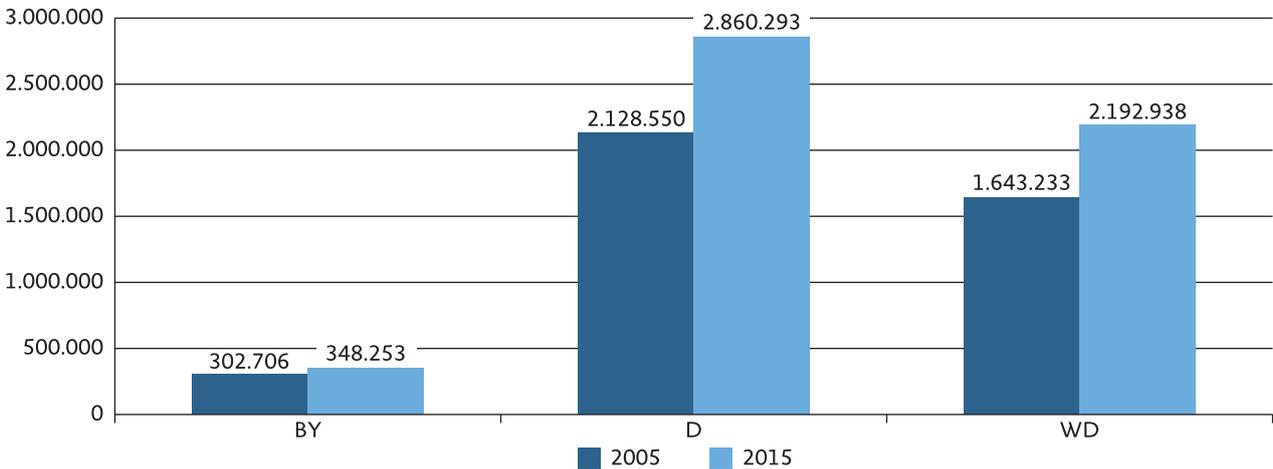
* Ohne Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeld, die zusätzlich auch ambulante Pflege erhalten. Diese werden bei der ambulanten Pflege berücksichtigt. Stichtag beim Pflegegeld: 31.12.2015.

Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach BayLfStat 2017a

Wie in ganz Deutschland, so nimmt auch die Zahl der Älteren in Bayern immer mehr zu. Erwartungsgemäß hat daher auch die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung in Bayern zwischen 2005 und 2015 um 15,0% zugenommen. Im

bundesweiten Vergleich fiel der Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen in Bayern zwischen 2005 und 2015 aber eher gering aus (Deutschland: +34,4%, Westdeutschland: +33,5%; vgl. Darstellung 9.2).

Darstellung 9.2: Entwicklung der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung in Bayern, Deutschland und Westdeutschland 2005 und 2015 (absolut zum Jahresende)

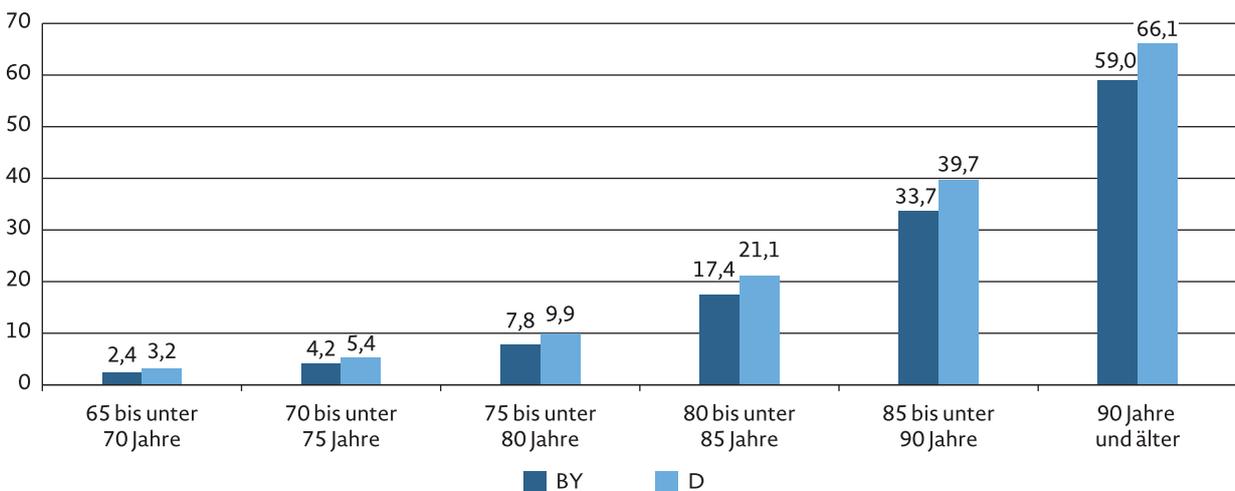


Quelle: Prognos, eigene Berechnung und Darstellung nach StBA 2007a und 2017a

Der Anteil der Pflegebedürftigen an allen Einwohnerinnen und Einwohnern Bayerns (Pflegequote) nimmt mit steigendem Alter kontinuierlich zu: Während bei den 65- bis unter 70-jährigen nur 24 von 1.000 Einwohnern pflegebedürftig waren, belief sich diese Zahl in der Gruppe der 75- bis unter 80-jährigen bereits auf einen Wert von 78. In der Gruppe der 85- bis unter 90-jährigen

waren 337 Personen von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern pflegebedürftig, in der Gruppe der über 90-jährigen waren es 590. Die Pflegequoten für Deutschland weisen in den entsprechenden Altersgruppen jeweils ein höheres Niveau auf als in Bayern (Darstellung 9.3).

Darstellung 9.3: Pflegequote* je Altersgruppe in Bayern und Deutschland 2015 (in Prozent)

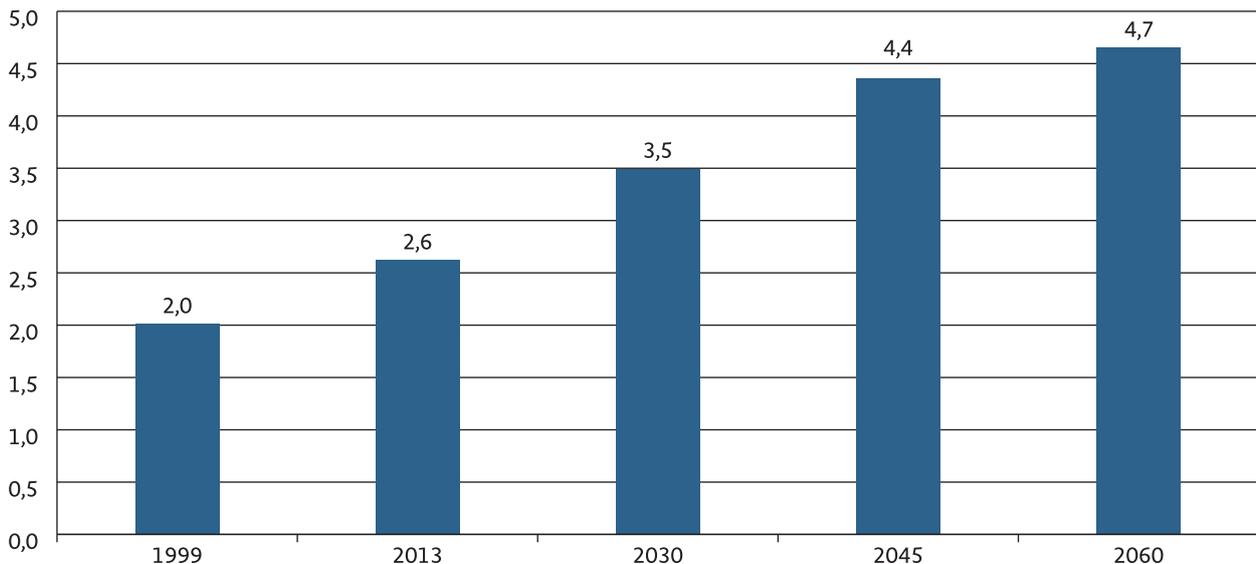


* Die Pflegequote beschreibt den Anteil der Pflegebedürftigen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe. Die verwendeten Bevölkerungszahlen basieren auf dem Zensus 2011. Quelle: Prognos, eigene Darstellung und Berechnung nach BayLfStat 2017b und StBA 2017a

Die zukünftige Zahl der Pflegebedürftigen kann u. a. auf Basis eines sogenannten Status-Quo-Szenarios geschätzt werden, bei dem aktuelle Pflegequoten auf die erwartete veränderte Bevölkerungsentwicklung übertragen werden. Nach diesem Szenario, basierend auf den Pflegequoten von 2013, erhöht sich die Anzahl der Pflegebedürftigen in Deutschland aufgrund der erwarteten demografischen Entwicklung bis zum Jahr 2060

gegenüber 2013 (2,6 Mio. Pflegebedürftige) um über 77,3% auf fast auf 4,7 Mio. Pflegebedürftige. Für das Jahr 2030 geht man im Vergleich zum Basisjahr 2013 bereits von 3,5 Mio. Pflegebedürftigen und damit einem Anstieg um fast eine Million Pflegebedürftige aus. Die größte Wachstumsdynamik ist demnach zwischen 2030 und 2045 zu erwarten (Darstellung 9.4).

Darstellung 9.4: Voraussichtliche Entwicklung der Pflegebedürftigen nach dem Status-Quo-Szenario bis zum Jahr 2060* in Deutschland** (Anzahl Pflegebedürftiger in Mio.)



* Annahmen ab 2030: konstante alters- und geschlechtsspezifische Pflegequoten des Jahres 2013; Bevölkerungsentwicklung gemäß Variante 2 der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung.

Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach StBA 2015a

** Für die Bundesländer liegen noch keine Prognosen auf Basis der aktuellen Pflegestatistik vor. Ebenso nicht vorhanden sind derzeit andere Berechnungsszenarien (Kompression, Medikalisierung).

Die Zahl der Pflegebedürftigen ab 65 Jahren wird sich in Deutschland laut offiziellen Berechnungen des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung gemäß des Status-Quo-Szenarios bis 2060 auf 4,3 Mio. Personen erhöhen und damit im Vergleich zum Basisjahr 2013 verdoppeln. Schon bis 2030 wird sich die Zahl der älteren Pflegebedürftigen von derzeit 2,2 Mio. auf 3,1 Mio. erhöhen.

Insgesamt wird sich damit die Zahl der älteren Pflegebedürftigen von 2013 bis 2060 in etwa verdoppeln. Betrachtet man alle in der Pflegestatistik erfassten Pflegebedürftigen, kommt es in diesem Zeitraum lediglich zu einem Anstieg um 77,3%. Die stärkste Wachstumsdynamik geht dementsprechend von der Gruppe der älteren Pflegebedürftigen aus (Darstellung 9.5).

Darstellung 9.5: Pflegebedürftige in Deutschland* 2013, 2030, 2045, 2060: Prognose auf Basis Status-Quo-Szenario**

	Pflegebedürftige am Jahresende 2013	Prognose 2030, 2045 und 2060 (Status-Quo-Szenario)					
		2030		2045		2060	
		absolut	Veränderung gegenüber 2013 in Prozent	absolut	Veränderung gegenüber 2013 in Prozent	absolut	Veränderung gegenüber 2013 in Prozent
insgesamt	2.626.000	3.495.000	33,1	4.362.000	66,1	4.656.000	77,3
ab 65 Jahren	2.174.000	3.057.000	40,6	3.371.000	55,1	4.291.000	97,4

* Für die Bundesländer liegen noch keine Prognosen auf Basis der aktuellen Pflegestatistik vor. Ebenso nicht vorhanden sind derzeit andere Berechnungsszenarien (Kompression, Medikalisierung).

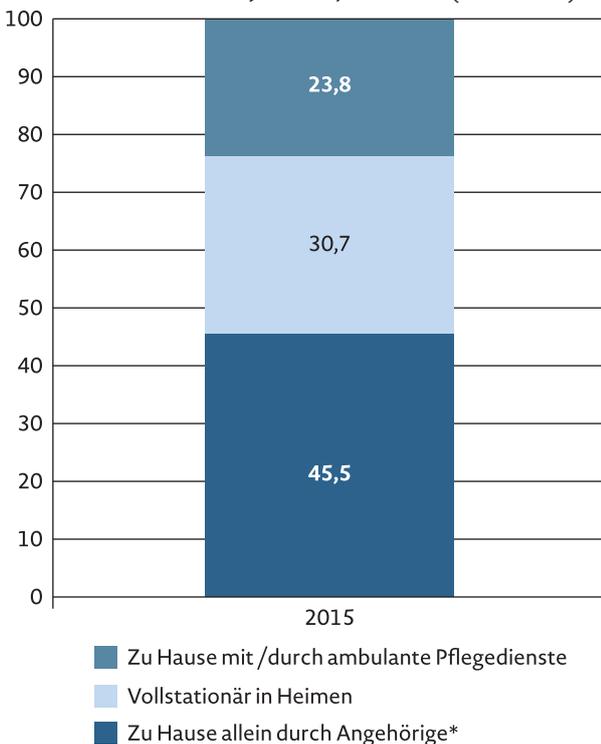
Quelle: Prognos nach StBA 2015a

** Annahmen ab 2030: konstante alters- und geschlechtsspezifische Pflegequoten des Jahres 2013; Bevölkerungsentwicklung gemäß Variante 2 der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung.

9.2.2 Art der Versorgung und Pflegestufen

Wie Darstellung 9.6 zeigt, wurden 2015 in Bayern 69,3% der Pflegebedürftigen zu Hause gepflegt, davon der Großteil (45,5%) allein durch Angehörige und 23,8% mit bzw. durch ambulante Pflegedienste. Knapp ein Drittel der Pflegebedürftigen in Bayern wurde dagegen stationär in Pflegeheimen versorgt.

Darstellung 9.6: Betreuung von Pflegebedürftigen in Bayern im Jahr 2015 (in Prozent)

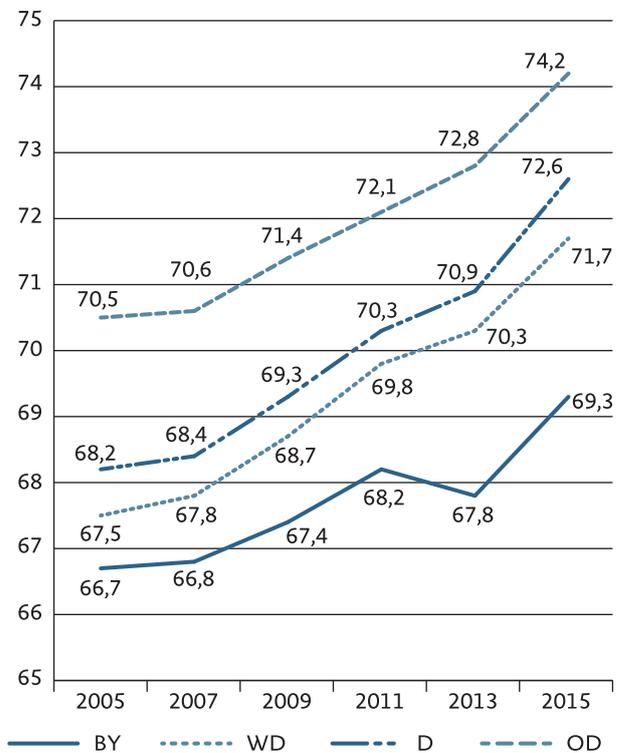


* Entspricht den Empfängerinnen und Empfängern von ausschließlich Pflegegeld nach § 37 Abs. 1 SGB XI. Empfängerinnen und Empfänger von Kombinationsleistungen nach § 38 Satz 1 SGB XI sind dagegen bei den ambulanten Diensten enthalten.

Quelle: Prognos, eigene Berechnung und Darstellung nach StBA 2017a

Rund zwei Drittel (69,3%) der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung in Bayern wurden im Jahr 2015 zu Hause betreut. Damit lag Bayern leicht unterhalb des Durchschnitts in Westdeutschland bzw. den westdeutschen Flächenländern (jeweils 71,7%) und in Deutschland insgesamt (72,6%). Während in Bayern der Anteil der zu Hause betreuten Pflegebedürftigen im Zeitraum zwischen 2005 und 2015 um 3,9% zunahm, stieg er in Westdeutschland um 6,1%, den westdeutschen Flächenländern um 6,2% und Deutschland insgesamt um 6,4% (Darstellung 9.7).

Darstellung 9.7: Anteil der häuslich betreuten Pflegebedürftigen an allen Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen der Pflegeversicherung in Bayern, Westdeutschland, Deutschland und Ostdeutschland* 2005, 2007, 2009, 2011, 2013 und 2015 (in Prozent)



* Die Daten für Ostdeutschland umfassen West- und Ost-Berlin, in den Daten für Westdeutschland ist West-Berlin entsprechend nicht berücksichtigt.

Quelle: Prognos, eigene Berechnung und Darstellung nach StBA 2007a, 2009a, 2011a, 2013a, 2016a, 2017a

9.2.3 Pflegepersonal

Im Jahr 2015 waren in Bayern 102.773 Personen in der stationären Pflege beschäftigt. Das Verhältnis von Gepflegten zu Beschäftigten hat sich verbessert und belief sich in der stationären Pflege auf eine Quote von 1,0. 2015 kam in Bayern auf 25 Personen ab 65 Jahren ein Beschäftigter. Das ist eine erhebliche Verbesserung im Vergleich zu 2005. Damals waren es noch gut 28 Personen pro Beschäftigtem (vgl. Darstellung 9.8). Demnach konnte die Personalquote in der stationären Pflege trotz des Anstiegs der Zahl der Pflegebedürftigen nicht nur gehalten, sondern sogar verbessert werden.

Darstellung 9.8: Stationäre Pflege: Personalzahl, Verhältnis zu den Pflegebedürftigen sowie zur Bevölkerung ab 65 Jahren* in Bayern 2005, 2007, 2009, 2011, 2013 und 2015 (absolut, Quote in Prozent)

	Personal in Pflegeheimen	Quote „Gepflegte je Beschäftigter“	Quote „Bevölkerung ab 65 zu Personal-Person“
2005	81.306	1,2	28,3
2007	83.499	1,2	28,7
2009	89.079	1,2	27,5
2011	94.501	1,2	25,8
2013	96.597	1,2	25,9
2015	102.773	1,0	25,0

* Die Bevölkerungsdaten entstammen der Genesis-Datenbank des StBA. Ab 2011 wurden sie auf Grundlage des Zensus 2011 berechnet.

Quelle: Prognos, eigene Berechnung nach StBA 2007b, 2009b, 2011b, 2013b, 2016b und BayLfStat 2017a

Im Jahr 2015 waren 47.113 Personen in der ambulanten Pflege beschäftigt. Ein Beschäftigter in der ambulanten Pflege war damit für 1,8 Pflegebedürftige zuständig, 2005 waren es noch 2,2 Pflegebedürftige. Der Quotient aus Bevölkerung ab 65 Jahren und Personal in Pflegediensten hat sich in den letzten zehn Jahren deutlich um gut 26 Prozentpunkte von 80,9% im Jahr 2005 auf 54,6% im Jahr 2015 reduziert (Darstellung 9.9).

Darstellung 9.9: Ambulante Pflege: Personalzahl, Verhältnis zu den Pflegebedürftigen sowie zur Bevölkerung ab 65 Jahren* in Bayern 2005, 2007, 2009, 2011, 2013 und 2015 (absolut, Quote in Prozent)

	Personal in Pflegediensten	Quote „Gepflegte je Beschäftigter“	Quote „Bevölkerung ab 65 zu Personal-Person“
2005	28.425	2,2	80,9
2007	31.721	2,2	75,5
2009	36.421	2,0	67,3
2011	38.594	1,9	63,2
2013	41.599	1,8	60,1
2015	47.113	1,8	54,6

* Die Bevölkerungsdaten entstammen der Genesis-Datenbank des StBA. Ab 2011 wurden sie auf Grundlage des Zensus 2011 berechnet.

Quelle: Prognos, eigene Berechnung nach StBA 2007c, 2009c, 2011c, 2013c, 2016c und BayLfStat 2017a

Insgesamt kann somit festgestellt werden, dass die Personalquoten im Vergleich zu 2005 verbessert werden konnten. Zudem weist Bayern bessere Fachkraftquoten auf als der bundesweite Durchschnitt:

Während in der ambulanten Pflege im Jahr 2011 in Bayern 30 Pflegefachkräfte je 100 pflegebedürftigen Personen beschäftigt waren, waren es im Bundesdurchschnitt nur 26 Pflegefachkräfte. In der stationären Pflege gab es 2011 in Bayern 30 Pflegekräfte je 100 pflegebedürftigen Personen, im Bundesdurchschnitt nur 28 Pflegefachkräfte (Quelle: Studie des Instituts für Gerontologie an der TU Dortmund „Bedarf und Angebot an Ausbildungsplätzen für staatlich anerkannte Altenpflegerinnen und Altenpfleger in Bayern – Gutachten zur Entwicklung der Ausbildungsplatzkapazitäten und zur Einführung eines Umlageverfahrens zur Finanzierung der Ausbildungsvergütung in der Altenpflege in Bayern“).

9.2.4 Verfügbare Plätze und Wohnformen

Die Zahl der verfügbaren Plätze insgesamt hat sich im Jahr 2015 im Vergleich zum Jahr 2005 um 17,5% erhöht. Bei den im Jahr 2015 insgesamt 134.772 verfügbaren Plätzen in Pflegeheimen in Bayern handelte es sich mehrheitlich um Plätze zur vollstationären Dauerpflege. Dieser Anteil hat sich in den letzten zehn Jahren kaum verändert und ist derzeit leicht rückläufig. 2015 gab es unter den verfügbaren Plätzen in Pflegeheimen 128.313 Plätze zur vollstationären Dauerpflege, 2005 waren es noch lediglich 111.126 (+15,5%; vgl. Darstellung 9.10).

Darstellung 9.10: Verfügbare Plätze in Pflegeheimen insgesamt und Plätze für vollstationäre Dauerpflege in Bayern 2005, 2007, 2009, 2011, 2013 und 2015 (absolut, Anteil in Prozent)

	Anzahl insgesamt	Davon vollstationäre Dauerpflege	Anteil in Prozent
2005	114.660	111.126	96,9
2007	120.437	117.043	97,2
2009	125.538	121.940	97,1
2011	128.922	124.451	96,5
2013	132.854	127.569	96,0
2015	134.772	128.313	95,2

Quelle: Prognos, eigene Berechnung nach StBA 2007b, 2009b, 2011b, 2013b, 2016b und BayLfStat 2017a

Zwischen 2010 und 2015 hat sich sowohl die Zahl ambulant betreuter Wohngemeinschaften, als auch die Zahl ihrer Mieterinnen und Mieter in Bayern weit mehr als verdoppelt. Im Jahr 2015 standen älteren Menschen in Bayern 268 ambulant betreute Wohngemeinschaften mit 1.930 Zimmern bzw. 2.032 Plätzen zur Verfügung. 2015 gab es in dieser Wohnform 1.757 Mieterinnen und Mieter (Darstellung 9.11).

Darstellung 9.11: Ambulant betreute Wohngemeinschaften für ältere Menschen, Zimmer, verfügbare Plätze sowie Bewohnerinnen und Bewohner in Bayern 2010–2015 (absolut)

	Wohngemeinschaften	Zimmer	Plätze	Bewohnerinnen und Bewohner
2010	97	754	823	718
2011	135	944	1.004	905
2012	169	1.288	1.355	1.216
2013	198	1.438	1.513	1.365
2014	237	1.731	1.825	1.707
2015	268	1.930	2.032	1.757

Quelle: BayLfStat, 2011, 2012, 2014, 2015 und 2016

9.2.5 Erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz und Demenz

Im Jahr 2015 waren in Bayern 33,3% der häuslich versorgten Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung in Bayern Personen mit erheb-

lich eingeschränkter Alltagskompetenz. Der Anteil in Bayern fällt damit etwas höher aus als der Anteil in Deutschland (31,2%; Darstellung 9.12).

Darstellung 9.12: Anteil der Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz an allen Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen der Pflegeversicherung in häuslicher Pflege in Bayern und Deutschland 2015 (absolut, Anteil in Prozent)

	Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz	Anteil an allen häuslich versorgten Pflegebedürftigen in Prozent
Bayern	46.514	33,3
Deutschland	466.980	31,2

Quelle: Prognos, eigene Berechnung nach BayLfStat 2017a, StBA 2017b und Gesundheitsberichterstattung des Bundes 2017

Die Zahl der Demenzkranken in Bayern ab 65 Jahren belief sich im Jahr 2014 auf schätzungsweise 229.000 Menschen, davon etwa 67,3% Frauen und 32,7% Männer. Fast 100.000 ältere Demenzkranke sind 85 Jahre und älter. Von Demenz sind insbesondere Frauen betroffen, was vor allem auch auf ihre höhere Lebenserwartung zurückzuführen ist. Lediglich in der Altersgruppe 65 bis unter 70 Jahre gibt es etwas mehr männliche (ca. 5.370 Personen) als weibliche Demenzfälle

(ca. 4.640 Personen). Ab einem Alter von 70 Jahren steigt die Zahl der weiblichen Demenzkranken deutlich stärker an als die der männlichen. Im Alter von 85 Jahren und älter beträgt der Anteil der männlichen Demenzpatienten nur noch 22% (vgl. Darstellung 9.13). Weitere Informationen sind dem Gesundheitsreport 3/2014 des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zu entnehmen (www.lgl.bayern.de/publikationen/doc/gesundheitsreport_2014_03.pdf).

Darstellung 9.13: Geschätzte Zahl von Demenzkranken* ab 65 Jahren nach Geschlecht und Altersgruppe in Bayern 2014 (absolut)

	Altersgruppe					Altersgruppe
	65 bis unter 70 Jahre	70 bis unter 75 Jahre	75 bis unter 80 Jahre	80 bis unter 85 Jahre	85 Jahre und älter	65 Jahre und älter
Bayern insgesamt	10.020	22.720	43.400	54.620	97.900	228.660
Geschlecht						
Frauen	4.644	12.973	25.350	34.574	76.479	153.957
Männer	5.376	9.747	18.050	20.046	21.421	74.703

* Die Daten liegen nur für Deutschland getrennt nach Geschlechtern vor, nicht aber für Bayern. Entsprechend wurden die Geschlechteranteile für Bayern auf Grundlage der Geschlechteranteile je Altersgruppe für Deutschland berechnet.

Quelle: Prognos, eigene Berechnung nach Deutsche Alzheimer Gesellschaft 2016

9.2.6 Einkommensverhältnisse und Hilfe zur Pflege

Im Falle der häuslichen Pflege ist der Haushalt als Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft als Beurteilungsbasis heranzuziehen. Sonderauswertungen des Mikrozensus vergleichen auf dieser Basis das Nettoäquivalenzeinkommen und die Armutsgefährdungsquote von Pflegebedürftigen mit Personen ab 65 Jahren. In Bayern liegt

die Armutsgefährdungsquote der Bevölkerung in Privathaushalten bei 11,5%. Verglichen damit ist die Armutsgefährdungsquote bei Pflegebedürftigen in Privathaushalten mit 14,8% leicht überdurchschnittlich. Für Personen ab 65 Jahren insgesamt liegt die Quote bei 16,9% (vgl. Darstellung 9.14).

Darstellung 9.14: Nettoäquivalenzeinkommen von Pflegebedürftigen in Privathaushalten und Personen ab 65 Jahren sowie Armutsgefährdungsquote in Bayern und Westdeutschland 2014 (absolut, Anteil in Prozent)

Haushaltstypen	BY		WD	
	Nettoäquivalenzeinkommen – neue OECD-Skala –	Armutsgefährdungsquote in Prozent Bundesmedian – neue OECD-Skala –	Nettoäquivalenzeinkommen – neue OECD-Skala –	Armutsgefährdungsquote in Prozent Bundesmedian – neue OECD-Skala –
Personen in Privathaushalten	1.663	11,5	1.581	14,5
Pflegebedürftige in Privathaushalten	1.416	14,8	1.381	14,9
Personen 65 Jahre +	1.397	16,9	1.412	15,0

Quelle: Prognos nach IT.NRW 2016 nach MZ 2014

Von den Pflegebedürftigen, die in Bayern im Jahr 2015 stationär versorgt wurden, bezogen 33.400 Personen am Jahresende Hilfe zur Pflege. Dies entspricht einem Anteil von 31,2%. Bayern liegt damit unterhalb der Durchschnittswerte in Westdeutschland (34,2%).

9.2.7 Innerfamiliäre Unterstützung

Je näher Kinder bei ihren Eltern wohnen, desto mehr können diese sie (theoretisch) im Alter unterstützen. Entsprechend ist der Wohnort der Töchter und Söhne älterer Haushalte ein Indikator für die innerfamiliäre Unterstützung, die ältere Haushalte im Alltag erfahren können. Laut aktuellen Daten aus dem SOEP für das Jahr 2014 wohnen 16,3% der Töchter und 21,3% der

Söhne von älteren Haushalten in Bayern weiter weg (Entfernung \geq eine Stunde) von ihren Eltern. Damit leben die Töchter von Personen ab 65 Jahren insgesamt etwas näher bei den Eltern als die Söhne. In unmittelbarer Reichweite ihrer Eltern (im gleichen Haushalt, im gleichen Haus, in der Nachbarschaft, im gleichen Ort) wohnen dagegen 40,2% der Töchter und 39,3% der Söhne – die Einzelanteile für den Indikator „im gleichen Haushalt“ sind für Bayern aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht explizit ausgewiesen. Im Vergleich zu Westdeutschland und den westdeutschen Flächenländern leben die Töchter älterer Haushalte in Bayern tendenziell etwas seltener weiter weg von ihren Eltern. Bei den Söhnen ist es umgekehrt (Darstellung 9.15).

Darstellung 9.15: Wohnort der Kinder von älteren Haushalten in Bayern, den westdeutschen Flächenländern und Westdeutschland 2014 (in Prozent)

	Wohnort der Tochter/Töchter			Wohnort des Sohns/der Söhne		
	BY	WDF	WD	BY	WDF	WD
Im gleichen Haushalt	/	(3,9)	(3,8)	[7,2]	6,9	7,0
Im gleichen Haus	[8,2]	9,9	9,8	[7,2]	9,0	8,8
In der Nachbarschaft	[7,7]	12,3	11,9	[8,7]	11,9	11,8
Im gleichen Ort	(18,7)	19,3	20,0	(16,2)	18,8	18,9
In einem anderen Ort	40,9	33,7	33,9	33,3	29,7	29,7
Weiter entfernt	(16,3)	17,7	17,6	(21,3)	20,4	20,3
Im Ausland	/	(3,2)	(3,1)	/	(3,3)	(3,4)

() Aussagekraft ist eingeschränkt, da dahinter lediglich 51 bis 100 Fälle stehen.

[] Aussagekraft ist gering, da dahinter lediglich 25 bis 50 Fälle stehen.

/ Keine Angabe, da die Fallzahl kleiner als 25 ist.

Quelle: Prognos, eigene Berechnung nach SOEP 2014

9.3 Handlungskonzept der Bayerischen Staatsregierung

Wie wichtig der Bayerischen Staatsregierung das Thema Pflege ist, kommt insbesondere bereits darin zum Ausdruck, dass sie einen Bayerischen Patienten- und Pflegebeauftragten berufen und das eigens dafür zuständige Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege geschaffen hat.

9.3.1 Stärkung des gesetzlichen Pflegeversicherungssystems

Pflegebedürftigkeit bedeutet für die Betroffenen und ihre Angehörigen stets eine finanzielle Belastung, da die gesetzliche Pflegeversicherung nicht als Vollleistungsversicherung konzipiert ist und ihre Leistungen deshalb in der Regel nicht den gesamten Aufwand für pflegerische Leistungen zuzüglich der erforderlichen Hilfen für die hauswirtschaftliche Versorgung finanzieren. Allerdings entlastet die Pflegeversicherung die zu Pflegenden erheblich. Im Zuge der Pflegestärkungsgesetze sind die Leistungen der Pflegeversicherung insgesamt deutlich erhöht worden. Dafür hat sich Bayern maßgeblich eingesetzt. Das neu geschaffene Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege konnte im Bund auf gleicher Augenhöhe agieren. Das war in den Gesetzgebungsverfahren zu den drei Pflegestärkungsgesetzen enorm hilfreich und kommt unmittelbar den Menschen in Bayern zu Gute.

Neben einer Dynamisierung der Leistungsbeträge im Ersten Pflegestärkungsgesetz in Höhe von 4% für alle Pflegebedürftigen, sieht das Zweite Pflegestärkungsgesetz weitere Leistungsausweitungen vor. Insbesondere Kurzzeit- und Verhinderungspflege können flexibler kombiniert werden. Tages- und Nachtpflege werden nicht mehr auf ambulante Pflegeleistungen angerechnet und die niedrigschwelligen Angebote wurden ausgebaut. Zudem können nunmehr bis zu 40% der Leistungsbeträge für ambulante Leistungen für Angebote zur Unterstützung im Alltag (bis 31.12.2016: niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote) eingesetzt werden, was Pflegebedürftigen eine erheblich erweiterte Inanspruchnahme von Leistungen ermöglicht. Die Betreuungsleistungen sind ausgebaut und zusätzliche Entlastungsleistungen neu eingeführt worden. Auch die Zuschüsse für ambulante Wohnformen sind ausgeweitet worden.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wurde mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz in der Pflegeversicherung ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt. Dieser bedeutet eine Abkehr vom bisher entscheidungserheblichen Kriterium der körperlichen Einschränkungen. Er stellt stattdessen auf die Selbstständigkeit einer Person

in allen pflegerelevanten Bereichen des täglichen Lebens ab. Die nun geltende Einteilung in fünf Pflegegrade anstelle der früheren drei Pflegestufen erlaubt zudem eine differenzierte Betrachtung des Einzelfalls und führt insbesondere zu einer Berücksichtigung psychischer und kognitiver Einschränkungen, wie zum Beispiel Demenzerkrankungen. Auf diesem Weg wird Pflegebedürftigkeit aufgrund psychischer und kognitiver Einschränkungen erstmals mit Pflegebedürftigkeit aufgrund somatischer Einschränkungen gleichgestellt. Umfangreiche Überleitungs- und Bestandsschutzregelungen ermöglichen einen unbürokratischen Übergang vom alten ins neue System und verhindern, dass bisherige Leistungsbeziehungen schlechter gestellt werden. Die Leistungsausweitungen wurden durch eine Beitragssteigerung in zwei Stufen um insgesamt 0,5 Beitragssatzpunkte finanziert.

Zur Abfederung des demografischen Wandels wurde mit dem Ersten Pflegestärkungsgesetz ein Vorsorgefonds gebildet. Ihm wird ein Anteil der Beiträge zugeführt, der 0,1 Prozentpunkte der Beitragssatzerhöhung entspricht. Dem Vorsorgefonds wurden im Jahr 2015 rund 1,21 Mrd. Euro zugeführt, bis zum Jahr 2018 werden es rund 1,31 Mrd. Euro pro Jahr sein. Bei der vorgesehenen Laufzeit des Fonds von 20 Jahren wird der Einsatz des Fondsvermögens zu einer Begrenzung der Beitragssatzdynamik führen, die durch den Alterungsprozess der geburtenstarken Jahrgänge indiziert ist.

Hinzu tritt der durch das Pflege-Neuausrichtungsgesetz in Form der Zulagenförderung geschaffene Anreiz, die private Vorsorge auszubauen.

Außerdem wurde mit dem Dritten Pflegestärkungsgesetz ebenfalls zum 1. Januar 2017 die Rolle der Kommunen in der Pflege (vor allem in der Beratung) gestärkt und der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff in das Recht der Hilfe zur Pflege des SGB XII übertragen. Diese umfangreich erweiterten und flexibilisierten Möglichkeiten dienen dazu, jedem Pflegebedürftigen ein individuelles Versorgungskonzept entsprechend seinen jeweiligen Bedürfnissen und Fähigkeiten zu ermöglichen. Die zahlreichen Verbesserungen dürfen aber nicht darüber hinweg täuschen, dass es sich bei der Pflegeversicherung unverändert um eine Teilkostenversicherung handelt, die den Einzelnen nicht von der Pflicht entbindet, selbst für das Alter vorzusorgen.

9.3.2 Deckung des Fachkräftebedarfs

Der zunehmenden Alterung und damit zunehmenden Pflegebedürftigkeit steht ein abnehmendes Erwerbspersonenpotenzial gegenüber. Nach verschiedenen Prognosen kann der für die Altenpflege vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung wachsende Personalbedarf ohne weitere Anstrengungen nicht ge-

deckt werden. Die Bekämpfung des Fachkräftemangels ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Neben den Maßnahmen der Politik müssen Einrichtungsträger, Kostenträger, Einrichtungen und alle übrigen Beteiligten zur Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen zusammenwirken, um ihrer individuellen Verantwortung gerecht zu werden. Die Bayerische Staatsregierung begegnet dem Mangel an Pflegekräften auf mehreren Ebenen:

Seit dem Schuljahr 2009/2010 wird erfolgreich die HERZWERKER-Kampagne durchgeführt, um Auszubildende für den Altenpflegeberuf zu gewinnen. Die Kampagne wurde zunehmend erweitert und z. T. auf besondere Zielgruppen zugeschnitten, so z. B. männliche Auszubildende und solche mit Migrationshintergrund. Die Schülerzahlen in der Altenpflege in Bayern sind seit dem Schuljahr 2009/2010 um rund 38% gestiegen. 2015 startete eine Lehrerinformationskampagne; über den Verlag Zeitbild Wissen werden für die Sekundarstufe Unterrichtsmaterialien über den Altenpflegeberuf zur Verfügung gestellt. Das vorhandene Infomaterial der Kampagne wurde um einen Flyer zu den Karrieremöglichkeiten in der Altenpflege ergänzt. Darüber hinaus nimmt das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege mit den HERZWERKER-Materialien regelmäßig an Messen teil, z. B. der Altenpflegemesse, der ConSozial und der Berufsbildungsmesse.

Auch die Frage der Ausbildungsfinanzierung ist für die Attraktivität der Ausbildung entscheidend. Für die Schülerinnen und Schüler muss diese kostenlos sein; das ist in Bayern infolge des Bildungsfinanzierungsgesetzes, das mit Wirkung zum 1. August 2013 in Kraft getreten ist (Verzicht der Schulen auf Schulgeld – im Gegenzug zusätzlicher staatlicher Zuschuss), der Fall.

Bereits im März 2010 wurde das bayerische „Bündnis für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in der Altenpflege“ geschlossen. Bündnispartner sind neben dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege die Verbände der freien Wohlfahrtspflege in Bayern, die Verbände der freigewerblichen Anbieter sozialer Dienste, der Bayerische Landkreistag, der Bayerische Städtetag, die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern und der Bayerische Bezirktetag.

Zusammen mit dem Bund und den anderen Bundesländern wurde im Jahr 2012 die Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive gestartet. Zu den 10 Handlungsfeldern, in deren Bereich Bund und Länder sich verpflichtet haben, besonders aktiv zu sein, gehören u. a. auch die Imagesteigerung des Altenpflegeberufs, Aufstiegswege optimieren, Ausbildungsanstrengungen stärken und eine Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege.

Die Bilanz zur „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ legt offen, dass viele Projekte zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen und zu einer Steigerung der Schülerzahlen geführt haben.

Als weiteres wichtiges Element zur Gewinnung Auszubildender ist auch an der Weiterbildungsförderung der Arbeitsagenturen nach § 131 b Absatz 3 SGB III festgehalten worden. Daher besteht derzeit befristet bis zum 31. Dezember 2017 (Ausbildungsbeginn) eine Förderungsmöglichkeit über die gesamte dreijährige Altenpflegeausbildung hinweg. Die Altenpflegeausbildung ist damit der einzige Beruf, der von der Bundesagentur für Arbeit über die gesamte Ausbildungszeit gefördert werden kann (in anderen Berufen nur bis zu zwei Drittel der Ausbildungszeit). Die 91. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (26./27. November 2014) hatte durch Beschluss auch auf Antrag Bayerns die Bundesregierung aufgefordert, sich für eine Beibehaltung der Weiterbildungsförderung über den 31. März 2016 hinaus einzusetzen, da es sich um eine wichtige Maßnahme zur Generierung der benötigten Fachkräfte handelt.

Insbesondere zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und zur Steigerung der Auszubildendenzahlen hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege Ende 2014 einen 5-Punkte-Plan vorgelegt. Dieser enthält folgende Kernbereiche:

- ▶ Ausbau der HERZWERKER-Kampagne
- ▶ bessere Anleitung in der praktischen Ausbildung
- ▶ Entbürokratisierung des Dokumentationsaufwands
- ▶ Einführung einer Ausbildungsumlage
- ▶ Projekt zur Verringerung der Zahl von Ausbildungsabbrüchen

Der Initiative folgend hat der Bayerische Landespflegeausschuss in seiner 39. Sitzung im November 2014 eine Unterarbeitsgruppe Ausbildung eingesetzt. Diese hat im Jahr 2015 Eckpunkte für die Einführung einer Ausbildungsumlage erarbeitet.

Parallel dazu begleitet das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege die Arbeiten des Bundes zum Pflegeberufereformgesetz eng. Abhängig von der weiteren Entwicklung des Gesetzgebungsverfahrens zum Pflegeberufereformgesetz einschließlich der Übergangsfristen sind die weiteren Entscheidungen zur Ausbildungsumlage zu treffen.

Das Pflegeberufereformgesetz soll die bisher getrennten Ausbildungswege Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einem einheitlichen Ausbildungsweg zusammenfassen. Das soll dafür sorgen, dass Pflegekräfte

breiter aufgestellt sind, in ihrem jeweiligen Beruf vor dem Hintergrund umfassenderen Wissens arbeiten können und flexibler in der Gestaltung ihres individuellen Berufsweges sind. Auch eine weitere Imagesteigerung und Erhöhung der Attraktivität der Ausbildung soll mit der dann kommenden generalistischen Ausbildung einhergehen. Im Rahmen des Pflegeberufereformgesetzes sind auch eine Refinanzierung der Kosten der Praxisanleitung sowie ein verpflichtender Mindestumfang von 10% der praktischen Ausbildungszeit vorgesehen.

Des Weiteren können zu hohe und zeitraubende Dokumentationsanforderungen die Zufriedenheit im Beruf beeinträchtigen. Wiederholt hat sich das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege deshalb gegen eine überbordende Pflegedokumentation ausgesprochen und verschiedene unterstützende Maßnahmen zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation ergriffen.

Daneben ist die Reduzierung der Zahl von Ausbildungsabbrüchen von großer Bedeutung. Hier setzt das Europäische-Sozialfonds-Projekt (ESF-Projekt) „Sozialpädagogische Begleitung der Auszubildenden in der Altenpflege“ an, das in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 durchgeführt wird.

Auch die Anwerbung ausländischer Pflegekräfte kann zur Bewältigung des Fachkräftemangels beitragen. Diese kann aber nur ein ergänzender Baustein sein. Die Zentrale Auslandsvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit hat gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) das Projekt Triple-Win ins Leben gerufen. Hier werden ausländische Pflegekräfte aus Serbien, Bosnien und Herzegowina, von den Philippinen sowie zukünftig auch aus Tunesien nach Deutschland vermittelt. Es wird bewusst auf die Anwerbung von Fachkräften aus Ländern verzichtet, die selbst eine Mangelsituation im Bereich Pflege aufweisen. Der Schwerpunkt der Gewinnung von Altenpflegekräften muss auf der Ausbildung und dem Erhalt der Pflegekräfte im Beruf liegen.

Zu einer Imagesteigerung kann auch eine Akademisierung der Pflegeausbildung beitragen. Das Rückgrat der Pflege ist und bleibt zwar die beruflich ausgebildete Pflegekraft. Aufstiegsmöglichkeiten und hochqualifiziertes Leitungspersonal mit zusätzlichem akademischem Hintergrund sind jedoch ergänzend erforderlich und bieten eine größere Spannweite beruflicher Möglichkeiten.

Ähnliches gilt für regelmäßige Fort- und Weiterbildungen. Die Möglichkeit hieran teilzunehmen sorgt für eine höhere Zufriedenheit im Beruf und erhöht die Chancen, diesen lange erfolgreich auszuüben.

Vor dem Hintergrund, dass es in unserer Gesellschaft immer mehr Demenzerkrankte gibt, wird für Mitarbeiter in Pflegeeinrichtungen vor allem ein fundiertes gerontopsychiatrisches Fachwissen immer wichtiger. Aber auch auf Führungs- und Leitungsebene sind fachliches Wissen und soziale Kompetenzen unverzichtbar. Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege fördert daher Fort- und Weiterbildungen in der Pflege mit etwa 500.000 Euro pro Jahr.

Diese zahlreichen Maßnahmen der Politik verfolgen alle dasselbe Ziel, nämlich die Bekämpfung des Fachkräftemangels und die langfristige Verbesserung der Personalsituation vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Es liegt in der Natur einer und auch dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, dass diese Maßnahmen nur fruchten können, wenn alle anderen Beteiligten ihrer Verantwortung vor Ort und persönlich ebenso gerecht werden.

Das bringt für die Einrichtungen und ihre Träger die Verpflichtung mit sich, die gebotenen Mittel ausschöpfen zu müssen, um die Attraktivität des Pflegeberufs, z. B. hinsichtlich Arbeitsbedingungen und Vergütung, zu gewährleisten.

Auch die Versichertengemeinschaft ist in der Pflicht, den Kostenanstieg infolge von Leistungsverbesserungen, Personalerhöhung oder Ausbildungskostensteigerung zu tragen. Und schließlich muss jeder Einzelne seine persönliche Verantwortung wahrnehmen. Die Pflegeversicherung ist ein wichtiger Teil unseres Sozialversicherungssystems. Sie ist jedoch nur als Teilkostenversicherung konzipiert. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen müssen daher bereit sein, zur individuellen Altersvorsorge beizutragen, zu der auch Investitionen in das Pflegepersonal zählen.

9.3.3 Bayerische Demenzstrategie

Die umfassende Zielsetzung der Bayerischen Demenzstrategie (siehe oben Punkt 9.1.3) konkretisiert sich in den folgenden zehn Handlungsfeldern:

- ▶ Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ Prävention und Forschung
- ▶ Aus-, Fort- und Weiterbildung
- ▶ Häusliche Versorgung – Entlastung pflegender Angehöriger
- ▶ Stationäre Versorgung im Krankenhaus und in Einrichtungen der geriatrischen Rehabilitation
- ▶ Stationäre Versorgung und Betreuung in Pflegeeinrichtungen
- ▶ Sterbebegleitung
- ▶ Vernetzung und kommunale Strukturen
- ▶ Grundlagen- und Versorgungsforschung
- ▶ Rechtliche Betreuung

Die Bayerische Staatsregierung fördert zur Umsetzung der Leitziele in allen Handlungsfeldern eine Vielzahl von Projekten. In die Bayerische Demenzstrategie haben bereits bestehende Maßnahmen Eingang gefunden, zu denen fortlaufend neue Projekte hinzukommen. Weitere Informationen stehen unter www.leben-mit-demenz.bayern.de zur Verfügung.

9.3.4 Unterstützung der häuslichen Pflege zur Gewährleistung einer dauerhaft guten Pflege

Mehr als zwei Drittel der Pflegebedürftigen werden zu Hause gepflegt, hiervon rund zwei Drittel allein durch Personen im häuslichen Umfeld und rund ein Drittel zusammen mit oder allein durch ambulante Pflegedienste. Die Bayerische Staatsregierung ist sich der hohen Bedeutung pflegender Angehöriger für eine dauerhaft gewährleistete, gute Pflege bewusst. Insbesondere im Hinblick auf den demografischen Wandel sind pflegende Angehörige eine wichtige Säule in der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung.

Anerkennung von Pflegezeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung

Die häusliche Pflege durch nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen ist eine unverzichtbare und tragende Säule des Pflegesystems und muss auch in der gesetzlichen Rentenversicherung entsprechend Anerkennung finden. Bayern hat sich deshalb auf Bundesebene dafür eingesetzt, die Bewertung von Pflegezeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung an der Bewertung von Kindererziehungszeiten auszurichten. Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz wurde die Bemessung der Rentenversicherungsbeiträge im höchsten Pflegegrad von bisher 80 auf 100 % der Bezugsgröße nach § 18 SGB IV angehoben. Die Bewertung in der Rente entspricht damit der eines Kindererziehungsjahres.

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Mit dem Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, das zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, wurden die bis dahin bestehenden Regelungen im Pflegezeitgesetz und im Familienpflegezeitgesetz besser miteinander verzahnt und weiterentwickelt. Beschäftigte, die einen Angehörigen pflegen, können von ihrem Arbeitgeber vollständige oder teilweise Freistellung von der Arbeit verlangen. Je nach Pflegesituation bestehen unterschiedliche Möglichkeiten:

- ▶ Ergibt sich ein akuter Pflegefall, besteht unabhängig von der Größe des Unternehmens das Recht, bis zu zehn Tage von der Arbeit fernzubleiben.
- ▶ Um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen zu Hause zu pflegen, kann Pflegezeit, das heißt vollständige oder teilweise Freistellung von der Arbeit bis zu sechs Monate in Anspruch genommen werden.

Gleiches gilt zur Betreuung eines minderjährigen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher oder außerhäuslicher Umgebung. Zur Begleitung eines nahen Angehörigen in der letzten Lebensphase können sich Beschäftigte darüber hinaus bis zu drei Monate vollständig oder teilweise von der Arbeit freistellen lassen. Diese Ansprüche bestehen in Unternehmen mit mehr als 15 Beschäftigten.

- ▶ Bei länger dauernder häuslicher Angehörigenpflege besteht ein Anspruch auf Familienpflegezeit, d. h. das Recht, die Arbeitszeit für bis zu 24 Monate auf wöchentlich mindestens 15 Stunden zu reduzieren. Gleiches gilt bei Betreuung eines minderjährigen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher oder außerhäuslicher Umgebung. Diese Ansprüche bestehen in Unternehmen mit mehr als 25 Beschäftigten.

Während der bis zu zehntägigen Auszeit (kurzzeitige Arbeitsverhinderung) wird auf Antrag des pflegenden Beschäftigten in Akutfällen von der Pflegeversicherung des pflegebedürftigen nahen Angehörigen Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung gewährt. In den anderen Fällen (Familienpflegezeit) besteht ein Anspruch des Beschäftigten auf ein zinsloses Darlehen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Das Darlehen wird in monatlichen Raten in Höhe der Hälfte der Differenz zwischen dem monatlichen Nettoentgelt vor und während der (Familien-) Pflegezeit gewährt und muss nach deren Ende ebenfalls in Raten wieder zurückgezahlt werden. Während der teilweisen oder vollständigen Freistellungen nach dem Pflegezeitgesetz und dem Familienpflegezeitgesetz besteht Kündigungsschutz. Unberührt bleibt daneben der allgemeine Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung nach den Vorschriften des Teilzeit- und Befristungsgesetzes.

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen kann eine Vielzahl unterschiedlicher flexibler Arbeitszeitmodelle praktiziert werden. Neben klassischen Teilzeitmodellen mit Reduzierung der täglichen Arbeitszeit oder Arbeit nur an bestimmten Wochentagen sind beispielsweise Job-Sharing, gleitende Arbeitszeiten oder Arbeitszeitkonten denkbar, wobei zwischen den Modellen fließende Übergänge bestehen und auch Mischformen und Kombinationen möglich sind (z. B. Kombination von Teilzeitarbeit mit Telearbeit). Die Vereinbarung der im Einzelfall passgenauen Arbeitszeitgestaltung unterliegt grundsätzlich der Vertragsfreiheit der Arbeitsvertragsparteien. Zudem enthalten viele Tarifverträge Regelungen zur Arbeitszeitflexibilisierung.

Aufbau von Beratungsangeboten

Darüber hinaus werden häuslich Pflegende durch den Ausbau von Beratungsangeboten sowie von Angeboten zur Unterstützung im Alltag unterstützt.

Durch psychosoziale Beratung, begleitende Unterstützung und Entlastung der pflegenden Angehörigen von pflegebedürftigen Menschen sollen die Fachstellen für pflegende Angehörige verhindern, dass die Angehörigen durch die oft lang andauernde Pflege selbst erkranken und zum Pflegefall werden (Angehörigenarbeit). Ihre Pflegebereitschaft zu erhalten und die Pflegefähigkeit zu sichern (Prävention) muss auch im Interesse der Pflegebedürftigen wie der Kommunen und des Staates oberstes Ziel der Angehörigenarbeit sein.

Zur Unterstützung der pflegenden Angehörigen stehen in Bayern rund 100 Fachstellen für pflegende Angehörige sowie – soweit darüber hinaus auf kommunaler Ebene Bedarf gesehen wird – Pflegestützpunkte beratend zur Verfügung.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der Richtlinie „Bayerisches Netzwerk Pflege“ durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) nach folgenden Eckpunkten:

- ▶ Die Fachstellen für pflegende Angehörige werden jährlich mit einer Förderpauschale von bis zu 17.000 Euro pro Fachkraft gefördert. Bei räumlicher Anbindung an einen Pflegestützpunkt kann die Förderung für maximal drei Jahre um jährlich bis zu 3.000 Euro erhöht werden.
- ▶ Förderfähig sind hierbei die Ausgaben für die Angehörigenarbeit, die nicht durch vorrangige Leistungen gesetzlicher Kostenträger gedeckt sind.
- ▶ Je 100.000 Einwohner ist eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft (je Landkreis mindestens eine Fachkraft, je kreisfreie Stadt mindestens eine halbe Fachkraft) förderfähig.
- ▶ Die Festlegung, welche Träger die Tätigkeit der Fachstellen für pflegende Angehörige ausführen, erfolgt im Rahmen der kommunalen Pflegebedarfsplanung.

Angebote zur Unterstützung im Alltag stärken darüber hinaus die häusliche Pflege und ermöglichen Pflegebedürftigen den längeren Verbleib in den eigenen vier Wänden. Da die Pflege eines Angehörigen oder einer vergleichbar nahestehenden Person und die damit verbundenen vielfältigen Aufgaben für Pflegende oft eine extreme körperliche und seelische Belastung darstellen, werden sie durch Angebote zur Unterstützung im Alltag, zu denen Betreuungsangebote, Angebote zur Entlastung Pflegenden und Angebote zur Entlastung im Alltag (Entlastungsangebote) zählen, in ihrem Engagement unterstützt.

Durch Betreuungsangebote, in denen fachlich geschulte ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unter pflegefachlicher Anleitung die Betreuung in Gruppen (Betreuungsgruppen) oder im häuslichen Bereich (ehrenamtlicher

Helferkreis) übernehmen, werden Pflegepersonen stundenweise unterstützt. Angehörigengruppen bieten den pflegenden Angehörigen und ähnlich nahestehenden Pflegepersonen die Möglichkeit, sich mit anderen Menschen in ähnlicher Lebenssituation auszutauschen.

Durch Entlastungsangebote sollen Hilfebedürftige und Pflegende entlastet werden. Sie erfolgt zum Beispiel in Form der Erbringung haushaltsnaher Dienstleistungen durch Alltagsbegleiter/-innen, die die Betroffenen bei der Bewältigung der Probleme des täglichen Lebens unterstützen, und Pflegebegleiter/-innen, die nahestehende Pflegepersonen hinsichtlich der Strukturierung des Pflegealltags helfen und sie emotional unterstützen.

Angebote zur Unterstützung im Alltag können nach §§ 45 a ff. SGB XI i. V. m. §§ 80 ff. AVSG und den hierzu ergangenen Vollzugshinweisen durch das ZBFS anerkannt und individuell nach Art des Angebots gefördert werden. Derzeit befinden sich rund 570 Angebote in der Förderung.

Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote heißen seit dem 1. Januar 2017 Angebote zur Unterstützung im Alltag.

In Bayern existiert bereits eine große Anzahl dieser Angebote. Die Bayerische Staatsregierung arbeitet weiterhin daran, diese Angebote flächendeckend zur Verfügung zu stellen. Die Agentur zum Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote mit Sitz in Nürnberg informiert rund um Entlastungs-, Betreuungs- und Engagementmöglichkeiten. Weiterhin unterstützt sie die Träger der Angebote und leistet Öffentlichkeitsarbeit zum Thema. Im Einzelnen sind folgende Aufgabenschwerpunkte festgelegt:

- ▶ Die Agentur schafft einen Überblick über die bestehenden Angebote und bemüht sich um eine wirksame bayernweite Vernetzung und Außendarstellung.
- ▶ Sie informiert Angehörige über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, d. h. sie stellt den Kontakt zu Angeboten her und klärt über die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme auf.
- ▶ Sie informiert Ehrenamtliche, die sich im Rahmen eines Angebots engagieren möchten.
- ▶ Sie fungiert als Ansprechpartnerin für Angebote zur Unterstützung im Alltag bei Fragen etwa zur Förderung, Schulung, Fortbildung und Anleitung von Ehrenamtlichen.
- ▶ Für die Schaffung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag wird gezielt in Regionen geworben, in denen es bisher keine oder nur wenige Angebote gibt. Bei den ersten Projektschritten bietet die Agentur Unterstützung.

9.3.5 Qualitätssicherung und -entwicklung

Mit der zum 1. Januar 2016 in Kraft gesetzten „Richtlinie zur Förderung neuer ambulant betreuter Wohngemeinschaften sowie zur Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen in der Pflege (Förderrichtlinie Pflege – WoLeRaF)“ werden drei voneinander unabhängige Bereiche mit dem Pflegebedürftigen im Mittelpunkt gefördert:

1. Maßnahmen zum weiteren und möglichst flächendeckenden Auf- und Ausbau neuer ambulant betreuter Wohngemeinschaften für Seniorinnen und Senioren,
2. Maßnahmen der baulichen Innen- und Außenraumgestaltung für ein demenzgerechtes Umfeld in eigenständig betriebenen Einrichtungen der Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen und
3. Maßnahmen, die der Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege dienen.

Im Einklang mit dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ wurden für pflegebedürftige Menschen, die nicht mehr zu Hause, aber noch nicht in einer stationären Pflegeeinrichtung wohnen möchten, alternative Wohnformen geschaffen. Hierzu gehören v. a. die ambulant betreuten Wohngemeinschaften (Art. 2 Abs. 3 PflWoqG).

Die neuesten Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik belegen, dass die Wohnform ambulant betreute Wohngemeinschaft weiter im Aufwärtstrend ist und als Alternative zum Leben in einer stationären Einrichtung zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Für die Gründung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft werden bis zu 40.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen dienen einer strukturierten Betreuung und Versorgung Pflegebedürftiger in einem zeitlich vorbestimmten Rahmen. Die Möglichkeit, die Versorgung Pflegebedürftiger für kurze Zeit im Rahmen der Kurzzeitpflege oder für vorbestimmte wiederkehrende Zeiträume im Rahmen der teilstationären Pflege (also der Tages- und Nachtpflege) sicherstellen zu können, trägt erheblich zur Entlastung der häuslich Pflegenden bei und dient der Stärkung ihrer Pflegebereitschaft.

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege fördert nach der oben genannten Richtlinie eigenständige Einrichtungen der Kurzzeitpflege sowie der teilstationären Pflege im Hinblick auf besondere bauliche Anforderungen für Demenzerkrankte. Das

neue Förderprogramm trägt dazu bei, ein demenzgerechtes Umfeld zu schaffen oder zu verbessern. Neben einer Verbesserung des Betreuungsumfeldes soll dies die Anzahl der verfügbaren Plätze dieser alternativen Versorgungsformen erhöhen und damit zur Entlastung der pflegenden Angehörigen beitragen. Die demenzgerechte Innen- und Außenraumgestaltung bestehender und neu zu errichtender teilstationärer Angebote kann mit bis zu 75.000 Euro je Einzelprojekt gefördert werden.

Mit der Förderung von innovativen und ggf. modellhaften Einzelprojekten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege vervollständigt die Zielsetzung der Verbesserung der Lebensqualität pflegebedürftiger Menschen.

Aufgrund der Veränderungen in der Versorgungsstruktur von Pflegebedürftigen müssen stationäre, teilstationäre und ambulante Versorgungsformen weiterentwickelt und die Rahmenbedingungen an die geänderten Strukturen und damit einhergehend auch den pflegerischen Anforderungen angepasst werden. Demnach stellt die Bayerische Staatsregierung Haushaltsmittel für die Förderung von innovativen Einzelprojekten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege zur Verfügung.

Für die Entwicklung von richtungsweisenden Konzepten werden pro Projekt max. 60.000 Euro gewährt. Die Fortführung des Förderprogramms zum Ausbau von ambulant betreuten Wohngemeinschaften sowie die Etablierung der neuen Förderbereiche (vgl. oben Ziffern 2 und 3) stehen im Zusammenhang mit einer Sicherstellung und Weiterentwicklung einer qualitätsbewussten Pflege zunächst im Vordergrund. Abhängig von der weiteren Entwicklung und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird der Ausbau der Förderprogramme angestrebt.

Literaturverzeichnis

Bayerisches Landesamt für Statistik, Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern. Ergebnisse der Pflegestatistik. Stand 15. bzw. 31. Dezember 2015. Statistische Berichte, München 2017a.

Bayerisches Landesamt für Statistik, Fortschreibung der Bevölkerungsstatistik 2015. GENESIS-Onlinedatenbank unter www.statistikdaten.bayern.de/genesis, abgerufen im Februar 2017b.

Bayerisches Landesamt für Statistik, Ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern 2015. Sonderauswertung, München 2016.

Bayerisches Landesamt für Statistik, Einrichtungen für ältere Menschen in Bayern 2014 und ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern 2014. Statistische Berichte, München 2015.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Einrichtungen für ältere Menschen in Bayern 2012 und ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern 2013. Statistische Berichte, München 2014.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern 2011 und 2012. Sonderauswertung, München 2012.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Einrichtungen für ältere Menschen und ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern 2010. Statistische Berichte, München 2011.

Deutsche Alzheimer Gesellschaft, Selbsthilfe Demenz. Informationsblatt 1: Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen, Berlin 2016.

Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Pflegebedürftige mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz. Onlinedatenbank unter www.gbe-bund.de, abgerufen im Februar 2017.

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Berechnung aus dem Mikrozensus 2014, Düsseldorf 2016.

Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2015. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Ländervergleich – Pflegebedürftige, Wiesbaden 2017a.

Statistisches Bundesamt, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes 2015. GENESIS-Onlinedatenbank unter www.genesis.destatis.de, abgerufen im Februar 2017b.

Statistisches Bundesamt, Leistungen nach Kapitel 5 bis 9 SGB XII. Hilfe zur Pflege. GENESIS-Onlinedatenbank unter www.genesis.destatis.de, abgerufen im Februar 2017c.

Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2013. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Ländervergleich – Pflegebedürftige, Wiesbaden 2016a.

Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2013. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Ländervergleich – Pflegeheime, Wiesbaden 2016b.

Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2013. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Ländervergleich – ambulante Pflegedienste, Wiesbaden 2016c.

Statistisches Bundesamt, Pflegebedürftige nach Altersgruppen 1999 bis 2060. Demografie-Portal des Bundes und der Länder. Berechnungen durch das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Wiesbaden 2015a.

Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2011. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Ländervergleich – Pflegebedürftige, Wiesbaden 2013a.

Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2011. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Ländervergleich – Pflegeheime, Wiesbaden 2013b.

Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2011. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Ländervergleich – ambulante Pflegedienste, Wiesbaden 2013c.

Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2009. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. 2. Bericht: Ländervergleich – Pflegebedürftige, Wiesbaden 2011a.

Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2009. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. 4. Bericht: Ländervergleich – Pflegeheime, Wiesbaden 2011b.

Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2009. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. 3. Bericht: Ländervergleich – ambulante Pflegedienste, Wiesbaden 2011c.

Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2007. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. 2. Bericht: Ländervergleich – Pflegebedürftige, Wiesbaden 2009a.

Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2007. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. 4. Bericht: Ländervergleich – Pflegeheime, Wiesbaden 2009b.

Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2007. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. 3. Bericht: Ländervergleich – ambulante Pflegedienste, Wiesbaden 2009c.

Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2005. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. 2. Bericht: Ländervergleich – Pflegebedürftige, Wiesbaden 2007a.

Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2005. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. 4. Bericht: Ländervergleich – Pflegeheime, Wiesbaden 2007b.

Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2005. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. 3. Bericht: Ländervergleich – ambulante Pflegedienste, Wiesbaden 2007c.

10. Menschen mit Behinderung

10.1 Inklusion verwirklichen

Menschen mit Behinderung stehen im Fokus bayerischer Sozialpolitik. Menschen mit Behinderung sollen in der Mitte der bayerischen Gesellschaft leben können. So sieht es auch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung vor, zu der sich Bayern klar bekennt. Die gesamte Gesellschaft ist gefordert, damit Menschen mit Behinderung in Bayern von Anfang an voll und gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben und „Mitten drin, statt nur dabei!“ sein können.

Darum geht es bei der Inklusion. Inklusion muss in allen Bereichen mitgedacht werden. Ist das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe in allen Lebensbereichen erreicht, dann ist Inklusion gelungen.

Die volle Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft ist eine der zentralen Herausforderungen der kommenden Jahre. Der Wandel geht nicht von heute auf morgen, er muss fortlaufend vorangetrieben werden. Bayern ist auf einem guten Weg. Vieles von dem, was Inklusion voraussetzt, ist in Bayern bereits Wirklichkeit. Instrumente für ein gleichberechtigtes Miteinander aller sind in Bayern vorhanden. Um die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu gewährleisten, setzt die bayerische Politik den Weg der Inklusion weiter konsequent fort.

10.1.1 Lebensräume ohne Barrieren

Im Mittelpunkt steht die Gestaltung eines inklusiven Sozialraums – eines Lebensumfeldes ohne sichtbare wie unsichtbare Barrieren. Ministerpräsident Horst Seehofer hat im November 2013 das Ziel vorgegeben, Bayern bis 2023 im öffentlichen Raum und im Öffentlichen Personennahverkehr barrierefrei zu machen.

Barrierefreiheit bedeutet nicht nur abgesenkte Bordsteinkanten oder Aufzüge für Personen mit Mobilitätseinschränkungen. Barrierefreiheit ist viel mehr. Für blinde und sehbehinderte Menschen bedeutet Barrierefreiheit zum Beispiel ein taktiles Leitsystem. Für Menschen mit einer Hörschädigung bedeutet Barrierefreiheit etwa den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern oder Schriftdolmetschern.

Barrierefreiheit ist aber nicht nur für Menschen mit Behinderung wichtig. Von der Barrierefreiheit des öffentlichen Raums profitieren alle Bürgerinnen und Bürger Bayerns jeden Tag – ältere Menschen, mobilitätseingeschränkte Menschen, Eltern mit Kindern.

10.1.2 Inklusive Bildung

Bildung ist Teilhabe. Bildung trägt zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Förderung von Interessen und Fähigkeiten bei. Und Bildung ist eine wesentliche

Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme am Arbeitsleben.

Inklusive Bildung bedeutet, dass allen Menschen die gleichen Möglichkeiten offenstehen, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre Potenziale entwickeln zu können – unabhängig von einer Behinderung oder von besonderen Lernbedürfnissen. Ziel ist, eine individuell angepasste Förderung oder Unterstützung zu entwickeln. Menschen mit Behinderung sollen im gesamten Verlauf ihres Lebens Wissen und Kompetenzen gleichberechtigt erwerben können.

Inklusion muss hier so früh wie möglich beginnen: Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung sollen gemeinsam aufwachsen, gemeinsam spielen und gemeinsam lernen. Dann wird Inklusion zur Selbstverständlichkeit.

Bayern legt besonderen Wert auf die Inklusion in Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen. Dabei soll durch eine Vielfalt an Angeboten auch hier ein echtes Wahlrecht bestehen. Junge Menschen mit Behinderung sollen, im Kindesalter gemeinsam mit den Eltern, wählen können: Zwischen heilpädagogischer Tagesstätte und integrativem Kindergarten, zwischen inklusiven Angeboten an den Regelschulen in Bayern und den spezialisierten Förderschulen in allen Förderschwerpunkten.

10.1.3 Inklusiver Arbeitsmarkt

Ein Schlüssel zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist Arbeit. Daher setzt die Bayerische Staatsregierung einen besonderen Schwerpunkt bei der Arbeitsmarktpolitik für Menschen mit Behinderung. Inklusion heißt hier vor allem, Menschen mit Behinderung Möglichkeiten und Chancen insbesondere auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. So können sie ihre Potenziale verwirklichen. Inklusion ist damit auch eine Chance für die Unternehmen und die ganze Gesellschaft.

Dazu ist es auch wichtig, Menschen mit Behinderung bei ihrem Schritt aus der Schule oder aus einer Werkstatt für behinderte Menschen in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Aber Bayern steht auch hier für Auswahlmöglichkeiten: Werkstätten für behinderte Menschen sollen auch in Zukunft bedarfsgerechte Bildungs- und Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung bereitstellen und in einem „geschützten Rahmen“ individuelle Förderung und Betreuung anbieten. Nur dann haben Menschen mit Behinderung ein echtes Wahlrecht.

10.1.4 Wohnen ist Teilhabe

Für viele Menschen ist ein selbstbestimmtes Leben eng mit einer eigenen Wohnung verbunden. Das Verständnis

von Wohnen für Menschen mit Behinderung hat sich völlig gewandelt. Wie in den meisten anderen Flächenländern wurden auch in Bayern über Jahrzehnte hinweg große stationäre Einrichtungen geschaffen, um Menschen mit Behinderung eine umfassende und bestmögliche Betreuung und Versorgung bieten zu können.

Heute geht es darum, dass Menschen mit Behinderung mitten in der Gesellschaft leben können. Dezentralisierung und Ambulantisierung beschreiben, was sich im Bereich Wohnen bereits ändert und noch stärker ändern wird. Auch in der eigenen Wohnung müssen immer die notwendigen Unterstützungsangebote verfügbar sein.

Eine wichtige Aufgabe in diesem Zusammenhang ist es, die bestehenden Groß- und Komplexeinrichtungen in Bayern, die oft mit zweistelligen Millionenbeträgen über Jahrzehnte gefördert wurden, so weiterzuentwickeln, dass sie attraktive Wohn- und Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderung anbieten können. Dieser Konversionsprozess nimmt Zeit in Anspruch. Viele Aspekte müssen bedacht werden, um Potenziale zu nutzen und Planungen umzusetzen. Oft müssen auch Grundvoraussetzungen erst geschaffen werden, zum Beispiel müssen gemeindliche Bauleitplanung und Entwicklungskonzepte der Einrichtungsträger abgestimmt werden.

10.1.5 Menschen mit Behinderung unterstützen, beraten und begleiten

Beim Freunde treffen, beim Kinobesuch, während der Arbeit, beim Einkaufen, im Ehrenamt – viele Menschen mit Behinderung sind auf Unterstützung und Hilfsmittel angewiesen. Die Unterstützungsleistungen der Eingliederungshilfe rücken mit dem Bundesteilhabegesetz jetzt stärker die Person, ihre individuelle Situation und ihre Wünsche in den Mittelpunkt. Für diese „Personenzentrierung“ der Leistungen hat sich Bayern mit Nachdruck eingesetzt.

Dabei ist es auch ganz wesentlich, dass die Inanspruchnahme von Eingliederungshilfe nicht dazu führt, dass die private Lebensgestaltung erschwert und eigene Vorsorge unmöglich wird. Daher hat sich Bayern mit Erfolg im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes für deutliche Verbesserungen bei der Anrechnung eigenen Einkommens und Vermögens in der Eingliederungshilfe eingesetzt.

In unserem komplexen Alltagsleben und dem gegliederten deutschen Sozialsystem ist eine kompetente und umfassende Beratung, Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung von großer Bedeutung. Sie ist die Grundlage für eine selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Zu einer umfassenden Begleitung gehört auch, Menschen mit Behinderung bei der Gestaltung ihrer Freizeit zu unterstützen und auf Möglichkeiten aufmerksam zu machen, Kontakte zu knüpfen und Neues kennenzulernen. Hierzu bedarf es spezieller Angebote und besonderer Unterstützung, damit Menschen mit Behinderung möglichst zusammen mit Menschen ohne Behinderung Gemeinschaft erleben.

10.2 Das Verständnis von Behinderung im Wandel

10.2.1 Von der Defizitorientierung zur Interaktion

Das Verständnis von Behinderung hat sich in den letzten Jahren gravierend verändert. Früher war der Begriff der Behinderung durch die funktionalen Beeinträchtigungen einer Person geprägt. Heute entsteht Behinderung nach neuem Verständnis erst durch einen Zusammenhang aus Beeinträchtigungen einer Person und ihren Lebensumständen. Erst durch die Gegebenheiten ihrer sozialen und räumlichen Umgebung können Beeinträchtigungen der Person zu einer Behinderung werden. Diese Person-Umwelt-Verknüpfung, die die Weltgesundheitsorganisation mitgeprägt hat,¹ hat ihren Niederschlag im nationalen und internationalen Recht gefunden: So nimmt beispielsweise § 3 Behindertengleichstellungsgesetz die Menschen in den Blick, „die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“.

10.2.2 Menschen mit Behinderung und chronischen Krankheiten

Legt man dieses weite Verständnis von Beeinträchtigung zugrunde, kann man sowohl die anerkannte Behinderung (dazu sogleich unter 10.2.3) aller Grade als auch eine chronische Krankheit darunter fassen. Am Jahresende 2013 waren demnach in Bayern 1.683.630 Personen in diesem Sinne betroffen, dies entspricht 13,1% der Bevölkerung (Mikrozensus 2013). Dieser Bevölkerungsanteil liegt um 2,2 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt von 15,3% der Bevölkerung.

Von den rund 1,68 Mio. Personen mit Beeinträchtigung in Bayern sind rund 313.500 chronisch krank (2,4% der Bevölkerung), rund 367.400 haben eine anerkannte Behinderung mit einem Grad der Behinderung (GdB) unter 50 (2,9% der Bevölkerung) und rund 1 Mio. Personen sind schwerbehindert (GdB ab 50, 7,8% der Bevölkerung).

¹ Vgl. World Health Organisation, Internationale Klassifikation von Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF), 2001

Darstellung 10.1: Personen mit Beeinträchtigungen: Anerkannte Behinderung und chronische Krankheit in Bayern und Deutschland 2013 (absolut und in Prozent)

	mit Beeinträchtigung	darunter:		
		chronisch krank	Behinderung GdB <50	Schwerbehinderung
BY	1.683.630	313.498	367.381	1.002.751
D	12.433.963	2.408.725	2.676.072	7.349.166
Anteile in Prozent				
BY	13,1	2,4	2,9	7,8
D	15,3	3,0	3,3	9,0

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach MZ 2013

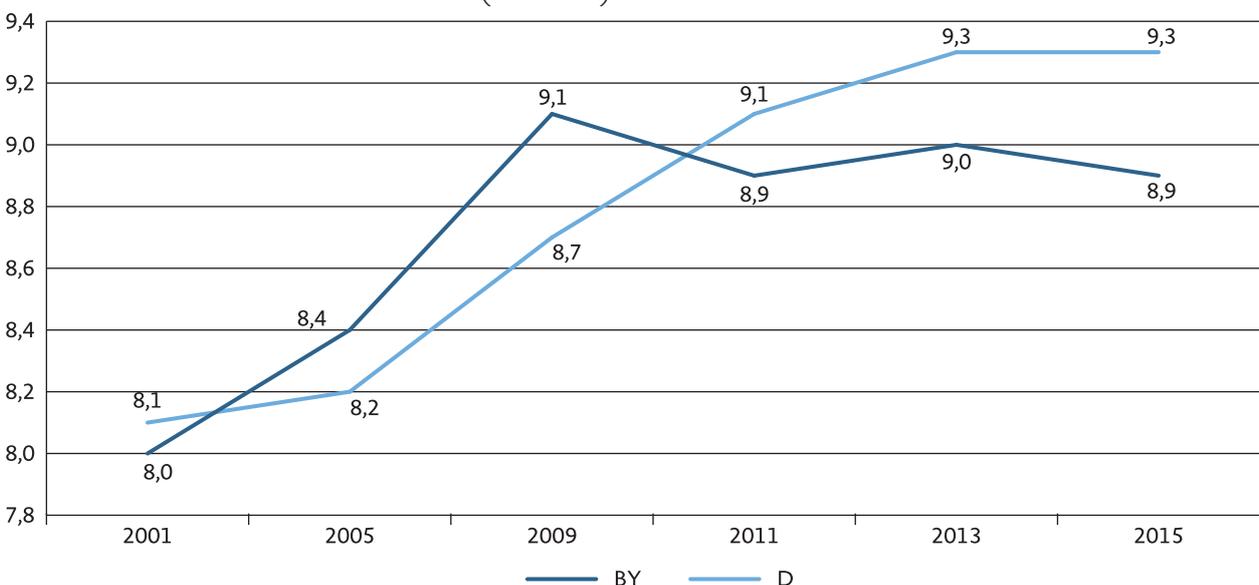
10.2.3 Anerkannte Behinderung und Schwerbehinderung

Menschen mit Beeinträchtigungen können bei der zuständigen Stelle – in Bayern ist dies das Zentrum Bayern Familie und Soziales – die amtliche Anerkennung einer Behinderung beantragen. Dabei wird je nach Schwere der Beeinträchtigung ein „Grad der Behinderung“ (GdB) zugemessen, der in Zehnerschritten von 20 bis 100 reicht. Ab einem GdB von mindestens 50 wird von „Schwerbehinderung“ gesprochen. Im Schwerbehindertenausweis können bei Vorliegen der Voraussetzungen im Einzelfall bestimmte Merkzeichen eingetragen werden. Diese Merkzeichen beziehen sich zum Beispiel auf eine erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr (Merkzeichen G „gehbehindert“), eine außergewöhnliche Gehbehinderung (AG), Hilflosigkeit (H), Blindheit (Bl), Gehörlosigkeit (Gl) oder auf den Anspruch auf Ermäßigung des Rundfunkbeitrags (RF). Die Merkzeichen berechtigen zur Inanspruchnahme unterschiedlicher Nachteilsausgleiche.

Menschen mit Schwerbehinderung in Bayern und Deutschland

Die Zahl der Menschen mit einer Schwerbehinderung nimmt aufgrund des zunehmenden Lebensalters der Gesamtbevölkerung in Bayern, ebenso wie in allen anderen Bundesländern, seit vielen Jahren zu. Der Schwerbehindertenstatistik, die alle zwei Jahre erhoben wird und zuletzt im Januar 2016 erschienen ist, lässt sich entnehmen, dass sich die Zahl der Menschen mit Schwerbehinderung und deren Anteil an der Bevölkerung in Bayern in etwa gleich entwickelt wie in Westdeutschland. Deutschlandweit ist der Anteil von Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung im gleichen Zeitraum etwas stärker gestiegen.

Darstellung 10.2 Anteil der Personen mit Schwerbehinderung (mit Ausweis) an der Bevölkerung in Bayern und Deutschland 2001–2015 (in Prozent)



Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach Gesundheitsberichterstattung des Bundes 2016

Am Jahresende 2015 lebten in Bayern rund 1,145 Mio. Personen² mit einer anerkannten Schwerbehinderung (2011: rund 1,11 Mio. Personen). Das sind 8,9% der Bevölkerung. Damit liegt die sogenannte Schwerbehinderungsquote in Bayern unter der entsprechenden Quote in Deutschland mit 9,3%.

Die Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung ist in allen Regierungsbezirken Bayerns in den letzten Jahren angestiegen, jedoch in recht unterschiedlichem Maße. Am stärksten hat die Zahl der Menschen mit Schwerbehinderung seit 2005 in Unterfranken zugenommen (+17,4%), während sie in der Oberpfalz mit einem Zuwachs von nur 0,7% ganz gering gewachsen ist.

Darstellung 10.3 Personen mit Schwerbehinderung auf Ebene der bayerischen Bezirke in den Jahren 2005, 2007, 2009, 2011, 2013 und 2015

	2005	2007	2009	2011	2013	2015
BY	1.053.215	1.095.115	1.142.897	1.107.724	1.128.646	1.145.467
Oberbayern	328.989	342.550	359.295	346.294	351.938	355.477
Niederbayern	102.632	106.762	110.346	106.062	108.192	109.943
Oberpfalz	121.446	123.446	125.863	121.531	121.978	122.291
Oberfranken	99.450	103.951	107.467	104.311	106.469	108.311
Mittelfranken	174.663	181.136	188.971	185.122	189.133	192.216
Unterfranken	99.417	104.900	111.865	109.015	112.951	116.708
Schwaben	126.618	132.370	139.090	135.389	137.985	140.521

Quelle: BayLfStat 2006, 2008, 2010, 2012a, 2014a, 2016b

In den bayerischen Regierungsbezirken sind die Quoten der Menschen mit Schwerbehinderung sehr unter-

schiedlich: Sie reichen von 7,6% der Bevölkerung in Schwaben bis 11,2% in der Oberpfalz.

Darstellung 10.4 Quoten der Schwerbehinderung auf Ebene der bayerischen Bezirke 2005–2015 (in Prozent)

	2005	2007	2009	2011	2013	2015
BY	8,5	8,8	9,1	8,8	9,0	9,0
Oberbayern	7,7	8,0	8,3	7,8	7,9	7,8
Niederbayern	8,7	9,0	9,3	8,9	9,1	9,1
Oberpfalz	11,2	11,4	11,6	11,2	11,3	11,2
Oberfranken	9,1	9,5	10,0	9,8	10,1	10,2
Mittelfranken	11,3	10,7	11,0	10,8	11,1	11,1
Unterfranken	7,5	7,9	8,5	8,3	8,7	9,0
Schwaben	7,1	7,4	7,8	7,6	7,6	7,6

Quelle: BayLfStat 2006, 2008, 2010, 2012a, 2014a, 2016b

Grade der Schwerbehinderung in Bayern und Deutschland

Die für die Anerkennung zuständigen Behörden stellen gleichzeitig auch den Schwerbehindertenausweis aus, in dem der Grad der Behinderung (GdB) eingetragen wird. In allen Bundesländern hat rund ein Drittel der

schwerbehinderten Menschen einen GdB von 50. Der Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung, denen ein GdB von 100 zuerkannt wurde, reicht von 19% in Berlin bis 27% im Saarland und in Sachsen. Bayern liegt mit einem Anteil von 23% unter dem Bundesdurchschnitt von 24%.

² In Darstellung 10.1 sind Werte auf der Basis des MZ dargestellt. Im Folgenden werden hingegen die Zahlen aus den Veröffentlichungen der statistischen Ämter zugrunde gelegt.

Darstellung 10.5 Personen mit Schwerbehinderung nach Grad der Behinderung in Bayern und Deutschland 2015 (in Prozent)

Gebiet	Anzahl	davon in Prozent Grad der Behinderung (GdB)					
		50	60	70	80	90	100
BY	1.145.467	34,4	16,1	10,2	11,2	4,9	23,1
D	7.615.560	32,6	15,8	10,9	12,0	5,1	23,6

Quelle: StMAS, eigene Berechnung nach Gesundheitsberichterstattung des Bundes 2016

Menschen mit Schwerbehinderung nach Alter und Geschlecht

Schwerbehinderungen treten oft mit zunehmendem Alter auf. Im Jahr 2015 waren nur 2,2% der schwerbehinderten Menschen in Bayern minderjährig, während über die Hälfte von ihnen (54,7%) im Alter ab 65 Jahren waren.

Daher schlägt sich auch die Alterung der Bevölkerung im Zuge des demografischen Wandels in der Entwicklung der Schwerbehinderung nieder: Die Zahl der

schwerbehinderten Menschen unter 45 Jahren ist von 2001 bis 2015 um 2,7% gesunken, während die Zahl der Menschen mit Schwerbehinderung ab 45 Jahren in diesem Zeitraum um 19,1% gestiegen ist.

48,7% der Menschen mit Schwerbehinderung sind Frauen und 51,3% sind Männer. Die Geschlechteranteile haben sich seit 2001 zunehmend angeglichen, da die Zahl der Frauen mit Schwerbehinderung deutlich stärker angestiegen ist als die der Männer.

Darstellung 10.6 Personen mit Schwerbehinderung nach Alter und Geschlecht in Bayern 2001–2015 (absolut und in Prozent)

	2001	2005	2009	2011	2013	2015	2015 Struktur in Prozent
Insgesamt	987.141	1.059.123	1.142.897	1.107.724	1.128.646	1.145.467	100,0
Altersgruppe							
0 bis unter 6 Jahre	4.545	4.475	4.306	4.178	4.163	4.342	0,4
6 bis unter 18 Jahre	19.598	20.668	20.582	20.628	20.834	21.081	1,8
18 bis unter 45 Jahre	112.846	117.214	115.189	112.843	108.873	107.836	9,4
45 bis unter 65 Jahre	329.333	339.623	371.576	386.130	389.171	386.063	33,7
65 Jahre und älter	520.819	577.143	631.244	583.945	605.605	626.145	54,7
Geschlecht							
Frauen	454.949	498.925	548.548	572.400	547.221	557.378	48,7
Männer	532.192	560.198	594.349	535.324	581.425	588.089	51,3

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach StBA 2002, 2006, 2010a, 2012a und 2014a, BayLfStat 2016b

Art und Ursachen einer Schwerbehinderung

Die Art der Behinderung weist die Schwerbehindertenstatistik in Form der schwersten Behinderung aus. In zusammengefasster Form werden die folgenden Behinderungsarten unterschieden: Etwa die Hälfte der Behinderungen sind körperliche Behinderungen einschließlich Organschädigungen (52,3%). Auf Sinnesbehinderungen entfallen zusammen 8,6%, dabei handelt es sich zu etwa gleichen Teilen um Blindheit und Sehbehinderung (4,2%) und Sprech- und Sprachbehinderung (4,3%). Etwa ein Fünftel der schwersten Behinderungen sind Hirnschädigung, geistige und seelische Behinderung oder Suchtkrankheit (22,2%), darunter 0,8% Sucht-

erkrankungen. In Deutschland ist die Verteilung der Arten der Behinderung der in Bayern ähnlich.

In einer etwas anderen Kategorisierung (und damit nicht bundesweit vergleichbar) liegen auch Daten zum Jahresende 2015 vor, die erkennen lassen, dass die meisten Formen körperlicher Behinderung erst im Alter auftreten. Typische Altersbehinderungen sind vor allem Funktionseinschränkungen der Gliedmaßen und der Wirbelsäule sowie Sehbehinderungen. Im jüngeren Erwachsenenalter spielen geistige und seelische Behinderungen sowie Suchtkrankheiten eine größere Rolle.

Die meisten Behinderungsarten kommen bei Männern und Frauen gleichermaßen vor. Ausnahmen bilden Verluste von Gliedmaßen und Suchtkrankheiten, die eher

bei Männern auftreten, während Brustamputationen typischerweise bei Frauen vorkommen.

Darstellung 10.7 Art der schwersten Behinderung nach Geschlecht und Alter in Bayern 2015 (absolut und in Prozent)

Art der schwersten Behinderung	BY insgesamt	davon in Prozent						
		Männer	Frauen	unter 6 Jahren	6 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	6.041	74,2	25,8	0,3	1,0	9,5	34,7	54,5
Funktions-einschränkungen von Gliedmaßen	162.465	49,5	50,5	0,1	0,3	3,8	25,5	70,3
Funktions-einschränkungen der Wirbelsäule, des Rumpfes, Brustkorb	109.026	49,5	50,5	0,0	0,1	1,8	25,3	72,8
Blindheit und Sehbehinderung	46.729	43,3	56,7	0,2	1,1	7,7	21,7	69,2
Sprach- und Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	50.431	54,3	45,7	0,5	2,2	9,5	29,5	58,3
Kleinwuchs	312	31,4	68,6	1,6	4,8	28,5	42,3	22,8
Entstellungen	836	55,5	44,5	18,3	13,4	11,6	30,6	26,1
Verlust einer oder beider Brüste	42.251	0,7	99,3	0,0	0,0	5,8	44,9	49,3
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	267.815	61,6	38,4	0,3	1,4	6,4	34,3	57,6
Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen	250.006	51,0	49,0	0,5	3,5	18,5	40,3	37,2
Suchtkrankheiten	9.329	74,6	25,4	0,0	0,1	14,0	63,0	22,9
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	200.226	50,6	49,4	0,7	3,0	11,8	36,0	48,5
Insgesamt	1.145.467	51,3	48,7	0,4	1,8	9,4	33,7	54,7

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach BayLfStat 2016b

Weitaus die meisten Schwerbehinderungen haben eine Krankheit als Ursache (90%). Angeborene Behinderungen machen 5 % aller Schwerbehinderungen aus. Unfälle spielen als Ursache eine noch geringere Rolle. Männer

sind von Arbeitsunfällen, Verkehrs- und sonstigen Unfällen stärker betroffen als Frauen. Diese Relation zeigt sich in allen Bundesländern in ähnlicher Weise.

Darstellung 10.8 Ursache der schwersten Behinderung nach Geschlecht in Bayern 2015 (absolut und in Prozent)

Ursache der Behinderung	Insgesamt	Anteil in Prozent	davon	
			Frauen	Männer
Insgesamt	1.145.467	100	48,7	51,3
angeborene Behinderung	56.652	4,90	45,3	54,7
Arbeitsunfall und Berufskrankheit	11.509	1,0	15,9	84,1
Verkehrsunfall	10.511	0,9	26,2	73,8
häuslicher Unfall	1.430	0,1	34,3	65,7
sonstiger Unfall	5.985	0,5	29,1	70,9
Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung	4.108	0,4	13,1	86,9
allgemeine Krankheit	1.036.968	90,5	49,8	50,2
sonstige oder mehrere Ursachen	18.304	1,6	40,8	59,2

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach BayLfStat 2016b

Hinweis zur Datenlage

Zahlreiche Institutionen in Bayern und Deutschland erheben Daten zur Situation von Menschen mit Behinderung. Viele Datenquellen werden bundesweit erhoben und lassen eine differenzierte Darstellung für Bayern nicht oder nur auf einer unzureichenden Datenbasis zu. Im SOEP oder dem Mikrozensus werden vor allem Personen mit einer anerkannten Behinderung befragt, die nicht in einer Wohneinrichtung leben. So werden spezifische Personengruppen eher weniger abgebildet.

Das neue, weite Verständnis von Beeinträchtigung wird (noch) nicht statistisch abgebildet. In aller Regel beziehen sich die erhobenen Daten auf Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung, deren Lebenslage im Folgenden daher im Vordergrund steht.

Soweit möglich werden jedoch Daten einbezogen, die sich nicht nur auf Menschen mit Schwerbehinderung beziehen, sondern die Teilhabesituation von weiteren Gruppen von Menschen mit Beeinträchtigung abbilden, auch wenn diese nicht als schwerbehindert anerkannt sind. Eine umfassende Darstellung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung bleibt aber schwierig, auch weil aufgrund der ganz unterschiedlichen Arten ihrer Beeinträchtigung Menschen mit Behinderung individuell ganz unterschiedliche Bedürfnisse und Vorstellungen haben.

10.3 Lebenssituation von Menschen mit Behinderung in Bayern

Menschen mit einer Behinderung sind eine heterogene Gruppe. Ihre Lebenssituationen sind vielfältig. Menschen, die von Geburt an behindert sind, nehmen ihre Lebenssituation oft anders wahr als Menschen, die eine Beeinträchtigung erst später in ihrem Leben oder gar erst im Alter erworben haben. Auch die Art der Beeinträchtigung spielt dabei eine große Rolle.

Die Lebenssituation hängt zum einen von persönlichen Vorlieben und individuellen Entscheidungen ab. Zum anderen wird sie auch durch die äußeren Bedingungen geprägt. Die Lebensbedingungen an einem Ort bilden einen Handlungsspielraum, den eine Person mit ihren Interessen, Fähigkeiten und Einschränkungen nutzen kann. Die konkrete Einbindung einer Person in ihre sozioökonomische und soziokulturelle Umgebung ist ihre Lebenslage.³

Die Lebenslage besteht bei näherer Betrachtung aus den Lebensbedingungen in einzelnen gesellschaftlichen Systemen, in die der Einzelne mehr oder weniger einbezogen ist. Inklusion, also die Teilhabe an der Gesellschaft, hängt davon ab, wie der Einzelne in diese Teilsysteme eingebunden ist.⁴ Der Stand der Inklusion von Menschen mit Behinderung kann daher anhand des Inklusionsgrades in den einzelnen Teilsystemen (Bildungssystem, Arbeitsmarkt, Gesundheitssystem, Wohnsituation etc.) beschrieben werden. Dabei lässt sich Inklusion zum einen im Kontrast zu Exklusion beschreiben (z. B. Teilhabe am Arbeitsleben oder nicht) und zum anderen

³ Vgl. Weisser, G., Wirtschaft; in: Ziegenfuss, W. (Hrsg.), Handbuch der Soziologie, Stuttgart 1956, S. 986; Engels, D., Lebenslagen; in: Grunwald, K., Horcher, G., Maelicke, B. (Hrsg.), Lexikon der Sozialwirtschaft, Baden-Baden 2013, S. 615–618.

⁴ Vgl. Luhmann, N., Inklusion und Exklusion; in: Soziologische Aufklärung, Opladen 1995; Beck, I., Greving, H., Lebenslage und Lebensbewältigung, Stuttgart 2012; zur Erläuterung von „Inklusion“ vgl. Wansing, G., Was bedeutet Inklusion? Annäherung an einen vielschichtigen Begriff; in: Degener, T., Diehl, E. (Hrsg.), Handbuch Behindertenrechtskonvention, Bonn 2015, S. 43–54.

als graduelle Stufe der Inklusion (z. B. von Werkstätten für behinderte Menschen über Integrationsfirmen und unterstützte Beschäftigung bis zu nicht geförderter Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt).⁵

Im Folgenden werden die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung in Bayern schwerpunktmäßig in den Bereichen der Bildung (siehe Punkt 10.3.1), des Arbeitslebens (siehe Punkt 10.3.2), der finanziellen Situation (siehe Punkt 10.3.3) und der Wohnsituation (siehe Punkt 10.3.4) dargestellt.

10.3.1 Bildung

Bildungsprozesse erstrecken sich über das gesamte Leben: Von der frühkindlichen über die schulische Bildung bis zur beruflichen Ausbildung einschließlich der Hoch-

schulausbildung, später dann die Erwachsenenbildung und insbesondere die berufliche Weiterbildung.

Frühkindliche Bildung

Frühkindliche Bildung umfasst die Bildung von Kindern im Säuglingsalter bis ins Vorschulalter. Kindertageseinrichtungen leisten einen wesentlichen Beitrag für die spätere schulische Entwicklung, aber auch für ein frühzeitiges Miteinander von Kindern mit und ohne Behinderung.

Im Jahr 2015 betrug der Anteil an integrativen Kindertageseinrichtungen an allen Kindertageseinrichtungen in Bayern rund 14%. Die betreuten Kinder mit Behinderung machen einen Anteil von 2% an allen Kindern aus, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden.

Darstellung 10.9: Kinder mit (drohender) Behinderung in integrativen Kindertageseinrichtungen in Bayern 2015 (absolut und in Prozent)

Regierungsbezirk	Anzahl integrativer Einrichtungen	Anteil an allen Einrichtungen in Prozent	Anzahl betreuter Kinder in allen Kindertageseinrichtungen	Anteil an allen betreuten Kindern in Prozent
BY insgesamt	1.237	14,1	10.146	2,0
Oberbayern	511	14,6	3.945	2,0
Niederbayern	114	17,3	895	2,2
Oberpfalz	85	11,8	764	2,0
Oberfranken	80	10,8	733	1,8
Mittelfranken	145	9,4	1.268	1,7
Unterfranken	80	9,1	765	1,5
Schwaben	222	18,4	1.776	2,6

Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach StMAS 2016b

Darüber hinaus stehen für Kinder mit Behinderung und für von Behinderung bedrohte Kinder spezielle heilpädagogische Leistungen zur Verfügung.

27.308 Kinder mit Behinderung erhielten zum Jahresende 2015 in Bayern heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Heilpädagogische Leistungen werden dabei nicht nur in integrativen Kindertageseinrichtungen erbracht, sondern zum Beispiel auch im Rahmen der Frühförderung. Leistungen, die in Sozialpädiatrischen Zentren erbracht werden, sind darin nicht enthalten.

Die Bruttoausgaben für heilpädagogische Leistungen für Kinder in Bayern beliefen sich im Jahr 2015 auf 199,2 Mio. Euro, was im Vergleich zum Jahr 2010 einer Steigerung um 43% entspricht. Bundesweit wurden in diesem Bereich 1,16 Mrd. Euro ausgegeben, dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2010 eine Steigerung um 27%.

Darstellung 10.10 Heilpädagogische Leistungen für Kinder in Bayern und Deutschland 2010–2015 (absolut und in Euro)

Jahr	Empfänger		Ausgaben in Mio. Euro	
	BY	D	BY	D
2010	22.258	95.704	139,0	913,1
2011	25.111	95.919	150,1	1.072,1
2012	25.060	100.048	160,0	1.223,1
2013	24.888	100.603	186,4	1.148,7
2014	26.669	100.478	186,1	1.177,0
2015	27.308	103.347	199,2	1.163,0

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach StBA 2016

Betrachtet man die Empfängerinnen und Empfänger von heilpädagogischen Leistungen für Kinder nach ausgewählten Merkmalen, ergibt sich folgendes Bild: In Bayern erhalten Jungen (67%) deutlich häufiger als Mädchen (33%) heilpädagogische Leistungen für Kinder. Der Großteil der Empfängerinnen und Empfänger ist im Alter zwischen

⁵ Vgl. Engels, D., Lebenslagen und soziale Exklusion; in: „Sozialer Fortschritt“ Heft 5/2006, S. 154 ff.

3 und 7 Jahren (88%), gefolgt von Kindern im Alter von unter 3 Jahren (10%). Kinder im Alter ab 7 Jahren machen mit 2% aller Empfängerinnen und Empfänger dagegen einen verhältnismäßig kleinen Anteil aus. Ein ähnliches Bild zeigt sich im bundesweiten Vergleich.

Darstellung 10.11 Struktur der Empfängerinnen und Empfänger von heilpädagogischen Leistungen in Bayern und Deutschland nach Geschlecht und Alter Ende 2015 (absolut und in Prozent)

Merkmal	BY		D	
	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent
Insgesamt	27.308	100,0	103.347	100,0
Geschlecht				
Mädchen	8.933	33	36.720	36
Jungen	18.375	67	66.627	64
Alter				
unter 3 Jahren	2.649	10	10.956	11
3 bis 6 Jahre	24.073	88	88.819	86
ab 7 Jahren	586	2	3.572	3

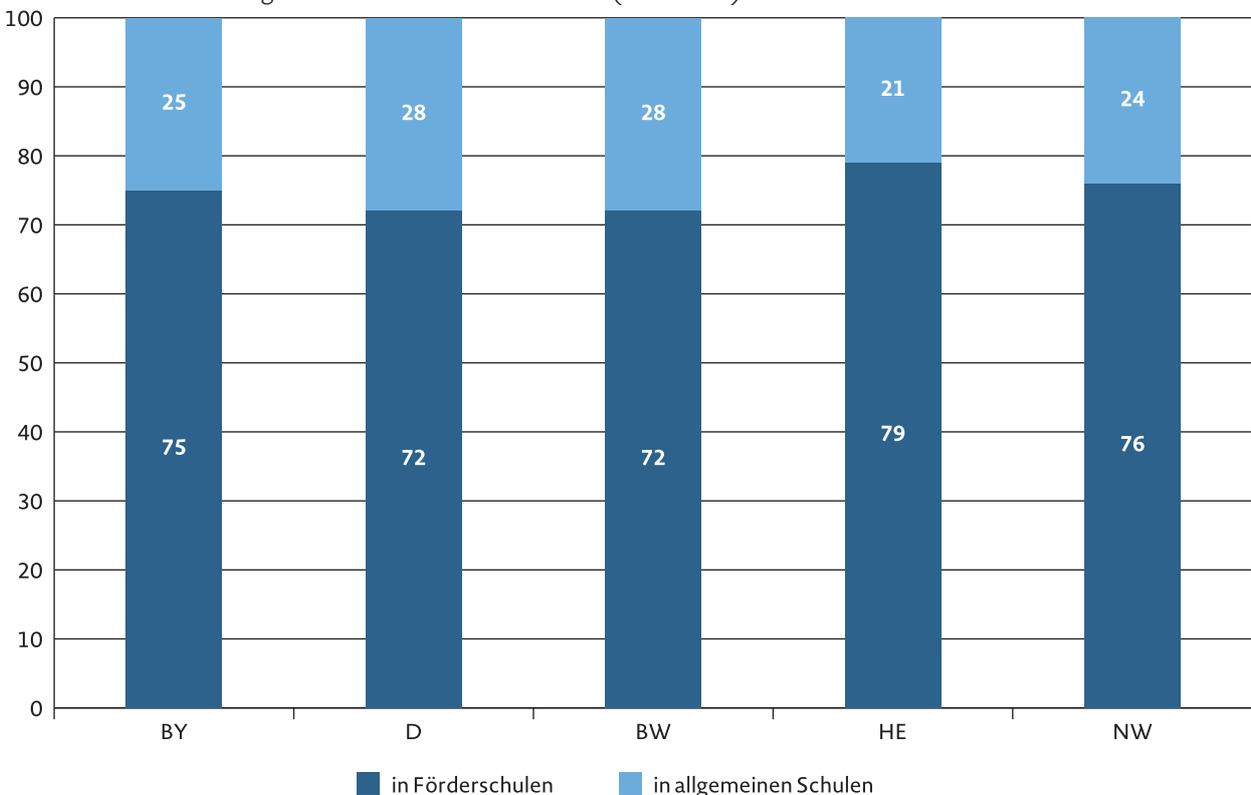
Quelle: ISG, eigene Berechnung nach StBA 2016

Schulbildung

Kinder und Jugendliche mit Behinderung haben oft sonderpädagogischen Förderbedarf. Sie benötigen in unterschiedlichem Maße für ihre schulische Entwicklung und beim Übergang in den Beruf besondere pädagogische Unterstützung, um die Bildungsziele zu erreichen, die den jeweils individuellen Möglichkeiten entsprechen.⁶ Sie können in Bayern Regelschulen oder spezielle Förderschulen besuchen.

In Deutschland besuchen 72% der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Förderschule, 28% werden in Regelschulen unterrichtet. In Bayern zeigt sich ein ähnliches Bild wie auf Bundesebene: 75% der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in Förderschulen unterrichtet, die verbleibenden 25% besuchen eine allgemeine Schule.

Darstellung 10.12: Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Schulform in Bayern, Deutschland und ausgewählten Bundesländern 2014 (in Prozent)



Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach KMK 2014b

⁶ Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland der Kultusministerkonferenz vom 5./6. Mai 1994.

Die Inklusion in den Schulen in Bayern kommt gut voran:

Im Jahr 2014 gab es in Deutschland 508.386 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Ihr Anteil an allen Schülerinnen und Schülern betrug 7,0%. In Bayern gab es im selben Zeitraum 74.077 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förder-

bedarf. Gemessen an der gesamten Schülerschaft entspricht dies einem Anteil von etwa 6,4%.

Über die letzten zehn Jahre hat sich der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an Regelschulen unterrichtet werden, mehr als verdreifacht. Er ist von 0,5% auf 1,7% angestiegen.

Darstellung 10.13: Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in unterschiedlichen Schulformen in Bayern und Deutschland 2014 (absolut und in Prozent)

Land	Schüler insgesamt	Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf					
		Insgesamt	Anteil an allen Schülern in Prozent	in Förderschulen	Anteil an allen Schülern in Prozent	in allgemeinen Schulen	Anteil an allen Schülern in Prozent
BY	1.155.277	74.077	6,4	54.235	4,7	19.842	1,7
D	7.308.553	508.386	7,0	334.994	4,6	173.392	2,4

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach KMK 2016

Besonders häufig wird zu Beginn der Schullaufbahn sonderpädagogisch gefördert. Der Anteil der geförderten Kinder in Regelschulen liegt in der Primarstufe in Bayern

im Bundesdurchschnitt. In der Sekundarstufe unterscheiden sich die Länder kaum in Bezug auf die Förderquote und den Förderort.

Darstellung 10.14: Sonderpädagogisch geförderte Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 und 5 bis 10 nach Förderort in Bayern, Deutschland, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen im Schuljahr 2012/13

Land	Förderquote insgesamt		davon ...			
			in Förderschulen		in sonstigen allgemeinbildenden Schulen	
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
Jahrgangsstufe 1 bis 4						
BY	33.060	7,4	21.292	4,8	11.768	2,6
D	173.976	5,8	97.711	3,3	76.265	2,6
BW	30.381	7,7	15.541	3,9	14.840	3,8
NW	36.841	5,5	20.993	3,2	15.848	2,4
Jahrgangsstufe 5 bis 10						
BY	28.207	3,9	21.789	3,0	6.418	0,9
D	221.889	5,1	171.512	3,9	50.377	1,1
BW	32.667	5,1	27.578	4,3	5.089	0,8
NW	56.379	5,4	44.421	4,2	11.958	1,1

Ohne Schülerinnen und Schüler an Schulen zur „Geistigen Entwicklung“, da aufeinander aufbauende Schulstufen besucht werden.

Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014

An den Regelschulen in Bayern reicht der Anteil der sonderpädagogisch geförderten Kinder und Jugendlichen von 0,1% an den Gymnasien bis zu 3,3% an den Mittelschulen.

Damit Kinder mit Behinderung die Schule besuchen können, sind sie oft auf Unterstützung angewiesen. Die Eingliederungshilfe nach dem SGB XII stellt dazu Hilfen

zu einer angemessenen Schulbildung bereit (§ 54 SGB XII), die ohne Einsatz eigenen Einkommens und Vermögens der Eltern erbracht werden. Diese Hilfen werden sowohl für den Besuch einer Regelschule als auch einer Förderschule erbracht und umfassen ganz unterschiedliche Hilfen, wie z. B. die Kostenübernahme für eine Schulbegleitung, Sonderbeförderung oder behinderungsbedingte Mehrkosten bei Klassenfahrten.

Zum Jahresende 2015 erhielten in Bayern insgesamt 15.761 Kinder und Jugendliche Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung. Die Ausgaben dafür beliefen sich auf 370,7 Mio. Euro. Die Ausgaben sind in Bayern damit seit dem Jahr 2010 mit 25 % deutlich angestiegen. Bundesweit erhielten im Jahr 2015 insgesamt 57.681 Kinder und Jugendliche Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung. Auch bundesweit ist ein deutlicher Anstieg bei den Ausgaben für diese Leistungen zu verzeichnen. So beliefen sich die Ausgaben im Jahr 2015 auf 1,34 Mrd. Euro – im Vergleich zum Jahr 2010 entspricht dies einer Zunahme um 39 %.

Darstellung 10.15: Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung und Bruttoausgaben hierfür in Bayern und Deutschland am Jahresende 2010–2015 (absolut und in Euro)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Empfänger						
BY	15.261	15.777	17.730	15.692	15.533	15.761
D	48.232	49.941	54.221	54.281	55.870	57.681
Ausgaben in Mio. Euro						
BY	296,4	288,1	323,6	336,1	352,5	370,7
D	958,5	971,9	1.064,2	1.145,9	1.243,7	1.335,5

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach StBA 2011a, 2012b, 2013a, 2014b, 2015, 2016

Differenziert man die Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen zu einer angemessenen schulischen Ausbildung nach Alter und Geschlecht, zeigt sich in Bayern folgendes Bild: Jungen erhalten mit 62 % deutlich häufiger entsprechende Leistungen als Mädchen (38 %). Bundesweit entfällt der Großteil der Empfängerinnen und Empfänger ebenfalls auf Jungen (63 %) und ein verhältnismäßig geringerer Anteil auf Mädchen (37 %).

Der Großteil der Empfängerinnen und Empfänger in Bayern ist im Alter von unter 11 Jahren (37 %) und 11 bis 14 Jahren (30 %). Verhältnismäßig kleinere Anteile entfallen auf die 15- bis 17-jährigen (22 %) und die über 18-jährigen (11 %). Damit entspricht die Altersverteilung in etwa dem Bild in Deutschland insgesamt.

Darstellung 10.16: Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung in Bayern und Deutschland am Jahresende 2015 (absolut und in Prozent)

2015	BY		D	
	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent
Insgesamt	15.761	100,0	57.681	100,0
Geschlecht				
Mädchen	6.023	38	21.544	37
Jungen	9.738	62	36.137	63
Alter				
unter 11 Jahren	5.800	37	25.619	44
11–15 Jahre	4.737	30	15.335	27
15–17 Jahre	3.463	22	10.491	18
ab 18 Jahren	1.761	11	6.236	11

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach StBA 2016

Berufliche Bildung in der dualen Ausbildung

Die Phase der beruflichen Ausbildung ist entscheidend dafür, wie gut der Einstieg in das Arbeitsleben gelingt. Die berufliche Qualifizierung auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes („duale Ausbildung“) erfolgt in Betrieben mit parallelem Unterricht in einer Berufsschule. Ziel dieser Ausbildung, die je nach Fachrichtung zwischen zwei und dreieinhalb Jahren dauert, ist ein Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

Die berufliche Bildung von Menschen mit Schwerbehinderung kann in verschiedenen Formen und in ganz unterschiedlichen Fachrichtungen erfolgen. Gesetzliche Grundlage für die Berufsausbildung von Menschen mit Beeinträchtigungen im dualen System ist das Berufsbildungsgesetz (BBiG). Dort ist das Recht verankert, dass Menschen mit Beeinträchtigungen ebenso wie Menschen ohne Beeinträchtigungen in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden. Wenn aufgrund der Beeinträchtigung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht infrage kommt, können spezielle Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG oder nach § 42 HwO in Betracht kommen, die eine Ausbildung für Menschen mit Beeinträchtigungen ermöglichen (Fachpraktiker-Ausbildung).

Neben der Bundesagentur für Arbeit und den anderen Rehabilitationsträgern stellt die Eingliederungshilfe neben den Unterstützungsleistungen ebenfalls Hilfen für die schulische Berufsausbildung zur Verfügung (einschließlich Hochschulhilfe). Diesen Hilfen kommt jedoch in der Praxis wegen anderer vorrangiger Leistungen eine nur geringe Bedeutung zu: Deutschlandweit gab es 2015 nur 622 Empfängerinnen und Empfänger, in Bayern waren es 38.

Angaben zur betrieblichen Ausbildung enthalten die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit sowie des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB). In Bayern machen Menschen mit Behinderung seltener eine der Fachpraktiker-Ausbildungen. 2015 gab es in Bayern insgesamt 240.051 Auszubildende, davon 2.739 Auszubildende in Berufen für Menschen mit Behinderung. Dies entspricht einem Anteil von 1,4% an den Auszubildenden insgesamt. Bundesweit gab es im selben Zeitraum 1.337.004 Auszubildende. Darunter befanden sich 23.874 Auszubildende in Berufen für Menschen mit Behinderung, dies entspricht einem Anteil von 1,8%.

Darstellung 10.17: Auszubildende in Ausbildungsberufen für Menschen mit Behinderung in Bayern, Deutschland und ausgewählten Bundesländern 2015 (absolut und in Prozent)

	Auszubildende insgesamt	Auszubildende in Berufen für Menschen mit Behinderung	Anteil in Prozent
BY	240.051	2.739	1,4
D	1.337.004	23.874	1,8
BW	189.981	3.393	1,8
HE	95.667	1.218	1,3
NW	303.681	4.659	1,5

Quelle: StMAS, eigene Berechnung nach BIBB 2016

Tertiäre Bildung

Der tertiäre Bildungsbereich umfasst im Wesentlichen die verschiedenen Hochschularten wie Fachhochschulen und Universitäten sowie einige Einrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs. In Bayern zählen hierzu beispielsweise die Fachschulen und Fachakademien.⁷

Zur Situation von Studierenden mit Behinderung liegen derzeit nur wenige Erkenntnisse vor. Einige empirische Daten liefert die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks. Hiernach haben in Bayern 12% der weiblichen und männlichen Studierenden eine gesundheitliche Beeinträchtigung. Bei etwa der Hälfte der weiblichen Studierenden führen die Gesundheitsprobleme zu einer Beeinträchtigung des Studiums. Bei den männlichen Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist dies hingegen nur bei rund 41% der Fall. Der Anteil der Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen liegt bundesweit etwas höher als in Bayern, und auch hier geben Frauen häufiger als Männer an, durch gesundheitliche Beeinträchtigungen im Studium eingeschränkt zu sein.

Darstellung 10.18: Studierende mit Beeinträchtigungen nach Geschlecht in Bayern und Deutschland 2012 (in Prozent)

BY		D	
Frauen	Männer	Frauen	Männer
mit gesundheitlicher Beeinträchtigung			
12,0	12,4	14,1	13,1
davon mit Studienbeeinträchtigung			
48,9	40,8	53,2	47,1

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach HIS 2013

Differenziert nach der Art der Beeinträchtigung zeigt sich in Bayern folgendes Bild: Bei den weiblichen Studierenden liegt am häufigsten eine chronisch somatische Krankheit vor (37,6%), gefolgt von psychischen Beeinträchtigungen (28,5%) und Sehbeeinträchtigungen (19,6%). Bei den männlichen Studierenden machen hingegen Sehbeeinträchtigungen den größten Anteil aus (32,1%), gefolgt von chronisch somatischen Krankheiten (28,6%) und psychischen Erkrankungen (23,1%).

Unabhängig vom Geschlecht haben dagegen verhältnismäßig wenige Studierende Mobilitätsbeeinträchtigungen, Hörbeeinträchtigungen, Teilleistungsstörungen oder Sprach- bzw. Sprechbeeinträchtigungen. Im bundesweiten Vergleich zeigt sich ein ähnliches Bild, auch hier sind chronisch somatische Krankheiten, psychische Beeinträchtigungen und Sehbeeinträchtigungen die häufigsten gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei Studierenden.

⁷ Kultusministerkonferenz (2014): Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2012/2013 – Darstellung der Kompetenzen und Strukturen sowie der bildungspolitischen Entwicklungen für den Informationsaustausch in Europa.

Darstellung 10.19: Art der Beeinträchtigung von Studierenden nach Geschlecht in Bayern und Deutschland 2012 (in Prozent)

Art der Beeinträchtigung	BY		D	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Mobilitäts- und Bewegungsbeeinträchtigung	7,1	11,7	10,0	10,9
Sehbeeinträchtigung/Blindheit	19,6	32,1	17,5	26,6
Hörbeeinträchtigung/Gehörlosigkeit	2,0	6,5	2,3	5,3
Sprach- bzw. Sprechbeeinträchtigung	0,6	2,7	0,4	2,0
Psychische Beeinträchtigung/Erkrankung (z.B. Psychose, Essstörung, Suchterkrankung)	28,5	23,1	28,9	20,8
Chronische somatische Krankheit (Asthma, Diabetes, Rheuma, MS)	37,6	28,6	44,5	39,3
Teilleistungsstörung (z.B. Legasthenie, Dyskalkulie)	5,8	6,1	3,7	5,1
Sonstige Beeinträchtigung/Erkrankung (z.B. Tumorerkrankung, Autismus)	10,9	7,5	10,5	9,1

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach HIS 2013

Bildungsabschlüsse

Die Art des erreichten Schulabschlusses entscheidet in besonderer Weise darüber, welche hieran anschließenden schulischen und beruflichen Bildungsmöglichkeiten offenstehen und somit, welche weiteren Qualifikationen erworben werden können.

In Bayern haben 60% der Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren mit Schwerbehinderung höchstens einen Hauptschulabschluss, während der entsprechende Anteil der Gleichaltrigen ohne Schwerbehinderung 37% beträgt. 9% der Personen mit Schwerbehinderung haben keinen schulischen Abschluss. Bei den Personen ohne Schwerbehinderung sind es 2%. Über einen mittleren Schulabschluss verfügen 19% der Personen mit und 27% der Personen ohne Schwerbehinderung. 13%

der Personen mit Schwerbehinderung haben einen (Fach-)Hochschulabschluss gegenüber 35% der Personen ohne Schwerbehinderung.

In Bayern haben Menschen mit einer Schwerbehinderung etwas öfter eine Lehrausbildung, einen Berufsfachschulabschluss oder einen Techniker-, Meister- oder Fachschulabschluss als in Deutschland und Westdeutschland. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen mit akademischem Abschluss ist in Bayern um 1,5 Prozentpunkte niedriger als im deutschen Durchschnitt (Bayern 7,6%, Deutschland 9,1%).

Allerdings liegt die Erwerbstätigenquote der Menschen mit Behinderung in Bayern höher als im übrigen Bundesgebiet (vgl. dazu unter Ziffer 10.3.2).

Darstellung 10.20: Höchster Berufsabschluss der 25- bis 64-Jährigen ohne und mit Schwerbehinderung in Bayern, Deutschland, Westdeutschland und ausgewählten Bundesländern 2013 (in Prozent)

Schwerbehinderung	Höchster beruflicher Abschluss (25- bis 64-Jährige)							
	kein Abschluss		Lehrausbildung, Berufsfachschule		Meister, Techniker, Fachschule		(Fach-)Hochschule	
	ohne SBH	mit SBH	ohne SBH	mit SBH	ohne SBH	mit SBH	ohne SBH	mit SBH
BY	10,7	23,8	59,7	63,0	8,1	5,6	21,5	7,6
D	11,6	23,7	61,0	61,8	6,7	5,4	20,7	9,1
WD	13,1	25,6	59,9	61,1	6,0	4,4	20,9	8,9
BW	12,6	28,1	57,3	58,1	7,3	5,3	22,8	8,5
HE	12,7	22,4	57,1	62,9	5,7	4,4	24,6	10,3
NW	15,9	26,3	59,9	60,6	4,9	3,8	19,4	9,3

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach MZ 2013

10.3.2 Teilhabe am Arbeitsleben

Das Arbeitsleben erfüllt vielfältige Funktionen: Es bietet Raum, eigene Fähigkeiten weiterzuentwickeln und Potenziale einzubringen. Arbeit vermittelt aber auch sozia-

le Zugehörigkeit und Anerkennung. Und nicht zuletzt bedeutet Arbeit auch eigenes Einkommen, um sich etwas leisten zu können.

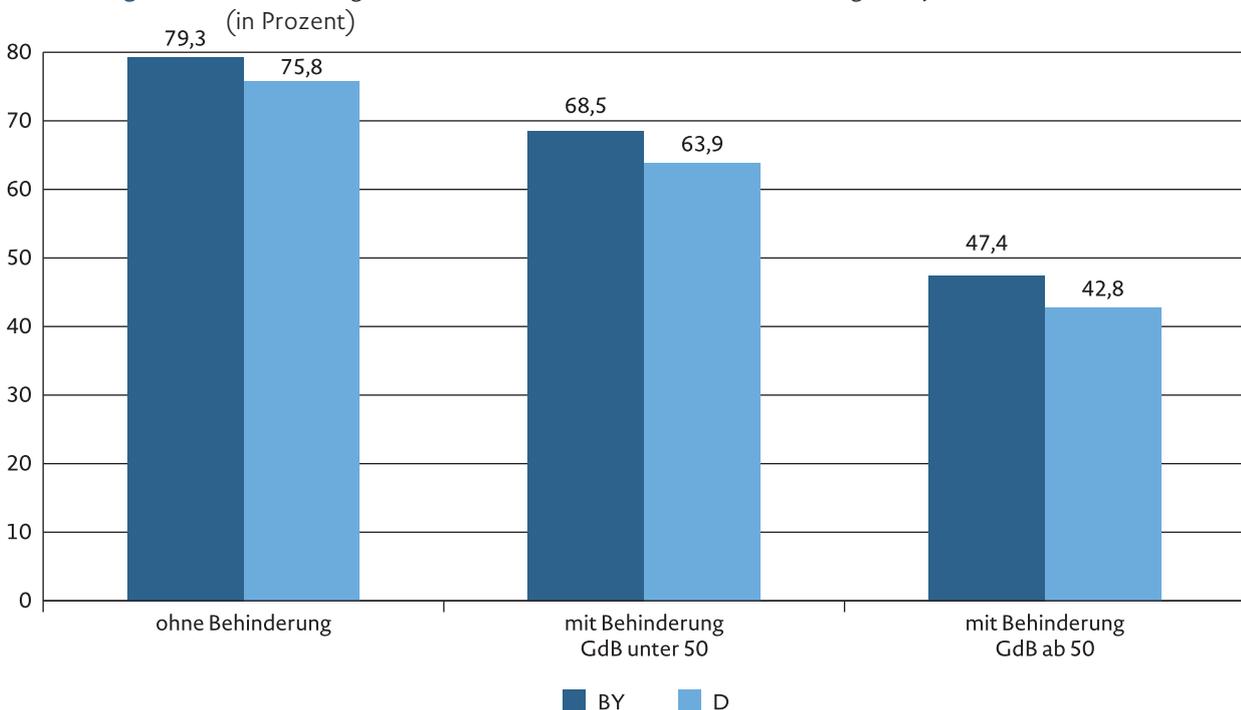
Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Rund 80% der Bevölkerung ohne Behinderung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren sind Erwerbspersonen, d.h. sie sind entweder erwerbstätig oder stehen als erwerbslose Arbeitsuchende dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Die übrigen 20% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sind Nichterwerbspersonen, die z. B. als Hausfrau oder Hausmann Familienarbeit leisten.

Der größte Teil der Erwerbspersonen ist in Deutschland erwerbstätig. Das gilt für Bayern in besonderem Maße: Die Erwerbstätigenquote von Menschen ohne Behinderung liegt mit 79,3% in Bayern um 3,5 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt (75,8%).

Bei Menschen mit Behinderung ist der Abstand zum bundesweiten Durchschnitt noch größer: Die Erwerbstätigenquoten von Menschen mit einem GdB unter 50 wie auch bei Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung sind in Bayern 4,6 Prozentpunkte höher als in Deutschland.

Darstellung 10.21: Erwerbstätigkeit von Menschen mit und ohne Behinderung in Bayern und Deutschland 2013



Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach ISG, eigene Berechnung nach it.nrw 2016 nach MZ

Darstellung 10.22: Erwerbstätigkeit von Menschen mit und ohne Behinderung in den Regierungsbezirken in Bayern 2013 (in Prozent)

Gebiet	ohne Behinderung	mit Behinderung	
		GdB unter 50	GdB ab 50
Bayern	79,3	68,5	47,4
Oberbayern	80,1	72,4	50,5
Niederbayern	79,3	65,7	46,6
Oberpfalz	77,8	69,0	49,2
Oberfranken	79,1	70,8	42,4
Mittelfranken	79,6	68,6	43,3
Unterfranken	78,3	60,6	50,1
Schwaben	79,1	66,2	47,5

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach it.nrw 2016 nach MZ

Der weit überwiegende Teil der Erwerbstätigkeit entfällt auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, d.h. den Teil der Beschäftigten, die weder Selbstständige noch Beamte noch ausschließlich geringfügig Beschäftigte sind.

Am Jahresende 2014 waren in Bayern rund 5,1 Mio. Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Darunter waren rund 167.000 Beschäftigte mit einer anerkannten Schwerbehinderung (Anteil von 3,3%).

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer Schwerbehinderung ist seit 2007 mit 38 % in Bayern noch deutlich stärker angestiegen als die Zahl der Beschäftigten insgesamt (+14%). Die sozialversiche-

rungspflichtige Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmern mit Schwerbehinderung ist in Bayern dabei auch stärker gestiegen als bundesweit (+21 %) und in Westdeutschland (+19%).

Darstellung 10.23: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit und ohne Schwerbehinderung in Bayern, Deutschland und Westdeutschland 2007–2014 (absolut und in Prozent)

Jahr	BY insgesamt	darunter Schwerbehinderte	D insgesamt	darunter Schwerbehinderte	WD insgesamt	darunter Schwerbehinderte
2007	4.455.251	120.765	27.229.525	949.380	22.030.903	788.133
2008	4.557.253	129.179	27.821.117	983.748	22.523.922	815.007
2009	4.545.638	137.593	27.744.435	1.018.115	22.446.214	841.881
2010	4.613.896	154.598	28.105.442	1.039.832	22.735.795	849.656
2011	4.758.322	149.201	28.809.475	1.070.450	23.341.126	877.573
2012	4.884.898	155.352	29.410.957	1.102.944	23.856.115	902.621
2013	4.970.732	161.101	29.771.935	1.125.018	24.172.532	919.977
2014	5.078.622	167.063	30.291.794	1.147.534	24.606.045	937.667
Veränderung in Prozent	14,0	38,3	11,2	20,9	11,7	19,0

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach Bundesagentur für Arbeit 2015a

Unternehmen sind in Deutschland ab einer Betriebsgröße von 20 Beschäftigten verpflichtet, 5 % der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen (§ 71 SGB IX).

Von insgesamt 3,9 Mio. maßgeblichen Arbeitsplätzen in Bayern (Stand 2014) waren im Rahmen der Beschäftigungspflicht 176.177 Plätze mit schwerbehinderten Beschäftigten besetzt. Dies entspricht 4,5 % aller Arbeitsplätze. Die sogenannte Besetzungsquote liegt damit in Bayern noch leicht unter dem Bundesdurchschnitt von 4,7 %.

Bayern holt jedoch seit dem Jahr 2009 auf: Die Beschäftigtenquote schwerbehinderter Menschen ist in Bayern mit 4,7 % stärker gestiegen als in Deutschland.

Dabei beschäftigen vor allem die privaten Arbeitgeber in Bayern zunehmend mehr Menschen mit einer Schwerbehinderung. Deren Besetzungsquote ist seit 2009 um 8,1 % gestiegen. Sie liegt jetzt mit 4,0 % fast im Bundesdurchschnitt von 4,1 %. Die Besetzungsquote der öffentlichen Arbeitgeber in Bayern liegt im Bundesdurchschnitt von 6,6 % und damit über der Pflichtquote.

Darstellung 10.24: Besetzung von Pflichtarbeitsplätzen mit Beschäftigten mit Schwerbehinderung in Bayern und Deutschland 2009–2014 (in Prozent)

Jahr	Insgesamt		Private Arbeitgeber		Öffentliche Arbeitgeber	
	BY	D	BY	D	BY	D
2009	4,3	4,5	3,7	3,9	6,2	6,3
2010	4,4	4,5	3,8	4,0	6,4	6,4
2011	4,4	4,6	3,8	4,0	6,5	6,5
2012	4,5	4,6	3,9	4,1	6,7	6,6
2013	4,5	4,7	3,9	4,1	6,5	6,6
2014	4,5	4,7	4,0	4,1	6,6	6,6
Veränderung in Prozent	4,7	4,4	8,1	5,1	6,5	4,8

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach Bundesagentur für Arbeit 2016a

Stellung im Beruf und Umfang der Tätigkeit

Wie in ganz Deutschland sind auch in Bayern Menschen mit Schwerbehinderung vor allem als Angestellte oder Arbeiter tätig oder aber haben eine sonstige Stellung

(das sind u. a. angelernte und ungelernete Tätigkeiten). Sie sind seltener als Selbstständige tätig als Menschen ohne Behinderung. Sie arbeiten auch seltener als Beamte und Angestellte.

Im Vergleich zu Deutschland und Westdeutschland haben Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung in Bayern in der Gesamtbetrachtung aber eine bessere Stellung im Beruf. Sie üben seltener eine sonstige Beschäftigung aus und sind häufiger selbstständig oder als Angestellte tätig.

Darstellung 10.25: Stellung im Beruf von Personen mit und ohne Schwerbehinderung in Bayern, Deutschland und Westdeutschland 2013 (in Prozent)

Gebiet	Personen mit Schwerbehinderung				
	Selbstständige	Beamte	Angestellte	Arbeiter	Sonstige
BY	3,1	2,1	22,0	16,1	56,6
D	2,4	2,2	20,2	13,7	61,5
WD	2,4	2,3	21,5	14,2	59,5

Gebiet	Personen ohne Schwerbehinderung				
	Selbstständige	Beamte	Angestellte	Arbeiter	Sonstige
BY	11,5	5,2	58,5	19,6	5,3
D	10,8	5,2	58,6	20,7	4,7
WD	10,6	5,4	59,0	19,4	5,6

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach MZ 2013

Menschen mit Schwerbehinderung sind in Deutschland und auch in Bayern seltener in Vollzeit tätig. Während in Bayern rund 73,6% der Erwerbstätigen ohne Schwerbehinderung in Vollzeit arbeiten, sind Erwerbstätige mit Schwerbehinderung zu 62,8% in Vollzeit tätig. Die Anteile von Vollzeit- und Teilzeittätigkeit in Bayern entsprechen in etwa den Anteilen im Bundesdurchschnitt.

Darstellung 10.26: Umfang der Tätigkeit von Erwerbstätigen mit und ohne Behinderung in Bayern, Deutschland und Westdeutschland 2013 (in Prozent)

Gebiet	Personen mit Schwerbehinderung in Prozent		Personen ohne Schwerbehinderung in Prozent	
	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit
	BY	62,8	37,2	73,6
D	62,9	37,1	73,2	26,8
WD	63,8	36,2	72,1	27,9

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach MZ 2013

Arbeitslosigkeit von Menschen mit und ohne Behinderung

Die Arbeitslosenquote ist in Bayern von 4,6% am Jahresende 2009 um 26% auf 3,3% zum Jahresende 2016 gesunken. In Deutschland ist sie im gleichen Zeitraum von 7,8% auf 5,8% zurückgegangen. In Bayern herrscht damit praktisch Vollbeschäftigung. Die Arbeitslosigkeit ist niedriger als in allen anderen Bundesländern. Die bundesweite Arbeitslosenquote liegt fast doppelt so hoch wie in Bayern.

Betrachtet man den Anteil der Arbeitslosen mit Schwerbehinderung⁸ an allen schwerbehinderten Menschen im erwerbsfähigen Alter ist die relative Arbeitslosenquote in Bayern nur leicht höher als die allgemeine Arbeitslosenquote. Sie ist aber niedriger als die allgemeine Arbeitslosenquote in Deutschland. Die relative Arbeitslosenquote ist in Bayern und in Deutschland in den vergangenen Jahren relativ stabil geblieben.

Darstellung 10.27: Anteil der Arbeitslosen mit Schwerbehinderung an allen schwerbehinderten Menschen im erwerbsfähigen Alter in Bayern und Deutschland in den Jahren 2009, 2011, 2013 und 2015 (absolut und in Prozent)

Jahr	BY		D	
	Insgesamt	Anteil arbeitslos in Prozent	Insgesamt	Anteil arbeitslos in Prozent
2009	486.765	4,2	3.076.584	5,5
2011	498.973	4,3	3.233.225	5,6
2013	498.044	4,6	3.288.132	5,4
2015	493.899	4,5	3.249.318	5,3

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach StBA 2009–2015 und Bundesagentur für Arbeit 2016b

Während die Zahl der Arbeitslosen insgesamt seit 2009 gesunken ist, ist die Zahl der Arbeitslosen mit Schwerbehinderung sowohl in Deutschland als auch in Bayern gestiegen. Durch diese gegenläufige Entwicklung ist der Anteil der Arbeitslosen mit Schwerbehinderung an allen Arbeitslosen gestiegen.

Im Jahr 2016 waren in Bayern 21.445 Menschen mit Schwerbehinderung arbeitslos. Davon waren 60% Männer und 40% Frauen. Die Anteile von Frauen und Männern an den arbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderung stellen sich in Deutschland in gleicher Weise dar.

⁸ Für die allgemeine Arbeitslosenquote konnten bereits die aktuelle Auswertung 2016 herangezogen werden. Für die relative Arbeitslosenquote von Menschen mit Schwerbehinderung beziehen sich die ab hier angeführten Werte auf das Jahr 2015.

Darstellung 10.28: Arbeitslosigkeit von Menschen mit und ohne Behinderung in Bayern und Deutschland 2009–2016 (absolut und in Prozent)

Jahr	BY		dar. schwerbehindert		D		dar. schwerbehindert	
	Insgesamt	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil an allen in Prozent	Insgesamt	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil an allen in Prozent
2009	309.117	4,6	20.544	6,6	3.275.526	7,8	166.489	5,1
2010	269.884	4,0	22.839	8,5	3.015.715	7,2	176.595	5,9
2011	229.800	3,4	21.375	9,3	2.780.206	6,6	173.700	6,2
2012	248.905	3,6	21.861	8,8	2.839.821	6,7	173.303	6,1
2013	256.019	3,7	22.999	9,0	2.872.783	6,7	177.926	6,2
2014	251.645	3,6	22.691	9,0	2.763.521	6,4	177.828	6,4
2015	242.646	3,4	22.144	9,1	2.681.415	6,1	172.996	6,5
2016	234.525	3,3	21.445	9,1	2.568.273	5,8	164.072	6,4

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach Bundesagentur für Arbeit 2017

Teilhabe am Arbeitsleben von voll erwerbsgeminderten Personen

Menschen mit Behinderung, die wegen der Art und Schwere ihrer Behinderung nicht oder noch nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, haben nach § 136 SGB IX einen Anspruch auf Teilhabe am Arbeitsleben in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM).

In Bayern waren 2015 rund 32.560 Menschen in einer WfbM beschäftigt und erhielten dort Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII. Das sind 2,8 % der Menschen mit einer Schwerbehinderung in Bayern.

Von diesen Beschäftigten in WfbM sind knapp 60 % Männer und gut 40 % Frauen. Die Hälfte der dort Beschäftigten ist im Alter von 30 bis 49 Jahren, ein knappes Viertel sind jünger als 30 Jahre und ein gutes Viertel im Alter ab 50 Jahren.

Darstellung 10.29: Struktur der Werkstattbeschäftigten nach Geschlecht und Alter in Bayern und Deutschland 2015 (absolut und in Prozent)

Merkmal	BY		D	
	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent
Insgesamt	32.557	100	268.294	100
Geschlecht				
Frauen	13.652	42	110.238	41
Männer	18.905	58	158.056	59
Alter				
unter 30 Jahren	7.514	23	59.216	22
30–49 Jahre	15.789	49	128.913	48
ab 50 Jahren	9.254	28	80.165	30

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach StBA 2016

10.3.3 Finanzielle Situation

Einkommen und Vermögen werden im Haushaltskontext analysiert, wobei das verfügbare Einkommen unter Anwendung von Äquivalenzgewichten (neue OECD-Skala) so in personenbezogenes Einkommen umgerechnet wird, dass die Haushaltsgröße und damit verbundene Wirtschaftlichkeitseffekte berücksichtigt werden können (Nettoäquivalenzeinkommen, vgl. Glossar).

Einkommen

Bei Personen im erwerbsfähigen Alter ist das Einkommen aus Erwerbstätigkeit mit Abstand die wichtigste Einkommensquelle. Für 75 % der Erwerbspersonen ohne Schwerbehinderung bildet es in Bayern die Haupteinkommensquelle (Deutschland: 72 %). Für Menschen mit Schwerbehinderung ist das Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit seltener die Haupteinkommensquelle. In Bayern ist das eigene Erwerbseinkommen aber öfter Haupteinkommensquelle der Menschen mit Schwerbehinderung als in Deutschland. Einen deutlich geringeren Anteil machen Einkünfte anderer (des Partners/der Partnerin, der Eltern oder anderer Verwandter) bei Erwerbspersonen mit und ohne Schwerbehinderung aus. Hier ist vor allem an Unterhaltsleistungen für Studierende und andere junge Erwachsene zu denken, daher fällt dieser Anteil bei den (meist älteren) Menschen mit Schwerbehinderung niedriger aus.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (sog. „Hartz IV“) bildet in Bayern deutlich seltener das Haupteinkommen der Menschen als in Deutschland. Das gilt auch für Menschen mit einer Schwerbehinderung. Leistungen der Sozialhilfe spielen für Erwerbspersonen ohne Schwerbehinderung kaum eine Rolle (Bayern: 1 %, Deutschland: 1 %), die darin enthaltene Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung hat aber für Erwerbspersonen mit Schwerbehinderung eine größere Bedeutung als Haupteinkommensquelle (Bayern: 6 %, Deutschland: 9 %).

Renten und Pensionen werden lediglich von 4 % der Erwerbspersonen ohne Schwerbehinderung genannt, dabei dürfte es sich um den Bezug einer vorgezogenen Altersrente oder Altfälle der früheren Vorruhestandsregelungen handeln. Für Erwerbspersonen mit Schwerbehinderung kommen dagegen die Renten wegen voller Erwerbsminderung hinzu, die für 39 % von ihnen (Deutschland: 42 %) die Haupteinkommensquelle bilden.

Darstellung 10.30: Haupteinkommensquelle von Personen im Erwerbsalter (18–64 Jahre) ohne und mit Schwerbehinderung in Bayern und Deutschland 2013 in Prozent

	BY		D	
	ohne SBH	mit SBH	ohne SBH	mit SBH
Eigene Erwerbstätigkeit	74,9	35,7	71,5	31,8
Arbeitslosengeld I (ALG I)	1,2	1,4	1,5	1,5
Rente, Pension	3,8	38,8	4,2	41,7
Einkünfte der Partner, Eltern, anderen Angehörigen	15,6	10,1	14,7	8,2
Eigenes Vermögen, Ersparnisse, Mieteinnahmen	0,9	0,9	0,7	0,7
Sozialhilfe	0,6	6,3	0,6	8,5
Leistungen nach Hartz IV (ALG II, Sozialgeld)	1,7	3,9	5,1	5,8
Sonstige Unterstützung	1,4	2,9	1,6	1,7

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach MZ 2013

Rechnet man das Nettohaushaltseinkommen unter Berücksichtigung der Haushaltsstruktur den einzelnen Personen im Haushalt zu, so beträgt dieses „äquivalenzgewichtete Nettoeinkommen“ in Bayern bei Personen ohne Schwerbehinderung durchschnittlich 2.227 Euro pro Monat, bei Personen mit Schwerbehinderung sind es 1.709 Euro. Das Äquivalenzeinkommen der Personen

ohne Schwerbehinderung ist in Bayern 8 % höher als im Bundesdurchschnitt, während das Äquivalenzeinkommen der Menschen mit Schwerbehinderung etwas niedriger ist. Daher ist der Abstand zwischen den Einkommen der Personen mit und ohne Schwerbehinderung im Bundesdurchschnitt geringer.

Darstellung 10.31: Durchschnittliches Nettoäquivalenzeinkommen für Personen ohne und mit Schwerbehinderung in Bayern und Deutschland 2014 (in Euro und Prozent)

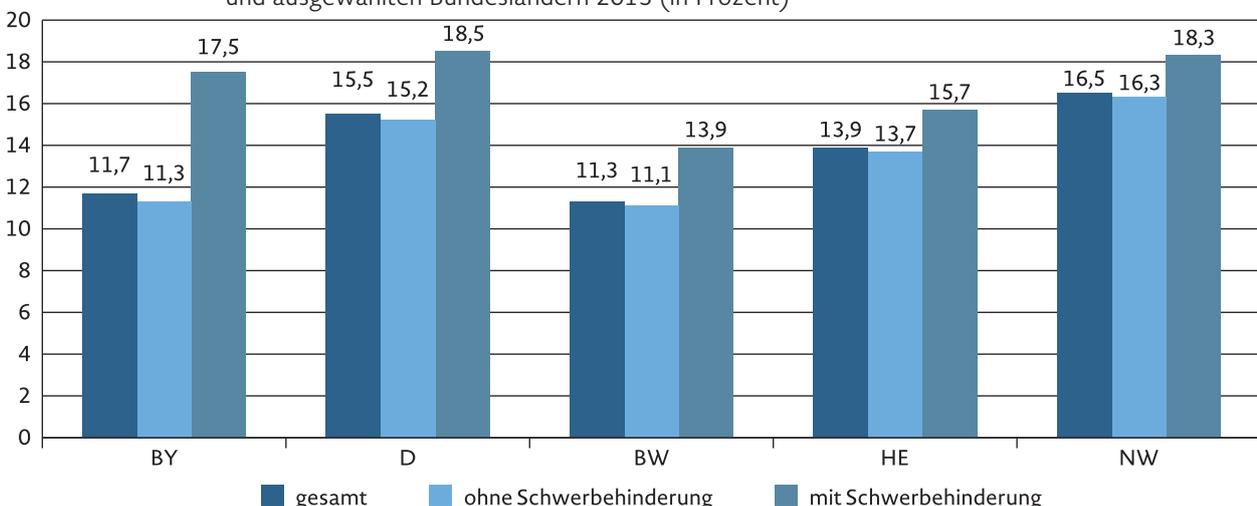
	BY		D	
	ohne SBH	mit SBH	ohne SBH	mit SBH
Einkommen pro Pers./Mon.	2.227	1.709	2.060	1.746
Index ohne SBH = 100	100,0	76,7	100,0	84,8

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach SOEP 2014

Das äquivalenzgewichtete verfügbare Einkommen bildet auch die Grundlage der Analyse von Armutsrisiken. Dabei wird die auf nationaler und internationaler Ebene vereinbarte Armutsrisikogrenze (60% des Medians) zugrunde gelegt, anhand derer die Armutsgefährdungsquoten für einzelne soziodemografisch und sozioökonomisch abgrenzbare Personengruppen mit und ohne Behinderung berechnet werden (Armutsgefährdung, s. näher Kapitel 2, dort Punkt 2.2.4).

In Bayern sind auf der Grundlage von Daten des Mikrozensus hochgerechnet rund 1,44 Mio. Personen nach diesem Kriterium armutsgefährdet, dies entspricht 11,7 % der Bevölkerung. Diese Quote liegt deutlich unter der bundesweiten Quote von 15,5 %. Von den Menschen mit Schwerbehinderung sind in Bayern 17,5 % armutsgefährdet. Menschen mit Schwerbehinderung sind damit in Bayern seltener armutsgefährdet als in Deutschland.

Darstellung 10.32: Armutsgefährdung* von Menschen ohne und mit Schwerbehinderung in Bayern, Deutschland und ausgewählten Bundesländern 2013 (in Prozent)



* gemessen am Bundesmedian

Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach ISG, eigene Berechnung nach MZ 2013

Auf Leistungen der sozialen Mindestsicherung wie die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII und die Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen der Kriegsopferfürsorge sind diejenigen angewiesen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft allein bestreiten können.

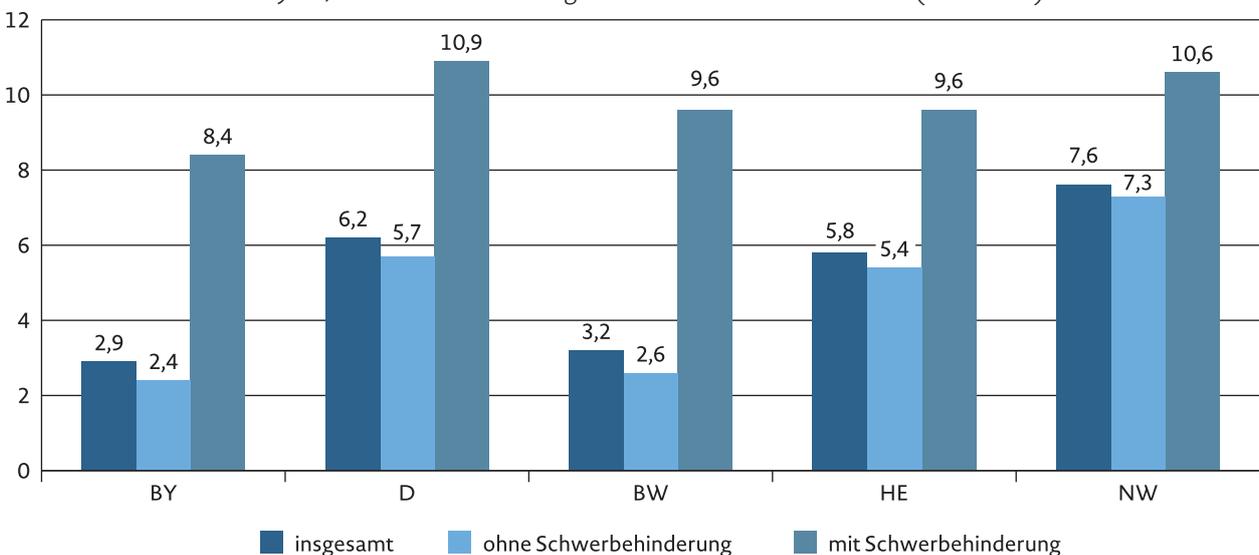
In Bayern bezogen am Jahresende 2015 rund 440.600 Personen in rund 235.000 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II. Dies entspricht einer Quote von nur 3,5% der Bevölkerung, im Vergleich zur gesamtdeutschen Quote von 7,6%.

Am Jahresende 2015 haben außerdem 122.766 Menschen in Bayern Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezogen, dies entspricht 1,0% der Bevölkerung (Deutschland: 1,3%).

In den Stichproben der Haushaltsbefragungen des Mikrozensus werden diese Personengruppen meist nicht vollständig erfasst, so dass die dort ermittelten Quoten niedriger ausfallen. Dennoch sind diese Auswertungen hilfreich, um die Bezugsquoten der Menschen mit und ohne Schwerbehinderung annähern und vergleichen zu können. Da die Anteile dieser Leistungsbezieher recht klein sind, werden alle Bezieher von Leistungen der Mindestsicherung hier zusammengefasst.

In Bayern beziehen 2,4% der Menschen ohne Schwerbehinderung Leistungen der Mindestsicherung, bei den Menschen mit Schwerbehinderung liegt der Anteil der Leistungsbezieher bei 8,4%. Bundesweit liegt der Anteil der Menschen ohne Schwerbehinderung mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen mit 5,7% mehr als doppelt so hoch. Auch der Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung und Leistungsbezug ist mit 10,9% erheblich höher als in Bayern. Im Ländervergleich weist Bayern nach Ergebnissen des Mikrozensus die niedrigste Quote von Mindestsicherungsbeziehern auf. In Baden-Württemberg und Hessen sind diese Quoten etwas höher, deutlich höher sind sie in Nordrhein-Westfalen.

Darstellung 10.33: Bezug von Leistungen der Mindestsicherung von Menschen ohne und mit Schwerbehinderung in Bayern, Deutschland und ausgewählten Bundesländern 2013 (in Prozent)



Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach ISG, eigene Berechnung nach MZ 2013

Vermögen

Neben dem Einkommen ist das Vermögen eine wichtige Komponente des materiellen Wohlstands und der materiellen Absicherung. Der Aufbau von Vermögen erfolgt im Lebensverlauf, daher verfügen ältere Menschen über durchschnittlich höhere Vermögen als jüngere Menschen. Die Möglichkeit, Vermögen zu bilden, ist allerdings für Bezieher von Sozialhilfeleistungen aufgrund der Vermö-

gensgrenzen eingeschränkt, daher können beispielsweise Beschäftigte in WfbM mit Anspruch auf Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII kaum Vermögensbestände aufbauen. Allerdings gilt selbst genutztes Wohneigentum in angemessenem Umfang auch im Sozialhilferecht als geschütztes Vermögen, so dass durchaus Vermögen durch ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung vorhanden sein kann.

Nach Daten des SOEP betrug im Jahr 2012⁹ in Bayern das durchschnittliche Nettovermögen 120.671 Euro pro Person (Deutschland: 85.207 Euro). Davon entfällt der größte Teil mit 99.797 Euro (83 % des Nettovermögens) auf selbst genutztes Wohneigentum (Deutschland: 68.599 Euro bzw. 81 %).

Die durchschnittliche Nettovermögenssumme von Menschen mit anerkannter Behinderung ist in Bayern mit 119.832 Euro etwa gleich hoch wie das Vermögen von Menschen ohne Behinderung (120.800 Euro). Das selbst genutzte Wohneigentum spielt bei Menschen mit Behinderung mit 109.521 Euro (91 % des Nettovermögens) eine etwas größere Rolle als bei Menschen ohne Behinderung mit 98.298 Euro (81 % des Nettovermögens). Allerdings beschränkt sich bei Menschen mit Behinderung im Alter von 18 bis unter 60 Jahren

das Vermögen auf das selbst genutzte Wohneigentum, während Menschen ohne Behinderung in dieser Altersgruppe darüber hinaus rund 25.000 Euro ansparen konnten. Ältere Menschen ab 60 Jahren ohne Behinderung verfügen über rund 30.000 Euro mehr Vermögen als ältere Menschen mit Behinderung. Dieser Unterschied ist vor allem durch das Wohneigentum bedingt, denn darüber hinaus verfügen ältere Menschen mit und ohne Behinderung über durchschnittlich 17.000 bis 18.000 Euro an Vermögen.

In Deutschland insgesamt zeigt sich ein ähnliches Bild – allerdings auf niedrigerem Niveau. So liegt das Nettogesamtvermögen von Menschen mit Behinderung bundesweit über 30.000 Euro niedriger als in Bayern (Deutschland 87.504 Euro, Bayern: 119.832 Euro).

Darstellung 10.34: Vermögenslage von Menschen mit und ohne Behinderung nach Alter in Bayern und Deutschland 2012 (in Euro)

	Menschen ohne Behinderung		Menschen mit Behinderung	
	Nettovermögen insgesamt	darunter: selbst genutztes Wohneigentum	Nettovermögen insgesamt	darunter: selbst genutztes Wohneigentum
Bayern				
Insgesamt	120.800	98.298	119.832	109.521
darunter:				
18 bis 59 Jahre	99.348	74.671	83.944	83.493
ab 60 Jahre	176.108	157.763	143.640	126.788
Deutschland				
Insgesamt	84.835	67.576	87.504	74.933
darunter:				
18 bis 59 Jahre	68.005	49.880	53.548	50.391
ab 60 Jahre	128.793	113.040	109.885	91.109

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach SOEP 2012

Über die Höhe der Verschuldung kann für Bayern keine Aussage getroffen werden, weil die Fallzahlen dafür zu klein sind.¹⁰ Bundesweit sind nach dem SOEP 2012 7,2 % der erwachsenen Bevölkerung verschuldet, unter den Menschen ohne Behinderung ist dieser Anteil mit 7,5 % etwas höher als unter den Menschen mit Behinderung mit 5,8 %.

Behinderung und Leistungen der Sozialhilfe

Menschen mit Behinderung haben Anspruch auf vielfältige Unterstützungsleistungen, darunter auch in Form monetärer Leistungen.

An erster Stelle ist die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zu nennen, die auf Bundesebene im Rahmen des Sozialhilfegesetzes bzw. für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung im Rahmen der Jugendhilfe geregelt ist. Die Eingliederungshilfe dient dazu, eine drohende Behinderung zu verhindern oder eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu lindern und den behinderten Menschen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Anspruchsberechtigt sind Personen, die aufgrund ihrer Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben,

⁹ Die Erhebung von Vermögen erfolgt im SOEP alle fünf Jahre. Dabei werden alle Vermögensarten (Geldvermögen, Immobilien und darunter selbst genutztes Wohneigentum, weitere Sachvermögen und der Wert von Lebensversicherungen) nach ihrem Marktwert erhoben, ebenso werden Schulden bzw. Hypotheken erhoben. Das sog. „Nettovermögen“ ist der Marktwert des Vermögens abzüglich der Schulden oder Belastungen.

¹⁰ Die SOEP-Stichprobe 2012 enthält ungewichtet 169 Personen aus Bayern, die verschuldet sind, darunter 22 Personen mit Behinderung.

eingeschränkt sind. Ein Teil dieser Leistungen ist an das Vorliegen materieller Bedürftigkeit gebunden, oberhalb definierter Einkommensgrenzen werden das Einkommen und Vermögen der Leistungsbezieher und ggf. auch ihrer Angehörigen herangezogen (§ 85 SGB XII). Andere Leistungen wie zum Beispiel die Hilfen zur angemessenen Schulbildung werden unabhängig vom Einsatz von Einkommen und Vermögen erbracht.¹¹

Am Jahresende 2015 bezogen in Bayern 110.339 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe. Im Zeitraum von 2007 bis 2015 ist diese Zahl um 30% gestiegen. Bundesweit ist die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe im selben Zeitraum sogar um 36% gestiegen.

Darstellung 10.35: Bezieher von Eingliederungshilfe nach dem Sechsten Kapitel SGB XII und deren Bevölkerungsanteil in Bayern und Deutschland jeweils zum Jahresende 2007 und 2015 (absolut und in Prozent)

Jahr	BY		D	
	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent
2007	84.587	0,7	541.287	0,7
2015	110.339	0,9	733.449	0,9

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach StBA 2008 und 2016 und BayLfStat 2016a

Die Zahl der Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII in Anspruch nehmen, ist in Deutschland im Zeitraum von 2010 bis 2015 von rund 630.000 auf rund 733.000 angestiegen. Das ist ein Zuwachs von 16,5%. Am stärksten sind die Empfängerzahlen in Nordrhein-Westfalen (+29,6%), in Brandenburg (+20,9%) und in Rheinland-Pfalz (+19,0%) gestiegen. In Bayern nahm die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe um 14,4% zu.

Darstellung 10.36: Bezieher von Eingliederungshilfe nach Bundesländern und in Deutschland in den Jahren 2010–2015 jeweils zum Jahresende

Land	2010	2011	2012	2013	2014	2015
BW	60.129	59.890	63.128	64.475	64.707	67.502
BY	96.450	100.463	103.208	100.686	107.561	110.339
BE	24.538	25.538	26.358	27.325	28.127	28.726
BB	23.198	24.095	24.710	25.847	27.703	28.045
HB	5.249	5.313	4.878	4.950	4.149	3.888
HH	15.871	16.578	17.768	18.101	18.376	18.815
HE	45.099	46.369	48.064	49.006	51.642	53.604
MV	19.981	19.942	20.364	21.601	21.603	22.234
NI	75.438	77.825	79.548	81.674	83.020	85.331
NW	122.377	131.997	145.121	151.430	150.035	158.571
RP	26.298	27.537	28.731	29.619	30.233	31.297
SL	8.415	7.745	8.170	8.164	8.504	8.923
SN	36.132	35.664	36.133	37.546	38.253	38.837
ST	22.415	23.055	23.371	23.692	24.450	24.839
SH	28.135	28.256	28.638	27.981	29.635	29.695
TH	20.114	20.711	21.521	21.941	22.667	22.803
D	629.839	650.978	679.711	694.038	710.665	733.449

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach StBA 2011a, 2012b, 2013a, 2014b, 2015 und 2016

Die Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe sind im Zeitraum von 2007 bis 2015 in Bayern von 1,66 Mrd. Euro auf 2,56 Mrd. Euro gestiegen, dies entspricht einer Zunahme um 54%. Auch bundesweit sind die Ausgaben in diesem Bereich gestiegen (von 11,91 Mrd. Euro auf 17,04 Mrd. Euro), dieser Zuwachs fiel mit +43% aber geringer aus als in Bayern.

Darstellung 10.37: Bruttoausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII in Bayern, Deutschland und Westdeutschland in den Jahren 2007–2015 (in Mio. Euro)

Jahr	BY	D	WD
2007	1.655	11.914	9.761
2008	1.726	12.454	10.239
2009	1.937	13.287	10.973
2010	2.074	13.842	11.499
2011	2.155	14.402	11.961
2012	2.216	15.129	12.608
2013	2.330	15.575	12.944
2014	2.425	16.358	13.600
2015	2.556	17.044	14.150

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach StBA 2008–2016

¹¹ Erst jüngst wurde die Eingliederungshilfe reformiert und in einem „Bundesteilhabegesetz“ neu geregelt, vgl. dazu Punkt 10.5.3.

Die Einnahmen etwa durch Erstattung vorrangiger Leistungsträger, Kostenbeiträge oder übergeleitete Unterhaltsansprüche machen in Bayern mit 11 % der Bruttoausgaben einen ähnlichen Anteil aus wie bundesweit (8%).

Die Nettoausgaben der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, also die Ausgaben nach Abzug der Einnahmen, lagen in Bayern im Jahr 2015 bei 178 Euro pro Einwohner, dieser Betrag ist niedriger als der entsprechende Betrag in Westdeutschland (196 Euro pro Einwohner) und Deutschland insgesamt (190 Euro pro Einwohner). Die Ausgabensteigerung im Zeitraum von 2007 bis 2015 fällt in Bayern mit +52 % etwas höher aus als in Westdeutschland (+46 %) und Deutschland insgesamt (+47 %).

Darstellung 10.38: Nettoausgaben der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII pro Einwohner in Bayern, Deutschland und Westdeutschland 2007–2015 (in Euro)

Jahr	BY	D	WD
2007	117	129	134
2008	123	136	141
2009	140	146	152
2010	149	153	158
2011	154	159	165
2012	159	171	177
2013	163	174	180
2014	171	185	191
2015	178	190	196

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach StBA 2008, 2009a, 2010b, 2011a, 2012b, 2013a, 2014b, 2015 und 2016

Leistungen der Eingliederungshilfe beziehen mehr Männer (60%) als Frauen (40%). Diese Relation ist auch auf Bundesebene erkennbar.

Große Unterschiede bestehen aber hinsichtlich der Altersstruktur. In Bayern sind ein Viertel der Leistungsbezieher Kinder unter sieben Jahren. Sie beziehen zu einem sehr großen Teil heilpädagogische Leistungen, die vor allem im Rahmen der in Bayern regional und qualitativ sehr gut ausgebauten Frühförderung erbracht werden. Im Bundesdurchschnitt ist dieser Anteil mit 14,9% erheblich niedriger. Auch der Anteil der Jugendlichen an den Leistungsbeziehern ist in Bayern höher als bundesweit. Rechnet man Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren zusammen, so beziehen in Bayern 43.466 von ihnen Leistungen der Eingliederungshilfe, dies sind 39% aller Leistungsbezieher. In Deutschland machen die Leistungsbezieher unter 21 Jahren zusammen nur 24% aller Leistungsbezieher der Eingliederungshilfe aus.

Im Alter ab 30 Jahren sind in Bayern 54.204 Leistungsbezieher, dies entspricht 49%, während bundesweit 62% der Leistungsbezieher auf diese Altersgruppe entfallen. Darunter ist der Anteil ab 65 Jahren sowohl in Bayern als auch in Deutschland insgesamt mit 5 bis 6% relativ niedrig, da ältere Menschen oft eher auf Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII als auf Eingliederungshilfe angewiesen sind.

Darstellung 10.39: Geschlecht und Alter der Leistungsbezieher von Eingliederungshilfe nach dem SGB XII in Bayern und Deutschland zum Jahresende 2015 (absolut und in Prozent)

Merkmal	BY		D	
	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent
Geschlecht				
Frauen	44.105	40	302.880	41
Männer	66.234	60	430.569	59
Altersgruppe				
unter 7 Jahren	27.157	25	109.597	15
7–14 Jahre	10.413	9	41.836	6
15–20 Jahre	5.896	5	26.597	4
21–29 Jahre	12.669	12	103.417	14
30–49 Jahre	27.950	25	238.862	32
50–64 Jahre	19.797	18	174.566	24
ab 65 Jahre	6.457	6	38.574	5
Insgesamt	110.339	100	733.449	100,0

Quelle: ISG, eigene Darstellung und Berechnung nach StBA 2016

Die Bevölkerungsanteile der Leistungsbezieher von Eingliederungshilfe unterscheiden sich zwischen den Bundesländern, sie reichen von 0,6% in Baden-Württemberg und Bremen bis zu 1,4% der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern. Bayern liegt der Anteil der Eingliederungshilfeempfänger an der Bevölkerung bei 0,9%.

In Bayern erhalten 43% der Eingliederungshilfeempfänger Leistungen außerhalb von Einrichtungen, bundesweit sind es 42,4%.

Die Zuständigkeit für die Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII wurde in Bayern bei den Bezirken als überörtliche Sozialträger zusammengeführt. Die Empfängerzahlen haben sich in den Bezirken in den letzten Jahren recht unterschiedlich entwickelt. Während die Empfängerzahl in der Oberpfalz lediglich um 7% gestiegen ist, verzeichnen Niederbayern mit 23% und Schwaben mit 13% die stärksten Zuwächse.

Darstellung 10.40: Leistungsbezieher von Eingliederungshilfe auf Ebene der bayerischen Bezirke* in den Jahren 2010–2015 jeweils am Jahresende

Gebiet	Empfänger				
	2011	2012	2013	2014	2015
BY	100.463	103.208	104.834	107.561	110.339
Oberbayern	30.696	31.042	31.646	32.425	32.963
Niederbayern	7.965	9.194	9.393	9.524	9.816
Oberpfalz	8.868	9.146	9.102	9.234	9.489
Oberfranken	9.160	9.286	9.308	9.476	9.682
Mittelfranken	17.401	17.313	17.595	18.244	19.123
Unterfranken	11.462	11.637	11.987	12.366	12.463
Schwaben	13.514	14.182	14.363	14.688	15.317

* Bei den Werten für die Bezirke sind Delegationsfälle auf die örtliche Ebene nicht berücksichtigt.

Quelle: StMAS, eigene Berechnung nach BayLfStat 2016a

Die Ausgaben der einzelnen Bezirke für die Eingliederungshilfe liegen zwischen 169,2 Mio. Euro in Oberfranken und 819,6 Mio. Euro in Oberbayern. Aussagekräftiger als diese absoluten Werte sind die Ausgaben

pro Fall, auch diese sind in den bayerischen Bezirken unterschiedlich. Sie reichen von 16.481 Euro pro Fall und Jahr in Unterfranken bis zu 24.864 Euro pro Fall und Jahr in Oberbayern.

Darstellung 10.41: Leistungsbezieher von Eingliederungshilfe nach dem SGB XII zum Jahresende sowie Nettoausgaben insgesamt und pro Empfänger in Euro auf Bezirksebene* in Bayern 2015

Gebiet	Empfänger	Nettoausgaben in Mio. Euro	Ausgaben pro Empfänger in Euro
BY	110.339	2.283,6	20.696
Oberbayern	32.963	819,6	24.864
Niederbayern	9.816	191,4	19.499
Oberpfalz	9.489	173,0	18.232
Oberfranken	9.682	169,2	17.476
Mittelfranken	19.123	379,0	19.819
Unterfranken	12.463	205,4	16.481
Schwaben	15.317	345,8	22.576

* Bei den Werten für die Bezirke sind Delegationsfälle auf die örtliche Ebene nicht berücksichtigt.

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach BayLfStat 2016a und 2016c

Die Nettoausgaben sind in allen bayerischen Bezirken in den vergangenen Jahren angestiegen. Am stärksten sind die Nettoausgaben in der Oberpfalz (+31,6%), in Mittel-

franken (+28,0%) und in Unterfranken (+25,8%) gestiegen. Moderater fielen die Ausgabensteigerungen in Schwaben (+16,5%) und Oberfranken (+16,9%) aus.

Darstellung 10.42: Nettoausgaben der Eingliederungshilfe auf Bezirksebene* in den Jahren 2010 bis 2015 (in Mio. Euro)

Bezirk	2010	2011	2012	2013	2014	2015
BY	1.860,6	1.934,4	1.980,0	2.051,4	2.158,7	2.283,6
Oberbayern	674,3	711,6	730,2	746,2	778,7	819,6
Niederbayern	153,7	161,1	169,1	177,2	186,5	191,4
Oberpfalz	131,5	138,6	144,4	152,3	163,6	173,0
Oberfranken	144,8	148,3	145,6	158,9	159,3	169,2
Mittelfranken	296,2	306,1	313,1	331,5	351,3	379,0
Unterfranken	163,3	166,0	182,7	175,7	193,0	205,4
Schwaben	296,7	302,8	294,8	309,6	326,2	345,8

* Bei den Werten für die Bezirke sind Delegationsfälle auf die örtliche Ebene nicht berücksichtigt.

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach BayLfStat 2016c

Ein Teil der Leistungsbezieher erhält die Leistungen der Eingliederungshilfe in Form eines Persönlichen Budgets. Die Einführung dieser Leistungsform mit dem SGB IX im Jahr 2001 zielte darauf ab, die Selbstbestimmung der Leistungsbezieher bei der Gestaltung der Leistungen zu erhöhen. Allerdings wird diese Leistungsform nach wie vor nur von vergleichsweise wenigen Personen in Anspruch genommen. Untersuchungen erklären dies unter anderem damit, dass mit dem Persönlichen Budget keine Mehrleistung verbunden ist, aber zusätzlich eigener organisatorischer Aufwand für das Einkufen der Leis-

tungen entsteht.¹² Die meisten Empfänger greifen daher bevorzugt auf die Leistungen zu, die der jeweilige Bezirk vermittelt. Nur rund 1 % aller Bezieher von Eingliederungshilfeleistungen wählt die Form des Persönlichen Budgets, lediglich in Rheinland-Pfalz wurde diese Leistungsform stark gefördert und für einzelne Leistungsbereiche obligatorisch eingeführt. Daher liegt der Anteil der Bezieher eines Persönlichen Budgets in Rheinland-Pfalz mit 9,5 % deutlich höher. Der Anteil der Personen, die ein Persönliches Budget in Anspruch nehmen, entspricht in Bayern mit 1,3 % in etwa dem Bundesdurchschnitt (1,4 %).

Darstellung 10.43: Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets in Bayern, Deutschland und ausgewählten Bundesländern 2007–2015 (absolut und in Prozent 2015)

Gebiet	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Anteil an allen Beziehern der EGH in Prozent
BY	92	88	169	163	511	990	609	736	1.421	1,3
D	1.611	2.321	3.669	5.073	6.628	8.403	8.516	9.119	10.124	1,4
BW	55	143	287	427	529	785	1.001	1.073	1.168	1,7
NW	34	168	293	374	495	477	523	516	732	0,5
RP	1.140	1.320	1.900	2.330	2.764	3.248	3.034	2.919	2.976	9,5

Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach StBA 2008, 2009a, 2010b, 2011a, 2012b, 2013a, 2014b, 2015 und 2016

10.3.4 Wohnsituation

Wohnen gehört zu den menschlichen Grundbedürfnissen. Die Wohnung ist einerseits ein Ort der sozialen Kontakte und des gemeinschaftlichen Lebens, andererseits aber auch eine Möglichkeit für einen Rückzug in die Privatsphäre. Bei der Darstellung der Wohnsituation stellt sich zum einen die Frage, inwieweit sich Haushaltsformen und Wohnverhältnisse der Menschen mit und ohne Behinderung voneinander unterscheiden. Zum andern bietet es sich an, die Teilgruppe der Menschen mit Behinderung, die einen Unterstützungsbedarf beim selbstständigen Wohnen hat, näher zu betrachten. In der Fachdiskussion wird das ambulant betreute Wohnen in einem Privathaushalt dem Wohnen im Wohnheim grundsätzlich vorgezogen. Anders wird es etwa bei einem hohen individuellen pflegerischen Bedarf gesehen. Gleichwohl wird der Anteil ambulant betreuten Wohnens an allen Formen des unterstützten Wohnens als Indikator für den Fortschritt der Inklusion genutzt.¹³

Wohnverhältnisse

Die Wohnverhältnisse im Sinne der Relation zwischen Wohneigentümern und Mietern hängen mit der Vermögensbildung zusammen, daher steigen mit höherem Alter die Anteile der Wohneigentümer (vgl. Abschnitt 10.3.3). Die Hälfte der Menschen mit Schwerbehinderung in Bayern wohnt im eigenen Haus oder in der

eigenen Wohnung (51,4%), dieser Anteil ist nur etwas niedriger als der Anteil der Wohneigentümer unter den Menschen ohne Schwerbehinderung (54,1 %).

Bundesweit sind die Anteile der Wohneigentümer durchgängig erheblich niedriger und die der Mieter erheblich höher als in Bayern, die Differenz beträgt etwa drei bis vier Prozentpunkte.

Darstellung 10.44: Wohnverhältnisse von Menschen mit und ohne Schwerbehinderung in Bayern und Deutschland 2014 (in Prozent)

	ohne Schwerbehinderung		mit Schwerbehinderung	
	Eigentümer	Mieter	Eigentümer	Mieter
BY	54,1	45,9	51,4	48,6
D	50,4	49,6	46,7	53,3

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach SOEP 2014

Die Wohnfläche, die pro Person zur Verfügung steht, ist in Bayern für Menschen mit Schwerbehinderung mit 56,1 m² größer als für Menschen ohne Schwerbehinderung mit 50,9 m². Bundesweit sind die Wohnflächen pro Person etwas kleiner als in Bayern.

12 Engels, D., Engel, H., Hornberg, C., Zinsmeister, J., Vorstudie zur Evaluation des Sozialgesetzbuches IX Teil 1, Forschungsbericht 441 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Berlin 2014, S. 57f.

13 Vgl. Engels u. a., 2014.

Darstellung 10.45: Wohnflächen pro Person von Menschen ohne und mit Schwerbehinderung in Bayern und Deutschland 2014 (in m²)

	Wohnfläche in m ² pro Person	
	ohne Schwerbehinderung	mit Schwerbehinderung
BY	50,9	56,1
D	49,4	55,5

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach SOEP 2014

Als „beengt“ könnte man – in Anlehnung an die Definition relativer Einkommensarmut – Wohnverhältnisse dann bezeichnen, wenn pro Person weniger als 60% der mittleren Wohnfläche (nach Bundesmedian) zur Verfügung steht. In Bayern leben nach diesem Verständnis 13,5% der Menschen ohne Schwerbehinderung in beengten Wohnverhältnissen, im Bundesdurchschnitt ist der entsprechende Anteil geringfügig höher. Menschen mit Schwerbehinderung leben in Bayern deutlich seltener in beengten Wohnverhältnissen.

Darstellung 10.46: Wohnverhältnisse von Menschen ohne und mit Schwerbehinderung in Bayern und Deutschland 2014 (in Prozent)

	ohne Schwerbehinderung		mit Schwerbehinderung	
	nicht beengt	beengt	nicht beengt	beengt
BY	86,5	13,5	95,4	4,6
D	86,0	14,0	93,0	7,0

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach SOEP 2014

Stationäre Wohnformen

Der Teil der Menschen mit Behinderung, die wegen einer wesentlichen Behinderung (i. S. d. §53 Abs. 1 SGB XII) auf Unterstützungsleistungen der Eingliederungshilfe

angewiesen ist, kann Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten erhalten. Hierbei wird zwischen ambulanten Hilfen und stationären Hilfen unterschieden.

Gerade für Menschen mit schwerer Behinderung bieten stationäre bzw. teilstationäre Einrichtungen mit ihren zum Teil umfassenden Konzepten dem individuellen Bedarf entsprechende Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten an.

Die meisten Menschen mit Behinderung, die solche Wohnangebote der Eingliederungshilfe nutzen, leben in Wohnheimen ohne Tagesbetreuung (14.936 Personen). Viele besuchen von dort aus tagsüber eine Werkstatt für behinderte Menschen oder eine Förderstätte. Stark nachgefragt sind auch mehrgliedrige Einrichtungen (11.032 Personen), die neben unterschiedlichen Wohnangeboten auch Angebote wie Förderstätten und Werkstätten für behinderte Menschen „unter einem Dach“ umfassen. Sehr selten leben Menschen mit Behinderung in Bayern in Einrichtungen der Pflege (1.658 Personen).

Von zunehmender Bedeutung ist auch das betreute Wohnen z. B. in Wohngruppen oder stadtteilintegrierten Außenwohngruppen bis zu einer Größe von 12 Plätzen. Die Zahl der Plätze ist hier in den vergangenen Jahren um mehr als 30% angestiegen. Diese trägerorganisierten Wohnformen sind für viele Menschen mit Behinderung ein Zwischenschritt hin zum völlig eigenständigen oder ambulant betreuten Wohnen, wo sie die Gesamtverantwortung für die Lebensführung dann selbst übernehmen.

Den stärksten Zuwachs verzeichnen Wohnheime mit Tagesbetreuung und Pflege, die Angebote für intensiv pflegebedürftige Erwachsene mit Behinderung oder für Erwachsene nach dem Erwerbsleben bereithalten.

Darstellung 10.47: Wohn- und Tagesangebote für Menschen mit Behinderung in Bayern 2010, 2012 und 2014 (absolut und in Prozent)

	2010		2012		2014		Veränderung der vorhandenen Plätze in Prozent
	vorhanden	belegt	vorhanden	belegt	vorhanden	belegt	
Wohnheime mit Tagesbetreuung und Pflege	912	891	772	742	1.691	1.644	85,4
Wohnheime mit Förderstätte	1.529	1.480	1.669	1.556	1.971	1.864	28,9
Wohnheime ohne Tagesbetreuung	15.085	14.673	15.284	14.818	15.316	14.936	1,5
Betreutes Wohnen	424	416	448	443	567	548	33,7
Einrichtungen der Pflege mit Versorgungsvertrag nach SGB XI	1.113	1.081	1.713	1.570	1.762	1.658	58,3
Mehrgliedrige Einrichtungen	12.474	12.276	11.540	11.281	11.262	11.032	-9,7

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach BayLfStat 2011, 2013a und 2015c.

Ambulantes Wohnen

Menschen mit Behinderung leben zunehmend in eigenen Wohnungen oder in ambulant betreuten Wohnformen. Das gilt auch für die Menschen mit einer wesentlichen Behinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII erhalten.

In Bayern erhielt zum Jahresende 2015 mit 25.775 Menschen der größere Teil der Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB XII immer noch Leistungen in stationären Wohnformen. 15.536 Menschen erhielten ambulante Hilfen. Ein ähnliches Bild zeigt sich im bundesweiten Vergleich – auch hier liegt die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von ambulanten Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten mit 174.558 unter der Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von stationären Hilfen (194.820 Personen).

Immer mehr Menschen erhalten die Hilfen zum Wohnen in ambulant betreuten Wohnformen. Im Zeitverlauf seit 2007 ist sowohl in Bayern als auch in Deutschland die Zahl der Menschen, die Hilfen in ambulant betreuten Wohnformen erhalten, stark angestiegen. Dabei hat sich in Bayern die Zahl der Bezieher von ambulanten Hilfen mehr als verdreifacht. Sie ist damit deutlich stärker gestiegen als in Deutschland, und vor allem deutlich stärker als die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von stationären Hilfen.

Darstellung 10.48: Empfängerinnen und Empfänger von stationären und ambulanten Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten in Bayern und Deutschland 2007–2015 (jeweils zum Jahresende, absolut und in Prozent)

Jahr	Stationäre Hilfen		Ambulante Hilfen	
	BY	D	BY	D
2007	15.392	157.596	4.542	68.911
2008	15.757	167.161	6.795	83.023
2009	20.904	177.259	7.897	96.272
2010	24.161	182.398	9.069	117.635
2011	24.695	181.564	10.665	134.715
2012	24.807	190.621	11.771	144.436
2013	24.067	191.595	12.363	153.581
2014	25.630	193.770	14.055	161.896
2015	25.775	194.820	15.536	174.558
Veränderung in Prozent	67,5	23,6	242,1	153,3

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach StBA 2008, 2009a, 2010b, 2011a, 2012b, 2013a, 2014b, 2015 und 2016

Im Jahr 2015 bezogen insgesamt 15.536 Personen Leistungen des ambulant betreuten Wohnens in Bayern. Im Vergleich zum Jahr 2010 ist die Anzahl der Leistungsberechtigten insgesamt um 71 % gestiegen. Auch in den einzelnen Regierungsbezirken ist durchgängig ein Anstieg der Leistungsberechtigten zu verzeichnen, der zwischen +57 % in Oberbayern und +190 % in Unterfranken liegt.

Darstellung 10.49: Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen in Bayern nach Regierungsbezirken 2010–2015 (absolut und in Prozent)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung in Prozent
Bayern	9.069	10.665	11.771	12.855	14.055	15.536	71
Oberbayern	3.730	4.618	4.816	5.291	5.595	5.872	57
Niederbayern	565	573	688	785	807	967	71
Oberpfalz	478	555	614	688	692	763	60
Oberfranken	788	909	1.038	1.129	1.279	1.373	74
Mittelfranken	1.733	1.961	2.337	2.410	2.646	2.959	71
Unterfranken	517	623	680	861	1.337	1.501	190
Schwaben	1.258	1.426	1.598	1.691	1.699	2.101	67

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach BayLfStat 2012b, 2013b, 2014b, 2015a und 2016a

Die Ausgaben der Eingliederungshilfe für Wohnen sind seit 2007 gestiegen. Wegen der stärkeren Förderung des ambulanten Wohnens haben sich die Ausgaben dafür fast verdreifacht. Gleichwohl entfällt im Jahr 2015

in Bayern wie auch in Deutschland und Westdeutschland der deutlich größere Teil der Sozialhilfeausgaben für Wohnhilfen immer noch auf stationäres Wohnen.

Darstellung 10.50: Bruttoausgaben für Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2007–2015 (in Mio. Euro und in Prozent)

Jahr	BY		WD		D	
	stationär	ambulant	stationär	ambulant	stationär	ambulant
2007	415,4	58,8	3.807,5	580,7	4.778,3	739,0
2008	405,2	66,4	3.988,2	692,8	4.985,5	870,9
2009	758,4	91,2	4.593,0	806,2	5.654,2	1.002,8
2010	650,5	107,0	4.578,0	938,3	5.596,2	1.155,2
2011	680,5	114,5	4.708,1	1.037,8	5.760,0	1.282,0
2012	869,7	129,1	5.092,7	1.161,0	6.130,0	1.429,5
2013	905,2	144,2	5.168,0	1.256,8	6.271,4	1.545,3
2014	947,5	159,4	5.324,6	1.391,9	6.451,7	1.704,5
2015	984,4	175,4	5.510,8	1.503,4	6.668,9	1.844,7
Veränderung in Prozent	137	198	45	159	40	150

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach StBA 2008, 2009a, 2010b, 2011a, 2012b, 2013a, 2014b, 2015 und 2016

10.3.5 Familiäres Netz

Die Familie macht für die meisten Menschen einen ganz wesentlichen Teil der sozialen Einbindung aus.

Menschen mit Schwerbehinderung wohnen öfter in Haushalten ohne minderjährige Kinder als Menschen ohne Schwerbehinderung. In Bayern wie in Deutschland leben 23 % der erwachsenen Bevölkerung ohne Schwerbehinderung allein. Von den erwachsenen Menschen mit Schwerbehinderung sind es in Bayern 35 %, in Deutschland 36 %.

In Haushalten von Paaren ohne Kinder leben in Bayern 36 % der Menschen ohne Schwerbehinderung (Deutschland: 37 %) gegenüber 46 % der Menschen mit Schwerbehinderung (Deutschland: 47 %).

19 % der Erwachsenen ohne Schwerbehinderung leben in Bayern in Paarhaushalten mit Kindern (Deutschland: 17 %). Erwachsene mit Schwerbehinderung leben mit 6 % seltener in dieser Haushaltsform (Deutschland: 5 %).

Fasst man die Haushalte mit Kindern einerseits und ohne Kinder andererseits zusammen, so wohnen in Bayern 59 % der Erwachsenen ohne Schwerbehinderung in Haushalten ohne Kinder (Deutschland: 60 %) gegenüber 81 % der Erwachsenen mit Schwerbehinderung (Deutschland: 83 %). In Familien mit minderjährigen Kindern leben 20 % der Erwachsenen ohne Schwerbehinderung gegenüber 7 % der Erwachsenen mit Schwerbehinderung (Rest: in sonstigen Haushalten). Dies hängt unter anderem auch mit der Altersstruktur zusammen: Die Gruppe der Menschen mit Schwerbehinderung ist im Durchschnitt älter als die Gruppe der

Menschen ohne Schwerbehinderung, so dass bei vielen die Familienphase schon vorbei ist.

Darstellung 10.51: Familienformen von Menschen ohne und mit Schwerbehinderung in Bayern und Deutschland 2014 (in Prozent)

	BY		D	
	ohne SBH	mit SBH	ohne SBH	mit SBH
Alleinlebend	23,4	34,9	23,3	36,4
Paar ohne Kind	35,7	46,2	36,7	47,2
Paar mit Kind(ern)	18,5	6,0	17,3	4,8
Alleinerziehende	1,6	0,6	2,1	1,0
Sonstige	20,8	12,3	20,6	10,6

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach SOEP 2014

10.3.6 Bürgerschaftliches Engagement

Menschen mit Behinderung engagieren sich in vielfältiger Weise, sei es als Interessenvertreter in Behindertenverbänden und in der Behindertenselbsthilfe oder in anderen gesellschaftlichen Bereichen wie in der Elternselbsthilfe im Bildungsbereich, in Gesundheitsselbsthilfegruppen, in Arbeitsloseninitiativen oder in Bürgerinitiativen zur Gestaltung des Wohnquartiers.

Nach dem SOEP¹⁴ engagieren sich rund 9 % der Menschen mit Schwerbehinderung in Bayern jede Woche ehrenamtlich, weitere 34 % mindestens einmal im Monat. Demgegenüber engagieren sich rund 4 % der Menschen ohne Schwerbehinderung jede Woche ehrenamtlich und 33 % mindestens einmal pro Monat. In Deutschland insgesamt zeigen sich vergleichbare Ergebnisse wie in Bayern.

¹⁴ Eine umfangreiche Datenquelle zum Bürgerschaftlichen Engagement stellt der Freiwilligensurvey dar, der in fünfjährigen Abständen erhoben wird, in dem aber das Merkmal „Behinderung“ nicht erhoben wird. Daher wird im Folgenden auf Daten des SOEP zurückgegriffen, auch wenn die dort vorhandenen Fallzahlen für Menschen mit einer Schwerbehinderung klein sind.

Darstellung 10.52: Ehrenamtliche Tätigkeit von Menschen mit und ohne Schwerbehinderung nach Häufigkeit in Bayern (in Prozent)

	Personen mit Schwerbehinderung	Personen ohne Schwerbehinderung
BY		
jede Woche	(8,8)	4,3
jeden Monat	(33,5)	33,0
seltener	(32,3)	27,3
nie	(25,4)	35,4

() Fallzahlen 51–100 Quelle: ISG, eigene Berechnung nach SOEP 2013 verknüpft mit SOEP 2014

Eine spezifische Form des Engagements, das mit einer Selbstverpflichtung über einen bestimmten Zeitraum verbunden ist, stellen die Freiwilligendienste dar. Zu den seit längerem bestehenden Jugendfreiwilligendiensten „Freiwilliges Soziales Jahr“ (FSJ) und „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ (FÖJ) kam nach Aussetzung des Zivildienstes im Jahr 2011 der Bundesfreiwilligendienst (BFD) hinzu. Während FSJ und FÖJ für junge Menschen unter 27 Jahren offen sind, besteht die Möglichkeit zu einem Engagement im BFD ohne Altersbegrenzung. In einer Evaluation der Freiwilligendienste in den Jahren 2012 bis 2015 wurde ermittelt, dass von den Freiwilligendienstleistenden unter 27 Jahren bundesweit¹⁵ und auch in Bayern 1 % eine anerkannte Behinderung haben,¹⁶ dies sind etwas weniger als in der altersgleichen Bevölkerung.¹⁷ Ein weiteres Prozent der Teilnehmenden aus Bayern gab an, eine (noch) nicht anerkannte Behinderung zu haben (Deutschland: 2 %).

Von den Freiwilligen ab 27 Jahren haben in Bayern 13 % eine anerkannte Behinderung, dieser Anteil ist etwas höher als in der altersgleichen Bevölkerung (Deutschland: 11 %).¹⁸ Eine nicht anerkannte Behinderung haben darüber hinaus 9 % der bayerischen Freiwilligen ab 27 Jahren (Deutschland: 4 %).

Die Freiwilligen unter 27 Jahren wurden außerdem gefragt, ob sie eine sogenannte Teilleistungsschwäche aufweisen. Es wurde erfasst, ob sie Leistungsdefizite in den Bereichen Lesen, Rechtschreibung, Rechnen oder Probleme mit der Aufmerksamkeit haben. 60 Freiwillige aus Bayern (dies entspricht wie im Bundesdurchschnitt 7 % der Befragten unter 27 Jahren) gaben an, eine solche Teilleistungsschwäche zu haben. Überwiegend handelt

es sich dabei um eine Lese- oder Rechtschreibschwäche (Anteil an Teilnehmenden unter 27 Jahren insgesamt: 5 %), bei 31 % um ein Aufmerksamkeits-Defizit- oder Hyperaktivitäts-Syndrom (Anteil an Teilnehmenden unter 27 Jahren insgesamt: 2 %) und bei 15 % um eine Rechenschwäche (Anteil an Teilnehmenden unter 27 Jahren insgesamt: 1 %).

Somit bieten die Freiwilligendienste Menschen mit Beeinträchtigungen eine gute Möglichkeit, sich ehrenamtlich zu engagieren. Dieses Engagement kommt umgekehrt auch Menschen mit Beeinträchtigungen zugute.

10.3.7 Freizeitgestaltung

Die Inklusion in die Gesellschaft vollzieht sich nicht nur in den zentralen Bereichen von Schule und Arbeitsmarkt, sondern auch in der Freizeitgestaltung. Auf Basis des SOEP lassen sich einzelne Bereiche des Freizeitverhaltens betrachten.

Menschen mit Schwerbehinderung unternehmen in Bayern und in Deutschland seltener Ausflüge oder Kurzreisen als Menschen ohne Schwerbehinderung.

Darstellung 10.53: Ausflüge oder Kurzreisen bei Menschen mit und ohne Schwerbehinderung nach Häufigkeit in Bayern und Deutschland (in Prozent)

	Personen mit Schwerbehinderung	Personen ohne Schwerbehinderung
BY		
jede Woche	3,1	4,8
jeden Monat	14,5	31,1
seltener/nie	82,4	64,1
D		
jede Woche	3,6	4,1
jeden Monat	16,2	28,1
seltener/nie	80,2	67,8

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach SOEP 2013 verknüpft mit SOEP 2014

Der Großteil der Menschen in Bayern übt seltener als einmal im Monat eine künstlerische Tätigkeit aus oder macht selber Musik. Auf Menschen mit Schwerbehinderung trifft dies zu einem größeren Anteil (90,8 %) zu als auf Menschen ohne Schwerbehinderung (72,1 %). Auch in Deutschland insgesamt zeigen sich ähnliche Ergebnisse.

15 Vgl. Huth, S., Aram, E., Engels, D., Maur, C., Abschlussbericht der gemeinsamen Evaluation des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG) und des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG), hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2015, S. 75 f.

16 Vgl. ebd., S. 29.

17 Nach der Schwerbehindertenstatistik hatten am Jahresende 2011 von der Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 24 Jahren rund 2 % eine anerkannte Schwerbehinderung; vgl. Statistisches Bundesamt (2012): Schwerbehindertenstatistik 2011, Wiesbaden.

18 Eine anerkannte Schwerbehinderung hatten zum Zeitpunkt der Befragung im Alter von 25 bis 69 Jahren 8 % der Bevölkerung; vgl. Statistisches Bundesamt (2012), Schwerbehindertenstatistik 2011, Wiesbaden.

Darstellung 10.54: Eigene künstlerische oder musikalische Tätigkeiten bei Menschen mit und ohne Schwerbehinderung nach Häufigkeit in Bayern und Deutschland (in Prozent)

	Personen mit Schwerbehinderung	Personen ohne Schwerbehinderung
BY		
jede Woche	5,8	16,2
jeden Monat	3,4	11,6
seltener/nie	90,8	72,1
D		
jede Woche	12,6	16,6
jeden Monat	5,7	10,5
seltener/nie	81,6	72,9

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach SOEP 2013 verknüpft mit SOEP 2014

Das Freizeitverhalten lässt sich auch anhand der Nutzung von Freizeitangeboten beschreiben. Anhand des SOEP ist hierbei eine Unterscheidung zwischen Sportveranstaltungen, populärkulturellen Veranstaltungen (z. B. Kino, Pop-/Jazz-Konzerte, Diskotheken) und klassischen kulturellen Veranstaltungen (Oper, klassische Konzerte, Theater, Ausstellungen) möglich.

Die Mehrheit der Bevölkerung in Bayern wie in Deutschland besucht seltener als einmal monatlich eine Sportveranstaltung. Auf Menschen mit Schwerbehinderung trifft dies noch etwas häufiger zu als auf Menschen ohne Schwerbehinderung.

Darstellung 10.55: Besuch von Sportveranstaltungen bei Menschen mit und ohne Schwerbehinderung nach Häufigkeit in Bayern und Deutschland (in Prozent)

	Personen mit Schwerbehinderung	Personen ohne Schwerbehinderung
BY		
jede Woche	3,9	7,5
jeden Monat	5,9	9,7
seltener/nie	90,2	82,8
D		
jede Woche	3,3	6,1
jeden Monat	5,4	9,8
seltener/nie	91,3	84,1

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach SOEP 2013 verknüpft mit SOEP 2014

Mit Blick auf den Besuch von populärkulturellen Veranstaltungen (Jazz-/Popkonzerte, Kino, Diskotheken) zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Schwerbehinderung. So besuchen Menschen ohne Schwerbehinderung in Deutschland jeden Monat eine solche Veranstaltung, wohingegen dies bei Menschen mit Schwerbehinderung deutlich seltener der Fall ist. In Bayern zeigen sich ähnliche Ergebnisse wie in Deutschland insgesamt.

Darstellung 10.56: Besuch von populärkulturellen Veranstaltungen bei Menschen mit und ohne Schwerbehinderung nach Häufigkeit in Bayern und Deutschland (in Prozent)

	Personen mit Schwerbehinderung	Personen ohne Schwerbehinderung
BY		
jede Woche	0,4	3,5
jeden Monat	6,5	22,1
seltener/nie	93,2	74,3
D		
jede Woche	0,8	2,8
jeden Monat	6,7	19,9
seltener/nie	92,5	77,3

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach SOEP 2013 verknüpft mit SOEP 2014

10.4 Selbsteinschätzung und Lebenszufriedenheit

Neben den äußeren Lebensumständen spielt natürlich die subjektive Beurteilung der eigenen Lebenssituation und die Zufriedenheit mit verschiedenen Lebensbereichen wie Gesundheit, Arbeit und Einkommen eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht, die Situation von Menschen mit Behinderung in Bayern darzustellen.

Eine Auswertung des SOEP zeigt, dass über die Hälfte der Menschen mit Schwerbehinderung in Bayern zufrieden oder sehr zufrieden mit ihrer allgemeinen Lebenssituation sind. 11,8% der Menschen mit Schwerbehinderung geben an, unzufrieden bzw. sehr unzufrieden zu sein. Der Vergleich mit Deutschland insgesamt ergibt ähnliche Ergebnisse wie in Bayern.

Darstellung 10.57: Allgemeine Lebenszufriedenheit von Menschen mit und ohne Schwerbehinderung in Bayern und Deutschland (in Prozent)

	Personen mit Schwerbehinderung	Personen ohne Schwerbehinderung
BY		
(sehr) unzufrieden	11,8	3,1
weder unzufrieden noch zufrieden	35,5	21,2
(sehr) zufrieden	52,8	75,8
D		
(sehr) unzufrieden	9,8	3,6
weder unzufrieden noch zufrieden	35,2	21,6
(sehr) zufrieden	55,0	74,8

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach SOEP 2013 verknüpft mit SOEP 2014

Das Vorliegen einer Schwerbehinderung wirkt sich auch auf die Zufriedenheit in spezifischen Lebensbereichen aus. Deutlich zeigt sich dies bei der Zufriedenheit mit der eigenen Gesundheit. Menschen mit einer Schwerbehinderung sind in Deutschland und in Bayern mit ihrer Gesundheit deutlich öfter (sehr) unzufrieden als Menschen ohne Schwerbehinderung. Personen ohne Schwerbehinderung sind immerhin zu zwei Dritteln (sehr) zufrieden mit ihrer Gesundheit.

Darstellung 10.58: Zufriedenheit mit der Gesundheit von Menschen mit und ohne Schwerbehinderung in Bayern und Deutschland (in Prozent)

	Personen mit Schwerbehinderung	Personen ohne Schwerbehinderung
BY		
(sehr) unzufrieden	38,1	8,9
weder unzufrieden noch zufrieden	35,0	24,9
(sehr) zufrieden	26,9	66,2
D		
(sehr) unzufrieden	32,4	8,9
weder unzufrieden noch zufrieden	42,6	27,6
(sehr) zufrieden	25,0	63,4

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach SOEP 2013 verknüpft mit SOEP 2014

Bezogen auf die Zufriedenheit mit ihrer Arbeitssituation sind die Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Schwerbehinderung weniger stark ausgeprägt. 72,7% der Menschen ohne Schwerbehinderung geben in Bayern an, sehr zufrieden bzw. zufrieden mit ihrer Arbeit zu sein, während dies nur auf 52,2% der Menschen mit Schwerbehinderung zutrifft. Zu beachten sind allerdings die geringen Fallzahlen bei der Gruppe der Menschen mit Schwerbehinderung.

Im bundesweiten Vergleich sind die Verhältnisse in der Zufriedenheit mit der Arbeit zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen etwas ausgeglichener. So geben rund 70% der Menschen ohne Schwerbehinderung an, (sehr) zufrieden mit ihrer Arbeit zu sein, während dies bei rund 59% der Menschen mit Schwerbehinderung der Fall ist.

Darstellung 10.59: Zufriedenheit mit der Arbeit von Menschen mit und ohne Schwerbehinderung in Bayern und Deutschland (in Prozent)

	Personen mit Schwerbehinderung	Personen ohne Schwerbehinderung
BY		
(sehr) unzufrieden	(18,7)	6,8
weder unzufrieden noch zufrieden	(29,1)	20,5
(sehr) zufrieden	(52,2)	72,7
D		
(sehr) unzufrieden	13,8	7,5
weder unzufrieden noch zufrieden	27,4	23,0
(sehr) zufrieden	58,8	69,6

() Fallzahlen 51–100

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach SOEP 2013 verknüpft mit SOEP 2014

Auch bei der Zufriedenheit mit dem Einkommen sind deutliche Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Schwerbehinderung festzustellen. Während 64% der Menschen ohne Schwerbehinderung in Bayern angeben, (sehr) zufrieden mit ihrem Einkommen zu sein, trifft dies nur auf rund 51% der Menschen mit Schwerbehinderung zu. Im bundesweiten Vergleich zeigen sich ähnliche Ergebnisse.

Darstellung 10.60: Zufriedenheit mit dem Einkommen von Menschen mit und ohne Schwerbehinderung in Bayern und Deutschland (in Prozent)

	Personen mit Schwerbehinderung	Personen ohne Schwerbehinderung
BY		
(sehr) unzufrieden	18,1	9,6
weder unzufrieden noch zufrieden	31,2	26,4
(sehr) zufrieden	50,7	64,0
D		
(sehr) unzufrieden	16,0	10,2
weder unzufrieden noch zufrieden	33,9	28,7
(sehr) zufrieden	50,1	61,1

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach SOEP 2013 verknüpft mit SOEP 2014

Im Hinblick auf die Zufriedenheit mit der Wohnung gibt der überwiegende Anteil der Bevölkerung in Bayern an, zufrieden bzw. sehr zufrieden zu sein. Menschen mit und ohne Schwerbehinderung unterscheiden sich hierbei nur geringfügig (76,7 % zu 82,2 %). Auch in Deutschland zeichnet sich dieses Bild ab.

Darstellung 10.61: Zufriedenheit mit der Wohnung von Menschen mit und ohne Schwerbehinderung in Bayern und Deutschland (in Prozent)

	Personen mit Schwerbehinderung	Personen ohne Schwerbehinderung
BY		
(sehr) unzufrieden	8,8	4,0
weder unzufrieden noch zufrieden	14,5	13,8
(sehr) zufrieden	76,7	82,2
D		
(sehr) unzufrieden	4,7	3,5
weder unzufrieden noch zufrieden	16,2	14,5
(sehr) zufrieden	79,1	82,0

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach SOEP 2013 verknüpft mit SOEP 2014

Auch bei der Zufriedenheit mit dem Freizeitleben gibt es kaum Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Schwerbehinderung in Bayern. Mehr als zwei Drittel (70,7 % bzw. 68,5 %) geben an, zufrieden bzw. sehr zufrieden mit ihrer Freizeit zu sein.

Darstellung 10.62: Zufriedenheit mit der Freizeit von Menschen mit und ohne Schwerbehinderung in Bayern und Deutschland (in Prozent)

	Personen mit Schwerbehinderung	Personen ohne Schwerbehinderung
BY		
(sehr) unzufrieden	7,7	7,3
weder unzufrieden noch zufrieden	21,6	24,3
(sehr) zufrieden	70,7	68,5
D		
(sehr) unzufrieden	7,1	7,1
weder unzufrieden noch zufrieden	21,0	24,4
(sehr) zufrieden	71,9	68,5

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach SOEP 2013 verknüpft mit SOEP 2014

Der Großteil der Menschen in Deutschland und in Bayern ist zufrieden bzw. sehr zufrieden mit seinem Familienleben, wobei dies auf Menschen mit Schwerbehinderung zu einem geringeren Anteil zutrifft als auf Menschen ohne Schwerbehinderung. Während 81,6 % der Menschen ohne Schwerbehinderung in Bayern angeben, zufrieden bzw. sehr zufrieden mit ihrem Familienleben zu sein, trifft dies auf 74,2 % der Menschen mit Schwerbehinderung zu.

Darstellung 10.63: Zufriedenheit mit dem Familienleben von Menschen mit und ohne Schwerbehinderung in Bayern und Deutschland (in Prozent)

	Personen mit Schwerbehinderung	Personen ohne Schwerbehinderung
BY		
(sehr) unzufrieden	8,9	3,1
weder unzufrieden noch zufrieden	16,8	15,3
(sehr) zufrieden	74,2	81,6
D		
(sehr) unzufrieden	8,5	3,5
weder unzufrieden noch zufrieden	19,0	15,0
(sehr) zufrieden	72,5	81,5

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach SOEP 2013 verknüpft mit SOEP 2014

10.5 Auf dem Weg zu einem inklusiven Bayern

Das zentrale Ziel der Politik für Menschen mit Behinderung ist es, diesen eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am Leben in allen Bereichen der Gesellschaft zu erschließen.

Die Politik der Bayerischen Staatsregierung setzt dafür auf gezielte Maßnahmen, die bei den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und den einzelnen Lebensbereichen ansetzen. Vor allem aber haben sie die Lebenssituation der Menschen mit Behinderung im Blick.

10.5.1 Clusteranalyse: Typische Lebenssituationen von Menschen mit Beeinträchtigungen in Bayern

Jeder Mensch hat zunächst seine eigene, ganz individuelle Lebenswirklichkeit. Die im bisherigen Berichtsteil jeweils für sich betrachteten Aspekte können in einer Mehrfachanalyse aber so gebündelt werden, dass typische Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen – chronisch krank, ohne und mit einer anerkannter Behinderung oder Schwerbehinderung – erkennbar werden.

Die vier typischen Lebenssituationen von Menschen mit Beeinträchtigung in Bayern stellen sich in einer sogenannten Clusteranalyse so dar:¹⁹

Mit 29% machen die Erwerbstätigen im mittleren Erwerbsalter mit guter beruflicher und gesellschaftlicher Integration etwa ein Drittel aller Menschen mit Beeinträchtigung in Bayern aus. Der Männeranteil ist mit 57% höher als der Frauenanteil. Sie weisen eher eine leichte Behinderung oder chronische Krankheit auf, weniger als die Hälfte von ihnen (41%) sind schwerbehindert. Überwiegend verfügen sie über einen beruflichen Ausbildungsabschluss, darunter der Großteil (67%) über eine Lehrausbildung oder einen Berufsfachschulabschluss. Jede/r Neunte hat einen akademischen Abschluss. Alle in dieser Gruppe sind erwerbstätig, und zwar 62% als Angestellte, Selbstständige oder Beamte und 29% als Arbeiterinnen und Arbeiter. Nur 14% von ihnen sind in prekärer Beschäftigung. 84% gehören zum einkommensmäßigen Mittelstand. Mit 7% ist das Armutsrisiko in dieser Gruppe am geringsten ausgeprägt. Für Menschen in dieser Gruppe spielen die Teilhabe am Arbeitsleben und die Weiterbildung eine wesentliche Rolle, aber auch die Frage der Vorsorge für das Alter (vgl. Punkt 10.5.9 und Kapitel 8, dort Punkt 8.3.4).

Die größte Gruppe mit einem Anteil von 38% der Menschen mit Beeinträchtigung machen Personen im Rentenalter aus, die in einfachen Verhältnissen leben. Sie sind zu etwas mehr als der Hälfte weiblich (53%) und eher schwerbehindert (57%) oder chronisch krank (28%) als leicht behindert. 60% von ihnen haben einen beruflichen Ausbildungsabschluss (ausschließlich Lehrausbildung oder Berufsfachschulabschluss). Akademiker befinden sich nicht in dieser Gruppe. Diese Personen verfügen meist über untere und mittlere Einkommen, das Armutsrisiko liegt mit 19% über dem Durchschnitt. Maßnahmen für Menschen in dieser Gruppe müssen neben den individuellen Unterstützungsleistungen vor allem darauf zielen, die Altersvorsorge dauerhaft abzusichern. Die Bayerische Staatsregierung verfolgt dazu einen ganz breiten Ansatz (vgl. Kapitel 8, dort Punkt 8.3.4).

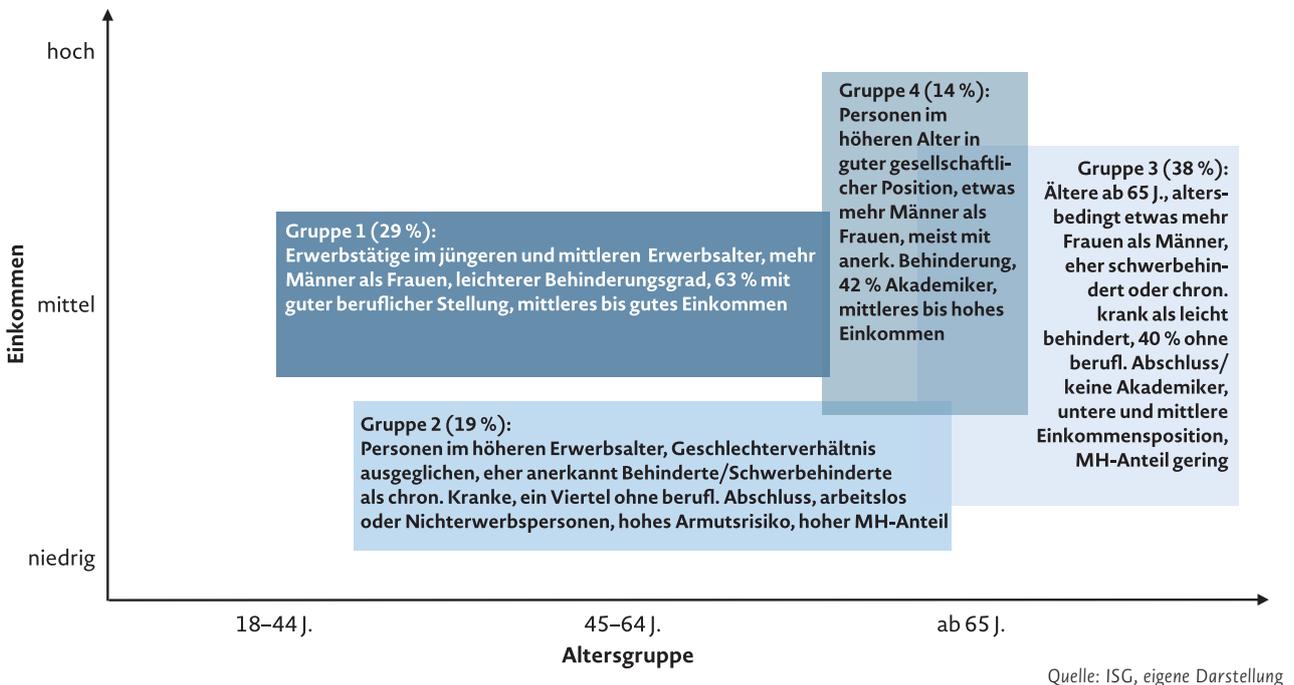
Etwa ein Fünftel (19%) der Menschen mit Beeinträchtigung sind in typisierender Betrachtung im höheren Erwerbsalter und schlechter in das Erwerbsleben integriert. 88% davon sind Erwachsene im Alter von 45 bis 64 Jahren. Das Geschlechterverhältnis ist ausgeglichen. In dieser Gruppe sind eher anerkannt Behinderte (darunter fast 60% mit Schwerbehinderung) als chronisch Kranke. Sie verfügen überwiegend über einen beruflichen Bildungsabschluss, darunter der Großteil (70%) über eine Lehrausbildung oder einen Berufsfachschulabschluss, sie sind aber nicht in Erwerbstätigkeit integriert. 9% von ihnen sind arbeitslos und 90% sind Nichterwerbspersonen (zum Teil mit voller Erwerbsminderung). Der Anteil mit mittlerem Einkommen ist in dieser Gruppe mit 66% deutlich niedriger als in den anderen Gruppen, und Einkommensreichtum kommt hier so gut wie nicht vor. Das Armutsrisiko ist mit 34% deutlich höher. Für Menschen in dieser Gruppe steht vor allem der Weg in einen Arbeitsplatz im Zentrum. Viele von ihnen haben eine solide Ausbildung. Daher müssen Maßnahmen dort ansetzen, wo diese Menschen Unterstützung bei der Arbeitssuche und Arbeitsaufnahme benötigen (Näheres unten unter Punkt 10.5.9 sowie in Kapitel 7, dort Punkt 7.4.1).

Die kleinste Gruppe stellen Personen im Rentenalter in guter gesellschaftlicher Position (14%). In dieser Gruppe ist der Männeranteil (55%) etwas höher als der Frauenanteil (45%). Der Anteil mit Schwerbehinderung ist mit 59% eher hoch. Die meisten Personen in dieser Gruppe verfügen über gute berufliche Abschlüsse: 44% haben eine Lehrausbildung oder einen Berufsfachschulabschluss, 9% einen Meister- oder Technikerabschluss und 42% einen akademischen Abschluss. Dies lässt vermuten, dass sie im früheren Berufsleben eine gute berufliche Position erreicht haben. Im Alter ergibt sich daraus eine mittlere bis hohe Einkommensposition, 20% sind einkommensreich und nur 9% einkommensarm.

¹⁹ Dazu wurde eine Clusteranalyse für hochgerechnet 1,2 Mio. volljährige Menschen mit Beeinträchtigungen in Bayern durchgeführt. Davon sind 51% männlich und 49% weiblich. Etwa 10% sind im jüngeren Erwerbsalter von 18 bis 44 Jahren, 39% im höheren Erwerbsalter von 45 bis 64 Jahren und 51% im Rentenalter ab 65 Jahren. 23% von ihnen sind chronisch krank ohne eine anerkannte Behinderung, und 77% haben eine anerkannte Behinderung (darunter 24% mit einem GdB unter 50 und 53% mit einem GdB ab 50 bzw. einer Schwerbehinderung).

Grafisch dargestellt sieht das so aus:

Darstellung 10.64: Einkommens- und Altersgruppen von Menschen mit Behinderung in Bayern 2013



Die Betrachtung der typischen Lebenssituationen von Menschen mit Beeinträchtigung hilft dabei, Maßnahmen erfolgreich auf die Lebenssituationen der Menschen auszurichten und damit Inklusion gezielt voranzubringen.

10.5.2 Aktionsplan der Bayerischen Staatsregierung

Inklusion verwirklichen heißt zunächst, in allen gesellschaftlichen Bereichen zu hinterfragen, welche Barrieren für Menschen mit Beeinträchtigung bestehen und wie diese abgebaut werden können, welche Formen spezifischer Unterstützung hilfreich sind und welche besser in anderer Form angeboten werden sollen. Das UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) ist dabei Auftrag und Orientierung für konkrete Umgestaltungsprozesse zugleich.

Die inklusive Ausrichtung unserer Gesellschaft und die Umsetzung der UN-BRK ist eine Aufgabe für alle und auf allen politischen Ebenen. Die Bayerische Staatsregierung hat einen umfassenden Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK in Bayern erstellt. Unter Mitwirkung von über 140 Verbänden und Organisationen von Menschen mit Behinderung, Akteuren aus weiteren gesellschaftlichen Bereichen sowie des Bayerischen Landtags wurden Vorschläge und Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK in allen Bereichen des Gemeinlebens entwickelt. Der Aktionsplan wurde am 12. März 2013 unter dem Titel „Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention“ verabschiedet.

Der Aktionsplan beschreibt die Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung. Dazu gehören u. a.:

- ▶ Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für die Belange von Menschen mit Behinderung und die Achtung ihrer Rechte, ihrer Würde und ihrer Fähigkeiten
- ▶ Inklusive Bildung auf allen Ebenen, begonnen in der frühesten Kindheit
- ▶ Die Teilhabe am Arbeitsleben und der Übergang von allgemeinbildenden Schulen in das Arbeitsleben
- ▶ Die Beseitigung doppelter Diskriminierung von Mädchen und Frauen mit Behinderung
- ▶ Maßnahmen zur Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen

Die Bayerische Staatsregierung setzt die beschlossenen Maßnahmen fortlaufend um. Anfang 2016 begann die erste Revision des Aktionsplans mit einer Fachtagung. Das Ergebnis der wissenschaftlichen Evaluierung liegt vor. Die Erkenntnisse aus der Evaluation des Aktionsplans, insbesondere die Dokumentation der Fachtagung, zeigen, dass die Bayerische Staatsregierung mit der Umsetzung der Maßnahmen zu einer inklusiven Gesellschaft auf einem guten Weg ist. Die Verbände begrüßten insbesondere den konsequenten Weg der Partizipation von Menschen mit Behinderung bei der Erstellung des Aktionsplans, den die Bayerische Staatsregierung unter der Federführung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration einge-

schlagen hat und im Rahmen der Weiterentwicklung des Aktionsplans auch fortsetzen wird. Von allen Seiten wird weiterhin Handlungsbedarf gesehen, so dass der bayerische Aktionsplan „Inklusion“ fortgeschrieben werden soll. Sowohl der Endbericht zur Evaluation, als auch die Dokumentation der Fachtagung wurden veröffentlicht.

10.5.3 Bundesteilhabegesetz – Reform der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Für mehr Teilhabe gibt es ein neues Teilhaberecht zur Verwirklichung von gleichberechtigter Teilhabe, wie sie auch die UN-BRK meint.

Eine Initiative Bayerns gab im Jahr 2013 den politischen Anstoß für eine große sozialpolitische Reform und den Prozess zur Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes. Nach einem umfangreichen Beteiligungsprozess ist das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz) zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Damit ist ein wichtiger Schritt zu mehr Teilhabe gemacht.

Mit dem Bundesteilhabegesetz wird die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zu einer modernen und vor allem personenzentrierten Leistung weiterentwickelt. Der Mensch mit Behinderung rückt stärker in den Mittelpunkt, seine Rechte, Wünsche und Selbstbestimmungsmöglichkeiten werden für mehr Teilhabe gestärkt.

Kernpunkt der Reform ist, dass sich die Eingliederungshilfe zukünftig nicht mehr an der Wohnform orientieren, sondern passgenau Unterstützung für den individuellen Bedarf und die individuellen Vorstellungen leisten wird. Das ist der personenzentrierte Ansatz.

Die Eingliederungshilfe wird von den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts abgekoppelt und aus dem „Fürsorgesystem“ der Sozialhilfe herausgelöst. Wichtig ist, dass Menschen mit Behinderung weiter im Bedarfsfall auf existenzsichernde Leistungen zurückgreifen können. Die Bayerische Staatsregierung hat sich mit Erfolg dafür eingesetzt, dass dies auch für Menschen mit Behinderung gewährleistet ist, die in Einrichtungen leben. Dazu gehört vor allem, dass im Gesamtplanverfahren als trägerübergreifendes Bedarfsermittlungsverfahren der Barbetrag zur persönlichen Verfügung als Mindestbestandteil festgelegt wird, zum Beispiel für einen Kinobesuch.

Genauso wichtig war es, dass das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderung nicht durch ein „Poolen“ von Leistungen für mehrere Leistungsberechtigte eingeschränkt wird. Assistenzleistungen im Bereich der Gestaltung sozialer Beziehungen und der persönlichen Lebensplanung werden individuell erbracht. Sie

dürfen nicht gegen den Willen der Betroffenen zusammen für mehrere Leistungsberechtigte erbracht werden.

Für die Bayerische Staatsregierung war es immer von entscheidender Bedeutung, dass ein Bundesteilhabegesetz spürbare Verbesserungen für Menschen mit Behinderung beim Einsatz von Einkommen und Vermögen bringt. Menschen mit Behinderung müssen auch sparen und vorsorgen können. Die Anrechnung von Einkommen und Vermögen darf nicht weiter Partnerschaft und Zusammenleben im Weg stehen. Mit dem Bundesteilhabegesetz kommen entscheidende Verbesserungen: Die komplette Freistellung des Einkommens und Vermögens der Partner, die stufenweise Anhebung des Vermögensfreibetrags auf 50.000 Euro und die Umstellung der Einkommensanrechnung auf ein Eigenbeitragsystem. Ein großes Anliegen der Bayerischen Staatsregierung war dabei, dass auch schwerst- und mehrfach behinderte Menschen, die vielfach neben den Teilhabeleistungen auf Leistungen der Sozialhilfe (u. a. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) angewiesen sind, von Verbesserungen bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung profitieren können. Die Verdoppelung des Arbeitsförderungsgeldes sowie die Erhöhung des Vermögensschonbetrags im Sozialhilferecht (SGB XII) von 2.600 Euro auf 5.000 Euro für alle Leistungsbezieher sind auf eine Kernforderung Bayerns zurückzuführen.

Das Bundesteilhabegesetz bringt zahlreiche Verbesserungen für mehr Teilhabe, zum Beispiel die ausdrückliche Regelung der Assistenz in der Weiterbildung und im Studium sowie ein Budget für Arbeit für mehr Jobchancen.

Gleichzeitig werden die Kommunen als Träger der Eingliederungshilfe vom Bund entlastet. Die Teilhabe der Menschen mit Behinderung ist schließlich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das Bundesteilhabegesetz sieht nun vor, dass sich der Bund durch die vorgesehene Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen zukünftig stärker an den Kosten für Wohnen und den täglichen Bedarf beteiligt. Nicht zuletzt dank der beharrlichen Forderung Bayerns wird der Bund die Kommunen ab 2018 zusätzlich um fünf Milliarden Euro jährlich entlasten. Davon profitieren die bayerischen Kommunen in erheblichem Maße.

Bei einer großen Reform wie der durch das Bundesteilhabegesetz muss immer genau beobachtet werden, welche konkreten Auswirkungen der Systemwandel in der Praxis zeigt. Daher hat sich die Bayerische Staatsregierung dafür stark gemacht, dass es eine Evaluation der Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes geben wird. Die Bayerische Staatsregierung wird sich die Ergebnisse dieser Evaluation sehr genau anschauen und dabei vor allem im Blick haben, dass mehr Teilhabe möglich wird und die Verbesserungen bei den Menschen mit

Behinderung ankommen. Das heißt ganz konkret auch, dass es durch die Neudefinition des Behinderungsbegriffs nicht zu einer Einschränkung des Personenkreises kommen darf, der Anspruch auf Teilhabeleistungen hat.

Die Bayerische Staatsregierung wird auch bei der anstehenden landesrechtlichen Umsetzung die Belange der Menschen mit Behinderung im Blick behalten.

10.5.4 Bayern barrierefrei

Ministerpräsident Horst Seehofer hat 2013 in seiner Regierungserklärung ein ehrgeiziges und anspruchsvolles Ziel ausgegeben: Bis 2023 soll in Bayern der gesamte öffentliche Raum und der gesamte öffentliche Personennahverkehr barrierefrei werden.

Mit dem Programm „Bayern barrierefrei“ der Bayerischen Staatsregierung ist im ganzen Land ein beachtlicher Bewusstseinswandel in Gang gekommen. „Bayern barrierefrei“ ist ein Programm für alle Menschen, bundesweit einzigartig, das dort ansetzt, wo die Barrierefreiheit für das alltägliche Leben der Menschen in Bayern von zentraler Bedeutung ist: Für Menschen mit Behinderung, für ältere Menschen, für Familien mit Kindern.

Die Bayerische Staatsregierung investiert kräftig in die Barrierefreiheit. Die Maßnahmen konzentrierten sich in einem ersten Schritt auf die Bereiche, die für das alltägliche Leben der Menschen von elementarer Bedeutung sind: Die Mobilität, die Bildung und die öffentlich zugänglichen staatlichen Gebäude. Die Bayerische Staatsregierung führt das Programm „Bayern barrierefrei“ mit Nachdruck weiter. Neben den bisherigen Bereichen wurden die Handlungsfelder Information und Kommunikation, Gesundheit sowie Fortbildung der Beschäftigten im staatlichen Bereich in Angriff genommen. Allein im Doppelhaushalt 2017/2018 stellt der Freistaat Bayern dafür ein Investitionsvolumen von rund 235 Mio. Euro zur Verfügung. Ein Staatssekretärsausschuss wird das Thema Barrierefreiheit ressortübergreifend koordinieren und vorantreiben.

Die Barrierefreiheit in Bayern macht bereits große Fortschritte. Aktuell sind rund 1.000 staatliche Gebäude der 3.250 als öffentlich zugänglich eingestuften Gebäude barrierefrei zugänglich und verfügen über eine barrierefreie Sanitäreinrichtung. Dies entspricht einem Anteil von gut 30%. Außerdem wurde mit einem Volumen von 60 Mio. Euro im Doppelhaushalt 2015/2016 die Anschaffung von ungefähr 800 barrierefreien Linienbussen gefördert. Auch der barrierefreie Ausbau der Bahnhöfe in Bayern ist mittlerweile so weit fortgeschritten, dass rund 75% der ein- und aussteigenden Passagiere einen barrierefreien Zugang zum Schienenpersonenverkehr haben.

Im Rahmen des Modellvorhabens „Die barrierefreie Gemeinde“ hat die Oberste Baubehörde gemeinsam mit 16 Modellkommunen aus ganz Bayern einen Leitfaden und einen Werkbericht erarbeitet. Den Gemeinden wird in dem Leitfaden eine strukturierte Herangehensweise zur Erarbeitung kommunaler Aktionspläne zum Abbau von Barrieren aufgezeigt. In dem Werkbericht sind die Ergebnisse aus den 16 Modellkommunen dokumentiert.

Die Umsetzung der Barrierefreiheit in den priorisierten Handlungsfeldern wird durch Maßnahmen flankiert, die Barrierefreiheit weiter in die Gesellschaft hineintragen. Zu den flankierenden Maßnahmen zählen insbesondere:

Beratungsstelle Barrierefreiheit

Schon seit 1984 unterstützt die Bayerische Architektenkammer mit Beratungsangeboten für Bauherren, Architekten, Fachleute und Nutzer das barrierefreie Bauen in Bayern. Mit dem Programm „Bayern barrierefrei“ wurde das Beratungsangebot zu einer Beratungsstelle Barrierefreiheit ausgebaut, die jetzt zu allen Aspekten der Barrierefreiheit berät, vom barrierefreien Bauen oder Umbauen bis zu barrierefreien Internetangeboten. Sie bündelt außerdem als zentrale, koordinierende Anlaufstelle Informationen zu bestehenden Beratungsangeboten weiterer Beratungsanbieter im Sinne eines Netzwerkes. Die Beratungsstelle Barrierefreiheit ist mittlerweile an 18 Standorten in ganz Bayern vertreten und ist daneben online und telefonisch zu erreichen. Die Erstberatung ist unentgeltlich.

Mit der Stiftung Pfennigparade wurde eine Kooperationspartnerin speziell für die Bereiche Digitale Medien und Leichte Sprache gewonnen, die die Beraterinnen und Berater schult, berät und unterstützt.

Zentrales Informationsportal

www.barrierefrei.bayern.de

Außerdem sensibilisiert und informiert eine breit angelegte Öffentlichkeitskampagne über das Thema Barrierefreiheit. Sie soll vor allem nichtstaatliche Akteure aktivieren.

Dazu gehört ein zentrales Informationsportal unter www.barrierefrei.bayern.de, das unter Einbindung der Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung und des Landesbehindertenbeirats sowie der kommunalen Behindertenbeauftragten entstanden ist. Das fortlaufend aktualisierte Informationsportal präsentiert das Thema „Barrierefreiheit“ in vielen Facetten und bietet Informationen zur Barrierefreiheit, bewährte Beispiele für die Umsetzung von Barrierefreiheit in der Praxis, ein Magazin mit Interviews, Expertenbeiträgen und Reportagen sowie einen Servicebereich mit Adressen, Tipps und

Links. Zusehen, zuhören, miterleben – das ist die Devise im Magazin. Bei unklaren Begriffen hilft das Barrierefrei-Lexikon weiter.

Signet „Bayern barrierefrei“

Weiteres wesentliches Element der Öffentlichkeitskampagne ist das Signet „Bayern barrierefrei“.



Das Signet ist keine Zertifizierung, sondern ein Zeichen der Anerkennung für alle, die in Bayern Barrieren abbauen, und zugleich Ansporn, noch mehr für Barrierefreiheit zu tun. Viele Einrichtungen, Organisationen, Gemeinden, Unternehmen und Einzelpersonen haben „Barrierefreiheit“ von Anfang an mitgedacht oder haben sich bewusst dafür entschieden, sie weiter auszubauen. Sie alle stehen für besonders gelungene Beispiele für Barrierefrei-Engagement.

Die vier Symbole auf farbigem Grund zeigen, für wen Barrierefreiheit wichtig ist: für Menschen mit einer Sinnesbehinderung oder Körperbehinderung, für ältere Menschen, für Familien mit kleinen Kindern, für alle Menschen.

10.5.5 Bewusstseinsbildung

Teilhabe braucht Bewusstseinsbildung. Das heißt vor allem, den Blick auf die Fähigkeiten und Talente von Menschen mit Behinderung, genauso wie auf ihre Lebenssituation lenken. Denn nur so entsteht das Bewusstsein für die notwendige Veränderung und nur dann kann der Wandel in der Gesellschaft gelingen.

Die Bayerische Staatsregierung hat daher eine umfangreiche Kampagne zur Inklusion gestartet. Die Homepage www.Inklusion.Bayern.de und der zugehörige Flyer erläutern, was Inklusion meint. Die Wanderausstellung „Inklusion“ wurde 2015 eröffnet und reist derzeit durch ganz Bayern. Zur Bewusstseinsbildung gehört auch der „Miteinanderpreis“, der 2014 erstmalig verliehen wurde und 2016 mit großem Erfolg wiederholt wurde. Mit dem „Miteinanderpreis“ werden gelungene Projekte der Inklusion in jedem bayerischen Regierungsbezirk ausgezeichnet und einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Die positiven Beispiele machen anschaulich,

was Inklusion bedeutet: Nämlich dass Menschen mit und ohne Behinderung miteinander leben und arbeiten, lernen und wohnen – und zwar von Anfang an. Die Kampagne zur Inklusion ist längerfristig angelegt und wird mit den Schwerpunkten Arbeit und Barrierefreiheit fortgeführt.

Die Bayerische Staatsregierung bietet außerdem ein umfangreiches Webangebot an, das viele Fragen zur Inklusion ins Arbeitsleben beantwortet und Vorurteile ausräumt. Die Inklusions-Site ist erreichbar unter www.arbeit-inklusiv.bayern.de. Das Internetangebot wird bei Arbeitgebern und Gesellschaft das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderung, aber vor allem für die Potenziale und Chancen speziell im Bereich Arbeit schärfen.

Daneben hat die Bayerische Staatsregierung ein neues Emblem „Inklusion in Bayern – Wir arbeiten miteinander“ entwickelt, mit dem Arbeitgeber gewürdigt werden, die sich in beachtlichem Maße um die Inklusion von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben verdient gemacht haben.

Die Bewusstseinsbildung ist auch ein zentrales Element des Programms „Bayern barrierefrei“ (siehe unter Ziffer 10.5.4).

10.5.6 Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung im Hauptamt

Die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung berät die Bayerische Staatsregierung bei der Fortentwicklung und Umsetzung der Politik für Menschen mit Behinderung. Ihre Aufgabe ist es, Anregungen von einzelnen Betroffenen, Selbsthilfegruppen, Behindertenverbänden und von Beauftragten auf kommunalen Ebenen für die Belange von Menschen mit Behinderung aufzugreifen und auf dieser Grundlage Anregungen für konkrete Maßnahmen zur verbesserten Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu geben. Außerdem beteiligt die Bayerische Staatsregierung die Beauftragte bei allen behinderungsspezifischen Gesetzen, Verordnungen und sonstigen wichtigen Vorhaben. Sie ist Mitglied des Bayerischen Landesbehindertenrates. Die Beauftragte berichtet zweimal pro Legislaturperiode dem Ministerrat über die Ergebnisse ihrer Beratungstätigkeit.

Frau Irmgard Badura ist seit 2009 die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung. Damit die Beauftragte ihre Aufgaben umfassend wahrnehmen kann, ist sie seit 11. September 2014 hauptamtlich tätig.

10.5.7 Taubblindengeld und Sehbehindertengeld

Bayern war das erste Bundesland, das ein einkommens- und vermögensunabhängiges Blindengeld als reine Landesleistung eingeführt hat. Es ist damit Vorreiter und Vorbild. Seit 1. Januar 2013 gewährt der Freistaat taubblinden Menschen ein Blindengeld in doppelter Höhe, um diese Menschen in ihrer besonders schwierigen Situation zu unterstützen. Am Jahresende 2015 bezogen 13.616 Personen Blindengeld bzw. Taubblindengeld.

Derzeit (seit 1. Juli 2016) erhalten blinde Menschen unabhängig von ihrem Alter 579 Euro pro Monat, taubblinde Menschen 1.158 Euro. Bayern liegt damit im Ländervergleich mit an der Spitze (Hessen: 586,26 Euro; Nordrhein-Westfalen: 681,70 Euro, aber jeweils nur gestuft nach Altersklassen, Hessen und Nordrhein-Westfalen zahlen kein erhöhtes Taubblindengeld).

Das Blindengeld wurde im Zeitraum von 2005 bis 2016 von 497 Euro auf 579 Euro pro Monat erhöht. Das entspricht einer Steigerung von 16%. Im Jahr 2015 wurde in Bayern Blindengeld in Höhe von insgesamt 78,2 Mio. Euro gezahlt.

Um künftig auch hochgradig sehbehinderte Menschen finanziell unterstützen zu können, wird die Bayerische Staatsregierung ab dem Jahr 2018 ein abgesenktes Blindengeld einführen. Dafür stellt der Freistaat im Doppelhaushalt 2017/2018 rund 12 Mio. Euro bereit. Das Gesetzgebungsverfahren wird 2017 durchgeführt.

Darstellung 10.65: Landesblindengeld in Bayern 2005–2015: Leistungsbezieher, Leistungshöhe und Ausgaben (absolut und in Euro)

Jahr	Leistungsbezieher	Leistung pro Person/Monat in Euro		Ausgaben pro Jahr in Mio. Euro
		Blindengeld	Taubblindengeld	
2005	16.429	497	–	84,1
2007	15.979	500	–	81,1
2009	15.599	518	–	81,5
2011	15.108	523	–	80,3
2013	14.455	535	1.070	79,3
2014	14.064	544	1.088	80,0
2015	13.616	556	1.112	78,2

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach ZBFS 2016a

10.5.8 Inklusive Bildung

Inklusion fängt am besten ganz früh an. Zugleich ist es wichtig, dass Kinder mit Behinderung oder einer drohenden Behinderung ebenfalls früh besonders betreut und gefördert werden. Denn davon profitieren die Kinder dann ein Leben lang. Daher legt die Bayerische Staatsregierung einen besonderen Schwerpunkt auf Maßnahmen für Kinder mit Behinderung.

Frühförderung

Bayern hat die Angebote der Frühförderung für Kinder mit Behinderung schon früh intensiv vorangetrieben. Heute verfügt Bayern über die höchstentwickelte Frühförderlandschaft in ganz Deutschland.

Die Frühförderung ist ein System von Hilfeangeboten zur Früherkennung, zur frühen Förderung von in ihrer Entwicklung gefährdeten Kindern im Säuglings-, Kleinkind- und Kindergartenalter und zur Begleitung der Eltern. In interdisziplinären Teams werden medizinisch-therapeutische, heilpädagogische, sozialpädagogische und psychologische Angebote zu einer Komplexleistung kombiniert. Flankierend dazu gibt es Beratungs- und Begleitungsangebote für die Eltern der Kinder. Die Frühförderung verfolgt damit einen ganzheitlichen Ansatz. Sie kann ihre Angebote auch in Form von mobilen Hilfen zur Verfügung stellen, wenn dies aufgrund der individuellen Situation des Kindes und seiner Familie erforderlich ist.

In Bayern steht ein flächendeckendes Netz von 202 Frühförderstellen zur Verfügung. In fast jedem Landkreis und in jeder Stadt gibt es mindestens eine Frühförderstelle. Für Kinder mit bestimmten Sinnesschädigungen zum Beispiel für blinde, hörgeschädigte und sehgeschädigte mehrfachbehinderte Kinder gibt es spezialisierte Angebote überregional arbeitender Frühförderstellen. Daneben haben viele Frühförderstellen Kompetenzen in speziellen Bereichen ausgebaut zum Beispiel in der Nachsorge für früh- und risikogeborene Kinder oder für Autismus-Frühtherapien.

Darstellung 10.66: Frühförderstellen* in Bayern und in den Regierungsbezirken 2011 und 2015 (absolut)

	2011	2015
BY	134	202
Oberbayern	47	63
Niederbayern	11	20
Oberpfalz	11	20
Oberfranken	13	24
Mittelfranken	22	33
Unterfranken	13	23
Schwaben	17	19

* Die Zahlen für 2011 umfassen lediglich die Hauptstellen der Frühförderstellen, während für 2015 auch die Außenstellen mitgezählt werden.

Quelle: Arbeitsstelle Frühförderung Bayern 2016

Die Arbeit der Frühförderstellen in Bayern wird ergänzt durch 19 Sozialpädiatrische Zentren (SPZ), die unter ärztlicher Leitung spezielle Angebote zur Erkennung, Diagnostik und Behandlung für Kinder bereitstellen, die wegen der Art, der Schwere oder der Dauer ihrer Behinderung oder einer drohenden, schweren Behinderung auf spezielle oder besonders intensive Behandlungen angewiesen sind.

Die Kosten der individuellen Frühförderung tragen die bayerischen Bezirke und die Krankenkassen. Der Freistaat begleitet die Frühförderung seit langem fachlich und fördert sie auch finanziell, um den Aufbau und die Weiterentwicklung der Frühförderstellen und SPZ in Bayern zu unterstützen. Im Jahr 2015 hat die Bayerische Staatsregierung dafür 2,6 Mio. Euro bereitgestellt.

Heilpädagogische Tagesstätten

Heilpädagogische Tagesstätten setzen die Erkenntnisse der Heilpädagogik um und bieten eine umfassende Förderung der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung an. Für jedes Kind wird ein individueller Förder- und Entwicklungsplan erstellt, der spezifische Hilfen für die Entwicklung einer ausgeglichenen Persönlichkeit, die Befähigung zu einer selbstständigen und selbstbestimmten Lebensführung und zur Befähigung einer umfassenden Teilhabe am Leben der Gemeinschaft enthält. Die Kinder und Jugendlichen werden sowohl in Gruppen von 6 bis 12 Plätzen als auch einzeln von zumeist heilpädagogisch ausgebildeten Fachkräften gefördert und betreut. Die altersgemischten Gruppen sind ein soziales Lernfeld. Sie vermitteln emotionale Zugehörigkeit und bieten geeignete Orte, um selbstständige, eigenverantwortliche und sozial orientierte Handlungsweisen zu erlernen. In der Einzelförderung werden vor allem therapeutische Behandlungen wie Logopädie, Krankengymnastik, Ergotherapie, Musiktherapie oder Spieltherapie angeboten. Teil des Konzeptes ist die enge Einbeziehung der Eltern.

Heilpädagogische Tagesstätten arbeiten dabei meist eng mit Förderschulen zusammen. Sie haben daher in der Regel an Schultagen und an Nachmittagen geöffnet. Viele Tagesstätten bieten auch Ferienbetreuungen an.

In ganz Bayern gab es 2015 insgesamt 201 Heilpädagogische Tagesstätten für rund 16.400 Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Schulalter (13.000) und im Vorschulalter (3.400).

Kinderbetreuung

Die Inklusion in der Kindertagesbetreuung ist ein ganz wesentlicher Baustein. Dadurch begreifen Kinder schon ganz früh Unterschiedlichkeiten als Selbstverständlichkeit und Bereicherung. Die Inklusion in der Kindertagesbetreuung schreitet in Bayern zügig voran, nicht zuletzt aufgrund der intensiven Förderung durch den Freistaat Bayern. Der Ausbau von wohnortnahen Kindertageseinrichtungen, die nach den Regeln der Inklusion arbeiten, ist durch eine deutlich höhere Förderung pro Kind massiv vorangekommen: Um den besonderen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsbedarf bei Kindern mit (drohender) Behinderung personell zu ermöglichen, ist die finanzielle Förderung für diese um 350% erhöht. Parallel dazu werden die Kinder von den Fachdiensten, die zum Beispiel von den Frühförderstellen angeboten werden, individuell und spezifisch nach ihren Bedarfen gefördert.

Im Jahr 2015 gab es in Bayern 1.237 integrative Kindertageseinrichtungen. Insgesamt wurden 10.146 Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut. Im Vergleich zum Jahr 2007 hat sich sowohl die Anzahl der integrativen Einrichtungen (+142%) als auch die Anzahl der betreuten Kinder mit Behinderung (+113%) massiv erhöht.

Darstellung 10.67: Kinder mit (drohender) Behinderung in integrativen Kindertageseinrichtungen in Bayern 2007–2015 (absolut und in Prozent)

Jahr	Integrative Einrichtungen	Kinder
2007	512	4.761
2008	536	5.630
2009	661	5.678
2010	713	6.284
2011	772	7.231
2012	864	7.622
2013	935	8.443
2014	1.125	9.339
2015	1.237	10.146
Veränderung in Prozent	141,6	113,1

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach StMAS 2016b

Durch diesen starken Ausbau machen die inklusiv arbeitenden Kindertageseinrichtungen inzwischen einen Anteil von gut 14 % der Kindertageseinrichtungen in Bayern aus. 2010 waren es noch 8,7 %. Auch die Kinder mit (drohender) Behinderung machen einen immer größeren Anteil der Kinder in den Einrichtungen aus. Der Anteil der Kinder mit Behinderung ist seit 2010 um 43 % gestiegen. 2015 besuchten mehr als 10.000 Kinder mit Behinderung eine inklusiv arbeitende Kindertageseinrichtung.

Darstellung 10.68: Anzahl und Anteil der integrativen/ inklusiven Kindertageseinrichtungen in Bayern im Zeitraum 2010–2015 (absolut und in Prozent)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
absolut	713	772	864	935	1.125	1.237
in Prozent	8,7	8,9	10	10,4	12,5	14,1

Quelle: Auswertung KiBiG.web und Meldung nach § 47 SGB VIII

Neben der Quantität ist auch die Qualität der Einrichtungen wichtig. Zur stetigen Verbesserung der Qualität werden weitere Professionen im Rahmen multiprofessioneller Teams in die tägliche Arbeit der Kindertageseinrichtungen eingebunden. So können Kinder mit besonderem Förderbedarf von den unterschiedlichen Berufserfahrungen und spezifischen Fachkenntnissen profitieren. Dazu förderte das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration beispielsweise die Weiterqualifizierungskurse für Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger zu pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen. Seit dem Schuljahr 2015/2016 ist diese Qualifizierung in die reguläre Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern integriert. Auf diese Weise wird die Bildung multiprofessioneller Teams möglich.

Schulvorbereitende Einrichtungen

Zur gezielten Vorbereitung auf den Schulbesuch können Kinder mit Behinderung im Vorschulalter in Bayern spezielle schulvorbereitende Einrichtungen besuchen. Sie können damit bereits drei Jahre vor dem regelmäßigen Beginn der Schulpflicht beginnen, wenn sie einer nachhaltigen sonderpädagogischen Förderung bedürfen und ihrem sonderpädagogischen Förderbedarf in anderen Einrichtungen, etwa in Kindertageseinrichtungen oder integrativen Kindertageseinrichtungen, oder durch die Frühförderung oder die Mobile Sonderpädagogische Hilfe nicht oder nicht ausreichend entsprochen werden kann. Schulvorbereitende Einrichtungen sind organisatorisch an Förderschulen angegliedert. Die Kinder können im Anschluss an den Besuch einer schulvorbereitenden Einrichtung dann entweder an einer Regelschule oder an einer Förderschule eingeschult werden.

Im Schuljahr 2014/2015 gab es in Bayern insgesamt 847 solcher schulvorbereitenden Gruppen, in denen insgesamt 7.586 Kinder betreut wurden. Durch die stark zunehmende Inklusion in den Kindertageseinrichtungen hat im Vergleich zum Schuljahr 2007/2008 sowohl die Anzahl der schulvorbereitenden Einrichtungen (–8 %) als auch die Anzahl der dort betreuten Kinder (–10 %) abgenommen.

Darstellung 10.69: Kinder in schulvorbereitenden Einrichtungen in Bayern 2007–2015 (absolut)

Schuljahr	Anzahl der Gruppen	Anzahl der betreuten Kinder
2007/08	918	8.421
2008/09	920	8.296
2009/10	912	8.233
2010/11	889	8.065
2011/12	868	7.887
2012/13	856	7.752
2013/14	841	7.726
2014/15	847	7.586

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach BayLfStat 2016d

Zwei Drittel der Kinder in den schulvorbereitenden Einrichtungen waren Jungen, 94 % sprachen in der Familie vorrangig deutsch. Weder die geschlechtsspezifischen Differenzen noch die Unterschiede zwischen Kindern mit bzw. ohne Deutsch als Familiensprache haben sich in den letzten Jahren wesentlich verändert.

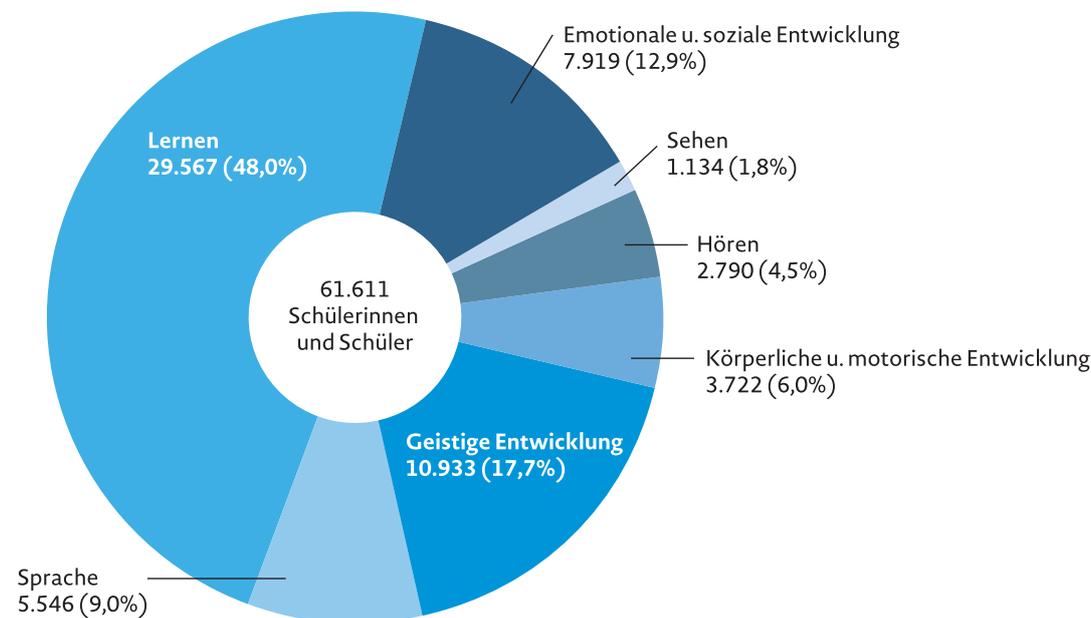
Schule

Für Kinder mit Behinderung betont die UN-BRK das Recht auf gemeinsame Bildung. Bayern bekennt sich zur Inklusion in Schulen. Die Förderschulen und die Einzelinklusion an Regelschulen bilden das Grundgerüst, mit dem auf die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit verschiedenen Förderschwerpunkten eingegangen werden kann. Innerhalb dieser zwei Pole gibt es diverse Formen des kooperativen Unterrichts, bei denen Regelschulen und Förderzentren eng zusammenarbeiten. Ziel ist immer das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung, aber auch eine bestmögliche Förderung.

Sonderpädagogische Förderschwerpunkte

Im bayerischen Schulwesen werden sieben sonderpädagogische Förderschwerpunkte unterschieden. Im Schuljahr 2014/2015 war fast die Hälfte der geförderten Schülerinnen und Schüler dem Förderschwerpunkt Lernen zugeordnet. In den letzten Jahren haben sich die Anteile der Förderschwerpunkte nicht nennenswert verändert.

Darstellung 10.70: Anteile der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte im allgemeinbildenden Schulwesen inklusive Förderschulen und Wirtschaftsschulen in Bayern im Schuljahr 2014/2015 (absolut und in Prozent)



Hier ohne die Schule für Kranke und Klassen für Kranke.
Geistige Entwicklung: inklusive Autismus

Quelle: Amtliche Schuldaten des BayLfStat

Dabei gilt, dass in manchen Förderschwerpunkten in größerem Umfang inklusiv unterrichtet wird als in anderen. Beispielsweise besuchen in der Primarstufe neun von zehn Kindern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und acht von zehn mit dem Förderschwerpunkt Sehen ein Förderzentrum. Dagegen sind mehr als die Hälfte der Kinder mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung an einer Regelgrundschule inkludiert. Diese Unterschiede bleiben in der Sekundarstufe bestehen.

Vielfältige Angebote zur inklusiven Beschulung

An den bayerischen Schulen wird Inklusion durch eine Vielfalt von Angeboten erreicht. Die Entscheidung über den Bildungsort liegt in der Verantwortung der Eltern. Stets muss das Wohl des Kindes im Vordergrund stehen.

- ▶ An Schulen mit dem **Schulprofil Inklusion** lernen Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam. Die besondere Förderung an Profilschulen wird durch zusätzliche Lehrkräften für Sonderpädagogik ermöglicht, die in das Kollegium der Regelschule fest eingebunden sind. Im Schuljahr 2014/15 gab es in Bayern 96 Grundschulen und 53 Mittelschulen mit dem Schulprofil Inklusion. Diese Standorte verteilen sich gleichmäßig in der Fläche. Außerdem hatten bereits zehn Realschulen und fünf Gymnasien das Schulprofil entwickelt.

- ▶ In **Kooperationsklassen** werden Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam an Regelschulen unterrichtet. Im Schuljahr 2014/15 gab es in Bayern an den Grundschulen 465 Kooperationsklassen und an den Mittelschulen 279 Kooperationsklassen, die zusammen von rund 15.000 Jungen und Mädchen besucht wurden.
- ▶ In **Partnerklassen** sind Klassen des Förderzentrums und Klassen der Regelschule an einem Schulstandort untergebracht und lernen zeitweilig gemeinsam. Im Schuljahr 2014/15 gab es in Bayern 200 Partnerklassen mit rund 1.900 Schülerinnen und Schülern. Bei den meisten handelte es sich um Partnerklassen von Förderzentren, die an Grund- oder Mittelschulen verortet waren.
- ▶ **Offene Klassen an Förderzentren** nehmen auch Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf auf, wobei alle Schülerinnen und Schüler nach dem Lehrplan der Regelschule unterrichtet werden.

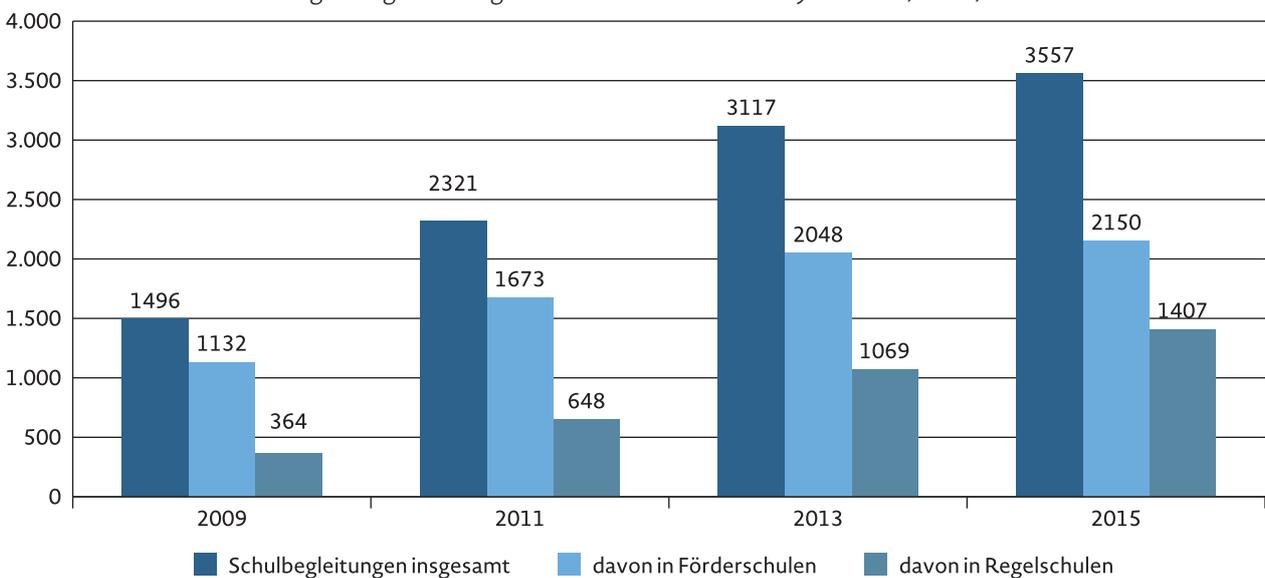
Darüber hinaus bietet das allgemeinbildende Schulwesen eine Fülle weiterer Lern- und Unterstützungsmöglichkeiten, die auf die speziellen Bedürfnisse ihrer jeweiligen Zielgruppe zugeschnitten sind. Eine Zusammenstellung der wichtigsten Angebote mit Angaben zu deren Verbreitung findet sich im Bildungsbericht Bayern 2015 (Seite 265 ff.).

Schulbegleitung

Eine große Rolle bei der Einzelinklusion von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung spielt die individuelle Unterstützung durch sogenannte Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter. Ihre Aufgabe ist es, das einzelne Kind im Schulalltag und im Umgang mit den Mitschülern zu unterstützen. Sie helfen damit auch den Lehrkräften, deren Aufgabe die Stoffvermittlung und pädagogische Arbeit ist. Die Kosten der Schulbegleitung werden zumeist im Rahmen der Eingliederungshilfe von den Bezirken bzw. den Jugendämtern der Landkreise und kreisfreien Städte getragen.

Im Jahr 2015 haben die Bezirke als Träger der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit körperlicher und geistiger Behinderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) insgesamt 3.557 Schulbegleitungen durch Leistungen der Eingliederungshilfe finanziert. Im Jahr 2009 waren es noch 1.496. Dabei ist die Zahl der Schulbegleitungen in den Regelschulen durch die zunehmende Inklusion deutlich stärker gestiegen, nämlich um fast das Vierfache.

Darstellung 10.71: Anzahl der von den Bezirken als Trägern der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII finanzierten Schulbegleitungen an Regel- und Förderschulen in Bayern 2009, 2011, 2013 und 2015



Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach Erhebungen des Bayerischen Bezirktags 2016

Die Ausgaben der Bezirke beliefen sich 2015 auf gut 63 Millionen Euro. Aufgrund der oft schweren körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen der Kinder und Jugendlichen wird in den meisten Bezirken der größere Teil der Schulbegleitungen in Förderschulen eingesetzt. Nur in Schwaben werden mehr Schulbegleitungen in Regelschulen eingesetzt.

Darstellung 10.72: Anzahl der von den Bezirken als Trägern der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII finanzierten Schulbegleitungen an Regel- und Förderschulen in den Bezirken in Bayern und Ausgaben im Jahr 2015 (absolut und in Euro)

2015	Anzahl		Ausgaben in Mio. Euro
	in Regelschulen	in Förderschulen	
BY	1.407	2.150	63,33
Oberbayern	420	747	18,29
Niederbayern	100	281	7,84
Oberpfalz	113	201	5,70
Oberfranken	93	184	4,61
Mittelfranken	186	236	10,06
Unterfranken	174	204	6,42
Schwaben	321	297	10,41

Quelle: StMAS nach Erhebungen des Bayerischen Bezirkstags 2016

Für Kinder mit sogenannten seelischen Behinderungen gewähren die örtlichen Träger der Jugendhilfe, also in Bayern die kreisfreien Städte und Landkreise, die finanzielle Unterstützung für den Einsatz der Schulbegleitungen. Aufgrund der anders gearteten Beeinträchtigungen der Kinder und Jugendlichen kommen im Bereich der Jugendhilfe Schulbegleitungen vorrangig im Bereich der Regelschulen zum Einsatz.

Darstellung 10.73: Anzahl der von den Landkreisen und kreisfreien Städten als Trägern der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII finanzierten Schulbegleitungen an Regel- und Förderschulen in den Bezirken in Bayern und Ausgaben im Jahr 2015 (absolut und in Euro)

2015	Anzahl		Ausgaben in Mio. Euro
	in Regelschulen	in Förderschulen	
BY	1.064	323	15,80
Oberbayern	291	82	4,90
Niederbayern	51	34	0,94
Oberpfalz	186	46	2,68
Oberfranken	61	18	1,01
Mittelfranken	132	42	2,41
Unterfranken	80	49	1,31
Schwaben	263	52	2,55

Quelle: StMAS nach Erhebungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags 2016

Fortbildung und Unterstützung der Lehrkräfte beim Thema Inklusion

Damit Inklusion in der Schule funktioniert müssen die Lehrerinnen und Lehrer gut darauf vorbereitet sein. Heterogenität gehört daher zu den Inhalten in beiden Phasen der Lehrerausbildung. Für die Jahre 2015 und 2016 ist im Schwerpunktprogramm das Thema „Umgang mit Heterogenität“ – inhaltlich konkretisiert durch die drei Unterbereiche Inklusion, Migration und individuelle Förderung unterschiedlicher Begabungen – ebenso aufgeführt wie „Pädagogisches Diagnostizieren“. Ergänzend stellt das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung in München (ISB) praxisgerechte Materialien und Hilfestellungen für Lehrkräfte bereit – beispielsweise das Portal „individuell fördern“ (www.foerdern-individuell.de) und das Portal Inklusion (www.inklusion.schule.bayern.de).

Schulische Angebote für den Übergang Schule – Beruf

Der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt ist für Jugendliche mit Behinderung oder sonderpädagogischem Förderbedarf eine besondere Herausforderung. Um diesen Übergang möglichst erfolgreich zu gestalten, gibt es in Bayern mehrere schulische Angebote und eine Vielzahl von Maßnahmen, die auf die individuellen Fähigkeiten, Einschränkungen und Neigungen der Jugendlichen ausgerichtet sind.

13.200 Jugendliche besuchten im Schuljahr 2014/2015 eine der 47 Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, von denen die meisten einen sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen hatten. Darüber hinaus gibt es in Bayern sechs Berufsfachschulen zur sonderpädagogischen Förderung und zwei Berufsfachschulen des Gesundheitswesens zur sonderpädagogischen Förderung.

Hochschule

Um das in der UN-BRK festgelegte Recht zur gleichberechtigten Teilhabe von Studierenden mit Behinderung an den Bildungsangeboten von Hochschulen umzusetzen, gibt es auch im Hochschulbereich zahlreiche Unterstützungsangebote durch die Eingliederungshilfe wie zum Beispiel Studienbegleiter oder die Übernahme von Kosten für Gebärdensprachdolmetscher sowie Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung bei Prüfungen.

Außerdem haben alle bayerischen Hochschulen Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen benannt. Zu ihren Aufgaben zählt neben der individuellen Beratung und Unterstützung von Studieninteressierten und Studierenden auch die Initiierung von strukturellen Veränderungen im Hochschulbereich, die zur Umsetzung einer gleichberechtigten Teilhabe beitragen sollen.

Damit sich die bayerischen Hochschulen in Inklusionsfragen gegenseitig unterstützen können, haben die Beauftragten ein Netzwerk gegründet. Es dient der Weiterbildung der Beauftragten sowie dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch zu aktuellen Themen.

Zudem hat die Bayerische Staatsregierung im Februar 2014 ein Konzept zur inklusiven Hochschule verabschiedet. Dazu zählen neben der barrierefreien Gestaltung von Gebäuden und Ausstattung etwa auch der Ausbau der Studienberatung für Studierende mit Behinderung, die Unterstützung für sinnesbehinderte und mehrfachbehinderte Studienbewerberinnen und Studienbewerber bei der Immatrikulation oder Schulungen für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, um eine barrierefreie Didaktik sicherzustellen.

Berufsbildungswerke und Berufsförderungswerke

Berufsbildungswerke helfen dabei, Schritt für Schritt in das Berufsleben einzutreten. Mit beruflicher Diagnostik, Vorbereitung und Ausbildung in vielen unterschiedlichen Berufen unterstützen sie Menschen mit Behinderung auf dem Weg in die Arbeitswelt. Sie führen die zumeist jungen Menschen unter fachkundiger Anleitung in einen Beruf ein, der ihren Talenten und Neigungen entspricht.

Berufsbildungswerke sind überregionale Einrichtungen zur beruflichen Erstausbildung von jungen Menschen, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung auf besondere ausbildungsbegleitende Hilfen angewiesen sind. Die Berufsbildungswerke umfassen Ausbildungswerkstätten, eine Berufsschule, differenzierte Wohnmöglichkeiten sowie Freizeiteinrichtungen und verschiedene Fachdienste.

In Berufsbildungswerken sind sowohl reguläre als auch vereinfachte Berufsausbildungen möglich: Je nach Art und Schwere der Behinderung gelten entweder die regulären Ausbildungsordnungen für anerkannte Ausbildungsberufe (§§ 25 BBiG/HwO) oder die besonderen Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung (§ 66 BBiG in Verbindung mit § 42m HwO).

Bundesweit gibt es über 50 Berufsbildungswerke, davon befinden sich 11 in Bayern. Sie bieten in Bayern insgesamt 2.600 Ausbildungsplätze an.

Darüber hinaus gibt es in Bayern fünf Berufsförderungswerke, die an vielen Standorten in ganz Bayern Angebote zur Fortbildung oder Umschulung von Menschen mit Behinderung anbieten, die bereits berufstätig waren und

sich wegen ihrer Behinderung beruflich neu orientieren müssen. Sie leisten als außerbetriebliche Bildungseinrichtungen auch Starthilfe beim Wiedereintritt in das Berufsleben. Auch die Berufsförderungswerke verfügen über Ausbildungsstätten, Internate mit Wohngruppen, verschiedene Fachdienste sowie Freizeiteinrichtungen. Bundesweit gibt es 28 Berufsförderungswerke mit etwa 100 Standorten.

Der Freistaat Bayern fördert die Einrichtungen zur beruflichen Eingliederung und Rehabilitation mit rund 23,2 Mio. Euro (2015).

Bundesteilhabegesetz: Mehr inklusive Bildung

Das Bundesteilhabegesetz verbessert die bereits bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten in der Eingliederungshilfe weiter. Die Leistungen zur Teilhabe an Bildung werden als neue Leistungsgruppe eingeführt und unterstützen auch schulische Ganztagsangebote in der offenen Form, die im Einklang mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule stehen und unter deren Aufsicht und Verantwortung durchgeführt werden. Die schulische Inklusion wird damit nochmals verbessert.

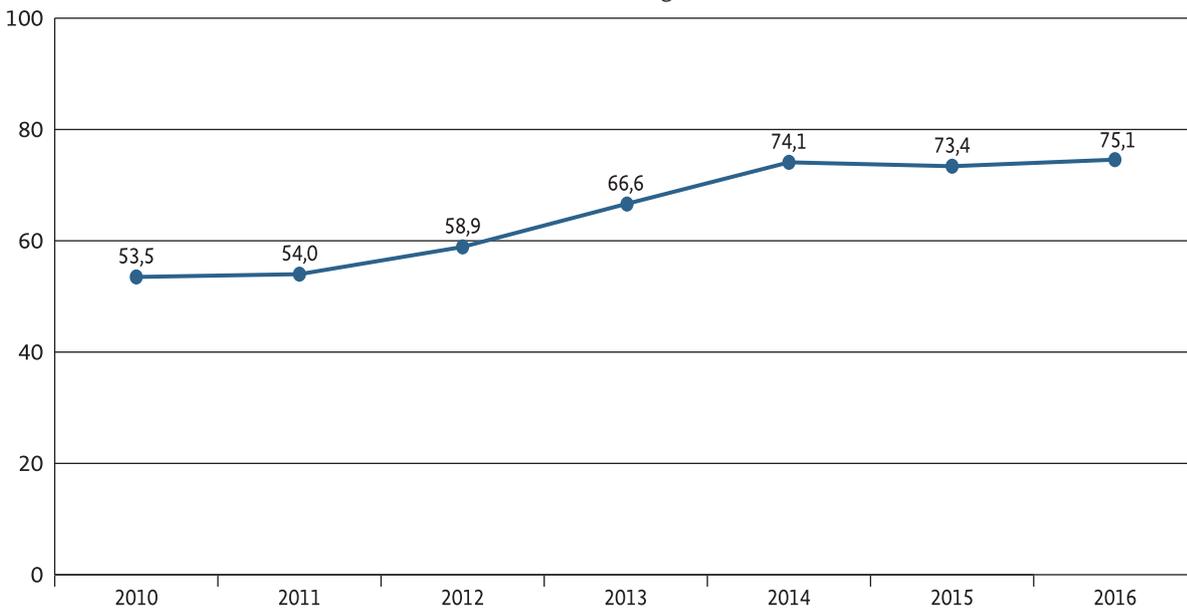
Im Bereich der Hochschulbildung werden die Hilfen an das moderne Bildungsverständnis angepasst. Künftig sind daher Hilfen nicht nur für ein grundständiges Studium (Bachelor- oder Staatsexamensstudiengänge), sondern auch für weiterführende Masterstudiengänge möglich.

10.5.9 Teilhabe am Arbeitsleben

Ein zentraler Aspekt der Inklusion von Menschen mit Behinderung ist deren Teilhabe am Arbeitsleben, die wiederum Selbstständigkeit, Selbstwertgefühl und gesellschaftliche Anerkennung verschafft. Daher liegt ein Schwerpunkt bayerischer Politik auf der Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben. Ziel ist, möglichst viele Menschen mit Behinderung dabei zu unterstützen, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und ihnen an ihrem Arbeitsplatz weiter Hilfestellung zu geben.

Neben den Unterstützungsleistungen durch die Bundesagentur für Arbeit und die bayerischen Bezirke als Träger der Eingliederungshilfe fördert der Freistaat Bayern gezielt Maßnahmen zur beruflichen Inklusion. 2016 standen dafür rund 75,1 Mio. Euro bereit. Seit 2010 hat der Freistaat die Fördermittel um 40% erhöht.

Darstellung 10.74: Fördermittel des Freistaats Bayern aus der Ausgleichabgabe für Maßnahmen zur beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderung 2010–2016 in Mio. Euro



Quelle: StMAS, eigene Darstellung

Übergang Ausbildung – Beruf

Wichtig ist, dass die Menschen aus der Ausbildung heraus Chancen und Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bekommen. Hier setzt unter anderem das gemeinsame Programm „Initiative Inklusion“ von Bund und Ländern an. Im Rahmen dieses Programms fördert der Freistaat ein berufliches Orientierungsverfahren für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung sowie Arbeits- und Ausbildungsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen und Jugendliche mit Behinderung.

Daneben eröffnet der Freistaat Bayern gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern mit der Gesamtmaßnahme „Übergang Förderschule – Beruf“ gezielt für junge Menschen mit geistiger Behinderung Chancen für einen beruflichen Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt nach der Förderschule und schafft damit für viele eine wirksame Alternative zu einem Eintritt in eine Werkstatt für behinderte Menschen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten bis zu drei Jahre lang intensive individuelle Betreuung in Praktika und bei der Vorbereitung auf einen Arbeitsplatz.

Arbeitsmarktzugang von schwerbehinderten Menschen verbessern

Aber nicht nur direkt aus der Ausbildung heraus soll der Sprung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gelingen. Daher fördert der Freistaat Bayern zahlreiche Initiativen, die Menschen mit Behinderung den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern.

Im Rahmen des Programms „Chancen schaffen“ wurden zusätzliche Arbeits- und Ausbildungsplätze am ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung mit rund 15 Millionen Euro gefördert.

Speziell für Langzeitarbeitslose mit Behinderung haben das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, das Integrationsamt beim Zentrum Bayern Familie und Soziales und die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit gemeinsam das Programm „Langzeitarbeitslose Schwerbehinderte Schnell Eingliedern“ (LASSE) konzipiert. Es umfasst Unterstützungsangebote bei der Arbeitsplatzfindung sowie individuelle Angebote für Coaching und Begleitung durch die bayerischen Integrationsfachdienste. Darüber hinaus sind praxisorientierte Erprobungsaufenthalte in Betrieben Teil der Maßnahme.

Mit dem Modellprojekt „Begleiteter Übergang Werkstatt – allgemeiner Arbeitsmarkt“ (BÜWA) sollen mit intensiver Betreuung und Vorbereitung mehr Menschen mit Behinderung den Weg aus einer Werkstatt für behinderte Menschen auf den Arbeitsmarkt gehen. Dazu gehört auch, Arbeitgeber verstärkt dazu zu gewinnen, Menschen mit Behinderung aus einer Werkstatt heraus einzustellen.

Unterstützung von Beschäftigung

Es ist wichtig, Menschen mit Behinderung, die den Sprung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt geschafft haben, weiter zu unterstützen. Dazu gehört die Arbeitsassistenz nach § 17 Abs. 1a Schwerbehinderten-

Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV), die das Integrationsamt mit Mitteln der Ausgleichsabgabe für die individuelle Unterstützung für schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an ihrem Arbeitsplatz leistet. Im Jahr 2014 nahmen in Bayern 281 Personen diese Leistung in Anspruch. Seit dem Jahr 2011 ist die Zahl der Bezieher dieser Leistung um 67 % gestiegen. Die Mittel, die dafür aufgewendet wurden, sind von 1,16 Mio. Euro im Jahr 2011 um 58 % auf 1,83 Mio. Euro im Jahr 2014 gestiegen.

Die Sicherung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung ist eine wichtige Aufgabe der Integrationsämter. Sie unterstützen die Arbeitgeber durch Beratung, aber auch finanziell, wenn diese z. B. neue behinderungsgerechte Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen, bereits vorhandene Arbeitsplätze behinderungsgerecht umgestalten oder junge Menschen mit Behinderung ausbilden. Der Freistaat Bayern stellt für die Förderung der Arbeitgeber rund 38,9 Mio. Euro pro Jahr (2015) zur Verfügung.

Integrationsfachdienste

11 Integrationsfachdienste unterstützen Menschen mit Behinderung bei der Aufnahme einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sowie bei der Bewältigung eventueller Krisen am Arbeitsplatz. Sie vermitteln behinderungsgerechte Arbeitsplätze und bieten psychosoziale Beratung für schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an. Integrationsfachdienste arbeiten eng mit Arbeitgebern, Betriebsräten und Schwerbehindertenvertretungen zusammen. Der Freistaat Bayern förderte die Integrationsfachdienste 2015 mit rund 6,5 Mio. Euro.

Integrationsprojekte

Darüber hinaus gab es 2014 in Bayern 86 Integrationsprojekte mit 4.029 Beschäftigten, darunter 1.945 Beschäftigte mit Schwerbehinderung (48%). Integrationsprojekte sind in Bayern überwiegend Klein- oder Mittelbetriebe aus verschiedenen Wirtschaftsbranchen, in denen Menschen mit und ohne Behinderung zusammenarbeiten. Sie arbeiten markt- und wettbewerbsorientiert. Sie beschäftigen zwischen 25 % und 50 % schwerbehinderte Menschen, deren Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auch unter Ausschöpfung aller möglichen Förder- und Unterstützungsleistungen auf besondere Schwierigkeiten stößt. Etwa die Hälfte der Beschäftigten mit Schwerbehinderung haben eine psychische Behinderung, 27 % eine Körperbehinderung und jeweils 10 % eine geistige oder eine Lernbehinderung.

Im Vergleich mit den anderen Bundesländern liegt Bayern mit seinem Platzangebot mit an der Spitze. Nur in Berlin, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ist dieses Angebot bezogen auf die Zahl der Menschen mit Schwerbehinderung im erwerbsfähigen Alter noch höher.

Darstellung 10.75: Integrationsprojekte und darin Beschäftigte im Bundesländervergleich Ende 2014 (absolut)

Gebiet	Integrationsprojekte	Beschäftigte insgesamt	Schwerbehinderte Beschäftigte	je 1.000 Schwerbehinderte 18–64 J.
BW	97	3.274	1.452	3,5
BY	86	4.029	1.945	3,9
BE	38	1.395	666	4,5
BB	28	577	260	2,4
HB	9	138	65	2,6
HH	11	205	93	1,7
HE	48	2.002	805	2,9
MV	16	271	140	1,6
NI	37	898	416	1,5
NW	263	6.149	3.031	4,0
RP	71	2.669	881	6,4
SL	12	164	97	2,4
SN	52	1.500	641	3,9
ST	27	207	108	1,3
SH	18	kA	232	2,1
TH	29	515	220	2,2
D	842	23.993	11.052	3,4

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach BIH 2015

Inklusionspreis „JobErfolg“ und Emblem

„Inklusion in Bayern – Wir arbeiten miteinander“

Bereits seit dem Jahr 2005 verleihen die Bayerische Staatsregierung, der Bayerischen Landtag und die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung gemeinsam jedes Jahr am Welttag der Menschen mit Behinderung, dem 3. Dezember, den Inklusionspreis „JobErfolg – Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz“. Mit dem Inklusionspreis „JobErfolg“ werden herausragende Leistungen für die Integration von Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz ausgezeichnet.

Der Inklusionspreis „JobErfolg“ führt der Öffentlichkeit die große Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft von Menschen mit Behinderung deutlich vor Augen.

Der Inklusionspreis „JobErfolg“ zeigt außerdem das herausragende Engagement von privaten und öffentlichen Arbeitgebern für Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben.

Genauso wie das Emblem „Inklusion in Bayern – Wir arbeiten miteinander“, mit dem das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration Unternehmen für konkrete, beachtliche Beiträge zur Inklusion von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben auszeichnen wird.

Der Inklusionspreis „JobErfolg“ und das Emblem „Inklusion in Bayern – Wir arbeiten miteinander“ sind eine öffentlichkeitswirksame Würdigung und gleichzeitig Motivation, Menschen mit Behinderung zu beschäftigen.

Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wird immer wichtiger. Dennoch sind geschützte Bereiche für Menschen mit Behinderung, die nicht oder noch nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, wichtig und werden stark nachgefragt. Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) bieten einen solchen geschützten Bereich für die Beschäftigung und Ausbildung von Menschen mit Behinderung.

Im Berufsbildungsbereich der Werkstätten sollen die Leistungs- und Erwerbsfähigkeit von Menschen mit Behinderung verbessert oder wiederhergestellt werden.

Im Arbeitsbereich stellen die Werkstätten bedarfsgerechte Bildungs- und Arbeitsplätze bereit, auf denen sie Menschen, die voll erwerbsgemindert sind, individuelle Förderung und Betreuung anbieten. Die WfbM sollen mit einem differenzierten Angebot an Arbeitsplätzen auf die unterschiedliche Leistungsfähigkeit, die Entwicklungsmöglichkeiten, die Bedürfnisse und die Interessen der Menschen mit Behinderung abgestimmt sein. Ziel ist dabei, Inklusion zu verwirklichen und die Werkstattbeschäftigten in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu führen.

Die Werkstätten sind einerseits Rehabilitationseinrichtungen, andererseits aber auch Wirtschaftsbetriebe, die wirtschaftliche Ergebnisse erzielen sollen. Daher spricht man insgesamt auch vom „Triple-Mandat“ der Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Darstellung 10.77: Bruttoausgaben für Werkstätten für behinderte Menschen in Bayern und Deutschland und Veränderung 2010–2015 (absolut in Mio. Euro und in Prozent)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung in Prozent
BY	568,81	585,62	478,39	501,45	511,68	536,42	-5,7
D	3.691,12	3.850,86	3.855,13	4.036,79	4.241,14	4.406,41	19,4

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach StBA 2015 und 2016

Sonderprogramm „Werkstatt Inklusiv“

Auch die Werkstätten haben in Bayern den klaren Auftrag, sich noch inklusiver aufzustellen. Sie sollen den Menschen mehr Gelegenheiten eröffnen, arbeitsmarktnäher und in engerem Kontakt mit Menschen ohne Behinderung zu arbeiten. Die Werkstätten in Bayern haben

In Bayern gab es im Jahr 2015 insgesamt 303 WfbM mit 38.771 Arbeitsplätzen. Gegenüber dem Jahr 2011, als in 232 WfbM 34.000 Arbeitsplätze zur Verfügung standen, ist die verfügbare Kapazität um 4.771 Plätze bzw. 14% gestiegen.

Darstellung 10.76: Werkstätten für behinderte Menschen in Deutschland und den Bundesländern 2015 (Anzahl und Arbeitsplätze)

Gebiet	Anzahl WfbM (Haupt- und Zweigwerkstätten)	Arbeitsplätze
BW	332	34.059
BY	303	38.771
BE	99	9.825
BB	120	11.217
HB	64	3.137
HH	18	4.183
HE	159	19.780
MV	116	8.524
NI	301	32.431
NW	477	76.681
RP	144	15.442
SL	31	3.765
SN	124	12.526
ST	129	12.086
SH	180	13.102
TH	108	11.050
D	2.705	306.579

Quelle: ISG nach BAG WfbM 2016

Bayern hat traditionell ein gutes Angebot an Werkstätten und Werkstattplätzen. Bayern hat bereits früh intensiv investiert. Das Angebot an Werkstattplätzen wurde in den vergangenen Jahren weiter ausgebaut. Die Ausgaben für WfbM beliefen sich in Bayern im Jahr 2015 auf 536,4 Mio. Euro, dies sind 5,7% weniger als im Jahr 2010. Bundesweit wurden in diesem Bereich 4,4 Mrd. Euro ausgegeben; dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2010 eine Steigerung um 19,4%.

sich in den vergangenen Jahren bereits fortentwickelt und bieten mehr Möglichkeiten an, zum Beispiel über Außenarbeitsplätze in Unternehmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Diese Außenarbeitsplätze sind für die Menschen gedacht, die sich den Schritt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (noch) nicht zutrauen. Der

Freistaat Bayern begleitet und fördert diese Neuausrichtung und den Aufbau neuer Außenarbeitsplätze im Rahmen des Sonderprogramms „Werkstatt Inklusiv“.

Förderstätten für schwerstbehinderte Menschen

Schwerbehinderte Menschen, die aufgrund der Schwere ihrer Beeinträchtigungen die Voraussetzungen für eine Arbeit oder Ausbildung in einer Werkstatt für behinderte Menschen nicht erfüllen, können eine Förderstätte besuchen. In Bayern standen im Jahr 2015 insgesamt 147 Förderstätten zur Verfügung. Sie bieten 5.233 Plätze, dies sind 40% mehr als im Jahr 2011 (3.728 Plätze).

Darstellung 10.78: Förderstätten für Menschen mit Behinderung in Bayern 2011 und 2015 (Anzahl und Plätze)

Jahr	Förderstätten	Plätze in Förderstätten
2011	107	3.278
2015	147	5.233

Quelle: StMAS

Mehr Inklusion im Arbeitsleben durch ein neues Teilhabegesetz

Die Teilhabe am Arbeitsleben wird durch das Bundes-teilhabe-gesetz ebenfalls stärker auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ausgerichtet und gibt den Menschen jetzt mehr Wahlmöglichkeiten. Ein Budget für Arbeit als Lohnkostenzuschuss für Menschen mit Behinderung erleichtert den Sprung auf einen Arbeitsplatz. Außerdem werden alternative Angebotsformen in Ergänzung zum Angebot der Werkstatt für Menschen mit Behinderung geschaffen. Der „Werkstattmarkt“ wird geöffnet. Zukünftig können auch andere Anbieter ihre Leistungen zur Verfügung stellen.

10.5.10 Wohnen

Ein selbstbestimmtes, selbstbewusstes Leben mitten in der Gesellschaft – das soll für Menschen mit und ohne Behinderung selbstverständlich werden. Dazu ist es nötig, dass auch Menschen, die auf besondere Betreuung oder Hilfestellung im Alltag angewiesen sind, trotzdem in normalen Gemeindeformen wohnen und arbeiten können. Dies zu fördern und zu unterstützen, ist das Ziel der Bayerischen Staatsregierung.

Dafür muss ausreichend Wohnraum zur Verfügung stehen, der auch für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung konzipiert ist. Barrierefreiheit ist daher beim Neubau ein ganz wichtiges Thema. Bereits seit den 1990er Jahren ist die Barrierefreiheit eines der zentralen Themen, die die Bayerische Staatsregierung im Experimentellen Wohnungsbau der Obersten Baubehörde untersucht und fördert. Dabei zeigte sich, dass Barrierefreiheit der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

nicht im Wege steht: Barrierefreie Wohnkonzepte können auch im Rahmen von kostengünstigen Bauweisen wirtschaftlich realisiert werden.

Aufgrund dieser Erkenntnisse schreibt die Bayerische Bauordnung seit dem Jahr 2003 auch im freifinanzierten Wohnungsbau einen Anteil an barrierefreien Wohnungen gesetzlich vor.

Im staatlich geförderten Neubau von Mietwohnungen entstehen in Bayern bereits seit dem Jahr 2008 ausschließlich barrierefreie Wohnungen. Alle Wohnungen und der Zugang zu den Wohnungen sind nach den einschlägigen DIN-Vorschriften barrierefrei zu gestalten. Die Belange der Menschen mit Behinderung spielen auch bei der Vergabe von geförderten Wohnungen an berechnigte Personen eine wichtige Rolle.

Der Freistaat Bayern unterstützt des Weiteren den Abbau von Barrieren im Wohnungsbestand. Im Bayerischen Modernisierungsprogramm werden Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit in Mietwohnungen mit zinsgünstigen Krediten und ergänzenden Zuschüssen gefördert unterstützt. Im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms wurden darüber hinaus in den Jahren 2011 bis 2015 über 8.000 Wohnungen im Bestand an behinderungsbedingte Bedarfe angepasst. Der Freistaat Bayern stellte allein dafür rund 65,8 Mio. Euro bereit.

Der Freistaat Bayern fördert nicht nur im ambulanten Bereich, sondern auch den Neu- und Umbau von stationären Wohnplätzen für Menschen mit Behinderung, die dieses stärker betreute Setting brauchen und wünschen. Die Bayerische Staatsregierung investierte 2016 wieder rund 32 Mio. Euro in diesem Bereich.

Vorgabe ist dabei, dass die Wohnplätze in möglichst individuellen, wohnortnahen und kleinteiligen Wohnformen in gut integrierten Ortslagen gelegen sind. So können die dort lebenden Menschen mit Behinderung die Infrastruktur des Quartiers oder Wohngebiets wie etwa die dort vorhandenen sozialen und öffentlichen Einrichtungen (Sport, Erholung, Kultur) auch nutzen. Die Erreichbarkeit der Beschäftigungsstätten ist ein weiteres wesentliches Kriterium.

Ein ganz zentrales Thema ist dabei auch, wie bestehende Einrichtungen diese Dezentralisierung umsetzen können. Diese sogenannte Konversion ist ein Prozess, der in den kommenden Jahren von allen Partnern – Träger, Bezirk, Gemeinde und Freistaat – vor Ort gemeinsam umgesetzt und weiterentwickelt werden muss.

10.5.11 Sport ist Teilhabe in der Freizeit

Rund 30,6% der Menschen mit Schwerbehinderung treiben in Bayern wöchentlich Sport, von den Personen ohne Schwerbehinderung trifft dies auf 50,8% zu. In Deutschland insgesamt ist der Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung, die jede Woche Sport treiben, mit 36,7% höher als in Bayern.

Darstellung 10.79: Aktive sportliche Betätigung bei Menschen mit und ohne Schwerbehinderung nach Häufigkeit in Bayern und Deutschland (in Prozent)

	Personen mit Schwerbehinderung	Personen ohne Schwerbehinderung
BY		
jede Woche	30,6	50,8
jeden Monat	6,4	7,9
seltener/nie	62,9	41,2
D		
jede Woche	36,7	49,8
jeden Monat	3,4	5,3
seltener/nie	60,0	44,9

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach SOEP 2013 verknüpft mit SOEP 2014

Bayern hat sich zum Ziel gesetzt, die Strukturen dafür zu stärken, dass vor allem Kinder und Jugendliche mit Behinderung in ganz Bayern noch mehr wohnortnahe und inklusive Sportangebote wahrnehmen können. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration fördert daher den Behindertenbreitensport mit jährlich rund 1,3 Mio. Euro (2015). Hauptzuwendungsempfänger sind der Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e. V. (BVS) mit mehr als 35.000 Mitgliedern in über 480 Vereinen und der Special Olympics Bayern e. V. (SOBY) mit rund 9.000 Mitgliedern. Der BVS erhält außerdem vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr eine Förderung von jährlich 340.000 Euro explizit für seinen Sportbetrieb im Nachwuchsleistungssport und im Breitensport. Nicht zuletzt profitieren sowohl die Vereine des BVS und als auch andere Sport- und Schützenvereine mit Mitgliedern mit Behinderung generell von der Sportförderung des Freistaats Bayern.

An den vom Freistaat geförderten Inklusionssportprojekten nahmen 2015 rund 6.200 Sportlerinnen und Sportler teil. 2015 fand jedoch keine Großveranstaltung des SOBY statt, so dass die Zahl der Teilnehmer in übrigen Jahren erheblich höher liegen kann.

Daneben fördert der Freistaat Bayern rund 81.000 Übungsveranstaltungen und Kurse für Gruppen von körperlich oder geistig behinderten Personen mit insgesamt rund 764.000 Teilnehmern.

10.5.12 Bürgerschaftliches Engagement

Menschen mit Behinderung engagieren sich sehr stark ehrenamtlich. Sie können in vielen Bereichen und Formen tätig sein. Das Bürgerschaftliche Engagement gehört in besonderer Weise zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Menschen mit wie ohne Behinderung können dabei auf die vielfältigen Unterstützungsstrukturen für das Ehrenamt in Bayern zurückgreifen, wie zum Beispiel die vom Freistaat Bayern geförderten Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement als regionale Anlauf-, Informations- und Vernetzungsstellen für alle Fragen rund um das Ehrenamt, die Ehrenamtskarte oder die Ehrenamtsversicherung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Menschen mit Behinderung auch Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII in Anspruch nehmen, um sich zum Beispiel in Vereinen ehrenamtlich zu engagieren.

Selbsthilfegruppen stellen dabei eine besondere Form des Bürgerschaftlichen Engagements dar. Die Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen setzt sich für ganzheitliche Inklusion und Teilhabe ein. Selbsthilfe-Vereine für Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit beraten betroffene Menschen bei den verschiedensten Problemen und Fragestellungen, bieten Möglichkeiten des Austausches und der Begegnung und sind ein wirkungsvolles Forum der Vertretung der Anliegen und Interessen behinderter oder chronisch kranker Menschen. Zur Unterstützung der Selbsthilfeaktiven tragen Selbsthilfekontaktstellen, Landesbehindertenverbände und landesweite Koordinierungsstellen bei.

Bereits seit 1990 unterstützt der Freistaat Bayern daher Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderung durch einen Zuschuss. Die Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern e. V. als Dachorganisation von über 100 Landesbehindertenverbänden und die „Netzwerkfrauen Bayern“, die für die Belange von Frauen und Mädchen mit Behinderung in Bayern eintreten, werden ebenfalls finanziell gefördert. Auch die landesweite Koordinationsstelle der Selbsthilfekontaktstellen „Selbsthilfekoordination Bayern e. V.“ (Seko) wird vom Freistaat bezuschusst. Insgesamt fördert der Freistaat Bayern die Selbsthilfe von und für Menschen mit Behinderung aus dem Bayerischen Landesbehindertenplan mit rund 1 Mio. Euro pro Jahr.

10.5.13 Unterstützung durch Beratung

Menschen mit Behinderung brauchen eine kompetente und umfassende Beratung, Begleitung und Unterstützung. Sie ist die Grundlage für eine selbstbestimmte Teilhabe.

In Bayern gibt es derzeit 70 gemeinsame Servicestellen, deren Aufgabe es ist, in umfassender Weise über Leistungsansprüche und Ansprechpartner im gegliederten Sozialsystem zu beraten und Unterstützung zu leisten.

Beratung und Unterstützung ist aber nicht nur in Bezug auf die unterschiedlichen finanziellen Leistungen wichtig. Daher fördern der Freistaat Bayern und die bayerischen Bezirke gemeinsam die regionalen und überregionalen Dienste der Offenen Behindertenarbeit, kurz OBA. Die Beratungsstellen der OBA sind Anlaufstelle für alle Fragen behinderter Menschen und ihrer Angehörigen.

Die regionalen OBA-Dienste stellen einen wichtigen Baustein in der Gesamtversorgung von Menschen mit Behinderung vor Ort dar. Sie bieten ein sozialraumorientiertes und niedrigschwelliges Angebot an Beratungs- und Betreuungsdiensten an. OBA-Dienste stellen zum Beispiel die ambulante Betreuung und hauswirtschaftliche Versorgung sicher, sie organisieren offene Treffs, wirken bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur vor Ort mit, schulen und koordinieren Ehrenamtliche, bieten Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen an und organisieren den familienentlastenden Dienst vor Ort. Außerdem sind sie wichtige Vernetzungspartner für alle Akteure vor Ort.

Die überregionalen OBA-Dienste sind jeweils spezialisiert auf den Beratungs- und Betreuungsbedarf einzelner Behindertengruppen wie zum Beispiel von Sehbehinderten, Gehörlosen oder MS-Kranken. Auch diese Angebote werden niedrigschwellig vorgehalten.

Beratungsstellen der Offenen Behindertenarbeit existieren in ganz Bayern. Deren Zahl ist von 199 Stellen im Jahr 2005 um 33% auf 265 Beratungsstellen im Jahr 2015 angestiegen. Davon sind 181 regionale und 84 überregional tätige Dienste. Der Freistaat Bayern förderte die OBA-Dienste im Jahr 2015 mit 8,9 Mio. Euro. Die Fördermittel sind damit um 53% gestiegen.

Darstellung 10.80: Anzahl der Beratungsstellen der Offenen Behindertenarbeit in Bayern und Fördermittel des Freistaats Bayern 2005–2015 (absolut, in Euro und in Prozent)

Jahr	Anzahl Beratungsstellen	Ausgaben in Mio. Euro
2005	199	5,8
2007	200	5,8
2009	227	7,0
2011	253	8,2
2013	254	8,3
2015	265	8,9
Veränderung in Prozent	33,2	53,4

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach StMAS 2016a

Der tiefgreifende Wandel durch das Bundesteilhabegesetz ist ein wichtiger Schritt. Ergänzt werden muss er durch eine kompetente Teilhabeberatung, die die Menschen niedrigschwellig unterstützt, insbesondere auch durch die Beratung von Betroffenen für Betroffene (Peer Counseling). Die OBA-Dienste bieten schon heute ein breites Angebot an Unterstützung und Beratung. Die Bayerische Staatsregierung wird die OBA-Dienste gemeinsam mit den Bezirken weiterentwickeln.

10.5.14 Frauen und Mädchen mit Behinderung

Frauen und Mädchen mit Behinderung sind in vielen Bereichen Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt und erleiden aufgrund ihres Geschlechts häufiger Gewalt.

Gleichstellung von Frauen und Mädchen mit Behinderung

Bereits seit 2003 trägt das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz der doppelten Diskriminierungsgefahr Rechnung und macht es zur besonderen Aufgabe, Benachteiligungen von Frauen und Mädchen mit Behinderung zu verhindern.

Die „Netzwerkfrauen Bayern“ sind schon seit 15 Jahren ein wichtiger Impulsgeber bei der Schaffung gesellschaftlicher und individueller Voraussetzungen zur selbstbestimmten Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Behinderung in allen Lebensbereichen wie Schule, Ausbildung, Beruf, Partnerschaft, Sexualität und gesundheitlicher Vorsorge. Das Netzwerk ist ein offener Zusammenschluss von Frauen und Mädchen mit unterschiedlichen Behinderungen oder chronischen Erkrankungen. Es ist Ansprechpartner für betroffene Frauen und Mädchen und arbeitet mit allen am Thema interessierten Menschen, Initiativen und Institutionen in Bayern zusammen. Die „Netzwerkfrauen Bayern“ bringen sich in vielen Gremien wie dem Landesbehindertenrat und dem Landesfrauenrat aktiv in die Gestaltung der bayerischen Politik ein.

Die „Netzwerkfrauen Bayern“ organisieren außerdem Veranstaltungen und betreuen zahlreiche Projekte wie z. B. die Initiative für eine gynäkologische Ambulanz für Frauen mit Behinderung an der Frauenklinik in Dachau.

Die Bayerische Staatsregierung fördert seit Beginn der Tätigkeit die Geschäftsstelle der Netzwerkfrauen sowie deren Projekte in erheblichem Maße und wird diese Zusammenarbeit fortführen.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung

Nach der Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ der Universität Bielefeld sind Frauen mit Behinderung auch häufiger von Gewalt und sexueller Belästigung betroffen. Daher setzt die Bayerische Staatsregierung auf Gewaltprävention und -intervention und setzt hier neue Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen um.

Die Bayerische Staatsregierung fördert Frauenhäuser und Notrufe in ganz Bayern, die auch Frauen und Mädchen mit Behinderung bei drohenden und tatsächlichen gewalttätigen Übergriffen und sexuellem Missbrauch Rat und Hilfe bieten. Immer mehr dieser Anlaufstellen bieten Beratung in barrierefreien Räumlichkeiten an. Im Bedarfsfall beraten diese Stellen Frauen und Mädchen mit Behinderung auch an ihrem jeweiligen Wohnort (aufsuchende Hilfestellung). Einige dieser Angebote leisten neben der Beratung auch Präventionsarbeit. In München bieten die „Netzwerkfrauen Bayern“ in Zusammenarbeit mit dem Frauennotruf München und in Nürnberg die Frauenberatung Nürnberg Beratung für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit Behinderung an.

Insgesamt geht es auch darum, den Zugang zu Hilfe- und Unterstützungssystemen zu erleichtern und entsprechende Informationen Betroffenen verfügbar zu machen. Die Bayerische Staatsregierung förderte dazu ein Projekt des Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e. V. zur Erstellung einer barrierefreien Homepage als Informationsplattform für gewaltbetroffene Frauen mit Behinderung aller Art unter www.wege-aus-der-gewalt.de. Flankiert wurde dieses Medienprojekt von modularen Fortbildungen für Mitarbeiterinnen in Frauennotrufen, Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern zur Beratung und Unterstützung von Frauen mit Behinderung. Die Pflege des Onlineangebots wird weiter staatlich gefördert.

Ein spezieller Ansatzpunkt ist der Schutz von Frauen und Mädchen mit Behinderung, die in Werkstätten für behinderte Menschen und stationären Einrichtungen arbeiten bzw. leben. Das Projekt „Frauenbeauftragte in Einrichtungen der Behindertenhilfe in Bayern“ wird von der Bayerischen Staatsregierung mit insgesamt 450.000 Euro gefördert. Aufsetzend auf einem Bundesprojekt wurde das Projekt in Bayern in Zusammenarbeit mit der LAG Selbsthilfe Bayern e. V. und dem „Netzwerk von und für Frauen und Mädchen mit Behinderung in Bayern“ wesentlich erweitert und überarbeitet. Nach Abschluss des Projekts werden statt 2 insgesamt 20 Frauenbeauftragte und nochmal ebenso viele Unterstützerinnen geschult sein. Während im Bundesprojekt

nur Frauen mit Lernbehinderungen/-beeinträchtigungen zu Frauenbeauftragten geschult wurden, werden im bayerischen Projekt auch Frauen mit anderen Behinderungen (z. B. Mobilitätseinschränkungen) zu Frauenbeauftragten ausgebildet. Das Projekt gibt den Anstoß für eine freiwillige Implementierung von Frauenbeauftragten in weiteren Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Aus dem Bayerischen Landesbehindertenplan werden zudem seit 2010 für Frauen und Männer mit geistiger Behinderung Präventionsprojekte gegen sexuelle Gewalt vom Verein Wildwasser München e. V. gefördert.

Im Rahmen der aktuellen Erstellung eines Bayerischen Gesamtkonzepts zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen werden weitere Unterstützungsmaßnahmen für gewaltbetroffene Frauen mit Behinderung geprüft.

10.5.15 Ältere Menschen mit Behinderung

Die Mehrheit der Menschen mit Behinderung ist 50 Jahre und älter. Für ältere Menschen mit Behinderung besteht ein wachsender Bedarf an Wohn- und Betreuungsangeboten: Die Eltern können keine Betreuung mehr leisten, das Leben in der eigenen Wohnung wird zu beschwerlich, die Menschen scheiden aus der Werkstatt für behinderte Menschen oder der Förderstätte aus.

Auch bei älteren Menschen mit Behinderung verstärkt sich der Wunsch nach selbstbestimmten und gemeindeintegrierten Wohnformen. In Bayern wird dieser Trend bereits seit langem in die konzeptionellen Überlegungen zur zukunftsgerechten Gestaltung der Versorgung einbezogen. Der von der Bayerischen Staatsregierung initiierte „Runde Tisch Behindertenhilfe in Bayern“ hat bereits 2007 „Eckpunkte zur Betreuung älterer Menschen mit Behinderung“ verabschiedet. Diese Eckpunkte bilden die Grundlage für die regionalen Rahmenkonzepte in allen Regierungsbezirken Bayerns. In Übereinstimmung mit den Wünschen der Betroffenen werden Wohnstrukturen für Menschen mit Behinderung stärker dezentralisiert und besser in die Gemeinde integriert, damit auch ältere Menschen mit Behinderung am Leben teilhaben können.

Die Bayerische Staatsregierung stellt einen zusätzlichen Haushaltstitel zur Förderung von Angeboten speziell für ältere Menschen mit Behinderung zur Verfügung. Seit 2009 bis heute hat sie damit rund 40 Mio. Euro für die Schaffung von ca. 280 Wohnplätzen und 540 Plätzen zur Tagesbetreuung bereitgestellt. Außerdem stellt der Freistaat Bayern weitere Mittel aus dem Bayerischen Wohnungsbauprogramm zur Verfügung, um die Schaffung geeigneter baulicher Strukturen im ambulanten Bereich zu fördern.

10.6 Menschen mit psychischen oder anderen Beeinträchtigungen in besonderen Lebenslagen sowie deren Angehörige

10.6.1 Pflegebedürftige Menschen mit Behinderung

Mit der Gruppe der pflegebedürftigen Menschen rücken an dieser Stelle insbesondere die pflegebedürftigen Menschen mit Behinderung ins Blickfeld, die bereits im jüngeren oder mittleren Lebensalter auf pflegerische Unterstützung angewiesen sind (im Unterschied zu den Menschen, die insbesondere im Alter pflegebedürftig werden).

Auch hier muss Teilhabe möglich sein. Es braucht in fachliche Konzeptionen eingebettete, ausdifferenzierte Wohnformen, die die individuellen Wünsche der pflegebedürftigen Menschen mit Behinderung aufgreifen. Der Freistaat Bayern unterstützt daher auch die Entstehung von Angeboten, die sich gezielt an pflegebedürftige Menschen mit Behinderung nach Ihrer Erwerbstätigkeit z. B. in Werkstätten für Menschen mit Behinderung richten (vgl. dazu auch oben unter Ziffer 10.5.15).

Für stationäre Einrichtungen, die neu errichtet werden, sieht die Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG) unter anderem

- ▶ größere Wohn-Schlafräume,
- ▶ eine Einzelzimmerquote,
- ▶ einen direkten Zugang zu einem Sanitärraum und
- ▶ Barrierefreiheit, insbesondere die uneingeschränkt mögliche Nutzung des Wohnplatzes und der Sanitäräume mit einem Rollstuhl, sollte es die Schwere der Behinderung erfordern,

vor.

Auch in bestehenden Einrichtungen sollen diese Anforderungen mit wirtschaftlich zumutbaren und technisch möglichen baulichen Maßnahmen erreicht werden. So soll die Wohnqualität für pflegebedürftig gewordene Menschen mit Behinderung verbessert werden.

Nähere Informationen finden sich in den §§ 1–10 der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG).

10.6.2 Angehörige von Menschen mit Behinderung oder sonstigen körperlichen/psychischen Beeinträchtigungen

Eine wichtige Unterstützung erhalten viele Menschen mit Behinderung durch ihre Angehörigen, mit denen sie zusammenleben oder die als familiäres Unterstützungs-

potenzial bei Bedarf behilflich sind. Diese benötigen aber selbst Unterstützung, um diese teilweise sehr belastende Aufgabe kontinuierlich wahrnehmen zu können. Daten zu deren Lebenssituation werden jedoch nicht systematisch erhoben. Aufschluss geben die Erkenntnisse zur familiären Situation unter Ziffer 10.3.5 und die jeweils auf den gesamten Haushalt bezogenen Einkommensverhältnisse (z. B. Armutsrisikoquote, Bezug von Mindestsicherungsleistungen) unter Ziffer 10.3.3.

10.6.3 Menschen im Maßregelvollzug

In den Maßregelvollzug werden psychisch kranke und suchtkranke Menschen aufgenommen, deren Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder einer Entziehungsanstalt durch eine strafgerichtliche Entscheidung angeordnet wurde. Bundesweit waren dies, soweit es sich aus den Daten des Statistischen Bundesamtes entnehmen lässt, zum Jahresende 2013 insgesamt 10.875 Personen, in Bayern gemäß Angaben des Bayerischen Landesamtes für Statistik zum Jahresende 2015 insgesamt 2.583 Personen. Die Zahl dieser Personen ist über mehrere Jahre leicht gestiegen. Der Anteil der Männer bei diesem Personenkreis beträgt bundesweit knapp über 92%. In Bayern liegt der Männeranteil in den letzten Jahren mit ca. 91% auf gleichem Niveau.

Ziel des Maßregelvollzugs ist es einerseits, die Allgemeinheit vor der Begehung weiterer Straftaten zu schützen. Gleichzeitig geht es darum, die untergebrachten Personen erfolgreich zu behandeln und zu resozialisieren.

Zur Gewährleistung eines menschlichen, qualitativ hochwertigen und sicheren Maßregelvollzugs ist am 1. August 2015 das Bayerische Maßregelvollzugsgesetz (BayMRVG) in Kraft getreten. Auf der Basis des BayMRVG wurden verschiedene Ansprechpartner für die untergebrachten Personen etabliert. Zum einen wurde das Amt für Maßregelvollzug als eigene, spezialisierte Fachaufsichtsbehörde mit Sitz in Nördlingen geschaffen. Ein weiteres Kernelement des BayMRVG ist die Einführung von Maßregelvollzugsbeiräten. Die Vorsitzenden und die stellvertretenden Vorsitzenden der Beiräte sind Abgeordnete des Bayerischen Landtags. Die Beiräte besuchen regelmäßig die Maßregelvollzugseinrichtungen und sind für die untergebrachten Personen Ansprechpartner vor Ort. Darüber hinaus wurden durch das BayMRVG die Rechte und Pflichten der untergebrachten Personen während der Unterbringung noch transparenter und rechtssicherer gestaltet. So sollen beispielsweise Behandlungs- und Vollzugspläne die untergebrachten Personen zur Mitarbeit motivieren und in ihrer Verantwortlichkeit für den Therapieverlauf unterstützen.

10.6.4 Rechtliche Betreuung

Seit 1992 ist die rechtliche Betreuung in Deutschland nach §§ 1896 ff BGB ein Instrument zur Unterstützung und Sicherung der Teilhabe von Menschen, die nicht oder nur eingeschränkt in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen.

Die reformleitende und damit wesentliche Wertentscheidung des Betreuungsrechts bestand in einer Ausrichtung der gesetzlichen Vertretung an das grundgesetzlich garantierte Selbstbestimmungsrecht (vgl. Lipp 2008: 51–56). Alle Grundrechte gelten seither uneingeschränkt für die Betreuten. Die Achtung des Willens und der Selbstbestimmung der betreuten Person sind verpflichtendes und zentrales Element. Das Selbstbestimmungsrecht des betroffenen Menschen soll dabei gewahrt bleiben, und die Wünsche der betroffenen Person haben grundsätzlich Vorrang.²⁰ Zugleich soll die Un-

terstützung auf den individuellen Bedarf und die spezielle Lebenslage zugeschnitten sein. Eine hilfebedürftige Person erhält durch einen Betreuer oder eine Betreuerin Unterstützung, der/die ihre Angelegenheiten in einem gerichtlich genau festgelegten Aufgabenkreis rechtlich besorgt.

Am Jahresende 2015 wurden in Bayern insgesamt 183.428 rechtliche Betreuungen geführt (Deutschland: 1,28 Mio.). Darunter waren 37.770 Erstbestellungen, die im Verlaufe dieses Jahres eingerichtet wurden. Knapp zwei Drittel dieser Betreuungen wurden ehrenamtlich geführt (meist durch Familienangehörige) und rund ein Drittel durch Berufsbetreuer. Im Zeitraum von 2010 bis 2015 ist allerdings die Zahl der ehrenamtlichen Betreuer um ca. 20% zurückgegangen, während die Zahl der neu bestellten Berufsbetreuer um 5% gestiegen ist.

Darstellung 10.81: Rechtliche Betreuung in Bayern 2010–2015 (absolut und in Prozent)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Betreuungen insgesamt BY	189.258	189.027	189.695	187.523	185.595	183.428
darunter:						
Neue eingerichtete Betreuungen	42.823	40.265	40.507	38.398	36.825	37.770
davon:						
Ehrenamtliche Betreuungen	29.985	27.451	27.341	25.660	24.102	24.269
Anteil in Prozent	70	68	68	67	66	64
Berufliche Betreuungen	12.838	12.814	13.166	12.738	12.723	13.501
Anteil in Prozent	30	32	32	33	34	36

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach Bundesamt für Justiz und Deinert 2016

Seit dem Jahr 2010 ist die Zahl der rechtlichen Betreuungen leicht rückläufig (Bayern und Deutschland: –3%). Auf die Bevölkerung bezogen werden in Bayern 14,3 Betreuungen je 1.000 Einwohner geführt. Im Länderver-

gleich wird deutlich, dass dies eine recht niedrige Dichte an Betreuungen bedeutet, nur Baden-Württemberg weist eine noch niedrigere Zahl auf.

Darstellung 10.82: Rechtliche Betreuung in Bayern, Deutschland, Westdeutschland und ausgewählten Bundesländern 2015 (absolut)

	Einwohner 31.12.2015	Betreuungsverfahren 31.12.2015	Betreute je 1000 Einwohner 31.12.2015
BY	12.843.514	183.428	14,3
D	82.175.684	1.276.538	15,5
WD	66.057.430	984.742	14,9
BW	10.879.618	112.457	10,3
NW	17.865.516	285.604	16,0
HE	6.176.172	98.703	16,0

Quelle: ISG, nach Bundesamt für Justiz und Deinert 2016

²⁰ Vgl. auch die aktuelle Informationsbroschüre des BMJV 2015: http://www.bmjv.de/Shared-Docs/Downloads/DE/Broschueren/DE/Das_Betreuungsrecht.pdf.

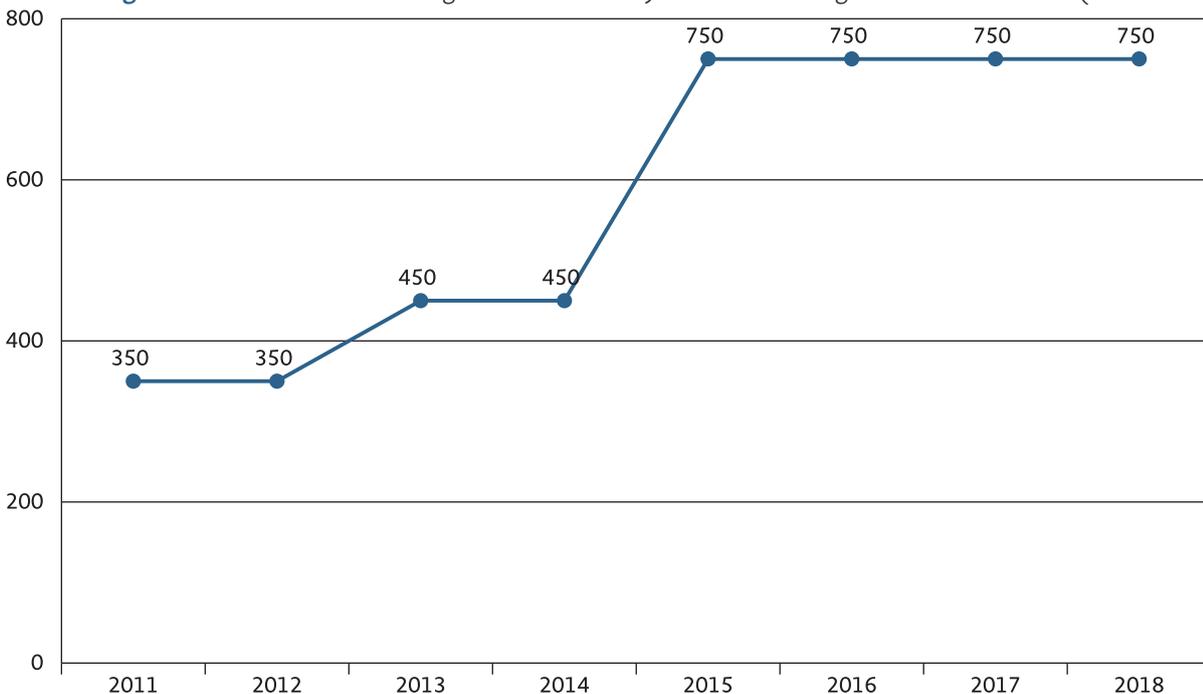
Diese Entwicklung wird unter anderem auch mit der zunehmenden Verbreitung von Vorsorgevollmachten erklärt (vgl. Köller, Engels 2009). Die Vorsorgevollmacht ist nach dem Gesetz die vorrangige Form der Unterstützung. Die Errichtung einer rechtlichen Betreuung soll dann nicht erfolgen, wenn die Angelegenheiten des Betroffenen durch einen Bevollmächtigten ebenso gut wie durch einen Betreuer besorgt werden können. Damit wird das Recht auf Selbstbestimmung gestärkt: Mit einer Vorsorgevollmacht kann die Vertrauensperson selbst ausgewählt werden, die bei später eintretender Geschäfts- und/oder Einwilligungsunfähigkeit entscheidet und handelt; für welche Lebensbereiche die Vorsorgevollmacht gilt, kann ebenfalls bestimmt werden. Über die Zahl der Vorsorgevollmachten liegen allerdings keine Angaben vor.

Der Freistaat Bayern unterstützt die Arbeit der bayerischen Betreuungsvereine. Die Betreuungsvereine sind Partner der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer.

Sie bieten Fortbildungen an und vermitteln den Kontakt zu Behörden und Gerichten. Sie leisten einen wichtigen Beitrag, ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen. Die Beratung durch einen Betreuungsverein erfolgt unentgeltlich. Die Bayerische Staatsregierung hat ihre Förderung für die Jahre ab 2015 um fast 70 Prozent, nämlich von 450.000 Euro auf 750.000 Euro erhöht, um die Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine stärker zu unterstützen. Im Doppelhaushalt 2017/2018 sind weiter 750.000 Euro pro Jahr eingestellt.

Zudem wurde unter der Leitung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz ein „Gesprächsforum Betreuungsrecht“ eingerichtet, das eine institutionalisierte Form des Austausches und der Zusammenarbeit auch mit den Betreuungsvereinen ermöglicht. In diesem Rahmen wurde eine umfangreiche Handreichung zur Zusammenarbeit der Institutionen auf örtlicher und überörtlicher Ebene entwickelt.

Darstellung 10.83: Finanzielle Förderung des Freistaats Bayern für Betreuungsvereine 2009–2018 (in Tsd. Euro)



Quelle: StMAS, eigene Darstellung

Das Gesetz räumt der ehrenamtlichen Betreuung den Vorrang ein. Gleichwohl sind berufliche Betreuer für die Gewährleistung der Betreuung unverzichtbar. Denn zunehmend mehr Menschen haben keine Angehörigen oder Vertrauten an ihrer Seite, die die Betreuung übernehmen. Kann kein geeigneter ehrenamtlicher Betreuer gefunden werden, springen berufliche Betreuer ein. Der Freistaat setzt sich für die notwendigen Rahmenbedingungen ein, um eine qualitativ hochwertige Betreuung zu gewährleisten. Zu diesen Rahmenbedingungen gehört

auch, dass die beruflichen Betreuer für ihre Tätigkeit angemessen vergütet werden. Um auch in Zukunft eine qualitativ hochwertige Betreuung sicherstellen zu können, wird derzeit im Rahmen eines bundesweiten Forschungsvorhabens eine umfassende Erhebung und Analyse aller für die Qualität der Betreuung relevanten Daten durchgeführt. Der Freistaat unterstützt dieses Vorhaben und wird die sich daraus ergebenden Erkenntnisse umsetzen.

Literaturverzeichnis

Arbeitsstelle Frühförderung Bayern, Frühförderung in Bayern. Frühförderstellen und SPZ unter www.fruehfoerderung-bayern.de, abgerufen im Oktober 2016.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung, Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen, Bielefeld 2014.

Bayerisches Landesamt für Statistik, Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2015, München 2016b.

Bayerisches Landesamt für Statistik, Sozialhilfe in Bayern 2015, Teil 1: Ausgaben und Einnahmen, München 2016c.

Bayerisches Landesamt für Statistik, Sozialhilfe in Bayern 2015, Teil 2: Empfänger, München 2016a.

Bayerisches Landesamt für Statistik, Förderzentren und Schulen für Kranke in Bayern, Stand jeweils 1. Oktober der Schuljahre 2007/2008 bis 2014/2015, München 2016d.

Bayerisches Landesamt für Statistik, Sozialhilfe in Bayern 2014, Teil 1: Ausgaben und Einnahmen, München 2015b.

Bayerisches Landesamt für Statistik, Sozialhilfe in Bayern 2014, Teil 2: Empfänger, München 2015a.

Bayerisches Landesamt für Statistik, Einrichtungen und betreute Wohnformen für volljährige Menschen mit Behinderung in Bayern 2014, München 2015c.

Bayerisches Landesamt für Statistik, Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2013, München 2014a.

Bayerisches Landesamt für Statistik, Sozialhilfe in Bayern 2013, Teil 1: Einnahmen und Ausgaben, München 2014c.

Bayerisches Landesamt für Statistik, Sozialhilfe in Bayern 2013, Teil 2: Empfänger, München 2014b.

Bayerisches Landesamt für Statistik, Einrichtungen und betreute Wohnformen für volljährige Menschen mit Behinderung in Bayern 2012, München 2013a.

Bayerisches Landesamt für Statistik, Sozialhilfe in Bayern 2012, Teil 2: Empfänger, München 2013b.

Bayerisches Landesamt für Statistik, Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2011, München 2012a.

Bayerisches Landesamt für Statistik, Sozialhilfe in Bayern 2011, Teil 2: Empfänger, München 2012b.

Bayerisches Landesamt für Statistik, Einrichtungen und betreute Wohnformen für volljährige Menschen mit Behinderung in Bayern 2010, München 2011.

Bayerisches Landesamt für Statistik, Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2009, München 2010.

Bayerisches Landesamt für Statistik, Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2007, München 2008.

Bayerisches Landesamt für Statistik, Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2005, München 2006.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Sonderauswertung zu Beratungsleistungen der Offenen Behindertenarbeit in den Jahren 2005–2015. 2016a.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Sonderauswertung zu Kindern in integrativen Tageseinrichtungen in den Jahren 2007 bis 2015, München 2016b.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention – Aktionsplan, München 2013.

Beck, I., Normalisierung: Behindertenpädagogische und sozialpolitische Perspektiven eines Reformkonzeptes, Heidelberg 1996.

Beck, I./Greving, H., Lebenslage und Lebensbewältigung, Stuttgart 2012.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreis – Zeitreihe, Nürnberg 2017.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen. Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX) – Ergebnisse für Deutschland und Bayern für die Jahre 2009–2013 unter www.statistik.arbeitsagentur.de, abgerufen im Oktober 2016a.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreis – Zeitreihe, Nürnberg 2016b.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Nürnberg 2015a.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung 2013, Nürnberg 2015b.

Bundesamt für Justiz, GÜ2-Statistik, Auswertung Deinert, Daten jeweils zum 31.12. der Jahre 1995, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015, Bonn 2016.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen, Jahresbericht 2014/2015, Münster 2015.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen, Anzahl der Mitgliedwerkstätten und belegten Plätze nach Bundesländern zum 1. Januar 2015 unter www.bagwfbm.de, abgerufen im Oktober 2016.

Bundesinstitut für Berufsbildung, Auszubildenden-Daten der Berufsbildungsstatistik 2015 unter www2.bibb.de/bibbtools/de, abgerufen im Dezember 2016.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, „einfach machen“ – Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Bonn 2011.

Engels, D., Lebenslagen und soziale Exklusion; in: „Sozialer Fortschritt“ Heft 5/2006, S. 109–117.

Engels, D., Lebenslagen; in: Grunwald, K./Horcher, G./Maelicke, B. (Hrsg.), Lexikon der Sozialwirtschaft. Baden-Baden 2013, S. 615–618.

Engels, D./Engel, H./Hornberg, C./Zinsmeister, J., Vorstudie zur Evaluation des Sozialgesetzbuches IX Teil 1, Forschungsbericht 441 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Berlin 2014.

Gesundheitsberichterstattung des Bundes von Robert Koch-Institut und Statistischem Bundesamt, Menschen mit Schwerbehinderung. Online-Datenbank unter www.gbe-bund.de, abgerufen im Dezember 2016.

Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012. Grundauszählung zur 20. Sozialerhebung, www.sozialerhebung.de/archiv/soz_20_auszaehlung.

Huth, S., Gemeinsame Evaluation des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG) und des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) – Sonderauswertung für den Freistaat Bayern, Frankfurt 2016.

Huth, S./Aram, E./Engels, D./Maur, C., Abschlussbericht der gemeinsamen Evaluation des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG) und des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG), hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2015.

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Berechnung aus dem Mikrozensus 2013, Düsseldorf 2016.

Köller, R./Engels, D., Rechtliche Betreuung in Deutschland. Evaluation des Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetzes, hrsg. vom BMJ, Köln 2009.

Kultusministerkonferenz (KMK), Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2012/2013 – Darstellung der Kompetenzen und Strukturen sowie der bildungspolitischen Entwicklungen für den Informationsaustausch in Europa, Berlin 2014a.

Kultusministerkonferenz (KMK), Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2005 bis 2014, Berlin 2016.

Lipp, V., Rechtliche Betreuung und das Recht auf Freiheit; In: Betreuungsrechtliche Praxis (BtPrax) Heft2/2008, S. 51–56.

Luhmann, N., Inklusion und Exklusion; In: Soziologische Aufklärung, Opladen 1995.

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Fünfter Bericht zur Lage von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen, Dresden 2014.

Statistisches Bundesamt, Sozialhilfestatistik 2015, 2016.

Statistisches Bundesamt, Sozialhilfestatistik 2014, 2015.

Statistisches Bundesamt, Statistik der schwerbehinderten Menschen 2013, 2014a.

Statistisches Bundesamt, Sozialhilfestatistik 2013, 2014b.

Statistisches Bundesamt, Sozialhilfestatistik 2012, 2013a.

Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2011 – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. 2. Bericht: Ländervergleich – Pflegebedürftige, Wiesbaden 2013b.

Statistisches Bundesamt, Statistik der schwerbehinderten Menschen 2011, 2012a.

Statistisches Bundesamt, Sozialhilfestatistik 2011, 2012b

Statistisches Bundesamt, Sozialhilfestatistik 2010, 2011a.

Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2009 – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. 2. Bericht: Ländervergleich – Pflegebedürftige. Wiesbaden 2011b.

Statistisches Bundesamt, Statistik der schwerbehinderten Menschen 2009, 2010a.

Statistisches Bundesamt, Sozialhilfestatistik 2009, 2010b.

Statistisches Bundesamt, Sozialhilfestatistik 2008, 2009a.

Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2007 – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. 2. Bericht: Ländervergleich – Pflegebedürftige, Wiesbaden 2009b.

Statistisches Bundesamt, Sozialhilfestatistik 2007, 2008.

Statistisches Bundesamt, Statistik der schwerbehinderten Menschen 2005, 2006.

Statistisches Bundesamt, Statistik der schwerbehinderten Menschen 2001, 2002.

Thimm, W., Das Normalisierungsprinzip. Ein Lesebuch zu Geschichte und Gegenwart eines Reformkonzeptes, Marburg 2005.

UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen: Abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands, Genf 2015.

Wansing, G., Was bedeutet Inklusion? Annäherung an einen vielschichtigen Begriff;
in: Degener, T./Diehl, E. (Hrsg.), Handbuch Behindertenrechtskonvention, Bonn 2015, S. 43–54.

Weisser, G., Wirtschaft; in: Ziegenfuss, W. (Hrsg.), Handbuch der Soziologie, Stuttgart 1956.

World Health Organisation: Internationale Klassifikation von Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF), 2001.

Zentrum Bayern Familie und Soziales, Sonderauswertung zur Inanspruchnahme des Landesblindengeldes in Bayern in den Jahren 2005–2014, 2016a.

Zentrum Bayern Familie und Soziales, Sonderauswertung zu Integrationsprojekten und darin Beschäftigten in Bayern in den Jahren 2007, 2010 und 2014, 2016b.

Zentrum Bayern Familie und Soziales, Sonderauswertung zur Anzahl Schwerbehinderter mit Arbeitsassistenz und aufgewendeten Mitteln in den Jahren 2011–2014, 2016c.

11. Menschen mit Migrationshintergrund

Bayern ist lebens- und liebenswert. Seine sehr gute wirtschaftliche Entwicklung, sein robuster Arbeitsmarkt und seine guten Lebensbedingungen machen den Freistaat für Menschen aus dem In- und Ausland attraktiv. Menschen mit Migrationshintergrund bilden eine sehr heterogene Gruppe. Der Begriff „Migrationshintergrund“ kann entsprechend unterschiedlich definiert werden. So werden in Untersuchungen, Auswertungen und Statistiken unterschiedliche Ansätze, Konzepte und Verfahren verwendet, um Kennzahlen zu Migration und Integration zu ermitteln. Weit verbreitet ist die Kategorisierung des Statistischen Bundesamtes im Mikrozensus sowie zunehmend auch die Definition des Zensus 2011 (vgl. Glossar). Diverse Statistiken wie z. B. die Schul- und die Arbeitsmarktstatistik differenzieren bislang gar nicht nach Migrationshintergrund. Sie unterscheiden lediglich zwischen Deutschen und Ausländern. In der Folge sind die Unterschiede in der Kategorisierung der Personengruppen bei der Lektüre dieses Kapitels zu beachten. In diesem Kapitel geht es um Menschen mit Migrationshintergrund, die hier schon länger leben und eigene Migrationserfahrung haben (sogenannte erste Generation) sowie um Menschen mit Migrationshintergrund, die hier geboren sind (ab der zweiten Generation). Das Kapitel handelt zudem von schutzberechtigten bzw. bleibeberechtigten Menschen (Personen, die Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention, eine Asylberechtigung oder einen subsidiären Schutz erhalten haben oder sich aufgrund eines Abschiebungsverbots in Deutschland aufhalten dürfen) und Asylbewerbern im laufenden Asylverfahren (für genauere Definitionen vgl. Glossar).

11.1 Handlungsziele der Bayerischen Staatsregierung

11.1.1 Teilhabe durch Bildung

Bildung ist der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe sowie zur Teilhabe durch Arbeit. Bildung ist aus diesem Grund für alle Menschen und damit auch für Menschen mit Migrationshintergrund unerlässlich. Bildung ist Prävention. Sie schützt vor Perspektivlosigkeit und vermeidet die Bildung von Parallelgesellschaften. Der dauerhaften Belastung der Sozialsysteme wird ebenfalls vorgebeugt. Die Bayerische Staatsregierung verfolgt daher das Ziel, Kinder und Jugendliche mit und ohne eigene Migrationserfahrung frühzeitig in unsere Systeme der Kinder- und Jugendhilfe und der Schulen zu integrieren. Auch Kinder und Jugendliche, die als Asylbewerber erst seit kurzem in Bayern leben, sollen so früh wie möglich Zugang zu frühkindlicher und schulischer Bildung erhalten.

11.1.2 Schwerpunkt Sprachförderung

Gut miteinander leben zu können setzt voraus, von anderen verstanden zu werden und andere verstehen zu können. Nur wer deutsch spricht, kann sich gut in unsere Gesellschaft und das Arbeitsleben integrieren.

Die Bayerische Staatsregierung möchte verhindern, dass Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, der Zugang zu Bildung, Ausbildung, Arbeit und allen anderen gesellschaftlichen Bereichen durch fehlende Deutschkenntnisse erschwert wird. Deutschförderung erfolgt daher nicht isoliert, sondern immer in Bezug auf die jeweilige Bildungsphase. Wer in Bayern lebt oder dauerhaft nach Bayern kommt, soll so rasch wie möglich die deutsche Sprache lernen. Eigenes Engagement beim Spracherwerb liegt im wohlverstandenen Eigeninteresse.

11.1.3 Arbeit und Ausbildung

Die Beteiligung am Erwerbsleben der hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund sowie der Schutz- bzw. Bleibeberechtigten und der Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive ist eine zentrale Voraussetzung für soziale Teilhabe. Sie betrifft neben dem Lebensstandard, der durch das Erwerbseinkommen bestimmt wird, auch den beruflichen Status und die Einbindung in ein soziales Umfeld. Ausbildung und Arbeit bedeuten daher nicht nur Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen, das Leisten von Steuern und Sozialabgaben und damit eines Beitrags zum Gemeinwesen in Deutschland und Bayern, sondern sind auch zentrale Bausteine der sozialen Integration. Die Bayerische Staatsregierung will die Beschäftigungschancen von Personen mit und ohne eigener Migrationserfahrung im ersten Arbeitsmarkt weiter erhöhen.

11.1.4 Wohnen

Ausreichender und angemessener Wohnraum ist entscheidend für den sozialen Frieden. Ein wichtiges Anliegen des Freistaats Bayern ist es deshalb, dazu beizutragen, dass Menschen mit und ohne eigener Migrationserfahrung sowie sozial schwachen Bevölkerungsgruppen angemessener Wohnraum zur Verfügung steht. Angesichts der vielen anerkannten Flüchtlinge, die – jedenfalls solange, bis sich die Situation in ihren Herkunftsländern nicht signifikant gebessert hat – in Bayern bleiben werden, aber auch für einheimische Bedürftige möchte die Bayerische Staatsregierung rasch viele preisgünstige Wohnungen schaffen.

Zur Wohnsituation vgl. Kapitel 4, dort Punkt 4.6.1.

11.1.5 Bürgerschaftliches Engagement

Das große ehrenamtliche Engagement der Zivilgesellschaft ist eine wichtige Säule, um die Integration zu meistern. Die Einrichtungen und Dienste der Wohlfahrtsverbände, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Kommunen, Sport- und Kulturvereine, die Feuerwehren, das Technische Hilfswerk, Stiftungen, Migrantenorganisationen und zahlreiche Hilfsorganisationen leisten neben vielen anderen Akteuren, Bürgerinnen und Bürgern sowie Institutionen und Unternehmen einen entscheidenden Beitrag für gelingende Integration.

Die Bayerische Staatsregierung will dieses Engagement stärken. Ziel ist die Erweiterung der vorhandenen und der Aufbau neuer Strukturen. Gleichzeitig möchte sie auch Menschen mit und ohne eigene Migrationserfahrung sowie Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive motivieren und mobilisieren, sich ehrenamtlich für das Wohl unserer Gemeinschaft zu engagieren.

11.1.6 Humane Asylpolitik

Nach Berechnungen des Bundesministeriums des Innern sind im Jahr 2015 rund 890.000 Asylsuchende nach Deutschland gekommen. Auf Bayern entfielen davon fast 160.000, die untergebracht und versorgt werden mussten. Im Jahr 2016 waren es in Bayern rund 43.400 Personen.

Die Bayerische Staatsregierung gewährleistet, dass alle Menschen, die zu uns kommen, Unterkunft und eine menschenwürdige Versorgung erhalten. Den Schutzberechtigten und Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive bietet Bayern Aufnahme und gute Voraussetzungen für eine gelingende Integration. Asylbewerber, deren Asylantrag abgelehnt wurde, sind hingegen so schnell wie möglich in ihre Herkunftsländer zurückzuführen. Für anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge sowie Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive gilt im

Rahmen der Integration der Grundsatz des Forderns und Förderns. Wir verlangen von den Menschen, die zu uns kommen und Zuflucht suchen, dass sie sich im Rahmen ihres Gastrechts auf die unabdingbare Achtung unserer Rechts- und Werteordnung verpflichten und sich nicht in Parallelgesellschaften abschotten, sondern gemeinsam mit der heimischen Bevölkerung auf der Basis von Freiheit und Recht leben. Die Orientierung an der Leitkultur gibt der Integration dabei die notwendige Richtung. Um die schutzbedürftigen Menschen auch integrieren zu können und die Akzeptanz unseres Asylsystems in der Bevölkerung zu erhalten, tritt die Bayerische Staatsregierung für eine deutschlandweite Begrenzung der Zuwanderung ein. Damit wird einer Überforderung der gesellschaftlich-integrativen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Deutschlands entgegengewirkt.

11.2 Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern

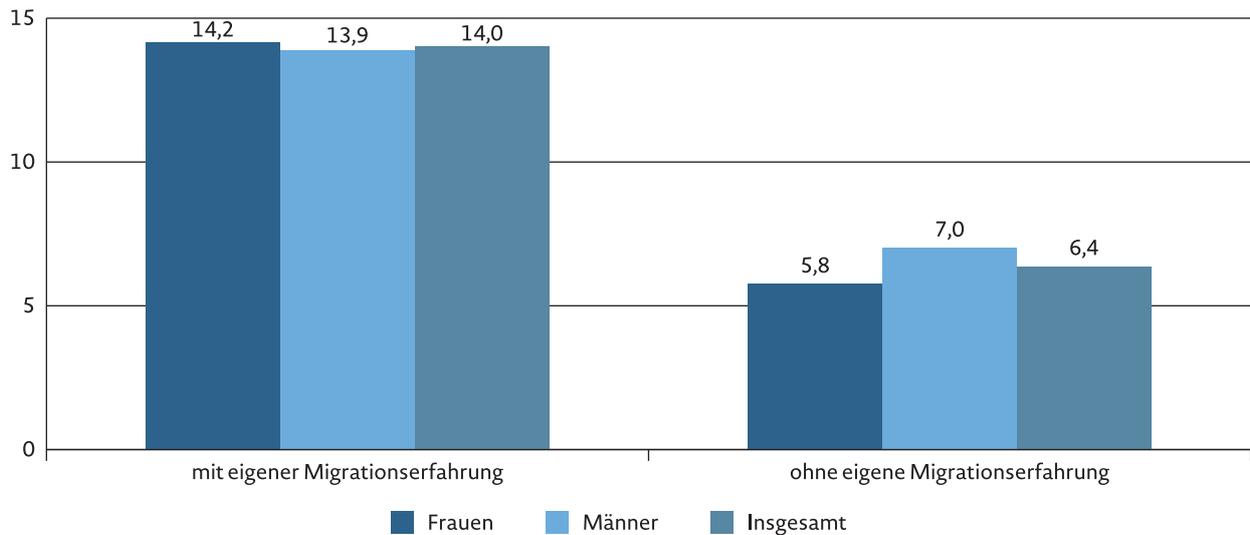
Integration gelingt in Bayern sehr gut. Aktuelle Studien zeigen, dass die Menschen mit Migrationshintergrund zufrieden mit ihrer Lebenssituation in Bayern sind (vgl. Darstellung 11.52 und 11.53).

Auch der statistische Vergleich der wichtigsten Themenfelder wie Bildungssituation, Arbeit, Sozialleistungsbezug usw. zeigt, dass Integration in Bayern besser gelingt als in den anderen Ländern.

11.2.1 Überblick

In Bayern leben knapp 2,6 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund. Das entspricht rund 20% der bayerischen Bevölkerung. Menschen mit Migrationshintergrund sind eine heterogene Bevölkerungsgruppe: Rund die Hälfte von ihnen besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft. 806.000 von ihnen sind in Deutschland geboren (31% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund). Bezogen auf die bayerische Gesamtbevölkerung sind insgesamt 14,0% selbst eingewandert (vgl. Darstellung 11.1). Aufgrund ihrer eigenen Migrationserfahrung gehören sie damit der 1. Generation an (dies sind 68,8% aller Personen mit Migrationshintergrund). 6,4% der Gesamtbevölkerung in Bayern haben zwar einen Migrationshintergrund, aufgrund ihrer Geburt in Deutschland aber keine eigene Migrationserfahrung. Sie gehören zur zweiten Generation (dies sind 31,2% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund). Der Anteil der Männer ist hier etwas höher als der Frauenanteil (54,1% gegenüber 45,9%).

Darstellung 11.1: Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung nach Geschlecht in Bayern 2014 (in Prozent)



Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach MZ 2014

Im Jahr 2014 lebten rund 257.000 Personen mit Migrationshintergrund mehr in Bayern als noch 2005¹. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung stieg von 18,7% im Jahr 2005 auf 20,4% im Jahr 2014. Der Anteil von Personen ohne eigene Migrationserfahrung ist in diesem Zeitraum stärker gestiegen als der von Personen mit eigener Migrationserfahrung (vgl. Darstellung 11.2). Der Anteil der Personen, die durch eine Einbürgerung die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben, hat sich ab der zweiten Generation nicht verändert. In der ersten Generation ist er leicht zurückgegangen. Im bundesweiten Vergleich liegt Bayerns Anteil von Personen mit Migrationshintergrund mit 20,4% im Bundesdurchschnitt (20,3%; vgl. Darstellung 11.3).

Darstellung 11.2: Status und Herkunft der Bevölkerung ohne und mit Migrationshintergrund in Bayern 2005, 2010, 2014 (in Prozent)

Art des MH	2005	2010	2014
ohne MH	81,1	80,6	79,6
mit MH	18,7	19,4	20,4
Darunter			
mit eigener Migrationserfahrung	13,3	13,5	14,0
Ausländer	7,5	7,5	8,3
Dt. durch Einbürgerung	4,1	1,7	1,8
Dt. ohne Einbürgerung	1,7	4,2	3,9
ohne eigene Migrationserfahrung	5,4	5,9	6,4
Ausländer	2,0	1,8	1,6
Dt. durch Einbürgerung	0,4	0,4	0,4
Dt. ohne Einbürgerung	3,0	3,8	4,3

Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach StBA 2006, 2011 und 2015a nach MZ

¹ Vgl. StBA 2005 und 2014.

Darstellung 11.3: Status und Herkunft der Bevölkerung ohne und mit Migrationshintergrund in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2014 (in Prozent)

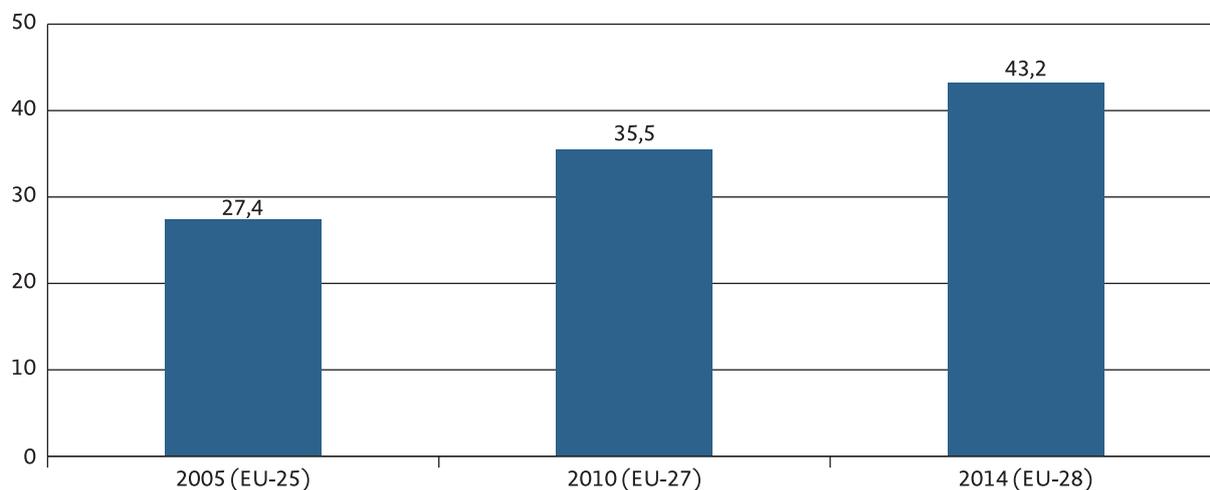
	ohne MH	mit MH	mit eig. Migrations- erfahrung	Ausländer	Dt. durch Ein- bürgerung	Dt. ohne Ein- bürgerung	ohne eigene Migrations- erfahrung	Ausländer	Dt. durch Ein- bürgerung	Dt. ohne Ein- bürgerung
BY	79,6	20,4	14,0	8,2	1,8	3,9	6,4	1,6	0,4	4,3
WD	77,1	22,9	15,1	8,0	2,7	4,4	7,9	1,9	0,7	5,2
D	79,7	20,3	13,4	7,3	2,4	3,8	6,8	1,7	0,6	5,9

Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach StBA 2015a nach MZ

Personen mit EU-Migrationshintergrund

In Bayern stammen 43,2% der Personen mit Migrationshintergrund aus einem Mitgliedstaat der EU. Dieser Anteil ist seit 2005 kontinuierlich gestiegen.

Darstellung 11.4: Anteil der Menschen mit EU-Migrationshintergrund an allen Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern 2005, 2010, 2014 (in Prozent)

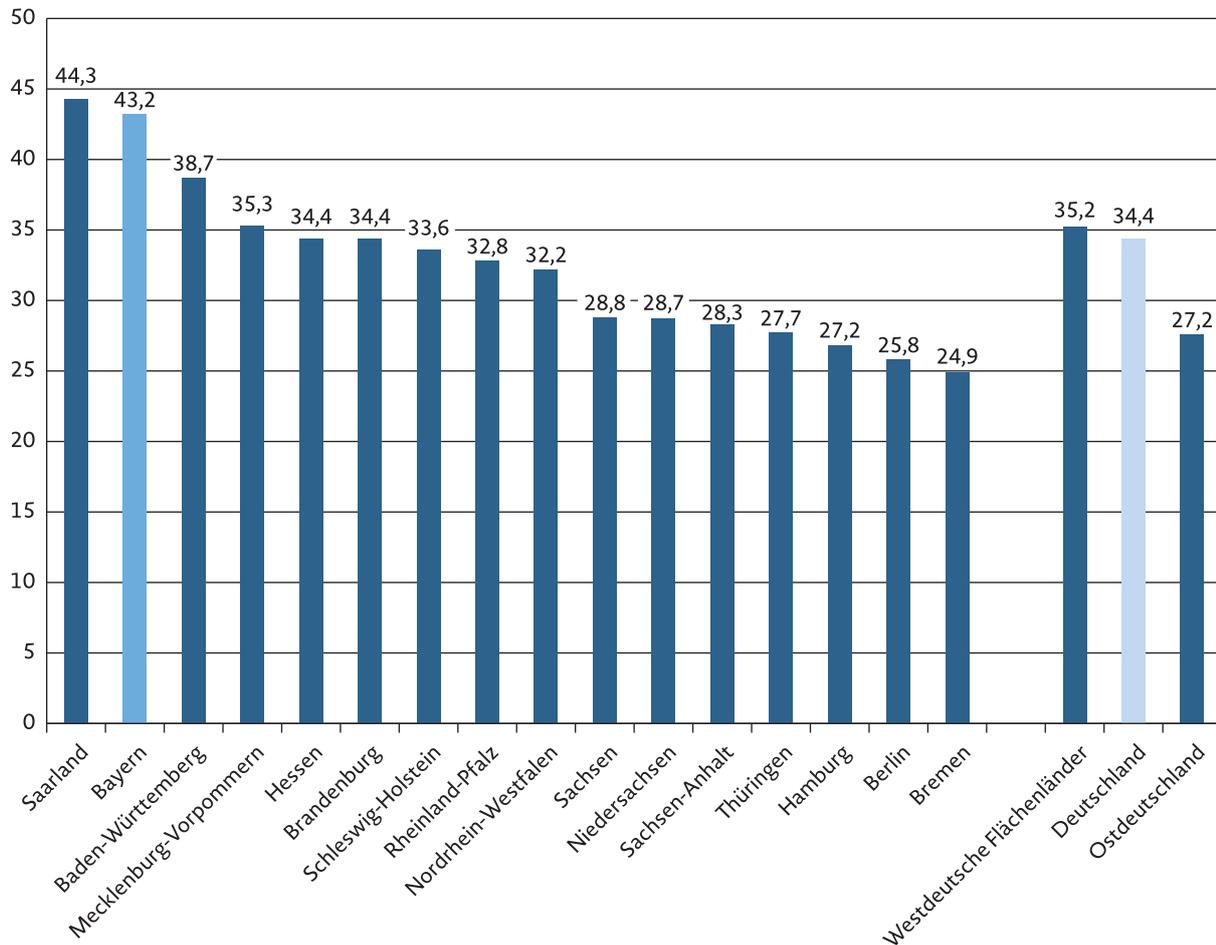


Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach StBA 2006, 2011 und 2015a nach MZ

Der Anteil der Menschen aus einem Mitgliedstaat der EU an allen Personen mit Migrationshintergrund ist in Deutschland mit 34,4% deutlich niedriger als in Bayern (43,2%). Grund für die insgesamt hohen Zuwanderungs-

zahlen sind die EU-Freizügigkeitsregelungen. Sie ermöglichen es, in einem anderen Mitgliedstaat zu leben und zu arbeiten. Dabei ist Bayern innerhalb Deutschlands besonders attraktiv.

Darstellung 11.5: Anteil der Menschen mit EU-Migrationshintergrund an allen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland nach Ländern, westdeutschen Flächenländern, Deutschland und Ostdeutschland 2014 (in Prozent)



Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach StBA 2015a nach MZ

Ausländerinnen und Ausländer mit EU-Staatsbürgerschaft

Aufgrund der hohen Zugangszahlen aus dem europäischen Ausland wird im vorliegenden Bericht auch die Lebenssituation von EU-Bürgerinnen und -Bürgern explizit berücksichtigt. 2014 lebten in Bayern 743.814 Ausländerinnen und Ausländer mit einer EU-Staatsbürgerschaft. Dies sind etwas über die Hälfte (52,4%) aller in Bayern lebenden Ausländerinnen und Ausländer. Die Mehrheit der Personen mit einer EU-Staatsbürgerschaft in Bayern sind Männer (54,8%).

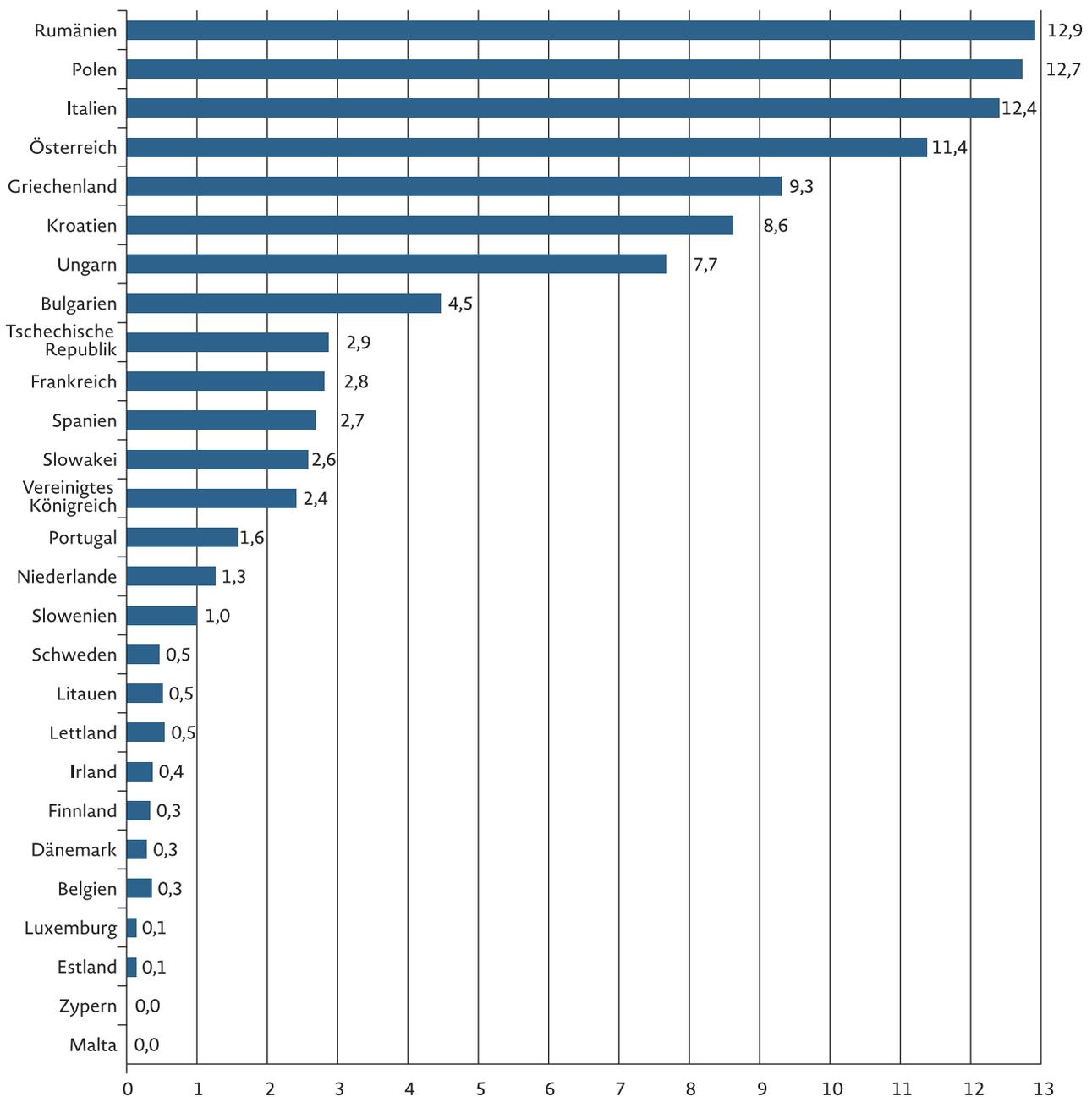
Darstellung 11.6: Anteil der Menschen mit EU-Migrationshintergrund an allen Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern und Deutschland 2014 (absolut und in Prozent)

	Ausländer insgesamt	EU-Ausländer	Anteil an allen Ausländern
BY	1.418.684	743.814	52,4%
D	8.152.968	3.672.394	45,0%

Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach StBA, Ausländerzentralregister 2015b

Die meisten der aus dem EU-Ausland stammenden Migranten in Bayern hatten im Jahr 2014 eine rumänische (12,9%), polnische (12,7%) oder italienische (12,4%) Staatsbürgerschaft.

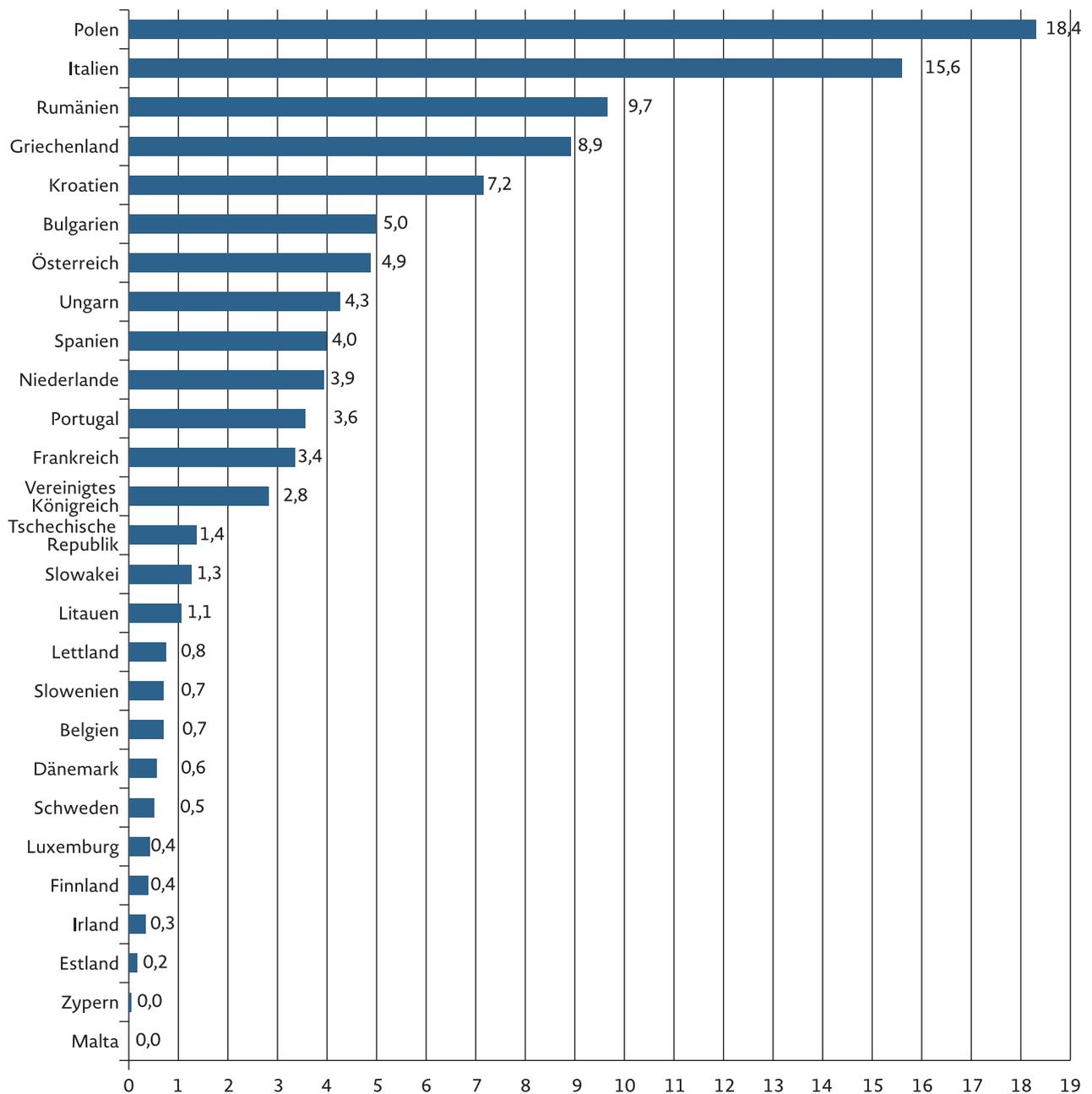
Darstellung 11.7: EU-Zugewanderte nach Staatsangehörigkeit in Bayern 2014 (in Prozent)



Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach StBA, Ausländerzentralregister 2015b

In Deutschland lebten 2014 insgesamt 3.672.394 Ausländerinnen und Ausländer mit einer EU-Staatsbürgerschaft. Dies entspricht einem Anteil von 45,0% an allen Ausländerinnen und Ausländern. Die meisten EU-Zugewanderten in Deutschland kamen 2014 aus Polen (18,4%), gefolgt von Italienerinnen und Italienern (15,6%; vgl. Darstellung 11.8).

Darstellung 11.8: EU-Zugewanderte nach Staatsangehörigkeit in Deutschland 2014 (in Prozent)



Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach StBA, Ausländerzentralregister 2015b

Regionale Verteilung

Innerhalb Bayerns gibt es deutliche regionale Unterschiede hinsichtlich des Anteils der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Die höchsten Anteile finden sich in Oberbayern (25,2%, mit München), Mittelfranken

(23,0%, mit Nürnberg) und Schwaben (21,1%, mit Augsburg), während in den anderen Bezirken die Anteile deutlich unter 20% liegen. Im Vergleich zum Jahr 2010 haben die Anteile aber insbesondere in Niederbayern und der Oberpfalz zugenommen.

Darstellung 11.9: Regionale Verteilung von Personen mit Migrationshintergrund in Bayern 2014 (in Tausend und in Prozent)

Regierungsbezirk	ohne MH		mit MH					
	absolut	Anteil in Prozent*	Deutsche		Ausländer		Insgesamt	
			absolut	Anteil in Prozent*	absolut	Anteil in Prozent*	absolut	Anteil in Prozent*
Oberbayern	3.360	74,8	490	10,91	641	14,28	1.130	25,2
Niederbayern	1.011	84,9	107	9,03	73	6,12	180	15,2
Oberpfalz	932	86,3	90	8,30	57	5,35	147	13,7
Oberfranken	925	87,4	83	7,91	48	4,58	132	12,5
Mittelfranken	1.319	77,0	213	12,45	181	10,57	394	23,0
Unterfranken	1.087	83,6	134	10,32	79	6,08	213	16,4
Schwaben	1.429	78,9	210	11,58	171	9,47	383	21,1
BY	10.063	79,6	1.327	10,51	1.250	9,90	2.580	20,4

* Anteil an Gesamtbevölkerung

Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach StBA 2015a nach MZ

Der größte Teil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund lebt in Großstädten. Besonders in den jüngeren Altersgruppen wirkt sich das auf die Zusammensetzung der Stadtbevölkerung aus. In den drei größten bayeri-

schen Städten (München, Nürnberg und Augsburg) hatten im Jahr 2011 über 50% der Kinder unter sechs Jahren einen Migrationshintergrund.

Darstellung 11.10: Personen mit Migrationshintergrund in ausgewählten Großstädten 2011 (in Tausend und in Prozent)

	Einwohner insgesamt	Bevölkerung mit MH	Anteil in Prozent	Gesamtbevölkerung unter 6 Jahre	Bevölkerung mit MH unter 6 Jahre	Anteil in Prozent
BY						
München	1.491	611	41,0	77	45	58,4
Nürnberg	527	231	43,8	26	14	53,8
Augsburg	289	128	44,3	14	8	57,1
Berlin	4.602	1.078	23,4	178	78	43,8
Stuttgart	602	261	43,4	30	17	56,7
Köln	1.069	394	36,8	51	26	51,0
Frankfurt/Main	724	371	51,2	40	31	77,5

Daten der Statistikämter der jeweiligen Städte auf der Basis der Einwohnermelderegister, Stand 2015 mit Ausnahme München. Hier Stand 2014.

Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2013 nach MZ

11.2.2 Soziodemografie

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist demografisch jünger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Im Jahr 2014 waren 33,5% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern unter 25 Jahre alt, während dieser Anteil bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bei 22,0% lag. Entsprechend war der Anteil der Älteren (65 Jahre oder älter) in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund mit 22,7% deutlich höher (gegenüber 10,6%).

Darstellung 11.11: Alter von Menschen ohne und mit Migrationshintergrund in Bayern 2014 (in Prozent)

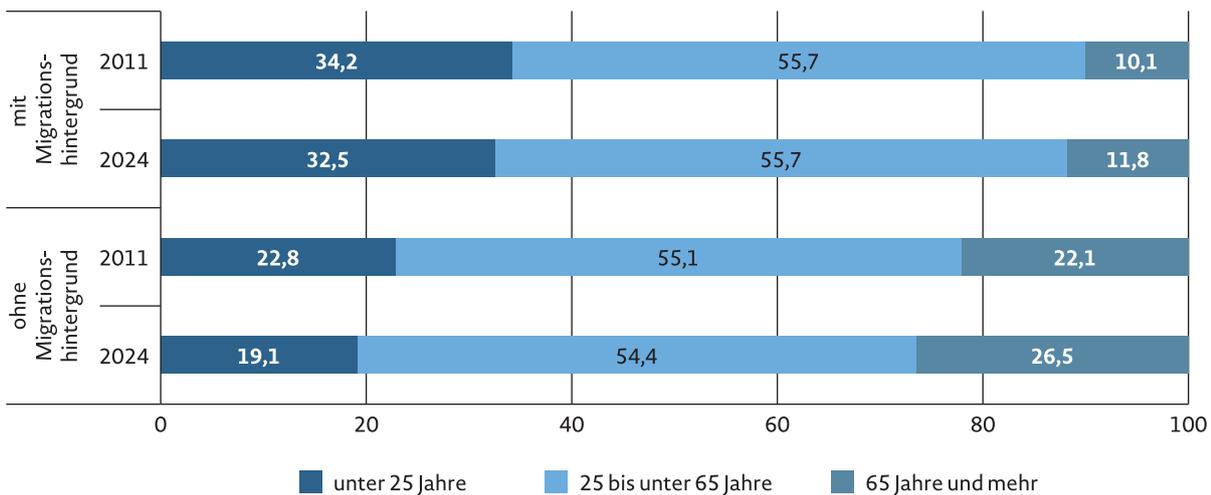
	0–24 Jahre	25–64 Jahre	65 Jahre und älter
ohne Migrationshintergrund	22,0	55,2	22,7
mit Migrationshintergrund	33,5	55,9	10,6

Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach BayLfStat 2016a nach MZ

Der Anteil der unter 25-Jährigen wird der Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Landesamtes für Statistik (BayLfStat) zufolge bis 2024 in beiden Bevölkerungsgruppen (mit und ohne Migrationshintergrund) in Bayern absinken (vgl. Darstellung 11.12). Außerdem wird bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der

Anteil der 25- bis 64-Jährigen stagnieren und bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund leicht sinken. Der Anteil der 65-Jährigen und Älteren wird steigen: Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund voraussichtlich um 17%, bei der ohne Migrationshintergrund voraussichtlich um 20%.

Darstellung 11.12: Altersstruktur der Menschen ohne und mit Migrationshintergrund in Bayern 2011 und Prognose 2024 (in Prozent)



Quelle: ISG, eigene Darstellung nach BayLfStat 2014a nach MZ

Die Differenzierung nach Geschlecht stellt sich wie folgt dar:

Darstellung 11.13: Status und Herkunft der Bevölkerung ohne und mit Migrationshintergrund nach Geschlecht in Bayern 2014 (in Prozent)

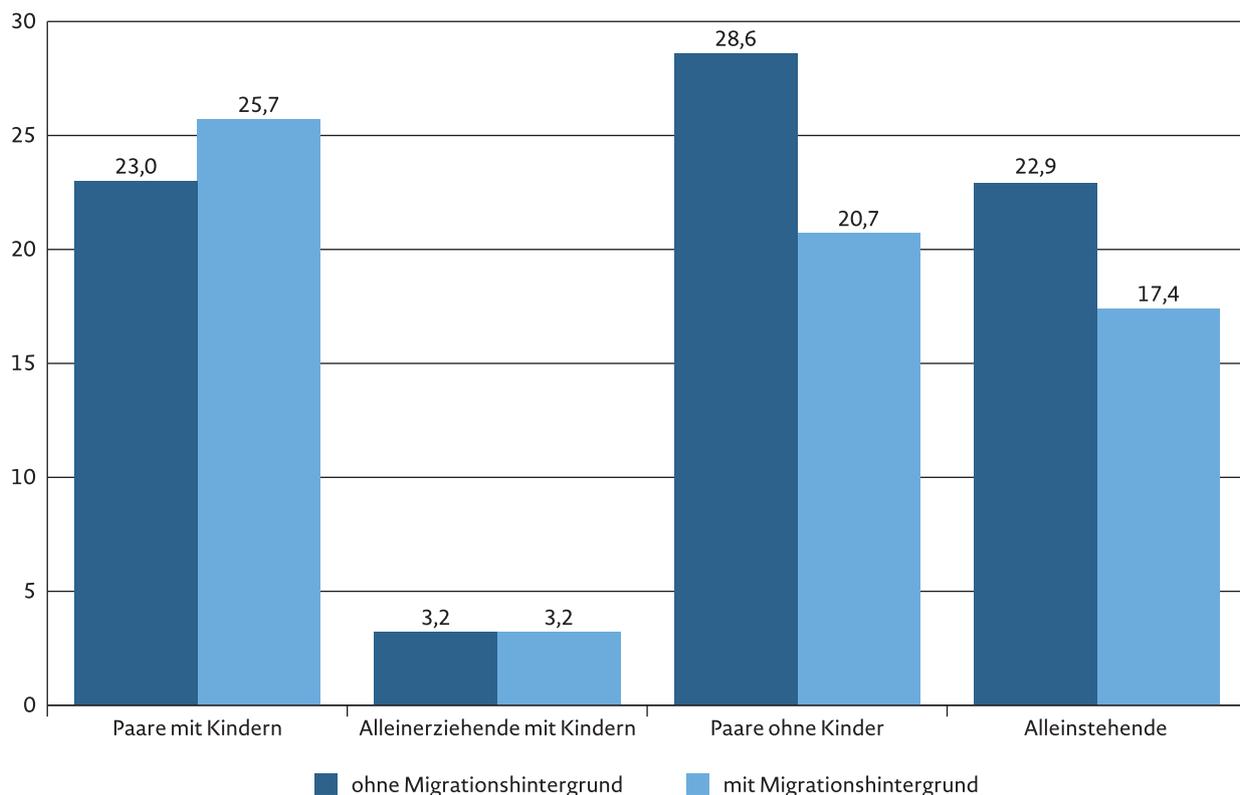
Art des MH	Frauen	Männer
ohne MH	51,1	48,9
mit MH	49,6	50,4
Darunter		
mit eigener Migrationserfahrung	51,3	48,7
Ausländer	49,6	50,4
Dt. durch Einbürgerung	55,5	44,5
Dt. ohne Einbürgerung	52,8	47,2
ohne eigene Migrationserfahrung	45,9	54,1
Ausländer	43,2	43,2
Dt. durch Einbürgerung	49,4	50,6
Dt. ohne Einbürgerung	46,7	53,4

Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach StBA 2015a nach MZ

Familienstand

In Bayern sind 17,4% der Menschen mit Migrationshintergrund und 22,9% der Menschen ohne Migrationshintergrund alleinstehend. Außerdem leben Menschen ohne Migrationshintergrund deutlich häufiger (28,6%) in einer Partnerschaft ohne Kinder. Der Anteil von Paaren mit Kindern ist bei den Menschen mit Migrationshintergrund (25,7%) dagegen leicht höher als bei den Menschen ohne Migrationshintergrund (23%). Hinsichtlich des Anteils an Alleinerziehenden (je 3,2%) unterscheiden sich Menschen mit und ohne Migrationshintergrund nicht voneinander.

Darstellung 11.14: Familienstand der Bevölkerung ohne und mit Migrationshintergrund in Bayern 2014 (in Prozent)



Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach StBA 2015a nach MZ

In bayerischen Familien, in denen mindestens ein Mitglied einen Migrationshintergrund hat, leben durchschnittlich 2,1 Kinder und damit mehr Kinder als in Familien ohne Migrationshintergrund (durchschnittlich 1,5 Kinder). In Paar-Familien mit beiderseitigem Migrationshintergrund leben in Bayern durchschnittlich 2,2 Kinder. Bei Alleinerziehenden leben in Bayern 1,4 Kinder, wenn der/die Alleinerziehende einen Migrationshintergrund hat, und durchschnittlich 1,3 Kinder, wenn dies nicht der Fall ist. Bundesweit ergeben sich in etwa die gleichen Durchschnittswerte.

Die Differenzierung nach Staatsangehörigkeit der Familienbezugsperson (vgl. Glossar) zeigt, dass in Familien, in denen die Bezugsperson keine Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates hat, mehr als doppelt so häufig drei oder mehr minderjährige Kinder im Haushalt leben wie in Familien, in denen die Bezugsperson eine Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates hat (vgl. Darstellung 11.15).

Darstellung 11.15: Familienhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren nach Anzahl der minderjährigen Kinder, Nationalität und Familienform in Bayern 2014 (in Prozent)

Familienmerkmale	Anzahl der Kinder unter 18 Jahren		
	1 Kind	2 Kinder	3 oder mehr Kinder
Staatsangehörigkeit der Familienbezugsperson			
Deutscher	51,8	38,6	9,6
Ausländer aus EU-Staaten	54,2	37,3	8,4
Ausländer aus Nicht-EU-Staaten	42,9	38,4	17,9

Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach StBA 2016d

11.3 Bildungssituation

Bildung ist eine Grundvoraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe an allen Bereichen des politischen, kulturellen und sozialen Lebens sowie eine zentrale Zugangsvoraussetzung zum Erwerbssystem einer Gesellschaft. Für Kinder mit Migrationshintergrund eröffnet insbesondere die Kindertageseinrichtung einen entscheidenden Zugang zur deutschen Sprache und Kultur.

11.3.1 Frühkindliche Bildung

Im Jahr 2015 besuchten in Bayern 387.466 Kinder im Alter von null bis sechs Jahren eine Kindertageseinrichtung (Daten des BayLfStat). 15,2% der Kinder kamen aus Familien, in denen vorrangig kein Deutsch gesprochen wird. In der Altersgruppe der unter 3-Jährigen ist dieser Anteil mit 10,2% deutlich niedriger. Dies weist darauf hin, dass Kinder mit Migrationshintergrund später eine Kindertageseinrichtung besuchen als Kinder ohne Migrationshintergrund.

Darstellung 11.16: Kinder, die 2015 eine Kindertageseinrichtung in Bayern besuchen, nach Alter und Migrationsmerkmal (absolut und in Prozent)

Alter	Insgesamt	Kinder aus Familien, in denen vorrangig kein Deutsch gesprochen wird	
	Anzahl	Anzahl	Anteil in Prozent
0–2 Jahre	32.569	3.330	10,2
3–6 Jahre	354.897	55.430	15,6
Insgesamt	387.466	58.760	15,2

Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach BayLfStat 2016b

Die Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund nehmen nicht so häufig eine Kindertagesbetreuung in Anspruch wie Eltern von Kindern ohne Migrationshintergrund, dafür werden die Kinder aber tendenziell länger in den Einrichtungen betreut. 17,3% der Kinder in Kindertageseinrichtungen in Bayern wurden 2015 zwischen 40 und 45 Stunden betreut. Bei den Kindern mit Migrationshintergrund war dieser Anteil mit 23,6% deutlich höher. Auch die höchste Betreuungszeit von 45 Stunden oder mehr nahmen mehr Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund in Anspruch (17,5% gegenüber 13,0%). Seit 2012 ist jedoch der Anteil bei den Kindern ohne Migrationshintergrund, die 40 Stunden oder mehr betreut werden, stärker gestiegen als der der Kinder mit Migrationshintergrund.

11.3.2 Schulbildung

Die Bildungsbeteiligung der Bevölkerung oder von Teilgruppen wird mit diversen Indikatoren zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfasst. Zu den aussagekräftigsten Messpunkten in den Bildungslaufbahnen junger Menschen gehören der Übertritt aus der Grundschule und die Jahrgangsstufe 8.

Übertritte aus der Grundschule

Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit treten aus der Jahrgangsstufe 4 öfter an eine Mittelschule und seltener an eine Realschule oder ein Gymnasium über als ihre deutschen Mitschülerinnen und Mitschüler. Dabei zeigen sich zwischen den Nationalitäten große Unterschiede: Kinder mit albanischer, kosovarischer oder türkischer Staatsangehörigkeit gehen beispielsweise besonders häufig an die Mittelschule. Andere, die z. B. einen vietnamesischen oder ukrainischen Pass haben, besuchen hingegen häufiger ein Gymnasium als deutsche Kinder (vgl. Darstellung 11.17).

Darstellung 11.17: Übertrittsquoten aus der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten in Bayern 2014 (absolut und in Prozent)

Staatsangehörigkeit	Kinder der 4. Jahrgangsstufe	davon traten über an ... (in Prozent)			
		Mittelschule	Realschule	Gymnasium	Sonstige
Deutschland	97.844	29,3	29,1	40,1	1,1
Türkei	1.039	60,5	17,9	17,8	3,3
Italien	445	53,9	16,9	22,2	6,1
Kosovo	431	61,0	18,6	15,3	4,6
Polen	367	50,7	20,2	22,1	3,8
Rumänien	340	54,1	13,8	23,5	4,4
Irak	286	56,3	15,0	20,3	6,6
Russische Föderation	257	30,0	10,9	43,6	12,1
Serbien	216	48,1	21,3	20,4	9,3
Ungarn	204	45,1	21,6	25,0	3,9
Österreich	202	25,7	16,8	51,5	5,4
Bosnien/Herzegowina	197	27,4	28,9	33,0	9,6
Kroatien	173	34,7	27,2	35,8	2,3
Bulgarien	167	55,7	11,4	22,8	5,4
Ukraine	145	26,2	14,5	55,2	1,4
Vereinigte Staaten	144	40,3	11,8	30,6	16,7
Afghanistan	144	48,6	16,7	27,1	5,6
Frankreich	137	51,8	9,5	28,5	8,0
Albanien	125	66,4	24,0	8,0	1,6
Vietnam	120	21,7	15,8	60,8	0,8
Sonstige	1.604	40,1	16,6	31,3	8,8

Ohne griechische Schülerinnen und Schüler, da viele von ihnen griechische Schulen besuchen.
Die Differenzen zu 100% sind Wiederholerinnen und Wiederholer der Jahrgangsstufe 4.

Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach BayLfStat 2015c

Relativer Schulbesuch in der Jahrgangsstufe 8

Auch mit Blick auf den Migrationshintergrund sind im Verlauf der Sekundarstufe I Unterschiede in der Bildungsbeteiligung festzustellen, wie die Verteilung der Schülerschaft in der Jahrgangsstufe 8 zeigt: An der Mittelschule

und der Förderschule sind Jugendliche mit Migrationshintergrund überproportional und an der Realschule, der Wirtschaftsschule und dem Gymnasium weniger stark vertreten als Jugendliche ohne Migrationshintergrund (vgl. Darstellung 11.18).

Darstellung 11.18: Der relative Schulbesuch in der Jahrgangsstufe 8 in Bayern im Schuljahr 2014/15 in Abhängigkeit vom Migrationshintergrund (absolut und in Prozent)

Schulart	Migrationshintergrund		kein Migrationshintergrund	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Mittelschule	10.628	59,7	27.458	23,8
Förderzentrum	736	4,1	4.313	3,7
Realschule	3.014	16,9	39.626	34,3
Wirtschaftsschule	371	2,1	3.470	3,0
Gymnasium	2.947	16,5	39.784	34,4
Waldorfschule u. Gesamtschule	112	0,6	896	0,8
Insgesamt	17.808	100	115.547	100

Realschule: inklusive der Realschule zur sonderpädagogischen Förderung

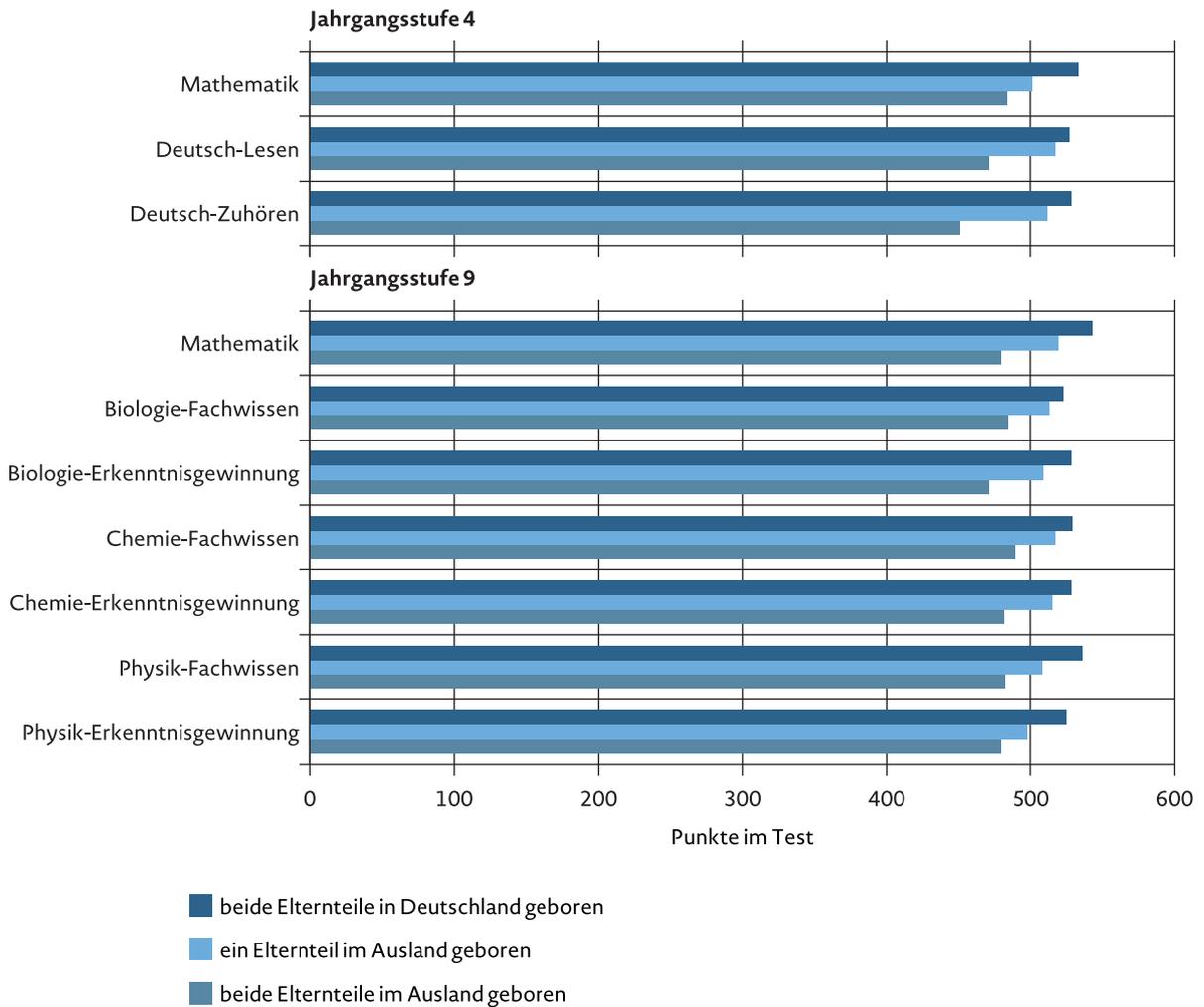
Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach BayLfStat 2016c

Kompetenzunterschiede

Wie in anderen deutschen Ländern weisen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund der Jahrgangsstufen 4 und 9 auch in Bayern in einigen Bereichen weniger ausgeprägte Kompetenzen auf als Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund (vgl. Darstellung 11.19). Der Abstand zum Mittelwert ist größer, wenn

beide Elternteile im Ausland geboren wurden. Keine signifikanten Unterschiede bestehen in Bayern zwischen Schülerinnen und Schülern mit einem im Ausland geborenen Elternteil und der jeweiligen Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund in den Fächern Deutsch (Jahrgangsstufe 4) sowie in den Fächern Biologie und Chemie (Jahrgangsstufe 9).

Darstellung 11.19: Kompetenzunterschiede in den Jahrgangsstufen 4 und 9 in verschiedenen Testbereichen nach Zuwanderungshintergrund in Bayern (durchschnittlich erzielte Testpunkte)



Quellen: ISG, eigene Darstellung und Berechnung nach Haag u. a. 2012, S. 216–220, Pöhlmann u. a. 2013, S. 305–311

Während Viertklässler, deren Eltern in Deutschland geboren sind, im Kompetenzbereich Lesen im Mittel 527 Punkte erreichen, erreichen Viertklässler mit zwei im Ausland geborenen Elternteilen im Mittel nur 471 Punkte. Ein ähnliches Bild ergibt sich für die Lesekompetenz von Schülerinnen und Schülern in der

neunten Jahrgangsstufe. Sowohl die Lesekompetenz von Viertklässlern in Bayern mit einem im Ausland geborenen Elternteil als auch die Lesekompetenz von Viert- als auch von Neuntklässlern mit zwei im Ausland geborenen Elternteilen liegt über dem bundesweiten Durchschnitt.

Darstellung 11.20: Leseleistung nach Migrationshintergrund in den Ländervergleichen 2011 und 2009 in den Bundesländern und Deutschland (Punktwerte und Standardabweichung)

	Ländervergleich 2011: Leseleistung in Jgst. 4			Ländervergleich 2009: Lesen (Deutsch) in Jgst. 9	
	Beide Elternteile in Deutschland geboren M	Ein Elternteil im Ausland geboren M	Beide Elternteile im Ausland geboren M	ohne Migrationshintergrund M	Beide Elternteile im Ausland geboren M
Baden-Württemberg	520	495	467	520	460
Bayern	527	517	471	524	454
Berlin	495	462	425	508	428
Brandenburg	499	-	-	487	-
Bremen*	495	459	430	496	428
Hamburg*	510	483	446	520	447
Hessen	514	465	451	506	446
Mecklenburg-Vorpommern	497	-	-	501	-
Niedersachsen	515	481	455	499	443
Nordrhein-Westfalen	510	481	462	510	451
Rheinland-Pfalz	510	494	459	513	459
Saarland	513	491	456	505	439
Sachsen	515	-	-	516	-
Sachsen-Anhalt	513	-	-	498	-
Schleswig-Holstein*	505	-	-	505	-
Thüringen	514	-	-	501	-
Deutschland	514	489	460	511	451

* Für die Neuntklässler stehen die Befunde aufgrund eines erheblichen Anteils fehlender Daten unter Vorbehalt.

M bedeutet Mittelwert

Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach Haag u. a. 2012 und Böhme u. a. 2010

Schulabschlüsse

Sowohl im allgemeinbildenden wie auch im beruflichen Schulwesen erwerben Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit häufiger einen Abschluss der Mittelschule und seltener einen mittleren Schulabschluss oder eine Hochschulzugangsberechtigung als deutsche Jugendliche. Sie verlassen die Schule auch überdurchschnittlich oft ohne Abschluss. Auch hier lassen sich Unterschiede zwischen den Nationalitäten

feststellen: Die Jugendlichen mancher Nationalitäten, z. B. solche aus dem Irak, aus Afghanistan oder Rumänien, verlassen das allgemeinbildende Schulwesen überdurchschnittlich oft ohne Schulabschluss oder mit einem Abschluss des Förderzentrums. Jugendliche anderer Nationalitäten, z. B. Österreich, Vietnam, Ukraine, erwerben häufiger eine Hochschulreife als deutsche Schülerinnen und Schüler (vgl. Darstellung 11.21).

Darstellung 11.21: Schulabschlüsse der Absolventinnen und Absolventen sowie Abgängerinnen und Abgänger mit erfüllter Vollzeitschulpflicht von allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen in Bayern im Schuljahr 2012/13 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten (absolut und in Prozent)

Staatsangehörigkeit	insgesamt (absolut)	davon ... (in Prozent)					
		ohne Abschluss	Abschluss des Förder- zentrums	Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule	Qualifi- zierender Abschluss der Mittelschule	Mittlerer Schul- abschluss	Allgemeine Hochschul- reife
Deutschland	122.434	2,1	1,7	7,1	13,0	46,6	29,4
Türkei	3.868	6,3	3,3	21,7	25,8	36,2	6,7
Italien	684	8,5	3,2	22,8	21,6	36,5	7,3
Griechenland	560	19,3	4,1	16,4	18,2	35,9	6,1
Kroatien	403	3,7	2,5	15,4	13,9	46,9	17,6
Serbien	382	12,0	5,5	18,6	25,1	28,8	9,9
Bosnien/Herzegowina	361	5,0	1,9	15,8	19,4	46,5	11,4
Kosovo	357	5,9	1,4	23,5	25,5	39,8	3,9
Polen	291	9,6	2,1	16,8	24,7	36,1	10,7
Österreich	285	5,3	2,1	11,2	9,8	32,3	39,3
Afghanistan	273	18,7	2,2	21,2	25,3	25,3	7,3
Albanien	272	6,3	2,9	23,9	24,6	36,0	6,3
Irak	246	17,9	5,3	28,0	23,6	21,1	4,1
Russische Föderation	238	8,0	1,3	8,4	16,8	40,3	25,2
Vietnam	222	2,3	0,5	5,4	9,0	41,9	41,0
Rumänien	200	19,0	0	24,0	26,0	25,0	6,0
Ukraine	192	6,8	1,0	12,0	10,9	39,1	30,2
Vereinigte Staaten	120	7,5	0	17,5	16,7	45,8	12,5
Tschech. Republik	108	7,4	0,9	15,7	15,7	48,1	12,0
Thailand	108	11,1	1,9	25,9	29,6	29,6	1,9
Mazedonien	104	13,5	1,9	26,0	27,9	26,9	3,8
Sonstige	1.496	11,6	1,7	18,6	16,0	35,8	16,3

Ohne Abschlüsse an andere allgemeinbildende Schularten, inklusive Nichtschülerinnen und Nichtschülern.

Allgemeine Hochschulreife: Inklusive einer Fachhochschulreife, die ein Gymnasiast als externer Prüfungsteilnehmer an der Fachoberschule erworben hat; ohne Abendschulen und Kollegs.

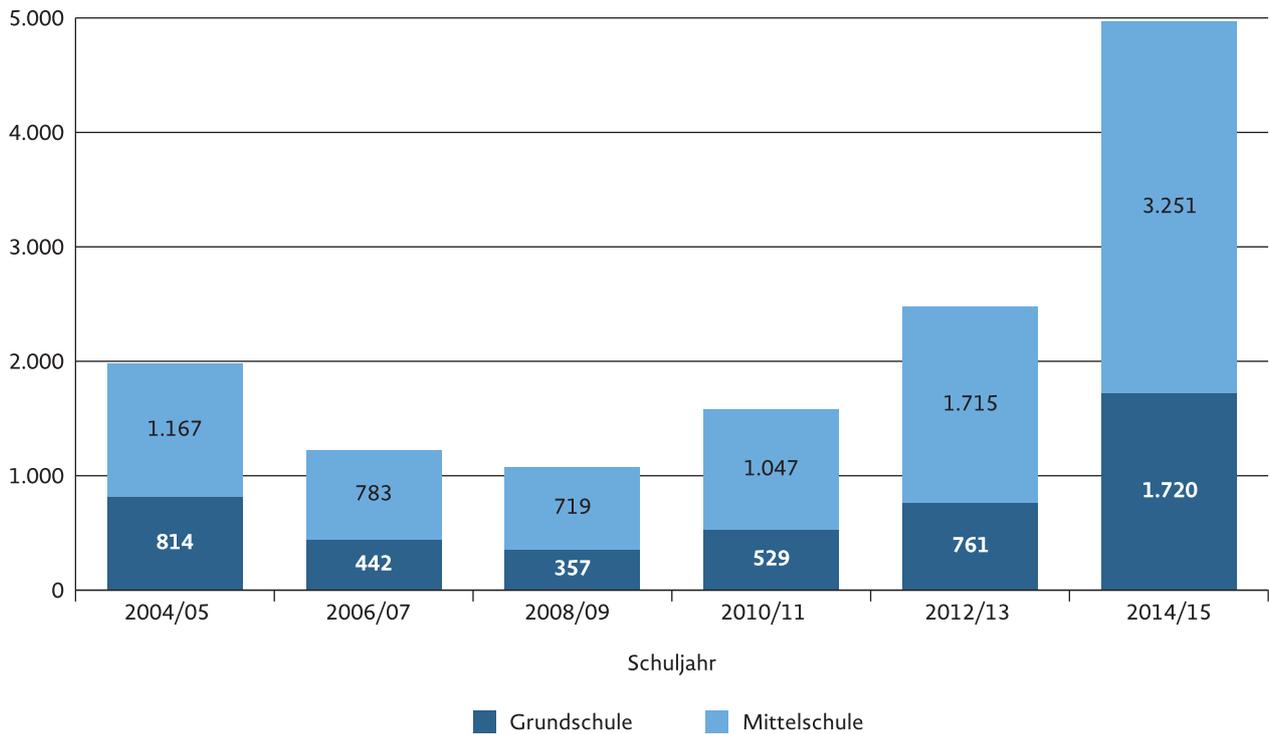
Quelle: ISG, eigene Darstellung und Berechnung nach BayLfStat 2014b

Übergangsklassen

Übergangsklassen werden in Grund- und Mittelschulen für Schülerinnen und Schüler angeboten, die als Quereinsteiger in das bayerische Schulsystem eintreten und nur geringe oder gar keine Deutschkenntnisse haben. Durch stark differenzierte Unterrichtsformen werden die Schülerinnen und Schüler besonders in der deutschen Sprache gefördert und bei angemessenem Lernfortschritt in die entsprechende Jahrgangsstufe der Regelklasse aufgenommen.

Im Schuljahr 2014/15 befanden sich mehr als 22.000 Kinder und Jugendliche an den Grund- und Mittelschulen, die noch keine drei Jahre in Deutschland waren. Das entspricht 3,5% der gesamten Schülerschaft. An diesen Schularten ist die Zahl der Übergangsklassen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen (vgl. Darstellung 11.22). Wurden im Schuljahr 2010/11 529 Grundschulkinder sowie 1.047 Mittelschülerinnen und Mittelschüler in Übergangsklassen unterrichtet, so lag ihre Zahl im Schuljahr 2014/15 bei 1.720 Kindern in Grundschulen und 3.251 Kindern und Jugendlichen in Mittelschulen. Die Anzahl der Übergangsklassen ist in diesem Zeitraum von 90 auf 324 angewachsen.

Darstellung 11.22: Schülerinnen und Schüler in Übergangsklassen der Grund- und Mittelschulen in Bayern im Zeitverlauf (absolut)



Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach BayLfStat 2016c

11.3.3 Berufliche Bildung

Gleiche Teilhabechancen an der beruflichen Ausbildung sind ein bedeutender Faktor für eine gelungene Integration. Personen im erwerbsfähigen Alter haben in Bayern mehrheitlich eine abgeschlossene Berufsausbildung (s. alle in der nachfolgenden Darstellung angeführten Personengruppen). Der entsprechende Anteil der Personen mit eigener Migrationserfahrung beträgt 53,3%; unter den Menschen ohne Migrationshintergrund beträgt er 68,2%.

Einen tertiären Abschluss hat in der Gruppe der Personen ohne Migrationshintergrund und der Gruppe der Personen mit EU-Staatsbürgerschaft in Bayern jeweils ca. ein Viertel. Bei den beiden anderen Gruppen sind es mit 22,6% (Menschen mit eigener Migrationserfahrung) und 20,1% (Menschen ohne eigene Migrationserfahrung) nur etwas weniger.

Die Erwerbslosenquote ist bei Personen mit eigener Migrationserfahrung (5,2%) niedriger als bei Personen ohne eigene Migrationserfahrung (6,0%).

Darstellung 11.23: Schulbildung, berufliche Bildung und berufliche Stellung der Bevölkerung nach detailliertem Migrationshintergrund in Bayern 2014 (in Prozent)

	ohne Migrationshintergrund	mit eigener Migrationserfahrung	ohne eigene Migrationserfahrung	EU-28 Staatsbürger
Berufliche Stellung*				
Selbstständige	11,1	9,5	8,6	11,3
Beamte	6,4	1,0	– *****	1,4
Angestellte	64,4	56,7	66,4	62,4
Arbeiter	18,1	32,8	25,0	24,9
Höchster Schulabschluss**				
Ohne Hauptschulabschluss	1,3	8,4	4,6	5,3
Mit Hauptschulabschluss	39,8	36,2	44,3	35,2
Mit Realschulabschluss	27,6	18,6	20,6	16,7
Mit Fachhochschulreife	8,0	5,0	7,6	5,7
Mit Hochschulreife	23,3	31,7	22,9	37,1
Höchster beruflicher Bildungsabschluss**				
Ohne berufsqualifizierenden Abschluss***	7,3	24,1	18,3	17,8
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	68,2	53,3	61,6	57,9
Mit tertiärem Ausbildungsabschluss	24,6	22,6	20,1	24,2
Erwerbslosenquote (ILO-Konzept)****	2,3	5,2	6,0	4,1
Geringfügige Beschäftigung*****	3,9	5,6	2,2	3,9

- * Stellung im Beruf von Personen mit/ohne MH im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.
 - ** Höchster erreichter allgemeinbildender/beruflicher Abschluss von Personen mit/ohne MH im Alter von 25 bis unter 65 Jahren.
 - *** Praktikum, Berufsvorbereitungsjahr, in schulischer/beruflicher Ausbildung, kein beruflicher Abschluss.
 - **** Bezogen auf die Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.
 - ***** Anteil abhängig Erwerbstätiger mit geringfügiger Beschäftigung als ausschließlicher Tätigkeit an allen abhängig Erwerbstätigen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe.
 - ***** Weniger als 5.000, aus Datenschutzgründen nicht angegeben.
- Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach MZ 2014

In Bayern gelangen sechs Prozentpunkte mehr Ausländerinnen und Ausländer in Berufsausbildungs- und Arbeitsverhältnisse als in Westdeutschland (Bayern: 54,4 %, WD: 48,3 %). Bei Deutschen sind es sogar ca.

zehn Prozentpunkte mehr (Bayern: 67,8 %, WD: 57,6 %). In Bayern und Westdeutschland sind die Vermittlungsgrößen für Ausländer jeweils niedriger als für Deutsche.

Darstellung 11.24: Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach Staatsangehörigkeit und Art des Verbleibs in Bayern und Westdeutschland, Berichtsjahr 2014/2015

	Ausländer		Deutsche	
	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent
BY				
Schule/Studium/Praktikum	2.426	21,2	11.951	17,0
Berufsausbildung/Erwerbstätigkeit	6.216	54,4	47.751	67,8
Gemeinnützige/soziale Dienste	67	0,6	989	1,4
Fördermaßnahmen	506	4,4	1.950	2,8
ohne Angabe	2.213	19,4	7.840	11,1
WD				
Schule/Studium/Praktikum	14.167	22,0	68.659	17,5
Berufsausbildung/Erwerbstätigkeit	31.143	48,3	225.241	57,6
Gemeinnützige/soziale Dienste	661	1,0	8.371	2,1
Fördermaßnahmen	2.546	3,9	13.628	3,5
ohne Angabe	15.960	24,8	75.480	19,3

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach Bundesagentur für Arbeit 2015a

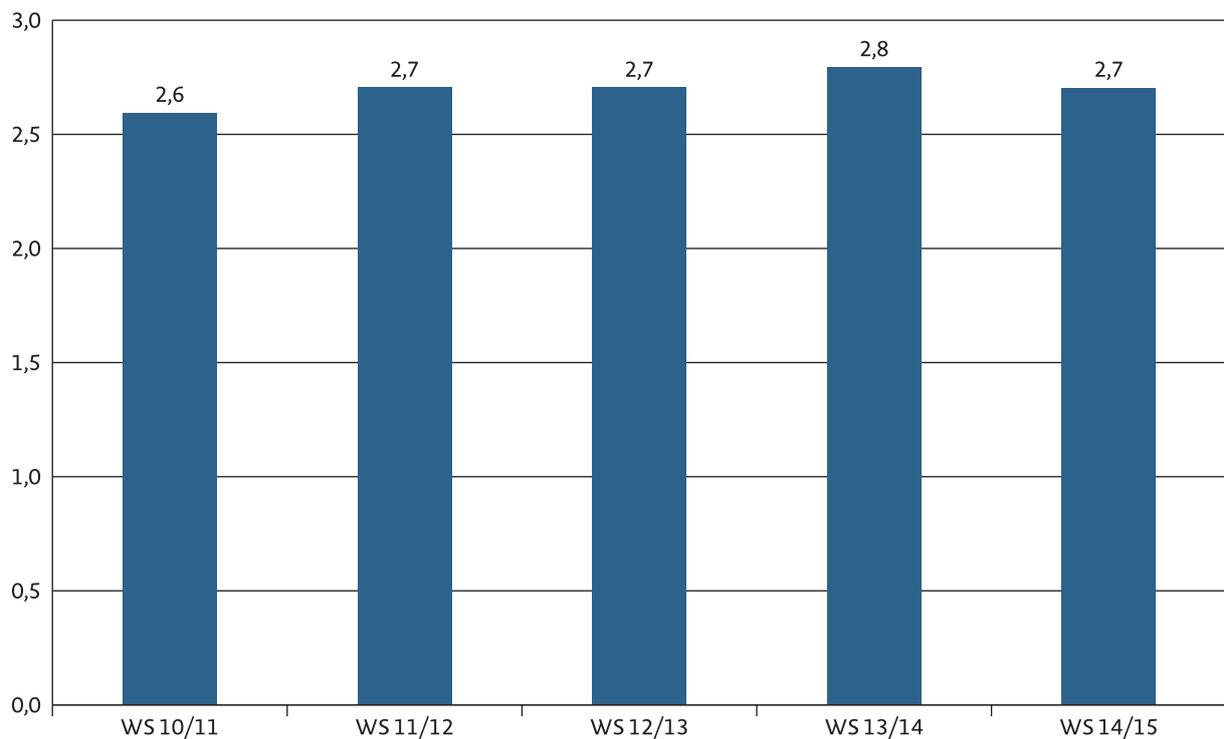
11.3.4 Hochschulbildung

Um Integrationsprozesse im Bereich des Hochschulstudiums abbilden zu können, wird der Anteil von sogenannten Bildungsinländerinnen und Bildungsinländern an den immatrikulierten Studierenden an den deutschen Hochschulen als Indikator für die Ausbildungsbeteiligung im akademischen Bereich herangezogen. Der Ausländeranteil aller Studierenden in Deutschland ist aufgrund der hohen Zahlen von ausländischen Studierenden, die nur zum Zwecke und für die Dauer des Studiums nach Deutschland gekommen sind, wenig

aussagekräftig. Die Daten zu Bildungsinländerinnen und Bildungsinländern weisen deutsche Studierende mit Migrationshintergrund an den deutschen Hochschulen nicht gesondert aus².

Der Anteil der Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer an den immatrikulierten Studierenden an Hochschulen in Bayern im Zeitraum vom Wintersemester 2010/2011 bis zum Wintersemester 2014/2015 ist ungefähr gleich geblieben und lag 2014/2015 bei 2,7% (vgl. Darstellung 11.25).

Darstellung 11.25: Anteil der Bildungsinländer³ an allen Studierenden an Hochschulen in Bayern 2010–2014 (in Prozent)



Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach StBA 2016b

Der Anteil der Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer lag bundesweit bei 3,2%. In Hessen ist der Anteil mit 4,9% am höchsten.

² Die 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks – durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem – erfasst auch das Merkmal Migrationshintergrund. Demnach sind im Sommersemester 2012 11% aller Studierenden Personen mit Migrationshintergrund (ohne Bildungsausländer). Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.), Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2012, 2013.

³ Als Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer werden Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit bezeichnet, die ihre Studienberechtigung im deutschen Schulsystem erworben haben.

11.3.5 Bildungsabschlüsse

Im deutschlandweiten Vergleich haben junge Erwachsene in Bayern häufiger einen berufsqualifizierenden Abschluss. Menschen mit eigener Migrationserfahrung im Alter von 25 bis unter 65 haben in Bayern überdies we-

sentlich öfter (29,2%) eine Berufsausbildung mit tertiärem Ausbildungsabschluss als in Deutschland (23,9%). Dasselbe gilt für die Menschen dieser Altersgruppe ohne eigene Migrationserfahrung (Bayern: 25,2%, Deutschland: 18,9%).

Darstellung 11.26: Bildungsabschlüsse nach Alter in Bayern und Deutschland 2014 (in Prozent)

	ohne Migrationshintergrund	mit eigener Migrationserfahrung	ohne eigene Migrationserfahrung	EU-28 Staatsbürger
BY				
25- bis unter 35-Jährige				
Ohne berufsqualifizierenden Abschluss*	10,4	30,1	25,0	24,9
Mit abgeschlossener Berufsausbildung (ohne tertiärem Abschluss)	52,2	33,6	53,1	37,6
Berufsausbildung mit tertiärem Ausbildungsabschluss	37,4	36,3	21,9	37,6
25- bis unter 65-Jährige				
Ohne berufsqualifizierenden Abschluss*	9,6	31,2	22,9	23,5
Mit abgeschlossener Berufsausbildung (ohne tertiärem Abschluss)	57,8	39,6	51,9	44,5
Berufsausbildung mit tertiärem Ausbildungsabschluss	32,6	29,2	25,2	32,0
D				
25- bis unter 35-Jährige				
Ohne berufsqualifizierenden Abschluss*	14,5	36,1	34,4	27,4
Mit abgeschlossener Berufsausbildung (ohne tertiärem Abschluss)	52,5	34,0	48,7	39,9
Berufsausbildung mit tertiärem Ausbildungsabschluss	33,0	29,8	16,9	32,6
25- bis unter 65-Jährige				
Ohne berufsqualifizierenden Abschluss*	10,6	38,3	30,1	28,5
Mit abgeschlossener Berufsausbildung (ohne tertiärem Abschluss)	58,2	37,8	51,0	44,7
Berufsausbildung mit tertiärem Ausbildungsabschluss	31,2	23,9	18,9	26,8

* Praktikum, Berufsvorbereitungsjahr, in schulischer/beruflicher Ausbildung, kein beruflicher Abschluss.

Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach MZ 2014

11.4 Erwerbssituation

Die Erwerbstätigenquote in Bayern ist sowohl bei den Menschen mit eigener Migrationserfahrung als auch ohne eigener Migrationserfahrung jeweils größer als in

ganz Deutschland. Auch bei Menschen ohne Migrationshintergrund ist die Erwerbstätigenquote besser (vgl. Darstellung 11.27).

Darstellung 11.27: Erwerbspersonen-, Erwerbstätigen- und Erwerbslosenquote nach detailliertem Migrationshintergrund und Altersgruppen in Bayern und Deutschland 2014 (in Prozent)

	ohne Migrationshintergrund	mit eigener Migrationserfahrung	ohne eigene Migrationserfahrung	EU-28 Staatsbürger
BY				
Erwerbspersonenquote insgesamt	81,0	78,3	61,2	79,3
unter 18 Jahren	25,8	–*	16,7	16,7
18–24 Jahre	68,8	64,6	62,1	63,1
25–49 Jahre	90,8	83,2	86,1	88,2
50–64 Jahre	77,9	74,2	80,0	77,0
Erwerbstätigenquote insgesamt	79,1	74,2	57,5	76,0
unter 18 Jahren	24,7	–	15,4	16,7
18–24 Jahre	66,3	60,6	57,8	58,3
25–49 Jahre	89,0	79,3	82,0	84,9
50–64 Jahre	75,9	70,0	80,0	74,0
Erwerbslosenquote insgesamt	2,3	6,0	5,2	4,1
unter 18 Jahren	–	–	–	–
18–24 Jahre	3,6	–	–	–
25–49 Jahre	2,0	4,8	4,7	3,8
50–64 Jahre	2,5	–	6,0	3,8
D				
Erwerbspersonenquote insgesamt	79,4	73,9	56,6	76,7
unter 18 Jahren	15,9	9,9	11,0	12,5
18–24 Jahre	66,3	56,5	57,8	62,1
25–49 Jahre	89,9	79,2	82,6	86,4
50–64 Jahre	76,5	70,7	78,5	75,0
Erwerbstätigenquote insgesamt	76,0	68,1	51,4	72,3
unter 18 Jahren	14,9	8,5	9,9	11,0
18–24 Jahre	61,8	49,9	51,1	56,5
25–49 Jahre	86,3	73,3	76,1	81,7
50–64 Jahre	73,2	65,1	75,4	70,8
Erwerbslosenquote insgesamt	4,3	7,9	9,1	5,8
unter 18 Jahren	6,1	–	9,8	–
18–24 Jahre	6,7	11,4	11,6	9,1
25–49 Jahre	4,0	7,5	8,0	5,3
50–64 Jahre	4,2	7,9	–	5,7

* weniger als 5.000, aus Datenschutzgründen nicht angegeben.

Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach MZ 2014

2014 waren die Erwerbspersonenquote (79,1%) und die Erwerbstätigenquote (74,7%) bei Personen mit Migrationshintergrund in Niederbayern am höchsten (vgl.

Darstellung 11.28). Bei den Personen ohne Migrationshintergrund dagegen war sie in Oberbayern mit 82,9% bzw. 81,2% am höchsten.

Darstellung 11.28: Erwerbspersonenquote und Erwerbstätigenquote in Bayern nach Regierungsbezirken 2014 (in Prozent)

	mit Migrationshintergrund		ohne Migrationshintergrund	
	Erwerbs- personenquote	Erwerbs- tätigenquote	Erwerbs- personenquote	Erwerbs- tätigenquote
Oberbayern	75,3	72,2	82,9	81,2
Niederbayern	79,1	74,7	80,0	78,1
Oberpfalz	75,2	70,8	80,5	78,6
Oberfranken	76,4	69,6	80,5	77,8
Mittelfranken	73,2	68,9	81,0	79,0
Unterfranken	73,4	68,2	79,8	78,1
Schwaben	77,0	72,9	80,6	78,7

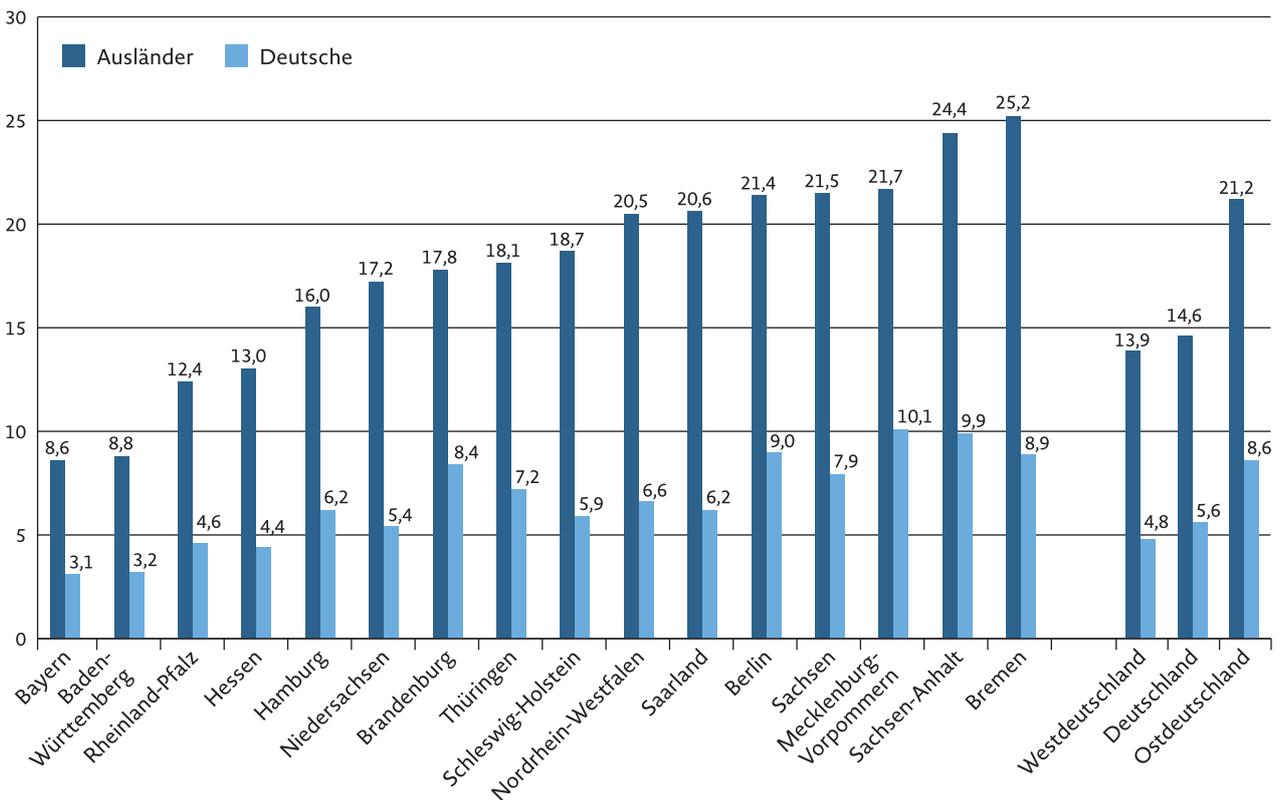
Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach IT.NRW 2016 nach MZ

Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote in Bayern ist sowohl für Deutsche (3,1%) als auch für Ausländerinnen und Ausländer (8,6%) deutschlandweit am niedrigsten. In Bayern waren Ausländerinnen und Ausländer um 5,4 Prozent-

punkte stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Deutsche, in Deutschland hingegen um 9 Prozentpunkte (14,6% zu 5,6%).

Darstellung 11.29: Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen nach Deutschen und Ausländern im Jahresdurchschnitt 2015 in den Bundesländern, Westdeutschland, Deutschland und Ostdeutschland (in Prozent)



Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2015b

Die Quote der langzeitarbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer⁴ lag in Bayern ebenso hoch wie im deutschen Vergleich die von Deutschen, nämlich bei 2,2% (vgl. Darstellung 11.30).

⁴ Anteil Langzeitarbeitsloser an allen zivilen Erwerbspersonen. Für die Langzeitarbeitslosenquote ist keine eigene Bezugsgröße vorhanden. Daher handelt es sich um eine anteilige Arbeitslosenquote der Langzeitarbeitslosen bezogen auf die Gesamtzahl ziviler Erwerbspersonen der jeweiligen Personengruppe (Deutsche/Ausländer).

Darstellung 11.30: Langzeitarbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen in Bayern 2014 (in Prozent)

	BY 2014	D 2014
Insgesamt	1,0	2,5
Deutsche	0,8	2,2
Ausländer	2,2	5,2

Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach IAW 2016

Sowohl in Bayern als auch in Deutschland war die Langzeitarbeitslosigkeit von Ausländerinnen und Ausländern höher als die von Deutschen.

Die Langzeiterwerbslosenquote (auf Basis des Mikrozensus) in Bayern war 2014⁵ bei den Personen mit Migrationshintergrund im Alter von 50 bis unter 65 Jahren mit 3,2% am höchsten. Bei den Personen ohne Migrationshintergrund lag sie in derselben Altersgruppe bei nur 1,3% (vgl. Darstellung 11.31).

Beschäftigtenstruktur

Die Betrachtung der Beschäftigtenstruktur in Bayern, differenziert nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht, zeigt, dass deutsche Frauen im Alter bis unter 35 Jahren häufiger Vollzeit beschäftigt sind als gleichaltrige ausländische Frauen, die häufiger in Teilzeit arbeiten. Mit dem 35. Lebensjahr gleichen sich die Anteile bei der Vollzeitbeschäftigung an und liegen in beiden Personengruppen

Darstellung 11.31: Erwerbslosen- und Langzeiterwerbslosenquote nach Migrationsstatus und Altersklassen in Bayern 2014 (in Prozent)

	Erwerbslosenquote	Langzeiterwerbslosenquote*
Insgesamt	2,9	1,0
mit MH	5,3	1,7
unter 25 Jahre	(6,9)	-
25 bis unter 50 Jahre	4,7	1,3
50 bis unter 65 Jahre	5,7	3,2
ohne MH	2,3	0,8
unter 25 Jahre	3,7	0,6
25 bis unter 50 Jahre	2,0	-
50 bis unter 65 Jahre	2,5	1,3

* Erwerbslosigkeit mit einer Dauer länger als 12 Monate

() Die Fallzahlen sind hier teilweise sehr gering. Die Interpretation muss daher mit Vorsicht erfolgen.

Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach IT.NRW 2016 nach MZ. Die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011; Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

zwischen 38% und 39%. Ab 55 Jahren sind ausländische Frauen häufiger Vollzeit beschäftigt als ihre deutschen Altersgenossinnen (36,1% gegenüber 28,2%). Deutsche Männer sind bis zum Alter von 55 Jahren häufiger Vollzeit beschäftigt als ausländische Männer. Ab 55 Jahren kommt es zu einer Angleichung, und die Anteile liegen bei 69% bis 70%.

Darstellung 11.32: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in verschiedenen Beschäftigungsformen nach Geschlecht, Nationalität und Altersklassen in Bayern 2015 (in Prozent)

	Unter 25 Jahre	25 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 55 Jahre	55 Jahre und älter
Deutsche Frauen					
Vollzeitbeschäftigte SvB	65,2	63,7	38,8	35,1	28,2
Teilzeitbeschäftigte SvB	12,2	27,2	48,3	50,5	40,2
Ausschließlich GeB	22,6	9,1	12,9	14,5	31,6
Ausländische Frauen					
Vollzeitbeschäftigte SvB	56,2	53,5	38,3	39,5	36,1
Teilzeitbeschäftigte SvB	22,1	30,2	40,9	41,4	33,7
Ausschließlich GeB	21,7	16,2	20,9	19,1	30,2
Deutsche Männer					
Vollzeitbeschäftigte SvB	77,3	87,9	92,2	90,7	69,3
Teilzeitbeschäftigte SvB	6,6	8,0	5,7	6,4	8,9
Ausschließlich GeB	16,2	4,1	2,1	2,9	21,8
Ausländische Männer					
Vollzeitbeschäftigte SvB	70,6	81,2	85,5	84,3	69,5
Teilzeitbeschäftigte SvB	15,4	13,9	10,8	11,3	12,4
Ausschließlich GeB	14,1	4,9	3,7	4,4	18,0

Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2016. Sozialversicherungspflichtig (svB) und ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte (aGeB) nach Arbeitszeit, Altersgruppen, Geschlecht und Nationalität, Stichtag 30.06.2015, Bayern. Nürnberg, Januar 2016

5 An vorhergehender Stelle konnte bereits die aktuelle Auswertung 2015 herangezogen werden. Für tiefere soziodemografische Differenzierungsmerkmale (hier: Altersgruppen, Geschlecht) beziehen sich die ab hier angeführten Werte nun wieder auf das Jahr 2014.

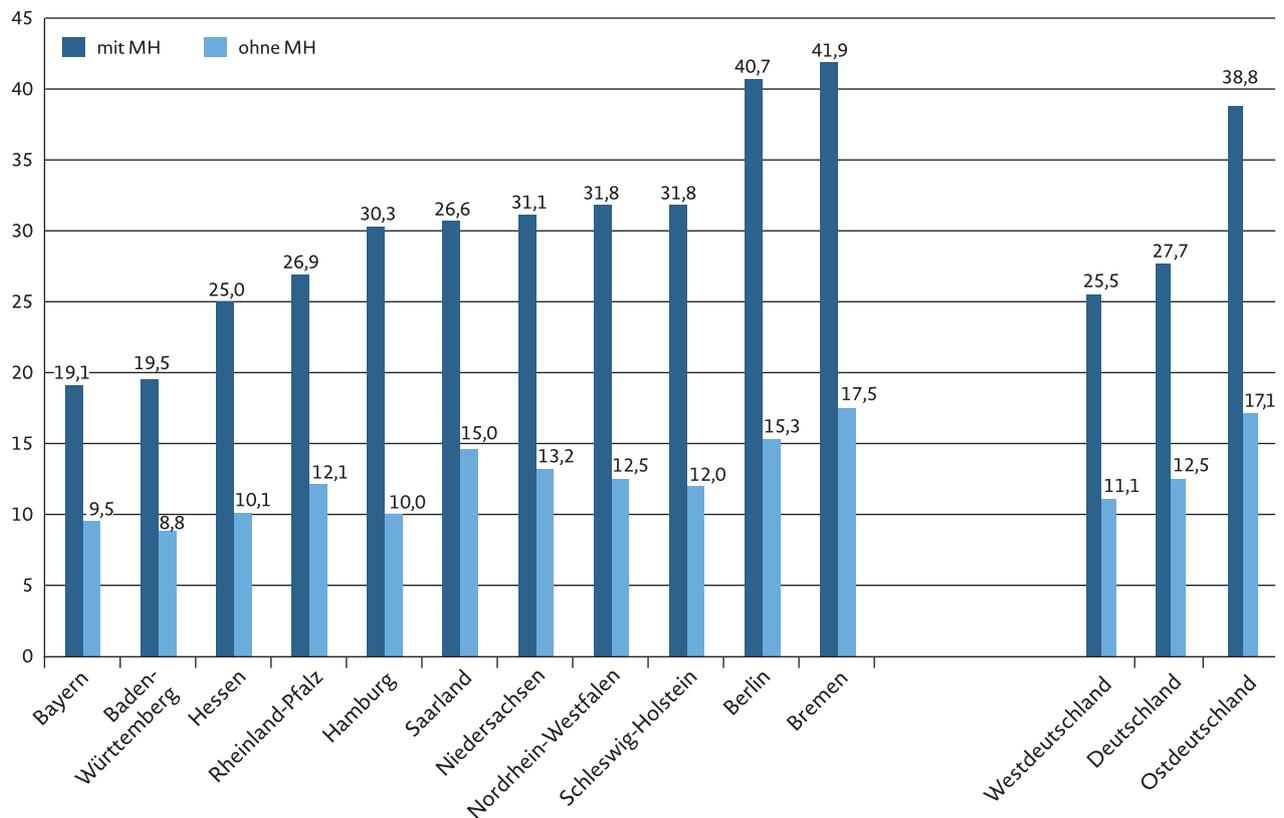
11.5 Einkommens- und Vermögenssituation

11.5.1 Einkommensverteilung

In Bayern sind die Lebensverhältnisse sehr gut. Die sogenannten Armutsgefährdungsquoten liegen in Bayern sowohl bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund als auch bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund um rund 30% unter dem Bundesdurchschnitt

(Armutsgefährdung meint weniger als 60% des bundesweit mittleren Einkommens, s. näher im Kapitel 2). Bayern erzielt damit das beste Ergebnis aller Länder. Die bundesweite Armutsgefährdungsquote der Personen mit Migrationshintergrund ist mit 27,7% mehr als doppelt so hoch wie die der Personen ohne Migrationshintergrund (12,5%). In Bayern waren lediglich 9,5% der Menschen ohne Migrationshintergrund und 19,1% der Menschen mit Migrationshintergrund von Armut gefährdet (vgl. Darstellung 11.33).⁶

Darstellung 11.33: Armutsgefährdungsquote nach Migrationshintergrund und Bundesländern, Westdeutschland, Deutschland und Ostdeutschland, Bundesmedian 2015 (in Prozent)



* Aufgrund der geringen Fallzahlen werden für die einzelnen neuen Bundesländer keine Armutsgefährdungsquoten nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund ausgewiesen.

Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016

Seit 2011 hat sich am Grad der Armutsgefährdung wenig geändert (2011: 18,5% der Personen mit Migrationshintergrund waren armutsgefährdet; vgl. Darstellung 11.34).

Bei den Menschen mit Migrationshintergrund zeigt sich sehr gut, dass in Bayern die ökonomische Integration besser gelingt als anderswo in Deutschland. Die Armutsgefährdungsquote lag 2014⁷ in Bayern um 6,6 Prozentpunkte unterhalb des westdeutschen Niveaus.

⁶ Für eine genauere Aufschlüsselung nach dem soziodemografischen Merkmal „Alter“ von Bayern und Westdeutschland im Jahr 2014 vgl. Darstellung 11.34.

⁷ An vorhergehender Stelle konnte bereits die aktuelle Auswertung 2015 herangezogen werden. Für tiefere soziodemografische Differenzierungsmerkmale (hier: Migrationshintergrund, bestimmte Altersgruppen) beziehen sich die ab hier angeführten Werte nun wieder auf das Jahr 2014.

Darstellung 11.34: Armutsgefährdungsquoten* nach Migrationshintergrund und Alter in Bayern und Westdeutschland 2011–2014 (in Prozent)

Migrationshintergrund	Bayern				Westdeutschland			
	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014
mit Migrationshintergrund	18,5	18,0	18,4	18,9	24,8	24,9	25,2	25,5
unter 25	19,1	19,0	20,2	20,3	-	-	-	-
25 bis unter 65	16,1	15,4	15,1	15,9	-	-	-	-
65 und älter	29,7	28,9	30,0	29,8	-	-	-	-
ohne Migrationshintergrund	9,4	9,4	9,4	9,5	10,8	10,7	11,0	11,1
unter 25	10,8	10,8	10,3	10,7	-	-	-	-
25 bis unter 65	6,8	6,7	6,6	6,7	-	-	-	-
65 und älter	14,8	14,7	15,5	15,3	-	-	-	-

* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung und Darstellung nach IT.NRW, Berechnung aus Mikrozensus 2011–2014

Das Nettoäquivalenzeinkommen von Personen mit Migrationshintergrund liegt bei 1.416 Euro und damit deutlich unter dem von Personen ohne Migrationshintergrund, das bei 1.729 Euro liegt. Im Vergleich zum Jahr 2011 ist in beiden Personengruppen das Äquivalenzeinkommen gestiegen; das der Personen mit Migrationshintergrund

von 1.279 Euro auf 1.416 Euro und das der Personen ohne Migrationshintergrund von 1.587 Euro auf 1.729 Euro (in beiden Fällen Steigerung um 10,7%). Entsprechend unterscheiden sich die Reichtumsquoten mit 7,2% der Personen mit Migrationshintergrund gegenüber 11,7% der Personen ohne Migrationshintergrund.

Darstellung 11.35: Indikatoren zur Einkommensverteilung gemessen am Bundesmedian Bayern 2014 (Armutsgefährdungsquote in Prozent, Anzahl in 1.000, Einkommen in Euro)

	Armutsgefährdungsquote in Prozent*	Äquivalenzeinkommen in Euro**	Reichtumsquote in Prozent***
Insgesamt	11,5	1.663	10,7
mit MH	18,9	1.416	7,2
unter 25	20,3	1.339	5,6
25 bis unter 65	15,9	1.511	8,5
65 und älter	29,8	1.192	4,8
ohne MH	9,5	1.729	11,7
unter 25	10,7	1.655	8,7
25 bis unter 65	6,7	1.902	14,8
65 und älter	15,3	1.421	6,8

* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen

** Median des Äquivalenzeinkommens

*** Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von mehr als 200% des Medians der Äquivalenzeinkommen

Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach IT.NRW 2016 nach MZ

Alleinerziehende mit mehreren Kindern sind sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund öfter armutsgefährdet (vgl. Darstellung 11.36). Bei den Alleinerziehenden mit mehreren Kindern und mit Migrationshintergrund liegt die Armutsgefährdungsquote bei 49,8%, bei denjenigen ohne Migrationshintergrund bei 33,8%.

Paare mit Kindern sind kaum armutsgefährdet, wenn sie keinen Migrationshintergrund haben. Für Paare mit Migrationshintergrund gilt dies, wenn sie höchstens zwei Kinder haben. Bei kinderreichen Paaren mit Migrationshintergrund steigt die Armutsgefährdungsquote auf 33,8%.

Darstellung 11.36: Armutsgefährdungsquoten in Bayern nach Haushaltstyp und Familienstand 2014 (gemessen am Bundesmedian, in Prozent)

	mit MH	ohne MH
Insgesamt	18,9	9,5
Haushaltstyp*		
Einpersonenhaushalt	29,8	19,9
Mehrpersonenhaushalt ohne Kind	13,8	6,8
Ein(e) Erwachsene(r) und ein oder mehrere Kinder	44,6	29,1
Ein(e) Erwachsene(r) und ein Kind	40,2	25,3
Ein(e) Erwachsene(r) und zwei oder mehr Kinder	49,8	33,8
Zwei Erwachsene und ein oder mehrere Kinder	17,2	4,1
Zwei Erwachsene und ein Kind	12,4	3,4
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	12,7	3,8
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	33,8	6,7
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	15,4	6,1
Familienstand der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt**		
ledig	20,4	13,8
verheiratet, zusammenlebend	15,7	5,7
geschieden	31,1	16,1
dauernd getrennt lebend	30,9	17,5
verwitwet	28,3	18,6

* Mit dem Haushaltstyp „Zwei Erwachsene“ werden ausschließlich Paargemeinschaften ausgewiesen.

** betrachtet werden jeweils alle Personen aus Haushalten mit entsprechendem Merkmal

Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach IT.NRW 2016 nach MZ

11.5.2 Mindestsicherungsleistungen

In Bayern bezogen zum Ende des Jahres 2014 insgesamt 117.148 Menschen Grundsicherung nach SGB XII, darunter rund 82 % Deutsche und rund 18 % Ausländerinnen und Ausländer. Mit Blick auf den Anteil der ausländischen Leistungsbeziehenden und Leistungsbezieher an der ausländischen Bevölkerung insgesamt beziehen in Bayern 1,6 % Leistungen der Grundsicherung. Das ist nach Baden-Württemberg der niedrigste Anteil in allen westdeutschen Bundesländern.

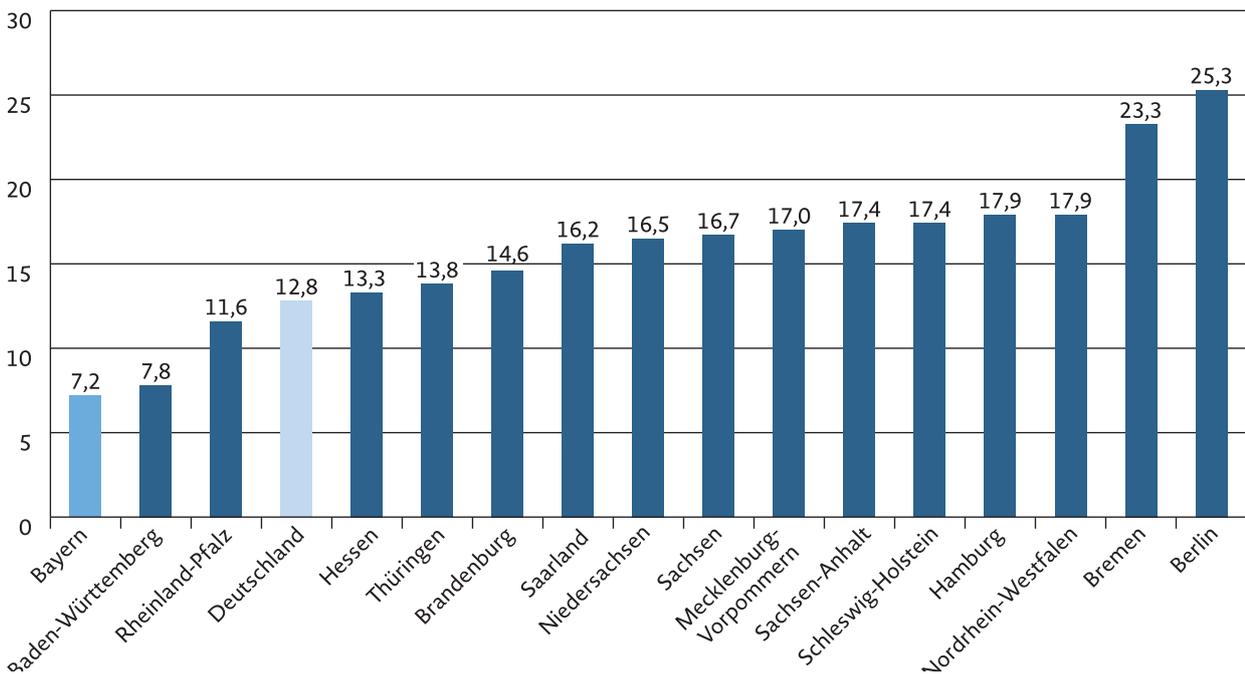
Darstellung 11.37: Bezieher von Grundsicherung nach SGB XII – Ausländer und Anteil an allen Ausländern 2014 in ausgewählten Bundesländern, Deutschland und Westdeutschland (absolut und in Prozent)

	Ausländer	Anteil an allen Ausländern (in Prozent)
Baden-Württemberg	17.662	1,3
Bayern	20.942	1,6
Hessen	18.753	2,4
Niedersachsen	12.913	2,5
Nordrhein-Westfalen	44.943	2,4
Rheinland-Pfalz	5.322	1,6
D	156.013	2,1
WD	136.900	2,0

Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach StBA 2015d

Zum Jahresende 2014 bezogen insgesamt 296.516 Menschen in Bayern Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, davon waren 68,5 % Deutsche und 31,5 % Ausländerinnen und Ausländer. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung mit Bezug dieser Leistung beträgt in Bayern 7,2 % und liegt damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 12,8 % der ausländischen Bevölkerung. Es ist der niedrigste Anteil aller Länder.

Darstellung 11.38: Anteil ausländischer Bezieher von Grundsicherung (SGB II) an allen Ausländern in den Bundesländern und Deutschland 2014 (in Prozent)



Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2015c

11.6 Gesundheitssituation

11.6.1 Allgemeine Gesundheit

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund setzt sich aus sehr heterogenen Gruppen zusammen. Insgesamt entspricht die Gesundheit der Menschen mit Migrationshintergrund in etwa der der Gesamtbevölkerung.

Krankenquote

Ein Indikator für den Gesundheitszustand ist die im Mikrozensus erfasste Krankenquote⁸. Sie war in Bayern bei

Menschen mit Migrationshintergrund im Jahr 2013 mit 12,5% niedriger als bei Menschen ohne Migrationshintergrund (15,0%). Bayerns Krankenquote liegt bezogen auf die gesamtdeutschen Vergleichswerte sowohl für Menschen mit als auch ohne Migrationshintergrund jeweils niedriger. Differenziert man die Bevölkerung mit Migrationshintergrund danach, ob eigene Migrationserfahrungen vorliegen oder nicht, so lag die Krankenquote in Bayern für Migranten ohne eigene Migrationserfahrung im Bundesdurchschnitt.

Darstellung 11.39: Krankenquote von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in ausgewählten Bundesländern, restlichem Westdeutschland, Ostdeutschland und Deutschland (in Prozent)

	mit MH	mit eigener Migrationserfahrung	ohne eigene Migrationserfahrung	ohne MH
Baden-Württemberg	15,4	17,6	11,8	16,8
Bayern	12,5	13,8	9,6	15,0
Hessen	14,1	15,5	11,7	16,9
Niedersachsen	13,3	15,2	9,6	15,4
Nordrhein-Westfalen	14,0	16,4	10,0	17,5
Rheinland-Pfalz	12,9	14,8	9,4	16,7
restl. Westdeutschland	13,4	15,0	10,4	15,8
Ostdeutschland	12,2	13,6	9,1	15,8
Deutschland	13,7	15,6	10,5	16,2

Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach MZ 2013

⁸ Krankheits- oder verletzungsbedingte Einschränkungen bei den gewohnten Aktivitäten in einem Zeitraum von vier Wochen.

Körpergewicht

Ein Indikator für ein erhöhtes Gesundheitsrisiko ist die Prävalenz von Übergewicht bzw. Adipositas nach dem Body-Mass-Index (BMI). Bei einem BMI von 25 bis unter 30 spricht man von Übergewicht, Personen mit einem BMI von 30 und mehr gelten als adipös.

Zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund bestehen nur geringe Unterschiede hinsichtlich der Prävalenz von Übergewicht und Adipositas. Während in Bayern im Jahr 2013 etwa die Hälfte der Menschen – unabhängig vom Vorliegen eines Migrations-

hintergrundes – einen BMI im Bereich des Normalgewichts aufwiesen, hatten 33,8% der Menschen mit Migrationshintergrund und 35,8% der Menschen ohne Migrationshintergrund einen BMI im Bereich des Übergewichts. Bei 15,7% der Menschen mit Migrationshintergrund und 14,4% der Menschen ohne Migrationshintergrund lag der BMI sogar im Bereich von Adipositas. Im bundesweiten Vergleich zeigt sich eine ähnliche Verteilung. Allerdings sind hier nur Befragungsdaten verfügbar, sie unterschätzen die wahre Prävalenz der Adipositas deutlich.

Darstellung 11.40: BMI von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in ausgewählten Bundesländern, dem restlichen Westdeutschland, Ostdeutschland und Deutschland (in Prozent)

	mit MH			ohne MH		
	Normalgewicht	Übergewicht	Adipositas	Normalgewicht	Übergewicht	Adipositas
Baden-Württemberg	48,4	35,4	16,2	52,3	34,6	13,1
Bayern	47,9	33,8	15,7	47,6	35,8	14,4
Hessen	50,1	34,7	15,2	48,5	36,1	15,4
Niedersachsen	48,7	35,6	15,7	47,9	36,9	15,2
Nordrhein-Westfalen	46,8	35,9	17,3	48,4	36,0	15,6
Rheinland-Pfalz	48,1	34,7	17,2	47,1	36,4	16,6
restl. Westdeutschland	51,7	34,4	13,9	51,3	35,1	13,6
Ostdeutschland	53,5	32,9	13,6	44,9	37,9	17,2
Deutschland	49,3	34,8	15,9	48,4	36,3	15,4

Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach MZ 2013

11.6.2 Gesundheit von Kindern

Die Gesundheitssituation und Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland ist insgesamt gut bis sehr gut. Dies haben Elternbefragungen und Untersuchungen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS) des Robert Koch-Institutes ergeben. Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) konzipiert und koordiniert die bayerische Schuleingangsuntersuchung, in der Informationen zur Gesundheit von Vorschulkindern mit und ohne Migrationshintergrund vorhanden sind. In der

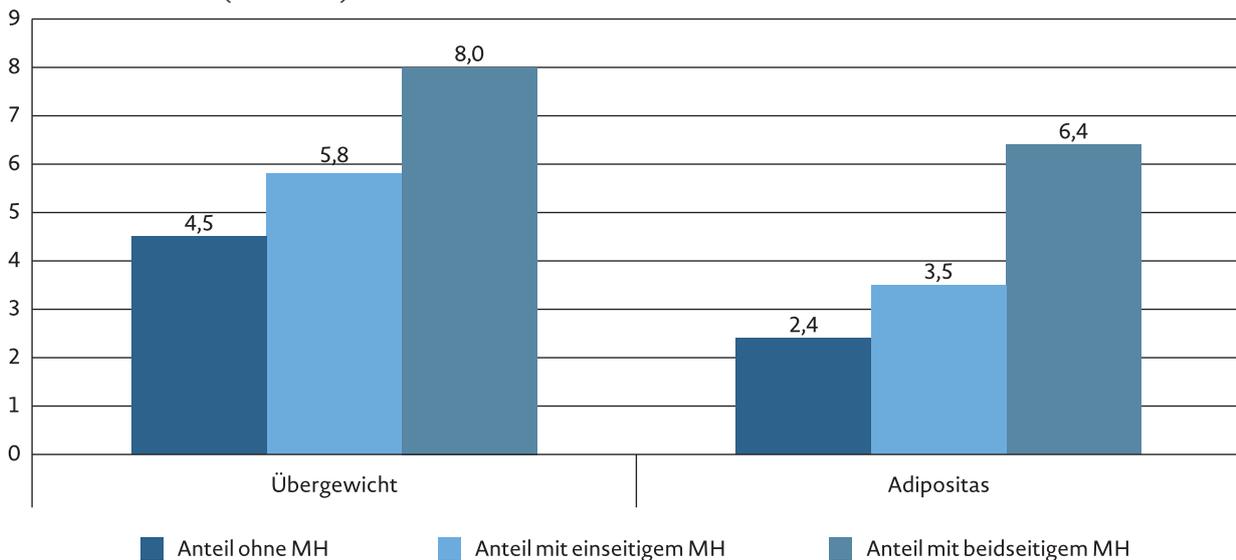
Schuleingangsuntersuchung in Bayern wird der Migrationshintergrund der Kinder über die Muttersprache der Eltern abgebildet. 73,9% der Kinder in der Schuleingangsuntersuchung kommen aus Elternhäusern, in denen beide Eltern Deutsch als Muttersprache sprechen. Diese Kinder werden als Kinder ohne Migrationshintergrund angesehen. Bei 9% der Kinder spricht ein Elternteil, bei 17,1% sprechen beide Elternteile eine andere Muttersprache als Deutsch und werden daher als Kinder mit ein- bzw. beidseitigem Migrationshintergrund betrachtet (Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit 2015, S. 23).

Körpergewicht

Auch bei Kindern ist die Prävalenz von Übergewicht bzw. Adipositas nach dem Body-Mass-Index (BMI) ein Indikator für ein erhöhtes Gesundheitsrisiko. Kinder mit ein- und beidseitigem Migrationshintergrund sind häufiger übergewichtig als Kinder ohne Migrationshinter-

grund. Der Anteil der adipösen Kinder ohne Migrationshintergrund lag 2010/2011 bei 2,4%. Bei Kindern mit einseitigem Migrationshintergrund lag er mit 3,5% etwas höher und bei Kindern mit beidseitigem Migrationshintergrund sogar bei 6,4%.

Darstellung 11.41: Körpergewicht von Vorschulkindern in Bayern mit und ohne Migrationshintergrund 2010/2011 (in Prozent)



Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach LGL 2015

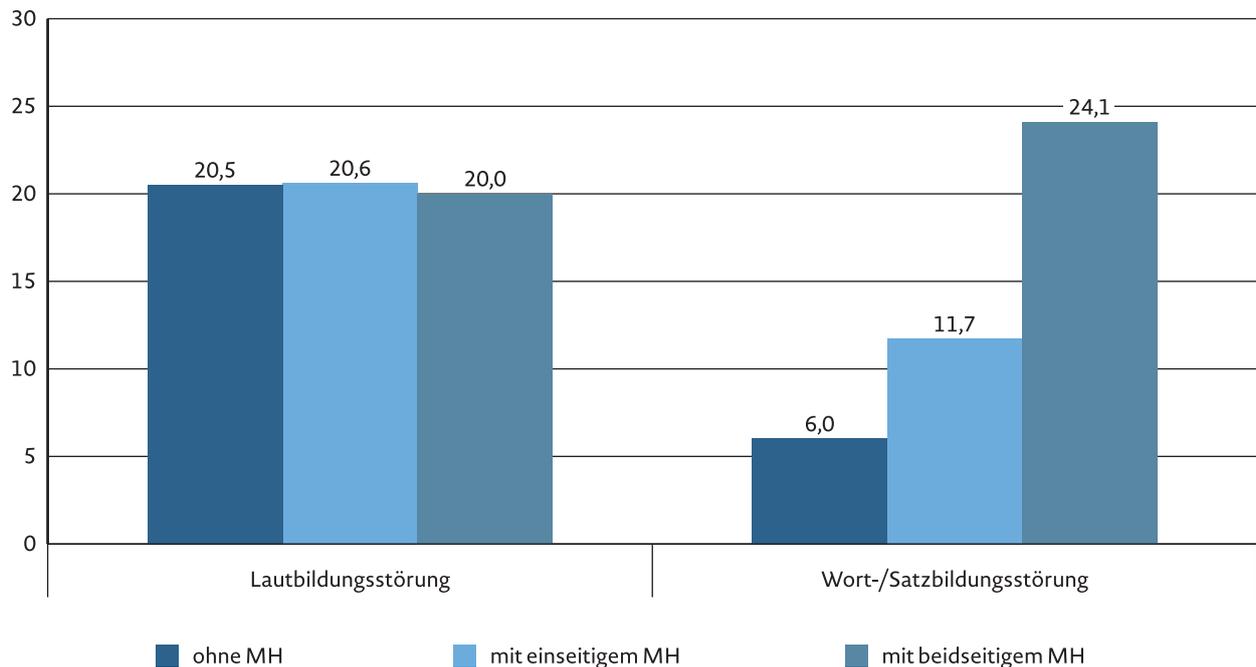
Sprachentwicklung

Bei Kindern, mit denen im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung der Sprachtest normal durchgeführt werden konnte, hat der Migrationshintergrund keinen bedeutsamen Einfluss auf das Auftreten von Lautbildungsstörungen. Bei ca. 20% der Vorschul Kinder mit und ohne Migrationshintergrund wurden in der Schuleingangsuntersuchung Lautbildungsstörungen festgestellt. Bei der Wort/Satzbildung dagegen weisen Kinder mit einseitigem (11,7%) und beidseitigem (24,1%)

Migrationshintergrund deutlich häufiger Störungen auf als Kinder ohne Migrationshintergrund (6%).

Grundsätzlich wirkt sich der Kindergartenbesuch positiv auf die Sprachentwicklung aller Kinder aus: Je länger Kinder den Kindergarten besuchen, desto weniger Auffälligkeiten haben sie im Bereich der Sprache (Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit 2015, S. 29).

Darstellung 11.42: Sprachentwicklung von Vorschulkindern in Bayern mit und ohne Migrationshintergrund 2010/2011 (in Prozent)



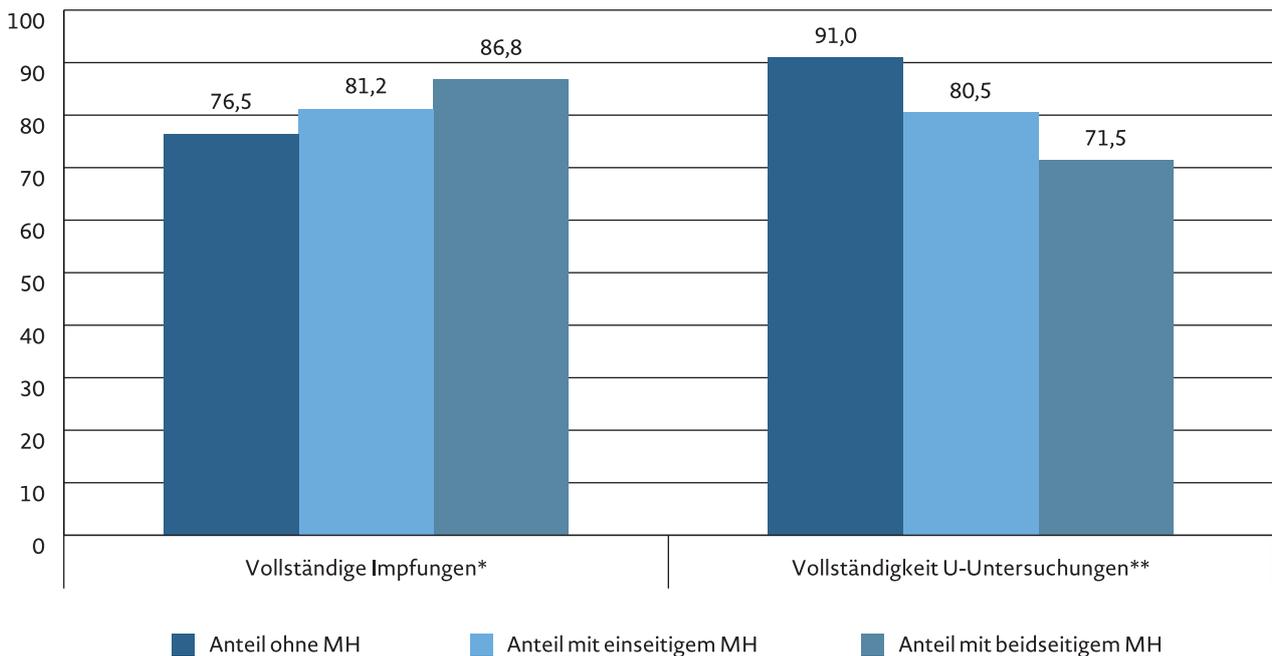
Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach LGL 2015

Teilnahme an Gesundheitsvorsorgemaßnahmen

Die Teilnahme an Impfungen und an den Früherkennungsuntersuchungen U1 bis U9 sind Indikatoren für die Inanspruchnahme von Angeboten zur Gesundheitsvorsorge. Die folgende Abbildung zeigt, dass der Migrationshintergrund einen deutlichen Einfluss auf die Impfquoten hat: Sowohl Kinder mit einseitigem als auch beidseitigem Migrationshintergrund sind häufiger vollständig geimpft als Kinder ohne Migrationshintergrund. Von den Kindern ohne Migrationshintergrund im Vorschulalter waren 2010/2011 in Bayern 76,5% vollständig geimpft. Bei Kindern mit einseitigem Migrationshintergrund betrug dieser Anteil 81,2%. Bei Kindern mit beidseitigem Migrationshintergrund war er mit 86,8% sogar noch höher.

Der Migrationshintergrund beeinflusst auch die Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen, allerdings mit umgekehrtem Effekt. Im Gegensatz zur Vollständigkeit der Impfungen haben Kinder mit ein- und beidseitigem Migrationshintergrund seltener vollständige U-Untersuchungen als Kinder ohne Migrationshintergrund. Während 91,0% der Kinder ohne Migrationshintergrund diese Untersuchungen vollständig durchlaufen hatten, war dieser Anteil bei Kindern mit einseitigem Migrationshintergrund mit 80,5% und bei Kindern mit beidseitigem Migrationshintergrund mit 71,5% deutlich niedriger.

Darstellung 11.43: Gesundheitsvorsorge bei Vorschulkindern in Bayern mit und ohne Migrationshintergrund 2010/2011 (in Prozent)



* Nur Kinder mit vorhandenen Impfangaben.
 ** Nur Kinder mit vorgelegtem Vorsorgeheft.

Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach LGL 2015

11.6.3 Ältere und pflegebedürftige Menschen

Auch wenn die Bevölkerung mit Migrationshintergrund demografisch gesehen jünger ist als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, zählt der Anteil der über 65-jährigen Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu der am schnellsten wachsenden Bevölkerungsgruppe in Deutschland. 2014 lag der Anteil der Älteren mit Migrationshintergrund in Bayern bei 11,8%. Dies bedeutet auch einen zunehmenden Anteil pflege- und hilfebedürftiger Migrantinnen und Migranten mit wachsendem Unterstützungsbedarf. Die Datenlage zu konkreten Bedürfnissen und Bedarfen dieser Menschen ist insgesamt jedoch noch lückenhaft. Aufgrund bisher fehlender quantitativer Erkenntnisse zu pflegebedürftigen Personen mit Migrationshintergrund wurden in einer im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums (BMG 2011) durchgeführten repräsentativen Studie „Wirkungen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes“ explizit pflegebedürftige mit Migrationshintergrund in Privathaushalten, bei ambulanten Pflegediensten und in vollstationären Pflegeeinrichtungen befragt. Auf Basis dieser Studie lässt sich sagen, dass bundesweit 8,0% der pflegebedürftigen in Privathaushalten, 7,0% der von ambulanten Diensten Betreuten sowie 9,0% der vollstationär

Versorgten einen Migrationshintergrund haben (BMG 2011).

In Bayern liegen in der Landesstatistik „Einrichtungen für ältere Menschen“ Angaben zu Bewohnerinnen und Bewohnern mit Migrationshintergrund vor. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, in Deutschland geborene Ausländerinnen und Ausländer, eingebürgerte Ausländerinnen und Ausländer sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.

Im Jahr 2014 hatten 3,0% der Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen für ältere Menschen in Bayern einen Migrationshintergrund. Der Anteil ist seit dem Jahr 2010 (2,6%) leicht gestiegen. Unter den Bewohnerinnen und Bewohnern mit gerontopsychiatrischer Betreuung hatten 2,0% einen Migrationshintergrund. Bei den Patientinnen und Patienten in der Kurzzeitpflege betrug der Anteil 2,2% und in der Tagespflege 1,5%. In den Pflegestufen 0 (4,1%) und 3 (Härtefall) (4,7%) ist der Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund jeweils am höchsten.

Darstellung 11.44: Bewohner in Einrichtungen für ältere Menschen in Bayern mit und ohne Migrationshintergrund am 15. Dezember 2014 (absolut und in Prozent)

	insgesamt	mit MH	Anteil in Prozent	ohne MH	Anteil in Prozent
Bewohner insgesamt	115.604	3.446	3,0	112.158	97,0
darunter					
Bewohner mit geronto-psychiatrischer Betreuung*	31.638	640	2,0	30.998	98,0
Kurzzeitpflegepatienten	2.857	63	2,2	2.794	97,8
Tagespflegepatienten	388	6	1,5	382	98,5
ohne Pflegestufe	3.880	58	1,5	3.822	98,5
Pflegestufe 0	5.508	227	4,1	5.281	95,9
Pflegestufe 1	40.460	1.196	3,0	39.264	97,0
Pflegestufe 2	37.962	1.132	3,0	36.830	97,0
Pflegestufe 3	22.374	654	2,9	21.720	97,1
Pflegestufe 3 (Härtefall)	430	20	4,7	410	95,3
nicht zugeordnet	4.990	159	3,2	4.831	96,8

* z.B. für Erkrankte mit Demenz, Verwirrheitszuständen, Persönlichkeitsveränderungen.

Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach BayLfStat 2015a

11.7 Wohnsituation

Die Versorgung mit ausreichendem, qualitativ zufriedenstellendem und bezahlbarem Wohnraum ist eine wichtige Voraussetzung für angemessene Lebensqualität.

Wohnfläche

Ein Indiz für die Qualität der Wohnsituation ist die zur Verfügung stehende Wohnfläche. In der Regel verfügen Personen mit Migrationshintergrund über geringere Wohnflächen als Personen ohne Migrationshintergrund. Personen ohne Migrationshintergrund hatten im Jahr 2014 in Bayern im Durchschnitt 47 m² zur Verfügung, während Personen mit eigener Migrationserfahrung durchschnittlich 14 m² weniger (33 m²) zur Verfügung standen. Personen ohne eigene Migrationserfahrung verfügen im Durchschnitt über 43 m² und damit über mehr als Personen mit Migrationserfahrung. Dieser Unterschied zwischen den beiden Migrantengruppen zeigt sich in allen Differenzierungen. Über den meisten Wohnraum verfügen allein lebende Männer ohne Migrationshintergrund (80 m²), während Erwachsene mit eigener Migrationserfahrung mit minderjährigen Kindern nur über 25 m² im Durchschnitt verfügen.

Darstellung 11.45: Wohnfläche im Durchschnitt pro Kopf nach Migrationsmerkmal, Geschlecht, Haushaltstyp und Altersgruppe in Bayern 2014 (in m²)

	ohne MH	mit eigener Migrationserfahrung	ohne eigene Migrationserfahrung	Menschen mit MH insgesamt
Insgesamt	47	33	43	44
Frauen	46	33	43	43
Männer	48	34	43	45
Haushaltstyp				
Allein lebende Frauen	77	/	/	76
Allein lebende Männer	80	/	/	74
Paare ohne Kinder	55	43	53	53
Erwachsene mit Kind(ern) (minderjährig)	34	25	34	32
Erwachsene mit Kind(ern) über 18 Jahren	44	35	37	42
Sonstige	/	/	/	[28]
Alter				
unter 18				
18 bis unter 25	37	/	31	36
25 bis unter 50	41	29	38	39
50 bis unter 65	52	43	49	50
65 und älter	63	45	61	60

[] Die Fallzahlen sind sehr gering, so dass hier keine repräsentative Aussage möglich ist. Die Interpretation muss daher mit Vorsicht erfolgen.

/ Daten werden aufgrund zu geringer Fallzahlen (< 25) nicht ausgewiesen.

Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach empirica 2016 nach SOEP

Bundesweit zeigt sich ein ähnliches Bild: Personen ohne Migrationshintergrund verfügen durchschnittlich über mehr Wohnraum als Personen mit Migrationshintergrund. Insgesamt steht den Menschen in Bayern pro Kopf etwas mehr Wohnraum zur Verfügung als im Bundesdurchschnitt.

Darstellung 11.46: Wohnfläche im Durchschnitt pro Kopf nach Migrationsmerkmal, Geschlecht, Haushaltstyp und Altersgruppe in Deutschland 2014 (in m²)

	ohne MH	mit eigener Migrations- erfahrung	ohne eigene Migrations- erfahrung	Menschen mit MH insgesamt
Insgesamt	45	33	39	43
Frauen	46	34	39	43
Männer	45	33	39	43
Haushaltstyp				
Allein lebende Frauen	77	65	69	75
Allein lebende Männer	72	58	65	69
Paare ohne Kinder	54	46	51	52
Erwachsene mit Kind(ern) (minderjährig)	33	26	31	31
Erwachsene mit Kind(ern) über 18 Jahren	39	33	35	38
Sonstige	29	26	/	28
Alter				
unter 18				
18 bis unter 25	36	27	30	35
25 bis unter 50	39	31	38	38
50 bis unter 65	49	42	49	49
65 und älter	60	48	55	58

/ Daten werden aufgrund zu geringer Fallzahlen (< 25) nicht ausgewiesen.

Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach empirica 2016 nach SOEP

Wohneigentum

Wohneigentum gilt als Hinweis für eine gute Wohnraumversorgung. Darüber hinaus lässt der Erwerb von Wohneigentum auf eine dauerhafte Bleibeabsicht schließen und deutet auf eine fortgeschrittene Integration und Identifikation mit der hiesigen Gesellschaft hin. Die Eigentümerquote dient diesbezüglich als Indikator. Insgesamt ist 2014 in Bayern die Wohneigentumsquote bei Personen ohne Migrationshintergrund mit 59% höher als bei Personen mit Migrationshintergrund, wobei sich die Anteile innerhalb der Personengruppen mit Migrationshintergrund deutlich unterscheiden: Bei Personen mit eigener Migrationserfahrung liegt die Eigentümerquote

bei 32%, während sie bei Personen ohne eigene Migrationserfahrung mit 52% deutlich höher liegt. Die Wohneigentumsquote hängt vom Geschlecht, vom Haushaltstyp und vom Alter ab. Bei kinderlosen Paaren zeigt sich zwischen denjenigen ohne eigene Migrationserfahrung und denjenigen ohne Migrationshintergrund kaum ein Unterschied: 62% bzw. 61% besitzen Wohneigentum. Auch in der Altersgruppe der 18- bis unter 25-jährigen zeigt sich zwischen diesen beiden Personengruppen kaum ein Unterschied (55% bzw. 54%). In der Altersgruppe der 50- bis unter 65-jährigen ist die Wohneigentumsquote der Personen ohne eigene Migrationserfahrung mit 71% am höchsten.

Im bundesdeutschen Vergleich ist die Wohneigentumsquote insgesamt in Bayern etwas höher (54% gegenüber 50%). Auch in Deutschland insgesamt ist die Wohneigentumsquote der Personen ohne Migrationshintergrund höher als die der Personen mit Migrationshintergrund. Nur in der Gruppe der 50- bis unter 65-jährigen sind die Anteile nahezu gleich (61% bzw. 62%).

Darstellung 11.47: Wohneigentumsquote pro Kopf nach Migrationsmerkmal, Geschlecht, Haushaltstyp und Altersgruppe in Bayern 2014 (in Prozent)

	ohne MH	mit eigener Migrations- erfahrung	ohne eigene Migrations- erfahrung	Menschen mit MH insgesamt
Insgesamt	59	32	52	54
Frauen	57	31	51	52
Männer	61	33	54	55
Haushaltstyp				
Allein lebende Frauen	42	/	/	41
Allein lebende Männer	42	/	/	35
Paare ohne Kinder	61	37	62	57
Erwachsene mit Kind(ern) (minderjährig)	59	30	42	50
Erwachsene mit Kind(ern) über 18 Jahren	78	52	69	74
Sonstige	/	/	/	49
Alter				
unter 18				
18 bis unter 25	54	/	55	54
25 bis unter 50	49	32	43	47
50 bis unter 65	68	46	71	65
65 und älter	68	39	61	63

/ Daten werden aufgrund zu geringer Fallzahlen (< 25) nicht ausgewiesen.

Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach empirica 2016 nach SOEP

11.8 Ehrenamtliches Engagement und Freizeitgestaltung

Gesellschaftliche Teilhabe umfasst die aktive Mitgestaltung der Lebensverhältnisse durch die Bürgerinnen und Bürger. Sie ist ein wichtiger Indikator für die Integration, da ehrenamtliches Engagement Identifikation mit der Gemeinschaft signalisiert. Partizipationsformen können von informellem Engagement über Beteiligung an Interessenvereinigungen bis zu formeller Mitwirkung in Parteien und Verbänden reichen.

11.8.1 Bürgerschaftliches Engagement

Rund ein Drittel der Bevölkerung in Bayern ohne Migrationshintergrund und ein Drittel der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ohne eigene Migrationserfahrung engagiert sich monatlich ehrenamtlich in Vereinen, Verbänden oder sozialen Diensten (vgl. Darstellung 11.48). Bei den Personen ohne eigene Migrationserfahrung ist der Anteil derer, die sich jede Woche engagieren, sogar mehr als doppelt so hoch als bei Personen ohne Migrationshintergrund.

Darstellung 11.48: Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten in Bayern und Deutschland 2013 nach Migrationsmerkmal (in Prozent)

	ohne MH	mit eigener Migrationserfahrung	ohne eigene Migrationserfahrung
BY			
jede Woche	4,1	[10,0]	9,8
jeden Monat	33,8	[18,0]	32,5
seltener	28,1	[36,2]	20,3
nie	34,0	[35,8]	37,5
D			
jede Woche	5,2	5,6	8,9
jeden Monat	32,8	27,0	33,4
seltener	26,5	30,5	25,5
nie	35,5	36,9	32,2

[] Fallzahlen 25–50; Die Fallzahlen sind teilweise sehr gering, so dass hier keine repräsentativen Aussagen möglich sind. Die Interpretation muss daher mit Vorsicht erfolgen.

Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach SOEP 2013

Die Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund, die sich bürgerschaftlich engagieren, ist in Bayern zwischen 2009 und 2014 von 24 % auf 34 % angestiegen. Bayern liegt damit über dem Bundesdurchschnitt von 31 %.⁹

23,8 % der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund in Bayern engagiert sich in Parteien, in der Kommunalpolitik oder in Bürgerinitiativen. Der Vergleich zeigt, dass sich mit 25,6 % ein ähnlicher Anteil der gesamtdeutschen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund politisch engagiert. Die Beteiligung ist bei den Menschen mit eigener Migrationserfahrung mit 22,5 % nur unwesentlich geringer, während Menschen mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene Migrationserfahrung sich mit 29,4 % sogar etwas öfter politisch engagieren.

Darstellung 11.49: Politische Beteiligung in Bayern und Deutschland insgesamt 2013 nach Migrationsmerkmal (in Prozent)

	ohne MH	mit eigener Migrationserfahrung	ohne eigene Migrationserfahrung
BY			
jede Woche	0,9	/	[0,6]
jeden Monat	5,99	/	[5,8]
seltener	16,9	/	[7,2]
nie	76,2	/	[86,4]
D			
jede Woche	1,9	2,6	2,7
jeden Monat	7,1	7,2	10,7
seltener	16,6	12,7	16,0
nie	74,4	77,5	70,6

[] Fallzahlen 25–50.

/ Daten werden aufgrund zu geringer Fallzahlen (< 25) nicht ausgewiesen.

Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach SOEP 2013

11.8.2 Freizeitgestaltung

Freizeitaktivitäten erfüllen verschiedene Funktionen, zu denen Entspannung und Erholung, Geselligkeit, Bildung oder Bewegung gehören. Auch im Integrationsprozess kommt der Freizeit eine wichtige Rolle zu, da in diesem Rahmen zwischen Menschen verschiedener Nationalitäten neue Kontakte geknüpft werden können. Sportveranstaltungen und populärkulturelle Veranstaltungen (z. B. Kino, Pop- oder Jazzkonzerte, Diskotheken) werden in Bayern sowohl von Menschen ohne Migrationshintergrund als auch Menschen mit und ohne eigene Migrationserfahrung überwiegend seltener als einmal monatlich besucht.

Ähnlich verhält es sich bei klassischen kulturellen Veranstaltungen (z. B. Oper, klassische Konzerte, Theater, Ausstellungen). Allerdings partizipieren hier Menschen mit Migrationshintergrund ab der zweiten Generation (14,1 % mindestens monatlich) häufiger als Menschen ohne Migrationshintergrund (11,6 % mindestens monatlich; vgl. Darstellung 11.50).

⁹ Freiwilligensurvey 2014.

Darstellung 11.50: Besuch von klassischen kulturellen Veranstaltungen (Oper, klassische Konzerte, Theater, Ausstellungen) in Bayern 2013 nach Migrationsmerkmal (in Prozent)

	ohne MH	mit eigener Migrations-erfahrung	ohne eigene Migrations-erfahrung
BY			
jede Woche	1,3	1,0	1,5
jeden Monat	11,6	9,2	14,1
seltener/nie	87,1	89,8	84,4

Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach SOEP 2013

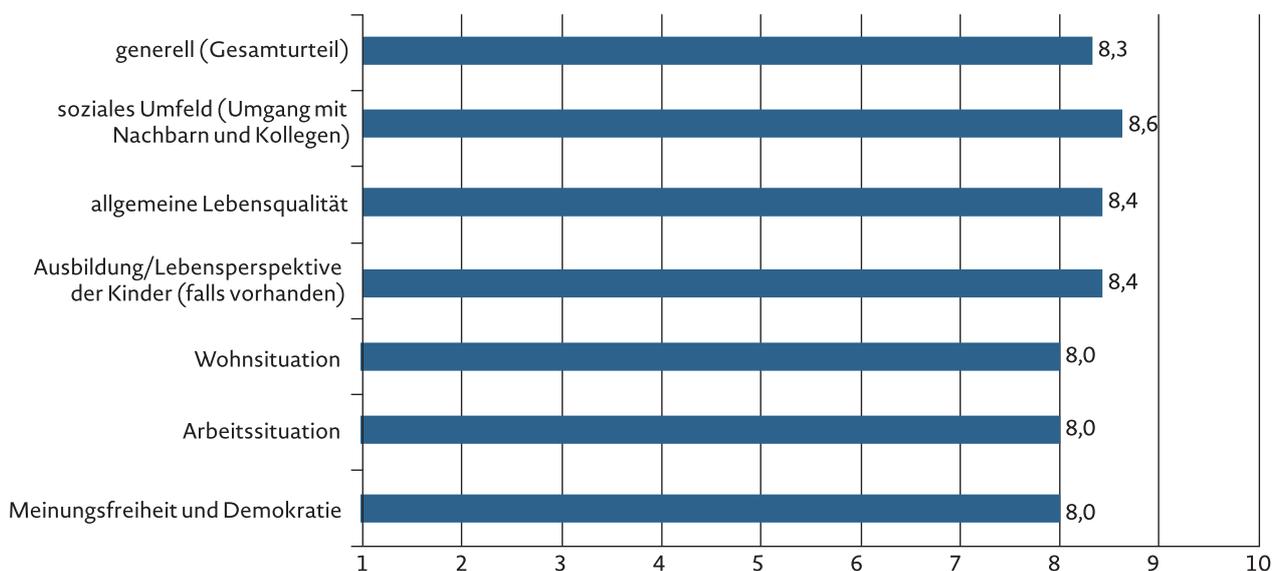
Darüber hinaus sind Menschen mit Migrationshintergrund und ohne eigene Migrationserfahrung in ihrer Freizeit sportlich aktiver als diejenigen mit Migrationshintergrund und eigener Migrationserfahrung. 52,2% der Menschen ohne eigene Migrationserfahrung treiben wöchentlich Sport.

Darstellung 11.51: Aktive sportliche Betätigung in Bayern und Deutschland insgesamt 2013 (in Prozent)

	ohne MH	mit eigener Migrations-erfahrung	ohne eigene Migrations-erfahrung
BY			
jede Woche	49,1	34,7	52,2
jeden Monat	7,7	6,2	6,7
seltener/nie	43,3	59,1	41,0

Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach SOEP 2013

Darstellung 11.52: Übersicht: Zufriedenheit mit der Lebenssituation in Bayern



Quelle: Ethnic Market and Media Research im Auftrag der Hanns-Seidel-Stiftung, 2017

11.9 Zufriedenheit

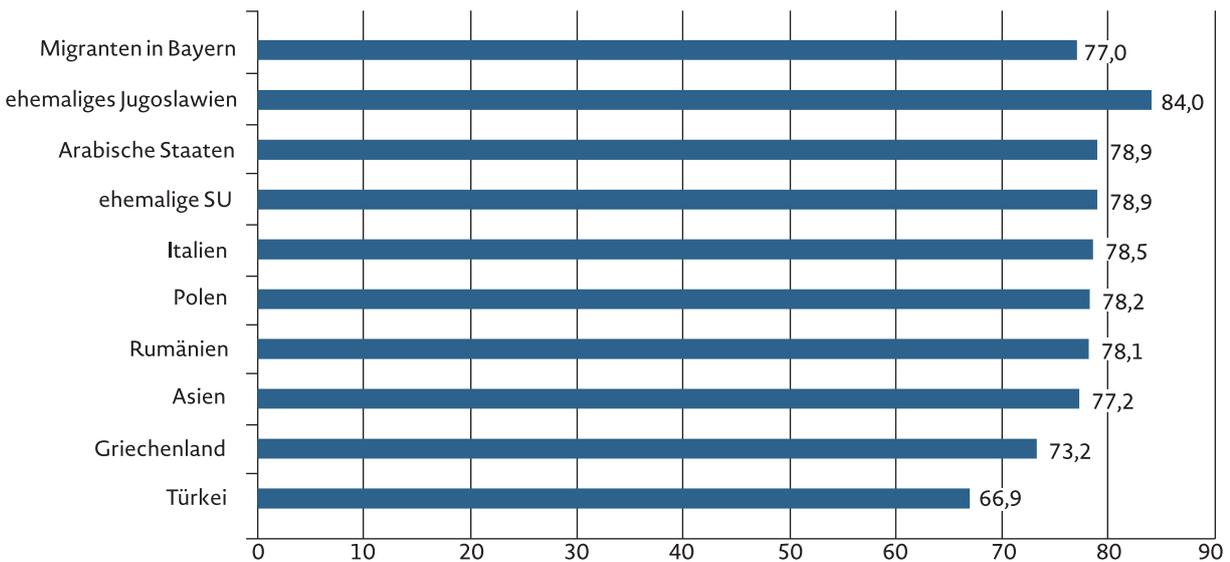
Eine positive Bewertung der eigenen Lebenssituation und der Rahmenbedingungen kann zu einer gelingenden Integration beitragen. In der Zufriedenheit von Personen spiegeln sich sowohl deren objektive Lebensumstände als auch deren persönliche Ansprüche und Erwartungen wider, anhand derer sie ihre eigene Situation beurteilen. Dementsprechend können Zufriedenheitsbewertungen bei verschiedenen Menschen trotz objektiv ähnlicher Lebensbedingungen unterschiedlich ausfallen.

11.9.1 Allgemeine Lebenszufriedenheit

Eine im Februar 2017 veröffentlichte Studie zur Integration von Migranten der Hanns-Seidel-Stiftung belegt, dass sich die Integration in Bayern auf einem bemerkenswert hohen Niveau befindet. Menschen mit Migrationshintergrund fühlen sich in Bayern sehr gut integriert. Dies spiegelt sich im Gesamturteil der Migranten über ihr Leben in Bayern wider. Auf einer Skala von 1 bis 10 geben Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern das Gesamturteil 8,3 ab.

Insgesamt ergibt sich nach der Studie ein sehr hohes Maß an Integration und Zufriedenheit. Im Durchschnitt aller Migrantinnen und Migranten in Bayern werden 77 der maximal 100 Indexpunkte erreicht.

Darstellung 11.53: Integration-Lebensqualität-Index: nach Herkunftsstaaten¹⁰



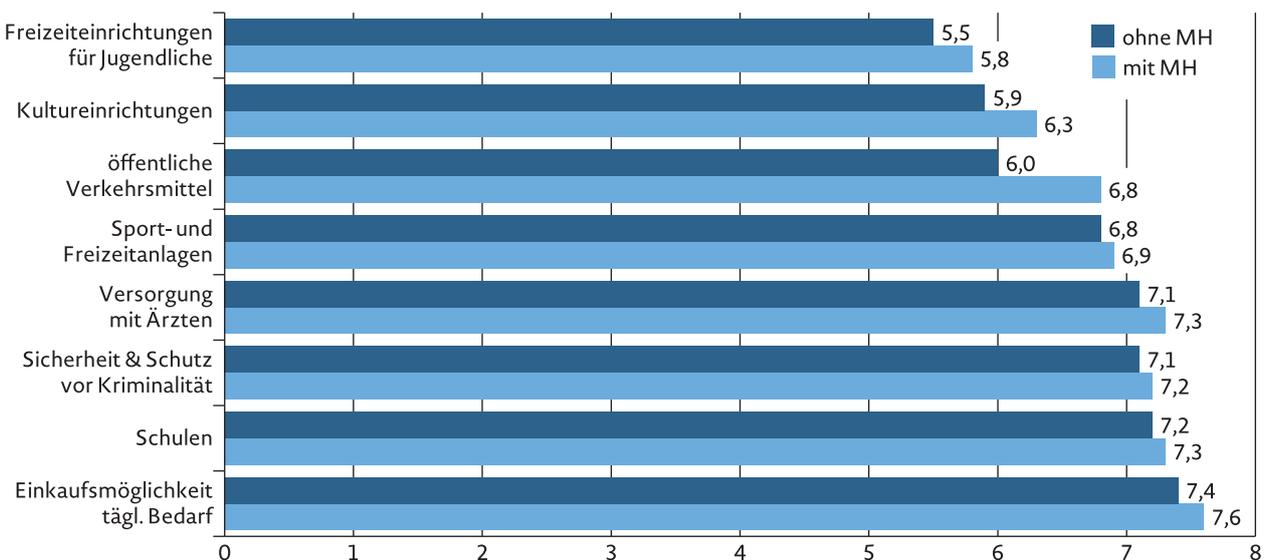
Quelle: Ethnic Market and Media Research im Auftrag der Hanns-Seidel-Stiftung, 2017

11.9.2 Zufriedenheit mit kommunaler Infrastruktur

Zufriedenheit mit der Infrastruktur vor Ort fördert Integration und Teilhabe. Laut der Studie „Meinungen und Einschätzungen zur Lebenszufriedenheit in Bayern“ der forsa Politik- und Sozialforschung GmbH vom Juni 2015 unterscheiden sich Personen mit und ohne Migrationshintergrund hier kaum voneinander. Am zufriedensten

sind beide Gruppen mit den Einkaufsmöglichkeiten vor Ort für den täglichen Bedarf (7,6 bzw. 7,4). Der größte Unterschied zwischen beiden Personengruppen findet sich bei der Bewertung der öffentlichen Verkehrsmittel. Personen ohne Migrationshintergrund vergeben hier im Durchschnitt eine 6,0. Menschen mit Migrationshintergrund bewerten diese dagegen mit 6,8.

Darstellung 11.54: Zufriedenheit mit der kommunalen Infrastruktur von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Bayern 2015 (Mittelwert)



Bewertung anhand einer Skala von 0 = „ganz und gar unzufrieden“ bis 10 = „ganz und gar zufrieden“; dargestellt ist jeweils der Mittelwert.

Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach Forsa 2015

¹⁰ Die insgesamt 21 Statements (16 positiv und 5 negativ formulierte) zur Integration, zum Lebensgefühl und zur Beurteilung der aktuellen Lebenssituation wurden zur einfacheren Übersicht über die Mittelwerte zusammengefasst und auf einen Index von 0 bis 100 projiziert. Dabei würden 100 Indexpunkte die total perfekte Integrationsgesellschaft signalisieren, in der alle hundertprozentig zufrieden wären und in der es keine Diskriminierung u. Ä. gibt.

11.10 Integrationsbemühungen und subjektives Integrationsgefühl

11.10.1 Sprachkenntnisse

Die Kenntnis der deutschen Sprache wird auch als Schlüssel zur Integration bezeichnet. Sie ist eine wichtige Voraussetzung für die Zugänge zu Bildung, Ausbildung und Arbeit. Sprachliche Kompetenz setzt sich aus Sprechkompetenz (d.h. der lautsprachlichen Kompetenz) und den schriftsprachlichen Fähigkeiten im Lesen und Schreiben zusammen.

Die Mehrheit der Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern spricht nach eigener Einschätzung sehr gut bzw. gut Deutsch. Dies trifft insbesondere auf Menschen ohne eigene Migrationserfahrung zu (98%). Bei den Menschen mit eigener Migrationserfahrung geben 76,3% sehr gute bzw. gute Sprechkompetenzen im Deutschen an. Weitere 18,7% schätzen ihre Sprechkompetenz als mittelmäßig ein. Der Vergleich mit Deutschland insgesamt zeigt ein dementsprechendes Bild.

Darstellung 11.55: Sprechkompetenz der Menschen mit Migrationshintergrund im Deutschen in Bayern und Deutschland 2013 (in Prozent) – Eigeneinschätzung

	mit eigener Migrationserfahrung	ohne eigene Migrationserfahrung
BY		
(sehr) gut	76,3	98,0
es geht	18,7	1,9
nicht gut/gar nicht	5,1	0,1
D		
(sehr) gut	74,5	97,1
es geht	20,5	1,4
nicht gut/gar nicht	5,0	1,5

Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach SOEP 2013

Auch die eigene Schreib- und Lesekompetenz im Deutschen wird von der Mehrheit der Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern als sehr gut bzw. gut eingeschätzt. Dies trifft auf nahezu alle Menschen ohne eigene Migrationserfahrung sowie mit eigener Migrationserfahrung zu. Lediglich ein geringer Anteil bewertet die eigene Schreib- und Lesekompetenz als nicht gut oder kann gar nicht schreiben.

Das Bild in Bayern entspricht in etwa den Ergebnissen in Deutschland insgesamt.

Das Kompetenzniveau in Bayern liegt über dem bundesweiten Durchschnitt.

Darstellung 11.56: Schreib- und Lesekompetenz der Menschen im Deutschen in Bayern und Deutschland 2013 (in Prozent) – Eigeneinschätzung

	mit eigener Migrationserfahrung	ohne eigene Migrationserfahrung
Schreibkompetenz		
BY		
(sehr) gut	63,7	98,3
es geht	22,3	1,4
nicht gut/gar nicht	14,0	0,3
D		
(sehr) gut	61,5	94,7
es geht	24,0	3,4
nicht gut/gar nicht	14,4	1,9
Lesekompetenz		
BY		
(sehr) gut	73,0	98,4
es geht	19,5	1,5
nicht gut/gar nicht	7,5	0,1
D		
(sehr) gut	74,0	96,5
es geht	17,9	2,4
nicht gut/gar nicht	8,1	1,1

Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach SOEP 2013

Die Sprache, in der Medien konsumiert werden, hat auch Auswirkungen auf den Integrationsprozess. Massenmedien sind eine wichtige Informationsquelle über das Aufnahmeland, da sie u.a. Wissen über das aktuelle politische und gesellschaftliche Geschehen vermitteln. Durch die Nutzung von Medien in der Sprache des Aufnahmelandes wird zudem die Sprach- und Kommunikationsfähigkeit gefördert. Herkunftssprachliche Medien bieten die Möglichkeit, die Verbindung zum eigenen Herkunftsland aufrechtzuerhalten.¹¹

In Bayern nutzen 30,1% der Menschen mit eigener Migrationserfahrung ausschließlich deutsche Medien. 22,7% nutzen überwiegend Medien auf Deutsch und weitere 29,2% nutzen Medien in deutscher Sprache und ihrer Herkunftssprache gleichermaßen. 10,2% nutzen Medien überwiegend, 7,8% ausschließlich in ihrer Herkunftssprache. Menschen ohne eigene Migrationserfahrung nutzen zu einem erheblich größeren Anteil (61,5%) ausschließlich deutsche Medien, weitere 21,8% nutzen Medien überwiegend auf Deutsch. 11,5% nutzen Medien deutscher Sprache und ihrer Herkunftssprache

11 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.), Mediennutzung von Migranten in Deutschland, Nürnberg 2010.

gleichermaßen. Der Anteil der Menschen ohne eigene Migrationserfahrung, der Medien überwiegend bzw. ausschließlich in der Herkunftssprache nutzt, ist sehr gering (2,0% bzw. 3,2%).

In Deutschland insgesamt zeigen sich ähnliche Ergebnisse. Auch hier nutzt der Großteil der Menschen mit und ohne eigene Migrationserfahrung ausschließlich bzw. überwiegend deutsche Medien oder Medien in deutscher Sprache und der Herkunftssprache gleichermaßen.

Darstellung 11.57: Sprache der Mediennutzung in Bayern und Deutschland 2013 (in Prozent)

	mit eigener Migrationserfahrung	ohne eigene Migrationserfahrung
BY		
ausschließlich Herkunftssprache	7,8	3,2
überwiegend Herkunftssprache	10,2	2,0
Deutsch und Herkunftssprache gleichermaßen	29,2	11,5
überwiegend deutsch	22,7	21,8
ausschließlich deutsch	30,1	61,5
D		
ausschließlich Herkunftssprache	5,8	3,3
überwiegend Herkunftssprache	10,1	1,5
Deutsch und Herkunftssprache gleichermaßen	28,6	12,2
überwiegend deutsch	26,0	22,3
ausschließlich deutsch	29,4	60,6

Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach SOEP 2014

11.10.2 Subjektives Integrationsgefühl

Nicht nur objektive Integrationsprozesse, die sich anhand von Indikatoren abbilden lassen, sind von Interesse, sondern auch das subjektive Integrationsgefühl. Ein Indikator hierfür ist die Identifikation als Deutsche oder Deutscher.

In Bayern gibt etwa die Hälfte der Menschen mit Migrationshintergrund und eigener Migrationserfahrung an, sich voll und ganz (23,2%) bzw. überwiegend (25,4%) als Deutscher zu fühlen. Auf weitere 27,9% trifft dies zumindest in mancher Beziehung zu, wohingegen sich nur 12,9% kaum bzw. 10,7% gar nicht als Deutscher fühlen. Von den Menschen ohne eigene Migrationserfahrung fühlen sich über 80% voll und ganz (64,2%) oder überwiegend (15,9%) als Deutsche. Nur ein sehr

geringer Anteil gibt an, sich kaum (4,0%) oder gar nicht (2,9%) als Deutsche oder Deutscher zu fühlen.

Während sich im Vergleich mit Deutschland insgesamt bei den Menschen mit eigener Migrationserfahrung ein ähnliches Bild zeigt, sind bei den Menschen ohne eigene Migrationserfahrung abweichende Ergebnisse festzustellen. So identifizieren sich in Deutschland insgesamt 54,5% der Menschen ohne eigene Migrationserfahrung voll und ganz als Deutsche – dies sind fast 10 Prozentpunkte weniger als in Bayern.

Darstellung 11.58: Identifikation mit Deutschland nach Migrationsmerkmal in Bayern und Deutschland 2014 (in Prozent)

	mit eigener Migrationserfahrung	ohne eigene Migrationserfahrung
BY		
voll und ganz	23,2	64,2
überwiegend	25,4	15,9
in mancher Beziehung	27,9	12,9
kaum	12,9	4,0
gar nicht	10,7	2,9
D		
voll und ganz	25,6	54,5
überwiegend	27,4	22,7
in mancher Beziehung	28,2	18,7
kaum	11,6	4,6
gar nicht	7,3	2,5

Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach SOEP 2014

11.10.3 Dauerhafter Aufenthalt in Deutschland

Die große Mehrheit der Personen mit Migrationshintergrund in Bayern gab 2013 an, dass sie beabsichtigen, für immer in Deutschland zu bleiben. Der Unterschied zwischen der 1. und 2. Generation ist dabei nicht besonders groß (87,1% gegenüber 89,2%). Vor dem Hintergrund der Debatte um Fachkräftegewinnung und dem damit verbundenen zunehmenden internationalen Wettbewerb um hochqualifizierte Fachkräfte, wäre von besonderem Interesse, die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund weiter zu differenzieren und beispielsweise nach Bildungsabschlüssen zu unterscheiden. Dies ist aufgrund der zu geringen Fallzahl in der Stichprobe des SOEP leider nicht möglich.

Im Vergleich mit Deutschland insgesamt zeigen sich nahezu identische Ergebnisse (vgl. Darstellung 11.59).

Darstellung 11.59: Absicht, für immer in Deutschland zu bleiben, nach Migrationsmerkmal in Bayern und Deutschland 2013 (in Prozent)

	mit eigener Migrations- erfahrung	ohne eigene Migrations- erfahrung
BY		
ja	87,1	89,2
nein	12,9	10,8
D		
ja	87,5	89,9
nein	12,5	10,1

Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach SOEP 2013

11.10.4 Erfahrungen von Benachteiligung aufgrund der Herkunft

Integration kann umso besser gelingen, je willkommener sich eine Person in ihrer (neuen) Lebenswelt fühlt. Benachteiligungen aufgrund der eigenen Herkunft spielen hier eine wichtige Rolle. Die große Mehrheit der Personen mit Migrationshintergrund in Bayern hat 2013 noch nie oder selten Erfahrungen von Benachteiligung aufgrund ihrer Herkunft erlebt. Dies trifft auf 80,7 % der Menschen mit eigener Migrationserfahrung und 94,7 % der Menschen ohne eigene Migrationserfahrung zu.

Der Vergleich mit Deutschland insgesamt zeigt ähnliche Ergebnisse. Allerdings ist der Anteil derer, die noch nie Erfahrungen von Benachteiligung aufgrund ihrer Herkunft gemacht haben, leicht geringer als in Bayern (60,2 % mit eigener Migrationserfahrung, 71,9 % ohne selbige).

Darstellung 11.60: Erfahrung von Benachteiligung aufgrund der Herkunft nach Migrationsmerkmal in Bayern und Deutschland 2013 (in Prozent)

	mit eigener Migrations- erfahrung	ohne eigene Migrations- erfahrung
BY		
häufig	9,3	5,4
selten	26,0	20,1
nie	64,7	74,6
D		
häufig	8,4	7,2
selten	31,3	20,9
nie	60,2	71,9

Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach SOEP 2013

11.11 Situation von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

Vorbemerkung: Sofern nachfolgend von Asylbewerbern gesprochen wird, werden darunter sowohl Personen gefasst, die politisches Asyl (Art. 16a GG) suchen als auch Personen, die humanitären Schutz, etwa nach der Genfer Flüchtlingskonvention, begehren. Der Begriff „Asylbewerber“ umfasst dabei sowohl männliche als auch weibliche Schutzsuchende. Die von allen Personengruppen gestellten Anträge werden einheitlich als „Asyl(erst)anträge“ bezeichnet.

11.11.1 Anzahl der Anträge von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

Die Zahl der Asylverfahren ist in Deutschland in den letzten Jahren stark angestiegen. Im Jahr 2014 wurden rund 173.000 Asylverfahren registriert (BAMF 2016: Migrationsbericht 2014), was einem Anstieg um 58 % im Vergleich zu 2013 entspricht. In Deutschland werden damit von allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union die meisten Anträge gestellt. Der starke Anstieg verstärkte sich im Jahr 2015 noch einmal deutlich und zwar um +155 % im Vergleich zum Vorjahr auf rund 442.000 Asylverfahren (BAMF 2016). Auch im Jahr 2016 ist die Zahl der Asylverfahren deutschlandweit im Vergleich zum Vorjahr und im Gegensatz zu den tatsächlichen Zugangszahlen nochmals deutlich auf insgesamt 722.000 angestiegen, was daran liegt, dass die formale Asylverfahrenstellung zum Teil erst mit einer zeitlichen Verzögerung möglich ist. Die Zahlen entsprechen einem Plus von rund 63 % (BAMF 2017). Dementsprechend sind auch in Bayern die Asylverfahren angestiegen (vgl. Darstellung 11.61). Am Ende des Jahres 2015 wurden fast 67.650 Asylverfahren verzeichnet. In 2016 waren es rund 82.000 Erstverfahren.

Die Zahl der Asylbewerber liegt allerdings höher als die registrierten Asylverfahren.

Darstellung 11.61: Entwicklung der Asylerstanträge in Bayern 2014, 2015 und 2016 (absolut und in Prozent)

	Gestellte Asylerstanträge Bayern (Quelle: BAMF)						Veränderung gegenüber Vorjahr	
	2014 gesamt	2015		2016		Personen	in Prozent	
		im Monat**	gesamt *	im Monat**	gesamt *			
Januar	1.681	3.171	3.171	6.677	6.677	3.506	110,6	
Februar	3.206	3.449	6.651	9.743	16.440	9.789	147,2	
März	4.753	4.912	11.705	10.096	26.571	14.866	127,0	
April	6.353	4.229	16.203	9.736	36.908	20.705	127,8	
Mai	7.965	4.136	20.558	6.873	44.863	24.305	118,2	
Juni	9.669	5.229	25.969	9.577	55.811	29.842	114,9	
Juli	12.541	5.213	31.375	8.089	64.585	33.210	105,8	
August	14.499	4.532	36.358	6.041	71.423	35.065	96,4	
September	16.800	5.760	42.840	3.054	74.844	32.004	74,7	
Oktober	19.559	7.137	51.147	2.395	77.550	26.403	51,6	
November	22.938	7.944	60.259	2.491	80.201	19.942	33,1	
Dezember	25.667	6.522	67.639	1.800	82.003	14.364	21,2	

* Bereinigte Zahlen des BAMF. Die Gesamtzahlen stimmen nicht mit der Summe der Monatszahlen überein, da nachträgliche Veränderungen berücksichtigt sind.

** Anzahl der beim BAMF gestellten Asylanträge; die Bearbeitung der Anträge war im Verzug und entsprach nicht der tatsächlichen Zugangssituation in den Aufnahmeeinrichtungen.

Quelle: BAMF

Die folgende Tabelle zeigt die Entscheidungen über die gestellten Asylerstanträge in Bayern und in Deutschland. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die positiven Entscheidungen seit 2011 deutlich zugenommen haben. In Bayern wurden im Jahr 2011 27,9% der Anträge positiv entschieden. Im Jahr 2016 lag dieser Anteil bei 64,7%. In Deutschland war er mit 62,4% etwas niedriger. Das

bedeutet, dass bei nahezu zwei Dritteln der Anträge positiv über das Bleiberecht entschieden wurde. Bei den meisten positiven Entscheidungen handelt es sich um die Anerkennung als Flüchtling.

Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (25,0%) wurden in Bayern mit 23,1% etwas weniger Anträge abgelehnt.

Darstellung 11.62: Positive und negative Entscheidungen zur Situation von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Bayern und Deutschland 2011–2015 (in Prozent)

Entscheidungen	2011	2012		2013		2014		2015		2016	
	BY	BY	D								
Asylberechtigte	0,7	0,9	1,2	0,8	1,1	1,3	1,8	0,3	0,7	0,2	0,3
Flüchtlinge*	18,5	19,5	13,0	13,2	12,4	27,3	24,0	44,8	47,8	43,1	36,5
Subsidiärer Schutz**						4,3	4,0	0,3	0,6	16,8	22,1
Abschiebungsverbot***	8,7	11,7	13,5	11,6	11,4	2,6	1,6	0,6	0,7	4,6	3,5
Bleiberecht (pos. Entscheidungen insg.)	27,9	32,1	27,7	25,6	24,9	35,5	31,4	46,0	49,8	64,7	62,4
Ablehnungen	50,0	48,5	49,7	38,3	38,5	27,7	33,4	35,6	32,4	23,1	25,0
anderweitig erledigt	22,1	19,4	22,6	36,1	36,6	36,8	35,2	18,3	17,8	12,2	12,6

* Anerkennung als Flüchtling gem. § 3 I AsylG i. V. m. § 60 I AufenthG.

** Gewährung subsidiärer Schutz gem. § 4 I AsylG.

*** Abschiebungsverbot gem. § 60 V, VII AufenthG.

Quelle: ISG, eigene Darstellung nach StMAS 2016

11.11.2 Unterbringungssituation von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

Verantwortlich für die Unterbringung der Asylbewerber sowie die Gewährung der Geld- und Sachleistungen zu ihrer Existenzsicherung sind die Bundesländer. Zur Erstunterbringung haben die einzelnen Bundesländer Aufnahmeeinrichtungen geschaffen, an die die Außenstellen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angeschlossen sind, bei denen die Asylanträge gestellt wurden und welche diese bearbeiten. Die Verteilung der Asylbewerber innerhalb Deutschlands auf die Erstaufnahmeeinrichtungen erfolgt über das System EASY (Erstverteilung der Asylbegehrenden). Die nach Bayern zugewiesenen Asylbewerber verbringen zunächst bis zu sechs Monate in der Aufnahmeeinrichtung. Für die weitere Dauer des Asylverfahrens bis zur Entscheidung schließt sich hieran die Anschlussunterbringung an. Die Asylbewerber werden dabei in Gemeinschaftsunterkünften oder in sogenannten dezentralen Unterkünften untergebracht. Eine Ausnahme gilt insoweit für Asylbewerber aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten. Sie sind – nach einer entsprechenden Gesetzesänderung im Oktober 2015 – verpflichtet, bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag bzw. im Falle der Ablehnung ihres Asylantrags bis zur Aufenthaltsbeendigung in der Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. In Bayern stehen für diese Asylbewerber insbesondere aus den Staaten des westlichen Balkans die besonderen Aufnahmeeinrichtungen bzw. Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen in Bamberg und Ingolstadt/Manching zur beschleunigten Durchführung ihrer Asylverfahren zur Verfügung, aus denen heraus bei Ablehnung des Asylantrages auch die Abschiebungen vollzogen werden sollen.

Die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern ist in Bayern staatliche Aufgabe. Die Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte werden von den Bezirksregierungen betrieben. Die dezentralen Unterkünfte werden von den Landratsämtern als untere Staatsbehörde bzw. von den kreisfreien Städten im übertragenen Wirkungskreis betrieben, wobei die dafür anfallenden Kosten über den Bayerischen Staatshaushalt ausgeglichen werden.

Unbegleitete minderjährige Ausländer werden in Bayern von Anfang an in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 waren 132.000 Personen¹² überwiegend in staatlichen Asylunterkünften in Bayern untergebracht. 63,4% lebten in von Kreisver-

waltungsbehörden zur Verfügung gestelltem Wohnraum, 19,3% lebten in Erstaufnahmeeinrichtungen und 16,7% in Gemeinschaftsunterkünften. Der Anteil der Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen und in privaten Wohnungen lebten, war mit 0,5% sehr gering.

11.11.3 Unbegleitete minderjährige Ausländer

Mit der steigenden Zahl von Asylbewerbern steigt auch die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA). Näheres dazu im Kapitel 5, dort Punkt 5.3.13.

11.12 Zuwanderung von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern nach Bayern

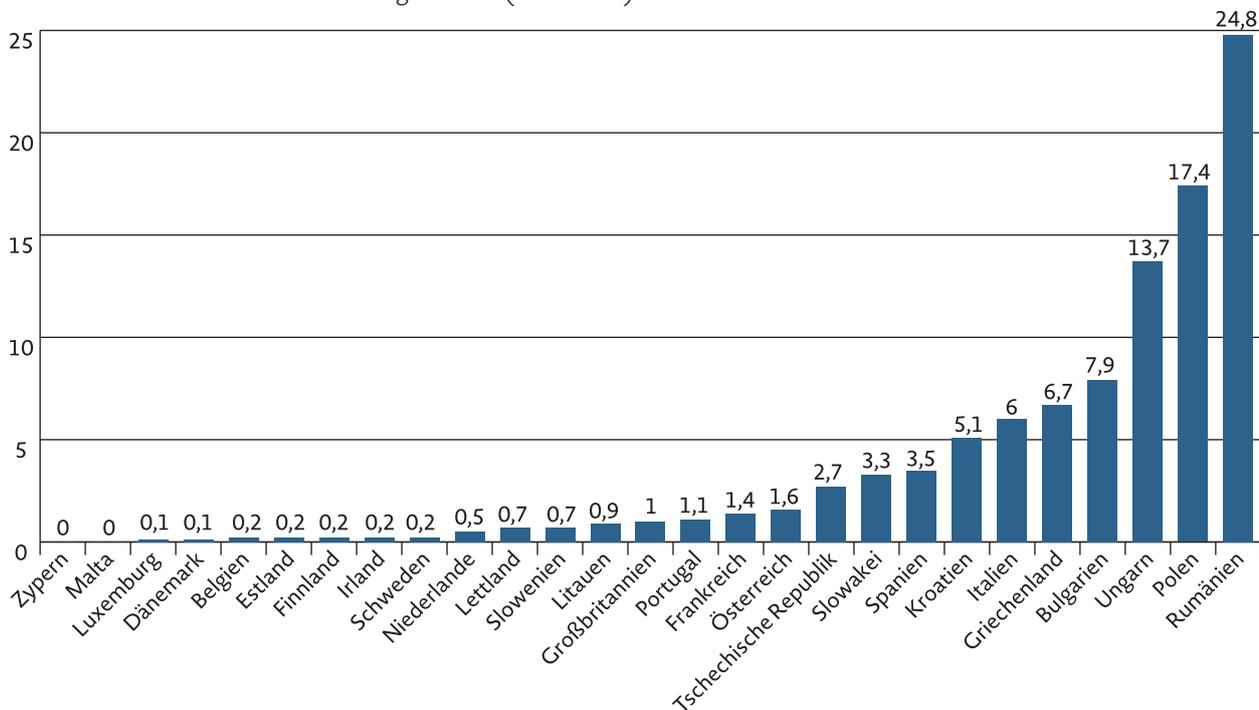
Deutschland ist unter EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern als Zuwanderungsland sehr beliebt. Vor allem Bayern hat aufgrund seiner guten wirtschaftlichen Entwicklung, seines robusten Arbeitsmarktes und seiner guten Lebensbedingungen eine hohe Anziehungskraft für Menschen aus dem europäischen Ausland. EU-Zugewanderte benötigen überdies keinen Aufenthaltstitel, da für sie das Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (Freizügigkeitsgesetz/EU) gilt. Aus diesem Grund gibt es auch kaum Informationen zu der Frage, aus welchem Grund Unionsbürgerinnen und -bürger nach Deutschland bzw. in bestimmte Bundesländer oder Städte kommen. Auswertungen der 10%-Unterstichprobe des Mikrozensus 2014 (Ad-hoc-Modul) lassen einige Aussagen zu. In diesem (freiwilligen) Zusatzmodul wird nach dem Hauptgrund der Zuwanderung und den selbsteingeschätzten Kenntnissen der deutschen Sprache gefragt. Diese Fragen haben ausschließlich Personen beantwortet, die zwischen 15 und 64 Jahren alt und 1960 oder später in die Bundesrepublik eingewandert sind (hochgerechnet 8,8 Mio. Personen). Von diesen Personen haben (hochgerechnet) 6,9 Mio. die Frage zum hauptsächlichen Zuwanderungsgrund beantwortet. Für Zugewanderte mit einer derzeitigen Staatsangehörigkeit aus einem der EU-Mitgliedstaaten spielen Arbeitsaufnahme und Berufstätigkeit generell eine größere Rolle als Familiengründung und Familienzusammenführung. 34,2% kamen, um in Deutschland zu arbeiten. Von diesen hatten knapp die Hälfte (49,0%) bereits eine Stellenzusage vor der Einreise. 24,2% gaben an, aus familiären Gründen eingewandert zu sein und 3,9% kamen zu Aus- und Weiterbildungszwecken. 15,2% gaben andere Gründe an, die nicht weiter genannt werden.

12 Die Zahlen beinhalten Anerkannte und Bleibeberechtigte, die in Asylunterkünften bleiben können, weil sie noch keine private Wohnung gefunden haben.

Von 2010 bis 2014 sind jeweils mehr Staatsangehörige aller EU-Länder¹³ nach Bayern gekommen, als aus Bayern fortgezogen. In diesem Zeitraum ergab sich in

Bayern ein Wanderungsgewinn von 260.786 Menschen aus EU-Ländern. Davon kamen ein Viertel (24,8%) aus Rumänien, 17,4% aus Polen und 13,7% aus Ungarn.

Darstellung 11.63: Personen, die zwischen 2010 und 2014 aus der EU nach Bayern gezogen sind, nach Staatsbürgerschaft (in Prozent)*



* Wanderungssaldo der Zu- und Fortzüge der Jahre 2010 bis 2014

Quelle: ISG, eigene Darstellung und Berechnung nach BAMF 2016

Insgesamt kamen im beobachteten Zeitraum 1.149.122 Menschen aus der EU nach Deutschland (Saldo). Aus Polen und Rumänien sind zwischen 2010 und 2014 im Saldo anteilmäßig weniger Menschen nach Bayern gezogen als nach Deutschland insgesamt: Aus Rumänien stammten 24,8% der nach Bayern und 24,9% der nach Deutschland Eingewanderten, und aus Polen stammten 17,4% der nach Bayern und 21,4% der nach Deutschland Eingewanderten.

Um Informationen über spezifische Konstellationen der verschiedenen Lebenslagen-Dimensionen zu erhalten, wurde für hochgerechnet 1,2 Mio. volljährige Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern zusätzlich eine Clusteranalyse durchgeführt. Davon sind 49% männlich und 51% weiblich. Ein Großteil (45%) ist im jüngeren Erwerbsalter von 18 bis 44 Jahren, 39% sind im höheren Erwerbsalter von 45 bis 64 Jahren und 16% im Rentenalter ab 65 Jahren. Die Mehrheit (65%) ist erwerbstätig und somit in den Arbeitsmarkt integriert. 21% haben eine erhöhte Armutsgefährdung.

11.13 Typische Lebenslagen von Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern – Ergebnis einer Clusteranalyse

Die bisher vorgestellten Ergebnisse basieren auf der Betrachtung einzelner Indikatoren zur Beschreibung der Lebenslage von Menschen mit Migrationshintergrund.

Das Ziel einer Clusteranalyse ist es, einander – über mehrere Dimensionen hinweg – möglichst ähnliche Personen in Gruppen zusammenzufassen, wobei zwischen den Gruppen ein möglichst großer Unterschied besteht. Die Clusteranalyse ergibt eine Gruppierung von vier Typen der Lebenslage, wobei die nachfolgenden Gruppen 1, 2 und 3 überwiegend im Erwerbsalter und die Gruppe 4 überwiegend im Seniorenalter sind.

¹³ Nur 2013 sind mehr Menschen mit maltesischer Staatsangehörigkeit aus Bayern fortgezogen als eingewandert. Die Zahlen aus diesem Zuzugsgebiet sind aber allgemein sehr gering.

In der folgenden Tabelle werden die für die jeweilige Gruppe markanten Merkmale hervorgehoben.

Gruppe 1: Erwerbstätige im mittleren Erwerbsalter mit mittlerer beruflicher und gesellschaftlicher Integration (32% der Menschen mit Migrationshintergrund)

In Gruppe 1 werden rund 386.000 Personen im Erwerbsalter zusammengefasst (32% der Menschen mit Migrationshintergrund). Mehr als die Hälfte ist im Alter von 18 bis 44 Jahren (54%) und 46% sind zwischen 45 und 64 Jahre alt. Der Männeranteil (59%) ist höher als der Frauenanteil (41%). Überwiegend verfügen sie über einen Hauptschulabschluss (85%). 11% haben keinen schulischen Abschluss und 4% einen mittleren schulischen Abschluss. 60% haben eine Lehre abgeschlossen. Die anderen 40% verfügen über keinen beruflichen Ausbildungsabschluss. Alle sind erwerbstätig – zum Großteil als Arbeiter (67%) und 33% als Angestellte. 20% befinden sich in prekärer Beschäftigung. Dieser Anteil ist im Vergleich der vier Gruppen der höchste. 88% haben ein mittleres Einkommen und bei 12% besteht eine Armutsgefährdung. Der Anteil von Familien mit Kindern ist im Vergleich zu den anderen Gruppen mit 41% am höchsten, wobei die meisten (20%) ein Kind und 16% zwei Kinder haben.

Gruppe 2: Personen im jüngeren Erwerbsalter mit guter beruflicher und gesellschaftlicher Integration (32% der Menschen mit Migrationshintergrund)

Zu Gruppe 2 gehören rund 380.000 Personen im jüngeren Erwerbsalter (32% der Menschen mit Migrationshintergrund), 62% davon sind im Alter von 18 bis 44 Jahren. Das Geschlechterverhältnis ist ausgeglichen. Sie verfügen überwiegend über einen mittleren (52%) bis hohen Schulabschluss (34%). Die meisten haben einen beruflichen Bildungsabschluss, darunter der Großteil (67%) eine Lehrausbildung und 17% einen Hochschulabschluss. Sie sind auf dem Arbeitsmarkt als Angestellte (55%), Arbeiter (25%) und Selbstständige (18%) gut integriert. Vom Einkommen her gehören 84% zur Mittelschicht. Mit 8% ist die Armutsgefährdung in dieser Gruppe am geringsten ausgeprägt. Ebenfalls 8% verfügen über ein hohes Einkommen. Der Anteil von Familien mit Kindern ist im Vergleich zu den anderen Gruppen mit 38% am zweithöchsten, wobei die meisten (20%) ein Kind und 15% zwei Kinder haben.

Gruppe 3: Personen im höheren Erwerbsalter mit schlechter beruflicher und gesellschaftlicher Integration (20% der Menschen mit Migrationshintergrund)

Zur 3. Gruppe gehören rund 230.000 Personen im höheren Erwachsenenalter (20% der Menschen mit Migrationshintergrund). 59% von ihnen sind zwischen 45 und 64 Jahren alt. Dieser Gruppe gehören deutlich mehr Frauen (65%) als Männer (35%). Die Hälfte (52%) verfügt über einen Hauptschulabschluss, 14% haben keinen Schulabschluss und ebenso viele haben eine (Fach-)Hochschulreife. Allerdings konnten eher wenige ihre schulische Qualifikation für die berufliche Ausbildung nutzen: 45% haben keinen Berufsabschluss, die Hälfte verfügt über einen Hauptschulabschluss und nur 5% haben einen höheren Berufsabschluss erreicht. Die wenigsten von ihnen sind auf dem Arbeitsmarkt integriert (2%). 20% sind erwerbslos und knapp 80% Nichterwerbspersonen. Entsprechend viele (42%) haben eine Armutsgefährdung und 57% ein mittleres Einkommen. In dieser Gruppe liegt der Anteil von Familien mit Kindern bei etwa 34%. In dieser Gruppe findet sich der höchste Anteil kinderreicher Familien (7% haben 3 Kinder oder mehr).

Gruppe 4: Personen im Rentenalter in schlechter gesellschaftlicher Position (17% der Menschen mit Migrationshintergrund)

Der Gruppe 4 werden rund 200.000 Personen im Rentenalter ab 65 Jahren zugerechnet (17% der Menschen mit Migrationshintergrund). 98% sind 65 Jahre oder älter. In dieser Gruppe ist der Frauenanteil (55%) etwas höher als der Männeranteil (45%). Die meisten Personen in dieser Gruppe verfügen über einen niedrigen Schulabschluss (58%). 19% haben überhaupt keinen Schulabschluss. Über die Hälfte (54%) hat keinen beruflichen Abschluss, 40% haben eine Lehrausbildung. Dies lässt vermuten, dass sie im früheren Berufsleben eine eher niedrige berufliche Position erreicht haben. Im Alter ergibt sich daraus eine untere bis mittlere Einkommensposition, die Armutsgefährdung liegt mit 35% deutlich über dem Durchschnitt.

Darstellung 11.64: Clusteranalyse – typische Lebenslagen von Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern 2011 (in Prozent)

Cluster Bayern mit MH	1	2	3	4	gesamt
Individualmerkmale					
Geschlecht					
männlich	58,7	48,6	34,9	45,5	48,6
weiblich	41,3	51,4	65,1	54,5	51,4
Alter					
18-44	54,3	62,1	41,5	0,0	45,2
45-64	45,7	37,9	58,5	2,5	38,6
ab 65	0,0	0,0	0,0	97,5	16,2
Schulabschluss					
keiner	10,9	0,5	13,7	19,0	9,5
Hauptschule	85,0	12,9	52,6	58,0	51,3
mittlerer Abschluss	4,1	52,2	19,2	14,5	24,1
Hochschulreife	0,0	34,4	14,5	8,5	15,2
Berufsabschluss					
kein Abschluss	39,5	14,1	44,7	54,0	34,9
Lehre, Berufsfachschule	60,5	67,0	50,2	39,5	57,1
Meister, Techniker, Fachschule	0,0	1,6	0,9	1,0	0,8
(Fach-)Hochschule	0,0	17,3	4,3	5,5	7,2
Erwerbsbeteiligung					
erwerbstätig	100	98,7	1,7	5,5	64,7
erwerbslos	0,0	0,0	19,7	0,0	3,8
Nichterwerbsperson	0,0	1,3	78,6	94,5	31,5
Stellung im Beruf					
nicht berufstätig	0,0	0,0	0,0	97,5	16,2
sonstige Stellung	0,0	0,5	100	2,5	20,0
Arbeiter	66,7	24,9	0,0	0,0	29,4
Angestellte	33,3	55,4	0,0	0,0	28,3
Selbstständige	0,0	17,8	0,0	0,0	5,7
Beamte	0,0	1,3	0,0	0,0	0,4
Prekäre Beschäftigung					
nein	79,8	86,9	98,3	100,0	89,0
ja	20,2	13,1	1,7	0,0	11,0
Einkommensposition					
arm	12,4	8,1	42,6	35,0	20,7
mittel	87,6	83,7	56,6	60,5	75,8
reich	0,0	8,1	0,9	4,5	3,5
Kinderzahl (im Haushalt)					
0	58,7	61,7	66,2	97,0	67,5
1	20,2	19,7	15,0	1,5	15,9
2	15,5	15,0	12,0	1,0	12,2
3	5,7	3,7	6,8	0,5	4,4
Clustergröße	32,2	31,7	19,5	16,7	100

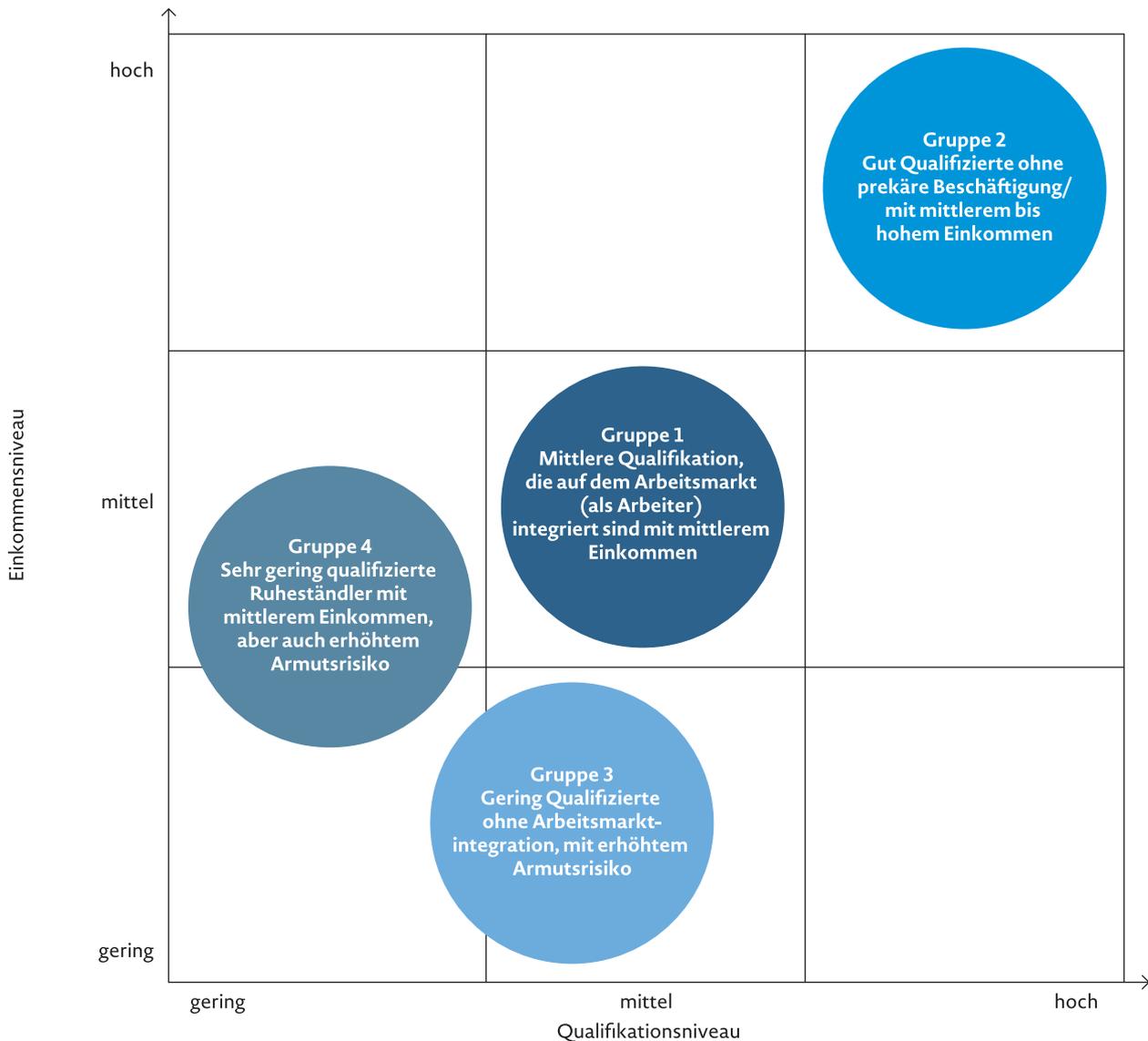
Die blau hervorgehobenen Werte sind besonders markant.

Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach MZ 2011-Scientific Use File

Die hier beschriebene Analyse zeigt, dass es bei Menschen mit Migrationshintergrund genauso wie in der Gesamtbevölkerung typische Konstellationen der verschiedenen Lebenslagen-Bereiche gibt. Eine niedrige schulische und berufliche Bildung geht häufig mit einem geringeren Einkommen und einer erhöhten

Armutsgefährdung einher. Auch bei Menschen mit Migrationshintergrund haben es diejenigen mit einer hohen schulischen und beruflichen Bildung leichter, eine höhere berufliche Stellung und damit auch ein gutes Einkommen zu erreichen.

Darstellung 11.65: Qualifikation und Erwerbsbeteiligung von Personen mit Migrationshintergrund in Bayern 2011



Quelle: ISG, eigene Berechnung und Darstellung nach MZ 2011-Scientific Use File

Die Gruppen 1 und 2 umfassen mit jeweils 32 % die Mehrheit der volljährigen Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern. Die Personen in beiden Gruppen – und damit 76 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im (erwerbsfähigen) Alter von 18 bis 64 Jahren in Bayern – sind im Arbeitsmarkt integriert. Gruppe 2 verdeutlicht, dass in Bayern auch eine relativ große

Bevölkerungsgruppe lebt, die aus gut qualifizierten Personen mit Migrationshintergrund besteht. Sie sind im deutschen Arbeitsmarkt gut integriert und zu einem nennenswerten Anteil wohlhabend.

Nur Gruppe 3 (entspricht 20 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund) konnte trotz oft solider schulischer

Qualifikationen keinen entsprechenden beruflichen Abschluss erzielen und hat aufgrund geringer beruflicher Qualifikation eine Integration in den Arbeitsmarkt nicht geschafft. Ihr Armutsrisiko ist dementsprechend hoch. Es handelt sich hauptsächlich um Frauen.

Auch Gruppe 4 (entspricht 17 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund) hat eine eher schlechte gesellschaftliche Position. Sie umfasst Ruheständler, die vermutlich als „Gastarbeiter“ nach Deutschland kamen. Es ist davon auszugehen, dass sie trotz ihres geringen Qualifikationsniveaus zwar auf dem Arbeitsmarkt integriert waren, dort aber trotzdem keine gute berufliche Position erreicht haben.

11.14 Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung

Sprache, Bildung, Arbeit, Gesundheit, Bürgerschaftliches Engagement und die Akzeptanz unserer Werte sind die zentralen Integrationsfaktoren. Angesichts der Beliebtheit Bayerns als Zuwanderungsland setzt sich die Bayerische Staatsregierung aktiv für eine gelingende Integration von Menschen mit und ohne eigene Migrationserfahrung ein. Die gesellschaftlich notwendige Antwort auf Zuwanderung lautet Integration der Bleibeberechtigten, wobei hier der Grundsatz des Forderns und Förderns das Handeln der bayerischen Integrationspolitik bestimmt. Das bedeutet: Wer zu uns kommt und bleiben darf, dem bieten wir vielfach Hilfe zur Integration. Zugleich fordern wir aber den erkennbaren Integrationswillen der Migrantinnen und Migranten ein.

11.14.1 Meilensteine gelingender Integration

Das Bayerische Integrationsgesetz: Leitkultur, Wertevermittlung sowie Grundsatz des Förderns und Forderns

Am 9. Dezember 2016 hat der Bayerische Landtag das Bayerische Integrationsgesetz (BayIntG) verabschiedet. Am 1. Januar 2017 ist es in Kraft getreten. Die Integration der Bleibeberechtigten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die uns noch Jahrzehnte beschäftigen wird. Integration ist eines der großen Zukunftsthemen unserer Zeit. Mit diesem Gesetz geben wir der Integration bei uns einen Rahmen.

Zentraler Bestandteil des Bayerischen Integrationsgesetzes ist die Erläuterung der Leitkultur in Bayern als zentrale Orientierung. Sie bildet die Richtschnur für die Integration in Bayern. Der Begriff findet sich an vielen Stellen des Gesetzes wieder und wird eigens in einer Präambel ausgeführt. Die Leitkultur wird dort als identitäts-

bildender Grundkonsens definiert, der die Grundordnung der Gesellschaft bildet. Dazu gehören die Würde des Menschen, die Freiheit der Person, die Gleichheit und Gleichberechtigung aller Menschen und das Recht jedes Einzelnen auf ein selbstbestimmtes, aber auch selbstverantwortliches Leben. Doch der Begriff umfasst mehr als das, was schon verfassungsrechtlich normiert ist: Er nimmt Bezug auf Sitten, Bräuche und Traditionen und stellt so auch klar, was in Bayern zu den Voraussetzungen eines gelingenden Zusammenlebens und dem Leben der verfassungsrechtlichen Vorgaben gehört.

Neben der Leitkultur orientiert sich das Gesetz mit seinen 19 Artikeln vor allem am Grundsatz des Forderns und Förderns. Das bedeutet: Wer zu uns kommt und bleiben darf, dem bieten wir vielfach Hilfe zur Integration. Zugleich fordern wir aber den erkennbaren Integrationswillen der Migrantinnen und Migranten ein. Diese Prämisse bestimmte schon bisher das Handeln der bayerischen Integrationspolitik, nun haben wir sie auch gesetzlich verankert. Das schafft Verbindlichkeiten für beide Seiten.

Wertevermittlung als Auftrag aus dem Bayerischen Integrationsgesetz

Die Menschen in Bayern sind solidarisch, weil sie auf der Grundlage gemeinsamer Werte zusammenleben. Die Vermittlung dieser Werte muss möglichst früh beginnen und im Zentrum sämtlicher Integrationsmaßnahmen stehen, um mögliche Probleme und Konflikte von Anfang an zu vermeiden. Durch das Bayerische Integrationsgesetz (speziell Art. 3 BayIntG) erhält die Bayerische Staatsregierung den klaren politischen Auftrag, die Wertebildung/-vermittlung zu fördern und den Migrantinnen und Migranten entsprechend Angebote zur Verfügung zu stellen.

Zur Umsetzung hat das Bayerische Sozialministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration eine Reihe von Modellprojekten aufgelegt. Ende 2016 konnten insgesamt elf geförderte Projekte starten. Gemeinsames Ziel dieser Modellprojekte ist die Förderung der Wertebildung/-vermittlung für dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebende Menschen mit Migrationshintergrund. Zielgruppe sind im Schwerpunkt Frauen, Kinder und Jugendliche.

Zusammen mit dem Montessori Landesverband Bayern und der Kester-Haeusler-Stiftung hat die Akademie Kinder philosophieren der gfi g GmbH ein Projekt mit dem Titel „Wertedialog Integration“ ins Leben gerufen. Im Rahmen dieses Projekts sollen sich Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund aus unterschiedlichen Integrationsprojekten der Stiftung Wertebündnis Bayern begegnen und miteinander über das Thema Werte austauschen. In einem weiteren Projekt „Integration und Toleranz“ werden elf bayernweite Integrationsprojekte

der Initiative für Integration und Toleranz der Stiftung Wertebündnis Bayern von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund mit Unterstützung einer medienpädagogischen Fachkraft sowie unter Anleitung professioneller Kameraleute dokumentiert. Das Projekt „Angekommen?!“ ist ein integratives Foto- und Theaterprojekt: Über gemeinsames Fotografieren (Smartphone) und Theaterspielen (Improvisationstheater) sollen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund über Themen wie Heimat und Wertevorstellungen ins Gespräch kommen.

Das an die Hochschule für Philosophie in München angegliederte Institut für Gesellschaftspolitik wird zudem in einem Projekt eine praxisorientierte Handreichung zur Wertebildung im Kontext von Migration und Integration entwickeln. Die Handreichung wird auch im Rahmen eines Workshops mit Praktikern eingeübt werden und anschließend an Anbieter von Wertebildung im Bereich Migration und Integration kommuniziert werden.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration fördert außerdem ein Modellprojekt, das sich speziell an bleibeberechtigte Migrantinnen richtet. Dieses will die zugewanderten Frauen mittels praktischer niederschwelliger Angebote erreichen. Die Frauen lernen dabei das Alltags- und Kulturleben in Bayern kennen. Zudem sollen sie ihr Selbstbewusstsein und ihre eigenen Fähigkeiten (sog. „empowerment“) stärken. Die Frauen sollen selbstgestalterisch, kreativ und mit Freude die in Bayern gelebte Kultur erfahren und erlernen. Die Inhalte der Kurse unter fachlicher Anleitung sind vielfältig. Sie umfassen z. B. Ernährung und Gesundheit, Kunst und Handwerk, Erziehung und Bildung, aber auch Feiern und Feste sowie Musik, Tanz, Theater, Film und Literatur. Neben den Klassikern wie Näh- und Kochkursen enthält das umfangreiche Angebot beispielsweise auch Schwimmkurse. Um insbesondere den vielen Müttern die Teilhabe zu ermöglichen, stehen die Kurse auch ihren Kindern offen. Teilweise ist eine entsprechende Kinderbetreuung vorgesehen.

Damit die Kinder unsere Werte spielerisch kennenlernen, fördert das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration das Projekt „WerteRaum“ der Brochier Stiftung. Das Projekt wird an Grundschulen mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund angeboten. Nach Aufwärmspielen und einer Reflexion der Inhalte der letzten Stunde werden spezifische Themen (z. B. Gleichberechtigung, Meinungsfreiheit, Berufsfreiheit, Gewaltfreiheit) mit den Kindern gemeinsam spielerisch erarbeitet.

Eine weitere Fördermaßnahme, die in Kooperation mit unterschiedlichen Kommunen durchgeführt wird, ist das Projekt „HEROES“. „HEROES“ richtet sich an männliche

Jugendliche mit Migrations- oder Fluchthintergrund und zielt darauf ab, Frauen und Männern aus Kulturen, in denen teilweise ein übersteigerter oder die Diskriminierung bestimmter Personengruppen begünstigender Ehrbegriff vorherrscht, ein gewaltfreies und gleichberechtigtes Zusammenleben zu ermöglichen. In regelmäßigen Treffen lernen die jungen Männer, bestehende patriarchalische Denkmuster in Frage zu stellen. Die neu gewonnenen Einstellungen und Kenntnisse geben sie später in Workshops in Schulen und Einrichtungen an andere Jugendliche weiter.

Zudem erfolgen im Umfang von 4,5 Mio. Euro weitere Maßnahmen zur Wertevermittlung im Rahmen des Sonderprogramms „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“.

Im Rahmen des Sonderprogramms erfolgen u. a. folgende Maßnahmen:

- ▶ eine Neuauflage der Broschüre „So funktioniert die deutsche Rechtsordnung“ wurde entwickelt und veröffentlicht,
- ▶ die Kursreihe „Leben in Bayern“ wird gerade durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration entwickelt,
- ▶ die Unterstützung des Aktionsprogramms „Flüchtlinge werden Freunde“ des Bayerischen Jugendrings wird ausgebaut,
- ▶ die Förderung der „Stiftung Wertebündnis Bayern“ wurde verstärkt,
- ▶ die Einführung hauptamtlicher Koordinatoren (Integrationslotsen), die ehrenamtliche Integrationsbegleiter unterstützen, ist in Planung,
- ▶ Fortsetzung und Ausbau des Projektes „Rechtsbildung von Flüchtlingen und Asylbewerbern“, das im Januar 2016 durch die bayerische Justiz gestartet ist.

Deutsch als Grundvoraussetzung für soziale und berufliche Integration

Das Erlernen der deutschen Sprache ist für alle Menschen mit Migrationshintergrund der Schlüssel für Verständigung und Integration. Das gilt auch für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive. Die Bayerische Staatsregierung hat bereits im Jahr 2013 – ergänzend zu den Sprachkursen des Bundes – an 40 Standorten das Modellprojekt „Deutschkurse zur sprachlichen Erstorientierung für Asylbewerber“ gestartet. Der Freistaat hat die Mittel hierfür von bisher 3,0 Mio. Euro im Jahr 2015 auf insgesamt 6,0 Mio. Euro im Jahr 2016 verdoppelt. Damit wurden an mehr als 300 Standorten hauptamtliche Deutschkurse zur sprachlichen Erstorientierung für Asylbewerber möglich.

Daneben fördert die Bayerische Staatsregierung im Rahmen des Modellprojekts „Kurse zur Alphabetisierung

für Asylbewerber“ seit Mai 2015 Alphabetisierungskurse für Asylbewerber. Den Vollzug der Förderung übernimmt die Regierung von Niederbayern.

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist außerdem grundlegende Voraussetzung, um eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Aus diesem Grund fördert die Bayerische Staatsregierung den Sprachförderanteil der Projekte „IdA Bayern Turbo“ und „IdA 1000“ (im Einzelnen s. u.). Die Bayerische Staatsregierung betreibt ebenfalls den Ausbau der sprachlichen Förderung im Berufsschulsystem (im Einzelnen s. u.).

Sprachliche Förderung in der frühkindlichen Bildung

Mit einer frühen Förderung verschiedener (insbesondere sprachlicher) Fähigkeiten können bereits im Kindesalter gute Voraussetzungen für den Integrationsprozess geschaffen werden. Ziel ist es daher, Eltern (insbesondere mit Fluchterfahrung) zu motivieren, für ihre Kinder eine institutionelle Kinderbetreuung zu nutzen, damit die integrativen Wirkmechanismen mit Blick auf Spracherwerb, soziale Kompetenzen sowie kulturell geprägte Verhaltensweisen für ein gutes Miteinander zum Tragen kommen.

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) sieht vor, dass Kindertageseinrichtungen für Kinder ab 3 Jahren, deren beide Elternteile nicht deutschsprachiger Herkunft sind, eine um 30 % höhere Förderung erhalten. Dadurch wird eine intensiviertere Förderung, v. a. Sprachfördermaßnahmen, unterstützt. Denn für Kinder mit nicht deutscher Muttersprache sind Kindertageseinrichtungen der erste und wichtigste Ort, um Deutsch zu lernen. In Bayerns Kindertageseinrichtungen erfolgt eine in den Alltag integrierte Sprachbildung auf Grundlage des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BayBEP) und seiner gesetzlichen Verankerung durch das BayKiBiG. Neben Sprachförderung sind im BayBEP auch die Themen Werteorientierung, Religiosität und Emotionalität als Bildungs- und Erziehungsbereiche verankert.

Kinder mit Migrationshintergrund profitieren im Besonderen von der individuellen Sprachförderung, die in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres für jedes Kind eine Sprachstandsfeststellung vorsieht. Für Kinder mit Migrationshintergrund steht dem Fachpersonal der Beobachtungsbogen „Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkinder in Kindertageseinrichtungen“ (SISMIK) zur Verfügung. Bei besonderem Sprachförderbedarf werden die Vorschulkinder zusätzlich mithilfe der „Vorkurse Deutsch 240“ unterstützt. Die Kinder sind in der Regel 4 bis 5 Jahre alt. Der Vorkurs wird in einem Umfang von 240 Stunden innerhalb von 1,5 Jahren von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen gemeinsam durchgeführt und beginnt im

vorletzten Kindergartenjahr. Bis zu dessen Ende wird er von der Kindertageseinrichtung alleine durchgeführt. Im letzten Kindergartenjahr wird er gemeinsam mit der Grundschule realisiert. Der Kindergartenanteil am Vorkurs ist in die pädagogische Arbeit der Kindertageseinrichtung integriert. Zusätzlich beteiligt sich Bayern an dem Bundesprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, das über den Zeitraum von 2016 bis 2019 angelegt ist und unmittelbar dem Programm „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt Kitas Sprache & Integration“ (2011 bis 2015) nachfolgt.

Ein Schwerpunkt liegt zudem auf einer verstärkten Elternarbeit sowie der Einbindung von Familienbildung in die Arbeit der Kindertageseinrichtungen. Aufgrund des niedrigschwelligen und alltagsnahen Zugangs können die Eltern erreicht und in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden, damit sie trotz kultureller Unterschiede v. a. auch des Bildungssystems ihre Kinder bestmöglich unterstützen können.

Im Rahmen des Sonderprogramms „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ stellt die Bayerische Staatsregierung den Kommunen darüber hinaus zusätzliche Mittel für die Integration von Kindern mit Fluchterfahrung in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Diese können für zusätzliche Ausgaben, etwa Dolmetscherleistungen, Fortbildungen oder zusätzliches Personal eingesetzt werden.

Kindertageseinrichtungen sind für die Eltern mit Fluchterfahrung der erste Ort für alltäglichen Austausch und Begegnung mit heimischen Familien. Aus diesem Grund ist verstärkt Überzeugungsarbeit und Sensibilisierung vor Ort zu leisten, damit die Eltern mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung Kindertageseinrichtungen für ihre Kinder nutzen.

Die Bayerische Staatsregierung hat hierzu eine Informationskampagne erarbeitet, die neben einer mehrsprachigen Handreichung für Eltern mit den wichtigsten Informationen über das System der Kindertagesbetreuung auch Kurzfilme in den gängigsten Sprachen der Asylbewerber umfasst. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration führt aktuell eine umfassende Informationskampagne für Flüchtlingsfamilien durch, in der auf die Vorteile einer Kindertageseinrichtung hingewiesen wird. In Kooperation mit Hessen und dem Didacta Institut wurde eine Reihe von acht Kurzfilmen zu Kindertageseinrichtungen erstellt (mit einer Dauer von drei bis vier Minuten), um asylsuchenden Familien mit Bleibeperspektive einen positiven Blick auf Kindertageseinrichtungen zu vermitteln und damit eine möglichst große Akzeptanz herzustellen. Die

Filme sind so konzipiert, dass Familien, die bislang keine Erfahrungen mit frühkindlicher außerfamiliärer Betreuung gesammelt haben, mögliche Vorurteile abbauen und einen positiven Blick auf Kindertageseinrichtungen bekommen können. Dabei wurden die Perspektiven der Familien selbst einbezogen. Die acht Filme sind im YouTube-Format im Internet eingestellt, sind leicht zugänglich und können auch mit dem Smartphone abgerufen werden (z. B. www.kita.bayern.de).

Ergänzend fördert die Bayerische Staatsregierung zur Unterstützung der Einrichtungen und des pädagogischen Fachpersonals in den Kindertageseinrichtungen zahlreiche Fortbildungs-, Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen, die insbesondere interkulturelle Kompetenzen weiterentwickeln und die Einrichtungen bei den Herausforderungen der Integration unterstützen. Darüber hinaus ist „Asyl“ ein zusätzlich staatlich gefördertes Schwerpunktthema in der Regelfortbildung. Bayern hat frühzeitig auf die pädagogischen Herausforderungen durch die Flüchtlingskinder reagiert. Bereits seit 2014 fördert die Bayerische Staatsregierung in Bayern landesweit mehrtägige Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Kinder mit Fluchterfahrung in der Kindertagesbetreuung“. Weitere Angebote sind beispielsweise das Projekt „Gelingendes Miteinander – Flüchtlingsfamilien in der Kita willkommen heißen“, die Fortbildungsreihe „Flüchtlingskinder – Willkommen in der Kindertagesbetreuung!“ und der Grund- und Aufbaukurs „Interkulturelle Kompetenz“. Durch Handreichungen wurde dem Personal in den Einrichtungen Orientierungshilfe für die pädagogische Arbeit mit diesen Kindern gegeben.

Integration durch schulische Bildung

Die bayerischen Schulen haben die Angebote für junge – begleitete und unbegleitete – Flüchtlinge und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive massiv ausgeweitet. Im Haushaltsjahr 2016 setzte die Bayerische Staatsregierung hierfür über 230 Mio. Euro ein. Mit diesen Stellen und Mitteln werden die Sprachförderangebote und Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen, die bundesweit anerkannten Berufsintegrationsklassen an den beruflichen Schulen und die Sprachförder- und Brückenangebote an Realschulen, Gymnasien und Fachoberschulen weiter ausgebaut.

Die zusätzlichen Haushaltsmittel des Nachtragshaushaltes bewirkten ab 2016:

- ▶ den Ausbau des Budgets für Klassenteilungen im Bereich der Grund- und Mittelschulen um 50 Kapazitäten;
- ▶ einen bedarfsgerechten Ausbau der Übergangsklassen an den Grund- und Mittelschulen im Laufe des Kalenderjahrs 2016 von 560 zum 15. Januar 2016 auf rund 715 zu Beginn des Schuljahres 2016/2017;

- ▶ einen bedarfsorientierten Ausbau der Berufsintegrationsklassen von rund 450 (Stand 15. Januar 2016) auf rund 1.150 Klassen zu Beginn des Schuljahrs 2016/2017;
- ▶ bedarfsgerechte Einrichtung von Übergangsklassen und Sprachintensivklassen für vollzeit- bzw. berufsschulpflichtige Kinder und Jugendliche in den Aufnahmeeinrichtungen;
- ▶ einen Ausbau der Sprachförderangebote an den weiterführenden Schulen:
 - Realschule: SPRINT (Vorbereitung auf den Übergang zur Aufnahme in die Regelschulklassen) von zwei Standorten im Schuljahr 2015/2016 auf aktuell 17 Standorte zu Schuljahresbeginn 2016/2017. Unterstützung von weiteren 58 Realschulen im Schuljahr 2016/2017 mit zusätzlichen Lehrerwochenstunden zur Sprachbegleitung von Schülerinnen und Schülern mit Sprachförderbedarf.
 - Fachoberschule: Integrations-Vorklassen von drei Standorten im Schuljahr 2015/2016 auf aktuell 17 Standorte zum Schuljahr 2016/2017.
 - Gymnasium: Mit InGym („Integration Gymnasium“) wird aktuell an fünf Standorten weiter erprobt, wie Schülerinnen und Schüler mit hohem Sprachförderbedarf auf den Wechsel in die Regelklasse des Gymnasiums vorbereitet werden können. Darüber hinaus werden im Schuljahr 2016/2017 an insgesamt 54 staatlichen Gymnasien und den beiden staatlichen Kollegs Schülerinnen und Schüler mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte im Rahmen des Projekts Sprachbegleitung weiter unterstützt.

Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund erhöhen und Integration von Flüchtlingen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Bayern ist das Land der gelingenden Integration. Migrantinnen und Migranten haben sich in der Vergangenheit erfolgreich in unsere Gesellschaft eingebracht. Mit 75 % liegt die Erwerbsquote von Menschen mit Migrationshintergrund deutlich über dem Bundesdurchschnitt (70,5 %).

Um die berufliche und schulische Eingliederung von Menschen mit Migrationshintergrund noch besser zu unterstützen, werden von der Bayerischen Staatsregierung mit den Bayern zur Verfügung stehenden Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des bayerischen Arbeitsmarktfonds (AMF) Integrations- und Qualifizierungsprojekte gefördert.

Alle Förderaktionen des ESF in Bayern stehen Menschen mit Migrationshintergrund offen. Allein in den Jahren 2015 und 2016 waren unter den rund 39.000 Teilnehmenden 7.767 Teilnehmende mit Migrationshintergrund, das sind etwa 20 Prozent der vom ESF erreichten Personen. Die spezifische Förderaktion 9.3 „Aktivierung und

Grundqualifizierung von langzeitarbeitslosen Menschen mit Migrationshintergrund“ des ESF in Bayern hilft dabei, die Chancen zur Integration dieser Zielgruppe durch die Bildung und Verbesserung von beruflichen Schlüsselqualifikationen und den Erwerb und Ausbau von interkultureller Kompetenz zu erhöhen.

Zusätzlich werden z. B. in dem Projekt „ICE – Integrationszentrum für Erwachsene mit multiplen Vermittlungshemmnissen“ Menschen mit Migrationshintergrund in den Bereichen Metall, Holz, Textil und Maler/Lackierer qualifiziert. In dem AMF-Projekt werden Werkstücke erstellt, die anschließend ausgestellt und für einen guten Zweck gespendet werden. So erhalten die Teilnehmer soziale Anerkennung und Wertschätzung. Begleitende Bewerbungstrainings, berufsbezogene Sprachcoachings und Praktika sind weitere Projektbestandteile, um die Integration auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Die Bewältigung des enormen Flüchtlingszugangs ist die größte Herausforderung für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft seit der Wiedervereinigung. Für eine gelungene Integration der Flüchtlinge sind Ausbildung und Arbeit entscheidend. Arbeits- und Ausbildungsplätze entstehen in den Unternehmen. Aus diesem Grund hat die Bayerische Staatsregierung gemeinsam mit der bayerischen Wirtschaft und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit die Initiative „Integration durch Ausbildung und Arbeit“ auf den Weg gebracht. Die Vereinbarung sieht wichtige Maßnahmen zur besseren Integration dieser Personengruppen in Ausbildung und Arbeit vor. Allein im Jahr 2016 fanden bereits 60.741 Integrationen in Praktika, Ausbildung und Arbeit statt. Das Ziel der Initiative, bis Ende 2016 20.000 Flüchtlingen einen Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz anzubieten, wurde damit um das Dreifache übertroffen. Das mittelfristige Ziel von 60.000 erfolgreichen Arbeitsmarktintegrationen bis Ende 2019 wurde bereits zur Hälfte erreicht. Im Rahmen der Initiative wurden zwischen den Partnern über 40 Einzelprojekte zur Integration von Geflüchteten in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt initiiert.

Das Projekt „IdA Bayern Turbo“ der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (vbw) in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit bereitet seit 2016 und noch bis ins Jahr 2017 hinein jugendliche Flüchtlinge und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und guter Schulbildung innerhalb von sechs bis acht Monaten auf eine betriebliche Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung und damit gezielt auf die Anforderungen im Beruf vor. Dem Projekt ist ein zwei-monatiger Sprachkurs vorangestellt, den die Bayerische Staatsregierung fördert.

Das Projekt „IdA 1000“ hat sich zum Ziel gesetzt, nicht mehr schulpflichtige Asylbewerber und Geduldete mit guter Bleibeperspektive in den Arbeitsmarkt zu integrieren und in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in bayerische Unternehmen zu vermitteln. Dazu absolvieren die Teilnehmer neben einem vorgeschalteten Sprachkurs eine Arbeitsfördermaßnahme, zu der eine Kompetenzfeststellung und bis zu sechswöchige Praktika zählen. Für Unternehmen bietet das Projekt die Möglichkeit, durch Praktika potenzielle Mitarbeiter gezielt kennen zu lernen und zu gewinnen. Durchgeführt wird das Projekt in allen bayerischen Regierungsbezirken. Das Projekt ist Anfang 2016 gestartet und läuft noch bis in zum Ende des ersten Halbjahres 2017. Insgesamt stehen rund 1.200 Plätze zur Verfügung. Das Projekt der vbw erfolgt in Kooperation mit und unter finanzieller Beteiligung der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Die Bayerische Staatsregierung kommt mit einem Fördervolumen von rund 1,3 Mio. Euro für die Kosten der allgemeinen sprachlichen Qualifizierung auf.

Seit Januar 2016 sind in jedem bayerischen Regierungsbezirk die IdA Navigatoren – ein Projekt der vbw und der bayerischen Metall- und Elektroarbeitgeber bayme vbm – im Einsatz. Ihre Aufgabe ist es, insbesondere Unternehmen bei allen Fragen rund um die Beschäftigung von Flüchtlingen zu beraten und zu unterstützen. Aber auch für Geflüchtete selbst, Ehrenamtliche und Netzwerkpartner in den Regionen sind sie Ansprechpartner bei allen Fragen rund um die Integration.

Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge unterstützen zudem die Integration in Ausbildung in allen sieben Regierungsbezirken. Die Ausbildungsakquisiteure sollen Flüchtlinge bis zum Alter von 25 Jahren über die Möglichkeiten der Berufsausbildung informieren und beraten, sie in Ausbildung vermitteln und den Betrieben als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Zu ihren Aufgaben gehört aber auch die Stabilisierung von Ausbildungsplätzen in Betrieben und in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit mit der Ausbildungsberatung der zuständigen Kammern und mit der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit.

Das Programm „Fit for Work für Geflüchtete“ zielt darauf ab, junge Asylbewerber und Geduldete mit guter Bleibeperspektive beim Eintritt ins Erwerbsleben und einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu unterstützen. Der besondere Aufwand, der den Betrieben und Unternehmen im Rahmen der betrieblichen Ausbildungen dadurch entsteht, dass bei den Auszubildenden häufig Bildungs-, Sprach- und Qualifizierungsdefizite vorliegen, wird mit der Förderung bezuschusst.

Um den Weg in die Beschäftigung zu ebnen, setzt Bayern zudem auf Jobbegleiter für Flüchtlinge. Jobbegleiter sollen als Lotsen, Netzwerker und Partner für Flüchtlinge und Unternehmen fungieren und so auch die Zusammenarbeit der Beteiligten vor Ort verbessern. Als Netzwerker soll der Jobbegleiter insbesondere die berufliche Integration organisieren. Gleichzeitig soll der Jobbegleiter aber auch für soziale Fragen und Probleme im Zusammenhang mit der beruflichen Integration zur Verfügung stehen.

Vorhandene Qualifikationen zu identifizieren und nutzbar zu machen ist ein wesentlicher Schritt auf dem Weg in den Arbeitsmarkt.

Um „mitgebrachte“ Qualifikationen schneller für den bayerischen Arbeitsmarkt nutzbar zu machen, bezuschusst die Bayerische Staatsregierung Beratungsstellen zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse. Zu den vom Bund geförderten drei Beratungsstellen werden fünf weitere Stellen in Ingolstadt, Landshut, Regensburg, Bamberg und Würzburg geschaffen.

Zur Feststellung von Fähigkeiten und Qualifikationen bieten auch die Kammern wertvolle Instrumente. Im Jahr 2016 haben insgesamt 186 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit ausreichenden Sprachkenntnissen an einer Kompetenzfeststellung in einer Bildungsstätte der bayerischen Handwerkskammern teilgenommen, und so ihre Fähigkeiten, Eignungen und Kompetenzen durch Einzelaufgaben zu erfassen.

Ähnliches kommt bei den bayerischen Industrie- und Handelskammern zum Einsatz. Sie haben 2016 ein Kompetenzfeststellungs- und Potenzialanalysesystem für einen ersten Qualifikations-Check entwickelt. Auf Basis der ermittelten Kompetenzen können Perspektiven entwickelt werden, wie z. B. die Integration in Ausbildung und Arbeit, in Einstiegsqualifizierungen (EQ), in erforderliche Nachqualifizierungsmaßnahmen oder in IHK-Teilqualifikationen. Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie fördert die genannten Maßnahmen und weitere Aktivitäten der bayerischen Wirtschaft zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt jährlich mit rund 5,3 Mio. Euro.

Neben den Maßnahmen im Rahmen der Vereinbarung „Integration durch Ausbildung und Arbeit“ werden mit Mitteln des Arbeitsmarktfonds Einzelprojekte gefördert, um die Integration von Flüchtlingen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zusätzlich zu unterstützen. In dem AMF-Projekt „NEULAND – Individuelle Unterstützung für Flüchtlinge in Ausbildung und Arbeit“ werden anerkannte Asylbewerber sowie Asylbewerber und Gedul-

dete mit guter Bleibeperspektive durch individuelles Coaching, Sprachtraining, Vermittlung von bedarfsgerechten und praxisnahen Qualifikationen sowie Praktika an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt. Weiterer Projektbestandteil ist die individuelle Hilfestellung für die Unternehmen bei der Integration der Flüchtlinge.

Speziell auf die Integration von weiblichen Flüchtlingen und Asylbewerberinnen ist das Projekt „IdeAL for woman“ angelegt. Das Bildungsangebot ist auf die Bedürfnisse von Frauen ausgerichtet, in deren Herkunftsländern Frauen verstärkt von Analphabetismus oder sehr niedriger Schulbildung betroffen sind.

Durch das Förderprogramm Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AJS) werden sozial benachteiligte junge Menschen bei der beruflichen und sozialen Eingliederung in sehr erfolgreichen ganzheitlichen Qualifizierungs- und Ausbildungsprojekten in einem realistischen betrieblichen Rahmen, insbesondere in Jugendwerkstätten, unterstützt. Die Maßnahmen der AJS richten sich auch an unbegleitete minderjährige und junge volljährige Ausländer, welche zu dieser Zielgruppe gehören, und die bei guter Bleibeperspektive über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um das konkrete Maßnahmeziel (Übergang in Arbeit, Ausbildung oder Beruf) zu erreichen. Um einen durch die Aufnahme junger Flüchtlinge steigenden Bedarf decken zu können, hat die Bayerische Staatsregierung die zusätzlich zu den ESF-Fördermitteln zur Verfügung gestellten Landesmittel in Höhe von rund 4 Millionen Euro jährlich seit 2016 um 1,5 Millionen Euro aufgestockt.

Migrationsberatungsstellen

Die Migrationsberatung richtet sich an erwachsene Neuzuwanderer mit Bleibeberechtigung in der Regel in den ersten drei Jahren nach der Zuwanderung. Sie wird primär vom Bund gefördert. Die Bayerische Staatsregierung ergänzt die Förderung des Bundes in 2016 mit rund 4 Mio. Euro.

Die Migrationsberatung leistet einen herausragenden Beitrag zur erfolgreichen Integration vor Ort. Sie verfolgt einen ganzheitlichen, an den Erfordernissen der Zuwanderung ausgerichteten Integrationsansatz. Professionelle, hauptberufliche Migrationsberaterinnen und -berater ermitteln auf der Grundlage eines professionellen Fallmanagements (sog. Case Management) den individuellen Unterstützungsbedarf der Zuwanderer, entwickeln gemeinsam mit diesen realistische Förderpläne und binden sie auf einer festgelegten Zeitschiene aktiv in die Umsetzung der vereinbarten Integrationsmaßnahmen ein. Das Angebot kommt auch Migrantinnen und Migranten ohne Fluchterfahrung zugute.

Unterstützung der Kommunen

Für die Versorgung und gelingende Integration von Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive vor Ort wird seitens der Bayerischen Staatsregierung unter der Federführung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration das Onlineangebot „Integration vor Ort – Das Infoportal“ vorbereitet. Dieses richtet sich insbesondere auch an die kleinen Kommunen und enthält praxisnahe Antworten auf zentrale Fragen zu Lebensbereichen wie Wohnen, Sicherheit, Arbeit, Schule und Kinderbetreuung. Das Material unterstützt die Kommunen auch bei der Vernetzung von Helferkreisen, Vereinen, Wohlfahrtsverbänden und Unternehmen sowie bei weiteren Aktivitäten. Außerdem bietet es einen Überblick über bestehende Angebote und Ansprechpartner, mit denen die Integration vor Ort gemeinsam gestaltet werden kann.

11.14.2 Sonderprogramm „Zusammenhalt stärken, Integration fördern“

Mit Bezug auf den Flüchtlingszugang im Herbst 2015 und die Integration von Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive und anerkannten Flüchtlingen hat die Bayerische Staatsregierung am 9. Oktober 2015 das bundesweit einmalige Sonderprogramm „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ aufgelegt.

Dieses Sonderprogramm umfasste allein für 2016 ein Volumen von fast 550 Mio. Euro und beinhaltet rund 3.772 Stellen. Die Bayerische Staatsregierung konzentriert sich darin schwerpunktmäßig auf die Integrationsfaktoren Deutsche Sprache, Wertevermittlung, Bildung in Kita und Schule, Wohnen, Gesundheit sowie die themenkomplexe Arbeit und Ausbildung und Sicherheit.

Integration stärken heißt doppelte Verantwortung übernehmen: für die einheimische Bevölkerung und für die Schutzsuchenden. Deshalb werden überall dort, wo Teile der einheimischen Bevölkerung einen gleichartigen Förderbedarf haben – etwa beim Wohnungsbau, bei Kinder- und Ganztagsbetreuung sowie schulischer Bildung oder bei der Ausbildungsförderung und Arbeitsmarktintegration – die Fördermaßnahmen so ausgestaltet, dass sie beiden Gruppen zugutekommen.

11.14.3 Die Eckpfeiler der bayerischen Asylpolitik

Die bayerische Politik legt Wert auf einen Dreiklang aus Humanität in der Unterbringung und Versorgung, konsequenter Rückführung abgelehnter Asylbewerber ohne Bleiberecht sowie der Bekämpfung der Fluchtursachen in Herkunfts- und Aufnahmeländern.

Verfahrensbeschleunigung und rasche Rückführung von Personen ohne Bleiberecht

Zügige Asylverfahren verhindern viele Folgeprobleme, verschaffen allen Asylbewerbern schnell Klarheit und kommen vor allem denen zugute, die dauerhaft in Bayern bleiben dürfen. Zentrale Bedingung ist die Beschleunigung der Verfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Bayern hat sich bereits in der Vergangenheit erfolgreich dafür eingesetzt und wird auch in Zukunft bei allen von dort geplanten Maßnahmen ein besonderes Augenmerk auf Verfahrensbeschleunigung und die adäquate Personalausstattung legen.

Die Bayerische Staatsregierung nimmt in diesem Bereich ihre eigene Verantwortung sehr ernst und hat für alle Herkunftsländer, bei denen dies möglich war, eine Vielzahl von Maßnahmen für eine rasche und effektive Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern ohne Bleiberecht ergriffen.

Für eine schnelle Bearbeitung der Asylanträge von Asylbewerbern vor allem aus den sicheren Herkunftsstaaten des westlichen Balkans und eine schnelle und wirksame Rückführung der Asylbewerber ohne Aufenthaltsrecht hat der Freistaat Bayern bereits im Herbst 2015 zwei Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen bzw. besondere Aufnahmeeinrichtungen in Ingolstadt/Manching und in Bamberg geschaffen. Dort sind die Verfahrensabläufe so organisiert, dass Asylbewerber, deren Asylanträge nach einem zügigen, rechtsstaatlichen Verfahren abgelehnt wurden, binnen kurzer Zeit unmittelbar aus diesen Zentren wieder in ihr Herkunftsland zurückgeführt werden können. Hierfür wurden und werden unter der Koordinierung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr regelmäßige Sammelabschiebungstermine organisiert, bei denen im Rahmen eines Sonderfluges mehrere abgelehnte Asylbewerber zugleich in ihr Herkunftsland zurückgeführt werden. Nach dem bayerischen Vorbild der Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen wurden im Asylpaket II mittlerweile die so genannten besonderen Aufnahmeeinrichtungen gesetzlich fixiert. Von diesen neuen gesetzlichen Möglichkeiten hat Bayern als erstes Bundesland Gebrauch gemacht und die bestehenden Einrichtungen in besondere Aufnahmeeinrichtungen nach §§ 5, 30a Asylgesetz umgewidmet.

Die mit dieser konsequenten Rückführungspraxis verbundene Signalwirkung hat sowohl die Zahl an freiwilligen Ausreisen in die davon betroffenen Herkunftsländer stark erhöht, als auch einen weiteren Asylbewerberzugang aus diesen Ländern drastisch reduziert.

Auch die kontinuierliche personelle Aufstockung der in jedem Regierungsbezirk eingerichteten Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) dient insbesondere einer konsequenten Durchsetzung der Ausreisepflicht abgelehnter Asylbewerber. Hierfür hat die Bayerische Staatsregierung über 800 zusätzliche Stellen geschaffen. Die ZAB sind bereits jetzt vollumfänglich zuständig für Asylbewerber, die verpflichtet sind, in Aufnahmeeinrichtungen zu wohnen. Dem Fortschritt ihres personellen Ausbaus entsprechend ziehen die ZAB darüber hinaus sukzessive auch die ausländerrechtliche Zuständigkeit für sämtliche Asylbewerber an sich. Asylbewerber bestimmter Herkunftsstaaten bearbeiten sie bereits jetzt vollumfänglich (sowohl im laufenden Asylverfahren, als auch nach Asylantragsablehnung).

Begrenzung der Zuwanderung

Tatsächlich Schutzbedürftigen Schutz zu gewähren ist ein Gebot der christlichen und humanitären Verantwortung. Bayern leistete und leistet viel bei der Aufnahme und Integration von Schutzbedürftigen. Aufnahme und Integration können jedoch nur gelingen, wenn die Grenzen dessen beachtet werden, was Staat und Gesellschaft leisten und verkraften können. Eine unbegrenzte Aufnahme ist keinem Land der Welt möglich. Die Bayerische Staatsregierung tritt daher für ein gesetzliches Regelwerk ein, das eine Begrenzung der Zuwanderung garantiert dahingehend, dass Deutschland nicht mehr als jährlich 200.000 Flüchtlinge aufnimmt. Diese Obergrenze entspricht nach langer Erfahrung der Verantwortung und auch der Leistungskraft Deutschlands. Nur so ist es möglich, eine Überforderung des Landes abzuwenden, für die Sicherheit der Bevölkerung zu sorgen und die Akzeptanz für das Asylsystem zu erhalten. Hierbei muss auch beachtet werden, dass nach Deutschland viele Menschen im Rahmen legaler Arbeitsmarktmigration kommen. Im Jahr 2016 allein sind ca. 200.000 Menschen aus den Mitgliedstaaten der EU zum Arbeiten nach Deutschland gekommen. Diese Menschen müssen auch dauerhaft in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft integriert werden.

Förderung und Ausbau der Asylsozialberatung

Für die Asylbewerber, die zu uns kommen, sind eine erste Orientierung und ein breites Beratungsangebot wichtig. Hier spielt die Asylsozialberatung eine wichtige Rolle. Ein Schwerpunkt der Asylsozialberatung ist, die Betroffenen durch die Bereitstellung von Orientierungshilfen, Beratung und Information in die Lage zu versetzen, die auftretenden Alltagsprobleme besser bewältigen zu können. Außerdem sollen die Neuankömmlinge objektiv und realistisch über ihre Situation in Deutschland, d. h. insbesondere über eine bereits bestehende oder in absehbarer Zeit möglicherweise eintretende Ausreisepflicht aufgeklärt und auf entsprechende Hilfsangebote im Freistaat Bayern für eine freiwillige Rückkehr hingewiesen werden.

Um dies zu gewährleisten, hat der Freistaat Bayern die Asylsozialberatung über Jahre hinweg ausgebaut (Stand 31. Dezember 2013: 95 Vollzeitstellen; Stand 15. Januar 2015: 218 Vollzeitstellen (+129%); Stand 31. Dezember 2015: 388 Vollzeitstellen (+79%); Stand 31. Juli 2016: 580 Vollzeitstellen (+49%)) und die Asylsozialberatungsrichtlinie rückwirkend zum 1. Januar 2016 neugefasst. Die Richtlinie sieht die Möglichkeit vor, multiprofessionelle Teams bestehend aus Diplom-Sozialpädagogen oder vergleichbaren Berufsgruppen und Assistenzkräften zu schaffen. Die Asylsozialberatung ist in den vergangenen Jahren bereits stark ausgebaut worden. Die Förderung der Asylsozialberatung ist eine freiwillige Leistung des Staates. Die Fördermittel wurden seit 2011 (rund 1,4 Mio. Euro) um mehr als das Zwanzigfache aufgestockt und liegen im Jahr 2016 bei 30 Mio. Euro.

Ehrenamtliche Sprachförderung

Der Freistaat Bayern unterstützt auch folgende ehrenamtlich durchgeführte Sprachförderungsangebote für Asylbewerber:

- ▶ Ehrenamtliche Deutschkurse werden unter bestimmten Voraussetzungen mit einer Aufwandspauschale von je 500 Euro finanziell unterstützt.
- ▶ Ehrenamtliche Sprachpatenprojekte werden mit jeweils 7.000 Euro bei erstmaliger Durchführung sowie mit jeweils 4.500 Euro bei Weiterführung unterstützt.
- ▶ Weiter werden Austauschtreffen und Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche Deutschlehrer veranstaltet.

Die Durchführung und Organisation übernimmt die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Bayern e. V. (lagfa Bayern e. V.).

Schutzmaßnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) sollen besonders geschützt werden – so schreibt es das geltende Recht vor. Sie haben in Deutschland einen Anspruch auf Inobhutnahme durch das Jugendamt, einen persönlichen Vormund und, soweit ein entsprechender Bedarf festgestellt wird, die Unterbringung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Näheres dazu im Kapitel 5, dort Punkt 5.3.13.

Sonderprogramm „Perspektiven für Flüchtlinge in ihren Heimatländern“

Strukturelle Fluchtursachen wie Armut, schlechte Regierungsführung, Korruption oder Umweltzerstörung/Klimawandel können im Gegensatz zu akuten Fluchtursachen wie gewaltsame Konflikte und politische Verfolgung mit den Mitteln der Entwicklungspolitik bekämpft werden. Ziel muss sein, die Lebensperspektiven der Menschen in den betroffenen Staaten und Regionen durch gezielte Hilfen spürbar und nachhaltig zu verbessern. Auch die Bayerische Staatsregierung leistet hierzu mit ihrem zweijährigen Sonderprogramm zur Bekämpfung von Fluchtursachen in den Herkunftsländern ihren Beitrag. Mit der Hilfe vor Ort sollen ergänzend zu den Maßnahmen des Bundes, der hier primär gefordert ist, aber in eigener Verantwortung, konkrete Projekte vor Ort gefördert werden, die Menschen in ihrer Heimat oder heimatnah Lebens- und Bleibeperspektiven eröffnen. Dadurch sollen auch der Migrationsdruck auf Europa und die damit verbundenen Risiken für die Sicherheit weiter minimiert werden. Im Doppelhaushalt 2017/18 stehen für das Sonderprogramm insgesamt 20 Mio. Euro zur Verfügung.

Das Programm „Perspektiven für Flüchtlinge in ihren Heimatländern“ soll gemeinsam mit geeigneten Projektträgerorganisationen, kirchlichen Hilfswerken und sonstigen Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden. Die bayerische Wirtschaft ist eingeladen, sich zu beteiligen. Durch die Einbindung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und des Auswärtigen Amtes in die Projektplanung ist in den Schwerpunktländern die Koordination von Bundes- und Landesprojekten gewährleistet.

Das Programm sieht eine Fokussierung des Engagements der Bayerischen Staatsregierung in ausgewählten Schwerpunktländern und Handlungsbereichen vor:

- ▶ **Nordirak und Libanon: Lebensbedingungen in Herkunfts- und Anrainerstaaten verbessern**
Hauptbetroffen als Erstflüchtländer im Nahen Osten, dem aktuellen Brennpunkt der Migration nach Deutschland, sind die Syrien-Anrainer Irak, Libanon

und Jordanien sowie die Türkei. Allein aus Syrien sind rund 5 Mio. Menschen geflohen, die meisten davon in diese Nachbarländer. In beiden Ländern sollen vor allem Initiativen gefördert werden, die an strukturellen Mängeln und damit elementaren Ursachen für Flucht ansetzen: Schulische und berufliche Bildung sowie Wasser- und Gesundheitsversorgung.

Mitte 2016 ist als Soforthilfemaßnahme – in Kooperation mit dem Auswärtigen Amt – das Technische Hilfswerk (THW) mit dem Bau eines Wasserversorgungssystems beauftragt worden, das in den Flüchtlingscamps von Debaga bald die mühsame und unzureichende Wasserversorgung der Flüchtlinge mittels Tankwagen ersetzen wird. Als weitere Sofortmaßnahme hat die Bayerische Staatsregierung ein Schulbildungsprojekt von Unicef für die Flüchtlingscamps in Debaga unterstützt. Im Libanon (Bar Elias) hat die Bayerische Staatsregierung – in Zusammenarbeit mit Orienthelfer e.V. und bfz – eine Handwerkerschule (Ausbildungshaus für Einheimische und syrische Flüchtlinge) realisiert.

▶ **Senegal: Chancen schaffen und Rückkehr für Asylsuchende ohne Bleibeperspektive erleichtern**

Viele Asylsuchende, insbesondere aus Afrika, kommen als Wirtschaftsflüchtlinge nach Bayern. Sie haben keine dauerhafte Bleibeperspektive und müssen zumeist wieder in ihre Heimat zurückkehren. Für die Bayerische Staatsregierung bietet sich hier eine Zusammenarbeit mit dem Senegal an – ein sicherer Herkunftsstaat mit relativ hohen Erstantragszahlen, geringer Schutzquote und vielen Ausreisepflichtigen in Bayern. Der Freistaat Bayern will für diese Rückkehrer, aber auch für die fluchtgeneigte einheimische Bevölkerung, die sich noch nicht auf den Weg nach Europa/Deutschland gemacht hat, Projekte vor Ort auf- oder ausbauen, die diesen Menschen eine Perspektive bieten können. Denkbar sind z. B. Bildungs- bzw. Ausbildungsprojekte oder gezielte niederschwellige Existenzgründungshilfen.

▶ **Tunesien: Stabilität in den nordafrikanischen Staaten stärken**

Ob es zu weiteren Fluchtbewegungen nach Europa kommt, hängt wesentlich auch von der Stabilität der Mittelmeeranrainerstaaten ab. Sie müssen daher durch eine gute Kooperation gestützt und stabil gehalten werden.

Schwerpunktland Bayerns soll Tunesien sein und bleiben. Die demokratische Ordnung im Ursprungsland des „Arabischen Frühlings“ ist fragil, hat aber schon seit mehreren Jahren Bestand. Die seit einigen Jahren entwickelte strategische Regierungspartnerschaft soll aktiv fortgeführt und ausgebaut werden.

Die möglichen Handlungsfelder in der Zusammenarbeit mit Tunesien sollen wie bisher breit angelegt sein:

- ▶ Staat, Verwaltung, Gesellschaft,
- ▶ Bildung und Wissenschaft,
- ▶ wirtschaftliche Zusammenarbeit,
- ▶ Infrastruktur,
- ▶ Umwelt und Klimaschutz.

11.14.4 Bürgerschaftliches Engagement – Säule der Integration

Ein großer Teil der bayerischen Bevölkerung engagiert sich ehrenamtlich, um Flüchtlingen die ersten Schritte zu erleichtern und Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive unsere Lebensweise nahezubringen. Der Freistaat Bayern beteiligt sich intensiv an der Förderung einzelner Programme im Rahmen landesweiter Arbeitsgemeinschaften, Netzwerke und Koordinierungsstellen. Dies sichert die Verbreitung von Projekten in der Fläche und fördert die Vernetzung vor Ort.

Förderung von Netzwerken

Die „Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Bayern“ stellt auf ihrer Homepage eine bayernweite Engagement-Börse zur Verfügung. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können damit bayernweit online nach einer freiwilligen Tätigkeit suchen, gerade auch im Hinblick auf Projekte, die der Integration dienen.

Eine bayernweite Infrastruktur über alle Felder des Bürgerschaftlichen Engagements hinweg bieten außerdem die „Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement.“ Sie beantworten alle Fragen rund um das Ehrenamt. Die Zentren beraten Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich betätigen wollen, und helfen ihnen, ihr passgenaues Engagement zu finden.

Das „Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement“ (LNBE) bietet Beratung für Organisationen und Kommunen mit dem Ziel der Einführung oder auch der Weiterentwicklung ehrenamtlicher Arbeit. Über die Netzwerkpartner und zahlreiche weitere Kooperationspartner hilft die Geschäftsstelle des LNBE, gute Modellansätze und effektive Arbeitsweisen weiter zu verbreiten. Darüber hinaus bietet das LNBE Fortbildungen zu verschiedenen Themen an.

Bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund

Ehrenamtliches Engagement ist nicht immer Teil der Kultur der Migrantinnen und Migranten. Dabei ist Bürgerschaftliches Engagement für und von Menschen mit Migrationshintergrund besonders wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ehrenamtliche Tätigkeit führt zu mehr Teilhabe an der Gesellschaft und fördert die Integration. Menschen mit Migrationshintergrund bilden darüber hinaus die Brücke zur heimischen Bevölkerung und erleichtern somit die Integration derer, für die sie sich einsetzen.

Das Projekt „Miteinander leben – Ehrenamt verbindet“ unterstützt vielfältiges ehrenamtliches Engagement auf der Ebene der Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligenagenturen von und für Menschen mit Migrationshintergrund.

Die Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement und die Freiwilligenagenturen bilden in Bayern eine innovative engagementfeldübergreifende Infrastruktur zu allen Fragen rund um das Ehrenamt. Zur Kernkompetenz der Einrichtungen gehört professionelles Freiwilligenmanagement aller Bürgerinnen und Bürger, auch mit Migrationshintergrund. Die Einrichtungen werden bei der Implementierung des Projekts von der lagfa bayern e. V. unterstützt.

Fortbildung bürgerschaftlich engagierter Älterer im Bereich Integration

Die Seniorenakademie Bayern hat 2016 erstmals in ihrem Fortbildungsprogramm Fortbildungen zum Thema Integration aufgenommen. Ziel ist dabei, dass ehrenamtlich engagierte Ältere zukünftig auch die Integrationsarbeit in den Kommunen unterstützen können, um bleibeberechtigten Flüchtlingen die Integration und das Zurechtkommen im Alltag zu erleichtern. So wurde auch 2017 das Tagesseminarangebot, das sich an alle Zielgruppen der Seniorenakademie Bayern richtet, um spezifische Integrationsthemen wie z. B. „Integration umsetzen – Wie kann Integration in Gemeinden gelingen“ oder „Interkulturelle Kompetenz“ erweitert.

Zudem bietet die Seniorenakademie Bayern seit 2016 neben den klassischen „EFI-Grundschulungen“ zum seniorTrainer eine EFI-Grundschulung Integration an. Diese richtet sich an interessierte ältere Menschen, die sich gezielt im Bereich Integration engagieren wollen und ehrenamtliche Unterstützungsnetzwerke und Integrationsprojekte vor Ort anstoßen und in Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Stellen koordinieren sollen.

Integrationslotsen und Koordinatorenstellen für Ehrenamtliche

Der Freistaat Bayern baut ein flächendeckendes Netz an Integrationslotsen für Bleibeberechtigte auf: Die Bayerische Staatsregierung will landesweit bedarfsbezogen einen hauptamtlichen Koordinator (Integrationslotse) sowie die Schulung der ehrenamtlichen Integrationsbegleiter fördern. Die ehrenamtlichen Integrationslotsen unterstützen die Neuzuwanderer, sich im Alltag vor Ort zurechtzufinden. Gleichzeitig vermitteln sie unsere Werte, wie beispielsweise die Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Im Bereich Asyl wurde das Modellprojekt „Hauptamtliche Koordinatorenstellen für Ehrenamtliche im Bereich Asyl“ geschaffen. Primäre Aufgabe der Koordinatoren ist es, im Bereich Asyl verlässliche Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Helfer sowie eine stärkere Vernetzung der regionalen Akteure herbeizuführen und Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche bereitzustellen. Seit Juli 2016 wird das Modellprojekt in die Regelförderung übergeleitet, so dass künftig eine flächendeckende Förderung zur Verfügung steht. Die Bayerische Staatsregierung übernimmt 50% der förderfähigen Projektausgaben mit bis zu 30.000 Euro je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt.

Es ist geplant, die beiden genannten Förderungen zusammenzulegen, um unabhängig vom Aufenthaltsstatus das Ehrenamt im Integrationsbereich zu stärken.

Förderung von AGABY

Das Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration stellt für die Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns e. V. (AGABY) Mittel zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements zur Verfügung. Das mit knapp 100.000 Euro (Förderbeitrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration im Jahr 2016) geförderte Projekt „kommunale Integrationslandschaften: Modelle Partizipativer Strukturen in Bayern“ soll eine Vielfalt von Handlungsfeldern erschließen. Dazu gehört die Optimierung der bestehenden kommunalen Integrationsstrukturen. Außerdem bietet es Hilfestellung und Beratung zur Gründung neuer Beiräte, die als Multiplikatoren für die Initiierung von Bildungsprozessen und Gewinnung von Ehrenamtlichen in den Migrant*innenorganisationen und -milieus dienen. Auch die Erwachsenenbildung steht im Fokus. Deshalb werden Seminare und Coachings für die Beiräte zur kulturellen Orientierung und politischen Bildung durchgeführt. Die Bündelung der Informationen

erfolgt über ein Online-Handbuch als Ergänzung für das Handbuch „Erfolgreich Arbeiten im Integrationsbeirat“ (Analyse Themenfelder, Handlungsempfehlungen, gelingende Beispiele). Das Programm ist gedacht als Basis für die Entwicklung eines Konzeptes bzw. eines Leitfadens mit Kriterien zur Bewertung und Vergleichbarkeit der Strukturen.

11.14.5 Gesundheit und Pflege

Die Bayerische Staatsregierung fördert die Stärkung der gesundheitlichen Chancengleichheit von Menschen mit Migrationshintergrund in jedem Lebensalter und in allen Lebenslagen sowie den Ausbau kultur- und geschlechtersensibler Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention. Für Migranten mit Zugangsproblemen zum Versorgungssystem hat die Bayerische Staatsregierung zusätzlich eine Vielzahl von Projekten und besonderen Hilfen auf den Weg gebracht:

- ▶ „MiMi – mit Migranten für Migranten“ zur Erleichterung des Zugangs zu Leistungen des Gesundheitssystems für Menschen mit Migrationshintergrund,
- ▶ „BIG.kompetenz“ zur Bewegungsförderung von Frauen in sozial schwierigen Lebenslagen sowie Migrantinnen in Bayern,
- ▶ Angebote für Migranten im Rahmen des Netzwerks Junge Eltern/Familien mit Kindern von 0–3 Jahren unter Verwendung von fremdsprachigen Fotobroschüren zur Säuglings- und Kleinkindernährung in Russisch, Arabisch und Türkisch,
- ▶ „Integration durch Sport“ für Menschen mit Migrationshintergrund und sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen,
- ▶ Qualifizierungsangebot „Interkulturelle Kompetenz in Gesundheit und Pflege“.

Literaturverzeichnis

- Bayerisches Landesamt für Statistik, Sonderauswertung des Mikrozensus 2014, 2016a.
- Bayerisches Landesamt für Statistik, Kinder- und Jugendhilfestatistik, Kinder in Kindertageseinrichtungen am 1. März 2015, München 2016b.
- Bayerisches Landesamt für Statistik, Amtliche Schuldaten, München 2016c.
- Bayerisches Landesamt für Statistik, Sonderauswertung der Kinder- und Jugendhilfestatistik 2012 bis 2015, 2016d.
- Bayerisches Landesamt für Statistik, Einrichtungen für ältere Menschen in Bayern und ambulante betreute Wohngemeinschaften in Bayern 2014, München 2015a.
- Bayerisches Landesamt für Statistik, Einbürgerungsstatistik 2014, 2015b.
- Bayerisches Landesamt für Statistik, Amtliche Schuldaten, München 2015c.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Vorausberechnungen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bis 2024, Heft 545, München 2014a.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Amtliche Schuldaten, München 2014b.
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Sonderauswertung der Asylgeschäftsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, 2016.
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS), Freiwilligensurvey Bayern 2014. Ergebnisse und Trends, München 2017.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Das Bundesamt in Zahlen 2014, Nürnberg 2015.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Sonderauswertung der Wanderungsstatistik des Statistischen Bundesamtes der Jahre 2010–2014, 2016.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.), Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2012, 2013.
- empirica: Sonderauswertung des Sozio-oekonomischen Panel 2014, 2016.
- Ethnic Market an Media Research im Auftrag der Hanns-Seidl-Stiftung, Politische Partizipation und Integration von Migranten in Bayern, Berlin und München 2017.
- Forsa: Sonderauswertung zu Meinungen und Einschätzungen zur Lebenszufriedenheit in Bayern, 2015.
- Haag, N., Böhme, K. und Stanat, P., Zuwanderungsbezogene Disparitäten. In: Stanat, P., Pant, H.A., Böhme, K., Richter, D. (Hrsg.), Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern am Ende der vierten Jahrgangsstufe in den Fächern Deutsch und Mathematik. Ergebnisse des IQB-Ländervergleichs 2011, Münster 2012.
- IAW, Sonderauswertung von Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2016.
- IT.NRW, Berechnung aus Mikrozensus 2011–2014.

IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus 2016.

LGL Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), Statistik auf Basis der Schuleingangsuntersuchungen 2010/2011, 2015.

Mikrozensus 2013, eigene Auswertung des ISG.

Mikrozensus 2014, eigene Auswertung des ISG.

Mikrozensus Scientific Use File 2011, eigene Auswertung des ISG.

Pöhlmann, C., Haag, N., Stanat, P., Zuwanderungsbezogene Disparitäten; In: Pant, H. A., Stanat, P., Schoeders, U., Roppelt, A., Siegle, Th., Pöhlmann (Hrsg.), IQB-Ländervergleich 2012. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I, Münster u. a. O. 2013, S. 297 ff.

Sozio-oekonomisches Panel 2013, eigene Auswertung des ISG.

Sozio-oekonomisches Panel 2014, eigene Auswertung des ISG.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Bevölkerung nach Migrationsstatus regional 2011 (Ergebnisse des Mikrozensus), 2013.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Amtliche Sozialberichterstattung. B.1.1 Mindestsicherungsquote, www.amtliche-sozialberichterstattung.de [Stand: 16.12.2016], 2016.

Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2010–2014, 2016a.

Statistisches Bundesamt, H201-Hochschulstatistik 2010–2014, 2016b.

Statistisches Bundesamt, Einbürgerungsstatistik 2015, 2016c.

Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung des Mikrozensus 2014, Wiesbaden 2016d.

Statistisches Bundesamt, Bevölkerung mit Migrationshintergrund (MZ 2014), Fachserie 1, Reihe 2.2, Wiesbaden 2015a.

Statistisches Bundesamt, Ausländerzentralregister 2014, 2015b.

Statistisches Bundesamt Kinder- und Jugendhilfestatistik, Vorläufige Schutzmaßnahmen 2014, 2015c.

Statistisches Bundesamt, Sozialhilfestatistik 2014, 2015d.

Statistisches Bundesamt, Bevölkerung mit Migrationshintergrund (MZ 2013). Fachserie 1, Reihe 2.2, Wiesbaden 2014.

Statistisches Bundesamt, Bevölkerung mit Migrationshintergrund (MZ 2010). Fachserie 1, Reihe 2.2, Wiesbaden 2011.

Statistisches Bundesamt, Bevölkerung mit Migrationshintergrund (MZ 2005). Fachserie 1, Reihe 2.2, Wiesbaden 2006.

Statistisches Bundesamt, Bevölkerung mit Migrationshintergrund (MZ 2004). Fachserie 1, Reihe 2.2, Wiesbaden 2005.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen. Sozialversicherungspflichtig (svB) und ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte (aGeB) nach Arbeitszeit, Altersgruppen, Geschlecht und Nationalität, Stichtag 30.06.2015, Bayern, Nürnberg 2016.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsstellenmarktstatistik. Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg 2015a.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslose nach Rechtskreisen, Nürnberg 2015b.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, Dezember 2014, Nürnberg 2015c.

12. Wohnungslose

12.1 Ziele der Bayerischen Staatsregierung

Die grundsätzliche Zuständigkeit für die Belange Wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit betroffener Menschen liegt bei den Kommunen. Aber auch die Bayerische Staatsregierung steht zu den Menschen in besonderen sozialen Lebenslagen und unterstützt sie.

Wohnungslosigkeit ist eine Problematik, die viele Ursachen haben kann, von belastenden Lebensumständen bis zu allgemeinen sozialen Verwerfungen. Ein Dach über dem Kopf zu haben, ist in unserer Gesellschaft ein elementares Grundbedürfnis und die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum ein zentrales Anliegen der Bayerischen Staatsregierung.

Ein Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es daher, drohender Wohnungslosigkeit entgegenzuwirken. Hierzu gehören Maßnahmen zur Schaffung preiswerten Wohnraums und präventive Angebote zum Erhalt von Wohnungen. Außerdem leistet der Staat einkommensschwachen Bürgerinnen und Bürgern Wohngeld als finanziellen Zuschuss zu den Mietkosten.

Bei eingetretener Wohnungslosigkeit ist neben der örtlichen Unterbringung und Grundversorgung die Beratung, Betreuung und Reintegration der Betroffenen in die Gesellschaft in den Blick zu nehmen. Die Bayerische Staatsregierung strebt hierbei zusammen mit der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege gemeinsam den Aufbau eines flächendeckenden Netzes von Unterstützungs- und Hilfeangeboten an. Das vorrangige Ziel dieses differenzierten Maßnahmenpakets ist es, die Betroffenen bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu unterstützen und zu einem eigenständigen Leben zu motivieren.

Für die sozialen Systeme bedeutet dies, dass ein ausdifferenziertes und vielschichtiges Hilfeangebot zur Verfügung stehen muss, das von Prävention bis Nachsorge für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten reicht. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Akteure auf diesem Feld mit der Förderung von landesweiten Koordinationsstellen, Modellen und Projekten.

12.2 Situation der Wohnungslosen in Bayern

12.2.1 Vorbemerkung

Wohnungslosigkeit hat viele Gesichter: Menschen, die ohne Unterkunft auf der Straße leben, Personen, die kurz davor sind, ihre Wohnung zu verlieren bis hin zu Personen, die öffentlich-rechtlich untergebracht sind. Wohnungslose Menschen stellen keine homogene Gruppe dar. Auch die Ursachen für Wohnungslosigkeit sind vielfältig, wie zum Beispiel Langzeitarbeitslosigkeit, Überschuldung, Trennungsprobleme, Krankheiten und Sucht. Die Wahrscheinlichkeit, wohnungslos zu werden, wird größer, je mehr Risikofaktoren zusammentreffen. So steht Wohnungslosigkeit nicht selten am Ende einer Spirale von Misserfolgen und Scheitern, Verarmung und Ausgrenzung.

Begriffsdefinition

von Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit

Die Begriffspaare Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit, Obdachlose/Wohnungslose und Obdachlosenhilfe/Wohnungslosenhilfe werden im allgemeinen Sprachgebrauch, in den Medien und der Politik oft synonym gebraucht. In der Fachdiskussion und der öffentlichen Verwaltung wird entsprechend der traditionellen Trennung von kommunal getragener Obdachlosenhilfe und frei-gemeinnützig getragener Wohnungslosenhilfe hingegen nach wie vor zwischen Wohnungslosen und Obdachlosen unterschieden. Im Verwaltungshandeln bezieht sich der Begriff Obdachlose auf den Personenkreis, der nach Ordnungsrecht behördlich in kommunalen Obdachern bzw. Notunterkünften untergebracht werden muss. Der Begriff der Wohnungslosigkeit ist indessen weiter gefasst. Hierunter fallen beispielsweise auch Personen, bei denen der Verlust der derzeitigen Wohnung unmittelbar bevorsteht oder die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.

(Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.,
Fachlexikon der Sozialen Arbeit 2016: 992)

Im Folgenden werden die Ergebnisse zweier Befragungen zur Situation der Wohnungslosen vorgestellt. Dazu wird zunächst die Datenerhebung beider Stichproben beschrieben.

Piloterhebung zur Wohnungslosigkeit

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration hat mit Unterstützung des Bayerischen Landesamtes für Statistik zum Stichtag 30. Juni 2014 eine Piloterhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern durchgeführt. Im Rahmen dieser flächendeckenden Umfrage wurden neben kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten wohnungslosen Personen bzw. Haushalten auch Personen erfasst, die bei den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe untergebracht sind. Zusätzlich wurden bei den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe auch Personen erfasst, die bei rein ambulanten Fachberatungsstellen „anhängig“ waren, d.h. zu denen im Laufe des Monats Juni 2014 ein Beratungskontakt bestand, aber bei denen der Beratungsprozess nicht abgeschlossen wurde. Im Jahr 2014 wurde diese Erhebung für Bayern zum ersten Mal durchgeführt.

Zusatzbefragung zur Wohnungslosigkeit durch empirica

Die Zusatzbefragung von empirica baut auf der Piloterhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern auf. Gegenstand der Befragung waren Strukturdaten der von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen, die über die Daten der amtlichen Befragung hinausgehen. Dazu zählen Angaben zur Schulbildung, zur Erwerbstätigkeit, zu den Gründen der Wohnungslosigkeit sowie zur voraussichtlichen Dauer der Wohnungslosigkeit. Zur Abgrenzung der Wohnungslosigkeit wurde die gleiche Definition wie in der Piloterhebung verwendet. Stichtag der aktuellen Erhebung war der 30. Oktober 2015. Die Rücklaufquote betrug 43 %.

Befragt wurden für die Stichproben alle 25 kreisfreie Städte Bayerns sowie 62 Vertreter der freien Träger der Wohnungslosenhilfe. Da ein Pretest ergeben hat, dass nicht alle Befragten exakte, quantitative Antworten geben können, wurde im Fragebogen die Möglichkeit geboten, auch qualitative Einschätzungen abzugeben (alle – die meisten – häufig – wenige – unbekannt). Qualitative und quantitative Antworten konnten dann aber nur nebeneinander ausgewertet werden.

12.2.2 Umfang, regionale Verbreitung und Ursachen der Wohnungslosigkeit

Wohnungslosigkeit insgesamt

Zum Stichtag 30. Juni 2014 wurden in Bayern 12.053 wohnungslose Personen gemeldet, die von den Gemeinden (bzw. den Verwaltungsgemeinschaften) und von den Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe untergebracht worden waren (vgl. Darstellung 12.1). Damit ergibt sich eine Quote von knapp zehn Wohnungslosen je 10.000 Einwohner (9,6). Davon wurden 9.365, also die überwiegende Mehrheit, bei kommunalen Trägern untergebracht (77,7 %). Die übrigen 2.688 wohnungslosen Personen (22,3 %) wurden in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in freier Trägerschaft untergebracht.

Regionale Verbreitung in Bayern

Von den am 30. Juni 2014 gemeldeten Wohnungslosen in Bayern leben 68,9 % in den kreisfreien Städten (22,5 pro 10.000 Einwohner). In den Landkreisen ist die Quote mit 31,1 % bzw. 4,2 Personen pro 10.000 Einwohner gut fünfmal niedriger. Dies hängt auch damit zusammen, dass in (Groß-)Städten ein größeres und vielseitigeres Angebot von Hilfseinrichtungen und Unterkunftsmöglichkeiten vorgehalten wird und dieses Angebot auch von Wohnungslosigkeit betroffene Personen aus dem Umkreis anzieht. Darüber hinaus halten sich die Wohnungslosen auch eher in den Regionstypen auf, in die aus anderen Regionen zugewandert wird (Regionstyp „Wachstum“).

Von den am 30. Juni 2014 gemeldeten 12.053 wohnungslosen Personen in Bayern wurden 59,6 % (7.179 Personen) in Oberbayern und 18,7 % (2.258 Personen) in Mittelfranken erfasst. In Schwaben wurden 8,1 % (980 Personen) registriert, in Unterfranken 6,4 % (768), in Niederbayern 3,3 % (403 Personen), in der Oberpfalz 2,2 % (260 Personen) und in Oberfranken 1,7 % (205 Personen; vgl. Darstellung 12.1).

Darstellung 12.1: Regionale Verbreitung wohnungsloser Personen in Bayern am 30.06.2014 (absolut und in Prozent)

	Freie Träger*	Kommunale Träger	Insgesamt	pro 10.000 Einwohner	regionale Verteilung	Anteil kommunale Träger
Bayern	2.688	9.365	12.053	9,6	100 %	77,7 %
Kreistyp						
Kreisfreie Städte	1.929	6.376	8.305	22,5	68,9 %	76,8 %
Landkreise	759	2.989	3.748	4,2	31,1 %	79,7 %
Regionstyp**						
Wachstum	2.533	7.925	10.458	14,2	86,8 %	75,8 %
Stagnation	53	1.103	1.156	3,5	9,6 %	95,4 %
Schrumpfung	102	337	439	2,2	3,6 %	76,8 %
Regierungsbezirk						
Oberbayern	2.029	5.150	7.179	16,1	59,6 %	71,7 %
Niederbayern	15	388	403	3,4	3,3 %	96,3 %
Oberpfalz	14	246	260	2,4	2,2 %	94,6 %
Oberfranken	4	201	205	1,9	1,7 %	98,0 %
Mittelfranken	450	1.808	2.258	13,2	18,7 %	80,1 %
Unterfranken	138	630	768	5,9	6,4 %	82,0 %
Schwaben	38	942	980	5,4	8,1 %	96,1 %

* Übernachtungsmöglichkeit genutzt am 30.06.2014

** Wachstum/Stagnation/Schrumpfung = Kreise mit Veränderung Einwohnerzahl 2008–2013 >1%/<-1%

Quelle: StMAS, 2015

Ländervergleich

Im Folgenden werden nur Vergleichswerte aus Nordrhein-Westfalen herangezogen, da die Daten dort nach derselben Methodik wie in Bayern erhoben wurden und deswegen keine Verzerrungen aufweisen.

Wie Darstellung 12.2 zeigt, betrug zum 30. Juni 2014 die Gesamtzahl der von Kommunen und den freien Trä-

gern der Wohnungslosenhilfe untergebrachten Personen in Nordrhein-Westfalen 21.065 Personen. Damit ergibt sich eine Quote von knapp zwölf Wohnungslosen je 10.000 Einwohner (11,9). Im Vergleich dazu betrug die Gesamtzahl der Wohnungslosen in Bayern zum 30. Juni 2014 nur 12.053 Personen. Die Quote in Bayern liegt daher bei knapp zehn Wohnungslosen je 10.000 Einwohner (9,6).

Darstellung 12.2: Wohnungslose Personen in Bayern und Nordrhein-Westfalen am 30.06.2014

	Freie Träger*	Kommunale Träger	Insgesamt	pro 10.000 Einwohner
Nordrhein-Westfalen	10.196	10.869	21.065	11,9
Bayern	2.688	9.365	12.053	9,6

Stichtage Bayern: 30.06.2014; NW: 30.06.2014

Quelle: StMAS, 2015 und IT.NRW, 2014

* Übernachtungsmöglichkeit genutzt am 30.06.2014

Hauptursachen für Wohnungslosigkeit

Die Ursachen für Wohnungslosigkeit sind zahlreich und treten häufig in Kombination auf. Diese können sowohl persönlicher als auch gesellschaftlicher Natur sein.

Hauptursachen für Wohnungslosigkeit sind psychische Erkrankungen, kritische Lebensereignisse, Alkohol, Mietschulden und Arbeitslosigkeit. Mietschulden erhielten dabei die höchste Priorität. Weitere Ursachen sind der Wohnungsmarkt, Drogen/Sucht oder Haftentlassungen. Seltener wurden Ursachen wie Gewalt durch Partner oder Ortswechsel/Zuzug genannt (vgl. Darstellung 12.3).

Darstellung 12.3: Hauptursachen für die Wohnungslosigkeit in Bayern am 30.10.2015

	Psychische Erkrankungen	Kritische Lebensereignisse	Alkohol	Mietschulden	Arbeitslosigkeit	Wohnungsmarkt
Mittelwert Note*	3,5	2,8	2,9	2,7	3,1	2,9
Anzahl Nennungen	28	26	26	26	26	15

	Drogen/Sucht	Sonstiges darunter:	Haftentlassung/ Straffälligkeit	Gewalt durch Partner	Ortswechsel/ Zuzug
Mittelwert Note*	3,3	2,7		-	-	-
Anzahl Nennungen	11	9		7	2	2

Datenbasis: 33 Träger mit quantitativen Antworten

Quelle: empirica, 2015

* Noten 1 bis 5 (häufigster Grund: 1; zweithäufigster Grund: 2 usw.)

- Ursache wurde nicht genannt

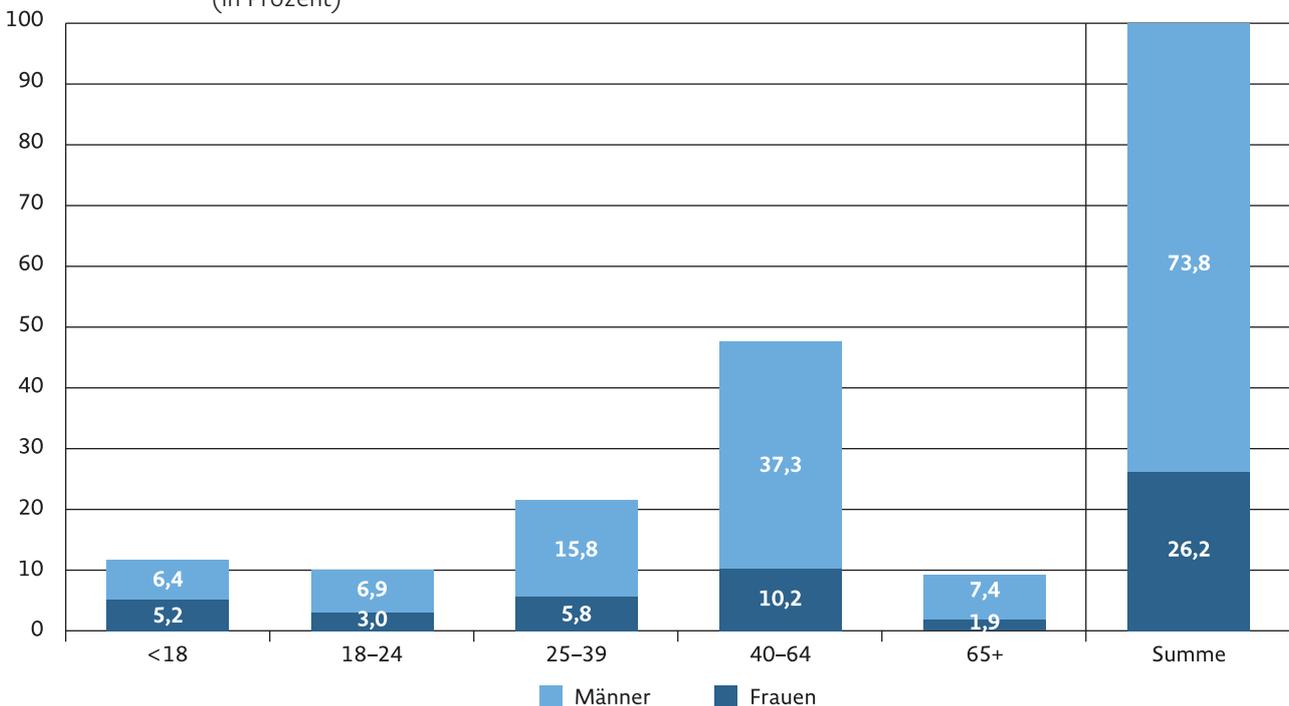
12.2.3 Lebenssituation der Wohnungslosen

Alters- und Geschlechtsstruktur

Rund drei Viertel (73,8%) aller Wohnungslosen sind Männer (Darstellung 12.4). Nur eine von vier Woh-

nungslosen ist eine Frau (26,2%). Knapp die Hälfte (47,5%) aller Wohnungslosen ist im Alter von 40 bis 64 Jahren. Etwa jeder dritte Wohnungslose ist ein Mann im Alter von 40 bis 64 Jahren (37,3% aller Wohnungslosen).

Darstellung 12.4: Zusammensetzung der Wohnungslosen nach Alter und Geschlecht in Bayern am 30.06.2014¹ (in Prozent)



Quelle: StMAS, 2015

¹ In diesem Kapitel sind in den Darstellungen vereinzelt Rundungsdifferenzen vorhanden.

41,2% der kommunal untergebrachten wohnungslosen Personen mit Angaben zum Alter und Geschlecht sind im Alter von 40 bis 64 Jahren (vgl. Darstellung 12.5). Bei den freien Trägern sind es 57,7%.

Wohnungslose Frauen kommen eher bei kommunalen Trägern unter (33,7% Frauenanteil) als bei freien Trägern (14,1% Frauenanteil).

11,6% aller untergebrachten Wohnungslosen mit Angaben zum Alter und Geschlecht sind minderjährig. Dies ist darauf zurückzuführen, dass diese Altersgruppe in

Fällen einer Wohnungsnotfallproblematik durch andere Hilfesysteme, insbesondere der Jugendhilfe, unterstützt und versorgt wird.

Deutlich unterrepräsentiert erwiesen sich die älteren Menschen ab 65 Jahre mit 9,3% aller untergebrachten Wohnungslosen mit Angaben zum Alter und Geschlecht (Unterbringung bei freien Trägern 13,8% und bei kommunalen Trägern 6,5%). Hintergrund ist hier, dass Ältere bei Wohnungsnotfällen häufiger alternative Hilfesysteme wie Senioreneinrichtungen in Anspruch nehmen.

Darstellung 12.5: Wohnungslose nach Alter und Geschlecht in Bayern am 30.06.2014 (absolut und in Prozent)

	Insgesamt			darunter: Frauen		
	Freie Träger*	Kommunale Träger	Insgesamt	Freie Träger*	Kommunale Träger	Insgesamt
ohne Angabe Alter/Geschlecht						
Anzahl	51	5.141	5.192	-	-	-
Anteil	1,9%	54,9%	43,1%	-	-	-
	Anzahl Personen			Anzahl Frauen		
<18	14	783	797	7	350	357
18-24	179	505	684	49	159	208
25-39	560	921	1.481	97	299	396
40-64	1.521	1.740	3.261	172	531	703
65+	363	275	638	46	86	132
Insgesamt	2.637	4.224	6.861	371	1.425	1.796
	Verteilung			Verteilung Frauen		
<18	0,5%	18,5%	11,6%	1,9%	24,6%	19,9%
18-24	6,8%	12,0%	10,0%	13,2%	11,2%	11,6%
25-39	21,2%	21,8%	21,6%	26,1%	21,0%	22,0%
40-64	57,7%	41,2%	47,5%	46,4%	37,3%	39,1%
65+	13,8%	6,5%	9,3%	12,4%	6,0%	7,3%
Insgesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
	Anteil Freie vs. Kommunale			Anteil Frauen je Träger und Alter		
<18	1,8%	98,2%	100,0%	50,0%	44,7%	44,8%
18-24	26,2%	73,8%	100,0%	27,4%	31,5%	30,4%
25-39	37,8%	62,2%	100,0%	17,3%	32,5%	26,7%
40-64	46,6%	53,4%	100,0%	11,3%	30,5%	21,6%
65+	56,9%	43,1%	100,0%	12,7%	31,3%	20,7%
Insgesamt	38,4%	61,6%	100,0%	14,1%	33,7%	26,2%

* Übernachtungsmöglichkeit genutzt am 30.06.2014

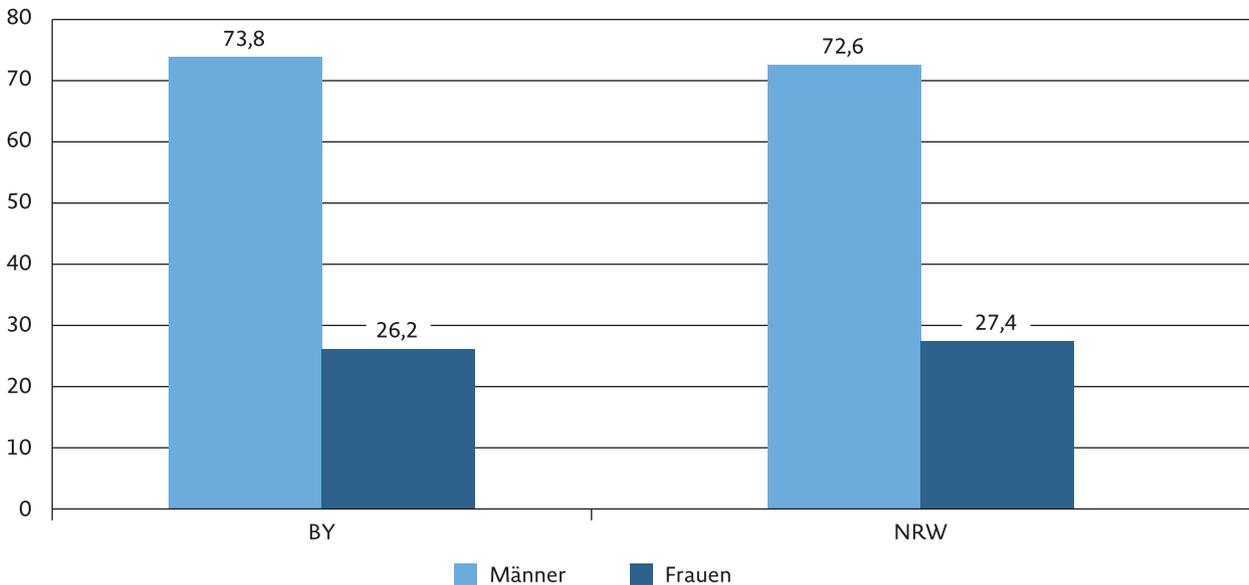
- kein Wert vorhanden

Quelle: StMAS, 2015

Ganz ähnliche Alters- und Geschlechtsstrukturen liegen in Nordrhein-Westfalen vor. Dort sind 72,6% aller Wohnungslosen Männer und 27,4% Frauen (vgl. Darstellung

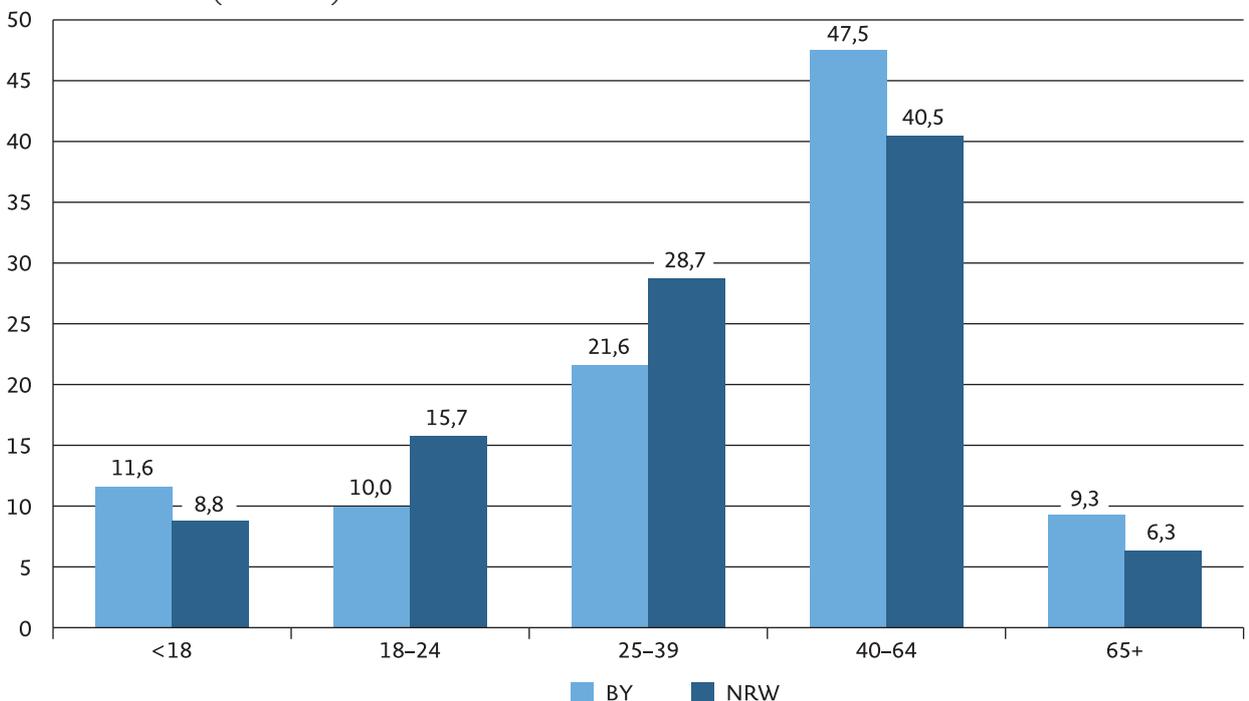
12.6). Wie Darstellung 12.7 zeigt, ist auch in Nordrhein-Westfalen die Gruppe der Wohnungslosen im Alter 40 bis 64 Jahren am stärksten vertreten (40,5%).

Darstellung 12.6: Wohnungslose nach Geschlecht in Bayern und Nordrhein-Westfalen am 30.06.2014 (in Prozent)



Quelle: StMAS, 2015 und IT.NRW 2014

Darstellung 12.7: Wohnungslose nach Altersgruppen in Bayern und Nordrhein-Westfalen am 30.06.2014 (in Prozent)



Quelle: StMAS, 2015 und IT.NRW 2014

Bildungsstand

Die Ergebnisse zeigen, dass Bildung sowie gute berufliche Qualifikation die Wahrscheinlichkeit für Wohnungslosigkeit stark sinken lassen.

Die meisten aller Wohnungslosen in Bayern haben nach der o.g. Zusatzbefragung die Hauptschule abgeschlossen (41%; vgl. Darstellung 12.8). Jeder Dritte besitzt keinen Schulabschluss (34,7%). Bei den Frauen haben

47,8% keinen Schulabschluss und nur etwa jede Dritte hat eine Hauptschule abgeschlossen (31,7%). Realschulabschluss oder Abitur hat rund jeder fünfte Wohnungslose (21,5%), Frauen wiederum seltener (15,5%). Nur 2,8% aller Wohnungslosen sind noch schulpflichtig und haben noch keinen Schulabschluss.

Anders als beim Schulabschluss konzentrieren sich die Wohnungslosen beim beruflichen Abschluss auf zwei Kategorien: 52,3% haben keinen beruflichen Abschluss und 38,4% haben eine Lehre (vgl. Darstellung 12.9). Bei Frauen dominiert der Anteil ohne berufliche Ausbildung noch mehr (73,4%). Höhere Qualifikationen als eine Lehre sind die absolute Ausnahme (4,9% insgesamt, 2,8% bei den Frauen).

Darstellung 12.8: Höchster schulischer Abschluss der Wohnungslosen in Bayern am 30.10.2015 (absolut und in Prozent)

	noch keinen	keinen	Hauptschule	Realschule	Abitur	Insgesamt
Anzahl Personen	34	415	490	155	101	1195
Anteil Personen	2,8%	34,7%	41,0%	13,0%	8,5%	100,0%
darunter: Frauen						
Anzahl Personen	16	154	102	38	12	322
Anteil Personen	5,0%	47,8%	31,7%	11,8%	3,7%	100,0%

Die qualitativen Einschätzungen (alle – die meisten – häufig – wenige – unbekannt) spiegeln die quantitativen Antworten wider.
Datenbasis: 21 Träger mit quantitativen und 6 Träger mit qualitativen Antworten

Quelle: empirica, 2015

Darstellung 12.9: Höchster beruflicher Abschluss der Wohnungslosen in Bayern am 30.10.2015 (absolut und in Prozent)

	noch keinen	keinen	Lehre o. Ä.	Meister/Techniker	Fachhochschule/Uni	Insgesamt
Anzahl Personen	52	617	453	20	38	1180
Anteil Personen	4,4%	52,3%	38,4%	1,7%	3,2%	100,0%
darunter: Frauen						
Anzahl Personen	17	261	67	0	10	355
Anteil Personen	4,8%	73,4%	18,9%	0,0%	2,8%	100,0%

Die qualitativen Einschätzungen (alle – die meisten – häufig – wenige – unbekannt) spiegeln die quantitativen Antworten wider.
Datenbasis: 22 Träger mit quantitativen und 10 Träger mit qualitativen Antworten

Quelle: empirica, 2015

Einkommensquellen und Erwerbsbeteiligung

Die Mehrheit der in der o.g. Zusatzbefragung erfassten Wohnungslosen in Bayern ist arbeitslos (39%, vgl. Darstellung 12.10), nur etwa jeder dritte Wohnungslose ist zumindest zeitweise erwerbstätig (33,4% dauernder

Wechsel oder dauerhaft erwerbstätig). Knapp jede fünfte wohnungslose Person ist bereits im Ruhestand oder noch schulpflichtig (27,7%). Frauen und Männer unterscheiden sich dabei kaum hinsichtlich ihrer Erwerbsbeteiligung.

Darstellung 12.10: Erwerbsbeteiligung der Wohnungslosen in Bayern am 30.10.2015 (absolut und in Prozent)

	noch schulpflichtig	schon im Ruhestand	arbeitslos	dauernder Wechsel*	dauerhaft erwerbstätig**	Insgesamt
Anzahl Personen	1252	368	2284	1308	650	5862
Anteil Personen	21,4%	6,3%	39,0%	22,3%	11,1%	100,0%
darunter: Frauen						
Anzahl Personen	549	114	851	544	207	2265
Anteil Personen	24,2%	5,0%	37,6%	24,0%	9,1%	100,0%

Die qualitativen Einschätzungen (alle – die meisten – häufig – wenige – unbekannt) spiegeln die quantitativen Antworten wider.
Datenbasis: 29 Träger mit quantitativen und 7 mit qualitativen Antworten

Quelle: empirica, 2015

* dauernder Wechsel arbeitslos und erwerbstätig (auch Teilzeit)

** dauerhaft erwerbstätig (auch Teilzeit)

Wie Darstellung 12.11 zeigt, beziehen als Folge der geringen Erwerbsbeteiligung etwa drei Viertel der Wohnungslosen ihr Haupteinkommen aus SGB-Leistungen (77,1%) und nur etwa jeder Zehnte aus Erwerbstätig-

keit mit oder ohne Aufstockung (13,2%, davon jeder sechste mit Aufstockung). Frauen und Männer unterscheiden sich wiederum kaum hinsichtlich ihrer Haupteinkommensquelle.

Darstellung 12.11: Haupteinkommensquellen der Wohnungslosen in Bayern 2015 (absolut und in Prozent)

	Arbeits-einkommen ohne Aufstockung	... mit Aufstockung	Leistungen nach SGB*	Rente, Pension	Sonstiges**	Insgesamt
Anzahl Personen	651	124	4509	207	354	5845
Anteil Personen	11,1%	2,1%	77,1%	3,5%	6,1%	100,0%
darunter: Frauen						
Anzahl Personen	206	29	1754	55	160	2204
Anteil Personen	9,3%	1,3%	79,6%	2,5%	7,3%	100,0%

Die qualitativen Einschätzungen (alle – die meisten – häufig – wenige – unbekannt) spiegeln die quantitativen Antworten wider.

Datenbasis: 27 Träger mit quantitativen und 9 mit qualitative Antworten

Quelle: empirica, 2015

* Leistungen nach SGB II und III (z. B. Arbeitslosengeld, Sozialgeld, Sozialhilfe) sowie SGB XII

** Unterhalt Angehörige, eigenes Vermögen, Vermietung, Zins, Sonstiges bzw. ohne Einkommen

12.2.4 Unterbringungssituation der Wohnungslosen

Unterbringungsart

Von den 11.529 Wohnungslosen am 30. Juni 2014 (Piloterhebung), bei denen Angaben zur Unterkunftsart vorliegen, sind 8.959 Personen bei kommunalen Obdachlosenunterkünften registriert (vgl. Darstellung 12.12). Hiervon sind 8.459 Personen in Obdachlosenunterkünften und 500 Personen in Normalwohnungen untergebracht. Der Großteil der wohnungslosen Personen (1.568 Personen), die bei freien Trägern untergebracht

sind, befindet sich in stationären Einrichtungen. Die restlichen Wohnungslosen, zu deren Unterkunfts-situation Angaben vorliegen, verteilen sich relativ gleichmäßig auf Notunterkünfte (515 Personen) oder Wohnprojekte der freien Träger (487 Personen). Überdurchschnittlich viele Frauen sind in Notunterkünften und Wohnprojekten der freien Träger untergebracht. Männliche Wohnungslose sind häufiger in stationären Einrichtungen untergebracht (64,2%), wohingegen nur 43% der Frauen in stationären Einrichtungen leben (vgl. Darstellung 12.13).

Darstellung 12.12: Wohnungslose nach Unterkunftsart in Bayern am 30.06.2014 (absolut und in Prozent)

	Insgesamt			darunter: Frauen		
	Freie Träger*	Kommunale Träger	Insgesamt	Freie Träger*	Kommunale Träger	Insgesamt
ohne Angabe Unterkunftsart						
Anzahl	118	406	524	-	-	-
Anteil	4,4%	4,3%	4,3%	-	-	-
Anzahl Personen			Anzahl Frauen			
Wohnprojekt	487	-	487	113	-	113
Notunterkunft	515	-	515	107	-	107
Stat. Einrichtung	1.568	-	1.568	166	-	166
Obdachl. Unterk.	-	8.459	8.459	-	k. A.	k. A.
Normalwohnung	-	500	500	-	k. A.	k. A.
Insgesamt	2.570	8.959	11.529	386	k. A.	k. A.

* Übernachtungsmöglichkeit genutzt am 30.06.2014

Quelle: StMAS, 2015

- Kein Wert vorhanden

Darstellung 12.13: Art der Unterbringung bei freien Trägern in Bayern am 30.06.2014 (absolut und in Prozent)

	Anzahl Personen			Verteilung in Prozent		
	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt
Wohnprojekt	374	113	487	17,1	29,3	18,9
Notunterkunft	408	107	515	18,7	27,7	20,0
Stat. Einrichtung	1.402	166	1.568	64,2	43,0	61,0
Insgesamt	2.184	386	2.570	100,0	100,0	100,0

Quelle: StMAS, 2015

Unterbringungsdauer

Die kommunalen Träger wurden zusätzlich nach der Unterkunftszeit befragt. Demnach wird deutlich mehr als ein Drittel der Wohnungslosen (37,7%), die Angaben zur Unterkunftsart mit Dauer der Unterbringung gemacht haben, bereits zwei Jahre und länger versorgt, in Normalwohnungen liegt der Anteil noch etwas höher bei 42,6%. Etwa ein Drittel der Personen (33,6%) sind zwischen sechs und 24 Monaten untergebracht und nur ein knappes Drittel (28,7%) bis zu sechs Monaten (vgl. Darstellung 12.14).

Die Zusatzbefragung zum Stichtag 30. Oktober 2015 bestätigt diese Ergebnisse (vgl. Darstellung 12.15): Bei 37% hat sich die Wohnungslosigkeit „manifestiert“, bei 35% wird die Wohnungslosigkeit dagegen „noch eine Weile andauern“. Bei 28% der Betroffenen ist die Wohnungslosigkeit nur vorübergehend und die Situation wird sich bald verbessern. Geschlechtsspezifische Unterschiede sind nicht zu beobachten.

Darstellung 12.14: Dauer der Unterbringung nach Unterkunftsart bei kommunalen Trägern in Bayern am 30.06.2014 (absolut und in Prozent)

	Anzahl/Größe		Verteilung in Prozent	
	Personen	Haushalte	Personen	Haushalte
keine Angabe zu Unterkunftsart mit Dauer				
Anzahl	4.971	2.304	-	-
Anteil in Prozent	53,1	45,3	-	-
Insgesamt				
bis 3 Monate	680	464	15,5	16,7
3 bis 6 Monate	581	365	13,2	13,1
6 bis 24 Monate	1.475	890	33,6	32,0
24+ Monate	1.658	1.060	37,7	38,1
Insgesamt	4.394	2.779	100,0	100,0
Obdachlosenunterkunft				
bis 3 Monate	597	425	15,3	16,8
3 bis 6 Monate	528	342	13,6	13,5
6 bis 24 Monate	1.324	818	34,0	32,3
24+ Monate	1.445	949	37,1	37,5
Insgesamt	3.894	2.534	100,0	100,0
Normalwohnung				
bis 3 Monate	83	39	16,6	15,9
3 bis 6 Monate	53	23	10,6	9,4
6 bis 24 Monate	151	72	30,2	29,4
24+ Monate	213	111	42,6	45,3
Insgesamt	500	245	100,0	100,0

– Kein Wert vorhanden

Quelle: StMAS, 2015

Darstellung 12.15: Zukunftsaussichten der Wohnungslosen in Bayern am 30.10.2015 (absolut und in Prozent)

	nur vorübergehend*	noch eine Weile andauernd**	hat sich manifestiert***	Insgesamt
Anzahl Personen	1.558	1.965	2.104	5.627
Anteil Personen	27,7%	34,9%	37,4%	100,0%
darunter: Frauen				
Anzahl Personen	625	692	821	2.138
Anteil Personen	29,2%	32,4%	38,4%	100,0%

Die qualitativen Einschätzungen (alle – die meisten – häufig – wenige – unbekannt) spiegeln die quantitativen Antworten wider.

Datenbasis: 24 Träger mit quantitativen und 12 Träger mit qualitativen Antworten

* Die Wohnungslosigkeit ist nur vorübergehend. Die Situation wird sich bald verbessern.

** Die Wohnungslosigkeit wird noch eine Weile andauern. Weitere Unterstützungen erforderlich.

*** Die Wohnungslosigkeit hat sich manifestiert. Umfangreiche Unterstützungen erforderlich.

Quelle: empirica, 2015

Zugang der Wohnungslosen zu einer Einrichtung

In aller Regel finden die Wohnungslosen durch die Gemeinde, den Landkreis, eine Behörde oder eine Beratungsstelle Zugang zu einer Einrichtung (71,9%; vgl. Darstellung 12.16). Nur in jedem siebten Fall kommen

die Betroffenen „von alleine“ (15,4%), in gut jedem zehnten Fall erfolgt der Zugang über andere Wohnungslose (11,8%). Eine aktive Ansprache erfolgt sehr selten. Geschlechtsspezifische Unterschiede sind nicht zu beobachten.

Darstellung 12.16: Zugang der Wohnungslosen in die Einrichtungen in Bayern 2015 (absolut und in Prozent)

	von alleine	Kommune/Landkreis	sonstige Behörde/Beratungsstelle	andere Wohnungslose	aktive Ansprache Mitarbeiter	Insgesamt
Anzahl Personen	173	124	686	133	11	1.127
Anteil Personen	15,4%	11,0%	60,9%	11,8%	1,0%	100,0%
darunter: Frauen						
Anzahl Personen	53	44	236	39	3	375
Anteil Personen	14,1%	11,7%	62,9%	10,4%	0,8%	100,0%

Die qualitativen Einschätzungen (alle – die meisten – häufig – wenige – unbekannt) spiegeln die quantitativen Antworten wider.

Datenbasis: 19 Träger mit quantitativen und 15 mit qualitativen Antworten

Quelle: empirica, 2015

12.2.5 Sozialer Hintergrund

Haushaltstyp und Haushaltsstruktur

Insgesamt leben nach den Ergebnissen der o.g. Piloterhebung 2014 knapp vier von fünf wohnungslosen Haushalten alleine (78,6%; vgl. Darstellung 12.17). Bei den kommunal untergebrachten Wohnungslosen mit Anga-

ben zur Haushaltsgröße leben 71,2% in Ein-Personen-Haushalten, 12,3% in Zwei-Personen-Haushalten und 16,5% aller Haushalte bestehen aus mehr als zwei Personen. Bei den freien Trägern sind 95,3% aller Wohnungslosen mit Angaben zur Haushaltsgröße in Ein-Personen-Haushalten untergebracht. Nur 4,7% leben in Haushalten mit mehr als einer Person.

Darstellung 12.17: Wohnungslose nach Haushaltsgröße in Bayern am 30.06.2014 (absolut und in Prozent)

	Anzahl Haushalte			Verteilung		
	Freie Träger*	Kommunale Träger	Insgesamt	Freie Träger* in Prozent	Kommunale Träger in Prozent	Insgesamt in Prozent
1-Personen-Haushalt	2.149	3.620	5.769	95,3	71,2	78,6
2-Personen-Haushalt	107	626	1.570	4,7	12,3	21,4
3-Personen-Haushalt		369			7,3	
4-Personen-Haushalt		255			5,0	
5-Personen-Haushalt		122			2,4	
6-Personen-Haushalt		51			1,0	
6+-Personen-Haushalt		40			0,8	
Insgesamt	2.256	5.083	7.339	100,0	100,0	100,0

* Übernachtungsmöglichkeit genutzt am 30.06.2014

Quelle: StMAS, 2015

Wie Darstellung 12.18 zeigt, stellen bei den kommunal untergebrachten Wohnungslosen Alleinstehende ohne Kinder mit 70,9% den größten Anteil dar. Dabei dominieren die alleinstehenden Männer mit 55,7% aller Haushalte. Hinter den Alleinstehenden stellen Paare mit Kind(ern) die zweithäufigste Haushaltsform dar (10,8%). Weitere 9,4% bilden Alleinerziehende mit Kindern, darunter ist der Großteil Frauen (8,9%). Bei den freien Trägern stellen ebenso Alleinstehende ohne Kinder den größten Anteil dar (79,9%), auch hier dominieren die Männer mit 68,6%.

Insgesamt ist jeder siebte Haushalt im Familiensammenhang untergebracht – je hälftig alleinerziehend (7,0 % aller Haushalte) oder als Paar mit Kind(ern) (7,3 %).

In Nordrhein-Westfalen lebt ebenfalls die große Mehrzahl der Wohnungslosen alleine (76,3%; vgl. Darstellung 12.19). Innerhalb der übrigen Haushaltsformen weisen Bayern und Nordrhein-Westfalen Unterschiede auf.

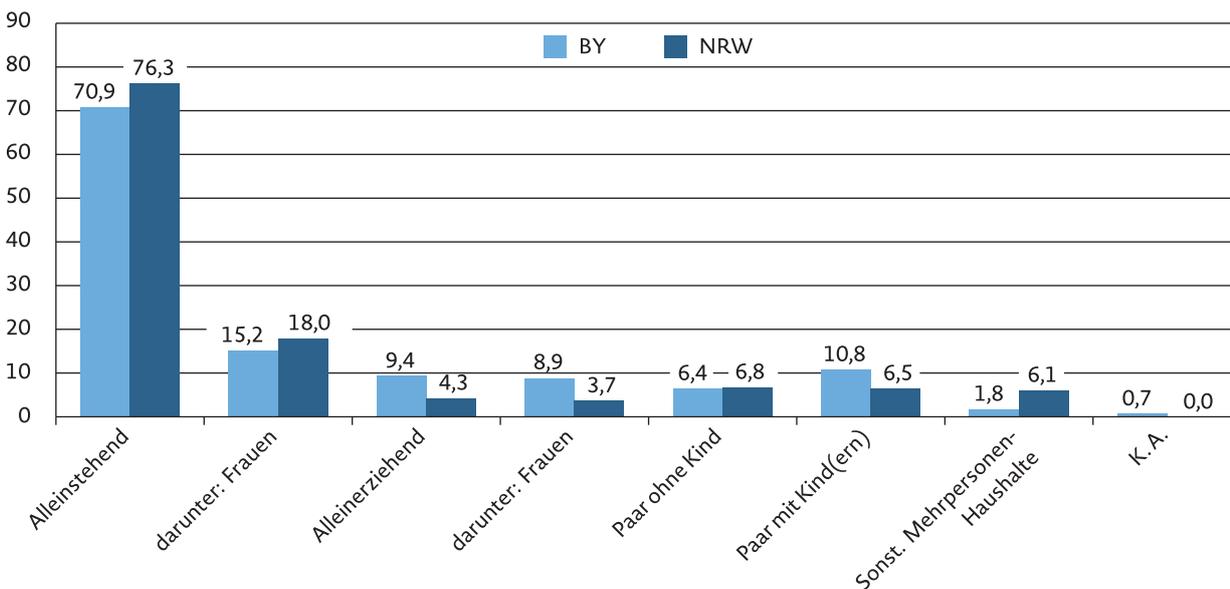
Darstellung 12.18: Wohnungslose Personen nach Haushaltstyp in Bayern am 30.06.2014 (absolut und in Prozent)

	Anzahl Haushalte			Verteilung		
	Freie Träger*	Kommunale Träger	Insgesamt	Freie Träger* in Prozent	Kommunale Träger in Prozent	Insgesamt in Prozent
Alleinstehend	2.149	3.603	5.752	79,9	70,9	74,0
darunter: Frauen	304	774	1.078	11,3	15,2	13,9
darunter: Männer	1.845	2.829	4.674	68,6	55,7	60,1
Alleinerziehend	65	476	541	2,4	9,4	7,0
darunter: Frauen	24	451	475	0,9	8,9	6,1
darunter: Männer	41	25	66	1,5	0,5	0,8
Paar ohne Kind	21	325	346	0,8	6,4	4,5
Paar mit Kind(ern)	17	551	568	0,6	10,8	7,3
Sonst. Mehrpersonenhaushalt	4	91	95	0,1	1,8	1,2
K.A.	432	37	469	16,1	0,7	6,0
Summe	2.688	5.083	7.771	100,0	100,0	100,0

* Übernachtungsmöglichkeit genutzt am 30.06.2014

Quelle: StMAS, 2015

Darstellung 12.19: Wohnungslose bei kommunalen Trägern nach Haushaltstyp in Bayern und Nordrhein-Westfalen am 30.06.2014 (in Prozent)



Auswahl: nur kommunale Träger

Quelle: StMAS, 2015 und IT.NRW, 2014

Staatsangehörigkeit

In Bayern wurden im Rahmen der o.g. Piloterhebung Informationen zur Staatsangehörigkeit erfasst. Angaben zum Migrationshintergrund der Wohnungslosen liegen nicht vor. Demnach haben 37,6% aller Wohnungslosen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. Darstellung

12.20). Bei Frauen liegt dieser Anteil mit 28,9% deutlich niedriger. Insgesamt ist die Ausländerquote bei kommunalen Trägern höher (44,2%) als bei freien Trägern (20%). Die Ausländerquote der wohnungslosen Frauen unterscheidet sich dagegen kaum zwischen den Trägern.

Darstellung 12.20: Wohnungslose nach Staatsangehörigkeit in Bayern am 30.06.2014 (absolut und in Prozent)

	Insgesamt			darunter: Frauen		
	Freie Träger*	Kommunale Träger	Insgesamt	Freie Träger*	Kommunale Träger	Insgesamt
ohne Angabe Staatsangehörigkeit						
Anzahl	23	2.236	2.259	-	-	-
Anteil in Prozent	0,9%	23,9%	18,7%	-	-	-
	Anzahl Personen			Anzahl Frauen		
deutsch	2.131	3.979	6.110	263	813	1.076
nicht deutsch	534	3.150	3.684	118	320	438
Insgesamt	2.665	7.129	9.794	381	1.133	1.514
	Verteilung*			Verteilung Frauen		
deutsch	80,0%	55,8%	62,4 %	69,0%	71,8%	71,1 %
nicht deutsch	20,0%	44,2%	37,6 %	31,0%	28,2%	28,9 %
Insgesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

* Übernachtungsmöglichkeit genutzt am 30.06.2014

Quelle: StMAS, 2015

- kein Wert vorhanden

12.3 Hilfen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in Bayern

Die grundsätzliche Zuständigkeit für die Belange Wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit betroffener Menschen liegt bei den Kommunen.

Die Landkreise und kreisfreien Städte (§§ 16 a, 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II i. V.m. Art. 2 Abs. 1 AGSG) erbringen für Arbeitsuchende im Rahmen der kommunalen Eingliederungshilfen Hilfen zum Erhalt der Wohnung nach § 16 a Ziff. 3 SGB II in Form von psychosozialer Betreuung. Diese werden insoweit im übertragenen Wirkungskreis tätig.

Nachrangig erbringen die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe (§ 97 Abs. 1 bis 3 SGB XII i. V.m. Art. 80 AGSG) nach § 67 SGB XII bei Vorliegen der Leistungsvoraussetzungen sog. Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten, es sei denn die Leistungen werden in (teil)stationären Einrichtungen gewährt. Dann sind die Bezirke als überörtliche Träger der Sozialhilfe zuständig (§ 97 Absatz 2 SGB XII i. V.m. Art. 82 Abs. 1 Nr. 2 AGSG). Es handelt sich hierbei um Aufgaben des eigenen Wirkungskreises. Die Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten sind personen-

bezogen und können auch Maßnahmen zur Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung umfassen.

Des Weiteren sind die Gemeinden Sicherheitsbehörden nach Art. 6 des Landesstraß- und Verordnungsgesetzes (LStVG). Als solchen obliegt es ihnen, die unmittelbaren Gefahren für die Betroffenen, die mit Obdachlosigkeit einhergehen, abzuwehren. Diese Aufgaben liegen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinden; welche Maßnahmen die Gemeinden treffen, liegt in ihrem eigenen Ermessen.

12.3.1 Angebote vor Ort

In Bayern bieten Kommunen sowie die freie Wohlfahrtspflege gemeinsam ein flächendeckendes Netz von Unterstützungs- und Hilfeangeboten für Wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen an. Die Angebote werden ständig weiterentwickelt und ausgebaut. Den Wohnungslosen soll primär eine dauerhafte Wohnform vermittelt werden, wobei sich diese an den Bedürfnissen des Einzelnen orientiert. Eine geeignete Wohnform kann eine Wohnung mit Mietvertrag, eine ambulant betreute Wohnung oder auch ein Platz in einer stationären Einrichtung sein. Darüber hinaus gibt es für diesen Personenkreis auch ein Angebot von Übernachtungsmöglichkeiten und Tagesaufenthaltsstätten, die einer Verelendung und Ausgrenzung entgegenwirken. In den größeren Städten kümmert sich die Straßensozial-

arbeit um die Menschen. Es gibt auch medizinische Versorgungsangebote mit niedrighschwelligem Zugang.

Bei den kommunalen Fachstellen werden alle Aufgaben, Angebote und Kompetenzen in der Wohnungslosenhilfe gebündelt. Sie leisten rasche und effektive Hilfe zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit, von der Beratung über die Übernahme von Mietrückständen bis hin zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung in akuten Fällen.

Daneben gibt es auch Beratungsstellen der freien Wohlfahrtspflege, die ein qualifiziertes Beratungs- und Unterstützungsangebot mit niedrighschwelligem Zugang zur Verfügung stellen. Sie vermitteln beispielsweise eine erste Grundversorgung, unterstützen bei Behördenkontakten und helfen bei der Suche nach ambulanten Wohnangeboten, teilstationären oder stationären Hilfen.

Kommunale Fachstellen und Beratungsstellen der freien Wohlfahrtspflege arbeiten vor Ort eng zusammen. So werden alle Hilfen zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit koordiniert und vernetzt.

Für die Unterbringung wohnungsloser Menschen werden von den bayerischen Kommunen unterschiedliche Unterkunftsarten vorgehalten. So gibt es zum einen als Notversorgung reine Übernachtungsangebote für wohnungslose Menschen (Notunterkünfte, Sammelunterkünfte), die teilweise auch nicht rund um die Uhr nutzbar sind und/oder saisonal befristet sind (Winternotprogramme). Zum anderen, als Kern der ordnungsrechtlichen Unterbringung als gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden als Sicherheitsbehörden, gibt es die Unterbringung in kommunalen Obdachlosenunterkünften.

Da es sich bei der Obdachlosenunterbringung grundsätzlich um eine vorübergehende Maßnahme handelt, verändert sich die Anzahl der bestehenden Unterkunfts-möglichkeiten kontinuierlich. Die Zahl der Obdachlosenunterkünfte in Bayern insgesamt wird von keiner Statistik erfasst.

Neben diesen Einrichtungen der kommunalen Obdachlosenhilfe gibt es derzeit folgende Hilfeangebote der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege für Wohnungslose in Bayern:

Kurzzeitübernachtungsangebote	25
Tagesaufenthalte/Wärmestuben	32
Stationäre Einrichtungen	30
Teilstationäre Einrichtungen	8
Betreutes Wohnen	37
Beratungsstellen	108
Hilfeangebote für Frauen	25
medizinische Angebote	3

Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach dem Online-Beratungsführer „Hilfen für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in Bayern“ der Koordination Wohnungslosenhilfe Nord- und Südbayern <http://www.wohnungslosenhilfe-bayern.de/024b4c98360b1df01/index.html>

In Bayern nahmen rund 3.700 wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen die Beratungs- und Unterstützungsangebote der freien Wohlfahrtspflege wahr (StMAS, 2015). Erfasst wurden Personen, zu denen im Laufe des Monats Juni 2014 ein Beratungskontakt bestand, aber bei denen der Beratungsprozess bis zum 30. Juni 2014 noch nicht abgeschlossen wurde (z. B. durch Weitervermittlung in Unterkünfte, Wohnungen, andere Einrichtungen etc.). Von den Personen, bei denen Angaben zu Alter und Geschlecht vorliegen, waren der Großteil Männer (73,5%). Am stärksten war die Altersgruppe der 40- bis 64-Jährigen vertreten (47,5%). Etwa jede dritte Person, die die Beratungs- und Unterstützungsangebote der freien Wohlfahrtspflege wahrgenommen hat, war ein Mann im Alter von 40 bis 64 Jahren (37%). Frauen machen wie auch bei der Unterbringung den kleineren Teil der Betroffenen aus. Während in der Altersgruppe der unter 18-Jährigen Männer und Frauen noch etwa zu gleichen Teilen Beratungsangebote annehmen (Frauenanteil ca. 46,5%), nimmt der Anteil der Frauen an den Hilfesuchenden mit zunehmendem Alter ab. Bei den über 65-Jährigen war nur noch knapp jede fünfte Person eine Frau (21,6%).

12.3.2 Unterstützung durch die Bayerische Staatsregierung

Wichtige Instrumente des Freistaats Bayerns zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit sind präventive Maßnahmen wie der soziale Wohnungsbau und das Wohngeld. Näheres vgl. Kapitel 4, dort Punkt 4.4.3 (zum Wohngeld) und Punkt 4.6.1 (zum sozialen Wohnungsbau).

Daneben unterstützt der Freistaat Bayern die Kommunen bei der Verbesserung der Situation der wohnungslosen Menschen in Bayern mit rund 430.000 Euro jährlich durch die Förderung von koordinativen Projekten und modellhaften Beratungsangeboten.

Präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit

Eine wichtige präventive Maßnahme des Freistaats Bayern zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit ist der soziale Wohnungsbau. Mit der Schaffung von Sozial-

mietwohnungen werden Haushalte unterstützt, die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, sich selbst mit angemessenem Wohnraum zu versorgen.

Die Bayerische Staatsregierung bekennt sich zu einer aktiven Wohnungspolitik und investiert massiv in den Bau von Sozialwohnungen. Am 9. Oktober 2015 hat die Bayerische Staatsregierung deshalb mit dem Wohnungspakt Bayern zwischen Staat, Gemeinden, Kirchen und Wohnungswirtschaft ein aus drei Säulen bestehendes Maßnahmenbündel beschlossen:

Im Rahmen des staatlichen Sofortprogramms als erste Säule des Wohnungspakts plant und baut die Staatsbauverwaltung selbst. Bayernweit entstehen im Rahmen dieses Sofortprogramms an rund 40 Standorten insgesamt etwa 650 staatliche Wohnungen mit reduziertem Wohn- und Baustandard.

Das Kommunale Wohnraumförderungsprogramm ist die zweite Säule des Wohnungspakts. Damit werden Gemeinden in die Lage versetzt, entsprechend der örtlichen Notwendigkeit Wohnraum für Menschen zu schaffen, die sich das aus eigener Kraft nicht leisten können. Das Vier-Jahres-Programm umfasst ab 2016 pro Jahr 150 Mio. Euro. Antragsberechtigt sind alle bayerischen Gemeinden.

Dritte Säule des Wohnungspakts Bayern ist der Ausbau der staatlichen Wohnraumförderung. Hier planen und bauen Investoren in bewährter Weise. 2016 steht für die Wohnraumförderung – inklusive Studentenwohnraumförderung – ein Volumen von über 400 Mio. Euro zur Verfügung. Das sind über 100 Mio. mehr als 2015. Nach den Planungen der Bayerischen Staatsregierung addieren sich die zusätzlich verfügbaren Wohnraumfördermittel bis 2019 auf insgesamt 1,9 Mrd. Euro.

Ein weiteres zentrales Instrument zur Gewährleistung einer angemessenen Mindestversorgung mit Wohnraum ist das Wohngeld: Einkommensschwache Haushalte erhalten Wohngeld zur Senkung der Wohnkostenbelastung auf ein zumutbares Maß. Zum 1. Januar 2016 erfolgte mit der Wohngeldreform eine deutliche Leistungserhöhung. Der Freistaat hat sich nachdrücklich für diese Leistungsverbesserung eingesetzt und beteiligt sich auch weiterhin aktiv an der Fortentwicklung des Wohngeldrechts, u. a. mit dem Ziel, die komplizierten gesetzlichen Regelungen für das Wohngeld zu vereinfachen.

Bezuschussung der Koordinierungsstellen Wohnungslosenhilfe

Der Freistaat Bayern bezuschusst mit einem Teil der jährlich zur Verfügung stehenden Summe von 430.000 Euro zum einen die Koordinierungsstellen Wohnungslosenhilfe Südbayern und Nordbayern in München und

Nürnberg. Die Koordinierungsstellen Wohnungslosenhilfe beraten die Kommunen beim Auf- und Ausbau von ambulanten Beratungsstellen und unterstützen die Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen und Einrichtungen insbesondere auf überörtlicher Ebene. Des Weiteren sind die beiden Koordinierungsstellen Wohnungslosenhilfe Ansprechpartner für die bayerischen Bezirke für Fragen aus dem Bereich der stationären Hilfe für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Förderung von Beratungs- und Präventionsangeboten

Darüber hinaus fördert der Freistaat Bayern weitere Beratungs- und Präventionsangebote. Insbesondere wird das Augenmerk auf die Prävention von Wohnungslosigkeit gerichtet. Derzeit unterstützt der Freistaat Modellprojekte vor Ort in Oberbayern, Mittelfranken und Unterfranken auf diese Weise

- ▶ zur Einrichtung einer Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit
- ▶ für ein Hilfeangebot speziell für wohnungslose junge Erwachsene
- ▶ zur Betreuung und Tagesstruktur für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten
- ▶ zur Auflösung dauerhafter Unterbringung in einer Übergangswohnanlage für Wohnungslose und
- ▶ zum Aufbau einer weiteren Anlauf- und Kontaktstelle.

Zusammenarbeit im Fachausschuss Wohnungslosenhilfe

Die Bayerische Staatsregierung engagiert sich im Fachausschuss Wohnungslosenhilfe der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern. Der Fachausschuss ist das zentrale Gremium, in dem die Maßnahmen und Rahmenempfehlungen für die Verbesserung der Situation Wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen erarbeitet und weiterentwickelt werden.

Unterstützung der Bahnhofsmissionen

Die 13 bayerischen Bahnhofsmissionen sind oft erste Anlaufstelle für Menschen in Not. Sie sind Teil des bundesweiten Netzes der Bahnhofsmissionen mit über 100 Standorten. Durch ihre zentrale Lage und ihre langen Öffnungszeiten sind sie sehr gut erreichbar und bieten einfache und schnelle Akuthilfe sowie einen guten Zugang zum Hilfenetz vor Ort. IN VIA Bayern e.V. ist gemeinsam mit dem Diakonischen Werk Bayern e.V. Träger der kirchlichen Bahnhofsmissionen. Die Förderung der Bahnhofsmissionen vor Ort ist eine freiwillige Aufgabe der Kommunen. Der Freistaat Bayern stellt IN VIA Bayern e.V. jährlich rund 80.000 Euro für die konzeptionelle und inhaltliche Weiterentwicklung in der Bahnhofsmissionsarbeit, insbesondere der Arbeit mit Ehrenamtlichen, zur Verfügung.

Literaturverzeichnis

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration,
Datenreport: Soziale Lage in Bayern 2014, München 2015, S. 262 ff.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Fachlexikon der Sozialen Arbeit, Baden-Baden 2016.

empirica AG, Zusatzbefragung zur Wohnungslosigkeit in Bayern am 30.10.2015.

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Sozialberichterstattung NRW –
Kurzanalyse 01/2015, Wohnungslosigkeit in NRW am 30. Juni 2014 – Ergebnisse der integrierten Wohnungsnotfall-
berichterstattung, Düsseldorf 2015 (IT.NRW).

Abschiebungsverbot

Wenn weder Asylberechtigung, noch Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder subsidiären Schutz greifen, kann das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen ein Abschiebungsverbot gem. § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG feststellen. Ein schutzsuchender Mensch darf nicht rückgeführt werden, wenn die Rückführung in den Zielstaat eine Verletzung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten darstellt, oder dort eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht.

Äquivalenzeinkommen

Sollen die Einkommen von Haushalten unterschiedlicher Größen- und Altersstruktur verglichen werden, ist eine Gewichtung der Einkommen unerlässlich. Im einfachsten Fall könnte das Haushaltseinkommen durch die Zahl der Personen, die davon leben müssen, geteilt werden. Ein derartiges Einkommen pro Kopf würde jedoch die erheblichen Einsparpotenziale des Zusammenlebens nicht berücksichtigen. Um dem Rechnung zu tragen, werden Einkommen mit sogenannten Äquivalenzziffern gewichtet. Diese Gewichte leiten sich aus der jeweiligen Haushaltskonstellation ab. Im Bericht werden ausschließlich die Äquivalenzgewichte der neuen (modifizierten) OECD-Skala verwendet.

Die neue OECD-Skala gibt der ersten erwachsenen Person ein Gewicht von 1, allen weiteren Haushaltsmitgliedern ab einem Alter von 15 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jüngeren Personen unter 15 Jahren ein Gewicht von 0,3.¹ Die Bestimmung der Äquivalenzeinkommen erfolgt dann durch Division der jeweiligen Haushaltseinkommen durch die Summe der Äquivalenzgewichte eines Haushalts. Alle Personen eines Haushalts bekommen den gleichen Einkommenswert zugewiesen.

Äquivalenzskalen vom Typ der OECD-Skala gehen dabei von zwei Prämissen aus: Zum einen wird unterstellt, dass bei einer steigenden Haushaltsgröße eine Fixkostendegression in der beschriebenen Form erfolgt. Zum

anderen wird davon ausgegangen, dass Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, durch die gemeinsame Nutzung von Wohnung und Haushaltsgegenständen ein gleiches Wohlstandsniveau erreichen.

Arbeitsvolumen

Das Arbeitsvolumen umfasst die tatsächlich geleistete Arbeitszeit aller Erwerbstätigen, die als Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte, Beamte, geringfügig Beschäftigte, Soldaten) oder als Selbstständige beziehungsweise als mithelfende Familienangehörige innerhalb Deutschlands eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben. Die bezahlten, aber nicht geleisteten Arbeitsstunden, beispielsweise wegen Jahresurlaub, Elternzeit, Feiertagen, Kurzarbeit oder krankheitsbedingter Abwesenheit, gehören nicht zum Arbeitsvolumen.

Armutsgefährdungsquote/ Einkommensarmut

Die Armutsgefährdungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Personen an der Gesamtbevölkerung ist, deren Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb von 60% des Medianeinkommens liegt. Dabei gilt der Wert von 60% des Medians als sogenannte „Armutsgefährdungsgrenze“. Die so definierte Schwelle kennzeichnet eine relative Armut, da sie auf einen gesellschaftlichen Mittelwert Bezug nimmt, was sich mit allgemein anerkannten Definitionen von Einkommensarmut in entwickelten Ländern deckt (Europäischer Rat 1985).

Die Armutsgefährdungsquote ist nicht zuletzt wegen ihrer konzeptionellen Einfachheit zur am häufigsten verwendeten Maßzahl in diesem Bereich geworden. Allerdings war sie immer auch erheblicher Kritik ausgesetzt. Die Kritik bezieht sich unter anderem auf die Fülle normativer Elemente, die in die Berechnung der Maßzahl eingehen. Dazu gehören neben der Festlegung auf die 60%-Linie – es könnten mit gleichem Recht auch 50% oder 70% sein – auch die Wahl der Äquivalenzgewichte. Selbst kleine Änderungen an diesen Parametern können einen erheblichen Effekt auf die Ergebnisse haben.

¹ Zur Höhe dieser Bedarfsgewichte gibt es eine lange Diskussion. Andere Institutionen erachten andere Werte als angemessener und auch die OECD selbst hat ihre Gewichte in der Vergangenheit bereits erheblich modifiziert. Es könnte auch argumentiert werden, dass je nach Analyse-zweck unterschiedliche Gewichte geeignet wären. Hinsichtlich besonders hoher Einkommen ist die Idee der Bedarfsgewichtung ohnehin zu hinterfragen, da i. d. R. nur ein Teil des Einkommens in den eigentlichen Bedarf des Haushalts fließt. Auch ist der individuelle Bedarf in verschiedenen Landesteilen aufgrund unterschiedlicher regionaler Preisniveaus sicherlich unterschiedlich hoch.

Eine weitergehende Kritik macht darauf aufmerksam, dass eine gesamtgesellschaftliche Steigerung oder auch Absenkung des Einkommens um einen bestimmten Faktor keinen Einfluss auf die Höhe des Armutsrisikos hätte. Dies erscheint sowohl im Falle einer gesamtgesellschaftlichen Erhöhung der Einkommen und mehr noch bei einer Verringerung der Einkommen als wenig lebensnah und schwer vermittelbar.

Dennoch ist die Armutsgefährdungsquote – nicht zuletzt wegen ihrer historisch frühen Einbindung in die Berichtserstattung – in der politischen und gesellschaftlichen Diskussion so etabliert, dass ihre Dokumentation auch in diesem Projekt als unverzichtbar erscheint. Es gilt allerdings darauf zu achten, dass die Armutsgefährdungsquote nicht als einzige und alleinverbindliche Kennzahl zur Erfassung des Ausmaßes der (finanziellen) Armut in einer Gesellschaft verwendet wird.

Die Armutsgefährdungsquote gibt lediglich an, wie groß der Anteil der Personen unterhalb der Armutsrisikoschwelle ist. Sie macht keine Aussagen zur Intensität der Armut, d. h. wie arm die als arm identifizierten Personen sind.

Die Einkommen der Haushalte können durch momentane finanzielle Engpässe für kurze Zeit unter die Armutschwelle fallen. Ein sehr viel kleinerer Personenkreis ist dagegen dauerhaft armutsgefährdet. Als persistent arm gelten nach Lesart der Europäischen Union alle Personen, die aktuell und in mindestens zwei der drei vorangegangenen Jahre armutsgefährdet waren. Die Identifikation von Personen/Haushalten in dauerhafter Armut erfordert die Verwendung sogenannter Panel-Daten. Panel-Daten liegen dann vor, wenn identische Personen wiederholt befragt werden. Dies ist in Deutschland zurzeit nur beim SOEP der Fall.

Asylberechtigte

Asylberechtigte sind Ausländerinnen und Ausländer, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf der Grundlage des Asylverfahrens als asylberechtigt nach Art. 16a Abs. 1 Grundgesetz (GG) anerkannt worden sind. Sie genießen zugleich die Rechtsstellung nach der Genfer Flüchtlingskonvention (§ 2 Abs. 1 Asylgesetz (AsylG)).

Asylbewerber

Als Asylbewerberin/Asylantragstellende und Asylbewerber/Asylantragstellender gilt, wer Asyl beantragt hat, über dessen Antrag aber noch nicht entschieden wurde. Diese Personen erhalten eine Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung nach § 63 AsylG.

Asylsuchende

Asylsuchende sind Personen, die beabsichtigen, in Deutschland um Schutz nachzusuchen, aber noch keinen förmlichen Asylantrag gestellt haben. Diese Personen erhalten in der Regel einen Ankunftsbescheinigung, der das erste offizielle Dokument darstellt, mit dem die Registrierung als Asylsuchende in Deutschland und die Gestaltung des Aufenthalts während der Durchführung des Asylverfahrens bescheinigt werden (§ 63a AsylG).

Betreuungsquote

Die bundesweite migrationsspezifische Betreuungsquote wird errechnet, indem aus dem Mikrozensus die Anzahl der Kinder ermittelt wird, bei denen nach der Definition der Kinder- und Jugendhilfestatistiken ein Migrationshintergrund besteht, also mindestens ein Elternteil aus dem Ausland stammt. Diese Zahl wird dann zur Bevölkerung gleichen Alters in Relation gesetzt und dies bildet dann die Referenzgröße der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund. Die Betreuungsquote entspricht dem Anteil der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung an allen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund.

Bildungsinländer/-innen

Als Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer werden Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit bezeichnet, die ihre Studienberechtigung im deutschen Schulsystem erworben haben.

Bruttoinlandsprodukt und reales Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gilt als Indikator für den wirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg und die Leistungsfähigkeit eines Landes. Das Bruttoinlandsprodukt gibt Auskunft darüber, welcher Wert an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Jahres durch eine Volkswirtschaft innerhalb ihrer nationalen Grenzen erwirtschaftet wird.

Während das sog. nominale BIP weder Inflation noch Deflation berücksichtigt, wird das reale BIP durch den Vergleich des Werts aller verkauften Güter zu den Preisen eines Basisjahres berechnet. Hierdurch wird die verzerrende Wirkung von Preisänderungen auf das BIP ausgeschaltet.

Clusteranalyse

Dieses Verfahren zielt darauf ab, bestimmte Teilgruppen von Personen (sog. Cluster) innerhalb einer Stichprobe zu bestimmen, die sich im Hinblick auf relevante Merkmale zur Beschreibung der Lebenslage (z. B. Bildung, Berufsstatus, Einkommen, etc.) ähneln. Zu den einbezogenen Merkmalen gehören Geschlecht, Alter, Schulabschluss, Berufsabschluss, Stellung im Beruf, prekäre Beschäftigung (d. h. zeitlich befristete oder geringfügige Beschäftigung), Einkommenssituation und Anzahl der Kinder. Anhand dieser Merkmale wurden Personen mit den größten Ähnlichkeiten zu Gruppen zusammengefasst. Dabei wurden insbesondere die schulische und berufliche Qualifikation und die Erwerbstätigkeit berücksichtigt. Diese Analyse ergab vier Gruppen, die sich entlang des Einkommensniveaus und des Qualifikationsniveaus anordnen lassen.

EASY-System

Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer.

Einkommensreichtum

Die üblichen Konzepte zur Messung von Einkommensreichtum orientieren sich weitgehend an den Maßen zur relativen Armut. Während sich die Armutsgefährdungsschwellen aus relativen Anteilen des Einkommensmedians berechnen, verwenden Reichtumsindikatoren hier entsprechende Vielfache. Die Reichtumsquote wäre damit der Anteil der Personen, deren Nettoäquivalenzeinkommen den Einkommensmedian um das Doppelte oder Dreifache übersteigt.

Als persistent reich gelten entsprechend alle, die aktuell und in mindestens zwei der drei vorangegangenen Jahre einkommensreich waren.

Erwerbsquote (auch Erwerbspersonenquote)

Die Erwerbsquote (genauer: Nettoerwerbsquote) setzt die Zahl der Erwerbstätigen und Erwerbslosen zwischen 15 und 65 Jahren in Relation zur Gesamtbevölkerung (ebenfalls im Alter von 15 bis 65 Jahren). Sie ermöglicht damit Aussagen zum Arbeitspotenzial eines Landes, indem sie angibt, welcher Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter tatsächlich erwerbstätig oder erwerbslos ist. Als erwerbstätig gilt dabei nach dem ILO-Erwerbstätigen-Konzept, wer in der Berichtswoche mindestens eine Stunde gegen Entgelt als Selbstständiger oder Arbeitnehmer gearbeitet hat. Auch Personen in einem Arbeitsverhältnis, die im Berichtszeitraum wegen Krankheit, Urlaub oder Erziehungsurlaub nicht gearbeitet haben, werden zu den Erwerbstätigen gezählt.

Erwerbslosenquote

Die Erwerbslosenquote setzt die Zahl der Erwerbslosen zwischen 15 und 65 Jahren in Relation zur Zahl der Erwerbspersonen in demselben Alter. Sie gibt damit Aufschluss darüber, welcher Teil der Erwerbspersonen nicht erwerbstätig ist. Als erwerbslos werden solche Personen angesehen, die in der Berichtswoche ohne Arbeitsverhältnis (auch nicht mit geringfügiger Beschäftigung) oder nicht selbstständig waren, innerhalb von zwei Wochen für eine Beschäftigung verfügbar waren und in den vier Wochen vor der Befragung aktiv auf Arbeitsuche waren oder eine Arbeit gefunden hatten, die sie innerhalb der nächsten drei Monate aufnehmen.

Erwerbstätigenquote

Im Gegensatz zur Erwerbsquote setzt die Erwerbstätigenquote die Zahl der Erwerbstätigen (ohne erwerbslose Personen) zwischen 15 und 65 Jahren in Relation zur Gesamtbevölkerung (ebenfalls im Alter von 15 bis 65 Jahren). Sie gibt an, welcher Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter tatsächlich erwerbstätig ist. Ein Vergleich mit der Erwerbsquote macht die Rolle der Erwerbslosen deutlich. Als erwerbstätig gilt nach dem ILO-Erwerbstätigen-Konzept, wer in der Woche vor der Befragung mindestens eine Stunde gegen Entgelt als Selbstständiger oder Arbeitnehmer gearbeitet hat. Auch Personen in einem Arbeitsverhältnis, die im Berichtszeitraum wegen Krankheit, Urlaub oder Erziehungsurlaub nicht gearbeitet haben, werden zu den Erwerbstätigen gezählt.

Familienbezugsperson

Seit dem Mikrozensus 2005 ist die Bezugsperson bei Ehepaaren der Ehemann, bei nichtehelichen (gemischtgeschlechtlichen) Lebensgemeinschaften der männliche Lebenspartner, bei gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften der/die ältere Lebenspartner/-in, bei Alleinerziehenden der alleinerziehende Elternteil und bei Alleinstehenden die Person selbst.

Flüchtlinge

Flüchtlinge sind gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention Personen, die sich aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb des Landes befinden, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, oder die sich als Staatenlose aus der begründeten Furcht vor solchen Ereignissen außerhalb des Landes befinden, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten. Die Anerkennung als ausländischer Flüchtling erfolgt in Deutschland im Rahmen des Asylverfahrens.

Ganztagschule

Der Begriff steht für verschiedene Betreuungsangebote: Ganztagsschulbetrieb in gebundener Form, in offener Form sowie die Mittagsbetreuung an Grundschulen und in der Grundschulstufe der Förderzentren. Um die Wahlfreiheit der Eltern zu gewährleisten, bieten Schulen in der Regel Ganztagsangebote und Halbtagsklassen parallel zueinander an.

Geduldete

Personen, die sich nicht (mehr) im Asylverfahren befinden bzw. deren Asylantrag vom BAMF abgelehnt wurde, die aber (vorübergehend) nicht abgeschoben werden können, erhalten von der Ausländerbehörde eine sog. Duldung gemäß § 60a AufenthG („Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung“).

Gender-Pay-Gap, bereinigter

Der bereinigte Gender Pay Gap hingegen misst im Gegensatz zum unbereinigten Gender-Pay-Gap den Verdienstabstand von Frauen und Männern mit vergleichbaren Qualifikationen, Tätigkeiten und Erwerbsbiografien.

Gender-Pay-Gap, unbereinigter

Der unbereinigte Gender-Pay-Gap ist der prozentuale Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttoverdienst von Frauen im Vergleich zu den Männern in allgemeiner Form. Bei diesem Wert werden wesentliche Kriterien für die Höhe des Einkommens wie z. B. Berufswahl, Qualifikation, Tätigkeit, Erwerbsbiographie, Ausbildung und Erfahrung nicht berücksichtigt.

Gini-Koeffizient

Auch der Gini-Koeffizient nimmt den Gedanken kumulierter Einkommensanteile auf. Corrado Gini stellt ihn 1912 als statistisches Maß für die Ungleichverteilung (Konzentrationsmaß) auf Basis der Lorenzkurve vor. Der Gini-Koeffizient nimmt einen Wert zwischen 0 und 1 an; 0 bei vollkommen gleichmäßiger Verteilung und 1, wenn eine Person oder ein Haushalt das gesamte Gesellschaftseinkommen erhält. Der Gini-Koeffizient reagiert auf Veränderungen im mittleren Bereich der Verteilung besonders sensitiv.

Es sind im Wesentlichen drei Kritikpunkte am Gini-Koeffizienten, die in den Folgejahren zur Entwicklung diverser Variationen und alternativer Kennziffern geführt haben.

Zum ersten ist der Gini-Koeffizient nicht zerlegbar, d. h. wenn die Gini-Werte von zwei Gruppen bekannt sind, kann daraus nicht der gemeinsame Gini-Koeffizient berechnet werden.

Zweitens liegt der sensitive Bereich des Gini-Koeffizienten im Zentrum der Verteilung. Häufig sind jedoch gerade die Ränder der Einkommens- oder Vermögensverteilung von (sozialpolitischem) Interesse, da hier am ehesten ein Handlungsbedarf gesehen wird.

Zum Dritten wird kritisiert, dass der Gini-Koeffizient für unterschiedliche Verteilungen denselben numerischen Wert annehmen kann. Dieser letzte Kritikpunkt ist allerdings ein typisches Merkmal aller hoch aggregierender Maße.

Haushaltsmarkteinkommen

Das Haushaltsmarkteinkommen entspricht der Summe der individuellen Markteinkommen aller Haushaltsmitglieder und umfasst die Einkommen aus Selbstständiger und abhängiger Erwerbstätigkeit sowie aus Vermögensbeständen. Dabei stellen die individuellen Bruttoeinkommen aus abhängiger Beschäftigung die wichtigste Komponente des Markteinkommens dar.² Die Vermögens- bzw. Kapitaleinkommen beinhalten Zinseinkünfte und Dividenden sowie Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung. In den Kapitaleinkommen werden auch Einkünfte aus privaten Renten³ sowie der fiktive Mietwert selbst genutzten Wohneigentums mit berücksichtigt.

Haushaltsnettoeinkommen

Das Haushaltsnettoeinkommen ergibt sich aus dem Haushaltsmarkteinkommen zuzüglich der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie staatlicher Transfers, jedoch abzüglich der geleisteten Einkommensteuer und des Arbeitnehmeranteils der Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung. Diese Transformation kann aufgrund der Konzeption des öffentlichen Steuer- und Transfersystems nur auf der Haushaltsebene erfolgen. Alternativ lässt sich das Haushaltsnettoeinkommen aus dem Haushaltsbruttoeinkommen durch Abzug der gezahlten Einkommensteuer sowie des Arbeitnehmeran-

² Beim Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit sind die Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen nicht enthalten, wohl aber die vom Arbeitnehmer zu leistenden Beiträge. Um die Vergleichbarkeit zwischen Bruttogehältern aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Bruttobeamtengehältern sicherzustellen, werden letztere wie auch in den Armuts- und Reichtumsberichten der Bundesregierungen um einen fiktiven Sozialversicherungsbeitrag in Höhe von 15% erhöht.

³ Diese umfassen insbesondere Renten aus privaten Rentenversicherungen, Betriebsrenten und die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes.

teils der Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung berechnen. Zur Ermittlung der kalkulatorischen Miete für Personen, die entweder in Eigenheimen leben, mietfrei oder mietreduziert wohnen, verwendet – im Fall des SOEP – das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung den Opportunitätskosten-Ansatz nach Oaxaca (1973). Somit wird auch für Personen, die vom Arbeitgeber eine Wohnung zur Verfügung gestellt bekommen, die in Sozialwohnungen leben oder die in anderen mietfreien Haushalten leben, eine fiktive Miete berechnet. Diese kalkulatorische Miete kann als Einkommensvorteil von Personen, die keine Miete bezahlen müssen, gegenüber anderen, die Miete bezahlen, verstanden werden.

Um schätzen zu können, wie hoch der Mietbetrag einer bestimmten Immobilie auf dem privaten Mietmarkt wäre, wird eine Regression⁴ tatsächlicher Mietpreise durchgeführt. Damit lässt sich die (Kalt-)Miete, die auf dem freien Markt hätte bezahlt werden müssen, schätzen.

Für Wohneigentümer werden dann im Anschluss Kosten, die nur für Besitzer der Immobilie anfallen, abgezogen, zum Beispiel: Zinsen auf die Hypothek, Instandhaltungskosten und zusätzliche Kosten durch (Immobilien-)Besteuerung. Für Besitzer eines Eigenheims nimmt der Beitrag der kalkulatorischen Miete zum Einkommen umso deutlicher zu, je mehr sie von ihrer Hypothek bereits zurückgezahlt haben.

Das Statistische Bundesamt geht bei der Mietwertberechnung für die EVS anders vor. Grundlage der unterstellten Mietzahlungen für Haupt- und Zweitwohnungen (als Eigentümerwohnungen oder mietfreie (d. h. kostenlos überlassene) Wohnungen) sind Durchschnittswerte der Nettokaltmiete je Quadratmeter von vergleichbaren Mieterhaushalten im Mikrozensus 2010 (dort: vierjähriges Zusatzmodul „Wohnsituation der Haushalte“). Die Durchschnittswerte werden – gegliedert nach den Schichtungsmerkmalen Ost-/Westdeutschland, Gemeindegröße und Baujahr des Gebäudes – aus den tatsächlich gezahlten Nettokaltmieten des Mikrozensus 2010 ermittelt und mit den Preisindizes für Mieten auf das Jahr 2013 fortgeschrieben. Die so ermittelte Nettokaltmiete je Quadratmeter wird mit der Wohnfläche multipliziert und für diejenigen Monate imputiert, in denen sich der Haushalt als Eigentümer, mietfrei bei Verwandten wohnend bzw. als Deputatbezieher bezeichnet hat.

⁴ Dabei tritt die (logarithmierte) Bruttomiete als abhängige Variable auf. Es wird versucht, diese durch die Quadratmeteranzahl, Indikatoren, die den Zustand des Hauses widerspiegeln, das Alter der Immobilie, die Wohndauer, die Gemeindegröße und das verfügbare Einkommen zu beschreiben. Die so gewonnenen Regressionskoeffizienten werden dann auf Immobilien von Personen mit selbstgenutztem Wohneigentum und von Personen, die mietfrei oder mietreduziert wohnen, angewendet.

Integration

Integration ist die gleichberechtigte Teilhabe und Chancengleichheit in allen Bereichen der Gesellschaft. Dazu zählen Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit, soziale und politische Partizipation, Rechte, Wohnen, soziale Netzwerke und materielle Ressourcen. Die genannten Lebensbereiche stehen nicht isoliert nebeneinander, sondern sind im Rahmen eines mehrdimensionalen Lebenslagenkonzepts aufeinander bezogen (zum Lebenslagenansatz vgl. Engels 2008: 643–646). Für Personen im erwerbsfähigen Alter steht beispielsweise der Zugang zum Erwerbssystem im Mittelpunkt, da hierüber Einkommenserwerb und materieller Lebensstandard ermöglicht werden. Diese materielle Grundlage wirkt sich auf die Wohnqualität, aber auch auf gesellschaftliche Partizipation aus, welche wiederum in engem Zusammenhang mit Bildungsstand und sozialer Einbindung stehen. Die Zugangsvoraussetzungen zu Erwerbstätigkeit und Einkommen sind im Wesentlichen durch das Bildungs- und Qualifikationsniveau (Sprachkompetenz, schulische und berufliche Bildungsabschlüsse) sowie die Gesundheit (physische und psychische Leistungsfähigkeit) definiert.

Auch die Einbindung in familiäre und soziale Netzwerke beeinflusst den Integrationsprozess. Sie kann einerseits motivierend und unterstützend, andererseits aber auch hemmend (z. B. bei Vereinbarungskonflikten zwischen Erwerbstätigkeit und Kindererziehung) wirken.

Investitionsquote

Die Investitionsquote beschreibt den Anteil der gesamten Investitionsauszahlungen bezogen auf die Gesamtauszahlungen.

ISCED – International Standard Classification of Education

Die International Standard Classification of Education (ISCED) der UNESCO klassifiziert und charakterisiert Schultypen und Schulsysteme. Sie unterscheidet mehrere Ebenen (Level) und eignet sich auch für die Angabe des Bildungsniveaus (des höchsten Bildungsabschlusses) im internationalen Vergleich.

Konfidenzintervall

Ein Konfidenzintervall (auch Vertrauensbereich oder Vertrauensintervall und Erwartungsbereich genannt) ist ein Intervall aus der Statistik, das die Präzision der Lage-schätzung eines Parameters (zum Beispiel eines Mittelwertes) angibt.

Langzeiterwerbslosenquote

Die Langzeiterwerbslosenquote setzt die Zahl der Langzeiterwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in Relation zur Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) derselben Altersgruppe. Als langzeiterwerbslos gilt dabei, wessen Erwerbslosigkeit länger als 12 Monate anhält. Als erwerbslos werden solche Personen angesehen, die in der Berichtswoche ohne Arbeitsverhältnis (auch nicht mit geringfügiger Beschäftigung) oder nicht selbstständig waren, innerhalb von zwei Wochen für eine Beschäftigung verfügbar waren und in den vier Wochen vor der Befragung aktiv auf Arbeitsuche waren oder eine Arbeit gefunden hatten, die sie innerhalb der nächsten drei Monate aufnehmen.

Medianeinkommen

Unter dem Medianeinkommen ist ein Einkommenswert zu verstehen, bei dem es genauso viele Personen mit einem höheren wie mit einem niedrigeren Einkommen gibt. Würde man eine gesamte Bevölkerung mit gleich vielen Personen mit einem höheren und einem niedrigeren Einkommen nach der Höhe ihres Einkommens in einer Reihe aufstellen, bezöge diejenige Person, die genau in der Mitte dieser Reihe steht, das Medianeinkommen.

Das Medianeinkommen weist gegenüber dem Durchschnittseinkommen auf Grundlage des arithmetischen Mittelwerts einen wesentlichen Vorteil auf: es ist robuster gegenüber Ausreißern in einer Stichprobe. Das arithmetische Mittel reagiert dagegen auf Ausreißer und kann durch einige wenige Stichprobenfälle mit sehr hohen Einkommen deutlich nach oben gezogen werden. Der sich dann ergebende Mittelwert wird jedoch von der überwiegenden Mehrzahl der Haushalte nicht erreicht und ist daher wenig aussagefähig.

Mindestsicherungsquote

In die Berechnung der Mindestsicherungsquoten fließen die Empfänger/-innen folgender Sozialleistungen ein: Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem SGB II, Hilfe zum

Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII (ohne einmalige Leistungen), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII (ohne einmalige Leistungen), Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz.

Migrationshintergrund

Migrationshintergrund kann unterschiedlich definiert werden, daher werden in unterschiedlichen Untersuchungen und Statistiken verschiedene Konzepte verwendet, um Kennzahlen zu Migration und Integration zu ermitteln. Für die Definition des Migrationshintergrundes im vorliegenden Bericht wird die Kategorisierung des Statistischen Bundesamtes im Mikrozensus verwendet. Demnach gelten als Personen mit Migrationshintergrund:

- ▶ Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft,
- ▶ zugewanderte Deutsche nach 1949 mit deutscher Staatsangehörigkeit (z. B. Russlanddeutsche, Banater Schwaben, wobei hier der Migrationshintergrund statistisch nicht an die Kinder weitergegeben wird),
- ▶ Ausländerinnen und Ausländer, die eingebürgert wurden,
- ▶ eingebürgerte Kinder von Zugewanderten,
- ▶ in Deutschland geborene Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit von Zugewanderten
 - ▶ ohne deutsche Staatsangehörigkeit,
 - ▶ mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen somit alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten sowie alle in Deutschland geborenen Ausländerinnen und Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländerin oder Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

In der Stichprobe des Mikrozensus sind auch Gemeinschaftsunterkünfte und Erstaufnahmeeinrichtungen enthalten, wobei zu vermuten ist, dass sie unterrepräsentiert sind⁵. Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Asylberechtigte sind zudem nicht explizit als solche im Mikrozensus identifizierbar, da der Aufenthaltsstatus nicht erhoben wird. Nicht berücksichtigt werden in den Datensätzen des Mikrozensus Personen ohne Aufenthaltsrecht in Deutschland. Die Situation von Flüchtlingen wird mithilfe anderer Datenquellen dargestellt.

⁵ Beim Mikrozensus werden nicht direkt die Personen ausgewählt, die befragt werden, sondern Gebäude, in denen die Personen wohnen. Grundlage der Zufallsauswahl ist das bewohnte Bundesgebiet. Es ist in Flächen mit etwa gleich vielen Wohnungen (6–12 Wohnungen) eingeteilt. Von diesen Flächen werden per Zufall 1 % der Wohnungen ausgewählt. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Mikrozensus2.html> (abgerufen am 15.09.2016).

Die Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund umfasst somit:

- ▶ selbst eingewanderte Ausländerinnen und Ausländer (1. Generation),
- ▶ in Deutschland geborene Ausländerinnen und Ausländer (2., teilweise auch 3. Generation),
- ▶ Eingebürgerte („ehemalige Ausländerinnen und Ausländer“),
- ▶ im Ausland geborene und selbst eingewanderte Deutsche (1. Generation) sowie deren Kinder.

Der Mikrozensus bietet die Möglichkeit, die Daten nach den oben genannten Gruppen zu differenzieren. Im vorliegenden Bericht werden bei den Mikrozensusdaten folgende Unterscheidungen gemacht:

- ▶ Personen ohne Migrationshintergrund,
- ▶ Personen mit Migrationshintergrund und eigener Migrationserfahrung (1. Generation),
- ▶ Personen mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene Migrationserfahrung (ab der 2. Generation),
- ▶ Menschen mit einer EU-Staatsbürgerschaft

Der Begriff „Migrationshintergrund“ im Sinne des Mikrozensus findet mittlerweile große Verwendung. Diese Definition hat nicht zuletzt durch den Ersten und Zweiten Integrationsindikatorenbericht (2009 und 2011), in deren Nachgang sich die Bundesländer auf eine einheitliche Definition einigten, eine weite Verbreitung gefunden.

Allerdings wird auch zunehmend die Definition aus dem Zensus, die von der des Mikrozensus abweicht, verwendet. Für den Dritten Bericht des Integrationsmonitorings der Länder (2015) wurde die Definition des Zensus genutzt. Hier heißt es, dass sich die zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder einig waren „...dass eine einheitliche Definition und Erhebung des Migrationshintergrundes in der amtlichen Statistik realistisch nur dann erreicht werden kann, wenn die gegenwärtig für den Mikrozensus verwendete Abgrenzungssystematik auf eine in Personenstichproben verwendbare Form vereinfacht wird“ (Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) 2015: 6). Sie sprachen sich deshalb dafür aus, zukünftig als einheitliche Definition des Migrationshintergrundes und damit auch im Mikrozensus die Definition des Zensus 2011 zu verwenden.

Einen Migrationshintergrund haben laut der Definition des Zensus 2011 jene Personen, die

- ▶ Ausländerinnen und Ausländer sind
- ▶ im Ausland geboren und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewandert sind;
- ▶ einen im Ausland geborenen und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewanderten Elternteil haben.

In Bayern haben laut der Zensus-Definition 2.352.930 Menschen einen Migrationshintergrund und damit rd. 230.000 weniger als nach der Definition des Mikrozensus.

Die umfassende Definition des Migrationshintergrundes, die im vorliegenden Bericht genutzt wird, steht allerdings nur für die Indikatoren aus dem Mikrozensus zur Verfügung. Weitere Statistiken, die im vorliegenden Bericht hinzugezogen werden, differenzieren bisher (noch) nicht nach Migrationshintergrund, sondern nach Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern. Dies betrifft z. B. die Schulstatistik, die Arbeitsmarktstatistik und die Sozialhilfestatistik.

Hinzu kommt, dass Migrationshintergrund nicht immer wie im Mikrozensus definiert wird. So wird beispielsweise in der Kinder- und Jugendhilfestatistik Migrationshintergrund nach der Vorrangigkeit in der Familie gesprochenen Sprache definiert. Auch in den Schuleingangsuntersuchungen des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit wird Migrationshintergrund über die Muttersprache der Eltern abgebildet.

Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD)

Der MSD unterstützt Regelschulen beim Unterrichten von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Er wird von den Förderzentren aus organisiert und entsendet. Zu seinen Aufgaben gehören die Diagnose von sonderpädagogischen Förderbedarfen, die Beratung und Fortbildung von Regelschullehrkräften, die Beratung von Eltern, Schülerinnen und Schülern und in Einzelfällen auch die unmittelbare Unterstützung der Kinder und Jugendlichen an den Regelschulen.

Nettoäquivalenzeinkommen

Das Nettoäquivalenzeinkommen (siehe oben Äquivalenzeinkommen) ist ein personengewichtetes Haushaltsnettoeinkommen. Es ergibt sich aus den individuellen Markteinkommen der Mitglieder eines Haushalts sowie aus privaten und öffentlichen Transferleistungen. Das Nettoäquivalenzeinkommen ist im Feld der Sozialberichterstattung die zentrale Messgröße zur Beurteilung der Entwicklung der Einkommen und ihrer Verteilung.

Niedriglohnbezieher (<2/3 des Medians)

Als Grenze für den Bezug von Niedriglohn werden zwei Drittel des Bundesmedians der individuellen Brutto-Stundenlöhne angesetzt. In die Berechnungen gehen nur Beamte, Angestellte und Arbeiter ein. Selbstständige sind ausgeschlossen, da ihr Stundenlohn nicht vergleichbar ist zu demjenigen der abhängig Beschäftigten. Auch Mithelfende Familienangehörige sind ausgeschlossen, da sie unentgeltlich arbeiten. Ferner gehen Auszubildende nicht in die Berechnungen ein, da die Ausbildungsvergütung vorwiegend als Lernbeihilfe zu verstehen ist und nicht mit dem Arbeitslohn der übrigen abhängig Beschäftigten vergleichbar ist. Studentinnen und Studenten sowie Rentnerinnen und Rentner beziehungsweise Pensionärinnen und Pensionäre gehen ebenso wenig in die Betrachtungen ein, da sie typischerweise nur einer Nebentätigkeit nachgehen. Andere Personen in Mini- und Midijobs sind dagegen Teil der Betrachtungen.

Perzentile, Perzentilabstände, Perzentilverhältnisse, Perzentilanteile

Genauso wie der Median eine Population in eine untere und obere Einkommens- bzw. Vermögenshälfte unterteilt, gliedern Perzentile nach vorgegebenen prozentualen Anteilen. Der Median entspricht dabei dem 50%-Perzentil. Das 10%-Perzentil ist entsprechend dasjenige Einkommen, das von den einkommensschwächsten 10% der Bevölkerung nicht überschritten wird.

Die Perzentilanteile geben den bis zum Perzentil gehörenden Anteil am gesamten Einkommen der Population an. Der Einkommensanteil des 10%-Perzentils entspricht somit der Summe der unteren Einkommen bis zur Perzentilgrenze geteilt durch die Einkommenssumme aller Personen.

Perzentilabstände geben – wie der Name bereits nahelegt – den Abstand zwischen zwei Perzentilen an. Dabei werden die beiden Perzentile so gewählt, dass das p -Perzentil und das $1-p$ -Perzentil betrachtet werden. Bekanntester Vertreter dieser Gruppe von Maßzahlen ist der Interquartilsabstand mit $p=25\%$.

Bei Einkommens- und Vermögensanalysen wird allerdings häufiger auf Perzentilverhältnisse zurückgegriffen. Perzentilverhältnisse setzen Perzentilwerte aus dem oberen Bereich in Relation zum unteren Bereich. Die Perzentilverhältnisse geben dabei an, um ein wie Vielfaches die jeweilige obere Gruppe ein höheres Einkommen bzw. Vermögen hat als die entsprechende untere Gruppe.

Preisbereinigung

Zur besseren Einschätzung der zeitlichen Entwicklung der einkommensbezogenen Indikatoren sind alle Werte in diesem Dokument preisbereinigt mit dem Basisjahr 2013. Die Wahl des Basisjahrs 2013 hat den Vorteil, dass für den letzten verfügbaren Zeitraum/-punkt der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS 2013) die Euro-Angaben zugleich dem nominalen Wert entsprechen.

Schutzberechtigte/Bleibeberechtigte

Schutzberechtigte und Bleibeberechtigte sind vornehmlich Personen, die eine Asylberechtigung, Flüchtlingschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder einen subsidiären Schutz erhalten haben oder sich aufgrund eines Abschiebungsverbots in Deutschland aufhalten dürfen. Je nach Schutzart erhalten diese Personen eine Aufenthaltserlaubnis gemäß §§ 25, 26 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) mit einer Dauer von einem bis drei Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung bzw. dem Übergang in einen Daueraufenthalt.

Stille Reserve

Neben erwerbslosen Personen, die in der Erwerbsquote berücksichtigt sind, sind auch die Personen, die zur sogenannten „Stillen Reserve“ zählen, von Interesse. Dabei handelt es sich um Personen, die eine Erwerbsarbeit suchen, jedoch kurzfristig nicht für den Arbeitsmarkt verfügbar sind, und um Personen, die zwar dem Arbeitsmarkt kurzfristig zur Verfügung stehen, aber keine Erwerbsarbeit suchen. Die Stille Reserve gibt somit an, welches ungenutzte Potenzial mit diesen Personen einhergeht.

Subsidiärer Schutz

Liegen weder eine politische Verfolgung im Sinne des Art. 16a GG vor, noch sind die Voraussetzungen des Flüchtlingsschutzes nach der Genfer Flüchtlingskonvention gemäß § 3 AsylG gegeben, kann subsidiärer (nachrangiger) Schutz (§ 4 AsylG) gewährt werden, wenn der/dem Asylsuchenden in seinem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden (z. B. Folter, Todesstrafe oder willkürliche Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen Konflikts) droht.

Transferleistungen

Direkt vom Staat gezahlte Sozialleistungen, für die vorab weder Beiträge gezahlt noch andere Leistungen erbracht worden sind. Beispiele: Wohngeld, ALG II, Grundversicherung, Elterngeld.

Transferbezugsquote

Direkt vom Staat gezahlte Sozialleistungen, für die vorab weder Beiträge gezahlt noch andere Leistungen erbracht worden sind. Beispiele: Wohngeld, ALG II, Grundversicherung, Elterngeld.

Übertrittsregeln

Für den Übertritt an eine Mittelschule, eine Realschule oder ein Gymnasium wird in Bayern ein Übertrittszeugnis der Grundschule mit entsprechendem Eignungsgutachten benötigt. Es basiert auf dem Notendurchschnitt der drei Fächer Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachunterricht. An die Mittelschule können Kinder übertreten, die die Jahrgangsstufe 4 der Grundschule erfolgreich durchlaufen haben. Für den Übertritt an die Realschule ist ein Notenschnitt von 2,66 oder besser erforderlich, für das Gymnasium ein Notenschnitt von 2,33 oder besser. Kinder, die ohne ausreichendes Eignungsgutachten an eine Realschule oder ein Gymnasium übertreten möchten, besuchen einen Probeunterricht. Dieser gilt als bestanden, wenn in den beiden geprüften Fächern Deutsch und Mathematik höchstens einmal die Note 4 erzielt wird. Wenn zweimal die Note 4 erzielt wird, können sich die Eltern dennoch für einen Übertritt entscheiden.

Unbegleitete minderjährige Ausländer

Als unbegleitete minderjährige Ausländer werden Menschen bezeichnet, die noch nicht volljährig sind und ohne sorgeberechtigte Begleitung aus ihrem Heimatland in ein anderes Land flüchten oder dort zurückgelassen werden.

Unterbeschäftigungsquote

Zählt man zur Zahl der Arbeitslosen die Zahl der Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen hinzu, gelangt man zur Zahl der Unterbeschäftigten. Bezieht man diese wiederum auf die zivilen Erwerbspersonen⁶ gelangt man zur Unterbeschäftigungsquote. Die Unterbeschäftigungsquote gibt somit an, welcher Teil

der zivilen Erwerbspersonen arbeitslos gemeldet ist oder sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befindet.

Verfügbares Einkommen

Das verfügbare Einkommen errechnet sich aus dem Primäreinkommen durch den Abzug der von den Haushalten geleisteten Transfers (u. a. Einkommen- und Vermögensteuer sowie Sozialbeiträge) und der Addition empfangener Transfers (insbesondere monetäre Transfers wie z. B. Renten, Pensionen, Arbeitslosenunterstützung und Kindergeld).

Verdichtungsraum

Der Verdichtungsraum ist eine der Raumkategorien der Raumordnungspolitik, der sich durch eine größere räumliche Konzentration von Einwohnern und Arbeitsplätzen auszeichnet. Entsprechend einer Entschließung der Ministerkonferenz für Raumordnung von 1968 wird ein Verdichtungsraum nach folgenden Kriterien abgegrenzt: Die Summe der Einwohner und Beschäftigten in nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten ist höher als 1.250 je km², die angrenzenden Gemeinden weisen ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum auf, der Gesamttraum hat mehr als 150.000 Einwohner in einem zusammenhängenden Gebiet von einer Mindestfläche von 100 km² und die Bevölkerungsdichte ist höher als 1.000 Einwohner je km².

Westdeutsche Flächenländer

Als westdeutsche Flächenländer werden in diesem Bericht die westdeutschen Bundesländer ohne Hamburg und Bremen bezeichnet.

akuter Wohnungsnachholbedarf

Differenz der Anzahl an Wohnungen einerseits und Anzahl der Haushalte plus 1 % Fluktuationsreserve andererseits.

langfristiger Wohnungsnachhol- und Neubaubedarf

Die Summe des unsaldierten (keine Saldierung regionaler Überschüsse mit regionalen Nachholbedarfen) akuten Wohnungsnachholbedarf und des künftigen Neubaubedarf inkl. Ersatzbedarf.

⁶ Genauer gesagt wird zur Bildung der Unterbeschäftigungsquote die sogenannte „erweiterte Bezugsgröße aller zivilen Erwerbspersonen“ als Nenner herangezogen. Darunter fallen neben den zivilen Erwerbspersonen auch Teilnehmende an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen, Teilnehmende an Aktivierung und beruflicher Eingliederung, Teilnehmende an beruflicher Weiterbildung, Personen in Fremdförderung, Personen, die wegen 53a Abs. 2 SGB II nicht als arbeitslos zählen, Personen bei Inanspruchnahme der §§ 428 SGB III, 65 Abs. 4 SGB II und 252 Abs. 8 SGB VI sowie kurzfristig arbeitsunfähige Personen.

Zinslastquote

Die Zinslastquote wird ermittelt, indem Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen durch die gesamten ordentlichen Aufwendungen dividiert und mit 100 multipliziert werden. Die Kennzahl zeigt die anteilmäßige Belastung eines Haushalts mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen an. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung des Haushalts durch in der Haushalts- bzw. Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kassenkredite und Kredite. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten.

Abkürzungsverzeichnis

ALG	Arbeitslosengeld
AMF	Arbeitsmarktfonds
AOK	Allgemeine Ortskrankenkassen
ASD	Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst
ASID	Alterssicherung in Deutschland
AWO-ISS	Arbeiterwohlfahrt – Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik
AZR	Ausländerzentralregister
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAG WfbM	Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für Behinderte Menschen
BAG – Wohnungslosenhilfe	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BauGB	Baugesetzbuch
BayEUG	Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
BayKiBiG	Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
BayLGL	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
BayLfSt	Bayerisches Landesamt für Steuern
BayLfStaD	Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Seit Mai 2015
BayLfStat	Bayerisches Landesamt für Statistik
BayBQFG	Bayerisches Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen
BB	Brandenburg
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BE	Berlin
BE-Panel	Betriebspanel
BFD	Bundesfreiwilligendienst
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGG	Behindertengleichstellungsgesetz
BiB	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BIG	Bewegung als Investition in Gesundheit (Modellprojekt zur Bewegungs- förderung für Frauen in sozial schwierigen Lebenslagen)
BITKOM	Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V.
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BW	Baden-Württemberg
BWG	Bundeswahlgesetz
BQFG	Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetz
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
D	Deutschland
DAX	Deutscher Aktienindex
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DJI	Deutsches Jugendinstitut, München

DRV	Deutsche Rentenversicherung
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESPAD	European School Survey Project on Alcohol and Other Drugs
EU	Europäische Union
EU-SILC	European Union Statistics on Income and Living Conditions
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes
FNA	Forschungsnetzwerk Alterssicherung
FÖJ	Freiwilliges ökologisches Jahr
FrühV	Frühförderungsverordnung
FSJ	Freiwilliges soziales Jahr
GDA	Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie
GdB	Grad der Behinderung
GdW	Gesamtverband der deutschen Wohnungs- und Immobilienunternehmer
GP-Forschungsgruppe	Institut für Grundlagen- und Programmforschung
HE	Hessen
HEB	Haupteinkommensbezieher/-in
HH	Hamburg
HAH	Haushalte
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg
IAW	Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e. V.
ifb	Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg
IFP	Staatsinstitut für Frühpädagogik
INIFES	Internationales Institut für Empirische Sozialökonomie
INKAR	Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung in Deutschland und in Europa
IntMK	Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder
ISCED	International Standard Classification of Education
ISI-Preis	Innere Schulentwicklung und Schulqualität-Innovationspreis
IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Jg.	Jahrgang
JIM	Jugend, Information, (Multi-)Media
KDA	Kuratorium Deutsche Altershilfe
KIM	Kinder und Medien
KMK	Kultusministerkonferenz
KW	Kalenderwoche
Lagfa bayern e. V.	Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligen-Agenturen/Freiwilligen-Zentren/ Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement
LBE	Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern e. V.
LdE	Lernen durch Engagement
LfStaD	Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
LGL	Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
MGH	Mehrgenerationenhäuser
MiLOG	Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns
Mio.	Millionen
Lkr.	Landkreis
MuG	Möglichkeiten und Grenzen selbstständiger Lebensführung in Privathaushalten
mpfs	Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest
MSE	Muskel-Skelett-Erkrankungen

MV	Mecklenburg-Vorpommern
MZ	Mikrozensus
NI	Niedersachsen
n. n.	noch nicht eingeordnet
NW	Nordrhein-Westfalen
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
OD	Ostdeutschland
OHRIS	Occupational Health an Riskmanagementsystem
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PS	Pflegestufe
RD Bayern	Regionaldirektion Bayern der Agentur für Arbeit
RKI	Robert Koch Institut
RP	Rheinland-Pfalz
SÄBL	Statistische Ämter des Bundes und der Länder
SAVE	Spar- und Altersvorsorge in Deutschland
SJ	Schuljahr
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
SGB	Sozialgesetzbuch
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SMV	Schülermitverantwortung
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
StBA	Statistisches Bundesamt Deutschland
StGB	Strafgesetzbuch
StK	Bayerische Staatskanzlei
StMAS	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
StMBKWK	Bayerisches Staatsministerium Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
StMELF	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
StMFLH	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
StMGP	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
StMI	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
StMJ	Bayerisches Staatsministerium der Justiz
StMWi	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
StMUV	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
SUF	Scientific-Use-File
svB	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
SVE	Schulvorbereitende Einrichtung
TNS	Taylor Nelson Sofres
TH	Thüringen
TU	Technische Universität
UN	United Nations
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
VGRDL	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder
vhw	Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung
WD	Westdeutschland
WDF	Westdeutsche Flächenländer
WfbM	Werkstätten für behinderte Menschen
WZ	Wirtschaftszweige
ZBFS	Zentrum Bayern Familie und Soziales



www.zukunftsministerium.bayern.de/sozialpolitik/sozialbericht



Dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt: www.beruf-und-familie.de.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de
Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH
Bildnachweis: © Wavebreakmedia Ltd/Thinkstock (Titelbild)
Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier
(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)
Redaktionsschluss: 15. Februar 2017
Artikelnummer: 10010636

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr
E-Mail: Buergerbueero@stmas.bayern.de